Geschichte

der Entstehung, der Veränderungen

und der Bildung unseres

protestantischen

Lehrbegriffs

vom Anfang der Reformation

bis zu der

Einführung der Konkordienformel.

Sechster Band.

Leipzig

bey Siegfried Lebrecht Crusius

1800.

Geschichte
der
protestantischen
Theologie
von Luthers Tode
bis zu der
Einführung der Konkordienformel.

Von
D. G. J. Planck,
Konsistorial-Rath und Professor zu Göttingen.

Dritter Band.

Leipzig
bey Siegfried Lebrecht Crusius
1800.

24753

Vorrede.

Ich übergebe hiemit dem Publico den letzten Band dieses Werks, in welchem es nun biß zu dem Ziel gebracht ist, das ich mir bey der Anlage des Planes dazu gesteckt hatte. Der Band ist etwas stärker als die vorhergehende ausgefallen; aber so leicht ich auch dieß voraus berechnen konnte, so glaubte ich doch, daß dieser Umstand meinen Lesern weniger Anstoß geben würde, als sie an einer veränderten Behandlungs- und Darstellungs-Art hätten nehmen mögen, wodurch sich jener Umstand allein hätte vermeiden und vielleicht nicht einmal ohne sonstigen Nachtheil hätte vermeiden lassen. Mir war es aber noch aus einem besondern Grund sehr angelegen, zu verhühüten, daß in diesem Schluß-Band des Werks

keine Unähnlichkeit mit den vorhergehenden, wahrgenommen werden könnte, die eine Spuhr von Eilfertigkeit oder von Ermüdung verrathen möchte, denn dieß war das wenigste, wozu ich mich durch die Aufnahme, welche die vorhergehende gefunden haben, verpflichtet hielt.

Auf alle Fälle wird der Leser wenigstens finden, daß ich mir nicht erlaubt habe, über das Ziel hinauszugehen, das ich mir gesteckt hatte. Biß zu der Konkordien-Formel sollte die Geschichte hingeführt werden, und genau biß zu dieser ist sie hingeführt worden. Alles, was in dem Zeitraum zwischen ihrer Verfertigung und zwischen ihrer Publication hineinfiel, alle Bewegungen und Bemühungen, durch die man erst in diesem Zeitraum ihre würkliche Einführung in die Welt zu erleichtern und zu erschwehren, oder ihr voraus Freunde und Feinde zu gewinnen suchte, alles mit einem Wort, was noch ihrer Publikation vorhergieng, mußte auch hier noch mitgenommen werden, weil es zu der Geschichte ihrer würklichen Einführung in die Welt gehört: aber von allem was darauf folgte, ja selbst von den nächsten Auftritten, welche ihre Publikation veranlaßte, glaubte ich keine Notiz

mehr

mehr nehmen zu dürfen, weil es schon über ihre allgemeinere Entstehungs- und Einführungs-Geschichte hinausgeht. Die etwas genauere Darstellung ihres Innhalts, womit sich das Werk schließt, schien mir hingegen ganz wesentlich zu seinem Zweck zu gehören, denn sie enthält zugleich eine Rekapitulation alles desjenigen, oder sie macht noch eine Total-Uebersicht von allem demjenigen möglich, was durch alle die Kämpfe und Verwirrungen, durch deren Geschichte man sich hindurchgearbeitet hat, eigentlich erstritten wurde.

Das hinzugefügte Register wird wohl nicht für eine unnöthige, und, wie ich sogar hoffe, nicht für eine unerwünschte Vergrösserung des Werks gehalten werden. Es ist so eingerichtet, das es füglich besonders gebunden werden kann, denn dieser letze Band würde freylich einen sehr unverhältnißmässigen Umfang gegen die vorhergehende erhalten, wenn es ihm beygebunden werden sollte. Was die innere Einrichtung betrifft, so hielt ich für das schicklichste, über jeden der zwey Haupttheile, aus denen das Werk besteht, ein eigenes Register zu geben, da doch in einer gewissen Hinsicht jeder für sich ein Ganzes vor-

stellen kann. Das erste Register erstreckt sich also bloß über die Geschichte der lutherischen Kirche, die in den drey ersten Bänden biß zu dem Religions-Frieden hingeführt ist, und das andere über die Geschichte der lutherischen Theologie in dem Zeitraum von Luthers Tode biß zur Konkordien-Formel, welche die drey letzten Bände in sich fassen: denn bey dieser Anordnung schien sich mir nicht nur der Gebrauch des Registers bequemer für den Leser, sondern auch das Register selbst für mehrere Zwecke brauchbarer und belehrender machen zu lassen.

Göttingen, den 28. Jan. 1800.

D. G. J. Planck.

Innhalt
des achten Buchs.

Kap. I. Einleitung in die Geschichte der verschiedenen Negociationen und Handlungen, die zu Beylegung der bißher erzählten theologischen Händel angestellt werden. Bestimmung des Gesichtspunkts, aus welchem man sie betrachten, und durch welchen man auch Einheit, Zusammenhang und Interesse in die Erzählung davon hineinbringen kann. S. 1-8. Kap. II. Erster Vergleichs-Versuch, der im J. 1556. von dem Herzog Christoph von Würtenberg in Gemeinschaft mit dem Churfürsten Friderich II. von der Pfalz unternommen wird. Eine Pfälzisch-Würtenbergische Gesandtschaft kammt nach Weimar, und fordert die Herzoge von Sachsen auf das dringendste auf, eine Vereinigung zwischen den churfächsischen und zwischen ihren Theologen so schleunig, als möglich, zu befördern. Warum man zuerst diesen Weg wählt? Gründe, durch welche man den Weimarischen Hof zu dem theologischen Frieden geneigt machen will. Die Gesandtschaft trägt darauf

an, daß sich die streitende Theologen nur zu einer gegenseitigen Amnestie verstehen sollen. Aber die Flacianer in Weimar erklären ihrem Herrn, daß sie Gewissens halber keine Amnestie bewilligen können, und machen es ihrerseits zur ersten Bedingung des Friedens, daß Melanchton und die Wittenberger ihre Irrthümer wiederrufen müssen. S. 1–22. Kap. III. Nach dieser mißlungenen Friedenshandlung sucht hingegen Flacius selbst eine neue einzuleiten; nur gewiß in keiner redlichen Absicht. Er läßt Melanchton zu einer Unterredung einladen, publicirt aber zu gleicher Zeit solche Vergleichs-Vorschläge, von denen er auf das bestimmteste voraussieht, daß sie Melanchton verwerfen muß: aber Melanchton vereitelt mit sehr feiner Klugheit seinen Plan. Briefwechsel, der zwischen Flacius und Melanchton bey dieser Gelegenheit geführt wird. S. 23–47. Kap. IV. Einmischung der Niedersächsischen Theologen, die nun Flacius als Mittler aufruft. Seine Absichten dabey. Sie nehmen das übertragene Geschäft an, vereinigen sich zu Braunschweig über die Vergleichs-Artikel, unterreden sich zu Magdeburg mit Flacius und seinen Freunden, und kommen zu Anfang des J. 1557. zu Wittenberg an. S. 48–62. Kap. V. Handlungen der mittlenden Theologen mit Melanchton und mit den Flacianern, die in der Nähe von Wittenberg, in dem Anhaltischen Städtchen, Koßwig, sich versammlen. Harte Artikel, die man Melanchton vorlegt. Seine Erklärung darauf. Vergleichs-Konferenzen, in denen man sich einander nähert. Unerträgliche Forderungen der Flacianer, über welchen selbst die mittlende Theologen mit ihnen zerfallen, und im Unwillen nach Haus reisen. S. 63–90. Kap. VI. Neuer Vermittlungs-Versuch, den der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg anstellt. Gutachten seiner Theologen darüber. Instruktion, die er seinen Gesandten nach Wittenberg mitgiebt. Vergleichs-Formel, welche er Melanchton durch sie vorlegen läßt — ganz unannehmlich für diesen, und deßwegen auch sehr bestimmt von

ihm

ihm verworfen. S. 94–106. Kap. VII. Doch jetzt vereinigen sich der Fürsten mehrere, um zwischen den Theologen Frieden zu stiften, denn man hält nun diesen Frieden auch deßwegen für nöthig, um nicht auf dem beschlossenen neuen Kolloquio, das zu Worms mit den Katholiken angestellt werden soll, durch die häusliche Händel prostituirt zu werden. Vorbereitungs-Konvent zu Frankfurt, der deßwegen im Junius 1557. angestellt wird. Verhandlungen darauf. Bedenken der Theologen über die Mittel, durch welche die Einigkeit wiederhergestellt werden könnte. Abschied des Konvents, worinn man sich vereinigt, dem Streiten und Schreiben der theologischen Partheyen vorläufig einen Stillstand zu geben. Aber mehrere Stände weigern sich, diesen Abschied anzunehmen, und ihre Theologen zu seiner Befolgung anzuhalten, und Flacius schreibt zu eben der Zeit mit wüthender Heftigkeit dagegen, da er zu Jena als Professor der Theologie angestellt wird. S. 107–128. Kap. VIII. IX. Instruktion, welche der Weimarische Hof den Gesandten und Theologen mitgiebt, die er zu dem Wormsischen Kolloquio abfertigt. Geist und Zweck dieser Instruktion, die nur dahin abzielt, ein förmliches und offenes Schißma der theologischen Partheyen zu veranlassen, und im besondern dem gehaßten Melanchton eine beschimpfende Demüthigung zu bereiten. Auftritte, welche zu Worms daraus entstehen. Benehmen der übrigen protestantischen Gesandtschaften. Sanftmuth Melanchtons. Vortheile, welche die katholische Kollocutoren daraus zu ziehen suchen. Zerreissung des ganzen Gesprächs. Ausbrüche des allgemeinen Unwillens über die Flacianer. S. 129–173. Kap. X. Neue Maßregeln zu Einleitung eines theologischen Friedens, über welche sich mehrere protestantische Stände bey einer Zusammenkunft zu Frankfurt im J. 1558. vereinigen. Frankfurter Receß. Declaration über die streitigen Artikel, welche er in sich hält. Andere Punkte, welche darinn beschlossen sind. Wie viel man den Forderungen der Flacianer

cianer nachgiebt? S. 174-192. Kap. XI. Aber die Unbiegsamkeit dieser Eiferer vereitelt auch die Würkung, die man sich davon versprochen hatte. Man kommt daher jetzt auf den Gedanken, eine lutherische General-Synode zu versammlen, den man doch auf den weisen Rath von Brenz und Melanchton wieder aufgiebt, und nach dem Tode Melanchtons im J. 1560. ganz fallen läßt. S. 193-212. Kap. XII. Bey einer Zusammenkunft mit dem Churfürsten von der Pfalz und dem Herzog Johann Friderich von Sachsen trägt dafür der Herzog Christoph von Würtenberg auf einen Kongreß der protestantischen Fürsten an, und auf diesen Antrag kommt würklich im Jahr 1561. der Fürstentag zu Naumburg zu Stand. Naumburgische Handlungen über die neue Unterschrift der Augsp. Konfession, und über die Ausgabe, welche unterschrieben werden soll. Beschluß der Versammlung darüber. Erklärungen des Churfürsten von der Pfalz über den Nachtmahls-Artikel. Entwurf der Vorrede, welche der neu-unterschriebenen Konfession vorgesetzt werden soll. Bemühungen der Flacianer und der Nachtmahls-Zeloten, die Fürsten zu trennen. S. 213-243. Kap. XIII. Protestationen der Herzoge von Sachsen und Mecklenburg gegen die neue Vorrede. Abreise des Herzogs Johann Friderich. Gesandtschaft, die man ihm nach Weimar nachschickt. Bedenken seiner Theologen, durch welche er sich die Antwort diktiren läßt. Naumburgischer Abschied. S. 244-268.

Innhalt des neunten Buchs.

Würkung des Naumburgischen Abschieds auf die verschiedene theologische Partheyen, wodurch eine neue Wendung ihrer Händel vorbereitet wird. Die Parthie der Nachtmahls-Zeloten fühlt sich am meisten dadurch gekränkt, denn sie erhält dadurch die Gewißheit, daß die Majorität unter den Fürsten noch nicht geneigt ist, ihr so schnell und gewaltsam zu der Allein-Herrschaft zu helfen, welche sie zu erkämpfen entschlossen ist; und nun erfolgt ihre völlige Koalition mit der Parthie der Flacianer, die dann zunächst ihren offenen Bruch, mit den Wittenbergern herbeyführt. S. 269-281. Kap. II. Ausbrüche ihres Unwillens über den Abschied, der sich am heftigsten in Niedersachsen äussert. Gutachten, das die Theologen von Hamburg, Lübeck und Lüneburg auf einem Konvent zu Lüneburg ausstellen, welches aber ein Krayß-Mandat veranlaßt, wodurch sie zur Ordnung verwiesen werden, das sie jedoch nur wüthender macht, und ihre öffentliche Vereinigung mit den Flacianern beschleunigt. S. 282-303. Kap. III. Rasende Auftritte, welche Heßhuß und die Flacianer zu Magdeburg spielen. S. 304-326. Kap. IV. Aber die weisere Häupter der Wittenbergischen Gegenparthie arbeiten in der Stille daran, die Fürsten für sich zu gewinnen, und arbeiten besonders daran, ihnen den Kalvinißmus immer verhaßter und entsetzlicher zu machen. Würkung davon, die sich schon im J. 1566. auf dem neuen Reichstag zu Augspurg zeigt, und wenn sie schon ihren Wünschen nicht ganz entspricht, doch für die Zukunft mehr hoffen läßt. Indessen werden bey der Veränderung, die in der Administration der Herzogl.-Sächsischen Lande eintritt, die Flacianer wieder nach Jena berufen; und damit von dem Weimarischen Hofe das Signal zu der Erneuerung des offenen Kriegs mit den Wittenbergern gegeben. Dieß veran-

veranlaßt zwar zunächst die neue Vergleichs-Handlungen zu Altenburg. S. 327-338. Kap. V. VI. Geschichte des Altenburgischen Gesprächs zwischen den chur- und herzoglich-sächsischen Theologen; wodurch man die abgezweckte Würkung auf das vollkommenste erreicht, beyde Partheyen noch heftiger gegen einander zu erbittern. Nur wird auch der Churfürst von Sachsen so stark dadurch erbittert, daß er eifriger als jemahls seiner Theologen sich annimmt, wodurch dennoch zunächst ihr Sturz vorbereitet wird. S. 339-370. Kap. VII. Anfang der Friedens-Unterhandlungen von Jac. Andreä. Charakter des Mannes. Sein Pacifikations-Projekt. Gründe und Umstände, worauf er die Hoffnung seiner Realisirung baut. Erste Friedens-Artikel, die er in der Welt herumschickt und herumträgt. Erste Schwürigkeiten, die er findet. Die Niedersächsische Theologen bestehen aus Haß gegen die Wittenberger darauf, daß man sich bey einem Vergleich nicht bloß über die Thesin sondern auch über die Antithesin vereinigen müsse. S. 371-390. Kap. VIII. Aber Andreä richtet auch eben so wenig bey den Wittenbergern, wie bey den Flacianern in Jena aus, sucht daher auf dem Konvent zu Zerbst die Sache anders einzuleiten, hat den Aerger, daß ihm dasjenige, was er hier schon erhalten zu haben glaubt, durch die Wittenberger abermahls verdorben wird, die um diese Zeit ihre Neigung zum Kalvinißmus fast ganz unverdeckt äussern, und entwirft nun den Plan, eine allgemeine Konfoederation gegen sie zu Stand zu bringen. Neue Artikel, die er deßwegen nach Niedersachsen schickt. S. 391-410. Kap. IX. Zum Glück für Andreä fallen sie mit der grossen Katastrophe, die zu eben der Zeit in Sachsen eintritt, zusammen. Der Sturz der Wittenbergischen Parthie, der sogleich darauf erfolgt, macht eine Konfoederation gegen sie nicht mehr nöthig, aber macht es wahrscheinlicher, daß ein allgemeiner theologischer Friede durch seine Artikel in der lutherischen Kirche eingeleitet werden kann. Die Niedersachsen beeilen sich zwar nicht mit

mit ihrer Annahme, wiewohl sie ihnen Chemnitz sehr dringend empfiehlt. Sie haben so viel an der neuen Formel von Andreä zu censiren und zu korrigiren, daß sie ein ganz neues Werk wird, das sie ihm unter dem Nahmen der Schwäbisch-Sächsischen Konkordie zurückschicken. Aber in der Zwischenzeit ist der Churfürst von Sachsen so weit gewonnen worden, daß er nun selbst als Hauptbeförderer des Werks auftritt. S. 410-426. Kap. X. Maulbronnische Friedens Formel. Ihre Entstehung. Gutachten, welches Andreä dem Churfürsten über diese und über die Schwäbisch-Sächsische stellt. Weiser Rath, den er ihm wegen der weiteren Maaßregeln ertheilt, die jetzt einzuleiten seyn möchten. Bedenken, das er von seinen zu Lichtenberg versammelten Theologen darüber verlangt und erhält. Konvent zu Torgau, der darauf mit Beystimmung mehrerer Fürsten von ihm veranstaltet wird. S. 427-447. Kap. XI. Auswärtige Theologen, die auf diesem Konvent zugezogen werden, und Verrichtung, die ihnen aufgetragen wird. Sie sollen alle schon aufgesetzte Vergleichs-Formeln vor sich nehmen, und eine neue daraus zusammentragen, die für alle Partheyen annehmlich seyn möchte. Diesem Auftrag zufolge verfertigen sie das Torgische Buch. Beschaffenheit dieses Buchs. Gründe, die man zu der Hoffnung bekommt, daß der gewünschte Endzweck dadurch erreicht werden dürfte; aber diese Hoffnung dauert nur so lange, biß man die Bedenken der auswärtigen Kirchen erhält, denen man das Buch zur Approbation zugeschickt hat, denn die meiste dieser Bedenken enthalten statt der gewünschten Approbation Censuren über das Buch. S. 448-458. Kap. XII. Monita darüber, welche die Braunschweigische Theologen auf einem Konvent zu Riddagshausen zusammentragen, womit sich zum Theil noch mehrere Theologen auf einem zweyten Konvent zu Braunschweig selbst konformiren. S. 459-465. Erinnerungen der auf einem Konvent zu Mölln versammelten Ministerien von Lübeck, Hamburg und Lüneburg. S. 466-470. Gutachten der

der Mecklenburgischen Theologen darüber auf einem Konvent zu Rostock gestellt. S. 471-473. Kap. XIII. Sehr verschiedene Censuren, welche von den Hessischen S. 474-485. und von den Holsteinischen Theologen darüber einkommen. S. 486-495. Kap. XIV. Eben so verschiedene, aber für das Torgische Buch gleich ungünstige Urtheile, welche die Pommerische Prediger auf einer Synode zu Wolgast. S. 496-506. und die Anhaltische darüber fällen. S. 507-513. Günstigere Aufnahme, welche es in einigen oberdeutschen Kirchen, und selbst in der pfälzischen, aber weniger in der Straßburgischen und Magdeburgischen findet. S. 514-521.

Innhalt des zehenten Buchs.

Kap. I. Resultat, das sich aus den eingegangenen Censuren über das Torgische Buch ergiebt. Es existiren drey Partheyen unter den lutherischen Theologen — eine rigid-orthodoxe, eine moderate, und eine Parthie von solchen Philippisten, die in der Nachtmahls-Lehre würklich zum Kalvinißmus übergegangen sind. Schlimme Aussichten für das Konkordien-Werk, die aus der Unmöglichkeit, diese drey Partheyen zu vereinigen, oder zu befriedigen, entspringen. S. 522-527. Operations-Plan, den sich nun die Hauptagenten bey dem Werk vorzeichnen. Sie schmeichlen sich mit der Hoffnung, die moderate Parthie am leichtesten gewinnen zu können, und fangen deßwegen zuerst mit den Holsteinern, mit den Anhaltischen und mit den Hessischen Theologen über einen Nachlaß ihrer Forderungen zu unterhandlen an, aber richten an allen drey Orten nichts aus, und mit den Hessen kommen sie noch tiefer als vorher hinein. S. 528-534. Kap. II. Auf ihren Rath setzt nun der Churfürst von Sachsen eine aus ihrer Mitte gewählte Kommission im Kloster zu Bergen nieder, welche alle eingegangene Censuren untersuchen, und Vorschläge machen soll, wie das Torgische Buch darnach geändert werden könnte. Ausgleichung, welche hier die Kommissarien treffen. Bergische Formel, welche sie zu Stand bringen und erster Bericht, welchen sie dem Churfürsten davon erstatten. S. 535-544. Die Kommission, welche zuerst bloß aus Andreä, Chemnitz und Selnecker bestand, wird jetzt noch mit Chyträus, Musculus und Corner vermehrt, das neue Machwerk auch von diesen approbirt, und mit einem neuen Gutachten wegen der weiter zu treffenden Anstalten an den Churfürsten abgeschickt. 545-556. Kap. III. Diesem Gutachten zufolge betreibt der Churfürst sogleich die Subskription der

Formel — schickt überall Kommissarien herum, welche alle Kirchen- und Schul-Lehrer im ganzen Lande zu ihrer Unterschrift anhalten müssen, und sie auch würklich von den meisten ohne offenbaren Zwang erhalten. Eben so viel Glück hat die Formel in andern Ländern, deren Fürsten das Konkordien-Werk begünstigen S. 557-565. allein das Beyspiel macht doch auf die Oppositions-Parthie, die sich dagegen erhoben hat, nicht den erwarteten Eindruck, und durch die neuen Unterhandlungen, die man mit ihr anfängt, und zuerst mit den Hessen anfängt, wird eben so ewig erhalten. S. 566-573. Kap. IV. Gleich fruchtloser Erfolg der neuen Negotiationen mit den Holsteinischen und Pommerischen, wie mit den Anhaltischen, Magdeburgischen und Nürnbergischen Predigern. S. 574-589. Kap. V. Aber jetzt tritt sogar noch eine andere Oppositions-Parthie öffentlich gegen das Konkordien-Werk auf. Der Pfalzgraf Johann Casimir bringt eine Koalition aller kalvinischen auswärtigen Kirchen dagegen zu Stand, und zugleich die Königin Elisabeth von England dahin, daß sie durch eine eigene Gesandtschaft bey den protestantischen Fürsten sich dagegen verwendet. Dieß macht bey manchen, und selbst bey dem neuen Churfürsten von der Pfalz einen schlimmen Effekt, und dem rüstigen Andreä sehr viel zu thun, biß er den angerichteten Schaden wieder gut machen kann. Sein Bedenken über die Bedenklichkeiten des Churfürsten von der Pfalz. S. 590-611. Kap. VI. Neuer Konvent zu Tangermünde, auf welchem die Verfasser der Bergischen Formel noch einmahl zu Rath gehen sollen, ob nicht den eingegangenen Censuren und den geäusserten Wünschen mehrerer Stände noch etwas weiter nachgegeben werden könne? Meynung des Churfürsten von Sachsen darüber, die er ihnen mittheilt. Aber die Theologen beschliessen, daß man nichts weiter nachgeben dürfe. S. 612-622. Zu Langensalze handelt man aber noch einmahl mit den Hessen über ihren Beytritt zu der Formel, und die Entscheidung wird auf einen grossen Konvent

aus-

ausgesetzt, der sich in Schmalkalden versammlen soll. 624. Gespräch zu Herzberg, das man in der Zwischenzeit mit den Anhaltischen Theologen anstellt. S. 625-628. Kap. VII. Handlungen zu Schmalkalden mit den Pfälzern, auf deren Erinnerungen man in der Vorrede zu der Konkordien-Formel Rücksicht zu nehmen sich erbietet, womit sich auch der Churfürst von der Pfalz befriedigt. S. 629-644. Kap. VIII. Zwey Konvente zu Jüterbock, auf welchen die Vorrede zu der Formel von den Theologen entworfen und ins reine gebracht wird. Neuer fruchtloser Versuch, den Landgrafen von Hessen und den Fürsten von Anhalt, bey der Gelegenheit, da man ihnen die Vorrede kommunicirt, auch noch zum Beytritt zu der Formel zu bewegen. S. 645-655. Bittere Antworten, die man von Hessen und Anhalt, aber auch von Zweybrücken, Pommern, Straßburg, Frankfurt, Nürnberg und Danzig erhält. S. 656-664. Aergerliche Censuren, welche aus Niedersachsen über die Vorrede einlaufen. 665-667. Abfall des Herzogs Julius von Braunschweig von dem Konkordien-Werk. 668-670. Gründe, welche den Churfürsten von Sachsen bestimmen, den Schluß des Werks unter diesen Umständen zu beschleunigen. 671-674. Letzte Zusammenkunft von Andreä und Chemnitz im Kloster zu Bergen, wo sie die letzte Hand daran legen, aber fast selbst mit einander zerfallen. 675-678. Publikation der Formel. Ihr Titel. Innhalt der Vorrede. Theile, aus denen sie besteht. Ausgewechselte Unterschriften der drey Churfürsten nach gehobenem letzten Anstoß, den der Churfürst von der Pfalz daran nimmt. 679-689. Kap. X. Darlegung des besondern Innhalts der Formel. Bestimmung des von ihren Verfassern selbst angegebenen Gesichts-Punkts, aus dem sie allein beurtheilt werden darf. S. 690-704. Kap. XI. Beurtheilung ihres ersten Artikels von der Erbsünde S. 705-710. ihres zweyten, über die Lehre vom freyen Willen 711-720. und der vier folgenden von der Rechtfertigung, von den guten Werken, vom Ge-

setz und Evangelio, und vom dritten Brauch des Gesetzes im besondern. S. 721-730. Wichtigster siebenter Artikel vom Nachtmahl. Unredliche Darstellung der Kalvinischen Meynung, die man sich in der Formel erlaubt hat. S. 731-738. Ob man berechtigt war, die kalvinische Meynung zu verdammen? S. 742-756. Achter Artikel, von der Person Christi. Interesse dieses Artikels in der Nachtmahls-Lehre. Darlegung und Entwicklung desjenigen, was man als symbolische Orthodoxie darüber festsetzte. 757-782. Beweiß, daß man nicht dazu berechtigt war. 783-799. Letzte drey Artikel über die Lehren von der Höllenfahrt, von den Adiaphoren und von der Erwählung. S. 800-815 Berechnung des reinen Gewinns, der für die ganze lutherische Theologie aus der Konkordien-Formel ausfloß. 816.

Geschichte
der
protestantischen Theologie
von Luthers Tode biß zu Abfassung der Konkordien-Formel.

Achtes Buch.

Kapitel I.

Nach der langen Geschichte der theologischen Haupt-Streitigkeiten, welche von Luthers Tode an biß fast zum J. 1580. ohne Unterbrechung unsere Kirche verwirrten, ist jetzt nur noch die Geschichte der Friedens-Handlungen auszuführen übrig, durch welche endlich dieser frühere dreissigjährige Krieg zu seinem Schluß gebracht wurde. Schwerlich wird man zwar eine Versuchung fühlen, sich voraus auf dasjenige zu freuen, was unsere Theologie dabey gewonnen haben möchte; denn was konnte bey demjenigen, worüber der Krieg am heftigsten geführt und bey der Art, womit er geführt wurde, für ein Gewinn nur möglicher Weise herauskommen? aber durch den Frieden, zu dem man endlich die streitende Partheyen brachte, mußte doch auf alle Fälle über die in Bewegung gekommene Fragen eine Uebereinkunft getroffen, mußte eine den sämmtli-

chen Partheyen annehmliche Vorstellungsart über die bestrittene Lehren als die einzig-kirchliche und rechtglaubige ausgezeichnet, also in Ansehung mehrerer Punkte mehr Bestimmtheit in das dogmatische System gebracht werden; und dadurch erhielt der geschlossene Friede immer eine Wichtigkeit, die seine Geschichte merkwürdig macht, wenn auch für unsere Theologie nichts dadurch gewonnen worden seyn sollte.

Das anziehendste Interesse erhält indessen die Geschichte dieser Friedenshandlungen durch das weitere Licht, das sie auf die Geschichte der Streitigkeiten, und auch auf den Gegenstand der Streitigkeiten, wie auf den Geist, auf den Charakter und auf die Absichten der streitenden Partheyen wirft. Erst unter diesen Handlungen deckte es sich zum Theil ganz sichtbar auf, worüber sie eigentlich stritten, und streiten wollten; so wie sich auch zum Theil erst unter diesen Handlungen die wahre Ursachen aufdeckten, welche zuerst den Streit darüber veranlaßten und unterhielten: allein wenn man sich das anziehende und belehrende dieses Anblicks ganz verschaffen will, so darf sich die Geschichte nicht bloß auf die letzte Handlungen einschränken, aus welchen endlich die Konkordienformel herauskam, oder durch welche sie zunächst eingeleitet wurde. Es ist zu dieser Absicht nothwendig, die ganze Reihe der verschiedenen Pacifications-Versuche zusammenzustellen, die in einem Zeitraum von zwanzig Jahren zu Beylegung der theologischen Zwistigkeiten gemacht, und zwar auf eine sehr verschiedene Art betrieben, deßwegen auch nicht alle durch gleiche Ursachen vereitelt, aber doch meistens vereitelt, und nur immer von neuem wieder angeknüpft wurden. Aus dieser Zusammenstellung erwächst die meiste Belehrung; da sie aber ohnehin für dieses Werk noch aus mehreren andern Gründen zweckmässig wird, so ist man desto mehr berechtigt, sie hier zu erwarten.

Auch

Auch tritt ja glücklicherweise ein Umstand dabey ein, der die zusammenhängende Darstellung nicht nur zuläßt, sondern recht merklich begünstigt.

Bey allen Streitigkeiten und bey allen Vergleichshandlungen dieser Periode sieht man ja immer fast die nehmliche zwey Partheyen gegen einander überstehen. Wo auch ein Streit erhoben, und worüber er auch geführt wurde, so nahm fast immer eine dieser Partheyen daran Theil, und stellte sich auf die entgegengesetzte Seite der andern, worauf dann meistens beyde die Hauptrollen im Streit übernahmen, wenn er auch zuerst gar nicht zwischen ihnen selbst entstanden war. Nur unter den Händeln mit Osiander und Schwenkfeld traten beyde auf eine Seite, und stritten beyde gemeinschaftlich gegen die verhaßtere Gegner, von denen sich die eine wie die andere gereizt glaubte: sonst aber wußten sie es bey allen andern so einzurichten, daß sie auch dabey eine neue Gelegenheit, gegen einander aufzufahren, bekamen. Doch die ernsthaftere und bedeutendere Haupt-Streitigkeiten dieses Zeitraums, die adiaphoristische, die majoristische, die synergistische wurden ja eigentlich allein von diesen zwey Partheyen durchgefochten, und bey der heftigsten unter allen, bey dem erneuerten Krieg über die Nachtmahls-Lehre wurde es auch unverkennbar, daß er von der einen Parthie bloß in der Absicht angefangen worden war, um die andere hineinzuziehen: daher kam es auch, daß sie zuletzt fast allein den Kampfplatz noch besetzten, so wie die allgemeine Aufmerksamkeit, die durch so viele Händel nach gerade ermüdet war, zuletzt allein noch bey ihrem Kampf mit einiger Theilnehmung verweilte.

Unter diesen Umständen hatte es sich bald jedem theilnehmenden und nicht theilnehmenden Zuschauer der

Händel aufdecken müssen, daß der Friede und die Ruhe in der lutherisch-theologischen Welt schlechterdings durch kein anderes Mittel als durch eine Vereinigung dieser zwey Partheyen oder durch die gewaltsame Unterdrükkung der einen wiederhergestellt und erzielt werden könne. Schon nach einer kurzen Beobachtung des Gangs, den jede neue Streitigkeit nahm, mußte man überzeugt werden — und man wurde es auch — daß das Zanken und Streiten in der Kirche nie ein Ende nehmen würde, wenn man nicht vor allen Dingen die Philippische Parthie, oder die Wittenbergische Schule und die Theologen, welche dazu gehörten, mit der Gegenparthie, welche wider sie aufgestanden war, vergleichen und eine Uebereinstimmung der Meynungen und der Lehre zwischen ihnen einleiten könnte. Aber zugleich mußte man auch davon überzeugt werden, daß eine solche Vergleichung würklich die Wiederherstellung des allgemeinen Kirchen-Friedens zur Folge haben würde, weil es ja bloß ihre Uneinigkeit war, aus welcher fast alle bißherige Unruhen entsprungen waren. In kurzer Zeit legte es sich aber auch zu Tage, daß man diese Ueberzeugung allgemein aufgefaßt hatte. Alles, was Frieden stiften wollte, legte es jetzt bloß darauf an, zwischen diesen zwey Partheyen zu mittlen. Bey jedem öffentlichen und bey jedem Privat-Versuch, den man zu Beylegung der Streitigkeiten machte, leitete man alles nur dahin ein, die Wittenberger und ihre Gegner einander näher zu bringen, und die gegenseitige Erbitterung unter ihnen zu mildern. Bey allen Handlungen, welche man deßhalb anstellte, setzte man immer voraus, daß alles gethan und alles gewonnen sey, wenn nur ein Vergleich zwischen ihnen erzielt werden könne. Daher arbeitete man zwanzig Jahre hindurch bloß daran, und dieser Umstand ist es, der eine zusammenhängende Dar-

stellung

stellung dieser Handlungen vorzüglich durch die Einheit begünstigt, die er in ihre Geschichte hineinbringt.

Ehe jedoch der Leser in das besondere hineingeführt wird, mag es nicht undienlich seyn, ihm auch noch voraus bemerklich zu machen, was gewöhnlich die nächste Veranlassung zu diesen Handlungen gab, und was zuweilen auch die Hoffnung eines glücklichen Erfolgs dabey aufmuntern konnte, wenn sich schon der unglückliche, der zuletzt herauskam, bey den meisten noch wahrscheinlicher voraussehen ließ. Man kann sich sonst nicht gut darein finden, daß sie so oft von neuem angeknüpft wurden; durch die vorläufige Bemerkung wird man aber noch überdieß in den Stand gesetzt, den Wendungen, welche jede einzelne nahm, leichter folgen zu können.

Doch zu diesem Ende darf weiter nichts vorausgesagt werden, als daß der Charakter der einen von den Partheyen, welche verglichen werden sollten, daß die friedfertige Gesinnungen, und die Bereitwilligkeit zum Nachgeben, welche diese Parthie bey jeder Gelegenheit zeigte, jeden Versuch zu einem Vergleich am natürlichsten aufmuntern mußten. Dieß war, wie man wohl nicht erst sagen darf, die Wittenbergische Parthie, wenigstens so lange als Melanchton ihr Haupt war, und der Geist Melanchtons sie beseelte Aber es war nicht bloß die natürliche Abneigung Melanchtons vor allen Fehden und Streitigkeiten, es war nicht bloß seine natürliche Verträglichkeit, es war auch nicht bloß seine zarte Sorglichkeit, jedes Aergerniß zu vermeiden, was sich seinen Freunden und Anhängern mitgetheilt hatte, sondern es war auch der bescheidene Zweifel, den er selbst in die Richtigkeit seiner Einsichten setzte, es war der demüthige Glaube, womit er es für möglich hielt, daß auch er irren könne, welcher ebenfalls von ihm auf sie übergegangen war, und den gröften Antheil an der

Nachgiebigkeit hatte, mit welcher sie so oft ihren Gegnern entgegen kamen, und ihnen selbst die Hände zu einem Vergleich boten. Daher hatte man würklich desto mehr Gründe zu der Hoffnung, daß es nicht unmöglich seyn würde, sie noch zusammenzubringen, weil die friedfertige Stimmung dieser Parthie nicht bloß durch die Konvenienz des Augenblicks und der Umstände veranlaßt, sondern durch Grundsätze befestigt war.

Nicht viel weniger konnte und durfte man sich von dem Umstand versprechen, daß fast jede der Friedenshandlungen, welche man zwischen den streitenden Hauptpartheyen anstellte, von den meisten der übrigen Theologen, welche an ihrem Streit keinen unmittelbaren Antheil genommen hatten, auf das eifrigste begünstigt, und selbst zum Theil mit einem interessirten Eifer begünstigt wurden. Dieß Interesse, das sie dabey hatten, entsprang bey den aufgeklärtesten unter ihnen aus der lebhaftesten Einsicht des Schadens, der aus den heillosen Streitigkeiten unabwendbar für die ganze Kirche und für die Religion erwachsen müßte; aber bey den meisten floß es doch zugleich noch aus einer andern Quelle, die mit jener, aus welcher ihre Enthaltsamkeit, oder ihre Abneigung vor einer würklichen Theilnehmung am Streit ausgeflossen war, in einer sehr nahen Verbindung stand. Diese Enthaltsamkeit war bey den meisten aus Furcht entsprungen, und eben diese Furcht machte sie auch so eifrig zu der Beylegung des Streits, so viel sie nur konnten, beyzutragen.

Mehrere von ihnen waren nehmlich im Herzen eben den Meynungen zugethan, welche Melanchton und die Wittenberger vertheidigten, aber sie fürchteten sich, es öffentlich zu erklären, weil sie sich nicht den Faustschlägen der Amsdorfe und Flacius, der Wigands und

Mör-

Mörlins aussetzen wollten, oder weil sie in ihr eigenes Urtheil würklich ein Mißtrauen setzten, und es im Ernst für möglich hielten, daß doch vielleicht das Recht auch auf der Seite dieser Männer seyn könnte, von denen sie ebenfalls von jeher sehr vortheilhaft zu denken gewohnt waren. Andere waren umgekehrt geneigter, nach ihrer besondern Ueberzeugung sich an die Gegner der Wittenberger anzuschliessen, und der Sache, für welche diese kämpften, beyzutreten; aber Achtung und Ehrfurcht für Melanchton und eine Art von sehr natürlicher aus diesen Empfindungen entsprungenen Schaam hielt sie ihrerseits ab, sich als Gegner von ihm herauszustellen; daher faßten sie eben so wie jene den Entschluß, jede Theilnehmung am Streit lieber ganz zu vermeiden. Aber was war bey diesen Gesinnungen natürlicher, als daß es für die eine wie für die andere angelegenster Wunsch wurde, die Sachen zu einem Vergleich eingeleitet zu sehen, bey welchem so viel möglich beyde Theile Recht behalten, oder doch beyde mit Ehren aus dem Streit kommen könnten; und daß sie eben deßwegen bey jeder Gelegenheit auf das treulichste dazu zu helfen bereit waren?

Nimmt man endlich noch hinzu, daß sich auch selbst die protestantische Fürsten, wenigstens einige von ihnen von Zeit zu Zeit eifrigst für die Beylegung der theologischen Händel verwandten, daß die Versuche dazu meistens durch ihr Ansehen unterstützt, und durch ihre Betriebsamkeit in Gang gebracht, ja zuweilen recht leidenschaftlich von ihnen betrieben wurden, so wird man es noch weniger befremdend finden, daß man nach so manchem mißlungenen Versuch, der Hoffnung etwas auszurichten, dennoch bey jedem neuen wiederum Raum gab. Zu dieser Hoffnung konnte man sich desto mehr befugt glauben, je deutlicher man sah, daß es von ih-

rer Seite recht ernstlich gemeynt war. Dieß war es auch würklich, denn die meiste von den protestantischen Fürsten fühlten das ärgerliche von den ewigen Zänkereyen ihrer Theologen und den Schimpf, der davon auf die ganze Parthie zurückfiel, weit stärker als die Theogen selbst, so wie sie sich auch zuweilen in ihrem eigenen Glauben, der sich doch nur auf die Autorität ihrer Theologen stützte, auf eine höchst unangenehme Art dadurch verwirrt fühlten. Die Beendigung der theologischen Händel wurde daher für sie zu einer höchstwichtigen Angelegenheit, und zuverlässig würde sie auch von ihnen auf dem einem oder dem andern Wege viel früher erzwungen worden seyn, wenn sie sich nur selbst zur gemeinschaftlichen Mitwürkung dabey hätten vereinigen können.

Warum sie nun aber bey diesen Umständen doch nur erzwungen, warum sie erst so spät erzwungen, und warum sie am Ende doch nur so unvollständig erzwungen werden konnte, — dieß darf nicht voraus gesagt werden, denn dieß ist es vorzüglich, was die folgende besondere Geschichte anschaulich machen muß.

Kapitel II.

Sieben Jahre lang hatte der Krieg zwischen der Wittenbergischen Schule und zwischen der Parthie schon gedaurt, welche sich unter den Interims-Bewegungen gegen sie gebildet, oder vielmehr nur von diesen Bewegungen den Anlaß hergenommen hatte, ihren schon lange gegen sie genährten Haß ausbrechen zu lassen. Der Krieg war auch schon lange in besondere Lehren hineingeführt worden; denn nachdem man einige Zeit die Wittenberger nur im allgemeinen beschuldigt und denuncirt hatte, daß sie das gottlose Pabstthum begünstigten, und es in der Sächsischen Kirche wieder aufrichten

richten wollten, weil sie ja seine Ceremonien unter dem Nahmen von Adiaphoren wieder einzuführen gerathen hätten, so machte man bald ausfindig, daß sie den Sauerteig des Pabstthums auch schon in die Lehre wieder hineingebracht, und die Reinigkeit der lutherischen in mehreren Punkten auf das neue verfälscht hätten. Hundertmahl war es Melanchton und seinen Freunden von den Flacius und Amsdorfs schon in das Gesicht gesagt worden, daß sie in den Hauptlehren von dem alleinrechtfertigenden Glauben, von dem totalen Unvermögen des menschlichen Willens zum Guten, und von der gänzlichen Unverdienstlichkeit der guten Werke von der lutherischen Orthodoxie abgewichen und zu den alten Irrthümern zurückgekehrt seyen: aber durch das gehässige, giftige, und ihrer Ueberzeugung nach ungerechte dieser Vorwürfe und Anklagen waren auch Melanchton und seine Freunde nach und nach so aufgebracht worden, daß sie auch von ihrer Seite einer sehr heftigen Erbitterung Raum gegeben, und sich zuweilen bey ihrer Vertheidigung höchst starke Retorsionen erlaubt hatten [1]). Der Streit zwischen ihnen war aber auch immer weit aussehender geworden, denn die Feinde der Wittenberger hatten unter seinem Fortgang immer mehrere Materien hinein-

1) Dieß hatte auch Melanchton hin und wieder, aber doch immer nur auf eine indirekte Art gethan, indem er seinen Gegnern zeigte, wie viele Irrthümer man auch aus ihren Behauptungen folgern könnte. An den heftigen Ausfällen, die freylich zuletzt auch von Wittenberg aus, wie in der berüchtigten Epistola Scholasticorum Witteberg. auf sie gethan wurden, hatte er gewiß keinen Antheil, und man darf seiner Versicherung darüber in einem Brief an Chyträus zuverlässig desto mehr trauen, je weniger er es für der Mühe werth hielt, sie in einer besonders nachdrücklichen Form auszustellen. Nec sciente — schrieb er diesem bloß — nec volente me eduntur ea scripta, de quibus questus es. Sed cum finem nullum faciat cavillandi Flacius, irritavit tandem hos, qui aliquanto vehementiores sunt, quam velim eos esse. Sed virulentia Flaciana illos etiam incendit. S. Dav. Chytraei Epp. p. 1218.

hineingezogen, welche ihrer Absicht, sie recht allgemein verhaßt zu machen, am zuträglichsten waren: daher hatte man auch schon die Nachtmahlslehre wieder in Bewegung gebracht, um sie nicht nur des Abfalls zum Pabstthum, sondern auch des Abfalls zum Zwinglianißmus beschuldigen zu können.

In eben diesem Verhältniß hatte daher auch das Skandal und die Verwirrung sich vergrößert, womit die ganze lutherische Kirche durch diese Händel erfüllt worden war. Zum Skandal und zum Aerger hatte die Art, womit sie geführt wurden, nur allzuviel Anlaß gegeben; höchst verwirrend aber wurden sie dadurch, weil sich fast gar nicht absehen ließ, auf welchem Wege sie zu einer Entscheidung gebracht, und fast noch weniger absehen ließ, zu welcher Entscheidung sie gebracht werden könnten. Bey den sonstigen theologischen Händeln, welche neben diesen hier und da ausgebrochen waren, hatte man deßhalb in keine Verlegenheit kommen können. Gegen die Neuerungen, welche Osiander und Schwenkfeld in der Theologie und in der Lehre anbringen wollten, hatten sich sogleich von allen Seiten so viele Stimmen erhoben, daß es gar nicht zweifelhaft war, wie das Urtheil der Kirchen über ihre Meynungen ausfallen würde, und eben deßwegen gar nicht nöthig war, dieß Urtheil förmlich einzuholen. Hier hingegen waren es nicht nur einige einzelne vorgebliche Neuerer, sondern es waren die sämmtliche Theologen der ersten protestantischen Universität und in gewissen Betracht die sämmtliche Theologen eines ganzen beträchtlichen Landes, welche von den Theologen eines andern benachbarten Landes beschuldigt wurden, daß sie von der reinen Lehre Luthers und von dem gemeinschaftlichen Bekenntniß der ganzen lutherischen Kirche, von der Augsp. Konfession in mehreren Punkten abgewichen seyen. Unter den beschuldigten zeichnete sich, oder wurde

viel-

vielmehr von den Anklägern selbst der Mann als der schuldigste ausgezeichnet, den man seit dreissig Jahren als den ersten Gelehrten, ja als den gemeinschaftlichen Lehrer der ganzen Parthie anzusehen, und vor dessen Nahmen auch die geehrteste und die geachtetste unter den übrigen Theologen von jeher aufzustehen gewohnt waren: aber auch unter seinen Anklägern waren Männer, die sich durch ihre Kenntnisse und Talente, durch ihren Geist und durch den wahren oder scheinbaren Charakter, den sie zu behaupten wußten, mehrfach bedeutend gemacht hatten [2]). Wer konnte es nun so leicht wagen, nur in seinem eigenen Urtheil zwischen ihnen entscheiden zu wollen? und wie konnte man also hoffen, jemahls ein Gericht zusammenzubringen, das sich der Entscheidung unterziehen könnte, oder möchte?

Doch es war noch ein Umstand dabey, der es voraus mehr als zweifelhaft machte, ob auch durch die Entscheidung des kompetentesten Gerichts, das sich in diesem Fall denken ließ, etwas gewonnen werden könnte. Man konnte darauf verfallen, und man verfiel auch bald genug darauf, eine General-Synode aller lutherischen Kirchen veranstalten zu wollen, um durch diese den Streit zwischen den Wittenbergern und ihren Anklägern entscheiden zu lassen. Nach den damahligen Begriffen hätte eine solche Synode allerdings kompetentes Gericht scheinen mögen; aber wenn sich auch ihre Ver-

2) Auch der Umstand würkte zuverlässig nicht wenig, den Camerar in folgender Stelle sehr richtig beobachtete: "Et Flaciana factio jactans ardorem quendam et flagrans studium rerum divinarum, si qui illam vehementiam improbarent, et moderationem lenitatemque aliquam adhiberent, latim desertores et proditores causae eos esse vociferari, et ingerere convitia, et disputationum conflictus poscere, et veluti in arena exultare, atque provocare adversarios ad luctandum. Quae omnia ad vulgus et imperitos et rerum negotiorumque ignaros erant speciosa, et celebritatem nominis Flaciani augebant." S. Vita Mel. p. 335.

Versammlung möglich hätte machen lassen, so kam es erst darauf an, ob sich die streitende Partheyen ihrem Ausspruch unterwerfen wollten? und dieß ließ sich untrüglich voraussehen, daß diejenige Parthie, gegen welche der Ausspruch der Synode ausfallen würde, niemahls dazu bewogen und auch nicht gezwungen werden könnte. Beyde Partheyen, die angreiffende und die angegriffene standen ja unter dem Schutz ihrer Landesherrschaften, welche sich nur allzutief in den theologischen Handel eingelassen, und ihn mit leidenschaftlicher Hitze zu ihrer eigenen Sache gemacht hatten. Der Churfürst von Sachsen glaubte sich selbst durch die Vorwürfe, die man seinen Theologen machte, beschimpft und beleidigt, und nahm sich daher desto eifriger ihrer an. Den Herzogen von Sachsen, welche die Parthie ihrer Gegner beschützten, war es aber eben darum zu thun, den Churfürsten gelegenheitlich zu ärgern; daher hatten sie ihre Angriffe schon mehrfach öffentlich aufgemuntert: was ließ sich also gewisser voraussehen, als daß weder der eine noch die andere jemahls zugeben würden, daß man wider ihre Theologen sprechen dürfte?

Unter diesen Umständen war es nicht schwehr sich zu überzeugen, daß die Zwistigkeit wenigstens vor jetzt auf keinem andern Wege als durch eine Vergleichung und Aussöhnung der streitenden Partheyen beygelegt werden könnte; auf diesen Weg konnte man aber desto natürlicher verfallen, je weniger sich verkennen ließ, daß auch persönliche Leidenschaft und Erbitterung der streitenden gegen einander einen sehr beträchtlichen, wo nicht den beträchtlichsten Antheil an der Zwistigkeit habe. Dieser Umstand ließ freylich auf der einen Seite befürchten, daß eine Aussöhnung zwischen ihnen schwerer zu erzielen seyn dürfte, aber auf der andern Seite ließ er

auch

auch hoffen, daß man gewiß einen Vergleich zwischen ihnen ohne Nachtheil der Wahrheit und ohne Gefahr für die Religion treffen könnte: daher trug dann auch einer der protestantischen Fürsten, der sich sonst bey jeder Gelegenheit für die Erhaltung der reinen lutherischen Orthodoxie höchst besorgt zeigte, kein Bedenken, den ersten [3]) Versuch dazu einzuleiten.

Es war der Herzog Christoph von Würtenberg, der zu Anfang des Jahrs 1556. in Gemeinschaft mit dem Churfürsten Friederich II. von der Pfalz, mit dem er ohne Zweifel vorher deßhalb unterhandelt hatte, eine Gesandtschaft an die Herzoge von Sachsen nach Weimar schickte, durch welche er sie höchst dringend auffordern ließ, daß sie doch eine Vergleichung zwischen ihren und

3) Es ist von einigen Schriftstellern schon behauptet worden, daß man bereits im J. 1554. auf einem Konvent zu Naumburg einen früheren Versuch zu Beylegung der theologischen Streitigkeiten gemacht habe S. Unsch. Nachr. auf das J. 1701. p. 527. allein dieser Konvent war gar nicht um dieser Streitigkeiten willen, und wohl überhaupt nicht um der theologischen Händel willen veranstaltet worden, wenn schon auch Camerar im Leben Melanchtons sagt, daß man "maxime propter Prussiacas rixas, oder wegen der Osiandrischen Händel zusammengekommen sey. S. 320. Aus den Akten, welche man von diesem Konvent hat, erhellt vielmehr, daß man die Zusammenkunft deßwegen angestellt hatte, um von den Theologen verschiedener Stände ein gemeinschaftliches Gutachten über einige Punkte verfassen zu lassen, die auf dem nächsten Reichstag wegen der Religion vorkommen möchten. Weil sie dann einmahl beysammen waren, so vereinigten sie sich auch zu einer gemeinschaftlichen Censur, über die Schriften Osianders und Schwenkfelds, welche damahls das größte Aufsehen machten; aber an eine Vergleichung der Wittenberger mit ihren Gegnern, den Thüringischen Theologen, konnte man auf diesem Konvent gar nicht denken, da von den letzten keiner zugezogen war. Von Wittenberg waren nur Melanchton, und Joh. Forster, von Leipzig Valent. Pacäus, Heinrich Salmuth, und Joachim Camerar, auch Alex. Alesius, von Straßburg Johann Sleidan, und einige hessische Theologen dabey zugegen: die Akten des Konsents aber finden sich unter dem Titel: Abschrift der Beredung und Vertrags etlicher Landschaften Prädikanten gehalten zu Naumburg A. 1554. den 23. May gestellt durch Ph. Mel. in Melanchtons deutschen Bedenken p. 377. auch in den Unsch. Nachr. auf das J. 1714. S. 541-553.

und zwischen den churfächsischen Theologen so schleunig als möglich befördern möchten [4]). Dadurch, daß man die Gesandtschaft nach Weimar schickte, und die erste Aufforderung an den dortigen Hof ergehen ließ, gab man schon deutlich genug zu erkennen, daß man nur von dieser Seite her Schwürigkeiten befürchte, und eben damit auch deutlich genug zu erkennen, daß man von der Natur der Händel, welche vertragen werden sollten, nicht übel unterrichtet sey; doch gab man zugleich der Gesandtschaft und ihrem Anbringen einen sehr ostensiblen Vorwand, der dasjenige, was sie vielleicht in den Augen des Weimarischen Hofes indiskretes haben mochte, hinreichend verdecken konnte.

Auf den Martius dieses Jahrs war nehmlich ein neuer Reichstag nach Regenspurg ausgeschrieben, der für die ganze protestantische Parthie höchstwichtig werden konnte, weil sie darauf der Erledigung mehrerer sehr bedeutenden Punkte entgegensah, die zu dem im vorigen Jahr auf dem Reichstag zu Augspurg geschlossenen Religions-Frieden gehörten. Die Häupter der Parthie waren

4) Die Geschichte dieser ersten Vergleichshandlungen, welche zu Weimar durch die Pfälzische und Würtenbergische Gesandte eingeleitet werden sollten, hat bloß Salig aus geschriebenen Akten, die sich in der Wolfenbüttlischen Bibliothek finden, bekannt gemacht. Th. III. S. 35-37. Weder Sleidans Fortsetzer, noch Camerar im Leben Melanchtons, noch Löscher, noch andere erwähnen etwas davon, doch erhellt aus einem Brief Melanchtons an Camerar, daß ihm dasjenige, was damahls zu Weimar vorgieng, nicht nur nicht unbekannt geblieben war, sondern, daß es selbst mehrfache Aufmerksamkeit in Wittenberg und auch an dem Hofe zu Dreßden erregt hatte. "Jam — schreibt er — συνεκροτηθη Flaciana Synodus, in qua quid decretum sit, nondum scio, nec curiose inquiro. Existimo enim κεφαλαιον τιμωνικον esse: quicquid agent alii, conjurabunt se turbaturos esse. Unter dieser Flacianischen Synode konnte Melanchton nichts anders verstehen, als den Konvent der Theologen, welche man bey dieser Gelegenheit nach Weimar kommen ließ, denn sein Brief ist im Februar geschrieben, und dieser Konvent war den 12. Jan. zusammengekommen. S. Mel. Ep. L. IV. ep. 842.

waren wenigstens entschlossen, diese Punkte, unter denen das berufene, gegen ihre Protestation in den Religions-Frieden eingerückte Reservatum ecclesiasticum der wichtigste war, auf dem neuen Reichstag wieder in Bewegung zu bringen, um sich, wo möglich, noch einige Vortheile dabey zu erkämpfen; dabey mußte man aber auch voraus auf mehrere Wendungen sich gefaßt machen, durch welche die katholische Parthie ihrerseits versuchen würde, diese Bewegungen zu vereiteln. Es war also mehr als jemahls der Mühe werth, sich nicht nur voraus über die Maaßregeln, welche zu nehmen seyn möchten, gemeinschaftlich zu vereinigen, sondern es auch recht geflissentlich der Gegenparthie bemerklich zu machen, daß man von Seiten der protestantischen Stände durchaus gemeinschaftlich zu handlen entschlossen, und überhaupt von einem Geiste beseelt sey. Davon aber konnten der Churfürst und der Herzog von Würtenberg einen mehr als schicklichen Entschuldigungs-Grund der Aufforderung hernehmen, welche sie an die Herzoge von Sachsen wegen der Händel ergehen liessen, die zwischen ihren und zwischen den Meißnischen Theologen obwalteten.

Aus mehreren Zeichen war es ja bereits sichtbar geworden, daß diese Händel der Aufmerksamkeit der katholischen Parthie gar nicht entgangen waren; daher durfte man darauf rechnen, daß sie ihre Bemerkungen darüber auch auf dem Reichstag anbringen, und so bitter, als möglich, anbringen würde. Aus noch mehreren Zeichen war es aber schon sichtbar geworden, daß diese Händel auch schon sehr viel schlimmes Blut unter den Landesherrn der streitenden Theologen gemacht und den politischen Kaltsinn, der schon vorher zwischen dem Churſächsischen und dem Weimarischen Hofe statt fand, sehr beträchtlich vermehrt hatten; daher bekam man

nur

nur allzuviele Ursachen zu der Befürchtung, daß sie auch das auf dem Reichstag so nothwendige geschlossene Zusammenhalten der Parthie verhindern würden, wenn sie nicht vorher noch einigermassen beygelegt werden könnten. Diese Befürchtung gab schon allein allen Ständen, denen die Sorge für das allgemeine Beste am Herzen lag, ein hinreichendes Recht sich für ihre Beylegung zu verwenden: das kränkende aber, das allenfalls der Weimarische Hof in dem Umstand finden konnte, daß man sich zuerst an ihn wandte, dieß kränkende konnte durch die Wendung gemildert werden, daß man sich bloß durch die Ueberzeugung von der Wichtigkeit seines Einflusses dazu gedrungen gefühlt habe. Auch milderte man es noch weiter dadurch, daß man ihn zu gleicher Zeit um seinen Rath und sein Gutachten über einige andere Punkte ersuchte, die vielleicht auf dem Reichstag zur Sprache kommen oder sonst um des gemeinen Besten willen erörtert werden müßten [5]). Doch diese Künste waren umsonst aufgewandt, denn der Weimarische Hof trug sogar kein Bedenken, es recht unverdeckt sehen zu lassen, daß er die Händel, zu deren Beylegung man seine Mitwürkung verlangte, lieber noch heftiger angeschürt als verglichen haben möchte.

Er überließ nehmlich seinen Theologen das Geschäft allein, die Antwort abzufassen, welche den Pfälzischen

5) Das Anbringen der Gesandten bestand aus acht Artikeln. Nach zweyen darunter ersuchte man die Herzoge um ihr Gutachten, wie man sich wohl zu verhalten haben möchte, wenn die Katholiken auf dem Reichstage auf ein neues Concilium, oder auch nur auf ein neues Colloquium antragen sollten. Nach einigen andern wünschte man ihren Rath über eine gemeinschaftliche Lehrform, an welche zu Verhütung künftiger Streitigkeiten alle Prediger der Parthie gebunden, über die schicklichsten Mittel, durch welche dem Muthwillen im Schreiben Einhalt gethan und über die annehmlichsten Wege, durch welche auch eine Gleichförmigkeit der äusseren Ceremonien in allen lutherischen Kirchen eingeführt werden könnte.

zischen und Würtenbergischen Gesandten auf ihr Anbringen zu ertheilen seyn dürfte, denn er veranstaltete zu Weimar selbst einen theologischen Konvent, der darüber zu Rath gehen, und besonders über die anwendbarste Mittel zu Wiederherstellung des Friedens in der Kirche sein Gutachten ausstellen sollte. Auf diesem Konvent waren aber Nicol. Amsdorf und die zwey Hofprediger Stolz und Aurifaber die Hauptpersonen *), also eben die Menschen, welche nach Flacius als die bitterste Feinde Melanchtons und der Wittenberger bekannt waren, und sich unter dem bißherigen Streit mit ihnen als die wildeste Schreyer ausgezeichnet hatten. Ein Gutachten von diesen über die beste Beylegungsart des Streits verlangen, hieß daher eben so viel, als sie auffordern, daß sie mehr Oel in das Feuer giessen sollten, und durch ihr Gutachten bewiesen sie auch, daß sie den Wink recht gut verstanden hatten.

Die einzige Bedingung — erklärten sie — unter welcher eine Aussöhnung zwischen ihnen und den Wittenbergern erfolgen könnte und erfolgen dürfte, bestehe darinn, daß sich entweder die Wittenberger von dem Verdacht einer Abweichung von der Augsp. Confession, wozu sie so vielen Anlaß gegeben hätten, völlig reinigen, oder ihren Beytritt zu dieser auf das neue mit unzweydeutiger Bestimmtheit erklären müßten. Dazu würde aber eine bloß allgemeine Versicherung nicht hinreichen, sondern in der Lage, in die man mit ihnen gekommen sey, möchte im besondern wenigstens darauf zu bestehen seyn, daß sie sich einmahl verpflichten müßten, die Lehren der Zwinglianer in ihren Kirchen und Schulen zu verdammen, daß sie zweytens auch dem gottlo-

sen

6) Ihnen waren nur noch Erhard Schnepf und Viktorin Strigel von Jena zugegeben worden.

sen majoristischen Irrthum von der Nothwendigkeit der guten Werke, als einem Fallstrick der Gewissen, und einem Verderb der Lehre von der Rechtfertigung ausdrücklich entsagen, und daß sie endlich auch die neue gefährliche Disputation von dem freyen Willen und von seiner Mitwürkung in dem Bekehrungswerk des Menschen aufgeben müßten.

Nun hätten wohl auch — setzten sie hinzu — die Wittenberger durch ihre Vergleichungen mit den Papisten und ihren Ceremonien der ganzen Kirche ein grosses Aergerniß gegeben, und überdieß seyen viele fromme Lehrer, welche sich ihrer Adiaphoristerey widersetzt, gar schmerzlich von ihnen gekränkt worden; daher würde man allerdings berechtigt seyn, es auch zur Bedingung der Aussöhnung mit ihnen zu machen, daß sie erst der Kirche für das gegebene Aergerniß durch einige öffentliche Zeichen ihrer Buße und den Beleidigten durch einen förmlichen Widerruf genugthun sollten: allein von dem sanftmüthigen Geist der schonenden Liebe gedrungen sey man von dieser Seite bereit, ihnen die öffentliche Kirchenbuße und den Widerruf zu erlassen, und sie als gefallene mit aller Freundlichkeit wieder aufzunehmen, wenn sie sich nur feyerlich verpflichten wollten, in Zukunft von ihrer Adiaphoristerey abzulassen, die Augsp. Konfession hinfüro gemeinschaftlich mit ihnen wider den Antichrist zu vertheidigen, und denjenigen, von welchen sie bißher ermahnt und bestraft worden seyen, die vermeynte Beleidigungen auf keine Weise nachzutragen, welche sie von ihnen erlitten zu haben glauben könnten [7]).

Darinn

7) S. Bericht und Gutachten der Theologen bey Salig am a. O. Aus diesem Bericht verdienen aber doch auch einige ihrer Antworten auf die übrige Anfragen der Gesandten eine Bemerkung

Darinn lag mehr als deutlich, daß man von dieser Seite zu keinem Vergleich die Hände bieten, und am wenigsten zu der Auskunft die Hände bieten wolle, welche von den Würtenbergischen Gesandten vorgeschlagen worden war. Diese hatten nehmlich zu verstehen gegeben, daß wohl bey der Beschaffenheit des bißher geführten Streits nichts weiter gefordert werden dürfte, als daß sich nur beyde Theile zu einer gegenseitigen Amnestie oder Vergessenheit des vergangenen vereinigten, und einander für die Zukunft in Ruhe zu lassen versprächen. Dieser Vorschlag schien freylich vorauszusetzen, daß man keine hinreichende Gründe gehabt habe, die Churfächsische Theologen einer Abweichung von der reinen lutherischen Lehre zu beschuldigen; doch konnte er auch durch die Vorstellung motivirt werden, daß sie sich doch indessen auf die Beschuldigungen, die man ihnen vielleicht zuerst nicht ganz ohne Grund gemacht, und über die Meynungen, durch welche man den Anlaß dazu be-

kom-

kung — vorzüglich auf die Anfrage wegen der gemeinschaftlichen Lehrform, die man den Predigern vorschreiben, und wegen der Art und Weise, wie man künftige theologische Streitigkeiten beylegen, und dem Muthwillen im Schreiben ein Ziel setzen könne? Auf das erste hielten sie aber dafür, daß man keine neue Lehrform nöthig habe, weil die Augspurgische Konfession und die Schmalkaldische Artikel zusammen die beste Lehrform abgeben könnten, auf welche man alle Prediger verpflichten müsse. Bey dem andern erinnerten sie, daß es wohl gut seyn möge auf Mittel zu denken, wie dem heftigen und geschwinden Schreiben Einhalt gethan werden könne, nur müsse man sich sorgfältig verwahren, damit nicht unter diesem Vorwand die nöthige Vertheidigung der Lehre und Widerlegung der hervorbrechenden Irrthümer unterdrückt würde. Die Beylegung und Entscheidung der Streitigkeiten aber gehöre vor ein Kirchengericht, in welchem die Theologen und die Obrigkeit eines jeden Orts sie nach der Schrift zu schlichten, und wo es die Wichtigkeit der Sache erforderte, auch die benachbarte ansehnliche Theologen mit zu Hülfe zu nehmen hätten. Ausschliessen wollen sie also doch die Obrigkeit nicht völlig, aber es scheint, als ob sie ihr doch nur die Execution der von den Theologen gesprochenen Urtheile überlassen haben wollten.

kommen habe, befriedigender erklärt hätten; allein auch gegen dieß letzte enthielt das Gutachten ihrer Gegner die bestimmteste Protestation Sie bestanden ja darauf, daß sich die Wittenberger vor allen Dingen recht unzweydeutig von den Irrthümern lossagen müßten, durch welche sie von der reinen Lehre der Augsp. Konfession abtrünnig geworden seyen, also äusserten sie eben damit, daß man sich mit ihren unter dem bißherigen Streit darüber gegebenen Erklärungen noch gar nicht beruhigen, sondern immer noch nichts anders als Apostaten von der lutherischen Lehre in ihnen sehen könne.

Daraus folgte dann von selbst, daß man sich auch Gewissens halber auf keine blosse Amnestie mit ihnen einlassen könne; die Verfasser des Gutachtens aber sagten dieß am stärksten dadurch, indem sie sich erboten, sie zwar mit der möglichsten Schonung, welche man gegen gefallene Brüder beweisen könne, jedoch nur, als gefallene Brüder, und nur mit der Schonung zu behandlen, welche die Religion gegen diese gestatte. Sie verlangten daher, daß sie wenigstens ihren Fall erst erkennen, bereuen und Besserung versprechen müßten, und dieß hieß eben so viel gefordert, als daß sie vor allen Dingen bekennen müßten, die Beschuldigung einer Apostasie von der reinen Lehre verdient zu haben: alsdenn aber, wenn sie auch ihre Rückkehr zu dieser beglaubigt haben würden, erbot man sich — ihnen das vergangene zu verzeyhen.

Mit dieser Erklärung seiner Theologen fertigte aber der Weimarische Hof die Pfälzische und Würtenbergische Gesandte ohne weiters ab, und damit mußte wohl ihren Herrn die Hoffnung auf das vollständigste benommen werden, daß sich vor jetzt von dieser Seite her, und daß sich überhaupt jemahls von dieser Seite her die Einleitung zu einem Vergleich würde machen lassen.

lassen. Sie mußten selbst diesen ersten gemachten Versuch als völlig mißlungen ansehen, denn sie durften nicht daran denken, sich mit dieser Erklärung der einen Parthie an die andere zu wenden, oder sich nur überhaupt sogleich an die andere zu wenden, da gewiß die Impertinenz ihrer Gegner auch ihren Unwillen und ihre Erbitterung auf einen höheren Grad getrieben hätte. Diese Würkung mußte selbst bey Melanchton und bey seinem Freunden in einem noch stärkeren Grad daraus entspringen, als die mittlende Fürsten voraussehen und begreiffen konnten, denn Melanchton und seine Freunde mußten nicht nur das impertinente der Erklärung viel lebhafter fühlen, sondern ihnen konnte es nicht verborgen bleiben, was wahrscheinlich jenen völlig entgieng, daß in dieser Erklärung zugleich die Ankündigung mehrerer neuer Ausfälle, zu denen man schon gegen sie in Bereitschaft stehe, enthalten war. Diese Ankündigung lag in der Forderung, daß sie die neue Disputation von den Kräften des menschlichen freyen Willens wieder aufgeben, oder ihre darüber geäusserte Grundsätze zurücknehmen, und noch auffallender in jenem Artikel, nach welchem sie sich auch von dem Zwinglianißmus recht förmlich lossagen sollten. Weder das eine noch das andere war nehmlich biß jetzt noch in dem besondern Streit mit ihnen in Bewegung gebracht worden. Amsdorf selbst, der im folgenden Jahr den synergistischen Krieg erst eröfnete, wollte den Anlaß dazu nur von einer Disputation bekommen haben, welche D. Pfeffinger in Leipzig im J. 1555. herausgegeben hatte [8]). An die

8) Sie bemerkten daher auch selbst, daß die Wittenberger die neue Disputation vom freyen Willen aufgeben müßten. Aber sie war so neu, daß sie selbst noch nicht Zeit gehabt hatten, sie zu widerlegen, denn erst zu Anfang des J. 1558. wurden Amsdorf und Stolz mit den Konfutationen fertig, an denen sie ohne Zweifel seit der Erscheinung der Pfeffingerischen Disputation gearbeitet hatten.

Nachtmahlslehre aber war man unter den bißherigen Händeln mit ihnen gar nicht gekommen, und Westphal selbst, der schon seit vier Jahren den Streit darüber mit den Kalvinisten erneuert hatte, war bedachtsam genug gewesen, sich niemahls eine bestimmte Aeusserung darüber entfallen zu lassen, daß er Melanchton und die Wittenberger wegen einer geheimen Neigung zum Kalvinißmus im Verdacht habe [9]). Wenn man also jetzt von ihnen verlangte, daß sie sich auch darüber reinigen sollten, was lag anders darinn, als eine Drohung, daß man im Begriff stehe, sie auch darüber in das Verhör zu nehmen, oder ihren Abfall von der reinen lutherischen Lehre auch von dieser Seite her aufzudecken. Diese Drohung aber mußte nothwendig für Melanchton und für die Wittenberger desto erbitternder werden, je mehr sie ihnen neuen Verdruß ankündigte; und in dieser Stimmung konnte man wohl am wenigsten erwarten, sie zur Nachgiebigkeit gegen die beschimpfende Forderungen ihrer Gegner bereitwillig zu finden.

Kapitel III.

Wenn indessen schon der erste Vergleichs-Versuch, den man damit gemacht hatte, auf diese Art völlig fehlgeschlagen war, so schien es doch, als ob er weitere herbeyführen, und also dennoch nicht ganz würkungsloß blei-

9) Westphal hatte sogar — freylich in keiner freundschaftlichen Absicht — den Beweiß zu führen übernommen, daß Melanchton in der Nachtmahlslehre immer rein-lutherisch gedacht und gelehrt habe, und deßwegen eben so, wie sein Freund Gallus, Sententias Melanchtonis de S. Coena herausgegeben. Zu Anfang des J. 1556. hatte sich auch Melanchton den Zeloten in der Nachtmahls-Lehre noch durch nichts als durch sein Stillschweigen bey dem von ihnen erneuerten Streit und höchstens durch das Responsum verdächtig gemacht, worinn er dem Magistrat zu Wesel gerathen hatte, die englischen Exulanten aufzunehmen; denn in die Bremisch-Hardenbergische Händel wurde er erst im folgenden Jahr hineingeflochten.

bleiben würde. Man fieng wenigstens jetzt auf einmahl die Nothwendigkeit allgemeiner zu fühlen an, daß dem Skandal und dem Unwesen der theologischen Spaltung auf irgend eine Weise ein Ziel gesetzt werden müsse, und brachte auch schon der Mittel mehrere in Vorschlag, von denen dabey mit der wahrscheinlichsten Hoffnung eines glücklichen Erfolgs Gebrauch gemacht werden könnte. Jetzt schon verfiel man darauf, daß sich dem Uebel vielleicht auf keine andere Art, als durch die Veranstaltung einer allgemeinen protestantischen Synode helfen lassen möchte, und man hat Spuhren, daß man selbst am Churfächsischen Hofe bereits ernsthaft darüber zu Rath gieng, ob man nicht jetzt schon darauf antragen, und die nöthige Einleitung dazu machen sollte [10]), wozu man hier wahrscheinlich durch das Gerücht von den Weimarischen Verhandlungen mit den Pfälzischen und Würtenbergischen Gesandten veranlaßt wurde. Doch eine weit glücklichere Würkung schienen ja diese Handlungen durch eine höchst unerwartete Wendung auf einer andern Seite hervorgebracht zu haben, denn nur ihnen kann man es dem Ansehen nach zuschreiben, daß jetzt der Haupt-Urheber aller bißherigen Händel, und der Hauptgegner der Wittenberger, daß jetzt Flacius selbst eine Negociation einleitete, die zu einem Vergleich führen sollte. Kaum einige Monathe darauf machte er wenigstens selbst den Wittenbergern Anträge zu einem Vergleich, und ließ sogar Melanchton wissen, daß er bereit sey, den ersten Schritt dabey zu thun.

Es

10) "In aula — schrieb Melanchton gleich darauf an Camerar — deliberationes sunt, an Synodus omnium Doctorum in Saxonia et in aliis ecclesiis convocanda sit? Idque petere dicuntur Dux Charitinorum et Palatini, et arbitror, Lascium hujus consilii auctorem esse. Ego laconicum illud s respondi." S. Ep. Mel. L. IV. ep. 839.

Es läßt sich zwar nicht genau angeben, wodurch Flacius zunächst dazu bestimmt wurde, also auch nur vermuthen, daß die Weimarische Handlungen einigen Antheil daran haben mochten; allein man erkennt doch sehr leicht, wie sie ihn wenigstens mittelbar dazu bestimmt haben könnten. Der Schritt, den zwey so bedeutende Fürsten, wie der Churfürst von der Pfalz und der Herzog von Würtenberg an dem Weimarischen Hofe gethan hatten, mußte nothwendig an mehreren Oertern eine starke Sensation gemacht haben. Der Vorschlag, daß man Frieden zwischen den Theologen stiften müsse, war dadurch mehr in Bewegung gekommen, der Wunsch nach diesem Frieden war allgemeiner, und vielleicht hier und da schon Materie des Tages, also auch wohl schon von mehreren Oertern her gegen Flacius selbst geäussert worden [11]). Er konnte sich daher nicht verhelen, daß man sich jetzt mehr als bißher für die Sache interessirte. Er mußte eben deßwegen erwarten, daß man sie nun weiter, vielleicht auch ungestümer betreiben, und in diesem Fall auch befürchten, daß man sie auf eine für ihn und für seinen Anhang ungünstigere Art betreiben würde. Noch lebhafter mochte er aber fühlen, daß er um seiner eignen Freunde willen, von denen mehrere ebenfalls den Wunsch darnach sehr begierig aufgefaßt hatten, irgend etwas thun müsse, um sich ihre günstige Gesinnungen zu erhalten; und dieß war es wahrscheinlich, was ihn zunächst bestimmte, das seltsame Spiel einzuleiten, das er jetzt spielte. Dieß muß man auch deßwegen annehmen, weil ja das Spiel nur dafür berechnet war, und zu keinem andern Ziel, am wenigsten aber

11) Dieß war vielleicht auch damahls schon durch den bekannten und gelehrten Rektor zu Meissen, Georg Fabricius, geschehen; wenigstens hat man einen spätheren Brief von ihm aus dem September dieses Jahrs, worinn er es auf das dringendste that. S. Salig Th. III. p. 217.

aber zu einer würklichen Vergleichung der Partheyen führen konnte.

Wahrscheinlich schon im Junius eben dieses Jahrs 1556. machte Flacius dem Ansehen nach die erste ernsthafte Bewegung, sich Melanchton und den Wittenbergern zu nähern, indem er dem ersten den Antrag zu einer persönlichen Unterredung machen ließ, wozu er sich entweder nach Wittenberg, oder wohin es sonst Melanchton verlangen würde, zu kommen erbot [12]). Diesen Antrag ließ er durch Hubert Languet, einen französischen Gelehrten, der sich seit dem J. 1549. zu Wittenberg in dem Hause Melanchtons aufhielt, und als einer seiner vertrautesten Freunde bekannt war [13]), an ihn gelangen, zugleich aber durch einige seiner andern Freunde, nehmlich durch Heßhuß und Caspar von Nidbruck [14]), sehr angelegen in ihn dringen, daß er doch dem Antrag nicht ausweichen möchte. Er schickte ihm in dieser Absicht auch die Briefe von Heßhuß und Nidbruck

12) Die Geschichte dieser und der nächstfolgenden Handlungen, die mit diesen auf das genaueste zusammenhängen, ist von Ritter im Leben von Flacius p. 84. von Schütz im Leben von Chytraus l. l. p. 145. von Jo. Balmeister in einer eigenen Schrift: Acta Philippica etc. Tubingae 1719. in 4. und von Salig Th. III. S. 216. flgd. beschrieben, jedoch von allen sehr nachlässig beschrieben worden. Am ausführlichsten erzählt sie Salig, aber dafür hat man auch bey ihm die meiste Mühe, die Umstände zusammenzulesen, und jeden in die Zeitordnung zu versetzen, in welche er gehört. Glücklicherweise geben hierüber die Briefe Melanchtons manche Auskunft, die man sonst schwerlich finden könnte.

13) Von diesem Hubert Languet, dem der Churfürst den Titel eines Raths gegeben hatte. S. Camerar. Vit. Mel. p. 324. Ludw. Camerar. gab seine Epistolas ad Joach. Camerarium. Lips. 1685. in 12 heraus, und setzte eine Beschreibung seines Lebens voran, das er im J. 1581. zu Antwerpen endigte.

14) Heßhuß war damahls noch Superintendent zu Goßlar. Casp. von Nidbruck war Kayserlicher Rath, und wird in der Aufschrift des Briefs von Flacius, mit welchem er den Nidbruckischen nach Wittenberg schickte. Vir magnus, clarus, et Philippo amicus genannt. Salig III. 217.

bruck durch Languet zu, ließ sich aber wahrscheinlich noch auf keine besondere Vorschläge und Bedingungen ein, ausser daß er Melanchton die Wahl ließ, ob er die Unterredung mit ihm in Gegenwart einiger Zeugen oder ohne Zeugen angestellt haben wollte? Da man sich eben so leicht vorstellen kann, wie sehr dieser durch den Antrag überrascht werden, als was er dabey bedenkliches finden mußte, so läßt sich auch leicht errathen, wie er sich zuerst dabey benehmen mochte, wie wohl man keine genaue Nachrichten darüber hat. Zuverlässig sah es Melanchton höchst lebhaft ein, daß er den Antrag weder geradezu annehmen noch abweisen dürfte, daher war ohne Zweifel seine erste Antwort darauf so beschaffen, daß sie ihn zu nichts verpflichten konnte. Wahrscheinlich bezeugte er in dieser Antwort, die er an einen der Freunde, durch welche Flacius mit ihm hatte handlen lassen, vermuthlich an Heßhuß richtete, nur im allgemeinen, daß man gewiß auf seine Bereitwilligkeit zum Frieden und auf seine Verträglichkeit rechnen dürfe, nach welcher er sich allem, was von seiner Seite geschehen könne, zu unterziehen geneigt sey. Eben so unbestimmt mochte er auch im besondern versichern, daß er der Unterredung mit Flacius nicht ausweichen wolle, wenn nur eine entfernte Hoffnung vorhanden sey, daß etwas gutes dadurch gestiftet werden könne; nur ließ er sich dabey, vielleicht zur Erwiederung der Höflichkeit, womit es Flacius seiner Wahl überlassen hatte, ob das Gespräch nur zwischen ihnen oder in Gegenwart mehrerer Zeugen und Assistenten von beyden Seiten angestellt werden sollte? — er ließ sich vielleicht das Kompliment gegen ihn entfallen, daß er allenfalls lieber mit ihm allein als mit mehreren handlen wollte. Davon nahm Flacius in der Folge Veranlassung her, der Sache die Wendung zu geben, als ob Melanchton den ersten Vorschlag zu einer Privat-

Unter-

Unterredung zwischen ihnen beyden gemacht hätte [15]); doch die folgenden Auftritte machen dieß eben so undenkbar als der Charakter und die Lage Melanchtons; und lassen schlechterdings nur jene einzige Vermuthung darüber zu. Auf die zweyte Aufforderung, welche an ihn ergieng, lehnte er ja das Gespräch geradezu ab; und wenn man ja annehmen wollte, daß er dazu erst durch einige Umstände, die sich in der Zwischenzeit ereignet hatten, determinirt worden sey, so würde er doch gewiß nicht unterlassen haben, in seiner ablehnenden Antwort etwas davon zu erwähnen, wenn der erste Vorschlag dazu von seiner Seite gekommen wäre.

Allerdings waren übrigens in der Zwischenzeit einige Umstände eingetreten, durch welche Melanchton in dem Entschluß, sich der angetragenen Unterredung zu entziehen, den er gewiß schon gefaßt hatte, sehr mächtig bestärkt werden mußte.

Von

15) Flacius hatte die Unverschämtheit, in der Folge zuweilen in Ausdrücken davon zu sprechen, welche auf die Vorstellung leiten konnten, daß ihm Melanchton nicht nur den ersten Antrag zu einer Privat-Unterredung, sondern überhaupt den ersten Antrag zu einer Aussöhnung und zu Unterhandlungen darüber gemacht habe. Auch die Freunde von Flacius sprachen in der Folge von dem colloquio, quod Philippus per Tilemannum Heshusium ab Illyrico petierit — S. Salig 217. Zuverlässig hatten sie aber keinen Schatten von einem Grund dazu, als die Aeusserung, die sich Melanchton in dem Brief an Heßhuß, jedoch gewiß in einer unverbindlichen Form, hatte entfallen lassen, daß er sich im Nothfall lieber mit Flacius allein, als mit mehrern in eine Unterredung einlassen wolle. Etwas dieser Art mußte er hingegen würklich darinn geäussert haben, denn Flacius rief dafür in einem spätheren Brief Hubert Languet gewissermassen zum Zeugen auf. "Ture met scis — schrieb er diesem — D. Tilemannum ita nobis persuasisse, quod Philippus petat, ut ego ad ipsum colloquii causa veniam, solus ad solum; certe testium nullam mentionem facit, quos ego expetivi. "Auch ist es dabey sehr möglich, daß Heßhuß die Antwort Melanchtons, die er Flacius in einem Auszug mittheilte, etwas bestimmter gemacht haben mochte, als sie würklich war.

Von einer Seite waren ihm nehmlich sehr beunruhigende Nachrichten von äusserst heftigen Maaßregeln zugekommen, welche man indessen am Mecklenburgischen Hofe wieder ihn und seine Freunde in Vorschlag gebracht haben sollte. Die Nachrichten, die er davon erhalten hatte, waren zwar allem Ansehen nach höchst übertrieben, und gewissermaßen völlig grundloß; denn alles, was hier vorgegangen war, lief bloß darauf hinaus, daß sich der Herzog Johann Albrecht von seinen Theologen ein Gutachten darüber hatte stellen lassen [16]), wie man wohl die entstandene Händel zwischen den Wittenbergern und den Flacianern auf die schicklichste Art beylegen könnte? wobey dann Chyträus in seinem Bedenken die seiner Menschen-Kenntniß Ehre machende Besorgniß geäussert hatte, daß sich wohl schwerlich, so lange Melanchton und Flacius lebten, eine wahre Einigkeit zwischen ihnen durch irgend ein Mittel erzielen lassen würde [17]). Dieß war aber Melanchton von irgend

16) Dieß erzählt Schütz im Leben von Chyträus P. I. p. 146. und alles, was er davon erzählt, mag völlig richtig seyn, denn es paßt mit dem übrigen in der Geschichte, was sich documentiren läßt, sehr gut zusammen; aber die Zeit ist gewiß unrichtig, in welche es Schütz hineinsetzt. Nach seiner Angabe sollte der Herzog dieß Gutachten zu Ende des J. 1556 von seinen Theologen verlangt haben — exeunte anno 1556. — es muß aber wenigstens in der Mitte des Junius geschehen seyn, denn ein Brief Melanchtons, der sich darauf bezieht, ist zuverlässig in der Mitte des Julius geschrieben. Da sich der Mecklenburgische Hof erst zu Anfang des folgenden J. 1557. in das Friedens- und Vergleichs-Geschäft weiter einließ, so wollte Schütz wahrscheinlich seine Bewegungen näher zusammenbringen; doch konnte ja zwischen den ersten würklichen Schritten, die er darinn that, und zwischen dem ersten Gutachten, das er sich von seinen Theologen darüber stellen ließ, desto eher noch ein halbes Jahr verfliessen, je weniger aufmunternd das Gutachten des vornehmsten seiner Theologen ausgefallen war.

17) "Chytraeus, probe gnarus, quam perdifficile sit diversissima hominum ingenia, diuturnis odiis exacerbata, ad unius ejusdemque sententiae punctum redigere, qualisque certaminum inter Theologos conditio sit, quibus plus saepe virium datur istiusmodi conciliationibus, quam admittur,

gend einem dienstfertigen Zuträger in der Form beygebracht worden, als ob man am Mecklenburgischen Hofe davon gesprochen hätte, daß er vor allen Dingen aus dem Wege geräumt werden müsse, ehe man an die Vermittlung eines Friedens zwischen den theologischen Partheyen denken dürfe [18]); und wenn er auch nicht gera-

de

mitur, cum alter alteri cedere nolit, eo quod sibi quisque veritatem vindicet, nec alium in rebus divinis praeter Deum judicem in terris agnoscat, Chytraeus, inquam, in consessu Theologorum irenicam illam actionem diffuasit: nunquam inquiens, inter Illyricum et Philippum concordiam, dum viverent, usque ad extremum diem à quoquam constitutum iri."

18) "Id unus ex collegis et fratribus Chytraei Cainicis Iscariotes, (Draconiten forte innuit) mutilatum et depravatum Wittebergam scripsit, Chytraeum scilicet dixisse: nullam, dum viveret Philippus, concordiam in ecclesia futuram esse, omisso scelerate Illyrici, quod Chytraeus conjunxerat, nomine. Quod postea Casp. Peucerus, Petr. Vincentius et alii Philippistae arreptum, in varias formas transformatum et exaggeratum dissemiuarunt: nullam in ecclesia concordiam, nisi extincto Philippo sperandam esse: tollendum aut opprimendum esse Praeceptorem etc. Auch diese Vermuthungen von Schütz über die Art und Weise, wie sich die Lüge verbreitet und vergrößert haben mochte, sind sehr wahrscheinlich. Wenigstens sagte es Peucer in seinem Testament, das im J. 1603 zu Zerbst herauskam: "Dixit Chytraeus de Philippo: tollendum eum esse, ne impediat hoc, quod ipsi moliuntur." p. 7. Aber auch in dieser Form mußte die Lüge sehr schnell ihren Weg zu Melanchton selbst gefunden haben, denn schon in einem Brief vom 15. Julius theilte er sie fast in den nehmlichen Ausdrücken seinem Freund Hubert Languet mit, indem er an diesen schrieb: "Dixit quidam ex veteribus nostris amicis, me opprimendum esse, ne impediam ea, quae ipsi moliuntur. Dieß ist der Brief, durch welchen man gezwungen wird, diese erste Mecklenburgische Handlungen wenigstens in den Junius des J. 1556. zu versetzen; was auch gewiß Schütz selbst erkannt haben würde, wenn er sich nicht durch ein falsches Datum, das er in Mel. Consil latin. P. II. p. 285. hat, hätte verführen lassen. Hier ist er nehmlich vom 15. Jul. 1557. datirt; aber er hat auch eine falsche Aufschrift, denn hier ist er an einen Schlesischen Edelmann Joachim von Berg gerichtet; hingegen unter der wahren Aufschrift an Hubert Languet findet er sich nicht nur unter den Briefen Melanchtons L. II. ep. 571. sondern schon in den fast gleichzeitigen Epist. Scholasticor Witteberg. L. 4 a. und mit dem ausgedrückten wahren Dato vom 15. Jul. 1556. hat ihn Salig in der Wolfenbüttelischen Bibliothek in einer Abschrift gefunden, welcher Wigand mit eigener Hand das Urtheil beygeschrieben hat, daß sie von

dem

de darüber erschrecken mochte, so glaubte er doch einen Beweiß darinn zu sehen, wie gut es Flacius schon gelungen [19]) war, auch den Mecklenburgischen Hof und die Mecklenburgische Theologen gegen ihn einzunehmen. Dieß zog sehr natürlich die Folge nach sich, daß er jetzt auch immer abgeneigter wurde, sich mit ihm einzulassen: noch mehr aber wurde diese Abneigung bey ihm durch jene Nachrichten befestigt, welche er zu gleicher Zeit von einer andern Seite her über die Anträge erhalten hatte, die ihm Flacius bey der vorgeschlagenen Unterredung zu machen gesonnen war.

Zu eben der Zeit, da Flacius, der sich damahls in Magdeburg aufhielt, mit Melanchton wegen einer persönlichen Unterredung unterhandlen ließ, hatte er nehmlich auch schon den Entwurf zu den Friedens-Tractaten aufgesetzt, zu deren Annahme Melanchton überredet oder gedrungen werden sollte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß einige seiner Freunde, wie Gallus, Wigand und Aurifaber auch daran Theil hatten. Es läßt sich wenigstens sehr leicht denken, daß und warum er es zu der Beruhigung von diesen für nöthig halten konnte, ihnen voraus sein Pacifikations-Projekt mitzutheilen; aber warum er es selbst darauf anlegte, daß es auch Melanchton voraus zu Gesicht kommen mußte, dieß würde sich kaum begreiffen lassen, wenn man sonst vermuthen könnte, daß es ihm auch nur ei-

nen

dem Original-Brief Melanchtons genommen sey. Doch aus dem weiteren Innhalt des Briefs selbst und aus dem Gang der weiteren Handlungen ergiebt es sich am unwidersprechlichsten, daß der Brief in das J. 1556. gesetzt werden muß.

19) Es konnte Melanchton nicht unbekannt seyn, wie angelegen sich Flacius an den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg hinzudrängen suchte, daher mußte er auch sehr natürlich glauben, daß er nur durch Flacium zu seiner Einmischung in ihre Händel veranlaßt worden sey. Auch Schütz hält dieß für sehr wahrscheinlich p. 150.

ten Augenblick ernsthaft um eine Vergleichung mit den Wittenbergern zu thun war. Dieß schöne Projekt ist in dem folgenden Aufsatz enthalten, den Flacius selbst an Paul Eber nach Wittenberg [20]) unter dem Titel schickte: **Linde Vorschläge, dadurch man gottselige und nothwendige friedliche Vergleichung machen könnte zwischen den Wittenbergischen und Leipzigischen Theologen, und den andern, so gegen sie geschrieben haben.**

"Zur Aufhebung und christlichen Entscheidung dieses ärgerlichen Zwiespalts wäre rathsam und förderlich, so mit beyderseits Theologen und anderer unpartheyischen Unterhändler unterschriebenen Nahmen, ohne irgend eines Lob, Schmähung und Verdammniß ein Bekenntniß in öffentlichem Druck ausgienge, des Innhalts:

„1) Nachdem wir biß anhero von den Adiaphoris und Mitteldingen zwiespaltig und streitig gestanden, welches vielleicht einen bösen Schein, vielen auch einen Anstoß gegeben, als haben wir uns deßthalb, mit ernstlicher Anrufung zu Gott unter einander freundlich verglichen in massen, wie folgt, und wollen solche Vergleichung, Einigkeit, Frieden und Freundschaft stets und fest halten.

„2) Wir erkennen und bekennen alle einträchtig den Pabst für den rechten Antichrist, und wie wir ihn dafür halten, also wollen wir ihn auch mit der Propheten und Apostel Schriften strafen und verdammen.

„3) Bleiben mit Verleihung des Allmächtigen alle einhellig bey der Augsp. Konfession, und wollen uns

„das

20) S. Epistolae Scholasticor. Witteberg. J. 2. b. das Projekt selbst findet sich auch bey Salig aus einem Manuskript der Wolfenbüttlischen Bibliothek Th. III. S. 227.

„davon durch nichts abwendig machen lassen, als die „ein gewisser, kurzer Begriff und gründlicher Unterschied „ist unserer und der Papisten Religion.

„4) Verdammen alle einhellig und beständig das „Tridentinische Concilium und das Augspurgische Inte„rim, und was zur Zulendung desselben vorgenommen „und gestattet ist.

„5) Halten und bekennen deßhalb weiter, daß „keine christliche Einigkeit und Gleichheit in der Reli„gion mit den Papisten kann ausgerichtet werden.

„6) Und wiewohl die vergangene Zeit Gleichför„migkeit in der Lehre und in den Ceremonien hin und „wieder mit den Papisten versucht und vorgenommen „worden, so schliessen wir doch nun aus fleissiger Nach„forschung der heiligen Schrift und gewisser Erfahrung, „daß niemand weder bey unserem Leben noch „von unsern Nachkommen mit den Papisten in der „Lehre und Ceremonien Gleichheit zu machen, sich fort„hin unterstehen kann und soll, zuwider der Augsp. „Konfession und Schmalkaldischen Artikeln, und solches „aus grossen wichtigen Ursachen, welche in diesen Schrif„ten angezeigt sind, und hier nicht nöthig zu erzählen, „es sey denn, daß sie zuvor von ihrer Verfolgung ab„stehen, die reine wahrhaftige Lehre des Evangelii, wel„che in der Augsp. Konfession begriffen ist, annehmen, „und öffentlich bekennen.

„7) Daß weltlicher Obrigkeit nicht gebühre, „Aenderung in guten leidlichen Ceremonien vor„zunehmen, ohne Wissen und Willen der Kirche, viel „weniger, daß sie Macht habe, dieselbe um zeitli„chen Friedens willen nach der Verfolger und Gottlosen „Wohlgefallen zu mildern, und sich ihnen gleichförmig „zu machen.

„8)

„8) Verdammen und verwerfen auch einmüthig „die zweyzüngige, ärgerliche und zweifelhafte Propoſi„tion und Rede: Gute Werke ſind nöthig zur Seelig„keit. Denn man gloſſire ſie, wie man wolle, ſo bleibt „ſie doch immer ein Dorn und Stachel in der armen „Sünder Herzen, und können ſie die Papiſten wider „uns brauchen.

„9) Verdammen den Irrthum der Zwinglianer „und der Wiedertäufer Irrthum, welcher jetzt hin und „wieder erneuert wird und einſchleicht.

„10) Wo irgend ein Irrthum einreiſſen würde, „als mit des Oſianders und Schwenkfelds geſchehen, „wollen wir einträchtiglich mit Schriften und Predigten, „öffentlich und heimlich demſelben aus Gottes Wort „begegnen, wehren und ſteuren, bald im erſten Anfang, „ehe er wie der Krebs um ſich gefreſſen.

„11) Wo etliche, es ſey öffentlich oder ingeheim, „der wahren Religion verdruckliche und den Gewiſſen „ſchädliche Irrthümer ausbreiten und vorgeben würden, „wollen wir dieſelbige als einen Fluch meyden, nicht „eher für unſere Brüder erkennen, und in unſere Ge„meinſchaft nehmen, ſie haben dann zuvor ihren Irr„thum erkannt, verdammt und öffentlich wiederrufen. „Denn ſolche der Kirchen Wunden laſſen ſich nicht mit „Stillſchweigen heilen und verdulden.

„12) Und iſt ohne Noth, deß viel Urſachen an„zuzeigen. Verſtändige gottesfürchtige Leute, denen es „mit der Religion, Pflanzung und Erhaltung reiner „Lehre ein Ernſt iſt, verſtehen und wiſſen wohl, daß „man in Glaubensſachen anders fahren muß, als in „weltlichen Händeln, da man oft amneſtiam macht, „das iſt, irrige Sachen durch Vergeſſen aufhebt, fah„ren läßt, und nicht mehr eifert, und daß durch keine

„andere lindere Mittel ohne Nachtheil in der Religion „die Zwiespalt in der Kirchen kann gestillt und aufge„hoben werden."

Nun mag es zwar zweifelhaft seyn, ob Flacius das insolente dieser Bedingungen, die er Melanchton vorlegen wollte, nur halb so lebhaft fühlte, als es Melanchton empfinden mußte Man mag auch annehmen, daß er und seine Freunde sich würklich in die Ueberzeugung hineingestritten hatten, daß sie sich ohne Verletzung ihres Gewissens und ohne Nachtheil der Wahrheit auf keine andere Bedingungen, als auf diese, mit ihren bißhergen Gegnern aussöhnen dürften; aber dieß muß man doch dabey fast für unmöglich halten, daß er auch nur einen Augenblick im Ernst glauben konnte, Melanchton dürfte sich zu der Annahme dieser Bedingungen von ihm überreden lassen So viel er auch auf seine natürliche Geneigtheit zum Frieden, auf seine Verträglichkeit und auf seine Demuth rechnen mochte — man bemerkt hin und wieder, daß diese Menschen würklich darauf rechneten — so mußte er doch so, wie er ihn kannte, gewiß voraus wissen, daß er sich durch keine Macht in der Welt zu der Annahme von Artikeln bringen lassen würde, die mit seinen schon oft geäusserten Grundsätzen in einem so offenbaren Widerspruch standen, einen so finstern, engherzigen, unduldsamen und zugleich herrschsüchtigen Geist verriethen, und so sichtbar für die Einführung des härtesten Gewissenszwangs, ja selbst für die Einführung eines neuen Pabstthums in der lutherischen Kirche berechnet waren. Wenn es aber Flacius jetzt dennoch selbst darauf anlegte, daß Melanchton voraus davon Nachricht erhalten sollte [21]), so erwächst doch daraus fast mehr als eine

21) Daß Melanchton die Artikel bald genug erhielt, sieht man aus zweyen seiner Briefe an Camerar L. IV. ep. 836 851.

Daß

eine Vermuthung, daß es ihm nicht einmahl Ernst war, die Unterredung zu Stand zu bringen, wegen welcher er mit Melanchton unterhandlen ließ; allein die Vermuthung wird zur Gewißheit, wenn man zugleich in seinen folgenden Bewegungen so deutlich gewahr wird, wohin eigentlich seine Absicht gerichtet war.

Sobald er hoffen konnte, daß seine Artikel bey Melanchton gewürkt hätten, ließ er ihn auf das neue angehen, daß er doch den Ort und die Zeit zu ihrer Unterredung bestimmen möchte [22]). Es scheint, daß er den Wunsch dabey geäussert hatte, Melanchton möchte in dem benachbarten Anhaltischen Städten Koßwick [23]) mit ihm zusammenkommen; aus der Antwort Melanchtons läßt sich hingegen schliessen, daß er es ihm wie-

Daß es aber Flacius selbst darauf angelegt hatte, kann man nicht nur daraus schliessen, weil er sie an Eber schickte, sondern es erhellt auch aus einem seiner eigenen Briefe an Hubert Languet, von dem sogleich mehr erwähnt werden muß. Aus diesem Brief läßt sich sogar vermuthen, daß er selbst die Artikel durch einen seiner Freunde Gottschalck Prätorius unmittelbar an Melanchton schicken ließ; wenigstens schreibt er darinn, daß er Melanchton viererley Wege zu einem Vergleich habe vorschlagen lassen, „daß er entweder die Entschei„dung ihres Streits dem Aus„spruch gewisser Richter überlas„sen, oder daß er ohne weiteres „seine Artikel unterschreiben, oder „daß er seinerseits andere vor„schlagen, oder daß er erst mündlich mit ihm handlen möchte." Er mußte ihm also doch seine Artikel zugleich vorgelegt haben.

22) Auch jetzt ließ sich Hubert Languet, der damahls eine Reise nach Magdeburg gemacht hatte, dazu gebrauchen, daß er die Sache an Melanchton brachte. Er that es am nehmlichen Tage, da er nach Wittenberg zurückkam, nehmlich den 14. Julius, denn er bemerkt in seinem Schreiben an Flacius, daß er die Antwort Melanchtons sogleich am folgenden Tage erhalten habe. S. Salln III. 218. Diese Antwort ist aber vom 15. Jul datirt.

23) Dieser Umstand, daß Flacius jetzt schon das Städtchen Koßwick zum Ort der Zusammenkunft vorschlug, ergiebt sich aus einem Brief Melanchtons, in welchem er an Camerar schrieb: Nuper me vocavit Flacius in vicinum oppidum Cosvigum credo, ut novas fabellas suo theatro afferret. Respondi, me solum cum eo non collocuturum esse." L. IV. ep. 845.

wiederum freygestellt haben mochte, ob er allein oder mit einigen Zeugen kommen wolle, wornach sich auch Flacius richten, und entweder ebenfalls allein kommen, oder einige Freunde mit sich bringen wollte. Von diesem Umstand nahm nehmlich Melanchton einen Vorwand her, die ganze Unterredung mit einer Wendung abzulehnen, welche allerdings an sich schon höchst kränkend für Flacius seyn mußte, aber es gewiß dadurch am meisten für ihn wurde, weil er — auf eine ganz andere gewartet hatte.

Melanchton ließ sich gar nicht, wie dieser gehoft haben mochte, auf das schöne Vergleichs-Projekt ein, das ihm, wie Flacius schon angekündigt hatte, aufgedrungen werden sollte. Zwar ließ er mehrfach durchscheinen, daß es ihm nicht unbekannt war, aber hütete sich wohlbedächtlich, seine Weigerung durch die Erklärung zu motiviren, daß er die Unterredung als nutzloß ansehen müsse, weil er doch die Artikel, die man ihm vorlegen wolle, niemahls anzunehmen entschlossen sey. Die Gründe seiner Weigerung, die er seinem Freund Hubert Languet [24]) schriftlich zustellte, waren vielmehr bloß davon hergenommen, daß er sich unmöglich etwas von Menschen versprechen könne, die ihn bißher mit einem so leidenschaftlichen Haß verfolgt hätten und immer noch zu verfolgen fortführen. Nach einer mehr rührend-traurigen als bitter-unwilligen Klage über die Mißhandlungen, die er so lange von ihnen erlitten hätte [25]) erlaubte er sich zwar die schneidende Frage, was

24) Dieß geschah in dem bereits angeführten Brief Epp. L. II. ep. 571. den Pezel in die Consil. lat. unter der falschen Aufschrift an Joach. von Berge eingerückt hat.

25) "Dixit quidam — so fieng der Brief an — ex veteribus nostris amicis, me opprimendum esse, ne impediam ea, quae ipsi moliuntur. Ego vero cur ipsos impedire dicor, cum taceam, et cola-

was aus einem Gespräch zwischen ihm, und so ungelehrten und wüthenden Menschen herauskommen sollte, wie sich Stolz oder Gallus und Aurifaber bißher gezeigt hätten [26]? Doch fügte er für Flacius die Höflichkeit hinzu, daß er sich eben so gern mit ihm unterreden möchte, als er sich mit Vergnügen des ehmahls mit ihm gepflogenen Umgangs erinnerte. Aber auch Flacius — setzte er hinzu — habe sich bißher eben so unredlich als feindselig gegen ihn bewiesen. Durch Flacius seyen bißher die kränkendste und die falscheste Gerüchte über ihn ausgestreut worden: mithin könne er sich nicht entbrechen, bey seiner gegenwärtigen Einladung zu einer Unterredung einem sehr natürlichen Mißtrauen Raum zu geben. Da sich nun keiner seiner Freunde dazu bewegen lassen wolle, nur einen Zeugen dabey abzugeben, und zugleich alle der Meynung seyen, daß er allein nicht mit Sicherheit mit ihm unterhandlen könne, so möchte es für beyde Theile am besten seyn, die Zusammenkunft zu vermeiden, und jede Privat-Handlung aufzuschieben, biß der grössere theologische Konvent zu Stand käme, den einige Fürsten dem Vernehmen nach zu veranstalten gesonnen seyen [27].

colaphos accipiam, et ne quidem manifestas injurias depellam. Vivo in luctu et ingenti dolore, propterea, quod ab iis impediri et piorum colloquia, et rerum maximarum explicationem video, de quibus libenter velim, cum doctis, piis, candidis, Sophisticen non amantibus colloqui propter Dei gloriam et communem salutem."

26) "Cum indoctis, rabiosis, furentibus odio, aulicis Gnathonibus aut ttibunitiis hominibus, qualis fuit *Superbus*, et quales video esse *Gallum* et *Aurifabrum*, quid prodest colloqui?

27) "Fuit mihi dulcis et amicitia et familiaritas cum Illyrico, et cum eo libenter colloquerer de toto corpore doctrinae. Sed sparsit antea, quae à me nec dicta nec cogitata fuerunt; quare nunc quoque insidias metuo. Vtinam pari candore, quo ego libenter cum eo agere velim, mecum ageret. Sed nemo meorum amicorum vult interesse colloquio; et indicant mihi, non esse tutum, solum cum illo colloqui. Diu autem jam pii quidam principes agitant, ut aliqui pii et docti conveniant. Talis conventus si erit, ut spes est, locus dicendi fortassis et nobis et aliis dabitur."

Diese ohne Zweifel sehr bedächtlich überlegte Antwort Melanchtons setzte Flacium in eine Lage, worinn er sich höchstens über die Unfreundlichkeit Melanchtons, oder über die Ungerechtigkeit seiner Vorwürfe beschweren konnte, ohne jedoch die Sache Melanchtons schlimmer dadurch machen zu können. Hätte dieser voraus geäussert, daß er von seinen Vergleichs-Artikeln nichts hören wolle, so konnte er ihm alle die Theologen, die sein Friedens-Projekt schon gebilligt hatten — und dieser waren nicht wenige — auf den Hals hetzen, und desto würksamer daran zu arbeiten anfangen, daß der grosse Theologen-Bund, den er bey dieser Gelegenheit errichten wollte, desto schneller gegen Melanchton zu Stand kam. So lange er aber nur klagen konnte, daß ihn Melanchton persönlich unfreundlich, und seine Freunde noch mehr als unfreundlich behandelt habe, so durfte er sich keine grosse Würkung davon versprechen, weil doch die ganze Welt wußte, wie sie es bißher mit Melanchton getrieben hatten. Wie ärgerlich ihm aber dieser Umstand war, dieß erkennt man am besten aus der Mühe, die er sich jetzt noch gab, und gewiß nicht ohne grosse Selbstverläugnung gab, um durch irgend ein Mittel zu erhalten, daß Melanchton nur etwas weiter in die Unterhandlung hineingieng.

Flacius zwang sich nicht nur, gegen Hubert Languet seine Betrübniß über die Antwort Melanchtons, die er ihm mitgetheilt hatte, mit sehr vieler Mäßigung zu äussern [28]), sondern auch die persönliche Vorwürfe, welche ihm selbst und seinen Freunden darinn gemacht waren, mit einer Sanftmuth zu beantworten, welche jede neue Erbitterung recht sichtbar geflissentlich vermeiden

28) Er that dieß in einem Brief vom 21 Jul. von Magdeburg aus datirt. Der Brief findet sich in Balmeisters Actis Philippicis S. 29-32.

den wollte. Er rief Gott zum Zeugen an, daß er niemahls etwas von einer Aeusserung oder von einem Wunsch gehört habe, daß Melanchton aus dem Weg geräumt werden möchte, und bemerkte selbst dabey, wie unglaublich es sey, daß ihm oder seinen Freunden etwas dieser Art jemahls hätte in den Sinn kommen können, da ja ihr Streit mit Melanchton auf nichts weniger als auf Leben und Tod gehe [29]). Flacius stellte sogar bey dieser Gelegenheit das Interesse ihres Streits mit ihm geringfügiger und unbedeutender vor, als er es jedem andern Menschen erlaubt haben würde [30]; wegen der Bitterkeit aber, womit sich Melanchton in seiner Antwort über Gallus und Aurifaber geäussert hatte, gab er ihm nur ernsthaft zu bedenken, ob Aeusserungen dieser Art den Frieden befördern könnten [31]); hingegen über dasjenige, was für ihn selbst am kränkendsten darinn seyn mußte, über die Erklärung Melanchtons, daß er es nicht für sicher halte, mit Flacius allein zusammenzukommen, und keinen seiner Freunde bewegen könne, ihn zu begleiten, über diese härteste Stelle der Antwort ließ er sich mit einer künstlichen Kälte aus, die nur Verwunderung mit etwas Schmerz, ohne Empfindlichkeit durchscheinen ließ [32]).

Der

29) "Atqui ego Deum testor, me illud non audiviſſe, nec cogitaſſe, ac ne ſomniaſſe quidem unquam ante viſam illam epitolam. Nec ſane veriſimile eſt mihi, quenquam è noſtris tale quidquam dixiſſe. Nam praeter alia etiam illud me movet, quod illum opprimere, nobis ſit impoſſibile, non enim nos de vita aut fortunis ejus conſulimus." —

30) Praeterea, quid nos tandem molimur? aut in quo ille nobis reſiſtit, *niſi* in Adiaphorismi et in Majorismi damnatione? Also Flacius hatte weiter nichts gegen Melanchton, als daß er sich geweigert hatte, den Adiaphorismus und den Majorismus mit ihnen zu verdammen.

31) M Gallum, Stolium beatae memoriae et Aurifabrum vocat impoſtores, indoctos, rabioſos, furentes odio etc. Quae neque ad pacem faciunt, neque ab eo, ſi res judicari deberet, probari poſſunt."

32) "Negat ille, quenquam ſuorum amicorum venire voluiſſe, quod mihi miraculi inſtar eſt. Sat

Der Innhalt und die Form des ganzen Briefs kündigten mit einem Wort den scheinbar-aufrichtigsten und ernsthaftesten Wunsch [33]) nach einer Aussöhnung mit Melanchton an: aber Flacius ließ sich ja sogar die Erfüllung seines Wunschs noch etwas mehr kosten, nehmlich noch einen Brief an Melanchton selbst kosten, der ihm gewiß ungleich schwerer als der Brief an Languet wurde.

Aus der Antwort Melanchtons [34]) auf diesen Brief von Flacius ersieht man, daß er in einer noch milderen Sprache geschrieben seyn mußte. Wohl mochte es Flacius nicht möglich gefunden haben, sich ganz darinn zu verläugnen. Er mußte sich unter anderem darinn

scio, te tuique similes plures potuisse testimonii causa adduci, qui me nihil fingere et mentiri de Colloquio postea passi fueritis, Miror tamen — setzte er spitzig hinzu — quos ille amicos per illud breve tempus consuluerit, qui comitationem recusarunt. Dieß hatte wohl Melanchton nicht erwartet, daß sich Flacius so gelassen dabey benehmen würde, denn da er Camerar die Nachricht gab, daß er die angetragene Unterredung unter diesem Vorwand abgelehnt habe, so setzte er selbst hinzu: Fortassis haec simplicissima recusatio nova eis praebebit argumenta tragoediarum. Aber Melanchton fühlte gewiß auch, daß diese simplicissima recusatio die härteste war. S. L. IV. ep. 845.

33) Aus der Lebhaftigkeit dieses Wunsches konnte wenigstens auch der kleine Ausguß von Bitterkeit und die Drohung erklärt werden, die sich Flacius am Schluß seines Briefs entfallen ließ. "Quoniam igitur omnes amicae, placidaeque actiones et conatus frustrati sunt, privatimque illi per nos et alios frustra de Transactione monentur, nimirum Christi consilium nos sequi oportet, etiam in hac executione hujus negotii, qui praecepit: Dic ecclesiae! sicut et ante in refutando seu curando isto furore facere coacti sumus. Tu vero vale, et nobiscum vicem ecclesiae dole, quod isti tanto crimine lapsi, illataque tanta injuria toti religioni atque ecclesiae, nec poenitentiam agere volunt, nec pacem fratrum laesorum quaerere, immo nec oblatam quidem amplecti, aut meliorem monstrare!"

34) Der vom 1. Sept. datirte Brief von Flacius ist noch nicht gedruckt, aber Salig, der ihn unter den Akten dieser Vergleichshandlungen in der Wolfenbüttlischen Bibliothek fand, hat einen Auszug davon gegeben. Th. III. S. 227. Die Antwort Melanchtons vom 4. Sept. findet sich in den Consil. latin. P. II. p. 253. in den Epistol. Scholasticor. Witteberg. M. I. und in Balmeisters Actis Philipp. p. 21.

inn gerühmt haben, daß er doch Melanchton bey mehreren Gelegenheiten geschont hätte, wo es in seiner Macht gestanden seyn würde, ihm vielleicht eine unheilbare Wunde zu schlagen [35]); doch ist es glaublich, daß er auch dieß mehr in einer besänftigenden als in einer bissigen Absicht angebracht hatte. Der Ueberrest seines Briefs mußte hingegen würklich in einem hohen Grad besänftigend seyn, denn sonst würde es zuverlässig Melanchton bey aller seiner natürlichen Sanftmuth in seinen Verhältnissen mit Flacius weder möglich noch anständig gefunden haben, sich zu einer ähnlichen Sprache zu zwingen. Doch ihn kostete sie gewiß keinen Zwang, denn auch gegen Menschen, die er haßte, war es ihm leichter, sich mit Sanftmuth als mit Härte zu äussern. Auch mochte ihn vielleicht das Ungewohnte der Sprache, die Flacius gegen ihn führte, würklich etwas weicher gemacht haben; aber daß er doch nicht dadurch getäuscht wurde, bewieß die Klugheit, womit er dennoch dabey seine Erwartungen vereitelte.

Ohne weiter von der vorgeschlagenen Unterredung etwas zu erwähnen, richtete Melanchton seine Antwort so

35) Als den gröſten Beweiß seiner Schonung mußte er im besondern angeführt haben, daß er sich bißher enthalten habe, einen Brief Melanchtons drucken zu lassen, dessen Bekanntmachung gewiß äusserst kränkend und eben so nachtheilig für ihn gewesen seyn würde. Der Brief sollte an den bekannten Teupolus geschrieben worden seyn, der auf dem Reichstag zu Augspurg vom J. 1530 als Venetianischer Gesandter an den Kayser gegenwärtig war: Melanchton aber sagte ihm in seiner Antwort, daß er mit dem Brief anfangen könne, was er wolle, weil es ihm leicht sey, die ganze Welt zu überführen, daß er ihn nie geschrieben habe, und daß an der ganzen Geschichte, die man davon wissen wolle, kein wahres Wort sey. Nach dem Auszug bey Salig mußte aber Flacius noch einige Bitterkeiten von anderer Art unter die Klagen hineingemischt haben, die er seinerseits über die Kränkungen führte, welche man ihm und seinen Freunden von Wittenberg aus zugefügt habe.

so ein, als ob er dadurch nicht nur diese Unterredung sondern auch alle weitere Vergleichs Handlungen zwischen ihnen überflüssig machen wollte, denn er ließ sich darinn herab, über die Hauptpunkte, die ihm von Flacius und seinen Freunden zur Last gelegt worden waren, eine Erklärung auszustellen, worinn er freywillig mehr einzuräumen schien, als sie selbst von ihm fordern konnten Als diese Hauptpunkte hatte Flacius selbst seine unter den Interims-Bewegungen wegen der Adiaphoren bewiesene Nachgiebigkeit, und die sträfliche Schwäche ausgezeichnet, mit welcher er den gottlosen Irrthum Majors von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit geduldet, oder sich doch bißher geweigert habe, ihn zu verdammen Ueber das eine wie über das andere aber äusserte sich Melanchton auf eine Art, die es wenigstens unmöglich machte, daß man länger mit ihm darüber streiten konnte.

Alles — sagte er — was er sich selbst wegen seines Betragens unter den Interims Bewegungen vorzuwerfen habe, bestehe darinn daß er sich der Einführung einiger an sich völlig gleichgültigen Ceremonien in das äussere des Gottesdiensts vielleicht nicht eifrig und standhaft genug widersetzt habe. Es sey eben so falsche als ungerechte Beschuldigung, daß er dabey von der reinen Lehre ihrer Kirchen etwas nachgelassen haben sollte, vielmehr seyen ja die Lehr-Irrthümer des Interims zuerst von ihm widerlegt, so wie auch zuerst von ihm auf seine Verwerfung angetragen worden sey [36]).

Aber

36) "Non recuso subire judicium honestorum virorum, si qui volent hanc rem cognoscere, et quae non feci, tribui mihi nolim, quae feci fatebor. Postquam nata et prolata est Sphynx illa Augustana, cum in has terras invecta esset, suasi initio, ne ecclesiae ullius rei immutatione turbarentur. Edidi et brevem et simplicem Refutationem de doctrina illius Farraginis. Saepe autem in aulicis deliberationibus dixi: Viros politicos considerare, debere,

Aber auch in Ansehung jener Ceremonien habe er nur mit Widerstreben dem Andringen des Hofes zuletzt nachgegeben, und zuletzt nur als dem kleineren Uebel vorzüglich deßwegen nachgegeben, weil doch die meiste darunter immer in den Sächsischen Kirchen im Gebrauch geblieben, und auch durch Luthern nicht abgeschaft worden seyen [37]). "Unmittelbar darauf — setzte er hinzu — "seyd ihr dann über mich hergefallen, und ich habe „mich sogleich zurückgezogen, weil ich jene Adiaphora „und meine Nachgiebigkeit dabey nicht vertheidigen „wollte. Ich war bereit, und ich bin bereit, euch in „diesem Punkt Recht zu lassen. Ich gestehe, daß ich „in der Sache gefehlt habe, und bitte Gott wegen der „Schwäche um Verzeihung, womit ich mich in die unselige Handlungen darüber hineinziehen ließ. Aber ist „es edelmüthig, daß ihr doch immer noch fortfahret, „den Gegner, der sich schon für überwunden erkennt, „zu verwunden? oder könnt ihr verlangen, daß ich deßwegen auch zu allem demjenigen schweigen soll, was „ihr mir fälschlich und ohne Grund aufgebürdet „habt [38])."

„Er-

debere, quid obtinere sit possibile; conari autem eos rem impossibilem. — Illi vero nobis objiciebant nihil mutare volentibus, nos quaerere occasiones novorum motuum, conspirare cum aliis gentibus, patriae nova bella attrahere; et erant, qui nominatim hunc nostrum consensum nominabant theologicam conjurationem."

37) "Sciebam utique, levissimas mutationes ingratas fore populo, tamen doctrina cum retineretur integra malui nostros hanc servitutem subire, quam deserere Ministerium ecclesiae, et idem consilium me Francis dedisse fateor. Hoc feci: Doctrinam Confessionis nequaquam mutavi. Eo etiam de ritibus istis mediis minus pugnavi, quod jam antea in plerisque ecclesiis harum regionum retenti erant."

38) "Postea vos contradicere coepistis. Ego cessi, nihil pugnavi. Ajax apud Homerum praelians cum Hectore, contentus est, cum cedit Hector, et fatetur, illum victorem esse. Vos finem nullum facitis rixandi. Quis hoc hostis facit, ut cedentes et arma abjicientes feriat? Vincite. Cedo. Nihil pugno de ritibus illis, et maxime

„Anders — fuhr er fort — verhält es sich hingegen „mit dem Streit über den angeblichen majoristischen „Irrthum, in welchen ihr mich verflochten habt. Ich „habe Majorn nicht nur ermahnt, daß er durch eine „Erklärung seines wahren Sinnes den Anstoß wegräu„men möchte, den man an seiner Behauptung von der „Nothwendigkeit der guten Werke nehmen konnte, wel„ches er auch gethan hat, sondern ich habe ihn von An„fang an ermahnt, daß er die Behauptung in dieser „anstößigen Form ganz aufgeben möchte, welches er „auch versprochen hat. Was hätte ich nun mehr thun „können? — Ich selbst habe die Redensart, daß gute „Werke zur Seligkeit nothwendig seyen „niemahls „gebraucht: und wenn ich vor zwanzig Jahren gegen „die Antinomer und im Streit mit diesen behauptete, „daß man ihre Nothwendigkeit überhaupt nicht ganz „verwerfen, oder wenn ich zuweilen äusserte, daß man „in einem wahren Sinn dem neuen Gehorsam des ge„besserten Menschen eine Nothwendigkeit zuschreiben „könne, so habe ich meine Meynung immer auf eine „Art erklärt, welche über ihre Uebereinstimmung mit „der eurigen keinen Zweifel zurücklassen konnte."

Nach dieser Aeusserung über die zwey von Flacius selbst ausgezeichnete Hauptpunkte, welche bißher den Gegenstand des Streits zwischen ihnen ausgemacht haben sollten, konnte und durfte sich Melanchton ohne Bedenken das Ansehen geben, als ob er selbst nicht wüßte, was noch weiter von seiner Seite zu Beylegung des Streits gethan werden könnte, und dieß gab er sich auch, indem er zugleich mit einer sehr feinen Wendung Fla-

ximę opto, ut dulcis sit ecclesiarum concordia. Fateor etiam hac in re à me peccatum esse, et à Deo veniam peto, quod non procul fugi insidiosas illas deliberationes. Illa vero, quae mihi falso à Te et Gallo objiciuntur, refutabo.'

Flacio zu verstehen gab, daß er ihm mit seinen Artikeln vom Leib bleiben sollte. Diese Artikel schrieb er ihm, seyen so gestellt, daß ausser ihnen noch mehrere Personen und selbst auch ihre Fürsten dabey interessirt seyen, daher glaube er seinerseits nicht darüber handlen zu dürfen, und würde sich im Nothfall leichter entschliessen können, auf einen billigen Richter [39]) zu kompromittiren, der zwischen ihnen entscheiden, oder die Vergleichs-Bedingungen für sie entwerfen möchte "Aber — setzte er hinzu — "die Bedingungen, welche mir allein nöthig scheinen, habe ich schon eben so offen erklärt, als „ich sie treulich zu erfüllen bereit bin Wir wollen uns „beiderseits verpflichten, bey einer Lehre, und bey einem gemeinschaftlichen Bekenntniß dieser Lehre zu bleiben. Von unserer Seite wollen wir über die Adiaphora nicht nur nicht länger streiten, sondern auch gestehen, daß wir uns verbunden halten, euch darinn „nachzugeben. Alsdann höret nur auch ihr von eurer „Seite über uns zu schmähen auf, so wird uns bald „gegenseitiges Wohlwollen und Zutrauen eben so fest „als die Einigkeit der Meynungen verbinden, zu deren „gemeinschaftlicher Vertheidigung so viele alte und neue „Feinde, die dagegen aufgestanden sind, uns aufrufen" [40]).

Hätte

39) De conditionibus pacis, quas scribis, quod illae ad multos et ad Principes quoque pertinent, malim conditiones scribi à Judicibus."

40) "Sed habes jam conditiones meas explicatas. Sit nobis eadem Doctrina, Norma, Confessio ecclesiarum nostrarum. Et cum nos de ritibus non pugnemus, immo et cedere fateamur, desinite tandem nos lacerare, nec cumulate falsa crimina. Simus potius conjuncti benevolentia mutua et sententiis adversus horribiles furores hostium filii Dei, quem non solum Papistae contumelia afficiunt, sed etiam multi alii." Am Schluß des Briefs versichert er noch einmahl, daß er niemahls von der Lehre der Augsp. Konfession abgewichen sey, indem er sich mit einem sehr edlen Stolz wegen einem Vorwurf vertheidigt, den ihm Flacius wegen der Repetition der Konfession gemacht

Hätte nun Flacius jemahls im Ernst daran gedacht, dem Streit mit Melanchton und mit den Wittenbergern würklich ein Ende zu machen, und wäre es würklich, wie er und seine Freunde vorgaben, bloßer Eifer für die Wahrheit und für die reine lutherische Lehre gewesen, wodurch sie sich zu dem bißherigen Streit gedrungen fühlten, so mußte er wenigstens gestehen, daß durch diesen Brief Melanchtons, und durch die Aeusserungen, die er enthielt, sehr vieles von der bißherigen Streit-Materie auf die Seite geschaft, und damit auch von dieser Seite ein Hauptschritt zu der Aussöhnung mit ihnen gethan worden sey. Er mochte vielleicht nicht ohne Grund wünschen, daß sich Melanchton noch über einige andere Punkte, in Ansehung deren seine Rechtglaubigkeit in einigen Verdacht gekommen war, eben so bestimmt als über diejenige erklären möchte, auf die er sich in seiner Antwort eingelassen hatte. Er mochte daher auch einige Zweifel äussern, ob man sich wohl mit der allgemeinen Versicherung Melanchtons, daß er in der Lehre sonst völlig mit ihnen übereinstimme, völlig beruhigen, und schon auf diese hin alles Streiten mit ihm aufgeben dürfe; aber dieß mußte er dabey einräumen, daß er sich jetzt über einige von den Gegenständen des bißherigen Streits befriedigend genug geäussert habe. Was konnten dann diese Menschen in Ansehung aller der Händel, zu denen sie den Anlaß von den Interims-Veränderungen in Sachsen hergenommen hatten, nur weiter fordern? In dem Geständniß Melanchtons, daß dabey gefehlt worden sey, und daß er selbst dabey gefehlt habe, lag ja auch eine Anerkennung, daß sie mit Recht darüber geeifert hätten; und was bedurften

macht hatte. "Reprehendis, quod Repetitionem Confessionis scripsi. Scripsi et priorem, cum quidem reprehensiones haberem multos, *adjutorem* neminem: nec opinor eas displicere — quum existimo, aliquas materias commodius in repetitione recitatas esse."

durften sie weiter, um nun das längere Eifern darüber auch mit Ehren einzustellen da ohnehin sonst kein Grund dazu mehr statt fand, weil die Gefahr, die man von diesen Veränderungen zuerst befürchten konnte, schon lange vorüber war? Eben so verhielt es sich in Ansehung der Majoristischen Händel, deren Gegenstand durch die Erklärung Melanchtons in seiner Antwort gleichfalls völlig weggeräumt war; denn er mißbilligte ja die anstössige Formel, wegen der man über den armen Major so ungestüm hergefallen war, und versprach gewissermassen in seinem und in Majors Nahmen, daß kein Mensch mehr dadurch geärgert werden sollte. Da nun Flacius selbst in seinem Brief an Languet diese zwey Punkte als diejenige angab, welche die Trennung zwischen ihnen fast allein veranlaßt und unterhalten hätten [41]), so war es doch, wenn er diese Trennung im Ernst gehoben wünschte, es war wahrhaftig in diesem Fall das wenigste, was er thun mußte, daß er die Erklärungen Melanchtons darüber dankbarlich acceptirte, und sich höchstens das Recht vorbehielt, über einige nachzutragende Punkte noch weiter handlen zu dürfen. Es war das einzige, was er er vernünftigerweise in diesem Fall thun konnte; wenn er es also nicht that, was darf man daraus schliessen?

Kapitel IV.

Nach einem kurzen Zwischenraum ließ er zwar eine lange Antwort von mehreren Bogen an Melanchton abgehen, aber zu gleicher Zeit eine Schrift [42]) in die

41) In quo — hatte ja Flacius in diesem Brief gefragt — ille tandem nobis resilit, nisi in Adiaphorismi et Majorismi damnatione? Auch in seinem Brief an Melanchton selbst betrafen die härteste Vorwürfe, die er ihm machte, bloß die Nachgiebigkeit, die er wegen der Adiaphoren bewiesen habe

42) Von der Einigkeit derer, so für und wider die Adiaphora in

die Welt ausgehen, die unvermeidlich alles verderben mußte, was durch seine schriftliche Antwort allenfalls gut gemacht werden konnte. In dieser Schrift vollzog er nehmlich die Drohung, womit er seinen Brief an Languet geschlossen hatte, daß er nach der Anweisung Christi den Handel der ganzen Kirche vorlegen wolle; aber legte ihn der Kirche auf eine solche Art vor, daß Melanchton und seine Freunde auf das empfindlichste dadurch gekränkt [43]), so wie sie zugleich im höchsten Grad dadurch erbittert werden mußten; denn Flacius hatte auch den Beweiß darinn geführt, daß man mit den gottlosen Adiaphoristen schlechterdings keinen Frieden schliessen dürfe, ehe man ihnen einen öffentlichen Wiederruf ihrer Irrthümer abgezwungen habe.

Doch in der schriftlichen Antwort [44]), die er Melanchton zuschickte, war es ihm erst um nichts weniger, als um das gut machen zu thun, denn diese Antwort enthielt nichts als eine höchst impertinente Gewissens-Rüge, die er sich mit Melanchton vorzunehmen erlaubte. Er nahm gar keine Notiz davon, daß sich dieser selbst eines begangenen Fehlers bey seiner schwachen Nachgiebigkeit unter den Interims-Bewegungen schuldig bekannt hatte, sondern hielt sich mit der zweckloseſten Unfein-

in vergangenen Jahren gestritten haben, christlicher einfältiger Bericht sehr nützlich zu lesen von Matth. Flacius Illyr. Magdeburg 1556. in 8.

43) Ein Prediger zu Magdeburg, Andreas Hopp, der zu der Parthie der Wittenberger gehören mochte, sagte gleich darauf auf seiner Kanzel: "daß die „Liebe unter uns erkaltet ist, se„hen wir auch an unsern Theo„logen: denn Illyricus hat jetzo „neuerlich ein Schandbuch lassen „ausgehen, darinn er wider die „Wahrheit Philippum schmähet, „und ihn zur öffentlichen Buße „zwingen will, so sie doch Got„tes Wort rein in Wittenberg „lehren, und wo sie auch etwas „gesündigt hätten, so sollte er sie „privatim ermahnen." S. Actio Illyrici cum Andr. Hoppio bey Salig Th. III. 230.

44) Die Antwort war datirt vom 16. Sept. und findet sich auch nur bey Salig S. 231. flgd.

feinheit bloß dabey auf, ihm das unbefriedigende und unzureichende der Entschuldigungen zu Gemüth zu führen, durch welche er seinen Fehler zu verkleinern gesucht habe. Daß er — schrieb ihm Flacius — in das gottlose Leipziger Interim nicht gern gewilliget habe, gereiche ihm eben so wenig zur Entschuldigung als der Umstand, daß es nicht von ihm unterschrieben worden sey [45]). Es sey schon genug, daß er doch bey den Handlungen darüber gegenwärtig gewesen, daß er seine Autorität dazu hergegeben, daß er durch ein Bedenken, das er nicht ablängnen könne, es gebilligt, und sich auch auf andere Theologen mit berufen habe. Wie aber und mit welcher Stirne könne er behaupten wollen, daß doch die Lehre unter den Adiaphoren rein erhalten worden sey? Er sollte einmahl sein Gewissen fragen, ob die Lehren von der Rechtfertigung, von guten Werken, von der Buße, von dem Pabst, von der christlichen Freyheit ungekränkt geblieben seyen? daher könne er nicht bergen, daß er auf das höchste darüber erschrocken sey, wie er in Melanchtons Brief gesehen habe, daß er sich selbst unter-

45) Auf den Vorwurf, den ihm Melanchton dabey in seinem Brief gemacht hatte, daß er das Leipziger Interim verfälscht herausgegeben habe, antwortete er sehr stark. Er besitze, sagte er, ein Exemplar, das Melanchton mit eigener Hand korrigirt, und noch ein anderes, das Melanchton und Winsheim von Leipzig nach Wittenberg gebracht hätten. (Wie er dazu gekommen sey, fand er nicht für gut zu erzählen). Ein drittes Exemplar habe ihm einer von Adel aus dem Ausschuß kommunicirt, und ein viertes habe er von einem Burgermeister zu Zwickau bekommen. Auch Westphal habe in einer Schrift bezeugt, daß ihm und Aepino gleich nach den Handlungen zu Leipzig ein Exemplar zugeschickt worden sey, das mit dem von Flacius herausgegebenen vollkommen übereinstimme. Auch die Eißleber, denen man das Leipzigische Interim zu Anfang des J. 1540. zugeschickt habe, würden die vollkommenste Harmonie der Exemplarien mit seiner Edition bestärken können; wenn also Melanchton diesen Vorwurf einer von ihm begangenen Verfälschung noch weiter urgiren wolle, so werde sichs unfehlbar finden, daß er, Flacius unschuldig, Melanchton aber ein Lästerer sey.

unterstehe, an Gott, den Herzenskündiger zu appelliren [46]), aber müsse ihm eben deßwegen sagen, daß seine alte Adams Philosophie gewiß vor Gott nichts gelten würde, der nicht nach der Intention, sondern nach den Werken richtete. Melanchtons Werk sey es aber, daß jetzt die ganze Mark Brandenburg und Meissen keine reine Lehrer mehr hätten, denn er hätte nicht nur das meiste dazu beygetragen, daß aller gottselige Eifer für die reine Lehre aus diesen Ländern verbannt worden sey, sondern auch selbst an der Vertreibung der rechtschaffenen um des Interims willen aus Sachsen verjagten Prediger, mithin an der Verfolgung der reinen Lehre thätigen Antheil genommen, und somit auch einen Theil der Schuld an allem unschuldig vergossenen Blut von Abel an biß auf die letzte Märtyrer herab, die der Antichrist getödtet habe, auf sich geladen. Er möchte daher um Gottes willen bedenken, was er für schröckliche Sünden zu büssen hätte, und sich nicht weigern, nun auch zu Hebung des gegebenen Aergernisses das seinige beyzutragen. Dabey — schrieb Flacius — hätten die Fürsten nichts einzurathen, sondern dieß müßten die Theologen selbst thun, die das Aergerniß angerichtet hätten. Es könnte aber nur dadurch

gesche-

46) Weil Melanchton in seinem Brief über dasjenige geklagt hatte, was er unter den Interims-Unruhen von den Höflingen und von den politischen Räthen des Churfürsten hätte leyden müssen, so rechnete ihm Flacius dagegen vor, was er seinerseits ausgestanden habe. Er hätte, schrieb er ihm, sehr ruhige Zeit haben können, wenn er, wie andere, mit der babylonischen Hure hätte buhlen wollen, aber freywillig habe er sich um der Wahrheit willen in der in die Acht erklärten Stadt Magdeburg einschliessen lassen. Unter der Belagerung dieser Stadt seyen ihm fünf Bomben in das Haus gefallen, wovon ihm eine fünf und zwanzigpfündige seine Küche ruinirt, und eine sechspfündige, die durch sein Bett gefahren sey, einen Kasten voll leinen Zeug zerschmettert habe. Doch — setzte er hinzu — habe er erfahren, daß es leichter sey, unter Leyden dieser Art ruhig zu bleiben, als einen lästernden Simei gelassen zu ertragen, ohne ihm zu fluchen.

geschehen, wenn sie bey dem Frieden, den man mit ihnen zu schliessen bereit sey, ihren Fehler öffentlich mit Unterschrift ihres Nahmens bekennten, und damit der Kirche zugleich ein Zeichen ihrer Besserung gäben; wenn sich hingegen Melanchton dazu entschliessen wolle, so wolle er sich auch seinerseits nicht weigern, einige seiner harten Worte, die ihm unter dem bißherigen Streit entfallen seyn möchten, in einer öffentlichen Schrift zu widerrufen, da er sich freylich in der Sache selbst keines Fehlers bewußt sey.

Zu eben der Zeit aber, da es Flacius auf diese Art so geflissentlich darauf anlegte, daß Melanchton alle Lust, sich weiter mit ihm einzulassen, verliehren sollte, that er noch einen andern Schritt, der seine wahre Absicht, die man aus einigen Punkten des von ihm entworfenen Friedens-Projekts nur vermuthen konnte, vollends ganz aufdeckte, und zugleich dem Gang der Unterhandlungen eine neue Wendung gab.

Flacius arbeitete jetzt unverdeckt daran, auch auswärtige Theologen in die Handlungen hineinzuziehen, und wandte sich zu diesem Ende an die Ministerien der Niedersächsischen Haupt-Städte Hamburg und Lübeck, Lüneburg und Braunschweig mit der bestimmten Aufforderung, daß sie doch zur Ehre Gottes und zum Besten der Kirche das Vermittlungs-Geschäft zwischen ihm und Melanchton übernehmen möchten. Dabey möchte man wohl zuerst glauben, daß es ihm nur um das grössere Aufsehen zu thun war, das dadurch veranlaßt werden mußte; allein bey einer genaueren Vergleichung seiner Bewegungen und der Ordnung in welcher er sie auf einander folgen ließ, wird man einen Zusammenhang darinn gewahr, der für einen ganz andern und ungleich grösseren Zweck berechnet seyn mußte.

Es war dem Mann — dieß wird aus dieser letzten Bewegung in Verbindung mit seinen vorhergehenden ganz unverkennbar — weder darum zu thun, sich mit Melanchton zu vergleichen, noch mit seinen Vergleichshandlungen ein grösseres Aufsehen zu machen, sondern seine wahre Absicht war einzig dahin gerichtet, unter dem Vorwand und zur vorgeblichen Beförderung dieser Handlungen einen grossen Theologen-Bund in der protestantischen Kirche zu Stand zu bringen, der ihm so wohl zur gewisseren Unterdrückung Melanchtons und der ganzen Wittenbergischen Parthie, als zur Ausführung noch anderer Entwürfe helfen sollte. Er konnte nur dieß wollen, denn alle seine Schritte waren ja so abgemessen, daß nur dieß herauskommen konnte, aber sie waren mit der schlauesten Kunst so abgemessen, daß gerade dieß herauskommen konnte, und höchst wahrscheinlich herauskommen mußte; also darf man gewiß kein Bedenken tragen, ihm die Absicht aufzubürden, so groß auch der Zuwachs ist, der damit zu seinem Sündenregister hinzukommt.

Wozu hätte er dann ohne diese Absicht nöthig gehabt, die Niedersächsische Theologen in das Spiel zu bringen? und was hätte ihn besonders bestimmen können, sie jezt erst in das Spiel zu bringen, nachdem sich bereits Melanchton über die Hauptpunkte, über welche man sich vergleichen mußte, so nachgebend erklärt hatte? In Ansehung dieser Punkte konnte man ja gar nicht mehr von ihm verlangen, als er schon selbst bewilligt hatte, denn in seiner Erklärung darüber lag ja selbst auch das Geständniß und der Widerruf des Irrthums, das man ihm abpressen wollte. Es gab also hier für fremde Theologen nichts mehr zu vermitteln, und eben deßwegen, weil sich bereits die Partheyen in Ansehung der Hauptpunkte ohne fremde Vermitt-

mittlung einander genähert hatten, war es höchst unnatürlich, jetzt erst darauf zu verfallen, da die Vergleichung nur noch über weniger bedeutende, oder doch dem Ansehen nach leichter zu erledigende Punkte zu treffen war. Hätte daher Flacius gleich im Anfang die Vermittlung der fremden Theologen aufgefordert, so könnte man eher glauben, daß es ihm dabey ohne eine weitere Nebenabsicht bloß um die gewissere Erzielung eines Vergleichs zu thun gewesen sey; wenn er sie aber jetzt erst aufforderte, da sie zum Theil schon überflüssig geworden war, und da er selbst einsehen mußte, daß sie den vollen Schluß des Vergleichs eher verzögern als befördern würde, so ist man doch mehr als befugt, ihm einen andern Zweck zuzuschreiben.

Freylich möchte man hier auch fragen: wenn es Flacius von Anfang an um diesen andern Zweck zu thun war, warum zog er nicht die auswärtige Theologen auch schon in den Anfang der Unterhandlungen hinein? allein die Ursache, warum er dieß nicht für gut fand, läßt sich sehr leicht errathen. Einmahl legte er es doch in seinen Friedens-Artikeln bereits darauf an, daß er, sobald er nur wollte, mehrere Theologen hineinmischen konnte, und dann wollte er auch seinen Zweck nicht sogleich errathen lassen. Er hielt es also für klüger, mit der wirklichen Zuziehung der andern Theologen noch etwas zu warten, je gewisser er darauf rechnete, daß ihm Melanchton durch seine Weigerung, sich mit ihm einzulassen, einen schicklicheren und scheinbarnatürlicheren Vorwand dazu geben würde; dafür beweißt nun aber der Umstand, daß er jetzt dennoch ihre Dazwischenkunft einleitete, nachdem ihm Melanchton den gehofften Vorwand dazu durch die Klugheit seines Benehmens abgeschnitten hatte, dieser Umstand beweißt jetzt nur desto auffallender, daß es ihm zunächst und ursprünglich bloß darum zu thun war.

Doch wenn man erst dazu nimmt, wie leicht Flacius bey dieser Gelegenheit jenen Zweck zu erreichen hoffen, und wie viel er durch seine Erreichung gewinnen konnte, so bleibt vollends kein Zweifel mehr daran übrig, daß dieß das letzte Ziel seines Plans war.

Der Gedanke selbst, daß mehrere Theologen ersucht werden sollten, bey dem Frieden, der zwischen den Wittenbergern und ihren Gegnern unterhandelt wurde, gleichsam die Garantie zu übernehmen, und in dieser Qualität die Friedens-Artikel mit zu unterschreiben, schien an sich natürlich genug zu seyn, und auch nichts Verfängliches zu haben.

Wenn aber der Friede auf die Artikel geschlossen wurde, die Flacius entworfen hatte — und dieß hoffte er durchzusetzen — so wurde auch sein Hauptzweck schon erreicht, sobald sich nur mehrere Theologen bewegen liessen, sie zu unterschreiben; denn die Artikel waren ja so gestellt, daß sie schon die Formel eines theologischen Bundes in sich hielten, und das Instrument der Vereinigung vorstellen konnten, die er geschlossen haben wollte. Wer die Artikel unterschrieb, der trat eben dadurch der Coalition bey, welche nach seinem Projekt zwischen allen Theologen der Parthie zu Stand kommen sollte, und die Aufforderung zu ihrer Unterschrift war nichts anders, als eine förmliche, nur etwas versteckte Einladung zum Beytritt zu dieser Coalition.

Dabey konnte er sich aber die gegründetste Hoffnung machen, daß die Niedersächsische Theologen unter allen die wenigsten Schwürigkeiten machen würden, die verstandene oder die nicht-verstandene Einladung anzunehmen, und deßwegen wandte er sich zuerst an diese. Sie hatten sich unter dem bißherigen Streit, ohne gerade

rade unmittelbar daran Theil zu nehmen, immer mehr auf seine Seite, als auf die Seite der Wittenberger hingeneigt, und einige von ihnen, wie die Hamburger und Mörlin in Braunschweig hatten selbst offen genug gegen die Wittenberger Parthie genommen. Es war ihm noch besser bekannt, wie viel böses Blut gegen Melanchton sich neuerlich bey ihnen unter dem durch Westphal erneuerten Sakraments-Streit angesetzt hatte, und wie verdächtig ihnen seine Orthodoxie in diesem Grundartikel des reinen Lutherthums geworden war. Er durfte also darauf zählen, daß sie seine Artikel gewiß nicht allzuhart gegen Melanchton, und die Vorschläge zur künftigen Sicherstellung der reinen lutherischen Lehre, welche darinn enthalten waren, sogar willkommen finden würden, da sie auf das Vollkommenste mit den Gesinnungen zusammenstimmten, welche sie selbst schon seit einiger Zeit mehrmahls geäussert hatten.

Hatten hingegen die Niedersächsische Theologen sich einmahl in die Sache eingelassen, so konnten mit der äussersten Leichtigkeit immer mehrere hineingezogen werden. Man hatte dann selbst nicht länger nöthig, die Sache zu maskiren. Man bedurfte den Vorwand nicht mehr, daß der geschlossene Friede durch die Garantie von mehreren befestigt werden müsse; sondern man durfte nun alle ganz unverdeckt einladen, daß sie dem Bündniß beytreten möchten, das bey der Gelegenheit dieses Friedens zur gewisseren Aufrechterhaltung der reinen Lehre — dem Schutz- und Trutzbündniß gegen alle künftige Irrlehrer beytreten möchten, das bey dieser Veranlassung zugleich von allen Partheyen geschlossen worden sey. Gegen jeden einzelnen, der sich vielleicht Bedenkzeit bey dem Antrag ausbitten mochte, konnte man auf zwanzig rechnen, die sich selbst herzudrängen, und um die Aufnahme in das Bündniß bitten

würden: wenn aber auch vor der Hand nur der Grund dazu gelegt werden konnte, wer sieht nicht, wie unsäglich viel dadurch für Flacius und seine Parthie, ja für den ganzen Theologenstand in der neuen Kirche überhaupt gewonnen war?

Man kann wohl nicht zweifeln, daß Flacius auch darauf hinaussah, wenn man nur einen Blick auf die Bundesformel wirft, die er in seine Friedensartikel eingefaßt hatte. Seine nächste Absicht mochte freylich nur dahin gehen, eine Coalition aller übrigen Theologen der Sekte gegen Melanchton und gegen die Wittenberger zu Stand zu bringen, wodurch diese unterdrückt oder gezwungen werden müßten, die Bundes-Orthodoxie ebenfalls zu der ihrigen zu machen, deren Erhaltung für die Zukunft zugleich am gewissesten dadurch gesichert war. Aber war es nicht auch schon in seinen Artikeln bestimmt, daß der Bund verpflichtet seyn sollte, die reine lutherische Lehre ebenfalls gegen alle Veränderungs-Versuche, welche sich die Fürsten erlauben möchten, zu bewahren? War nicht durch diese Bestimmung schon die Anlage dazu gemacht, daß das Schutz- und Trutz-Bündniß in gewissen Fällen auch gegen diese zur Kraft kommen konnte und kommen sollte? War es so schwer zu berechnen, wie viel mehr Gewicht und Einfluß die Theologen in allen Fällen dadurch bekommen mußten? Und kann man wohl glauben, daß es Flacius, dieß heißt, dem betriebsamsten, dem unruhigsten, und mit einem Wort, aber nicht in seinem ganz schlimmen Sinn genommen — dem pfaffenartigsten aller damahligen lutherischen Theologen nicht auch darum zu thun war?

Doch in dem weiteren Gang der Unterhandlungen, in welche es ihm nun würklich gelang, die auswärtige Theologen hineinzuziehen, deckte er es ja selbst auf das offenste

offenste auf, daß er schlechterdings keinen Vergleich mit Melanchton und mit den Wittenbergern geschlossen haben wollte, wenn er nicht zugleich seinen projektirten Theologen-Bund zu Stand bringen konnte. Er deckte es also selbst auf, daß es ihm nicht um jenen, sondern nur um diesen zu thun war, ja er deckte es so unbedachtsam auf, daß er sich selbst zum Theil seinen Plan dadurch verdarb.

Gegen das Ende des J. 1556. hatte er bey den Niedersächsischen Theologen schon so viel ausgerichtet, daß sie ihm ihre Bereitwilligkeit bezeugten, sich zu dem Vermittlungs-Geschäft zwischen ihm und Melanchton brauchen zu lassen. Wahrscheinlich hatte Joach. Mörlin, der damahls wieder in Braunschweig stand, als Zwischenhändler das meiste dabey gethan; wenigstens veranlaßte es Mörlin, daß die Magistrate von Hamburg, Lübeck und Lüneburg ihren Theologen erlaubten, zu einem Konvent nach Braunschweig zu reisen, wo man sich vorläufig über die schicklichste Art der Mediation vereinigen, und hernach sogleich das Werk vornehmen sollte [47]). Die Theologen, welche sich hier den 14. Jan. 1557. versammelten, waren der Superintendent von Lübeck, D. Valent. Curtius, der den Prediger Dionysius Schünemann mitgebracht hatte, der Hamburgische Superintendent Paul von Eitzen mit seinem Begleiter und Gehülfen, Joachim Westphal, und

der

47) Eben daraus darf man schliessen, daß über die Sache schon vorher mit den Obrigkeiten der genannten Städte gehandelt worden seyn mußte. Die Theologen reisten ja sogleich von Braunschweig nach Wittenberg, und zwar nach einem so kurzen Aufenthalt in Braunschweig, daß sie unmöglich erst nach Haus geschrieben, und um die Erlaubniß nachgesucht haben konnten, ohne welche sie doch gewiß die weitere Reise nicht hätten antreten dürfen. Sie mußten also die Erlaubniß schon nach Braunschweig mitgebracht haben.

der Lüneburgische Superintendent Friderich Henninges mit dem dortigen Prediger Anton Wippermann [48]). Sie mußten aber alle schon recht gut vorbereitet seyn, denn noch an dem nehmlichen Tage vereinigten sie sich über acht Artikel [49]), auf welche der Vergleich zwischen Melanchton und Flacius geschlossen werden müßte, und den dritten Tag darauf, den 16. Jan. machten sie sich insgesammt, mit Mörlin und Chemnitz, als den Braunschweigischen Deputirten auf den Weg, um die Reise nach Wittenberg über Magdeburg anzutreten.

Der Umstand selbst, daß sie zuerst nach Magdeburg reisten, um mit Flacius zu konferiren, kündigte wohl an sich noch keine Partheylichkeit von ihrer Seite an, denn da sie doch von Flacius aufgefordert worden waren, die Vermittlung zu übernehmen, so war es natürlich, daß sie auch zuerst die nöthige Abrede mit ihm nehmen mußten, selbst wenn sie ihr Weg nicht über Magdeburg geführt hätte. Doch welche Abrede konnten sie noch mit ihm zu nehmen haben, da man aus ihren Artikeln ersieht, daß sie schon für sich beschlossen hatten, sich bey dem übernommenen Vermittlungs-Geschäft nur dafür zu verwenden, daß Melanchton die Bedingungen eingehen müßte, die ihm Flacius vorgelegt hatte? Ihre Artikel stimmten ja beynahe völlig mit den Flacianischen überein. Sie mußten also darüber schon mit Flacius verstanden seyn: aber dieß ergiebt sich auch aus allem, was man von ihren Magdeburgischen

48) S. Rethmajer Braunschw. Kirchengesch. Th. III. Kap. VII. p. 230.

49) Salig Th. III. 243. giebt zwar an, daß die mittlende Theologen diese Artikel erst nach ihrer Ankunft zu Wittenberg entworfen hätten, nachdem sie von Melanchton dazu aufgefordert worden seyen, aber unstreitig ist diese Angabe unrichtig. In der Abschrift der Artikel, welche Bertram unter die Urkunden zu seiner Kirchengeschichte von Lüneburg aufgenommen hat. Th. II. Nr. III. p. 35. steht ausdrücklich: Subscripserunt Brunsvigae d. 14. Jan. 1557.

schen Handlungen [50]) weiß, zu denen sie ohnehin nur einen Tag nöthig hatten.

Sie übernahmen hier gegen Flacium nur die Verpflichtung, daß sie zu keinem, als zu einem solchen Vergleich rathen und helfen wollten, der seinen schon gemachten Vorschlägen völlig gemäß sey; oder vielmehr, sie liessen sich hier nur erst von Flacio förmlich bevollmächtigen, mit den Wittenbergern über diejenige Friedens-Bedingungen zu handlen, die er in seiner neuesten Schrift von der Einigkeit ausgelegt hatte. Er erklärte ihnen nehmlich hier noch einmahl, daß er seinerseits fest entschlossen sey, den Frieden auf keine andere Bedingungen zu schliessen, und übergab ihnen zugleich mit Wigand eine schriftliche Acte, worinn beyde auf das feyerlichste bezeugten, daß sie niemahls von der Magdeburgischen im J. 1550. verfaßten Konfession weichen wollten. Diese Konfession [51]) war dem Leipzischen Interim von Flacius und seinen Anhängern zu einer Zeit entgegengesetzt worden, da ihre Erbitterung gegen die Wittenberger auf den höchsten Grad gestiegen war. Sie enthielt also die allerhärteste Aensserungen über dasjenige, was man im Churſächsischen unter dem Nahmen von Adiaphoren nachgelassen hatte, mithin lag in der Versicherung, daß man bey dieser Konfession bleiben wolle, zugleich die stärkste Erklärung, daß man auch immer auf der ausdrücklichen Verdammung jener gottlosen adiaphoristischen Nachgiebigkeit bestehen wolle. Die Niedersächsische Theologen aber reversirten sich gegen Flacius und Wigand, daß sie eben so wenig von dieser

50) Diese Magdeburgische Handlungen finden sich nur bey Salig, aber aus handschriftlichen Nachrichten von Flacius und Wigand selbst. Th. III. S. 238. 240.

51) Sie war unter dem Titel herausgekommen: Bekänntniß, Unterricht und Vermahnung der Pfarrherrn und Prediger der christlichen Gemeinden zu Magdeburg 1550. in 4.

dieser Konfession weichen wollten, und gaben noch dazu eine andere Erklärung von sich, aus welcher Flacius die beste Hoffnung ziehen durfte, daß seine Absicht auf alle Fälle erreicht werden würde.

Mörlin erklärte ihm nehmlich im Nahmen aller seiner Kollegen, daß sie sich in Hinsicht auf die Form der mit den Wittenbergern anzustellenden Handlung auch schon vorläufig dahin vereinigt hätten, daß sie so wenig, als möglich, mit ihnen disputiren, sondern nur zum Frieden und zur Eintracht helfen und ermahnen, wenn aber ihre Ermahnungen nichts fruchten und kein Vergleich zu Stand kommen sollte, den Entschluß ankündigen wollten, sich mit den übrigen Vertheidigern der Wahrheit wider alle Schwarm-Geister und Irrlehrer zu verbinden. Damit machten sie sich also schon vorläufig anheischig, dem von Flacius projektirten Theologen-Bund gegen die Wittenberger beyzutreten, wenn sich diese weigern würden, ihre Bedingungen anzunehmen: zum weiteren Beweiß aber, daß sie jetzt schon nur in Gemeinschaft mit ihm zu unterhandlen gesonnen seyen, machten sie ihm den Vorschlag, daß er sogleich mit ihnen reisen, und sich während ihrer Handlungen wenigstens in der Nähe von Wittenberg aufhalten möchte, damit man hernach über alles, was vorkommen dürfte, ohne Zeitverlust mit ihm kommuniciren könnte. Der Vorschlag wurde auch angenommen, nur fanden es die Freunde von Flacius in Magdeburg besser, ihn nicht allein reisen zu lassen, sondern ihm Wigand, Juder und Baumgärtner als Deputirte der Magdeburgischen Kirche zuzugeben [52]), mit denen er so lange in dem

52) Der Rath zu Magdeburg gab ihnen eigene Credentiales an die Mediateurs, und das ganze Magdeburgische Ministerium einen Aufsatz der Artikel mit, über welche mit den Wittenbergern gehan-

dem benachbarten Anhaltischen Städtchen Koßwick bleiben sollte, als die Unterhandlungen in Wittenberg dauern würden.

Auffallender als dadurch konnten es würklich die Niedersächsische Theologen nicht zu erkennen geben, daß sie bey dem ganzen Vergleichs-Geschäft nichts anders als die Agenten und Wortführer von Flacius vorstellen wollten: aber auch Flacius selbst und seine Freunde betrachteten sie nur in dieser Qualität, denn sie wagten es ja sogar, ihnen noch Instruktionen nach Wittenberg nachzuschicken, worinn sie das letzte Ziel ihrer Wünsche schon völlig aufdecken zu dürfen glaubten.

An eben dem Tage, da sie in Koßwick eintrafen, welches den zweyten Tag nach der Ankunft der Niedersächsischen Theologen in Wittenberg geschah, schickten sie diesen ein Ermahnungs-Schreiben zu, worinn sie es ihnen ernstlichst an das Herz legten, "daß sie sich ja „männlich halten, den Wittenbergern eben so tapfer als „einst Nathan dem König David, und Elias dem Kö„nig Ahab widerstehen, ihnen die Feigenblätter vom Leib „reissen, und das teufelische Gift, das ihnen im Herzen „stecke, wegschaffen sollten. Besonders möchten sie es „ja nicht zugeben, wenn vielleicht Major versuchen wollte, „seinen gottlosen Satz zu verkleistern; denn heuchlen und „sanfte thun, taugte hier gar nichts: wenn sie aber et„was mit ihnen zu Koßwick zu kommuniciren hätten, so „möchten sie nur Joach. Westphal herausschicken, denn „dieß sey der rechte feine Streiter unter ihnen, von dem „sie selbst noch etwas zu lernen hofften, weil er schon so „viele Zeit zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Kirche „damit zugebracht hätte."

Als

gehandelt werden müßte. Der Aufsatz war überschrieben: Articuli, de quibus in timore Domini contulerunt et unanimiter consenserunt ministri ecclesiae Magdeburgensis. Salig III. 240.

Als sie hierauf den ersten Brief von Mörlin erhielten, worinn er ihnen berichtete, "daß sie zwar die „Handlungen noch nicht angefangen, aber Ursache zu der „Befürchtung hätten, daß der erste Strauß mit Me„lanchton etwas hart werden dürfte; wobey sie aber „entschlossen seyen, der Sache sogleich das Messer an „die Kehle zu setzen, und ihn so lange weich zu halten, „biß er warm würde" so bezeugten ihnen zwar die Magdeburger ihren herzlichsten Beyfall mit der Versicherung, daß sie gewiß ein treffliches Werk stiften würden, wenn sie solchen Ernst beweisen wollten; doch fügten sie auch jetzt die Ermahnung bey, "daß sie der Sache nicht „nur einen Stich geben, sondern ihr die Gurgel ganz „abstechen möchten." Dazu aber, schrieben sie, sey es besonders nöthig, daß sie ja allen Respekt gegen ihre ehmalige Wittenbergische Præceptores bey seit setzen, und der Erinnerung an dieß Verhältniß, worinn sie sonst mit ihnen gestanden seyen, keinen Einfluß gestatten müßten: auch dürften sie sich nicht um den Ausgang bekümmern, denn im schlimmsten Fall wollten ihnen die Magdeburger eine Protestation übergeben, die hernach publicirt werden, und die ganze Kirche überzeugen sollte, daß bloß die Wittenberger durch ihren Eigensinn und durch ihre Hartnäckigkeit an dem fruchtlosen Erfolg der Handlungen schuld seyen.

Dieß hieß ja wohl den mittlenden Theologen offen genug gesagt, welchen Ausgang man von dieser Seite erwartete; doch dieß deckte man unter den Handlungen selbst mit einer noch indecenteren Offenheit auf, welche es allerdings unmöglich machte, daß ein anderer Ausgang herauskommen konnte, aber doch zugleich auch die weitere Plane dieser Rotte vereitelte.

Kapitel V.

Bey der ersten Konferenz, welche die Mediateurs nach ihrer Ankunft in Wittenberg mit Melanchton hatten, schränkten sie sich selbst nur auf die Vorweisung ihrer Vollmachten ein, weil Melanchton durch andere Abhaltungen verhindert wurde [53]), sich weiter mit ihnen einzulassen; doch mochten sie ihm wahrscheinlich von ihrer beschlossenen Handlungsart wenigstens im allgemeinen etwas voraus dabey angekündigt haben, das ihn bestimmte, sich gleich bey dem Anfang der eigentlichen Unterhandlungen dagegen zu verwahren.

An dem nächsten dazu angesetzten Tage — es war der 21. Jan. — eröffnete er nehmlich selbst die Unterhandlungen mit einer Anrede [54]) an die fremde Theologen, worinn er ihnen zuerst bezeugte, daß er nicht gesonnen sey, über die Artikel mit sich handlen zu lassen, die ihm Flacius im vorigen Jahr angetragen, und auch in seiner letzten Schmähschrift öffentlich bekannt gemacht habe. Er gab dabey nur einige allgemeine Ursachen seiner Weigerung an, die er mit eben so vieler Mäßigung als die Klagen anbrachte, welche er über das bißherige Verfahren, das Flacius und seine Freunde gegen ihn

53) Den 20. Jan. machten die Niedersachsen Melanchton den ersten Besuch: aber nach der Nachricht Mörlins in seinem Brief an die Magdeburger war er an diesem Tage zu einer Hochzeit gebeten, und bestellte sie daher auf den Morgen des andern Tages

54) Weil Melanchton die Leute kannte, mit denen er zu thun bekam, so hatte er wohlbedächtlich beschlossen, alle seine wichtigere Anträge und Antworten schriftlich aufzusetzen, die er unter den Handlungen zu machen und zu geben haben dürfte. So hatte er dann auch seine erste Anrede aufgeschrieben, und gab sogleich eine Abschrift davon den fremden Theologen. Sie findet sich in Mel. Consil. lat. P. II. p. 258 und in Balmeisters Acta Philippica, sive Theologorum Saxonicorum et Legatorum Megapolensium frustra tentata pacificatio inter Philippum Melanchtonem et Flacium Illyr. p. 33.

ihn beobachtet hätten, einfliessen ließ [55]): Zu gleicher Zeit aber legte er selbst den mittlenden Theologen einige Vorschläge vor, die es ihnen unmöglich machten, auf jenen Artikeln zu bestehen, wenn sie auch — was doch nicht der Fall war — noch so fest dazu entschlossen gewesen wären. Nach der allgemeinen Erklärung, daß er bereit sey die Entscheidung seines Streits mit Flacius dem Urtheil der Kirche zu überlassen [56]), forderte er sie auf, daß sie selbst, als Mittler, die Bedingungen vorschlagen möchten, unter denen der Streit auf die billigste und anständigste Art beygelegt werden könnte [57]); nach dieser Aufforderung aber gab er auch selbst die Beylegungsart an, welche nach seinem Urtheil die Umstände sowohl zu erfordern, als zuzulassen schienen; und diese faßte er bloß in die zwey Punkte, daß man sich über das ganze Corpus Doctrinae vereinigen, also jetzt über eine gemeinschaftliche das Ganze umfassende Lehrform übereinkommen, sich zur Beharrlichkeit bey dieser verpflichten, aber auch zugleich von beyden Seiten verpflichten sollte, den Streit über die Adiaphora von diesem Augenblick an ruhen zu lassen [58]).

Aus

55) "Illas conditiones, quas mihi Flacius tulit in scripto contumelioso, quod anno proximo edidit, cur recipere recusem, habeo justas causas. Postulat inulta falso comprobari, et miscet aliena negotia."

56) "Uti autem semper affirmavi, me esse et Deo juvante mansurum esse Civem harum ecclesiarum, ita etiam judiciis earum me subjeci et subjicio. Et si Pastores velint esse arbitri, non detrectabo eorum auctoritatem."

57) Ustatum est autem, Arbitros ferre conditiones. Ideo à Reverendis Viris, qui tollere nostras controversias conantur, exspecto conditiones.

58) "Cum autem velint Arbitri et me ostendere viam Concordiae, judico primum omnium necesse esse, ut de toto Corpore doctrinae inter nos conveniat, et abiint astutae occultationes. Quid prodest autem de Adiaphoris pacem fieri, si postea vult materias movere, de quibus rixae erunt multo periculosiores, ut facturum se ostendit. — Nunquam adhuc Flacius dixit de toto Corpore doctrinae quid sentiat: excerpit et labefactat quidem in nostris, ubi reprehensionem videt suo theatro gratam

Aus dem Grund, welchen Melanchton für die erste dieser Forderungen anführte, wird es sehr sichtbar, was er eigentlich dabey abzweckte. Flacius, sagte er, hätte ihn bißher niemahls wegen seiner Lehrart überhaupt in Anspruch genommen, sondern nur einzelne seiner Aeusserungen und Vorstellungen getadelt, die er am leichtesten in ein verdächtiges Licht habe setzen können. Wenn man nun auch wegen der Adiaphoren Friede machte, so würde doch damit nicht viel geholfen seyn, denn seine Gegner würden sich immer Stoff genug zu neuen Streitfragen machen können, wenn sie nicht anerkennen müßten, daß er im Ganzen der Lehre mit ihnen einig sey. Deßwegen also trug er darauf an, daß man sich jetzt auf das neue über eine gemeinschaftliche Lehrform vereinigen sollte, wobey er wohl voraussah, daß man keine andere als die Augsp. Konfession in Vorschlag bringen würde, damit er in Zukunft seine Gegner, wenn sie ihn über einzelne Aeusserungen und Meynungen chikaniren wollten, darauf verweisen, und sich nur auf seine Uebereinstimmung mit ihnen über das Ganze der Lehre berufen könnte. Dennoch ist es sehr glaublich, daß Melanchton bey diesem Antrag mehr auf einen gegenwärtigen als künftigen Vortheil rechnete.

Er konnte unmöglich im Ernst hoffen, daß aller Anlaß zu künftigen Streitigkeiten abgeschnitten werden würde,

gratam esse; de aliis astute tacet. Me etiam reprehendit; quod Confessionem repetivi; approbatam multorum doctorum et piorum testimoniis, nec dicit, cur reprehendat. Ego profiteor, me Civem esse earum ecclesiarum, quae amplectuntur Confessionem nostram, quae extat, et profiteor, me sentire, quae in Confessione recitō, instituto expresse et pio consensu doctrinae, cum nos neque de Adiaphoris pugnemus, neque de Jejuniis, quae accepimus. Faciat ipse etiam maledicendi finem, et sit mutua non fucosa benevolentia, et sit finis insidiandi, incendendi odia, et simus conjuncti ad defensionem verae doctrinae juxta Symbola et certam confessionem."

würde, wenn sich jetzt nur alle Partheyen auf das neue vereinigten, die Augsp. Konfession als gemeinschaftliche Lehrform anzuerkennen. Sobald den Flacianern oder sonst jemand mit neuen Händeln gedient war, so konnten sie nun jedem, der von einer ihrer Meynungen abwich, den Vorwurf machen, daß er von der gemeinschaftlichen Lehrform abgewichen sey, und dadurch so viele neue Streitigkeiten, als sie nur selbst wollten, hinreichend motiviren. Dieß hatten sie ja auch bißher schon in Ansehung seiner gethan, denn sie hatten oft genug den Verdacht geäussert, daß er von der Augsp. Konfession abgewichen, und damit auch oft genug erklärt, daß ihrem Urtheil nach seine Lehrart im Ganzen der Norm von jener nicht mehr völlig gemäß sey. Man begreift daher weniger, wie Melanchton hoffen konnte, sich für die Zukunft durch diesen Vorschlag Ruhe zu verschaffen; aber eben daraus darf man gewisser schliessen, daß er ihn jetzt nur deßwegen machte, weil er ihm in dem gegenwärtigen Augenblick den kürzesten Weg zeigte, aus allen bißherigen Händeln herauszukommen.

Melanchton wollte nehmlich nur, so viel möglich verhindern, daß man jetzt nicht über alles einzelne, was bißher in den Streit hineingezogen worden war, besonders zur Sprache kommen sollte, denn er sah voraus, daß man in diesem Fall niemahls zusammen kommen würde, weil man ihm eine Menge von Erklärungen abfordern würde, die ihm nicht nur seine Ehre, sondern auch sein Gewissen und seine Ueberzeugung zu geben verwehrten. Dieß aber, glaubte er, sollte sich auf die beste und auch für seine Gegner unbedenklichste Art dadurch vermeiden lassen, wenn sich jetzt nur alle Partheyen gegen einander erklärten, daß sie ein gemeinschaftliches Corpus Doctrinae als Norm der Lehre und des Glaubens annehmen und beständig behalten wollten, denn durch diese Erklärung von seiner Seite und von Seiten

seiner

seiner Freunde könnten sich doch ihre Gegner vorläufig gesichert halten, und hinreichend gesichert halten, daß man für die Zukunft mit ihnen harmoniren wolle. Er wollte ihnen auch nicht verwehren, wenn sie Lust hatten, in dieser Erklärung, zu welcher er sich erbot, einen allgemeinen Wiederruf aller der angeblichen besondern Irrthümer zu finden, die sie ihm bißher als Abweichungen von der Augsp. Konfession angerechnet hatten, und gewiß setzte er sich selbst dabey vor, künftige Kollisionen mit ihnen auf das sorgsamste zu verhüten; aber — gewiß zum Theil auch deßwegen, um dieß sicherer verhüten zu können — wünschte er es jetzt dahin einzuleiten, daß man sich so wenig als möglich auf besondere Bestimmungen einlassen sollte.

So ergiebt sich aus diesem Vorschlag Melanchtons am sichtbarsten, daß er zwar sehr ernstlich geneigt war, sich mit seinen Gegnern zu vergleichen, aber gar nicht geneigt war, sich deßwegen alle Bedingungen gefallen zu lassen, welche sie ihm vorlegen mochten. Doch davon gab er den mittlenden Theologen bald noch mehrere Beweise, welche sie selbst nicht ganz erwartet zu haben schienen.

In der Antwort auf seine Anrede hatte Mörlin, der im Nahmen der übrigen das Wort führte, sogleich den von ihm gemachten Antrag angenommen, daß sie nach ihrem Charakter als Mediateurs die Vergleichs-Bedingungen vorschlagen möchten, die nach ihrem Urtheil die Grundlage des zu schliessenden Friedens ausmachen müßten. Ohne Zweifel sah Mörlin recht gut, wohin die eigene Vorschläge Melanchtons führen sollten, aber weil ihm nicht damit gedient war, so gieng er mit einer Wendung, die freylich nicht ausstudirt war [59]), dar-

59) "Judicamus omnino valde utile et necessariam esse ad concordiam, ut de *toto genere Doctrinae* sit summa consentio. Haec

darüber hinweg, und legte ihm ohne weiters die Artikel vor, welche sie schon zu Braunschweig zusammengetragen hatten. Diese Artikel lauteten wörtlich, wie folgt [60]):

1) Es soll ein Konsens oder Einigkeit in der Lehre aufgerichtet werden nach der Augsp Konfession, ihrer Apologie und den Schmalkaldischen Artikeln.

2) Dagegen sollen gestraft und verdammt werden alle Irrthümer der Papisten, Interimisten, Widertäufer und Sacramentirer.

3) Es sollen allerley Verfälschung und Irrthümer, so wider die Augsp. Konfession und Apostolische Lehre streiten, aus dem Artikel von der Rechtfertigung ausgethan und gestraft werden, sonderlich aber die irrige und falsche Proposition: Gute Werke sind nöthig zur Seeligkeit [61]).

4) Die

est optima et compendiosissima via ad piam pacem, quam Vir Reverendus nobis proposuit. Sed quia petivit simul, ut Nos etiam pro nostrorum ingeniorum tenuitate cogitaremus de remediis piis et utilibus, ideo et officii nostri et ipsius causae rationem id à nobis postulare judicamus, ut V. R. petitioni obsequeremur. Ac deliberata inter nos tota causa judicamus, non tantum propter ecclesiam, quae nunc est, sed etiam propter posteritatem horum Articulorum diligentem considerationem esse perneccssariam." S. Responsio Legatorum ad Allocutionem Philippi bey Balmeister p. 35.

60) Nach der deutschen Uebersetzung, welche die Verfasser der Unschuld. Nachr. für das J. 1702. aus einer alten Handschrift abdrucken liessen p. 634. 636. Aber die Uebersetzung ist nicht sehr genau.

61) Der Artikel lautet härter im lateinischen Original, weil er unbestimmter ausgedrückt ist: "Ex Articulo Justificationis collantur omnes corruptelae pugnantes cum doctrina Apostolica, et August. Confessione, praecipue corruptela de Necessitate Operum. So lautet wenigstens der Artikel in dem Exemplar bey Bertram: aber in dem Exemplar bey Balmeister steht doch genauer: "Corruptela de Necessitate operum ad salutem.

4) Die Sächsischen wollen [62]) auf der Konfession und Bekenntniß, welche sie gethan unter der letzten Verfolgung, beständig und fest beruhen und bleiben.

5) Man soll mit den Papisten keine Vergleichung in den Ceremonien vornehmen, es sey dann, daß sie zuvor in der Lehre mit uns eins sind, und nicht mehr das Evangelium verfolgen.

6) Wir sollen auch zur Zeit der Verfolgung einhellig mit einander und aufrichtig das Bekenntniß führen, und soll keine Dienstbarkeit, die da der christlichen Freyheit entgegen sey, eingeräumt oder zugelassen werden.

7) Wir bitten auch ganz christlich, der ehrwürdige Herr Philippus wolle sich in einer öffentlichen und gedruckten Schrift also erklären, daß er von der adiaphoristischen Sache, Nothwendigkeit guter Werke, mit unserer wahren Bekenntniß allerdings einerley Meynung habe und halte.

8) So etwan ein Theil [63]) im Verdacht, als verbergen sie etliche Irrthum, so mag man weitere Erläuterung von demselben fordern.

Vergleicht man diese Artikel mit den Flacianischen, so ergiebt sich auf den ersten Blick, daß bloß die letzte darinn ins kurze gezogen, und durch die Zusammenziehung auch hier und da etwas gemildert waren. Die

62) In den lateinischen Exemplaren heißt es: "Ecclesiae Saxonicae non possunt discedere à Confessione."

63) Lateinisch: Si altera pars existimatur occultare aliquos errores, requiratur declaratio. Dieß kann würklich auf beide Partheyen bezogen werden, wie es in der Uebersetzung ausgedruckt ist: wahrscheinlich aber verstanden die mittlende Theologen unter der altera pars bloß die andere Parthie, also die Gegenparthie Melanchtons. Wenigstens verstand es Melanchton so, wie aus seiner Antwort erhellt.

Die Milderung war aber meistens nur in der Form und in den Ausdrücken angebracht, und das wesentliche des Innhalts beybehalten. Wenn z. B. Flacius nach seinen 2. 4. und 5. Art. erklärt haben wollte, daß der Pabst der rechte Antichrist sey, daß man das Interim verfluche, und daß man an keine Vereinigung mit den Papisten jemahls mehr denken wolle, so lag alles dieß in dem einzigen vierten Artikel der mittlenden Theologen, nach welchem sie sich und ihren Kommittenten das Magdeburgische Bekenntniß vom J. 1550. vorbehielten, worinn der Pabst und das Interim noch schlimmer behandelt waren. Wenn hingegen Flacius in seinem impertinenten siebenten Artikel bey dieser Gelegenheit ausgemacht haben wollte, "daß es auch den Fürsten und der „weltlichen Obrigkeit nicht gebühre, eine Aenderung in „den Ceremonien um zeitlichen Friedens willen oder zu „Abwendung einer Verfolgung vorzunehmen", so hatten zwar die Niedersachsen die unschickliche Erwähnung der Fürsten und Obrigkeiten weggelassen; aber den Grundsatz selbst wollten sie doch ebenfalls stipulirt haben, denn nach ihrem sechsten Artikel sollte man sich ja auch darüber vereinigen, "daß selbst zur Zeit einer Verfolgung „keine Dienstbarkeit, die der christlichen Freyheit zuwider sey, eingeräumt oder zugelassen werden dürfe."

Doch am wenigsten ließ sich verkennen, daß die Verfasser der Artikel völlig in den Geist und in die Absichten von Flacius in dem besonderen Verhältniß gegen Melanchton hineingegangen waren, und dieß war es ohne Zweifel, was den letzten am meisten empörte und empören mußte. Er sah es aus jedem Wort und aus jeder Wendung ihrer Artikel, daß auch sie mit Flacius und mit seiner Rotte einverstanden waren, um nur ihm eine Demüthigung, und jenen die Freude eines Triumphs über ihn zu bereiten, denn im Grund giengen ja

alle

alle ihre Vorschläge nur dahin, daß er die von ihm und von seinen Freunden bewiesene Nachgiebigkeit bey der Zulassung der Adiaphoren förmlich verdammen, und zugleich öffentlich bekennen sollte, durch die bißherige Vertheidigung des Majoristischen Irrthums von der Nothwendigkeit der guten Werke eine Verfälschung der reinen Rechtfertigungs-Lehre wo nicht veranlaßt, doch begünstigt zu haben. Dadurch mußte er sich desto tiefer gekränkt fühlen, je sichtbarer es dabey war, daß man bloß die Absicht haben konnte, ihn zu kränken, da wenigstens die Niedersächsische Theologen auf das lebhafteste überzeugt seyn mußten, daß sich weder für die Festigkeit noch für die Sicherheit des Vergleichs, den man auf den von ihm selbst vorgeschlagenen Fuß schliessen könne, durch ihre weitere Forderungen etwas gewinnen lasse [64]). Daß aber auch sie eine solche Gesinnung gegen ihn angenommen hatten, dieß mußte nicht nur höchst empfindlich, und bey den Verhältnissen, worinn er vorher mit einigen unter ihnen gestanden war, wahrhaftig schmerzhaft, sondern es mußte auch in der That sehr beunruhigend für ihn seyn; denn er konnte darinn nichts anders als einen Beweiß sehen, daß es seinem Gegner bereits gelungen war, ihm die allgemeine Achtung und das allgemeine Zutrauen zu entziehen, das er sich durch die Arbeit von dreissig Jahren errungen zu haben glaubte. In eben dem Augenblick aber, da es ihm die fremde Theologen durch ihre Artikel gestanden, daß sie sich bereits an Flacius angeschlossen hätten, mußte sich ihm auch der ganze schändliche Plan aufdekken, durch welchen ihn jetzt dieser auf die eine oder auf die andere Art unfehlbar einen Fall zu bereiten hoffte; und

64) Hatte es ja Mörlin selbst in seiner Antwort gestanden, quod haec sit optima et compendiosissima ad concordiam via, quam V. R. proposuit.

und diese Entdeckung machte wahrscheinlich den größten Antheil an der Bitterkeit haben, womit er nun gegen seine Unterhändler die gereizteste Empfindlichkeit äußerte.

Melanchton — so berichteten diese noch an dem nehmlichen Tage an die in Koßwick zurückgebliebene Magdeburger — habe sich über ihre Artikel so sehr entrüstet, daß sie in Sorgen gekommen seyen, die Alteration möchte ihm eine schwere Krankheit zuziehen, und sich deßwegen entschlossen hätten, allzukurz in ihn zu dringen, weil er sich so gar harte Worte habe entfallen lassen [65]). Wahrscheinlich ging auch an diesem Tage weiter nichts zwischen ihnen vor, als daß er sie mit Vorwürfen beladen und mit der Ungewißheit in ihre Herberge zurückschickte, ob er sich wohl in weitere Handlungen mit ihnen einlassen würde? denn schwerlich hatte er sie zum Wiederkommen eingeladen, weil er ohne Zweifel in der ersten Aufwallung seines Unwillens selbst ungewiß war, ob er die Handlungen nicht völlig und plötzlich abbrechen sollte. Doch in dem Zeitabstande einer Nacht, in welchem sich seine Aufwallung legte, und sein Unwille zur bloßen Betrübniß herabsank, wurde er schon fähig einen andern Entschluß zu fassen, wozu ihn bey ruhigerem Nachdenken die Betrachtung aller Umstände und vermuthlich auch das Zureden von einigen seiner Freunde [66]) bestimmte. Melanchton entschloß sich nicht nur, über die Artikel, welche ihm die mitsendende Theologen vorgelegt hatten, mit sich handeln zu lassen, sondern er entschloß sich, diese Artikel mit dem Vorbehalt einiger wenigen Veränderungen und Einschaltungen anzunehmen, und machte ihnen

[65]) S. Seck. IV. 213. Oder zu einer gemäßigten Art, sich darüber zu äußern.

[66]) Von den Alten der Sache selbst dringend genug. Er sollte ihm vorzüglich Paul Eber

ihnen dieß schon den folgenden Tag in einer schriftlichen Antwort bekannt. Aber in dieser Antwort konnte und wollte er sich nicht entbrechen, auch noch einmahl sein Herz über das kränkende, über das ungerechte und über das unedle ihres Verfahrens auszuleeren, und dieß that er jetzt mit einer Art, die bey aller Sanftmuth für ihr Gefühl verwundender seyn mußte, als die Bitterkeiten, die er ihnen den Tag vorher gesagt haben mochte.

"Dreissig Jahre lang, sagte er ihnen, hätte er nunmehr in der Kirche und für die Kirche gearbeitet, und sauer genug gearbeitet, daß er wenigstens geglaubt hätte, Mitleid von ihnen zu verdienen [67]): jetzt aber müsse er erleben, daß sie alle auf ihn allein loß giengen, und ihn allein zum Ziel ihrer Angriffe machten, als ob nur er allein gesündigt hätte. Dieß müsse ihm ja wohl eine Prophezeyhung in das Gedächtniß zurückrufen, die ihm von Jacob Sturm bey ihrer letzten Trennung in Regenspurg auf den Weg gegeben worden sey: Denn da er bey dem Abschied zu ihm und zu einigen Freunden, die ihn begleiteten, gesagt habe, sie würden einander vermuthlich in diesem Leben nicht wieder sehen, so habe Sturm erwiedert: Mit nichten; denn wir werden zuverlässig noch einmahl zusammenkommen, um dich zu kreuzigen [68])! Dieß sey jetzt wörtlich eingetrof-

67) "Jam annos triginta labores in his ecclesiis sustinui non mediocres in docendo, in explicatione dogmatum, in quotidianis judiciis, in Conventibus, in certaminibus insidiosis, et misereri mei vos certe decebat." S. Responsio Philippi D. Praeceptoris d. d. 22. Jan. 1557. bey Pezel in Consil. P. II. p. 262. und bey Bakmeister p. 44.

68) Immo — hätte Sturm gesagt — rursus conveniemus ad te crucifigendum. Diese Prophezeyhung Sturms, die freylich Melanchton bey dieser Gelegenheit nur allzunatürlich wieder in das Gedächtniß kommen mußte, verräth mehr von dem Geist des Mannes, als alle Reden, die er in seinem Leben gehalten haben mag. Aber sein Geist mußte sie

getroffen, denn sie seyen ja nach Wittenberg gekommen, und wollten ihn zwingen, daß er sich selbst, und nicht nur sich selbst, sondern zugleich mehreren seiner Freunde in diesen Kirchen die Kehle abstechen sollte. Eine andere Absicht könnten ihre Artikel nicht haben, in denen Flacius mit so sichtbarer Partheylichkeit geschont sey, daß man ihm nicht einmahl die Gelegenheit abgeschnitten habe, ihn sobald er nur wolle mit neuen Vorwürfen anzufallen, wozu er sich schon voraus zu rüsten scheine [69]). Da hingegen die Artikel in Ansehung seiner mit der sichtbarsten Kunst so gestellt seyen, daß er sie weder annehmen noch verwerfen könne, ohne sich neuen Verdruß zuzuziehen. Wollte er sie verwerfen, so ständen sie ja schon bereit, ihren ganzen Anhang auf ihn loßzuhetzen; wenn er sie aber annähme, so würden mehrere andere sich dadurch für gekränkt halten, und mit Recht für gekränkt halten können. Er sehe also recht gut, daß er in eine Lage verstrickt — und durch ehmahlige Freunde in eine Lage verstrickt sey, in welcher er keinen Schritt thun könne, ohne anzustossen [70]): aber dennoch — schloß er — wollte er mit der einfachsten

ihm schon bey dem Kolloquio zu Regenspurg im J. 1541. und nicht, wie Bakmeister meynt, bey dem spätheren im J. 1546. eingegeben haben, denn bey diesem letzten war Melanchton nicht gegenwärtig.

69) "Si ut Arbitri accessistis, servanda etiam erat aequalitas. — At nulla facta est dogmatum collatio. Tantum articuli proponuntur, in quibus non me tantum jugulare jubeor, sed etiam multos alios in his ecclesiis. Flacio parcitis. Jubetis petere declarationem, si quid occultare videatur. Illi vero Articuli non impediunt eum, et ipsius manipulares, quo minus pergent me, ut ut volent, exagitare. Coepit jam atrociter reprehendere definitionem Evangelii. Ait eam patrocinari Antinomis, et movet etiam controversiam περι λογυ.

70) Quam dulcis mihi fuerit amicitia cum quibusdam ex vobis, ipsi scitis: quo magis miror, qui fiat, ut tam duriter mecum agatis. Si non assentior vestris articulis, concitabitis contra me vestros. Sin autem accipio, quererentur multi in nostris ecclesiis, se mea sententia laesos. Itaque utrinque mihi periculum est.

sten Offenheit auf ihre Artikel antworten, und eine Antwort gab er ihnen dann würklich, die wenigstens unfehlbar selbst Mörlin und Westphal eine Schaamröthe abnöthigen mußte.

Melanchton erklärte sich bereit, nicht nur den ersten und zweyten [71]) ihrer Artikel unverändert anzunehmen, also die Augsp Konfession, die Apologie und die Schmalkaldische Artikel als die Norm der Lehre anzuerkennen und dabey im allgemeinen alle Irrthümer der Papisten, der Interimisten und der Sakramentirer zu verdammen, sondern auch alles zu unterschreiben, was sie in ihrem vierten, fünften und sechsten Artikel zur Sicherstellung gegen eine künftige adiaphoristische Vergleichung mit den Papisten stipulirt haben wollten. Er wisse recht gut, sagte er dabey, daß diese Artikel nichts als eine indirekte Verdammung der Nachgiebigkeit enthalten sollten, die er unter den letzten Interims-Unruhen bewiesen habe, aber er wolle sich lieber selbst einen Schlag geben lassen, als zu dem Vorwurf einen Anlaß geben, daß er die Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht verhindert habe [72]). Hingegen verwarf er ebendeßwegen den siebenten Artikel, nach welchem er in einer öffentlichen Schrift seine Meynung über die Adiaphora noch einmahl, und zwar übereinstimmend mit der Augsp. Konfession darlegen sollte, er verwarf diesen Artikel als überflüssig, weil seine Meynung darüber aus seinen Schriften schon bekannt genug sey [73]); und für den dritten Artikel schlug er eine Aenderung

71) Bey dem zweyten Artikel wünschte er nur, daß man auch die Irrthümer Servets, Schwenkfelds, Osianders und der Antinomer ausdrücklich verdammen möchte.

72) Articulos quartum, quintum, sextum etsi nos praegravant, accipio tamen, quia malo accipere plagam, quam videri deesse concordiae.

73) "De septimo — nihil opus est novo scripto, cum quid de Adiaphoris sentiam, ex meis libris notum sit.

derung vor, die man sich bey den Gründen, womit er sie unterstützte, fast unmöglich anzunehmen entbrechen konnte.

Wenn man ja darauf bestehen wolle, daß in diesem Artikel die Majoristische Behauptung von der Nothwendigkeit der guten Werke ausdrücklich mißbilligt werden müsse, so dürfe es, meynte er, doch nur ungefähr in der Form und mit der Wendung geschehen: „Wie wohl es immer nothwendig bleibt, daß der gerechtfertigte und durch den heiligen Geist wiedergebohrne Mensch dem Gesetz und den Geboten Gottes „gehorchen muß, so halten wir doch für gut, uns bey „dem Religionsunterricht der Formel zu enthalten, daß „gute Werke zur Seeligkeit nöthig seyen." Aber — setzte er hinzu — "dann muß auch noch ausserdem der „Eingang dieses Artikels weggelassen werden, in welchem überhaupt von Korruptelen der Rechtfertigungslehre gesprochen, und somit der Verdacht einer mehrfachen Verfälschung dieser Lehre auf mich und meine „Freunde geworfen wird. Diese falsche Beschuldigung „werde ich niemahls auf mich und auf die Kirchen dieses „Landes kommen lassen. Man zeichne mir aus meinen „Schriften aus, wo ich etwas irriges gelehrt habe. „Man gebe mir jetzt Gelegenheit, mich über alles auf „einmahl zu erklären, was man an dem Ganzen meiner Theologie anstössig oder bedenklich gefunden hat. „Man lasse mich nicht in der Besorgniß, daß man sich „durch einen unredlichen Kunstgriff die Möglichkeit vorbehalten will, mich in Zukunft noch wegen weiterer „angeblichen Korruptelen in Anspruch zu nehmen; aber „man mache es nicht wie Gallus, der uns zwar im besondern beschuldigt hat, daß wir auch die Lehre von „der Buße verfälscht hätten, jedoch die Beschuldigung „so wenig bewiesen hat, daß ich nicht einmahl zu ver-

„mu-

„muthen im Stand bin, wovon er den Anlaß dazu „hernehmen konnte" 74).

Was nun Melanchton bewog, die Artikel der mittlenden Theologen so weit anzunehmen, dieß sieht man eben so leicht, als was ihn bestimmte, sie nur so weit anzunehmen. Dieß letzte war Folge des Entschlusses, den er gefaßt hatte, sich keine Erklärung abdringen zu lassen, die das Aussehen eines förmlichen Widerrufs hätte: und diesen Entschluß hatte er gewiß nicht nur deßwegen gefaßt, weil er seinen Gegnern keinen Triumph über sich lassen wollte, sondern vielmehr deßwegen, weil er fühlte, daß er durch einen Wiederruf gegen seine eigene Ueberzeugung und gegen die Ueberzeugung seiner mit ihm gleichgesinnten Freunde sündigen würde. Melanchton war sich keines Irrthums bewußt, den er wiederrufen, sondern höchstens eines Fehlers bewußt, den er gestehen könnte. Er glaubte jetzt selbst, daß man weiser gehandelt haben würde, wenn man unter den Interims-Unruhen auch nicht einmahl wegen der Adiaphoren nachgegeben hätte, und war daher bereit, jene Artikel zu unterschreiben, worinn diese Nachgiebigkeit stillschweigend getadelt war; aber er war jetzt noch überzeugt, daß er dabey über die Adiaphora selbst vollkommen richtig gedacht habe; deßwegen weigerte er sich die verlangte Erklärung auszustellen, daß er mit seinen Gegnern völlig gleich darüber denke, und verwieß sie

74) "Cum igitur — setzte er hier hinzu — jubeatis omitti corruptelas, proferantur nominatim; et quia video, vos longam telam etiam de aliis materiis instituisse, oro, ut pro vestra amicitia vos candide aperiatis, et semel vos evolvatis, ut mecum de tota actione deliberare possitis. Quale hoc genus disputandi est inter amicos, velut ex cauda equina pilos excerpere paulatim, unaque particula mihi erepta progredi, et deinde convellere aliam particulam. Extant meae sententiae, quae si non placent, quid opus est has conciliationes instituere? Sum unicus, sine Principum et populi praesidiis; et sum persona scholastica, nec judicia ecclesiae defugio."

sie nur auf seine Schriften. Durch die wahrhaftig demüthige Nachgiebigkeit hingegen, die er in Ansehung aller übrigen Punkte bewieß, wollte er verhindern, daß es Flacius nicht so leicht finden sollte, ihm bey einem fruchtlosen Ausgang der Vergleichshandlungen die übrige Theologen auf den Hals zu hetzen: und diesen Zweck erreichte er auch höchst vollständig, nur hatte er dem wilden Trotz der Flacianer eben so viel dabey zu danken, als seiner eigenen Bescheidenheit.

Diese erfrechten sich nicht nur, als sie von den vermittlenden Theologen die Relation von den Verhandlungen dieser zwey Tage erhielten, auf das unbändigste über Melanchton zu schmähen, sondern sie liessen auch Mörlin, der ihnen die Antwort Melanchtons nach Koßwick hinausgebracht hatte, die Unzufriedenheit höchst deutlich merken, welche sie über ihn selbst und über seine Kollegen empfänden. Schon die Artikel, meynten sie, welche die Mediateurs Melanchton vorgelegt hätten, seyen viel zu lax und zu schonend gestellt, und fast scheine es, als ob ihre Verfasser durch die Studenten-Knaben in Wittenberg in Furcht gesetzt worden seyen [75]). Aber daß Melanchton noch bey diesen Artikeln

75) Die Studenten in Wittenberg mochten sich allerdings etwas unartig gegen die fremde Theologen betragen haben, da die Verbindungen, in denen sie mit den Magdeburgern standen, die Korrespondenz, welche sie nach Koßwick führten, und vielleicht auch dasjenige unter dem Publico verbreitet wurde, was in der ersten Konferenz zwischen Melanchton und ihnen vorgegangen war. Nach den Akten bey Salig klagten sie wenigstens über die schlechte Disciplin, und über den Muthwillen der Studenten, welche gedroht hätten, sie zu steinigen. Aber ihr Charakter als Unterhändler von Flacius zog ihnen noch sonst mehrere Unannehmlichkeiten zu; denn selbst der alte Bugenhagen machte ihnen in der Kirche das Kompliment: Ich höre, daß ihr von Flacio abgeschickt seyd; aber ihr würdet besser daran thun, wenn ihr die Wuth und die Tollheit des elenden Menschen bändigtet, damit er aufhörte zu lügen und zu lästern. Salig 244. 245.

tikeln Umstände machen wolle, dieß verrathe freylich eine Herzenshärtigkeit, über welche sie fast vor Schrecken erstarrt seyen. — Flacius schrieb im besondern, er habe die ganze Nacht nicht davor schlafen können, daß die Wittenberger so wenig Hoffnung zur Buße blicken liessen, da doch nicht nur Menschen, sondern der heilige Geist selbst ihre Sünden bißher gestraft habe. — Eben deßwegen seyen sie hingegen verpflichtet ihren Bußwecker jetzt desto stärker anzustrengen, je fester, wie es jetzt an den Tag gekommen sey, der starke Bewapnete seinen Pallast bewahren wolle; denn die Thüre müßte so lange knarren, und der Hund so lange bellen, biß der Ochs aufwachte.

Mit dieser schönen Ermahnung, die vom 24. Jan. datirt war, überschickten sie den fremden Theologen, die in Wittenberg zurückgeblieben waren, noch einige besondere Noten, welche zum Theil ihre Monita über die Antwort Melanchtons, theils ihre weitere Desideria in sich hielten. In einer dieser Noten liessen sie sich auf die Vorwürfe ein, welche Melanchton gegen Flacius hatte einfliessen lassen, und vertheidigten die Schriften von diesem, worinn ihrem Vorgeben nach kein Irrthum zu finden, und über welche also auch keine Declaration nöthig sey. Auch protestirte Flacius gegen die Beschuldigung, daß er die Definition Melanchtons vom Evangelio angestochen, und damit, wie durch seine Aeusserungen vom Logos Anlaß zu neuen Händeln gesucht haben sollte [76]); hingegen zeichneten sie in einer andern

76) Die Definition Melanchtons von dem Evangelio, behauptete Flacius, habe er noch nirgends angetastet, wie wohl er sie auch nicht billigte: die Meynung von dem Logos aber, die man ihm beymesse, habe er niemahls weder schriftlich noch mündlich vertheidigt, sondern vielmehr gegen Schwenkfeld die rechte Lehre davon vertheidigt. Ueber diesen letzten Punkt gieng indessen

andern Note die weitere Korruptelen aus, deren Melanchton allein aus dem gottlosen Leipzigischen Interim überwiesen werden könne. Nach ihrer Angabe sollten darinn nicht nur die Lehren von der Rechtfertigung und von guten Werken, nicht nur die Artikel von der christlichen Freyheit und vom Antichrist, sondern auch die Lehren von der Erbsünde, vom freyen Willen, von der Buße, von der Kirche und von den Sakramenten verfälscht seyn; doch blieben sie besonders bey der Haupt-Anklage stehen, daß ja Melanchton die lutherische Unterscheidungs-Lehre von dem allein rechtfertigenden Glauben habe aufopfern, sich mit der Formel: "daß der Glaube vornehmlich — *praecipue - principaliter* — gerecht mache" habe begnügen, und den Papisten auch die Mitwürkung der Liebe, der Hoffnung und anderer Tugenden dabey habe zugeben wollen, daher auch von der zugerechneten Gerechtigkeit Christi nichts darinn erwähnt sey, welche Major selbst jetzt noch in seinen Schriften beständig mit der innwohnenden Gerechtigkeit verwechsle [77]).

Eben

sen Flacius so schnell, als er konnte, hinweg, weil er sich nicht verhelen konnte, daß er dabey eine Blösse gegeben habe. Gegen einen seiner Freunde, den Superintendenten Werner in Barby hatte er nicht lange vorher unter anderem auch dieß beseufzt, daß Melanchton in der Lehre von Christo vielleicht nicht ganz richtig sey, weil er ja behaupten wolle, daß Christus der Logos oder das Wort Gottes sey. Er hatte dabey Wernern mehrere Gründe angegeben, welche diese Behauptung höchstens bedenklich machten, und dabey auch geäussert, daß Christus nirgends in der Schrift der Logos genannt werde, als in der Apocalypse, K. 19. die doch nur ein apokryphisches Buch sey: Werner aber hatte in grosser Einfalt alles an Melanchton geschrieben, und es ihm als grosse Schonung von Flacius vorgestellt, daß er ihn erst freundschaftlich wegen dieses Irrthums warnen lasse, ehe er ihn öffentlich darüber strafe. S. Salig III. 237.

77) Sie berührten auch, daß man ebenfalls nicht recht wisse, wie man mit den Wittenbergern in der Lehre vom Sakrament des Nachtmahls daran sey; aber berührten es nur im Vorbeygehen, und fanden das Verdächtige dabey bloß in dem Umstand, daß

die

Eben davon nahmen sie aber den Anlaß her, in einer dritten Note auf weiteren Zusätzen und Bestimmungen zu bestehen, welche in die von den mittlenden Theologen aufgesetzte Vergleichs-Artikel noch eingerückt, und Melanchton in der nächsten Konferenz vorgelegt werden müßten. Hätte man gleich bey dem Anfang der Handlung — sagten sie — die von Flacius vorgeschlagene Artikel zum Grund gelegt, so würde man sich jetzt die Inkonvenienz dieser Nachträge erspahren können: weil aber die Mittler gar zu gelind angefangen hätten, so müßten sie jetzt ihrerseits alles schärfer nehmen, als sonst vielleicht nöthig gewesen seyn möchte — Sie wünschten also, daß schon in dem ersten Artikel ausdrücklich angebracht würde, wie man gemeinschaftlich den Pabst für den Antichrist halte, und aller Kollusion mit ihm auf ewig entsage. In dem zweyten möchten nicht nur die Irrthümer der Papisten, Interimisten, Anabaptisten und Sakramentirer; sondern auch der Adiaphoristen, Majoristen, und alle aus interimistischen Vergleichungen entsprungene, ausdrücklich zu verdammen seyn. In dem dritten aber müßten nicht nur die Korruptelen überhaupt, sondern wörtlich, die alte und neue Korruptelen, die man in die Rechtfertigungs-Lehre hineingebracht habe, verworfen werden.

Ausser diesem verlangten sie, daß in dem sechsten und siebenten Artikel zwey ganz neue Bestimmungen angebracht werden müßten, denn es sey nicht genug, daß man sich nach dem sechsten Artikel verpflichte, zur Zeit einer Verfolgung standhaft bey dem gemeinschaftlichen Bekenntniß zu verharren, sondern es müßte auch aus-

die Wittenberger bißher so stille gesessen seyen, und über die Nachtmahls-Lehre völlig geschwiegen hätten, da sich doch die Sakramentirer selbst ein paarmahl so trotzig auf sie berufen hätten. S. Salig 247.

ausgemacht werden, daß gegen alle diejenige, die zu einer solchen Zeit abfallen würden, der Bind-Schlüssel oder der Bann gebraucht werden sollte. Daher möchte es nöthig seyn, in den siebenten Artikel noch eine ausdrückliche Verdammung des Leipziger Interims und aller vom J. 1548. biß 1551. darüber gepflogenen Handlungen einzurücken, zugleich aber in eben diesem Artikel das Gesetz zu machen, daß in Zukunft gegen jeden Irrthum, der sich wieder in der lutherischen Kirche zeigen würde, mit gesammter Hand von allen Theologen sogleich losgegangen, keine Amnestie mehr zugelassen, sondern jeder Irrende ohne Gnade und Barmherzigkeit zum Wiederruf angehalten werden sollte, wobey man auch anbringen könnte, daß sich keine Obrigkeit mehr unterstehen dürfe, einen frommen Lehrer zu verjagen, und einen andern an seine Stelle zu berufen, so wie sich kein Lehrer und Prediger unterstehen dürfe, den von einem andern ausgesprochenen Bann aufzulösen.

Wenn sich aber — schlossen sie — Melanchton und die Wittenberger die Artikel mit diesen Zusätzen gefallen liessen, so seyen sie ihrerseits bereit, ihnen alle in Schriften und Predigten von ihnen erlittene Injurien von Herzen zu verzeihen, wobey Flacius noch besonders versicherte, daß er ihnen auch die öffentliche Kirchenbuße nachlassen wolle, welcher sie sich sonst von Rechtswegen zu unterziehen hätten [78]).

Man kann leicht glauben, daß die Niedersächsische Theologen fast noch mehr Unwillen über diese Forderungen und Aeusserungen der Magdeburger empfanden, als Melanchton selbst empfunden haben würde, wenn man

78) Am Schluß ihres Briefs erinnerten sie die mittlende Theologen noch einmahl an dasjenige, was sie ihnen zu Magdeburg versprochen hätten, und weil sie den Brief am Tage Pauli Bekehrung datirten, so endigten sie mit dem Wunsche, daß auch Melanchton aus einem Saulus ein Paulus werden möge. ebendas. 248.

man sie ganz ungemildert an ihn hingebracht hätte. Er erwartete von Flacius und seinen Anhängern nichts besseres, und würde durch ein billiges und schonendes Betragen von ihrer Seite mehr überrascht worden seyn, als durch das impertinenteste, das sie annehmen konnten. Die Niedersächsische Theologen hingegen hatten im Ernst geglaubt, daß es ihnen doch aufrichtig auch um die Wiederherstellung des Friedens zu thun sey, wenn sie schon dabey die Gelegenheit gerne mitnehmen möchten, Melanchton etwas zu demüthigen. Sie hatten eben darauf schon die Hoffnung gebaut, daß jetzt würklich ein Friede ausgemittelt werden könnte, weil Melanchton durch dasjenige, was er von ihren Artikeln annahm, nach ihrem Urtheil bereits so viel nachzugeben schien, daß die Flacianer auch ihren Nebenzweck erreicht zu haben glauben konnten; es mußte ihnen also doppelt ärgerlich seyn, sich zugleich in ihrer Hoffnung und in ihrer Meynung von diesen getäuscht zu sehen. Wahrscheinlich würden sie daher im Verdruß darüber die Negociation sogleich aufgegeben haben, sobald sie die volle Ueberzeugung erhielten, daß es jenen gar nicht um den Frieden zu thun sey; aber sie hatten sich zu tief eingelassen, um auf einmahl zurücktreten zu können, und glaubten es vielleicht auch ihrem Charakter schuldig zu seyn, daß sie ihre Mittler Rolle bey den Gegnern Melanchtons eben so wie bey ihm spielen müßten. Sie machten also zuerst selbst einen Versuch, die Magdeburger von ihren unbilligen Forderungen abzubringen; diese hingegen liessen sich sogar nicht behandlen, und am Ende so wenig abhandlen, daß jetzt schon der Ausgang der Handlungen keinem Menschen mehr zweifelhaft seyn konnte.

Die mittlende Theologen hatten sogleich, da sie die Antwort Melanchtons nach Koßwig brachten, den

Wunsch geäussert, daß sich die Magdeburger damit begnügen, und jetzt nur seinem Verlangen gemäß die besondere Punkte noch auszeichnen möchten, worüber sie eine Erklärung von ihm für nöthig hielten; hierauf aber waren diese mit ihren ganz neuen Forderungen aufgetreten. Nun mochten sie ihnen wahrscheinlich erklärt haben, daß sie sich nicht dazu brauchen lassen würden, diese insolente Bedingungen auch nur Melanchton vorzulegen; denn nach dreytägigen Unterhandlungen [79]), die zu Koßwig gepflogen wurden, liessen sich doch Flacius und seine Kollegen endlich bewegen, von einigen abzustehen; allein sie beharrten dafür desto unbeweglicher auf einigen andern, von denen man eben so gewiß voraus wußte, daß sie Melanchton nicht annehmen würde. Nach langem Kampf und mit vielem Murren [80]) willigten sie zuletzt darein, daß es bey den von den Mediateurs aufgesetzten Artikeln sein Bewenden haben

79) Den 23 Jan. war Mörlin selbst nach Koßwig gereist, und hatte den Magdeburgern die Antwort Melanchtons gebracht. Sie behielten ihn hierauf in Koßwig, und schickten den andern Mittlern, die in Wittenberg geblieben waren, den 25. Jan. ihre weitere Forderungen schriftlich; hierauf aber kamen diese noch an dem nehmlichen Tage sämmtlich, nur mit Ausnahme von Ehemniz, nach Koßwig hinaus, um ihnen kollegialisch zuzureden, daß sie sich billiger behandlen lassen, oder vielmehr billiger erzeigen möchten.

80) Die mittlende Theologen selbst mußten dabey genug bitteres verschlucken. Der Schreyer, Ant. Otto von Nordhausen, der auch nach Koßwig gekommen war, um sich an die Magdeburger anzuschliessen, sagte ihnen ins Gesicht, daß sie ihr Amt nicht recht gethan hätten, und rieth seinen Magdeburgischen Freunden, daß sie nur wieder nach Haus ziehen, und Babel dem Gericht Gottes überlassen sollten. Dieser Otto von Nordhausen war wahrscheinlich von Flacius verschrieben worden, denn es findet sich in den Akten bey Salig, daß er noch von mehreren Seiten her Leute zusammentrommelte, um ihrem Konvent zu Koßwig mehr von dem Aussehen einer Synode zu geben. So hatte er auch an Eraßmus Sarcerius nach Mansfeld geschrieben, daß er das Ministerium der Grafschaft bewegen möchte, einen Deputirten nach Koßwig zu schicken, und sich selbst erboten, die Kosten zu bezahlen, wenn sie ihnen zu schwer fallen sollten. Salig 251.

haben möchte, nur mußten sich diese einige Aenderungen gefallen lassen, welche sie hineinkorrigirten, um sie ihrem Vorgeben nach unbedenklicher zu machen. Diese Aenderungen aber waren zum Theil so beschaffen, daß es die Mediateurs nicht über sich nahmen, sie unter ihrem eigenen Nahmen Melanchton zu übergeben, sondern sie ihm bloß als die Gegenvorschläge der andern Parthie kommunicirten [81]). Die wichtigste darunter waren die drey folgende.

In den zweyten Artikel hatten sie würklich eine ausdrückliche Verdammung aller jener Irrthümer eingerückt, die aus den Interimistischen Conciliationen und Vergleichs-Versuchen entstanden seyen [82]).

Die Form des dritten war fast gänzlich von ihnen verändert worden, denn er lautete nun folgendermassen: „die Lehre von der Rechtfertigung, oder die Lehre, daß „wir allein durch den Glauben an Christum, aus „Gnaden und ohne die Werke des Gesetzes gerechtfer„tigt werden, und die Seeligkeit oder das ewige Leben „empfangen, soll rein und lauter erhalten werden. Da„her soll der Irrthum von der Nothwendigkeit der gu„ten Werke zur Seeligkeit, und alle damit verbun„dene Irrthümer abgethan seyn [83]).

In dem vierten Artikel wollten sie sich ausdrücklich jene Konfessionen vorbehalten haben; welche man zur Zeit der letzten Verfolgungen dem Pabstthum, dem Interim, und den Adiaphoren entgegengesetzt habe, so wie

81) S. Articuli ex oppido Coswig ab Illyrico allati, et propositi Philippo die 27. Januarii — bey Bakmeister p. 47.

82) "Rejiciantur omnes errores contrarii — omnium conciliationum ex Interim ortarum."

83) "Ideoque tollatur corruptela de necessitate operum ad salutem *cum conjunctis*."

wie sie endlich auch in dem sechsten ausdrücklich stipulirt haben wollten, daß bey einer künftigen Verfolgung, weder in Ansehung der Lehre noch in den Adiaphoren etwas nachgegeben werden dürfe.

Ausser diesem aber bestanden sie darauf, daß auf der Forderung des siebenten Artikels, welche Melanchton so bestimmt verweigert hatte, ohne einige Milderung beharrt werden müsse, und machten eben dadurch alle ihre übrige Veränderungen höchst zwecklos, da sich auf das gewisseste voraussehen ließ, daß schon über diesem Artikel der Vergleich sich zerschlagen müßte. Doch durch diesen Umstand wurden sie nicht nur zwecklos, sondern eigentlich sinnloß, denn sie bewürkten weiter nichts dadurch, als daß man nun die Schuld, daß selbst ihre eigene Freunde die Schuld des zerschlagenen Vergleichs zwischen ihnen und Melanchton theilten, und ihnen sogar den grösseren Theil der Schuld beymaßen. Dazu trug aber allerdings auch noch die Klugheit das ihrige bey, mit welcher Melanchton den Vortheil benutzte, den ihm ihre blinde Heftigkeit in die Hand spielte.

Den 27. Jan. hatten ihm die mittlende Theologen die Artikel in der veränderten Form übergeben, und noch an dem nehmlichen Tage schickte er ihnen seine Antwort darauf zu, die noch weit sanfter und gemässigter als seine erste abgefaßt war [84]). Sein Brief an sie, womit er die Antwort begleitete, verrieth keine Spur von Bitterkeit mehr, aber mehrere Aeusserungen seiner Achtung und seiner Erkenntlichkeit für die Bemühungen,

gen,

84) S. Responsio Dni Philippi ad Legatorum Theologorum novas Propositiones seu Articulos bey Bahmeister p. 48. Consil. Mel. P. II. p. 266. Auch Bertram hat diese Antwort unter den Beylagen zu seiner Lüneburgischen Kirchengeschichte Nr. IV. p. 37. aber der gute Mann verwechselte sie mit jener, welche Melanchton auf die erste Artikel der mittlenden Theologen gab.

gen, welche sie bey dem Vermittlungs-Geschäft übernommen hätten, und eben so viele Versicherungen seiner Neigung zum Frieden, welche zugleich das offenste Zutrauen zu ihnen ankündigten [85]). Es sey, sagte er, sehnlichster seiner Wünsche, daß noch bey seinem Leben ein Konvent von mehreren frommen, gelehrten und friedliebenden Theologen zu Stand kommen möchte, auf welchem man sich über das Ganze der Lehre und der Lehrform ohne Sophisterey und ohne Leydenschaften besprechen und vereinigen könnte, um der Nachwelt ein genau bestimmtes, auf keiner Seite auf Schrauben gestelltes, und so wenig als möglich zweydeutiges corpus doctrinae zu hinterlassen. Dieß, setzte er hinzu, würden sie gewiß auch mit ihm für nöthig halten, und zwar nicht bloß um derjenigen Punkte willen, über welche Flacius bißher gestritten habe, sondern noch um mehrerer willen für nöthig halten. Er selbst aber wünsche es besonders auch deßwegen, weil er am lebhaftesten die Möglichkeit fühle, daß er in der Verwirrung der Meynungen, in deren Kampf er seit dreissig Jahren so vielfach verwickelt, und unter den manchen gefährlichen Händeln, in die er zum Theil durch die Höfe hineingezogen worden sey, auch selbst in einen Irrthum habe gerathen können, in Ansehung dessen er eben so bereit sey, Gott und die Kirche um Verzeihung zu bitten, als sich dem Urtheil der Kirche zu unterwerfen [86]).

Nicht

85) "Civitatibus vestris et vobis gratiam habeo de instituta reconciliatione, ac spero vos intellexisse mihi non deesse studium pacis. Volo Deo juvante in his ecclesiis in communi Confessione perseverare, et non seram diffidia, Vosque tanquam pios Pastores semper veneratus sum, et vere diligo.

86) "Nec aliud in vita magis opto, quam ut aliquando de toto corpore doctrinae pii et docti viri placide et sine sophistica et sine pravis affectibus colloquantur, et relinquant Posteritati explicatas sententias sine ambiguitate. — Scitis autem, fuisse magnam confusionem sententiarum his triginta annis, in qua difficile fuit, non

Nicht weniger gemässigt war aber auch seine eigentliche Antwort auf die neue Artikel, wiewohl sie zugleich eine entschlossenere Festigkeit ankündigte. Er gab sich keine Mühe zu verhelen, daß er das Verfängliche der meisten darinn angebrachten Veränderungen recht gut gemerkt habe [87]), gab aber zugleich zu verstehen, daß er sich um des Friedens willen auch entschliessen könnte, sie in dieser verfänglicheren und für ihn nachtheiligeren Form anzunehmen, wenn nur der dritte wieder umgeschmolzen, und der siebente, den er bereits verworfen habe, weggelassen würde. In dem dritten Artikel sey ihm nehmlich die am Ende hinzugefügte Bestimmung wegen ihrer gehässigen Allgemeinheit unerträglich [88]); und er werde auch niemahls eine Verdammung des Satzes "daß gute Werke zur Seeligkeit nöthig seyen" unterschreiben, wenn nicht zugleich dabey angeführt werde, in welchem Sinn und in welcher Beziehung dennoch Gehorsam gegen die Gebote Gottes nöthig sey [89]). Ueberdieß bemerkte er, daß

allcubi labi. Et quidem peculiariter mihi infesti fuerunt et sunt multi hypocritae; pertractus sum etiam ad aularum insidiosas deliberationes. Quare sicubi vel lapsus sum, vel languidius aliquid egi, peto à Deo et ab ecclesia veniam, et judiciis ecclesiae obtemperabo. — Sed non ignoratis, de quibus controversiis desideretur explicatio multorum gemitibus, nec ignoratis, quae caulae impediant candidam sententiarum collationem."

87) "Si hoc agitur, sagte er dabey, ut ego opprimar, commendo me Deo et judiciis piorum, ac Dei beneficio paratum animum ad hos casus habeo, et exempla intueor multorum, qui in dissensionibus civilibus injuste oppressi sunt. Ne tamen videar aut pacem fugere, aut non expetere concordiam, respondi iterum de articulis, quos proposuistis, in pagella, quam addidi. — Etsi etiam multa ita ponuntur in propositionibus, ut nos praegravent, et video interpretationes insuaves secuturas esse — ego tamen pacis causa, ut jam dixi, etiam plagam aliquam accipere non recuso.

88) "In fine tertiae propositionis additur: "*cum conjunctis.*" Haec generalitas est odiosa, et attexet quisque, quae volet.

89) Utrumque exprimatur, quomodo necessaria sit nova obedientia, et quod phrasis: Bona opera sunt necessaria ad salutem: rejicitur. Non volo partem priorem occultari, quae est nervus Antinomorum.

daß es die Verfasser doch nicht recht verstanden hätten, dem Artikel die gehörige Bestimmtheit im Gegensatz gegen die Papistische Rechtfertigungs-Lehre zu geben [90]); in Ansehung des siebenten Artikels aber bezeugte er noch stärker als das erstemahl, daß er über die Adiaphoren die verlangte schriftliche Erklärung niemahls ausstellen werde. Er sey fest entschlossen, sagte er, sich über diese in keinen Streit mehr einzulassen, aber eben so fest entschlossen, sich keinen Wiederruf seiner Grundsätze darüber abpressen zu lassen, weil er sich nicht befugt halte, andere zu verdammen, die einst gleich mit ihm gedacht hätten. Diesen Theil des Artikels würde er also niemahls annehmen [91]), so wie er für jetzt nicht weiter antworten werde: wenn aber Flacius Lust habe den Streit zu erneuern, so hoffe er ihm auch auf eine seiner würdige Art begegnen zu können [92]).

Ohne

90) Sie hatten nehmlich in ihrem Artikel gesetzt: quod homo justificetur sola fide *sine operibus legis*. Miror, bemerkte Melanchton darauf, quod dicatis: sine *operibus legis*. Malim simpliciter dici: *sine operibus*: quia nimirum Papistae, Julius et Sidonius, (die Verfasser des Interim) concedunt hanc propositionem: homo justificatur sine operibus legis, et intelligunt *opera ante gratiam*.

91) De septimo Articulo antea respondi: ex meis scriptis, quid sentiam de Adiaphoris notum esse. Nec volo de Adiaphoris aliquam novam disputationem movere, nec damnare nostros, quorum aliqui mortui sunt, qui retinere eos ritus, quos Lutherus retinuit, maluerunt, quam pelli pios pastores et miseras familias et fieri vastitatem ecclesiarum. Nequaquam volo meo aliquo judicio viros optimos, qui in illis deliberationibus fuerunt, gravari. Hanc igitur partem septimi articuli nequaquam recipio.

92) "Hanc volo nunc meam postremam responsionem esse, quae si non satis faciet vobis, provoco ad judicium ecclesiae, in quo vos ipsos Judices esse patiar. Sed si Flacius haec certamina renovabit, spero Deo juvante me honeste responsurum esse. In einer andern Beylage erklärte er sich noch besonders über den Vorwurf, daß er die lutherische Unterscheidungs-Idee von dem allein-rechtfertigenden Glauben aufgegeben, und sich dafür mit einem fürnehmlich-rechtfertigenden habe begnügen wollen; und erklärte sich so darüber, daß sich selbst Flacius über das nichtswürdige des Vorwurfs hätte schämen müssen, wenn er noch einer Schaam fähig

Ohne Zweifel hatten die mittlende Theologen vorausgesehen, daß die Antwort Melanchtons allen weiteren Handlungen von ihrer Seite ein Ende machen würde, und es deßwegen auch den Magdeburgern vorausgesagt, daß sie von Wittenberg abreisen würden, so bald sie die Erklärung Melanchtons auf ihre Artikel erhalten hätten; nach dieser Erklärung aber fühlten sie es gewiß noch lebhafter als vorher, daß sie sich um ihrer eigenen Ehre willen je eher je lieber zurückziehen müßten. Sie waren schon vorher überzeugt, daß man sich aus Billigkeit und Klugheit mit demjenigen begnügen sollte, wozu sich Melanchton erboten hatte [93]), und konnten jetzt auch nicht mehr zweifeln, daß sich gewiß nichts weiter von ihm erlangen lasse. Nach demjenigen

gewesen wäre. "Scio — schrieb er — me aliquando scripsisse, non pugnandum esse de particula: *Sola*: cum toties vociferarentur adversarii, Vocabulum: *Sola*: non poni in Scripturis. Sed semper dixi: *Exclusivam* in Paulo saepe repeti, et hanc nos firmissime retinere. Immo ego primus in Apologia usus sum vocabulo exclusivo. De particula etiam: fürnehmlich: valde tumultuatur, quae nusquam sic à me posita est, sicut narrat, sed contra Papistas dicentes, *dilectionem esse sufficientiam ex hypothesi*, ego posui: Etiamsi dilectio esset justitia, tamen fidem praecedere debere, quae est praecipuum justitiae. Si locus fuerit inspectus, neminem offendet."

93) Sie hatten dieß aber auch den Magdeburgern selbst erklärt, und ihnen dabey noch mehrere Gründe vorgehalten, warum sie sich mit den Erbietungen Melanchtons begnügen sollten. Sie erzählten ihnen, daß sich die Wittenberger schon durch dasjenige, was Melanchton nachgeben wolle, äusserst gedemüthigt und in die Enge getrieben fühlten, denn Majors Frau laufe aus Angst in der ganzen Stadt umher, und suche überall Trost. Auch machten sie ihnen bemerklich, daß die nahmentliche Verdammung der Adiaphoren in einer eigenen Schrift, welche sie von Melanchton verlangten, nicht nur ein weitläufig Ding sey, woraus unfehlbar neue Händel entspringen würden, sondern auch etwas sehr zweckloses sey, weil ja schon die Artikel, welche Melanchton angenommen habe, eine sehr bestimmte Erklärung gegen die Adiaphora enthielten. Endlich gaben sie ihnen zu verstehen, daß sie nur vorläufig Melanchtons Erbietungen annehmen, und alles weitere einer Synode, zu der es vielleicht kommen möchte, vorbehalten könnten, damit es doch das Ansehen bekäme, als ob jetzt etwas geschehen, und wenigstens ein Anfang zu Besänftigung der erbitterten Gemüther gemacht sey. S. Salig III. 249.

jenigen aber, was sie von den Gesinnungen der Magdeburger erfahren hatten, war es ihnen eben so gewiß, daß sich diese nicht damit begnügen würden; mithin setzten sie sich nur der Gefahr, oder der Nothwendigkeit aus, sich selbst in Händel mit ihnen einzulassen, wenn sie einen neuen Versuch machen wollten, sie zu gemäßigteren und genügsameren Gesinnungen zurückzubringen. Um dieser Nothwendigkeit auszuweichen, womit ihnen doch auch nicht gedient war, ergriffen sie einen Ausweg, der in der That nicht übel ausgedacht war, um sie mit gleich guter Art von Wittenberg und von Koßwig wegzubringen. Sie ersuchten Melanchton, daß er sich über alles bißher Verhandelte noch weiter bedenken, und ihnen allenfalls nach dem Verfluß von einigen Monathen seine überdachtere Erklärung zuschicken möchte. Den folgenden Tag, den 28. Jan. reisten sie von Wittenberg ab; den Magdeburgern aber, die auf das dringendste von ihnen verlangt hatten [93]), daß sie noch länger bleiben und die Handlungen fortsetzen möchten, schrieben sie nach Koßwig zurück, daß sie Melanchton zwey Monathe Bedenkzeit gegeben hätten, welche man um so mehr abwarten könne, da er zugleich an das Urtheil der Kirche appellirt, und sich diesem zu unterwerfen erboten habe.

Kapitel VI.

Bey diesem Ausgang schien dann auch Melanchton noch erträglich genug wegzukommen, denn er durfte aller-

93) Als sie schon den 28. von Wittenberg abgereist waren, begegnete ihnen unterwegs ein reutender Bote mit Briefen der Magdeburger, worinn sie auf das angelegenste ersucht wurden, ihre Abreise noch aufzuschieben. Man sieht leicht, warum diese die Komödie noch etwas länger gespielt haben wollten; aber daß es ihnen nur darum zu thun war, erhellt aus dem Umstand, weil sie keine ihrer Forderungen zurücknahmen.

allerdings glauben, daß die mittlende Theologen mit weniger Unwillen über ihn als über die Flacianer abgereist seyen. Dadurch war er wenigstens vorläufig gesichert, daß sie gewiß von den abgebrochenen Handlungen keinen Vorwand hernehmen würden, um sich völlig mit diesen zu vereinigen, und dann in ihrer Gemeinschaft über ihn herzufallen, und eben damit war das schlimmste abgewandt, das für ihn daraus hätte entspringen mögen: allein ehe er noch Zeit hatte, sich zu diesem Ausgang Glück zu wünschen, sah er sich auf die unerwartetste Art in eine neue Handlung hineingezogen, die ihm eine unwillkommenere Verwicklung bereitete. Ein neuer Zwischenhändler war aufgetreten, der seine Dienste zur Ausmittlung eines Vergleichs anbot, und dieser neue Zwischenhändler durfte nicht geradezu abgewiesen werden, denn es war der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg.

Schon in der Mitte des vorigen Jahrs 1556. hatte der Herzog, wie bereits erzählt worden ist, ohne Zweifel auf das Andringen von Flacius 94) sich durch seine Theologen ein Gutachten über die Art und Weise stellen lassen, wie die Streitigkeiten zwischen den Wittenbergern und ihren Gegnern am besten beygelegt werden könnten. Der bedeutendste unter ihnen, David Chyträus, hatte Scharfsicht und Menschenkenntniß genug, um die Möglichkeiten einer wahren Aussöhnung zwischen ihnen zu bezweiflen; die Meynungen der übrigen aber mochten dafür ausgefallen seyn, daß man einen Versuch machen müßte, beyde Partheyen zu der An-

94) In der sogleich anzuführenden Instruktion welche der Herzog den Gesandten mitgab, die er nach Wittenberg schickte, sagte er selbst "quod uterque, Philippus et Illyricus suis ad nos literis cupidum se esse concordiae ostenderit, et serio a nobis petiverit, ut Articulos sive formulam Concordiae ipsis proponeremus, qua sublatis dissidiis pia pax ecclesiae restitui posset. S. Bakmeister Acta Phil. P. 55.

Annahme einer gemeinschaftlichen Lehrform über die Punkte zu bewegen, über welche bißher der Streit unter ihnen geführt worden sey, und diesen Versuch beschloß der Herzog würklich einzuleiten. Wahrscheinlich gab er daher damahls schon einigen seiner Theologen den Auftrag, eine solche für beyde Partheyen annehmliche Vergleichsformel über die bestrittene Lehren zu entwerfen, und der Entwurf dazu mochte auch von diesen schon gemacht seyn [95]); als die Handlungen der Niedersächsischen Theologen dazwischen kamen, unter denen man ihn vermuthlich wieder zurückzulegen für gut fand. Sobald hingegen der Herzog — ohne Zweifel durch Flacius — erfuhr, daß aus jenen Handlungen nichts herauskommen dürfte, so eilte er, sich in Bereitschaft zu setzen, damit er nun sogleich mit seiner Vermittlung ankommen könnte.

Den guten Johann Albrecht mußte es ja wohl sehr angelegen um die Wiederherstellung des Friedens unter den Theologen, oder um die Ehre des Friedenstiftens zu thun seyn, denn schon den 1. Febr., also noch ehe er möglicherweise die Nachricht erhalten haben konnte, daß die Niedersächsische Theologen schon würklich von Wittenberg abgezogen seyen — unterzeichnete er die Instruktion für zwey Gesandte, welche nun in seinem Nahmen und auf seinem Wege dem Frieden betreiben sollten. Zu der Gesandtschaft hatte er den Rostockischen Theologen Georg Venediger und einen seiner Räthe, Andreas Mylius

95) Der eigentliche Redakteur der Formel ist unbekannt, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß Chyträus, der die ganze Negociation widerrathen hatte, sich damit befaßt haben sollte. Indessen wurde er doch in Wittenberg als der Verfasser angesehen, und kam deßwegen in einigen satyrischen Schriften, welche daselbst um diese Zeit herauskamen, besonders in dem Synodo avium des jüngeren Majors, desto schlimmer weg: auch äusserte er sich in der Folge in einem Brief auf eine Art darüber, die es sehr zweifelhaft läßt. S. Epp. p. 1150.

Mylius ausersehen [96]); die Instruktion aber, welche sie erhielten, bestand darinn, daß sie zuerst nach Wittenberg reisen, und die Vergleichsformel, die man ihnen mitgab, Melanchton vorlegen, alsdann aber auch mit Flacio darüber handlen sollten. Würden sich nun beyde, wie der Herzog hoffte, zu ihrer Annahme geneigt bezeugen, so sollten sie nur den einen und den andern um seine Unterschrift ersuchen; wenn aber der eine oder der andere einiges in der Formel verändert, und entweder hinzugethan oder weggelassen wünschte, so sollten sie dieß nur ad referendum nehmen, und an den Herzog berichten, woraus sich alsdann ergeben müßte, wie allenfalls eine für beyde Partheyen annehmlichere Formel einzurichten seyn möchte [97]). Dieß war klüglich genug ausgedacht; aber zum Unglück war dabey nicht auf den Fall gerechnet, daß sich der eine oder der andere ganz und gar weigern könnte, sich auf die Formel einzulassen, und dieß traf doch würklich bey Melanchton ein.

Schon

96) Ge. Venediger — Venetus — ein gebohrner Preusse aus einem adelichen Geschlecht war erst im vorigen Jahr 1556 aus Königsberg nach Rostock gezogen, um den Osiandrischen Händeln etwas weiter aus dem Weg zu kommen. Andr. Mylius, aus Meissen gebürtig, war der Vertrauteste von des Herzogs Räthen, dessen Instruktor er in seiner Jugend gewesen war.

97) "Mandata illis dedimus, ut propositam formulam primum ad Philippum, deinde ad Illyricum deferant, et utriusque voluntatem ac sententiam penitus perspiciant. Quodsi uterque propositam formulam approbaverit, vel aliam similem formulam magis proprie et perspicue explicatam proposuerit, eique subscripserit, quod facturos ipsos non gravatim speramus, nihil ad perfectam pacificationem amplius erit reliquum, agemusque Deo gratias, qui composita hac periculosa lite piam ac salutarem pacem ecclesiae restituerit. Si vero alterutra pars mutari aliquid in propositis Articulis, quod ad sententias Dogmatum attinet, vel detrahi vel addi vellet, id Legati nostri non prius ratum habebunt, quam ad nos detulerunt, ut re rursus deliberata, certa formula constitui possit, quam uterque se amplexurum polliceatur." Diese Instruktion des Herzogs mit seiner Vergleichsformel steht auch in Melanchr. Consil. lat. P. II. p. 269.

Schon die Einrichtung im Ganzen, die man ihr gegeben hatte, mußte sie für diesen auch im Ganzen unannehmlich machen. Der Herzog oder die Urheber seines neuen Vergleich-Projekts waren dabey von dem Grundsatz ausgegangen, daß man einen dauerhaften Frieden unter den Theologen am gewissesten durch die Entfernung und Wegräumung der Ursachen stiften könne, aus denen bißher ihre Zwistigkeiten entsprungen seyen. Sie hatten auch richtig dabey beobachtet, daß sich mehrere persönliche Ursachen und Leydenschaften dabey eingemischt und durch gegenseitige persönliche Reizungen immer mehr Gewalt erlangt hätten, worüber sich nothwendig alle Partheyen zu einer wechselseitigen Amnestie vereinigen müßten [98]): hingegen erklärten sie selbst, daß durch dieß Mittel einer Amnestie jene andere Ursachen der Erbitterung nicht gehoben werden könnten, die aus einer würklichen Verschiedenheit der Meynungen ausgeflossen seyen. Hier meynten sie, müsse nothwendig die Verschiedenheit selbst gehoben werden, und dieß könne am leichtesten dadurch geschehen, wenn alle jene Lehren, worüber eine wahre oder scheinbare Verschiedenheit der Meynungen eingetreten sey, in ein neues Bekenntniß zusammengefaßt würden, in welchem alles, was jede Parthie darüber als wahr annähme, deutlich

98) "Duo sunt autem genera dissensionum, quibus inter se disjuncti sunt dissidentium Doctorum animi: Aliae privatim ad singulorum personas, et non ad doctrinam Evangelii pertinent, aliae ex dissensione de doctrina, et ex actionibus ad gloriam Dei et verae Doctrinae puritatem retinendam et ecclesiae salutem spectantibus extiterunt. Privatas injurias, suspiciones, calumnias, obtrectationes simpliciter judicamus mutua moderatione condonandas et aeterna oblivione delendas esse. Et quanquam incendia dolorum et cupiditates vindictae non possunt extingui et deleri in corde, tamen afflatu Spiritus Sancti flectuntur piorum animi, ne indulgeant accensis affectuum flammis — nec dissidia et contentiones alant, et ecclesiam ejusmodi scandalis deformet, sed reprimant sese et memores sint verborum Christi: Remittite et remittetur vobis!"

deutlich dargelegt, und alles, was sie als irrig erkennte, ohne Zweydeutigkeit verdammt werden müßte [99]). Nach diesem Grundsaß hatten sie auch würklich ihre neue Vergleichsformel eingerichtet, welche sich über alles verbreitete, was bißher nicht nur Gegenstand des Streits zwischen den Wittenbergern und ihren Gegnern geworden, sondern auch aus andern Veranlassungen in Bewegung gekommen war, denn sie enthielt die Artikel von Christo, als dem Sohn Gottes, dem Logos und dem Mittler, von der Rechtfertigung, von der Nothwendigkeit der guten Werke, vom heiligen Abendmahl, von der Kraft des göttlichen Worts, von der Freyheit des menschlichen Willens und von den Adiaphoren; und enthielt über alle diese Artikel eine so genau bestimmte Lehrform; daß man gewiß keinen Streit mehr darüber zu fürchten hatte, wenn sich nur alle Partheyen bewegen liessen, sie anzunehmen, und zu behalten.

Doch gerade diese Bestimmtheit der Mecklenburgischen Vergleichsformel mußte Melanchton voraus am stärksten dagegen einnehmen, oder ihm doch den natürlichsten Grund zu der Befürchtung geben, daß sie zu dem abgezielten Zweck am wenigsten taugen möchte. Wie ließ sich vernünftiger Weise hoffen, daß Partheien, welche bißher über eine Meynung gestritten hatten, sich sogleich

99) "In altero autem genere dissensionum de rebus fidei necesse est — eam concordiae viam iniri, quae non obscuret, nec oblivione aut ambiguis et falsis opinionibus veram Evangelii doctrinam — involvat, sed perspicue et categorice veritatem illustret, et errores palam et nominatim indicet, et consentienti animo et ore improbet et repudiet. — Commodissima igitur et levissima conciliandae in controversiis dogmatum piae concordiae ratio haec nobis esse videtur, ut juxta seriem locorum doctrinae christianae *brevis et perspicua explicatio verae sententiae de singulis dogmatibus*, quae in contentionem venerunt, et *improbatio errorum*, gravi deliberatione et collatis aliquot eruditorum judiciis proponatur, cui D. Philippus, M. Illyricus et alii consentientibus animis et manibus subscribant, eamque constanter defenderent tueantur.

sogleich über eine scharf-bestimmte Vorstellung davon vereinigen würden, denn mußte nicht nothwendig dabey von der einen oder von der andern oder auch von beyden gefordert werden, daß sie ihre bißher vertheidigte Meynungen aufgeben und abschwören müßten? Schon um deßwillen konnte er sich also versucht fühlen, die Meklenburger mit ihren Artikeln wieder nach Haus zu schikken, aber ein einziger Blick auf ihren Innhalt mußte ihm der Beweggründe dazu noch mehr an die Hand geben. Die meiste dieser Artikel waren ja so gestellt, mit einer so unverdeckten Partheylichkeit für die Meynungen seiner Gegner gestellt, daß er fast keinen annehmen konnte, ohne zugleich zu bekennen, daß er bißher geirrt und gegen die Wahrheit gestritten habe. Auch war ihm dieß Bekenntniß schon in den meisten Artikeln selbst vorgeschrieben, und noch zum Ueberfluß in den empörend-härtesten Ausdrücken vorgeschrieben.

So sollten sich nach dem ersten Artikel die streitende Partheyen überhaupt gegenseitig verpflichten, die wahre evangelische, apostolisch-prophetische Lehre immer in der Form zu behalten, in welcher sie in dem apostolischen und Nicäischen Symbol, in der Augsp. Konfession, in dem Bekänntniß und in dem Katechißmus Luthers, und in den locis theologicis von Melanchton enthalten sey; aber eben deßwegen auch ausdrücklich erklären, daß sie alle damit streitende papistische Irrthümer, daß sie alle Decrete der Tridentinischen Synode, daß sie das Interim vom J. 1548. und auch alle jene Schriften, welche aus der Veranlassung dieses Interims und zur Vertheidigung einer gesuchten Vergleichung mit den Papisten erschienen seyen, von ganzem Herzen verdamnten, verfluchten, und in Zukunft immer mit vereinigten Kräften bestreiten wollten [100]. Der

100) "Nos — palam profitemur, nos toto pectore, à Decretis Concilii Tridentini abhorrere — et omnes quoque conciliationes cum

Der zweyte Artikel sollte eine gemeinschaftliche Protestation gegen die Arianische und Samosatenianische Irrthümer in der Lehre von der Dreyeinigkeit und von Christo enthalten, welche von Mich. Servet und von einigen Fanatikern in Pohlen und Litthauen erneuert worden seyen. Doch war auch darinn angebracht, daß man unter dem Logos in dem Evangelio Johannis eine besondere Person zu verstehen habe [101]).

Der dritte Artikel von der Rechtfertigung war hingegen nicht nur gegen die Vorstellung Osianders gerichtet, sondern alle jene Ausdrücke, an denen man sich in der Sprache, und in der Lehrform Melanchtons darüber bißher geärgert hatte, waren mit der pünktlichsten Sorgsamkeit zusammengetragen, um ihr Verdammungs-Urtheil zu empfangen. Es sey — hieß es darinn — dringend nothwendig, nicht nur die ausschliessende Bestimmungen des Apostels Pauli "daß der Mensch ohne Werke, und ohne das Gesetz gerecht werde," sondern auch die ausschliessende lutherische Bestimmung, die in dem Wörtchen Sola liege, in der reinen Lehrform über die Rechtfertigung beyzubehalten; daher verwerfe man alle andere Formeln und Phrasen, wodurch die Kraft des Wörtchens: Sola: geschwächt werde, und verwerfe noch eifriger jeden Vorschlag, der wegen der Aufopferung dieser Bestimmung gemacht werden, oder gemacht worden seyn möchte [102]).

In

cum doctrina et cultibus Pontificiis, quales in libro Interim — et scriptis inde erutis, et ad ejus defensionem seu Conciliationem cum nostra doctrina institutis, promulgatae sunt, toto pectore execrari, et conjunctis suffraglis et viribus publice deinceps et constanter velle oppugnare."

101) "Credimus etiam et confitemur, λογον in Johanne significare Personam à Patre distinctam. Der Schluß des Artikels war gegen den Irrthum von Stancarus gerichtet

102) "Uti igitur particulas exclusivas à Paulo usurpatas "*gratis*, *sine operibus*, *sine lege* justifica-

In dem vierten Artikel von den guten Werken wollte man zwar anerkennen, daß diese eine sogenannte necessitatem conjunctionis oder consequentiae hätten; aber hütete sich sorgfältig, eine necessitatem debiti dabey einzuräumen, und verdammte dafür mit einem ganz eigenen Pathos die von Major gebrauchte Formeln, welche durch keine Erklärung und durch keine Entschuldigung unschädlich gemacht werden könnten [103]).

In dem fünften Artikel vom Abendmahl war es den Meklenburgern nicht ganz gelungen, den rechten Punkt in ihren positiven Bestimmungen darüber zu treffen, denn nach diesen wollten sie nur geglaubt und gelehrt haben "daß Christus im Abendmahl wahrhaftig „gegen-

ficamur" necesse est conservari — sic hanc quoque exclusivam "*Sola fide* justificamur" constanter necesse est in ecclesia retineri. — Damnamus igitur omnes articuli hujus corruptelas, quae in doctrina Papistarum et in libro Augustano Interim, et in scriptis ad ejus defensionem aut conciliationem cum nostra doctrina compositis sparsae sunt, quales sunt: "quod fide et spe et caritate simul conjunctis justificamur, quod fides tantum sit initium justificationis et praeparatio, ut postea per dilectionem vere justificemur; quod principaliter per fidem justi sumus, et minus principaliter propter nostram dilectionem et caeteras virtutes; quod fides, cui adjuncta est caritas et reliquae virtutes justificet; quod particula *sola fide* sit abjicienda."

103) "Horribilis igitur blasphemia est, honorem soli Christo debitum, qui solus sua morte et resurrectione justitiam et vitam aeternam omnibus piis promeruit, in opera nostra transferre. Et tetra conscientiarum carnificina sunt, et pavidos ad desperationem agunt hae sententiae, quae affirmant, bona opera ad salutem esse necessaria; et impossibile esse quenquam sine operibus salvari. Quare, quaecunque tandem excusationes aut pharmaca hisce loquendi formis ante multos annos ab ipso Luthero et ecclesia explosis, et nuper tantum in ecclesia renovatis adhibentur, tamen, quia et ambiguae sunt, et cum papisticis corruptelis et eorum loquendi formis congruunt — atque etiam ex diametro repugnant Pauli fulminibus, quae perspicue asseverant, ex operibus legis nullum hominem coram Deo justificari et salvari, ideo unanimi consensu rejicimus et damnamus has propositiones: Impossibile est, hominem sine operibus salvari. Nemo vmquam sine bonis operibus salvatus est. Bona opera sunt necessaria ad salutem."

„gegenwärtig sey, und daß sein wahrer wesentlicher „Leib und Blut mit den äusseren Zeichen des Brodts „und des Weins ausgetheilt und empfangen werde.“ Auch ihren negativen Bestimmungen darüber, welche gegen die Sakramentirer gerichtet seyn sollten, hätte jeder Kalvinist ohne Bedenken beytreten können, denn hier wollten sie nur diejenige verdammt haben, ‘ welche „das Brodt und den Wein als blosse Symbole des ab„wesenden Leibes und Blutes Christi betrachteten, „und deßwegen die Einsetzungs-Worte: das ist mein „Leib! durch einen Tropus erklärt haben wollten.“ Doch — setzten sie hinzu, und diesen Zusatz möchte sich wohl Kalvin verbeten haben — “Wir nehmen im Ge„gentheil an, daß jene Worte ganz eigentlich, wie sie „lauten, erklärt werden müssen, indem wir behaupten, „daß Christus wahrhaftig und allmächtig sey, und da„her überall gegenwärtig seyn könne und wolle, wo „er uns seine Gegenwart in seinem Wort verheissen „hat [104].“

Der sechste Artikel von der Kraft und Würksamkeit des Worts war gegen Schwenkfeld gerichtet, und verwarf die schwärmerische Ideen von diesem, nach welchen Gott die Bekehrung des Menschen nicht durch das äussere Wort, sondern unmittelbar würken sollte.

In dem siebenten Artikel von der Freyheit des menschlichen Willens gaben hingegen die Mecklenburger

104) “Improbamus etiam — Sacramentariorum errores, qui fingunt, in coena Domini panem et vinum tantum symbola esse *absentis* corporis et sanguinis Domini, et contendunt, hanc propositionem: Hoc est corpus meum! metaphorice et metonymice accipiendam esse. Sentimus enim haec verba et proprie, sicut sonant, intelligi debere, et Christum veracem et omnipotentem esse qui et velit et possit ubique esse, praesens, quocunque se suo verbo alligavit. Et quanquam — und diesen Zusatz würde wohl Kalvin am wenigsten unterschrieben haben — *ratio humana absurditate* offenditur, tamen statuimus fidem verbo Christi toties repetito debere inniti.

ger wieder eine Blösse, denn — wahrscheinlich, ohne es zu wissen, und gewiß ohne es zu wollen — fielen sie hier gerade in den angeblichen Synergißmus Melanchtons hinein, von dem sie sich entfernen wollten. Sie wollten nehmlich gelehrt haben, daß der Wille des Menschen, der in äusseren Sachen noch einige Freyheit und ein Vermögen sich selbst zu bestimmen besitze, dennoch in geistlichen Sachen durch seine eigene Kräfte nichts gutes wollen und vollbringen könne, biß er von Gott durch die Kraft seines Worts und seines Geistes in Bewegung gesetzt und excitirt sey, worauf er sich aber allerdings nicht mehr bloß leydend verhalte, sondern selbst mitwürken könne, und mitwürken müsse [105]). Es war also doch nach ihrer Vorstellung noch eine Kraft im Menschen vorhanden, welche nur durch eine Anregung Gottes wieder in Thätigkeit gesetzt werden mußte. Es war die eigene Kraft des menschlichen Willens, welche — nur unter dem Beystand des heiligen Geistes — ihre Würksamkeit wieder äussern konnte, und dieß war es ja, was Melanchton wollte, aber eben dieß war es auch, was Flacius gegen die Synergisten bestritt.

Doch was sie in diesem Artikel als zu viel nachgeben wollten, dieß machten sie überreichlich in ihrem letzten Artikel von den Adiaphoren wieder gut, denn diesen hätte Flacius selbst nicht schneidender und beleidigender für die Wittenberger und für Melanchton im beson-

105) "In actionibus spiritualibus, in vera agnitione Dei, fide, invocatione, certum est voluntatem humanam non posse viribus suis quicquam velle aut perficere, nisi praeveniat ipse Deus per verbum et afflatum divinum, movens et impellens voluntatem, ut assentiat et obtemperet. Post hunc motum autem et impulsum divinum, non est *mere passiva* voluntas humana, sed mota et adjuta à Spiritu sancto non repugnat amplius, sed assentitur, atque obtemperat Deo, et συνεργος est, uti Paulus inquit."

besondern aufsetzen können. Nachdem sie nehmlich zuerst darinn erklärt hatten, welche Gebräuche und Ceremonien nach ihrem Urtheil für wahre Adiaphora gehalten, und welche unter diesem Nahmen nicht begriffen werden dürften [106]), so beschlossen sie doch zuletzt, daß man sich auch über die wahre Adiaphora niemahls mit den Papisten vereinigen oder vergleichen dürfe, ja in einer noch gehässigeren Allgemeinheit setzten sie hinzu, daß man jede Veränderung auch von ganz gleichgültigen Ceremonien verabscheuen und vermeiden müsse, weil doch keine ohne eine Verläugnung der wahren Lehre, ohne ein Aergerniß frommer Gemüther, und ohne die Besorgniß vorgenommen werden könne, daß sie auch zu einer Veränderung der Lehre führen möchte [107]).

Es ist in der That schwer zu begreiffen, wie der Herzog bey der Achtung, welche er sonst für Melanchton

106) "Adiaphora proprie nominamus ceremonias seu opera, quae Deus nec praecepit nec prohibuit, sed libera ecclesiae reliquit pro locorum, temporum, personarum conditione usurpanda ad aedificationem ecclesiae — ut sunt certae in templis lectiones, certa cantionum et precum tempora, feriae, ceremoniae funerum etc. Nequaquam autem sub Adiaphororum titulo complectimur per se impia et prohibita, ut magicas consecrationes olei, aquae, herbarum, extremam unctionem, papisticam confirmationem etc.

107) "Immo etiam in veris et utilibus Adiaphoris — item de Episcoporum auctoritate, jurisdictione, ordinatione nulla cum Adversariis conciliatio institui debet, nisi prius vere conveniat de doctrina et externis cultibus necessariis. — Quare cum mutationes rerum etiam vere adiaphorarum *conjunctae sunt cum abnegatione verae doctrinae*, et pios scandalo afficiunt, et pie constitutas ecclesias turbant, et aditum ad mutationem verae doctrinae faciunt, et respuendas eas et vitandas esse censemus. **Das kränkendste für Melanchton in diesem Artikel mußte aber erst dieß seyn, daß man sich jetzt noch auf seine eigene Autorität berief, und am Schluß hinzusetzte**" Denique de tota hac controversia sententiam in Locis Philippi de Caeremoniis humanis in ecclesia, de Scandalo, de Libertate christiana, et in Epistola ad Norimbergenses publice expositam consentientibus animis et linguis nos amplectimur, et quicquid contra hanc sententiam in Consiliis, Scriptis et Actionibus tempore promulgati Interim vel *Lipsiae*, vel in *Marchia*, vel in aliis locis tentatum est, improbamus."

ton

ton bezeugte, und es ist noch schwerer zu begreiffen, wie die Verfasser seiner Formel, welche doch Theologen seyn mußten, bey der Kenntniß von der Denkungsart Melanchtons, die man ihnen zutrauen darf, sich nur einfallen lassen konnten, ihm ein Machwerk dieser Art vorzulegen. Wenn sie es würklich selbst wußten, daß die meiste ihrer Artikel auf eine solche Art gefaßt waren, welche es Melanchton unmöglich machte, sie anzunehmen, ohne zugleich zu bekennen, daß er bißher geirrt oder gefehlt habe, so begreift man nicht, wo sie die Kühnheit hernahmen, sich damit an ihn hinzudrängen: wenn sie es aber nicht wußten, so bekommt man eine andere Ursache sich zu verwundern, die ihnen noch weniger Ehre macht. Doch fand dieß letzte wahrscheinlicher als das erste bey ihnen statt, und es fand fast gewiß bey ihrem Herrn statt, bey dem man sich auch nicht darüber wundern darf. Johann Albrecht glaubte sehr gern — und dieß konnte dem Layen leicht begegnen — daß die Wittenberger und ihre Gegner, daß Melanchton und Flacius in ihren Meynungen lange nicht so weit auseinander seyen, als sie sich selbst in der Hitze des Streits vorgestellt hätten. Er konnte es den einen so wenig als den andern zutrauen, daß sie von der reinen lutherischen Lehre würklich abgewichen seyn könnten, und hielt daher, um sie zusammenzubringen, weiter nichts für nöthig, als daß man ihnen nur Gelegenheit machen müßte, sich über die bestrittene Punkte auf eine solche Art gegen einander zu erklären, welche keinem weiteren Mißverstand Raum liesse [108]). Aber dieser Mißverstand des Herzogs machte es für Melanchton nur

108) Er konnte daher ohne Zweifel mit ehrlicher Ueberzeugung an dem Schluß seiner Instruktion sagen: "Hanc concordiae formam Nos, Johannes Albertus, Dux Megapolitanus, judicamus piam et ad restituendam pacem ecclesiae salutarem et profuturam esse.

nur desto schwüriger, sich seiner Zudringlichkeit noch mit einer erträglichen Art zu erwehren.

Auf der einen Seite mußte er nehmlich befürchten, daß der Herzog seine Weigerung, sich auf seine Formel einzulassen, desto empfindlicher aufnehmen würde, je günstiger er bißher noch von ihm gedacht haben mochte, auf der andern Seite aber konnte er unmöglich hoffen, daß es ihm jemahls gelingen würde, ihm das unbillige fühlbar zu machen, das in den Artikeln seiner Theologen für ihn lag. Um dieses letzten Umstands willen, war es daher nicht nur das kürzeste sondern auch das klügste, worauf er verfallen konnte, daß er einer Erklärung darüber ganz und gar auszuweichen suchte, denn es ließ sich sehr gewiß voraussehen, daß eine besondere Discussion der einzelnen Artikel bey den Menschen, mit welchen sie angestellt werden mußte, nichts gut machen, aber möglicherweise noch mehr verderben könnte: hingegen mußte sich nicht der Herzog gewissermassen beschimpft glauben, wenn er seine angebotene Vermittlung auf den ersten Antrag völlig zurückwieß? Dieß verdiente allerdings auch bedacht zu werden; aber dennoch setzte sich Melanchton lieber dieser Gefahr, als dem Verdruß einer ausführlichen Erörterung über seine Artikel aus; und wenn man auf der einen Seite glauben mag, daß nicht seine Klugheit allein, sondern auch sein Unwille darüber, daß man es gewagt hatte, ihm solche Artikel vorzulegen, einigen Antheil an diesem Entschluß hatte, so ist es auch auf der andern Seite nicht unwahrscheinlich, daß ihm seine Ausführung durch die Mecklenburgische Gesandte selbst erleichtert werden mochte. Der theologische Gesandte, der gute Venediger war wenigstens nicht der Mann, der es mit Melanchton bey irgend einer Discussion aufnehmen konnte, und sein politischer Kollege hatte keinen Beruf dazu;

also war ihnen wohl selbst damit gedient, daß er es zu keiner kommen ließ.

Alles, was zwischen ihnen und Melanchton vorgieng, bestand daher wahrscheinlich bloß darinn, daß er ihnen den Innhalt der Antwort auch mündlich mittheilte, die er ihnen schriftlich an ihren Herrn mitgab; diese Antwort [109]) aber enthielt in der scheinbaren Form einer Erklärung auf seine Artikel nichts als eine Ausführung der Gründe, durch welche er abgehalten würde, eine weitere Erklärung darüber auszustellen. Sie enthielt dieß so verständlich, daß der Herzog die Absicht der Wendung nicht mißkennen konnte, doch war die Wendung selbst mit so vieler Feinheit gedreht, daß sich der Herzog nicht für beschimpft dadurch halten konnte. Melanchton klagte nehmlich zuerst seinerseits über die Beschimpfung, die man ihm zugedacht habe, und klagte selbst darüber in sehr starken Ausdrücken, aber doch zugleich mit einer Sanftmuth, und in Beziehung auf den Herzog mit einer Demuth, welche wenigstens seinen Unwillen sehr merklich mildern mußte, wenn sie ihn auch nicht ganz entwaffnen konnte.

Er habe wohl — schrieb er ihm — immer geglaubt, daß es in jedem Krieg Sitte sey, die würklichen Feinde, die man mit den Waffen in der Hand angetroffen habe, anders zu behandlen, als diejenige, die man nur unter den Feinden, aber ohne Waffen und ohne feindselige Gesinnungen gefunden habe. Noch gewisser habe er geglaubt, daß es niemand einfallen könne, daß es selbst denjenigen, welche ihn unter den Feinden

109) Diese Antwort Melanchtons ist vom 25. Febr. 1557. datirt, und findet sich bey Balmeister in den Act. Philipp. p. 78. und in den Consil. lat. P. II. p. 281.

den gefunden haben wollten, doch niemahls einfallen könne, ihn als einen würklichen Feind ihrer Kirchen zu betrachten, da er selbst zu der Zeit, in welcher er ihrem Vorgeben nach unter den Feinden gewesen sey, die unzweydeutigste Beweise seiner Gesinnungen gegeben habe [110]). Er führte dabey, in einer eben so rührenden als wahren Erzählung aus, was er unter den Interims-Bewegungen gelitten und gethan habe; und gab dann dem Herzog selbst zu bedenken, mit welchem schmerzhaften Erstaunen er aus seinen Artikeln habe ersehen müssen, daß man ihn als überwiesenen Verräther der lutherischen Sache und als erklärten Feind ihrer Kirchen behandlen zu dürfen glaube [111]). Er bewieß ihm dieß in Ansehung des einzigen Punkts, wobey es auch dem Layen fühlbar gemacht werden konnte, in Ansehung des Artikels von den Adiaphoren, denn er legte ihm geflissentlich aus, wie künstlich man diesen Artikel gestellt habe, um ihn so einzurichten, daß er sich durch seine Unterschrift zugleich einer Verläugnung der Wahrheit und der reinen Lehre, einer Verrätherey an

110) "Aliter certe in bellis recipiuntur ii, qui hostilem animum habuerunt et dimicarunt, aliter, qui etiamsi sunt apud hostes, tamen nec animum habuerunt hostilem nec praeliati sunt. Ego autem nunquam harum ecclesiarum, in quibus vivo, hostis fui, studia verae doctrinae, in meo loco, quantum Deus concessit, et totum genus doctrinae saepe repetivi, ac de mea sententia ex scriptis meis judicari volui. Et me esse civem ecclesiae Megalpurgensis ostendit Liber, qui extat, in quo forma Doctrinae ecclesiae Megalpurgensis comprehensa est.

111) "Tunc etiam, cum illa Sphynx Augustana, quae nominatur Interim, prolata est, nequaquam doctrinam, quam antea professus sum, mutavi. Lacrymans etiam inasi, ne qua mutatio fieret, et de multis necessariis materiis refutavi quosdam ingeniis praestantes et astutos viros, qui Sphingis illius aenigmata tuebantur. De ritibus quibusdam non pugnavi, qui magna ex parte adhuc usitati erant in nostris ecclesiis, fuique in his abjiciendis minus vehemens, ne pellerentur ex ecclesiis Pastores, et prudentes intelligerent, res necessarias esse, quas ego retinere cupiebam: nec tamen de his ipsis rebus postea rixatus sum, cum Flacius mihi contradiceret. Talis cum fuerim, nunc mihi conditiones feruntur, ut Proditori et hosti harum ecclesiarum.

an der ganzen lutherischen Kirche und einer absichtlichen Kollusion mit ihren erklärten Feinden schuldig bekennen müßte. Dazu versicherte er aber, würde er sich niemahls bewegen lassen, daher möchte man sich nicht länger die fruchtlose Mühe geben, ihn durch solche Umwege dahin zu bringen, daß er die Schlinge selbst zuziehen müsse, mit welcher man ihn erdrosseln wolle, sondern offen und unverdeckt sollte man sie ihm über den Hals werfen, wenn man ihn jener Verbrechen für schuldig hielte [112]). Nach diesem ließ er sich hingegen auf keinen der andern Artikel ein, sondern ersuchte den Herzog bloß im allgemeinen, daß er ihm durch eine damit vorgenommene Milderung ihre Annahme möglicher machen möchte; doch verwieß er ihn noch dabey auf die Anträge, die ihm schon die Niedersächsische Theologen gemacht, und auf die Antworten, welche er diesen gegeben hätte [113]), worinn der Herzog auch noch, wenn er

112) "In titulo de Adiaphoris forma concordiae intexit quasdam narrationes, quibus petitur à me confessio proditionis et magnorum scelerum. Dicit "in gratiam persecutorum Evangelii receptas esse quasdam superstitiones; dicit" abnegationem veritatis esse, etiam si qua vera Adiaphora recipiantur, petit et condemnationem aliorum etiam mortuorum. Has conditiones, si hostis fuissem, imponi mihi non mirarer. Eriam si quid languidius a me actum est, hostis tamen non fui — igitur clare profiteor, me non assentiri narrationibus illis, quae arte intextae sunt, ut me, si eas recepero, ipse jugulem. Si judicant Principes, me collusisse cum Adversariis, ac delectatum esse illa ecclesiarum perturbatione, non talibus Decretis, sed palam interficiant me!

113) "Ego tantum oro, ut Illustrissimus Princeps formam propositam leniat sua ἐπιεικεία, quae lucere in Principe debet, ac mitto Responsiones datas Pastoribus ecclesiarum Saxonicarum, quae etiam ostendunt, me pacis percupidum esse, nec aliis conditionibus discedo, quamvis illae eo quoque sunt inaequales, quia mihi metae circum dantur, Flacio conceditur, ut nova bella moveat. Am Schluß des Briefs provocirte er auch noch auf das Urtheil der Kirche, und erklärte, daß er sich diesem unterwerfen wolle: aber — setzte er hinzu — cum ecclesiam nomino, non fingo ideam Platonicam, sed Pastores doctos et pios in urbibus Saxonicis, et Lectores in omnibus Academiis, quae puram Evangelii doctrinam fonant, intelligi volo.

er wollte, eine Entschuldigung der kürzeren Antwort die er ihm ertheilte, und seine Theologen eine Weisung wegen der Form finden könnten [114]), in welche sie ihre Artikel zu bringen hätten, wenn er sie annehmlich finden sollte.

Damit erreichte diese Mecklenburgische Mediation noch schneller ein Ende als die Niedersächsische; denn man findet nicht, daß jetzt noch etwas weiter zwischen Melanchton und den Mecklenburgern verhandelt wurde, und bekommt eben dadurch Gründe zu der Vermuthung, daß die Gesandten des Herzogs so weise waren, in möglichster Eil und in möglichster Stille wieder nach Haus zu reisen. So weise waren sie wenigstens, daß sie selbst einsahen, sie könnten jetzt vorläufig mit Flacius gar nichts zu handlen haben, und sich deßwegen auch enthielten, ihm die Antwort Melanchtons mitzutheilen, welches man am gewissesten daraus schliessen darf, weil Flacius dazu schwieg.

Kapitel VII.

Auch der Herzog von Mecklenburg war nun weise genug, daß er jetzt die Sache nicht weiter trieb, sondern es vor der Hand bey dem einen mißlungenen Friedens-Versuch bewenden ließ [115]): hingegen schien man sogleich

114) Er konnte sich nicht entbrechen, selbst in seiner Antwort an den Herzog einfliessen zu lassen, daß er von den Niedersächsischen Theologen mit weniger Härte behandelt worden sey. "Fuit mitior actio Pastorum Saxonicorum. Mit noch grösserem Unwillen schrieb er es aber an Hardenberg in einem Brief vom 9. Mart. "Post abitum Saxonicorum Legatorum venerunt huc Megalburgenses, qui multo duriores conditiones pacis tulerunt."

115) Er mußte sich aber doch dabey etwas empfindlich über Melanchton geäussert haben, denn dieser fand es noch im folgenden Jahr 1558. nöthig, in einem Brief, den er ihm bey einer andern Veranlassung zu schreiben hatte, eine sehr künstlich gewandte Entschuldigung anzubringen. Man findet diesen Brief in der Pezelischen Sammlung L. III. p. 49.

gleich von einer andern Seite die Einleitung zu einem neuen machen zu wollen, der ein noch grösseres und allgemeineres Interesse für das gute Werk, das man zu Stand bringen wollte, ankündigte. Mehrere Fürsten und Stände, die zu der Parthie gehörten, traten jetzt zusammen, um gemeinschaftlich an der Wiederherstellung der Einigkeit unter den Theologen zu arbeiten; aber sie glaubten auch würklich ein ganz eigenes Interesse dabey zu haben, das für sie aus einem besondern Zeit-Umstand erwuchs.

Auf dem letzten Reichstag zu Regenspurg war nehmlich der Schluß gefaßt worden, daß noch ein letzter Versuch zu einer gütlichen Beylegung des Hauptstreits zwischen den Katholiken und Protestanten gemacht, und zu diesem Ende ein neues Colloquium zwischen einigen auserlesenen Theologen beyder Partheyen angestellt werden sollte [116]). Es gehörte zwar eine mehr als gutherzige Selbsttäuschung und eine sehr starke Vergessenheit aller seit dreissig Jahren gemachten Erfahrungen dazu, wenn man im Ernst hoffen konnte, daß auf dem neuen Kolloquio etwas herauskommen dürfte [117]). Die weisere unter den Protestanten versprachen sich daher eben so wenig davon, als die weisere unter den Katholiken; aber sehr viele unter den ersten hatten sich doch nicht erwehren können, der Hoffnung von der Mög-

116) S. Regenspurgischer Reichstags-Abschied vom Jahr 1557. in dem Corpore recessuum f. 611.

117) Man hattte auch zuerst den Antrag dazu, der von dem Kayser hergekommen war, protestantischer seits bloß deßwegen angenommen, um den Vorschlägen von einem allgemeinen oder National-Concilio leichter ausweichen zu können, die man auch wieder in Bewegung gebracht hatte. Bey einem Religions-Gespräch, meynte man, hätte man wenigstens nichts zu wagen „weil man dabey ganz unverbindlich handeln könnte, welches auf einem Concilio nicht „der Fall seyn würde.“ S. Sattler Gesch. von Würtenberg B. IV. p. 166.

Möglichkeit eines nicht ganz fruchtlosen Ausgang
Raum zu geben, welche sie besonders auf das gespann
Verhältniß grüudeten, in das der neue Kayser und de
Pabst mit einander gekommen waren. Man wußte
daß der Kayser von dem Pabst mehrfach gekränkt wor
den war, und konnte nicht ohne Wahrscheinlichkeit vor
aussehen, daß es zu einem noch weiteren und offeneren
Bruch zwischen ihnen kommen würde [118]. Zugleich
schrieb man auch Ferdinand überhaupt gemässigtere Ge
sinnungen gegen die Protestanten, wenigstens eine
grössere Neigung zum Frieden als seinem Bruder, dem
abgegangenen Kayser zu; von seinem Sohn Maximi
lian aber glaubte man unter der Parthie gewiß zu wis
sen, daß er mehr als günstig gegen sie gesinnt sey; und
durch alle diese Umstände zusammen ließ man sich nicht
ungern wenigstens zu einer unbestimmten Hoffnung ver
leiten, daß doch vielleicht etwas aus dem neuen Ge
spräch herauskommen könnte, das der Kayser am an
gelegensten zu wünschen schien [119]. Die allgemeine
Erwartung war daher auch beynahe mehr darauf ge
spannt, als sie es noch bey einem der vorhergehenden
gewesen war.

In dieser Stimmung war es aber auch sehr na
türlich, daß man jetzt auf den Uebelstand und auf das
Skandal aufmerksamer wurde, das aus den häuslichen
Händeln der Theologen im inneren der Parthie selbst
ent-

118) Zu dem es auch gleich im folgenden Jahr kam, da sich der Pabst mit so unbegreiflicher Insolenz weigerte, Ferdinand als Kayser zu erkennen

119) In dem Schluß, welchen die protestantische Stände zu Regenspurg wegen dem Kolloquio abfaßten, sagten sie selbst „daß Ihro Röm. Kön. Maj. „sich zu Linz habe vernehmen „lassen, wie sie im Werk bemun„den, daß durch das Concilium „zu Trident mehr Weitläufig„keit, Spaltung und Aergerniß, „dann Frucht und Würkung ent„standen, und deßwegen Ihre „Majestät mehr Lust zu einem „Kolloquio trage." S. Sattler am a. O. p. 167.

entsprang, weil man nach mehreren Hinsichten befürchten mußte, daß sie auch auf die bevorstehende neue Handlung mit den Katholiken einen nachtheiligen Einfluß verbreiten könnten. Wenn man auch nicht daran dachte, daß die Katholiken vielleicht allzubedenkliche Vortheile für sich daraus ziehen, oder einen mehrfachen Anlaß zu beschimpfenden Vorwürfen für die ganze lutherische Kirche davon hernehmen könnten, so war es bey der Erbitterung, welche jene Händel unter den Theologen erzeugt hatten, schon sehr zweifelhaft, ob es sich nur verhüten lassen würde, daß sie nicht unter der Handlung mit den Katholiken einander selbst in die Haare kämen, denn es ließ sich nicht anders einrichten, als daß man von allen Partheyen, in welche sie sich getheilt hatten, einige zuziehen mußte. Wenn man also auch weiter nichts von dieser neuen Handlung erwartet hätte, so konnte man es doch schon für der Mühe werth halten, einige vorläufige Maaßregeln [120]) zu Verhütung der Prostitution zu treffen, die man sonst von den uneinigen Theologen dabey zu besorgen hatte, und dieß war dann auch das wenigste, was man auf einem Konvent zu Frankfurt zu erreichen hoffte, auf welchem sich in der Mitte des Junius mehrere Fürsten mit ihren mitgebrachten Theologen versammelten.

Der Herzog Christoph von Würtenberg hatte vorzüglich daran gearbeitet, diesen Konvent zu Stand zu bringen, weil ihm besonders daran gelegen war, alles aus dem Weg zu räumen, was das bevorstehende, im Monath Auguſt zu Worms zu eröffnende Kolloquium erschweren konnte, bey welchem er selbst mit dem Churfürsten

120) Man sah die Nothwendigkeit schon auf dem Reichstag zu Regenspurg ein, und errichtete deßwegen sogleich einen Neben-Abschied, in welchem man sich über mehrere Anstalten, die darauf Beziehung hatten, vereinigte.

fürsten von Sachsen die Stelle eines dirigirenden Beysitzers übernehmen sollte. Er wünschte daher alle Stände, die zu der protestantischen Parthie gehörten, dazu bewegen zu können, daß sie diesen Vorbereitungs-Konvent beschicken möchten, damit man, so viel möglich, zu einem einstimmigen und deßwegen auch entscheidenderen Schluß über alle noch vorläufig zu berathende Punkte kommen möchte [121]: als ihm aber der Churfürst von Sachsen seine Bedenklichkeiten dabey mittheilte die porzüglich von dem Aufsehen hergenommen waren, das ein allgemeiner Konvent der Parthie an

dem

121) Der Herzog hatte noch eine andere Ursache zu dem Wunsch, daß sich alle Stände, wenn es nur irgend seyn könnte, in Person bey dem Konvent einfinden möchten; aber diese Ursache durfte er die Theologen nicht merken lassen; hingegen in einem Brief an seine Gesandte auf dem Reichstag zu Regenspurg, und in einem andern an den Churfürsten von Sachsen deckte er sie sehr deutlich auf. Er befinde nunmehr — schrieb er den ersten unter dem 1. Mart. — "Dasjenige „in dem Werk, dessen er etliche „Jahre her mit besonderem Anliegen grosse Sorge getragen, „daß durch der Theologen etwan „unnöthige, etwan eigensinnige „und hitzige oder auch unbedachtsame Schriften und Schreyen „ihre Herrn und Oberhäupter „auch in Wiedermillen, Uneinigkeit und Spaltung gerathen „möchten, und daß deßwegen die „hohe Nothdurft erfordere, daß „die der A. C. verwandte Stände „sich in eigener Person zusam„thun, und diese Dinge mit ein„ander stattlich erwägen, und „mit einhelligem Zuthun solch „Schreiben und Schmähen bey „ihren Theologis in den Schulen „und auf den Kanzeln abstellen, „auch da diese sich hierinn nicht „mässigen, oder sonst zum Frieden und zur Einigkeit weisen „lassen wollten, sie gar nicht in „ihren Landen dulden, und noch „viel weniger ihre Schriften in „Druck kommen lassen. Denn „sonsten würde eine viel beschwerlichere Zerrüttung unter „den evangelischen Ständen selbst „entstehen, wenn die Theologen „ihre Meynungen hartnäckig unter dem Beystand ihrer Fürsten durchsetzen wollten." Dem Churfürsten von Sachsen stellte er hingegen in seinem Schreiben vor "weil so vieler Stände Theologen bey dem Kolloquio erscheinen müßten, so möchte „höchlich zu besorgen seyn, daß „bey den hochmüthigen und eigensinnigen Leuten schlechter „Gehorsam gegen dasjenige zu „erwarten sey, was ihnen von „dem Reichstag- und Fürsten„Konvent dürfte befohlen werden, wofern es ihnen nicht ihre „Herrn und Obern mit äusserstem Ernst auferlegten." S. Sattler Th. IV. p. 117.

dem kayserlichen Hofe erregen würde, so begnügte er sich damit, nur so viel als er konnte, zusammenzubringen, und erhielt auch würklich, daß der Churfürst von der Pfalz, der Landgraf von Hessen, die Grafen von Nassau, die Pfalzgrafen von Simmern und Zweybrükken und alle von den beträchtlicheren oberländischen Reichsstädten [122]) ihre Deputirten und Theologen dazu abfertigten. Die Fürsten waren zwar in der Absicht gekommen, um bey dieser Gelegenheit noch ein Paar andere Händel unter sich selbst abzumachen, und diese wurden auch würklich zuerst abgethan: dennoch machte die Verabredung wegen der nöthigen Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Kolloquio den Hauptgegenstand des Konvents aus, und zu diesem waren auch die übrigen Stände allein berufen, so wie alle bloß deßwegen aufgefordert worden waren, ihre Theologen mitzubringen [123]).

Unter den Punkten, die man sich hierüber zur gemeinschaftlichen Berathung auszeichnete, war nun der erste die Entwerfung der Instruktion, die den Gesandten und den Theologen, welche auf dem Kolloquio eine Rolle zu übernehmen hatten, mitgegeben werden müßte, der nächste aber betraf das Verhalten "das man bey den „Irrungen, die seit einiger Zeit zwischen den Theologen „der Augsp. Konfession vorgegangen seyen, zu beobach-

„ten

122) Auch die Grafen von Oettingen und mehrere andere. Die Reichsstädte, welche den Konvent beschikten, waren Straßburg, Regenspurg, Frankfurt, Augspurg, Kempten und Lindau.

123) Es waren zusammen 31 Theologen, die sich in Frankfurt einfanden. Die bedeutendste darunter waren Jacob Andreä, als Würtenbergischer; Michael Dilherr, als Churpfälzischer, Georg Karg, als Anspachischer, Andreas Hyperius als Hessischer, Johann Heerbrand als Badischer, Petr. Tossanus als Mömpelgardtischer, Joh Marbach als Straßburgischer, Nic. Gallus als Regenspurgischer, und Matthias Ritter als Frankfurtischer Deputirter.

„ten habe, und die Mittel und Wege, durch welch
„wieder eine gottselige Vergleichung in der Lehre und i
„den Ceremonien zwischen ihnen gestiftet werden könnte.
Denn es sey ja wohl — erklärten der Churfürst von
der Pfalz und der Herzog von Würtenberg in der Pro-
position, worinn sie das Gutachten der versammelten
Theologen über diesen Punkt verlangten — "es sey ja
„wohl allen anwesenden und abwesenden Ständen hoch
„daran gelegen, jener unseeligen Trennung schleunig
„ein Ziel zu setzen, welche sonst unfehlbar dem Gegen-
„theil zum Frohlocken, tausend schwachen Christen zum
„Aergerniß, ihnen den Ständen selbst zu merklicher Ver-
„kleinerung, und göttlicher Wahrheit der Augsp. Kon-
„fession zu trefflicher Unehre gereichen würde [124]).

Dabey

124) S. die Proposition der Fürsten an die versammelte Theologen bey Salig aus handschriftlichen Akten des Konvents Th. III. 261. Nach dieser Proposition wurde den Theologen auch in einem eigenen Punkt aufgetragen, „darauf bedacht zu seyn, und „Gutachten zu stellen, wie eine „ernstliche Kirchendisciplin verordnet, und ins Werk gebracht, und also unseres lieben „Herrn und Heylandes Jesu „Christi Kirche und Gemeinde zu „seinem Lob und Ehre immer „gottseliger erbaut, zunehmen „und erhalten werden möchte." Wie man jetzt auf diesen Punkt kam, läßt sich nicht so leicht errathen. Nach Sattlers Angaben war der Herzog von Würtenberg schon lange damit umgegangen, wenigstens etwas von der älteren Kirchenzucht wieder in Gang zu bringen, glaubte aber davon, daß sich alle Stände, wenn etwas fruchtbares herauskommen sollte, darüber vereinigen müßten, und brachte die Sache deßwegen auf diesen Konvent. Was der Herzog dabey abzweckte, und aus welchem Gesichtspunkt er die Sache betrachtete, sieht man sehr schön aus einer von Sattler angeführten Randglosse, die er unter ein Bedenken seiner Räthe schrieb, worinn ihm diese sein Vorhaben ausreden wollten. "Meine Intention — so schloß er die Glosse — ist allzeit gewesen, und ist „noch, daß eine allgemeine christliche Censura durch Vergleichung „von allen Ständen Augsp. Konfession angerichtet werde. Denn „es, so wahr Gott Gott ist, nicht „gut thut, stetigs mit dem „Thurm und in Seckel zu strafen, und alles dem politischen „Magistrat aufzubürden, sondern „es muß eine mehrere censura „ecclesiastica angericht werden, „da dann die ruch- und gottlosen auch publice reprehendirt „und gestraft werden. Exempla „sind leyder! mehr als zu viel „prae manibus, und thäte manscher

Dabey ließ sich zwar leicht voraussehen, daß die Schlüsse, welche man jetzt auch noch so einstimmig über diesen Punkt fassen möchte, doch am Ende nur wenig oder nichts bewürken könnten. Wenn man auch hier über die Bedingungen eines schicklichen Vergleichs zwischen den streitenden theologischen Partheyen völlig einig wurde, so kam es ja erst noch darauf an, ob sie auch von den Partheyen selbst, und von den Hauptpersonen unter diesen, von den Wittenbergern und von den Flacianern annehmlich gefunden, oder ob diese zu ihrer Annahme gezwungen werden könnten? Dieß konnte man um so weniger hoffen, da sie nicht anwesend waren, da die Flacianer schon voraus gegen alles hatten protestiren lassen, was man zu ihrem vermeynten Nachtheil beschliessen könnte [125]), und da die Gesinnungen des Herzoglich-Sächsischen Hofes eben so bekannt, als die wahren Gründe seiner leydenschaftlichen Einmischung in die theologischen Händel und seiner Partheylichkeit für die Flacianer waren. Allein ebendeßwegen wollte man auch jetzt zu Frankfurt noch keinen würklichen Vergleich geschlossen, sondern nur den Weg zu einem künftigen eingeleitet haben, und noch mehr

„cher dieß und jenes nicht, wo „er wüßte, daß er von der Ge„meinde Gottes, von dem Nacht„mahl, von der Gevatterschaft, „und anderer christlicher Ver„sammlung excludirt sollte seyn „biß auf Besserung und Ver„spruch, sein Leben zu ändern, „wie dann die leges und gradus „der censuren wohl zu finden und „zu machen wären" Sattler IV. 118. So ernst es aber dem Herzog damit seyn mochte, so läßt sich ihm doch zutrauen, daß er diesen Punkt auch deßwegen desto gerner auf den Konvent brachte, weil er recht gut wußte, daß er den Theologen höchst angenehm seyn, und dabey hoffte, daß sie sich in Ansehung der übrigen Punkte leichter behandlen lassen würden.

125) Der Magistrat zu Magdeburg hatte in einem Schreiben, das er durch einen eigenen Boten an den Konvent schickte, sich voraus gegen alles verwahrt, was man "zum Nachtheil und „Unlust seiner Lehrer und Kir„chendiener in den Streitpunkten, „so bißher zwischen ihnen und an„dern vorgefallen, entscheiden, „oder endliches beschliessen könn„te." S. Salig III. 261.

mehr war es den Fürsten, welche den Konvent veranstaltet hatten, darum zu thun, einige Interims-Maaßregeln einzuleiten, durch welche die theologische Händel nur vor der Hand für das bevorstehende Kolloquium und bey diesem unschädlich gemacht werden konnten. Dieß erhellt sehr deutlich aus demjenigen, was sie würklich beschlossen, und diese Absicht hätte sich allerdings erreichen lassen, wenn sich nur die allgemeine Mitwürkung dazu hatte erzwingen lassen.

Die versammelte Theologen, die man zuerst ihr Gutachten darüber stellen ließ, verfielen zwar unter ihren Berathschlagungen zum Theil auf seltsame Mittel, so wie sie auch sehr verschiedene Gesinnungen äusserten. Bald genug schienen sie sich wohl darüber vereinigt zu haben, daß man vor jetzt die entstandene Irrungen über mehrere Lehrpunkte nicht anders als auf einer Synode schlichten könne, welche die Orthodoxie darüber festsetzen und deren Ausspruch alle Partheyen respektiren müßten; aber sie glaubten auch schon weiter hinaus sorgen zu müssen, und brachten einige höchst sonderbare Vorschläge zu Markt, welche auf die künftige Verhütung ähnlicher Irrungen abzielten. Man kam sogar — und diese Erscheinung verdient doch besonders bemerkt zu werden — man kam sogar auf den Einfall, ob nicht ein General-Superintendent für alle lutherische Kirchen aufgestellt werden sollte, dem unter gewissen Einschränkungen und Bestimmungen die beständige Aufsicht über die Orthodoxie, die Sorge für ihre Erhaltung in allen Particular-Kirchen, die Verpflichtung, alle Abweichungen davon zu rügen und zu verhindern, mithin auch, wo nicht das Entscheidungs-Recht in allen Streitigkeiten darüber, doch das Recht der ersten Kognition und die Gewalt übertragen werden könnte, zu ihrer Entscheidung die nöthige Vorkehrungen zu treffen. Man kam also auf den Einfall — denn was hieß dieß anders? —

ob

ob nicht auch ein eigener Pabst für die lutherische Kirchen aufgestellt werden sollte? und der Einfall mußte selbst in der theologischen Versammlung wenigstens einigen Beyfall gefunden haben, denn einer der anwesenden Theologen, der in einem eigenen Gutachten seine Bedenklichkeiten dabey auslegte, wagte es doch nicht, ihn ganz wegzuwerfen. Nicol. Gallus, den die Regenspurger zu dem Konvent geschickt hatten, fand es in diesem Gutachten nicht räthlich, daß man einen einzigen Pabst für die ganze lutherische Kirche — aber er wollte nichts dagegen haben, daß man zwey lutherische Päbste, nehmlich einen eigenen für die oberländische und einen eigenen für die sächsische Kirchen aufstellen möchte: denn er trug darauf an, daß man in jedem protestantischen Lande nach dem Muster der Würtenbergischen Einrichtung General- und Special-Superintendenten — lutherische Metropoliten und Bischöfe — anordnen, und dann über alle zusammen einige Universales, den einen für das Oberland, den andern für Sachsen setzen sollte, die zwar — setzte er hinzu — nicht die höchste richterliche Gewalt, wie im weltlichen Regiment und im Pabstthum verwalten, aber doch die Direktion aller Geschäfte und besonders das Recht haben müßten, bey vorfallenden Streitigkeiten die übrige Superintendenten, Pastoren und Gelehrte zu ihrer Erörterung zu verschreiben, also mit einem Wort besonders das Konvokations-Recht lutherischer Synoden haben müßten [126]).

Doch in eben diesem Gutachten von Gallus fand man auch die meiste Ursachen zu der Besorgniß, daß die versammelte Theologen auch in Ansehung der Haupt-Frage, die man von ihnen beantwortet wünschte, nicht so

126) S. das Gutachten von Gallus bey Salig S. 264-267.

so leicht zu einem einstimmigen Schluß kommen dürften. Diese Hauptfrage gieng bloß dahin, wie und durch welche Mittel die Zwistigkeiten unter ihnen selbst für das bevorstehende Gespräch mit den Katholiken so unschädlich als möglich gemacht werden könnten, da sich freylich ihre völlige Beylegung in dem kurzen Zwischenraum biß zu diesem nicht mehr hoffen lasse? Einige Mittel dazu hatten sich auch die Fürsten schon ausgedacht, welche sie jetzt nur gern von den Theologen in Vorschlag gebracht haben wollten; denn sie schienen in der Meynung zu stehen, daß man das Uebel dieser Zwistigkeiten vor der Hand hinreichend verdecken, und es den Katholiken wenigstens unmöglich machen könnte, einigen Vortheil bey dem Kolloquio daraus zu ziehen, wenn man sich jetzt nur einerseits zu der Erklärung vereinigte, daß die Zwistigkeiten nicht den Grund der Lehre oder der Augsp. Konfession betroffen hätten, von welcher man niemahls abgewichen sey, und andererseits zu dem Entschluß vereinigte, die streitig gewordene Punkte so lange ruhen zu lassen, und besonders alle öffentliche Erwähnung davon so lange zu vermeiden [127]), biß man zu ihrer gänzlichen Erörterung die nöthige Vorkehrungen treffen könne. Allein gerade diesen Plan schien ihnen Gallus verderben zu wollen.

Schon von einem Artikel des Neben-Abschieds [128]), den die protestantische Stände auf dem letzten Reichstag zu Regenspurg unter sich errichtet, und den man jetzt auch den Theologen mitgetheilt hatte, nahm

127) Darauf zielte der dritte Artikel in der Proposition der Stände "nach welchem die Theo„logen darüber berathschlagen „sollten, wie man sich von we„gen der Irrungen und Büchlein, „die eine Zeitlang zwischen den „Theologen der Augsp. Konf. „vorgegangen, zu verhalten ha„be?"

128) S diesen Nebenabschied bey Sattler Th. IV. Beyl. Nr. 87. p. 101.

nahm der Mann einen Anlaß her, gegen jeden Versuch zu protestiren, durch welchen das Hauskreuz, das aus den Zwistigkeiten der Theologen entsprungen sey, verkleinert, und die Blösse, welche sie gegeben hätten, für das schadenfrohe Auge ihrer gemeinschaftlichen Feinde etwas verdeckt werden sollte. In dem dritten Artikel dieses Neben-Abschieds hatten die Stände erklärt, "daß ihres Wissens in der Augsp. Konfession „und den Hauptartikeln des christlichen Glaubens in „derselben zwischen ihren Theologen und Gelehrten kein „sonderlicher Mißverstand oder Irrung vorhanden sey": Gallus hingegen behauptete nicht nur, "daß sich dieß „seines Wissens ganz anders verhalte", sondern sagte ganz unumwunden, "daß es den Ständen zur schweren „Sünde vor Gott, und zu grossem Spott vor der ganzen Welt gereichen würde, wenn sie jemand bereden „wollten, daß in den Kirchen und Schulen ihrer Lande „seit dem J 1530. nichts wider die Augsp. Konfession „gelehrt und gehandelt worden sey, denn damit könnte ja nichts anders als eine Entschuldigung der gottlosen interimistischen Kollusionen abgezweckt seyn.

Noch übler nahm aber Gallus die Winke und die Wünsche auf, welche sich die Fürsten von einer temporären Suspension der Streitigkeiten hatten entfallen lassen. Auch dazu war in dem Regenspurgischen Nebenabschied die Einleitung schon gemacht worden, denn nach dem sechsten Artikel sollten alle protestantische Stände "gebeten und ersucht werden, ihre Theologen „dazu anzuhalten, daß sie sich zu Verhütung allerley „Aergerniß und Zerrüttung ihrer christlichen Religion „und Konfession unnöthigen Schulgezänks und Disputation im Lehren und Schreiben gegen einander enthalten, und sonderlich im Druck nichts ausgehen lassen „möchten, es sey dann zuvor durch die Obrigkeit jedes

„Orts, und die von ihr verordneten Räthe und Theo„logen besichtigt und approbirt" Jetzt hingegen hat ten die Fürsten in ihrer Proposition an die Theologen würklich davon gesprochen, daß den scharfen Streit- und Schmäh-Schriften von allen Partheyen ein Ziel gesetzt, und dem gegenseitigen Verdammen angeblicher Irrungen und Korruptelen Einhalt gethan werden müsse; nur hatten sie dabey die Hoffnung geäussert, daß sich ihre Theologen leichter zum Stillschweigen verstehen würden, da sie ja bey den in den Sächsischen Landen entstandenen Irrungen fast gar nicht interessirt seyn. Doch darinn fand Gallus nur einen gedoppelten Grund, sich gegen diesen Punkt in ihrem Antrag heftiger zu erklären. "Es möchte wohl — sagte er in seinem Gut„achten — zu bedauren seyn, daß die Irrungen und „Streitbücher unter den Theologen so heftig geworden „seyen, aber daran hätten die Fürsten und Stände gros„sentheils selbst Schuld, weil sie nicht gleich anfangs „durch ordentliche Mittel sich dazwischen gelegt hätten.— „Dieß hingegen werde er sich nie gefallen lassen, daß „die Irrungen in den Sächsischen Landen sie in Ober„deutschland nichts angehen sollten, und eben so behalte „er sich vor, es der künftigen Synode zu klagen, daß „man jetzt sowohl diejenige, welche die Neuerungen wi„der die Augsp. Konfession zuerst auf die Bahn gebracht, „als diejenige, welche sich ihnen widersetzt hätten, in „eine Klasse werfen, und die Streitschriften der einen „wie der andern, als famose Schmach-Bücher erklä„ren wolle. Dieß müsse freylich für jeden die stärkste „Warnung seyn, sich im Urtheilen und Reden behut„sam zu erzeigen, denn da sehe man ja, was man für „seine Mühe und Arbeit für einen Lohn zu erwarten „habe: aber die Fürsten möchten nur glauben, daß es „sowohl um die reine Kirche als um das Regiment in „Deutschland jetzt übel stehen würde, wenn Gott nicht

„einige

„einige Theologen erweckt hätte, welche in geistlichen „und weltlichen Dingen vor den Riß gestanden wären. Wenn es hingegen mit dem Schweigen, das man von ihnen verlange, gar so gemeynt seyn sollte, daß sie auch keinen sakramentirischen oder sonstigen neuen Irrthum von der Kanzel mehr strafen dürften, ohne die Erlaubniß der Fürsten vorher darüber eingeholt zu haben, so müßte er ihnen nur sagen, daß sich der heilige Geist das Maul nicht durch sie verbinden lasse.

Von Gallus mochte man nun freylich nichts anders erwartet haben, denn er hatte sich ja bißher bey allen Gelegenheiten nicht nur an die Flacianische Eiferer angeschlossen, sondern recht geflissentlich unter ihnen hervorgedrängt; aber wahrscheinlich hatte man darauf gerechnet, daß er doch unter der grösseren Anzahl von gemäßigten Theologen [129]), die man in Frankfurt zusammenbrachte, mit keinem allzuwilden Vorschlag durchdringen würde, und dieß traf doch zuletzt ein. Er bewürkte zwar, daß noch mehrere seiner Protestation gegen die Suspension des theologischen Elenchus wider die

129) Dieß Uebergewicht der gemäßigteren Parthie in der Versammlung fiel niemand stärker als Gallus und Konsorten selbst auf. Einer von ihnen — wahrscheinlich Hartmann Beyer von Frankfurt — schrieb daher sogleich nach dem Konvent an Flacius: "Theologi, quos ego „desiderabam, aberant omnes, „praeter solum Gallum, quem „ego unicum vidi in illo conven„tu, de cujus pio Zelo ardenti„que studio pro ecclesia Christi „aliquid certi mihi possem polli„ceri. A caeteris enim omnia „tam negligenter et frigide, ne „quid dicam gravius, attamen ve„rius, administrata et peracta „sunt, ut non potuissent negli„gentius vel frigidius. Et, si vis „ut uno tibi verbo in aurem di„cam, quid ego ibi adeptus sim „commodi, me non obscure cre„do animadvertisse, Palatinos „Majorismum, Würtenbergicos „Osiandrismum, Hassiacos Zwing„lianismum non omnino impro„bare: reliquos omnes esse vel „*Praeceptorios*, ut ita dicam, quo„rum quisque suum, non habita „veritatis ratione sequitur, vel „omnino aulicos, ideft, adula„tores et canes mutos." S. Salig III. 276.

die Irrungen beytraten [130]), auf welche die Fürsten angetragen hatten. Manche von den anwesenden, die nicht gerade mit ihm stimmen wollten, hüteten sich dennoch sehr sorgfältig, ihm allzustark zu widersprechen, weil sie es eben so wenig mit ihm und mit seiner Parthie, als mit den Wittenbergern verderben wollten; allein am Ende erhielt man doch, daß sich alle zu einem gemeinschaftlichen Bedenken vereinigten [131]), aus welchem sich noch ein sehr erträglicher und den Absichten der Fürsten ziemlich entsprechender Abschied des Konvents machen ließ.

In diesem Abschied erklärten die Stände, daß sie sich bloß wegen des künftigen Kolloquiums versammelt hätten, "um zu veranstalten, wie alle unnothwendige Irrungen, Zwiespalt und Mißverstand, „die sich unter etlichen ihrer Theologen erhoben, „zu einer gottseligen Richtigkeit gebracht werden könnten. — Zu diesem Ende hätten dann ihre „mitgebrachte Theologen zuerst sammt und sonders sich „verpflichtet, daß sie immer der heiligen Schrift, der „Augsp. Konfession und ihrer Apologie gemäß lehren, „und alles, was denselben zuwider, verwerfen wollten, „jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie die Augsp. Konfession und ihre Apologie nicht über die heilige Schrift „seßten [132]). — Wegen der Ceremonien hätte man

„als

130) Auch die Oettingische und Zweybrückische Deputirte hielten es in einer Schrift, welche sie mehreren Ständen übergaben, für sehr bedenklich, "daß man „dem heiligen Geist das Maul „binden wolle in Bestrafung der „Irrthümer, welche doch schon „durch den gemeinen Consens „der Kirchen und durch den „Reichs-Abschied verworfen worden seyen. Salig 268.

131) Bedenken und Verzeichniß zu einer Vorbereitung des künftigen Kolloqui gestellt von den versammelten Theologen zu Frankfurt den 30. Jun. 1557 bey Sattler Th. IV. Beylagen Nr. 40. S. 110.

132) "Nachdem nun — heißt es darauf in dem Abschied — „die Stände diese ihrer Theologen gethane Konfession für „christlich erkannt, und von ihnen

„alsdann für gut angesehen, die Handlung auf eine „künftige Synode zu verschieben, da man indessen in „den Hauptsachen und in der Lehre ganz einig zu seyn „glaube, so habe man sich vereinigt, einander wegen „Ungleichheit in den Ceremonien nicht zu verunglim„pfen, sondern christliche Gedult zu tragen, und einer „jeden Kirche ihre Freyheit zu lassen, ihren Zuhörern „aber einen rechten Begriff von den Mitteldingen und „Adiaphoren zu ertheilen, und andere deßfalls unbe„ruhigt zu lassen [133]). Man wollte auch künftig „ausstellen, wie der Streit und die Nebendispu„tation darüber, welche mit der Zeit, wenn sie „nicht mit christlicher Bescheidenheit gedämpft „und ausgelöscht würden, zu etwas weiterer Un„ruhe, Mißverstand und Unwillen vielleicht Ur„sach geben dürfte, füglich beygelegt werden „könne, da sie dann, wo gütliche Unterhandlung und „nothwendige Erklärung nicht statt fände, durch ein „christliches Erkenntniß der Kirche hinzulegen wäre — „daher es dann nöthig seyn dürfte, einen Synodus in „ziemlicher Anzahl zu befördern [134]). Mittlerweile „aber

„nen gleichergestalt zu genügen „angenommen, so ist für gut aus„gesehen dieselbige, (damit män„niglich wisse, daß diese Stände „in der Lehre ganz einträchtig „sind) gegenwärtigem Abschied „einzuverleiben, und dieweil die„ser Stände Gemüth, Wille und „Meynung allweg also gestanden, „so gedenken sie auch bey solchem „Bekenntniß standhaft zu verhar„ren." S. Frankfurtischer Abschied bey Sattler unter den Beylagen zu Th. IV. p. 112.

133) "In Betrachtung, daß „dennoch die Kirche an keine Men„schensatzung dermassen gebun„den, sondern derselben ihre ge„bührende Freyheit (jedoch, daß „alles ordentlich zugehe) gelassen, „daß auch den Ständen das Fun„dament der christlichen Einig„keit vielmehr auf Gleichförmig„keit der wahren Lehre, denn „auf Gleichheit aller Ceremonien „und Menschensatzungen zu setzen „gebühren wolle."

134) "Und nachdem die an„wesende Stände vernommen, „daß diejenige, so sich solcher „streitigen Disputationen theil„haftig gemacht, ein Judicium „ecclesiasticum oder Kirchenge„richt wohl leiden mögen, auch „sich zu demselbigen in währen„dem Streit mehr als einmahl „berufen und unterworfen, so „sehen gegenwärtige Stände nicht „allein

„aber wollten die Stände ihren unterhabenden Theolo„gen ernstlich befehlen, in den Mißverständen, so „unter den Augspurgischen Konfessions-Ver„wandten vorgefallen, den Sachen einen Still„stand zu geben, und sich in kein Schreiben und „gegenpredigen einlassen, in der Hoffnung, abwe„sende Stände würden dergleichen verfügen, und ihre „Theologen erinnern, daß sie die allgemeine christ„liche Einigkeit ihren eigenen Affekten vorzö„gen, und selbst nach gebührlichen Mitteln und We„gen trachteten, sich nach gethaner christlicher Erklä„rung mit ihrem Gegentheil zu vereinigen: daher möchte „besonders darauf zu sehen, daß nichts mehr ohne der „Stände Censur im Druck publicirt würde" [135]).

Durch

„allein" für gut und rathsam, „sondern auch für nothwendig an, „daß ein solcher Synodus von „aller der A. C. verwandten Stän„den fürnehmen Theologen in „ziemlicher Anzahl zum förder„lichsten berufen, um in ange„regten und andern zufallenden „Sachen christliche Unterhand„lung und Erkenntniß vorzuneh„men." Bey diesem Artikel verdient aber bemerkt zu werden, daß einige von den anwesenden Theologen und selbst auch Gallus in ihrem besondern Gutachten darauf angetragen hatten, "daß zu der „Synode, die man zu der Beylegung der Streitigkeiten ver„sammlen möchte, nicht bloß „vornehme Theologen, und „nicht bloß Theologen über„haupt, sondern auch andere „gottesfürchtige, gelehrte und „eifrige Personen aus dem Lay„enstand und aus dem Volck zu„gezogen werden sollten. S. Sa„lig III. 268.

135) "Damit aber diese Ir„rungen nicht mehr an die Hand „wachsen und zunehmen, wie „dann der leydige Satan nicht „feyert, so haben die Stände „einhellig beschlossen, daß sie den „Lehrern und Kirchendienern, de„ren sie ungefähr mächtig sind, „ernstlich gebieten und befehlen „wollen, daß sie in den Mißver„ständnissen einen Stillstand ge„ben — und sich fürder keiner nach „Dato dieses Abschieds an mit „Schreiben oder Predigen ferner „einlassen soll. — Und damit der„gleichen Zwiespalt für die Zu„kunft desto füglicher möge ver„hütet werden, so ist bey diesem „Punkt allbereit beschlossen, in „unseren Landen und Gebieten „die Verordnung zu thun, daß „keinem, er sey wer er wolle, „gestattet werde — etwas in „Druck zu verfertigen, oder öf„fentlich ausgehen zu lassen, es „sey dann durch die Stände selbst „oder ihre Verordnete besichtigt „und approbirt, in Betrachtung, „daß sonst viel unnöthiger Schrif„ten ausgehen möchten."

Durch diesen Abschied konnte, wie schon gesagt, nicht nur die nächste Absicht, die man dabey abzweckte, sehr gut erreicht, sondern er konnte auch würklich als eine sehr gute Vorbereitung zu einer künftigen völligen Vergleichung der streitenden Partheyen betrachtet werden. Wenn sich diese nur bewegen liessen, ihre Streitigkeiten unter einander biß zu dem bevorstehenden Kolloquio und während diesem gleichsam ruhen zu lassen, so hatte man doch nicht mehr zu fürchten, daß sie bey diesem etwas verderben könnten; und wenn man zugleich voraus beschloß, jeden Vorwurf der Katholiken wegen dieser Streitigkeiten und jede spitzige Bemerkung, welche sie darüber machen möchten, durch die Erklärung abzuweisen, daß man dabey immer über den Grund und das Ganze der Lehre einig gewesen sey [136]), so wurde ihnen auch jeder Vortheil dadurch abgeschnitten, den sie allenfalls für sich daraus ziehen konnten. Mit Recht aber durfte man noch weiter hoffen, daß diese Erklärung auch die würkliche Beylegung der Streitigkeiten mit der Zeit am meisten erleichtern, und der geschlossene Waffenstillstand mehrere Wege zu einem daurenden Frieden bahnen würde: allein diese Hoffnungen setzten alle die allgemeine Annahme des Abschieds voraus, und diese konnte leyder! durch kein Mittel erhalten werden.

Von

136) Die Theologen hatten sich in ihrem Bedenken schlau genug darüber ausgedrückt, und die Erklärung, die man den Katholiken geben möchte, sehr jesuitisch abgefaßt. "Nachdem vermuthlich, daß durch die Gegenparthey unserm Theil in dem Gespräch fürgeworfen werden möcht, es wäre unter uns etlicher Disputation halber auch etwas Zwiespalt und Trennung, so sollen die unseren sich hinwieder dahin erklären, daß wir in dem Grund und in den Hauptstücken ganz einig, und daß dieser Punkt in die Hauptsache nicht einzumischen sey, viel weniger wollten wir für diejenige Red und Antwort geben, so der heiligen göttlichen Schrift wiederwärtige Opinionen an den Tag brächten." Sattler S. 141.

Von Seiten der Stände selbst, die sich zu Frankfurt dazu vereinigt hatten, ließ man zwar nichts ermanglen, was Vorsicht und Klugheit dabey gut machen konnten. Man hatte sich auf das sorgsamste gehütet, irgend etwas in dem Abschied anzubringen, was die Eifersucht von einem der grösseren, oder die Empfindlichkeit von einem der kleineren Stände reizen konnte. Man hatte ausdrücklich darinn bezeugt, "daß diese „Frankfurtische Handlung der übrigen Churfürsten, „Fürsten und Ständen, die zu der Parthie gehörten, „ganz unvorgreiflich seyn sollte" Man hatte noch besonders den Magdeburgern, die es nöthig gefunden hatten, sich voraus gewissermassen gegen den Abschied zu verwahren, mit der gewinnendsten Freundlichkeit geantwortet, denn man hatte sich sogar förmlich gegen sie entschuldigt, daß es die Umstände nicht zugelassen hätten, sie besonders zu dem Konvent einzuladen [137]). Ohne Zweifel brachte man auch bey allen übrigen Ständen, denen man den Abschied und die Akten des Konvents zuschickte, die nehmliche Entschuldigung an, und man konnte höchst wahrscheinlich hoffen, daß bey weitem die meiste damit zufrieden seyn würden; aber was half dieß alles, wenn man nicht auch die streitende Partheyen selbst dazu bringen oder zwingen konnte, und wie konnte man dieß bey der einen darunter nur für möglich halten? Doch wenn man es auch auf einen Augenblick

137) "Man hätte, schrieb man ihnen, herzlich gewünscht, daß nicht allein die Magdeburger, sondern auch andere christliche Chur- und Fürsten, Grafen, Städte und Stände diesem Konvent hätten beywohnen mögen, so wollte man sich, mit ihrem Rath und Zuthun, sonderlich in den noch unerledigten Punkten weiter erzeigt haben. Die Kürze der Zeit aber, das nahe Colloquium und andere Verbinderungen hatten solche allgemeine Zusammenkunft nicht gelitten, und würden sie, die Magdeburger, also bestens entschuldigen, daß man die ihrigen nicht eingeladen.

blick für möglich hielt, so sorgte Flacius dafür, daß man sich wenigstens nicht lange darüber täuschen konnte.

Ehe noch ein Monath seit dem Frankfurter Konvent verflossen war, cirkulirte schon ein Gutachten [138]) von Flacius über den Abschied des Konvents, in welchem jeder Artikel, den er enthielt, als ein Hochverrath an der ganzen lutherischen Kirche ausgestellt und denuncirt war. Die hochverrätherische Absicht, die er den Verfassern und Beförderern des Abschieds auf den Kopf zusagte, bewieß er wenigstens durch fünf verschiedene Anklagen; aber die Sprache, worinn er sie vorbrachte, war noch wilder und trutziger, als die Anklagen selbst

Am besten, sagte er zuerst, könne man den schönen Abschied, den die Fürsten errichtet hätten, daraus kennen lernen, weil nicht einmahl darinn befohlen sey, daß man die Sakramentirer verdammen sollte, die doch D. Luther selbst immer am lautesten verdammt habe. Es scheine also, daß man jetzt den Sakramentstreit noch für eine zweifelhafte und unerörterte Sache ausgeben, und mit Schweigen und Verstellen fein säuberlich darüber herfahren wolle, womit dann alle bißherige Arbeit, Kosten und Schriften vergebens daran gewandt seyn würden. Eben so bedenklich sey es

zweytens, daß in dem ganzen Abschied nichts von Schwenkfeld erwähnt sey, aber noch weit bedenklicher, daß man

drittens die Schmalkaldische Artikel so absichtlich unerwähnt darinn gelassen, und die Theologen nur an die Augsp. Konfession und ihre Apologie gebunden habe.

Daß

138) Das Bedenken wurde nicht gedruckt, sondern findet sich nur unter den geschriebenen Akten des Frankfurter Konvents in der Bibliothek zu Wolfenbüttel mit der Aufschrift: Judicium Illyrici de Conventu Francofurdenſi. Salig III. 275.

Daß dieß absichtlich geschehen sey, müsse man daraus schliessen, weil es doch in dem Nebenabschied des letzten Reichstags den zu dem Kolloquio deputirten Theologen noch ausdrücklich befohlen worden sey, daß sie sich auch an die Schmälkaldische Artikel halten sollten; man scheine also damit umzugehen, sie allmählig in Vergessenheit zu bringen, womit der ganzen Kirche die gräulichste Wunde geschlagen werde.

Seine vierte Anklage nahm er davon her, weil die Fürsten in dem Abschied versichern wollten, daß sie und ihre Theologen bißher immer der Augsp. Konfession gemäß gelehrt und gehandelt hätten; denn dieß erklärte er für eine Lüge, an die man ohne Zittern und Beben gar nicht denken könne, weil es ja reichskundig sey, daß man auch im Würtenbergischen vom J. 1548. biß 1552. die Interimistische Gräuel und Korruptelen beybehalten habe. Doch am entsetzlichsten fand er endlich den Abschied deßwegen, weil man ja darinn von dem Interim überhaupt, von den Adiaphoren, und selbst von dem verfluchten Majorißmus gänzlich geschwiegen habe. Daraus — tobte er — sehe man am deutlichsten, daß die Majorität des Konvents zu Frankfurt aus unsinnigen Sakramentirern und tödtlichen Schwenkfeldern bestanden sey, welche nur den redlichen Eiferern den Mund stopfen wollten, die sich bißher noch den einbrechenden Wölfen widersetzt hätten. Daß man sie aber auf eine Synode vertröften wolle, welche niemahls zu Stand kommen werde, das müsse man Gott klagen, der gewiß den Fürsten am jüngsten Tage den verdienten Lohn für diese Verspottung seiner Knechte geben werde.

Nun darf man nur dazu sagen, daß Flacius zu der Zeit, da er dieß Bedenken [139]) schrieb, schon in Jena

139) Das Bedenken schrieb er zu Anfang des Augusts, und am Ende des Aprils war er in Jena in diesem Jahr 1557. angekommen.

Jena als Professor der Theologie angestellt war, und zu eben der Zeit von dem Weimarischen Hofe schon den Auftrag erhalten hatte, an der Instruktion mitzuarbeiten, welche den herzoglichen Gesandten und Theologen nach Worms mitgegeben werden sollte, so wird man schwerlich mehr über einen der Auftritte sich wundern, welche die folgende Geschichte des Wormsischen Kolloquiums darstellt. Dennoch wäre es möglich, daß man noch durch einige darunter überrascht werden könnte.

Kapitel VIII.

Die ganze Flacianische Instruktion, welche man den Weimarischen Räthen und Theologen nach Worms mitgab, zielte nur dahin ab, bey dieser Gelegenheit eine förmliche Absonderung und ein offenes Schißma der theologischen Partheyen unter ihnen selbst zu veranlassen, denn sie wurden darinn angewiesen, auf einer Forderung zu bestehen, welche jenes unvermeidlich zur Folge haben mußte. "Man hätte ihnen — hieß es „darinn [140]) — in Hinsicht auf das Gespräch mit den „Katholiken nichts als die allgemeine Weisung zu geben, „daß sie unerschütterlich bey der Augsp. Konfession, ih„rer Apologie, und den Schmalkaldischen Artikeln ver„harren sollten, wobey die Churfürsten Johannes und „Johann Friederich ihre Lande und Leute zugesetzt hät„ten, und eben darauf würden wohl nach dem Innhalt „des letzten Regenspurgischen Nebenabschieds auch alle „andere protestantische Theologen und Deputirte instru„irt seyn, mit denen sie zu Worms gemeinschaftlich zu „handlen hätten. Da man aber nur allzuviele Ursa„chen habe, in die Redlichkeit von mehreren ein Miß„trauen zu setzen, so müßten sie zuerst darauf antra„gen

140) S. Salig III. 295.

„gen, daß sich alle dazu verstehen möchten, ihre an
„geblich-beschlossene Beharrlichkeit bey der reinen luthe
„rischen Lehre gegen einander selbst auf eine völlig un
„zweydeutige Art zu erproben, und diese Probe könnte
„nur darinn bestehen, daß sich alle zu einer ausdrückli
„chen und nahmentlichen Verdammung der Sektirer
„und Irrlehrer vereinigen müßten, welche seit einiger
„Zeit, und zwar zum Theil unter ihnen selbst gegen
„jene Lehre aufgestanden seyn. Zu dieser Verdammung
aber waren wörtlich in der Instruktion ausgezeichnet:

1) Alle Sekten und Rotten der Wiedertäufer, weil sie unter sich selbst noch nicht einig seyen.

2) Alle Sekten der Zwinglianer und Sakraments-Schänder.

3) Osiander mit seinem neu-erdichteten Irrthum von der wesentlichen Gerechtigkeit.

4) Major mit seiner neuen Korruptel von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seeligkeit.

5) Vielerley gräuliche Irrthümer Casp. Schwenkfelds.

6) Alle Servetianer, so in Pohlen und anderswo hin und wieder ihre Nester haben sollen, und die alten gräulichen Ketzereyen wider die Person und wider Gottheit Christi erneuern.

7) Alle, so ihren Fall und Defektion zur Zeit des Interims, und auch vorher geschehen, nicht erkennen, und bereuen, sondern noch verfechten und vertheidigen, auch etliche gottlose von ihnen angenommene Ceremonien nicht abthun wollen.

Das härteste dabey war aber dieß, daß einerseits in der Instruktion ausdrücklich behauptet wurde, alle diejenige, welche in diese sieben Klassen gehörten, müßten als ausgeschlossen von dem Augssp. Religionsfrie-

den,

den, folglich als geächtet, betrachtet werden, so wie sie andererseits die wörtliche Weisung enthielt, daß sich die Weimarische Theologen und Räthe von allen jenen Ständen, welche sich der verlangten Probe nicht unterziehen, und die nahmentliche Verdammung der ausgezeichneten Sekten verweigern würden, völlig absondern und aller Gemeinschaft mit ihnen entschlagen sollten.

Wenn man es auch Flacius nicht allein überlassen hatte, diese Instruktion aufzusetzen, so ist es doch ungezweifelt, daß sie fast wörtlich aus einem Bedenken herausgeschrieben wurde, das er dem Herzog Johann Friederich über das Kolloquium gestellt hatte. Auch bezeugte er den Antheil, den er daran nahm, auf eine mehr als unzweydeutige Art in einem Brief, den er unter den 9. Aug. noch besonders an die Theologen in Worms abgehen ließ, denen man die schöne Instruktion mitgegeben hatte. Der Brief enthielt nehmlich die feurigste Ermahnung, daß sie ja um kein Haar breit davon abweichen, und also nicht nur gegen die Papisten, sondern auch vorzüglich gegen das verfluchte Interim, von dem schon Johannes in der Offenbarung geweissagt habe [141]), gegen die Adiaphoristen, Majoristen und Sakramentirer als tapfere Streiter sich beweisen, ihr Schwerdt recht blank halten, und sich ja von den andern [142]) nicht bereden lassen sollten, es in die Scheide zu stecken.

Eben

141) Nichts anders als das Interim, sagte er, sey jenes zweyte Thier, das nach Apocal. XII. 11. aus der Erde aufgestiegen sey, zwey Hörner habe, wie das Lamm, und doch redete, wie der Drache; dann dieß Interim habe auch gerade 42 Monathe, nehmlich vom J. 1548. biß in das Jahr 1551. Gewalt gehabt, welches die Zeit dieses Thiers bey Johannes sey. Salig 294.

142) In diesem Brief nannte er doch Melanchton nicht, aber in einem andern an D. Mörlin gerichteten, der sich ebenfalls in Worms befand, ließ er sich desto heftiger über ihn aus. Er ermahnte darinn Mörlin, sich in Worms so tapfer zu halten, als

Eben so offen deckt es sich jetzt, und deckte es sich damahls schon auf, wohin die nächste Absicht der Flacianer und des Weimarischen Hofes bey dem Schißma, das sie durch diese Instruktion veranlassen wollten, gerichtet war. Nach dem dritten und nach dem letzten ihrer Artikel sollten ja die Wittenberger wegen der Vertheidigung des Majorißmus und der Adiaphoren nahmentlich verdammt werden. Man konnte also sehr gewiß darauf zählen, daß die Churfürstl. Sächsische Gesandte und Theologen, an deren Spitze Melanchton stand, die Artikel verwerfen würden; und wenn man die übrige Stände zu ihrer Annahme bewegen konnte, so waren jene eben dadurch gezwungen, sich von der Parthie abzusondern, die sich gleichsam von ihnen losgesagt hatte. Kein Mensch konnte daher zweifeln, daß es zunächst darauf angelegt war, und kein Mensch zweifelte auch daran: aber freylich ist es dabey rein unbegreiflich, wie man von Seiten des Weimarischen Hofes auch nur einen Augenblick hoffen konnte, daß sich die Mitwürkung der übrigen Stände zu diesem so plump angelegten Plane würde erhalten lassen, und noch unbegreiflicher, wie man von Seiten dieses Hofes bey dem Plane beharren konnte, nachdem man von der Unmöglichkeit seiner Ausführung schon die volleste Ueberzeugung erhalten hatte.

Sobald nur die Herzoglich-Sächsische Deputirte in Worms angekommen waren, so beeilte man sich ei-

gent-

er sich in Preussen gegen Osiandern gehalten hätte. Zu Koßwig habe er sich offenbar durch Gelindigkeit versündigt; jetzt aber gebe ihm Gott Gelegenheit, sein Gewissen wieder zu befreyen, wenn er nur alles Ansehen von Menschen bey Seit setzen, und keine Judas-Küsse, darunter die Wahrheit litte, mehr dulden wolle. Aber die Gottlosigkeit der Wittenberger sey ja indessen auch immer mehr aufgedeckt worden, wenn man auch nur an den Stoß gedenke, den die Kirche zu Bremen in diesem Jahr durch Melanchton erlitten habe: daher hoffte er desto gewisser, daß auch Mörlin seinen alten Eifer wieder zeigen würde. Salig 297.

gentlich, ihnen und ihrem Herrn diese Ueberzeugung aufzudrängen. Zu ihrem Glück hatte es sich zwar gefügt, daß Melanchton und die Churfächsische Gesandte spätter eintrafen, als sie erwartet wurden, wodurch jene noch Zeit erhielten, bey den übrigen Theologen ihre Practiken ungehindert anzubringen; aber sie fanden nirgends Eingang, wo sie angeklopft hatten. Schon unter dem 21. Aug also noch vor dem Anfang der eigentlichen Handlungen sahen sie sich gezwungen an ihren Herrn zu berichten "daß sie schon viele Personen „angestochen hätten, jedoch aus allen Zeichen nichts an„ders vermerken könnten, als daß man es schwerlich „dazu werde kommen lassen, daß vor der Handlung mit „den Papisten, von den alten oder von den neuen Irr„thümern, welche seit der Promulgation des Interims „aufgekommen, eine Unterredung gestattet, oder von „ihrer gemeinschaftlichen Verdammung nur gesprochen „werden dürfte" [143]), daher sie auch dringend baten, daß

143) Sie gaben dabey auf eine höchst hämische Art zu verstehen, daß die meiste der anwesenden Theologen sich nicht bloß aus schonender Achtung für Melanchton, sondern auch deßwegen weigerten, die ausgezeichnete Irrthümer nahmentlich zu verdammen, weil sie selbst von dem Gift des einen oder des andern darunter angesteckt seyen. "So „wie Philippus — schrieben sie — „von dem Zwinglischen Irrthum „sehr verdacht, daneben auch sonst „des Adiaphorißmi halber ange„fochten wird, so wollen Bren„tius und die andere Würtem„bergische Ossiandern nicht ver„dammen lassen. Sind auch et„liche unter ihnen, welche nicht „gern sehen, daß Major mit „seiner Propositon von der Noth„wendigkeit der guten Werke fal„len soll. So sind auch wohl an„dere mehr unter dem Haufen „der geordneten Personen, die „Zwinglium ebenfalls im Busen „stecken haben. Dieweil dann der „einr hier, der andere dorten „krank liegt, werden sie unseres „Erachtens mit höchstem Fleiß „dahin arbeiten, daß kein Irr„thum angefochten und nahm„haft verdammt werde, sondern „werden es wollen bey dieser Ge„neral-Clausel bleiben lassen, daß „man sich zu der Augsp. Konfes„sion bekennt, dagegen alles was „der zuwider sey, in genere also „verdammet, daß man keines „Irrthums in specie gedenke." In einem spätern Brief vom 1. Sept. klagten sie schon bitterlich über grosse Gefährlichkeiten

daß man ihnen so schleunig als möglich, weitere Verhaltungs-Befehle schicken möchte. Doch ehe ihr Bericht bey dem Herzog einlaufen konnte, war er schon von mehreren Seiten her von dieser Stimmung der übrigen Stände noch authentischer unterrichtet worden, denn einige Fürsten, denen von ihren Gesandten zu Worms die Instruktion der Sächsischen zugeschickt worden war, wie der Herzog Christoph von Würtenberg und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken hatten ihn sogleich auf das dringendste gebeten, daß er um Gotteswillen seine Gesandte anweisen möchte, mit ihren Forderungen zurückzuhalten, "weil sonst der erschröcklichste Zwiespalt und Uneinigkeit unter ihrer eigenen Parthie zum grossen Frohlocken der Papisten daraus entspringen müßte [144]).

Aus dem Bericht der Sächsischen Gesandten an ihren Herrn ersieht man aber auch, daß selbst diese die

Fol-

ten und Bedrängnüsse, unter denen sie in Worms so sehr im Druck leben müßten, als ob der Berg Aetna auf ihnen läge. Denn wo sie sich hinkehren, könnten sie nur erloschene Liebe, höhnische Gesichter und Reden, Spaltung und Heucheley bemerken. Salig 297. 500. Die theologische Deputirte von Weimar waren D. Erhard Schnepf, und Wittorin Strigel von Jena, nebst Johann Stössel, der politische Gesandte aber war D. Basillius Monner.

144) Der Herzog Johann Friderich hielt sich damahls zu Baden im Bad auf, und antwortete daher dem Pfalzgrafen unter dem 20. Aug. er könnte jetzt wegen seiner Gesundheits-Umstände der Sache nicht nachdenken; was aber wegen der Instruktion seiner Gesandten zu dem Kolloquio geschehen, dieß sey auf stattlichen Rath und nach eigener reifen Ueberlegung von ihm gut gefunden worden, und könne daher schwerlich mehr geändert werden. Diese Antwort mußte der Pfalzgraf sogleich dem Herzog von Würtenberg kommunicirt haben, denn schon unter dem 25. Aug. schrieb dieser an Vergerius: "Johannes Fridericus, Dux Saxoniae adhue persistit in sua opinione, quod non velit consentire in colloquium, nisi prius fiant condemnationes Osiandristi, Majorismi et aliarum sectarum, quas ipse nominat. Hoc scribit Duci Wolfgango. Nobis adhuc non respondit, et propterea multum timeo, quod nihil boni faciet, si ita velit permanere in illa sua incommoda opinione." S. Sattler Th. IV. p. III.

Folgen sehr richtig voraussahen, denen sie sich durch eine wörtliche Befolgung ihrer Instruktion aussetzen würden. Es möchte, schrieben sie ihm, wohl dazu kommen, daß sie sich selbst am Ende von allen übrigen Ständen absondern müßten, welches freylich grosses Aufsehen machen, und wahrscheinlich auch die gänzliche Aufhebung des Kolloquii nach sich ziehen würde. Dennoch trugen sie dabey nicht undeutlich darauf an, daß man sich lieber dieser und jeder andern Gefahr aussetzen [145]), als von dem gefaßten Entschluß abweichen sollte, und dahin gieng auch der Rath einiger zu Weimar versammelten Theologen, von denen sich der Herzog ein Gutachten über diesen Bericht seiner Gesandten zu Worms stellen ließ [146]).

„Es

145) Sie führten in ihrem Bericht auch an, was man ihnen schon entgegengehalten habe, daß es nehmlich nicht angehe, jemand ungehört zu verdammen, daß erst eine Synode entscheiden müsse, wie weit Osiander und Major die Adiaphoristen zu verwerfen seyn, und daß sich diezu Worms versammelte Theologen, deren nur zwölf oder funfzehn seyen, doch unmöglich das Ansehen einer Synode geben oder anmaassen dürften. Darauf gaben sie aber ihrem Herrn auch selbst an, was man eines theils auf diese Einwürfe antworten, und warum man sich andern theils darüber wegsetzen müsse. Luther — schrieben sie — hätte das Pabstthum und Zwinglium auch nicht Synodice, sondern nur durch Schriften verdammt. Wenn man aber jetzt die ausgezeichnete Korruptelen und Irrthümer nicht förmlich verdammte, so würden die Papisten auf dem Kolloquio gewonnen Spiel haben; denn Osiander und Major hätten ihnen ja in der Rechtfertigungs-Lehre, Melanchton aber und die Churfächsischen in der Jurisdiktion der Bischöfe und in den Ceremonien schon sehr viel nachgegeben, welches sie nun bey dem Gespräch als ausgemacht annehmen würden. Dazu aber, setzten sie hinzu, könnten sie doch gewiß nicht schweigen, und wenn sie sich auch darüber von den andern trennen müßten, denn so viel es auch Aufsehen machen möchte, wenn sie sich trennten, so dürfte es doch immer besser seyn, als wenn sie sich der Korruptelen theilhaftig machten.' Salig 298.

146) Der Herzog hatte den Bericht im Bade erhalten, und von dort aus mit dem Befehl nach Weimar geschickt, daß seine Hofräthe einige Theologen versammlen, und diese ein gemeinschaftliches Bedenken über die weitere Verhaltungs-Befehle aufsetzen lassen sollten, die nach Worms zu schicken seyn möchten.

"Es sey unmöglich — urtheilten diese [147]), aber Flacius war auch die Hauptperson auf dieser Versammlung! — "daß die Fürstlich Sächsischen Theologen mit „denjenigen, so sich heimlich und öffentlich abgesondert, „die reine Lehre der Augsp. Konfession durch so viele „Glossen verfälscht, und deßwegen auch andere Sekten „und Irrthümer nicht verdammt hätten noch verdammen wollten; sich in eine gemeinschaftliche Handlung „einlassen oder gestatten könnten, daß sie an der Disputation mit den Katholiken Antheil nehmen dürften, „indem man sie ja eben dadurch als reine rechtschaffene „Glieder der lutherischen Kirche anerkennen würde, welches der Herzog ohne Verletzung des Gewissens nicht „gestatten, und weder jetzt vor der Kirche, noch am „jüngsten Tage vor Christo verantworten könnte. Es „bleibe also nichts übrig, als daß er seine Theologen „und Deputirte zu Worms, in dem schweren Fall, „worinn sie sich befänden, gnädiglich trösten, aber ihnen zugleich gemessenst aufgeben müßte, daß sie von „ihrer Instruktion auf keine Weise abweichen, sondern „sich von allen verdächtigen Ständen so lange abgesondert halten sollten, biß sich diese zu einer Verdammung „der ausgezeichneten Irrthümer [148]) und zu einem „Wiederruf ihres Abfalls bequemen würden. Wenn „sich aber die Gefallenen gar nicht zur Erkenntniß bringen liessen, sondern dem ungeachtet das Kolloquium

„und

Die Theologen, die man darauf zusammen holte, waren Flacius und Andr. Hugelius, Pastor in Jena, Marim. Mörlin von Koburg, Simon Musäus von Gotha, Johann Cäsius von Weimar selbst, und Casp. Müller von Orlamünde.

147) In einem Bedenken vom 6. Sept. Salig 299.

148) Jetzt zeichneten sie sogar eilf Irrthümer aus, da in der Instruktion der Deputirten nur sieben erwähnt waren; denn jetzt wollten sie 1) auch alle diejenige, die dem Pabst den Primat gestatten, und ihn nicht für den Antichrist halten, 2) die das Pabstthum nicht in allen seinen Graden verfluchten, 6) das alte und alle junge Interims in allen ihren Graden, und 7) auch noch die Antinomer nahmentlich verdammt haben.

„und die Handlung mit den Katholiken anfiengen, so „möchte der fürstlichen Gesandtschaft auf diesen Fall „aufzugeben seyn, daß sie dem ganzen Konvent eine „feyerliche Protestation und in dieser die Erklärung über„geben sollte, daß sie mit den übrigen Ständen nichts „zu thun haben wollte, worauf sie auch sogleich von „Worms abziehen könnte."

Wie es nun möglich war, daß Flacius und die Theologen auch jetzt noch darauf antragen konnten, daß man bey den rasenden Maaßregeln, zu denen sie zuerst gerathen hatten, beharren müsse, dieß läßt sich zur Noth schon noch begreiffen. In der blinden Wuth ihres Parthie-Hasses sahen sie nichts anders mehr, und konnten sie nichts anders mehr sehen, als das letzte Ziel, das vor ihrer Seele stand. Dieß Ziel war die Beschimpfung und Demüthigung ihrer Gegner, besonders die Beschimpfung und Demüthigung Melanchtons, und dieß Ziel glaubten sie immer noch, wenn schon nicht mehr auf die Art, wie sie zuerst gehofft hatten, erreichen zu können. Je mehr Aufsehen der Schritt erregen mochte, der zu Worms gethan werden sollte, desto mehr wurde doch auch Melanchton dabey prostituirt, und desto kränkender mußte er noch nach andern Hinsichten auch für diesen seyn. Aber je allgemeiner man auch zuerst über die Spaltung, welche sie dadurch veranlaßten, schreyen, je heftiger man wegen der Verwirrung, welche sie unter der Parthie anrichteten, von allen Seiten über sie herfallen, und je grösser diese Verwirrung selbst werden mochte, desto wahrscheinlicher ließ sich erwarten, daß sich der Unwille darüber nach einiger Zeit auch gegen ihre Gegner kehren, und daß man diesen, um nur wieder herauszukommen, doch zuletzt noch eine Demüthigung abzwingen würde. Vielleicht hofften sie auch, daß man es doch jetzt zu Worms nicht zum äussersten kom-

men lassen, daß die Mörlins und ihres gleichen [149]), welche sich daselbst befanden, sie auch nicht ganz im Stich lassen, und daß man im Augenblick des Bruchs noch auf ein Mittel denken würde, ihm zuvorzukommen, wobey sie wenigstens etwas gewinnen mußten. Dieß war hinreichend, um sie zur Beharrlichkeit bey ihrem tollen Vorsatz [150]) zu bestimmen, denn in der Wuth ihrer Leydenschaft hatten sie für die mögliche Gefahr, die der ganzen Kirche daraus zuwachsen, und für die nachtheilige Folgen, die für ihren Herrn, für seine Länder und für sie selbst daraus entspringen könnten, gar keinen Sinn. Aber wie der Herzog und seine Räthe, welche diese Folgen, so viel lebhafter, und mit so viel gröſserer Wahrscheinlichkeit als unabwendbar voraussehen mußten — wie auch diese noch dabey beharren konnten, dieß läßt sich nur aus dem unnatürlichen Starrsinn,

149) Auſser Mörlin hatte Flacius besonders auch auf Eraßm. Sarcerius gerechnet, der als Mansfeldischer Deputirter zu Worms war; und beyde schienen sich auch zuerst ganz an die Sächsische Gesandte anschlieſſen, und ihre Absichten begünstigen zu wollen. Wenigstens schreibt Sarcerius selbst in einem Bericht an den Grafen von Mansfeld, "daß „Mörlin und er nebst den Theo„logen der jungen Herrn zu Sach„sen zuerst eifrig darauf gedrun„gen hätten, daß man doch noch „vor dem Kolloquio sich wegen „der Sekten vergleichen sollte." Diesen sehr schätzbaren Brief von Sarcerius hat Hommel in seiner Semicenturia I. Epistolar. historico-theologicar. Sec. XVI. p. 39 bekannt gemacht. Indessen mochten doch Mörlin und Sarcerius nicht ganz so rasch ziehen, wie es die Sächsische Deputirte wünschten; denn diese mußten in ihrem Bericht nach Weimar etwas von ihrer Laulichkeit haben fallen lassen, worauf sie aber die Weisung erhielten, "daß sie sich ja Mühe „geben sollten, diese beyden Mäu„ner an ihrem Seil zu behalten."

150) Kam doch Flacius auf den Einfall, an die sämmtliche zu Worms versammelte Theologen einen Brief abgehen zu lassen, der aber dort nicht einmahl geöffnet wurde. "Misit huc — so schrieb Eber von Worms aus an Majorn — literas, ut ex signo aestimatur, Flacius inscriptas ad omnes Collocutores, Adjunctos et Supernumerarios nostrae partis. Quae cum essent exhibitae primum Palatinis, illi resignatas miserunt Wirtembergensibus, et postea Hasliacis et Argentinensibus, illi autem rursus Palatinis, qui eas adhuc retinent, nec aperire, nec legere, nisi jussi à toto coetu nostrorum cogitant. S. Hommel ebendaſ. p. 24.

sinn,

sinn, der den Hauptzug in dem Charakter des ersten ausmachte, erklären. Doch bey seinen Gesandten in Worms mußte in der That auch noch etwas von eigenem Starrsinn mitwürken, denn sonst bleibt es immer noch unbegreiflich, wie sie in der Lage, worinn sie sich in Worms befanden, und unter dem Kampf, den sie hier zu bestehen hatten, ihrer Instruktion so getreu bleiben konnten[151]).

Den

151) Das unverdächtigste Zeugniß, wie eifrig sie sichs angelegen seyn liessen, ihre Diäten in Worms zu verdienen, enthalten die Briefe, die Melanchton und Eber von Worms aus an ihre Freunde zu Leipzig und Wittenberg schrieben. So schrieb Melanchton an Camerar schon am zweyten Tage nach seiner Ankunft den 1. Septemb. "Sententias et voluntates plurimorum video congruere, exceptis Vinariensibus. Discurrit vero ut furia ille, qui se recte nominat Thrasybulum, et petit audiri suorum προβουλευματα. Epp. L. IV. ep. 869. — "Ad hunc usque diem — schreibt Eber an eben dem Tage in dem angeführten Brief an Major — nihil agi vidimus aut audivimus, nisi quod Methonii, (Vinarienses) circumeant, petentes à nostrae partis Theologis, ut institutioni, quam domo secum attulerunt, suffragentur, hoc est, ut Philippum adigant, ut revocet et condemnet Adiaphorismum, Majorismum, Osiandrismum et Zwinglianismum, antequam admittatur ad colloquium cum aliis." Die thätigste Person dabey war aber ohne Zweifel der politische Gesandte, den man den Theologen gewiß absichtlich zugegeben hatte, nehmlich Basil. Monner, den Melanchton durch den Nahmen Thrasybulus bezeichnet. Von diesem schrieb Flacius nahmentlich an Mörlin, daß er ein gar kapitaler Mann sey, der den ächtesten Zelum Domini bey sich habe, aber noch mehr als dieß Zeugniß von Flacius beglaubigt es ein Brief von ihm selbst, den Salig aufbewahrt hat. Er schrieb darinn Flacius eine kleine Geschichte, worinn er sich selbst mit so lebendiger Wahrheit zeichnete, daß man den ganzen Mann vor sich sieht. "Quotquot sunt hic Theologi nostrarum partium Philippum reverenter excipiunt, colunt, et quasi numen adorant. Nudius tertius à concione cum egressi eramus, omnes eum salutabant, ut praeceptorem; ego procul stabam. At ille, cum me videret, frigidius dicebat: D. Doctor! et leviter manum adhibebat. Statim aversus à me discessit, frequenti turba deducente eum in suum hospitium. Ego vero recta abibam in nostrum una cum M. Stösselio: reliqui comitabantur eum. Animus illius videtur à me prorsus alienatus: sed ego nihil omnino moror, nec eorum amicitiam expetendam censeo, qui puritatem doctrinae contaminant, immo magis eos fugiendos esse censeo, juxta illud: Si quis ad

vos

Den 5. Sept. legten sie zum erstenmahl in einer Versammlung der sämmtlichen anwesenden Theologen, welche von den politischen Gesandten des protestantischen Theils veranstaltet worden war, ihre Forderungen öffentlich aus [152]), wurden aber auch sogleich sowohl von den Theologen als von den politischen Deputirten damit abgewiesen. Melanchton lehnte es zwar nicht ganz ab, sich auf ihre Artikel einzulassen, doch erklärte er zugleich, daß es ihm sehr zweifelhaft scheine, ob sie sich berechtigt glauben dürften, etwas entscheidendes oder verbindliches darüber zu beschliessen, da sie nur in einer so kleinen Anzahl versammelt seyen, und darinn stimmte ihm der ganze Konvent bey [153]). Die politische

vos venerit, non adferens hanc doctrinam, ei nec ave dixeritis. Salig 298. Welche Gruppe ein Mahler aus dieser Geschichte herauszeichnen könnte! Vor der Thüre des Doms zu Worms die sämmtliche Theologen versammelt: Melanchton mit dem grauen Johannes-Kopf an ihrer Spitze im Vorgrund, und etwas auf der Seite Basilius Monner mit — dem seinigen! Aber wenn der Mahler nicht bloß aus diesem Brief heraus den Mann so gut treffen könnte, daß jedermann, auch wenn er mitten im Haufen stünde, sogleich sagen müßte: das ist Monner! so möchte er nur das Mahlen aufgeben.

152) Monner hielt eine lange Rede, worinn er wörtlich sagte, daß man vor allen Dingen unter ihnen selbst die Einigkeit der Lehre wiederherstellen müsse, weil es ja notorisch sey, daß nach dem Krieg manche unter ihnen mehrere Irrthümer und Korruptelen zugelassen hätten. Nach diesem laß dann Erh. Schnepf die Artikel ab, auf deren gemeinschaftliche Verdammung sie nach ihrer Instruktion antragen sollten S. Historia Convent. Wormat. expolita à Melancht. in Confil lat. T. II. p. 288.

153) Melanchton ließ sich besonders auf die vier Artikel wegen des Zwinglianißmus, Majorißmus, Osiandrißmus und wegen der Adiaphoren, jedoch nur kürzlich ein. Bey dem ersten sagte er nur: Wenn man die Zwinglianer als Sakramentschänder verdammt haben wolle, so müsse man auch die Papisten nahmentlich als solche verdammen. Wegen des Osiandrißmus berief er sich auf seine Schriften, in welchen die Lehre Osianders bestimmt genug widerlegt sey. Unter dem Nahmen des Majorißmus möchte man seinethalben die Redensart mißbilligen, daß gute Werke zur Seeligkeit nöthig seyn; aber dafür müßte doch ihre Nothwendigkeit überhaupt behalten, und das tolle Geschrey der Antinomer verdammt werden. Wie weit er sich hingegen

zur

sche Deputirte vereinigten sich, sie zu bitten, daß sie doch jetzt mit ihren unzeitigen Verdammungen zu Haus bleiben, und alle innere Streitigkeiten auf die Synode verschieben sollten, an die man unfehlbar gleich nach dem Kolloquio denken würde. Diese Bitte verstärkte ein

zur Zeit des Interims durch die Zulassung der Adiaphoren vergangen habe, darüber wolle er der Kirche, oder auch der gegenwärtigen Versammlung gern das Urtheil überlassen, die ihn aber, wie er hoffe, nicht allein nach den falschen und übertriebenen Anklagen von Flacius richten würde. Im allgemeinen aber sagte er: "Cum veniſſent ad faciendas condemnationes, articulos jam formatos fuiſſe adferendos, qui de tantis rebus explicate dicant, quid aſſeverandum, quid improbandum ſit, ut caeteri de eis deliberare poſſent. Addidit etiam, nos paucos eſſe, et magnum periculum eſſe, ſi nos pauci conderemus articulos, cum tanta ſit multorum rabies in reprehendendis aliis. Diesem letzten stimmten dann alle übrige Theologen bey; nur Brenz hatte noch die edle Freymüthigkeit — und in der Gegenwart des wilden Mörlins gehörte würklich eine sehr edle dazu — öffentlich zu erklären, daß er niemahls in die Verdammung Osianders willigen würde, weil man Osiandern nicht verstanden habe. Auf diese Beystimmung der Majorität konnte aber Melanchton sicher genug rechnen, denn Eber hatte ja schon vorher an Major schreiben können: "Invenimus Würtenbergenſes, Palatinos, Haſſiacos, Argentinenſes, Marchicos Dei gratia ſic animatos, ut palam dicant, ſibi à ſuis injunctum eſſe, ne à nobis ſe ſejungant ſine neceſſariis cauſis, et nullo modo ſibi probari illud Vinarienſium intempeſtivum ſtudium; impediendi publicam collocutionem, propter quam praecipue accerſiti ſumus. S. Hommel p. 24. Der Bericht von Sarcerius stimmt damit ganz überein, nur will er mit Mörlin die Anträge der Sächsischen Gesandten unterstützt haben. "Hierauf — „erzählt er — haben sich die Theologen erklärt, sie wollten auf „diese Zeit keine Sekten verdammen; so hätte man jetzund nicht „Zeit dazu, auch gehörten mehr „Leute dazu, und müßte solche „Verdammung auf einen Synodum gespahrt werden. — Haben „auch etliche sich deutlich vernehmen lassen, sie hätten von ihren Herrn keinen Befehl die „Sekten zu verdammen, wären „auch darum nicht da, ja ihrer „etliche deutlich genug zu verstehen gegeben, daß sie ihre Ankunft darum verzogen, weil sie „damit nichts wollten zu schaffen „haben. — D. Schnepfius aber, „Striael, Stössel, Mörlin und „ich baten zum höchsten und um „Gottes willen, man wolle doch „die Sekten verdammen, noch „vor dem Eingang in das Kolloquium. Denn wir wüßten, daß „uns die Papisten damit würden „heftig zusetzen, und unsere Einigkeit trennen wollen. So „wäre auch unverborgen, daß etliche unserer Theologen — (ein „Messerstich für Brenz!) — Geschenke und Gaben empfangen „hätten, den Osiandrißmum zu „approbiren und zu vertheidigen." ebendaſ. p. 41.

ein eigener Gesandter, den der Churfürst von der Pfalz bloß deßwegen nach Worms geschickt hatte, sobald ihm die Nachricht von den Anträgen der Sächsischen Deputirten zugekommen war; denn dieser Gesandte hatte die Vollmacht, ihnen sein fürstliches Wort zu geben, daß er sich selbst auf das eifrigste bey allen Ständen, die zu ihrer Parthie gehörten, für die schleunige Zustandbringung einer Synode verwenden wolle, wenn sie nur jetzt die Händel ruhen lassen würden, die doch allein vor diese gehörten [154]). Endlich stellte man ihnen auch noch vor, daß sie gar keinen hinreichenden Grund hätten, auf eine vorläufige gemeinschaftliche Verdammung gewisser besonderer Irrthümer in einzelnen Lehrartikeln zu dringen, in dem sie ja unter dem Kolloquio selbst die Freyheit und die Gelegenheit haben würden, ihre Meynung über jeden Artikel zu erklären, und dabey auch so viele Verdammungen, als sie für gut fänden, anzubringen. Diese letzte Vorstellung mochte sie auch am meisten in Verlegenheit bringen, denn sie konnten und durften doch nicht ganz unverdeckt gestehen, daß es ihnen nicht sowohl darum zu thun sey, sich wegen dieser Irrthümer gegen die Katholiken zu verwahren, als vielmehr einige ihrer Mitstände oder ihrer Mitbrüder dabey zu prostituiren: allein sie liessen sich doch von ihrer Forderung nicht dadurch abbringen, und bestanden darauf, daß die dirigirende Gesandte ihre Artikel vorläufig annehmen müßten, um weitere Handlungen darüber

154) Die Ankunft dieses pfälzischen Gesandten wollte Sarcerius veranlaßt haben. Da er nehmlich vermerkt habe, schreibt er, daß die Theologen nicht einig werden würden, "so habe ich mich „aufgemacht, und bin nach Heydelberg gezogen, guter Meynung, das weiß Gott, den „Churfürsten zu bitten, in einer Person nach Worms zu reisen, und die Theologen zusammenzufordern, damit eine Vergleichung der Sekten vor dem „Kolloquio geschehen möchte. Da „aber der Churfürst etwas schwach, „und gleichwohl die Reth sehr „groß, hat er seine fürnehme „Räthe dahin abgefertigt." ebendaselbst.

über einzuleiten, indem sie nur unter dieser Bedingung zugeben wollten, daß man dazwischen hinein auch die Handlungen mit den Katholiken anfangen, oder das eigentliche Kolloquium eröffnen möchte. Sie übergaben zugleich eine geschriebene, an die sämmtliche zu dem Kolloquio deputirte Assessoren, Auditoren und Theologen des protestantischen Theils gerichtete Protestation, welche sie schon bereit hielten [155]), und übergaben sie zwar nur versiegelt, und mit dem Anhang, daß sie während dem Kolloquio um der Papisten willen nicht geöffnet werden sollte, jedoch zugleich mit dem Vorbehalt, daß es von ihnen abhängen müsse, sie zu publiciren, sobald es nach ihrem Ermessen die Nothdurft erfordern, oder der Herzog, ihr Herr, es für gut finden würde.

Mit diesem letzten Schritt schienen sie nun freylich in gewisser Hinsicht etwas nachzugeben, denn sie schienen nachzugeben daß man das Kolloquium eröffnen möchte, ohne sich vorher über die Verdammung der Sekten vereinigt zu haben, und sie schienen sich selbst dabey zu verpflichten, daß sie auch unter dem Kolloquio nicht weiter darauf bestehen wollten, als in dem Fall, wenn die Katholiken darauf dringen würden. Sie wollten ja ihre Protestation, welche nichts anders als ihre Er-

155) Diese Protestation enthielt eine ausdrückliche Verdammung aller in ihren Artikeln ausgezeichneten Sekten und Korruptelen. Was sie damit abzweckten, erzählt Sarcerius. "Indessen haben wir Verdammer der Sekten die Sache hin und wieder überlegt und erwogen, damit wir nicht möchten das Ansehen haben, als wollten wir das Kolloquium verhindern oder zertrennen, und sind Raths geworden, daß die Assessoren und Auditoren unseres Theils uns sollten frey stehen lassen, die Verdammung der Sekten durch eine schriftliche Protestation, auf den Fall, daß uns die Papisten zur Verdammung dringen würden, und der Sekten halber von uns Bekänntniß der Wahrheit forderen, und alsdann wollten wir mit in das Kolloquium gehen, und für einen Mann treten." ebendas. p. 42.

Erklärung wegen der Verdammung dieser Sekten enthielt, nicht eher publiciren, als biß es die Nothdurft erfordern würde: allein wer konnte nicht voraussehen, daß diese Nothdurft gewiß nach ihrem Urtheil sehr bald eintreten, und daß alsdann die Publikation ihrer Protestation nur eine noch gröffere Verwirrung anrichten würde. Man hütete sich also wohl, sie mit einer Bewilligung ihres Vorbehalts anzunehmen [156]); aber Melanchton machte in der Zwischenzeit, die noch biß zu der würklichen Eröffnung des Kolloquiums verfloß, einen andern Versuch, sie zu gewinnen, einen Versuch, bey dem er das edelste und verdienstlichste Beyspiel von Selbstbeherrschung und Selbstverläugnung aber vielleicht auch das schwerste gab, zu dem er sich in seinem Leben berufen fühlte.

Wahrscheinlich aus ganz eigenem Antrieb, wenigstens ohne eine officielle Veranlassung [157]), setzte er über die

156) Nach dem Bericht von Sarcerius scheint man sie zwar angenommen zu haben. "Da haben, schreibt er, "die Assessoren und Auditoren uns solche „Protestation frey gelassen, worauf wir auch mit den andern „in das Kolloquium gegangen „sind." Aber in der Folge erzählt er selbst, "da sie erstlicher „Vertröstung nach ihre Protestation hätten übergeben, und „durch die protestantischen Notarien bekräftigen lassen wollen, „so habe man ihnen das mit „grosser Ungestümmigkeit abgeschlagen, und ermeldte Protestation nicht annehmen wollen." S. 43 Dadurch wird es wahrscheinlich, daß die Sächsische Deputirte in der ersten Konferenz ihre Protestation noch nicht würklich übergeben, sondern nur ihren Entschluß, eine zu übergeben erklärt haben mochten, worauf man sich wohl damahls nur im allgemeinen auf eine unbestimmte und unverbindliche Art gegen sie herausließ. Aus der Aktenmässigen Erzählung von Salig III. 313 muß man aber doch schliessen, daß sie den 5. Sept. an dem Tage der ersten Konferenz ihre Protestation schon in Bereitschaft hatten. Nach der Erzählung Camerars wurde ihnen aber auch bey dieser Gelegenheit zu verstehen gegeben, "licere initio, et esse melius statim discedere, quam impedire actiones postquam institutae sint. Vit. Mel. p. 347.

157) Man findet nicht nur keine Spuhr, daß ihn jemand dazu aufgefordert hätte, sondern es läßt sich selbst nicht wohl vermuthen,

die von den Sächsischen Theologen vorgelegte Artikel eine Art von Vergleichs-Formel auf [158]), worinn er ihnen weit mehr bewilligte, als sie selbst mit Billigkeit fordern konnten. In diesem Aufsatz faßte er aus jedem ihrer Artikel mit genauer Bestimmtheit dasjenige auf, was als irrig und abweichend von der gemeinschaftlichen Lehrform der Parthie und von der Augsp. Konfession ausgezeichnet werden möchte, aber bey dieser Auszeichnung gab er jetzt ihrem Eigensinn und ihrem Zankgeist weit mehr nach, und besonders in Ansehung desjenigen, was dabey nach ihrer Absicht für ihn selbst und für seine Freunde beschimpfend seyn sollte, weit mehr nach, als gewiß keiner von den übrigen anwesenden Theologen in seine Seele hinein nachgelassen haben würde.

In dem Eingang dieser Formel erklärte er die Augsp. Konfession, die Apologie derselben und die Schmalkaldischen Artikel nebst der Schrift und den oekumenischen Symbolen für die einzige Normative ihres gemeinschaftlichen Glaubens, und trug dabey kein Bedenken, alle ältere und neuere Lehren, welche damit im Widerspruch ständen, in der weitesten Allgemeinheit als fanatisch und irrig zu verwerfen [159]).

Die

muthen, wer ihn dazu aufgefordert haben könnte, denn diejenige Gesandtschaften, welche nach der Churfächsischen die Hauptrolle auf dem Konvent spielten, die Würtenbergische und die Pfälzische, waren am wenigsten geneigt, allzuviel Nachgiebigkeit gegen die Herzoglich-Sächsische Oppositions-Parthie zu zeigen.

158) Formula Consensus de articulis quibusdam controversis, scripta Wormatiae à Philippo Melanchtone anno 1557. in den Consil. lat. P. II. p. 302.

159) "Pium consensum in ecclesiis nostris omnibus tueri volumus juxta confessionem Augustae exhibitam, et Apologiam, et Articulos à Luthero scriptos, quibus additae sunt subscriptiones in conventu Smalcaldensi — nec recepturi sumus ulla dogmata pugnantia cum illa doctrina, quae in illis, atque in scriptis propheticis et apostolicis, et in Symbolis continetur — immo expresse damnamus omnes fanaticos errores et veteres et recentes cum illis pugnantes.

Die drey erste besondere Artikel waren hierauf ge
gen Servet und gegen die neuen Irrthümer in der Drey
einigkeits-Lehre, gegen die Wiedertäufer, und gegen
Schwenkfeld gerichtet, in deren Verdammung alle bis
her streitende Partheyen immer übereingestimmt hatten;
daher konnte es auch keine Schwürigkeit haben, sie in
eine Form zu bringen, welche allen annehmlich scheinen
mußte [160]).

In dem vierten Artikel ließ er sich hingegen auf
die Auszeichnung der Irrthümer ein, die in der Recht-
fertigungs-Lehre zu verwerfen seyen, wobey er einer
Haupt-Schwürigkeit, welche hier zu beseitigen war,
mit höchst feiner Klugheit auswich. Nach den Forde-
rungen der Sächsischen Deputirten sollte hier nahment-
lich der Irrthum Osianders verworfen werden, und da-
zu konnte er sich auch sehr leicht verstehen, da er sich
selbst schon mehrmahls sehr bestimmt dagegen erklärt
hatte, aber es war nothwendig, die Würtenbergische
Theologen und besonders Brenz dabey zu schonen, wel-
cher immer behauptet, und auch noch in Worms selbst
mit der rühmlichsten Freymüthigkeit behauptet hatte,
daß das ganze Geschrey über Osianders Ketzerey auf
einen

160) In dem Artikel gegen Servet begnügte sich Melanchton nicht bloß mit der Verdammung seiner Meynungen, die er jedoch bloß mit der allgemeinen Bezeichnung Serveticae blasphemiae contra filium Dei abfertigte, sondern er setzte hinzu: Pertinet etiam ad officium politicae potestatis, dogmatibus rite judicatis prohibere blasphemias, et contagia earum, et punire blasphemos, ut scriptum est Levit 24. Die Irrthümer der Wiedertäufer gab er ebenfalls nur im allgemeinen als impios et seditiosos an, und bezog sich darauf, daß man sie schon so oft von ihrer Seite verdammt habe. Von den Schwenkfeldischen Meynungen zeichnete er hingegen besonders seine fanatische Hypothese von der Unwürksamkeit des äusseren Worts als die verwerflichste aus, weil sie die verderblichste sey "nam hoc insulso dogmate contendit, Deum sese communicare hominibus sine cogitatione verbi atque doctrinae, et abducit homines ab exercitiis fidei — et invitat ad contemtum publici ministerii."

einen Mißverstand hinauslaufe, der bloß durch die verschiedene Sprache des Mannes veranlaßt worden sey. Auf diese Behauptung mußte auch schon um der Wahrheit willen, die darinn lag, Rücksicht genommen werden; aber Melanchton wußte eben so gut, daß sich die Flacianer und besonders die Mörlins in der Versammlung schlechterdings mit nichts anderem, als mit einer nahmentlichen Verdammung Osianders begnügen, und daß es also unmöglich seyn würde, ihr auszuweichen. Er legte es daher zuerst darauf an, die Würtenberger mit dieser Nothwendigkeit auszusöhnen, und that dieß dadurch, indem er ihnen selbst ein Muster von Nachgiebigkeit gab, wodurch sie am gewissesten zu einer ähnlichen gestimmt werden konnten. Wie wohl nehmlich die Sächsische Parthie in diesem Artikel bloß die Verdammung des Osiandrißmus verlangt, und sich also selbst gescheut oder geschämt hatte, auch jene angebliche Korruptelen zu erwähnen, welche Melanchton nach den Beschuldigungen, die man ihm noch neuerlich zu Koßwick gemacht hatte, in dem Leipziger Interim in die Rechtfertigungs-Lehre hineingebracht haben sollte, so nahm er doch jetzt selbst davon Notiz, und erklärte sich zuerst darüber auf eine Art, die ihnen völlig genug thun mußte, weil sie einen förmlichen Wiederruf in sich schloß. Flacius und seine Rotte hatte ihm ja vorzüglich dieß zum gröften Verbrechen gemacht, daß er sich einmahl hatte entfallen lassen, man könnte im Nothfall den Katholiken die lutherische Unterscheidungs-Formel von dem allein rechtfertigenden Glauben, ohne grosse Bedenklichkeit aufopfern; nun aber eröffnete er den Artikel mit der feyerlichen Erklärung, daß man sich vereinigen müsse, unverrückt und standhaft bey dem wörtlichen Bekänntniß der Wahrheit zu bleiben, daß der Sünder allein durch den Glauben vor Gott gerechtfertigt

fertigt werde [161]). Dieß mußte selbst für seine Gegner beschämend seyn, also gewiß noch stärker auf Brenz und die Würtenberger würken, denen er dann auch sonst noch die Verdammung der angeblichen Osiandrischen Ketzerey so viel möglich erleichterte. So stark er auch die Antitheſen auffaßte und ausdrückte, welche dieſer Ketzerey entgegen ſtanden [162]), ſo deutlich ließ er doch zugleich merken, daß man ſich dabey mehr gegen eine theologiſche Sprachverwirrung als gegen einen würklichen Irrthum zu verwahren habe [163]): die Mörlins aber und die ganze Niederſächſiſche Parthie mußte ſich in dieſem Artikel beſonders dadurch geſchmeichelt fühlen, daß ſich Melanchton darinn ausdrücklich auf die Hamburgiſch Niederſächſiſche Konfeſſion gegen das Interim berief, und in der Rechtfertigungs-Lehre eben ſo ſtandhaft bey dieſer als bey der Augſp. Konfeſſion beharren zu wollen erklärte [164]).

Nach

161) "De Juſtificatione — pie et conſtanter retinemus propoſitionem: *Sola* fide coram Deo juſtificamur: et hanc propoſitionem intelligimus et declaramus — quod homo in converſione ex injuſto fiat juſtus, id eſt, ex reo habens remiſſionem peccatorum fiat reconciliatus — per miſericordiam — gratis — propter ſolum meritum Chriſti — ſola fide, id eſt fiducia Mediatoris."

162) "Cum igitur de juſtitia coram Deo dicitur — ſemper tenenda eſt juſtitia imputata, qua accepti ſumus Deo propter obedientiam Mediatoris, non propter ſequentem noſtram novam creationem ſeu inhabitationem Dei. Hinc non recipimus Synecdochen Origenis, Monachorum, Papiſtarum, Libri Interim, Oſiandri et aliorum, qui ſic interpretantur propoſitionem: fide juſtificamur: ſcilicet praeparatione, ut ſimus deinde alia re juſti, id eſt accepti coram Deo, ſcilicet novitate, ſeu dilectione, ſeu inhaerente juſtitia eſſentia eſſentiali. — Nec volumus abjicere juſtitiam imputatam ſed recte diſcerni gratiam et donum. — Itaque nitatur fides obedientia et interceſſione Mediatoris, non noſtra novitate, ſeu inhaerente juſtitia, ſeu eſſentiali."

163) "Nec volumus admiſceri — ſo ſchloß er deßwegen dieſen Artikel — corruptelas aut ambiguitates, et maxime optamus veram doctrinam in omnibus articulis iisdem formis loquendi, et propriis, quantum fieri poteſt, exponi, et ambitioſas novitates vitari."

164) "Denique totam doctrinam de juſtificatione Deo juvante reti-

Nach diesem durfte er sich schon erlauben, die von dieser Parthie ebenfalls verlangte Verdammung des Majorißmus bloß gelegenheitlich in einem gegen die Antinomer gerichteten Artikel anzubringen, und ihr dadurch voraus alles anstössige und alles kränkende für Majorn zu benehmen. Er behauptete nemlich hier zuerst, daß man gegen die Antinomer durchaus den Grundsatz behalten müsse, daß der neue Gehorsam gegen das Gesetz Gottes schon deßwegen nothwendig sey, weil Gehorsam gegen Gott nothwendige Pflicht jedes vernünftigen Wesens sey" [165]). Er folgerte dann daraus, daß man auch in der theologischen Sprache oder bey dem religiösen Volksunterricht die Formel: Gute Werke sind nothwendig! behalten müsse; hingegen — setzte er jetzt hinzu — sollte man sich des Ausdrucks, daß sie zur Seeligkeit nöthig seyen, enthalten, um nicht zu der falschen Vorstellung Anlaß zu geben, daß ihnen eine neceſſitas meriti in Beziehung auf die Rechtfertigung oder Beseeligung des Menschen zukommen könnte. Er mißbilligte also die Formel zunächst nur wegen ihrer Zweydeutigkeit, aber fügte noch sehr absichtlich bey, daß auch die unschickliche Hyperbeln nicht weniger Tadel verdienten, womit man unter dem Streit mit Major sich hin und wieder über die guten Werke geäussert, und so gar zuweilen von ihrer Schädlichkeit gesprochen habe [166]).

In

retinemus et retinebimus conſentaneam Confeſſioni Auguſt. et Confeſſionibus, quae contra librum Interim in eccleſia Hamburgenſi editae ſunt.

165) "Contra Antinomos conſtantiſſime retinenda eſt haec vera et propriis verbis dicta ſententia: Nova obedientia eſt neceſſaria eo ipſo, quia creaturam rationalem neceſſe eſt obedire Deo. — Retinemus igitur hanc etiam formam loquendi et propoſitionem: Bona opera ſunt neceſſaria. Ut vero vitetur omnis ambiguitas, volumus et nos omitti hanc additionem: Neceſſaria ad vitam aeternam.

166) "Rurſus etiam volumus ab aliis omitti falſas hyperbolas, qualis eſt: Bona opera non ſolum neceſſaria non ſunt ad ſalu-

In dem nächsten Artikel vom Nachtmahl war di
Hauptsache von Melanchton in die folgende höchst be
dächtlich gewählte Ausdrücke gefaßt worden:

"In der Lehre vom Abendmahl beharren wir bey
„der Augsp. Konfession und ihrer Apologie; und neh-
„men als ungezweifelt an, daß der Sohn Gottes in
„dem Sakrament gegenwärtig ist, das er eingesetzt hat,
„und durch dasselbige würksam ist. Er ist aber in der
„Maasse wesentlich — substantialiter — gegenwärtig,
„daß er uns durch die Mittheilung seines Leibes und
„Blutes zu seinen Gliedern macht, und damit bezeugt,
„daß er uns aller seiner Wohlthaten würklich theilhaf-
„tig machen, daß er in uns würken, unsere verdorbene
„und unglückliche Masse der seinigen einverleiben und
„sie dadurch beleben und beseeligen wolle.

"Weil aber in den Einsetzungs-Worten des Sa-
„kraments nur von dem Genuß und der Empfangung
„der verordneten Zeichen gesprochen wird, und nichts
„zu dem Sakrament gerechnet werden kann, was nicht
„zu der von Christo vorgeschriebenen Handlung gehörte,
„so verwerfen wir das papistische Anbeten, Herumtra-
„gen und Aufbewahren dieser Zeichen mit dem ganzen
„Meßwesen, insofern alles dieß gar nichts mit der von
„Christo eingesetzten Sakraments-Handlung zu thun
„hat [167]). Eben deßwegen nehmen wir auch weder

„eine

tem, sed officiunt etiam saluti, quia comitantur ea superbia et vana confidentia. — Etiamsi enim leniri interpretatione tales hyperbolae possunt, tamen improprietas periculosa est."

Item: Panis est communio corporis: et nihil habeat rationem Sacramenti extra institutam actionem, damnamus adorationem Papisticam in circumgestatione, repositione et Missis Papisticis, quia haec sunt aliena ab institutione, quae de sumtione loquitur, non de ullis spectaculis rei extra institutum usum."

167) "Cum autem verba Christi et Pauli expresse de sumtione loquantur: "Accipite! Comedite!

„eine Verwandlung des Brodts und des Weins in sei„nen Leib und seinen Blut, noch eine räumliche Ein„schliessung seines Leibes und Blutes in das Brodt und „den Wein an, wovon auch die alte Kirche nichts wußte. „Dennoch sagen wir auch nicht, daß Brodt und Wein „in der Handlung bloß leere Zeichen, oder die Handlung „selbst ein blosses Zeichen unserer Gemeinschaft mit der „Kirche sey, sondern wir behaupten, daß Christus „wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig sey, daß er „uns zu Gliedern seines Leibes, daß er uns seiner Wohl„thaten theilhaftig machen, und daß er selbst in uns „würken wolle. Das schicklichste Muster, wie man „sich darüber ausdrücken mag, kann leicht von dem „Apostel Paulus und einigen älteren Vätern genommen „werden; wir wünschen aber sehr, daß sich mehrere „fromme und gelehrte Männer gemeinschaftlich bera„then möchten, wie eine gleichförmige Sprache darüber „am leichtesten erhalten werden könnte" [168]).

Endlich half sich Melanchton in dem letzten Artikel von den Adiaphoren durch eine sehr schickliche Auskunft von dem anstössigsten Punkt dabey hinweg, indem er erklärte, daß man über die Adiaphoren überhaupt bey der in ihren Konfessionen oft wiederholten Lehre Pauli beharren, gegen alle neue Veränderungen in jenen Kirchen, die bey einer reinen Lehre auch schon eine wohl eingerichtete Form des äusseren Gottesdiensts hätten, sich verwahren, alle besondere Vorwürfe aber, die man unter dem Nahmen des Adiaphorißmus bißher begriffen habe, vor eine Synode bringen, und der Entscheidung von dieser überlassen müsse [169]).

Damit

168) "Formae loquendi ex Paulo et ex antiquis scriptoribus idoneae sumi possunt, ac valde optamus, ut de simili forma deliberetur à pluribus viris piis et eruditis.

169) "De Adiaphoris retinemus doctrinam Pauli saepe repetitam

Damit mochte nun freylich den Flacianern nicht ganz gedient seyn, die bey diesem Punkt ein förmliches Bekänntniß des Abfalls verlangten, dessen man sich durch die Annahme der Adiaphoren schuldig gemacht habe. Auch der vorhergehende Artikel vom Nachtmahl war gewiß nicht nach ihrem Sinn gefaßt, da er ja nicht einmahl eine ausdrückliche Verdammung der Zwinglianer und Sakramentirer enthielt 170): allein sie konnten doch unmöglich dabey läugnen, daß wenigstens der Zweck, zu welchem sie allein eine vorläufige Erklärung über ihre Artikel verlangt hatten, vollkommen erreicht werden könnte, wenn man sich nur zu dieser von Melanchton vorgeschlagenen und entworfenen vereinigte. Sie wollten ja nur deßwegen — dieß hatten die Sächsische Deputirte öffentlich erklärt — daß man sich noch vor der Eröfnung der Handlungen mit den Katholiken von den Irrthümern, welche sie ausgezeichnet hatten, recht förmlich lossagen und gemeinschaftlich lossagen sollte, damit nicht diese die Meynung der Parthie darüber als noch ungewiß oder unentschieden voraussetzen, und unter dem Gespräch ihren Vortheil daraus ziehen könnten; gewiß aber wurde ihnen dieß schon durch die Form

titam et recitatam in nostris Confessionibus. Nec tamen velimus ecclesias, quae vocem Evangelii sonant et habent ministerium recte ordinatum, novis mutationibus turbari. Si qui autem titulo Adiaphororum alia crimina comprehendant, de his relinquimus judicium Synodo.

170 Auch war gewiß die Ermahnung nicht nach ihrem Sinn, womit Melanchton den Aufsatz schloß, so schön auch die rührendste Sanftmuth mit dem würdigsten Ernst darinn verbunden war. "Cum etiam in ipsis doctoribus studium esse debeat concordiae et tranquillitatis, hortamur eos, ut in judicando candorem adhibeant, et non attendant certamina non necessaria, aut si quid emendandum esse aliqui existimant, agant ordine, placide, sine sevitia odiorum, sine calumniis, ostendant, quid desiderent, discernant cives et hostes, parcant corpori ecclesiae multipliciter aegro, et sanare et consociare sanabiles malint, quam facere majores dilacerationes. Aliqui odiis indulgent: aliqui suo theatro gratificantur, quibus si durius responsum fuerit, non solum majores distractiones fient, sed etiam vanitas aliquorum conspicietur."

Form der Loßsagung, die in der Vergleichs-Formel Melanchtons lag, völlig unmöglich gemacht. Wenn man nur den Katholiken diese Formel bey der Eröffnung des Kolloquiums, oder bey der ersten näheren Veranlassung, welche sie dazu gaben, als die gemeinschaftliche Erklärung aller protestantischen Stände vorlegte, so konnten sie eben so wenig mehr daran denken, sich in der Lehre von der Rechtfertigung auf die von Major anerkannte Nothwendigkeit der guten Werke oder auf die von Melanchton vorgeblich zugestandene Aufopferung des allein rechtfertigenden lutherischen Glaubens zu berufen, als sie es wagen durften, den Protestanten die Irrthümer Servets oder Schwenkfelds oder der Wiedertäufer zur Last zu legen. Für sie war es auch vollkommen hinreichend, wenn man nur in der Nachtmahls-Lehre bey der nöthigen Protestation gegen die Brodt-Verwandlung und gegen jeden nicht-sakramentlichen Gebrauch der äusseren Zeichen die wahre und wesentliche Gegenwart Christi im Sakrament recht förmlich bekannte, und so wurden ihnen ebenfalls alle Vortheile, welche sie vielleicht aus einigen zur Zeit des Interims hin und wieder angenommenen Adiaphoren ziehen mochten, schon völlig durch die Erklärung verdorben, daß man sich in Ansehung dieser an die Grundsätze halte, die in so manchen Konfessionen der Parthie darüber aufgestellt seyen.

Dieß war so unbestreitbar und so in die Augen fallend, daß die Sächsische Deputirte durch die Weigerung, sich mit dieser von Melanchton vorgeschlagenen Erklärung zu begnügen, das lauteste Geständniß ablegten, daß es ihnen bey ihren Forderungen um einen ganz andern als den vorgegebenen Zweck zu thun sey. Nun aber, da sie sich nicht scheuten, dieß Geständniß dabey

dabey abzulegen [171]), nun konnte man allerdings nicht mehr zweifeln, daß sie kein Bedenken tragen würden, sich

171) Man weiß allerdings nicht ganz genau, ob den Sächsischen Deputirten diese von Melanchton aufgesetzte Formel vorgelegt, und mit ihnen darüber gehandelt wurde. Nach der Erzählung Camerars scheint es würklich zu keinen Handlungen darüber gekommen zu seyn. "Sane — schreibt dieser Vit. Mel. p. 347 — Philippus Melanchton cupidus congressus, quique nihil impedimenti aut morae inferri vellet susceptis actionibus, non repugnaverat contra postulata damnationum, atque has adeo *coeperat agitare*: sed sociis atque collegis magnopere reclamantibus ab hoc consilio destitit. Nach dieser Stelle hätten die übrige Theologen die Handlung gehindert, und dieß scheint auch noch durch eine eigene Angabe Melanchtons bestätigt zu werden, aus der man zugleich schliessen kann, daß im besondern die Würtenbergische Theologen, und warum diese am eifrigsten dagegen waren. "Scripseram — erzählt dieser selbst in einem Bericht von dem Wormser Konvent Conf. lat. P. II. p 293. — ego condemnationes, in quibus expresse comprehenderam omnes istas, quas collegae isti proponi voluerant Condemnaveram etiam Adiaphoristica, ut nominant, ne impediviſſe me mea causa dicerent, quod illi flagitabant, qui haec proposuerant — sed *Brentius Osiandrum nominatim taxari nolnit.*" Doch dieß bestätigt auch noch Sarcerius in seinem Bericht, in welchem er ausdrücklich sagt, „daß der Herr Philippus letzlich „auch der Meynung gewesen, daß „man alle Seiten verdammen „sollte, um Verhütung der Treu„nung willen, aber von Brentio „abgehalten worden sey, wiewohl „er diesen um Gottes willen ge„beten habe, daß er doch darein „willigen möchte. Weil aber „Brentius darauf beharret, daß „er es nicht thun wolle, so habe „auch der Herr Philippus die „Sache mit betrübtem Herzen „bleiben lassen" S. Hommel „S. 45 Eben damit stimmt auch ein Bericht von Mörlin bey Rethmajer überein. S. Braunschw. Kirchengesch. Th III. Kap VII. p. 233 Auf der andern Seite aber erzählt nicht nur Salig III. 313. daß die Formel von den Sächsischen Deputirten verworfen worden sey — denn die Erzählung von Salig kann nicht viel beweisen, weil er es nur vermuthete — sondern auch Andreä bestätigt es S Vit. Jac. Andreae p. 79. und dieser konnte sehr gut davon unterrichtet seyn Auch folgt weder aus jener Stelle Camerars noch Melanchtons, daß die Sache gar nicht zum Vortrag gekommen sey, sondern nur dieß, daß man sie bey der bezeugten Abneigung mehrerer Theologen bald wieder ruhen ließ. Die wahrscheinlichste Vermuthung, die man sich daraus zusammensetzen kann, ist also diese, daß man zwar den Sächsischen Deputirten die Formel mittheilte — was vielleicht Melanchton bloß für sich gethan haben konnte — aber auf ihre erste Antwort, worinn sie wahrscheinlich auf einige Aenderungen drangen, die man darinn vornehmen müsse, alles weitere Handlen darüber aufgab, weil er indessen erfahren hatte, daß auch mehreren seiner Freunde nicht damit gedient war.

sich um ihres schönen Zwecks willen auch noch weiter zu prostituiren, welches dann bald genug erfolgte.

Kapitel IX.

Das Kolloquium [172]) mit den Katholiken, das den 11. Sept. endlich eröffnet worden war, hatte zwar sogleich einen Gang genommen, der den Erwartungen des einsichtvolleren Publikums von allen Partheyen vollkommen entsprach. Schon nach den drey oder vier ersten Sitzungen konnte niemand mehr zweiflen, und zweifelte auch gewiß in Worms niemand mehr, daß man auch jetzt — wie bey allen bißherigen Vergleichs-Versuchen dieser Art am Ende nur feindseliger und erbitterter auseinander gehen würde als man zusammengekommen war, denn schon in den ersten Sitzungen war es höchst sichtbar geworden, daß beyde Partheyen mit einem gleich festen Entschluß, einander nichts nachzugeben, zusammengekommen waren. Das Streben der leitenden Hauptpersonen von der einen und von der andern Seite mußte daher bald nur dahin gehen, die Handlungen auf eine solche Art ihrem Bruch entgegenzuführ-

172) Zu der Geschichte dieses Gesprächs gehören zwey Relationen darüber von Melanchton in seinen Conf. lat. P. II. p. 286. 288 mehrere Briefe, die er von Worms aus an seine Freunde, besonders an Camerar schrieb, und die Erzählung von diesem in Vit. Mel. S. 344-356. Auch Luc. Osiander Epit. Cent. XVI. p. 655. verdient verglichen zu werden; am vollständigsten aber hat Salig III. 290 flgd. die Geschichte aus dreyerley geschriebenen Akten ausgezogen, die in der Wolfenbüttlischen Bibliothek vorhanden sind. Gedruckt sind diese eigentliche Aktenstücke noch nicht, denn die Sammlung davon, welche der Bambergische Weybbischof, Fridrich Forner, im J. 1624. nach Hottingers Ausgabe (Hist. eccles. T. VII. P. III. p. 707.) herausgegeben haben soll, ist weder Salig noch einem andern Litterator zu Gesicht gekommen, und nach dem Titel, den Feuerlin in seiner Biblioth. Symb. P. II. p. 177. anführt, war es keine Akten-Sammlung, sondern bloß eine Geschichte des Wormser Gesprächs, welche Forner im J. 1624. aus einer alten Handschrift zu Ingolstadt herausgab.

zuführen, daß die wenigste Vorwürfe davon auf ihre Parthie zurückfallen konnten. Einigen der besseren und edleren unter ihnen, wie dem Präsidenten des Gesprächs [173]), dem guten Julius von Pflug, mochte es wohl auch ernsthaft darum zu thun seyn, eine weitere Erbitterung der Partheyen so viel möglich dabey zu verhüten, aber den meisten der übrigen katholischen Kolloquenten war es zugleich darum zu thun, den Bruch des Gesprächs je eher je lieber herbeyzuführen, und bey diesen Gesinnungen würden sie sich zuletzt unfehlbar mit dem gröfferen Theil der Schuld selbst beladen haben, wenn sie nicht anders zu ihrem Zweck hätten gelangen können. Dieser Unannehmlichkeit wurden sie aber von den Sächsischen Deputirten überhoben, denn diese gaben ihnen die schicklichste Veranlassung dazu, welche sie wünschen konnten, gaben sie ihnen in eben dem Augenblick, da sie zuerst zu erkennen gaben, daß sie eine suchten, und gaben sie ihnen mit einer Art die unter andern Umständen fast nothwendig auf die Vermuthung einer wechselseitigen Verabredung zwischen ihnen führen mußte. Wenigstens liessen es die Katholiken auf die unfeinste Art merken, daß sie die Veranlassung gerade von ihnen erwarteten.

Bey der Eröffnung des Gesprächs hatten die Protestanten die allgemeine Erklärung von sich gegeben, daß sie keine andere, als die in der Augsp. Konfession enthaltene Lehren für die ihrige erkennten, und deßwegen alle

173) Der Kayser hatte zuerst den Bischof Rudolph von Speyer, aus dem Hause Frankenstein, zum Präsidenten ausersehen; da aber dieser durch eine Krankheit verhindert wurde, den Auftrag anzunehmen, so wandte sich Ferdinand damit an den Bischof von Naumburg, der ihn nicht füglich ablehnen konnte, so gern er auch damit verschont geblieben wäre. Dafür bekam er seinen Freund, den ehmaligen Bischof von Sidon und jetzigen Bischof von Merseburg, Michael Helduna zum Assistenten und den berühmten Vice-Canzler Seld zum Gehülfen.

alle damit streitende Meynungen anderer Sekten, und zwar nahmentlich der Wiedertäufer und der Sakramentirer, Servets und Schwenkfelds, wie die Dekrete der Tridentinischen Synode und die Korruptelen des Interims verwerfen [174]). Man hatte darauf in den nächsten Sitzungen über die Autorität der Kirche gestritten, auf deren Anerkennung die Katholiken auch deßwegen drangen, weil sich sonst keine Einheit des Glaubens und keine Gleichförmigkeit der Lehre erhalten lasse, wobey ihnen freylich auch schon mehrere spitzige Bemerkungen über die bißherige Streitigkeiten der protestantischen Theologen entfallen waren [175]). Dennoch war man schon in die Discussion über den ersten besondern Artikel von der Erbsünde hineingegangen, ohne daß es den Katholiken eingefallen war, auf eine weitere Erklärung wegen der unter ihnen selbst bestrittenen Punkte zu dringen, als sie auf einmahl in der sechsten Konferenz mit der unerwartetsten Forderung hervorrückten, zu der ihnen der Gegenstand der Debatten gar keine besondere Veranlassung anbot. Der vornehmste unter den katholischen Kollocutoren, der Bischof Michael von Merseburg verlangte von den protestantischen, daß sie ausdrücklich und nahmentlich über alle die neu-entstandene Sekten und ihre Meynungen sich erklären sollten, worüber seit einiger Zeit unter ihnen selbst so viele Streitigkeiten entstanden seyen. Sie müßten, sagte er, sich besonders

174) "Nos repetivimus primum usitatam hanc commemorationem: nos amplecti scripta prophetica, et apostolica, et Symbola, et sentire eam doctrinam comprehensam esse in confessione nostra Augustae exhibita, et ab ea confessione nos nec discedere, nec discessuros esse, et rejicere omnes sectas, opiniones, et corruptelas cum illa pugnantes." Mel. histor. Conv. Wormat. l. c. p. 291.

175) Vorzüglich in der dritten Session den 14. Sept. in welcher der Bischof von Merseburg ein Verzeichniß von 23 Artikeln übergab, welche die Streit-Punkte zwischen den zwey Partheyen enthalten, und der Ordnung nach vorgenommen werden sollten. Salig 305.

besonders darüber äussern, ob sie die Zwinglianer und Kalvinisten in der Lehre vom Sakrament des Nachtmahls, ob sie Osiandern in der Lehre von der Rechtfertigung, ob sie Flacium und Gallum in der Lehre von der Erbsünde und vom freyen Willen für rechtglaubig oder irrglaubig erkennten? und ihre Meynungen mit der Augsp. Konfession übereinstimmend oder streitend fänden? Denn sonst würde man sich um so weniger in das besondere mit ihnen einlassen könne, da sie ohnehin auch nach dem Regenspurgischen Reichsabschied diese Erklärung zuerst hätten geben sollen [176]).

So unerwartet aber die Forderung der Katholiken bey dieser Veranlassung war, so leicht wurde es den Protestanten, ihre Absichten dabey zu vereiteln, wenn sie allenfals einen Vorwand zu dem Abbrechen des Gesprächs dadurch zu bekommen hofften. Man hatte gar nicht nöthig, mit ihnen darüber zu streiten, ob sie auch zu der Forderung befugt seyen, sondern man konnte sich zu ihrer Erfüllung völlig bereit erklären, aber nur in einer andern Form bereit erklären, wodurch ihnen der Vortheil, den sie daraus ziehen wollten, schon verdorben wurde. Dieß war es auch, was Melanchton mit sehr feiner Gewandtheit that. Er setzte voraus, daß sie die Forderung bloß deßwegen gemacht hätten, weil sie, von demjenigen unterrichtet, was vorher deßhalb zwischen den Sächsischen Deputirten und den übrigen Theologen der Parthie vorgegangen war, sehr gewiß darauf rechneten, daß man dagegen protestiren würde. Er mochte dieß um so mehr für gewiß annehmen, weil sich sonst kein Grund und kein Interesse, das sie dabey gehabt hatten, absehen ließ. Es war also auch leicht genug zu errathen, daß sie das Gespräch abzureissen

176) S. Salig 311.

sen [177]), aber die Schuld davon auf die Protestanten zu schieben wünschten: und darnach allein berechnete Melanchton seine Antwort. Er gab ihnen die Versicherung, daß sie die verlangte Erklärung erhalten, nur nicht jetzt schon, sondern bey einer schicklichern Gelegenheit, erhalten sollten; und dabey gab er sich das Ansehen, als ob er jetzt die Erklärung bloß deßwegen verweigerte, weil sie sich jetzt nicht so bestimmt und nicht so unzweydeutig als bey der andern Gelegenheit geben lasse, auf die es daher besser sey, sie aufzuspahren. Er versprach ihnen mit einem Wort, daß sie sich darauf verlassen dürften, bey jedem einzelnen Artikel, an den man der Reihe nach kommen würde, die volleste Erläuterung zu bekommen, welche sie wünschen könnten, und also darauf zählen dürften, daß man sich bey dem Artikel vom Nachtmahl über die Zwinglianer und Kalvinisten, bey der Rechtfertigungs-Lehre über Osiandern, und bey der Lehre von dem freyen Willen über die Meynungen von Flacius und Gallus hinreichend auslassen würde; denn dabey — setzte er hinzu — würde man sich auch weit bestimmter als in einer allgemeinen vorläufigen Declaration herauslassen können [178]).

Dar-

177) In seiner zweyten Relation sagt er darüber: "Sicut apud Xenophontem quidam de Lacedaemoniis dixit, sic cum eis bellum gerendum esse. ut domi dissipentur, sicut apes sub alveolis fumo facto facile dissipantur, ita illi, etsi Xenophontem non legunt, tamen hoc consilium inveneruut." l. c. p. 293.

178) "Respondi modeste: In his materiis opus esse explicatione, et explicatione facta in singulis articulis; ergo ordine nos addituros esse condemnationes, quia nudae futurae essent ambiguae." ebendas. In dem Schreiben, das an die Sächsische Deputirte nach ihrem Abzug von Worms von den zurückgebliebenen erlassen wurde, findet sich noch folgendes: "Accessit insidiosa flagitatio Papistarum, quod voluerunt condemnari Calvinum, Osiandrum, Illyricum et Gallum, qui Majori contradixerant, et alias disputationes movissent. Haec postulata cum essent contra Decretum Imperii de hoc colloquio et insidiose proponerentur ad nos disjungendos, et ad aucupandam occasionem evitandi colloquii, quae nobis

Darauf ließ sich von Seiten der Katholiken so wenig vorbringen [179]), daß nach dem Urtheil der ganzen Welt die Schuld von den abgerissenen Handlungen auf sie allein zurückfallen mußte, wenn sie darauf beharrten, das Gespräch nicht eher fortzusetzen, biß die Protestanten ihre Forderung erfüllt hätten. Wenn also auch diese mit guter Art aus dem Spiel zu kommen wünschten, so konnten sie keine schönere und keine leichtere Gelegenheit dazu erhalten, denn sie hatten weiter nichts zu thun, als nur ihr Bedauren darüber zu erklären, daß ihre Gegner die Handlungen nicht fortsezzen wollten. Aber die schöne Gelegenheit wurde durch die Sächsische Deputirte auf das häßlichste verdorben.

Zum Erstaunen aller übrigen Theologen von der Parthie bestanden sie darauf, daß man den Katholiken sogleich die geforderte Erklärung geben sollte, denn nun, sagten sie, sey die Zeit gekommen, daß man ein offenes Bekänntniß ablegen, ohne Ansehen der Person bloß der Wahrheit die Ehre geben, und ohne Zweydeutigkeit alles verdammen müsse, was bißher nicht nur ausser ihrer Kirche, sondern auch unter ihnen selbst gegen die Augsp. Konfession gelehrt und vorgenommen worden sey [180]). Damit verlangten sie also — denn sie bezo-

gen

bis gravis et periculosa esset, decrevimus respondere adversariis, quod responsum fuit Augustae anno 1530. cum Eccius protulisset plurimas antilogias ex scriptis Lutheri collectas, respouderunt nostri, se non adesse ut Lutherum, sed ut Augustanam Confessionem defenderent. — Quo quidem speravimus nos facile impetraturos, ut adversarii, à Praesidente mandaretur, ut intermissis his injustis insidiis procedant ad articulos doctrinae, in quibus suo loco sententiam nostram explicaturi essemus." S. diesen Brief in Fechts Thesaur. epist. P. II. p. 69.

179 Dieß gestand ja selbst in der Folge der Römische König Ferdinand, daß sich die Katholiken mit dieser Antwort der Protestanten gar wohl hätten begnügen können.

180) "Hic vos — heißt es in dem angeführten Brief der Theologen bey Fecht — nobis contradixistis, confirmantes, hoc esse tempus confessionis, quae sit necessa-

gen sich auf ihre Artikel — daß man nicht nur die Kalvinisten und Osiandristen, sondern daß sich auch Melanchton wegen des von ihm vertheidigten Majorißmus, daß er und die Würtenberger und die Märker wegen der zur Zeit des Interims angenommenen Adiaphoren sich jetzt selbst verdammen, und ihren Abfall von der Augsp. Konfession bekennen sollten. Als man sie einstimmig damit abwieß, erklärten sie sich entschlossen, ihr einseitiges Bekänntniß darüber den Katholiken in der nächsten Konferenz zu übergeben, und als ihnen darauf von den dirigirenden Assessoren angekündigt würde, daß man sie gar nicht mehr zu der Konferenz ziehen würde, wenn sie nicht ihr Wort von sich gäben, daß sie diesen tollen Vorsatz unausgeführt lassen wollten, so thaten sie einen Schritt, der noch viel toller war. Sie schrieben an den katholischen Präsidenten des Kollequiums, daß die politische Assessoren und Auditoren ihrer Parthie ihnen nicht nur die Uebergabe ihrer Konfession verwehrt, sondern sie auch von den weiteren Handlungen ausgeschlossen hätten, daher sie von ihm, als kayserlichem Kommissarius nur zu wissen wünschten, ob jene auch das Recht dazu hätten, und ob sie sich also selbst befugt halten dürften, wieder nach Haus zu reisen? dem Brief aber legten sie dennoch ihr Bekänntniß mit dem Gesuch bey, daß es wenigstens zu den Akten genommen werden

cessaria, et confessionem intellexistis repetitionem vestrarum confessionum, quas publicastis. Oppositis etiam mandata vestrorum Principum. Sie erinnerten sie dabey, daß man ihnen doch habe frey lassen wollen, ihre verdammende Bekänntnisse bey jedem besondern Artikel anzubringen; wenn sie aber hinzusetzten, "si nos in condemnationibus, quas edere voluistis, vobiscum conjunxissemus, praeter caetera incommoda oportuisset nos etiam Gallum et Illyricum condemnare, quod facere nec potuimus nec voluimus — so mochten wohl die Sächsische Theologen am wenigsten begreiffen, warum man auch dieß für nöthig hätte halten müssen.

werden möchte, weil man ihnen nicht gestatten wolle
es so öffentlich, als sie wünschten, abzulegen [181])

Dami

181) Aus dem Bericht von Sarcerius bey Hommel ersieht man den Gang dieses Zwischenhandels am besten, so wie auch in seiner ehrlichen Erzählung das heillose und nichtswürdige der Gründe am stärksten auffällt, durch welche diese Menschen zu dem eigensinnigen Beharren bey ihrer Forderung gedrungen zu seyn vorgaben. "Auf dieß Begehren der Papisten ist eine Deliberation unter uns erfolgt, wobey wir fünf vorbenannte Personen (nehmlich die drey Sächsische Theologen mit Mörlin und Sarcerius) abermahl „um die Verdammung der Sekten mit Ernst angehalten, und „um Gottes willen gebeten. Und „im Fall da die andern Theologen solche Sekten nicht wollten „verdammen, so müßten doch „wir solche Verdammung nicht „unterlassen, und zwar erstlich „unserer Gewissen halber, die „uns dringen, zum andern, daß „wir schuldig wären, die Bekänntniß der Wahrheit zu thun, „vor allen, die solche von uns „forderten. Zum dritten, daß „wir die Sekten zuvor schon in „unsern Kirchen schriftlich und „mündlich verdammt hätten, und „sollten wir sie jetzt nicht verdammen, so würden wir für „gottlose Leute geachtet, welche „daheim dawieder viel schreyen „und schreiben könnten, aber da „man schreiben und schreyen sollte, „schwiegen wir still. Zum vierten, daß wir solch Stillschweigen vor dem Römischen Reich „nicht wüßten zu entschuldigen, „welches die Sekten zuvor auf „dem Augspurgischen Reichstag „aus dem Friedstand gesetzt. „Item wüßten wir unser Stillschweigen auch vor unsern Kirchen und Obrigkeiten nicht zu „beschönigen. Und letzlich so wäre „uns auferlegt durch unsern Eyd, „daß wir in diesem ganzen Handel sollten treulich handeln. „Nun wäre ja die höchste Untreu, „wider sein Gewissen stillschweigen, und die Sekten nicht verdammen, mit Nachtheil und „Schaden der Wahrheit. Doch „haben unsere Reden und Ursachen bey den unsern nicht wollen statt finden. Darum wir „auch bewogen, eine Protestation zu begreiffen, darinn wir die „Sekten alle verdammen. Diese „haben wir ernstlicher Vertröstung nach unsern Assessoren „und Auditoren übergeben wollen, und durch ihre Notarien „bekräftigen lassen. Das haben sie „uns abgeschlagen mit grosser „Ungestümmigkeit, unangesehen, „daß sie uns solches vor dem Eingang in das Kolloquium zugesagt, viel weniger aber haben „sie unsere Protestation ad acta „zu referiren zulassen wollen. Da „sie nun uns mit grossem Dräuen „nicht haben von unserer Protestation abweisen können, ist ihnen vermeldet, daß wenn sie ihrer Zusage nach unsere Protestation nicht annehmen wollten, so „müßten wir sie dem Präsidenten offeriren; allda hat man „uns fast übel angefahren, und „gesagt: wir möchten zum Präsidenten gehen, aber zum Kolloquio dürften wir nicht mehr „kommen, denn sie wüßten wohl „andere Personen an unsererstatt „zu verordnen. Auf diesen Abschied

Damit aber hatten die Katholiken ihren Wunsch völlig erreicht, und wahrscheinlich vollständiger erreicht, als sie selbst gehofft haben mochten. Höchstens hatten sie im allgemeinen darauf gerechnet, daß ihre Forderung unter die Protestanten einen Zankapfel werfen, und daß dieser auf irgend eine Art die Handlungen unterbrechen könnte; hingegen dieß war ihnen schwerlich in den Sinn gekommen, daß man es ihnen so leicht machen würde, sie mit einemmahl ganz abzureissen, als es ihnen durch diesen Schritt der Flacianer wurde. Diese sorgten ja sogar dafür, daß der Vorwand, den sie ihnen dazu gaben, ein natürlicheres Aussehen erhielt: denn auf einen Versuch, den der Bischof von Naumburg mit einer sehr anständigen Art machte, die Sache zwischen ihnen und den übrigen protestantischen Deputirten ohne Aufsehen zu vermittlen [182]), machten sie es recht geflissentlich unmöglich, daß sie unter ihnen selbst abgethan werden konnte. Den 1. Oct. übergaben sie ihm unter dem Titel einer Epistola narratoria eine weitläufige Speciem facti, worinn sie alles ausführten, was von Anfang an zwischen ihnen und ihren Mitdeputirten

„schied haben wir müssen aus der „Noth eine Tugend machen, sind „hingegangen, und haben dem „Präsidenten unsere Protestation „überantwortet, mit Bitte, die„selbige ad acta zu referiren. „Dieweil auch unsere Assessoren „und Auditoren uns beurlaubt, „haben wir den Präsidenten ge„fragt: ob sie solches zu thun „Macht hätten, da wir doch „Reichspersonen seyn." S Hommel Cent. I. p. 43. 44

182) Der Präsident schickte den Assessoren und Auditoren der Augsp Konfession eine Signatur zu, worinn er ihnen von dem Schritt der Sächsischen Deputirten Nachricht gab, aber zugleich meldete: "weil dieß eine Sache „sey, welche das Kolloquium nichts „anglenge, so hätte er ihnen schon „die Antwort ertheilt, daß er „darinn keine Ordnung noch „Maaß geben und sich nicht dar„ein mischen könne. Begehrten „sie aber nochmahl darüber ge„hört zu werden, so wollte und „könnte er es ihnen nicht abschla„gen, deßwegen ersuchte er aber „die übrige Herrn Verordnete, „daß sie darauf bedacht seyn möch„ten, die Sache durch vernünf„tiger Leute Vermittlung beyzu„legen." Salig 314.

tirten vorgegangen sey [183]), und zugleich wiederum baten, daß man diese Erzählung mit ihrer Protestation zu den Akten legen möchte. Den andern Tag aber übergaben sie, ohne erst die Antwort auf diese abzuwarten, eine neue nicht mehr bloß an den Präsidenten, sondern an die sämmtliche Assessoren des Gesprächs gerichtete Schrift, worinn sie die Klage über ihre unrechtmässige Ausschliessung, die Frage: ob sie nach Haus gehen sollten? und die Bitte um die förmliche Einregistrirung aller ihrer Schriften mit der Drohung wiederholten, daß sie sonst im öffentlichem Druck ihre Rechte ausführen und ihre Unschuld beweisen müßten. Die Katholiken hingegen nahmen ihre Schriften ad acta, erklärten dabey, daß sie sich in ihre Streitigkeiten nicht mengen wollten, wiewohl sie an der Ausschliessung der Sächsischen kein Gefallen trügen, aber erklärten zugleich in einer feyerlichen Protestation, welche sie ebenfalls dem Präsidenten übergaben, daß sie das Gespräch nicht fortsetzen könnten, biß sich die Protestanten unter einander selbst verglichen hätten; denn nach dem letzten Reichsabschied seyen sie angewiesen, sich nur mit Theologen von der Augsp. Konfession zu unterreden, jetzt hingegen wüßten sie nicht mehr, ob sie solche vor sich hätten, da die anwesende einander selbst des Abfalls von der Augsp. Konfession beschuldigten [184]).

Dieß

183) Das schlimmste war, daß sie es auf die aller unschicklichste Art ausführten, denn sie scheuten und schämten sich nicht, dem katholischen Präsidenten darinn zu sagen, daß alles Unheil bloß daher komme, weil Brenz und Melanchton einander die Hände waschen wollten. "Brentius in gratiam Philippi non vult damnare Sacramentarios, et Philippus in gratiam Brentii non vult damnare Osiandrum. Sic illi duo summi Consules inter se colluserunt. Et sic — setzten sie sogar hinzu — perit veritas et ecclesia Dei" ebendas.

184) Den 6 Oct. waren die Assessoren und Auditoren der katholischen Parthie zusammengekommen, und hatten diesen Schluß gemeinschaftlich abgefaßt. Nach Saligs aktenmässiger Erzählung wollte der Präsident ihnen

Dieß war nicht nur ein so scheinbarer, sondern auch ein so haltbarer Vorwand, daß man es in der That den Katholiken nicht ohne Unbilligkeit verdenken kann, wenn sie sich nun unabreißbar fest daran hielten. Man darf auch nicht verhelen, daß sie ihn recht gut zu behandlen wußten. Als den 7. Oct. die übrige protestantische Theologen nach dem Abzug der Sächsischen [185]) sich zu der Fortsetzung des Gesprächs bereit erklärten, und dabey äusserten, daß dieser Abzug keinen Anstand machen könne [186]), so bewiesen sie ihnen sehr gründlich, daß er allerdings einen mehrfachen, und mehrfach-bedenklichen machen müsse. Nicht bloß um des Reichsabschieds willen — antworteten sie jetzt — sondern noch um anderer sehr wichtiger Rücksichten willen dürften sie sich nicht weiter mit ihnen einlassen. „Wollten sie nehmlich jetzt noch das Gespräch mit ihnen „fortsetzen, so würden sie eben damit etwas zum Präjudiz der Sächsischen Herrn thun, und die Ausschliessung ihrer Theologen billigen, wozu sie sich am wenigsten befugt halten dürften. Dann sey es aber ja „noch gar nicht gewiß, ob nicht die ausgeschlossene „Sächsischen davon abrathen, so wie er auch bißher die Protestation der Sächsischen Deputirten noch nicht zu den Akten genommen hatte; da sie aber darauf beharrten, und jetzt auch ihre Erklärung zu den Akten genommen haben wollten, so durfte er sich nicht länger weigern.

185) In den letzten Tagen des Septembers waren schon einige von ihnen zu ihrem Herrn, dem Herzog Johann Friderich gereist, der sich damahls zu Meysenheim im Zweybrückischen bey dem Pfalzgraf Wolfgang aufhielt, um Verhaltungsbefehle von ihm zu holen. Den 7. October waren sie aber alle von Worms schon abgezogen, und schon früher war Sarcerius abgereist, der den Präsidenten zwar nur wegen einer Krankheit, womit er befallen sey, um seine Entlassung gebeten, aber doch eine Declaration beygefügt hatte, worinn er der Sächsischen Protestation adhärirte. Salig 313.

186) Er könne deßwegen, meynten sie, keinen Anstand machen, weil sie doch alle darinn einstimmig seyen, die Lehre der Augsp. Konfession zu vertheidigen, über die man allein mit den Katholiken zu disputiren habe. ebendas. 318.

„Sächsische Theologen einen grösseren Anhang unte
„den Fürsten und Ständen ihrer Parthie hätten, al
„diejenige, welche jetzt das Kolloquium fortsetzen woll
„ten, und in diesem Fall würde es auf der Welt nicht
„nutzen, wenn man jetzt fortdisputirte, denn es würd
„selbst nichts herauskommen, wenn man auch jetzt ei
„nen Vergleich erzielen könnte, weil sich die Flacianer
„und ihre Anhänger gewiß durch nichts, was man jetzt
„beschliessen möchte, gebunden glauben, sondern immer
„fortfahren würden zu schreyen, daß diejenige, mit de
„nen man sich verglichen habe, keine ächte Augspurgi
„sche Konfessions-Verwandte seyen" 187).

Dabey beharrten sie aber auch so unbeweglich, daß sich die übrige in Worms zurückgebliebene Protestantische Gesandtschaften 188) würklich zuletzt gezwungen sahen, die Handlungen mit einer Art abzureissen, wobey die katholische fast völlig schuldlos erscheinen mußten. Der Bischof von Naumburg hatte dem Kayser von der

Lage

187) Am Schluß dieser Rezplick setzten doch die katholische Theologen noch hinzu, daß sie auch zu der Fortsetzung des Gesprächs bereit seyen, wenn nur der Präsident und die Assessoren ihres Theils alle Verantwortung übernehmen, und für allen Schaden stehen wollten. ebend. 319.

188) Den 21. Octob. hatten diese eine förmliche Protestation eingelegt, worinn sie den Beweiß zu führen suchten, daß der Anlaß zu der Zerrüttung des Kollo- quiums nicht von ihrer Seite, sondern von den katholischen Theologen hergekommen sey. In dieser Protestation bezeugten sie auch — wahrscheinlich in Beziehung auf die angeführte Stelle aus der epistola narratoria der Sächsischen Deputirten, daß sie weder Zwinglianer noch Osiandristen seyen, und erboten sich zugleich nochmahls zu der Fortsetzung des Gesprächs, zu welchem sie, anstatt der ausgetretenen Theologen sogleich andere stellen wollten. Darauf reichten aber die katholische Theologen den 26. Oct. eine sogenannte Declarationem uberiorem super protestatione praecis Catholicae ein, worinn sie den Protestanten wegen ihrer Streitigkeiten unter einander selbst noch weitere Vorwürfe machten, und aus ihren eigenen Schriften bewiesen, daß sich Calvin, Johann von Lasco, die Majoristen, die Osiandristen und die Böhmische Brüder alle unter die Augsp. Konfessions-Verwandte zählten. S. Salig 327.

Lage der Sachen Bericht erstattet, und unter dem 9. Nov. ein Dekret erhalten, das den scheinbar aufrichtigsten Wunsch ankündigte, daß das Hinderniß, welches die Handlungen aufhielt, weggeräumt werden möchte. Es wurde zu diesem Ende von dem Kayser vorgeschlagen, daß auf der einen Seite die protestantische Kollocutoren die von ihnen ausgeschlossene Sächsische Deputirte wiederum zuziehen, auf der andern aber die Katholiken ihre Forderung wegen der vorläufigen von den Protestanten auszustellenden Erklärung aufgeben, und sich mit dem erhaltenen Versprechen begnügen möchten, daß im Verfolg des Gesprächs bey jedem besondern Artikel dasjenige ausgezeichnet werden sollte, was man mit der Lehre der Augsp. Konfession streitend finde [189]). Bey diesem letzten Vorschlag konnten die Protestanten den ersten nicht unbillig finden, wenn man auch schon zu Wien wissen mochte, daß die ausgeschlossene Deputirte bereits von Worms abgereist waren [190]). Der Kayser

189) "Obwohl — hieß es in „dem Decret — die katholische „Kolloquenten, besonders nach „der Ausschliessung der Sächsischen Ursache gehabt hätten, auf „der geforderten Erklärung zu „bestehen, und es den protestantischen Theologen gar unverweißlich gewesen wäre, wenn „sie sich wegen der rechten Meynung der Augsp. Konfession „und wer derselben noch zugethan sey, im besondern herauslassen hätten, so möchten doch „die katholische daran genug haben, daß sie sich vorläufig zur „Augsp. Konfession bekennt, auch „alle dawider streitende Lehren „überhaupt verworfen, und dabey versprochen hätten, bey jedem Artikel im besondern anzugeben, was sie der Augsp. Konfession gemäß oder damit streitend fänden: denn dabey würde es immer noch Zeit seyn, „sich des Reichsabschieds und des „Religionsfriedens zu erinnern, „nach welchem keine andere als „die Lehre der Augsp. Konfession „geduldet werden sollte." Salig 330.

190) Aus diesem Umstand wollten die Protestanten schliessen, daß man zu Wien nicht gehörig von der Lage der Sachen in Worms unterrichtet worden sey, denn, meynten sie, wenn man das gewußt hätte, daß die ausgeschlossene Sächsische Deputirte bereits abgereist seyen, so würde man nicht auf ihre Zurückforderung angetragen haben. Allein zu diesem Schluß war man um so weniger berechtigt, je we-

Kayser mußte sogar in seinem besondern Verhältniß darauf antragen, denn er durfte doch ihre Ausschliessung nicht genehmigen; also läßt sich in der That nicht daraus schliessen, daß er von der katholischen Parthie zu Worms dazu gestimmt war; aber diese erreichte dabey eben so gut ihren Zweck, als wenn sie das Dekret selbst koncipirt hätte. Man konnte protestantischerseits nicht daran denken, an den Weimarischen Hof zu schreiben, daß er doch seine Theologen noch einmahl schicken möchte, denn man wußte voraus, daß sie darauf bestehen würden, daß man erst ihrer übergebenen Konfession von Seiten der ganzen Parthie beytreten und adhäriren sollte 191). Es blieb also nichts übrig, als daß man sich gegen die Katholiken zu der Fortsetzung des Gesprächs auch ohne diese erbieten, und da sie in Beziehung auf das letzte kayserliche Dekret jetzt noch fester als vorher auf der Nothwendigkeit ihrer Zuziehung beharrten, am Ende mit einer Protestation 192) davon gehen

niger es wahrscheinlich war, daß der Präsident, der seinen Bericht nach Wien erst den 27. Oct. also vierzehn volle Tage nach dem Abzug der Weimarischen Deputirten abgehen ließ, diesen Umstand darinn vergessen haben sollte. Hatten doch ausserdem noch die katholische Assessoren einen besonderen Bericht mit allen Akten nach Wien geschickt, worinn gewiß die Zwistigkeit unter den protestantischen eher vergrößert als verkleinert, also der Umstand, daß ein Theil von ihnen im Unwillen davon gegangen sey, sicherlich nicht unbemerkt geblieben war.

191) Man wußte dieß sehr authentisch, denn der Herzog Johann Friedrich hatte es nicht nur dem Herzog Christoph von Würtenberg und dem Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken, welche ihm sehr stark zugesetzt hatten, daß er seine Theologen wieder nach Worms schicken möchte, auf das bestimmteste erklärt, sondern er hatte es auch noch vor dem Abzug seiner Theologen unter dem 29. Sept. an Melanchton geschrieben, daß er ihnen nur unter der Bedingung in Worms zu bleiben gestatten würde, wenn alle mit ihm für einen Mann stehen, und alle Korruptelen gemeinschaftlich aufdecken und verdammen wollten. Salig 316.

192) Den 24. Nov. gaben sie ihre letzte Schrift ein, worinn sie dem Präsidenten erklärten, daß sie von ihren Herrn Befehl erhal-

hen mußte: aber welcher Richter in der Welt durfte sich nur durch diese Protestation bewegen lassen, die Schuld des zerrissenen Gesprächs zwischen ihnen und den Katholiken zu theilen [193])? Nach den Akten wenigstens mußten die letzte ganz loßgesprochen werden und den Protestanten konnte man höchstens den Regreß an die Oppositions-Parthie in ihrer eigenen Mitte vorbehal-

erhalten hätten, nicht länger umsonst in Worms aufzuwarten, und ihn ersuchten, den katholischen Deputirten die Nachricht mitzutheilen, daß sie jetzt abziehen würden. An eben diesem Tage beharrten die Katholiken in einer Gegenschrift auf ihrer Weigerung, sich ohne die Ausgeschlossene weiter einzulassen. Darauf declarirte dann der Präsident das Kolloquium als prorogirt, und nun legten die protestantische Direktoren, der Churſächsische und Würtenbergische Gesandte noch vor ihrem Abzug den 1. Dec. eine Protestation ein, worinn sie vor Gott und der Welt bezeugten, daß sie an der Abbrechung des Kolloquii nicht schuld, sondern jetzt noch zu seiner Fortsezzung bereit seyen. Salig 332.

193) Wenn man freylich voraussetzte, daß die Katholiken, wie es ihnen in der Protestation des andern Theils sehr bitter vorgeworfen wurde, die Uneinigkeit unter den lutherischen Theologen absichtlich genährt, und den Abzug der Weimarischen gefliſſentlich begünstigt hätten, so würde wohl der gröste Theil der Schuld auf ihnen liegen bleiben; aber die Voraussetzung ist nicht nur unbeweißbar, sondern sie ist nicht einmahl wahrscheinlich. Sie benuzten allerdings die Uneinigkeit der lutherischen Theologen, und sie sahen es gewiß sehr gern, daß die Weimarische davon giengen; aber dieß ist etwas ganz anders, als daß sie jene genährt und dieses begünstigt haben sollten; und wer konnte ihnen verwehren, sich den Vortheil zu nuz zu machen, den man ihnen damit anbot. Man kann sich daher nicht verhelen, daß in den häufigen Wechselschriften, worinn nun beyde Partheyen nach dem Gespräch mit einander stritten, welche an seiner Zerreiſſung die meiste Schuld hatten, die Katholiken sehr viel vor den Protestanten voraus hatten, welches sie auch sehr gut zu benuzen wußten. Dieß ist am merklichsten in den Schriften, welche der Wormsische Domprediger Johann a Via, Barthol. Latomus, einer der Trierischen Deputirten auf dem Kolloquio und besonders der berufene Friedrich Staphylus, der auch eine Hauptrolle dabey gespielt hatte, noch im J. 1558. herausgaben; aber man kann es auch schon genug an der gar zu unnatürlichen Bitterkeit merken, womit die Protestanten, ja womit selbst Melanchton einige dieser Schriften in seiner Responsio ad crimmationes Staphyli et Avii in 4. beantwortete.

behalten, welche sie zu ihren letzten Schritten gezwungen hatte.

Dieser Zeloten-Parthie, oder dem Herzogl. Sächsischen Hofe, der durch sie handelte, durfte in der That aller Nachtheil, der aus diesem Ausgang der Wormser Handlungen entspringen konnte, mit desto grösserem Recht allein zugeschrieben werden, je gewisser sich einerseits voraussehen ließ, daß das Benehmen der Sächsischen Deputirten diesen Ausgang nothwendig herbeyführen müßte, und je weniger sich andererseits ihr Benehmen selbst, durch irgend eine nur scheinbare Nothwendigkeit, durch die es motivirt worden wäre, rechtfertigen ließ. Unmöglich konnten sie den Katholiken die Blindheit zutrauen, daß sie den Vorwand, den sie durch ihre Trennung von den übrigen erhielten, nicht benutzen würden, da gewiß kein Mensch in Worms daran zweifelte, daß ihnen jeder Vorwand, die Handlungen abzubrechen, höchst willkommen seyn würde [194]: aber welcher nur halb-vernünftige Grund konnte sie selbst veranlassen, sich bey dieser Gelegenheit von den übrigen zu trennen? Wenn die Forderung der Katholiken wegen der vorläufigen Verdammung der Sekten eine unbefugte, arglistige, und nur für die Zerreissung des Gesprächs berechnete Chikane war, so war es ja mehr als inkonsequent, sie dabey zu unterstützen, und reiner Unsinn, behaupten zu wollen, daß die Zeit des Bekänntnisses jetzt gekommen sey. Doch man wollte sich

195) Aber Sarcerius gestand es ja in seinem Bericht höchst ehrlich, daß sie gar wohl gemerkt hätten, was die Katholiken mit ihrer Forderung abzielten. "Letzlich aber, da die Papisten unsere Einigkeit vermerkt, haben sie ihren wohlbedachten Weg für die Hand genommen, welcher ihnen auf allen Seiten hat können nützlich seyn, und haben also mit Verdammung der Sekten auf uns gedrungen — denn wo solches nicht geschehen wäre, so hätten wir keine Ursache gehabt — uns von den andern Theologen zu trennen." S. Hommel S. 43.

sich ja diesem Bekänntniß nicht einmahl entziehen. Man erbot sich ja gegen die Katholiken, ihnen die verlangte Erklärung zu gehöriger Zeit zu geben. Man wollte auf diese Zeit auch den voreiligen Konfessoren die Freyheit vorbehalten, alles, was sie auf dem Herzen hätten, auszuleeren. War also nicht auch diesen jeder Grund damit abgeschnitten, der ihrer Trennung nur einen Schein von eingebildeter Nothwendigkeit geben konnten?

Bey diesen Umständen möchte man es sehr natürlich finden, wenn jetzt der allgemeine Unwille aller übrigen protestantischen Stände und ihrer Theologen desto stärker gegen den Weimarischen Hof und die seinige ausgebrochen wäre. Eine Reitzung weiter, und eine sehr starke Reitzung dazu erhielt man auch dadurch, weil diese Friedens-Stöhrer nicht nur so schamloß waren, die Rolle der Beleidigten zu spielen, und ganz Deutschland mit den bittersten Klagen über das himmelschreyende Unrecht, das man ihnen zugefügt habe, zu erfüllen [196]), sondern auch auf alle noch so milde Vorstellungen, durch die man sie nur vorläufig zum Schweigen bringen wollte [197]), um nicht die ganze Parthie vor

196) In welcher Sprache sie sich darüber ausliessen, kann man aus einem Brief von Joh. Aurifaber, dem Hofprediger des Herzogs Johann Friedrich schliessen. „Die unsrigen — heißt es darinn — sind ausgeschlossen, abgesondert, nach Haus geschickt, verdammt und verbannt in der heiligen Pharisäer Augen. Aber ihr sollt erfahren, wir wollen nun gar an der grossen Sau-Glocke läuten, und aller Welt unsere Schuld in kurzem an den Tag legen. Indessen bin ich von Herzen erfreut, daß sich unsere Theologen als solche Helden gehalten haben. Salig 339.

197) Dieß war die einzige Absicht einer vom 1. Dec. 1557. datirten Schrift, die zu Frankfurt noch in diesem Jahr unter dem Titel gedruckt wurde: Eine Schrift der Augsp. Konfession zugethanen Kolloquenten, so zu Worms versammelt gewesen, biß endlich das Kolloquium durch den Wiederpart ist getrennt worden in 4. Die Theologen warfen darinn alle Schuld von der Zerreissung

vor ihren gemeinschaftlichen Gegnern allzusehr zu prosti
tuiren, mit dem wildesten Trotz zu antworten fortfuh
ren [198]). Gewiß mochte man sich auch hin und wie

der

reissung des Gesprächs auf die Katholiken, welche es durch ihre Ränke gefliſſentlich zerrüttet hätten; die Friedensstörer von ihrer eigenen Parthie aber behandelten ſie mit einer Sanftmuth, die faſt zu weit getrieben war. Sie stellten ihnen ſehr beweglich vor, daß ſie ſich doch lieber freundlich und aufrichtig mit ihnen beſprechen, als mit den Katholiken, ihren gemeinſchaftlichen Feinden ſich einlaſſen möchten. Gern wollten ſie ihrerſeits noch einmahl öffentlich bezeugen, daß ſie alle bey der Augſp. Konfeſſion verharren, und in keinem Punkt davon weichen wollten, nun möchten aber auch ſie ſich erbitten laſſen, daß ſie die bekümmerte Kirche nicht weiter durch feindſelige Nachreden und unnöthige Zänkereyen beunruhigten. Fehler und Schwachheiten habe man immer an einander ertragen müſſen, und müſſe es auch noch; wollte man aber diejenige, die damit behaftet ſeyen, heilen, ſo dürfe man ſie nicht als Feinde todt ſchlagen, ſo wie man doch überhaupt auch einen Unterſchied zwiſchen Freunden und Feinden, zwiſchen ſolchen, denen noch zu helfen, und zwiſchen andern, denen nicht mehr zu helfen ſey, machen, und nicht ſo tyranniſch und gräulich gegen diejenige handlen müſſe, die einer chriſtlichen ſanftmüthigen Ermahnung gerne Raum laſſen würden. Dieſe Schrift findet ſich auch bey Goldaſt in den Reichshändeln P. XVIII. p. 743 und lateiniſch in Melanchtons Conſil. lat. P. II p. 310. auch Epp. L. III. p. 497.

198) Am wildeſten thaten es Flacius und Gallus. Der erſte ſchrieb eine Cenſuram de Wormatienſium colloquutorum edito ſcripto gegen die in der vorhergehenden Note angeführte Schrift, aus welcher die folgende Stelle zur Probe hinreichen mag "Astute hoc ſcriptum ediderunt Adiaphoriſtae, ut et ſe excuſarent, et eos, quos ob veritatis confeſſionem ſuperbe et contumelioſe explooſerunt, tum odioſe praegravarent, tum illis os obſtruerent, indicarentque, eos temere et petulanter diſceſſiſſe — Manifeſta autem mendacia ſunt, quod dicunt, ſe permanere in Aug. Confeſſione, et damnare contrarios errores, cum nec Adiaphorismi tetros et craſſos errores, nec Majorismum, nec Oſiandrismum, nec denique Cinglianismum velint damnare. In ſumma vero omnia eo tendunt, ut patroni quidam ſectarum cum ſuis pravis ſententiis pro orthodoxiſſimis habeantur, Confeſſores vero veritatis cum ſuis dogmatibus pro impiis et ſchismaticis damnentur. Quis ergo his erronibus et lupis oves mentientibus ſeſe murum pro domo Domini opponet, et periclitanti eccleſiae et veritati ſuccurret? — Dieſe Cenſur von Flacius mußte ſchon in Umlauf gekommen ſeyn, noch ehe Melanchton von Worms nach Wittenberg zurückgekommen war, denn in dem erſten Brief nach ſeiner Zurückkunft ſchrieb er davon an Camerar. "Huc reverſi cognovimus circumferri paginas Flacianas, in quibus eſt reprehenſio ſcripti noſtri Francofurtani.

Nar-

der vorgenommen haben, es ihnen in der Folge zu gedenken, doch waren die übrige protestantische Fürsten weise genug, es vor jetzt zu keinen weiteren Ausbrüchen kommen zu lassen, weil sie bald genug zu ihrer Beruhigung überzeugt wurden, daß für die ganze Parthie weiter nichts nachtheiliges aus diesen Wormser Auftritten entspringen könnte. Es traten nehmlich sogleich andere Umstände ein, durch welche es sehr gewiß wurde, daß man von dem verstellten Aerger der Katholiken über das zerrissene Gespräch nichts zu befürchten habe; das abgerissene Gespräch selbst aber glaubten sie schwehrlich bedauren zu müssen, weil sie gewiß nichts mehr davon erwartet hatten. Dabey sahen sie hingegen recht gut aus diesen Wormser Auftritten, wohin man doch vielleicht noch in der Folge durch die Händel der Theologen fortgerissen werden könnte, und ihr Schrecken darüber überzeugte sie nicht nur noch mehr von der Nothwendigkeit, die Ausbrüche ihres Unwillens zurückzuhalten, sondern veranlaßte zunächst die neue Versuche, welche sie jetzt zu Wiederherstellung des Friedens unter ihnen anstellten.

Narrant Eberus et Milichius, adeo impudenter ficta esse calumnias, ut in suo etiam theatro non habiturus sit applausores, nisi impudentes. Sed haec turba his miseris temporibus non parva est. S. Epp. L. IV. ep. 875. Zu Anfang des folgenden Jahrs gab hingegen Nic Gallus eine noch impertinentere Schrift unter dem Titel heraus: von Irrthümern und Setten Theses und Hypotheses — das ist — gemeine und erwiesene Sprüche auf gegenwärtige Zeit und Händel gezogen, zu Erhaltung wahres Verstandes unserer christlichen Augsp. Konfession und Absonderung der Setten dieser Zeit nöthig. Jena 1558. in 4. In dieser Schrift hatte er alle Setten ausgezeichnet, die als abweichend von der Augsp. Konfession angesehen werden müßten, und in diesem Verzeichniß waren nahmentlich die Kalvinisten, die Interimisten, die Majoristen und Osiandristen den Papisten, den Wiedertäufern, den Aufrührern, den Schwenkfeldern, und den Antinomern an die Seite gesetzt.

Kapitel X.

Auf den Martius des folgenden Jahrs 1558. war ein Churfürsten-Tag in Frankfurt angesetzt, auf welchem endlich die feyerliche Uebertragung des Kayserthums, das durch die Resignation Carls V. erledigt worden war, an den bißherigen Römischen König Ferdinand erfolgen sollte [199]). Diese Verhandlung machte schon an sich eine für die Protestanten nicht ungünstige Diversion, indem sie die allgemeinere Aufmerksamkeit von dem Religionsgespräch abzog, das einen so schmählichen Ausgang genommen hatte. Sie machte es ihnen voraus gewiß, daß sich der Kayser im besondern, der ja auch die protestantische Churfürsten dabey brauchte, nicht allzu unwillig über jenen Ausgang und über ihren Antheil daran stellen würde. Sie machte es ihnen bald darauf noch gewisser, daß sie von seiner Seite nichts zu fürchten hätten, weil sie ihn selbst mit dem Pabst in ein sehr gespanntes Verhältniß brachte [200]). Aber bey dieser Verhandlung kamen auch die drey protestantische Churfürsten persönlich zusammen: die Veranlassung zog noch mehrere [201]) von den Fürsten, die zu der Parthie gehörten, nach Frankfurt, und damit gab sie ihnen auch eine sehr konvenience Gelegenheit, sich über die letzte Wormser Auftritte, über die Händel ihrer Theologen, aus denen sie entsprungen waren, wie

über

199) S. Schmidts Neuere Geschichte der Deutschen Th. II. p. 32. flgd.

200) Weil der Pabst — Paul IV. — auf die unerwartetste Art sich weigerte, ihn als Kayser anzuerkennen, indem er prätendirte, daß die Abdankung des vorigen Kaysers, und somit auch die Uebertragung des Kayserthums an ihn gar keine Gültigkeit habe, weil sie ohne das Vorwissen und die Einwilligung des Römischen Stuhls erfolgt sey. S. ebendas. p. 36. und bey Goldast in den Reichshändeln p. V. f. 166 das treffliche Gutachten, das der Reichs-Vice-Canzler Seld darüber stellte.

201) Sattler sagt: "daß bey „dieser Gelegenheit die drey weltliche Churfürsten sämmtliche der „Augsp. Konfession verwandte „Fürsten nach Frankfurt berufen „hätten. B. IV. p. 125.

über die ganze Lage der Parthie zu besprechen, und ihr zufälliges Zusammentreffen zu der Verabredung einiger gemeinschaftlicher Maaßregeln zum Besten von dieser zu benutzen.

Der Landgraf von Hessen, der Herzog von Würtenberg, und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken waren es, die sich hier mit den drey Churfürsten von Sachsen, von Brandenburg und von der Pfalz zu der Anwendung eines neuen Mittels vereinigten, wodurch der theologische Friede in ihren Kirchen wiederhergestellt werden sollte, und zwar zu einem Mittel vereintigten, von dem man sich nach den bißherigen Erfahrungen diese Würkung sehr wahrscheinlich versprechen konnte. Aus dem Gang aller früheren Vergleichshandlungen hatte man schon ersehen, und zu Worms vollends die Gewißheit davon erhalten, daß sich die Hauptzänker unter den Theologen schlechterdings nicht zur Ruhe und zum Schweigen bringen lassen würden, wenn man sie nicht durch eine ihren Erwartungen entsprechende Erklärung über alle jene besondere Punkte befriedigte, über welche sie bißher gestritten, und in welchen sie ihre Gegner einer Abweichung von der Augsp. Konfession und von der reinen lutherischen Lehre beschuldigt hatten. Man beschloß also ihnen darinn nachzugeben, eine eigene Declaration über die bestrittene Artikel in der Form eines neuen Bekänntnisses entwerfen zu lassen, und die über jeden Artikel darinn bestimmte Lehrform, welche auf das genaueste mit der Augsp. Konfession zusammentreffen sollte, recht feyerlich als die einzige zu sanktioniren, die als lutherisch-orthodox erkannt werden dürfe. Dadurch hoffte man, wenn sich anders alle protestantische Stände zu der Annahme dieser Declaration bewegen liessen, wenigstens dem Geschrey ein Ende machen zu können, daß es Apostaten unter ihnen gebe, die von

der

der reinen lutherischen Lehre abgefallen seyen, und zu gleich rechneten die Fürsten darauf, daß es ihnen da durch auch leichter werden sollte, ihre Theologen für die Zukunft in Ruhe und Ordnung zu erhalten. Aber jene Hoffnung und diese Rechnung bewieß nur, daß sie — die Theologen noch immer nicht genug kannten.

Melanchton hatte den Auftrag von ihnen erhalten, einen Entwurf der Declaration, welche sie ausstellen wollten, aufzusetzen [202]), und diese Ehre mochte er gewiß nicht allein dem Einfluß seines Herrn, des Churfürsten von Sachsen, oder der Achtung, welche man für seine Gelehrsamkeit hatte, zu danken haben. Es war sicherlich den Fürsten nicht unbekannt, daß ihn die Eiferer als ihren Hauptgegner ansahen, und daher auch bißher zum Ziel ihrer wüthendsten Angriffe gemacht hatten; deßwegen hatten sie es sich bey aller Achtung für seine Gelehrsamkeit und selbst bey der vollesten Ueberzeugung von der Ungerechtigkeit des Verdachts, in welchen man seine Orthodoxie gebracht hatte, sie hatten es sich doch dabey nicht verhelen können, daß bey dem Auftrag, den sie ihm gaben, etwas unschickliches sey, das selbst ihren Absichten sehr leicht nachtheilig werden könnte. Aber sie kannten zugleich alle die Sanftmuth und die Mäßigung Melanchtons. Sie waren überzeugt, daß er durch seine Neigung zum Frieden gedrungen, von freyen Stücken mehr nachgeben würde, als sich irgend ein anderer von den unpartheyischen Theologen in seine Seele hinein nachzugeben erlauben dürfte. Sie hatten wohl auch erfahren, wie viel er noch zu Worms dem

202) "Es ist von höchstermeldten Churfürsten an Philippum Melanchtonem, zu welchem man ein hohes Vertrauen in solchen Sachen hatte, begehret worden, daß er etliche Artikel fassen möchte, nach welcher Anleitung obgedachte Vergleichung und Hinlegung der Spaltung möchte vorgenommen und angestellt werden." S. Histor. des Sacrament-Streits p. 570.

dem Frieden hatte aufopfern wollen, und vielleicht hofften sie dabey, daß er sich selbst durch das Zutrauen, das man ihm bezeugte, stärker gedrungen fühlen würde, den Erwartungen und den Absichten, die ihr Auftrag voraussetzte, zu entsprechen; daher glaubten sie doch nichts dabey zu wagen. Auf alle Fälle hielt der Herzog Christoph von Würtenberg noch einen andern Entwurf der beschlossenen Declaration in Bereitschaft, den er durch seinen Brenz hatte aufsetzen lassen, aber er diente nur dazu, um die Fürsten zu überzeugen, daß Melanchton ihr Zutrauen nicht getäuscht hatte. Der Aufsatz, der von ihm eingeschickt worden war, stimmte in allen Artikeln, nur einen einzigen ausgenommen, mit dem Brenzischen überein [203]), und den Fürsten schien nach ihrem Layen-Verstand seine durchgängige Uebereinstimmung mit der Augsp. Konfession so auffallend und so unbestreitbar, daß sie kein Bedenken trugen, ihn fast unverändert anzunehmen. Er wurde daher wörtlich dem unter dem Nahmen des Frankfurter Receßes bekannten Vertrag einverleibt, den sie den 18. Martius unter einander errichteten, und dadurch als ihr eigenes Bekänntniß sanktionirt und anerkannt.

"Sie hätten zwar — erklärten sie in dem Eingang dieses Receßes [204]) — „schon oftmahls bezeugt, daß „sie bey der einmahl angenommenen und bißher bekann„ten Wahrheit standhaft verharren, sich davon durch „nichts abwenden, auch keine Sekten, Rotten, oder „widerwärtige Lehren, so viel ihnen möglich, in ihren „Kirchen einreissen, oder denselben wissentlich Raum „lassen

203) S. Sattler Würt. Gesch. Th. IV. p 125.

204) Dieser Receß findet sich ganz bey Sattler unter den Beylagen des vierten Theils Nr. 44. und in Lünigs Reichsarchiv Part. gen. Cont. I f 44. verul. mit dem Aufsatz Melanchtons deutschen Consilia p. 541.

„lassen wollten. So würden aber doch demungeachtet
„sie und andere christliche Stände bey männiglich hohen
„und niederen Standes verschrieen und ausgetragen,
„als wären sie in ihrer Konfession zwieträchtig, irrig
„und spaltig, suchten auch etliche aus den letzt fürge-
„laufenen Handlungen des Kolloquii zu Worms aller-
„ley Schein-Ursachen, und unterstünden sich dasjenige,
„so daselbst ihres Theils tractirt worden, auf das übel-
„ste auszulegen, und also die ganze christliche Konfes-
„sion mit mancherley gesuchten Nachreden, darauf doch
„der Grund des Handels wenig beruhe, zum ärgerli-
„chen anzuziehen, zu verkleinern und zu verunglimpfen,
„daraus dann erfolgt sey, daß die Verfolger der christ-
„lichen Lehre sich selbst in ihrem Vornehmen gestärkt,
„und deren etliche diesen Ständen zuwider unglimpfliche
„schmähliche Schriften und Reden ausgegossen, und die
„Sachen dahin verbittert, daß auch etliche hohe Per-
„sonen fürgegeben, als rissen unter dem Schein der
„Augsp. Konfession vielerley schädliche Sekten und Leh-
„ren ein.

„Weil ihnen nun diese Bezüchtigung, Nachrede
„und Verunglimpfung ganz beschwerlich und schmerzlich
„zu Gemüth gehe, so hätten sie nach dem christlichen
„treuherzigen Gemüth, das sie von wegen ihrer eigenen
„Seeligkeit, auch zu Wohlfahrt ihrer angehörigen Un-
„terthanen billig tragen müßten, die Sachen dahin be-
„dacht und erwogen, daß zu Abwendung dieser abscheu-
„lichen Nachreden nichts nützlicheres und fürträglicheres
„seyn würde, als wenn die Fürsten und Stände in
„gröſserer Anzahl mit ihren vornehmsten Theologen und
„Kirchendienern zusammen kämen, um sich von den
„Sachen, die von den Widerwärtigen nicht recht ver-
„standen werden, oder die weiterer Erklärung bedürfen,
„zu unterreden, wie sie dann auch schon auf ihrem letz-
„ten

„ten Frankfurter Konvent vom vorigen Jahr dieß Mit„tel angeregt und empfohlen hätten: allein weil es in „den gegenwärtigen Zeitläuften noch nicht habe dazu „kommen können, auch noch so bald nicht dazu kommen „dürfte, und doch die unvermeidliche Nothdurft zum „höchsten erfordere, jenen unbefugten Nachreden und „Verunglimpfungen des Gegentheils zeitlich zu begeg„nen — so hätten sie, die gegenwärtig versammelte Chur„fürsten und Fürsten Augsp. Konfession für rathsam „bedacht und erwogen, daß sie abermahls ihr zuvor „oftmahls gethanes Bekänntniß einträchtiglich repetir„ten und erholten — gar nicht in der Meynung, daß sie „dadurch eine neue Konfession an den Tag bringen, oder „neue Artikel stellen, sondern allein, daß sie sich selbst „ihres obliegenden Amts erinnerten, denjenigen, so un„sere Kirchen verächtlich antasten, gebührlicher weiß „begegneten, den kleinmüthigen und bedrängten Christen „hin und wieder ihres standhaften Gemüths eine Er„klärung und Trost geben, auch insonderheit in ihren „eigenen Landen ihre Unterthanen unnöthiger Irrungen „überheben, welche sich sonst vielleicht eines andern be„reden lassen, und von wegen so vielfältiger Bezüchti„gung in beschwerliches Nachdenken gerathen möch„ten."

Nach einer weiteren vorläufigen Protestation, daß man durch diese Declaration gar nicht die Absicht habe, den abwesenden Ständen eine besondere Konfession vorzuschreiben, und noch weniger dadurch irgend jemand in den Verdacht einer Abweichung oder eines Abfalls bringen wolle, wiederholten sie dann zuerst im allgemeinen die Erklärung "daß sie allein der wahren reinen Lehre, „so in göttlicher apostolischer und prophetischer Schrift „des A. und N. Testaments, auch in den drey Haupt„Symbolis, und der Augsp. Konfession sammt derse-

„den Apologie enthalten, anhängig, nachfolgig und „gleichförmig seyen, und immer in ihren Kirchen nur „dieser Lehre gemäß predigen zu lassen gedächten."

Weil aber doch — setzten sie jetzt hinzu — über einige besondere Punkte etliche streitige Reden und Schriften unter ihren Theologen fürgefallen, und besonders in den vier Artikeln von der Rechtfertigung, von den guten Werken, vom Nachtmahl und von den Adiaphoren hin und wieder zwischen ihnen disputirt worden sey, "so hätten sie nöthig gefunden, auch über diese „Specialpunkte dasjenige Bekänntniß- und Konfessionsweise besonders zu repetiren, was darüber schon in „der Augsp. Konfession an seinem Ort erklärt worden „sey, damit bey niemand, wer er auch sey, einiger Zweifel und Nachdenken darüber entstehen könnte [205]).

In dem ersten dieser ausgezeichneten Artikel, in der Lehre von der Rechtfertigung wollten sie also, so bestimmt es nur möglich war, gegen den angeblichen Irrthum Osianders bekannt und gelehrt haben, "daß „der Sünder allein durch den Glauben an Christum „gerecht werde, dieß heisse, Vergebung der Sünden, „und imputatam justitiam propter Christum erhalte, „wenn er auf den Mittler Christum, seinen Gehorsam „und sein Verdienst vertraue, nicht aber, um seiner „nachfolgenden Erneuerung oder Besserung willen, welche freylich auch Gottes Werk sey, wobey aber doch „immer noch so viele Sünden und Schwachheiten im „Menschen blieben, daß er niemahls dadurch vor Gott „gerecht und angenehm werden könne" [206]).

In

205) Auch dabey protestirten sie aber voraus "daß dieser Abschied nicht darum aufgericht „sey, um jemand, wer der auch „sey, in diesen Special-Punkten „ungehört zu verdammen."

206) "Diese Lehr — so schloß sich der Artikel — ist klar in heiliger Schrift ausgedruckt, und „durch Gottes Gnad in unseren „Kirchen bekannt. Ist nicht unrichtig oder unverständlich, aber „muß in täglicher Anrufung, „Glauben und Vertrauen geübt „werden."

In dem zweyten Artikel von den guten Werken erklärten sie es zuerst für unwandelbare göttliche Wahrheit, "daß der neue Gehorsam nöthig sey in den gerechtfertigten, in so fern nöthig so viel heisse, als göttliche Ordnung."

Ausser dieser necessitas debiti lasse sich auch eine necessitas consequentiae von den guten Werken behaupten, "weil ja der heilige Geist eben deßwegen den Gläubigen in das Herz gegeben werde, um den neuen Gehorsam in ihnen anzufangen, und sie fähig zu machen zu guten Werken. "Aber — schliessen sie — wiewohl nun deßwegen diese Propositiön fest zu halten ist: „Nova obedientia est necessaria! so wollen wir gleichwohl diese Worte — ad salutem — zur Seeligkeit nicht anhängen, dieweil dieser Anhang gedeutet würde auf das Verdienst, auf das meritum, und würde die Lehre von der Gnade verdunkelt, denn dieß bleibt wahr, daß der Mensch vor Gott gerecht und Erbe der ewigen Seeligkeit sey aus Gnaden um des Herrn Jesu Christi willen allein durch den Glauben an Ihn."

In dem dritten Artikel vom Nachtmahl stellten sie es zuerst gegen die vielfache Abgötterey, welche in der katholischen Kirche mit dem Meßwesen getrieben werde, als Grundregel auf: "daß nichts Sakrament seyn könne ausser der göttlichen Einsetzung, und legten darauf ihre eigene Vorstellung davon in folgenden Ausdrücken dar:

„Von diesem Artikel soll gelehrt werden, wie in „der Augsp. Konfession bekannt wird, nehmlich, daß „in dieser des Herrn Christi Ordnung seines Abendmahls Er wahrhaftig, lebendig und wesentlich gegenwärtig sey, auch mit Brodt und Wein also von ihm

„geordnet, uns Christus seinen Leib zu essen und zu trin-
„ken gebe, und bezeuge hiemit, daß wir seine Glied-
„massen sind, applicirt uns sich selbst und seine Wohl-
„thaten und wohnet in uns, wie Hilarius spricht:
„Haec sumta et hausta faciunt, ut Christus sit in no-
„bis et nos in ipso. Diese Worte reden klar von der
„Niessung, wie auch Paulus ausdrücklich davon redet
„in den Worten: das Brodt ist die Gemeinschaft des
„Leibes, oder mit dem Leib Christi, oder das Brodt ist
„dasjenige, womit die Gemeinschaft des Leibes Christi
„uns mitgetheilt wird."

"Hernach sind neue Reden eingeführt, daß das
„Brodt verwandelt werde, wie der Stecken Mosis in
„die Schlange, und darnach haben die Mönche eine an-
„dere Rede erdichtet, daß das Brodt sein Wesen ver-
„liehre, und werde eine transubstantiatio, und sey also
„der Leib in der Gestalt des Brodts auch ausserhalb der
„Niessung. Daß diese Reden den alten unbekannt sind,
„ist leichtlich zu erweisen.

„Was aber weiter von dem rechten Brauch und
„Mißbrauch der Messe zu sagen, ist sonst anderswo er-
„klärt, und ist hochnöthig, daß dieser Verstand in der
„rechten Kirche bleibe, daß die Niessung zur Stärkung
„des Glaubens als zum Trost geschehen solle, daß uns
„gewißlich der Sohn Gottes sich und seine Gaben da-
„bey applicire, und mit dem Brodt und Wein wahr-
„haftig gegeben werde. — Daß auch etliche allein dies
„ses sagen, daß der Herr Christus nicht wesentlich da-
„bey sey, und daß dieß Zeichen allein ein äusserlich Zei-
„chen sey, dabey die Christen ihr Bekänntniß thun und
„zu kennen sind, diese Reden sind unrecht."

Von den Adiaphoren oder mittelmässigen Ceremo-
nien in der Kirche wollten sie endlich

Vier-

Viertens — also gelehrt haben, "daß dieselbige „ihrer selbst halben ohne Sünde mögen gebraucht oder „unterlassen werden, und so die rechte christliche Lehre „des Evangeliums rein geführt wird, mögen sie ohne „Schaden und Nachtheil gehalten werden, so aber die „rechte christliche Lehre des Evangeliums verunreinigt „oder verfolgt würde, da sind nicht allein die mittelmäs„sigen, sondern auch die andern Ceremonien schädlich „und nachtheilig, wie Paulus sagt: den unreinen ist „alles unrein!

„Und soll also rechter Verstand von den Ceremo„nien dem Volck fleissig eingebildet werden, auch dem„selbigen nach ein jeder Stand der Augsp. Konfession „verwandt in seinen Landen und Kirchen die Ceremonien „also anstellen, daß sie dem Wort Gottes und der „Augsp. Konfession nicht zuwider seyen, auch zu guter „Ordnung dienen, und soll kein Stand den andern, der „mittleren Ceremonien halber, ob dieselben schon nicht „allenthalben gleich sind, beschweren, anfechten, dam„niren und in Nachrede setzen, oder durch die seinige „setzen lassen."

Ausser diesem Bekänntniß vereinigten sich aber die zu Frankfurt versammelte Churfürsten und Fürsten noch zu den folgenden weiteren Schlüssen, welche sie ebenfalls ihrem Receß einverleibten:

"Wenn in Zukunft wegen einem der Artikel, wor„über sie sich jetzt erklärt hätten, weitere Disputationen entstehen sollten, wodurch eine weitere Erörterung der„selben nöthig würde, so wollten sie sich mit den andern Ständen sehr gern durch gebührliche Mittel und Wege mit christlicher und brüderlicher Liebe und Sanftmuth weiter darüber unterreden und besprechen, vorläufig aber nicht gestatten, daß in ihren Landen, Kirchen und Schu-

len etwas gelehrt, geprediget, oder unter die Leute gebracht werde, so ihrer gethanen wahren Confession zuwider seyn möchte, damit ihnen mit Wahrheit nicht zugemessen werden könne, daß sie einige ungöttliche Trennung und Spaltung wissentlich zulassen; daher sie auch darauf bedacht seyn würden, ihren Kirchendienern ernstlich zu befehlen, daß sie ihrer Konfession gemäß lehren, Gottes Wort rein und lauter predigen, keine verführerische und gefährliche, oder auch nur unnöthige und ärgerliche Opinion einmischen, und sich vor allem sorgfältig hüten sollten, was den armen einfältigen zum Aergerniß gereichen, oder ihre Kirchen in eine beschwerliche Nachrede setzen könnte.

"Da aber doch jemand künftighin in ihren Landen und Gebieten seyn würde, der sich selbst etwas anders in seinem Gewissen einbildete, und eine streitige Opinion, wobey er aus menschlicher Schwachheit nicht ruhig seyn könnte, bey sich trüge, so soll er dieselbige nicht alsbald unter das Volk bringen, sondern bey Gelehrten, Verständigen und Erfahrnen Rath suchen, und sich durch das Mittel göttlicher Schrift von den Konsistorien und Superintendenten unterweisen lassen, denen deßhalb die nöthige Anweisung gegeben werden sollte.

Eben deßwegen müßte aber darauf beharrt werden, daß keine theologische Schrift, und am wenigsten eine Streit- oder Schmäh-Schrift ohne Censur im Druck erscheinen dürfte, und möchte besonders dienlich seyn, den Konsistorien und Superintendenten auch darüber christliche gebührliche Ordnung und Maaß vorzuschreiben, wie sie sich in fürfallenden Fällen, Gezänken und Streitigkeiten gegen die implicirte Personen mit dem Proceß verhalten, wie sie dieselben auf vorgehende Citation nothdürftiglich hören, und keine einzige Per-

son

son, vielweniger einige ganze Kirche unverhört verurtheilen oder verdammen, sondern alles mit christlicher Bescheidenheit treiben sollten.

"Würde hingegen auf vorhergegangene billige Verhöre einer dermassen befunden, daß er würklich der Augsp. Konfession zuwider lehrte oder handelte, so sollte solches der Obrigkeit jedesmahl angebracht, und eine solche abtrünnige verführte Person in ihren Landen keineswegs in dem Lehramt oder im Kirchendienst mehr geduldet, auch solches jedesmahl den andern Fürsten und Ständen, welche diesen Abschied annehmen würden, notificirt werden, welche sich eben damit verbindlich machten, einem solchen Irrlehrer auch in ihrem Gebiet keinen Unterschleif zu geben, oder doch kein Lehramt anzuvertrauen.

Bey diesem Punkt aber erklärten die vereinigten Stände mit einer sehr bedachtsamen Ausführlichkeit, daß ihre Meynung dabey ganz und gar nicht dahin gerichtet sey, "irgend jemand aus den andern ihrer Kon„fession verwandten Ständen zu verachten, zu verun„glimpfen, oder gefährlicherweise dadurch auszuschlies„sen, oder auch nur in den mindesten Verdacht zu brin„gen, indem sie vielmehr erbötig und bereit seyen, sich „mit allen abwesenden auf alle christliche gebührende „Weise zu vereinigen und zu vergleichen." Von diesem hochwichtigen Werk — setzten sie hinzu — sollte sie auch nichts abwendig machen, was sich etwa vor dieser Zeit auf Anstiften des Satans, der doch nimmermehr feyre, hin und wieder in dem einen oder andern Weg zugetragen und ereignet haben möchte, sondern sie wollten alles dieß durch christliche Gedult und Sanftmuth selbst mildern, und ihren Prädikanten und Kirchendienern solches gleichfalls zu thun ernstlichst befehlen, damit auf diese

Art der Unwille und die Erbitterung, die etwa vorhanden seyn möchten, in Vergessenheit gestellt, und gottselige Ruhe und Einigkeit in der Kirche wieder gepflanzt werden könnte.

Zu der gewisseren Erreichung dieses Endzwecks beschlossen sie endlich noch, daß alle Stände zu dem Beytritt zu diesem Receß eingeladen, und mit jedem Stand besonders darüber gehandelt werden sollte [207]), wenn aber auch noch so wenige beyträten, so wollten sie doch ihrerseits standhaft und einhellig dabey bleiben, und sich niemahls bewegen lassen, etwas ihm zuwider laufendes anzunehmen oder zu gestatten.

Dieser letzte Artikel des Recesses kündigte wohl sehr deutlich an, daß die versammelte Fürsten sich nicht mit der Hoffnung schmeichelten, ihn allgemein angenommen zu sehen; und wie war es auch möglich, daß sie es nach den Erfahrungen, welche sie von der Denkungsart, von dem Trotz, und von der Ungenügsamkeit der Zelotenparthie gemacht hatten, noch hätten hoffen können? Allein wer fühlt nicht dabey doch auch, daß sie es, wenn diese Erfahrungen nicht so kurz vorhergegangen wären, natürlich genug hätten hoffen mögen?

Es deckt sich nehmlich in dem Receß eben so sichtbar auf, worauf man jetzt bey der Beylegung der theologischen Streitigkeiten allein hinarbeiten, und welche Mit-

207) Es wurde besonders ausgemacht, daß zuerst der Herzog Johann Friedrich von Sachsen mit seinen Brüdern im Nahmen aller Churfürsten und Fürsten, die den Receß unterschrieben, freundlich um seinen Beytritt dazu ersucht werden, worauf hernach der Churfürst von der Pfalz mit den benachbarten Ständen und Fürsten am Rhein, die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg ebenfalls mit den ober- und niedersächsischen Ständen, der Herzog von Würtenberg aber mit Mömpelgardt, mit den schwäbischen und fränkischen Grafen auch den oberländischen Städten Ulm, Augspurg, Nürnberg, Regenspurg deßhalb handlen sollten.

Mittel man allein dazu wählen zu dürfen glaubte, als ich die sehr vernünftigen Gründe erkennen lassen, durch welche man zu der Wahl dieser Mittel bestimmt wurde. An eine Synode konnte nicht mehr gedacht werden, denn hätten sich auch alle die zahllose Hindernisse als wegräumbar denken lassen, die der Zusammenberufung einer lutherischen General-Synode im Weg standen, wie durfte man es wagen, die auf das äusserste erbitterte Partheyen so nahe zusammen zu bringen, daß sie einander — ins Gesicht sehen konnten? Man beschloß also der strengen Parthie freywillig so viel einzuräumen, als ihr der günstigste Spruch einer Synode bewilligen konnte, und dabey ihre eigene zu Worms gemachte Forderungen zum Maaßstab zu nehmen. Man wollte sich diesen Forderungen zu Folge nicht nur über alle jene Artikel besonders erklären, in denen man sich hier und da ihrem Vorgeben nach einer Abweichung von der Augsp. Konfession schuldig oder verdächtig gemacht haben sollte, sondern man wollte auch recht förmlich von allen jenen Meynungen und Lehren sich lossagen, von welchen sie den Anlaß zu der Beschuldigung hergenommen hatten. Damit aber, durfte man mit Recht glauben, müßten sich alle diejenige befriedigen lassen, denen es im Ernst um nichts anders zu thun war, als die Reinigkeit der gemeinschaftlichen Parthie-Lehre, so wie sie in der Augsp. Konfession erhalten war, vor jeder Verfälschung gesichert zu wissen.

Eben so wenig konnten aber auch die zu Frankfurt versammelte Fürsten zweifeln, daß das Bekänntniß, das sie ihrem Receß einverleibt hatten, vollkommen zu dieser Sicherstellung hinreichend sey. Die ächteste Lehre der Augsp. Konfession war darinn in Ansehung aller der besondern Artikel, die es umfaßte, nicht nur dem Geist, sondern auch dem Buchstaben, oder wenn man

lieber

lieber will," nicht nur dem Buchstaben sondern auch dem Geist nach ausgelegt; und bey dreyen von diesen Artikeln waren auch ausdrücklich die nehmliche Meynungen verworfen und für irrig erklärt worden, über welche die Eiferer seit zehen Jahren ihr Ketzergeschrey erhoben hatten. Es war in der Lehre von der Rechtfertigung genau jene Vorstellung, welche sie Osiandern zugeschrieben hatten, welche auch hier verdammt war. Es war in dem Artikel von den guten Werken wörtlich der Irrthum, den sie aus Majors Ausdrücken herausgefolgert, oder vielmehr aller seiner Protestationen ungeachtet hineingelegt hatten, von dem man sich auch hier auf das förmlichste lossagte, und es war in Ansehung der Adiaphoren unverkennbar der einzige Punkt, durch welchen der heillose Streit, den sie darüber erhoben hatten, zu ihrem Vortheil entschieden werden konnte, der auch hier mit einer vielleicht ungebührlichen Bestimmtheit zu ihrem Vortheil entschieden war [208]). Nur allein in dem Artikel vom Nachtmahl konnten sie vielleicht nicht alles dasjenige verdammt finden, was sie verdammt haben wollten [209]). Das Verwerfungs-Urtheil darinn traf nur

208) Es wurde ihnen ja zugestanden, daß Ceremonien, die an sich ganz gleichgültig seyen, doch sehr schädlich und nachtheilig werden könnten, wo die reine Lehre verunreinigt oder verfolgt werde.

209) Nach der Historie des Sakrament-Streits S. 571. war zuerst dieser Artikel in einer andern und zwar in der folgenden Form gestellt gewesen: "Von „dem Abendmahl des Herrn hal„ten wir und nehmen an D Lu„theri Katechißmum, die Augsp. „Konfession und die Schmalkal„dischen Artikel eben in dem Ver„stand, welcher erklärt und de„griffen wird in der Apologia „und in dem Buch Philippi, so „man Hauptartikel der christli„chen Lehre nennt, beneben der „Vereinigung und Vergleichung, „so zu Wittenburg im Jahr 1536. „zwischen D. Luthero und Bucero „in Beyseyn vieler gelehrten und „christlichen Männer aufgericht „ist." Nach Sattlers Erzählung möchte man vermuthen, daß der Artikel in dem Brenzischen Aufsatz diese Form gehabt habe, denn er giebt es von dem Brenzischen Nachtmahls-Artikel an, was die Geschichte des Sakr. Streits von diesem angiebt, daß man ihn nicht deutlich und ausführlich ge-

nug

ur die Päbstliche Brodtverwandlungs-Hypothese mit
en Mißbräuchen des Meßwesens, und die Vorstellung
on einer bloß symbolischen Gegenwart Christi, welche
inst Zwinglin vertheidigt hatte, oder vertheidigt haben
ollte; aber es traf eben so wenig die wahre in dem
Zürcher Consens ausgelegte Vorstellung Kalvins, als
ie in dem Artikel aufgestellte Thesis in einem direkten
Widerspruch mit dieser stand. Die Vermuthung war
uch mehr als natürlich, daß der Verfasser des Artikels
ie kalvinische Meynung geflissentlich schonen wollte;
och wer durfte sie für Gewißheit ausgeben, da man
och bißher auch die Meynung Kalvins, da selbst die
eue Zeloten, welche gegen Kalvin aufgestanden waren,
uch schon mehrmahls seine Meynung in dieser Form
estritten hatten [210])? Und wenn es auch noch so ge-
viß war, daß die wahre Meynung Kalvins in dem
Nachtmahls-Artikel des Recesses nicht ausdrücklich
erworfen war, ließ sich nicht ein Entschuldigungsgrund
afür anführen, den selbst die Zeloten respektiren muß-
ten?

nug gefunden habe. Sattler be-
ichtet noch dazu, daß hierauf
er Herzog von Würtenberg an
eine Räthe nach Haus geschrie-
en, und ein Gutachten von ih-
nen verlangt habe, das aber zu
pät nach Frankfurt gekommen
ey, weil man sich in der Zwi-
chenzeit schon entschlossen habe,
en Artikel in der Form in den
Receß einzurücken, die er in dem
Aufsatz Melanchtons gehabt habe,
und dieß letzte bestätigt auch die
Geschichte des Sakr. Streits, in-
dem sie dazu setzt, daß der Auf-
satz Melanchtons erst unter den
Deliberationen über diesen Arti-
kel angekommen sey. Bey die-
sem letzten Zusatz verwechselt sie
aber wahrscheinlich den eigentli-
chen Aufsatz Melanchtons mit ei-
nem besondern vom 4. Mart. da-
tirten Bedenken, das noch von
ihm nachgeschickt wurde, und eine
weitere Ausführung desjenigen
enthielt, was er in seinem ersten
Aufsatz kürzer gefaßt hatte. Dieß
Bedenken S. in der Neustädti-
schen Gesch. der Augsp. Konfes-
sion von Ambros. Wolff S. 309.
flgd.

210) Westphal, Timann, und
die Niedersächsische Ministerien
hatten es ja in ihren Konfessio-
nen gegen den Consensus Tigurinus und die neue Schriften Kal-
vins mehr als einmahl wörtlich
gesagt, "daß auch Kalvin das
„Abendmahl zu einer bloßen äus-
„seren Bekänntniß-Handlung
„und das Brodt und den Wein
„im Sakrament zu ganz leeren
„Zeichen machen wolle."

ten? Es war doch unläugbar, daß man sich in dem A
tikel zu einer Vorstellung bekannte, die mit der Augs
Konfession auf das vollkommenste übereinstimmte, u
zum Theil wörtlich aus dieser genommen war. Me
verlangten aber die Eiferer selbst nicht, und mehr du
ten sie nicht verlangen, als daß man sich auch hierüb
von dem Verdacht einer Abweichung von der Konfessi
reinigen sollte, mithin hatte man nicht nöthig, sich b
sonders über eine Vorstellung zu erklären, die man zw
vielleicht mit derjenigen, die in der Konfession aufgeste
war, nicht ganz übereinstimmend, aber doch auch nic
mit ihr streitend finden konnte.

Auch in dieser Beziehung konnte man also hoffe
daß das neue dem Receß einverleibte Bekänntniß fi
befriedigend erkannt werden dürfte, wenn schon d
Nachtmahls-Artikel darinn einiges Murren errege
möchte. Aber gewiß war den Fürsten, welche dieß Bi
känntniß zu dem ihrigen machten, ein anderer Fehle
nicht unbekannt, den die Zeloten, die sich zu Worm
von ihren Theologen getrennt hatten, mit dem erste
Blick darinn finden, und über den sie das wüthendst
Geschrey erheben würden. Man hatte ihnen ja darin
nur so weit nachgegeben, daß man die Meynungen selbst
die von ihnen als irrig und ketzerisch denuncirt worde
waren, verworfen hatte; aber man hatte keinen vo
den angeblichen Urhebern und Vertheidigern dieser Mey
nungen nahmentlich verdammt. Osiander — Major —
die gottlose Adiaphoristen und Interimisten waren nir
gends genannt worden; schon zu Koßwick aber und zu
Wittenberg hatte es die Flacianische Parthie so deut
lich als zu Worms merken lassen, daß es ihr, wenn
auch nicht ganz allein um die nahmentliche Verdam
mung der irrenden, doch zuverlässig mehr um diese als
um die Verdammung der Irrthümer zu thun sey, Es

lieg

ließ sich daher leicht voraussehen, daß sie den Receß schon um dieses einzigen Umstands willen verwerfen würden, wenn er auch sonst das reinste Bekänntniß der Lehre, und die bestimmteste Verdammung der Irrthümer enthalten sollte, und deßwegen hatte man auch würklich nicht darauf gerechnet, daß sie nur zu seiner Annahme bewogen werden könnten.

Warum man sich aber jetzt nicht entschliessen konnte, ihnen auch noch in diesem Punkt nachzugeben? — Daran hatte zuverlässig das Billigkeits- und Schicklichkeits-Gefühl der Fürsten, die den Receß errichteten, eben so viel Antheil, als ihre Klugheit. Der letzten konnte es nicht entgehen, daß die nahmentliche Verdammung der angeblich-irrenden, durch die man vielleicht die Zeloten befriedigen möchte, bey mehreren andern Anstoß erregen, und somit auf einer Seite mehr verderben, als auf der andern gut machen konnte. Aber noch lebhafter fühlten sie ohne Zweifel, daß diese nahmentliche Verdammung zu nichts auf der Welt führen könne, daß sie nichts als die Befriedigung einer elenden persönlichen Leidenschaft zum Ziel habe, daß sie selbst eine höchst unwürdige Rolle spielen würden, wenn sie sich als Werkzeuge zu Beförderung dieser niedrigen Absicht brauchen liessen, und daß es ausserdem noch mehr als zweifelhaft sey, ob sie sich ohne Ungerechtigkeit dazu gebrauchen lassen könnten. Dieß war gewiß hinreichend sie davon abzuhalten [211]); je lebhafter sie es aber fühlten, desto weniger glaubten sie dabey zu wagen, wenn auch ihr Receß in den Augen der Flacianer völlig ver-

211) Daß man sich der nahmentlichen Verdammung der irrenden nach einem reiflich überdachten Entschluß enthielt, erhellt daraus am sichtbarsten, weil man in dem Nachtmahls-Artikel so gar den Nahmen Zwinglius wegließ, der doch in dem Bedenken Melanchtons, aus welchem der Artikel genommen wurde, ausdrücklich genannt war. S. das Bedenken am a. O. p. 312.

verwerflich dadurch werden sollte. Sie hofften nehmlich dabey desto gewisser, daß sich dennoch die grössere Anzahl von den Theologen aller Partheyen dadurch befriedigen, daß sich noch gewisser die grössere Anzahl unter den Ständen, daß sich vielleicht alle von diesen, und wohl selbst auch die Herzoge von Sachsen zu dem Beytritt dazu bewegen lassen, und daß alsdann das Geschrey und der Widerspruch einiger einzelnen Eiferer wenig mehr schaden, oder auch ohne grosse Anstrengung unschädlich gemacht werden möchte Dieß war es, worauf sie rechneten, aber eben damit bewiesen sie nur, daß sie die Menschen noch nicht genug kannten, mit denen sie zu thun hatten.

Kapitel XI.

Die unwiderstehliche Gewalt der Wahrheit und des gesunden Menschenverstandes zwang zwar zuerst auch hin und wieder dem theologischen Parthie-Geist das Geständniß ab, daß man die reine lutherische Lehre durch den neuen Receß für hinreichend gesichert halten, und ihn also auch ohne Bedenken annehmen könne. Selbst der Prediger Timann in Bremen, erklärte sich zuerst mit seinen Kollegen zu seiner Annahme bereitwillig [212]), und noch mehrere andere Theologen, die in der Folge wenigstens den Nachtmahls Artikel des Recesses höchst unbefriedigend und verfänglich fanden, schienen jetzt eben so wenig in diesem als in einem andern etwas bedenkliches zu erblicken [213]). Aber dafür gab

es

212) S. Gerdes Hist. mot. p. 47. Verglichen mit dieser Geschichte B. II. Th. I. p. 224.

213) So bezeugte jetzt Jacob Andreä in einem Brief an Paul Eber in Wittenberg, ohne Einschränkung seine Zufriedenheit mit dem Receß, versicherte, daß niemand im Würtenbergischen etwas daran zu tadlen fände, und drückte sich selbst sehr stark über die turbulentos Theologos aus, die einigen Fürsten den Betritt dazu widerrathen hätten. S. Hospinian Hist. Sacr. T. II. f. 255.

es der Kreußköpfe unter ihnen mehrere, die mit einem feineren Auge sogleich eine Menge von Mängeln und Gebrechen sowohl in diesem als in andern Artikeln des Recesses gewahr wurden.

An mehreren Oertern nahm man wohl auch nur an dem Nachtmahls-Artikel allein einigen Anstoß, und verlangte bloß, daß dieser geändert werden sollte. So wünschten die Fürsten von Anhalt, ohne Zweifel nach einem Vorschlag ihrer Theologen, daß man in dem Artikel die Behauptung von der leiblichen Gegenwart Christi im Sakrament wenigstens ein paarmahl wiederholen müsse, weil es sonst die Sakramentirer allzuleicht finden könnten, ihre Meynung unter den darinn gebrauchten Ausdrücken zu verstecken [214]). So ließ das Ministerium der Grafschaft Henneberg seinen Herrn den Grafen erklären, "daß er den Receß nicht anders, „denn mit ausdrücklicher Beziehung auf die Augsp. „Konfession und auf die Schmalkaldischen Artikel un„terschreiben könne, und wo etliche Sekten sich darun„ter versteckten, und ihn zu ihrem Vortheil zögen, so „wollte er damit nichts zu thun haben, indem er sei„nerseits bey der Meynung beharrte, daß der wahre, „natürliche und wesentliche Leib Christi in, mit und un„ter dem Brodt beyden, den Glaubigen und Un„glaubigen nicht nur geistlicher sondern auch leibli„cher

214) "Weil die Sakrament„schänder allzeit gegrübelt, und „von allen Orten Behelf zusam„mengesucht — bitten wir zu be„denken, ob es nicht gut seyn „sollte, um diesen Behelf, so sie „aus dem Receß ziehen könnten, „abzuschneiden, daß in dem Ar„tikel vom Nachtmahl das Wort „leiblich zweymahl hinzugesetzt „würde — nehmlich einmahl, daß „Christus leiblich gegenwärtig „sey, und dann, daß er uns sein „Fleisch und Blut leiblich zu „essen und zu trinken gebe." S. Bedenken der Fürsten Wolf, Joachim und Carl zu Anhalt in der Historie des Sacram. Streits p. 575.

„cher weise gereicht, gegeben, und mit dem Munde „empfangen werde" [215]).

Auch der Magistrat zu Regenspurg hielt es in seiner an die Chur- und Fürsten gestellten Antwort für nothwendig, daß der Artikel vom Abendmahl in dem Receß klarer, deutlicher und richtiger gestellt werden müsse, damit nicht allein die Lehre der Papisten, sondern auch die Schwärmerey Kalvins, der das leibliche Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi in dem Sakrament nicht zugeben wolle, bestimmter darinn verworfen würde [216]). Doch die meiste Censuren, die anstatt der von den Fürsten erwarteten Beytritts-Formeln einkamen, schränkten sich nicht bloß auf diesen Artikel ein, sondern fanden noch weit mehr an dem Receß auszusetzen.

Sehr zu ihrem Nachtheil zeichneten sich hier die Mecklenburgische Theologen aus, denn in einem von Chyträus aufgesetzten Bedenken [217]), das sie ihrem Herrn darüber stellten, schämten sie sich nicht, den Hauptgrund ihres Tadels schon davon herzunehmen, weil ja in dem Receß, die Irrthümer, von denen man sich lossagen müsse, nicht nahmentlich mit ihren Urhebern und Ver-

215) S. ebendas. p. 576.

216) Dieß wird in dem Bedenken um so mehr für nöthig erklärt, „weil Kalvin, wiewohl „in andern Worten und auf an„dere Weise, doch im Grund „keine andere, als die Zwingli„sche Meynung lehre und ver„theidige, daß nehmlich der wahre „Leib und das wahre Blut Christi „nicht leiblich im Abendmahl „seyn, noch auch in, unter, oder „mit dem Brodt leiblicher Weise „genossen werden mögen. Denn „ob er und seine Verwandte wohl „diese Worte: gegenwärtig und „wesentlich brauchen, so deuten „sie doch dieselben anders, denn „auf die leibliche Gegenwärtigkeit, „wider den rechten natürlichen „Verstand der Einsetzung Christi." ebendas. 577.

217) S. Judicium Theologorum Rostochiensium de Recessu Conventus Francofurtani datum Wismariae d. 14. Aug. 1558. unter den Beylagen in Schütz Vita Dav. Chytraei Nr. I. p. 337.

Vertheidigern verdammt seyen [218]). Die nahmentliche Verdammung der irrenden selbst schienen sie zwar am Ende wieder nachlassen zu wollen [219]), nachdem sie sich vorher mächtig ereifert hatten, daß in dem Artikel von der Rechtfertigung nicht einmahl der gräuliche Irrthum Osianders mit einem besondern Anathema belegt worden sey [220]): aber wie wohl sie selbst gestanden, daß in allen Artikeln die Thesis ganz richtig, wenn schon etwas zu kurz und zu generell, gefaßt und dargelegt

218) "So sind auch keine Irrthümer, dadurch die reine Lehre in unseren Kirchen so vielfältig ist beschmeisset und verfälscht worden, klar und nahmhaftig darinn angezeigt und verworfen. Mit welchem Stillschweigen aber gewiß die Ketzereyen und Irrthümer nicht ausgetilgt, sondern auf die Nachkommen geerbt, die Verführer in ihrem Fürnehmen gestärkt, die Verführten von der Buß abgehalten, Gottes Zorn vielfältig vermehrt, und der Papisten Nachrede und Verunglimpfung gar nicht abgelehnt und widerlegt wird. — Daß aber gemeldet wird, man solle keine einzige Person, viel weniger eine ganze Kirche ungehört verdammen, ist in so fern wahr, daß man von keinem Irrthum urtheilen soll, man habe ihn dann zuvor gründlich erkannt — aber daraus folget noch ganz und gar nicht, daß man darum nicht sollte der Sakramentirer, Schwenkfelder, Osianders und anderer Irrthum öffentlich und nahmhaftig improbiren und verwerfen; denn aus öffentlichen Schriften kann man ja dieser Sekten Meynung klar erkennen. S. 341.

219) "Es wird daher — sagen sie am Schluß des Bedenkens — nöthig seyn, daß bey allen Artikeln die Antitheses, oder Verwerfung der Irrthümer so mit öffentlichen Schriften in unsern Kirchen sind vertheidigt worden, dazu gesetzt werden: Jedoch ohne Meldung und Verdammung einiger Person oder Kirche." p. 346. Um dieß mit ihrem vorhergehenden Dringen auf die nahmhafte Verwerfung der Irrthümer ausser Widerspruch zu setzen, muß man nothwendig annehmen, daß sie zwar die Irrthümer nahmentlich verdammt, aber die Verdammung nicht auf die Personen ihrer Vertheidiger ausgedehnt haben wollten. Sie verlangten also, man sollte deutlich und klar von Irrthümern Osianders, und Kalvins und Majors sprechen, aber nicht Osiandern und Kalvin und Majorn sondern nur ihre Meynungen verdammen.

220) "Diese Irrthümer Osiandri, welcher doch von etlichen „in unsern Kirchen mit dem „Schein entschuldigt wird, daß „er nicht aliud sondern nur aliter gelehrt habe, sind so grob „und grausam, daß sie ein jeglicher Christ damniren und verfluchen muß."

legt sey, so hielten sie es doch für absolut-nothwendig, daß in jedem auch noch die Antithesis, oder die irrige Meynungen, denen man die wahre entgegensetze, nahmentlich ausgedrückt und verworfen werden müßten. Ausser diesem fanden sie freylich auch den dritten Artikel vom Nachtmahl gar zu zweifelhaft, und eben damit gar zu günstig für die Sakramentirer gestellt[221]; ja auch in dem Artikel von den Adiaphoren wollten sie etwas gefährliches sehen[222]: doch gaben sie am Ende ihren Herrn nur den Rath, daß sie sich bey der Unterschrift des Recesses durch einige Clauseln verwahren[223], und baten zuletzt sogar, daß sie selbst auch bey dem Herzog Johann Friederich von Sachsen sich verwenden möchten, damit nicht der Friede und die Einigkeit von dieser Seite her länger gehindert würde.

Ein

221) "Das andere Stück dieses Artikels vom Sakrament „ist gar zweifelhaft, und generaliter, und also gestellt, daß „es Kalvinus und alle Sakramentirer gleich so wohl auf ihre „Meynung ziehen können, als „wir in unseren Kirchen. — Da „wäre es aber doch ohne Zweifel Gott gefälliger, und zu christlicher Einigkeit nützlicher, daß „man die Wahrheit fein klar und „helle bekennte, und der Sakramentirer Irrthum öffentlich verwerfe."

222) "Der vierte Artikel von „den Adiaphoris, welche vor zehen Jahren die erste Ursache zu „dieser grossen Unruhe und Spaltung in unseren Kirchen gegeben „haben, ist allzu kurz, und generaliter und zum Theil auch „gefährlich gestellt. Denn es „wird nicht ausgedruckt, was „Adiaphora seyen, welches rechte „und nützliche, und welches falsche und unnützliche Adiaphora „seyen, auch wie in einigen Landen unter dem Schein der Adiaphoren hernach alle papistische „und aberglaubische Ceremonien „wieder angerichtet worden seyen. „Darum bedarf dieser Artikel einer guten Erklärung."

223) "Wo E. F. G. diesem „Abschied zu unterschreiben bedacht wären, bitten wir unterthänig, E. F. G. wolle es mit „diesem Vorbehalt thun, daß unter E. F. G. Nahmen die Wahrheit nicht verdunkelt und der „Irrthum nicht gestärkt werde. „Dieses aber könnten E. F. G. „also verhüten, wenn sie neben „der Unterschreibung ausdrücklich „anzeigen, daß E. F. G. diese „Artikel, dieweil sie zum Theil „als generales zweifelhaft gedeutet werden können, also verstehe „und annehme, wie sie in heiliger Schrift, auch in der Konfession Lutheri und gemeiner „Sächsischer Kirchen wider Osiandrum und die Sakramentirer „gelehrt und erklärt werden."

Ein anderes Gutachten über den Receß, das die Pommerische Theologen auf einem Konvent zu Wolgast auf den Befehl ihrer Herrn, der Herzoge Barnim und Philipp zusammentrugen, darf fast nur als eine Adhäsions-Akte zu dem Mecklenburgischen betrachtet werden, denn es stimmte in allen Punkten völlig damit überein [224]): aber desto mehr eigenthümliches hatte die Censur, die das Magdeburgische Ministerium seinem Magistrat übergab, denn es war ja Wigand, der sie aufgesetzt hatte.

In diesem Bedenken unterstand sich Wigand, schon dieß als einen höchst gefährlichen und verdächtigen Umstand vorzustellen, "daß sich bey diesem Receß weltliche „Fürsten und Herrn herausgenommen hätten, eine Formel in Religions-Sachen ohne Beyseyn und Zuziehung von Theologen zu stellen, wobey das bedenkliche „noch dadurch vermehrt werde, weil unter diesen Fürsten gerade diejenige seyen, in deren Landen sich die „Irrthümer, gegen die man zu kämpfen habe, zuerst „hervorgethan hätten" [225]). Daher, sagte er, möge es wohl kommen, daß in dem Receß die bißherige durch diese Irrthümer veranlaßte Streitigkeiten als unnöthige Irrungen und als bloße Mißverständnisse ausgegeben würden, durch welche der Teufel nur Unfrieden zu stiften gesucht habe; das Verdächtigste dabey sey aber dieß, „daß in dem ganzen Abschied der armen Prediger nur „so gedacht werde, als ob man ihnen bloß befehlen „dürfte,

224) Dieß Gutachten der Pommerischen Theologen S. in Cramers Pommerischen Kirchen-Chronik L. III. c. 33. f. 141. Man kann nicht zweifeln, daß den Pommerischen Predigern das Mecklenburgische Urtheil bekannt war, denn sie kamen erst den 16. Dec. in Wolgast zusammen, und die Mecklenburger hatten ihren Spruch schon im August gethan.

225) S. Salig III 371. Das Bedenken ist nicht gedruckt, aber Salig fand es in der Wolfenbüttlischen Bibliothek.

„dürfte, den Beschluß der Fürsten ohne weiteres Be„denken und Einrede anzunehmen, oder ihrer ernstlichen „Ungnade und Strafe gewärtig zu seyn.“ Dadurch werde das heilige Predigtamt auf das härteste beschwehrt, und dieß könne wohl kein Mensch, der Gott nur ein wenig fürchte, gering achten, denn Gott und seiner Kirche dürfe doch nichts vergeben werden.

Nach diesem ließ Wigand, wie man leicht denken kann, noch stärker als die Mecklenburger, auch darüber seinen Aerger aus, daß in dem Receß die Irrthümer nicht nahmhaftig verdammt worden seyen, weissagte die entsetzlichste Folgen von der gottlosen Amnestie, die man dadurch in Ansehung des vergangenen einleiten [226]), aber weissagte noch schlimmere von einigen der Maaßregeln, wodurch man künftige Irrungen und Streitigkeiten verhüten wolle. Weil nehmlich die Fürsten in dem Receß beschlossen hatten, daß keine theologische Streitschrift mehr ohne Censur erscheinen, und jeder streitige Handel nach einer gewissen erst noch vorzuschreibenden Ordnung von den Konsistorien entschieden werden sollte, so meynte Wigand, daß man durch das erste “dem heiligen Geist das Maul habe binden, sein „Strafamt gegen die Irrthümer niederlegen, und den „elenchum gegen die falsche Propheten habe verbieten „wollen.“ Daraus aber, daß man das Urtheil über die Wahrheit in allen Sachen, die den Glauben und die Lehre beträfen, an die Konsistorien binden wolle, könnte nur allzuleicht ein neues Pabstthum entstehen, wovon sich

226) “Der böse Geist — sagte er — würde unfehlbar unter der Amnestie immer wieder gegen Gottes Geist hervorbrechen, und der Fallstrick über den Nachkommen bleiben. Man sollte daher um Gottes willen die Wunde nicht unterköthig lassen und zuheilen, sondern sie erst durch eine öffentliche Verdammung recht rein ausdrücken, weil man nur dadurch eine vollkommene Heilung bewürken könne.”

sich die traurigen Vorspiele schon bey einigen Konsistorien gezeigt hätten, besonders, da man gar nicht an den Fall gedacht habe, daß die Konsistorien selbst irrige Meynungen aussprengen und begünstigen, oder daß in den Konsistorien selbst Irrlehrer sitzen könnten.

Von den besondern Artikeln, über die man sich im Receß erklärt hatte, fanden endlich die Magdeburger keinen einzigen so gestellt, daß man ihn ohne Bedenken unterschreiben könnte, weil darinn nicht einmahl die Thesis ganz richtig gefaßt und dargelegt sey

Unendlich billiger war dafür das Urtheil, das die eigentlich Niedersächsische Theologen, oder die Ministerien der drey Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg auf einem Konvent zu Möllen abfaßten, auf dem man ihre Deputirte im J. 1559. versammelte [227]), wiewohl sich auch Paul von Eitzen und Joachim Westphal, als Hamburgische Abgeordnete darunter befanden. Sie hatten nichts dagegen, daß der Receß angenommen werden möchte, mit dem einzigen Vorbehalt, daß alle Artikel darinn bloß nach dem Sinn der Augsp. Konfession, der Apologie und der Schmalkaldischen Artikel erklärt, und diese Erklärung zugleich als eine stillschweigende Verdammung aller damit streitenden Sekten-Meynungen angesehen werden müßte. Sie räumten dabey ein, daß in allen besondern Artikeln des Recesses die reine lutherische Lehre vollkommen richtig vorgetragen sey [228]), denn wiewohl sie bey dem dritten Artikel wünsch-

227) Diesen Konvent zu Möllen führt Bertram in der Lüneburgischen Kirchengesch. Kap. VI. p. 178. an: das Bedenken selbst, das man auf diesem Konvent aufsetzte, hat hingegen Starke seiner Lübeckischen Kirchenhistorie Th. I. Beylage Nr. 14. p. 193. angehängt Es ist in Niederdeutscher Sprache abgefaßt, und von drey Lübeckischen, zwey Hamburgischen, und zwey Lüneburgischen Predigern unterschrieben, aber nicht datirt.

228) "De erste Artikel von der Gerechtigkeit des geloves,

wünschten, daß darinn um der neueren so listigen Sakramentirer willen die ächt-lutherische Vorstellung von der Vorstellung der Kalvinisten besser und klarer unterschieden, und die Irrthümer der letzten genauer specificirt worden seyn möchten, so gestanden sie doch, daß das darinn enthaltene Bekänntniß vom Abendmahl extra Disputationem, wie sie sich ausdrückten, ganz gut und hinreichend sey [229]). Eben so ausdrücklich gaben sie zu, daß auch der Artikel von den Adiaphoren bey aller seiner Kürze alles enthalte, was man nur irgend verlangen könne [230]); und mit ungleich mehr Milde, als man von ihnen verlangen konnte, erklärten sie sich selbst über den Punkt der Amnestie wegen des Vergangenen [231]): nur der Schluß ihres Bedenkens verrieth etwas

„unde de andere Artikel van den „guten Warken sind recht, und „mögen wohl angenommen wer„den, also, dat ock hyrmede alle „wedderwärdige Lehre verdomet „und verworpen werden.

229) "In dem drüdden Ar„tikel is de Bekänntniß vom „Nachtmahl extra disputationem „vor sick ganz gut — derweile „averst de Sakramentirer jetzo „sere listig sint, und düsse Be„kenntnisse doch figürliche Dü„dinge ock allein mit einem eini„gen Worte spiritualiter oder „figürlich können up eren Ver„stand theen unt dringen allein „van der geistlichen Retinge dorch „den geloven — so were sere gudt „und denstlick vor de Kerken Gades, „so bey Chur- und Fürsten tho „erholtende were, dat düsse „Artikel mochte better erkleret „werden, op dat den Sakramen„tirern alle Gelegenheit mochte „werden abgeschneden, düsse Kon„fession tho ihrem Verstand tho „mißbrukende: konde averst sul„ches nicht geschehen, so müßte „düsser Artikel mit sülker edder „dergelyken Protestation und nicht „anders angenommen werden, „de ock in der Unterschrivinge „müste werden uthdrücklich gesetzet."

230) "De Verte Artikel van „den Adiaphoris is recht — und „kann mit guter conscientien an„genamen werden, dewile das „vornemeste darinn caviret ist, „darumme in vergangenen Jah„ren der ceremonien halben is „gestreden, darumme ock dersul„vigen Kerken, de tho der Züt „anrichtinge ergerlicker Ceremo„nien hebben wedderaestan, ere „Schriften dnrch düssen Artikel „nicht werden verdömet, sündern „mehr bekräftigt, und hyrmit „ock nicht werden gerechtfertigt „de jenen, so ergerlike Ceremo„nien angerichtet hebben, edder „noch in thokamenden Tyden den „Papisten tho gefallen — anrich„ten mochten."

231) "In dem Punkt von „der

etwas von ihrer Geistes-Aehnlichkeit mit den Magdeburgern, denn auch sie hielten es für nöthig, die Bitte anzuhängen, "daß doch christliche Obrigkeiten in Sa„chen die Religion betreffend dem Predigtamt mit ihren „Vorschriften und Konsistoriis nicht zu weit eingreiffen, „sondern viel lieber treuer und frommer Prediger Au„torität in ihrem von Gott befohlnen Amt befestigen „und beschützen möchten."

Dafür brach hingegen von der eigentlichen Wetter-Seite, nehmlich von Jena und Weimar, ein Sturm gegen den Receß aus, dessen ungestüme Heftigkeit alles übertraf, was man voraus davon befürchtet hatte. Im Vertrauen auf den Schutz des Weimarischen Hofes erfrechte sich Flacius eine Schrift dagegen herauszugeben, in welcher der Receß unter dem Titel [232]) des neuen samaritanischen Interims mit Hintansetzung aller Achtung für die Fürsten, die ihn errichtet hatten, auf das schmählichste mißhandelt war. Der alte Amsdorf, der damahls auch in Weimar lebte, setzte ihm in seinem eigenen Nahmen "ein öffentliches Bekänntniß der „reinen Lehre des Evangelii und Confutation der jetzigen „Schwärmer entgegen, worinn er den Verfassern des Recesses ein Muster gab, wie man die Thesin und die Anti-

„der Amnestia, so können wir „zwar von Gottes und unseres „Amts wegen nicht dazu stille „seyn und schweigen, so jemand „bey den angezeigten Irrthümern „würde verharren, oder dieselbige ernenern; die aber haben „geirrt, und sind gefallen, und „haben sich durch Gottes Gnade „wieder bekehrt, wissen wir auch „nicht zu verstossen, sondern wollen herzlich gern für dieselbige „von dem allmächtigen lieben Gott „Vergebung helfen bitten, und „sie hinfüro einen jeden nach „Gebühr für unsere liebe Väter „und Brüder halten und ehren."

231) Reformatio Samaritani Interim 1558. Die Schrift fehlt in dem Verzeichniß der Schriften von Flacius, welche Ritter seiner Lebens-Beschreibung angehängt hat, und kam also vielleicht ohne seinen Nahmen heraus. Auch Salig führt sie nicht an, aber Sattler Th. IV. 127.

Antithesin setzen müsse, wenn man sich zu der reinen Lehre redlich bekennen, und den Verführern und Irrlehrern würklich auf den Leib gehen wolle 232). Der Herzog Johann Friedrich aber ließ eine förmliche so betitelte Rekusation gegen den Receß ausgehen, welche in dem bittersten Tadel jedes einzelnen darinn enthaltenen Artikels den wildesten Haß gegen seine Verfertiger und Vertheidiger, besonders gegen die Wittenberger, ausbrechen ließ 233).

Doch damit glaubte man sich am Weimarischen Hofe nicht einmahl begnügen zu dürfen, sondern legte zu gleicher Zeit noch andere Maaßregeln an, welche einen weiteren und offeneren Bruch herbeyführen sollten. Je deutlicher man hier selbst aus dem Frankfurter Receß sah, daß die übrige Fürsten eine förmliche Spaltung der Parthie zu verhüten wünschten, desto eifriger arbeitete man daran, die Spaltung auffallender zu machen, denn dieß war der einzige Zweck, den die Schritte, die man jetzt von Seiten dieses Hofes that, haben konnten. Der Herzog Johann Friedrich lud durch ein eigenes

232) Die Schrift erschien zu Jena 1558. in 4. Amsdorf verdammte darinn nahmentlich 1) Schwenkfeld und die Wiedertäufer, 2) Osiandern, 3) die Sacrament-Schwärmer, Zwinglium nebst seinem Anhang, 4) die Adiaphoristen, die neben dem Evangelio Menschen Traditionen geboten hätten, 5) Majorn, der zwar die Redensart, daß gute Werke zur Seeligkeit nöthig seyen, nicht mehr zu gebrauchen versprochen habe, aber sie doch auch nicht verdammen wolle, und 6) D. Pfeffingern mit seiner Rotte und Lehre, daß der Mensch aus natürlichen Kräften sich zur Gnade schicken und bereiten könne

233) Es war darinn an dem Receß getadelt, daß die Schmalkaldische Artikel gar nicht erwähnt, daß im ersten Artikel die zugerechnete Gerechtigkeit nicht genug eingeschärft, im zweyten die Nothwendigkeit des neuen Gehorsams behauptet, und im dritten eine viel zu schwächliche Definition vom Abendmahl gegeben sey. Bey dem vierten Artikel von den Adiaphoren wurde den Wittenbergern ihr Abfall zur Zeit des Interims abermahls so bissig als möglich vorgeworfen, unter den übrigen Punkten des Recesses aber besonders auch dieser gerügt, daß man die Entscheidung der Religions-Streitigkeiten den Konsistorien überlassen wolle. S. Salig 383.

eigenes Ausschreiben die sämmtliche Niedersächsische Stände ein, daß sie ihre Theologen zu einem Konvent nach Magdeburg schicken möchten [234]), auf welchem man gemeinschaftlich alle Sekten verdammen und die Parthie reinigen müsse; dieß schloß aber auf das unverkennbarste den Antrag in sich, daß sie sich mit ihm von den Ständen, welche den Frankfurter Receß geschlossen hätten, förmlich absondern möchten [235]), denn dieß sah jedermann voraus, daß dieser Magdeburgische Condemnations-Konvent unfehlbar eine Trennung der Parthie nach sich ziehen würde. Weil er hingegen eben dadurch vereitelt wurde, indem die Niedersächsische Stände die Sache allzubedenklich fanden, und die Magdeburger selbst so vernünftig waren, daß sie ihre Stadt nicht dazu hergeben wollten [236]), so that nun der Weimarische Hof für sich allein, was er freylich in Gesellschaft gerner gethan hätte; denn zu Anfang des folgenden Jahrs 1559. gaben die Herzoge von Sachsen ihr berüchtigtes Konfutations-Buch unter ihrem eigenen Nahmen heraus.

Damit

234) Dieser Konvent sollte sich nach seinem Ausschreiben den 16 May versammlen. Das Ausschreiben mußte noch im April erlassen worden seyn, denn der Landgraf von Hessen erwähnte es schon in einem Brief vom 3. May an Melanchton.

235) So mußte es jedermann erklären und so erklärte es auch der Landgraf Philipp in dem angeführten Brief: "Ich kann mir „nicht denken — heißt es darinn — „was doch den Herzog Johann „Friderich und sonderlich die „Theologen, die es ihm einge„ben, beweget, eine Trennung in „der Kirchen anzurichten, wie „Ihr sonder Zweifel nunmehr „aus dem Ausschreiben, das „Seine Liebe an etliche Fürsten „und Stände, die zu Magde„burg sollen versammelt werden, „gethan hat, vernommen haben „werdet. Und bekümmert und „mißfällt uns nicht wenig, daß „solche Trennung angerichtet wer„den will. — Salig 391.

236) Der Magistrat zu Magdeburg entschuldigte sich in einem Brief an den Herzog mit den schwehren Zeiten, und bat ihn eine andere Stadt zu seiner Sonode zu wählen. S. Camerar Annot. rer. praec. bey Freher T. III. Rer. Germ. f. 495. 496.

Damit war dann wenigstens auch die Würkung vereitelt, die man sich von dem Frankfurter Receß versprochen hatte, und dieß machte bey einigen der Fürsten, die sich am meisten dafür interessirt hatten, so viel böses Blut, daß es nun fast von ihrer Seite zu einem Bruch gekommen wäre. Der Herzog Christoph von Würtenberg ließ nicht nur durch Brenz die impertinente Schmähschrift von Flacius, sondern auch die Rekusations-Schrift widerlegen, die im Nahmen des Weimarischen Hofes gegen den Receß erschienen war [237]). Der Churfürst von Sachsen überließ es seinen Theologen zu Wittenberg, sich darauf zu vertheidigen, die es dann auch nicht bloß bey dem Vertheidigen bewenden ließen [238]); der Landgraf Philipp von Hessen aber schickte dem Herzog Johann Friedrich, der ihm sein Konfutations-Buch zugeschickt hatte, eine Antwort zurück, von welcher dieser nur allzuleicht den scheinbarsten Anlaß zu einem weiteren Ausbruch hätte hernehmen können, weil Philipp darinn mit einer fast zu weit getriebenen Offenheit die Vertheidigung der meisten angeblichen Irrthümer, die in dem Konfutations-Buch verdammt waren, übernommen hatte [239]). Doch sobald nur die erste

237) S. Sattler Th. IV. p. 128.

238) Die von Melanchton aufgesetzte Antwort auf die Weimarische Protestation findet sich in des ersten deutschen Conciliis p. 568. Sie ist sehr stark, denn bey der Beantwortung des Weimarischen Tadels über den zweyten Artikel des Recesses scheute sich Melanchton nicht, ausdrücklich zu sagen, daß er es besonders deßwegen für nöthig gehalten habe, die Nothwendigkeit des neuen Gehorsams in diesem Artikel zu behaupten, um den antinomistischen Abscheulichkeiten zu begegnen, die zu Weimar schon öffentlich in Beyseyn des Hofes gepredigt worden seyen.

239) Selbst Schwenkfelds und der Widertäufer hatte sich der Landgraf in diesem Brief so weit angenommen, daß er sie nicht so geradezu verdammt haben wollte; am anstössigsten aber mußte dem orthodoxen Johann Friderich die Offenheit seyn, womit er sich über die Zwinglianer herausgelassen hatte. "Wollte man „diese, schrieb er, insgesammt „für Ketzer, Schwärmer und „Sakra-

erste Aufwallung vorüber war, so behielt auf dieser Seite die bedachtsame Klugheit wieder die Oberhand, die in einer Trennung der Parthie das gröste Unglück für das Ganze sah, und sich daher verpflichtet hielt, sie so lange als möglich, auf jede mögliche Art zu verhindern. Man verfiel daher jetzt auf neue Vergleichs-Mittel, und weil sich kein ganz neues mehr anbot, so kam man zu einem zurück, das man schon einmahl zu versuchen beschlossen, aber als unausführbar auf die Seite gestellt hatte. Die General-Synode kam wieder in Vorschlag, von der schon im J. 1557. auf dem früheren Konvent zu Frankfurt gesprochen worden war.

Nach den Auftritten zu Worms war wohl, wie bereits erwähnt worden ist, den meisten Ständen die Lust nach einer solchen Synode schon merklich vergangen; doch hatte der Herzog Christoph von Würtenberg noch im Februar 1558. ein Gutachten von Melanchton darüber verlangt, das dieser im Anfang des Martius ausstellte. Nach diesem Gutachten versprach sich aber auch Melanchton wenig oder nichts von einer solchen Synode, wiewohl er sich höchst weißlich [240]) darauf ein-

„Sakramentschänder halten, so „müßte man sie doch erst auf ei„ner Synode hören, ehe man „sie verdammte, denn sie wahr„lich vielerley treffliche Argu„mente aus der Schrift; und „sonderlich aus den Vätern „hätten. Wenn sich aber auch „fände, daß ihre Lehre wider „die Schrift, oder wider den „Gebrauch der ersten Kirche wäre. „so möchte doch noch die Frage „seyn, ob sie schon deßwegen „allein verdammt und excludirt „werden müßten? Die ersten „Väter hätten die Novatianer „in der Kirche gelassen, und „nicht ausgeschlossen, weil sie „doch wider die Arianer bey der „rechten Kirche gestanden, und „sonst fromme Leute gewesen „seyen. Sollte man denn nicht „mit den Sakramentirern, die „doch jetzt von dem Sakrament „so viel anders als vorher sprä„chen, lieber freundlich fahren, „da sie doch alle andere Artikel „der Augsp. Konfession annäh„men, wenn sie auch schon in „einem Punkt irren sollten"? S. Salig III. 487. 488.

240) Melanchton mußte dem Verdacht ausweichen, daß er um seiner selbst willen eine Synode

einschränkte, dem Herzog nur die Schwürigkeiten bemerklich zu machen, die noch vorher weggeräumt werden müßten, ehe sich von einer Synode etwas fruchtbares erwarten liesse. Vor allen Dingen, schrieb er ihm, müßten sich die Fürsten wegen dem Proceß-Gang, der auf der Synode befolgt, und wegen der Executions-Ordnung vereinigen, nach welcher die Schlüsse und Urtheile der Synode zur Vollziehung gebracht werden möchten; eben so nöthig dürfte es aber seyn, daß man sich vorher von der Uebereinstimmung der meisten Gelehrten über alle jene Punkte, die von der Synode entschieden werden sollten, versichern müsse. Es würde nehmlich unvermeidlich seyn, daß man auf der Synode selbst die Mehrheit der Stimmen für entscheidend erkennen, und die kleinere Anzahl verpflichten müsse, sich dem Urtheil der Majorität zu unterwerfen 241); wäre aber unter den gelehrten Theologen der Parthie die Majorität nicht vorher schon einig, so könnte jene Einrichtung mehrere eben so bedenkliche als beschwehrliche Folgen nach sich ziehen. Dabey schlug er indessen einen Weg vor, wie man sich vorläufig von dieser Majorität versichern könne, der von einer Seite konvenient genug, und für die eine Parthie nur allzukonvenient war. Er gab den Rath,

„daß

node zu hintertreiben wünsche; daher eröffnete er auch sein Bedenken mit der Erklärung, daß er sich vor keiner Synode und überhaupt vor keinem Richter in der Welt scheue, so gewiß er auch überzeugt sey, daß Flacius und sein Anhang bloß seine Verdammung suche. S. Mel. deutsche Consilia p. 518.

241) "Wären die Gelehrten einträchtig, schrieb Melanchton, so dürfte man auf der Synode nach den andern nicht mehr fragen, sobald ein Decret die Mehrheit der Stimmen vor sich hätte, es möchte nun sanft oder weh thun, wem es wollte. Wollte man einwenden, daß es auf diese Art auch auf der Synode, wie in manchen weltlichen Gerichtshöfen gehen könnte, wo die Mehrheit der Stimmen nicht immer für die gerechte Sache sey, so gebe es nun doch keinen andern Weg zur Einigkeit zu gelangen, als daß man die Pluralität entscheiden lasse. Habe doch auch der Apostel Paulus geschrieben, daß man das Urtheil der Kirche respektiren solle.

„daß jetzt nur Pfalz, und Würtenberg und Hessen und „die Nachbaren eine gründliche, wahrhaftige und gewisse „Einigkeit unter sich machen sollten, ohne sich vor der „Hand um die Sächsischen Lande zu bekümmern", dieß hieß aber im Grund weiter nichts, als daß man sich noch vor der Synode bemühen müsse, eine Mehrheit der Stimmen zu gewinnen, durch welche die Weimarische Oppositions-Parthie recht gewiß überwältigt werden könne.

Ohne Zweifel war es auch Würkung dieses Gutachtens, daß es sich der Herzog eifriger angelegen seyn ließ, den Frankfurter Receß zu Stand zu bringen. Es schien ihm jetzt sicherlich besser, wenn man sich eine Synode ersparen könnte [242]); und dieß konnte durch den Receß geschehen, wenn sich nur die grössere Anzahl der zu der Parthie gehörigen Stände zu seiner Annahme bewegen ließ; wenn aber auch dieß nicht erfolgte, so schien sich doch vorläufig die Vereinigung einiger einzelnen Stände dadurch erhalten zu lassen, zu welcher Melanchton gerathen hatte. Er betrieb daher jetzt nur diese Vereinigung; als es sich aber zeigte, daß nicht halb so viel durch den Receß gewonnen worden war, als man gehofft hatte, so kam er jetzt desto natürlicher auf den Gedanken an eine Synode zurück, je leichter er sich bereden konnte, daß doch auch für diese schon etwas durch den Receß gewonnen worden sey. Für sich allein konnte dieser letzte deßwegen nicht viel würken, weil kein Stand zu seiner Annahme gezwungen werden konnte; wenn aber mit der Einwilligung aller Stände eine Synode zu Stand kam, so mußten sich auch alle der Ent-

242) Er hatte Melanchton geantwortet, daß man doch erst noch einen Versuch machen müsse, ob die Sächsische Theologen auf keinem Wege zu gewinnen seyen, wenn aber dieser Versuch fehlschlüge, so wollte er dahin arbeiten, die benachbarte Stände nach seinem Rath zu vereinigen. Dieß schrieb Melanchton an den Landgrafen Philipp von Hessen. Seckendorf 392.

Entscheidung der Majorität auf der Synode unterwerfen; und konnte man nicht wahrscheinlich vermuthen, daß doch diejenige, die den Receß angenommen hatten, die Majorität ausmachen würden? Dieß veranlaßte ihn wohl zunächst, daß er sich jetzt neue Bedenken und Gutachten über die Synode stellen ließ; aber glücklicherweise wandte er sich zuerst an einen Mann, der Klugheit genug besaß, ihm noch einmahl davon abzurathen.

In einem Gutachten vom 18. May 1559. 243) das er von Brenz verlangt hatte, räumte ihm zwar dieser ein, daß zu der würklichen Beylegung der vielfachen unter der Parthie entstandenen Streitigkeiten kein anderes Mittel übrig zu seyn scheine, als die Berufung einer Synode, von der sich allein ihre Entscheidung erwarten lasse, aber gab ihm selbst dabey zu bedenken, ob sich unter Umständen, wie die ihrige seyen, an eine Synode denken, und wenn sie auch zu Stand käme, ob sich nicht unter diesen Umständen mehr Nachtheil als Vortheil davon voraussehen lasse?

Erstens — bemerkte Brenz — müßten doch die Fürsten und Stände erst unter sich einig werden, wer auf der Synode das Kognitions-Recht auszuüben, und das Urtheil zu sprechen habe? Wenn aber — wie es ohne Zweifel geschehen dürfte — jeder Fürst und jeder Stand darauf bestehen würde, daß man seinen Theologen einen Platz unter den Richtern einräumen müsse, wie könnte sich der Streit darüber ausmachen lassen?

Zweytens müßte man sich auch darüber voraus vereinigen, welche unter den Ständen und Theologen auf der Synode die Rolle der Ankläger und welche die Rolle der Beklagten zu spielen hätten? Wollte man es aber

243) S. Sattler Th. IV. Beylage Nr. 54. S. 157. 158.

aber schon als entschieden annehmen, daß Flacius und die Thüringische Theologen als die Beklagte anzusehen und zu citiren seyen, so müßte man sich doch erst erkundigen, ob sie auch auf die Citation der Synode erscheinen und von ihren Herrn die Erlaubniß dazu erhalten würden? Auf der Synode müßten aber

Drittens nicht nur die Partheyen verhört, sondern auch alle Schriften und Gegenschriften, worauf sie sich beziehen würden, verlesen werden. Rechnete man nun, wie viel Zeit und Kosten darauf gehen, und wie lange die Theologen von ihren Kirchen und Schulen bleiben müßten, so dürfte schon daraus allein ein Nachtheil erwachsen, der allen Nutzen, den man im glücklichsten Fall zu hoffen habe, weit überwiegen möchte. Unfehlbar aber, bemerkte er

Viertens, "werden sich viele controversiae, so „unter den Theologen noch verborgen stecken, auf der „Synode erst aufdecken, und die alten wie die neuen „Hader grösser werden. Welcher unter den Churfürsten und Fürsten wollte nun dabey Constantinus seyn, „und welcher unter den Theologen Lutherus? denn ohne „zwey solche Männer ist kein Friede zwischen so haderischen, zänkischen, auch hitzigen und jungen Theologen „zu hoffen, so man sie zusammenkommen läßt. Und „ist ungezweifelt zu besorgen, der Hader unter den Theologen und auch unter den Fürsten selbst werde bey der „Erbitterung der Gemüther viel grösser und schädlicher „entstehen, so eine solche General-Synode zu Stand „käme, und kein Konstantin und Luther dabey sich einfände [244]).

„Was

244) Man würde auch, fügte Breuz noch hinzu, den Papisten nur Ursache zu kalumniren und zu spotten geben, die Lutheraner wollten erst erkennen, welcher von ihnen den rechten heiligen

"Was aber — mit dieser Frage, und mit der weisesten Antwort darauf schloß Brenz sein Gutachten — „ist nun zu thun? dieß ist zu thun. Luge ein jeglicher „Fuchs seines Balgs! Habe ein jeglicher Fürst auf sein „Fürstenthum und auf seine Kirchen acht, daß darinn „friedlich regiert und gelehrt werde! Erbiete sich gegen „die andern seines möglichen Diensts, und befehle die „Sache Gott, nach dem Spruch: Befiehl dem Herrn „deine Wege: der wirds wohl machen"!

Eben darauf lief auch der Innhalt eines neuen Bedenkens hinaus, das man um diese Zeit von Melanchton gefordert hatte; nur führte Melanchton die Brenzische Gründe gegen die Synode zum Theil noch weiter aus. Es sey nicht daran zu denken, meynte er, daß man eine wahre General-Synode zusammenbringen könnte, denn von mehreren Ständen, wie von Brandenburg, von Preussen, von Pommern, von Anhalt, lasse sich ja gewiß voraussehen, daß sie die Synode nicht beschicken würden. Aber es sey noch weniger daran zu denken, daß man auf der Synode, wenn sie auch zu Stand käme, eine Vereinigung der Meynungen erzielen könne, nachdem durch das neue Konfutations-Buch der Herzoge von Sachsen so viele neue Streit-Punkte in Bewegung gebracht worden seyen, denn so gewiß er sich selbst niemahls dieß Konfutations-Buch aufdringen lassen werde, so gewiß würden sich auch seine Verfertiger niemahls mehr davon abbringen lassen. Ueberhaupt aber — setzte er hinzu — scheine es ihm nicht viel mehr als eine platonische Idee zu seyn, wenn man es für möglich halte, daß eine völlig gleiche Form der

Geist habe, und bey welchem der weisse oder der schwarze Geist wäre, wie sie schon zu Worms gethan hätten. Auch dürfte die Versammlung einer Synode bey dem Kayser und bey den Ständen der andern Religion leicht das Ansehen eines publici motus haben.

der Lehre überall eingeführt und durch die Wachsamkeit der Fürsten auch immer gleichförmig erhalten werden könnte. Wer wollte dann dafür stehen, daß die Fürsten ihre Meynung niemahls verändern würden? oder wer möchte im Stand seyn, eine Lehrform vorzuschlagen, mit welcher alle Partheyen zufrieden seyn müßten? Dafür hingegen wolle er stehen, daß auch ohne eine völlig gleiche Lehrform Einigkeit und Ruhe sich recht leicht erhalten lassen sollten, wenn nur die Fürsten sich dahin vereinigen würden, alle unnöthige Disputationen der Theologen mit dem gehörigen Ernst niederzuschlagen [245]).

Diese Vorstellungen mußten es dem Herzog von Würtenberg wie den übrigen Ständen, die sich bißher am eifrigsten für die Beylegung der theologischen Händel verwandt hatten, wenigstens ungewisser machen, als es ihnen vorher erschienen war, ob wohl eine Synode das schicklichste Mittel zu der Erreichung ihrer Absichten seyn würde? aber einige andere Umstände, die nun dazwischen kamen, trugen ohne Zweifel noch mehr dazu bey, sie von dem Gedanken daran abzubringen. Noch in dem nehmlichen Jahr 1559, waren die heßhusische Händel in der Pfalz ausgebrochen, unter denen der

245) "Wollten und könnten sie aber, setzte er hinzu, ein neues, gutes und einträchtiges corpus Doctrinae machen, so wollte er ihnen von Herzen dazu Glück wünschen; nur bäte er die Herrn wie die Gelehrten, sie möchten doch dabey bedenken, daß man die rechte nützliche Lehre, die zur Erbauung diene, der Jugend und dem Volck vortragen, und daß das Disputiren eine Maaß haben müsse. Wollte man hingegen sagen, es sey nun einmahl kein anderer Weg zur Einigkeit als eine Synode, so möchte man nur nicht vergessen, daß dieser Weg auch vergeblich seyn, und eben so leicht eine noch grössere Spaltung anrichten könnte. Synodus sey ein schöner Nahme, aber Synoden hätten oft grausame Unruhen angerichtet, und es sey gewiß eben so sorglich, eine Synode als einen grossen Krieg anzufangen. S. Salig 512.

der neue Churfürst Friderich III. den Kalvinißmus so unverdeckt begünstigte. Zu gleicher Zeit hatte hingegen der alte Brenz eine höchst bestimmte und feyerliche Erklärung der ganzen Würtenbergischen Kirche gegen die kalvinische Meynung veranlaßt, und sich dadurch nicht nur als erklärten Gegner der neuen Pfälzischen Theologie herausgestellt, sondern auch mit Wittenberg und mit Melanchton in eine höchst gespannte Lage gebracht, da sich dieser bißher auf das sorgsamste bemüht hatte, eine solche förmliche Verdammung des Kalvinißmus zu verhindern. Die Aussichten, welche man dadurch bekam, konnten wahrhaftig zu keiner Synode aufmuntern; denn wer mußte nicht voraussehen, welchen Einfluß diese Spannung darauf haben würde? Doch im Frühling des folgenden Jahrs 1560. starb Melanchton — weniger durch die Last seiner Jahre 246) als seiner Arbeiten, und auch weniger durch diese, als durch die Last des Undanks niedergedrückt, womit sie belohnt wurden — und nun konnte man sich einerseits desto weniger von einer Synode versprechen, und sie andererseits desto leichter für überflüssig halten, weil man hoffen durfte, daß sich jetzt alle Partheyen, die zu vergleichen waren, etwas bereitwilliger zu einiger Nachgiebigkeit zeigen möchten. Man beschloß also einen zweyten Versuch von ähnlicher Art mit demjenigen zu machen, der den letzten Konvent zu Frankfurt veranlaßt hatte, oder man beschloß noch einmahl zu versuchen, was damahls mißlungen war, und dieß veranlaßte jetzt den grossen Pacifikations-Konvent zu Naumburg, oder den sogenannten Naumburgischen Fürstentag.

Kapitel

246) Melanchton starb den 19. Apr. 1560. in einem Alter von etwas mehr als 63 Jahren. S. Camerar Vit. Mel. p. 363. wo sein Todestag durch einen Schreibfehler falsch angegeben ist.

Kapitel XII.

Es war ebenfalls der Herzog Christoph von Würtenberg, der den neuen Versuch zuerst in Bewegung gebracht, und unter dem zufälligen Einfluß eines sehr günstigen äusseren Umstands in Bewegung gebracht hatte, der den Erfolg davon voraus zu versichern schien.

Im Sommer des J. 1560. war er von dem neuen Churfürsten von der Pfalz Friederich III. aus Veranlassung eines Besuchs, den sein Tochtermann, der Herzog Johann Friderich von Sachsen bey ihm gemacht hatte, zu einer Zusammenkunft eingeladen worden [247]). Die Einladung war ihm erwünscht genug, weil er hoffte, sich dabey mit dem Churfürsten über mehrere Reichs-Angelegenheiten im Vertrauen besprechen zu können, die ihm nicht wenig am Herzen lagen; aber die Zusammenkunft mit dem Herzog Johann Friderich war ihm weniger anständig, weil er befürchtete, daß sie durch diesen auch auf die Religionshändel gebracht werden, und dann nicht ganz freundlich auseinander kommen möchten. In der Antwort, worinn er die Einladung des Churfürsten annahm, bat er es sich deßwegen ausdrücklich aus, daß man die Religionssache bey dieser Gelegenheit unberührt lassen möchte; allein dadurch konnte er es nicht abwenden; nur gieng es dabey zu seiner eigenen Ueberraschung ganz anders, als er besorgt hatte.

Der wahrhaftig edle und redliche Churfürst konnte es unmöglich von sich erhalten, die Sache ganz unberührt

247) Der Churfürst hatte ihm dabey den Vorschlag gemacht, daß sie in der Reichsstadt Heilbronn zusammenkommen wollten; der Herzog kam aber den 21. Jun. zu ihnen nach Hilspach. S. Sattler B. IV. p. 146.

rührt zu lassen, für die er sich am meisten interessirte; daher brachte er sie, sobald sie mit ihren politischen Händeln fertig waren, selbst auf das Tapet [248]), indem er den Herzog beschwor, daß er ihnen nun doch auch noch seine Gedanken über die Mittel mittheilen möchte, durch welche dem leydigen Unwesen der theologischen Händel unter ihnen gesteurt, und Ordnung, Ruhe und Frieden in der Kirche wiederhergestellt werden könnten. Einer Aufforderung dieser Art glaubte sich aber der eben so redliche und religiöse Herzog Christoph um keiner Rücksicht willen entziehen zu dürfen, und trug daher kein Bedenken, sogleich mit dem neuen Vorschlag herauszugehen, den er schon seit einiger Zeit in seinem Kopf herumgetragen hatte. Dieser Vorschlag, der für mehr als einen Zweck berechnet war, gieng kürzlich dahin. Alle Churfürsten, Fürsten und Stände, welche der Augsp. Konfession zugethan seyen, sollten sich vereinigen, die Konfession, so wie sie im J. 1530. dem Kayser übergeben worden sey, auf das neue zu unterschreiben, wobey zugleich in einer neuen dafür zu stellenden Vorrede, oder in einem anzuhängenden Beschluß erklärt werden könnte, daß sie auch die Apologie und die Schmalkaldische Artikel, so viel sie die Hauptpunkte des christlichen Glaubens beträfen, insgesammt also annehmen, und sich in ihren Kirchen und Landen denselben gemäß verhalten wollten. Diese neue Unterschrift der Konfession, meynte der Herzog, würde ein desto schicklicheres Aussehen haben, weil ausser dem Landgrafen von Hessen und dem Fürsten Wolfgang von Anhalt keiner von den Fürsten mehr am Leben sey, welche sie bey ihrer ersten Uebergabe unterschrieben hätten: aber sie würde zu gleicher Zeit die Vorwürfe, welche man

248) Sie könnten es nicht verantworten, sagte der Churfürst, wenn sie nur für weltliche Dinge sorgen, und den Religionshandel ganz auf die Seite stellen wollten. ebend.

man neuerlich von den Katholiken wegen einer vorgeblichen Uneinigkeit in der Lehre so vielfach habe anhören müssen, auf die beschämendste Art niederschlagen, wenn hernach die auf das neue unterschriebene Konfession dem Kayser entweder durch eine eigene Gesandtschaft oder auf dem nächsten Reichstag feyerlich-übergeben würde. Nach diesem hingegen würde von ihrer Seite nur noch dieß erfordert werden, daß sie alle unter einander und gegen einander selbst bey ihren fürstlichen Treuen und Glauben, auch die andern Stände nach eines jeden Gebühr sich verpflichten, geloben und schwören müßten, bey dem neu-bekräftigten Bekänntniß durch Gottes Gnade standhaft zu bleiben, keine Rotten und Sekten in ihren Landen zu dulden, aber auch ihren Theologen nicht zu gestatten, daß sie nach ihrem eigenen Gutdünken einander schänden und schmähen dürften.

Mochte nun in der Art, womit der Herzog diesen Vorschlag vortrug, oder in dem Vorschlag selbst etwas liegen, das auf die verschlossene Seele des finstern Johann Friderichs einen freundlichen und behaglichen Eindruck machte, oder mochte er durch irgend einen Umstand darauf vorbereitet, oder auch durch die zufällige Stimmung des Augenblicks empfänglicher dafür geworden seyn, aber er hörte nicht nur den Vorschlag mit unverholenem Wohlgefallen an, sondern nahm ihn sogleich mit eben so hastiger Freude als der Churfürst, und mit Aeusserungen dieser Freude auf, die höchst ungewöhnlich tief in sein aufgeschlossenes Herz hineinsehen liessen[249]). Beyde gaben dem Herzog sogleich ihre Hand und

249) "HErr Bruder! — sagte Johann Friderich zu dem Herzog— „gebt mir eure Hand. "Ich sage „hiemit Euer Liebden bey meinen „Ehren zu: Wo also die Augsp. „Konfession von neuem unterschrieben und die Versprechungen gegenseitig von Churfürsten „und Fürsten ergehen werden, „daß ich mich gegen den Chur-

und ihr Wort darauf, daß sie zu der Ausführung seines Vorschlags aus allen Kräften mitwürken wollten. Beide waren auch darinn mit ihm einig, daß die neue Unterschrift der Augsp. Konfession, und die weitere Verabredung oder Vereinigung darüber am schicklichsten auf einem Konvent geschehen könne, der wo möglich von allen, oder doch von den meisten Fürsten und Ständen, die zu der Parthie gehörten, persönlich besucht werden müsse. Beide ersuchten ihn dringend, die Eröffnung davon sogleich dem Churfürsten von Sachsen, und dann in Gemeinschaft mit diesem die weitere Einleitungen dazu zu machen; der Herzog Johann Friderich aber faßte noch besonders auf, was sich der Herzog Christoph nur zuletzt hatte entfallen lassen, daß man sich auch gegen die Händelsucht der Theologen verwahren müsse, wenn man Ruhe bekommen wolle, und trug deßwegen selbst darauf an, daß man auf dem bevorstehenden Konvent keinen Theologen zulassen, sondern nur allenfalls jedem Fürsten gestatten möchte, seinen Hofprediger mitzubringen, weil man ja nur die alte Konfession zu unterschreiben habe, wobey diese Leute ganz unnöthig seyen.

Somit war man oder schien man doch voraus gesichert, daß der neue Vergleichs-Versuch nicht mehr auf die nehmliche Art, wie der letzte zu Frankfurt gemachte vereitelt werden könnte, denn man war nun voraus von der Beystimmung des Fürsten versichert 250), dessen

„fürsten von Sachsen will dermassen halten und bezeugen, „daß Seine Lieb einen treuen „Vetter und Freund an mir haben soll; und plage mich Gott, „wo ich einige Nachtierigkeit oder „Eigennutz unter diesem Handel „suche. Es ist Zeit, daß wir „uns zu Hauf thun!" ebendas. S. 147.

250) Die genaue Richtigkeit dieser Sattlerischen Erzählung von der ersten zwischen diesen drey Fürsten getroffenen Verabredung wegen des Naumburgischen Konvents hat erst neuerlich eine weitere Bestätigung durch die schätzbare Sammlung von Aktenstücken zu der Geschichte des Naumburgischen Fürstentags erhalten, die Hr. Oberconsistorial-Rath Gelbke in Gotha heraus-

gege-

dessen verweigerter Beytritt den unglücklichen Erfolg von jenem fast allein veranlaßt hatte. Eben daraus konnte und durfte man die Hoffnung ziehen, daß das neue Projekt auch gewiß der grösseren Anzahl der übrigen dabey interessirten Stände annehmlich erscheinen würde; zu noch schöneren Hoffnungen wurde man aber durch einen Umstand berechtigt, der für den ernsthaften Vorsatz der drey Fürsten, den bißherigen Händeln ein Ziel zu setzen, am gewissesten zu bürgen schien. Dem Herzog von Würtenberg und dem Herzog Johann Friderich war die Neigung des Churfürsten von der Pfalz zu der kalvinischen Vorstellung in der Nachtmahls-Lehre nicht unbekannt. Sie mochten ihn wohl nicht gerade für einen Kalviniſten halten, denn sie glaubten wahrscheinlich, daß Kalvin keine andere als die ältere Zwinglisch-Schweizerische Meynung habe, welche sie doch dem Churfürsten nicht zutrauen mochten; aber sie wußten recht gut, daß er wenigstens nicht mehr alles dasjenige in der Nachtmahls-Lehre annehme, was ihre Theologen in der ächt-lutherischen Vorstellung fanden; denn der Herzog Johann Friderich hatte ja eben deßwegen die Reise zu ihm gemacht, um ihn, wo möglich, zu dieser zurückzubringen, und hatte auch schon die Erfahrung gemacht, daß seine Bekehrung unmöglich sey [250]). Wenn nun aber doch

gegeben hat. In einem dieser Aktenstücke, in dem Bericht eines Deputirten auf dem Konvent, Sebastian Glasers, an den Grafen Georg Ernst zu Henneberg wird erzählt, daß nach der plötzlichen Abreise des Herzogs Johann Friderich öffentlich "an„gezeigt worden sey, wie es mit „der Zusammenberufung des Kon„vents zugegangen, und daß „Pfalz, Herzog Johann Friderich „und Würtenberg sich zuerst in „eigener Person und allein, ohne „einiger Menschen Beysein dar„über verglichen hätten." S. Naumburgischer Fürstentag Nr. XXV. p. 96.

250) Durch den Ausgang der Disputation, welche zu Heydelberg in Beysein des Churfürsten zwischen Mörlin und Stössel, welche der Herzog mitgebracht hatte, und den pfälzischen Theologen gehalten worden war. S. B. II. Th. II. p. 374. flud. Unmittelbar von dieser Disputation hinweg war hernach der Churfürst mit ihm zu der Zusammenkunft mit dem Herzog von Würtenberg abgereist.

doch so wohl Johann Friderich als der Herzog von Würtenberg auch von dem Churfürsten weiter nichts als eine neue Erklärung seiner Uebereinstimmung mit der Augsp. Konfession verlangten, lag nicht unter diesen Umständen auf das deutlichste darinn, daß sie auch in der Nachtmahlslehre auf keinen weiteren Bestimmungen als auf jenen bestehen wollten, die in der Augsp. Konfession wörtlich ausgedrückt seyen? Wenn sie aber nur bey dieser Genügsamkeit blieben, und auch ihre Theologen dazu zwangen, so durfte man den Frieden schon für geschlossen ansehen; denn es ließ sich sehr gewiß voraussehen, daß man sich, sobald nur die eigentliche Flacianer nicht zum Spruch gelassen würden, über alle andere Artikel äusserst leicht vereinigen würde.

Zu diesen Erwartungen bekam man noch mehrere Gründe während der Zwischenzeit, welche die nöthige Vorbereitungen zu der Einleitung des Werks erforderten. Nirgends zeigte sich eine Schwürigkeit, oder äusserte sich eine Abneigung, die erst hätte gehoben oder besiegt werden müssen. Der Churfürst von Sachsen versprach auf das erste Wort seine thätigste Mitwürkung, und vereinigte sich sogleich mit den drey Fürsten, um sich noch vorläufig von der Beystimmung einiger andern zu versichern. Der Landgraf von Hessen, an den man sich zuerst wandte, gab ebenfalls dem Projekt seinen völligen Beyfall, sobald er nur verständigt worden war, daß es dabey nicht auf eine theologische Synode angelegt sey. Als man aber mit ihm und einigen andern über die Zeit und den Ort der Zusammenkunft einig geworden war, und nun die förmliche Ausschreiben [251]) an

251) Diese Ausschreiben waren datirt vom 6. Dec. 1560. Ueber die Geschichte dieses Naumburgischen Konvents selbst hatte man bisher nur die Historie des von den evangelischen Ständen

Anno

an die sämmtliche Fürsten ergehen ließ, die darinn auf den 20. Jan. des folgenden Jahrs 1561. nach Naumburg beschieden wurden, so liefen nicht nur von allen Seiten her willfährige Antworten ein, sondern die meiste der eingeladenen fanden sich auch würklich, wie man gewünscht hatte, auf den angesetzten Tag in eigener Person ein. Die zwey Churfürsten von der Pfalz und von Sachsen, der Herzog Christoph von Würtenberg mit seinem Sohn dem Herzog Eberhard, der Herzog Ulrich von Mecklenburg, der Herzog Johann Friderich von Sachsen, die Herzoge Ernst und Philipp von Braunschweig, der Landgraf Philipp von Hessen, der Markgraf Carl von Baden, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken, und nicht weniger als drey und zwanzig Grafen waren persönlich zugegen: der Churfürst von Brandenburg aber, die Herzoge von Pommern, der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der Herzog Adolph von Schleßwig-Holstein, die Fürsten von Anhalt, die Markgrafen von Brandenburg und der Herzog von Lauenburg hatten den Konvent mit sehr ansehnlichen Gesandtschaften beschickt. Die Herzoge Heinrich und Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg und der König von Dännemark bedaurten in eigenen Briefen, daß es ihre Gelegenheit nicht zulasse, den Kon-

Anno 1561. zu Naumburg wegen anderweiter Unterschreibung der Augsp. Konfession und des vorseyenden Concilii zu Trident gehaltenen Konvents von D Paul Hönn. 1704. in 8 und die Nachrichten, welche Salig aus handschriftlichen Akten in der Wolfenbüttlischen Bibliothek, besonders aus einem Diario des auf dem Konvent selbst anwesenden Chyträus seiner Geschichte einverleibt hat Th III. S. 666 flad. Nun hat man aber auch mehrere der wichtigsten dazu gehörigen Aktenstücke in der schon angeführten Sammlung von Hrn. Obercons. storial-Rath Gelbke, die unter dem Titel erschienen ist: der Naumburgische Fürstentag, oder wichtige Urkunden und Akten den wegen erneuerter Unterschrift der A C. und Beschickung des Concilii zu Trident von den protestantischen Fürsten und Ständen in Deutschland zu Naumburg an der Saale gehaltenen Konvent betreffend. Leipzig 1793. in 8.

Konvent zu besuchen oder zu beschicken 252), aber dafür versicherten sie voraus ihren Beytritt zu allem, was die versammelte Fürsten beschliessen würden.

Unter diesen Umständen schien man sich ja wohl von dieser Versammlung die Erreichung des abgezielten Endzwecks versprechen zu dürfen, und erreicht würde er auch völlig geworden seyn, wenn nur nicht der Herzog Johann Friderich durch den allerunerwartetsten Umschlag das Werk abermahls verdorben hätte. Zwar zeigten sich auf dem Konvent selbst noch von mehreren Seiten her Schwürigkeiten, auf die man vielleicht nicht gerechnet hatte, doch am Ende liessen sich doch alle beseitigen biß auf jene, die der Starrsinn des unbiegsamen Johann Friderichs in den Weg warf. Aber darauf konnte man auch nach allem, was vorhergegangen war, am wenigsten gefaßt seyn, denn man hatte sogar indessen Ursachen zu der Hoffnung bekommen, daß er noch mehr Neigung zum Frieden und mehr Bereitwilligkeit, zu der Beylegung der theologischen Händel die Hand zu bieten, auf den Konvent mitbringen würde, als er bey der Zusammenkunft mit dem Churfürsten von der Pfalz und mit dem Herzog von Würtenberg geäussert hatte. In der Zwischenzeit war er ja selbst mit seinen Zeloten in Jena zerfallen, welche damahls schon angefangen hatten, auch ihm ihre Nägel zu zeigen und die Auftritte einzuleiten, die ihn bald darauf veranlaßten, sie mit Schimpf und Schande aus dem Land zu jagen 253). Es war daher mehr als natürlich zu

glau-

252) Die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg entschuldigten sich wegen ihres Ausbleibens mit dem Konvent, der fast auf die nehmliche Zeit nach Braunschweig wegen der Bremisch-Hardenbergischen Händel ausgeschrieben war. Salig S. 668

253) Schon im Sommer des J. 1560. hatten sie den tollen Auftritt mit Wesenbeck angefangen, der die Absetzung des Pfarrers Winter zu Jena nach sich zog,

glauben, daß auch ihr Geist bey dieser Gelegenheit nicht mehr so stark wie bißher auf den seinigen würken würde; und deßwegen mußte auch das Erstaunen desto gröſſer seyn, womit man ihn jetzt dennoch auf eine Art handlen sah, die ihm nur ihr Geist eingegeben haben konnte.

Schon in der ersten Konferenz, in welcher den 21. Jan. die Handlungen eröffnet wurden, verrieth sich etwas von der Veränderung, die inzwischen in seinen Gesinnungen vorgegangen war. Er machte dem Churfürsten von Sachsen einen Vorwurf wegen der Stelle in seinem Ausschreiben, worinn voraus angekündigt war, „daß auf diesem Konvent alle Condemnationes, darinn ein Theil dem andern eingerissene Korruptelen und „Sekten auflegen wollte, gänzlich unterbleiben sollten, „so wie man auch von keinen weltlichen und Privat„Händeln zu rathschlagen gemeynt sey" [254]). Der Vorwurf kündigte eben damit an, daß er seinerseits wenigstens wünschte, daß es zu solchen Verdammungen kommen möchte, und dieser Wunsch war gewiß den Absichten der Fürsten, welche zuerst den Konvent mit ihm verabredet hatten, eben so sehr als den Absichten des Churfürsten von Sachsen entgegen. Dieser letzte konnte aber fast noch weniger als die erste erwarten, daß er ihn auf den Konvent bringen würde, denn August hatte ihm das Koncept des Ausschreibens vor der Ausfertigung mitgetheilt, und es ohne eine mißbilligende Anmerkung zu dieser Stelle zurückerhalten [255]), wor-

zog, aber auch darauf die impertinente Briefe und die Drohungen nach sich zog, womit sie dem Herzog selbst auf den Leib rückten. S. Th. I. S. 612. flgd.

254) S. das Ausschreiben des Churfürsten bey Hönn p. 3. Gelbke p. 36.

255) Salig hat den vom 3. Dec. datirten Brief abdrucken lassen, worinn der Herzog Johann

woraus sich sehr deutlich zu ergeben schien, daß dieß Verdammungs-Projekt erst neuerlich wieder in seinem Kopf erwacht, oder erweckt worden seyn möchte. Doch vor der Hand ließ er sich ja leicht genug wieder davon wegbringen 256), und da er eben dadurch zu erkennen gab, daß er die sonstige Handlung, die man vorhabe, deßwegen nicht zu hindern gesonnen sey, so ließ sich immer noch hoffen, daß man auch mit ihm würde zurecht kommen können.

Eine andere Forderung, die er in der zweyten Konferenz vorlegte, konnte zwar auch einiges Bedenken erregen, aber doch nicht wohl einer in seinen Gesinnungen vorgegangenen Veränderung zugeschrieben werden, da er sehr aufrichtig glauben mochte, daß sie der zwischen ihm und Pfalz und Würtenberg getroffenen Verabredung vollkommen gemäß sey. Er trug darauf an, daß man jetzt nicht nur die Augsp. Konfession, sondern auch die Schmalkaldische Artikel auf das neue unterschreiben sollte, indem er mehrere Ursachen ausführte, welche in gegenwärtiger Zeit die Wiederholung dieser Artikel eben so nothwendig und zweckmäßig als die Repetition der Konfession selbst machten. Bey der Zusammenkunft zu Hilspach hatte aber der Herzog von Würtenberg ausdrücklich davon gesprochen, daß man

bey

hann Friderich dem Churfürsten für das ihm zugeschickte Verzeichniß der zu dem Konvent einzuladenden Stände und für die Notel seines Ausschreibens dankte, ohne das mindeste dabey zu erinnern. S. 665. Dabey läßt sich wohl nicht glauben, daß in der an den Weimarischen Hof geschickten Notel die Stelle gefehlt haben sollte, gegen welche jetzt der Herzog mündlich sich erklärte, also mußte die Erklärung in der That desto unerwarteter für den Churfürsten seyn, wenn er schon wissen mochte, daß in den Ausschreiben, welche der Herzog in seinem eigenen Nahmen an einige Stände hatte ergehen lassen, nichts davon erwähnt war.

256) Es habe zwar, erzählt Salig aus dem Cyprians, zwischen den beyden Herrn einen kleinen Unwillen gegeben, doch seyen sie zuletzt ganz freundlich auseinander geschieden. Salig 668.

bey der neuen Unterschrift der Konfession auch in einer Vor- oder Nachrede der Apologie und der Schmalkaldischen Artikel erwähnen müßte; deßwegen konnte sich jetzt der Herzog von Sachsen zu seinem Vorschlag wegen der neuen Unterschrift dieser Artikel desto leichter befugt halten, da er doch im Grund eben darauf hinauszulaufen schien. Doch da die Majorität in der Versammlung ihre Abneigung, sich darauf einzulassen, sehr deutlich zu erkennen gab [257]), so gab er auch hier noch mit einer guten Art nach, ungeachtet er selbst von einigen der anwesenden Fürsten, wie von dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweybrücken; und von dem Herzog Ulrich von Mecklenburg sehr nachdrücklich unterstützt wurde. Er ließ den Vorschlag ruhen, da sich die andere Fürsten Bedenkzeit darüber ausbaten, wiewohl es unverkennbar war, daß man ihm nur durch diese Wendung ausweichen wollte.

Auch bey dem Hauptpunkt, der jetzt den wichtigsten Gegenstand der Berathschlagung ausmachte, schien es zuerst nicht, daß man zu der Befriedigung des Herzogs von Sachsen etwas mehr als zu der Befriedigung der andern Fürsten würde thun müssen. Dieser Punkt betraf

257) Der Canzler Cracov, den der Churfürst von Sachsen mitgebracht hatte, äusserte sogleich auf das erste Wort, das von den Schmalkaldischen Artikeln vorkam, daß man jetzt nichts mit diesen zu thun habe, sondern bloß wegen der neuen Unterschrift der Augsp. Konfession zusammengekommen sey. Der Churfürst von der Pfalz trat ihm sogleich bey, denn nach einigen Aeusserungen, welche sich dieser auch sonst noch bey mehreren Gelegenheiten über die Schmalkaldische Artikel hatte entfallen lassen, mag man sich würklich wundern, daß er nicht sogleich protestirt hatte, da der Herzog von Würtenberg bey der Zusammenkunft zu Hilspach etwas davon erwähnte. Doch auch dieser schien jetzt nicht abgeneigt, sie aufzugeben; wenigstens stimmte er mit den übrigen Fürsten dahin, daß man vor der Hand die Artikel ruhen lassen sollte, und nur der Herzog Ulrich von Mecklenburg, und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken traten dem Vorschlag bey, den Johann Friderich deßhalb gemacht hatte. Salig 669.

betraf die Frage: ob eine von den neueren veränderten, oder von den älteren ungeänderten Ausgaben der Konfession unterschrieben werden sollte. Die zwey anwesende Churfürsten von Sachsen und von der Pfalz hatten dabey den Wunsch geäussert, daß man eine der neueren Editionen vorziehen sollte, "weil sie doch dem „Sach-Innhalt nach von der ersten nicht verschieden, „sondern nur mit weitläufigeren Worten und mehrerer „Deutlichkeit und Dexterität gestellt seyen." Die andere Fürsten und Stände hielten es hingegen für schicklicher, wenn man so viel möglich, die nehmliche Konfession, die im J. 1530. dem Kayser übergeben sey, der Form und den Worten nach erneuerte und unterschriebe [258]), und dieser Meynung trat auch Johann Friderich bey. Da er hierauf ein mitgebrachtes Exemplar der Konfession vorwieß, das seinem Vorgeben nach von dem im J. 1530. unterschriebenen Original auf das getreueste kopirt seyn sollte [259]), so gaben schon vorläufig die meiste

258) In der nächsten Konferenz, die den 24. Jan. gehalten wurde, kamen auch die sämmtliche Abgeordnete der abwesenden Stände mit der Vorstellung ein, daß sie von ihren Principalen den ausdrücklichen Befehl hätten, nur die erste Augsp. Konfession in eben der Form zu unterschreiben, in welcher sie im J. 1530. dem Kayser übergeben worden sey. ebendas. 672.

259) S. Chyträus Sächsische Chronik p. 586. Nach Chyträus soll es ein von Spalatin eigenhändig geschriebenes Exemplar gewesen seyn, und in einer Stelle des sogleich anzuführenden Bedenkens, welches Mörlin und Stössel dem Herzog über die Unterschrift der Konfession ausstellten, sprechen auch diese von einem Autographo Spalatini, an das man sich halten sollte. Vielleicht war es aber doch nur eine Abschrift von diesem Autographo Spalatini, welche der Herzog mit sich nach Naumburg brachte, wenigstens fand Herr Konsistorial-Rath Weber unter den Akten des Naumburgischen Konvents im Weimarischen Archiv nur eine Handschrift der Konfession, die erst um diese Zeit entweder von jenem Exemplar, das der Churfürst Johannes von dem Reichstag zu Augspurg mit nach Haus brachte, oder von der Handschrift Spalatins kopirt worden zu seyn schien; das lateinische Autographon von Spalatin selbst findet sich hingegen eben so wenig mehr im Weimarischen Archiv, als das Exemplar des Churfürsten. Ein deutsches Exemplar von Spalatin ist dafür jetzt noch darinn vor-

meiste ihr Gutachten dahin, daß man sich an dieß Exemplar halten, und es nur vorläufig mit den älteren und neueren gedruckten Ausgaben vergleichen müßte; und damit stimmte endlich auch der Churfürst von Sachsen mit dem einzigen Vorbehalt ein, daß man sich in einer neuen Vorrede über die spätere und geänderte Ausgaben mit Mässigung und Billigkeit erklären möchte [260]).

Durch diesen Vorbehalt hatte wahrscheinlich der Churfürst den nächsten Anlaß dazu gegeben, daß man eine Kollation der verschiedenen Ausgaben, theils unter einander selbst, theils mit der angeblich-ächten Kopey für nöthig hielt [261]), die der Herzog Johann Friderich mitgebracht hatte. Wenn man über die geänderte Ausgaben urtheilen sollte, so war es nöthig, sich zuerst genauer

vorhanden, aber man darf gewiß mit Hr. Weber annehmen, daß es nicht dieses, sondern das lateinische war, welches der Herzog auf dem Konvent producirte, weil die Spalatinische deutsche Konfession sehr defeckt ist, indem die Vorrede, der Artikel von der Bischöfe Gewalt, und auch der grössere Theil des Artikels von den Kloster Gelübden darinn fehlt. Doch aus dem Diario von Chyträus bey Salig wird es völlig entschieden; denn nach diesem fieng man den 24. Jan. die Kollation der lateinischen Ausgaben an, wobey Chyträus erzählt, daß der Sächsische Canzler, Christian Brück das Original von Anno 1530. welches Spalatini Exemplar gewesen seyn soll, vor sich gehabt habe; in der Mittags-Konferenz des folgenden Tages aber fieng man erst die Vergleichung der deutschen Editionen an. S. Webers kritische Geschichte der Augsp. Konf. Th. I. p. 80.

260) Der Churfürst von der Pfalz beharrte jetzt noch bey seiner Meynung, daß man eine der neueren geänderten Ausgaben unterschreiben sollte, und erklärte nur zuletzt, daß er sich weiter darüber bedenken wolle.

261) Nach der Angabe von Chyträus bey Salig war es der Churfürst von der Pfalz, der zuerst darauf angetragen hatte, daß man vorher alle ältere und neuere Ausgaben in Gegenwart der Fürsten vergleichen sollte, ehe man darüber abstimmte, welche zu unterschreiben seyn möchte. Dieß konnte auch sehr gut statt finden; aber dabey ist es immer auch noch wahrscheinlich, daß andere von den anwesenden Fürsten die Kollation noch aus andern Gründen wünschen, und aus andern Absichten begünstigen mochten.

nauer zu unterrichten, worinn die Aenderungen, die darinn angebracht waren, und die daraus entstandene Abweichungen von dem Original bestanden: allein ohne Zweifel wurde der Vorschlag zu dieser Kollation von mehreren der Anwesenden auch noch aus andern Gründen unterstützt; denn bey dieser Veranlassung legte es sich sehr deutlich zu Tag, daß sich bey dem Werk, das man vor hatte, auch noch von andern Seiten her mehrere Schwürigkeiten zeigen würden, als man voraus befürchtet hatte.

Nicht nur die Theologen, die der Herzog Johann Friderich auf den Konvent gebracht hatte, Mörlin und Stössel warnten ihren Herrn sehr angelegen [262]), daß er sich auf alle Fälle wegen der Aenderungen, welche Melanchton mit der Konfession vorgenommen habe, sorgfältig verwahren möchte, sondern noch andere der anwesenden Theologen, und selbst einer der bedeutendsten unter ihnen, David Chyträus, der im Gefolge des Herzog Ulrichs von Meklenburg nach Naumburg gekommen war [263]), legte diesem Fürsten die Warnung eben so nachdrücklich an das Herz. In einem Bedenken von der Unterschrift der Augsp. Konfession und von der Ungleichheit der Exemplarien, das er ihm stellte [264]), und das wahrscheinlich auch noch mehreren Stän-

262) In einem eigenen, vom 27. Jan. datirten Bedenken, das Hr. KR. Weber auch im Weimarischen Archiv fand, und das mir von Hr. O. KR. Gelbke in einer Abschrift mitgetheilt worden ist.

263) S. Schütz Vita Dav. Chytraei L. I. p. 202.

264) Nach dem Konvent gab Chyträus dieß Bedenken etwas weitläuftiger gestellt, im Druck heraus, unter dem Titel: von der sämmtlichen Unterschreibung der Augsp. Konfession, darauf jetzund von etlichen gedrungen wird, christlicher und nöthiger Unterricht aus dem Wort Gottes, 1561. in 4. In den handschriftlichen Akten des Naumburgischen Konvents, deren Einsicht ich der Güte von Hr. KR. Gelbke zu danken habe, hat es die Aufschrift: M. Davidis Chytraei sententia.

Ständen kommunicirt wurde, rieth er dringend, daß man nur eine der ältesten Ausgaben der Konfession unterschreiben sollte. Er gestand zwar dabey daß in den neueren Editionen etliche Artikel dem Innhalt nach nicht viel verändert, sondern würklich nur deutlicher und weitläufiger erklärt seyen, aber hin und wieder, meynte er, "seyen doch auch etliche „Worte und Sentenzen gefährlich ausgelassen „oder mit andern verwechselt, und dadurch die Artikel „beydenhändisch und dermassen gestellt, daß jetzt „auch die von Luthero ernstlich verdammten und von un„serer Kirche abgesonderte Sekten die Augsp. Konfession „zu ihrem Schanddeckel gebrauchen könnten." Zum Beweiß führte er den zehnten Artikel an, welcher in den ungeänderten Ausgaben eine ausdrückliche Verdammung aller Zwinglianer in sich hielte, die in den neueren geänderten fehle [265]), so wie auch im fünften und im achten.

tentia. Ursachen, warum man nicht soll eine gemeine Konfession mit denen unterschreiben, die wir wissen oder im Verdacht haben, daß sie öffentliche Irrthumer vertheidigen, oder daß sie in etlicher fürnehmer Artikel Verstand nicht mit Gottes Wort und unserem rechten Verstand und Meynung übereinkommen. Dieß Bedenken stimmt aber weder der Form noch dem Innhalt nach ganz mit jenem überein, das Salig in der Wolfenbüttlischen Bibliothek mit den Buchstaben D. D. C. bezeichnet gefunden hat, daher muß man vermuthen, daß Chyträus ein doppeltes ausstellte, wenn nicht vielleicht das in dem Gothaischen Konsistorial-Archiv befindliche Aktenstück nur einen Theil des ganzen Bedenkens ausmacht.

265) Chyträus erlaubte sich dabey einen Kunstgriff, der dadurch nicht ehrlicher wurde, weil man von jetzt an beständig davon Gebrauch machte. Die ältere Ausgabe, sagte er, enthalte im Art. X. in der Formel: et improbant secus docentes: eine ausdrückliche Verdammung der Zwinglianer, und aller derjenigen, welche den Leib Christi nur in den Himmel einschlössen, und läugneten, daß er nicht nur geistlicher weise, durch den Glauben, sondern auch mit dem leiblichen Munde von Würdigen und Unwürdigen genossen werde. Aber dabey trug Chyträus etwas in den Artikel hinein, das man allenfals hineinlegen konnte, aber ganz und gar nicht hineinlegen mußte. Die Thesis im Artikel

achtzehenden Artikel der neueren Ausgaben durch die darinn angebrachte Veränderungen die Synergisten nur allzumerklich begünstigt worden seyen [266]).

Auſſer diesem gab aber Chyträus in diesem Bedenken durch andere noch unzweydeutigere Zeichen eine Gesinnung zu erkennen, von welcher man noch sonst einen mehrfach nachtheiligen Einfluß auf das Vereinigungs Werk zu besorgen hatte. Er hielt es für nöthig, seinen Herrn auch auf den Fall voraus zu instruiren, wenn der Churfürst von Sachsen darauf bestehen würde, daß man sich in der Vorrede zu der neu-unterschriebenen Konfession ausdrücklich gegen das Urtheil verwahren müsse, das aus der Unterschrift einer alten ungeänderten Ausgabe zum Nachtheil der geänderten gezogen werden könnte. In diesem Fall wollte er zwar zulassen, daß in der Vorrede erklärt werden möchte, man wolle die geänderte neuere Ausgaben nicht gerade verwerfen, aber dann müßte man zugleich darauf bestehen, "daß „in dieser Vorrede etliche Irrthümer und Sekten, sonderlich aber die von der Augsp. Konfession abgesonderte „Sakramentirer, welche die Genieſſung der Unwürdigen läugneten, nahmentlich und ausdrücklich verdammt „werden sollten." Eben deßwegen, glaubte er, würde es nöthig seyn, daß sich vorher jeder der anwesenden Für-

enthielt die Bestimmung von einem mündlichen Genuß, und von einem Genuß der Unwürdigen gar nicht ausdrücklich, man war also auch nicht befugt, diejenige, welche diese Bestimmung verwarfen, unter die secus docentes zu rechnen, welche darinn verdammt würden.

266) Im fünften Artikel wären nehmlich in den geänderten Ausgaben die Worte der ersten Ausgabe weggelassen: Spiritus operatur fidem, ubi et quando vult Deus in iis, qui audiunt Evangelium, und dafür gesetzt worden: Cum consolamur nos promissione seu Evangelio, et erigimus nos fide, simul datur nobis Spiritus sanctus. In dem Art. XVIII. fand Chyträus die Stelle in den geänderten Ausgaben synergistisch: Efficitur in nobis spiritualis Justitia, cum adjuvamur à Spiritu Sancto. Porro Spiritum sanctum concipimus, cum verbo Dei assentimur.

Fürsten über seine Meynung in allen streitigen Artikeln, und besonders darüber recht deutlich und eigentlich gegen die übrige erklären müßte, ob er auch den zehenten Artikel von der würklichen leiblichen Gegenwart Christi im Nachtmahl, und von dem leiblichen Genuß seines Fleisches, der auch den Unglaubigen zu Theil würde, verstünde, ehe man zu der Unterschrift der Konfession schritte, denn es müsse auf das sorgsamste verhütet werden, daß keiner zur Unterschrift gelassen werde, der nicht mit den andern im Grunde des Glaubens ganz einig sey, weil sonst die scheinbare Uebereinstimmung und das Ansehen der christlichen Stände zu der Stärkung der andern in ihren Irrthümern, und damit zum äussersten Nachtheil der Wahrheit gereichen würde [267]). Er führte

267) Dieß ist aus dem Bedenken bey Salig ausgezogen; in der Gothaischen Handschrift hingegen schlug Chyträus mehrere Mittel und Wege zu Verhütung jenes Uebelstands vor. "Damit nun, heißt es hier — "die christ„liche Fürsten sich mit der allge„meinen Subscription dieser Irr„thümer nicht theilhaftig machen, „oder dieselbige unter ihrem Nah„men und Ansehen bedecken, för„dern und ausbreiten helfen, so „ist nöthig, daß sie unter einan„der öffentlich vor andern Chur„und Fürsten ihre Meynung und „Bekänntniß eröffnen, und deut„lich anzeigen, daß sie diese Irr„thümer verwerfen, und nur mit „denen Chur- und Fürsten sämmt„lich zu unterschreiben entschlos„sen sind, welche diese Irrthü„mer einträchtiglich mit ihnen „verwerfen. Dieser Proceß ist „am richtigsten, und Gottes „Wort am besten gemäß, und „vor Gott und frommen Chri„sten am unverweißlichsten. Oder „aber: daß sie die Chur- und „andere Fürsten freundlich bitten, „dieweil etliche Artikel der Kon„fession in widersinnischen Ver„stand gezogen werden — so möch„ten sie ihre Meynung von den„selbigen streitigen Artikeln er„klären, damit sie in ihrem Ge„wissen zufrieden und gewiß seyn „könnten, daß sie mit andern „Chur- und Fürsten die Wahr„heit bekennen, und christliche „Einigkeit haben. Oder aber, „daß sie nochmahls darauf hal„ten, daß sie die Artikel zu „Schmalkalden gestellt, darinnen „diese Irrthümer mehrentheils „ausdrücklicher und deutlicher „denn in der Konfession gestraft „werden, mit der Konfession un„terschreiben, oder zum wenig„sten in der Präfation erwähnt „haben wollen. — Oder aber, daß „sie öffentlich vor andern Chur„und Fürsten protestiren, daß sie „die Artikel der Konfession nur „in diesem Verstand annehmen, „wie sie in D. Luthers Schrif-

führte dabey den Spruch Pauli II. Kor. VI. 14. daß man nicht an einem Joch mit den Ungläubigen ziehen dürfe, weil Christus keine Gemeinschaft mit Belial habe, die Warnung Johannis, daß man keinen, der die wahre Lehre nicht annehme, in seinem Hause beherbergen oder nur grüssen solle, II. Joh. 10. die Versicherung des Psalmisten Ps XXIV. daß er nicht bey eitlen Leuten sitzen, und keinen Verkehr mit den Boßhaften haben wolle, und die Strafpredigt an, die der Prophet Jehu dem frommen König Josaphat wegen dem Bündniß mit dem gottlosen König Ahas gehalten habe. Um aber seinen Herrn recht gewiß davor zu sichern, schrieb er ihm wörtlich die Subskriptions-Formel vor, deren er sich bey der Unterschrift der Konfession bedienen sollte [268]), und ermahnte ihn zugleich, noch einmahl auf das allerfleissigste darauf zu dringen, daß auch die Schmalkaldische Artikel mit der Konfession unterschrieben werden müßten.

Die

„ten erklärt sind, und alle vorgesetzte Irrthümer nahmhaftig „und deutlich nach einander verwerfen — Aber mit dieser Protestation vor wenigen Personen „wird der Wahrheit und der Kirche wenig geholfen seyn! Oder „aber — daß sie bey der Subscription ihr Bekänntniß von „diesen Irrthümern deutlich mit „unterschreiben. — Oder aber, „daß sie in Betrachtung der Hochwichtigkeit dieser Sache, welche „Gottes Ehre, und die Erhaltung der Wahrheit, und Ausrottung schädlicher Irrthümer „und Sekten, und alle Wohlfahrt und Seelen Seeligkeit „auch der Nachkommen belangt, „die Sache in ein ferner Bedenken ziehen, und mit der gemeinen Subskription nicht allzueilends zu fahren: aber unter „allen diesen sechs Wegen ist der „erste am allerchristlichsten und „richtigsten."

268) Diese schöne Formel „lautete, wie folgt: "Ego N. N. mea manu et vero corde subscribo huic Confessioni, cujus singulos articulos firmiter in ea sententia amplector, quae in verbo Dei, D. Lutheri Confessione et articulis Smalcaldicis subscriptis expressa est, et rejicio errores cum hac Confessione pugnantes, ut Cinglii et Calvini errorem de Coena Domini, Osiandri de Justificatione, item Antinomicam Doctrinam de necessitate operum ad salutem, de Antichristo Romano nostris ecclesiis praeponendo, et de Ceremoniis in gratiam Antichristi tempore persecutionis recipiendis."

Die Gesinnungen, welche Chyträus in diesem Bedenken äusserte, durfte man aber sehr gewiß noch bey mehreren der anwesenden Deputirten — am gewissesten bey Paul von Eitzen, dem Holsteinischen Gesandten, voraussetzen, und leicht kann man sich vorstellen, daß Flacius und Konsorten bey dieser Gelegenheit auch nicht feyerten, ihren Einfluß hier und da, soweit es von ferne her möglich war, anzubringen. Ein Abgeordneter von ihnen, Matth. Judex, spuckte selbst ingeheim in Naumburg herum [269]), denn da sie mit ihrem Herrn, dem Herzog Johann Friderich, damahls schon nicht zum besten standen, so durften sie es nicht wagen, ihn öffentlich auftreten zu lassen; hingegen scheuten sie sich nicht, an den ganzen Konvent eine sogenannte Supplikation [270]) einzuschicken, worinn sie auf einer Synode gehört zu werden verlangten, sich wegen der Vorwürfe, die ihnen ihre Feinde machten, zu rechtfertigen suchten, und den versammelten Fürsten gelegenheitlich einige höchst impertinente Ermahnungen über ihre Einmischung in die theologischen Händel und über die verkehrte Art gaben, womit sie an ihrer Beylegung arbeiten wollten. Sie sprachen nehmlich von fleischlichen Rathschlägen, Vergleichungen und Amnestien, wodurch man jetzt, wie es scheine, einen äusseren Frieden erschmeichlen wolle, nur damit man, wie ehmahls die falsche Propheten, sagen könne, es sey Friede, wo doch keiner sey. Aber die Fürsten, sagten sie, möchten nur glau-

269) S. Salig 676.

270) S. Supplicatorii libelli de Synodo congreganda nunc recens ad Conventum Naumburgensem missi. Urselli 1561. in 8. In dieser Sammlung steht die Supplikation voran, mit der Aufschrift: Repetitio supplicationis prius editae à Theologis Academiae Jenensis ad Naumburgensem Conventum missa, in qua simul non paucae objectiones et calumniae confutantur.

glauben, daß diese Palliativ-Curen das wahre Uebel gar nicht heben, sondern sich vielmehr in der Folge eben so schädlich zeigen würden, als sie sündlich seyen. Christus und die Propheten hätten keinen solchen Haus-Frieden gelitten, sondern der erste verlangte, daß seine Kirche ohne Flecken und Runzeln seyn, und hätte daher befohlen, daß man das Unkraut ausrotten sollte. Sie sähen sich deßwegen gedrungen, ihnen mit David zuzurufen: Lasset euch nun weisen, ihr Könige! und lasset euch züchtigen ihr Fürsten auf Erden. Küsset den Sohn, daß er nicht zürne, und ihr umkommet auf dem Wege. Habe sich doch dieser Zorn Gottes schon neulich um Weyhnachten durch ein gräuliches Donnerwetter gezeigt. Auch habe der Teufel in der Nachbarschaft von Weimar einen Menschen grausam besessen und gerissen zur Anzeige, daß jetzt die Menschen geistlich von ihm bezaubert seyen; und daraus könne man leicht schliessen, was weiter über Deutschland kommen würde, wenn die Fürsten die Lehre nicht rein bewahrten, deren Beschützung Gott ihnen übertragen habe.

Doch bey allen diesen bedenklichen Anzeigen und Umständen nahmen dennoch die Handlungen des Konvents einen rascheren und einen erwünschteren Gang, als sich vielleicht die Hauptpersonen darauf selbst zu hoffen erlaubt hatten. Die Gegenwürkung, welche man von Jena aus in das Spiel zu bringen versucht hatte, schien mehr gut gemacht als verdorben zu haben, denn die übergebene Supplication der Jenaischen Theologen war nicht einmahl einer Vorlesung gewürdigt, sondern verächtlich auf die Seite gelegt worden, woran gewiß der allgemeine Unwille, unter den sie seit den letzten Auftritten zu Worms und seit der Erscheinung ihres Konfutations-Buchs gefallen waren, eben so viel Antheil hatte als

die

die Weitläufigkeit ihrer Schrift [271]). Auch ihr Abgeordneter schien fast nirgends Eingang zu finden, als bey den Mecklenburgern, welches man schon allein aus der kleinlauten Sprache der Relationen, die er ihnen überschickte, schliessen kann [272]): aber es verrieth sich noch merklicher aus der Leichtigkeit, womit alle Hauptpunkte auf dem Konvent, die er seiner Instruktion nach verhindern sollte, durch die entscheidendste Majorität durchgesetzt wurden.

Den 26. Jan. war man bereits mit der Vergleichung der verschiedenen Haupt-Ausgaben der lateinischen und der deutschen Konfession fertig geworden, und nun wurde die Hauptfrage, über die man sich zu vereinigen hatte, so gestellt: ob man die Ausgabe der Konfession vom J. 1531. oder die im J. 1542. gedruckte sanktioniren und unterschreiben sollte? Diese Stellung der Frage war offenbar eine Folge der vorgenommenen Kolla-

271) "Nostra supplicatio — schrieb Juder unter dem 28. Jan. an seine Freunde in Jena — in Senatu Principum lecta nondum est. Quidam propter prolixitatem existimant, eam nunquam lectum iri. David censet, breviorem esse mittendam; sed hoc consilium mihi non probatur. Si non volunt legere, intermittant. Aber die Weitläufigkeit der Schrift hatte den wenigsten Antheil daran, daß man sie nicht lesen wollte, denn sie war gar nicht einmahl eröffnet worden. Salig 679.

272) In einem dieser Briefe schrieb Juder selbst, daß ihm der Hofprediger des Herzogs von Würtenberg erklärt habe, man wolle gar nichts mit ihnen zu thun haben, und man hätte eben soviel von einer Synode, auf welcher sie den Meister spielen wollten, als von einer papistischen zu fürchten. Salig 680. Noch mehr kann man aus einem halb klagenden und halb drohenden Brief schliessen, den er an den Hofprediger des Churfürsten von Sachsen, Christian Schütz richtete. "Aequissima nostra petitio — schrieb er diesem nach einer Kopie aus dem Gothaischen Archiv — parum loci apud plerosque habet. Judicabit autem Deus, si non vultis judicari ex verbo ejus. Ira Dei certe praeforibus est. Obruitur enim veritas, et Spiritus Dei jubetur obmutescere. — Vestra pars, quae rea est multorum errorum et peccatorum, obruit nos convitiis et calumniis, et violentia conatur opprimere. — O utinam Deus tibi aperiret oculos, ut non cum illis in reprobum sensum recederes."

Kollation, denn durch diese hatte man sich überzeugt, daß in den Ausgaben vom J. 1540. und 1542. die meiste Aenderungen in Vergleichung mit der Ausgabe vom J. 1531. angebracht worden seyen, und eben dadurch hielt man sich um so mehr zu dem Schluß berechtigt, den die Kollation ebenfalls gewissermassen begünstigte, daß die erste Ausgabe Melanchtons vom J. 1531. dem Original am gemässesten seyn möchte, das dem Kayser im J. 1530. übergeben worden war[273]).

Es

273) Ohne Zweifel war es wenigstens bey der deutschen Konfession die Quart-Ausgabe, die im J. 1531. zu Wittenberg bey Georg Rau herauskam, welche man unter dem Nahmen der ersten verstand. S. die Beschreibung dieser Ausgabe bey Hane Hist. crit. A. C. S. 58. Feuerlin Biblioth. symb. S 42. Weber Augsp. Konfession nach der Urschrift im Reichsarchiv (Weimar 1781.) S. 29. Der letzte Gelehrte hat aber bewiesen, daß die lateinische und die deutsche Konfession, welche in diesem Jahr zu Wittenberg in 4. gedruckt wurden, ein Ganzes ausmachen, und nicht von einander zu trennen sind. Man möchte also sehr natürlich vermuthen, und man hat es eben deßwegen auch schon mehrmahls für entschieden angenommen, daß jetzt zu Naumburg auch das Exemplar der ersten Wittenbergischen Quart-Ausgabe der lateinischen Konfession zum Grund gelegt worden seyn möchte. Aber schon Hr. Bertram hat bewiesen, daß man bey der lateinischen Konfession die Wittenbergische Octav-Ausgabe, die ebenfalls noch im J. 1531. herauskam, und von Feuerlin unter Nr. 259. aufgeführt wird, der Quart-Ausgabe geflissentlich vorgezogen habe. S. Litterarische Abhandlungen von J. C. Bertram Stück II. (Halle 1782.) S. 70. und Hr. KR. Weber hat durch eine angestellte Vergleichung der zu Naumburg unterschriebenen lateinischen Konfession, welche ihm im Original aus dem Archiv zu Berlin mitgetheilt wurde mit der Quart- und mit der Octav-Ausgabe vom J. 1531. die Sache ganz ausser Zweifel gesetzt. S. Kritische Geschichte der A. C. Th. II. S. 337. flgd. Dieß macht dann in der Geschichte dieser Handlungen einen Umstand, der würklich etwas verwirrend ist. Man begreift recht gut, wie es zugieng, daß man jetzt die deutsche Konfession nach der Quart-Ausgabe von 1531. als diejenige auszeichnete, welche dem zu Augspurg übergebenen Original am gemässesten sey. Man kann sich ebendeßwegen auch leicht erklären, warum man von der zweyten Hauptausgabe der deutschen Konfession, die im J. 1533. von Melanchton besorgt wurde, gar keine Notiz nahm, weil man diese schon für eine geänderte halten mußte, aber aus eben diesem Grund hätte man auch in die Octav-Ausgabe der lateinischen Konfession vom J. 1531. einen Verdacht setzen sollen.

Wenn

Es war daher, wenn man eine alte Ausgabe unterschreiben wollte, am natürlichsten bey dieser stehen zu bleiben, und wenn eine geänderte autorisirt werden sollte, zwischen den Ausgaben von 1540. und 1542. zu wählen; allein es zeigte sich sehr deutlich, daß die meiste der

Wenn man sie mit der Quart-Ausgabe von diesem Jahr verglich, so war es unmöglich, daß man sich ihre Abweichung von dieser und die mehrfache darinn angebrachte Veränderungen verbergen konnte; wie kam es nun, daß man dennoch die geänderte Ausgabe sanktionirte? Doch dieß wird noch befremdender dadurch, weil man sich dabey zugleich über einen Grund hinwegsetzen mußte, der für die lateinische Quart-Ausgabe völlig entscheidend scheinen konnte. Wenn man nehmlich diese mit dem Exemplar Spalatins konferirte, das der Herzog Johann Friderich mitgebracht hatte, so mußte man nach der Versicherung Hr. Webers K. G. Th. I. S. 81. finden, daß sie fast wörtlich mit diesem zusammentraf, und was konnte den fürstlichen, wie den theologischen Kritikern, die zu Naumburg versammelt waren, die Originalität der Quart-Ausgabe gewisser verbürgen, als diese Harmonie? Bey diesen Umständen möchte man fast vermuthen, daß der Mißgriff, den man that, von dem Spiel irgend eines Zufalls herrühren dürfte, der vielleicht der lateinischen Octav-Ausgabe vom J. 1531. schon vorher den Ruf der ersten und ältesten verschaft hatte, wie sie auch schon, nach der Bemerkung Hr. Bertrams im J. 1558. in den Jenaischen lateinischen Werken Luthers als die ächte aufgestellt worden war: aber ein aktenmäßiges, auch von Hr. Weber K. G. Th. I. S. 80. jedoch in einer andern Absicht angeführtes Datum läßt dieser Vermuthung keinen Raum. In dem Bedenken, welches Mörlin und Stössel ihrem Herrn stellten, nachdem bereits die Majorität des Konvents beschlossen hatte, daß die lateinische Konfession nach der Octav-Ausgabe von 1531. unterschrieben werden sollte, heißt es wörtlich: "Unser Bedenken wäre, E. F. G. „hätten sich von dem Autographo Spalatini nicht lassen sollen „abführen, — da aber solch E. F. „G. geschriebenes Exemplar nicht „sollte statt haben, daß sich gleichwohl E. F. G nicht weiter denn „nur zu dem ersten Druck von „Anno 1531. hätten eingelassen." — Dieser erste Druck, bey welchem man nach diesem Gutachten hätte stehen bleiben sollen, kann nun in Beziehung auf das Exemplar, das man unterschrieb, kein anderes, als die Quart-Ausgabe von 1531. seyn: also wußten nicht nur Mörlin und Stössel, daß es eine Quart- und eine Octav-Ausgabe von diesem Jahr gab, sondern sie wußten und glaubten auch, daß die erste die ältere sey; und somit ist es dann — denn sie waren gewiß nicht die einzige auf dem Konvent, die es wußten — somit ist es entschieden, daß man jetzt wissentlich eine geänderte Ausgabe der lateinischen Konfession unterschrieb.

der anwesenden Fürsten in ihrem schon geäusserten Entschluß zum Vortheil der ersten nur durch die angestellte Kollation bestärkt worden seyen [274]). Der Churfürst von der Pfalz legte allein der Versammlung einige Gründe vor, welche ihn die Unterschrift von einer der neueren Ausgaben räthlicher als die Unterschrift der ältesten finden liessen; doch man fand sogleich ein Mittel, seinen Gründen auszuweichen, womit er sich selbst befriedigen mußte, und zuletzt würklich befriedigte.

Der Churfürst hatte nehmlich seine Bedenklichkeiten von einigen unbestimmten und würklich mehr als nur unbestimmten Stellen der ersten Ausgabe hergenommen, welche in den folgenden ganz unläugbar verbessert worden waren. So hatte er erinnert, sey es ja unverbergbar, daß im zehnten Artikel der ersten Ausgabe die Worte "daß unter der Gestalt des Brodts „und des Weins der Leib und das Blut Christi „gegenwärtig seyen" eine Zweydeutigkeit hätten, welche nur allzuleicht zu Begünstigung der päbstlichen Brodtverwandlungs-Lehre mißbraucht werden könne, denn die Katholiken hätten ja eben deßwegen selbst bezeugt, daß der Artikel ihrer Lehre völlig gemäß sey. Wenn hingegen in dem Artikel von den beyden Gestalten zuletzt gesagt würde, daß der Gebrauch der päbstlichen Processionen mit der Monstranz deßwegen zu unterlassen sey, weil die Vertheilung des Sakraments mit

274) Sie mochten wohl vor der angestellten Kollation selbst nicht gewußt oder nicht geglaubt haben, daß in den spätheren Ausgaben so viel verändert sey, als sie dabey fanden. Das Bedenken von Chyträus, in welchem er einige dieser Aenderungen für so bedenklich ausgegeben hatte, war auch wahrscheinlich mehreren mitgetheilt worden, und ausser dem hatten noch die Theologen zu Jena ein sogenanntes Scriptum de variatione Aug. Confessionis nach Naumburg geschickt, das auch unter der Hand cirkulirt, und hier und da etwas gewürkt haben mochte. Von dieser Schrift s. Salig S. 677.

mit der Einsetzung Christi streite, so sey es noch offenbarer, daß damit etwas sehr absurdes gesagt sey, denn aus diesem Grund würde ja folgen, daß man wohl beyde Gestalten des Sakraments zugleich in Processión herumtragen dürfte und möchte. Sollte aber diese erste Ausgabe dennoch unterschrieben werden, so sehe er sich gezwungen, wenigstens gegen den Artikel von der Messe in der Form, die er darinn habe, zu protestiren; denn in diesem Artikel werde ja gesagt "daß die Messe in ihren Kirchen nicht abgeschaft sey, sondern noch mit aller Ehrerbietung gehalten werde" in seinem Gebiet aber sey sie so völlig abgeschaft, daß in der ganzen Pfalz von päbstischen Meß-Ceremonien nichts mehr zu hören und zu sehen sey.

Diesen Einwendungen konnte man zwar nicht alles Gewicht absprechen, und äusserte daher auch, daß man sich weiter darüber bedenken wolle; allein zu gleicher Zeit wurde davon gesprochen, daß man sich in der neuen Vorrede über die ausgezeichnete anstössige Stellen leicht auf eine solche Art erklären könnte, wodurch ihre Unterschrift ganz unbedenklich gemacht werden möchte, und dieß wurde sogleich in der nächsten Session des folgenden Tages beschlossen, wobey dann auch der Churfürst von der Pfalz in die Unterschrift der ersten Ausgaben der Konfession willigte. Freylich kam nun auch die Frage wieder in Bewegung: ob nicht die schmalkaldische Artikel zugleich unterschrieben werden sollten? und die Gesandten des Markgrafen Johannes von Brandenburg unterstützten ebenfalls sehr eifrig den Antrag der Herzoge von Sachsen und Mecklenburg, daß in der neuen Vorrede zu der Konfession überhaupt alle Artikel, worüber bißher in ihren Kirchen gestritten worden sey, erörtert, und zugleich alle Sekten und Korruptelen der Kalvinisten und Osiandristen und Majoristen und Adiaphos

phoristen nahmentlich und ausdrücklich verdammt werden müßten. Auf der andern Seite wollten einige der anwesenden Fürsten auch den Frankfurter Receß, und wieder andere auch die Wiederholung der Augspurgischen, oder die sogenannte Sächsische Konfession in der neuen Vorrede erwähnt und bestätigt haben; doch füllten die Debatten und der Streit über alle diese Fragen nicht mehr als eine Sitzung aus. Schon den 28. Jan. wurde mit einer sehr grossen Mehrheit der Stimmen entschieden, daß in der neuen Präfation kein besonderer Irrthum nahmentlich verdammt und verworfen, auch die Schmalkaldische Artikel nicht erwähnt, jedoch eben so wenig der Frankfurtische Receß angeführt, sondern nur der Apologie und der Ausgabe der Konfession vom J. 1540. gedacht werden solle. Die beyde Churfürsten erhielten den Auftrag, den Entwurf dieser Präfation durch ihre Räthe und Theologen stellen zu lassen; die Herzoge von Sachsen und Mecklenburg aber legten wenigstens keine Protestation gegen diesen Schluß ein, und liessen eben dadurch noch hoffen, daß sie der Majorität nachgeben dürften. Doch diese Hoffnung wurde selbst durch ihre erste Aeusserungen über die Präfation nicht ganz niedergeschlagen, deren Entwurf in der Mittags Sitzung des folgenden Tages, des 29. Jan. dem Konvent vorgelegt wurde.

Der Hauptzweck dieser an den Kayser gerichteten Vorrede gieng dahin, und sollte auch nach der Absicht der ganzen Versammlung zunächst dahin gehen, die Vorwürfe niederzuschlagen, welche seit einiger Zeit der katholische Reichs-Theil dem ihrigen, wegen einer Abweichung von der Augsp. Konfession so häufig gemacht hatte: dabey sollte aber den Katholiken nicht bloß für die Zukunft der Vorwand zu solchen Vorwürfen benommen, sondern auch deducirt werden, daß sie niemahls

eine

ine gegründete Ursache dazu gehabt hätten. Man onnte dieß aus mehreren Gründen für nothwendig hal- en, ja man hatte selbst einen besonderen Zeitgrund dazu ekommen, der allen übrigen für den Augenblick ein grösseres Gewicht gab. Durch den neuen Pabst Pius V. war seit kurzer Zeit die Wiedereröfnung der Synode zu Trident mit dem scheinbar-thätigsten Eifer, betrie- ben, und von dieser Zeit an waren auch wieder vom kayserlichen Hofe mehrere Versuche eingeleitet worden, die Protestanten zu Beschickung der Synode zu bewe- gen [275]). Man erwartete jeden Tag eine kayserliche Gesandtschaft und einen päbstlichen Nuntius in Naum- burg, welche die Gelegenheit des Konvents benutzen wollten, um die versammelte Fürsten zu der Synode einzuladen [276]), und nichts ließ sich gewisser voraus- sehen, als daß man jetzt auch von den Streitigkeiten, die unter ihnen eingerissen, von den verschiedenen Sekten die unter ihnen aufgekommen, und von dem schwanken- den Ansehen, in das ihre Konfession durch die eine und durch die andere gekommen sey, einen eigenen Grund hernehmen würde, sie zu der Anerkennung der Synode zu bewegen. Es war daher der Mühe werth, in der öffentlichen Erklärung, die man jetzt an den Kayser richten wollte, auch Rücksicht darauf zu nehmen, und darauf zielte dann jede Wendung der neuen Präfation hin; doch war sie auch nach allen andern Hinsichten mit sehr vorsichtiger Bedachtsamkeit abgefaßt.

„Schon

275) S. Sarpi Hist. Conc. Trid. L. V. (nach der Londner französischen Ausgabe vom J. 1736. in Fol.) T. II. p. 62. 88.

276) Den 28. Jan. kamen sie auch würklich mit den kayserlichen Gesandten in Naumburg an, denn anstatt eines einzigen kamen zwey Nuntien. Der eine war Zacharias Delphinus, Bischof von Faro, der andere Franziscus Commendon, Bischof von Zacynth.

„Schon mehrmahls — erklärte man darinn 277)
„dem Kayser — seyen die protestantische Stände mehr
„und weniger öffentlich verunglimpft worden, als ob sie
„in ihrer gemeinschaftlichen, ehmahls zu Augspurg
„übergebenen Konfession nicht einig, sondern in derse-
„ben zwieträchtig, irrig und spaltig, auch zum Theil
„davon abgewichen seyen, und sich in viele verschiedene
„Meynungen getheilt und abgesondert hätten. Nun
„sey es aber allgemein bekannt, daß sie in ihren Kir-
„chen und Schulen keine andere Lehre bißher geduldet
„und gelitten hätten, als die, so in göttlicher Schrift
„gegründet und jener Konfession einverleibt sey, auch
„hätten sie auf mehrern Reichstagen, und neuerlich auf
„dem letzten vom J. 1559. die feyerliche Versicherung
„wiederholt, daß sie bey ihrer Konfession beständig zu
„verharren und einhellig zu bleiben bedacht seyen, auch
„keinesweges eine andere Lehre in ihren Landen, Kirchen
„und Schulen annehmen, belieben, oder einreissen las-
„sen wollten. Weil indessen jenen ungegründeten Anfla-
„gen, wie sie sich doch wohl hätten versehen mögen,
„noch kein Ziel gesetzt werde, so sey jetzt ein anderer
„Weg von ihnen eingeschlagen worden, der ihre Wie-
„dersacher unfehlbar, wie sie hofften, zum Schweigen
„bringen müsse.

„Nach gemeinschaftlicher Verabredung hätten sie
„nehmlich ihr im J. 1530. übergebenes Bekänntniß
„noch einmahl zur Hand genommen, und zwar in der
„Form, in welcher es bald nach der Uebergabe zu Wit-
„tenberg im J. 1531. lateinisch und deutsch gedruckt,
„publicirt, und ihre Kirchenordnungen darauf gestellt
„worden seyen.

„Denn

277) S. diese Präfation bey Hönn p. 99. In der Gelbkischen Akten-Sammlung p. 233. und aus der Original-Urkunde im Berlinischen Archiv abgedruckt in der Weberischen krit. Gesch. der A. C. Th. II. Beyl. II.

„Denn wiewohl hernachmahls im J. 1540. und „1542. die Konfession etwas stattlicher und aus„führlicher wiederholt, auch aus Grund heiliger „Schrift erklärt und gemehrt, abermahls zu Wit„tenberg gedruckt, und auf dem damahls angestellten „Kolloquio zu Worms von den Ständen den verordne„ten kayserlichen Präsidenten und Kollocutoren wieder„um übergeben, angenommen, und darüber kolloquirt „worden sey, so hätten sie doch jetzt die erwähnte erste „Ausgabe vornehmlich deßwegen zur Hand nehmen „wollen, damit kayserl. Maj. und männiglich daraus „ersehen und befinden könne, daß ihr Gemüth und „Meynung nicht dahin gehe, einige andere oder neue „Lehre zu vertheidigen und auszubreiten. Da es sich „ihnen nehmlich auch auf das neue bestätigt habe, daß „die in diesem ersten Bekänntniß enthaltene Lehre nach „dem Zeugniß der unwandelbaren Wahrheit in Gottes „Wort vollkommen gegründet sey, so hätten sie be„schlossen, die Konfession auch auf das neue einhellig „zu subscribiren, und durch diese Subskription einer„seits auf das feyerlichste zu bezeugen, daß ihr aller „Herz, Gemüth und Meynung dahin stehe, beständig „dabey zu bleiben und zu verharren, und andererseits „auch ihren Nachkommen dadurch ein öffentliches, ge„wisses und festes Gezeugniß ihrer christlichen Lehre „und Religion nach sich zu lassen.

„Damit aber — setzten sie nur hinzu — wollten „sie deßwegen dennoch auch von ihrer im J. 1540. über„gebenen und erklärten Konfession nicht abweichen, weil „dieselbe nur auf mehrmahls gehabte Unterredungen „und Disputationen mit dem Gegentheil in etlichen Ar„tikeln etwas ausführlicher gestellt sey, damit die gött„liche Wahrheit desto mehr an den Tag kommen „sollte [278]): „Glei-

278) Dazu erklärten sie sich um so mehr gedrungen, „weil

„Gleichergestalt wollten sie auch die Apologie der „Konfession, so wie sie ebenfalls auf dem Kolloquio zu „Worms im J. 1540. von ihnen neben der Konfession „übergeben worden sey, ausdrücklich repetirt, und sich „zugleich alle ihre sonstige auf gehaltenen Reichstagen „und Kolloquien übergebene Schriften und Bekänntnisse, „in sofern sie der erneuerten Konfession und Apologie „gemäß seyen, immer noch vorbehalten haben:

„Hingegen hielten sie es für nöthig, sich wegen „etlicher einzelnen Artikel, sonderlich vom Nachtmahl „und von der Messe besonders zu verwahren, weil diese „in der ersten Ausgabe der Konfession, und bey dem „Anfang der damahligen hochnothwendigen Verände„rung, auch nach Art und Gebrauch der gemeinen „deutschen Sprache gar auf das glimpflichste gestellt „seyen, und daher von dem Gegentheil zu seinem Vor„theil und dahin gedeutet werden könnten, als wären „sie mit seinen abgöttischen Lehren und Ceremonien, „und sonderlich mit dem Gräuel der Transsubstantiation, „und was dem anhänge, einig:

„Um sich also dagegen zu verwahren, aber auch „auf der andern Seite nicht in den Verdacht zu setzen, „als ob sie mit der Verwerfung der Transsubstantiation „auch die wahre Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes „Christi im heiligen Abendmahl läugnen wollten, so „möchte jedermann hiemit wissen und erfahren, wie ihre „Meynung in dieser Lehre bloß dahin gehe: daß in dem „Abendmahl des Herrn Christi ausgetheilt werde sein „wahrer Leib und sein wahres Blut — und daß der „Herr Christus in der Ordnung solches seines Abend„mahls

„diese Konfession, so Anno 1540. und 1542. in Druck gekommen, „jetzund in den meisten ihrer Kirchen und Schulen im Gebrauch „sey.

„mahls wahrhaftig lebendig, wesentlich und gegenwär„tig sey, auch mit Brod und Wein, also von ihm ge„ordnet, uns Christen seinen Leib und Blut zu essen „und zu trinken gebe. Wie sie daher einerseits festiglich „glauben, daß nichts Sakrament seyn kann ausserhalb „dem Brauch der Niessung, wie es der Herr Christus „selbst eingesetzt hat, so halten sie auch andererseits da„für, daß diejenige unrecht lehren, welche sagen, daß „der Herr Christus nicht wesentlich in der Niessung des „Nachtmahls sey, sondern daß dieses allein ein äusser„lich Zeichen sey, dabey die Christen ihr Bekänntniß „thun und zu kennen sind."

Es ist leicht genug zu erkennen, daß dieser letzte Zusatz nicht zunächst um der Katholiken oder doch nicht allein um den Katholiken willen angehängt war. Er sollte auch wohl nicht allein den Herzog Johann Friderich und der Herzog Ulrich von Mecklenburg zufrieden stellen, welche darauf gedrungen hatten, daß in der neuen Vorrede alle neuerlich aufgekommene Irrthümer und Sekten nahmentlich verdammt werden müßten, sondern wie wohl er zunächst aus der Veranlassung von diesen eingerückt wurde [279]), so sollte er doch diese Vorrede auch noch mehreren Fürsten annehmlich machen, die es ja schon im letzten Frankfurter Receß für nöthig gehalten hatten, sich wenigstens von jenem Irrthum, den man den Zwinglianern und Kalvinisten zuschrieb, förmlich und ausdrücklich loszusagen. Ohne Zweifel trug er daher auch das seinige dazu bey, daß in der Folge die neue Präfation von der Majorität des

279) Dieser ganze letzte Abschnitt, der die Erklärung von der Nachtmahlslehre enthält, fehlte in dem Entwurf der Vorrede, und wurde erst in der Folge hineingerückt, nachdem der Herzog Johann Friderich seine Protestation dagegen eingelegt hatte.

des Konvents desto herzlicher approbirt wurde, und daß man es nicht für unmöglich hielt, auch den Herzogen von Sachsen und Mecklenburg ihre Unterschrift noch abzuschmeichlen; denn darauf konnte man in der That nicht rechnen, daß der Starrkopf des ersten, den man doch nach so vielen Zeichen etwas erweicht glauben mußte, nun auf einmahl seine vorige Stahlhärte wieder angenommen haben könnte.

Kapitel XIII.

Johann Friderich und der Herzog von Mecklenburg liessen es zwar noch in der nehmlichen Sitzung, in welcher die neue Vorrede zum erstenmahl vorgelesen wurde, deutlich genug merken, daß sie ihnen nicht ganz anständig sey, doch liessen sie sich auf keine besondere Erinnerungen darüber ein, sondern baten sich nur eine Abschrift davon aus, damit sie ihren Innhalt, wie sie sagten, besser und reiflicher erwägen könnten. Das Resultat dieser reiflicheren Erwägung theilten sie aber der Versammlung schon den folgenden Tag mit 280), und dieß lief kürzlich darinn zusammen, daß sie die Vorrede nicht unterschreiben könnten, wenn man sich nicht deutlicher über die Streitartikel darinn erklären, und die nach der Augsp. Konfession verwerfliche Irrthümer, besonders aber den Irrthum der Sakramentirer nahmentlich und ausdrücklich darinn verwerfen wollte. Dieß meynten sie, sey in dem vorgelegten Entwurf so wenig geschehen, daß man sich vielmehr gerade über die Lehre vom Sakrament auf eine höchst bedenkliche Art darinn erklärt habe; wenn sie aber auch dabey keinen Anstand fänden, so könnten sie ihn doch schon deßwegen nicht approbiren, weil ja darinn gesagt würde, daß in ihren Kirchen keine Uneinigkeit und kein Zwiespalt in

der

280) In der zwölften Sitzung den 31. Jan.

der Lehre statt finde, welches die notorischste Unwahrheit sey. Von dieser Erklärung liessen sie sich auch nicht abbringen, ungeachtet die sämmtliche anwesende Fürsten mit eben so inständigen Bitten als Vorstellungen ihnen zusetzten [281]); allein am Ende versprach doch Johann Friderich, daß er in der nächsten Sitzung seine letzte Entschliessung schriftlich einbringen wolle, und ließ eben dadurch die Versammlung hoffen, daß er sich doch vielleicht noch anders entschliessen könnte.

Auch um der päbstlichen Gesandtschaft willen, die bereits mit einer kayserlichen in Naumburg eingetroffen war, zweifelte man vielleicht weniger daran, daß sich der Herzog noch geben würde. Wenn er sich zu Worms nicht gescheut hatte, die Spaltung, die er unter der Parthie unterhielt, vor den Abgeordneten des Kayfers und der sämmtlichen katholischen Stände aufzudecken, so ließ sich doch denken, daß er sich jetzt vor den päbstlichen Nuntien schämen möchte. Man darf auch sehr gewiß annehmen, daß seine besondere Freunde unter den anwesenden Fürsten, wie der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken, bey ihren weiteren Handlungen mit ihm diesen Umstand nicht unbenutzt liessen [282]): aber Johann

281) S. Hönn S. 34. 46.

282) S. Schreiben Sebastian Glasers an Georg Ernst Grafen zu Henneberg vom 4. Febr. 1561. in der Geldkischen Sammlung S. 95. Auch in der Antwort auf die hernach eingelegte Protestation des Herzogs führte man ihm sehr dringend zu Gemüth, „daß er doch bedenken möchte, „wie schimpflich die Trennung „unter ihnen, die er durch seine „Absonderung veranlassen könnte, „für die ganze Parthie, wie nach„theilig sie ihre Religion, und wie „willkommen sie dem päbstischen „Gegentheil werden müßte, de„vorab, weil der Kayf. Maj. und „des Pabsts stattliche Botschaften „schon angekommen seyen, die „ohne Zweifel des Zwiespalts „Bericht empfangen, und auch „an den Kayser und Pabst ein„bringen würden. Wenn daher „diese Zuhaufkunft ohne Frucht „abgehen, und ihr gewünschtes „Ende nicht erlangen sollte, so „würde gewiß nichts anders als „gleich das Gegenspiel und der „wiederwärtige Effekt dessen dar„aus

Johann Friderich ließ ihnen keine Zeit, ihm damit zuzusetzen, denn schon den 2. Febr. gab er eine schriftliche Protestation ein, die allen weiteren Handlungen mit ihm ein Ende machte.

In dieser Protestation [283]) waren nicht nur die schon mündlich von ihm angeführte Ursachen, welche ihn von der Unterschrift der neugestellten Vorrede abhielten, weitläufiger ausgeführt und mit einigen neuen vermehrt, sondern sie waren auch mit einer Bitterkeit ausgeführt, welche die Absicht zu beleidigen, höchst deutlich zu erkennen gab.

Der Herzog — hieß es zuerst darinn — könne unmöglich ohne Verletzung des Gewissens eine Präfation unterschreiben, in welcher man sich unterstanden habe zu sagen, daß die der Augsp. Konfession verwandte Stände bißher im mindesten nicht davon abgewichen seyen, oder darinn gewankt hätten; denn er würde damit nicht nur wider das klare offene Verbot Gottes, nach welchem man kein falsches Zeugniß geben solle [284]), erschröcklich sündigen, und sich auch des prophetischen Fluchs theilhaftig und schuldig machen: Wehe denen, die böses gut, und gutes böse heissen, sondern er müßte ja eben damit seine eigene Konfutation, die er hiebevor auf

„aus folgen, derhalben dieser Tag „angestellt, nehmlich, daß man „die Stände der Augsp. Konfes„sion einer öffentlichen Zwiespalt „und Trennung beschuldigen „könnte, welches alles ihm der „päbstische Theil, so allbereit mu„thig genug, nicht wenig zu sei„nem Vortheil würde zu nutz „machen." S. ebendas. p. 111.

283) S. Hönn p. 35. Gelbke S. 99-108.

284) "Da doch aus ergange„nen Geschichten kurz verschiene„ner Jahre das Widerspiel der„massen offenbar und am Tage, „daß solches nicht kann verneint „werden. Zu deme, daß auch „nicht wenige und geringe Irr„thum zur Zeit des Interims „sich gefunden und eingedrungen, „darüber denn die Theologen „zum Theil aus christlichem noth„wendigen Eifer, zum Theil aber „mit grosser Unruhe, Aergerniß „und Schaden in offenem Druck „heftig gefochten und gezankt „haben."

auf stattlichen gehabten Rath vieler fürtreflichen Theologen wider die eingerissene Irrthümer habe ausgehen lassen, gänzlich verwerfen.

"Zu eben so grosser Beschwehrde würde es ihm aber auch ohne dieß gereichen, wenn er die Augsp. Konfession jetzt in Gemeinschaft mit solchen unterschreiben sollte, von denen männiglich kund und wissend sey, daß sie es mehr mit der Zwinglianer Meynung denn mit dem zehenten Artikel der Konfession und ihrer Apologie hielten, wie sie dann auch erst vor wenigen Wochen mehrere getreue Lehrer und Prediger, welche sich nicht von der Lehre der Konfession in dem Nachtmahls-Artikel abbringen lassen wollten, ihrer Aemter entsetzt hätten [285]; denn damit würde er nicht nur den Irrthum dieser Sektirer durch seine Unterschreibung bestätigen, sondern auch dergleichen Verfolgung treuer Kirchendiener billigen und befördern.

„Eben deßwegen hätte die Nothdurft um so mehr erfordert, daß in der neuen Präfation die Irrthümer, welche der Augsp. Konfession entgegen seyen, hätten ausdrücklich, und mit den Nahmen der Sekten angezeigt, dargethan und verworfen werden sollen; man scheine es aber absichtlich deßwegen unterlassen zu haben, damit nun die Sektarien und Abgewichenen die Konfession desto bequemer zu einem Schutz- und Unterflucht oder Hinterhalt brauchen könnten, indem leichtlich zu erachten sey, daß nun ein jeglicher die Artikel nach seinem Irrthum deuten, ziehen und ändern, auch zu seinem Vortheil und Behelf verkehren würde, wie allbereit Kalvin, Hardenberg und andere gethan hätten.

Daher

285) Dieser Zusatz sollte seinen Schwiegervater den Churfürsten von der Pfalz bezeichnen, und bezeichnete ihn auch so kenntlich, als ob er genannt worden wäre.

Daher würde auch unter solchen Umständen durch die neue vermengte Unterschrift der Konfession nur allen beständigen und treu-eifrigen Lehrern ihre theure Amts-Pflicht, die Irrthümer zu strafen und den irrenden zu widersprechen, genommen und entzogen, weil sich jetzt alle Rotten unter dem Mantel und Nahmen der Augsp. Konfession decken könnten.

"Endlich sey ihm die angesonnene Subskription vornehmlich deßwegen zum höchsten beschwehrlich, weil man gegen alle seine und etlicher andern Stände christliche Erinnerung dennoch der Schmalkaldischen Artikel in der neuen Präfation mit keiner Sylbe gedacht und erwähnt habe, so doch nirgends eine bessere, deutlichere und zu Wegräumung jedes Mißverstands dienlichere Erklärung der Konfession als in diesen Artikeln gefunden werde.

Wenn also die übrige Fürsten dennoch darauf beharren wollten, die Konfession mit der neuen Vorrede, so wie sie jetzt gestellt sey, ohne weitere Erklärung und Verdammung der Sekten auch ohne Erwähnung der Schmalkaldischen Artikel zu unterschreiben, so müsse er, als ein junger Fürst, sich zwar dieß gefallen lassen, und die Sache Gott befehlen, wolle aber auf diesen Fall in bester Form und Weise protestirt haben, daß er nicht darein gewilligt habe, und niemahls darein willigen werde, eben deßwegen weil er beständig bey der Augsp. Konfession, wie sie dem Kayser im J. 1530. übergeben worden, und bey den Schmalkaldischen Artikeln [286]) zu verharren entschlossen sey. Würde hingegen

286) "Sintemahl dieselbe — dieß setzte der Herzog über die Schmalkaldische Artikel hinzu — „eine gewisse Richtschnur und „aus dem göttlichen heilwärtigen „Wort gegründete Erklärung, „und in der masse von vielen zu „der Zeit treflichen, auch für-„nehm-

gegen über kurz oder lang nöthig gefunden werden, einen andern Konvent der eingerissenen Sekten, Korruptelen und Irrthümer halber zu veranstalten, so sollte man ihn jederzeit willig und geneigt finden, das seinige dazu beyzutragen, und sich weder einigen Kosten noch einigen Beschwehrlichkeiten zu entziehen.

Auf diese Protestation hielt es zwar die Versammlung für schicklich, dem Herzog noch eine schriftliche Gegenvorstellung zu machen [287]), worinn ihm das unbillige, und das unzeitige von einigen seiner Haupt-Forderungen sehr fühlbar gemacht wurde. Man erinnerte ihn daran, daß er doch selbst darein gewilligt habe, daß auf diesem Konvent bloß von einer neuen Unterschrift der Augsp. Konfession und nicht von der Verdammung der Sekten gehandelt werden sollte, daß er auch sogar darein gewilligt habe, daß man keine Theologen auf diesen Konvent mitbringen sollte, und daß dieß mit seiner Genehmigung selbst in die Ausschreiben eingerückt worden sey, durch welche die Fürsten zu dem Konvent eingeladen wurden. Damit wollte man ihm bemerklich machen, daß man seine Forderung wegen der Verdammung der Sekten eben so wenig habe erwarten können, als man sie jetzt zu erfüllen im Stand sey, da man sich durch die Ausschreiben selbst die Hände deßhalb gebunden habe: noch sorgsamer aber ließ man sich auf die Widerlegung des Vorwands ein, den er von dem vorgeblichen Zwinglianißmus des Churfürsten von der Pfalz zu der Verweigerung seiner Unterschrift hergenommen hatte.

In

„nehmsten Theologen, und wel-
„ches zu mehrerer Bekräfti-
„gung nicht unbillig zu Ge-
„müth zu führen, in der An-
„zahl acht und vierzig gestellt,
„approbirt, und von allen da-
„mahls lebenden Augsp. Konfes-
„sionsverwandten bewilligt, ra-
„tificirt und angenommen wor-
„den ist."

287) S. Gelbkische Sammlung S. 108-113.

In der Protestation des Herzogs war der Churfürst zwar nicht genannt; aber unter denjenigen "die es mehr mit dem Zwinglianißmus als mit dem zehenten Artikel der Konfession hielten, und erst kürzlich mehrere treue Lehrer verjagt hätten" so deutlich bezeichnet, daß man weder ignoriren konnte noch wollte, auf wen damit gezielt sey. Ohne Zweifel wollte es der edle Friderich selbst nicht ignorirt haben, um damit seinem Tochtermann zu verstehen zu geben, daß er sich vor keiner Aufforderung zu einer offenen Darlegung seiner Meynungen fürchte; doch suchte man nur den Herzog zu überzeugen, daß man einerseits kein Recht habe, von dem Churfürsten eine weitere Erklärung seiner Gesinnungen in der Nachtmahls-Lehre zu fordern, und daß es andererseits unter den gegenwärtigen Zeitumständen sehr unweise seyn würde, wenn sich diese Versammlung herausnehmen wollte, den streitigen Punkt in dieser Lehre noch genauer und näher zu bestimmen, als er in ihrer Konfession bestimmt worden sey.

Die Unbilligkeit der Forderung bewieß man daraus, weil sich ja unter der bißher gepflogenen Handlung ergeben habe, daß der Churfürst nicht nur die Augsp. Konfession, sondern auch die Apologie anzunehmen und zu unterschreiben sich erbiete, "in welcher doch „der Nachtmahls-Artikel so klärlich, deutlich und aus„drücklich gesetzt sey, daß man gar keine Ursache habe, „eine weitere Erklärung zu verlangen, und fast keine „verlangen könne, ohne einen sehr beleidigenden Ver„dacht gegen seine Redlichkeit zu äussern." Die Forderung lasse sich aber auch schon deßwegen nicht an ihn machen, weil es höchst unziemlich seyn würde, in ihn zu dringen, daß er sich in Abwesenheit seiner Theologen in das ganz spezielle einer seit dreissig Jahren bestrittenen Frage einlassen sollte, wobey er wegen jedem

Wort,

Wort, das er gebrauchen möchte, so leicht chikanirt werden könnte, und höchst wahrscheinlich auch chikanirt werden dürfte [288]).

Das unzeitige einer näheren Bestimmung der streitigen Frage in der Nachtmahls-Lehre setzte man hingegen in ein Licht, das freylich die Gesinnungen der anwesenden Fürsten darüber in Verbindung mit ihren sonstigen Aeusserungen darüber höchst deutlich verrieth. Man verhelte nicht, daß man es selbst für zweifelhaft halte, ob die Meynung vom Abendmahl, welche Kalvin und seine Anhänger in der Augsp. Konfession fänden, gerade die ächt-lutherische sey? aber man verhelte eben so wenig, daß man sich doch nicht entschliessen könne, diese Meynung der Kalvinisten ausdrücklich zu verdammen, und zwar deßwegen, "weil man dadurch „den hohen Potentaten und andern Feinden der Refor„mation nur einen Vorwand zu mehrerer Tyranney und „Blutvergiessen gegen die arme bedrängte Christen von „dieser Parthie unter dem Schein geben würde [289]),

„als

288) "Wenn gleich der Pfalz„graf Churfürst zu fernerer und „mehrerer Erklärung in diesem „Artikel angehalten, und dieselbige auch von S. C. Gnaden „erhalten würde, hernach aber „hochgedachter Herzog Johann „Friderich damit nicht zufrieden, „sondern dieselbe wegen etlicher „streitigen Wörter und Redens„arten anfechten wollte, so möchte „es offenbar Sr. Ch. Gn. Gele„genheit nicht seyn, sich jetzt all„hier, und in Abwesenheit ihrer „fürnehmen Theologen in einer „so wichtigen Sache der Dinge „so weit anzumassen, daß sie „dem andern Theil Bey- oder „Abfall geben sollten."

289) Dieß bezog sich auf die Hugenotten in Frankreich, welche sich neuerlich an die protestantische Fürsten gewandt hatten, um durch ihre Verwendung einen Nachlaß der unter der neuen Regierung gegen sie erneuerten Verfolgung zu bewürken. Man vereinigte sich auch würklich auf diesem Konvent, ein gemeinschaftliches Intercessions-Schreiben an den neuen König Carl IX. zu ihrem Besten abgehen zu lassen, und in diesem Schreiben, das vom 7. Febr. datirt wurde, trugen die Fürsten kein Bedenken, von den Kalvinisten in Frankreich als von miseris hominibus zu sprechen, qui propter eandem religionem, quam nos profitemur, duriter hactenus sunt afflicti. S. Hönn p. 72. Gelbke p. 124.

„als wären sie von den Ständen der Augsp. Konfession „selbst ausgeschlossen, und der Wohlthat des Religions„Friedens unfähig erklärt worden, so wie man auch „eben damit vielen den Weg verschliessen würde, auf „dem sie noch in der Folge zu der wahren Erkänntniß „gelangen und weitere christliche Unterweisung in diesem „Artikel aus Gottes Wort bekommen könnten." Darinn lag ganz deutlich, daß man jetzt mit Vorbedacht über die kalvinische Meynung nicht abzusprechen [290]), aber es lag auch eben so deutlich darinn, daß man sie durch die neue Unterschrift der Augsp. Konfession nicht gerade zu autorisiren gesonnen sey. Doch dieß letzte gab man auch noch durch andere Wendungen zu erkennen. Man äusserte die Hoffnung, daß es allem Ansehen nach, wenn jetzt nur erst die Gemüther durch die neue gemeinschaftliche Unterschrift der Konfession einander wieder genähert würden, bey einer neuen Zusammenkunft von Theologen, mit viel weniger Schwürigkeit als bißher zu einer endlichen Vergleichung in dieser wichtigen Sache vom Nachtmahl gebracht werden könnte; und indem man den Herzog bemerken ließ, daß durch die neue Unterschrift der Konfession vor der Hand niemand etwas präjudicirt werden könne oder solle, so schloß dieß die Erklärung in sich, daß man auch nicht die Absicht habe, der ächt-lutherischen Nachtmahls-Lehre nur das mindeste dadurch zu vergeben.

In dieser Gegenvorstellung hatte man indessen mehrere Punkte der herzoglichen Protestation und mehrere von den Einwendungen, die darinn gegen die neue Vor-

290) "Es wollte auch — setzte man hinzu — "Ihren Ch. und „Fürstl. Gnaden nicht gebühren, „denjenigen, so allbereit jetzund „wegen dieser Sache Krayßtage „und Disputationes halten, et„was in praejudicium zu thun." Dieß bezog sich ohne Zweifel auf den Braunschweigischen Krayßtag der eben damahls in der Hardenbergischen Sache gehalten wurde.

Vorrede enthalten waren, gar nicht berührt [291]); daher möchte man um so eher glauben, daß sie nicht ganz fertig wurde, je leichter sich angeben läßt, wie es zugehen mochte, daß sie nur halb vollendet zu den Akten kam. Johann Friderich wartete nehmlich nicht, biß man eine Gegenvorstellung auf seine Protestation einbringen konnte, sondern reiste schon am frühen Morgen des folgenden Tages, des 3. Febr. ohne Abschied von Naumburg hinweg, und riß damit auf eine sehr unfeine Art alle weitere Handlungen ab.

Die Empfindlichkeit der übrigen Fürsten über diesen mehr als unfreundlichen Schritt zeigt sich am sichtbarsten in der Gewalt, welche sie sich anthaten, sie zu verbergen, und denjenigen Schritten, welche sie nun ihrerseits thun mußten, ein gröſseres Ansehen von Mäſsigung zu geben. Sie beschlossen zwar noch in der Morgensitzung des nehmlichen Tages, an welchem Johann Friderich abgereist war, daß man dem ungeachtet in dem Hauptwerk fortfahren, und sogleich zu der von der Majorität schon bewilligten Subskription schreiten sollte, aber sie entschlossen sich zugleich, durch einen Zusatz, der in die neue Präfation eingerückt werden sollte, diejenige von den Einwendungen des Herzogs dagegen wegzuräumen, welche wahrscheinlich die nachtheiligste Sensation hätte machen mögen. Es wurde verabredet, "daß in der Präfation, darinn ohne dieß „der Messe und der Brodtverwandlung gedacht sey, auch „des Punkts von dem heiligen Abendmahl mit solchen „hellen und deutlichen Worten Erwähnung geschehen „solle, damit diejenige, welche Zweifels ohne das löb-

„liche

291) Von seinen monitis wegen der Stelle in der Vorrede, in welcher man von keinem Zwiespalt und von keiner Uneinigkeit in den protestantischen Kirchen etwas wissen wollte, und wegen der nicht-erwähnten Schmalkaldischen Artikel war gar keine Notiz genommen.

„liche Werk cavilliren würden, nicht den mindesten Vor„wand bekommen möchten, den Unterschreibenden eine „Korruptel beyzumessen." Der Churfürst von der Pfalz machte nicht nur keine Einwendung, sondern er legte öffentlich in der Versammlung eine Art von Glaubens-Bekänntniß über seine Meynung vom Nachtmahl ab, wobey er sich wahrscheinlich der Formel des letzten Frankfurter Recesses bediente, und dadurch veranlaßte, daß man sie auch in die neue Vorrede aufzunehmen für gut fand [292]). Doch die Versammlung gab noch eine auffallendere Probe von Mässigung, denn man ließ sich herab, dem Herzog eine Gesandtschaft nach Weimar nachzuschicken, die noch einen letzten Versuch machen sollte, ihn zum Beytritt zu ihren gemeinschaftlichen Schlüssen zu bewegen.

Diesen Schritt that man freylich weniger in der Hoffnung, daß der Eigensinn des Herzogs dadurch besiegt, als in der Absicht, daß er unentschuldbarer gemacht werden möchte. Die sehr ansehnliche Gesandtschaft [293]), welche nach Weimar abgefertigt wurde, erhielt

292) "Es hat auch auch — erzählt Sebastian Glaser in seinem schon angeführten Bericht — „der Churfürst Pfalzgraf, als „der im Sächsischen Schreiben „am meisten angegriffen — nicht „allein abermahls sein Bekänntniß des Sakraments halber in „offenem Rath dermassen stattlich „und klar gethan, daß die Chur„fürsten und die andern damit „gesättigt, sondern auch etlicher „geurlaubter Prediger halber sich „ausführlich also entschuldigt, daß „man mit ihm billig zufrieden, „und ist kein Zweifel, da einem „andern auch viel geringeren „Stand der Konfession solches „begegnet, wie deren etliche an„gezeigt worden, er würde viel „ernstlichere Mittel, denn allhier „geschehen, zur Hand genommen „haben." Gelbke S. 96. Diesem Bericht zu folge gab man dem Churfächsischen Rath, D. Mordeisen den Auftrag, die Erläuterung über den Nachtmahls-Artikel zu stellen, die noch in die Vorrede eingerückt werden sollte: er nahm sie aber bloß aus dem Frankfurter Receß heraus, wie man sich auf den ersten Blick durch eine Vergleichung des Nachtmahls-Artikels in diesem überzeugen kann, wozu er sich wahrscheinlich, und wahrscheinlich sehr gern durch den Churfürsten von der Pfalz bewegen ließ.

293) Man schickte fünf der angesehensten Räthe und Deputirten

erhielt zwar die Instruktion, ihn besonders auch auf die Veränderung aufmerksam zu machen, die man nach seiner Abreise mit der neuen Präfation vorgenommen habe [294]), damit sie annehmlicher für ihn werden sollte. Sie war ausserdem angewiesen, sich in ihrem Vortrag an ihn der gelindesten und der gewinnendsten Sprache zu bedienen, ja selbst eine Beschwehrde über seine Theologen zu Jena, zu der sich der Konvent gezwungen glaubte, sollte nur so schonend, als möglich, bey ihm angebracht werden. Diese hatten sich nehmlich erfrecht, über die Handlungen der versammelten Fürsten schon vorläufig die insolenteste Bemerkungen zu machen, und so öffentlich zu machen, daß die Nachricht davon auch von mehreren Seiten nach Naumburg kam. Einer von ihnen sollte sogar, wie man hier erfahren hatte, öffentlich zu Jena auf der Kanzel gesagt haben, daß der schöne Friede, an welchem die Fürsten zu Naumburg arbeiteten, gewiß blutige Köpfe nach sich ziehen würde. Dadurch bekam man Ursache genug zu der Besorgniß, daß sie nach dem Schluß des Konvents noch viel unbändiger losbrechen würden, und deßwegen vorzüglich hielt man es für nöthig den Herzog ihren Herrn zu ersuchen, daß er sie ernstlich zur Ordnung verweisen und ihnen auch nicht gestatten möchte, wider die Handlungen des Konvents etwas öffentlich oder heimlich in Druck zu geben. Man schrieb aber den Gesandten vor, daß sie sich auch darüber höchst glimpf-

tirten auf dem Konvent, Heinrich von Riedesel, Wolf Koller auf Steinberg, Christoph Landschaden von Steinach, Balthasar Eßlinger, und Apel von Berlipsen an ihn ab.

294) Sie sollten dem Herzog bemerklich machen, "wie man „nun nach seiner F. G. Abreise „eine weitere und ausführlichere „Erklärung vom Nachtmahl in „die Vorrede gesetzt, und dazu „noch dieß Erbieten angehängt „habe, daß man jederzeit weitere „Ausführung und Rechenschaft „seines Glaubens darüber thun „wolle." S. Instruktion von den Ständen für die Gesandte nach Weimar d. d. 6. Febr. 1561. in der Seldischen Sammlung S. 154-161.

glimpflich äussern sollten. Man ließ den Herzog daran erinnern, wie er selbst in Naumburg sein Mißfallen daran bezeugt habe, daß seine Theologen und Prediger sich unterstünden, wider den Konvent zu predigen, und denselben durch allerley ausgesprengte Schriften unrichtig oder irre zu machen [295]). Auf den Fall aber, daß er nicht für gut finden würde, ihnen Einhalt zu thun, erlaubte man sich nur, ihm voraus anzukündigen, daß sich auch die Fürsten gezwungen sehen würden, ihre Unschuld öffentlich zu vertheidigen, und zu diesem Ende die ganze Geschichte der früheren Verhandlungen über den Konvent und der Handlungen auf dem Konvent selbst der ganzen Welt vorzulegen.

Auffer diesem gaben noch der Churfürst von der Pfalz, der Herzog von Würtenberg, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken und der Markgraf von Baden den Gesandten eigene Briefe an den Herzog [296]) mit

295) "Schließlich sollen sie „S. F. G. vermelden, daß die „Chur- und Fürsten glaublich an„belangt, als sollten sich S. F. „G. Theologen und Prediger zu „Jena und anderswo bald im „Anfang dieses Konvents und „noch täglich in öffentlichen Pre„digten, auch durch besondere „Schriften, welche sie vielen „heimlich beybrächten, unterste„hen, diese jetzige währende und „nunmehr verglichene Handlung „ganz beschwehrlich nicht allein „mit bösen Nahmen als ein neues „Samaritanisches Interim, und „andern schmählichen Worten an„zutasten, sondern auch sich ver„nehmen lassen, daß allerley Un„rath, auch, wie einer auf der „Kanzel soll gesagt haben, blutige „Köpfe darauf folgen werden. — „Ob nun gleich die versammelte „Fürsten dergleichen leichtfertige „Reden sich nicht hoch anfechten „liessen, viel weniger dadurch „bewogen werden könnten, von „ihrem christlichen Vornehmen „abzuweichen, so sey doch leicht „zu erachten, was für Nachtheil „auch für die Religion daraus „erwachsen könnte, und deßwe„gen wollten sie S. F. G. ganz „freundlich und unterthänig ge„beten haben, dieselbe wollten „solches bey ernannten Theologen „und Prädikanten ihres Fürsten„thums mit Ernst abschaffen, auch „nicht gestatten, daß wider die „jetzt zu Naumburg verglichene „Handlung öffentlich oder heim„lich etwas in Druck gegeben, oder „sonst geschrieben und verfertigt „werde." S. 158.

296) Diese Briefe darf man noch in einem zweyten Theil der Seidelischen Akten-Sammlung zu der Geschichte dieses Konvents erwarten.

mit, worinn ihn jeder nach dem vertrauteren Verhältniß, in welchem er mit ihm stand, dringender aufforderte, dem neuen Antrag, den man an ihn brachte, Gehör zu geben: dennoch war es gewiß auch keinem dieser Fürsten unerwartet, daß Johann Friderich auf seinem Kopf, auf den er sich einmahl gestellt hatte, unbeweglich stehen blieb.

Doch dieß ließ sich in der That nach dem Schritt, den er einmahl gethan hatte, nicht anders erwarten, denn dieser Schritt würde ja auch bey einem weniger unbiegsamen Charakter, als der Charakter Johann Friderichs war, einen Entschluß angekündigt haben, der schon auf alles gefaßt, und gegen alles, was ihn bestürmen konnte, befestigt war: allein, wie sich dieser Entschluß allmählig bey ihm festsetzte, oder wodurch er wieder zu diesem Entschluß umgestimmt worden war, der sich wenigstens bey der Zusammenkunft zu Hilspach gewiß aus seiner Seele verlohren hatte, dieß läßt sich wohl schwehrlich mit Zuverlässigkeit angeben; denn nach seinem Benehmen bey dem Anfang der Verhandlungen in Naumburg bleibt es selbst noch zweifelhaft, ob er nicht den Entschluß schon mit sich nach Naumburg brachte, oder ob er erst hier durch irgend eine Veranlassung in seiner Seele wieder erweckt wurde.

Gewiß ist auf alle Fälle, daß die Theologen in Jena keinen unmittelbaren Einfluß darauf gehabt hatten. Das schöne dortige Kleeblatt war schon würklich in seiner Gunst so gesunken, daß er nichts mehr von dieser Seite her an sich hinkommen ließ [297]). War es

297) "Utile esset — schrieb deßwegen Juder an Flacius von Naumburg aus — nostrum Principem moneri, si ullâ id ratione fieri posset. S. Salig 680.

es doch selbst mit seiner Genehmigung geschehen, daß man die Supplikation, welche sie dem Konvent übergeben liessen, so verächtlich auf die Seite gelegt, und zuletzt uneröfnet an sie zurückgeschickt hatte [298]). Ihrer Einwürkung auf ihn darf man also nur wenig zuschreiben, wenn man nicht annehmen will, daß sie doch mittelbar durch die zwey Hof-Theologen, die er mitgebracht hatte, auf ihn würkten; doch auch diese Vermuthung, oder diese Vorstellung hat manches wider sich.

Wohl findet man, daß Stöffel und Mörlin, welche mit dem Herzog in Naumburg waren, alles mögliche thaten, um ihn zu allen den Schritten, wodurch er die Handlungen der übrigen Fürsten durchkreuzte, zu reizen und zu bewegen. Ausser dem früheren Bedenken, worinn sie so stark in ihn drangen, daß er auf der namentlichen Verdammung aller Sekten und Korruptelen eben so unbeweglich als auf der erneuerten Unterschrift der Schmalkaldischen Artikel bestehen müsse, hat man noch zwey andere von ihnen, die von dem Tage datirt sind [299]), an welchem der Entwurf der neuen Vorrede in dem Fürsten-Rath vorgelesen, und von der Majorität approbirt wurde. In dem einen von diesen baten sie ihn mit gerungenen Händen um Gottes, um seiner Voreltern, und zunächst um seines Vaters willen, der über dem Bekänntniß der reinen Lehre Land und Leute zugesetzt habe, daß er sich doch zu der Unterschrift der hinterlistigen Präfation nicht verführen lassen möchte [300]): das andere aber schlossen sie mit der Erklärung,

298) Die Gesandte erhielten auch den Auftrag, ihn besonders daran zu erinnern. S. die Instruktion bey Gelbke S. 159.

299) Beyde sind vom 31. Jan. datirt, und finden sich im Gothaischen Archiv.

300) Das erste dieser Bedenken fängt folgendermassen an: „Es wissen wohl E. F. G sich „christlich zu erinnern, wie unser treuer Herr und Heyland „Jesus Christus selbst Regel und „Weise giebt, wie man sich bey „dem

rung, daß sie im Fall seines Nachgebens vor Gott und vor der Welt bezeugen wollten, wie eifrig sie sich bemüht hätten, ihn von dieser schröcklichen Verläugnung des göttlichen Nahmens abzuhalten [301]). Darinn läßt sich die Sprache von Flacius eben so wenig als der Geist von Flacius verkennen [302]): wie stark aber diese Vor-

„dem Bekänntniß seiner und seines Worts fürnehmlich halten „und verharren solle, mit diesen „Worten: Videte, ne seducamini! Wenn dann E. F. G. „christliche Voreltern, höchlöblicher Gedächtniß und Eltern in „der Augsp. Konfession alleweg „allertreulichst und fleissigst verharrt sind, so wissen wir auf „die gegenwärtige Handlung, E. „F. G auch nicht besser als auf „diese Regel nach unserem einfältigen und kindischen Bedenken „zu verweisen."

301) "Wir bitten E. F. G. „unterthänig, sie wolle auch neben uns diese hochwichtige Sache mit höchstem Fleiß selbst betrachten, sich fürsehen, und ihr „unser einfältiges Bedenken und „schließliche unwiderrufliche Meynung gnädig gefallen lassen. „Denn im Fall, das Gott verhüte! nicht darnach gehandelt „werden sollte, befehlen wir uns „dem lieben Gott, und wollen „an seines heiligen Nahmens „Verläugnung hiemit öffentlich „entschuldigt seyn, auch förmlich „deßhalb protestirt haben." Ja der schrieb sogar an Flacius: „Mörlinus et Stöffelius hodie ad Principem venisse dicuntur, et protestati, nisi statim damnentur nna errores, se statim renuntiaturos Ministerio et extra portam abituros. Salig 687.

302) Zum Beweiß mögen noch folgende Stellen dienen. „Diese Präfatio ist dermassen gestellt, und mit verdeckter Rhetorica zugerichtet, daß sie den „Zwinglianißmum, sonderlich wie „er jetzt subtiler weise vorgetragen wird, auf dem Rücken „trägt, indem sie allein die päbstische Brodtverwandlung anficht, und die andern Irrthümer in dieser Lehre im mindesten nicht berührt: daraus dann „erfolgen wollte, da E. F. G. „in die Subskription willigten, „daß sie forthin nicht allein für „einen Collusorem cum Zwinglianis et Sectariis, sondern auch „für einen Socium und Administrum persecutionis treuer und „beständiger Lehrer, so noch jetzt „in der Pfalz und anderswo geschieht, mit grosser Verkleinerung E. F. G. und derselben „Reputation geachtet und gehalten werden dürften — Derhalben können wir E. F. G. nicht „nur zu dieser Subskription nicht „rathen, sondern müssen sie hiemit vor Gott zum allerheftigsten widerrathen, ja als Diener des göttlichen Worts verbieten und wehren — und zwar „erstens, damit die Wahrheit „des Leibes und Blutes Christi „erhalten werde — zweytens um „Euer F. G Schwähers des Churfürsten willen, damit man dies „en nicht im Irrthum stecken, „und mit Land und Leuten in „Gottes Zorn gerathen lasse, und „drittens, daß auch die Kirchen

Vorstellungen auf den Herzog würkten, dieß scheint sich am deutlichsten daraus zu ergeben, weil er ja würklich in seiner Protestation gegen die neue Vorrede alle die Gründe anbrachte, welche ihm Stöffel und Mörlin in ihren Bedenken angegeben hatten. Dennoch wäre es möglich, daß vielleicht der Entschluß des Herzogs mehr auf Stöffel und Mörlin, als ihre Bedenken auf seinen Entschluß gewürkt haben könnten.

Sobald man nehmlich annimmt, daß Johann Friderich schon vorher eine veränderte Stimmung verrathen, oder einige Zeichen von Reue über die Nachgiebigkeit geäussert haben mochte, womit er zu den neuen Handlungen die Hände geboten hatte, so darf man aus der Sprache, welche seine Hof-Theologen führten, nichts weiter schliessen. Sie erprobten sich, wenigstens Stöffel erprobte sich bey mehr als einer folgenden Gelegenheit als wahren Hof-Theologen, der zwar seine Ueberzeugungen nicht gerade seinem Herrn zu gefallen verläugnen, aber doch leicht genug nach den Ueberzeugungen seines Herrn umändern konnte. Dabey wußten sie einerseits schon längst, daß Johann Friderich nicht leicht von jemand einen Rath verlangte, um sich zu einem Entschluß zu bestimmen, sondern nur um in einem Entschluß, den er schon gefaßt hatte, bestärkt zu werden, und andererseits standen sie damahls schon mit Flacius und mit seinen Kollegen zu Jena in einem Verhältniß [303]), in welchem sie gewiß nicht geneigt waren, auf ihre Wünsche und auf ihre Gesinnungen Rücksicht zu nehmen. Es ist also wenigstens eben so wahrscheinlich, daß sich Stöffel und Mörlin bey ihren Rathschlä-

„im Reich, in Frankreich, Eng„land, Schottland, Italien und „Ungarn hiemit in ihrem Irrthum „nicht bestärkt, und E. F. G. „derselbigen allen schuldig wer„den."

203) Auch Juder hatte deßwegen mit ihnen, so lange er sich zu Naumburg aufhielt, wie man aus seinen Briefen schliessen muß, fast keinen Verkehr.

schlägen nach der veränderten Neigung ihres Herrn, als daß sich ihr Herr nach ihren Rathschlägen gerichtet haben dürfte: nur bleibt man im ersten Fall darüber im Dunklen, wodurch die Veränderung bey ihm bewürkt wurde. Doch vielleicht wußte er dieß selbst nicht, denn die finstere und argwöhnische, von irgend einer kleinen Leydenschaft beständig in Bewegung erhaltene Seele Johann Friderichs konnte von hundert Umständen afficirt werden, deren Würkung er selbst nicht zu unterscheiden im Stand war.

Was aber auch den Herzog zu dem Entschluß gebracht haben mochte, die Naumburgische Handlungen, so viel es von ihm abhieng, zu zerreissen, so war es nun eben so natürlich, daß er sich durch die Gesandtschaft, die man ihm nachgeschickt hatte, nicht mehr davon abbringen ließ, als daß ihn seine Theologen zur Beharrlichkeit dabey ermahnten. Das neue Gutachten [304]), das er sich von diesen über den Antrag der Gesandten, und über die veränderte Präfation, welche sie mitgebracht hatten, stellen ließ, war daher so weit eine bloße Formalität; oder es sollte vielmehr bloß die Formalien der Antwort enthalten, in welcher der Antrag abgelehnt werden möchte, die auch fast ganz wörtlich daraus genommen wurde.

In dieser Antwort [305]) ließ der Herzog den zu Naumburg versammelten Fürsten erklären, daß ihre Vorre-

304) Es ist vom 10. Febr. datirt, und hat in der Kopie aus dem Gothaischen Archiv die Aufschrift: der beyden Herrn Theologen D. Mörlins und M. Stössels Bedenken auf der Chur- und Fürsten abgesandten Räthe Werbung, betreffend die emendirte Präfation.

305) Herzog Johann Friderichs Antwort auf der Chur- und Fürsten verordnete Räthe angebrachte Werbung d. d. Weimar Dienstags nach Dorothea. 1561. Geldle S. 161-171.

Vorrede durch die Aenderungen, welche sie damit vorgenommen hätten, noch nicht ganz unanstössig für ihn geworden sey. Einmahl wolle man ja darinn noch immer nichts von Sekten und Korruptelen, die unter ihnen eingerissen seyen, und von dem Abfall und der collusion wissen, deren sich mehrere zur Zeit des Interims schuldig gemacht hatten, wodurch man ein falsches Zeugniß gegen die kundbare Wahrheit gegeben habe. Ferner seyen die Schmalkaldische Artikel noch immer nicht darinn erwähnt, und dieß müsse ihm nothwendig desto bedenklicher werden, da er zugleich die neue Erklärung, die man über das Nachtmahl eingerückt habe bey "dem höchsten Verdacht etlicher Stände" unmöglich für hinreichend halten könne.

"Denn die Schweizerische Theologi — sagt der „Herzog — nebst Kalvin und Hardenberg bekennten ja „ebenfalls, daß Christus im Abendmahl nicht abwesend, „sondern gegenwärtig sey; aber sie behaupteten, daß „sein Leib und sein Blut doch nur durch den Glauben „genossen werde, und dieß sey der Punkt, worinn sie „von der Augsp. Konfession, den Schmalkaldischen Artikeln, und den Schriften D. Luthers seeliger abwichen; denn in diesen werde gleichförmig gelehrt, daß „die Niessung des Leibes und Blutes Christi nicht allein „geistlich mit dem Glauben, sondern auch äusserlich und „leiblich mit dem Munde geschehe, auch den Unwürdigen wie den Würdigen zu Theil werde. Nun könnte „aber die Erklärung vom Abendmahl, wie sie in der „Präfation gesetzt sey, gar leicht von jemand dahin gezogen werden, als ob die bösen Christen den Leib und „das Blut Christi im Sakrament gar nicht empfiengen, „sondern wäre nur eine geistliche Speise der Glaubigen, „folglich würde damit des Zwinglii, Calvini und ihrer „Anhänger falscher Wahn und Irrthum unter dem

Schein

„Schein und Deckel der Augsp. Konfession nur bestä„tigt und erweitert, daher auch nothwendig erfolgen „müßte, daß rechtschaffene Lehrer und Prediger, welche „mit D. Luther lehrten, daß in oder unter dem Brodt „der wahre Leib Christi empfangen werde, abgesetzt „und verfolgt würden."

Dabey ließ jedoch Johann Friderich den übrigen Fürsten auch noch einmahl seinen Beytritt unter einigen Bedingungen anbieten, zwischen denen er sie sogar wählen ließ. Er wollte nicht mehr darauf bestehen, daß die unter ihnen eingerissene Sekten und Korruptelen gerade bey dieser Gelegenheit alle namentlich verdammt und verworfen werden müßten, wenn man sich jetzt nur über die Veranstaltung einer Synode oder eines Konvents vorläufig vereinigen würde, auf welchem aller Streit darüber ordentlicher und christlicher Weise beygelegt und abgestellt werden sollte [306]). Die Augsp. Konfession aber wollte er sogleich mit ihnen unterschreiben, wenn sie ihrerseits entweder den Entwurf der neuen Präfation, die er ihnen zuschickte, genehmigen, oder auch nur in ihrer Präfation über den einzigen Nachtmahls-Artikel das klare und deutliche Bekänntniß ausstellen würden, daß in diesem Sakrament „der wahre Leib und das wahre Blut Christi von from„men und bösen Christen empfangen werde, und daß „man

306) "Weil dann überhaupt „unwidersprechlich, daß in unsern „Kirchen allerley Widerwärtigkei„ten und Streite von den Kor„ruptelen vorhanden, so erfordert „ja wohl die höchste Nothdurft, „daß dieselbe durch einen Syno„dum oder Konvent ordentlicher „und christlicher weise beygelegt „und abgestellt werden; sonst „würden unsere Nachkommen „der reinen Lehre halben in Zwei„fel geführt, und allerley Collu„sion mit dem Pabst und Sekten „vermäntelt, auch die Spaltun„gen und Trennungen durch un„sere Subskription nicht aufge„hoben, sondern nur mehr er„weitert und ausgebreitet wer„den."

„man es nicht mit denen halte, welche bloß eine geist„liche Niessung des Leibes und Blutes Christi zulassen „wollten" 307).

Ueber diese Alternative durfte man sich freylich zu Naumburg nicht lange bedenken, denn der Entwurf der neuen Vorrede, der zu Weimar aufgesetzt worden war, wich auch von dem Naumburgischen fast bloß in der Erklärung ab, die darinn über den Nachtmahls-Artikel eingerückt war 308), mithin lief es fast auf eines hinaus, ob man den einen oder den andern von den Vorschlägen Johann Friderichs annahm, aber eben deßwegen konnte man auch keinen annehmlich finden. Es lag am Tage, daß sich der Herzog recht absichtlich auf den einzigen Nachtmahls-Punkt zurückgezogen hatte, weil er gewiß wußte, daß man ihm hier am wenigsten nach-

307) "Da aber der Artikel „vom heil. Abendmahl — hieß es nun weiter in der Antwort — „so wie er in E. Liebden Präfa„tion gestellt ist, leicht von je„mand dahin könnte gezogen „werden, als ob die bösen Chri„sten den wahren Leib und Blut „Christi im Abendmahl nicht „empfiengen, sondern wäre nur „eine geistliche Speise der Glau„bigen — so können und wissen „wir von wegen unseres Gewis„sens gegen Gott den Allmächti„gen und des Religionsfriedens „halber gegen Kayf. Majestät „uns dieser Sachen mit Unter„schreiben, oder sonst nicht theil„haftig noch verwandt zu ma„chen. Damit aber Ihre Lb. es „nicht dafür halten, als müßten „sie des Artikels vom Abendmahl „halben an uns und unsere Mey„nung gebunden, und uns zu „folgen schuldig seyn, so möch„ten sie förderlich etliche Theo„logen zusammen verordnen, und „davon aus göttlicher heiliger „Schrift reden, und von ihnen „hören und vernehmen lassen, „was der Schrift nach in diesem „Punkt recht oder unrecht, die „Wahrheit oder nicht sey? denn „wir sind des freundlichen Er„bietens, uns mit Ihren L. nach „dem rechten einfältigen Ver„stand der Schrift alsdann, da „es anders möglich ist, freund„lich zu vergleichen."

308) Es war würklich sonst nur wenig darinn geändert, ausser daß die schmalkaldische Artikel ausdrücklich darinn erwähnt, und bey dem Vorbehalt der im J. 1540. gedruckten und auf dem Kolloquio zu Worms übergebenen Konfession die Klausel angehängt war: "wie wir dann sol„che einer gleichhelligen Meynung „mit der ersten Ausgabe halten „und verstehen." S. Herzog Johann Friderichs Entwurf einer Präfation bey Seibke S. 172-180.

nachgeben könnte. Es war auch unmöglich, ihm darinn nachzugeben, wenn man nicht selbst jede Hoffnung einer noch künftig möglichen Vereinigung der Meynungen darüber vernichten, und zugleich alles noch mehr verwirren wollte. Ohne weiteres Bedenken führte man daher den Vorsatz aus, über den man auf diesen Fall schon einig geworden war, führte ihn noch eher aus, als man die Nachricht von der Antwort des Weimarischen Hofes auf die neuen Anträge, die man ihm gemacht hatte, erhalten konnte [309]), und schloß die zu Naumburg indessen geendigte Handlungen, ohne weiteres ab. Die Augsp. Konfession wurde von allen Anwesenden mit Ausnahme des Herzogs Ulrichs von Mecklenburg und der Schleßwig-Holsteinischen Gesandten [310]) mit der neuen Vorrede feyerlich unterschrieben, und da man in der Zwischenzeit auch die päbstliche Nuntien mit ihrer Concilien-Werbung schnell genug abgefertigt hatte [311]), so wurde den 8. Febr. alles Verabredete in einen Abschied gebracht, mit dessen Solennisirung der Konvent geschlossen wurde.

Dieser

309) Erst den 11. Febr. erhielten die nach Weimar geschickte Gesandte ihre Abfertigung, denn die Antwort auf ihre Werbung ist vom Dienstag nach Dorotheen-Tag datirt, der im J. 1561. auf den 11. fiel.

310) Der Herzog Ulrich von Mecklenburg war den 4. Febr. also nur einen Tag nach dem Herzog von Sachsen, ebenfalls abgereist. Daß auch die Gesandte des Herzogs Adolph von Schleßwig-Holstein, von denen Paul von Eitzen der erste war, nicht unterschrieben, ist aktenmässig erwiesen; denn ihre Nahmen finden sich weder in der Abschrift des Gothaischen Archivs bey Hr. Gelbke, noch in dem Original, das Hr. Weber aus dem Berlinischen mitgetheilt wurde.

311) Sie waren in der That auch etwas unhöflich abgefertigt worden. Ausser den Nachrichten bey Sarpi und den Aktenstücken bey Hönn und Gelbke findet man die Geschichte ihrer Werbung am ausführlichsten in dem Werk: La vie du Cardinal Jean Francois Commendon — ecrite en latin par Antoine Maria Gratiani, Eveque d'Almeria, et traduite en François par Mr. Flechier. Paris 1671. in 4.

Dieser Abschied [312]), so weit er die Gleichstellung der Lehre und die weitere deßhalb zu nehmende Maaßregeln betraf, gieng kürzlich dahin, daß allen Ständen, welche den Konvent nicht besucht oder beschickt hätten, die Akten desselben mitgetheilt, und mit allen über ihre neue Unterschreibung und Besieglung der Augsp. Konfession gehandelt werden sollte [313]), daß sie insgesammt ihren Superintendenten, Predigern, Kirchen- und Schullehrern ernstlichst und gemessenst aufgeben möchten, sich in allen Artikeln des christlichen Glaubens, der heiligen Schrift und der jetzt auf das neue verglichenen und repetirten Augsp. Konfession durchaus gemäß zu erzeigen, das Wort Gottes lauter, rein und unverfälscht zu lehren, keine verführerische, oder auch unnöthige ärgerliche Opinionen und Mißverständnisse zu erregen, keine ungewöhnliche und bißher in den lutherischen Kirchen nicht gebräuchliche Redensarten zu führen oder einzumischen, und im Druck gar nichts, weder heimlich noch öffentlich ausgehen zu lassen, das nicht vorher von den überall anzustellenden Censoren approbirt sey [314]). "Weil aber — hieß es im

312) S. Abschied des Tags zu Naumburg den 8. Febr. 1561. bey Seidle S. 139. bey Hönn S. 84.

313) Sehr sorgfältig und vorsichtig wurde dabey bestimmt, wie diese Handlungen betrieben werden sollten, um so schnell und so sicher als möglich ihren Zweck zu erreichen. Dann wurde aber ausdrücklich dazu gesetzt "daß die „neue Subskription und Siegelung auch für eine beständige „Repetition der Augsp. Konfession gehalten und dahin dienen „solle, daß man hernach in allgemeiner Publikation, die von „aller Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herrn und Städte wegen „vermittelst göttlicher Hülfe in „das Werk zu setzen, desto gewissere und beständigere Richtigkeit halten, und diejenige, „so durch diese Subskription die „Augsp. Konfession ihres Theils „erneuert, wie zuvor im Jahr „1530. geschehen, desto gewisser „vermelden könne. Wie dann „auch solche Publication nicht im „Nahmen der Gesandten, sondern der Churfürsten, Fürsten „und Herrschaften selbst hernach „ausgehen, und in Druck gebracht werden soll."

314) Auch dabey wurde bestimmt, daß von den aufzustellenden

im letzten Artikel — „zwischen etlicher Stände Theolo„gen vornehmlich vier Artikel halben seit einiger Zeit ein „Zwiespalt vorgefallen, derohalben auch zwischen ihnen „viel Disputationen, Schriften und Gegenschriften er„gangen, und daher im Jahr 1558. zu Stiftung gott„seliger Einigkeit von mehreren Fürsten ein Receß zu „Frankfurt darüber errichtet, und eine der Augsp. Kon„fession gemässe Erklärung jener Artikel gestellt worden „sey, welche auch die meisten Stände angenommen hat„ten, so lasse man es bey diesem Receß jetzt nochmahls „bleiben und bewenden, doch wolle man sich erboten „haben, mit denjenigen Ständen, denen nicht ganz da„durch genug geschehen, zu jeder Zeit auf ihre Ansu„chung fernere freundliche Unterredung darüber zu pfle„gen [315])."

Durch diese Erwähnung des Frankfurter Receſſes gab man am deutlichsten zu erkennen, daß man sehr fest ent-

lenden Censoren keine Schrift approbirt werden sollte, "sie sey „denn dem wahren Bekänntniß „unseres Glaubens nicht allein „in der Substanz, sondern auch „der Art und Form zu reden „nach, wie solche in unserer christ„lichen Kirchen hergekommen, „gemäß, und an ihr selbst noth„wendig und nützlich befunden."

315) Wegen der Angelegenheit des Conciliums wurde beschlossen, daß auf den nächsten April die drey Churfürsten, nebst Würtenberg, Zweybrücken und Hessen Deputirte nach Erfurt schicken sollten, welche dort mit einander zu berathschlagen hätten, „was nicht nur unseres Theils „des Concilii halber vorzuneh„men, sondern wie solches an „die fremden Potentaten und „Herrschaften, so in ihren Kö„nigreichen und Obrigkeiten die „Abgötterey abgeschaft und die „wahre Religion dagegen aufge„pflanzt, am besten gebracht, „und mit denselben als in einer „allgemeinen die ganze Christen„heit betreffenden Sache gute, „gottseelige und zu Förderung „des göttlichen Worts ersprieß„liche Korrespondenz gehalten, „insonderheit aber, wie es dahin „möge gerichtet werden, daß wir „im zukünftigen Concilio eine „gemeinschaftliche einhellige Kon„fession, und zwar die nehmliche, „die wir jetzt wiederum repetirt „haben, übergeben."

entschlossen sey, den Weimarischen Hof nicht zum zweytenmahl um seinen Beytritt zu ersuchen. Aber diese Erwähnung des Frankfurter Recesses trug gewiß nicht wenig dazu bey, daß der Naumburgische Abschied auch ein gleiches Schicksal mit dem Receß erfuhr.

Geschichte
der
protestantischen Theologie
von Luthers Tode biß zu Abfassung der Konkordien-Formel.

Neuntes Buch.

Kapitel I.

Die Absicht der Fürsten, die sich zu dem neuen Abschied zu Naumburg vereinigt hatten, konnte niemahls dahin gegangen seyn, daß durch die von ihnen getroffene Anstalten die Händel ihrer Theologen auf einmahl geendigt und beygelegt werden sollten, denn dieß konnte ja selbst im glücklichsten Fall unmöglich dadurch erhalten werden. Es war vielmehr nur darauf abgesehen, diese Händel nach einigen Beziehungen unschädlicher zu machen; auf der einen Seite den Verdacht, das Mißtrauen und die Kälte, welche sie hin und wieder zwischen den Fürsten und Ständen selbst erregt hatten, wegzuräumen, auf der andern Seite den Katholiken die Vortheile, welche sie daraus ziehen zu können hofften, zu verderben, und höchstens noch die künftige Vergleichung der bißher geführten Streitigkeiten in einen leichteren Weg einzuleiten, und den nachtheiligen Würkungen, die in der Folge aus ähnlichen Ursachen entspringen könnten, einigermassen vorzubeugen. Auch diese Absicht war indessen durch die Absonderung des Weimarischen Hofes schon voraus zum Theil vereitelt worden, und die Fürsten, die den gröſten Antheil an

der Veranstaltung des Naumburger Konvents gehabt hatten, fühlten es gewiß selbst am lebhaftesten, daß ihr Hauptzweck dabey verfehlt war: aber dieß fürchteten sie weiter auch nicht, daß sie die Sachen schlimmer dadurch gemacht haben könnten, als sie vorher waren; und doch war dieß würklich geschehen, wie es sich bald genug auswieß.

Von diesem Naumburg. Konvent an nahmen die theologische Händel im Inneren der Parthie eine ganz neue Wendung, durch welche allerdings ihr Ausgang schneller herbeygeführt, und zugleich ein jetzt noch gar nicht erwarteter und abgezielter, für das Ganze höchst nachtheiliger Ausgang dieser Händel herbeygeführt wurde: diese Wendung erhielten sie aber zu allernächst durch einen Umstand, der erst durch die Handlungen zu Naumburg und unter diesen Handlungen völlig aufgedeckt wurde. Dieß verdient vorzüglich ins Licht gesetzt zu werden, weil es allein auf die folgende Ereignisse und Veränderung das gehörige Licht werfen kann.

Die leidige Zeloten in der Nachtmahls-Lehre, — dieß war jener Umstand — die Parthie der Westphale, der Heßhuse und der Mörlins, die zuerst den Streit darüber mit Kalvin wieder erneuert, und unter den Bremischen und Pfälzischen Händeln auch auf ihren eigenen Grund und Boden gespielt hatten, diese Parthie hatte durch dasjenige, was zu Naumburg vorgegangen war, die volle Gewißheit erhalten, daß die meiste protestantische Fürsten jetzt noch nicht geneigt seyen, ihr so schnell und so gewaltsam, als sie wünschte, zu der Alleinherrschaft zu helfen, welche sie zu erkämpfen entschlossen war. Bis jetzt hatte sie noch die Hoffnung genährt — und mehrere Anzeigen konnten sie würklich darinn bestärken, — daß es gar nicht schwehr werden dürfte, sie zu

der eifrigsten Verfolgung der kalvinischen Meynung und ihrer Anhänger aufzureizen, sobald man sie nur einmahl überzeugt haben würde, daß die kalvinische Meynung von der lutherischen wahrhaftig verschieden sey. Von den meisten unter ihnen, und, wenn man nur den neuen Churfürsten von der Pfalz und den alten Landgrafen Philipp von Hessen ausnahm, von allen übrigen wußte man gewiß genug, daß sie in der Nachtmahls-Lehre eben so eifrig ächt-lutherisch seyn wollten, als sie es gewiß zu seyn glaubten. Mehrere unter ihnen, wie der Herzog Christoph von Würtenberg und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken hatten auch schon einen sehr starken Verdacht gegen die kalvinische Vorstellung aufgefaßt, und auf diesen Verdacht hin sich schon mehrmahls sehr ungünstig darüber geäussert; also hatten die Zeloten in der That nicht ohne Grund hoffen mögen, daß ihnen ihre Mitwürkung und ihr Beystand nicht entstehen würde, sobald sie einmahl für gut finden dürften, sie zum Schutz der reinen lutherischen Lehre gegen den gottlosen Kalvinißmus recht feyerlich aufzufordern. Diese Hoffnung aber wurde durch die Handlungen zu Naumburg völlig vernichtet, denn unter diesen deckte es sich ja ganz offen auf, daß ihre Fürsten würklich schon die Verschiedenheit kannten, die zwischen der lutherischen und der kalvinischen Vorstellung statt fand, und dennoch über die letzte nicht so entscheidend, wie ihre Theologen absprechen wollten.

Das eine wie das andere legte sich am unverkennbarsten aus demjenigen zu Tag, was hier zwischen der Majorität des Konvents und zwischen dem Herzog Johann Friderich verhandelt wurde. Schon jene so künstlich gedrehte Erklärung über die Nachtmahls-Lehre, die man auf seine Veranlassung in die neue Vorrede, die der Augsp. Konfession vorgesetzt werden sollte, hineinbrachte,

brachte, schon diese verrieth höchst sichtbar, daß man den Punkt recht gut kannte, in welchem die kalvinische Meynung von der ächt-lutherischen abwich, denn warum hätte man sonst die Berührung dieses Punkts so sorgsam vermieden? Doch dieß war es auch, was man schon zu Naumburg und zu Weimar daraus schloß, und wie hätte man überhaupt nach demjenigen, was man von den Gesinnungen des Churfürsten von der Pfalz wußte, und was schon vorher zwischen diesem und seinem Tochtermann, und bey der Disputation zu Heydelberg vorgegangen war, nur daran zweifeln können? Allein wenn ja noch eine Ungewißheit darüber statt gefunden hatte, so deckten bey dieser Gelegenheit die Sächsische Theologen den Unterschied so deutlich auf, daß ihn auch diejenige, die ihn gern ignorirt hätten, sich nicht mehr verhelen konnten. Sie sagten es ganz bestimmt, daß der eigentliche Divergenz-Punkt zwischen der kalvinischen und lutherischen Meynung nicht mehr in der Frage liege: ob der Leib Christi wahrhaftig gegenwärtig sey oder nicht? sondern in der Frage liege: ob dieser wahrhaftig gegenwärtige Leib bloß durch das geistige Organ des Glaubens und bloß von den Glaubigen, oder ob er auch äusserlich mit dem Munde und auch von den Unglaubigen bey dem Genuß des Sakraments empfangen werde? Sie faßten damit das eigenthümliche der neuen kalvinischen Theorie eben so treffend als richtig auf, und wenn man nun nach ihrer Vorstellung dennoch darauf beharrte, daß dieser Punkt unberührt bleiben müsse, so lag doch darinn auf das klarste, daß man mit Vorbedacht und mit voller Kenntniß der Sache den Entschluß gefaßt hatte, sich alles Absprechens darüber vor jetzt zu enthalten [1]).

Aller-

1) Es ist recht kläglich anzusehen, wie die Verfasser der Historie des Sakram. Streits in ihrer Erzählung von diesen Naumburgischen Handlungen sich wanden und drehten, um die unbestreit-

streitbarste aller Thatsachen zweifelhaft zu machen; ja man könnte sich fast versucht fühlen, sie zu bedauren, wenn man nicht so sichtbar dabey gewahr würde, daß sie ihre angeblich-aktenmässige Geschichte auf das geflissentlichste verwirrten, und sich die unredlichste Reticenzen erlaubten, um sie nur leichter und sicherer entstellen zu können. So führten sie S. 636. an, "daß ja mehrere Stände für gut angesehen „hätten, daß man in die neue „Präfation ein Bekänntniß vom „Abendmahl einrücken sollte, durch „welches die Meynung der Kalvinisten auf das bestimmteste „verdammt worden seyn würde; „ja sie wollten sogar in ihren „Akten gefunden haben, daß sich „der Pfalzgraf Wolfgang, der „Herzog von Würtenberg und „Sachsen dieß Bekänntniß gar „wohl hätten gefallen lassen." Aber dabey verschwiegen sie, daß dieß Bekänntniß kein anderes als dasjenige war, welches der Herzog Johann Friderich in seine Präfation einrücken ließ, sie verschwiegen, daß diese neue Präfation erst von ihm den Gesandten, die man ihm nach Weimar nachgeschickt hatte, vorgelegt wurde, und verschwiegen also auch, daß man damahls schon zu Naumburg eine Präfation unterschrieben hatte, die eine ganz andere Erklärung über den Nachtmahls-Artikel enthielt. Ihre feine Absicht dabey ist nur allzu sichtbar. Nach ihrer verwirrten und unvollständigen Erzählung möchte man glauben, daß zu Naumburg selbst unter den Berathschlagungen über die neue Vorrede darüber debattirt worden sey, ob man dieses oder jenes Bekänntniß vom Abendmahl einrücken sollte, wobey dann Würtenberg und Zweybrücken erklärt hätten, daß sie sich auch jenes Bekänntniß, durch welches der Kalvinismus ausdrücklich verdammt wurde, sehr gern gefallen liessen. Daraus würde nun freylich folgen, daß wenigstens diese Fürsten nicht voraus entschlossen seyn konnten, sich jedes absprechenden Urtheils über den Kalvinismus zu enthalten: hingegen aus der wahren und ganzen Geschichte von dem Hergang der Sache geht dieß auf das sichtbarste hervor, so wie es sich auch nach dieser sehr gut damit vereinigen läßt, wie der Pfalzgraf Wolfgang und der Herzog Christoph dennoch dem Herzog Johann Friderich bezeugen konnten, daß auch sie mit seinem Bekänntniß vom Nachtmahl, das er in seine Vorrede eingerückt hatte, einstimmig seyen. Sie wollten ja für sich und für ihre eigene Ueberzeugung in der Nachtmahls-Lehre eben so ächt-lutherisch seyn, als Johann Friderich, daher mochte es ihnen auch sehr leicht seyn, sein Bekänntniß anzunehmen; aber dieß hinderte nicht, daß sie es dennoch unter den damahligen Umständen unzeitig und unweise finden konnten, in einer öffentlichen Schrift der ganzen Parthie die kalvinische Meynung förmlich zu verdammen, und deßwegen zogen sie wohlbedächtlich ein solches Bekänntniß zu der Darlegung ihrer gemeinschaftlichen Gesinnungen über die Nachtmahls-Lehre vor, in welchem man immer auch die ächte lutherische Meynung, nur nicht im direkten Gegensatz gegen die kalvinische finden konnte.

Allerdings legte es sich dabey aus mehreren Anzeigen

gen eben so deutlich zu Tag, daß doch die meiste der zu Naumburg versammelten Fürsten nichts weniger als geneigt waren, die kalvinische Meynung weiter zu begünstigen. Mit Ausnahme des Churfürsten von der Pfalz war vielleicht kein einziger zugegen, der nicht den festen Vorsatz hatte, der lutherischen Nachtmahls-Lehre mit allen ihren Unterscheidungs-Bestimmungen unverrückt treu zu bleiben; und höchst wahrscheinlich waren auch mehrere von ihnen, wie gewiß der Herzog Christoph von Würtenberg, von dem irrigen der kalvinischen auf das festeste überzeugt. Sie hüteten sich deßwegen eben so vorsichtig, irgend etwas in ihrer neuen Vorrede anzubringen oder anbringen zu lassen, was eine direkte Begünstigung der letzten andeuten, oder zum Nachtheil der ersten auch nur mittelbar benutzt werden könnte. Sie bestanden eben deßwegen darauf, daß die ältere weniger geänderte Ausgaben der Konfession durch die neue Unterschrift auf eine auszeichnende Art vor den Ausgaben von 1540. und 1542. sanktionirt werden müßten, um alles abzuschneiden, was aus einem Vorzug, den man den letzten hätte geben mögen, zum Vortheil der kalvinischen Meynung gefolgert werden konnte. Aber dazu waren sie auch eben so fest entschlossen, diese Meynung weder förmlich zu verdammen noch verdammen zu lassen — wenigstens nicht in ihrem Nahmen verdammen zu lassen, und deßwegen nahmen sie auch nichts in ihre Vorrede auf, das wider sie gebraucht werden könnte; deßwegen erklärten sie sich auch nicht gegen die veränderte Ausgaben der Konfession 1540. und 1542. und deßwegen wollten sie auch die Schmalkaldische Artikel nicht erwähnt haben, weil die Unterscheidungs-Idee der lutherischen Nachtmahls-Lehre im Gegensatz gegen die kalvinische in diesen Artikeln mit einer Bestimmtheit ausgedrückt war, die schon ein Verwerfungs-Urtheil der letzten in sich schloß.

Schwer-

Schwerlich mochte zwar dieser Entschluß bey allen aus gleichen Gründen entsprungen oder schwerlich mochten sie sich alle gleicher Gründe dabey bewußt seyn. Einige hielten es vielleicht immer noch für etwas zweifelhaft, ob nicht der Unterschied zwischen der lutherischen und kalvinischen Meynung mehr in den Ausdrükken und in der Sprache, als in den Vorstellungen und in der Sache selbst liege. Sie hielten sich daran, daß doch Kalvin auch so ausdrücklich eine wahre und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi anerkenne, und glaubten nun, daß sein Widerspruch gegen den lutherischen mündlichen Genuß dieses Leibes bloß aus einem Mißverstand herrühren könne, indem er wahrscheinlich nicht so wohl den mündlichen, als den fleischlichen Genuß bestreiten wolle, und sich nur an Luthers Ausdrücken gestossen, oder die seinige unglücklich gewählt habe. Andere, wie vielleicht der Churfürst von Sachsen, mochten wohl Kalvin selbst genug schlimmes zutrauen, und ihn in einem sehr starken Verdacht haben, daß er durch seinen Widerspruch gegen die Gegenwart des Leibes Christi in dem Brodt und unter dem Brodt und gegen den mündlichen Genuß desselben eigentlich die Wahrheit seiner Gegenwart selbst bestreiten und zweifelhaft machen wolle — denn dieß war es ja, was ihnen die Zeloten unter den lutherischen Theologen immer vorsagten: aber sie glaubten dabey, daß man zwischen ihm und seinen Anhängern unterscheiden müsse, weil die meiste von diesen nur seine Zweifel gegen das erste aufgefaßt hätten, und mit redlichem, wenn schon vielleicht inkonsequenten Eifer noch immer an der wahren lutherischen Gegenwart festhiengen. Dadurch wurden sie geneigter gemacht, ihnen ihre Zweifel gegen den mündlichen Genuß zu verzeihen, denn die Hauptsache schien ihnen nur in dem Glauben an die wahre leibliche Gegenwart zu liegen; daher waren sie auch so zufrieden,

da sich der Churfürst von der Pfalz nur über diese
rechtglaubig erklärt hatte, und beredeten sich sehr gern
daß Luther selbst nichts weiter verlangt haben würde.

Alle die Fürsten hingegen ohne Ausnahme, welche
den Naumburger Abschied unterschrieben, und auch die-
jenige unter ihnen, welche den Irrthum der Kalvinisten
bloß darein setzten, daß sie die Gegenwart des Leibes
in dem Brodt und damit auch seinen mündlichen Genuß
im Sakrament bezweifelten, und welche ihnen auch würk-
lich diesen Zweifel als Irrthum anrechneten, auch diese
waren doch fest überzeugt, daß man den Irrthum nicht
nur recht füglich und ohne Nachtheil, also auch ohne
Bedenken unverdammt lassen könne, sondern daß man
ihn auch in der damahligen Lage der Umstände aus
Gründen der Klugheit, der Billigkeit und selbst der
Menschlichkeit unverdammt lassen sollte. Die wenigste
von ihnen konnten sich zu dem Glauben zwingen, daß
bey der allgemeinen Uebereinstimmung in dem Haupt-
punkt, der die wahre und würkliche Gegenwart des Lei-
bes Christi selbst betraf, an der Nebenfrage über den
mündlichen Genuß so viel gelegen sey, als ihre Theo-
logen vorgaben. Aber dieß wußten alle, daß eine förm-
liche Erklärung von ihrer Seite gegen die kalvinische
Vorstellung unter den jetzigen Umständen unsäglich viel
Unheil anrichten könnte. Sie wußten, daß man sogleich
die Folge daraus ziehen würde, daß die Anhänger der
kalvinischen Meynung nicht zu den Augsp. Konfessions-
Verwandten gehörten, und also auch nicht im Religions-
Frieden begriffen seyen. Sie wußten, daß ihre ge-
meinschaftliche Feinde aus dem Pabstthum diesen Vor-
wand gierig benutzen würden, um ihrem Haß gegen die
Reformation überhaupt wenigstens hin und wieder ein-
zelne Opfer abzuschlachten, biß ihnen Zufall und Um-
stände wieder Macht genug in die Hände spielen würden,

um

um sie im Großen verfolgen zu können. Sie wußten, daß besonders der Verfolgungsgeist in Frankreich desto gieriger auf diesen Vorwand laurte, da er um politischer Verhältnisse willen, in denen er gern mit ihnen bleiben wollte, seine Wuth gegen die dortige Kalvinisten wenigstens etwas mässigen mußte, so lange sie von ihnen noch als Glaubensgenossen anerkannt wurden; und darinn fanden sie den Hauptgrund, und dieß wollten sie auch dem Herzog Johann Friderich als den Hauptgrund fühlbar machen, der sie von einer förmlichen Verdammung der kalvinischen Unterscheidungs-Meynung abhalten müßte. Selbst der eifrig-lutherische Herzog Christoph von Würtenberg, der die Meynung gewiß für irrig hielt, und dem sie auch seine Brenze und Biedenbache schon verhaßt genug gemacht hatten, konnte sichs jetzt noch nicht verhelen, daß es unverantwortlich seyn würde, auch nur die Verfolgung eines einzelnen Menschen um dieser Meynung willen zu veranlassen. Wahrscheinlich fühlte er noch lebhafter, daß es im höchsten Grad sinnlos seyn würde, die mögliche Trennung der ganzen Pfalz von der lutherischen Parthie um dieser Meynung willen zu veranlassen. Die andere Fürsten empfanden dieß eben so stark, und vielleicht das erste noch stärker, und dieß war es denn auch, was sie standhaft genug machte, bey ihrem einmahl gefaßten Entschluß unverrückt zu beharren.

Aber eben dieß war es nun auch, was die Zeloten unter den Theologen desto mehr erbitterte, weil sie den Schluß daraus zogen, daß es ihnen weit schwerer werden möchte, als sie bißher befürchtet hatten, ihre Fürsten so weit zu bringen, daß sie sich zu Werkzeugen ihres wüthenden Hasses gegen die Kalvinisten brauchen liessen. Diese Zeloten waren ihrerseits eben so wenig mehr einer Mässigung fähig, als für einen Eindruck

empfänglich, der durch Betrachtungen der Klugheit, der Billigkeit und der Menschlichkeit auf sie gemacht werden konnte. Im Streit mit Kalvin, mit Johann von Lasco, mit Hardenberg, mit den neuen Theologen zu Heydelberg hatten sie sich schon bis zu dem Grad von Phrenesie erhitz, daß sie in allem Ernst glaubten, die ganze Seeligkeit hänge von ihrem mündlichen Genuß des Leibes Christi im Sakrament ab, und es deßwegen schon für gottloß hielten, wenn man nur noch fragen wollte, ob es auch der Mühe werth sey, den Frieden und die Ruhe von Deutschland, die Erhaltung der ganzen protestantischen Parthie und das Leben von tausenden darüber auf das Spiel zu setzen. Man muß wenigstens zu ihrer Entschuldigung glauben, daß sie sich schon in diese Ueberzeugung hineingestritten hatten, denn sonst würden sie in einem gar zu häßlichen Licht erscheinen, wie wohl man wahrhaftig auch vor Menschen, die sich in eine solche Ueberzeugung hineinstreiten konnten, keinen grossen Respekt behalten kann. Aber in dieser Stimmung fand sich auch ihr Stolz desto mehr dadurch beleidigt, daß ihre Herrn nur noch zu zweiflen wagten, wo sie bereits entschieden hatten. Sie sahen es als Rebellion der gottlosen Vernunft gegen den Glauben an, daß Layen sich noch bedenken wollten, ein Verdammungs-Urtheil nachzusprechen, das von ihnen schon so förmlich erkannt worden war. Sie fühlten auch wohl mit Schrecken, was für Folgen daraus entstehen könnten, wenn ihre Fürsten diese Rebellion begünstigten, und noch dazu in einer Sache begünstigten, in der sie sichs so viel Mühe und so viele Künste hatten kosten lassen, um sie zum blinden Glauben zu disponiren: also war es ihnen unmöglich, ohne den äusserſten Grimm nur daran zu denken, daß es auch in Ansehung der Kalvinisten bey demjenigen, was man zu Naumburg beschlossen hatte, sein Bewenden haben könnte. Jeder

Eife-

Eiferer für die reine lutherische Nachmahls-Lehre, der an dem Streit darüber irgend einmahl Antheil genommen hatte, gelobte sich daher selbst, daß es nicht dabey bleiben sollte. Jeder faßte den Vorsatz, in seinem Würkungskrayß Himmel und Erde zu bewegen, um es noch dahin zu bringen, daß die kalvinische Meynung einmahl förmlich verdammt werden müßte. Das Bewußtseyn von diesem Vorsatz knüpfte zwischen allen diesen Zeloten, die in ganz Deutschland zerstreut waren, schon allein den festesten Bund, und eben so leitete sie ein natürlicher Instinkt überall ohne weitere Verabredung auf den nehmlichen Weg, der sie am wahrscheinlichsten zu diesem gemeinschaftlichen Ziel führen konnte. Dadurch wurde zu allernächst der ganze folgende Gang der Händel bestimmt, oder dadurch wurden sie zunächst in den folgenden Gang eingeleitet.

Der erste Schritt, zu welchem die Nachtmahls-Zeloten durch ihren Instinkt fortgerissen wurden, bestand darinn, daß sie sich jetzt ungleich fester und inniger, als bißher an die Oppositions-Parthie anschlossen, welche sich bereits gegen die Naumburger Handlungen öffentlich erklärt hatte. Dieß war die eigentliche Flacianisch-Jenaische Parthie, die schon voraus über den Konvent geschrieen hatte, und jetzt, wie man voraus sah, ein noch unbändigeres Geschrey erheben würde, da sie sich durch den Weimarischen Hof dazu autorisirt glauben konnte. Bey dem engeren Anschliessen an sie mochten daher wohl auch die Zeloten etwas darauf rechnen, daß ihnen der Einfluß dieses Hofes auf alle Fälle einen Rückhalt gewähren könnte; doch war es schwerlich diese Betrachtung, durch welche sie sich dabey bestimmen liessen. Sie dachten wohl an weiter nichts, als daß doch die Flacianer in dieser wichtigsten aller Lehren, in der Nachtmahls-Lehre, und gegen die ihnen verhaßteste

Ketzer, gegen die Kalvinisten, mit ihnen übereinstimmten, und diese Uebereinstimmung ließ sie alles auf einmahl vergessen, was bißher noch einige Kälte zwischen ihnen unterhalten, und ihre völlige Koalition verhindert hatte. Man fieng es jetzt sogar zu bereuen an, daß man nicht schon längst mit diesen wackeren Streitern völlig gemeinschaftliche Sache gemacht und sie mit wärmerem Eifer in dem Kampf mit ihren Gegnern secundirt habe: aus dieser Koalition aber, und schon aus der bloßen Neigung dazu, die man fühlte, entsprangen mehrere Folgen, die sich in verschiedenen Würkungen äusserten.

In eben dem Verhältniß, in welchem sich die Nachtmahls-Zeloten enger an die Flacianer anschlossen, mußten sie sich auch offener als Feinde ihrer Feinde, also offener als Feinde der Wittenberger erklären, und in allen jenen Händeln, welche bißher zwischen ihnen geführt worden waren, förmlicher als bißher Parthie nehmen. Wer mit den Flacianern seyn wollte, der mußte nothwendig auch wider die Wittenberger seyn, denn bloß deßwegen, weil man dieß letzte bißher hatte vermeiden wollen, war man immer auch mit den ersten in einem etwas gespannten Verhältniß geblieben. Die orthodoxe Theologen in Niedersachsen, die Westphals und Aepine, die Chyträus und Chemniz hatten sich zwar schon in den Streitigkeiten über den Majorißmus und über die Adiaphoren merklich genug auf die Seite der Flacianer hingeneigt, aber sich doch dabey immer gehütet, mit Melanchton und mit den Wittenbergern förmlich zu brechen. Noch vorsichtiger und bedächtlicher hatten unter diesen Händeln die Theologen in Ober-Deutschland, wie Marbach in Straßburg und Brenz in Stuttgardt, jeder Erklärung gegen die Wittenberger auszuweichen gewußt, und daraus hatte es sich bißher

am

am sichtbarsten zu Tag gelegt, daß zwischen ihnen und zwischen den Flacianern noch keine völlige Harmonie statt fand. Es war auch bey den Handlungen zu Koßwick und zu Wittenberg, wie bey dem Kolloquio zu Worms merklich genug geworden, daß man jetzt noch das förmliche Anschliessen an ihre Parthie recht geflissentlich vermeide, weil man sich immer noch zwischen ihnen und den Wittenbergern in der Mitte halten wollte; aber eben deßwegen mußte sich nun auch die Stellung, in der man gegen diese letzte bißher gestanden war, von selbst verändern, da man sich näher an die Seite von jenen zog. Die Koalition der Nachtmahls-Zeloten mit den Flacianern führte also ihren offenen Bruch mit den Wittenbergern unvermeidlich herbey; doch könnte man in einer gewissen Beziehung eben so richtig zu bemerken glauben, daß die erste durch die letzte, daß die Koalition durch den Bruch, der schon vorher biß zu einer gewissen Weite erfolgt war, schneller herbeygeführt und beschleunigt wurde. Die Eiferer für die reine lutherische Nachtmahls-Lehre waren ja schon in dieser Gegner der Wittenberger geworden, und wußten es auch selbst schon eine geraume Zeit, daß sie Gegner von ihnen geworden seyen. Man darf auch sehr gewiß annehmen, daß sich darüber schon längst ein geheimer Haß gegen die Wittenberger in ihrer Seele angesetzt hatte, aber man bemerkt doch dabey eben so deutlich in der Geschichte, daß sie biß etwas über das J. 1560. hinaus immer noch hofften und wünschten, den offenen Krieg auch darüber mit ihnen vermeiden zu können. So lang es die Wittenberger selbst so sorgfältig vermieden, sich in den Streit über die Nachtmahls-Lehre hineinziehen zu lassen, und so lange die Zeloten noch hofften, daß es ihnen gelingen würde, die Fürsten zu der Verfolgung der Kalvinisten aufzuhetzen, so hielten sie es auch nicht für nöthig, die Wittenberger besonders als ihre Gegner

auszuzeichnen; aber sobald sie nach dem Naumburger Konvent jene Hoffnung aufgeben mußten, und sich im Grimm darüber den Flacianern in die Arme warfen, so brachen sie nun auch sogleich gegen die Wittenberger loß; mithin folgte wenigstens dieser Ausbruch erst auf ihre Alliance mit den Flacianern, und nicht die Alliance auf den Ausbruch.

Auch das allgemeinere Hineinstürmen auf die Wittenberger, das von diesem Zeitpunkt an seinen Anfang nahm, darf also als Würkung der Naumburgischen Handlungen, wenn schon nur als mittelbare Würkung betrachtet werden. Dabey war es aber sehr natürlich, daß die neue Allirte der Flacianer den Krieg mit den Wittenbergern jetzt vorzüglich über den Punkt führten, der sie am meisten interessirte, also jetzt zunächst wegen ihres angeblichen Abfalls von der lutherischen Nachtmahls-Lehre über sie herfielen, und dieß führte durch eine noch natürlichere Wendung noch eine andere Veränderung in dem bißherigen Zustand der Dinge herbey.

Je lebhafter es Flacius und Konsorten einsahen, wie viel sie durch den erklärten Uebergang der Nachtmahls-Zeloten zu ihrer Parthie gewinnen konnten, desto freudiger kamen sie ihnen auch von ihrer Seite entgegen, und desto weniger trugen sie Bedenken, sich auch bey ihren eigenen Operationen nach ihren neuen Allirten und nach der Konvenienz von diesen etwas zu richten. Ohne daher einen von den verschiedenen Streitpunkten ganz aufzugeben, welche sie bißher mit den Wittenbergern durchgefochten hatten, richteten sie doch von jetzt an ebenfalls die Haupt-Stärke ihrer Angriffe gegen ihren vorgeblichen Kalvinißmus, und würkten eifrigst dazu mit, daß die Nachtmahls-Lehre der Mittelpunkt des Kriegs

wur-

wurde [2]), woraus dann die Folge entsprang, daß sich allmählig alle Streitigkeiten in dem einzigen Nachtmahls-Streit verlohren. Die Flacianer verlohren aber dabey nichts, denn sie machten bald die Entdeckung, daß ihren Gegnern von dieser Seite her am leichtesten, und jetzt, da man in Masse gegen sie aufstand, auch am gefährlichsten beyzukommen sey, und niemand verwehrte ihnen, sich zugleich alles vorzubehalten, was sie ehmahls wider sie urgirt hatten.

Dieß waren die schönen Würkungen des Naumburgischen Fürstentages, welche nicht nur auf den folgenden Gang der Händel, dessen Geschichte noch erzählt werden muß, sondern auch auf den vorläufigen Ausgang, mit dem sich ihre Geschichte schließt, den entscheidendsten Einfluß hatten. Ihr Einfluß auf den letzten zeigt sich aber desto auffallender, wenn man ihn im Kampf mit dem Einfluß einiger äusseren Umstände beobachtet, die zum Theil erst nachher noch eintraten, und ohne Zweifel einen ganz andern Ausgang herbeygeführt haben würden, wenn sie nicht durch die Gegenwürkung von jenen überwogen worden wären.

Kapitel II.

Unter den Handlungen, durch welche man jetzt den Beytritt der verschiedenen Stände, welche den Konvent weder besucht noch beschickt hatten, zu den darauf gefaßten Schlüssen zu erhalten suchte, äusserte sich bereits

2) Erst im J. 1563. mischte sich Flacius selbst recht förmlich in den Nachtmahls-Streit, und zwar durch eine Schrift ein, die er gegen den in diesem Jahr erschienenen Heidelbergischen Katechismus herausgab. Aber von dieser Zeit an nahm er so viel und so eifrig daran Antheil, daß er schon im J. 1567. eine Sammlung von Streitschriften über die Nachtmahls-Lehre unter dem Titel herausgeben konnte: Omnes libelli in re sacramentaria editi à Matth. Flacio Illyr. Francofurti 1567. in 8.

bereits der Eindruck, den sie auf die Nachtmahls-Zeloten gemacht hatten, durch mehrere sehr unzweydeutige Zeichen. Ueberall, wo sie von den Fürsten und Ständen zu Rath gezogen, und auch nicht zu Rath gezogen wurden, schrieen sie alle den Naumburgischen Abschied als das verwerflichste Machwerk aus, und alle aus dem Grund, weil die reine lutherische Nachtmahls-Lehre dem verfluchten Kalvinißmus zu gefallen auf die unverantwortlichste Art darinn entstellt sey [3]). Dadurch erhielten sie auch, daß von mehreren Ständen der Beytritt verweigert, oder doch nur mit Bedingungen und Restriktionen bewilligt wurde, die mit dem Geist des Abschieds und mit den Absichten seiner Beförderer im direktesten Widerspruch standen. So erklärten einige, „daß sie sich zu der von ihnen verlangten neuen Unter„schrift der Augsp. Konfession nicht eher verstehen könn„ten, biß man ihnen die förmliche und bestimmte Ver„sicherung ausgestellt habe, daß die Augsp. Konfession „von den sämmtlichen Subskribenten in keinen andern „Sinn noch Verstand gezogen werde, denn wie sie D. „Luther in allen Artikeln mündlich und schriftlich gehal„ten und erklärt habe, und daß alle Ausgaben der Kon„fession allein nach der ersten und nicht die erste nach je„nen spätheren genommen werden dürften, in welchen „sich Aenderungen eingeschlichen hätten, aus denen „mancherley Irrthümer entsprungen seyen [4]). Andere fügten zu ihrer Unterschrift selbst die Clausel hinzu, daß sie die Augsp. Konfession nur nach der Erläuterung und Erklärung der schmalkaldischen Artikel repetirt haben wollten. Der Magistrat zu Nürnberg legte seiner Unterschrifts-Akte eine weitläufige Nebenschrift bey, welche

3) Eine Probe davon giebt der treuherzige Klagbrief, den der ehrliche Laye, Erasmus von Venningen an Marbach darüber schrieb. S. Fecht Epist Marbach. P. III. Nr. XXI. p. 130.

4) S. Hist. des Sakr. Streits S. 632.

che sein Bekänntniß über den Artikel vom Nachtmahl und in diesem eine ausführliche Widerlegung der Sakramentirer enthielt, "die nur eine geistliche Nießung „annehmen und in keinem Wege zugeben wollten, daß „der Leib und das Blut Christi auch leiblich oder mit „dem Munde von den Unglaubigen wie von den Glau„bigen empfangen werde." Auch bat er den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweybrücken, der über die Unterschrift mit ihm traktirt hatte, sehr inständig, "daß er „ihm dieses Bekänntnisses halben, so es über kurz oder „lang die Nothdurft erfordern würde, gnädiges Zeug„niß geben möchte [5])." Der Markgraf Johannes von Brandenburg bezeugte hingegen, "daß er sich zwar die „General Form, in welcher die neue Vorrede gestellt „sey, gefallen lasse, jedoch für seine Person erklären „müsse, daß er sich dadurch keiner Sekten, sie heisse „Zwinglisch oder Kalvinisch, theilhaftig machen wolle, „sondern nur allein bey dem reinen Verstand der Augsp. „Konfession biß an sein Ende zu verharren gesonnen „sey [6])."

Der stärkste und heftigste Widerspruch gegen den Naumburgischen Abschied erhob sich aber in Niedersachsen,

5) Der Brief des Magistrats ist vom 28. Jul. 1561. datirt. Man sieht zugleich daraus, daß der Pfalzgraf seinen Canzler und zwey Räthe nach Nürnberg geschickt hatte, um mit dem Rath zu traktiren, und daß sich dieser doch nicht eher zu der Unterschrift, die man von ihm verlangte, verstand, biß ihm die Deputirte des Pfalzgrafen bewilligt hatten, "daß er seine Mey„nung und Intention über den „Artikel des Nachtmahls in einer „besondern Nebenschrift überge„ben möchte."

6) "Wenn man es ja, setzte „er hinzu, bey der schon beliebten General-Form lassen wolle, „so wäre doch sein und auch des „Churfürsten von Brandenburg „Bedenken, daß die Chur- und „Fürsten in einem besondern Bey„schreiben des Sakraments hal„ber eine Erklärung für sich thun „sollten, damit sie nicht die Last „derer, welche darinn nicht mit „ihnen einig, auf sich laden, noch „sich ihres Irrthums theilhaftig „machen möchten.' S. Hist. des Sakr. Streits. S. 638.

sen, wo ja die die Nachtmahls-Zeloten ihren eigentlichen Sitz hatten, und auch schon am merklichsten eine eigene geschlossene Parthie bildeten. Hier hatten sich die Ministerien der Hanse-Städte auch unter sich zu einer eigenen Hanse vereinigt, die das förmlichste Schutz- und Trutz-Bündniß gegen alle Kalvinisten vorstellen sollte. Sie hatten zu diesem Ende schon auf mehrere gemeinschaftliche Bekänntnisse der Nachtmahls-Lehre geschworen. Sie hatten seit zwey Jahren den Krieg gegen Hardenberg gemeinschaftlich geführt, und so eben auf dem Krayßtage zu Braunschweig seine Verdammung und seine Verjagung aus Bremen erkämpft — also war es leicht vorauszusehen, wie sie die Nachricht von demjenigen, was zu gleicher Zeit [7]) zu Naumburg vorgegangen war, aufnehmen würden.

Die Magistrate von Lübeck, Hamburg und Lüneburg hielten es daher für das zuträglichste, voraus auf die Wendung zu denken, mit welcher sie den Antrag zu dem Beytritt oder zu der Annahme des Naumburgischen Abschieds, dem sie entgegensahen [8]), am schicklichsten ablehnen könnten, und versammelten zu diesem Ende ihre Theologen auf einem Konvent zu Möllen, damit sie hier vorläufig darüber zu Rath gehen, oder auch voraus ihrem Unwillen darüber etwas Luft machen könnten. Zu dem letzten benutzten sie wenigstens selbst die Gelegenheit, denn sie setzten ihr Gutachten in einer so derben und unfeinen Sprache auf, daß die Magistrate nicht

7) Den 8. Febr. war auf dem Konvent zu Braunschweig das Urtheil über Hardenberg gesprochen, und an eben diesem Tage war auch der Naumburgische Abschied unterschrieben worden.

8) Aus der Proposition, welche an die versammelte Theologen gemacht wurde, erhellt, daß damahls noch kein Antrag an die Städte ergangen war. S. Propositiones und Artikel, so von den Ehrbaren Städten ihren Theologis auf dem Konvent zu Möllen zu berathschlagen fürgestellt sind in Bertrams Lüneb. Kirchengesch. Beylagen zu Th. II. Nr. IX. S. 55.

nicht daran denken konnten, die Formalien der Antwort, welche auf den Antrag der Fürsten ertheilt werden sollte, daraus entlehnen zu wollen.

Aus zwey Gründen, erklärten sie, könne und dürfe die Subskription der Augsp. Konfession mit der neuen Vorrede, die man ihr zu Naumburg vorgesetzt habe, nicht bewilligt werden. Einmahl sey es nehmlich offenbar und am Tage, daß auf etlichen ihrer Universitäten Zwiespalt in der Lehre entstanden, auch von etlichen öffentliche Irrthümer von dem heiligen Sakrament des Abendmahls vertheidigt würden. Diese Kirchen und Universitäten müßten also vorher davon abstehen, und sich dermassen erklären, daß sie mit den übrigen im Verstand der Augsp. Konfession nach den schmalkaldischen Artikeln und nach dem Katechismo Lutheri einig seyen, und besonders den Sacramentirern mit ihnen widerstreben wollten: davon aber sey in der neuen Vorrede nichts erwähnt [9]). Hingegen scheine sich zweytens aus dieser Vorrede in Verbindung mit dem Naumburgischen Abschied zu ergeben, daß man von allen strittigen Artikeln nach der Form gelehrt haben wolle, welche im Frankfurter Receß vorgeschrieben worden sey; gegen diesen Frankfurter Receß aber hätten sie schon im J. 1559. ihre Protestation übergeben, von der sie sich niemahls mehr abbringen lassen würden.

Würde indessen — setzten sie hinzu — von Seiten der Churfürsten und Fürsten dennoch in die Städte gedrungen werden, daß sie sich nur zu der neuen Unterschrift der Konfession verstehen sollten, so möchte man endlich

9) "Wi aver — setzten sie „trotzig hinzu — betügen apentlick, „dat wi van unsern uthgegangenen Konfessionen nit können affwicken, edder bewilligen, dat darvan affgewiken werde." S. ebendas. Nr. X. S. 57.

endlich schon darein willigen, jedoch nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt "daß alle eingetretene Irrthümer, „die der Konfession, ihrer Apologie, den schmalkaldischen Artikeln, den Katechißmen Luthers, dieser Städte „Refutation gegen das Interim und andern gemeinen „und approbirten Konfessionen dieser Städte entgegen „seyen, nicht sollten gebilligt, sondern eben damit abgethan und verworfen seyn." Auch fänden sie es sehr räthlich, wenn sich die Magistrate der drey Städte zu gleicher Zeit vereinigen würden, ihr letztes Mandat gegen die Wiedertäufer und Sacramentirer gemeinschaftlich zu erneuern und zu repetiren, auch allen ihren Predigern noch besonders zu befehlen, daß sie dem Innhalt und der Vorschrift jener angeführten Normal-Schriften unverrückt getreu bleiben, und sich weder heimlich noch öffentlich etwas dagegen zu lehren unterstehen sollten [10]).

Noch mehr Eifer und Galle, als dieß vorläufige Gutachten fassen konnte, liessen sie aber bald darauf in einem andern aus, das auf einem grösseren Konvent zu Lüneburg [11]), bey welchem sich auch politische Deputirte von mehreren Städten einfanden, von ihnen zusammengetragen wurde. Sie hatten sich hier nach der

an

10) Dieser Receß wurde zu Möllen am Donnerstag nach Margarethen (den 17. Jul.) 1561. von drey Lübeckischen, zwey Hamburgischen und zwey Lüneburgischen Deputirten unterschrieben. Die Hamburgische Deputirten waren Paul von Eitzen, und Joachim Westphal.

11) Dieser Lüneburgische Konvent wurde auch noch zu Ende des Julius gehalten, denn aus einem Brief von Mörlin, der die Hauptrolle dabey gespielt hatte, bey Rethmajer, ersieht man, daß er den 7. Aug. schon wieder in Braunschweig war. Ausser Mörlin war auch noch Chemnitz als Braunschweiger Deputirter, von Lübeck und Hamburg die nehmliche, die zu Möllen gewesen waren, von Bremen aber Havemann und Segebade, von Magdeburg Heßhuß und Frede, und von Rostock Joh. Kittel auf diesem Konvent gegenwärtig.

an sie ergangenen Aufforderung auf die drey besondere Fragen einzulassen: bey welchem corpore Doctrinae man zu verharren? wie weit man in der Kondemnation der streitigen Lehrpunkte und Sekten zu gehen? und ob man dem Pabst, der sich unterstanden hätte, sie zu seinem Concilio zu berufen, irgend eine Jurisdiktion einzuräumen habe? In ihrer Antwort auf die erste Frage bestanden sie aber darauf, daß die Augsp. Konfession nicht für sich allein, sondern nur in Verbindung mit der Apologie, mit den schmalkaldischen Artikeln, mit dem Katechißmus Luthers und mit seinen übrigen Schriften ein brauchbares corpus Doctrinae abgeben könne. Bey der zweyten Frage stellten sie es als Grundsatz auf, daß man sich vorzüglich über die Irrthümer derjenigen Sekten zu erklären habe, welche sich zwar dem Schein nach zu der Augsp. Konfession bekennten, aber dennoch in der Wahrheit mit ihr und mit Gottes Wort streitig seyen, und dabey brachten sie dann heraus, daß wenigstens die fünf Sekten der Osiandristen, der Majoristen, der Sakramentirer, der Adiaphoristen und der Synergisten ausdrücklich verdammt werden müßten. In der Antwort auf den dritten Artikel sprachen sie endlich dem Pabst jeden Schatten von einer würklichen Jurisdiktion über die Kirche ab, indem sie sich erboten, vor jedem freyen und unpartheyischen Concilio den Beweiß zu führen, daß er der ausgemachte und unverkennbare Antichrist sey.

Doch damit begnügten sich die Niedersächsische Eiferer nicht, nur ihre Obrigkeiten auf diese Art gegen die Naumburgische Handlungen einzunehmen, sondern sie unterstanden sich, den Fürsten, welche den gröften Antheil an jenen Handlungen gehabt hatten, auf die beleidigendste Art dadurch zu trotzen, daß sie ihrem Gutachten recht geflissentlich die gröste Publicität gaben. Jo-

achim Mörlin ließ die letzte zu Lüneburg gestellte Erklärung, von welcher er der Concipient gewesen war, sogleich mit einer tobenden Vorrede drucken [11]), und zu gleicher Zeit machte man Anstalten, ihr eine feyerlichere Sanktion zu verschaffen, die ein noch grösseres Aufsehen erregen mußten. Man sprach von einer grossen Niedersächsischen Synode, welche von den Ministerien aller Stände und Städte des Krayses durch zwey ihrer Mitglieder beschickt werden müßte, die in dem Nahmen aller übrigen die Erklärung unterschreiben sollten [12]). Als aber einige Fürsten des Krayses durch diese

11) Sie erschien noch in diesem Jahr zu Jena, zu Magdeburg und zu Regenspurg, also in drey Ausgaben zugleich unter dem Titel: Erklärung aus Gottes Wort, und kurzer Bericht der Herrn Theologen, welchen sie der ehrbaren Sächsischen Städte Gesandten auf den Tag zu Lüneburg im J. 1561. gehalten, fürnehmlich auf drey Artikel gethan haben in 4. Im J. 1563. wurde diese Erklärung auch der Braunschweigischen Kirchen-Ordnung beygedruckt: daß aber Mörlin der Verfasser davon war, erhellt aus einem eigenen Brief von ihm an die Hildesheimer, in welchem er auch bemerkt, daß die Publication schon auf dem Konvent beschlossen wurde. Doch der schöne Brief enthält noch mehr merkwürdiges: "Ego, schreibt Mörlin darinn, nomine omnium Theologorum et ex voto et communibus suffragiis Lüneburgi scriptum collegi, cui caeteri omnes nomina sua subjecerunt. Hoc Politicis obtulimus, qui promiserunt:" Sie wollten in hac Confessione bey unserer Lehre und forma Doctrinae Leib und Gut aufsetzen. Nunc igitur et vos in vicinis urbibus invitabimini ad subscriptionem, und wird man hier einen Conventum halten, da man aus einer jeden Stadt zwey Theologos wird mitbringen, auch das scriptum vorlesen, und von allen Sachen berichten. Nunc illi scripto adorno praefationem, ut edatur; ita enim decretum est communibus suffragiis, ne sub modio ponatur lucerna. Wie wird Wittenberg toben? Heydelberg rasen? Tübingen sauer sehen? Sed rumpantur ilia Codro, dummodo sit salva puritas doctrinae Christi." S. Rethmajer Braunschw Kirchengesch. Th. III. Kap. VII. S 247.

12) Nach Rethmeyers Angabe am a. O. sollte man zuerst beschlossen haben, in Braunschweig zusammenzukommen, hernach aber Lüneburg vorgezogen, und den 27. Aug. den Konvent an diesem Ort gehalten haben. Allein Rethmeyer scheint seine Notiz davon nur aus demjenigen genommen zu haben, was in der Haupt-Vertheidigung des Augapfels S. 388. 391. gelegenheitlich davon erwähnt ist; Bertram hingegen konnte nichts von einem Konvent finden, der im August

zu

diese allzuwilde Bewegungen aufmerksam gemacht, auf einem Kraystage zu Lüneburg dazwischen traten, und die Theologen zu einiger Mässigung anweisen wollten, so fuhren sie jetzt selbst gegen diese mit einer Heftigkeit auf, deren freche Kühnheit alles überstieg, was man bis jetzt noch von lutherischen Theologen erlebt hatte.

In dem Eingang des Mandats, das von diesem Krayßtage erlassen wurde [13]), hatte man es nehmlich bedaurt "daß seit einiger Zeit unter den Unruhen, die „wegen des Sakrament-Streits im Lande entstanden „seyen, mehrere Prädikanten mit unzeitigem und unge„bührlichem Schelten auf der Kanzel, und Verdam„mung ganzer Universitäten oder sonderbarer Personen, „auch allerhand Schmähschriften weitere Unruhe zwi„schen Standes- und Privatpersonen erweckten, und „damit mehr ihren eigenen Affekten indulgirten, als es „zur Ehre Gottes und Erbauung der christlichen Kir„chen dienlich, oder der christlichen Liebe annehmlich „seyn möchte, woraus wohl, wenn nicht bey Zeiten „vorgebaut würde, weiterer Schade und Nachtheil, „Aufstand und Empörung des Volks, Zerrüttung aller „löblichen Polizey und Zucht auch wohl Untergang der „Religion und der Schulen zu besorgen sey." Die Maaßregeln aber, die man dagegen zu treffen für gut fand, liefen in folgenden Punkten zusammen:

Erst-

zu Lüneburg gehalten worden wäre, mithin ist es noch zweifelhaft, ob er würklich zu Stand kam.

13) Der Kraystag wurde zu Anfang des J. 1562. zu Lüneburg gehalten. Das Mandat selbst hat Schütz seinem Leben von Chytraus L. I. Appendix Nr. 3. p. 350. angehängt, und eben dieser will in dem Archiv der theologischen Facultät zu Rostock die Nachricht gefunden haben, daß Joach. Moller, Herzogl. Lüneburgischer Rath, und Johann Bouk, einer von den Räthen des Herzog Ulrichs von Mecklenburg die gemeinschaftliche Koncipienten des Mandats gewesen seyen. S. 238.

Erstlich sollten sowohl die Prediger als die Obrigkeiten überall darüber wachen, daß die Sekte der Wiedertäufer nicht irgendwo einen neuen Eingang erhielte, und deßwegen keinem verstatten, Winkel-Predigten oder Konventicula zu halten. Weil dann auch

Zweytens wegen des hochwürdigen Sakraments des Abendmahls mancherley opiniones entstanden, und daraus nicht nur eine, sondern mehrere Sekten erwachsen, „es auch sich sonsten befinde, daß etliche leichtfertige Leute „alles, was sie nicht selbst gefunden, zu tadlen und zu „verwerfen sich unterständen, und die ganze Augsp. „Konfession in einen Zweifel führten, derwegen dann „auch wohl der Religionsfriede in Zweifel gezogen, und „weitere Unruhe im Reich erweckt werden könnte, so „wollten alle Theologen, Prediger, Pfarrer und Schul„lehrer in den sämmtlichen Krayslanden vom Sakra„ment des Altars nichts anders lehren, reden und pre„digen, denn wie Christus selbst, die Evangelisten, der „Apostel Paulus, und wie die Augsp. Konfession und „ihre Apologie davon reden, oder der Verweisung aus „dem Krayse gewärtig seyn. Dafür sollten sie sich aber „auch

„Drittens des ungebührlichen Scheltens und Lä„sterns auf der Kanzel, auch Kondemnirung ganzer „Universitäten und einzelner Personen, die noch keines „Irrthums überführt, oder noch nicht rechtlich gehört, „und durch ein ordentliches Erkänntniß überwunden „seyen, gänzlich enthalten, sondern wenn einer vermeinen „würde, daß jemand mit ungesunder Lehre behaftet, so „habe er denselben zuerst brüderlich und freundlich zu er„mahnen, und wo er dann nicht darauf hörte, die Sa„che zum Verhör der Konsistorien oder anderer gebühr„lichen Kognition zu befördern: und dabey müßte „endlich

Vier-

Viertens — auch in den Krayßlanden darauf gehalten werden, daß kein theologisches Buch [14]) ohne Erlaubniß der Obrigkeit publicirt und in Druck gegeben werden dürfte, daher allen Theologen und Predigern anzukündigen seyn möchte, daß der erste, der dagegen handlen würde, von seiner Obrigkeit verwiesen, und von keinem andern Stand aufgenommen oder geschützt werden sollte.

Diese Verfügungen liessen es allerdings nicht zweifelhaft, daß das Mandat zunächst gegen die Eiferer gerichtet war, welche unter den Bremisch-Hardenbergischen Händeln sich bloß durch ihr gemeinschaftliches Zusammenschreyen den Sieg ertrotzt hatten, und nun, wie es schien, das nehmliche Mittel versuchen wollten, um von den Krayßständen eine Erklärung gegen den Naumburgischen Abschied zu erzwingen, über die es doch in der That der Mühe werth war, sich zu besinnen. Sie waren ja wohl deutlich genug darinn bezeichnet [15]), so

14) Nach dem wörtlichen Innhalt des Mandats war dieß Verbot nicht einmahl auf theologische Schriften restringirt, sondern es hieß darinn in der bestimmtesten Allgemeinheit: "Es soll auch hinfüro sich keiner, er sey wer er wolle, in diesem Krayse unterstehen, einig Buch oder Schrift, in diesem Krayse, noch anderswo ausserhalb dieses Krayses im Druck ausgehen zu lassen, es sey denn, daß er zuvor seiner Obrigkeit solch ein Buch oder Schrift, und die Ursache, warum er es in Druck ausgehen lassen wolle, angezeigt, und ihm durch seine Obrigkeit erlaubt und zugelassen sey, daßselbige im Druck zu verfertigen.

15) Besonders im zweyten Artikel des Mandats, in welchem befohlen war, daß man in der Nachtmahls-Lehre keine andere Formeln und Redensarten gebrauchen sollte, als Christus, der Apostel Paulus, die Augsp. Konfession und die Apologie gebraucht hätten: denn dieß war ja zunächst gegen ihre neue Bekänntnisse gerichtet, in welchen sie die neue Formeln — "daß das Brodt der wesentliche Leib Christi, und daß der Leib in, mit und unter dem Brodt sey" zum Wahrzeichen der lutherischen Orthodoxie in der Nachtmahls-Lehre machen wollten. Mörlin konnte daher in seiner Censur über das Mandat so weit mit völligem Recht sagen, "daß dadurch alle die biß„herige schöne Konfessionen der „löblichen Sächsischen Kirchen „umgestossen würden.

so wie es ihnen selbst höchst deutlich darinn angekündigt war, daß man von Seiten des Krayses mehr zur Annahme als zur Verwerfung des Abschieds geneigt sey, denn der Innhalt des neuen Mandats war ja gröstentheils daraus genommen, und bey den meisten der neuen Verordnungen, die darinn für die Prediger des Krayses erlassen waren, konformirte man sich nur mit demjenigen, was die Fürsten zu Naumburg beschlossen hatten. Dadurch mußten wohl diejenige, die es zunächst treffen sollte, auch desto mehr dagegen aufgebracht werden; aber eben deßwegen hätten sie es auch desto bedenklicher finden mögen, sich dagegen aufzulehnen, weil sie dadurch alle Fürsten der Parthie desto mehr gegen sich und auch gegen ihre Sache aufbringen mußten: doch darauf nahmen sie nicht nur in der Blindheit ihrer Wuth gar keine Rücksicht, sondern sie scheuten sich selbst nicht, das Mandat auch von einer Seite anzugreifen, bey der sie unmittelbar mit den Fürsten und zwar auf das härteste zusammenstiessen.

In einer Censur, welche Mörlin über das Mandat sogleich nach seiner Erscheinung stellte [16]), eiferte er zwar zuerst darüber, "daß darinn der Lehre des heiligen Mannes Gottes Lutheri mit keinem Wort gedacht, daß dagegen in dem Artikel vom Nachtmahl alles zum Vortheil der Sakraments-Schwärmer gestellt, daß den treuen und rechtschaffenen Lehrern das Strafen solcher Korruptelen verboten, und dadurch wider Gottes Wort und Befehl in ihr Amt gegriffen, daß eben damit alle die bißherige schöne Konfessionen der löblichen Sächsischen Kirchen umgestossen, und allen Rotten der weiteste Eingang darein eröfnet sey — aber

16) D. Joach. Mörlini Judicium über das fürstl. Lüneburgische Mandat, zuerst bekannt gemacht von Löscher in Hist. mot. P. II. p. 213.

„aber den stärksten Grund zu der Verwerfung des Man„dats fand er darinn, weil es ohne Zuziehung von Theo„logen bloß einseitig von den Kraysständen erlassen wor„den sey, welche sich eben damit unterstanden hätten, „die Theologen von Religions-Händeln auszuschliessen, „und dieselbige als Profan-Sachen allein unter die „weltliche Regierung zu ziehen, wodurch nicht allein „beyde Regimenter gegen Gottes Einsetzung vermengt, „sondern auch das geistliche von dem weltlichen gänzlich „und noch ärger, denn im Pabstthum [17]), unterdrückt „werde."

Nicht so viel Gewicht erlaubten sich die Rostockische Theologen — Chyträus, Pistorius und Simon Pauli [18]) in einer Vorstellung, welche sie ihrem Herrn gegen

17) Wahrscheinlich wollte Mörlin schreiben: "Noch ärger, denn im Pabstthum das weltliche von dem geistlichen", denn sonst hätte er einen höchst unhistorischen Klimax gemacht. Das Argument selbst belegte er mit ein Paar Kraftstellen Luthers, zu denen er am Ende noch seinen Trumpf hinzusetzte. "Nobis — „schreibt Lutherus seel. an Phi„lippum — acriter hic vigilan„dum est, nec committendum, „ut denuo confundantur admini„stratio ecclesiastica et politica. „Nec ulli cedendum aut consen„tiendum, ut denuo confundar, „hoc enim esset furibus et latro„nibus communicare, quia divina „est autoritas, quae praecipit eas „diversas et impermixtas servari. „Nos si admitteremus, tum esse „mus pariter sacrilegii rei, ubi po„tius est moriendum contra hanc „iniquitatem et impietatem. „Quodsi itaque etiam vi cogere „velint et exigere, non debemus „obedire, sed potius mori pro „servanda distinctione istarum ad„ministrationum, hoc est, pro „voluntate et lege Dei contra „impietatem et sacrilegium. Da „bleib ich auch bey in nomine „Domini. D. Joach. Mörlin."

18) Schon vorher hatten sich die Rostocker in einem Gutachten, das sie gemeinschaftlich mit einigen Theologen ausstellten, die sich bey der Gelegenheit eines Promotions-Aktus in Rostock zusammengefunden hatten, sehr stark über die Naumburgische Handlungen herausgelassen. Chyträus beschwehrte sich dabey besonders darüber, daß man den Frankfurter Receß noch so listig in den Abschied eingeflickt habe; alle zusammen aber gaben dem Herzog Johann Albrecht den Rath, daß er, um der Unterschrift, die man auch ihm aufsinnen würde, auszuweichen, sich nur erst einige Bedenkzeit ausbitten und alsdann mit den Herzogen von Holstein und Pommern und den benachbarten Städten die Veranstal-

gegen das Lüneburgische Mandat übergaben [19]), auf diesen Umstand zu setzen; aber für diese Discretion, zu welcher sie sehr gute Gründe hatten, hielten sie sich durch die Heftigkeit ihrer sonstigen Ausfälle darauf schadlos. Sie erklärten es nicht nur für ein unnöthiges, sondern auch für ein höchst sträfliches und offenbar wider Gott und sein Wort streitendes Mandat, durch welches der Niedersächsische Krays vor der ganzen Welt geschändet und prostituirt worden sey, weil es keine andere Absicht habe, als den rechten Erz-Sakramentirern eine sichere Unterkunft und eine freye Herberge darinn zu verschaffen. Nach diesem führten sie nicht weniger als neun besondere Ursachen aus, welche es ihrem Herrn, so wie allen rechtschaffenen Predigern und überhaupt allen frommen Christen zur Pflicht machten, sich mehr nach Gottes Mandat als nach diesem Lüneburgischen zu richten [20]); am Ende aber konnten sie es doch nicht unbe-

tung einer Niedersächsischen Synode einleiten möchte, welche schon Mittel finden würde, die Reinigkeit der Lehre gegen die Neuerer zu verwahren. S. Schütz Vita Chytr. p. 213.

19) Unter dem Titel: Christlich und demüthig Bedenken von dem Lüneburgischen Mandat, hat sie Bertram unter die Beylagen zu seiner Lüneburg. Kirchenhist. aufgenommen. Th. II. Nr. XI. S. 59.

20) Die neun Ursachen, welche sie gegen das Mandat vorbringen, lassen sich füglich in die folgende zusammenfassen. Gott habe einmahl befohlen, daß treue Prediger nicht nur die wahre Lehre verkündigen, sondern auch vor falscher Lehre, und falschen Lehrern warnen sollen. Zu dem letzten sey es aber nöthig, daß man immer den Wolf, vor dem man zu warnen habe, mit Nahmen nennen und gleichsam mit Fingern auf ihn deuten müsse, damit man sich vor ihn hüten könne. Mit diesem Mandat seyen die verführerische Meynungen und Lehren aller tückischen Sakramentirer und Kalvinisten sonderlich der aufrührischen Rotte zu Bremen also bestätigt, daß der Dichter des Mandats entweder aus Unwissenheit oder aus Vorsatz allein den Bremischen Sektirern gedient habe, die sich ja immer gerühmt hätten, daß sie in der Lehre vom Nachtmahl die nehmliche Redensarten, wie Christus und Paulus, die Augsp. Konfession und die Apologie gebrauchten. Somit würden dann auch alle bißherige Konfessionen der Niedersächsischen Kirchen durch das Mandat umgestossen, und zugleich auch alle des treuen theuren

unberührt lassen, daß sich die Kraysstände bey der Erlassung dieses Mandats auch eine ganz ungebührliche und ihnen gar nicht zustehende Procedur erlaubt hätten. Eine christliche Obrigkeit, meynten sie wenigstens, werde sich immer von selbst bescheiden, daß sie einen Streit, der über einen Glaubens-Artikel, oder eine Spaltung, die wegen der Religion entstanden sey, nicht bloß durch ein Mandat aufheben könne, sondern ihre Pflicht erfordere, daß sie in solchen Fällen mit Rath und Hülfe verständiger gottseliger und gelehrter Prediger und Theologen eine gewisse und ungezweifelte Form der Lehre, und zwar von den Theologen, stellen lasse, worauf sie dann nur zu befehlen habe, daß diese reine Lehre beständig und ernstlich getrieben und alle damit streitende Irrthümer bestraft werden sollten [21]).

"Gnade Gott dem armen Herrn Christo — so ließ sich dafür Heßhuß über das Mandat [22]) aus — „wenn

theuren Lehrers, Lutheri Handlung, Widerlegung und Konfutirung der Papisten und anderer Sekten als ein ungebührlich Schelten und Lästern verdammt. Endlich aber sey ja das Mandat dem Braunschweigischen Kraysschluß vom Febr. 1561. gerade entgegen, denn in jenem sey die Lehre Hardenbergs vom Sakrament als irrig und verführerisch verworfen, und er selbst aus dem Krayse verwiesen worden; in diesem aber werde seine Lehre förmlich bestätigt und in den Krays eingeführt.

21) Sie gaben auch noch, wie wohl sehr glimpflich zu verstehen, daß sich die Verfasser des Mandats auch bey der den Predigern genommenen Preß-Freyheit mehr herausgenommen haben möchten, als sie verantworten könnten. „Es werden sich auch billig fromme und getreue Prediger, denen ihr Bekänntniß und Refutationes der falschen Lehre zu „drucken, von ihrer Obrigkeit „möchte verboten werden, des „Artikels von der Druckerey beschwehren. Aber wir halten — „setzten sie noch hinzu — die Prediger in diesem Lande werden „sich hierinn nicht ungehorsam „erzeigen."

22) Ursach, warum das neue Hällische Mandat von einem treuen Lehrer nicht anzunehmen sey. D. Tilemann Heßhuß 1562. in 4. Dieß Hällische Mandat war eben das Lüneburgische, das der Erzbischof Siegmund von Magdeburg als Niedersächsischer Kraysstand von Halle aus nach

„wenn die Juristen, deren sich so wenige um Gottes „Wort bekümmern, und Hofleute, die oft nicht einmahl den Katechißmus gelernt, sollen Dekrete machen, „wie man die Sünde strafen, falsche Lehre widerlegen, „die reine Wahrheit erklären, und die armen Seelen „gen Himmel führen soll. Dazu haben nur wir Prediger den Befehl von Gott, daß wir das Amt des „Evangelii nach seinem Wort führen, aber auch den „Befehl, daß wir dabey keinen Menschen, er sey hoch „heu und niedrigen Standes ansehen sollen. Darum „sollte die weltliche Obrigkeit hier den nöthigen Unterschied, der zwischen der weltlichen Regierung und dem „geistlichen Predigtamt ist, von selbst gemerkt, und „uns nicht in die Noth versetzt haben, daß wir ihr erst „darauf hindeuten müssen."

Diese Sprache der Theologen aus Veranlassung eines Krays-Mandats mußte wohl auch ausser dem Niedersächsischen Krayse mehr als Erstaunen, und besonders bey den Fürsten mehr als Erstaunen erregen, denn was war sie anders, als die förmlichste Kriegs-Erklärung gegen diese [23])? Man konnte sich zwar leicht genug

Magdeburg geschickt, und unter seinem Nahmen daselbst hatte publiciren lassen. Die Theologen brauchten aber den Nahmen des Hällischen Mandats desto lieber dafür, weil sie nun so leicht ein höllisches Mandat daraus machen konnten. Von der tollen Wuth, welche Heßhuß noch sonst darüber ausließ, wird gelegenheitlich noch mehr vorkommen.

23) Sie selbst sahen die Sache in keinem andern Licht an, wie man aus einigen Briefen ersieht, worinn sie gegen einander selbst sich vertraulicher eröfneten. So schrieb Andr. Schoppius von Rostock an Chemnitz in Braunschweig, da er ihm das Bedenken der Rostocker über das Mandat überschickte: Non est piis ignotum, quid organa Satanae hoc anno Lunaburgi in opprimenda veritate molita sint, et quale decretum tandem conflatum sit. Quia autem spero gratum fore omnibus non prorsus atheis, cognoscere, quod adhuc coram Principibus mundi testimonium feratur veritati, et quod impiorum minis non terreantur fideles Christi ministri — dedi ad Te scriptum nostrorum Theologorum, qui ad aliquot capita edicti

Lune-

genug dabey angeben, was die Theologen im Niedersächsischen Krayse kühner, als anderswo, machte. Bey dem Eigenthümlichen der Kraysverfassung kam es hier äusserst selten dazu, daß ein einstimmiger Kraysschluß gefaßt, und noch seltener, daß ein Kraysschluß allgemein vollzogen wurde. Die besondere Verfassung der Städte im Krayse hatte hingegen fast überall den Theologen und Predigern zu einem Einfluß auf das Volk geholfen, der ungleich mehr als anderswo zu bedeuten hatte, und auch hier und da die Magistrate in ein ganz eigenes Verhältniß mit ihnen hineinbrachte. Auch in den meisten Städten, deren Regierungs-Form mehr aristokratisch als demokratisch war, fand es doch die herrschende Parthie zuträglich, mit dem Ministerio in einem guten Verständniß zu bleiben; daher hatten auch auf dem früheren Konvent zu Lüneburg zu Ende des Julius die Deputirte der sämmtlichen Städte den Theologen feyerlich versprochen, daß sie bey ihrem Bekänntniß und bey ihrer Lehrform Leib und Gut zusetzen wollten [24]). In diesen Umständen konnten sie es schon wagen, einem Krays-Mandat zu trotzen; allein dadurch wurde die Sache nicht weniger bedenklich. Je wahrscheinlicher sie es ungestraft thun konnten, desto mehr hatte

Luneburgenſis Principibus reſpondent. S. Bertram Th. II. Beyl. XII. S. 71. Doch ein noch schöneres Stück von Mörlin hat uns Salig in einem Brief von ihm an den Superintendenten Barthol. Wolfhardt von Hildesheim aufbewahrt. "Mihi quidem — schreibt hier Mörlin nach seiner Gewohnheit lateinisch und deutsch untereinander — „ſtat ſententia: „Ehe ich der Obrigkeit dieſe Räuberey will geſtatten, daß ſie „meines Herrn Jeſu Chriſti gar „theuer erworbenes Strafamt „reformiren und munſtern ſoll, „non tantum exilia feram, ſed, „ſi poſſibile eſſet, centum mortis ſpecies ſuſtinebo. Laß mir das „eine gräuliche haereſin ſeyn: „*ſubmittere ſpiritualia Politico!* „*Dare Caeſari, quae ſunt Dei!* „Quare non potius redimus ad „Papam et Pontificios, qui ex illa „rapina divinitatis hoc tantum „praeſtiterunt, ut eſſet diſciplina „quaedam externa. Die groben „Hölzer konnten weder zum Him„mel noch zur zeitlichen Zucht „helfen! — da wehre nun dem „Teufel, wer eine Ader regen „kann!" S. Salig III. 770.

24) Siehe den oben Note 11. angeführten Brief von Mörlin.

hatte man Ursache zu der Besorgniß, daß ihr Beyspiel nach und nach ansteckend, und die Grundsätze, welche sie aufgestellt hatten, auch ausser dem Niedersächsischen Krayse aufgefaßt werden möchten. Zu dieser Besorgniß bekam man aber in kurzer Zeit noch weitere Gründe.

Schon vor der Erscheinung des Lüneburgischen Mandats hätten die Niedersächsische Nachtmahls-Zeloten, durch ihren blossen Grimm über die Naumburgische Handlungen hingerissen, den ersten Hauptschritt zu der völligen Koalition mit den Flacianern gethan. In ihrer gemeinschaftlichen auf dem Lüneburgischen Konvent gestellten Erklärung, welche sie so geflissentlich zu einer öffentlichen Schrift aller Niedersächsischen Kirchen machen wollten, hatten sie ganz bestimmt darauf angetragen, daß nicht nur alle Sakramentirer, sondern auch alle Majoristen, Adiaphoristen und Synergisten förmlich und ausdrücklich verdammt werden müßten, und feyerlicher hätten sie jener Parthie und ihrer Sache nicht beytreten können, denn sie schlossen sich ja eben damit in allen den Händeln, welche bißher von ihr unterhalten worden waren, an sie an. Als hingegen das Mandat erschienen war, thaten sie einen zweyten Schritt, durch welchen die Flacianer Gelegenheit bekommen sollten, die geschlossene Koalition auch von ihrer Seite zu agnosciren, denn sie schickten ihnen das Mandat mit einer Aufforderung zu, daß sie in Gemeinschaft mit ihnen ihre Stimme dagegen erheben sollten.

Mörlin und seine Freunde verlangten von Flacius und den seinigen, als ihren theuren Mitbrüdern ein Bedenken über die zwey Fragen: Ob es christlich und recht sey, daß man den Dienern Jesu Christi verbiete, die Secten, die noch nicht rechtlich verdammt sind, ausdrücklich und

mit

mit Nahmen von der Kanzel zu bestrafen? und ob es christlich und recht sey, daß man ihnen verbiete, ohne Vorwissen der weltlichen Obrigkeiten, unter denen sie stehen, irgend etwas im Druck zu publiciren? Offenbar war dieß nichts anders als Aufforderung zum gemeinschaftlichen Stürmen gegen das Mandat, denn sie hatten ja schon in ihrer Gegend den Sturm angefangen; aber Flacius verstand es auch nicht anders, denn er gab sogleich in Gemeinschaft mit Freund Gallus in Regenspurg eine Schrift heraus, worinn er sich eigentlich selbst übertraf, um seinen neuen Brüdern in Niedersachsen einen Beweiß der Bereitwilligkeit, mit welcher er in die Verbindung mit ihnen eintrat, und zugleich eine Probe zu geben, was sie für einen Allirten an ihm bekommen sollten [25]). Dieß war ja wohl eine starke Probe, und selbst eine so starke, daß man in Versuchung kommt, seinen eigenen Augen dabey nicht ganz zu trauen.

Die Schrift hatte den Titel: von den Sendschreiben, Mandaten, Satzungen und Ordnungen, dadurch das Wort Gottes gefangen, dem heiligen Geist sein Amt gesperrt und endlich gar genommen wird [26]): die Haupt-Argumente aber, durch welche darinn die Unrechtmässigkeit der zwey Verbote erwiesen war, wodurch sich die Niedersachsen am stärksten gravirt glaubten, liefen in folgenden zusammen.

Alle

25) Freylich war es gewissermassen Oratio pro domo, dieß Responsum von Flacius; denn auch ihm und seinen Kollegen in Jena war ja fast zu gleicher Zeit von dem Weimarischen Hofe die Handschelle angelegt worden, daß sie durchaus nichts drucken lassen dürften, ohne vorher die Erlaubniß und die Approbation des neuen Konsistorii zu Weimar erhalten zu haben. Auch hatten sie schon bey dieser Gelegenheit ein Responsum pro priorum libertate aufgesetzt. S. Th. I. Buch III. S. 633.

26) Flacius und Gallus setzten ihre Nahmen vor, aber keinen Druckort. Die Schrift beträgt drey Bogen in 4.

Alle rechtschaffene Lehrer und Prediger — nahmen sie zuerst als ausgemacht an — sprächen und schrieben aus dem heiligen Geist; wer sich also unterstünde, ihnen zu gebieten oder zu verbieten, oder Maaß und Ziel zu setzen, der versündigte sich ja offenbar an dem heiligen Geist.

Den weltlichen Obrigkeiten sey der Text in der Schrift gegeben: So lasset euch nun weisen, ihr Könige! und lasset euch züchtigen ihr Fürsten der Erde! die Instruktion der Prediger aber laute also: Gehet hin und prediget in aller Welt! dieß heisse: Lehret die Wahrheit, und strafet die Falschheit!

Von Anbeginn der christlichen Religion sey die Lehre nicht in der Gewalt der Fürsten gestanden: denn Christus habe ja selbst befohlen: Gebet Gott was Gottes ist! Religion, Seele, Gewissen, Glaube und Bekänntniß gehörten aber Gott, und keinem Menschen.

Daraus folge schon, daß auch der allergeringste Christ sich von keinem Menschen in seinem Glauben dürfe binden und gefangen nehmen lassen, wie viel weniger die Prediger?

Aber die Schrift bezeuge auch schon, daß die treuen Diener Gottes immer ihre heftigste Kriege wider die Gewaltige, Weise, Edle und Grosse dieser Welt hätten führen müssen. Wie sollten sie dann nun verbunden seyen, sich ihnen im Lehren und Schreiben zu unterwerfen?

Gott habe die Druckerey als eine Wohlthat geschenkt wider den Antichrist, Sekten und Irrthümer. Wenn die treuen Lehrer es nicht durch ihre Schriften verhindert hätten, so würde zur Zeit des Interims die wahre Religion völlig erloschen seyn: und nun wolle man ihnen die Druckereyen versperren? Aber für diesen

Undank

Undank würde Gott zuverlässig die Welt-Kinder auf das greulichste strafen.

Doch Luther habe sich die Druckfreyheit auch nicht nehmen lassen, und wenn es schon scheine, daß jetzt alle Weisheit in die Höfe gefahren sey, und daß man die Diener Christi zu lauter Gänsen oder Kindern machen wolle, die sich von einem jeglichen Schnarrhansen und Canzley-Schreiber müßten reformiren lassen, so würden sich diese schon nach Gebühr zu halten wissen.

Daran dürften sie sich aber durch das neue Mandat desto weniger hindern lassen, da es nicht nur wider Gottes Wort, sondern auch wider die alten kayserlichen Rechte sey, denn durch diese sey es als eigene Amts-Gewalt der Bischöfe anerkannt, daß sie gegen die Wölfe und Feinde der Wahrheit streiten müßten, ohne daß ihnen ein weltlicher Regent wehren dürfte. Eben deßwegen sey das Mandat auch gegen die Reichsabschiede.

"Aber dieß habe ja wohl D. Luther seeliger schon prophezeiht, daß, gleich wie vorher ein päbstisch-Kayserthum gewesen, nun ein kayserlich Pabstthum nachfolgen würde. Dieß sey der Dank, daß die Fürsten vom Joch des Antichrists erlöst worden seyen. Kein Bauer verböte seinem Schaafhirten, daß er erst zusehen sollte, ob es ein Wolf oder ein Hund sey der seine Schaafe zerreisse; sie aber als Diener Christi sollten nun von dem höllischen Wolf die ihnen anvertraute Schaafe so lange zerreissen und fressen lassen, biß die Fürsten sich von ihren Geschäften und Jagden so lange abmüssigten, um etwa nach zehen oder zwanzig Jahren eine Synode oder ein Kirchengericht zu veranstalten. Aber nicht also, lieben Herrn! "Uns — so schloß sich die Schrift — hat „Christus als seinen Dienern gemessenen Befehl gege-

„ben

„ben, was wir gegen die ganze Welt, ja gegen Könige „und Monarchen selbst reden sollen: was wollen denn „nun arme Menschen-Kinder und Wasserblasen uns „vorschreiben? Wir wollen also allein aus der Canzley „Gottes unsere Verhaltungs-Befehle erwarten, es „mag den Fürsten dieser Welt gefallen oder mißfallen. „Will man aber ja dem heiligen Geist das Maul stopfen „und die Hände binden, daß er die Welt von wegen der „höllischen Irrthümer nicht mehr mündlich oder schrift„lich strafen soll, wohlan so schicke man sich auch hin„wieder und warte, biß der König der Ehren kommt, „der, da er mächtig im Streit ist, die Köpfe vieler Ge„waltigen am Tage seines Zorns gewiß grimmiglich „zerschmettern wird."

Kapitel III.

Kräftiger konnte wohl das neue Bündniß nicht versiegelt werden, das zwischen den Flacianern und den Niedersächsischen Zeloten geschlossen worden war, als es durch dieß Responsum geschehen mußte. Und nun darf man sich nur dabey an einige Umstände erinnern, die zu gleicher Zeit eintraten, so wird man auf das lebhafteste einsehen, wie unendlich viel davon ausfloß, daß der Schluß dieses Bündnisses gerade jetzt durch den Naumburgischen Fürstentag veranlaßt, oder doch beschleunigt wurde.

Die Flacianische Parthie sah in diesem Augenblick ihrer fast unabwendbaren Vernichtung entgegen; denn noch zu Ende des J. 1561. war in Thüringen die Veränderung ausgebrochen, durch welche sie aus ihren bißherigen eigentlichen Wohnsitz vertrieben, und unter den ungünstigsten Umständen in ganz Deutschland zerstreut wurde. Flacius selbst war schon mit seinen Kollegen

Wigand

Wigand und Juder mit Schimpf und Schande aus Jena fortgejagt worden. Im folgenden Jahr 1562. veranlaßte der Troß, womit sich ihre nachgelassene Anhänger im Lande gegen die Beylegung der sinergistischen Händel aufliessen, und die Annahme der Strigelischen Declaration mit der Superdeclaration von Stöffel verweigerten, daß auch die meiste von diesen zum Auswandern gezwungen, ja durch die unerwartetste aller Wendungen kam es ja bald darauf so weit, daß die Lehrstühle zu Jena mit Theologen, die man von Wittenberg holte, besetzt wurden [27]).

Doch im Verlauf des nehmlichen Jahres hatte noch Heßhuß den Nahmen dieser Parthey in ganz Deutschland durch einen neuen Handel stinkend gemacht, durch den er um ihretwillen ein Feuer in Magdeburg anzündete, das eben so unselige Folgen als dasjenige drohte, das die Nachtmahls-Zeloten in Bremen angefacht hatten, und noch ein grösseres Skandal, als jenes, veranlassen mußte.

In Magdeburg hatte nehmlich Heßhuß, der zu Ende des J. 1560. von Bremen aus dahin gekommen, und auf drey Jahr als Prediger [28]) angenommen worden war, eine Menge der Flacianischen Exulanten um sich versammelt, die in den Jahren 1561. und 1562. aus den Herzoglich-Sächsischen Landen vertrieben wurden. Diese Stadt konnte gewissermassen als das Asyl der Parthie angesehen werden, denn unter den Interims-

27) Die Geschichte dieser Veränderungen ist schon erzählt worden B. I. Buch III. Kap. XI. XII. S. 629-666.

28) Er war zuerst nur als Prediger an der Johannis Kirche, hernach aber von dem Magistrat auch als Superintendent des ganzen Ministerii nach dem Abgang von Erasmus Sarcerius angestellt worden.

rims-Unruhen hatte sie schon eine sichere Zuflucht darinn gefunden, und ihre Häupter, Flacius, Wigand und Juder waren ja selbst von Magdeburg aus nach Jena gekommen. Es war daher natürlich genug, daß sie sich jetzt wieder zuerst dahin zogen; doch konnte es ihnen bey den Verbindungen, welche sie beständig mit ihren dortigen Anhängern auch in der Abwesenheit unterhalten hatten, nicht unbekannt seyn, daß dennoch in der Zwischenzeit manches verändert, und daß besonders einige Männer an die Spitze des Magistrats gekommen waren, die kein sonderliches Verlangen darnach trugen, daß sich die Bundeslade der aus Sachsen verjagten Orthodoxie und ihre Hüter zum zweytenmahl in ihre Mauren flüchten möchten. Wahrscheinlich war es auch dieß, was Flacium selbst bestimmte, sich lieber in Regenspurg als in Magdeburg einen Zufluchtsort zu suchen; Wigand und Judex aber glaubten um so mehr auf die günstige Aufnahme zählen zu können, die ihnen Heßhuß zu verschaffen versprach, da er sie doch würklich schon mehreren andern ausgewürkt hatte, die vorher in keiner so besondern Verbindung mit der Magdeburgischen Kirche, wie sie, gestanden waren [29]). Eine

solche

29) So hatte er schon dem ehmahligen Gothaischen Superintendenten, Petrus Eggerdes die Aufnahme verschaft; bey Juder und Wigand aber mußte er doch mehrere Schwürigkeiten befürchten, weil er ganz besondere Anstalten machte, um seine Absicht auch in Ansehung ihrer zu erreichen. Sobald nehmlich die Nachricht nach Magdeburg gekommen war, daß Wigand und Juder ihren Abschied zu Jena bekommen hätten, ließ Heßhuß das ganze Ministerium zusammenkommen, und begehrte, daß alle Prediger gemeinschaftlich für sie bey dem Rath intercediren sollten, daß man sie nach Magdeburg kommen lassen möchte. Als die Prediger dieß bedenklich fanden, gieng er doch selbst auf das Rathhaus, und legte die Bitte im Nahmen des ganzen Ministeriums ein. Der Magistrat aber gab ihm den Bescheid. "Wenn Wigand und Juder zu Magdeburg Gastweise für ihren Pfennig zehren, sich in ihren Herbergen ruhig und still verhalten, und sich keines Lesens und Predigens anmassen, auch nichts in der Stadt drucken lassen

solche Aufnahme hätten sie auch immer durch ihn erhalten, oder wohl auch ohne ihn finden mögen; aber sobald sie Heßhuß einmahl in der Stadt hatte, wollte er noch mehr für sie, und vielleicht auch gelegenheitlich durch sie bewürken; und dabey gieng er mit einer Insolenz zu Werk, die beynahe noch die Insolenzen des ehmahligen Generalissimus aller Superintendenten in der Pfalz hinter sich zurückließ [30]).

So

sen wollten, so sollte ihnen der Stadt-Schutz nicht verweigert werden, und wollte man ihre Irrungen mit den Herzogen von Sachsen biß auf weitere Erinnerung auf sich beruhen lassen. Damit stellte sich auch Heßhuß zufrieden, und mußte es um so mehr thun, da er schon in der Stille einen Boten nach Jena geschickt hatte, durch den er sie wissen ließ, daß sie nach Magdeburg ungehindert kommen könnten. S. Salig III. 923.

30) Die Geschichte dieser Heßhussischen Händel zu Magdeburg kann leyder! aus lauter Akten-Stücken gezogen werden, denn sie veranlaßten einen Schriftwechsel, unter welchem wenigstens von einer Seite die meiste darein einschlagende facta öffentlich und gerichtlich dokumentirt wurden. Die Hauptschriften, die von beyden Partheyen erschienen, waren folgende. Des Raths der alten Stadt Magdeburg Bericht, aus was beweglichen Ursachen sich jetziger Zeit etliche Händel zugetragen, sammt angehängter christlicher Bitte Ermahnung und Erbietung 1562. in 4. D. Tilem. Heßhusii nothwendige Entschuldigung u. gründliche Verantwortung wider den erdichteten Bericht des Raths der alten Stadt Magdeburg von der Ausführung der Prediger daselbst 1562. in 4. Apologia und Entschuldigung und wahrhafte Verantwortung etlicher Pfarrer und Prediger zu Magdeburg wider die unchristliche und ungegründete Schmähschrift, so unter dem Nahmen Tilem Heßhusii wider Magdeburg ausgegangen 1563. 4. Nothwehr des Raths und Syndici, auch etlicher Pfarrer und Schul-Rektoren der alten Stadt Magdeburg wider das gefährliche, ehrenrührige, lästerliche, jedoch ungegründete Buch, so unter Heßhusii Nahmen auf den Bericht des Raths meuchlings abgedrückt und und ausgesprengt worden 1563 4. Der alten Stadt Magdeburg Syndici D. Franz Pfeils Protestation und Gegenbericht wider Heßhusii Entschuldigung 1563. in 4. Heßhusii Widerlegung der Protestation D. Pfeils 1564 in 4. Antwort der Schuldiener in Magdeburg wider Heßhusii Verantwortung 1564 in 4. Heßhusii Widerlegung der Antwort der Schuldiener oder M Sacci 1564. 4. Von Enturlaubung und Ausführung D. Tilem. Heßhusii und etlicher andern gewesenen Prediger der Stadt Magdeburg wahrhaftige gegründete Erzählung der Geschichte und Ursachen, wie, woher und warum dieselbe

So mischte er sich schon mit der unziemlichsten Frechheit ein, da der Magistrat den eingewanderten Exulanten, und besonders Wigand und Judex die Weisung geben ließ, daß sie sich, wenn sie den Stadt-Schutz genießen wollten, der Publikation jeder Schrift, die dem Magistrat einigen Verdruß zuziehen könnte, enthalten müßten. Die Weisung war sehr nöthig, wenn man nicht Lust hatte, die Stadt auf das neue der Gefahr oder doch dem allgemeinen Haß auszusetzen, den ihr vor zwölf Jahren die Schand- und Schmäh-Schriften der Flacianer zugezogen hatten, die von Magdeburg aus in alle Welt und gegen alle Welt in zahlloser Menge ausgegangen waren. Sie war aber auch deßwegen nöthig, weil Wigand und Judex sogleich in den ersten Tagen ihres Aufenthalts in die Stadt eine Schrift hatten drucken lassen, durch welche der Weimarische Hof auf das heftigste insultirt wurde [31]), also den Vorsatz schon thätlich geäussert hatten, während ihres Aufenthalts in Magdeburg ihr altes Geschäft wieder vorzunehmen. Die veränderte Lage aller äusseren Verhältnisse mußte auch jetzt den Magistrat fast noch mehr Bedenkliches als vor 12 Jahren dabey finden lassen, selbst wenn er sich nicht an den schönen Seegen erinnert hätte, den die Stadt damahls davon gehabt hatte [32]):

aber

anfänglich entstanden und ergangen sey. Magdeburg 1564 in 4. Ausser diesen führt Leuckfeld in seiner Historia Heshusiana noch 17 andere Schriften an, die durch diese Händel veranlaßt wurden S. 36. aber man findet die Geschichte davon auch schon vollständig und treu genug von Salig ausgezogen Th. III. S. 918-949.

31) Einen sogenannten "Zettel von ihrer Enturlaubung zu Jena." Der Burgermeister, Bernhard Lose konfiscirte die Exemplarien davon, so wie sie aus der Presse kamen; doch gab er sie hernach an Heßhuß und Wigand zurück. Zu gleicher Zeit waren aber schon andere Schriften von Mörlin, Amsdorf und Heßhuß selbst, von gleichem Innhalt in die Magdeburgische Pressen geschickt worden, deren Druck jetzt noch verhindert wurde.

32) Er erinnerte sich aber recht gut daran, denn er ließ Heßhuß ausdrücklich sagen, daß „er sich solcher Schriften halber „nicht

aber Heßhuß brachte die Sache sogleich auf seine Kanzel [33]), und tobte wie unsinnig darüber, daß sich der Magistrat unterstehen wolle, dem heiligen Geist in das Maul zu greifen. Er drohte ihm mit allen göttlichen Gerichten, wenn er die exules Christi antasten, oder zugeben würde, daß ihnen nur ein Haar in Magdeburg gekrümmt werden dürfte, die Bürgerschaft aber forderte er auf, daß sie selbst auch dazu sehen sollte, weil sie noch in ihren Kindern und Kinds-Kindern den Fluch würde tragen müssen, den jeder Seufzer, welchen man diesen verfolgten Dienern Christi auspresse, unfehlbar über die Stadt bringen würde [34]). Doch diese Aufforderung war nur Einleitung zu der Ausführung eines andern Plans, den er durchzusetzen beschlossen hatte.

Heßhuß wollte einige von den Exulanten in das Magdeburgische Ministerium selbst hineinbringen. Er versprach sich dabey den doppelten Vortheil, daß er an ihnen ein Paar Kreaturen und Anhänger weiter darinn bekommen, und daß er zugleich ein Paar seiner bißherigen

„nicht mehr so vieler Fürsten „Ungunst zuziehen, und keinen „solchen Tanz mehr vor seiner „Thüre haben wolle, als er vor „zwölf Jahren gehabt habe."

33) Dieß Verfahren von Heßhuß war desto schändlicher, da er nach dem aktenmässigen Bericht des Raths nicht nur wußte, daß man es Wigand und Juder zur Bedingung der Aufnahme gemacht hatte, sie sollten während ihres Aufenthalts in Magdeburg nichts drucken lassen, wodurch der Rath kompromittirt werden könnte, sondern auch selbst erklärt hatte, daß der Rath dabey als ein weiser Regent handle.

34) Den Rathsgliedern, sagte er, würde es unfehlbar wie Usa II. Sam. VI. gehen, der sich an der Bundeslaade vergriffen habe. Um aber die Sache noch pathetischer zu machen, hatte er in seiner Kirche die exules Christi in einen öffentlichen Stuhl sitzen lassen, wo sie von der ganzen Gemeinde gesehen werden konnten, und wieß unter der Predigt mit Fingern auf sie, als heilige Männer, hochverdiente Kirchenlichter, rechtschaffene Lehrer und Diener Gottes, die um der Wahrheit willen von dem Tyrannen in Weimar verjagt worden seyen, und also nicht hoch genug geehrt werden könnten.

rigen Mitglieder daraus würde verdrängen können, die seiner Meynung nach nicht rein genug, oder nicht Eiferer genug, oder ihm sonst in seinem Wege waren. Beyde Gründe bestimmten ihn dann, den ersten Versuch mit Wigand zu machen, denn mit Wigand ließ sich unstreitig am meisten gewinnen, und durch Wigand konnte er am leichtesten einen andern Prediger zu verdrängen hoffen, den er sich, wie man aus dem folgenden schliessen muß, am gernsten vom Hals geschaft hätte. Dieß war der Prediger Sebastian Werner an der St. Ulrichs Kirche, denn an dieser Kirche war auch einst Wigand gestanden: und unter den Vorstehern dieser Kirche, wie unter der Gemeinde, welche dazu gehörte, hatte er noch immer sehr eifrige Freunde, also war es sehr wahrscheinlich, daß sich hier seine Wiederanstellung leicht genug würde durchsetzen lassen. Aber Heßhuß hielt es nicht nur für wahrscheinlich, sondern für so gewiß, daß er sich nicht einmahl darum bekümmerte, nur den Schein einigermassen dabey zu retten, und sich deßwegen auch bey dem ersten Widerstand, den er antraf, zu der wildesten Wuth hinreissen ließ.

Nachdem man es nur eingeleitet hatte, daß der alte Werner, der für Wigand Platz machen sollte, von einem seiner Kollegen [35]) wegen einer angeblichen Uebertretung der Magdeburgischen Kirchen-Ordnung denuncirt wurde, deren er sich schuldig gemacht haben sollte, so forderte Heßhuß ohne weiters in einem langen Brief die Vorsteher der Ulrichs-Kirche zu der Wahl eines neuen Predigers auf, wobey er ihnen unverholen sagte, daß sie mit gutem Gewissen keinen andern als Wigand wählen

35) Von dem Kaplan an der Ulrichs Kirche, Wilhelm Eccius Radensis. Dieser Eccius, aus Raden in Westphalen gebürtig, ein ehmahliger Mönch, war eine alte Kreatur von Wigand, und von diesem bey seinem Abzug von Magdeburg der Gemeinde als Kaplan empfohlen worden.

wählen könnten. Die Vorsteher waren bereits gestimmt; aber zum Ueberfluß ließ man es ihnen durch einige Bürger, die zur Gemeinde gehörten, noch näher legen, denn diese mußten es ihnen in einem an die sämmtlichen Aeltesten gerichteten, und ohne Zweifel von Heßhuß oder Wigand aufgesetzten Schreiben als den Willen der Gemeinde erklären, daß sie keinen Adiaphoristen und Interimisten, keinen Majoristen und keinen Meister Leisetreter zum Prediger haben wolle, sondern einst am jüngsten Tage über die Aeltesten schreyen würde, wenn sie jetzt die Gelegenheit nicht benutzten, da sie in der Person Wigands einen so aufrichtigen, reinen und beständigen Lehrer, dergleichen so wenige in der Welt zu finden, und einen solchen Ausbund der Gelehrten dazu bekommen könnten [36]).

Diese Procedur würde schon im höchsten Grad unwürdig gewesen seyn, wenn man auch noch so viel Ursache zur Unzufriedenheit über den Prediger Werner, und wenn auch die Gemeinde nach der damahligen Observanz das völlige Recht gehabt hätte, ihm auf eine vierteljährige Aufkündigung ohne weitere Ursache den Dienst aufzusagen. Aber das ganze Verbrechen, das ihm zur Last gelegt worden war, bestand erst nur darinn, daß er einmahl einen katholischen Geistlichen und eine Weibsperson, die in dem Ruf eines verdächtigen Um-

36) "Wenn die Aeltesten — hieß es in dem Brief — „einen „so herrlichen hochbegabten Lehrer jetzt vorbeypassiren liessen, „so würde Gott sie und ihre Nachkommen mit Blindheit schlagen, „und ihnen Sektirer oder Ohrenklauer zu Predigern geben, welche sie aus einem Irrthum in „den andern führten. Wenn sie „dann meynen würden, sie hätten Gottes Wort, so würden „sie nur die Hülsen davon haben, „und wenn ihnen endlich die „Zähne davon stumpf geworden „seyn würden, so würden sie „mit grossen Kosten einen Mann „wie Wigand suchen, aber keinen mehr finden.

Umgangs mit ihm stand — oder — wie sich Heßhuß ausdrückte, einen unbekehrten papistischen Pfaffen und eine öffentliche Pfaffen-Hure als Zeugen bey einer Taufe zugelassen habe: und bey der angestellten gerichtlichen Untersuchung, auf welche Werner nach den gröbsten Vorwürfen, die ihm Heßhuß ohne ihn anzuhören, gemacht hatte, bey der Obrigkeit drang, ergab sich noch dazu, daß kein wahres Wort an der Beschuldigung war. Der Magistrat konnte also schon aus Billigkeit nicht umhin, sich in die Sache zu mengen, und den Kirchen-Vorstehern zu St. Ulrich zu befehlen, daß sie mit der Wahl eines neuen Predigers noch nicht vorfahren sollten; aber wiewohl er diesem Befehl nur die glimpfliche Wendung einer provisorischen Inhibition gab [37]), so fiengen doch Heßhuß und seine Rotte schon darüber einen Lärm an, als ob die ganze Magdeburgische Kirche von dem Magistrat verrathen und verkauft wäre.

Der elende Mensch, der zuerst die Denuntiation gegen Wernern vorgebracht hatte, der Kaplan an der Ulrichs-Kirche, Wilhelm Eccius, ließ sich nun von Heßhuß zum vorläufigen Lärmschlagen gebrauchen, denn unter seinem Nahmen wurde ein Aufruf an die Kirchenväter zum Aufstand gegen den Magistrat verbreitet, von dem aber wiederum die ganze Stadt wußte, oder doch glaubte, daß Heßhuß und Wigand die Urheber davon seyen. In diesem Aufruf wurde gesagt, "durch „die Inhibition der neuen Prediger-Wahl habe der Ma„gistrat das geistliche und weltliche Amt scheußlich durch „einander geworfen, er wolle die St. Ulrichs Christen „zu Heyden machen, er lästere Gott und alle göttliche „Wohl-

37) Der Magistrat ließ den Kirchenvorstehern nur andeuten, sie sollten biß auf weiteren Bescheid mit der Wahl inne halten, und wenn sie dabey Bedenken fänden, auf das Rathhaus kommen, wo man weiter mit ihnen handlen würde.

„Wohlthaten, um etlichen grossen Hanßen und Pfaf-
„fenknechten zu hofiren, und er gehe damit um, ihnen
„ihre ganze christliche Freyheit zu nehmen, da er ihnen
„jetzt zuerst ihr Vokations-Recht genommen habe. So
„wenig aber die Obrigkeit dem Schuster- oder Schneider-
„Gewerk in ihren Gilde-Sachen etwas vorzuschreiben
„habe, so wenig habe sie auch bey einer Predigerwahl
„den Kirchenvorstehern etwas zu befehlen, weil diese
„ihr Wahlrecht ganz und gar nicht von ihr hätten. Die
„Kirchenväter müßten also wenigstens die ganze Ge-
„meinde zusammenrufen, um ihr die Sache vorzulegen,
„und ihre Meynung darüber zu erfragen: sonst wären
„sie keine Väter, sondern Verräther der Kirche. Wollte
„aber hernach die Gemeinde dazu stille sitzen, und sich
„gedultig ihr Recht von dem Magistrat nehmen lassen,
„so müßten die Prediger ihr Amt gegen die Räuber
„thun; denn die Folgen seyen allzuentsetzlich, welche
„man sonst erleben würde [38]). Hätte nehmlich der
„Magistrat das Jus vocandi erst weg, so würde er sich
„in Bälde auch das Jus deponendi — das Absetzungs-
„Recht der Prediger anmassen, und einen frommen
„Prediger nach dem andern zum Thor hinausweisen,
„stumme Hunde, oder wohl gar Papisten an ihrer statt
„aufstellen, und die reine Lehre lassen untergehen, wor-
„über dann ihre Kinder und Kindskinder noch am jüng-
„sten Tage Zeter über sie schreyen würden.

Die schonende Mässigung, welche der Magistrat gegen den Verbreiter dieses Brand-Briefs zeigte, entsprang

38) "Wenn der Rath — sagte „der schöne Briefsteller — aus „dem Bau- oder Armen-Kasten „nur etliche Gulden nähme, würde die Bürgerschaft nicht laut „schreyen, daß er ein Tyrann „und ein Räuber sey? Aber wie „viel mehr gelte es jetzt zu „schreyen, da er sich unterstünde, „der Bürgerschaft die ewigen „und himmlischen Güter zu rauben?"

sprang ohne Zweifel zunächst aus seiner Besorgniß, daß rasche Maaßregeln die Erbitterung nur verstärken würden, zu welcher schon ein grosser Theil des Volks und der Bürgerschaft dadurch erhitzt worden war. Man begnügte sich daher, ihn nur zur Verantwortung zu ziehen, und unter der Hand auf die Bürger zu inquiriren, die sich zum Herumtragen des Brandbriefs und zu dem Geschäft des Aufhetzens am thätigsten hatten brauchen lassen: aber das Uebel wurde dadurch nur schlimmer gemacht, denn Heßhuß glaubte nun den Magistrat schon geschröckt zu haben, und verfolgte sein Ziel von einer Seite her desto rascher, indem er von einer andern etwas nachgab. Er wollte jetzt den alten Werner nicht mehr durch Wigand verdrängt haben, denn er mochte wahrscheinlich erfahren haben, daß er dadurch seinem Vorhaben bey einem Theil der Gemeinde geschadet hatte, der zwar nicht gegen Wigand gestimmt, aber doch auch nicht zur Aufopferung Werners geneigt war; sondern er wollte jetzt Wigand als überzähligen Prediger bey der Utrichs-Kirche neben den andern anstellen lassen; und dieser Antrag konnte durch mehrere sehr scheinbare Gründe unterstützt werden. Wigand hatte es nehmlich, wie er von Magdeburg nach Jena gezogen war, mit einer sehr schlauen Vorsicht mit der Gemeinde von St. Ulrich gewissermassen ausgemacht, daß sie seine Stelle eine Zeitlang unbesetzt lassen sollte, weil sie ihn vielleicht bald wieder haben könnte, die Gemeinde aber war damahls sehr gern in den Antrag hineingegangen, und hatte deßwegen nach seinem Abzug den Diakonus Werner nicht zu ihrem eigentlichen Pastor, sondern ausdrücklich nur zum Vice-Pastor ernannt. Dadurch hatte sie freylich noch keine rechtliche Verbindlichkeit übernommen, Wigand auf alle Fälle wieder zu ihrem Prediger anzunehmen; doch erhielt dadurch die Bewerbung seiner Freunde für ihn ein weniger anstössiges Aussehen,

sobald

sobald man nicht mehr darauf bestand, daß ihm ein anderer Platz machen sollte: Heßhuß aber wußte noch überdieß mit einer sehr guten Art die Würkung der einzigen Bedenklichkeit zu entkräften, die jetzt noch dabey statt fand. Weil die Kirche zu St. Ulrich die Besoldung eines weiteren Predigers nicht wohl tragen konnte, so erbot er sich, von seiner eigenen einen nicht unbeträchtlichen Zuschuß dazu herzugeben, und zeigte damit der Gemeinde einen Weg, wie dieß Hinderniß, das die Anstellung Wigands zu erschwehren schien, auf die kürzeste Art gehoben werden könne [39]); jetzt aber glaubte er sich desto weniger mehr vor demjenigen fürchten zu dürfen, das der Magistrat durch seine Inhibition in den Weg geworfen hatte. Auch Heßhuß sagte es jetzt dem Volk öffentlich von der Kanzel herab, daß der Magistrat kein Recht habe, eine Gemeinde bey der Wahl ihrer Prediger einzuschränken, daß das Vokations-Recht der Prediger allein den Gemeinden gehöre, daß es nur diesen von Gott selbst übertragen sey, und daß es also auch nur von diesen ausgeübt werden dürfe [40]). Er führte dieß in zehen Predigten hintereinander in eben der schönen Kraft-Sprache aus, die ihn schon als den Verfasser des Brandbriefs von Eccius verrieth, und brachte dadurch das Volk, das jetzt nicht mehr bloß für Wigand und für seine Anstellung, sondern für seine eigene Rechte gegen den Magistrat streiten zu müssen glaubte, in eine Hitze, welche die gefährlichste Folgen für die Ruhe der Stadt besorgen ließ.

Ohne

39) Heßhuß erbot sich jährlich zwanzig Gulden zu der Besoldung Wigands von der seinigen zuzuschiessen, und gab dadurch ein Beyspiel, durch welches die Anweisung, die darinn für die Anhänger und Freunde Wigands lag, noch eindringlicher gemacht werden mußte.

40) In einer seiner Predigten führte er zum Beweiß an, „daß ja auch die Apostel den hohen Rath zu Jerusalem nicht „erst gefragt hätten, da sie an „die Stelle des Verräthers Judas einen neuen Apostel wählen „wollten."

Ohne Zweifel war es die Furcht vor diesen Folgen, welche den Magistrat immer noch abhielt, den ganzen Gebrauch von seiner Gewalt zu machen, wozu ihn unter diesen Umständen die Frechheit von Heßhuß aufforderte. Er ließ ihm daher noch einen gröberen Ausbruch fast ungeahndet hingehen, denn als der Magistrat um diese Zeit einige der unruhigsten Schreyer aus dem Volk einsetzen ließ, die es am offenbarsten auf einen Aufruhr angelegt hatten, so brachte nicht nur Heßhuß auch dieß sogleich auf die Kanzel, rechtfertigte die Rottirer [41]), und kündigte der ganzen Stadt den Fluch an, wenn man sie nicht sogleich wieder in Freyheit setzen würde, sondern er unterstand sich den ganzen Magistrat in den Bann zu thun, und allen Predigern zu befehlen, daß sie keinen Rathsherrn zum Abendmahl oder bey einer Taufe als Zeugen zulassen sollten; der Magistrat hingegen that weiter nichts, als daß er ihm auf dem Rathhaus deßhalb einen Verweiß gab [42]); aber dadurch trieb er nur seine Frechheit auf einen höheren Grad.

Um diese Zeit ließ der Erzbischof das Lüneburgische Mandat in Magdeburg publiciren, und machte auch an den Rath das Ansinnen, daß er es seinen Predigern insinuiren möchte. Dieser konnte sich darauf nicht ent-

41) Es seyen — sagte er öffentlich — unschuldige treue Bürger, und sonderlich fromme Christen, die während der Belagerung der Stadt mehr dann alle andere gethan hätten. Daher sey in vierzig Jahren keine so gräuliche Sünde in Magdeburg geschehen, als der Rath durch ihre Inhaftirung begangen habe.

42) Nach dem Bericht des Magistrats entschuldigte sich Heßhuß damit, daß er die Gelegenheit nicht so recht gewußt habe, und versprach zugleich, die Sache auf andere leydliche Wege zu richten. Damit begnügte sich aber nicht nur der Magistrat, sondern auch die eingezogene Rottirer wurden, wie es scheint, wieder von ihm in Freyheit gesetzt, denn Heßhuß streute jetzt unter seinen Anhängern aus, daß der Magistrat seinen begangenen Fehler erkannt habe.

entbrechen, es wenigstens Heßhuß als seinem Superintendenten mitzutheilen; aber ließ ihn dabey durch einen Deputirten ersuchen, daß er einige Tage damit warten, und es nicht eher an das übrige Ministerium bringen möchte, biß er weiteren Bescheid vom Rath erhalten haben würde. Dieß kündigte sehr deutlich an, daß der Magistrat mit dem Erzbischof noch darüber handlen, und bloß deßwegen alles verhüten wolle, was schon vorläufig wechselseitige Bitterkeit erzeugen könnte; aber Heßhuß kehrte sich weder an die Absicht noch an das Gesuch des Magistrats, sondern brach sogleich auf die tollste Art loß. Die Fürsten — tobte er, als er das nächstemahl auf seine Kanzel kam — hätten zu Lüneburg ein Mandat im Rausch ausgeköckt, wodurch Gottes Wort und das Predigtamt auf das schnödeste mit Füssen getreten werde. Besoffene Juristen wollten dem heiligen Geist das Maul verbinden, und das Strafamt nehmen; aber darüber müßten die Steine schreyen, wenn auch die Prediger dazu schweigen wollten. Den folgenden Tag nach dieser Predigt schickte ihm der Magistat ein Dekret zu, worinn er ihm alles öffentliche Schmähen über das Mandat verbieten ließ; Heßhuß antwortete aber der Rathsdeputation, daß er Gott mehr als Menschen gehorchen und daher hoffen müßte, der Rath würde ihm nichts befehlen, das gegen sein Gewissen sey. Dieß kündigte an, daß er es jetzt noch wilder als bißher treiben würde, und er trieb es auch so wild, daß der Erzbischof nothwendig Notiz davon nehmen mußte. Er schickte daher seinen Kanzler nach Magdeburg, und ließ durch diesen den Magistrat fragen, ob er wohl seines Superintendenten so weit mächtig sey, daß er ihm das öffentliche Schelten auf der Kanzel niederlegen könne, wobey er ihn auch wissen ließ, daß er sonst mit den andern Kraysständen auf Mittel und Wege gedenken würde, wie man des Mannes mächtig

tig werden könnte. Wiewohl aber der Magistrat auf diese Botschaft nur darüber mit Heßhuß handlen ließ, daß er vierzehn Tage lang von dem Mandat in seinen Predigten schweigen möchte, und in der Zwischenzeit von dem Erzbischof eine Erklärung auszuwürken versprach, durch welche alles anstössige dabey gehoben werden sollte [43]), so wieß er nicht nur auch diesen Antrag auf das trotzigste von sich, sondern that nun erst einen Schritt, der es dem Magistrat unmöglich machte, mit dem Erzbischof über das Mandat weiter zu handlen. Er gab nun erst seine Schrift über das Mandat heraus, und legte sie dem ganzen Magdeburgischen Ministerio mit dem schönen Ansinnen vor, daß die sämmtliche Mitglieder sie unterschreiben, und dadurch eine öffentliche Schrift daraus machen sollten.

Dadurch mußte sich endlich der Magistrat zu Beyseitsetzung aller weiteren Schonung gereitzt fühlen, da er sich nicht verhelen konnte, daß seine bißherige die Ruhe der Stadt einer grösseren Gefahr ausgesetzt hatte, als ihr die entschlossenste Maaßregeln, die man nehmen konnte, hätten zuziehen mögen. Er faßte also jetzt den Schluß, zu diesen zu schreiten; jedoch ehe er sie gehörig einleiten konnte, hatte Heßhuß sein Maaß noch viel voller gemacht.

Weil sich mehrere von den Magdeburgischen Predigern geweigert hatten, seine Schrift gegen das Mandat

43) Der Rath ließ ihn auf das Rathhaus kommen, wo er ihm die Erzbischöfliche Werbung mittheilte. Man sagte ihm aber dabey nicht nur, daß sich der Erzbischof über das Mandat zu erklären geneigt sey, sondern versprach ihm auch dabey, die Sache so einzuleiten, daß er selbst von dem Erzbischof gehört werden sollte, wobey man ihm einen Beystand aus dem Rath zugeben wollte.

dat zu unterschreiben [44]), so richtete er jetzt seinen Grimm gegen diese, und ließ ihn vorzüglich an seinen zwey Kaplanen aus, die neben ihm an der Johannis-Kirche angestellt waren. Seelenmörder, Apostaten, Verräther, treulose Mörder des Leibes und Blutes Christi — waren die Titel, die er ihnen öffentlich in einer Predigt beylegte: und nach dem er selbst genug über sie getobt hatte, ließ er noch den Exulanten Peter Eggerdes für sich auftreten, und durch diesen anstatt einer Gast-Predigt eine Schand-Predigt über den Erzbischof und sein Mandat wie über die sämmtliche Prediger, die nicht zur Heßhusischen Parthie gehörten, herabdonnern, von welcher er selbst in der Folge zu sagen gezwungen war, daß sie zu arg gewesen, und daß er über manches darinn erschrocken sey. Dennoch als der Magistrat den frechen Exulanten darauf aus der Stadt weisen, und da er sich trotzig weigerte, die Stadt zu räumen, gefänglich einziehen ließ [45]), dennoch bestand Heß-

44) Die Majorität des Ministeriums hatte ihm geantwortet, daß man sich nicht für schuldig halten könne, die Schrift zu unterschreiben, die er, ohne vorher das Ministerium darüber zu fragen, aufgesetzt habe. Würde aber der Magistrat ihr Bedenken über das Mandat verlangen, so würden sie auch keinen Anstand nehmen, ihre Meynung darüber schriftlich zu erklären.

45) Man hatte ihm zuerst glimpflich sagen lassen, daß er sich an einen andern Ort begeben möchte, wozu ihm der Magistrat behülflich zu seyn versprach. Auf seine Weigerung erhielt er den förmlichen Befehl, die Stadt zu räumen, und als er darauf erklärte, daß er nicht gehorchen würde, und sogar dem Rath zum trotz vor dem Rathaus auf und ab gieng, so ließ man ihn durch die Gerichtsdiener vollends herauf, und in Verwahrung bringen. Als er aber auch hier noch einmahl in der Güte ermahnt wurde, die Stadt zu verlassen, so antwortete er, "daß er noch „nicht aus Magdeburg zu gehen „gedenke, weil es ihn sein Geist „noch nicht geheissen habe.“ — Dieß fand doch selbst einer der schwärmerischsten Anhänger dieser Rotte, der alle ihre sonstige in Magdeburg begangene Insolenzen höchlich billigte, dieß fand selbst der bekannte Andreas von Meyendorf so stark, daß er in einem Brief an Chemnitz schrieb "seines „Erachtens hätte doch Herr Peter Eggerts auf die Aufkündigung des Magistrats mit gutem „Gewissen auswandern mögen. S. Leuckfeld Histor. Heshus. p. 40.

Heßhuß darauf, daß er sogleich in Freyheit gesetzt werden müsse, und ließ dem versammelten Magistrat erklären, daß er sonst nächsten Sonntag über alle Raths-Glieder den grossen Bann feyerlich aussprechen, und sie sammt und sonders dem Teufel übergeben würde.

Nun brauchte endlich der Magistrat seine Gewalt mit dem gehörigem Nachdruck, denn er verbot Heßhuß vorläufig die Kanzel [46]); doch wurde dadurch das Skandal nicht ganz abgewandt, das man verhüten wollte. An der Stelle des suspendirten Heßhuß trat am nächsten Sonntag einer seiner Anhänger, der Kaplan von St. Jakob, Bartholomäus Strele auf, sprach würklich den Bann über den ganzen Rath aus, und übergab noch dazu und nahmentlich die sämmtliche Prediger an der heiligen Geistkirche, seinen eigenen Pfarrer an der Jacobs-Kirche, und die drey Kaplane an der Johannis-Kirche dem Teufel. Den Rath erklärte er deßwegen des Bannes würdig, weil er den Frankfurter Receß gebilligt, die Ordnungen des vorigen Magistrats geändert, die Schriften von Wigand und Judex verboten, den St. Ulrichs Christen ihre Freyheit genommen, den gottseligen und treuen Vater Eggerdes gefangen gesetzt, und mit D. Heßhuß den Herrn Christum selbst vom

46) Eine Deputation von sechs Rathspersonen brachte ihm den 2. Oct. den Befehl, daß er sich eine Zeitlang des predigens enthalten sollte. Heßhuß antwortete der Deputation "der „Predigt-Stuhl sey ihm nicht „von dem Rath, sondern von „den Kirchen-Vorstehern zu St. „Johannis empfohlen, also würde er sich um den Befehl nichts „bekümmern, sondern seines Be„rufs warten." Er beharrte bey dieser Antwort, da ihm der Magistrat diesen Befehl durch den Marktmeister und einen Gerichtsdiener wiederholen, und ihn zugleich wegen der Folgen warnen ließ, die er sich durch seine Widersetzlichkeit zuziehen könnte. Jetzt ließ aber der Rath den Kirchen-Vorstehern befehlen, daß sie Heßhuß nicht auf die Kanzel lassen sollten, und um auf alle Fälle gesichert zu seyn, ließ er diesem den folgenden Tag, die Superintendentur aufkündigen, und zugleich Hausarrest ansagen, indem er eine Wache vor den Pfarrhof stellen ließ.

vom Amt gehoben habe. Den genannten Predigern aber sagte er, sey ja der Teufel schon in den Leib gefahren, da sie sich unterstanden hätten, falsche Briefe gegen Heßhuß zu schreiben, und ihn als ihren Superintendenten bey dem Magistrat zu verklagen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß es bey diesem Auftritt von Seiten der Heßhusischen Rotte auf etwas weiter angelegt war [47]): hingegen ein zufälliger Umstand, der das skandalöse dabey allzustark vermehrte, schadete der sonstigen Würkung, die man davon erwartet haben mochte. Der Pfarrer von St. Jacob, Otto Oemes, befand sich selbst in der Kirche, da sein Kaplan diesen Bann-Actus vornahm, und trug alles, was er dabey vorbrachte, in seine Schreibtafel ein. Als er aber auch seinen eigenen Nahmen hörte, übernahm ihn der Zorn so sehr, daß er mit dem lauten Geschrey: "du lügst! du lügst! du Schelm! du Dieb! du Bösewicht! aufsprang, aus seinem Stuhl herausstürzte, und mit einem Brodtmesser in der Hand der Kanzel zueilte, auf welcher wahrscheinlich ein Schauspiel von ganz neuer Art aufgeführt worden seyn würde, wenn ihn nicht einige dazwischen tretende Bürger aufgehalten hätten [48]).

Dieß

47) "Auf was Anstiften — heißt es in dem Bericht des Magistrats G. 1. b. — "dieser unrechtmässige vermeynte Bann „also geschehen, und was damit „gemeynt und gesucht, ist leicht „zu erachten. Was sich auch darauf alsbald zugetragen, hat man „wohl gesehen, und hätte es Gott „der Herr nicht auf andere Wege „geschickt, so wäre des Anstifters „Begehren und Anschlag nach die „Absolution oder die Execution „des Bannes mit Aexten, Beilen und Barten erfolgt, wie „dann der Instrumente schon „etliche vorhanden waren, „und sich das Spiel gar fein an„ließ."

48) Mit diesen Umständen erzählt Heßhuß die Geschichte in seiner Vertheidigung auf den Bericht des Magistrats; in der Apologie des Magdeburgischen Ministeriums läugnet hingegen der Prediger Oehmes bey dem Umstand mit dem Brodtmesser, daß er die Absicht gehabt habe, den Kaplan damit anzufallen. Aber dieß gesteht er doch, daß er ein Messer in der Hand gehabt habe, da er über den Kaplan

Dieß war selbst für den Pöbel zu stark, und da der Magistrat noch dazu durch eine mit den sämmtlichen Predigern angestellte Handlung die Gewißheit erhielt, daß die Gesinnungen des grösseren Theils unter ihnen von Heßhuß und seiner Rotte völlig abgewandt seyen, so trug er jetzt weniger Bedenken, unter der Betäubung, in welche die Bürgerschaft durch den letzten Auftritt in der Jacobs-Kirche versetzt worden war, die gewaltsame Schritte, die nun zu der Wiederherstellung der Ordnung nöthig wurden, mit rascherer Entschlossenheit vorzunehmen. Die wüthende Menschen zwangen ihn zwar, ein Aufsehen dabey zu machen, das er ohne Zweifel sehr gern vermieden hätte. Der bannende Kaplan Strele, und der wilde Eccius erhielten den Befehl die Stadt zu räumen; da sie aber noch trotziger als der Exulant, Peter Eggerdes, erklärten, daß sie dem Befehl nicht gehorchen würden, weil sie den Magistrat nicht mehr für eine rechtmässige Obrigkeit erkennten, so blieb nichts übrig, als daß man sie durch die Gerichtsdiener aus der Stadt führen, und über die Gränze bringen lassen mußte. Zu diesem äusserſten ließ es dann auch Heßhuß kommen, der sich noch biß auf den letzten Augenblick mit der Hoffnung schmeichelte, daß die Bürgerschaft für ihn aufstehen, und den Magistrat zwingen würde, ihn in sein Amt wieder einzusetzen. Auch er sagte der Rathsdeputation, die ihm den Dienst aufkündigte und den Befehl brachte das Pfarrhaus zu räumen, ins Gesicht, daß er den Rath für keine Obrigkeit mehr erkenne, weil er ja unter dem Bann stehe [49]). Er nahm

aufgefahren sey; nur will er es zufälliger weise schon vorher herausgezogen haben, um damit in seiner Schreibtafel etwas zu verrichten.

49) "Er hielt sich, heißt es in dem Bericht des Magistrats — „so ungebärdig und unschicklich „gegen des Raths Gesandten, „daß man wohl Scheu hatte, „mit ihm zu reden; fuhr sie mit „hochmüthigen, ungeschliffenen, „trotzigen, lästerlichen und schmähelichen Worten an, trat ihnen „de-

nahm auch die dreyhundert Gulden nicht an, die ihm der Magistrat mit wahrer Großmuth als die Besoldung für das dritte seiner Dienst-Jahre, auf welche mit ihm kontrahirt worden war, auszahlen ließ; ja, als man ihn hierauf mit Gewalt in einen bedeckten Wagen bringen und zum Thor hinaus über die Elb-Brücke transportiren ließ, sammelte er in einer Vorstadt einen Haufen seiner Anhänger um sich her, und zeigte sich entschlossen, wieder in die Stadt zurückzukehren, wo ihm, wie er sagte, der Markt weit genug zum predigen sey. Erst, da er hier erfuhr, daß auf Befehl des Raths die ganze Bürgerschaft im Gewehr, und alle Thore wie alle öffentliche Plätze stark besetzt seyen [50]), überzeugte er sich, daß wohl nichts mehr für ihn in Magdeburg zu thun seyn möchte, setzte zähneknirschend über die Magdeburger und vielleicht auch über die Langmuth des Himmels, der kein Feuer auf sie herabfallen ließ, seinen Stab weiter, und wandte sich vor der Hand nach Braunschweig, wo er in Gemeinschaft mit Mörlin noch einige zum Glück fruchtlose Versuche machte, die Wiederherstellung der Ruhe in Magdeburg zu erschweren [51]).

Daß

„bedräulich unter die Augen und „auf die Füsse, sah sie greulich „an, wie ein unsinniger Mensch, „dutzet und lügenstraft sie ganz „unverschämt auch in unläugba„ren Sachen und Geschichten, „durfte auch wohl zu ihnen sa„gen: Ich erkenne euch für keine „Obrigkeit mehr. Ihr mit euren „Lügen-Propheten seyd im Bann, „und des Teufels, wo ihr geht „und steht! Daraus wohl zu se„hen, daß ein gleicher Geist ihn „und Strelen, den gottlosen ver„meynten Bauer, besessen, was „er gesinnt gewesen, und was „man sich ferner von ihm zu ver„sehen hatte."

50) Die Ausführung Heßhus sens erfolgte den 21. Oct. 1562. Die Vorsichts-Maaßregeln aber, die man dabey nahm, verriethen am deutlichsten, wie furchtbar sich der Mann gemacht hatte. Schon in der Nacht vor seiner Ausführung ließ der Magistrat den Pfarrhof mit 500 bewafneten Bürgern besetzen, und noch einmahl so viele waren in allen Gildehäusern, und auf andern öffentlichen Plätzen vertheilt.

51) Sobald Heßhus fort war,

Daß nun aber das Gerücht von diesen Auftritten in kurzer Zeit durch ganz Deutschland sich verbreitete, dieß war bey ihrer besonderen Beschaffenheit eben so sehr in der Ordnung, als daß es überall, wo es nur herumkam, den Flacianern nachtheilig werden mußte. Zu der schnelleren Verbreitung würkten sie noch selbst durch ihre Schmähschriften [52]) über die Magdeburger mit, wodurch sie diesen die Gegenschriften abnöthigten, durch welche der Unfug, den sie getrieben hatten, erst recht vollständig zu der Kenntniß des auswärtigen Publikums gebracht wurde. In der Entfernung mußte hingegen das skandalöse davon fast noch mehr Anstoß als in der Nähe erregen, weil sich in der Entfernung weniger persönliche Leydenschaft in das Urtheil darüber einmischen konnte. Unmöglich aber konnte dieß Urtheil irgendwo für die Flacianer ausfallen, denn das Skandal, das sie veranlaßt hatten, war zu groß, und wurde noch durch die Umstände, unter denen es gegeben war, so

hatte der Magistrat in Magdeburg eifrigst daran gearbeitet, vor allen Dingen die Einigkeit unter den Predigern wiederherzustellen, und auch würklich den 5. Nov. eine Aussöhnung zwischen ihnen zu Stand gebracht. Die Nachricht davon war für Heßhuß beynahe noch kränkender als seine schimpfliche Verjagung, daher todte er jetzt in den Briefen an seine Anhänger, die er noch unter der Bürgerschaft hatte, fast ärger über die Prediger als über den Magistrat. Sie sollten sich — schrieb er in einem dieser Briefe — lieber des Sakraments enthalten, als es von diesen gottlosen Apostaten sich reichen lassen. Sähen sie sich aber gezwungen, in einer Krankheit den Dienst dieser falschen Brüder zu suchen, so sollen sie ihnen immer zuerst das Bekänntniß thun, daß man ihrer Meynung nach mit Heßhuß und seinen Freunden schreyend ungerecht verfahren sey: und würde man ihnen hierauf das Sakrament versagen, so sollten sie lieber ohne Sakrament hinsterben, weil Gott seine Gläubige in der Noth auch ohne das Sakrament seelig machen könne." S. Salig III. 940.

52) Die schändlichste und giftigste dieser Schmähschriften erschien unter dem gemeinschaftlichen Nahmen von Wigand und Juder mit dem Titel: Eine christliche Ermahnung und Warnung an die Magdeburgischen Karrenführer Kneiste und Helfer, durch D. Joh. Wigand und Matth. Judicem 1564. in 4. Sie hätte verdient, sagt der gute Salig, durch den Henker verbrannt zu werden.

so vergrössert, daß an mehreren Oertern die eifrigste Freunde, welche sie bißher gehabt hatten, es für das räthlichste hielten, zu dem überbösen Händel gänzlich zu schweigen. Dieß that Flacius selbst, und dieß that auch sein Freund Gallus, bey dem er sich dazumahl aufhielt, denn von beyden hat man nichts über diese Magdeburgischen Händel, so natürlich auch bey der Verbindung, worinn sie von jeher mit Magdeburg gestanden waren, ihre Einmischung gewesen wäre: doch mehrere ihrer älteren Freunde übernahm ja der Unwille so stark, daß sie es unmöglich fanden zu schweigen. Selbst der alte Amsdorf erhob noch einmahl seine Stimme, um das Verfahren des Magdeburgischen Magistrats gegen Heßhuß und seine Rotte zu vertheidigen [53]), und daraus läßt sich am besten schliessen, wie laut sich an andern Orten der allgemeine Unwille über die letzten äussern mochte. Zuverlässig trug er auch das meiste dazu bey, daß Flacius von jetzt an nirgends mehr eine Aufnahme finden konnte, denn der Nürnbergische Magistrat konnte sich ja nicht enthalten, in einem Schrei-

53) S. Vermahnung an den Rath und die gemeine Bürgerschaft zu Magdeburg von Nicl. Amsdorf. Magdeburg 1563. in 4. Auf dem Titel stehen die Verse: „Wenn der Rath so närrisch ge„than, Was Heßhusius wollte „han, So wär er geweßt ein „lieber Mann, und wär auch nie „in den Bann gethan." In der Schrift selbst war Heßhuß mehrmahls ein eigensinniger Kopf, die andere Prädikanten aber Aufrührer genannt, die nicht um Christi, sondern um ihrer bösen Thaten willen mit Recht von dem Rath ausgeführt worden seyen. Den Bann des Kaplan Strelens erklärte er für eine erschröckliche teufelische Boßheit, und ermahnte die Bürger dringend, dem Rath, der überall Recht gethan hätte, gehorsam zu seyn, und Gott zu danken, daß sie der Schwärmer und bösen Priester nun loß seyen. — Um es aber glaublich zu finden, daß Amsdorf dieß schrieb, muß man doch dazu wissen, daß er nicht lange vorher mit Flacius und Wigand gar böslich zerfallen war, weil sie ihn seiner Meynung nach unter den Händeln mit Major und Menius höchst verrätherisch im Stich gelassen hatten.

Schreiber aus diesem Zeitraum selbst von Flacianischen Schelmen zu sprechen, die überall, wo sie hinkämen, nur Unruhe stifteten.

So bewürkten diese Magdeburgische Auftritte, daß die Parthie, welche bißher in allen theologischen Händeln in der lutherischen Kirche als die feindliche Hauptmacht agirt hatte, daß sie nun, nachdem sie bereits aus ihrem bißherigen Hauptsiß vertrieben, und von dem Hofe, der sie indessen beschüßt hatte, verlassen war, auch noch so allgemein verhaßt und verächtlich wurde, als sie biß jeßt gefürchtet worden war: und nun frage man sich, was dem natürlichen Lauf der Dinge nach aus dieser Veränderung hätte entspringen müssen, wenn nicht ihre Würkung durch einen andern Umstand durchkreuzt worden wäre? —

Dieß hätte daraus entspringen müssen, und dieß würde auch unfehlbar daraus entsprungen seyn, daß alle jene Händel, in welchen bißher die Flacianer die Hauptrolle gespielt hatten, also zunächst alle Händel mit den Wittenbergern von selbst ihr Ende erreicht haben würden, denn die Flacianer hätten sie nicht mehr fortführen, und die Wittenberger hätten es nicht mehr für nöthig halten können, sich mit ihnen einzulassen. Warum es aber doch nicht erfolgte, darf man nicht erst fragen. Zum Glück für die Flacianer, und zum Unglück für die lutherische Theologie wurde es durch die Koalition verhindert, die so kurz vorher zwischen den Nachtmahls-Zeloten und zwischen ihnen eingetreten war; denn diese nahmen sich jeßt nicht nur ihrer an, sondern traten eine Zeitlang ganz an ihre Stelle, faßten den Streit mit den Wittenbergern auf, und führten ihn so lange fort, biß sich jene auch wieder auf dem Schauplaß zeigen, und gemeinschaftlich mit ihnen handlen

len konnten. Nur durch diese Koalition wurde also der glücklichste und vortheilhafteste Ausgang verhindert, den alle bißherige Händel hätten erhalten können, und leyder! ein ganz anderer eingeleitet; denn wiewohl zu dem letzten noch andere Umstände mitwürkten, wie aus dem Verfolg der Geschichte erhellen wird, so würde doch ihre Einwürkung von keiner Bedeutung gewesen seyn, wenn nicht jene schon vorher erfolgt wäre. Ohne den Naumburgischen Fürstentag würde aber diese Koalition gewiß noch nicht erfolgt, und dann vielleicht nach dem Sturz der Flacianer in Jena und nach der Prostitution, die sie sich in Magdeburg zuzogen, niemahls erfolgt seyn.

Kapitel IV.

In den nächsten drey oder vier Jahren legten sich zwar die Würkungen davon noch nicht ganz offen dar. Die Niedersächsische Theologen führten nur dem Ansehen nach den Sakraments-Streit unter ihrer eigenen Firma fort, so wie sie ihn unter dieser zuerst angefangen hatten. Das Lüneburgische Mandat hinderte sie nicht daran, denn seine Urheber selbst hielten es für das klügste, nicht mehr davon zu sprechen [54]), nachdem sie sich von der Unmöglichkeit, seine Annahme im ganzen Krayse zu erzwingen, überzeugt hatten. Der unerwartete Umschlag hingegen, durch welchen in Bremen der lutherischen Nachtmahls-Lehre die so mühsam erkämpfte Alleinherrschaft durch die Parthie Daniels von Büren wieder entrissen worden war, mußte sehr natürlich ihre Vertheidiger zu neuem Eifer und zu neuem

Haß

54) Schon in einem Brief vom 7. Jul. 1563. schrieb Mörlin an den Hildesheimischen Superintendenten Wolfhardt: Mandatum illud sacrilegum prorsus conticuit — Ita spero, nos liberatos esse ab hac tam tetra bestia. Salig 770.

Haß gegen ihre Widersacher entflammen, der auch heftig genug in ihren Streit-Schriften aus diesem Zeitraum tobt. Aber sie begnügten sich doch, den gröstten Theil ihres Grimms nur gegen die erklärte Kalvinisten in der Pfalz, gegen die Verfasser des neuen Heydelbergischen Katechißmus, und gegen die Genfer und Schweizer selbst auszulassen, denn gegen diese waren die meiste Streitschriften von Chemnitz, von Mörlin, und von Heßhuß aus diesen Jahren gerichtet. Dabey gab man zwar deutlich genug zu verstehen, daß man recht gut wisse, wie merklich sich auch die Wittenberger auf diese Seite hinneigten, schien aber doch den würklichen Ausbruch der Feindseeligkeiten mit ihnen noch geflissentlich vermeiden zu wollen, und nahm daher auch die Mine an, als ob man mit einem Bekänntniß von dem heiligen Sakrament des Leibes und Blutes Christi, das Paul Eber in Wittenberg im J. 1563. herausgegeben hatte, nicht so ganz unzufrieden wäre, weil man doch weniger schlimmes darinn gefunden, als man voraus befürchtet habe [55]). Auch vom Majorißmus und Synergißmus wurde nur noch gelegenheitlich mit ihnen gesprochen, und nicht einmahl eigentlich mit ihnen, sondern nur noch überhaupt gesprochen; also schien sich doch alles dazu anzulassen, daß sich, nach Luthers ehmahligem Ausdruck, die bißherige Händel von selbst zu Tod bluten könnten: allein dieser Schein war mehr als betrügerisch, denn man machte jetzt nur in der Stille seine Anstalten, um sie mit der Hoffnung eines glücklicheren Erfolgs wieder öffentlich führen zu können.

Die Zeloten in Niedersachsen sahen bey allem ihrem Eifer noch sehr gut ein, daß sie durch blosses Schrey-

55) Nur Wigand gab eine Censur darüber heraus, worinn er aber selbst gestand, daß er in der Schrift weit mehr gutes gefunden habe, als er erwarte.

Schreyen allein gegen die Pfälzische und Wittenbergische Anhänger der kalvinischen Meynung nichts ausrichten würden, wenn sie nicht zu gleicher Zeit die bedeutendste unter den protestantischen Fürsten von dem politischen Synkretißmus abbringen könnten, nach welchem sie sich wenigstens zu einer Art von negativer Duldung dieser Meynung vereinigt zu haben schienen: Sie sahen aber eben so gut voraus, daß sich die Fürsten aus diesem Synkretißmus nicht so leicht oder doch nicht so schnell hinausschreyen lassen würden. Man mußte auf alle Fälle ihrem Aerger über die vereitelte Naumburger Handlungen etwas Zeit lassen, sich zu setzen: dann aber hatten die Zeloten sehr wahrscheinliche Gründe zu der Hoffnung, daß es ihnen doch gelingen würde, einige von ihnen wieder herumzubringen, denn von einem Herzog Christoph von Würtenberg, von einem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweybrücken, auch von dem Churfürsten von Sachsen wußte man ja ganz gewiß, daß sie nach ihrer eigenen Ueberzeugung die eifrigste Lutheraner in der Nachtmahls-Lehre waren und bleiben wollten; und zu diesem wußte man noch gewisser, daß man wenigstens in Ansehung der ersten Gehülfen genug bey dem Werk ihrer Bekehrung finden würde. Die Eiferer in Niedersachsen durften sich sicher darauf verlassen, daß ihre Brüder in Schwaben, im Elsaß, in Straßburg auch ohne nähere Verabredung mit ihnen alles mögliche thun würden, um ihren Herrn den Kalvinißmuß immer verhaßter zu machen. Sie konnten eben deßwegen den Effekt davon ruhiger abwarten, ohne sich ihrerseits weiter einzumischen, und darnach nahmen sie nun ihre Maaßregeln. Chemnitz, Mörlin, Chyträus, Westphal, Paul von Eitzen führten den Hauptkrieg gegen die kalvinische Sache und gegen ihre erklärte Vertheidiger — aber nur gegen diese, unter welche man jetzt noch in Deutschland allein die Pfälzer rechnete —

mit Eifer fort. Unter diesem Kriege beseufzte man freylich oft genug, daß das Gift des Kalvinißmus sich noch weiter in der lutherischen Kirche zu verbreiten scheine, und vielleicht schon weiter, als man glaube, verbreitet haben möchte. Man warf auch wohl bey manchem dieser Seufzer bedenkliche Seitenblicke auf Leipzig und Wittenberg; doch richtete man seine Angriffe weder unmittelbar noch nahmentlich gegen die Freunde Melanchtons, noch sprach man mehr von einer Synode, auf welcher sie zu einer Erklärung gezwungen oder verdammt werden müßten. Aber indessen suchte man in der Stille die verjagte Flacianer wiederum hier und da anzubringen. Man hob den rüstigen Wigand vor der Hand in Wißmar auf. Man brachte Heßhuß noch einmahl nach Oberdeutschland hinaus [56]). Man ließ nun durch ihn den Pfalzgrafen Wolfgang von Neuburg, dem man ihn zum Hofprediger gegeben hatte, man ließ durch Brenz den Herzog von Würtenberg, man ließ durch die Freunde, die man noch hin und wieder im Churfächsischen hatte, den Churfürsten bearbeiten, und wartete nun, um weiter zu agiren, bloß das Signal ab, das man von diesen Oertern her erhalten würde. Dieß Signal erhielt man schon im J. 566. denn schon in diesem wurde es aus mehreren Anzeigen sichtbar, daß man nicht fruchtlos gearbeitet hatte.

Drangen doch auf dem Reichstage dieses Jahrs schon mehrere Fürsten und Stände — drang doch unter ihnen selbst der Herzog Christoph von Würtenberg auf das eifrigste darauf, daß man sich förmlich von der Gemein-

56) Wie eifrig sich besonders Chyträus dafür verwandte, ersieht man aus seinen Briefen in der Fechtischen Sammlung. Heßhuß war aber in der Zwischenzeit auch wieder aus seiner Vaterstadt Wesel verjagt worden, wohin er sich zuerst von Magdeburg aus gewandt hatte. S. Leuckfeld Histor. Heshus p. 49.

meinschaft des Churfürsten von der Pfalz absondern, oder vielmehr diesen förmlich von der Gemeinschaft der protestantischen durch die Augsp. Konfession vereinigten Religions-Parthie, und eben damit auch vom Religions-Frieden ausschliessen müsse, weil er den Kalvinißmus in die Kirchen seines Gebiets eingeführt habe [37]). Dieß war es ja, und dieß war es allein, was die lutherische Zeloten wünschten und bißher gewünscht hatten: aber der Kalvinißmus der Pfälzer war indessen nicht ruchbater oder offenbarer geworden, als er es schon im J 1561. auf dem Konvent zu Naumburg gewesen war. Es war damahls schon dem Herzog von Würtenberg eben so gut bekannt, als dem Herzog Johann Friderich von Sachsen, daß der Churfürst von der Pfalz den zehnten Artikel der Augsp. Konfession nur im kalvinischen und nicht im lutherischen Sinn, und zwar eine wahre Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl, aber keine Gegenwart unter dem Brodt annehme, nach welcher auch der Leib mündlich genossen und von Ungläubigen wie von Gläubigen genossen würde. Der Churfürst erklärte sich auch jetzt auf dem neuen Reichstag nicht anders über seine Meynung, als er sich zu Naumburg darüber erklärt hatte; aber damahls hatte der Herzog von Würtenberg eifrig dafür gestritten, daß man sich mit seiner Erklärung begnügen sollte, und jetzt bestand er darauf, daß ihm deßwegen die Glaubens-Gemeinschaft aufgekündigt werden müsse. Es war also indessen eine Veränderung in seiner Denkungsart vorgegangen, denn wiewohl er schon vor fünf Jahren von dem irrigen der kalvinischen Meynung eben so fest, als jetzt überzeugt seyn mochte, so erschien sie ihm doch jetzt so viel gefährlicher, daß er sie nicht mehr wie damahls dulden zu dürfen glaubte; wer aber kann wohl zweifeln,

daß

37) S. Band II. Th. II. B. VII. Kap. 7. S. 491.

daß die Einwürkung seiner Theologen, seines Brenz und Andreä das meiste bey dieser Veränderung gethan hatte? Wollte man sagen, daß er unter dem Kolloquio zu Maulbronn, das in diesen Zwischenraum hineinfiel [58]), das gefährliche des Kalvinißmus erst recht habe kennen lernen, so käme dieß auf das nehmliche hinaus.

Auf eben diesem Reichstag des Jahrs 1566. zeigte es sich dann freylich auch, daß die Vorbereitungen der Zeloten noch nicht überall nach ihren Wünschen gewürkt hatten. Der so eifrig-lutherische Churfürst von Sachsen ließ sich ja doch noch von seinem Menschen-Verstand und von dem Eindruck, den die redliche Frömmigkeit des Churfürsten von der Pfalz auf ihn machte, so weit verblenden, daß er den kalvinischen Friderich für einen besseren Christen als sich selbst und seine lutherische Brüder hielt [59]), und sich angelegen dafür verwandte, daß man mit seinem Kalvinißmus noch länger Geduld haben sollte. Auch waren alle Versuche fehlgeschlagen, durch die man ihm bißher über den heimlichen Kalvinißmus seiner eigenen Theologen die Augen hatte öffnen wollen: allein das Aergerniß darüber konnte man jetzt leichter verschmerzen, da man doch schon so viel weiter gekommen war. Es war immer schon viel gewonnen, daß man nun ein Paar Fürsten weiter dazu gebracht hatte, sich — nicht nur gegen den Kalvinißmus — überhaupt, sondern auch gegen die Duldung des Kalvinißmus in der lutherischen Kirche ganz

58) In das Jahr 1564. S. ebend. S. 487. flgd.

59) Fritz! Fritz! — sagte August zu dem Churfürsten, indem er ihm in der vollen Reichsversammlung auf die Achsel klopfte — du bist frömmer, als wir alle! „Auch der Markgraf von Baden „sagte zu den übrigen:" Was fechtet ihr den Churfürsten an? Er ist frömmer, als wir alle. S. Struve Pfälz. Kirch. Histor. p. 190.

ganz bestimmt zu erklären, denn schon jetzt konnte man in Beziehung auf diese Erklärung, mit den Theologen, die ihn mehr oder weniger offen begünstigten, weit nachdrücklicher sprechen. Jetzt war also auch schon die Zeit gekommen, da man mit der Hoffnung eines glücklichen Erfolgs einen allgemeinen Angriff auf die Wittenberger einleiten konnte: aber eine neue äussere Veränderung, welche bald darauf eintrat, leitete so gar die Sachen in einen für ihre Gegner noch günstigeren Gang ein.

Im J. 1567. war der Herzog Johann Wilhelm zur völligen Regierung der Fürstl. Sächsischen Lande gelangt, um welche sich der störrische Johann Friderich in dem bekannten Gothaischen Kriege, so wie um seine Freyheit, gebracht hatte. Eine der ersten Handlungen aber, welche der neue Regent vornahm, bestand darinn, daß er der seiner Meynung nach bedrängten Orthodoxie im Lande wieder aufhalf, den verdächtigen Theologen, die man von Wittenberg geholt hatte, den Abschied gab [60]), und die verjagte Flacianer wieder in das Land, auf die Landes-Universität und selbst an seinen Hof zurückrief. Wigand wurde wieder in Jena angestellt, die zwey andere theologische Lehrstühle mit Joh. Frid. Coelestin und Timoth. Kirchner besetzt, ja im folgenden Jahr noch Heßhuß dazu geholt. Auch die zwey heftigste Flacianische Eiferer, Barthol. Rosinus und Christoph Irenäus erhielten ihre ehmahligen Stellen wieder, der zweyte als Hofprediger, und der erste als Superintendent zu Weimar; die erste Sorge von diesen gieng aber dahin, auch die Orthodoxie des ganzen

60) Friderich Wiedebram und Nicol. Selneccer. Der erste wurde aber sogleich wieder in Wittenberg, und der andere in Leipzig angestellt. Die dritte Stelle in der theologischen Facultät zu Jena hatte Joh. Stössel gehabt, der jetzt ebenfalls entlassen, jedoch ebenfalls von dem Churfürsten versorgt, und zwar zu der Superintendenten-Stelle in Pirna berufen wurde.

zen Landes nach der ihrigen wieder umzuformen. Dieß geschah durch eine Konfutations-Schrift jener Vergleichs-Formeln, welche die letzte Veränderungen im Lande nach sich gezogen hatten, nehmlich der Declaration von Strigel und der Superdeclaration von Stössel und Mörlin; denn alle Prediger, welche diese Formeln unterschrieben hatten, mußten jetzt die Konfutation unterschreiben, oder zur Niederlegung ihrer Aemter und selbst zur Auswanderung sich entschliessen [61]).

Nach dieser Katastrophe, und bey den Umständen welche sie herbeygeführt hatten, war es mehr als gewiß, daß auch sogleich der offene Krieg zwischen den Churfächsischen und herzoglich sächsischen Theologen, zwischen Wittenberg und Jena wieder losbrechen würde. Die Flacianer konnten sich selbst gewissermassen aus Dankbarkeit dazu verpflichtet halten, denn sie mochten sich leicht bereden, daß man sie bloß dazu in ihr gelobtes Land zurückgeholt habe; doch hatte gewiß dieser neue Grund den wenigsten Antheil an der Hastigkeit, womit sie den Krieg wieder eröfneten. Dieß geschah in einer Schrift, worinn die neue Theologen zu Jena zu Anfang des J. 1568. zuerst den Streitpunkt über die Rechtfertigungs-Lehre und den majoristischen Handel wieder auffaßten [62]); es geschah aber mit so gutem Erfolg, daß der abgezielte Zweck völlig dadurch erreicht wurde. Man fuhr nehmlich auch andererseits auf den neuen Angriff sogleich wieder auf, und zwar so hitzig auf [63]), daß aller Anschein vorhanden war, der neue

Feld-

61) S. Löscher Hist. mot. Th. III. S. 19.

62) Der Theologen zu Jena Bekänntniß von der Rechtfertigung und guten Werken. Jena 1568. in 4.

63) Selneccer gab schon im J. 1569. eine sehr heftige Antwort dagegen heraus, unter dem Titel: Nicol. Selneccers kurzer Bericht und Erinnerung von der Rechtfertigung vor Gott und guten Werken gegen das Bekänntniß der drey Theologen zu Jena 1569. 4.

Feldzug würde weit lebhafter werden, als einer der ehmahligen gewesen war. Eine sehr natürliche Klugheit mußte daher den übrigen Gegnern der Wittenberger rathen, noch etwas länger zu warten, ehe sie in Gemeinschaft mit den Flacianern über sie herfielen, biß sie sich im Streit mit diesen, und durch ihre Hitze in diesem weiter geschwächt hatten; zu diesem Entschluß mußten sie aber noch mehr durch das seltsame Zwischenspiel einer neuen Friedenshandlung bestimmt werden, die bald darauf zum Erstaunen der ganzen Welt zwischen Jena und Wittenberg angesponnen wurde.

Das abentheuerliche Projekt dieser neuen Handlung war auf einer Konferenz ausgebrütet worden, die zu Anfang des J. 1568. zu Weimar zwischen einigen churfürstlich- und herzoglich-sächsischen Räthen gehalten wurde [64]). Die ehrliche Layen, D. Lindenmann und D. Kloden von churfürstlicher- und Eberhard von Tanne und D. Prehm von Weimarischer Seite hielten es für möglich, daß man die Theologen immer noch dazu bringen könnte, sich über ihre Irrungen zu verständigen, wenn man sie nur zu einer ruhigen persönlichen Handlung mit einander bringen könnte. Sie machten zu dem Ende unter sich aus, daß man von jeder Seite sechs Theologen, aber auch von jeder Seite drey politische Räthe ernennen müßte, in deren Gegenwart und unter deren Aufsicht sich die Theologen unterreden, und über eine gemeinschaftliche Form der Lehre zu vereinigen suchen sollten. Man zeichnete vorläufig die Artikel von der Rechtfertigung und von guten Werken, von dem freyen Willen und von den Adiaphoren als diejenige aus, die wohl den Haupt Gegenstand des Gesprächs würden ausmachen müssen; doch wollte man den Theologen kein Ziel setzen, wenn sie nach einer getroffe-

64) Den 6. Jan. 1568.

troffenen Vereinigung über diese sich auch noch auf andere einlassen wollten; hingegen sollten sie ausdrücklich angewiesen werden, sich nicht nur überhaupt der höchsten Mässigung, Sanftmuth und Bescheidenheit dabey zu befleissen, sondern sich im besonderen jedes Antrags zu einer nahmentlichen Verdammung einzelner Personen gänzlich zu enthalten [65]).

War es nun, daß man an dem neuen Weimarischen Hofe dem churfürstlichen sich gern etwas nähern wollte, und deßwegen die theologische Händel nicht mehr zu Unterhaltung der politischen Spannung zwischen ihnen zu bedürfen glaubte, oder war man so weise, den fruchtlosen Ausgang der neuen Friedenshandlung vorauszusehen — aber man bot hier sehr willig die Hände dazu, und da es der redliche August noch williger that, so kam man sehr bald auch über die Zeit und den Ort überein, wenn? und wo das Gespräch angestellt werden sollte. Man traf die Abrede, es zu Anfang des May

in

65) "Die Theologen — hieß es in dem darüber errichteten Receß — sollen sich von denen „bis anhero streitigen eingefallenen Artikeln, als von dem Artikel der Justifikation und wie „bey demselben von Nothwendigkeit der guten Werke zu lehren, auch vom freyen Willen „und was diesem Artikel anhängig, und denn von den Adiaphoren aus Gottes Wort, mit „Hintansetzung aller Affekten und „allein zu Ergründung der Wahrheit, freundlich, christlich und „schiedlich ohne alle Präjudicien „unterreden, dazu dann die politischen Räthe gute Aufachtung „haben, und da es auch Noth, „die Kolloquenten vermahnen, „und ihre Bedenken und Rath „dazu geben sollen, damit solches „Gespräch in guter Ordnung und „in guter Bescheidenheit angestellt und gehalten werde. — Es „soll aber alles allein auf die „doctrinas et res ipsas angestellt, „und darinn keine Kondemnation „der Personen vorgenommen werden. — Wenn denn auch nach „Vergleichung der obbemeldten „drey Artikel die verordnete „Theologen von andern mehreren Artikeln, derenwegen nicht „in diesen Landen, Kirchen und „Schulen, sondern bey andern „umliegenden und ausländischen „Streit und Irrung vorgefallen, „mit einander christliche Unterredung zu haben rathsam erachten sollten — so mag auch dasselbe von ihnen berathschlagt „und bedacht werden." S. Wittenbergische Akten f. 3. b.

in der Stadt Zeiz zu eröfnen; da aber einige Hindernisse dazwischen kamen, so wurde man noch eben so leicht darüber einig, es nach Altenburg zu verlegen, wo es auch würklich zu Ende des Octobers [65]) zu Stand kam.

Hier übernahm sogar der Herzog Johann Wilhelm in Person die Präsidenten-Stelle bey der Disputation, oder das Direktorium bey den Handlungen; allein unter den sechs Theologen, die er mit sich brachte, hatten sich fünfe von jeher als die heftigste, trotzigste, unnachgebendste, und biß zum fanatischen erhitzte Starrköpfe ausgezeichnet. Es waren Wigand, Irenäus, Rosinus, Breßnitzer, und Kirchner; und Joh. Frid. Coelestin machte den sechsten aus, der sich wohl, mochte er wollen oder nicht, von den übrigen überallhin fortreissen lassen mußte. Wenn der Herzog eine andere Wahl gehabt hätte, so dürfte man aus dieser den sichersten Schluß ziehen, daß er den theologischen Congreß bloß deßwegen veranstaltet habe, um der gegenseitigen Erbitterung der Partheyen neues Leben und neue Nahrung zu geben, oder ihren Streitgeist auf das neue anzufrischen; doch er

65) Den 21. Oct. wurde das Gespräch eröfnet. Nach seinem Schluß erschienen sogleich die Akten desselben in Jena gedruckt unter dem Titel: Colloquium zu Altenburg in Meissen vom Artikel der Rechtfertigung vor Gott von den Churfürstlichen und Fürstlichen zu Sachsen Theologen gehalten vom 20. Oct. 1568 biß 9. Mart. 1569. Jena 1569. Fol. Zu Anfang des folgenden Jahrs kamen sie auch eben daselbst lateinisch heraus: Colloquium Altenburgense de Articulo Justificationis etc. Jenae 1570. in 4. Bald darauf erschien aber von Seiten der churfächsischen Theologen ein: Wahrhaftiger Bericht und kurze Warnung der Theologen beyder Universitäten zu Leipzig und Wittenberg von den neulich zu Jena in Druck ausgegangenen Akten des Colloquii zu Altenburg 1570. in 4. und in eben diesem Jahr kamen auch noch von dieser Seite heraus: Ganze und unverfälschte Acta und Handlung des Colloquii zu Altenburg. Wittenberg 1570. Fol. Endlich erschienen auch noch zu Leipzig: Acta Colloquii Aldeburgensis, bona fide, absque omni adjectione ex Originali descripta typis Vögelianis. Lipsiae 1570. Fol.

er mußte freylich diese wählen, weil er keine andere hatte; daher darf daraus allein auf seine Absichten nicht geschlossen werden; hingegen konnte dieß auch an dem Erfolg nichts verändern, der immer, wenn auch nicht abgezweckt herauskommen mußte. Dieser konnte desto weniger ausbleiben, da auch unter den Deputirten der andern Parthie — kein Melanchton war. Der alte Paul Eber, der an der Spitze der churfürstlichen Theologen stand, hatte zwar unter allen seinen Kollegen von der Mäßigung und von dem sanften Geist Melanchtons am meisten geerbt, aber ihm fehlte das Ansehen Melanchtons. Die Theologen, die man von Leipzig aus dazu abgeordnet hatte, Salmuth und Freyhub, waren überall gewohnt, nur eine Nebenrolle zu spielen; hingegen Peter Prätorius, der jüngere Casp. Cruciger, Christian Schütz und Heinrich Moller [66]), die man ihnen zugegeben hatte, waren zum Theil noch jüngere, und in einem hohen Grad feurige und reizbare Männer, die den festen Entschluß nach Altenburg gebracht hatten, den Flacianern um keinen Schritt entgegen zu gehen, und in keinem Punkt etwas nachzugeben.

Bey diesen Umständen war gewiß, seitdem die Welt stand, noch keine Friedenshandlung angestellt worden, von der man sich so wenig voraus versprechen konnte, wie von dieser: Aber es war auch überhaupt noch keine so sehr zur Unzeit angestellt worden, wie diese. Doch das unbegreiflichste dabey ist erst dieß, daß dieß Gespräch zu Altenburg dennoch fünf volle Monathe daurte, da man doch schon in der ersten Sitzung die vollste Gewißheit erhalten hatte, daß schlechterdings nichts anders, als eine weitere Entfernung der Partheyen dadurch erzielt werden könne.

Kapitel

66) Moller war zwar nur als Notarius den andern zugegeben; so wie es von Herzogl. Sächsischer Seite M. Martin Burggraf war.

Kapitel V.

Diese Gewißheit entsprang aus einer Protestation, welche die Herzoglich-Sächsische Theologen schon in der ersten Sitzung eingelegt, und worinn sie ihre Gesinnungen auf das offenste dargelegt hatten. Die Handlung war nehmlich mit einer Vorlesung des Recesses eröfnet worden, in welchem sich die beyden Höfe vorläufig über die Absicht und die Gegenstände des Gesprächs, über die Ordnung, welche dabey beobachtet, und über die Gesetze vereinigt hatten, welche den beyderseitigen Theologen dabey vorgeschrieben werden sollten; sobald aber dieser Receß vorgelesen war, trat Wigand im Nahmen seiner Kollegen auf, und erklärte sowohl seinem Herrn als den churfürstlichen Deputirten, daß sie sich ihrerseits durch diesen Receß nicht für gebunden hielten. Er sey ja, sagte er, bloß durch die politischen Räthe beyder Höfe gestellt worden, die ihnen nichts präjudiciren und nichts vorschreiben könnten. Er hätte ihnen wenigstens eher mitgetheilt und ihr Bedenken darüber eingeholt werden sollen; doch würden sie auch in diesem Fall ihr Bedenken nur dahin gegeben haben, daß die darinn vorgeschriebene Form und Ordnung, in welcher die Handlung geführt werden sollte, ganz ungeschickt und untauglich sey [67]).

Was war es aber, das sie an dieser vorgeschriebenen Ordnung tadelten? Es war die Vorschrift, daß sich die Theologen bemühen sollten bey jedem einzelnen Arti-

67) "Hic praesens — heißt es in den Jenaischen Akten — Politicorum Recessus ab initio praelectus est absque omni scitu et consensu Theologorum Ducalium. Jure itaque contra sunt protestati, praetertim cum ille Recessus Politicorum prius à Theologis utriusque partis fuisset ratificandus, idque nunquam factum est. Ac sunt praeterea nonnulla in eo, de quibus justam deliberationem habuerunt Theologi Ducis Saxoniae. f. 2. b.

Artikel immer zuerst über die Thesin, oder über die Formeln und Ausdrücke, in welchen die reine Lehre davon gefaßt werden müßte, und alsdann erst auch über die Antithesin, oder über diejenige Vorstellungs- und Redensarten sich zu vereinigen, welche als falsch und irrig oder als zweydeutig und zweifelhaft bey dem öffentlichen Vortrag zu vermeiden seyn möchten, wobey aber bloß von dem irrigen der Lehren und Meynungen selbst, und nicht von den Irrthümern einzelner und besonderer Personen gesprochen werden dürfe. Dieß mußte nothwendig der gesunde Menschenverstand eines jeden Layen, der nur etwas von dem bißherigen Gang der theologischen Händel wußte, für den kürzesten und sichersten Weg halten, auf welchem man möglicherweise die streitende Partheyen zusammenbringen könnte. Dieß war sogar der Weg, auf welchem sie wenigstens bey einigen einzelnen Artikeln, so wie der Streit darüber stand, nothwendig zusammen kommen mußten: Wigand und seine Kollegen aber bestanden darauf, daß man gerade den entgegengesetzten einschlagen müsse. Von der Antithesis, behaupteten sie, müsse man ausgehen, wenn man sich gründlich gegen einander verständigen wolle; und bey dieser Antithesis dürfte und müßte nicht bloß von den irrigen Meynungen selbst, sondern auch von den Irrenden Notiz genommen werden, welche nun der Wahrheit die Ehre geben und ihre Irrthümer förmlich wiederrufen müßten. Sie seyen also ihrerseits entschlossen, den Churfächsischen Theologen zuerst ihr Sünden-Register vorzulegen, oder eine Designation der Irrthümer zu übergeben, durch welche sie seit Luthers Tode die Lehren von der Rechtfertigung, von guten Werken, vom freyen Willen und mehrere andere verfälscht und entstellt hätten; wollten sich aber auch gern das Reciprocum gefallen lassen, wenn es die andere Parthie möglich fände,

sie

sie auch ihrerseits eines Irrthums, oder einer Abweichung von der reinen Lehre zu überführen [68]).

Je gewisser sich nun voraussehen ließ, daß man auf diesem Wege niemahls zusammen kommen würde, und je heilloser die Ursachen waren, durch welche sie ihre Beharrlichkeit dabey zu rechtfertigen suchten [69]), desto deutlicher legte es sich doch daraus zu Tag, daß sie

68) "Es ist — so erklärte sich Wigand in einer Rede, die er den 22. Oct. in der zweyten Sitzung hielt — "es ist wieder „gedacht worden der Abrede, „welche zwischen den Politicis ist „aufgerichtet worden; und können hierauf die Theologen dieses Theils nicht verhalten, daß „der meiste Theil solche Abrede „vormahls nicht gewußt, und „nur von den Politicis ist gestellt „worden, die hierinn den Theologis nicht vorgreifen können. „Derhalben lassen wir dieselbe „auf sich beruhen, und erklären „uns, daß wir an diese Form „der Handlung uns nicht können „binden lassen, und bezeugen, „daß wir Gewissens halber solches nicht annehmen noch billigen können. — Daher haben wir „beschlossen, ihnen zuerst die „Mängel, die wir an ihnen haben, anzuzeigen — massen billig die Mängel als antecedens „oder zuerst sollen gehört werden, „wenn man hoffen will, zu einer „wahren Einigkeit zu kommen. „Da wir auch leyden können, „wenn wir unsere Mängel angezeigt, die wir gegen sie haben, daß sie auch ihre Mängel, „so sie gegen uns haben, anzeigen mögen, so wollen wir dienstlich gebeten haben, man wolle „keinen Streit über die Form „des Processes erregen, sondern „uns zur Sache lassen kommen. „Und weil wir bedenken, daß wir „es nicht anders können eingehen, so wollen wir unsere Anzeigung thun, so könnten des „andern Theils Theologi demnach auch dergleichen thun. S. Wittenb. Akten f. 7.

69) Diese Ursachen, welche sie vorbrachten, liefen darinn zusammen "daß ja unter den Kollocutoren des andern Theils selbst „mehrere sich befänden, welche „notorisch die Form der reinen „Lehre nicht behalten, sondern „mehrere Korrupteien nun in „die zwanzig Jahre her hätten „vertheidigen helfen, daß aber „eben diese auch schon seit langer Zeit sich beklagt hätten, „als geschehe ihnen ungütlich, „daher man jetzt desto mehr bedacht seyn müsse, ihnen die „Mängel anzuzeigen, die man „an ihnen finde, daß man überhaupt ohne eine gegenseitige „Anzeige dieser Mängel keinen „gründlichen Frieden und keine „daurende Einigkeit stiften könne, „und daß man diese Anzeige „endlich auch der ganzen Kirche „schuldig sey, welche bißher diese „Korrupteien nicht angenommen, „sondern oft genug darüber geseufzt habe." S. ebend.

sie der Möglichkeit einer Uebereinkunft mit ihren Gegnern recht geflissentlich ausweichen wollten. Aus der Art, womit sich ihr Herr, der Herzog Johann Wilhelm dabey benahm, könnte man auch nur allzuleicht den Verdacht auffassen, daß er mit ihnen einverstanden war [70]); wenigstens leitete er nun eine Handlungsart ein, oder ließ doch eine Handlungsart zu, durch welche man einer Uebereinkunft gerade so lang, als man selbst wollte, ausweichen konnte.

Wigand und seine Kollegen willigten zwar zuletzt ein, daß man bey den streitigen Artikeln, über welche gehandelt werden sollte, nicht zuerst die Antithesin vornehmen möchte, aber sie bestanden jetzt darauf, daß man in jeder Lehre sich von beyden Seiten zu gleicher Zeit über die Thesin, und die Antithesin erklären müßte. Es wurde daher ausgemacht, daß bey jedem Artikel, an den man der Reyhe nach kommen würde, jede Parthie der andern immer zuerst einen Aufsatz übergeben sollte, in welchem die Thesis und Antithesis nach der von ihr angenommenen Orthodoxie gestellt sey. Ueber diese ausgewechselten Aufsätze sollte hernach jede Parthie ihre Anmerkungen und Erinnerungen schriftlich verfassen, und der andern mittheilen, worauf dann wiederum so viele Repliken und Tripliken von jeder Parthey ausgewechselt werden möchten, als man nöthig oder zuträglich

70) Er gab wenigstens mit einiger Empfindlichkeit zu verstehen, daß man die Sache von Seiten des churfürstlichen Hofes absichtlich ohne Zuziehung der Theologen betrieben habe. Er erinnerte sich, sagte er, daß man davon gesprochen habe, den Theologen eine Abschrift des von den politischen Räthen beschlossenen Abschieds zuzustellen, und ihnen ihr Bedenken darüber vorzubehalten. Er habe auch deßwegen an den Churfürsten geschrieben und ihn gebeten, daß man den Theologen ihre Erklärung und Gutachten über die Form der Handlung abfordern möchte, noch ehe man zusammen käme, der Churfürst aber habe es für rathsamer gehalten, dieß auf die Zusammenkunft zu verschieben. S. ebendas. f. 3.

lich finden würde [71]), um sich völlig gegen einander zu verständigen. Das meiste sollte demnach schriftlich verhandelt, in den öffentlichen Sitzungen aber nur die wechselseitigen Aufsätze übergeben, und förmlich vorgelesen werden.

Dieß gab auch eine schöne Aussicht zu einer sehr langen Dauer des Konvents, wenn man allenfalls ein Interesse dabey hatte, das Spiel in die Länge zu ziehen: aber die erste Schrift, welche die Weimarische Theologen ihren Gegnern überreichten, gab dazu eine noch schönere Aussicht, denn sie enthielt Stoff genug zu so viel Repliken, daß man allein mit dem Schriftwechsel über einen einzigen Artikel ein volles halbes Jahr ausfüllen konnte.

Den 23. Oct. war von den Churfächsischen Theologen die eigentliche Handlung mit der Vorlesung ihrer Declaration über den Artikel von der Rechtfertigung und von guten Werken eröfnet worden, den man zuerst vorzunehmen beschlossen hatte. Die Declaration [72]) war bey aller Kürze in Hinsicht auf die Thesin, welche sie darinn anstellten, bestimmt und klar genug, denn sie faßte alles zusammen, was nach den Principien der luthe-

71) Ueber diesen Punkt des Vertrags wurde in der Folge gestritten. Die Churfächsische Theologen behaupteten, "man „sey jetzt nur darüber einig ge„worden, daß nicht allein die „Proposition von jedem Artikel, „sondern auch eine Replik — also „zwey Aufsätze — von jedem Theil „schriftlich eingegeben, und als„dann sogleich zu dem Kolloquio „geschritten werden sollte" So führten sie auch den Abschied in ihren Akten an f. 7. b. hingegen die Weimarische Parthie behauptete in der Folge, daß man nicht daran gedacht habe, die schriftliche Handlung bloß auf zwey Aufsätze für jeden Theil einzuschränken, sondern es jedem habe frey lassen wollen, so viele Schriften zu wechseln, als er selbst räthlich und nöthig finden möchte.

72) S. Wittenberg. Akten f. 7. 8.

lutherischen Orthodoxie sowohl zu der richtigen Bestimmung des Rechtfertigungs-Begriffs als des Gesichts-Punkts gehörte, aus welchem die guten Werke des gerechtfertigten Menschen betrachtet werden müßten.

In der Rechtfertigungs-Lehre legten sie zuerst so deutlich als möglich den Innbegriff der ganzen lutherischen Theorie aus, "daß der Mensch in der Bekehrung „vor Gott gerecht — dieß heisse — Gott angenehm und „gefällig, und ein Erbe des ewigen Lebens werde, nach „dem er Vergebung der Sünden empfangen habe, allein „um des Mittlers willen, aus Gnaden, nicht um seiner „Würdigkeit, Tugend, guten Werke, oder wie etliche „reden, eingegossener Gerechtigkeit und Heiligkeit wil„len, sondern allein durch Glauben und Vertrauen auf „den Mittler." Nach diesem aber bestimmten sie noch im besondern die Bedeutungen, worinn in dieser Lehre die Wörter: Gerechtigkeit: Gnade und Glaube genommen werden müßten. Bey dem ersten, sagten sie, dürfe man hier nicht an die Gerechtigkeit denken, welche Paulus Justitiam carnis nenne, auch nicht an jene, die in der Erfüllung des Gesetzes und völliger Gleichförmigkeit mit Gott bestehe, sondern die Gerechtigkeit, die der Sünder in der Rechtfertigung erlange, bestehe bloß in der Vergebung der Sünden, und in der Zurechnung derjenigen Gerechtigkeit, von welcher Paulus Rom. III. gehandelt habe. Eben so dürfe hier das Wort Gnade nicht im pelagianischen Sinn genommen werden, sondern bezeichne zunächst nur die gnädige Annahme, und die Vergebung der Sünden, welche dem Menschen aus bloßer Barmherzigkeit Gottes, um des Herrn Christi willen, ohne sein Verdienst zu Theil werde, wie wohl hernach freylich diese gratia, oder die gnädige Versöhnung, und das donum per gratiam, nehmlich der Trost in unserem Herzen, und der heilige Geist, der uns

durch

durch Christum gegeben werde, immer beysammen sey. Der Glaube hingegen, der von Seiten des Menschen dazu erfordert werde, dürfe nicht nur ein bloßes Wissen der Geschichte Christi, sondern er müsse ein würkliches Annehmen und Fürwahrhalten der ganzen Lehre Jesu seyn, und sonderlich des Artikels von gnädiger Vergebung der Sünden um Christi willen, mit herzlichem Vertrauen auf den Heiland Christum, und gewisser Zuversicht, daß uns Gott um dieses seines Sohnes willen unsere Sünden würklich vergiebt, und uns zu Kindern und Erben des ewigen Lebens gnädiglich annimmt.

Damit — setzten sie noch hinzu — erhelle auch von selbst, was in der Formel — quod fides *sola* justificet — begriffen sey, und warum man sich in dieser Lehre die exclusivas: *gratis*, *sola fide*, *sine operibus:* nicht nehmen lassen dürfe. Sie sollten nehmlich bezeichnen, daß auch die Tugenden und die neuen Würkungen des heil. Geistes in dem Herzen des Menschen, die wohl allzeit bey dem ächten Glauben seyn und bleiben müßten, doch nicht das meritum, auch nicht die causa efficiens, weder principalis noch minus principalis, weder totalis noch partialis der Gerechtigkeit vor Gott und der ewigen Seeligkeit seyen, sondern allein der Herr Christus und sein Gehorsam. Nach diesem aber hielten sie es nicht für nöthig, die Antithesin besonders auszuführen, sondern hielten die allgemeine Erklärung für hinreichend, daß sie alle mit dieser Thesis streitende Irrthümer Origenis, Pelagii, der Mönche, der Papisten, der Jesuiten, Osianders, Schwenkfelds, und anderer Werkheiligen und Enthusiasten verwerfen.

Noch etwas kürzer war ihre Declaration von den guten Werken gefaßt, weil sie sich in dieser auf die vor-

angeschickte von der Rechtfertigung beziehen konnten. „Nur dieß — sagten sie — sey hierüber Lehre ihrer Kir„chen, daß, wenn das Herz des Menschen in der rech„ten Bekehrung zu Gott durch den Glauben an Chri„stum Trost empfängt, alsdann auch Gott gewißlich in „dem Herzen sey, und durch den heil. Geist wahres Er„kenntniß Gottes, rechte Furcht Gottes, Liebe zu Gott, „Vertrauen auf Gott in aller Noth, Demuth in Er„kenntniß eigener Schwachheit, Gedult, Hoffnung, „rechte Anrufung, Beständigkeit in derselben, ernstli„chen Fleiß, die göttliche Lehre zu pflanzen, Liebe des „Nächsten, Keuschheit, Wahrheit, und andere Tugen„den nach allen Geboten Gottes würke und anzünde."

"Daraus dürfe dann gewiß geschlossen werden, daß in allen Christglaubigen auch ein neuer Gehorsam, oder gute Werke, innerliche und äusserliche nothwendig seyn und folgen müssen, und daß man also auch in einem sehr richtigen Verstand eine gewisse Nothwendigkeit des neuen Gehorsams und der guten Werke behaupten könne. Dabey dürfe aber nicht weitläufig erklärt werden, inwiefern bey der so elenden und verdorbenen Natur des Menschen, und bey so vielen Verhinderungen des Teufels und der Welt ein neuer Gehorsam dennoch möglich und auch Gott gefällig sey, weil hierüber kein Streit statt finde: hingegen müßten sie hier nicht nur die Meynung derjenigen, so durch der Werke Verdienst vermeynen gerecht und seelig zu werden, wie die Pharisäer, Pelagianer, Papisten und Jesuiten, sondern auch den Irrthum derjenigen so stark als möglich verwerfen und verdammen, welche die Predigt von der Gnade zu aller fleischlichen Freyheit und Boßheit mißbrauchen, als Antinomer, Wiedertäufer, Libertiner und andere Gesetzstürmer, welche behaupten, daß der neue Gehorsam nicht nöthig, oder kein debitum sey.

Gegen

Gegen diese Declaration der Churfächsischen Theologen wechselten aber die Herzoglich-Sächsische noch in der nehmlichen Sitzung eine der Form nach sehr verschiedene aus [73]). Nach einer vorangeschickten feyerlichen Protestation, daß sie auch in diesem, wie in allen anderen Artikeln die Bibel, die oekumenischen Symbole, die Augsp. Konfession und ihre Apologie, die schmalkaldischen Artikel und die Schriften Luthers für das einzige Normativ der reinen Lehre erkennten, hatten sie zwar auch die Thesin kurz genug darinn gestellt, und auch, wenn schon den Worten und den Formeln nach sehr verschieden, doch dem Innhalt nach gleichförmig genug mit den Churfürstlichen gestellt. Die Form ihrer Rechtfertigungs-Lehre unterschied sich vorzüglich dadurch, daß es darinn ausdrücklicher als in der Declaration ihrer Gegner gesagt war, wie die Gerechtigkeit, welche der Sünder vor Gott erhalte, nichts anders als die Gerechtigkeit Christi selbst, oder das Leyden und der ganze Gehorsam Christi sey, wodurch er das Gesetz auf das vollkommenste an unserer statt erfüllt habe, der nun dem Sünder von Gott aus Gnaden zugerechnet und geschenkt werde. Auch erklärten sie dabey in einer positiven, in der That sehr annehmlichen Wendung, inwiefern und in welchem Sinn der Glaube allein rechtfertige? "weil er nehmlich das einzige Instrument oder Mittel sey, wodurch wir die gnädige Vergebung der Sünden und die Gerechtigkeit Christi ergreifen." Hingegen eben so wörtlich als die Churfächsische Theologen erkannten sie es als Früchte der Rechtfertigung, "daß Gott durch den Glauben in unsern Herzen wohne, daß der heilige Geist gegeben werde, daß das Herz mit Friede und Freude erfüllt werde, und ein neuer Gehorsam folget:" Eben so wörtlich als diese bezeugten sie, "daß deßwegen auch

73) S. Jenaische Akten f. 5-13.

„auch gute Werke nöthig seyen, und für nothwen„dig erklärt werden dürften, weil sie Gott doch auch „geboten habe, weil es die Art eines guten Baums „sey, auch gute Früchte zu bringen, weil Gott dadurch „gepreiset seyn wolle, und weil er auch für dieses und „jenes Leben eigene Gnaden-Belohnungen darauf ge„setzt habe." Auch glaubten sie zwar besonders erinnern zu müssen, "daß ein gottesfürchtiger und wiedergebohr„ner Mensch in diesem Leben das Gesetz Gottes mit „seinen guten Werken nicht vollkommenlich zu erfüllen „vermöge, dennoch räumten sie dabey ein, daß auch „die unvollkommene Werke eines solchen Menschen Gott „wohlgefällig und durch Christum oder um Christi wil„len in seinen Augen gut seyen."

An diese Thesin aber hängten sie jetzt nicht nur neunzehn sogenannte Antitheses an, worinn eben so viele irrige, anstössige und untaugliche Sätze ausgezeichnet waren, welche in der Lehre von der Rechtfertigung und von den guten Werken vermieden und verworfen werden müßten, sondern nun fügten sie noch neun sogenannte Hypotheses hinzu, worinn sie ausdrücklich eben so viele Irrthümer und Korruptelen aufzählten, welche seit Luthers Tode in die Churfächsische Kirchen und Schulen gegen das Wort Gottes und gegen die Augsp. Konfession in diesen hohen Artikeln eingeführt — und zwar mit nahmentlicher Angabe der Theologen und der Schriften aufzählten, von welchen und in welchen diese Irrthümer gelehrt und vertheidigt worden seyen [74]). „Dazu aber — erklärten sie — fänden sie sich gedrun„gen

74) "Nun wollen wir anzei„gen — sagten sie hier zum Ein„gang — "in welchen Stücken et„liche Lehrer in unseres gnädig„sten Herrn des Churfürsten in „Sachsen Gebiet und Regierung „von Gottes Wort, von der „Augsp. Konfession und von ih„rer Apologie abgewichen und „dasselbige aus ihren eigenen Bü„chern darthun."

„gen, nicht um mehr Zanck und Uneinigkeit zu erregen, „oder die irrende zu insultiren, sondern ob Gott gnädig„lich seinen Segen dazu geben möchte, daß sie von ihnen „wieder auf den rechten Weg, und zu wahrer Buße „gebracht werden möchten."

Wie sie aber diese neun Irrthümer zusammenbrachten? und welche schändliche Künste der gehässigsten Konsequenzmacherey, der boßhaft vorsetzlichsten Verdrehung, und der schamlosesten Nichtachtung und Verschweigung alles desjenigen sie sich dabey erlaubten, was man ihnen schon hundertmahl vorgesagt hatte? — Dieß beurtheile man nur aus den folgenden Proben.

Als die erste Hauptverfälschung, wodurch die Churfächsische Theologen die reine Rechtfertigungs-Lehre entstellt haben sollten, zeichneten sie den Satz aus "daß „wir vor Gott gerecht werden imputatione und inchoa„tione, das ist, aus zugerechneter Gerechtigkeit Christi „und aus angefangenem Gehorsam zugleich." Den Beweiß der Anklage nahmen sie aus zwey Stellen in Majors Schriften, worinn dieser behauptet hatte, "die „Seeligmachung des Menschen, die in diesem Leben „geschehe, bestehe in Vergebung der Sünden, in Zu„rechnung der Gerechtigkeit, und in der Schenkung des „heiligen Geistes oder in der angefangenen Erneuerung „zum Bilde Gottes." Sie führten auch diese Stellen Majors ehrlich genug an, aber — sie verschwiegen hier den Umstand, der die ganze Anklage vernichtete, und zum gröbsten Falso machte, sie verschwiegen den notorischen Umstand, daß Major ausdrücklich zwischen der Rechtfertigung und der Beseligung des Menschen unterschieden, und auf das bestimmteste behauptet hatte, daß zwar der Mensch in der Rechtfertigung nur die Vergebung der Sünden erhalte, aber durch diese noch

nicht

nicht allein beseligt werde. Es war also eine vorsetzliche und wissentliche Verdrehung, wenn man ihm schuld gab, daß nach seiner Meynung die Form der Rechtfertigung in der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi und in der Erneuerung des Menschen zugleich bestehen sollte [75]); die Verdrehung wurde aber noch schamloser dadurch, weil sie es ihm in ihrer sechsten Hypothesis als eigene Verfälschung anrechneten, daß er einen Unterschied zwischen der Gerechtigkeit und Seeligkeit, zwischen Rechtfertigung und Beseligung angenommen haben wolle.

Sie zeichneten es ferner als Verfälschung aus, daß Melanchton behauptet habe, man dürfe nicht gerade um das Wörtchen Sola in der Rechtfertigungs-Lehre streiten, und führten wohl auch dabey die Stelle an, wo er es behauptet hatte; aber vergassen nicht nur den Zusammenhang und die Beziehung völlig, worinn die Behauptung in jener Stelle stand, sondern setzten sie mit einer Gewissenlosigkeit, die über alle Begriffe geht, in ein ganz falsches Licht. Melanchton hatte in einem seiner Gutachten über das Interim einmahl zugestanden, daß man nicht nöthig habe, mit den Katholiken über das Unterscheidungs-Wörtchen Sola zu streiten, **wenn sie nur den Unterscheidungs-Satz der lutherischen Rechtfertigungs-Lehre selbst, daß der Mensch durch den Glauben ohne Werke gerecht werde,**

75) Die Antwort der Churfürstlichen Theologen auf die Beschuldigung war daher sehr zweckmässig kurz: "Unsere Antwort „darauf ist diese, daß solche Form „und Weise zu reden, wie sie „von unsern Gegnern auf das „Papier gebracht ist, in unsern „Kirchen nie erhört, auch unsers „res Wissens in den Schriften „der unsern von niemand jemahls „gelesen noch befunden worden. „Denn dasjenige, so zum Be„weiß angezogen wird, trifft gar „nicht überein mit dieser Verfäl„schung — darum wir sie ganz „und gar den Kollocutoren des „andern Theils wieder heimschik„ken, und sagen, daß sie unsern „Kirchen ganz mit Ungrund die„selbige zugemessen." S. Wittenb. Akten f. 80. b.

werde, annehmen wollten. Er hatte also nichts weiter gesagt, als daß man ihnen einen Ausdruck oder eine Forma, an der sie sich stiessen, im Nothfall schon aufopfern könne, wenn sie nur die dadurch bezeichnete Sache in einer andern völlig gleichbedeutenden Formel behalten, oder sich über die Sache selbst in andern Ausdrücken mit ihnen vergleichen wollten. Er hatte diese Bedingung mit der unzweydeutigsten Bestimmtheit ausgedrückt. Er hatte sich mehr als zwanzigmahl in den Vertheidigungen, die man ihm deßhalb abnöthigte, darauf berufen: und dennoch wagten es jetzt die Weimarische Theologen, ihm noch einmahl aufzubürden, daß er nicht nur das Wörtchen Sola, sondern die Lehre von dem allein-rechtfertigenden Glauben selbst den Katholiken habe aufopfern wollen; denn sie bewiesen ihm ja ausführlich, daß er damit von Gottes Wort, von der Augsp. Konfession und von Luthers Schriften abgewichen sey, welche insgesammt die Lehre von dem allein-rechtfertigenden Glauben auf das deutlichste in sich hielten [76]).

Doch diese Menschen hatten ja sogar die Stirne, es den Wittenbergern und nahmentlich wieder dem alten D. Major, als einen eigenen Irrthum anzurechnen, daß sie gelehrt haben wollten, die Gerechtigkeit, durch welche der Mensch vor Gott gerecht werde, sey in diesem Leben noch unvollkommen und mangelhaft; ja sie hatten die Stirne, eine Stelle Majors zum Beweiß anzuführen, bey deren erstem Anblick sich schon der unredliche Kunstgriff aufdeckt, durch den sie die Anklage allein herauspressen konnten. Major hatte in dieser Stelle

76) Die Churfürstliche Theologen konnten diese Beschuldigung nicht beschämender niederschlagen, als durch die bloße Anführung jener Stelle Melanchtons in ihrem Zusammenhang. Dieß thaten sie auch Fol. 88.

Stelle gesagt, "daß die Gerechtigkeit und Seeligkeit, „die der Mensch durch den Glauben erhalte, ihm zwar „schon in diesem Leben ganz zugerechnet, und auch bey „ihm angefangen, aber noch nicht vollkommen von ihm „ergriffen werde, daher ihre völlige Offenbarung erst „im künftigen Leben bevorstehe." Dieß letzte bezog sich unverkennbar nicht auf die zugerechnete Gerechtigkeit selbst, sondern auf ihre Folgen und Würkungen, und besonders auf die Seeligkeit, die der gerechtfertigte Mensch hoffen dürfe. Die Jenaer hingegen fanden für gut, es völlig zu ignoriren, daß er Gerechtigkeit und Seeligkeit verbunden habe, um ihm die Gotteslästerung und den Unsinn aufbürden zu können, daß er die Gerechtigkeit Christi, die dem Menschen zugerechnet werde, also das Verdienst und den Gehorsam Christi, für unvollkommen und mangelhaft ausgegeben habe [77]).

Nimmt man jetzt aber erst noch hinzu, daß diese Anklagen in einem höchst unanständigen schmähenden Ton vorgebracht, und mit der hämischsten Bitterkeit ausgeführt waren [78]), so wird man es gewiß nicht mehr für

77) "Wiewohl — antworteten darauf ihre Gegner — "auch diese „Verfälschung an sich selbst arglistiger und gefährlicher weise „gesetzt, und aus den Worten „des H. D. Majors, so zur Beweisung angeführt werden, gleich „erzwungen ist, wie christliche „Leser leicht befinden, so befremdet uns doch solches nicht so „sehr, als eben dieß, daß, da „sie aus der Auslegung über den „Brief an die Galater von dem „seeligen Hr. Luthero Zeugniß „dawider angezogen, sie nicht „haben können oder wollen sehen, „was kurz vor denselben von ihnen angeführten Worten, und „wiederum bald hernach gesetzt „ist. — Damit führten sie dann eine Stelle aus dieser Schrift an, worinn Luther wörtlich eben so wie Major gesagt hatte: "Wir „haben die Gerechtigkeit noch „nicht vollkommlich, sondern warten ihrer in Gedult, halten „uns unterdeß an das Wort der „Gnaden — und stehet also unsere „Gerechtigkeit noch in der Hoffnung, daß sie zu ihrer Zeit offenbaret werde. f. 90.

78) Sie sprachen nicht nur überhaupt von falschen und verdammten Lehren, welche die Wittenberger ausgestreut hätten, sondern von Schriften der Wittenberger,

für möglich halten, daß aus Vergleichs-Handlungen, die von der einen Parthie auf diese Art eröfnet wurden, etwas herauskommen konnte. Es war daher mehr als entschuldbar, daß die andere Parthie von diesem Augenblick an ernstlicher auf Mittel und Wege dachte, durch welche man wenigstens schneller auseinander kommen könnte; die Auskunft aber, welche sie dazu vorschlug, war an sich so beschaffen, daß man sie auch ohne diese Absicht mehr als annehmlich finden konnte.

So bald die Weimarische Theologen ihren zweyten Aufsatz übergeben hatten, der ihre Erinnerungen über den ersten Aufsatz der Churfürstlichen enthielt, so trugen diese darauf an, daß man jetzt den ferneren Schriften-Wechsel einstellen, und das weitere über den ersten Artikel mündlich verhandeln sollte. Sie hatten einen neuen sehr starken Grund zu diesem Antrag durch die letzte Schrift [80]) ihrer Gegner bekommen, denn diese hatten sich bey ihren Erinnerungen über ihre erste Erklärung eine so kindische, so nichtswürdige und schändliche Chikane erlaubt, daß man sich unmöglich ohne den äussersten Unmuth entschliessen konnte, sie einer schrift-

berger, "welche voll Betrügerey „steckten, und mit listigen Wor„ten gestissentlich zu Verführung „der einfältigen gesetzt seyen. „Sie machten daher nicht nur „ganz Israel sündigen, sondern „auch die Nachkommen, denn man „hörte ja überall, wie die Stu„denten, die von Leipzig und „Wittenberg kämen, die unver„schämte Lehren zu Ehren ihrer „Præceptoren vertheidigten, und „immer gräulichere Irrthümer „hinaufbauten." Si qui autem — so schloß sich die Schrift — voluntatem fordere, permittimus eos adhuc magis fordescere. Oramus vero Deum, clementer omnes convertat. S. Act. Jenens f. 13. b. Witteberg f. 15.

79) Den 29. October.

80) S. Prima collatio Saxonicorum Theologorum de exhibito scripto Electoralium de Articulo Justificationis et de Bonis Operibus. Jen. Akt. f. 17-21. Wittenb. f. 15-18.

schriftlichen Widerlegung zu würdigen. Ueberdieß konnten sie sich darauf berufen, daß man zuerst sich nur dahin vereinigt habe, es jeder Parthie frey zu lassen, daß sie ihre Nothdurft in einigen Schriften vorbringen möchte, wobey es ihnen aber nicht eingefallen sey, daß man der mündlichen Handlung gar nichts vorbehalten und es jeder habe frey lassen wollen, den Schriften-Wechsel ins Unendliche hinauszuziehen [81]). Doch wozu war es erst nöthig, sich darauf zu berufen, da es jetzt schon so klar am Tage lag, daß man sich auf dem eingeschlagenen Wege in Ewigkeit einander nicht nähern würde: aber konnte man es jetzt auch von der andern Seite offener ankündigen, daß man sich nicht nähern wolle, als durch die unbeugsame Hartnäckigkeit, womit man diesen Antrag der Wittenberger zu mündlichen Handlungen verwarf? Die Weimarische Theologen bestanden unbeweglich darauf, daß man fortfahren müsse, alles schriftlich zu verhandlen, und wurden auch von ihrem Herrn, dem Herzog Johann Wilhelm in ihrem Eigensinn unterstützt. Er besorge — erklärte er den Churfürstlichen Theologen, "daß aus der mündlichen „Handlung mehr Mißverstand und Bitterkeit und daneben Mißtrauen und Verdacht erfolgen möchte, und „halte es deßwegen, besonders, da man schon solche „Tonitrua und Condemnationes gehört, für schiedlicher, daß die Partheyen schriftlich forthandlen sollten, „weil man doch immer Ursache zu befürchten habe, daß „sie sich bey dem mündlichen Verkehr noch weiter von „ihrer Hitze und von ihrem Affekt fortreissen lassen „würden [82]). Wiewohl sich dann die Wittenberger erboten,

81) S. die Debatten darüber den 30. und 31. October in den Wittenberg. Akten f. 21-25.

82) Dieß führten auch die Jenaer selbst in einer Schrift an, welche sie den 31. Oct. übergaben; „denn — sagten sie in dieser — „die schriftliche Handlung sey auch „deßwegen vorzuziehen, weil man „sich bey der mündlichen so leicht „verre-

erboten, ihn für ihren Theil wegen dieser Besorgniß sicher zu stellen, und ihm dagegen mehrere andere Inkonvenienzen bemerklich machten, die man durch mündliche Handlungen vermeiden könne [83]), so beharrte er doch auf dem Schluß, für den er sich einmahl erklärt hatte, und da sich jene verpflichtet hielten, auf ihrem besseren Vorschlag mit eben so viel Festigkeit zu bestehen, so erfolgte ein gänzlicher Stillstand der Handlungen, biß die Entscheidung des Churfürsten, dem man die Sache vorgelegt hatte, in Altenburg angekommen war. Dieser schrieb aber seinen Deputirten, daß sie lieber dem Eigensinn des Gegentheils nachgeben, als sich der Gefahr aussetzen sollten, mit der ganzen Schuld des zerrissenen Gesprächs belastet zu werden, die man ihnen sonst unfehlbar aufbürden würde [84]); und nun fiengen dann auch sie wieder zu schreiben an, und schrieben

„verreden und auf Parerga kommen könnte, auch wo harte „Worte fielen, und die Affekten „nicht inne gehalten würden, es „oftmahls zum schelten und schmähen kommen, auch wohl ein Theil „das andere möchte überfahren „wollen, wie die Erfahrung schon „mehrmahls ausgewiesen habe."

83) "Wenn man erachten „wolle — führten sie dagegen an — „daß es bey der schriftlichen Handlung sittlicher zugehen, und gegenseitige Erbitterung leichter „vermieden werden dürfte, so „sollte man doch nur die bereits „übergebene Schriften ansehen, „worinn man sich durch blossen „Mißverstand und Mißdeutung „mehr Stoff zum Aerger bereitet habe, als man aus der heftigsten mündlichen Handlung „hätte ziehen können, da bey dieser oft schon ein Wort hingereicht haben würde, um den „Mißverstand wegzuräumen.

84) "Wir befinden auch, daß „ihr aus erheblichen guten Ursachen des schriftlichen Vorbringens euch nicht unbillig verweigert habt — da aber die Theologen des andern Theils ja nicht „dazu zu vermögen, so begehren „wir gnädiglich, ihr wollet es „endlich auch dabey bewenden lassen, und im Nahmen Gottes „mit Schriften fortfahren — denn „sollte das Kolloquium deßhalb „zerschlagen werden, so trügen „wir die Vorsorge, es möchte „uns der Unglimpf zugelegt, und „etwa dahin gedeutet werden, „als ob man dieses Theils der „Sachen Scheu getragen hätte." S. den Brief des Churfürsten an seine Theologen d. d. Stolpen den 3. Nov. in den Wittenberg. Akten f. 25. b.

ben noch vier Monathe lang über den Rechtfertigungs-Artikel allein.

Kapitel VI.

Ein blosses Diarium der weiteren Handlungen ist jetzt hinreichend, den vollständigsten wie den getreuesten und anschaulichsten Begriff von der schändlichen Art zu geben, womit sie betrieben wurden.

Nachdem man sich den 8. Nov. über einige Artikel wegen der Fortsetzung des abgebrochenen Schrift-Wechsels verglichen hatte [85]), so übergaben den 11. Nov. die Churfürstliche Theologen ihre Replik auf die Erinnerungen, welche die Gegenparthie auf ihre erste Erklärung über die Thesin in der Rechtfertigungs-Lehre eingebracht hatte, und die Herzogliche wechselten dafür ihre Replik auf die Erinnerungen der Churfürstlichen aus [86]).

Den 15. Nov. brachte schon jeder Theil seine Duplik auf die Notationen und Ausstellungen des andern gegen seine Replik ein, und beyde wurden in der Sitzung dieses Tages öffentlich vorgelesen [87]).

Den

85) Es wurde ausgemacht, daß man jetzt in dem Rechtfertigungs-Artikel so weit schriftlich procediren solle, biß man wissen möge, ob die Partheyen in Thesi verglichen, oder wie weit und in welchen Punkten sie noch von einander seyen, daß hernach die Antitheses und Hypotheses conjunctim traktirt, daß jedem Theil über die Thesin drey oder vier Schriften, und dann auch eben so viele über die Antitheses und Hypotheses einzubringen gestattet, und daß endlich alle Schriften lateinisch und deutsch zugleicher Zeit übergeben, jedoch nur die deutsche allein öffentlich vorgelesen werden sollten. S. ebendas. f. 26. a. b.

86) S. Antwort der Churfürstlichen Theologen auf die Notationes der Weimarischen. Wittenb. Akt. S 27-31. Jen. Akt. f 25-36 Antwort der Herzogl. Sächsischen Theologen auf der Churfürstlichen Theologen Erinnerung. Wittenb Akt. f 31-36. Jen Akt. f. 36-42.

87) Antwort der Theologen Herrn Johann Wilhelms, Herzogen zu Sachsen auf die Notationes

Den 22. Nov. erfolgte der Churfürstlichen Theologen Antwort auf des andern Theils übergebene dritte Schrift, und die Antwort von diesem auf die dritte Schrift der Churfürstlichen [88]), worauf sich dann diese noch eine Antwort vorbehielten, wiewohl man zugleich beschloß, daß jetzt über die von beyden Theilen übergebene Antitheses und Hypotheses gehandelt werden sollte.

Diesem Schluß zufolge gaben den 7. Dec. die Churfürstliche Theologen ihre erste Antwort auf die Antitheses und Hypotheses ihrer Gegner zu den Akten, worinn zugleich eine Antwort auf die vierte Schrift von diesen enthalten [89]), und ein Verzeichniß etlicher unrichtigen und gefährlichen Reden des Gegentheils angehängt war [90]).

Zu der Widerlegung dieser Schrift nahmen sich die Herzogliche Theologen biß zum 22. Decemb. Zeit; dann aber übergaben sie ebenfalls eine erste Antwort darauf, die nicht weniger als 17 Bogen in Fol. enthielt, und zugleich einen Anhang von mehreren Korruptes

tiones oder Anzeigung der Churfürstlichen. Witt. Akt. f. 36-39. Jen. Akt. f. 43-48. Dritte Schrift von dem Artikel de Justificatione durch die Churfürstl. Theologen übergeben. Witt. Akt. f. 39-46. Jen. Akt. f. 48-59.

88) Der Churfürstl. Theologen Antwort auf des andern Theils übergebene dritte Schrift in dem Artikel von der Rechtfertigung. Wittenb. Akt. f. 46-50. Jen. Akt. f. 59-65. Antwort der Herzoglichen Theologen auf die dritte Schrift der Gegen-Collocutoren. Witt. Ausg. f. 50-67. Jen. Akt. f. 66-90.

89) Der Churfürstl. Theologen erste Antwort auf die übergebene Antitheses und Hypotheses der Herrn Kollocutoren, in welcher auch auf ihre vierte Schrift geantwortet wird. Witt. Akt, f. 68-92. Jen. Akt. f. 90-128.

90) Dieß Verzeichniß geht in den Wittenb. Akten von f. 92-97. In den Jenaischen unter dem Titel: Catalogus brevis corruptelarum aliquot ab altera parte in Articulo de Justificatione et bonis operibus sparsarum f. 129-141.

ruptelen der Churfürstlichen Theologen, der noch achtzehn Bogen dazu füllte [91]).

Die neue Gegenschrift, welche die letzte darauf stellten, wurde den 21. Jan. des neuen Jahrs 1569. vorgelesen, und zwar ebenfalls mit einem gleich langen Anhang, der eine weitere Ausführung und Erläuterung ihrer zuerst übergebenen Notationen in sich hielt [92]).

Am 8. Febr. brachten die Herzoglich-Sächsische Theologen ihre zweyte Schrift [93]) von den Hypothesibus und Korruptelen ein, in der sie sich besonders über das Corpus Doctrinae Philippicum, auf das sich ihre Gegner mehrmahls bezogen hatten, so wie über Melanchton selbst mit der feindseligsten Bitterkeit ausliessen [94]), und

91) Prima Ducis Saxoniae Theologorum Responsio ad Collationem de Antithesibus et Hypothesibus. Act. Jen. f. 142-191. Appendix corruptelarum Electoralium fol. 192-214. Responsio ad Accusationes Electoralium adversus nos f. 215-245. Witt. Akt. f. 98-170.

92) Andere Antwort der Churfürstl. Sächsischen Theologen übergeben auf des Gegentheils Hypotheses. Witt. Akt. f. 170-208. Erklärung der Notationen von den Churfürstl. Theologen übergeben f. 209-233. Act. Jen. f. 246-344.

93) Andere Antwort der Fürstl. Sächsischen Theologen von den Hypothesibus oder Korruptelen. Witt. Akt. f. 234-287. Jen. Akt. f. 345-420.

94) Die Stellen gegen Melanchton und sein Corpus Doctrinae, welche sie in dem Epilogus ihrer Schrift anbrachten, verdienen hier aus mehreren Ursachen angeführt zu werden. "Was das „Corpus Doctrinae betrifft, auf „das sich die Herrn Kollocutoren „berufen haben, darauf geben „wir kürzlich diese Antwort: „Was in demselbigen Buche recht „und gut, und Gottes Wort, „der wahren Augsp. Konfession, „auch Luthers Schriften gemäß „ist, das lassen wir uns jetzt als „vor und vor als jetzt gefallen, „und halten es billig hoch und „werth. Aber in den Stücken, „darinn der auctor dem Fleisch „nachgeahmt, und von der Richtschnur göttlichen Worts abgewichen ist, da müssen wir Gottes Wort mehr und höher achten, denn Menschen Wort; derhalben können viele gottesfürchtige Leute besagtes Corpus Doctrinae, aus etlichen Schriften Philippi zusammengetragen, „nicht allerdings für eine Norm und Richtschnur christlicher „Lehre und Glaubens erkennen, „aus denen Ursachen:

„1)

und am Schluß die sämmtliche Streitpunkte in der Lehre von der Rechtfertigung und von guten Werken, die man

„1) Daß die Exemplare des „ersten Drucks die wahre alte „Konfession, so Anno 1530 dem „Kayser übergeben, nicht haben, „sondern an derselben statt eine „solche Konfession, die zu Aug„spurg weder geschrieben noch „übergeben, oder von den pro„testantischen Ständen approbirt „und unterschrieben worden ist. In „der andern Ausgabe des berühr„ten Corporis sind hingegen zwey „Exemplare der Augsp. Konfes„sion, das ächte und ein unäch„tes in einander gemengt.

„Nun hat aber der Autor „oder Schreiber der Konfession „nicht Macht gehabt, dieselbe als „sein eigenes Werk seines Ge„fallens zu korrigiren, zu bessern, „zu mehren und zu mindern, in„dem es erstlich nicht in seinem „Nahmen, sondern im Nahmen „derjenigen, welche sie unter„schrieben, übergeben und publi„cirt worden. Zudem so hat „Philippus nicht allein die Kon„session geschrieben, sondern auch „Lutherus dazu geholfen, und „Philippo die Materiam und et„liche Artikel dazu vorgeschrieben, „auch selbst dieselbe damahls kor„rigirt und verbessert. Ueber „das so hat Philippus gedachte „Konfession so oft geändert, daß „er auch endlich den Sakramen„tirern und Kalvinisten ein Fen„ster aufgethan, in dieselbige „einzuschleichen. Man mag traun „zusehen, daß nicht etwa mit „der Zeit auch noch die Papisten „ein solches Luftloch finden, sich „in dieselbige mit einzudrehen.

„2) Die andere Ursache, war„um man das gedachte Corpus „Doctrinae nicht allerdings kann „annehmen, ist diese, daß in et„lichen Büchern desselben etliche „nicht geringschätzige Stücke und „Artikel sind eingestreut worden, „so Gottes Wort und der wah„ren Augsp. Konfession gar nicht „gemäß. Als da sind:

„Die Verfälschung der Lehre „vom freyen Willen des Men„schen, welche in den Locis com„munibus und andern Büchern „sich befinden, da denn ausdrück„lich gesagt und vertheidigt wird, „der freye Wille sey facultas ap„plicandi se ad gratiam, das ist, „daß er aus eigenen Kräften sich „zur Gnade schicken und kehren „möge.

„Item: daß drey thätige Ur„sachen sind der Bekehrung des „Menschen zu Gott.

„Item: daß in uns eine Ur„sache sey und seyn müsse, dar„um wir von Gott angenommen „werden.

„Wird auch die Lehre vom „Gesetz und Evangelio gefährlich „darinn ineinander gemengt und „verkehrt. Wird im Artikel der „Rechtfertigung der zugerechne„ten Gerechtigkeit und des Ge„horsams Christi nicht so aus„drücklich gedacht, und werden „überdas mit gefährlichen Reden „auch die guten Werke in den „Artikel eingemengt und einge„schoben.

„Im Artikel vom Abendmahl „des Herrn wird keine rechte ei„gentliche Definition gesetzt, auch „keine Widerlegung des sacra„mentirischen Irrthums gefun„den, wie oft auch der Autor „von guten Freunden solches zu „thun ermahnt und gebeten wor„den.

man durchgemacht hatte, zusammenfaßten, woraus sich dann ergab, daß man noch gerade so weit als bey dem Anfang der Handlungen auseinander war [95]).

Durch diese Schrift fühlten sich aber die Churfürstliche Theologen so gereizt, daß sie sich nicht enthalten konn-

„Des Römischen Antichrists „Offenbarung wird nirgends dar„inn dergestalt geschärft und ge„trieben, wie in Luthers Schrif„ten.

„3) Die dritte Ursach ist, daß „in dem Corpore Doctrinae viel „Dings zu finden, das wunder„lich gesetzt und so geschrieben „ist, daß es rechte und falsche „Lehrer auf ihre Meynung ziehen „können.

„4) Die vierte Ursach ist, daß „in gedachtem Corpore unschul„dige Leute ohne gründliche und „vollkommene Erzählung ergan„gener Handlung übel angetastet „und geschmäht werden.

5) „Die fünfte Ursach ist, daß „zu diesem Corpore kein Buch „Lutheri, auch nicht einmahl die „Schmalkaldische Artikel hinzu„gethan worden.

„So können auch überhaupt „Gottesfürchtige Männer Phi„lippum dem Herrn Luthero nicht „gleich halten und achten — In „Luthero ist allwege eine grosse „Standhaftigkeit gewesen, so „ihm Gott sonderlich bis an sein „Ende verliehen. Daß aber Herr „Philippus zu mehrmahlen aus „menschlicher Schwachheit ge„strauchelt, ist dem Gegentheil „selbst unverborgen. Denn sie „wissen ja selbst wohl, wie Me„lanchton zu Wittenberg gleich „anfänglich gewankt, da Carlstadt „mit etlichen andern zu schwär„men anfieng. Wie kleinmüthig „er auch gewesen, eben zu der „Zeit, da die Augsp. Confession „geschrieben und übergeben wor„den, und wie ihn Lutherus da„zumahl trösten und stärken müs„sen, bezeugen die ausgegangene „Brief und Episteln. Wie fast „er auch des Pabsts Primat und „geistlicher Hoheit geneigt gewe„sen, ist aus den Schmalkaldi„schen Artikeln abzunehmen. — „Wie auch Philippus die Sakra„mentirer in ihrer Schwärmerey „gestärkt, bezeugt nicht allein Kal„vinus in öffentlichen Schriften, „sondern auch der Brief an den „Churfürsten von der Pfalz und „an Hardenberg geschrieben. — „Wie er sich auch zur Zeit des „Interims gehalten, und was „er den Papisten nachgegeben, „beweiset nicht allein sein Brief „an Karlwitz, sondern auch seine „Schriften und Rathschläge den „Actis Synodicis einverleibt. — „Dieß haben wir von Menschen „und ihren Schriften erwähnen „müssen, auf daß wir allein der „heiligen göttlichen Schrift das „Lob geben, daß sie sey eine „Norma, Regel und Richtschnur „unseres Glaubens." S. Witt. Akt. f. 276. a. b.

95) Sie brachten nicht weniger als siebzehn Propositionen zusammen, über welche die Meynung der Wittenberger von der ihrigen noch verschieden, also natürlich falsch und irrig sey. ebendas. f. 279.

konnten, ihnen den 5. Mart. noch einmahl zu antworten [96]), wobey sie dann freylich auch ihrerseits mehr Bitterkeit und Empfindlichkeit äusserten, als sie bißher hatten merken lassen [97]). Doch dieß mochte unstreitig absichtlich geschehen seyn, denn noch vor der Uebergabe dieser dritten Schrift hatten sie gewiß schon den Entschluß gefaßt, den sie jetzt ausführten. Als nehmlich ihre Gegner jetzt ebenfalls darauf bestanden; daß man ihnen die Einbringung einer weiteren Schrift gestatten müsse, so behaupteten sie ihrerseits, daß dieß gegen die getroffene Abrede sey [98]), und daß man jetzt die Handlung

96) Churfürstl. Sächsischer Theologen dritte Antwort auf des Gegentheils Hypotheses. — Witt. Akt. f. 288-341. Act. Jen. f. 420-512.

97) Dieß geschah besonders in dem Epilogus ihrer Schrift, in welchem sie sich auf die Schmähungen ihrer Gegner gegen Melanchton und sein Corpus Doctrinae einliessen. „Hiemit — so schließt sich dieser Epilog — „wollen wir dann unsere Ver„antwortung eingebracht und be„schlossen haben. — Und hätte es „zwar ihrer der Kollocutoren we„gen dieser Antwort nicht be„durft; aber wir haben auf christ„liche Zuhörer und Leser deßfalls „sehen müssen, und unsere Wi„derlegung dahin gerichtet, daß „man, wie wir uns keinen Zwei„fel machen, daraus den Grund „unserer guten Sache neben un„serer Unschuld klärlich vermerken „soll, und dagegen die schändli„che Sophisterey und halsstarri„ge Boßheit unserer Kollocuto„ren — desto besser und gewisser „erkennen möge. Dieweil es aber „eben damit auch am Tage ist, „daß diese von uns ausgetretene „oder abgewichene Leute mit al„ler Macht und Mühe darnach „ringen und arbeiten, wie sie „der rechten unverfälschten Lehre „wahren Grund und Fundament, „darauf unsere Gottselige Prä„ceptores neben Gottes Wort fe„stiglich gefußt, mögen bey mäns„niglich verdächtig und ungewiß „machen, und also gleich heim„lich so lang untergraben, biß „sie denselbigen endlich gar ein„und umzuwerfen Raum und Ge„legenheit bekommen, so muß uns „und viel andern frommen Chri„sten dieß ihr boßhaftig und un„christlich Fürnehmen billig groß „Bekümmerniß und Schmerzen „bringen." f. 348.

98) Dieser Abrede war es allerdings nicht entgegen, denn es war ausdrücklich nach dieser jedem Theil vorbehalten worden, auch noch mehr als drey Schriften einzubringen, wenn es seine Nothdurft erforderte. Dieß konnten auch die Churfürstliche Theologen nicht läugnen; nur bestanden sie jetzt darauf, daß die Nothdurft ihrer Gegner keine weitere Schrift erfordere; allein darüber stand ihnen wohl das Urtheil nicht zu, besonders da die Weimarische Theologen nur darum

lung über den Rechtfertigungs-Artikel für geschlossen ansehen, und zu den folgenden übergehen müsse. Als man sich aber von der andern Seite nicht dazu verstehen wollte, so erklärten sie gegen den Herzog von Weimar [99]), daß sie der ganzen Handlung überdrüssig seyen, und reißten den 9. Mart. von Altenburg ab. Nur verhelten sie dabey nicht, daß sie sich zu diesem Entschluß noch durch andere sehr starke Gründe gedrungen fühlten.

Unter diesen Gründen, welche sie noch zu Altenburg den politischen Räthen ihres Theils vorlegten [100]), fanden sie den zwingendsten darinn, weil sich ja ihre Gegner in ihrer letzten Schrift unterstanden hätten, ihr ganzes Corpus Doctrinae und auch die Augsp. Konfession selbst nach den neueren zu Naumburg approbirten Ausgaben zu verwerfen, welche doch von ihnen bey dem Anfang der Handlung als die Regel und Richtschnur der Lehre in ihren Kirchen gesetzt und erklärt worden seyen. "Denn dieselbige Verwerfung, sag„ten sie, ist in unsern Augen so groß, daß, ob wir „wohl in unserer Antwort die nothwendige Erinnerung „dagegen eingewandt, und der Kollocutoren vermeynte „Ursa-

angesucht hatten, daß man ihnen nicht über die Hauptsache, sondern bloß über die Notationen und Beschuldigungen in der Gegnerischen letzten Schrift noch eine Antwort einzubringen erlauben möchte. Witt. Akt. f. 350.

99) Schon den 7. Mart. ließen sie durch ihre politischen Räthe dem Herzog ankündigen, daß sie zur Abreise entschlossen seyen; da aber der Herzog die Räthe nicht vor sich ließ, so versuchte man noch einmahl, ihm den 9. Mart. noch vor der Abreise der Theologen die förmliche Anzeige davon zu machen, allein jetzt wollte der Sekretär, an den man sich deßwegen gewandt hatte, sich nicht mit dem Auftrag beladen, weil es ja, wie er sagte, schon in der ganzen Stadt bekannt sey, daß die Theologen fortgezogen seyen. Dadurch bekam man nun freylich die Gelegenheit, die man suchte, ihnen hintennach vorwerfen zu können, daß sie dem Herzog ihre Abreise verhelt hätten; aber wer konnte zweifeln, daß die Gelegenheit von der Herzoglichen Seite selbst gemacht war?

100) S. Witt. Akt. f. 351.

„Ursachen und Gründe mit gutem Bestand abgelehnt „und widerlegt haben, uns dennoch bedünkt, wir be„dürfen dießfalls neben Anrufung Gottes, auch guter „Fürsichtigkeit und treuen Rathes, damit wir der Sa„chen weder zu viel noch zu wenig thun: da die ge„meldte neu übersehene Konfession von den vornehmsten „Churfürsten, Fürsten und Ständen bey mehreren Ge„legenheiten als ihr Bekänntniß agnoscirt, das Cor„pus Doctrinae aber in allen Kirchen und Schulen un„seres gnädigsten Herrn verordnet, und bißher im Brauch „gewesen ist; als will uns hoch bedenklich und fast ver„weißlich und gefährlich seyn, so wir nach angeregter „Verwerfung und Vernichtigung dieser Schriften, un„erholt gnädigsten Raths, Unterrichts und Befehls „unseres Herrn uns in weitere Handlung mit den Kol„locutoren einlassen, und diese gemeine Sache, welche „die sämmtliche Kirchen und Schulen unserer Lande be„trifft, allein auf uns nehmen wollten.

Den nehmlichen Umstand urgirten sie auch am stärksten in einer öffentlichen Schrift [101]), in welcher sie der Welt die Ursachen ihres Abzugs von Altenburg vorlegten, nur brachten sie in dieser Schrift noch mehrere Umstände dazu an, welche eine noch gewissere Ueberzeugung begründen mußten, daß man die völlig nutzlose Handlung schon früher hätte abreissen sollen [102]). Doch dafür bedurften sie bey der ganzen unbefan-

101) Ursachen, warum die Churfürstlichen Theologen von Altenburg gegen Dresden gereißt, noch ehe das Kolloquium sein Ende erreicht f. 352.

102) Sie wollten es — erklärten sie — der ganzen Welt zu beurtheilen überlassen: ob sie schuldig gewesen seyen, die angefangene Handlung noch ferner mit solchen Menschen fortzusetzen.

„Welche gleich anfänglich sich „haben verlauten lassen, daß sie „an die verabredete Form und „Ordnung der Handlung sich nicht „wollten binden lassen.

„Wel-

befangenen Welt gar keine Entschuldigung weiter, so bald einmahl die Akten des Gesprächs publicirt waren, denn durch diese waren sie auch schon bey dem Churfürsten, ihrem Herrn, höchst vollständig gerechtfertigt worden.

Nach

„Welche sich deßwegen der „mündlichen Handlung hartnäckig „geweigert, und uns die gefahrliche und langweilige Schrift„wechslung aufgedrungen haben.

„Welche von den beschwehrlichsten Beschuldigungen unserer „Kirche das Kolloquium angefangen, und solche ihre Klagen den „fürnehmsten Zweck desselben „mehrmahls öffentlich genannt, „auch ausdrücklich bezeugt haben, „sie könnten und wollten keine „Vergleichung mit uns in irgend „etwas treffen, wir hätten dann „zuvor die wider unsere Kirchen u. „uns vorgebrachte Beschuldigungen erkannt, und über uns genommen, und mit ihnen zu „verdammen bewilligt.

„Welche uns auch mit allerley Praejudiciis und gräulichen „Verdammungen fast in allen ihren Schriften auf das höchste „beschwehrt und geschmäht haben.

„Welche zur Anzeigung ihrer „gefaßten Präjudicien wider uns „nicht allein die ganze Zeit des „Kolloquii sich unserer ganz geäussert, und uns gleich als Verbannte und Verdammte gemieden und geflohen, und unser „keinen auf den Predigtstuhl jemahls kommen lassen, sondern „auch in versammeltem Rath bey „sich beschlossen, uns zur Abso„lution und zum Abendmahl „nicht zuzulassen, noch bey der „Taufe neben andern Christen „stehen zu lassen." — Diese letzte Beschuldigung erklärten zwar die Weimarische Theologen in der Antwort, welche sie auf diese Schrift herausgaben, für falsch; hingegen gestanden sie doch, daß man die Wittenberger niemahls in den fünf Monathen ihres Aufenthalts zu Altenburg die Kanzel habe betreten lassen, und entschuldigten sich nur damit, daß sie ja auch den Superintendenten niemahls darum ersucht hätten. Die Entschuldigung war aber das lauteste Geständniß der den Churfächsischen Theologen absichtlich zugedachten Beschimpfung, denn es war damahls allgemeine Sitte, daß man jedem fremden Theologen, der sich einige Zeit an einem Ort aufhielt, eine Gastpredigt antrug: doch nach ihrer eigenen Erzählung mochte ja selbst auch an der beschlossenen Ausschliessung der Wittenberger vom Nachtmahl etwas gewesen seyn. Sie wollten nehmlich nicht läugnen, daß der Superintendent zu Altenburg deßhalb etwas mit Herrn Eber gesprochen haben könne, „ nur läugneten sie — quod hoc communi consilio factum sit, und setzten noch mit einem scheinheiligen Seufzer die Bemerkung hinzu — Quam sanctam autem devotionem accedendi ad sacram Coenam Altenburgi habuerint, ubi tam immanes invectivas effuderunt, tamque pertinaciter et audaciter patrocinati sunt corruptelis, Deo judicium relinquimus. S. Act. Jen. f. 538. b.

Nach der Zurückkunft seiner Theologen von Altenburg hatte August sogleich einen Konvent seiner Superintendenten zu Dreßden veranstaltet, um sich von ihnen ein Gutachten über die Handlungen, deren Akten ihnen vorgelegt wurden, stellen zu lassen [103]). In diesen Akten fanden aber diese "daß sich die Theologen ihres „Theils in den Artikeln, über welche gehandelt wor„den sey, Gott Lob und Dank! klar und deutlich, ohne „Weitläufigkeit und Verfälschung der heiligen Schrift, „und ihrer Konfession gemäß, auch mit Ablehnung alles „gesuchten Mißverstands und Widerlegung und Ver„werfung aller papistischen und anderer ihnen angeschul„digten Korruptelen gründlich und stattlich erklärt „hätten."

Hingegen wollten sie auf der andern Seite gefunden haben "daß des Gegentheils Theologen der ihrigen „deutliche und verständliche Wort und Meynung nicht „allein nicht hätten verstehen und annehmen wollen, „sondern dieselbe mehrmahls sophistischer und verkehr„licher weise, bißweilen ganz kindisch und lächerlich, „bißweilen bitter und mit heftigem Ungestümm ange„tastet, mißdeutet, und ihnen einen papistischen frem„den und niemahls gedachten Sinn angedichtet, über„all

103) Weil der Herzog von Weimar sogleich nach der Abreise der Churfürstlichen Theologen von Altenburg die letzte Schrift der seinigen, welche man von Seiten der andern Parthie nicht mehr hatte annehmen wollen, an den Churfürsten eingeschickt und dabey verlangt hatte, daß sie noch zu den Akten gelegt werden sollte, so forderte der Churfürst seinen Superattendenten zuerst ein Gutachten über diese Schrift ab, und dieses stellten sie den 17. Mart. dahin aus, "daß die Schrift den „Fürstlichen Sächsischen Theolo„gen zurückgeschickt, und, um „Ungleichheit zu verhüten, nicht „zu den Akten gebracht werden „sollte. S. Witt. Akt. f. 352. dieß mochte aber auch einen Grund weiter geben, warum man jetzt zu Jena die Publication der Akten so sehr beschleunigte, in welche nun auch diese Schrift unter dem Titel eingerückt wurde: Tertia Ducis Saxoniae Theologorum Collatio de hypothesibus seu Notationibus Theologorum Electoralium. Act. Jen. f. 512-528.

„all errores gesucht und gemacht, wo doch keine vorhan„den, und doch daneben selbst viel seltsame, ungereimte „Paradoxa und Absurda, die in christlichen und wohl„bestellten Kirchen und Schulen keineswegs anzuneh„men und zu dulden, vorgebracht hätten.

„Weil sich nun aber daraus auf das deutlichste „ergebe, daß das Gegentheil nicht darum zum Kollo„quio gekommen, daß sie zu christlicher Liebe und Ei„nigkeit Lust hätten, oder daß sie fast im geringsten et„was, so in dieser Lande Kirchen und Schulen nach Lu„thers Tode gelehrt und geschrieben worden, approbi„ren und gut seyn lassen wollten [104]), so wüßten sie, „wiewohl mit bekümmertem Herzen nichts besseres noch „christlicheres zu rathen, denn daß man das Kolloquium „abrumpire, oder Glimpfs halber zum wenigsten suspen„dire und eine Zeitlang einstelle, und nur dahin trachte, „daß in den churfürstlichen Kirchen und Schulen selbst „ein feiner christlicher Consens bleibe und erhalten „werde.

Diesen Rath unterstützten sie besonders auch dadurch, weil man so viel Ursache zu besorgen habe, daß es,

104) "Vielmehr suchen sie ja „alle des Herrn Philippi seeligen „theure und nützliche Scripta zu „extenuiren, zu pernichten und „zu unterdrücken, welche, da sie „ihrem Fürnehmen nach aus den „Kirchen und Schulen, was Gott „verhüten wolle, genommen wer„den sollten, könnte man wahr„lich wenig, wo nicht gar keine „Richtigkeit mehr haben und er„halten, die liebe Jugend in Got„tes Wort deutlich und nothwen„dig zu informiren. Machen dazu „aus unsern christlichen und be„währten Confessionibus, die wir „für die Norm und Richtschnur „göttlicher Wahrheit halten, Ma„teriam litis und eitel Gezänk. „Verwerfen auch unser ganzes „Corpus Doctrinae gar verächt„lich, und tadeln zum heftigsten „die Confessionem August. von „Hr. Philippo gemehrt, und von „Herrn Luthero übersehen und „approbirt. Ja, sie verneinen „auch böslich und muthwillig den „leiblichen Consensum und Ein„helligkeit Lutheri und Philippi, „die Gott aus sonderlichem „Rath zusammengefügt hat, „und die kein Mensch trennen „noch scheiden soll." S. Witt. Act. f. 355. b.

es, wenn man auch die Handlungen noch eine Zeitlang fortsetzte, doch am Ende zu einem noch schlimmeren Bruch kommen würde, "massen ja leicht zu ermessen „sey, was allererst für groß und unendlich Gezänk ent„stehen möchte, so man ferner von den folgenden Arti„keln konferiren und handlen sollte, wobey erst des Ge„gentheils greuliche manichäische Reden und Irrthümer „gehört werden müßten, vor denen ein christlich Herz, „alle Ohren, wie einst der heilige Polycarpus gethan, „zustopfen möchte." Dabey trugen sie aber zugleich auf die schleunige Publication der bißher verhandelten Akten „an, die zur Verwahrung bey den Auswärtigen desto nöthiger seyn dürfte, "da sich das Gegentheil schon längst „hin und her einen grossen Anhang unter ihnen gemacht, „und jetzt gewiß alles anwenden würde, sie durch aus„gestreute falsche Berichte von den Ursachen des abge„rissenen Gesprächs noch mehr für sich einzuneh„men [105]).

Diesem Gutachten, das fast als Gutachten des gesammten von seinen Superintendenten repräsentirten Landes-Ministerii betrachtet werden konnte, stimmten auch noch die zu Dreßden damahls befindliche Landräthe bey, denen der Churfürst die Akten ebenfalls hatte vorlegen lassen [106]), und nun wird man es gewiß leicht erklär-

105) "Auch sehen wir — setzten sie hinzu — „noch für gut an, „daß E. Churf Gn. dem Herzo„gen zu Sachsen, Herrn Johann „Wilhelm, schrieben und begehr„ten, daß S. F. G. Theologen „unsere Kirchen und Schulen, „denen sie auf das bitterste feind „sind, wollten hiemit zufrieden, „unausgeschrieen und unverläum„det, auch mit ihren alten und „neuen gewöhnlichen calumniis „unbeschwehrt lassen, damit das „ärgerliche unnöthige Gezänk ab„gewandt werde." ebendas.

106) S. der Landräthe zu Dreßden versammelt Bedenken von wegen des Kolloquii zu Altenburg gehalten. Witt. Akt. f. 356. Es stimmte in der Hauptsache völlig mit dem theologischen überein, nur riethen sie dem Churfürsten "daß er zu Verhü„tung allerhand Weiterung mit „dem

erklärlich finden, wie aus diesem Altenburger Gespräch die schon einmahl berührte Folge entspringen konnte, daß der gute August weit fester als jemahls von der Falschheit aller Anklagen, die man jemahls gegen sie vorgebracht hatte, überzeugt wurde. Ihre Gegner hatten es zu Altenburg gar zu gröblich verrathen, daß es ihnen weder um die Reinigkeit noch um die Einigkeit der Lehre, sondern bloß darum zu thun sey, den Nahmen und die Schule Melanchtons in einen Ketzergeruch zu bringen. Durch ihren blinden Haß gegen diese hatten sie sich ja würklich hier verleiten lassen, von den schändlichsten Mitteln, von den elendesten Verdrehungs-Künsten und von der gewissenlosesten Chikane einen Gebrauch zu machen, der selbst einem Layen-Auge auffallen, und dann auch auf das Gefühl eines Layen noch widriger als auf das durch die Gewohnheit abgehärtete Gefühl des Gelehrten würken mußte. Es war daher die natürlichste Würkung, welche daraus entspringen konnte, wenn nun der Churfürst zunächst daraus schloß, daß Menschen, welche sich durch solche Mittel Recht zu verschaffen suchten, gar kein Recht haben könnten, und noch natürlicher war es, wenn er in eben dem Grad, in welchem sein Unwille über sie gestiegen war, auch partheyischer für seine Theologen, und fester entschlossen wurde, sie niemahls in dem Streit fallen zu lassen, den sie mit so unwürdigen Gegnern zu führen hatten.

Eben deßwegen konnten es nun auch diese gerade jetzt am leichtesten finden, ihn einerseits zu Maaßregeln zu disponiren, welche die Ausführung ihrer weiteren ihm noch unbekannten Entwürfe und ihres eigenen Par-

„dem Herzog zu Sachsen glimpflich handeln, und seine Antwort „an ihn dermassen stellen möchte, „daß ihm die künftige Wiederöffnung des Kolloquii weder „gar abgeschlagen noch zugesagt „würde."

Parthie-Plans auf das kräftigste begünstigten, so wie andererseits bey eben diesem Anlaß auch ein grosser Theil des Verdachts, von dem vielleicht allein in seiner Seele etwas hängen geblieben war, des Verdachts gegen ihre Rechtgläubigkeit in der Nachtmahls Lehre von selbst schwinden mußte. Von dieser war zwar nichts zu Altenburg vorgekommen; ja der Punkt war nicht einmahl zum debattiren ausgezeichnet worden, weil die politischen Räthe den Theologen ihre Materie zugeschnitten hatten; aber selbst dieß konnte schon den Churfürsten auf die Vermuthung bringen, daß es doch in diesem Punkt nicht so schlimm mit seinen Theologen stehen müsse, als man ihn habe bereden wollen, weil man sie sonst zuerst von dieser Seite angegriffen haben würde; und wenn irgend noch ein Zweifel darüber bey ihm sich regte, so mußte ihn sogleich die Erinnerung niederschlagen, daß er ihm ja doch nur durch eben die Menschen beygebracht worden sey, die sich so viele andere schreyendschändliche Ungerechtigkeiten gegen seine Theologen erlaubt hätten. Dieß war wohl nicht ganz der Fall, denn dazu hatten noch andere Leute, hatten besonders auch die Brenze und ihr Herzog geholfen, ihm die Orthodoxie der Wittenberger in der Nachtmahls-Lehre verdächtig zu machen; doch es war nicht Sache des Churfürsten, hier so genau zu unterscheiden. Er kannte nur die zwey Partheyen, die noch miteinander im Streit begriffen seyen, nehmlich die Parthie seiner Theologen und die Parthie der Flacianer. Wer es nicht mit den ersten hielt, gehörte nach seiner Vorstellung zu den andern; also sah er alle ihre Gegner ohne Unterschied als Flacianer an, und wurde auch in dieser Vorstellung auf alle mögliche Weise von ihnen bestärkt. In seinem ersten Unwillen über das Verfahren der ächten Flacianer bey den Altenburgischen Handlungen hatte er ja ein

Mandat erlassen [107]), nach welchem alle Prediger, die sich nicht neben der Verpflichtung auf das Corpus Doctrinae Philippicum noch zu einer förmlichen Verdammung des Flacianißmus verstehen wollten, ihrer Aemter entsetzt und aus dem Lande gewiesen werden sollten, und nun war ja der herrschenden theologischen Parthie im Lande nichts leichter, als unter dem Nahmen der Flacianer alles zu verdrängen, was ihnen und ihren Planen im Weg stand.

Dieser Ausgang der Altenburgischen Handlungen, und die Würkung, welche daraus entsprang, wurde also mittelbar auch für die Absichten der Nachtmahls-Zeloten höchst ungünstig. Es ist wenigstens höchst wahrscheinlich, daß es ohne dieß Zwischenspiel etwas früher zur entscheidenden Krisis zwischen ihnen und den Philippisten gekommen seyn würde, hingegen ist es auch sehr zweifelhaft, ob sie ohne dieß Zwischenspiel so völlig entscheidend für sie ausgefallen seyn würde; denn in dem Gang der folgenden Ereignisse legt es sich ja sichtbar genug dar, wie sie durch alle jene Umstände, welche sie verzögerten, nur gewisser eingeleitet, und herbeygeführt wurde.

Die unglücklichste Würkung, welche für die Wittenbergische Parthie daraus entsprang, war unstreitig diese, daß sie sich durch die Vortheile, welche sie von dem tollen Benehmen ihrer Altenburgischen Gegner eingeerndtet hatte, zu einer übermüthigeren Verachtung ihrer Gegner überhaupt, zu einer falschen Beurtheilung ihrer eigenen Lage, und zu einer höchst unbedachtsamen Vernachlässigung der Vorsicht, die ihr in dieser Lage immer noch nöthig war, verleiten ließ. Wäre nur dieß

107) S. Buch VII. Kap. IX. p. 534. und Löscher Th. III. S. 21. 22.

dieß nicht erfolgt, so würde ihr vielleicht der Umstand nicht so viel geschadet haben, daß durch den Ausgang des Altenburger Gesprächs auch der Haß aller der erklärten und heimlichen Feinde, welche sie schon vorher gehabt hatte, unendlich heftiger gegen sie entflammt wurde, und der andere Umstand, daß durch die Altenburgischen Handlungen auch die alte schon halb vergessene Streitpunkte wieder in Bewegung gebracht wurden, mit denen man vor zwanzig Jahren den Krieg eröfnet hatte — er würde unfehlbar eine höchst vortheilhafte ableitende Würkung für sie gehabt haben, wenn sie nur einigermassen dabey nachgeholfen hätten. Allein, da sie es daran fehlen liessen, so schlug selbst das letzte zu ihrem merklichen Nachtheil aus, welches schon unter den ersten Bewegungen, die jetzt der Auftritt des rüstigen Concordienmachers aus Schwaben veranlaßte, sichtbar genug wurde.

Kapitel VII.

Während des Gesprächs zu Altenburg selbst hatte Jacob Andreä, wie man sich aus dem siebenten Buch erinnern wird [108]), bereits angefangen, die Ausführung seines grossen Pacifikations-Projekts einzuleiten, für welches schon sein Herr, der Herzog Christoph von Würtenberg, und der Herzog Julius von Braunschweig von ihm gewonnen worden waren. Zu Anfang des J. 1569. war er selbst von Braunschweig nach Wittenberg gekommen, wo er in der Abwesenheit der meisten dortigen Theologen bey dem alten D. Major vorläufig seine Anträge anbrachte; von Wittenberg aus durchzog er aber halb Deutschland, um sich überall in Person von dem Stand der herrschenden Gesinnungen zu unterrichten,

108) S. B. VII. Kap. IX. p. 536. flgd.

ten, und auch wohl überall seine Friedensartikel nachdrücklicher empfehlen zu können.

Wenn der Charakter dieses Mannes von jeher in ein sehr verschiedenes und oft auch sehr zweydeutiges Licht gesetzt wurde, so kann man sich wohl bey der Rolle, welche er spielte, nicht darüber wundern, jetzt aber kann es auch nur desto weniger kosten, um aus dieser Rolle heraus ein eben so gerechtes als unpartheyisches Urtheil über ihn zu finden. Die rastlose Thätigkeit seines Geistes war es wohl zuerst allein, die ihn auf seine Friedens-Projekte brachte. Der Mann hatte keine Ruhe, wenn er nicht immer ausser dem nächsten Kreise seiner Geschäftigkeit noch etwas zu würken hatte, und war auch von jeher zu so vielen Nebengeschäften theils zugelassen, theils ohne seine Veranlassung gebraucht worden, daß sie ihm allmählig auch zum Gewohnheits-Bedürfniß geworden seyn mochten. Warum er sich aber jetzt gerade für das theologische Pacifikationsgeschäft bestimmte, dieß erklärt sich hinreichend aus einigen andern Eigenheiten des Mannes, durch welche es den höchsten und anziehendsten Reitz für ihn bekommen mußte.

Andreä gehörte würklich nicht nur unter die gelehrtere, sondern auch unter die liberaler-denkende Theologen des Zeitalters, und hatte deßwegen an den bißherigen Händeln und an der Art, womit sie geführt wurden, von mehreren Seiten her Anstoß genommen. Bey seinen feineren und gelehrteren Kenntnissen sah er einerseits sehr gut, wie viel Antheil Unverstand und Mißverstand an den meisten Zänkereyen gehabt hatten, und andererseits fühlte er weit lebhafter, als die Flacius und Wigande, daß es theologische Ideen gebe, welche nur mit einer gewissen Weite bestimmt werden dürften, weil ihre allzugenaue Fixirung mehr verderben als gut machen

machen würde [109]). Auch war es nicht in seiner Natur, irgend einen Menschen bloß deßwegen zu hassen, weil er nicht orthodox dachte, sondern erst dann setzte sich Unwille über den irrenden bey ihm an, wenn er sich nicht von ihm belehren lassen wollte: daher war es ihm nicht nur möglich, auch gegen irrende, mit denen er zu handlen hatte, wenigstens im Anfang der Handlung gerecht zu seyn, sondern er fühlte selbst ein etwas, für das sich leicht ein Nahme finden liesse, das ihn zu irrenden hinzog, wenn sie ihm nur nicht zu weit aus dem Wege waren. Nun war er aber überzeugt, daß bey den bißherigen theologischen Streitigkeiten auf allen Seiten etwas gefehlt worden sey, wenn auch vielleicht nur in der Art, womit sie geführt wurden, gefehlt worden sey. Er wußte noch besser, was persönliche Leydenschaft und gegenseitige Erbitterung dabey verdorben hatten. Er glaubte aber, daß sich doch diese in einem so langen Zeitraum etwas gesetzt haben müßten. Er zweifelte daher nicht, daß es doch noch möglich seyn möchte, wenigstens die Hauptpersonen unter den streitenden Partheyen zu einer gegenseitigen Nachgiebigkeit zu bringen, wenn man es nur auf die rechte Art anfienge. Diese rechte Art schien ihm aber darinn zu bestehen, daß ein Mann zwischen sie treten müßte, der Ansehen genug hätte, um sich von allen Theilen Gehör zu verschaffen, die öffentliche Meynung genug für sich hätte, um sich zuerst im Nothfall selbst eine Art von unfreywilliger Achtung

109) Dieß hatte Andreä auf eine Art, die seinen Einsichten sehr viel Ehre macht, schon unter den synergistischen Händeln bewiesen, da er im J 1562 zu Vermittlung eines Vergleichs zwischen Victor. Strigeln und seinen Gegnern nach Weimar berufen worden war. S. Band I. B. III. p. 645. flgd. Doch eben so vortheilhaft hatten sich die Würtenbergische Theologen überhaupt schon unter den Osiandrischen Streitigkeiten ausgezeichnet.

Achtung von ihnen erzwingen, dann aber auch Feinheit genug hätte, um sich unter dem Handlen mit ihnen ihre freywillige Achtung und ihr Zutrauen erwerben zu können. Diesen Mann sah er in sich selbst, und was bedurfte es mehr, um ihn zu der Unternehmung des Werks anzureitzen?

Hiezu kam aber noch, daß gerade die Art von Würksamkeit, die zu diesem Werk erfordert wurde, allen Neigungen des Mannes im höchsten Grad angemessen war. Es kam dabey darauf an, Menschen zu bearbeiten, deren Geist und deren Geistes-Bildung so verschieden, als ihr Charakter und ihr Interesse war; dieß Geschäft selbst aber hatte schon an sich für Andreä den grösten Reitz, wenn es auch keinen von dem Zweck erhielt, auf dessen Erreichung sein Absehen dabey gerichtet war. In halb Deutschland herumzureisen, und an jedem neuen Ort mit neuen Menschen zu unterhandlen — hier mit dem Ministerio einer Reichsstadt, und dort mit einer kleinen Synode von Superintendenten, welche die Geistlichkeit einer ganzen Grafschaft oder eines Fürstenthums repräsentirten — heute mit Flacianern und morgen mit Anhängern der Wittenbergischen Schule und Verehrern Melanchtons — jetzt mit den Hauptpersonen, die an dem gelehrten Streit den vorzüglichsten Antheil genommen, und jetzt mit den Schreyern, die bloß den Lärm vermehrt, und dazwischen hinein mit einem oder dem andern der Stillen im Lande, die bißher im Verborgenen über den Streit geseufzt hatten — und allen diesen Menschen alles zu werden, um sie zu gewinnen — es gab würklich kein Geschäft in der Welt, das für ihn so gemacht war, wie dieses, so wie es auch umgekehrt wenige Menschen gab, die für das Geschäft so gemacht waren, wie er.

Nimmt

Nimmt man nun aber noch dieß dazu, daß sich auch der gute Andreä selbst dazu für gemacht hielt, daß in die natürliche Thätigkeit seines Geistes auch zuweilen ein kleiner Windzug von Ehrgeiz und Eitelkeit hineinbließ, daß er auch für den Reiz der bedeutenden Rolle, die er dabey spielen, und des Aufsehens, daß er erregen würde, nicht unfühlbar war, ja daß selbst der Gedanke an manchen kleinen Nebenumstand bey dieser Rolle, der Gedanke an das Verkehr, in das er dabey mit so manchen Fürsten und Herrn kommen, an die Ehrenbezeugungen, die man ihm hier und da erweisen, an die Raths-Deputationen, die ihn in so mancher kleinen Reichsstadt bewillkommen, an die Gastpredigten, die man ihm auftragen, und an die Ehrfurcht, womit dann die ehrliche Bürger einer solchen Stadt, die noch keinen Kanzler von Tübingen gesehen hatten, mit Fingern auf ihn weisen würden — daß auch der Gedanke daran den heiteren und offenherzigen Mann, der es mit seinen kleinen Schwachheiten nicht so genau nahm und sie eben so leicht sich selbst als andern vergab, auf gewisse Augenblicke sehr stark anziehen konnte — nimmt man alles dieß zusammen, so wird man auch hinreichend erklärt haben, wie es kommen konnte, daß er vor den Schwürigkeiten seines übernommenen Geschäfts nicht erschrak, die sich ihm doch ebenfalls bey seiner Klugheit, bey seiner Weltkenntniß, und bey seiner besondern durch manche theure Erfahrung erkauften Kenntniß der Menschen, die er dabey zu bearbeiten hatte, lebhafter als hundert andern darstellen mußten. Gewiß standen auch diese Schwürigkeiten lebhaft genug vor seiner Seele, aber der Reiz, durch den er in das Geschäft hineingezogen wurde, war so stark, daß er ihm schwehrlich hätte widerstehen können, wenn er nicht nur die Mühe und Arbeit, die es ihn kosten, sondern auch den tausendfachen Verdruß, den es ihm machen, die zahl-

lose Kränkungen, die es ihm zuziehen, und selbst alle die stechende Erinnerungen, durch die es ihm sein Alter verbittern sollte, vorausgesehen hätte.

Dieß darf man wohl auch daraus schliessen, weil er sogleich bey dem ersten Anfang seiner Friedens-Unterhandlungen einige Schwürigkeiten antraf, auf die er gewiß nicht voraus gerechnet hatte, und sich doch nicht einmahl dadurch bewegen ließ, mit ihrer würklichen Einleitung nur etwas länger auf einen günstigeren Zeitpunkt zu warten [110]).

Andreä hatte sich zwar bey seinem ganzen Projekt nur darauf eingeschränkt, zwischen den zwey Haupt-Partheyen, welche die Wittenberger und ihre Gegner bildeten, Frieden zu stiften, indem er voraussetzte, daß die übrige Partheyen, mit denen man hin und wieder in Streit gekommen war, wie z. B. die Schwenkfelder, gar nicht mehr zur lutherischen Kirche gehörten, weil man sich schon allgemein zu Verwerfung ihrer Meynungen vereinigt habe. Dafür waren aber auch in seinem Projekt unter den Gegnern der Wittenberger nicht bloß die Flacianer oder die Jenaer, sondern auch die sämmtliche Eiferer für die reine und ganze lutherische Nachtmahls-Lehre begriffen; denn unter den fünf Artikeln, in welche er in seinem Friedens-Projekt alle zwischen diesen

110) Das längere Warten war ihm aber auch deßwegen weniger möglich, je länger er schon mit dem Projekt umgegangen war. Dieß gesteht er selbst in einem Brief an Marbach: "Non „enim heri aut nudius tertius, „sed multis jam annis hanc rem „sum meditatus." In eben diesem Brief schrieb er aber auch an Marbach, der ihn auf das Geschrey aufmerksam gemacht hatte, daß sich schon bey dem ersten Anfang seiner Vergleichshandlungen über ihn erhoben hätte: Ad clamores et vanitatem adversariorum callum duxi. Et uxori meae ante discessum meum praedixi futurum, ut talia de me spargantur, ne forte patiatur vanam sibi solicitudinem creari." S. Fecht. Epist. Marbach. P. III. Nr. 159. p. 289.

diesen beyden Partheyen streitige Punkte zusammengedrängt hatte, machte die Nachtmahls-Lehre einen eigenen aus.

Dabey war selbst in dem Plane des Mannes darauf gerechnet, daß die Vergleichung über diesen Artikel die gröste Schwürigkeit machen würde, aber es war auch darauf gerechnet, daß diese Schwürigkeit grösten-theils durch die Leichtigkeit gebrochen werden müßte, mit welcher, wie er hoffte, die Vergleichung über seine vier andere Artikel vor sich gehen sollte. Diese vier andere Artikel faßten die Punkte zusammen, über welche von jeher der Streit besonders zwischen den Philippisten und Flacianern, zwischen Wittenberg und Jena geführt worden war, also die Lehren von der Rechtfertigung, von guten Werken, von dem freyen Willen und von den Adiaphoren, worauf man auch erst zu Altenburg den Streitstoff, der unter ihren Händen so ungeheuer gewachsen war, reducirt hatte. An den Streitigkeiten darüber hatte man aber, wie Andreä recht gut wußte, fast nirgends auffer Sachsen einen lebhaften Antheil genommen. Bloß wegen der Adiaphoren war man auch zuerst in Niedersachsen in einige Wärme gekommen; hingegen wegen der andern Punkte schien man auch hier, wie überall, im Herzen überzeugt zu seyn, daß bloß Mißverstand und Mißdeutung den Streit darüber veranlaßt und genährt hätten. Andreä hielt es also für leicht, eine solche Form der Lehre über diese Artikel vorschlagen zu können, welche nicht nur von allen gelehrteren Theologen als die ächt-lutherische anerkannt, sondern auch wenigstens von der einen der streitenden Partheyen, von der Wittenbergischen ohne Bedenken angenommen werden möchte. Er hoffte also, daß es ihm vielleicht schon auf den ersten Antrag gelingen würde, die Wittenberger, wenn auch nicht sogleich

mit den Flacianern, doch mit allen übrigen Theologen der lutherischen Kirche über vier Hauptpunkte des bißherigen Streits in ein völliges und erklärtes Verständniß zu bringen; und dadurch, glaubte er, müßten sich hernach die erste mehrfach gedrungen fühlen, auch von ihrer Seite in Ansehung des Nachtmahlspunkts etwas mehr nachzugeben, so wie die Flacianer gewissermassen gezwungen seyn würden, der schon geschlossenen allgemeinen Uebereinkunft über die vier ersten Punkte zuletzt ebenfalls beyzutreten. So hieng sein Entwurf zusammen, und wie mußte ihm dabey das Herz schlagen, da er bey dem Anfang seiner Unterhandlungen Ursache zu der Befürchtung bekam, daß vielleicht nicht einmahl seine erste Hoffnung, auf die er am meisten und gewissesten gerechnet hatte, erfüllt werden dürfte?

Andreä trug seine Friedens-Artikel — dieß gehörte wesentlich in seinen Plan — zuerst theils durch Briefe, theils in Person bey solchen Theologen, die bißher gar keinen oder doch keinen Haupt-Antheil am Kriege genommen hatten, besonders aber in Niedersachsen herum. Den streitenden Hauptpartheyen wollte er sie nicht eher vorlegen [111]), biß er von der Aufnahme,

111) Wenigstens wollte er nicht eher darüber förmlich mit ihnen handlen, denn als er zu Anfang des J. 1569. nach Wittenberg kam, theilte er sie doch schon dem alten Major mit, aber — wie er an Marbach schrieb — jetzt nur erst in der Absicht "ut tentarem animos, quomodo erga piam concordiam sint affecti. Hingegen von Wittenberg aus zog er sogleich im Magdeburgischen, Anhaltischen und den benachbarten Oertern umher, und warb schon überall um die würkliche Subskription seiner Artikel, so wie er auch jetzt schon alle seine Bekannte, zu denen er nicht sogleich selbst kommen konnte, in Briefen darum preßte. Schon unter dem 6. Febr. schrieb er von Frankfurt aus an die Straßburger, die er dringend ersuchte, ihm doch ihre Unterschriften bald einzuschicken. Zu Ende des Martius ließ er noch einen Mahnbrief an sie abgehen, und als sie ihm hierauf einige Bedenklichkeiten mittheilten, so erfolgte schon den 3. Apr. seine Ant-

nahme, welche sie sonst finden würden, versichert war, und dabey war ihm am meisten an jener gelegen, welche sie in Niedersachsen hoffen dürften. Hier war, wie er am besten wußte, die Gährung gegen die Wittenberger seit kurzem auf einen höchst bedenklichen Grad gestiegen, wiewohl sie noch in keinen förmlichen und direkten Angriff gegen sie ausgebrochen war. Es konnte ihm selbst nicht unbekannt seyn, daß gewissermassen die völlige Koalition der Niedersachsen mit den Flacianern bereits erfolgt, und das gegenseitige Schutz- und Trutzbündniß zwischen ihnen auf jenem Lüneburger Konvent vom J. 1561. schon so gut als erklärt worden war; daher mußte er allerdings besorgen, daß es ihn schon einige Künste kosten würde, um sie nur zum Anhören seiner Friedens-Vorschläge geneigt zu machen [112]). Doch dieß war es auch allein, was er besorgte; denn für das weitere war ihm nicht bange, sobald man ihn nur zum Wort kommen ließ.

Ihm

Antwort, worinn er ihnen diese benahm, und sie durch neue Gründe noch eifriger als vorher zum Beytritt aufforderte. "Equidem judico, — schrieb er ihnen — omnes, qui passim Evangelium sincere docent, subscripturos. Quantum autem metum incuteret adversariis ejusmodi consensus publicum testimonium? Quantum quaeso confirmarentur nostrorum animi, cum viderint, de his articulis inter nos omnes consensum esse. Qui igitur eum promovet, ex numero filiorum Dei esse non dubitabo. Qui vero impedierit, sive id errore sive obstinatione quadam faciat, gravissime non modo in publicam pacem, verum etiam multorum in firmas conscientias peccare minus dubito. Itaque, sicut consensus vester mihi est gratissimus, ita ut eundem aliis etiam persuadeatis, per Christum Dominum oro atque obsecro. Dabey ersuchte er Marbach nahmentlich, daß er seine Artikel auch den Brüdern zu Basel und zu Hagenau schicken und empfehlen möchte. S. Fecht P. III. Ep. 157. 158. 159.

112) Aus einem Brief von Chytraus an Marbach muß man schliessen, daß er es sich würklich schon einige Künste hatte kosten lassen, denn nach diesem Brief hatte er schon im J. 1568. einige lateinische ungleich ausführlicher aufgesetzte Vergleichsartikel nach Niedersachsen geschickt, die so gestellt waren, daß er gewiß keinen Widerspruch dabey zu fürchten hatte, und somit die Gemüther treflich auf diejenige, von denen er würklich Gebrauch machen wollte, vorbereiten konnten. S. ebend. ep. 154.

Ihm war ja auch die Quelle am besten bekannt, aus welcher die Erbitterung der Niedersachsen gegen die Wittenberger allein ausgeflossen war. Man haßte sie hier nur deßwegen, weil man sie als Apostaten von der reinen lutherischen Nachtmahls-Lehre betrachtete; wenn er sich also anheischig machte, sie zu der Annahme und zu dem Bekänntniß von dieser zurückzubringen, so durfte er eben deßwegen hoffen, daß man sich in Niedersachsen bey allen andern Punkten billig und traktabel genug zeigen würde. Die Hauptpersonen unter den dortigen Theologen, die Chemnitz und Chyträus, selbst die Westphals und Paul von Eitzen, hatten sich doch immer, den einzigen Nachtmahlspunkt ausgenommen, bereitwillig genug zu einem Vergleich mit den Wittenbergern erwiesen. Sie hatten selbst bey den Handlungen zu Koßwig die unzweydeutigste Probe davon gegeben. Der unbiegsamste unter ihnen, der heftige Mörlin war zum Glück nicht mehr um den Weg [113]). Auch waren ja die Vergleichsvorschläge über jene andere Punkte so beschaffen, daß die Niedersächsische Theologen bey ihrer Annahme noch ihre ganze bißherige Vorstellung darüber und selbst ihre ganze bißherige Sprache behalten konnten; mithin war in der That Wahrscheinlichkeit genug vorhanden, daß es damit nach seinen Wünschen gehen würde; aber zu seinem grossen Erstaunen gieng es doch nicht!

Die Niedersächsische Theologen konnten würklich gegen die von ihm vorgeschlagene Lehrform über die vier erste streitige Artikel nichts einzuwenden haben, zu der sich nach seinem Antrag alle Kirchen, der Augsp. Konfession zugethan, vereinigen sollten, denn es war unmöglich, daß man das ächt-lutherische darinn ohne die vorsetzlich-

113) Im J. 1567. war Mörlin wieder nach Preussen gezogen, wo er Samländischer Bischof geworden war.

festlichste Verblendung verkennen, oder nur ohne die gröbste Chikane verdunklen konnte.

In dem ersten Artikel [114]) von der Rechtfertigung des Glaubens war seine Vergleichsformel folgendermassen gefaßt: "Wir glauben, lehren und bekennen — „daß der arme sündhaftige Mensch vor Gott gerechtfer„tigt, dieß heißt von seinen Sünden absolvirt und ledig „gesprochen werde, oder Vergebung derselben empfange, „allein durch den Glauben, um des unschuldigen, voll„kommenen Gehorsams, bitteren Leydens und Sterbens „unseres Herrn Jesu Christi willen, nicht von wegen „der innwohnenden wesentlichen Gerechtigkeit Gottes, „oder um eigener, dem Glauben vorhergehender oder „nachfolgenden guten Werke willen, und verwerfen „alle Lehre, so diesem Glauben und Bekänntniß zuwi„der ist. Denn obwohl Gott Vater Sohn und Geist „in den Glaubigen wohnet, der die wesentliche Gerech„tigkeit selbst ist, und sie treibet recht zu thun und nach „seinem göttlichen Willen zu leben, so macht sie doch „solche Einwohnung Gottes in diesem Leben nicht voll„kommen, darum sie auch um derselben willen vor Gott „nicht für gerecht gehalten werden, sondern all ihr Trost „stehet allein auf dem Gehorsam, Leyden und Sterben „unseres Herrn Jesu Christi, welcher Gehorsam allen „bußfertigen Sündern zur Gerechtigkeit vor Gott zuge„rechnet wird."

Ueber den zweyten Artikel von den guten Werken hatte er sich in folgender gewiß bestimmten Sprache über dasjenige, was bißher Gegenstand des Streits dabey gewesen war, erklärt:

„Wir

114) S. Bekänntniß und kurze Erklärung etlicher zwiespaltiger Artikel, nach welchen eine christliche Einmüthigkeit in den Kirchen der Augsp. Konfession zugethan, getroffen, und die ärgerliche langwierige Spaltung hingelegt werden möchte — in Hutters Conc. con. S. 109 - 117.

„Wir glauben, lehren und bekennen, daß wir „durch gute Werke, wie sie auch Nahmen haben, vor „Gott weder gerecht noch seelig werden, denn die See„ligkeit hat uns Christus zugleich, wie auch die Ge„rechtigkeit, das ist, die Vergebung der Sünden, allein „mit seinem Gehorsam und unschuldigen Leyden und „Sterben verdient, welches allen Glaubigen zur Ge„rechtigkeit allein durch den Glauben zugerechnet wird. „Und verwerfen alle, die anders lehren. Daneben leh„ren wir aber auch mit allem Fleiß: wer ein wahrer „Christ seyn, und ewig seelig werden wolle, der sey „schuldig, auch gute Werke zu thun, nicht um die „Seeligkeit dadurch zu verdienen oder zu erlangen, son„dern seinen Glauben und seine Dankbarkeit gegen Gott „zu beweisen — daher wir nichts destoweniger alle die„jenige verwerfen, so da lehren, daß uns die Gerech„tigkeit vor Gott um der Werke willen, die wir thun, „aus dem Glauben zugerechnet, oder die Seeligkeit da„durch verdient und erlangt werde.

Die rein-lutherische Lehre vom freyen Willen hatte er im dritten Artikel in die folgende Formel gebracht: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß wir arme „Sünder durch die Sünde und Uebertretung, (so viel „die Wiedergeburt, geistliche und himmlische Sachen „und Gott dem Herrn wohlgefällige Werke belangt) „nicht allein tödtlich verwundet, sondern auch, wie St. „Paulus bezeugt, gänzlich todt sind: deßwegen wir „auch aus uns selbst nicht tüchtig sind, etwas gutes zu „gedenken, sondern der Herr würket durch den heiligen „Geist beydes, das Wollen und das Vollbringen, auf „daß die Ehre Gottes allein sey, der aus lauter Gna„den uns wiederum aus dem Tod der Sünden lebendig, „gerecht und seelig macht. Gleichwohl, dieweil der „Mensch kein Block, sondern eine vernünftige Kreatur

„auch

„auch nach dem Fall geblieben, hat er auch in äusserlichen Dingen noch einen freyen, doch schwachen Willen. „In göttlichen und geistlichen Sachen und Geheimnissen des Reichs Gottes, wie der Verstand ganz und „gar blind, daß er nicht vernimmt, was des Geistes „Gottes ist — also ist auch sein Wille gefangen, und „zum Guten gestorben, und da nicht Gott in demselben ein neu Wollen erschaft, kann er sich selbst weder „aufrichten, noch aus sich selbst und aus eigenen Kräften die Gnade Gottes, uns in Christo erzeigt, annehmen. Und verwerfen alle, so anders lehren."

Ueber die Adiaphora oder Mitteldinge hatte ihm endlich die folgende kurze Erzählung völlig hinreichend zu der Vereinigung aller Partheyen geschienen:

"Von Ceremonien und Kirchengebräuchen, die „Gott in seinem Wort weder geboten noch verboten „hat, glauben, lehren und bekennen wir, daß dieselbe „der reinen Lehre göttlichen Worts nicht vor- sondern „nachgesetzt werden sollen, und da die Verläugnung der „christlichen Religion, Lehre und Bekänntniß auf Annehmung derselben gestellt oder damit verbunden seyn „sollte, daß sie alsdann nicht mehr frey, sondern sollen unterlassen, und mit gutem Gewissen nicht mehr „mögen gebraucht werden. Und verwerfen alle, so anders lehren."

Wohl durfte Andreä behaupten, daß diese Artikel nicht nur auf das Fundament des ächtesten Lutheranißmus gebaut seyen, sondern daß sie selbst dieß Fundament enthielten und begründeten, denn es konnte unmöglich bezweifelt werden [115]). Aber die Niedersachsen

115) "Mit Recht durfte er daher auch an Marbach schreiben: Nihil fucatum eſt in his articulis, nihil flexiloquum aut ambiguum, nihil

sen wollten es auch nicht bezweifeln, und weigerten sich demungeachtet sie anzunehmen, weil man doch dadurch ihrem Vorgeben nach noch nicht hinreichend wegen der Korruptelen, gegen welche man bißher gestritten habe, sicher gestellt werden könne.

Gegen alle Erwartungen und Hoffnungen des guten Andreä kamen auch die Niedersachsen mit der Forderung aufgezogen, die er allein von den Flacianern befürchtet hatte, daß man sich, um eine gründliche Vergleichung in den streitig gewordenen Lehren zu erzielen, nicht nur über dasjenige, was man darüber für wahr und rechtglaubig — sondern auch über dasjenige, was man für falsch und irrig zu halten habe, nicht nur über die Thesin, sondern auch über die Antithesin verständigen und vereinigen müsse. Seinen Articulis affirmativis — meynten sie deßwegen [116]) — müßten wenigstens noch eben so viele Articuli negativi beygefügt werden, worinn die Irrthümer auszuzeichnen seyen, die man gemeinschaftlich zu verwerfen habe, denn zur Verwahrung der reinen Lehren gegen künftige Verfälschungen sey es durchaus nothwendig, daß man sich eben so bestimmt über dasjenige, was mit ihr streitend, als über dasjenige, was ihr konform sey, erklären müsse.

Dabey deckte sich die wahre Absicht ihrer Forderung durch ihre handgreifliche Zwecklosigkeit und Unbilligkeit am sichtbarsten auf. Da sie selbst nicht läugnen konnten, daß Andreä in seiner Formel die orthodoxe Thesin über jeden Artikel mit einer Bestimmtheit aufgefaßt und fixirt

nihil obscurum, sed simplicissima ecclesiarum nostrarum doctrina, cujus certe fundamentum perspicue in articulis expressum est." S. Fecht P. III. ep. 159.

116 Selbst Chyträus meynte dieß, denn er tadelte die Artikel bloß deßwegen, noch ehe er sie gesehen hatte - - quod in illis non modo omnis personarum et controversiarum singularum, verum etiam omnis fere errorum judicatio diserta et rejectio omissa sit. S. ebend. p. 282.

fixirt habe, welche keiner Zweydeutigkeit Raum ließ, so mußten sie fühlen, daß eben damit auch schon die Antithesis mit einer gleichen Bestimmtheit fixirt war, welche jede weitere Ausführung überflüssig machte [117]). Ueber dieß war doch jedem einzelnen Artikel ein allgemeines Verdammungs-Urtheil aller jener Meynungen angehängt, welche mit der darinn ausgelegten reinen Lehre im Widerspruch ständen: und selbst wenn man allenfalls hätte sagen mögen, daß durch eine spezielle und nahmentliche Verdammung dieser Meynungen ihr künftiges Aufkommen oder Wiederaufkommen sicherer verhütet werden könne, was doch nicht einmahl der Fall war, so konnte Andreä mit Recht darauf bestehen, daß es jetzt nicht um die künftige Sicherstellung und Bewahrung der reinen Lehre vor Verfälschungen, sondern um ihre gegenwärtige Fixirung oder Wiederherstellung, und um die Vereinigung aller Partheyen zu einer gemeinschaftlichen Lehrform zu thun sey, und daß man in der Folge, wenn man nur erst diese erzielt habe, immer noch für ihre künftige Erhaltung weiter sorgen könne. Die Forderung dieser speziellen Verdammung konnte also schlechterdings keinen vernünftigen Zweck haben, was aber konnte man sonst damit wollen? Nur dieß konnte man damit wollen, daß der Parthie der Wittenberger die Annahme der Vergleichsartikel dadurch erschwehrt, und daß sie gezwungen werden sollten, über ihre eigene bißher behauptete Meynungen das Verdammungs-Urtheil förmlich zu unterschreiben; denn dieß setzte man dabey voraus, daß unter den ausdrücklich zu verdammenden Irrthümern diejenige voranstehen müßten,

117) Es war auch sehr wahr, wenn Andreä an Marbach schrieb: Tantum abest, ut in illis Articulis negativa seu Antithesis sit omissa, ut maxima ex parte magis sint negativi quam affirmativi." ebendas. p. 290.

ten, die man bißher den Wittenbergern zur Last gelegt hatte. Eben damit aber konnte man im Grund nichts anders wollen, als daß aus dem ganzen Vergleichs-Werk nichts werden sollte, denn so gewiß Andreä in seiner Vereinigungs-Formel die nahmentliche Verdammung der Irrthümer bloß deßwegen weggelassen hatte, weil er voraussah, daß sich die Wittenberger sonst gar nicht zu ihrer Annahme bewegen lassen würden [118]), so gewiß sah man dieß auch in Niedersachsen voraus, und wollte sie eben deßwegen eingerückt haben.

So mußte Andreä schon durch diese Forderung die sehr unwillkommene Ueberzeugung erhalten, daß auch hier der Haß gegen die Wittenberger auf einen Grad gestiegen war, der seinem Friedens-Projekt, selbst von der Seite her, von welcher er noch die wenigste Schwürigkeiten befürchtet hatte, einen höchst ungünstigen Ausgang verhieß. Allerdings hatte er dieß nicht ganz voraussehen können, denn es ist sehr wahrscheinlich, daß hier der Haß gegen die Wittenberger doch erst seit kurzem diesen Grad erreicht hatte. Das Altenburger Gespräch und der Aerger über die Vortheile, welche ihnen

118) "Nimium si emungamus, schrieb er deßwegen, metuo, ne sanguinem eliciamus. Woher aber wohl Hutter die Nachricht hatte, daß Andreä darauf gerechnet habe "si modo Affirmativi isti articuli ab omnibus reciperentur, nihil quicquam impedimento futurum, quin proponi etiam possint Articuli negativi, eorumque approbationem recusare haud queant illi, qui in affirmativos candide consensissent. p. 117? Unstreitig war dieß Andreä nicht in den Sinn gekommen, denn sonst würde er gewiß wenigstens einigen der Eiferer, die ihn am meisten darum preßten, daß er Negativ-Artikel beyfügen sollte, einen Wink davon gegeben haben; dieß that er aber nicht nur niemahls, sondern erklärte sich auch gegen einige der wildesten unter ihnen sehr offen, daß er eine ausdrückliche und nahmentliche Verdammung der bißher aufgeschossenen Irrthümer für eben so schädlich als unnöthig halte. So erklärte er sich selbst gegen den finsteren Andreas von Meyendorf, der in einem Brief an Chemnitz seinen Aerger darüber auf das heftigste ausließ. S. Methmeyer Braunschw. K. G. Beylag. zu Th. III. Nr. 8. p. 154.

ihnen daraus zugewachsen waren, mochte das meiste dabey gethan haben. Andreä wurde daher auch um so mehr durch die Entdeckung überrascht, je weniger er daran gedacht hatte, daß sich die Würkungen dieses unglücklichen Zwischenspiels so weit erstrecken könnten [119]), doch benahm ihm die Ueberraschung weder den Muth noch den Kopf. Er verschwendete jetzt nur desto mehr Künste [120]), um den Ministerien der Nie-

der-

119) Daß ihm dieß Gespräch sein Geschäft erschweren würde, hatte er allerdings vorausgesehen, aber er dachte dabey nur an die Jenaische Parthie, mit welcher er demungeachtet zurechtzukommen hoffte. "Nec me movet — schrieb er deßwegen an „Marbach — disputatio Aldenburgensis, quae, ut male coepta „est, ita habitura est pejorem exitum, nisi abrumpatur, et acta „comburantur. — Animis exacerbatissimis convenerunt, nec se „invicem salute dignantes: quis „aliquid boni sperare posset." S. Fecht p. 289.

120) Wie gut es Andreä gelang, mehrere von den fremden Menschen, an die er bey dieser Gelegenheit hinkam, für sich einzunehmen, ersieht man am besten aus einem Brief des Superintendenten Abraham Ulrici in Zerbst an den Superintend. Goedemann in Lüneburg. "Est — schrieb er diesem. — Doctor Jacobus, amicus meus optimus, cui ego in vicinia commoranti addidi me socium, et deduxi virum de ecclesia optime meritum Dessaviam et Wittebergam, et Bernburgam, et ad vicinos Comites. Fuit utique mihi gratissima et jucundissima ejus conversatio, nec dolum ullum in eo reperire potui." S. Bertram Lüneb. K. G. Beyl. zu Th. II. p. 80. daß es ihm aber doch auch nicht überall gelang, das ersieht man eben so deutlich aus den Briefen des schon erwähnten Andreas von Meyendorf an Chemnitz bey Rehmeyer. Doch schwerlich konnte er auch mit einem Menschen in der Welt zusammenkommen, dessen Charakter für ihn und für den sein Charakter so viel abstossendes hatte, mit keinem Menschen, in dessen Athmosphäre er sich so unbehaglich befand, und der auch in der seinigen so wenig athmen konnte, wie dieser Meyendorf. Es war vielleicht ein sehr guter und frommer, aber äusserst finsterer Schwärmer von Schwenkfelds Schlage; nur schwärmte Meyendorf für die Orthodoxie, wie Schwenkfeld für seine Meynungen. Aber zum Unglück hatte sich Andreä schon bey der ersten Unterredung mit ihm entfallen lassen, daß er sich als Laye nicht in die Händel der Theologen einmischen, und es dieser überlassen sollte, sie unter einander auszumachen, da er würklich nicht genug davon verstände, um nur richtig darüber urtheilen zu können. Dieß alterirte den Layen so sehr, daß er schon nach dieser ersten Unterredung an Chemnitz schrieb: "Wenn dieses Menschen „Anschläge sollten vor sich geben

dersächsischen Städte, von denen er eine nach der andern berührte, bloß irgend eine Erklärung abzuschmeichlen, durch welche sie allmählig in das Werk hineingezogen werden könnten. Mit musterhafter Selbstverläugnung legte er ihnen seine Artikel bloß als einen ersten Entwurf vor, über welchen er erst die Stimmen sammlen, und sich Verbesserungs-Vorschläge erbitten wollte, ersuchte daher auch sie, daß sie ihm nur ihre Gedanken über die Form mittheilen möchten, in welcher die Friedensartikel am schicklichsten und für sie selbst am annehmlichsten gestellt werden könnten, und stellte es ihnen völlig frey, ob sie dabey seine Artikel zum Grund legen, oder ganz neue und eigene vorschlagen wollten. Allein auch auf diesem Wege kam er doch nicht ganz zu seinem Ziel [121]).

Alles, was Andreä in Niedersachsen auf seiner ersten Reise ausgerichtet hatte, bestand darinn, daß sich hier und da einzelne Prediger, und auch wohl hin und wieder die sämmtliche Prediger einiger kleineren Städte zu der Unterschrift seiner Artikel hatten bereden lassen. In den meisten Hauptörtern, in Braunschweig, in

„aus gerechtem Gericht Gottes, „so begehre ich nicht mehr zu „leben, und will nur zu Gott „rufen: Laß nun deinen Diener „in Friede fahren! Es will dann „exspiravit heissen mit der Lehre, „und resurrexit mit dem alten „Abgott Epicuro. Wer möchte „da noch Lust haben zu leben." S. Reinmeyer am a. O. p. 158.

121) So schrieb die theologische Facultät und das Stadtministerium zu Rostock gemeinschaftlich an das Ministerium zu Lüneburg: "D. Jacobus Andreae nobis quoque consilii sui de tristissimis ecclesiarum nostrarum vulneribus sanandis et dogmatum controversiis omnibus pie et moderate componendis rationem prolixe explicavit. Articulos vero suos aequissima conditione nobis proposuit, non solum, ut candide et liberrime, si quid desideraremus, dicere nobis liceret, verum etiam, si ita mallemus, ut nostris verbis expositam, simplicem et perspicuam nostrae sententiae de singulis capitibus doctrinae controversis declarationem ipsi exhiberemus. — Idem, a Vobis quoque ipsum flagitasse intelligimus. — S. Bertram Beyl. p. 81.

in Hamburg, in Lüneburg, in Lübeck und Rostock war er hingegen mit bloßen Erklärungen, die er zu nichts brauchen konnte, abgefertigt worden [122]), wobey er es noch für ein Glück halten mußte, daß nur die Erklärungen nicht ganz abweisend ausgefallen waren. Seine Werbung hatte hier zuerst mehrfachen Argwohn erregt, der selbst in seinen Artikeln ein verborgenes Gift finden wollte. Man sprach daher schon davon, daß man sich gar nicht darauf einlassen, sondern sich bloß auf die Lüneburgische Erklärung vom J. 1561. beziehen sollte [123]). Endlich liessen sichs die Rostocker gefallen, ihm ein Muster zu geben, wie die Friedensartikel ihrer Meynung nach gestellt werden müßten, das von seinem Entwurf nicht sehr verschieden war [124]), und an andern

122) Noch unter dem 12. Oct 1569. schrieb Meyendorf an Chemnitz: "Ich höre gar zu gerne, „daß ihr nebst euren confratribus „in Braunschweig nicht nur seine „Artikel nicht angenommen, son„dern gestibus et voce bezeugt „habt, daß ihr an seiner Tün„cherey keinen Gefallen traget. „Gott sey Lob und Dank dafür, „und lasse euch in solchem gott„seeligen Eifer immer zunehmen." S Rethmajer p. 165. Nach einem Brief von Chyträus an Marbach möchte man glauben, daß die Lüneburgische Prediger würklich subskribirt hätten, denn er schreibt ihm ganz bestimmt: Ante mensem Luneburgae à Ministris subscriptionem impetravit. Ep. Marb. p. 282. aber aus den spätheren Briefen, welche das Lüneburgische Ministerium darüber mit dem Rostockischen wechselte, bey Bertram, wird es völlig entschieden daß Chyträus durch eine falsche Nachricht getäuscht worden war. Die Lüneburger schrieben nehmlich noch den 1. Jan. 1570. daß sie wegen der Artikel noch nichts beschlossen hätten, sondern sich mit den Lübeckern und Hamburgern erst weiter darüber berathen wollten; jener Brief von Chyträus aber war vom 21. Nov. 1569. S. Bertram Beyl. S 83-91

123) "Intelligimus — schrieben die Rostocker in ihrem ersten Brief an die Lüneburger — quosdam magis probare, ut Articuli in Synodo praecipuorum Saxoniae inferioris Ministrorum Luneburgae anno 1561. communibus suffragiis subscripti serventur, et communi harum ecclesiarum nomine Doctori Jacobo exhibeantur. Alii flexiloquos et generales illius Articulos, velut ad Concordiam prorsus inutiles recusandos esse censent." Bertram p. 82.

124) Der Aufsatz war dem Herzog Ulrich von Mecklenburg zugeschrieben, ohne dessen eifrige Verwendung sich vielleicht die Rostocker schwerlich dazu entschlos-

dern Oerten machte man ihm wenigstens Hoffnung, daß man noch mit der Zeit in seine Vorschläge hineingehen könnte.

Damit mußte sich Andreä vor der Hand begnügen, und gewiß wurde es ihm schwer genug, sich damit zufrieden zu stellen, denn er wußte am besten, daß ihn selbst die Menge von Subskribenten, die er auf seinem Rückwege nach Haus im Hessischen, im Frankfurtischen und in den Provinzen am Rhein für seine Artikel bekam, nicht ganz für dasjenige schadlos halten könnte, was ihm in Niedersachsen fehlgeschlagen war. Doch zum Glück durfte er sich über den Fehlschlag von dieser Seite her nicht lange grämen, denn es zeigte sich ja sehr bald, daß er mit seinen Artikeln doch nichts ausgerichtet haben würde, wenn auch alles auf dieser Seite nach seinen Wünschen gegangen wäre.

Kapitel

sen haben würden, und wurde ihm den 8. Jan. 1570. unter dem Titel übergeben: Bekänntniß von den fünf uns angezeigten streitigen Artikeln, wie dieselbige in C. F. G. Land, Kirchen und Schulen gelehrt und erklärt werden. S. Bertram S. 91-105. Dieß Bekänntniß war in der That von dem Andreanischen Aufsatz nicht sehr verschieden, weil es eben so wie dieser bloß die Thesin über jeden Artikel, bloß, wie sie sich selbst ausdrückten, declarationem aliquam verae sententiae in articulis controversis ohne die Antithesin enthielt. Daß sie sich aber nur ungern darauf einschränkten, und ohne die Dazwischenkunft ihres Herrn den unwillkommenen Friedensstifter unfreundlicher abgefertigt haben würden, dieß ersieht man nur allzudeutlich aus dem Brief, mit welchem sie den Predigern zu Lüneburg diese Declaration kommunicirten; denn sie schreiben ihnen, „daß sie den Entschluß vollkommen billigten, nach welchem sie „sich jetzt bloß auf die zur Zeit „des Interims verfaßte Konfession der Niedersächsischen Kirchen, so wie sich das Lübeckische „Ministerium bloß auf die Lüneburgische Erklärung vom J 1561. „beziehen wolle." S. Bertram p. 90. Schütz Vit. Chytr. P. II. p. 164 und was die Antwort des Raths und des Ministerii zu Lübeck betrifft Starke Lübeck. Kirchenhistorie p. 260.

Kapitel VIII.

Noch vor dem Verfluß des J. 1569 hatte nehmlich Andreä auch schon die volle Gewißheit erhalten, daß weder die eine noch die andere von den streitenden Hauptpartheyen, weder die Wittenberger, noch die Jenaer, sich jemahls zu der Annahme seiner Artikel bewegen lassen würden. Wegen der letzten hatte er sich die Speculation gemacht, daß er durch Flacium, der sich damahls in Straßburg aufhielt, am gewissesten an sie hinkommen, und am würksamsten mit ihnen würde handlen können [125]); aber die schöne Speculation war völlig mißlungen. Flacius selbst fand mehrere Bedenklichkeiten bey seinen Artikeln, und ließ sich ihre Unterschrift nicht abschmeicheln, so dringend er ihm auch selbst deßwegen zusetzte, und durch die Straßburger zusetzen ließ [126]); die Theologen zu Jena aber, Wigand und Kirchner und der ihnen neuerlich zugegebene Heßhuß warteten nicht einmahl, biß etwas an sie gebracht wurde, sondern erklärten voraus, daß sie mit dem neuen Friedenshändler nichts zu thun haben wollten. Sobald sie erfuhren, daß er in Wittenberg gewesen war, so war es auch bey ihnen auf das festeste beschlossen, sich nicht nur in keinem Fall mit ihm einzulassen, sondern ihm auch aus aller Kraft entgegenzuwürken, und diesem Ent-

125) Er schrieb dieß selbst an Marbach: "Thuringiacis Theologis ut satisfiat, per D. Illyricum „negotium hoc commodissime perfici posset, ad quem hac de re „copiosissime scripsi--- nec video „aliam rationem, nisi hanc solam „superesse." Er bat daher auch Marbach auf das dringendste, daß er ihm doch helfen möchte, Flacium zu der Uebernahme des Auftrags zu bewegen. S. Ep. Marb. P. III. p. 296.

126) Dieß ist schon in der besondern Geschichte des Flacianischen Streits über die Erbsünde erzählt worden, weil es ohne Zweifel die Weigerung von Flacius war, wodurch Andreä zunächst gereizt wurde, als Gegner wider ihn aufzustehen. S. Gesch. der prot Theol. Buch V. Kap. IV. S. 309.

Entschluß zufolge griffen sie ihn noch in diesem Jahr in zwey äusserst heftigen Schriften, und gleich zu Anfang des folgenden in einer dritten an, worinn sie ihn selbst und seine Artikel mit dem kränkendsten Hohn abfertigten [127]).

In Wittenberg hingegen hatte der gute Andreä selbst auf einer zweyten Reise, die er dahin machte, die Gewißheit geholt, daß er hier mit seinen Artikeln niemahls sein Glück machen würde, und zum Ueberfluß hatte man sie ihm noch, wie schon erzählt worden ist, nach seiner Abreise schriftlich nachgeschickt. Schon aus den so sichtbar gesuchten Ausflüchten, womit sich die dortige Theologen während seines Aufenthalts bey ihnen jeder näheren Handlung mit ihm und jeder verbindenden Erklärung zu entziehen wußten, konnte er sicher genug auf ihre Gesinnungen schliessen. Die Privaterklärung, die ihm endlich einer von ihnen, nehmlich Paul Crell auf seine Artikel gab, war so offenherzig, daß ihm gar kein Zweifel mehr darüber zurückbleiben konnte; wenn er aber ja noch zweifelte, ob nicht die Kollegen Crells anders gesinnt seyn möchten, so ließ der Facultäts-Bescheid, den man ihm mitgab oder nachschickte, keiner Ungewißheit und keiner Täuschung mehr Raum. In diesem Bescheid erklärten ja die Wittenberger, daß sie sich niemahls in einen Vergleich, und mit keinem Menschen in einen Vergleich einlassen würden, bey welchem nicht ihr Corpus Doctrinae Philippicum als Normativ der Lehre zum Grund gelegt, oder

127) Der Theologen zu Jena Bedenken und Erinnerung auf einen Vorschlag einer Conciliation in den streitigen Religionssachen Jena 1569. 4. Christoph Irenäi Warnung und Ursachen in eine Amnestiam der Irrthümer und Korruptelen, und in den Orden der neuen Jacobs-Brüder nicht zu willigen 1569. in 4.

Der Theologen zu Jena Bekänntniß von fünf streitigen Religions-Artikeln. Jena 1570. in 4.

oder doch anerkannt würde, und dieß hieß gewiß Andreä am stärksten gesagt, daß er ihnen mit seinen Artikeln vom Leib bleiben sollte [128]).

Unter diesen Umständen blieb ihm wahrhaftig nichts übrig, als sie selbst aufzugeben, und jetzt entweder sein ganzes Friedens-Projekt mit ihnen aufzugeben, oder es so schnell als möglich in einen andern Gang einzuleiten, in welchem er wahrscheinlicher hoffen konnte, es durchzusetzen. Dieß mußte ihm zwar unbeschreiblich schwer werden, und das eine so schwer werden als das andere; jedoch Andreä nahm sich zusammen, machte im J. 1570. eine neue Reise nach Niedersachsen, machte auf dieser seinen Leuten neue Vorschläge und neue Anträge, erhielt auch würklich, daß sie auf dem Konvent zu Zerbst zum Theil angenommen wurden, aber erhielt auch dadurch keine Vereinigung der Partheyen, und brachte sie nicht einmahl um einen Schritt einander näher, als sie vorher gewesen waren.

Aus demjenigen selbst, was Andreä auf diesem Konvent zu Zerbst [129]) erhandelte, läßt sich am leichtesten errathen, wie er auf seinen neuen Plan gekommen seyn mochte. Er trug hier bloß darauf an, und erhielt auch bloß dieß, daß man sich mit ihm vereinigte, die Augspurgische Konfession, und zwar nach der ersten ungeänderten Ausgabe, ihre Apologie, die Schmalkaldische Artikel und den Katechißmus Luthers als die vornehmste Normalschriften für die sämmtliche Lutherische Kirchen und als das Regulativ der Orthodoxie gemeinschaft-

128) S. die Geschichte der Handlungen Andreäs auf seiner zweyten Reise nach Wittenberg, die in den August des J. 1569. hineinfiel, bey Hutter Conc. conc. p. 117. flgd. und aus diesem in Buch VII. Kap. IX. p. 542. flgd.

129) Den 7. May 1570.

schaftlich anzuerkennen. Er mochte also wohl erfahren haben, wie viel seinen Artikeln schon allein der Umstand, daß es seine Artikel waren, geschadet hatte. Er mochte sich dadurch überzeugt haben, daß der Neid und die Eifersucht seiner theuren Mitbrüder in diesem Umstand immer den stärksten Verwerfungs-Grund finden würde; daher speculirte er sich ein Mittel aus, um diese Leydenschaften aus dem Spiel zu bringen, und kam dadurch auf seinen neuen Vorschlag, der in dieser Hinsicht nicht übel berechnet war. Wenn sich überhaupt etwas damit gewinnen ließ, daß man sich allgemein über ein gemeinschaftliches Normativ der Lehre vereinigte, so hatte er gewiß weit weniger Schwürigkeiten zu befürchten, wenn er ein altes, schon von einer Parthie anerkanntes Normativ, als wenn er einen Aufsatz, der von ihm selbst herrührte, zum gemeinschaftlichen Symbol vorschlug: bey demjenigen aber, das er jetzt würklich empfahl, war er fast voraus gewiß, daß sich wenigstens die Gegner der Wittenberger nicht weigern dürften, es anzunehmen, denn sie hatten sich ja bißher im Streit mit ihnen fast immer allein auf diese Schriften berufen.

Man begreift aber auch noch recht gut, was er zu gewinnen hoffen konnte, wenn nur dieß neue von ihm vorgeschlagene Normativ von allen Partheyen anerkannt wurde. In der That konnte man alsdann die Vereinigung eben so gut für geschlossen ansehen, als wenn alle Partheyen seine Artikel unterschrieben hätten. Wenn man allgemein darinn zusammenstimmte, daß über alle bißher bestrittene Punkte nur so gelehrt werden dürfe, wie es nicht nur der Augsp. Konfession und ihrer Apologie, sondern auch den Schmalkaldischen Artikeln und dem Katechißmus Luthers gemäß sey, so war auch damit aller weitere Anlaß zum Streit abgeschnitten,

ten, denn damit übernahm man ja auch gegenseitig die Verpflichtung, allen Meynungen zu entsagen, welche diesem Normativ entgegen seyen. Die rigide Parthie der Eiferer für die reine lutherische Lehre bekam auch dabey weniger Anlaß, auf eine ausdrückliche und namentliche Verdammung jener Meynungen zu dringen, denn wenigstens alle jene, welche sie bißher für Korruptelen ausgegeben hatten, standen nach ihrer eigenen Aussage in einem so klaren Widerspruch mit der Thesis, die in den Schmalkaldischen Artikeln und in Luthers Katechißmus aufgestellt war, daß man sich auch vor keiner zweydeutigen und hinterlistigen Reservation zu fürchten hatte, wodurch es sich allenfalls ihre bißherige Vertheidiger möglich machen könnten, sie noch ferner zu behalten. Wie hingegen Andreä unter diesen Umständen hoffen konnte, die Wittenberger zu der Annahme seines neuen Vorschlags, oder seines neuen Normativs zu bereden, dieß läßt sich in der That nicht begreifen, sondern höchstens — errathen.

Die täuschende Hoffnung erwuchs bey ihm, wie es scheint, aus mehreren kleinen günstigen Anzeigen, die er geflissentlich zusammen nahm, um ihre Würkung zu verstärken. Gegen die Augsp. Konfession und ihre Apologie — meynte er einmahl — könnten die Wittenberger nichts einzuwenden haben, wenn auch schon ausdrücklich von der Konfession in ihrer ursprünglichen ungeänderten Form gesprochen würde; denn im schlimmsten Fall würden sie es ja doch immer noch möglich finden, den Widerspruch zu verbergen, in welchem ihre Meynungen damit stehen möchten. Eben so wenig könnten sie sich mit guter Art weigern, den Katechißmus Luthers als eine Normal-Schrift anzuerkennen, da sie sich selbst schon mehrmahls in ihren Bekänntnissen darauf berufen hatten, und da er auch schon längst in alle

Kirchen

Kirchen und Schulen des Churfürstenthums eingeführt worden war. Die Schmalkaldische Artikel möchten ihnen freylich am schwersten fallen, denn seit dem Fürstentage zu Naumburg durften sie vielleicht nicht mehr daran gedacht haben, daß man sie auch noch an diese erinnern würde; aber sie müßten doch selbst einsehen, daß man sie ihnen um ihrer Gegner willen unmöglich erlassen könne, sie müßten noch lebhafter einsehen, daß sie sich unmöglich entziehen könnten, den Frieden auch ihrerseits durch ein Opfer zu erkaufen, und wenn ihnen ja das Opfer zu groß scheinen möchte, so dürften sie sich nur erinnern, daß doch auch Melanchton die Artikel unterschrieben habe. Dabey zählte dann Andreä auch besonders darauf, daß jeder Parthie das Opfer, das man von ihr forderte, durch die Vergleichung mit jenem, das die andere bringen müßte, erleichtert werden sollte, denn er glaubte in dieser Hinsicht eine sehr schöne Ausgleichung getroffen zu haben. Die Wittenberger mußten bey der Annahme seines neuen Vorschlags ihr Corpus Doctrinae stillschweigend aufgeben; aber die Jenaer durften auch nicht mehr von ihrem Konfutations-Buch, und die Niedersachsen nicht mehr von ihren Niedersächsischen Konfessionen und von ihrer Lüneburgischen Erklärung sprechen; mithin konnte sich, wie er hoffte, kein Theil vor dem andern beschwehrt glauben. Höchst wahrscheinlich rechnete er endlich dabey auch darauf, daß der Churfürst von Sachsen, den er nun selbst in die Sache hineingezogen hatte, seinen Theologen noch einige weitere und stärkere Bestimmungs-Gründe zur Nachgiebigkeit ans Herz legen würde; aber alle diese kleine Hoffnungen zusammen konnten noch keine vernünftige Erwartung eines glücklichen Ausgangs begründen; sondern nur ihm selbst einen grösseren Aerger über diesen Ausgang bereiten.

Durch

Durch eine dritte zu Anfang des J. 1570. unternommene Reise nach Churſachſen erhielt zwar Andreä, daß ſich die Wittenberger bereit erklärten, den veranſtalteten Konvent zu Zerbſt zu beſchicken, und dort über ſeine neue Friedens-Vorſchläge mit ſich handlen zu laſſen, denn er hatte würklich den Churfürſten ihren Herrn, an den er von dem Herzog von Braunſchweig und von dem Landgrafen von Heſſen akkreditirt war, für ſeine Unions-Projekte zu intereſſiren gewußt. Durch die Verwendung eben dieſer bedeutenden Vermittler erhielt er auch, daß von Seiten der Niederſächſiſchen Miniſterien keine Schwürigkeiten gemacht wurden, denn der Herzog Julius von Braunſchweig hatte die Einladung zu dem Konvent an die Magiſtrate aller Hauptörter des Krayſes in ſeinem Nahmen ergehen laſſen [130]). Durch den Einfluß des Herzogs, der vielleicht auch hier und da auf die Wahl der Deputirten zu dem Konvent eingewürkt hatte [131]), erhielt er ſelbſt noch, daß ſein neuer

130) S. das Schreiben des Herzog Julius von Braunſchweig an den Magiſtrat zu Lüneburg vom 1. Apr 1570. bey Bertram Beyl. p. 106. Ein ähnliches ergieng auch an den Magiſtrat zu Lübeck. Starke 260.

131) Dem Schreiben an die Lüneburger hatte wenigſtens der Herzog ein eigenes Poſtſcript angehängt, worinn er ihnen im Vertrauen berichtete „daß „ihm Andreä eröfnet habe, „wie er auf dem Konvent nicht „alle Theologen ohne Unterſchied „ſondern allein ſolche Perſonen „gebrauchen könne, deren Be„ſcheidenheit und Liebe zu einem „chriſtlichen Frieden ihm auf ſei„ner vorigen Reiſe bekannt ge„worden, daher habe er ihm „dann ihren Vice-Superinten„denten M Caſpar (Gödemann) „als einen gottesfürchtigen, ge„lehrten, friedliebenden, und zu „dieſem Werk gar geſchickten Theo„logen beſonders empfohlen; „daher möchten ſie es doch, wo „möglich, dahin richten, daß die„ſer zu dem Konvent deputirt „würde." Die Empfehlung that auch würklich ihre Würkung, und die Lüneburgiſche Deputirte giengen auf dem Konvent ſo gut in die Abſichten von Andreä hinein, daß einige der andern Abgeordneten, beſonders die Lübeckiſche, gar bedenklich darüber wurden. "Unum — ſchrieben ſie von Zerbſt aus an ihre zu Haus zurückgelaſſene Kollegen — unum nobis displicet plurimum, quod exaudiuntur voces a Luneburgensibus,

ſa

neuer Vorschlag auf dem Konvent angenommen wurde: aber wie er angenommen wurde, ist schon erzählt worden.

Die sämmtliche hier versammelte Theologen wollten es sich endlich gefallen lassen [132]), "daß über die „in Streit gekommene Artikel keine neue Erklärung und „Declaration aufgesetzt werden möchte, da man ohnehin „schon bey mehreren vorgefallenen Handlungen solche „Declarationen gar spöttlich als neue Konfessionen ver„rufen, und davon Anlaß zu dem Vorwurf hergenom„men habe, daß sie alle Tage ein neues Bekänntniß „nöthig hätten. Auch deßwegen wollten sie nun um so „lieber ihren vielgeliebten Herrn Vätern und Præcepto„ribus diese Ehre erweisen, sich bloß an ihre ältere, „wohlgestellte und gründliche Confessionen nebst ihren „Erklärungen zu halten, und erkennten daher einstim„mig die Augsp. Konfession, nebst ihrer Apologie, die „Schmalkaldische Artikel und den Katechißmus des „Herrn Lutheri als die gewisse unfehlbare Richtschnur, „nach welcher nicht nur die schon eingefallene Spaltun„gen, sondern auch alle künftige gerichtet werden soll„ten, denn nach diesen vier Normal-Schriften sollten „nicht nur alle übrige Schriften Luthers und auch alle „Bücher des Herrn Philippus allein gedeutet und ver„standen werden, sondern sie wollten auch alles das„jenige, was in ihren eigenen Schriften dunkel oder „zweifelhaft scheinen möchte, bloß darnach erklärt und „von keinem Menschen anders ausgelegt und angenom„men,

se profectos esse non ad infligendum, sed ad sanandum vulnera. Utinam non praefractos sanent, et justos contristent, quod Deus clementer prohibebit. S. Starke p. 441.

132) S. Abschied, welcher gestalt die versammelte Theologen zu Zerbst X. Maji 1570. des eingefallenen Zwiespalts in der Religion halber sich freundlich gegen einander erklärt und ad referendum christlich verglichen. Bertram Bepl. zu Th. II. S. 110-115.

„men, alles aber, was mit diesen vier Schriften „streite, verworfen und verdammt haben.

Andreä bewürkte selbst noch, daß in den Abschied des Konvents die Bitte an die weltliche Fürsten und Obrigkeiten eingerückt wurde ‘ sie möchten doch Anstal„ten treffen, durch welche dem ärgerlichen aus den bis„herigen Irrungen entstandenen Schmähen und Schel„ten auf der Kanzel und in öffentlichen Schriften ein „Ziel gesetzt, die Erbitterung der Partheyen allmählig „vermindert, und wenigstens für die Zukunft verhütet „werden könnte, daß nicht jeder Theolog auf den blossen „Verdacht einer Abweichung von diesem christlichen „Konsens sogleich öffentlich als ein Ketzer ausgeschrieen „und verdammt werden dürfe,“ — doch mußte er dieser Bitte zugleich den Vorschlag beyfügen, — “daß dennoch „auch keinem Theologen, der in dem Verdacht eines Irr„thums stehe, öffentlich zu lehren verstattet, sondern „mit ihm nach der Lehre Christi gehandelt werden müsse, „daß er zuerst nach Nothdurft gehört und ermahnt, „und da er seines Irrthums genugsam überwiesen, den„noch halsstarrig dabey beharren würde, seines Amts „entsetzt, und ihm so lange weder zu predigen noch zu „schreiben vergönnt werden sollte, biß seinethalben keine „Weiterung und kein Aergerniß mehr zu befürchten seyn „möchte.“

Alles dieß unterschrieben auch die anwesende Deputirte aus Leipzig und Wittenberg; aber sie legten zu gleicher Zeit ein anderes Instrument [133]) zu den Akten, worinn sie sich förmlich und feyerlich ihr Corpus Doctrinae Philippicum vorbehielten. Sie erklärten eben damit, daß sie das neue Normativ nur so weit annäh-

men,

133) S. Unsch. Nachr. für der protest. Theol. Buch VII. das J. 1704. S. 23-27. Gesch. Kap. X. S. 570.

men, als es mit diesem verträglich und vereinbar sey. Sie gaben schon dadurch den Theologen zu Jena einen mehr als scheinbaren Vorwand, dem unglücklichen Friedensstifter, der zuerst zu dem schlimmen Spiel noch ein gutes Gesicht machen, und sich das Ansehen geben wollte, als ob er vor der Hand immer mit demjenigen zufrieden wäre, was die Wittenberger bewilligt hätten, mit dem schneidendsten Spott zu dem schönen Erfolg seiner Mediation Glück zu wünschen [134]), und diesen Spott rechtfertigten sie selbst durch einige Schritte, wodurch sie die ganze Parthie der Nachtmahls-Zeloten zu einem neuen allgemeinen Aufstand gegen sich reißten. Zu eben der Zeit, da ihre Deputirte in Zerbst sein neues Normativ annahmen, wurde in Wittenberg bey einem feyerlichen Promotions-Aktus jene berüchtigte Dissertation vertheidigt, in welcher die Niedersächsische Orthodoxie den ganzen Kalvinißmus auf das offenste aufgedeckt fand. Kaum hatte Andreä das dadurch gegebene Skandal mit der äusserstен Mühe wieder etwas zugedeckt, so erschien der neue Wittenbergische Katechißmus, und auf diesen Katechismus, bey dem schon kein Zudecken mehr half, weil sich sogleich das allgemeinste Geschrey darüber erhoben hatte — auf diesen Katechißmus erschien noch in dem nehmlichen Jahr 1571. die berufene Wittenbergische Grundfeste, worinn sich die Nachtmahls-Eiferer zu ihrem äusserstен Erstaunen selbst von den Wittenbergern angegriffen, und auf das heftigste angegriffen sahen [135]).

Jetzt

134) Dieß that besonders Heßhuß in einer Predigt vom Kreuz und Leyden Christi und seiner lieben Christen und daß mit den Irrgeistern kein christlicher noch beständiger Friede zu treffen sey wider Jac. Andreä nichtig Vorgeben. Jena 1570. in 4.

135) S. B. VII. Kap. X. XI. S. 559-578.

Jetzt durfte nicht nur von der Zerbstischen Formel, sondern es durfte von gar keinen Vergleichs-Vorschlägen mit den Wittenbergern mehr gesprochen werden, und Andreä sah sich gezwungen, alle seine Friedens-Projekte vor der Hand völlig beyseite zu legen, ja bald darauf gezwungen, sich völlig an die Gegner der Wittenberger anzuschliessen, wenn er nicht allein zwischen den beyden Partheyen stehen bleiben, und die Stöffe von beyden aushalten wollte. Die Wuth der Niedersachsen über die angebliche Kalvinisten in Churſachsen war nehmlich über alle Gränzen gestiegen, da ihnen mehrere Anschläge nach einander mißlungen waren, welche sie zu ihrem Sturz angelegt hatten. Man hatte den Herzog Julius von Braunschweig dazu vermocht, eine Gesandtschaft an den Churfürsten abzufertigen, und ihm durch diese seine Theologen förmlich als völlig entlarvte Kalvinisten denunciren zu lassen: aber der Gesandte fand ihn so gut vorbereitet und so fest von ihrer Orthodoxie überzeugt, daß er es für räthlich hielt, sich zum Schein selbst davon überzeugen zu lassen [136]). Man legte es jetzt darauf an, sie durch eine recht feyerliche Erklärung, nehmlich durch ein wiederholtes gemeinschaftliches Bekänntniß der ganzen Niedersächsischen Kirche verdammen zu lassen, zu dessen Unterschrift Chemnitz besonders alle Prediger im Krayse mit einer Betrieb-

136) Der Churfürst hatte seinen Theologen eine Erklärung auf die Anklage abgefordert, in der Zwischenzeit aber hatte man den Abgeordneten des Herzogs, den guten Selneccer, theils zu Dreßden, theils zu Wittenberg so gut bearbeitet, daß er nicht nur dem Churfürsten seine Zufriedenheit mit der Erklärung der Wittenberger bezeugte, sondern auch dem Herzog Julius berichtete, daß man am besten thun würde, wenn man mit den Wittenbergern wenigstens keinen eigenen Streit über die Lehre von der Person und von den Naturen Christi anfienge, weil es doch nicht leicht möglich seyn würde, sie des Nestorianißmus in diesem Artikel zu überführen. S. ebendas. p. 567.

triebsamkeit und mit einem Eifer zusammenpreßte, wozu ihn unmöglich die bloße Vorliebe für sein Machwerk, sondern nur der wildeste Haß gegen die Wittenberger anfeuern konnte [137]); allein auch damit gewann man nichts, als daß der Churfürst durch das neue Bekänntniß, das ihm seine Theologen unter dem Nahmen des Dreßdner Consensus über die Nachtmahlslehre ausstellten, mehr als vorher in dem Glauben an ihre Rechtglaubigkeit befestigt, heftiger über alle ihre Gegner aufgebracht, und zu lauteren und ernsthafteren Aeusserungen seines Unwillens über sie bewogen wurde, wodurch sie sich selbst gezwungen fühlten, die Ausbrüche ihres Grimms etwas zu mässigen [138]). Im J. 1573. erhielten die Wittenberger selbst noch den Triumph, daß die Parthie ihrer Hauptfeinde zum zweytenmahl aus ihrem Wohnsitz verjagt wurde, denn sobald die Administration der Herzoglich-Sächsischen Lande dem Churfürsten zugefallen war; so wurden sogleich alle Flacianer, und zuerst die tapfre Streiter von Altenburg zum abermahligen Auswandern gezwungen [139]).

Diese Umstände brachten zwar jetzt den rastlosen Andreä auf ein neues Projekt, an dem wohl die Begierde sich wieder in Aktivität zu setzen und seinem verfallenen Kredit aufzuhelfen, den gröften Antheil haben mochten, gewiß aber auch Rachbegierde einigen hatte. Ueberzeugt von der Unmöglichkeit seines ersten Planes, nach welchem er einen Frieden zwischen den Wittenbergern und ihren Gegnern vermittlen wollte, faßte er jetzt den

137) Man sehe nur seine Briefe, und die Briefe von Pouchenius, seinem Abgeordneten, an die Lüneburger bey Bertram S. 122. 123. Aber da die Lüneburger nicht auf das erste Wort beytreten wollten, so ließ er sie durch die Hamburger und Lübecker noch besonders pressen, "ne rei tam sanctae et salutari deesse velint." ebendas. S. 130.

138) S. Buch VII. Kap. XI. S. 589. 598.

139) S. ebendas. p. 601.

den Gedanken auf, eine allgemeine Konfoederation gegen die Wittenberger zu Stand zu bringen. Es war mehr als wahrscheinlich, daß ihm dieß gelingen würde. Es war in jedem Fall gewiß, daß er dadurch bey der einen Parthie alles wieder gut machen würde, was er durch seine erste Unions-Versuche bey ihr verlohren hatte. Er sah selbst voraus, daß man ihm hier gern genug die Ehre einer Hauptrolle dabey lassen würde; und es schien dabey entschieden, daß die Wittenberger nur noch allein durch dieß Mittel gestürzt werden konnten — den Wittenbergern aber hatte er ja das meiste von der Prostitution zu danken, die ihm seine Vermittlungs-Bemühungen zugezogen hatten. Dieß war mehr als hinreichend, um ihn für das neue Projekt in Bewegung zu setzen; nur mag man zu seiner Ehre glauben, daß seine Thätigkeit schon durch das erste stark genug gereizt wurde, und durch die letzte Betrachtung bloß einen Antrieb weiter erhielt.

Im J. 1573. brachte Andreä den ganzen Streitstoff, der seit dem J. 1548. biß zu dem laufenden von den lutherischen Theologen verarbeitet worden war, in sechs Predigten [140]), worinn er bloß die Absicht zu haben vorgab, dem Aergerniß zu begegnen, das einfältige Pfarrer und auch gemeine christliche Layen an den daraus entstandenen Spaltungen genommen haben möchten. Diesem Aergerniß begegnete er aber nicht dadurch, daß er ihnen fühlbar zu machen suchte, wie wenig an den meisten Streitpunkten gelegen sey, oder wie

140) Sechs christliche Predigten von den Spaltungen, so sich zwischen den Theologen Augsp. Konfession von Anno 1548 biß auf das J. 1573. nach und nach erhaben, wie sich ein einfältiger Pfarrherr und gemeiner christlicher Laye, so dadurch möchte verärgert seyn worden, aus seinem Katechißmo darein schicken soll — durch D. Jacobum Andreä. Tübingen 1573. in 4.

wie leicht man sich darüber vereinigen könnte, wenn man nur einander verstehen wollte; sondern durch Ausstellung und Widerlegung der Irrthümer, gegen welche man in jedem Artikel die reine Lehre habe vertheidigen müssen. In jeder dieser Predigten [141]) erzählte er vorläufig seinen Layen, wo zuerst und durch welche Meynungen der Streit über jeden Artikel zuerst veranlaßt worden sey? zeigte hernach, worinn das irrige und bedenkliche davon liege? und belehrte sie endlich, was sie nach ihrem Katechißmus davon zu glauben und zu denken hätten. Jede dieser Predigten enthielt also nicht bloß eine Ausführung der orthodoxen Thesis über jeden der bestrittenen Artikel, sondern auch eine bestimmte Verdammung der Antithesis, über welche bißher besonders gestritten worden war, und zwar mit nahmentlicher Angabe und Bezeichnung derjenigen, von denen sie ehmahls vertheidigt worden sey, oder noch vertheidigt werde [142]). Jede dieser Predigten war mithin gerade so eingerichtet, wie man gern seine erste Vergleichsartikel eingerichtet haben wollte: daraus ließ sich schon vermuthen, daß es ihm nicht bloß um die Belehrung der Layen dabey zu thun gewesen war: aber er deckte bald seine wahre Absicht dabey sehr offen auf.

Schon in der Zuschrift dieser Predigten an den Herzog Julius von Braunschweig äusserte er die Hoffnung

141) Die erste Predigt handelte von der Rechtfertigung, die zweyte von den guten Werken, die dritte von der Erbsünde und vom freyen Willen, die vierte von den Mitteldingen in der Kirche, die fünfte von dem Unterschied des Gesetzes und des Evangelii und die sechste von der in den Nachtmahls-Streit eingeflochtenen Lehre von der Person und den Naturen Christi.

142) In der ersten Predigt wurde nahmentlich Osiander, in der andern Major, in der dritten einerseits Flacius und andererseits Strigel, in der vierten die Wittenberger, in der fünften wiederum diese in Gemeinschaft mit Agricola, und in der sechsten abermahls diese — nur immer unter dem Nahmen der neuen Wittenberger — als die Irrlehrer ausgezeichnet.

nung, "daß nun doch gewiß jedermann daraus ersehen „würde, wie sein Gemüth niemahls gewesen sey, bey „dem von ihm betriebenen Concordien-Werk die geringste „Korruptelen, oder Verfälschung reiner Lehre in einem „oder mehr Artikeln zu billigen und zu beschönen, oder „auch nur zu beschmieren oder zu bemänteln." Die Herausgabe dieser Predigten sollte also vorzüglich die Parthie der Eiferer wieder mit ihm aussöhnen, die ihn wegen der laxen Nachgiebigkeit, womit er den Wittenbergern bey seinem ersten Unions-Projekt die ausdrückliche Verdammung ihrer Irrthümer hatte erlassen wollen, selbst in den Verdacht einer Theilnehmung an diesen Irrthümern gebracht hatte. In einer andern Stelle der Zuschrift sagte er aber eben so deutlich, wozu er sie noch weiter gebraucht zu sehen wünschte. Die Wittenberger, schrieb er dem Herzog, "die nun viele Jahre her „zu dem ärgerlichen Zwiespalt Ursache gegeben, und „auch das Concordien-Werk allein gehindert, ja indessen neue Streitigkeiten erregt hätten [143]), würde „man freylich vor der Hand Gott befehlen müssen, der „gewiß noch zu seiner Zeit ihrem Herrn dem Churfürsten die Augen öffnen, und ihnen hernach durch diesen „schon ein Ziel setzen würde: aber — setzte er hinzu — „solches würde wohl ohne Zweifel viel eher geschehen, „wenn

143) Er meynte den neuen Streit von der Person Christi, „wodurch sie nicht allein dem „Zwinglianismo, sondern auch „andren Ketzereyen den Weg in „die Kirchen Augsp. Konfession „geöfnet, und wobey sie sogar „D. Luthers seeligen Grundfeste, „so er wider gedachten Irrthum „und Ketzerey gelegt, umzuwerfen sich unterstanden, auch alles, „was wider ihre vermeynte neue „Grundfeste durch die Diener der „noch reinen Kirchen und Schulen herkommen sey, zu verkaufen verboten hätten, auf daß „die arme Jugend, in welche sie „solches Gift pflanzen wollen, „ihres Betrugs nicht gewahr „noch gewarnt werde, biß sie „mit diesem Irrthum völlig eingenommen, und ganz und gar „vergiftet sey." S. Vorrede B.

„wenn die reine Kirchen und Schulen fein aufrichtig gegen einander ihre christliche und gottselige Einigkeit in einer öffentlichen Schrift nicht stücksweise, sondern sämmtlich mit eigenen Händen, allen frommen Christen zum Trost und Freuden, wider das vielfältige Lästern ihrer Widersacher erklären würden, dadurch dann alle „Betrüger und Irrlehrer gründlich erkundigt, männiglich offenbar gemacht, und alsdann, wie sich gebühre, „in die rechte Schule geführt werden könnten."

Die Beziehung dieses letzten sehr verständlichen Winks auf seine Predigten erklärte er nun vollends in einem Brief, den er zu gleicher Zeit an Chemnitz abgehen ließ. Er schrieb ihm darinn nicht nur, daß er in diesen Predigten ein Bekänntniß der reinen Lehre über die streitige Artikel aufgestellt zu haben hoffe, welchem gewiß alle reine Lehrer der lutherischen Kirche ohne Bedenken beytreten könnten, er stellte auch ihm nicht nur besonders dabey vor, wie heilsam und ersprießlich es seyn würde, wenn eine solche Vereinigung zu einem gemeinschaftlichen Bekänntniß darüber zu Stand käme, und wie viel in Beziehung auf ihre gemeinschaftliche Gegner dadurch gewonnen werden könnte, sondern er ließ ihn und das ganze Braunschweigische Ministerium noch besonders durch ein Schreiben der gesammten theologischen Facultät in Tübingen dazu auffordern, daß sie doch in ihren und in allen Kirchen, mit denen sie in einiger Verbindung ständen, diese Predigten einführen und als eine Vereinigungs-Formel unterschreiben möchten [144]). Eine ähnliche Aufforderung ließ er auch an Chyträus in Rostock [145]) gelangen, woraus man von selbst

144) S. Rethmajer Braunschw. K. G. Th. III. Kap. VIII. p. 441.

145) S. Schütz Vita Chytr. L. II. p. 189. Auch an Westphal und Wigand hatte Andreä seine Predigten geschickt.

selbst abnehmen kann, wie viel andere und dringendere Requisitorien schon an seine sonstigen Freunde und Agenten ergangen seyn mochten, auf die er gewisser zählen zu können glaubte.

Am sichtbarsten kündigte aber die Art, womit Andreä sein neues Vereinigungs-Projekt weiter betrieb, den leydenschaftlichsten Eifer an, womit er dafür eingenommen war. Er fand dabey mehr Schwürigkeiten, als er befürchtet hatte; und fand sie wieder auf der Seite, von der sie ihm am ungelegensten kamen, auf der Seite von Niedersachsen. Zwar hatte sich hier Chemnitz leicht genug für sein Projekt gewinnen lassen, denn der Funke, den Andreä in seine Seele warf, der Gedanke an die Möglichkeit, daß eine allgemeine Konfoederation gegen die Wittenberger das würksamste Mittel werden könnte, sie zu stürzen, hatte sogleich bey ihm gezündet. Er bemühte sich daher würklich sehr ernsthaft, nicht nur seine Predigten in Niedersachsen in Umlauf zu bringen, sondern auch zu dem Behuf, zu dem er sie bestimmt hatte, zu empfehlen. Er schickte zu diesem Ende seine Briefe und die Briefe der übrigen Tübingischen Theologen überall herum, machte auch seinen Freunden die Vortheile bemerklich, die man schon aus einer blossen Vereinigung der Schwäbischen und der Niedersächsischen Kirchen ziehen könnte, und unterließ dabey nicht, mit einer sehr feinen Klugheit dem Vorurtheil entgegenzuwürken, womit man, wie er am besten wußte, weil er am meisten dazu beygetragen hatte, gegen Andreä eingenommen war [146]). Allein, so groß auch

146) Mehrere treffliche Beweise davon enthält der Brief, den Chemnitz bey dieser Gelegenheit an das Lübeckische Ministerium schrieb, der uns glücklicherweise erhalten worden ist. Offert fese — schrieb er ihnen — optata sine dubio à nobis omnibus occasio, quod Suevicae ecclesiae in superiore Germania cupidas se esse

auch das Ansehen und der Einfluß von Chemnitz in Niedersachsen war, so konnte er doch dieß Vorurtheil nicht sogleich wieder überwiegen. Er sah sich genöthigt Andreä zu antworten, daß die Niedersächsische Kirchen bey der Unterschrift seiner Predigten mehrere Bedenklichkeiten fänden, und sie dem Ansehen nach nicht ganz tauglich zu einer Vereinigungs-Formel fänden, "denn „sie schienen zu wünschen, daß das wesentliche in den „Predigten durch einige angesehene Theologen ausgezo„gen, und in die Form von eigenen Artikeln gebracht „werden möchte, worauf sie sich, wenn sie nichts da„bey zu erinnern fänden, erst weiter einlassen woll„ten [147]).

Doch

ostendunt, consensionis et conjunctionis cum hisce nostris Saxonicis ecclesiis, eamque publica Confessione cupiant declarare. Non autem Confessione generalitatibus et ambiguitatibus fucata, sicut ante triennium D. Jacobus Andreae infeliciter, ut scitis, tentavit; sed quia ipse jamjam melius didicit intelligere, edidit ante semestre, Sex Conciones, in quibus praecipuas horum temporum Controversias in Thesi et Antithesi, additis etiam in hypothesi Sectariorum nominibus ita explicavit, ut pii judicent, nihil in eis desiderari — quod etiam Academia Tubingensis in literis, quas ad Principis nostri Theologos dedit, satis declarat. Quarum exempla ideo ad R. R. V. V. mitto, ut de pio illo et salutari instituto vobis constet, et ipsi Tubingenses petierunt, ut literae illae vicinis ecclesiis, sed sub fide silentii, communicentur. Quia igitur pium et salutare est Suevicarum ecclesiarum institutum, profuturum, si progressum habuerit, multis ecclesiis etiam ad posteritatem, per Christum oro, ut R. R. V. V. qui in Ministerio sunt primariae in Saxonia ecclesiae, velint hoc salutare institutum precibus, consilio, re juvare. Ego omnino existimo, occasionem hanc divinitus oblatam retinendae et propagandae conjunctionis et consensionis non esse negligendam, sed urgendam et promovendam." Der Brief findet sich bey Pomarius im hundertjährigen Ehren-Gedächtniß p. 70. und auch bey Bertram Beyl. p. 169.

147) In einem Brief an Marbach gestand Chemnitz sehr offenherzig, daß der Kaltsinn, womit man in Niedersachsen den Antrag von Andreä und seine Predigten aufgenommen habe, fast allein aus dem Unwillen über sein erstes Unions-Projekt entsprungen sey. "Tubingensem Confessionem intelligo ita inter nos accipi, quod à nostra non dissentiat; sed gratiam, quam habere et potuerat et debuerat magna ex parte non invenit, propterea, quod edita est non suo tempore, cum ab omnibus bonis expetebatur, sed post festum, quod dicitur. S. Epp. Marbach. P. IV. p. 451.

Doch Andreä war so erpicht auf das Bündniß, das er zu Stand bringen wollte, daß es ihm so gar möglich wurde, jede Aeusserung von Empfindlichkeit über diese kränkend-kalte Aufnahme zurückzuhalten, die sein Antrag dazu gefunden, und so sichtbar bloß deßwegen, weil er von ihm herrührte, gefunden hatte. Er beeilte sich vielmehr, die Wünsche der Niedersachsen zu erfüllen, indem er sogleich aus seinen Predigten eine sogenannte Explicationem Controversiarum, oder eine Erklärung der Streitigkeiten über jeden Artikel auszog, und das Bekänntniß darüber, zu welchem man sich vereinigen sollte, in einzelne kurze Sätze und Gegensätze zusammenfaßte [148]). Den neuen Aufsatz ließ er abermahls zuerst von allen seinen Kollegen in Tübingen und von dem gesammten Ministerio in Stuttgardt unterschreiben [149]), schickte ihn hierauf an den Herzog Julius

148) Schütz im Leb. von Chyträus p. 390. wollte es für etwas zweifelhaft halten, ob Andreä diese Explicationem controversiarum selbst aus seinen Predigten ausgezogen, oder das Geschäft einem andern überlassen habe; allein in dem sogleich anzuführenden Brief von Andreä an den Herzog Julius von Braunschweig sagt er wörtlich "daß er „selbst seine sechs Predigten für „sich genommen, und aus den„selben die Artikel in Thesi et „Antithesi von allen streitigen „Punkten deutlich, hell und klar „gestellt habe." Wenn indessen Löscher Hist. mot. P. III. p. 246. angiebt, daß Andreä bey dieser Gelegenheit die zwölf Affirmative und eben so viele Negative Artikel gestellt habe, die hernach in die Konkordien-Formel aufgenommen wurden, und daß seine Schrift in den Pfaffischen Actis Würtenbergicis zu finden sey, so irrt er doppelt, denn die Artikel, welche jetzt Andreä nach Niedersachsen schickte, waren gewiß von jenen in der Konkordien-Formel verschieden, und eben so gewiß von jenem Aufsatz verschieden, der bey Pfaff S. 381. abgedruckt, und nichts anders als die sogenante Schwäbisch-Sächsische Formel ist. S. Balthasar Historie des Torgischen Buchs St. 1. p. 4. Den Aufsatz, der jetzt von Andreä nach Niedersachsen geschickt wurde, findet man öfters um diese Zeit unter dem Nahmen des Libri Tubingensis angeführt; er ist aber nirgends gedruckt, weil er sogleich durch die Censuren und Korrekturen der Niedersächsischen Theologen eine andere Gestalt erhielt.

149) Vielleicht nur von den damahligen Mitgliedern des Würtenbergischen Konsistorii, denn in dem Brief an den Herzog Julius sagt Andreä nur, daß er mit

lius von Braunschweig, den er dringend um seine Verwendung dafür ersuchte [150]), schickte ihn zu gleicher Zeit an Chemnitz mit einem eben so dringenden Gesuch, das aber unter der demüthigen Bitte versteckt war, daß er ihm sein Urtheil und das Urtheil des Braunschweigischen Ministeriums darüber mittheilen möchte [151]), ja ließ sich sogar dabey herab, den finsteren Meyendorf durch einige Schmeicheleyen zu bestechen, um bey ihm die Erlaubniß für Chemnitz auszuwürken, daß er sich in die Sache einlassen dürfte [152]).

Dieß

den Theologen im Kirchen-Konsistorio zu Stuttgardt conferirt habe.

150) Diesen Brief hat Bertram Beyl. S. 172. Er hoffe jetzt, sagte er darinn dem Herzog, die Artikel so gestellt zu haben, „daß nicht allein die Gelehrten „und hochverständigen, sondern „auch die gemeinen Layen sehen, „verstehen, und allen Theologen, „so sich zu dieser Konkordie bes„kennen würden, das Zeugniß „geben müßten, daß dieser Scho„len nicht über den Riß gepas„pfet, nichts arglistiger Weise „verschmiert, verkleistert, noch „ein pohlnischer Stiefel daraus „gemacht, der an beyde Füsse „gerecht, noch viel weniger Chris„tus und Belial, Licht und Fin„sterniß, Lügen und Wahrheit, „Gott und Teufel mit einander „verglichen und in einen Klum„pen geschmelzt, sondern so weit „von einander abgesondert und „geschieden, als Himmel und „Hölle von einander geschieden „sind."

151) Der Brief an Chemnitz war vom 23. Mart. datirt. "Scriptum, — schrieb er ihm — etsi a nostris et Stuttgardtianis Theologis jam approbatum, vestrae etiam censurae subjicio, ne quidquam obscuritatis habeat, aut palliandis erroribus ulla ratione servire possit. Spero quidem vobis quoque non improbatum iri, sed rogo, ut severiter judicetis neque enim per me cuiquam praescriptum volo, sed hoc maxime egi, ut omnes intelligerent, propagationi verae doctrinae me servire, et omnibus erroribus cum manifestis tum clandestinis contradicere voluisse. Dabey bat er ihn aber dringend, die Unterhandlungen mit den Niedersächsischen Kirchen darüber sobald als möglich einzuleiten — quia sine omni mora negotium conficiendum suadent collegae nostri, cum à furiis exagitentur non modo Papistae sed etiam Cingliani — und ersuchte ihn deßwegen um Christi willen, daß er ihm ihr Urtheil, sobald sie den Aufsatz gelesen und gebilligt oder auch geändert haben würden, durch einen eigenen Boten zurückschicken möchte, den der Herzog Julius gern bezahlen würde." Bertram S. 177.

152) D. Andreas à Meyendorf, etsi me acerba epistola vehementer offendit, tamen ad hoc mihi profuit, quod in componendo

Dieß verrieth einen Eifer für die Sache, bey dem zuverlässig nicht bloß ein einfaches Interesse, sondern das Interesse von mehr als einer Leydenschaft zum Grund lag; aber mit allem seinem Eifer würde doch Andreä allem Ansehen nach keinen seiner Zwecke dabey erreicht haben, wenn ihm nicht der Zufall auf einem andern Wege dazu geholfen hatte.

Kapitel IX.

Auf der einen Seite hatte man auch jetzt noch in Niedersachsen gegen die Form und gegen den Innhalt seiner neuen Artikel Einwendungen genug zu machen; auf der andern aber war es sehr zweifelhaft, ob auch die allgemeine Annahme der Artikel, und die würklich damit geschlossene Vereinigung der Schwäbischen und der Niedersächsischen Kirchen den nachtheiligen Effekt in Ansehung der Wittenberger hervorgebracht haben würde, den man zunächst dabey abzielte. Je sichtbarer es war, daß das Bündniß bloß gegen die Wittenberger geschlossen werden sollte, desto leichter konnte der Unwille über diese so wenig verholene Absicht einen Eindruck auf den Churfürsten von Sachsen, ihren Herrn, machen, der demjenigen, auf den man rechnete, gerade entgegen war [153]). Es war wenigstens eben so möglich, daß er durch dieß allgemeine Aufstehen gegen seine Theologen nur in dem Entschluß sich ihrer anzunehmen, befestigt, als auf den Gedanken gebracht werden

nendo hoc scripto admonitionis illius rationem habens, curaverim ejus quoque desiderio satisfacere, qui paulo pleniorem explicationem requirebat, quam in meis concionibus continebatur. Usque adeo nihil hostile in me egit, quem etiam meis verbis salutabis, cum ad ipsum veneris." ebend.

153) Dieß war es auch, was Chyträus befürchtete, welchem Andreä seinen Aufsatz nach Stevermark, wo er sich damahls aufhielt, geschickt hatte. S. Schütz L. II. p. 397.

werden konnte, daß seine Theologen Unrecht haben müßten, weil man so allgemein gegen sie aufstand. Doch in den nehmlichen Zeitraum fiel ja auch die grosse Katastrophe in Sachsen, wobey August selbst entdeckt zu haben glaubte, daß er bißher von seinen Theologen getäuscht worden sey. Aber diese Katastrophe stand würklich in keiner Verbindung mit dem Werk, das Andreä damahls betrieb, wenn er schon vielleicht unter der Hand auch etwas dabey gethan haben mochte.

Zu Anfang des J. 1574. war in Leipzig die unter dem Titel der Wittenbergischen Exegese so berufene Schrift erschienen, worinn die Wittenbergische Schule ihren Kalvinißmus einmahl ganz offen genug ausgelegt hatte. Der Churfürst glaubte ihn daher selbst mit seinen Layen-Augen darinn zu sehen, wiewohl er ihn dennoch nur mit fremden darinn sah; aber dieß sah er würklich selbst, daß sie nicht ganz offen und redlich dabey zu Werk gegangen waren, und dieß brachte ihn desto heftiger gegen sie auf. Im Grimm darüber nahm er auf dem Landtag zu Torgau, den er im May dieses Jahrs versammelte, die schon beschriebene Proceduren mit ihnen vor, ließ in den neuen Torgauischen Artikeln, die bey dieser Gelegenheit aufgesetzt wurden, den Kalvinißmus so bestimmt und so feyerlich als möglich verdammen, jagte alles, was diese Artikel nicht unbedingt annehmen wollte, aus dem Lande, und glaubte damit seine eigene Orthodoxie eben so hinlänglich gerechtfertigt, als die Orthodoxie der Churſächsischen Kirche für die Zukunft gesichert zu haben [154]).

Durch diese Veränderung wurde nun unstreitig der Hauptzweck erreicht, welchen Andreä und Chemnitz bey dem Entwurf der neuen Konfoederation hatten, die gegen

154) S. Buch VII. Kap. XII. S. 603-633.

gen die Wittenberger geschlossen werden sollte, und wurde vielleicht noch vollständiger erreicht, als sie wohl selbst bey ihrem Entwurf berechnet haben mochten. Sie sahen jetzt die Parthie auseinander gesprengt, welche der Gegenstand ihres wildesten Hasses geworden war, weil sie es bißher allein verhindert hatte, daß der Kalvinißmus noch nicht förmlich und feyerlich aus der ganzen lutherischen Kirche hatte proskribirt werden können. Sie sahen jetzt — und gewiß darf man glauben, mit hoher Freude — die Menschen gedemüthigt, welche ihnen ihren Triumph über Hardenberg in Bremen so schmählich vereitelt, welche die Verjagung von Heßhuß aus der Pfalz veranlaßt, welche dem Kalvinißmus in diesem Lande die Thüre geöfnet, und dagegen der Würtenbergisch-Brenzischen Ubiquitäts-Lehre den Eingang in so manche Kirchen versperrt hatten, in die sie sonst gewiß ohne ihren so starken und lauten Widerspruch dagegen aufgenommen worden wäre. Aber sie sahen nun eben damit auch die Einigkeit und Gleichförmigkeit der Lehre in ihren Hauptkirchen wieder hergestellt, wenigstens in dem Punkt wieder hergestellt, in welchem bißher nach ihrem eigenen Urtheil die wichtigste und bedeutendste Verschiedenheit statt gefunden hatte. Sie durften sehr gewiß hoffen, daß man sich jetzt nach und nach über alle jene andere Punkte von selbst vereinigen würde, über die man zum Theil nie verschieden gedacht, sondern nur verschieden gesprochen, und nur aus Mißverstand gestritten hatte; und damit hätten sie es dann auch für überflüssig halten mögen, auf neue Vereinigungs-Formeln zu denken, oder ihre Unions-Entwürfe weiter zu verfolgen, da sich die Union von selbst eingeleitet hatte. Allein dazu war man leyder! nicht weise genug, und dadurch erhielt jetzt doch noch die Konkordien-Formel ihre Existenz!

Auf

Auf der einen Seite glaubte nun Andreä, daß ihm durch die Veränderung, die im Churſächſiſchen vorgegangen war, der ebenſte Weg gebahnt ſey, ſeinen Unions-Plan in dem ganzen Umfang auszuführen, den er ihm zuerſt gegeben hatte. Dieſer Plan war von Anfang an auf eine Vereinigung aller lutheriſchen Kirchen von ihm angelegt, und nur deßwegen, ungern genug, von ihm aufgegeben worden, weil er keine Möglichkeit vor ſich ſah, die Wittenbergiſche Parthie zum Beytritt dazu zu bewegen. Jetzt war hingegen dieß Hinderniß weggeräumt, denn man konnte mit Grund hoffen, daß der Churfürſt von Sachſen jeden Antrag zu einer erneuerten Verbindung ſeiner Kirchen mit den Schwäbiſchen und Niederſächſiſchen auf jede Bedingung freudig annehmen, und auch ſeine neue Theologen geneigt dazu machen würde, wenn ſie es nicht ſchon von ſelbſt ſeyn ſollten; aber noch wahrſcheinlicher konnte man hoffen, daß es wenig mehr koſten dürfte, auch den Beytritt aller übrigen proteſtantiſchen Kirchen zu dem Bündniß zu erhalten, ſobald es nur einmahl zwiſchen den Oberſächſiſchen, Niederſächſiſchen und Schwäbiſchen Kirchen geſchloſſen ſeyn würde. Die Ausſicht, die den guten Andreä zuerſt ſo mächtig angezogen hatte, war alſo wieder frey. Die Ehre, einen allgemeinen theologiſchen Frieden vermittelt zu haben, ſchien ſich jetzt ſogar noch leichter als vorher erringen zu laſſen. Zugleich ſah er aber doch voraus, daß es noch genug dabey zu unterhandlen, und zu beſchicken und zu bereiſen geben würde — wie hätte es ihm nur in den Sinn kommen können, daß ſeine weitere Bemühungen nicht mehr nöthig ſeyn möchten?

Auf der andern Seite hatten hingegen ſeine bißherigen Bemühungen bey den Niederſächſiſchen Theologen die Würkung hervorgebracht, daß ſie viel ungenügſamer,

samer, und intraktabler als jemahls geworden waren. Vier oder fünf Jahre früher würden sie in der Freude über die Ausrottung des Kalvinißmus aus dem Churfürstenthum Sachsen gar nicht mehr daran gedacht haben, daß jemahls zwischen ihnen und den Wittenbergern noch über sonst etwas gestritten worden sey; jetzt aber fanden sie, daß es mit demjenigen, was man auf dem Landtage zu Torgau gethan habe, noch lange nicht ausgerichtet sey, sondern, daß noch viel mehr geschehen müsse, ehe sie die Sächsische Kirchen wieder als Schwester-Kirchen erkennen dürften. Unter dem Gezänk über die verschiedene Unions-Formeln von Andreä hatten nehmlich auch die übrige Streitpunkte, welche zwischen der Flacianischen und der Wittenbergischen Schule nach einander in Bewegung gekommen waren, ein Moment für sie erhalten, das sie nie vorher gehabt, und selbst durch ihre Koalition mit den Flacianern noch nicht in diesem Grad bekommen hatten. Durch das Streiten über die Form, welche den Vergleichsartikeln über diese Punkte gegeben werden müsse, hatte man sich allmählig in ein würkliches Interresse dafür hineingestritten; aber je deutlicher man es unter diesem Streiten verrieth, wie gern man sich darüber mit ihnen vergleichen wollte, je mehr man sich Mühe gab, ihren Beytritt dazu zu erbettlen und zu erschmeichlen, je mehr man sie also sehen ließ, wie viel Werth man darauf setzte, desto mehr fiengen sie auch selbst darauf zu setzen an, und desto schwerer wurde es nun, mit ihnen zurecht zu kommen. Davon hatte Andreä mehrere neue Erfahrungen gemacht, durch die er sich gewiß in der Stille unbeschreiblich gekränkt, aber auch nur desto stärker gereizt fühlte, das angefangene Werk auf irgend einem Wege zum Schluß zu bringen.

Die

Die Niedersachsen hatten sich nichts weniger als heilt, die neue Vereinigungs-Formel anzunehmen, die er ihrem Verlangen gemäß aus seinen Kontrovers-Predigten ausgezogen hatte. Selbst die eifrigste Verwendung von Chemnitz, der sie überall mit sehr dringenden Empfehlungs-Briefen herumschickte [155], bewürkte weiter nichts, als daß die Lübecker und Hamburger, die Lüneburger und Rostocker sich endlich bewegen liessen, ihm ihre Erinnerungen und Censuren darüber mitzutheilen [156]; aber sie fanden dabey so viel zu erinnern und zu censiren, daß Chemnitz nicht eher, als nach dem Verfluß eines vollen Jahrs Andreä einige Hoff-

155) S. Rethmajer Th. III. Kap. VIII. S. 441. flgd. Aber auch die Verwendung von Westphal, den Andreä ebenfalls für das Werk zu interessiren gewußt hatte, würkte nicht viel weiter, wiewohl er sich würklich sehr eifrig und thätig dafür verwandte. Er schrieb wenigstens an die Rostocker "quod D. Jacobus institutum suum adhuc urgeat, sed expeditiore multo et commodiore, quam antea ratione, und nannte dabey den Brief der Tübingischen Theologen eine epistolam pie graviter, erudite et luculenter scripram. S. Schütz Append. ad L. II. p. 41. Indessen würde doch wahrscheinlich die Sache in einen schnelleren Gang gekommen seyn, wenn nicht Westphal zu Anfang des J. 1574. gestorben wäre.

156) Chemnitz hatte zuerst den Rostockern die neue Formel mitgetheilt, und sie gebeten, mit den Ministerien von Lübeck, Hamburg und Lüneburg darüber zu konferiren. Die Rostocker hielten deßwegen zuerst einen Konvent für sich, auf welchem die sämmtliche Mecklenburgische Superintendenten sich einfanden, und schickten dann den Aufsatz mit ihren Monitis darüber an ihre Nachbarn. Diese bedurften aber so viele Zeit, um wieder unter sich selbst darüber zu Rath zu gehen, daß sie erst nach Ostern des J. 1575. ihre Censuren und Anmerkungen darüber den Rostockern mittheilten. Dabey trugen sie es zwar den Universitäts-Theologen und besonders Chytraus auf, den Aufsatz nach ihren Erinnerungen zu korrigiren, doch machten sie es zugleich zur ausdrücklichen Bedingung, daß ihnen die korrigirte Formel noch einmahl kommunicirt werden müßte, ehe sie an Chemnitz zurückgeschickt würde. Wie viel darüber zwischen ihnen selbst noch hin und her geschrieben, und auf mehreren Konventen, auch zum Theil mit ihren Magistraten gehandelt wurde, sieht man aus den Akten-Stücken, bey Bertram in den Beylagen S. 196-302. und bey Schütz in App. zu L. I. p. 44-47. Vergl. Löscher Th. III. S. 246-253.

Hoffnung wegen des Erfolgs seiner Verwendung mas
gen konnte [155]). Doch diese Hoffnung gründete sich
jetzt erst auf einen Umstand, der für Andreä höchst de-
müthigend war. Um nur etwas zu erhalten, hatte sich
Chemnitz genöthigt gesehen, nach den eingegangenen
Censuren so viel an der Andräischen Formel zu verän-
dern, daß sie ein ganz neues Werk geworden war [156]);
und

155) S. Rethmajer Th. III. 442.

156) Chemnitz hatte schon an der Formel einiges geändert, ehe er sie in den Niedersächsischen Städten herumschickte. Nach den Erinnerungen und Censuren von diesen korrigirte hernach Chyträus in Rostock noch mehr hinein, ja die zwey Artikel vom Nachtmahl und vom freyen Willen, wurden vielleicht in der Form, in der man sie jetzt in der Schwäbisch-Sächsischen Formel findet, ganz neu von ihm aufgesetzt. "Nos — schrieben die Rostocker an die Lüneburger — „cum in alieno labore ingeniosi esse nollemus, „et in articulo de Coena Domini „praesertim adeo multa non à „Vobis tantum, sed aliis etiam „et nostris Collegis requirerentur, „nihil in Suevico scripto mutavi„mus, sed subjiciendam esse ve„strae et aliorum deliberationi „declarationem illius articuli seor„sim utcunque delineatam judi„cavimus, in qua inesse omnia, „quae à Vobis et nostris notata „sunt, arbitramur. Idem in con„troversia de libero arbitrio feci„mus, cum in formula Suevica, „ab ecclesiis Brunsvicensi vicinis „jam emendata, nihil amplius mu„tandum censeremus, ne dissimi„litudo illi et earundem expli„cationum repetitiones in iisdem „pagellis nimium augerentur. S. Bertram S. 262. 263. Daraus erhellt 1) Chemnitz hatte die Formel würklich schon nach den Erinnerungen der benachbarten Theologen in der Gegend von Braunschweig umgeändert, ehe er sie an Chyträus abgehen ließ, denn dieser erhielt ja die formulam Suevicam ab ecclesiis Brunsvicensi vicinis jam emendatam. 2) Die Lübecker, Lüneburger, und Hamburger, auch die Rostocker selbst fanden am meisten an der Form auszusetzen, welche darinn die Artikel vom freyen Willen und vom Abendmahl hatten. 3) Chyträus, dem man das Geschäft aufgetragen hatte, die Formel nach diesen neuen Monitis zu korrigiren, fand es schicklicher und vielleicht auch bequemer, eine eigene Erklärung über diese Artikel aufzusetzen, und in diese Erklärung alles, was seine Nachbarn und Kollegen verlangten, hineinzubringen, als es in den Aufsatz von Andreä hineinzukorrigiren. Nun weiß man aber 4) nicht ganz gewiß, ob nicht Chemnitz, nachdem er den Aufsatz mit diesen Beylagen wieder erhalten hatte, die zwey neue Artikel von Chyträus gerade dazu in die Formel aufnahm, und dafür die Andräische herauswarf? oder ob er nur die letzte nach den ersten korrigirte? oder ob er die Artikel von Chyträus in der Form einer Declaration eben so, wie er sie selbst erhal-

und nun erst liessen sich nach dem Verfluß eines zweyten Jahrs die Prediger in den Herzogthümern Braunschweig, Grubenhagen, Lüneburg und Mecklenburg in der Grafschaft Mansfeld, Hoya und Oldenburg, nebst den Theologen der zwey Universitäten Rostock und Helmstädt zu ihrer Unterschrift bewegen, weil nach demjenigen, was Chemnitz und Chyträus hinein korrigirt hatten, fast nichts mehr von Andreä darinn war. Aber die Ministerien zu Hamburg, zu Lübeck, zu Lüneburg, zu Goßlar, zu Halberstadt, Hildesheim, Hannover, Göttingen und Osnabrück, ja selbst das Stadt Ministerium zu Braunschweig fand jetzt noch Bedenklichkeiten dabey, die ihnen Chemnitz noch nicht hatte benehmen können [157]).

In

ten hatte, nach Schwaben hinausschickte, und es Andreä selbst überließ, welchen Gebrauch er davon machen wollte. Wahrscheinlich that aber Chemnitz das erste, denn in einem Brief an Andreä unter dem 5 Sept. 1575. schrieb er ihm selbst: "Quidam loci à D. Chytraeo, quidam à nobis retexti sunt: daher nahm es auch Löscher P. III. p. 251. für entschieden an, daß jene zwey Artikel in der Formel von Chyträus herrührten. Hingegen ist es 5, wieder gewiß, daß Chemnitz noch mehr an der Formel veränderte, nachdem er sie wieder von den Rostockern zurück erhalten hatte, denn von diesen erhielt er sie schon im Junius, und erst im September schickte er sie nach Schwaben zurück; auch schrieb er in dem angeführten Brief an Andreä selbst: "Non semel, non bis, sed aliquoties lima adhibita fuit, non ex unius et alterius consilio, sed ex multorum commendationibus. S. Pfaffs Acta et Scripta P. I. W. p. 517.

157) So stand es in Niedersachsen, noch den 1. Marz 1576. wie man aus einem Brief von Chemnitz an Wigand und Heßhuß in Preussen ersieht, womit er auch diesen die Formel kommunicirte. S. Rethmayer Beyl. zu Th III. p. 251. In dem Brief an Andreä bey Pfaff schrieb er zwar schon auch von den Lübeckern, Lüneburgern, Hamburgern „quod in formulam, sicut jam conformata est, consenserint, und konnte es in einem gewissen Betracht mit Recht schreiben; aber die Beystimmung, welche sie bis jetzt ertheilt hatten, war nur bedingt. Sie hatten erklärt, daß sie die Formel zu unterschreiben bereit seyen, wenn sie ganz unverändert so gelassen würde, wie sie von ihnen nach Schwaben zurückgeschickt worden war, aber sie hatten wohlbedächtlich noch nicht unterschrieben, und wollten auch

nicht

In dieser neuen Gestalt war auch die Formel an Andreä zurückgeschickt worden, der gewiß durch den neuen Nahmen der Schwäbisch-Sächsischen Concordie [158]), den man ihr jetzt beylegte, noch nicht ganz mit

nicht eher unterschreiben, biß sie die Versicherung erhalten hätten, daß alle ihre Veränderungen von den Schwäbischen Theologen gebilligt worden seyen. Mit einer würklich etwas unfeinen Aeusserung von argwöhnischem Mißtrauen hatten sie sich sogar merken lassen, daß man die Formel noch einmahl vor ihrer Publikation wieder aus Schwaben nach Niedersachsen schicken müsse, damit sie erst untersuchen könnten, ob nichts weiter daran geändert worden sey, wobey sie sogar darauf antrugen, daß man die Publication ihnen überlassen möchte. Indessen genehmigten sie doch vorläufig eine Subskriptions-Formel, welche Chemnitz entworfen hatte, und willigten darein, daß sie zu Hamburg devonirt werden möchte. S. diese Formel bey Bertram Beyl. 309.

158) In dieser Form theilte Pfaff den Aufsatz unter dem Titel: Formula Concordiae inter Suevicas et Saxonicas ecclesias der Welt in seinen Actis et Scriptis eccl. Würtenberg. S. 381-511. mit; man würde aber noch mehr Ursache haben, ihm dafür zu danken, wenn er nur für einen etwas korrekteren Abdruck des von Braunschweig nach Stuttgardt geschickten Originals gesorgt hätte, das ihm aus dem Archiv des Konsistorii mitgetheilt wurde. Was indessen Pfaff in der Vorrede von der Geschichte der Formel anbringt, ist ganz unrichtig, und verräth eine Unbekanntschaft mit dem Gang der darüber geführten Handlungen, die man dem Würtenbergischen Theologen und dem nachherigen Nachfolger von Andreä schwer verzeihen kann. Pfaff verwechselte nehmlich diese Formel mit der Niedersächsischen Konfession, die im J. 1571. von Chemnitz aufgesetzt, und auf einem Konvent zu Wolfenbüttel approbirt, auch noch in diesem Jahr zu Wolfenbüttel gedruckt wurde, denn er sagt wörtlich, daß sie von Chemnitz auf einer Synode zu Wolfenbüttel verfaßt, und noch im nehmlichen Jahr herausgekommen sey, wobey er nur durch einen neuen Irrthum im J. 1570. geschehen ließ, was erst im J. 1571. geschehen war. Doch ein Umstand dabey macht diese Verwechslung ganz unverzeihlich. Pfaff ließ nehmlich auch die Briefe von dem Herzog Julius an den Herzog Ludwig von Würtenberg und von Chemnitz an Andreä abdrucken, welche den zurückgeschickten Aufsatz begleiteten. Aus diesen Briefen aber hätte er nothwendig ersehen müssen, was es für eine Bewandtniß mit der Formel hatte; also ist es klar, daß er sich nicht einmahl die Mühe gegeben hatte, diese Aktenstücke vor ihrem Abdruck zu lesen, und wenn er seine Vorrede erst nach dem Abdruck geschrieben hätte, so käme damit heraus, daß er sie auch nachher nicht gelesen hätte. In dieser Form enthielt übrigens der Aufsatz XI. Artikel in folgender Ordnung; 1) von der Erbsünde. 2) Von der Per-

mit den Veränderungen ausgesöhnt wurde, durch die man dasjenige, was ihm darinn gehörte, so unkenntlich gemacht hätte. Für seine Eigenliebe konnte nichts demüthigender seyn [159]), als diese Korrekturen; daher mußte es ihn gewiß unsäglich viel kosten, seinen Verdruß darüber zu verbergen; doch wurde es ihm einigermassen wieder dadurch erleichtert [160]), weil er zugleich dadurch

son Christi. 3) Von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott. 4) Von guten Werken. 5) Vom Gesetz und Evangelio. 6) Vom dritten Brauch des Gesetzes. 7) Vom heil. Abendmahl. 8) Von der ewigen Versehung und Wahl Gottes. 9) Von Kirchen-Gebräuchen, so man Adiaphora, oder Mittelding nennt. 10) Vom freyen Willen oder menschlichen Kräften. 11) Von andern Rotten und Sekten, so sich niemahls zur Augsp. Konfession bekannt haben. Diese Ordnung hatte man aber wahrscheinlich, so wie die Artikel selbst, aus dem Aufsatz von Andreä beybehalten.

159) Doch vielleicht war es die Offenheit noch mehr, womit ihm Chemnitz in dem von Pfaff aufbewahrten sehr schönen Brief vorrechnete, wie viel Mühe es gekostet habe, biß die Sache nur so weit gebracht worden sey. "Primo enim — schrieb er ihm — apud plerosque in his ecclesiis inveni animos ex prioribus tuis ante quadriennium actionibus non parum offensos, quibus oppositi sex tuas conciones, et addidi praesens hoc negotium consensionis — quo quidem placati sunt aliquantum, addiderunt tamen, se vereri, ne huic negotio tuas etiam priores actiones admisceas, et hoc tanquam pallio illos involvas, quod si futurum esset, se publice contra protestaturos. Haec pro nostra amicitia candide et libere, tibi significanda duxi; omnes enim occasiones abalienationum et turbationum cavendas censeo, et meminisli Te tuis Pseudo-Wittebergensium χρησολογιαις circumventum, longius provectum, ac de Saxonicis hisce ecclesiis, de earum Doctoribus, ac forma ecclesiae inclementius alicubi judicasse, quae manserunt alta mente reposita. At nollem illa refricari, sed pallioOrationis Dominicae obtegi. Deprehendimus etiam alicubi Politicos opposuisse, quod ex Te ante quadriennium didicisse videri volebant, Antitheses in doctrina nec utiles nec necessarias esse." S. Pfaff p. 517.

160) Man muß gestehen, daß es ihm auch Chemnitz schon leicht machte, denn er berührte in seinem Brief diesen Punkt mit sehr feiner Klugheit. "In eam jam formam, sicut petistis, scriptum illud vestrum jam redegimus, ut videretur continere et exprimere formam doctrinae, sicut hactenus in hisce ecclesiis in Thesi et Antithesi sonuit, et non dubitamus fore, ut et vos vocem doctrinae in vestris ecclesiis sonantem in hac formula recognoscatis. Nos vero quidquam vobis praescribere noluimus, sed eandem libertatem, qua nos vestra concessione usi sumus, etiam vobis permittimus, ut si qua videren-

tur

dadurch ein Mittel erhielt, sein Unions-Projekt in der grösseren Ausdehnung, die er ihm wieder gegeben hatte, unter der Hand einzuleiten.

Während die Niedersächsische Ministerien nach allen Veränderungen, die sie in seiner Vereinigungs-Formel angebracht hatten, sich immer noch bedachten, ob sie ihr auch ohne Bedenken, und ohne sich allzuviel zu vergeben beytreten könnten, hatte sich Andreä wieder an den Churfürsten von Sachsen gewandt, und schon den Anfang gemacht, ihn auf das neue in seine Entwürfe hineinzuziehen. Der Augenblick war günstig genug, denn seit den Handlungen zu Torgau hatte der Churfürst kein grösseres und wichtigeres Anliegen, als sich selbst und die Kirchen seines Landes wieder in den Ruf der Orthodoxie zu bringen, so wie ihn überhaupt seit dieser Zeit die theologische Händel Tag und Nacht beschäftigten. Dazu kam der vortheilhafte Umstand, daß jetzt Selnecker der theologische Vertraute des Churfürsten geworden war, denn mit Selneckern stand Andreä in der engsten Verbindung, und durch Selneckern, der vortreflich zum Sprachrohr taugte, aber auch nur zum Sprachrohr taugte, konnte er ihm beybringen lassen, was er wollte [161]). Er fand es also nicht schwehr, ihn

rentur plenius, verius et commodius explicari posse, ea candide et libere annotetis. Ita enim collatis sententiis communibus solida consensio constitui optime poterit.

161) Schon zu Anfang des J. 1574. und noch vor dem völligen Ausbruch des Ungewitters, das sich gegen die Wittenberger zusammenzog, schrieb Andreä an Chyträus, daß er sehr viel auf diesen Umstand rechnete. "Haud dubie Elector Saxoniae permoveri poterit tot ecclesiarum consensu, ut de salute ecclesiarum et scholarum suarum sit serio cogitaturus. Cujus rei spem mihi maxime facit, quod D. Selneccerus Lipsiam vocatus et receptus est." Als aber die Nachricht von dem Sturz der Wittenbergischen Parthie in das Publicum gekommen war schrieb er sogleich an Chemnitz: "Si rebus sic stantibus reliquarum ecclesiarum consensus ad Electorem perferatur haud dubie succedet negotium, et non poterunt "*nebulones isti resistere, qui hactenus totum negotium impedierunt.*" S. Bertram Bepl. p. 177. 178.

ihn auf den Gedanken zu bringen, daß er sich auf die Orthodoxie seiner Theologen niemahls völlig verlassen könne, so lange sie nicht auch von den auswärtigen Theologen als übereinstimmend mit der ihrigen anerkannt würde; und nun war es sehr leicht, ihn auch darauf aufmerksam zu machen, was biß jetzt noch daran fehlte, und was noch weiter gethan werden müßte, um das fehlende zu ersetzen. Er durfte ihn ja nur daran erinnern lassen, daß man die Wittenberger seit so langer Zeit nicht nur einer Abweichung von der reinen lutherischen Nachtmahls-Lehre, sondern noch mehrerer Irrthümer auch in andern Artikeln beschuldigt habe; daß aber diese Beschuldigungen nicht bloß von Flacianern herrührten, sondern noch von mehreren andern Theologen aufgefaßt worden seyen, daß man auch den Unterschied der Meynungen in diesen andern Artikeln für sehr wichtig halte, und sich deßwegen gewiß nicht mit einer bloß allgemeinen Erklärung seiner Theologen darüber befriedigen werde, dieß konnte er ihm nur allzuaugenscheinlich damit beweisen, weil es ihm ja selbst mit allen seinen Bemühungen noch nicht gelungen sey, die Niedersachsen nur zu der Annahme seiner Vergleichs-Vorschläge darüber zu bewegen.

Man wird gern glauben, daß Andreä noch mehrere Betrachtungen zu Hülfe nahm, um es dem Churfürsten auch nach andern Beziehungen als seiner würdiges Werk vorzustellen, wenn er zugleich mit der Sicherstellung der Orthodoxie in den Kirchen seines Gebiets auch den Frieden und die Eintracht in der ganzen lutherischen Kirche wiederherstellen könnte; doch um eben diese Zeit hatte August von andern Seiten her noch einige weitere Motive dazu bekommen, durch welche die Aufforderungen von Andreä sehr mächtig bey ihm verstärkt wurden.

Die

Die Akten seines Torgauischen Landtags waren kaum in das Publikum gekommen, so erhoben sich auch hin und wieder Censuren darüber, die den Churfürsten in das äusserste Erstaunen versetzten. Unter allem denkbaren und nicht denkbaren war ihm dieß am wenigsten in den Sinn gekommen, daß irgend jemand in der Welt daran zweifeln könnte: ob auch die Artikel, welche er zu Torgau hatte stellen lassen, antikalvinisch genug seyen? Er erfuhr aber in kurzem, daß man nicht nur daran zweifelte, sondern selbst hier und da das kalvinische Gift gerochen haben wollte, das noch darinn stecke, und es sogar für nöthig hielt, ihn selbst deßwegen zu warnen. Dieß that Wigand in einer eigenen Schrift [162]). Dieß wurde wahrscheinlich in der Stille noch von mehreren Seiten her an ihn gebracht. Dieß mußte er nach diesen Winken selbst auch in dem finsteren und mürrischen Stillschweigen gewahr werden, womit die Häupter der Nachtmahls-Zeloten in Niedersachsen seine Torgauischen Akten aufnahmen, anstatt mit lautem Jubel, wie er gehofft hatte, ihm und der Kirche dazu Glück zu wünschen; aber dabey mußte ihm nun freylich auch der Verstand eigent-

162) Sobald die Torgauische Artikel unter dem Titel: Confessio comprobata in Synodo Torgensi 1575. in 8. in Druck, und nach Preussen gekommen waren, so erschien dagegen Joh. Wigands Erinnerung von dem Bekänntniß der Theologen in Meissen vom Abendmahl 1576. in 4. Was der Mann daran tadelte, lief darinn zusammen — "daß „das neue Bekänntniß von der „Nachtmahls Lehre zum Theil „aus unlauteren Quellen geschöpft „sey, daß man sich auf die un„reine Schriften Melanchtons „darinn bezogen, und den zwey„deutigen Dreßdner Consens ge„billigt, den gottlosen Witten„bergischen Katechißmus aber nir„gends ausdrücklich verworfen „habe." Wigand ließ diese Erinnerung noch von mehreren Preussischen Predigern unterschreiben, und gab bald darauf gegen die neue zu Wittenberg angestellte Theologen noch eine zweyte Schrift unter dem Titel heraus: Ob die neuen Wittenberger stets biß daher einig mit den alten gelehrt? 1576 in 4. S. Histor. Schismatis Sacrament f. 416. b.

eigentlich still stehen. Wenn er nach allem, was er gethan hatte, doch noch nicht gewiß seyn sollte, ob seine Theologen keine Kalvinisten seyn? und also auch noch nicht gewiß seyn sollte, ob er nicht selbst einer sey? so müßte das, meynte er, ein besonderes Gericht Gottes über Sachsen seyn, das er nicht begreifen könne!

Ein noch schlimmeres Ansehen bekam die Sache, als bald darauf sowohl auswärts als im Lande selbst das Geschrey entstand, daß einige von den Theologen zu Leipzig und zu Wittenberg den zu Torgau scheinbar abgeschwornen Kalvinißmus wieder auf das neue öffentlich ausgelegt hätten. D. Crell in Wittenberg, und D. Freyhub in Leipzig wurden nahmentlich beschuldigt, daß sie einen kalvinischen Grund-Irrthum neuerlich vertheidigt, und zwar jener sogar in einem öffentlichen Programm, vertheidigt hätten: der Churfürst aber wurde sogleich von mehreren der neuen Orthodoxen im Lande, die an den Torgauischen Handlungen den grösten Antheil gehabt hatten, höchst dringend aufgefordert, daß er doch mit der gewaltsamen Ausrottung des neu-aufkeimenden Unkrauts nicht zögern möchte [163]). Das schlimmste dabey war aber dieß, daß alles, was man dem guten August von dem kalvinischen Gift vorsagte, das noch in seinen Torgauer Artikeln stecken, und das seine Theologen neuerlich verkauft haben sollten, seinem Layen-Verstand durchaus unbegreiflich, und seinen Layen-Augen gänzlich unsichtbar bleiben mußte.

Bey

163) Hospinian in Conc. disc. f. 91. gab schon Selneckern nahmentlich als den Denuncianten an, der besonders die Ketzer-Klage gegen Crell zuerst erhoben habe. Hutter fand für gut, über diesen Umstand wegzugehen, woraus man schon schliessen darf, daß er seinen guten Grund haben mochte; aber aus den Selneckerischen Papieren in der hiesigen Bibliothek könnte das Faktum im Nothfall mit Selnecters eigener Hand und Unterschrift bewiesen werden.

Bey kalvinischem Gift konnte nehmlich kein Laye an etwas anders denken, als an eine Meynung, wodurch er um die lutherische leibliche Gegenwart Christi, und um den mündlichen Genuß seines Leibes im Abendmahl gebracht werden sollte. Die strengste von den Eiferern mußten aber selbst gestehen, und gestanden auch, daß man diese lutherische Grundbegriffe in den Torgauer Artikeln in der reinsten lutherischen Form aufgestellt finde; sondern sie tadelten nur dieß, daß der so wichtige Begriff von der realen Idiomen-Kommunikation in der Lehre von der Person Christi so gut als gar nicht darinn aufgefaßt sey. Auch über Crell und Freyhub fiel man nicht deßwegen her, weil sie sich über die leibliche Gegenwart oder über den mündlichen Genuß zweydeutig geäussert, sondern "weil sie gelehrt haben „sollten, daß Christus nicht bloß nach der „menschlichen, sondern auch nach der göttlichen „Natur erhöht worden sey" [164]). Wo nun hier das kalvinische liegen könnte? — dieß konnte gewiß der Churfürst nicht selbst finden, und, wenn es ihm auch noch so deutlich entwickelt wurde, nicht begreifen [165]).

Eben

164) In dem Programm, welches Crell für das Weyhnachtsfest des J. 1575. verfertigt hatte, fand man die folgende Stelle: Dominus Christus exaltatus super omnes creaturas secundum utramque naturam tenet omnipotentem gubernationem una cum Patre et Spiritu Sancto. Auch Freyhub in Leipzig wurde es zum Haupt-Verbrechen gemacht, daß er in seinen Vorlesungen sich einmahl des Ausdrucks bedient haben sollte "quod Christus secundum utramque naturam exaltatus sit". doch überführte man ihn noch dazu, seinen Zuhörern auch die Irrthümer beygebracht zu haben, „daß die menschliche Natur Christi von den Eigenschaften der göttlichen nichts empfangen habe, und daß Christus mit seinem Leibe nirgend anders als im Himmel sey. S. Hutter Conc. conc. p. 289. 294.

165) Man fand es auch nur durch eine Reyhe von Schlüssen und Folgerungen, die der gesunde Menschenverstand eines Layen nicht leicht in ihrem Zusammenhang auffassen, aber noch weniger nach ihrer Haltbarkeit beurtheilen konnte. Wer — schloß man — den Ausdruck gebraucht, daß Christus nach seinen beyden Naturen erhöht worden sey, der

Eben deßwegen machte ihm aber die Sache in seiner damahligen Gemüthsstimmung eine peinlichere Unruhe [166]), denn er fuhr des Nachts im Schlaf auf, wenn

kann damit nur sagen wollen, daß die Erhöhung auf seine ganze Person bezogen werden müsse, denn man kann niemand den Unsinn zutrauen, daß er der göttlichen Natur eine Erhöhung in eben dem Sinn wie der menschlichen beylegen wollte. Er kann und wird also nur annehmen, daß bey der Erhöhung Christi seine ganze Person zur göttlichen Herrlichkeit erhaben worden sey. Er wird deßwegen nicht zugeben, daß der menschlichen Natur besonders die Eigenschaften der göttlichen mitgetheilt worden seyen. Er wird keine communicationem idiomatum realem in Ansehung dieser eintreten lassen. Er wird folglich auch nicht einräumen, daß der menschl. Natur Christi die Allgegenwart der göttlichen zu Theil geworden sey, und so kann er es dann auch nicht im lutherischen Sinn glauben, daß der Leib Christi im Abendmahl wahrhaftig gegenwärtig sey.

166) Diese Unruhe des Churfürsten dabey erhellt auch wieder aus den starken Maaßregeln, die er dagegen nahm. Crell und Freyhub wurden sogleich in Inquisition genommen, der erste auf dem theologischen Konvent, der ohnehin zu Ende des Februars 1576. zu Lichtenberg gehalten, der andere von einer eigenen Kommission, welche im May zu Torgau niedergesetzt wurde. Mit Crell kam man dabey leicht zurecht, denn er bewieß seinen Inquisitoren, daß die ganze Ketzerey, die man in seinem Programm gefunden habe, bloß — ein Druckfehler, und durch ein einziges von dem Setzer oder Drucker weggelassenes Komma entstanden sey, das nach den Worten Christus exaltatus super omnes creaturas, hätte angebracht werden sollen. Sobald nehmlich dieß Komma eingerückt wurde, so stand in der Stelle nicht mehr, daß Christus nach beyden Naturen erhöht, sondern daß er nach der menschlichen und nach der göttlichen Natur der allmächtige Regent des Universums sey. Crell bewieß aber noch dazu, daß man nach dem ganzen übrigen Innhalt und Zusammenhang seines Programms seine Ausdrücke nur auf dieß letzte beziehen könne, und wunderte sich daher sehr, „wie in einer so klaren Sache „irgend ein Mensch so unberichtet habe seyn können, um des „Druckers Erratum nicht für sich „selbst zu sehen und zu merken" und da er sich dabey noch freywillig erbot, in einem neuen Programm diese Erklärung öffentlich zu geben, so konnte er nicht weiter beunruhigt werden. S. Hutter p 290. Schlimmer kam Freyhub hinweg, doch zog er sich selbst die härtere Behandlung zu. Er hatte in dem Verhör, daß zu Torgau mit ihm angestellt wurde, nicht geläugnet, daß er seinen Zuhörern würklich die drey anstößige Sätze, wegen deren er denuncirt worden war, vorgetragen habe aber der schwache Mann ließ sich jetzt eben so, wie schon im J. 1574. zu der Unterschrift und Annahme jener Erklä-

wenn ihm nur von Kalviniſten träumte, und kannte daher wachend nichts entſetzlicheres als die Möglichkeit, daß er Kalviniſten um ſich haben könnte, ohne es zu wiſſen. Jedes Mittel, von dem er ſich eine Verminderung dieſer Unruhe verſprechen konnte, mußte ihm alſo höchlich willkommen ſeyn; dieß durfte er ſich aber am gewiſſeſten von Unterhandlungen verſprechen, durch welche die Harmonie zwiſchen ſeinen und allen auswärtigen Theologen wiederhergeſtellt werden ſollte; denn die allgemeine Anerkennung ihrer Rechtglaubigkeit mußte dann für ihn das zuverläſſigſte Certifikat davon werden; und ſo kam es dann, daß er ſich jetzt mit Leib und Seele in dieſe Handlungen einließ, durch welche endlich die Hoffnungen und die Plane von Andreä realiſirt wurden.

Kapitel X.

Schon ſeit dem Ende des J. 1575. hatte der Churfürſt gegen mehrere ſeiner guten Freunde und Gevattern unter den proteſtantiſchen Fürſten, beſonders gegen den alten Fürſten Georg Ernſt von Henneberg ſehr lebhaft den Wunſch geäuſſert, daß man ihm doch nur deutlich und beſtimmt ſagen möchte, was man an der Lehre ſeiner Theologen auszuſetzen habe, worauf er es ja gern

Erklärung bewegen, die man ihm vorſchrieb. Seine Kommiſſarien belehrten ihn, wie er ſich in Zukunft über die Erhöhung Chriſti, über die Idiomen-Kommunication ſeiner Naturen, und über die Art ſeiner Gegenwart auf Erden ſowohl affirmativ als negativ auszudrücken habe, und Frevhub verſprach mit Hand und Mund, daß er immer dieſer Vorſchrift gemäß lehren wolle. Er machte ſich zugleich verbindlich, öffentlich zu widerrufen; aber ſobald er wieder nach Leipzig gekommen war, nahm er in einem Brief an den Churfürſten alles wieder zurück, was er zu Torgau verſprochen und unterſchrieben hatte, und nun war es ſehr in der Ordnung, daß er ſeines Amts entſetzt, und aus dem Lande geſchaft wurde. S. Hutter 298.

gern ändern und bessern wolle [167]); bey dieser Gelegenheit hatte er aber auch erfahren, daß die Theologen in Niedersachsen und in Oberdeutschland selbst noch nicht ganz darüber einig seyen. Durch den Fürsten von Henneberg war nehmlich die Sache an einige Oberländische Fürsten gebracht worden, mit denen er bald darauf bey dem Beylager des Herzogs Ludwig von Würtenberg zusammenkam; allein wiewohl diese eben so bereit und geneigt waren, die Hände dazu zu bieten, so benahmen sie sich doch dabey, und zwar unstreitig durch ihre Theologen verleitet, auf eine Art, welche den Churfürsten unvermeidlich auf jene Entdeckung bringen mußte, wenn er sie auch nicht schon vorher gemacht hatte.

Es war damahls noch kein Monath [168]) verflossen, seitdem Chemnitz den Würtenbergern das Andräische Vergleichs-Projekt in der Form zurückgeschickt hatte, in welcher es die Ministerien der Niedersächsischen Kirchen annehmen und unterschreiben wollten. Sobald nun die Schwaben ihrerseits zurückschrieben, daß sie sich die Aenderungen gefallen liessen, die man in Niedersachsen mit ihrem Aufsatz vorgenommen hatte, so war die

168) "Accidit — so erzählt Hutter — ut Elector in itinere quodam descenderet cum Georgio Ernesto, Principe Hennebergiaco, in Colloquium de componendis controversiis inter socios Aug. Confessionis obortis. Ibi pius senex ad Electorem inquit: Wittebergenses Theologi et eorum socii fovent errores quosdam, qui ab orthodoxis ecclesiae doctoribus dissimulari et approbari non possunt, ac proinde nulla cum ipsis atque inter Theologos speranda prius est firma pax et concordia, quam errores libere notentur et damnentur. Elector his auditis placide respondit: Notentur ergo, et rejiciantur atque damnentur, si quae irrepserunt corruptelae: et simul Principem hortatur, ut initium aliquod pii summeque necessarii operis henotici faciat, promittens, simul, se summis viribus, id quod inceperit, promoturum. S. Conc. conc. p. 305.

168) Im October hatte Chemnitz das Projekt zurückgeschickt, und im November kam der Fürst von Henneberg, mit dem Markgrafen zu Baden und mit dem Herzog Ludwig zu Stuttgardt zusammen.

die Konkordie zwischen ihnen so gut als geschlossen; da man aber zu gleicher Zeit den Wink erhielt, daß sich auch der Churfürst von Sachsen mit anschliessen wollte, so war es doch am natürlichsten, ihm den nehmlichen Aufsatz mitzutheilen, der ja bereits die ratificirte und bewilligte Bedingungen enthielt, unter denen sich auch die Niedersachsen mit der bißherigen Wittenbergischen Parthie wieder vereinigen wollten. Allein da die Fürsten, die sich bey der Hochzeit des Herzogs Ludwig in Stuttgardt zusammengefunden hatten, ihre Theologen darüber zu Rath zogen, so fanden diese das gemeinschaftliche Schwäbisch-Niedersächsische Machwerk nicht ganz dazu schicklich, sondern hielten es für besser, daß eine neue Vereinigungs-Formel aufgesetzt, und dem Churfürsten von Sachsen zugeschickt werden sollte. Die zwey Würtenbergische Theologen [169]), Lucas Osiander und Balthasar Bidenbach, erhielten hierauf den Auftrag, die schicklichere Formel zu entwerfen. Als sie damit fertig waren, kamen sie mit einigen Hennebergischen und Badischen Theologen im Kloster Maulbronn zusammen, von welchen der Aufsatz geprüft, und den 19. Jan. 1576. förmlich approbirt und unterschrieben wurde. Von diesem Umstand erhielt er den Nahmen der Maulbronnischen Formel [170]), und zu Anfang des Fe-

169) Lucas Osiander war damahls Hof-Prediger, und Balthaser Bidenbach, Probst der Stifts-Kirche zu Stuttgardt. Sie hatten vorher schon von den Fürsten den Auftrag erhalten, mit Zuziehung des ebenfalls anwesenden Hennebergischen Hof-Predigers Abel Scherdingers und einiger Badischen Theologen im Gefolge des Markgrafen ein Bedenken zu stellen, wie die Vereinigungs-Formel am schicklichsten gefaßt und eingerichtet werden möchte. Dies Bedenken, das man bey Hutter S. 319-323. findet, und das Löscher Th. III. S. 253. sehr irrig für die Vorrede der Maulbronnischen Formel ausgiebt, stellten sie den 14. Nov. aus. Ohne Zweifel führten aber auch bey diesem Bedenken Bidenbach und Osiander die Feder allein, so wie bey der Formel selbst, die hernach zu Maulbronn unterschrieben wurde. S. Osiander Hist. eccl. Cent. XVI. Lib. IV. c. 3. p. 866.

170) Auch diese Formel ist nicht im Druck erschienen, weil sie

Februars ließ ihn der Fürst von Henneberg an den Churfürsten von Sachsen abgehen [171]), dem aber der Herzog Julius von Braunschweig zu der nehmlichen Zeit auch die Schwäbisch-Sächsische Formel überschickt hatte [172]).

Gewiß konnte nun zwar August selbst in dem Innhalt dieser Formeln keine wahre Verschiedenheit gewahr werden, und auch seinen theologischen Konsulenten, denen er vielleicht das Geschäft ihrer Kollation oder Vergleichung übertrug, mochte es schwer genug werden, eine auszuspähen. Die Verfertiger der Maulbronnischen Formel hatten offenbar die Schwäbisch-Sächsische bey der ihrigen zum Grund gelegt, und sie bloß einerseits ins kurze gezogen, andererseits aber durch mehrere sogenannte Testimonia Lutheri, oder durch Beweißstellen aus Luthers Schriften, welche sie hin und wieder einrückten, etwas erweitert. Das eine war indessen eben so wenig nothwendig als das andere; daher läßt sich fast nicht zweifeln, daß es bloße Caprice oder vielmehr die gekränkte Eigenliebe der Würtenbergischen Theologen war, welche sie zu ihrer neuen Arbeit veranlaßt hatte. Sie konnten nicht ohne Aerger daran denken, daß die Schwäbisch-Niedersächsische Formel das Instru-

sie ja so bald darauf durch die Torgische und hernach durch die Bergische Formel verdrängt wurde, oder vielmehr in diesen sich verlohr.

171) Unter dem 9. Febr. 1576. Der alte Graf schrieb dabey dem Churfürsten "daß er solche Formel auch selbst gelesen und je „weiter er darinn gekommen sey, „desto mehr sich daran vergnügt „habe, weil auf das ausführlichste und glimpflichste darinn „zu finden sey, in welchen Stükken und Artikeln der Augsb. „Konfession Mißverstand und „Streit entstanden und wie sie „zu verstehen, auch solche Streite aufzuheben seyn möchten. S. Hutter p. 307.

172) Der Churfürst selbst hatte den Herzog in einem Brief vom 17. Jan. 1576. ersucht, daß er ihm die Formel schicken möchte, woraus zuerst Chemnitz einige Besorgniß schöpfte, daß er vielleicht damit umgehen möchte, das Werk zu hindern. S. Löscher p. 254.

strument der allgemeinen Vereinigung werden sollte, weil die Niedersachsen so viel hineinkorrigirt hatten, daß das Schwäbische darinn fast ganz unkenntlich geworden war; und dieß war es zunächst, was der Maulbronnischen Formel ihre Entstehung gab. Allein dem Churfürsten konnte doch leicht die Verschiedenheit dieser Formeln, die man ihm von zwey Oertern her zuschickte, grösser und bedenklicher erscheinen, als sie würklich war, und wenn er auch vielleicht den wahren Grund errathen mochte, wegen dem man im Würtenbergischen den von den Niedersächsischen Theologen schon gebilligten Aufsatz wieder in eine andere Form gebracht hatte, so mußte er doch sehr zweifeln, ob sich nun auch die Niedersachsen die neue Form sogleich gefallen lassen würden? Damit sah er auf alle Fälle einer Verzögerung des Friedens-Werks entgegen, die ihm sehr unangenehm war: doch Andreä, an den er sich in dieser Verlegenheit wandte, schlug ihm eine trefliche Auskunft vor, die ihn würklich auf dem kürzesten Wege zu seinem Ziel, aber auch den guten Andreä zu dem seinigen bringen konnte.

Der Churfürst hatte von ihm ein Gutachten über die beyde Formeln verlangt, und darinn [173]) belehrte er ihn jetzt zuerst ausführlich, was es mit dem Sächsischen Scripto, das ihm aus Braunschweig zugeschickt worden sey, und mit seiner Entstehung für eine Bewandniß habe. Sein Urtheil darüber gab er hierauf dahin "daß allerdings die reine Lehre des göttlichen „Worts richtig darinn verfaßt, und die Spaltungen „in den streitigen Artikeln mit sonderem Fleiß darinn „erklärt seyen, daher man gewiß das Scriptum für „eine christliche Schrift zu erkennen habe," daß aber — setzte

173) Das Gutachten von Andreä ist vom Februar, und findet sich bey Hutter S. 308-318.

setzte er hinzu — solche Schrift, wie sie jetzunder im „Buchstaben verfaßt, dermassen allerdings geschaffen „seyn sollte, daß dieselbige als eine formula Concor„diae allen Kirchen Augsp Konf. zu Erklärung der Ei„nigkeit wider die vielfältige Lästerungen der Papisten „und Sektirer vorgehalten, und im Nahmen der christ„lichen Churfürsten, Fürsten und Stände Augsp. Konf. „oder derselben Theologen öffentlich durch den Druck „publicirt werden möchte, dessen hätte ich unterthänigst „noch allerley Bedenken."

Von diesen Bedenklichkeiten, welche Andreä jetzt äusserte, war zwar keine ganz grundloß, doch verrieth sich bey jeder die Quelle deutlich genug, aus der sie entsprungen waren.

Man sehe, meynte er zuerst, der Schrift allzusehr an, daß sie nicht von einem, sondern von mehreren Theologen gestellt und gebessert sey, daher eine so auffallende Ungleichheit des Stils und so viele verdrüßliche Wiederholungen darinn vorkämen, "welches alles hätte „vermieden werden können, so das Scriptum durch eine „Person nach einhelligem Bedenken der andern Theo„logen gestellt worden wäre, wodurch es gewiß auch „bey allen denen, vor welche es kommen sollte, mehr „Ansehen erhalten, und ihnen desto weniger Nachden„kens machen würde." Aber was konnte an dem Stil und an der äusseren Form bey einer Schrift gelegen seyn, in welcher man so viele andere, so viel schwürigere, und, wie die Erfahrung schon gelehrt hatte, so viel eigensinnigere Forderungen zu befriedigen hatte?

Einen zweyten Anstand fand Andreä darinn, "weil „etliche Artikel in der Schrift hin und wieder auf die „Weise, wie man in den Schulen zu reden pfleget, mit „latei-

„lateinischen Schul-Terminis erklärt, auch sonst viel „lateinisches aus der alten Väter und andern Schriften „eingemischt sey, dadurch der deutsche Leser, dem doch „vornehmlich damit gedient werden sollte, mehr gehin„dert, als daß er viel Erklärung der Spaltungen dar„aus vernehmen möchte." Allein war dann die Vereinigungs-Formel nicht zunächst für Theologen und Gelehrte bestimmt? War es möglich, daß man sich in einigen Artikeln anders als in der Schulsprache erklären konnte, da eigentlich bloß über die Schulsprache bißher gestritten worden war? Und würde es also nicht zweckwidrig gewesen seyn, wenn man in einer solchen Schrift das Haupterforderniß der genauesten Bestimmtheit im Ausdruck der Rücksicht auf das Fassungs-Vermögen der Layen aufgeopfert hätte?

Mit grösserem Schein oder mit grösserem Recht konnte sich hingegen Andreä an der Art stossen, "wo„mit in der Sächsischen Schrift der Nahme von meh„reren Privatpersonen und besonders der Nahme des „Herrn Philippus Melanchtons seliger zuweilen er„wähnt sey, indem selbiger an einem Ort entschuldigt „und an dem andern angeklagt werde, darüber sich künf„tig gar leicht neuer Streit ergeben, und also die Unei„nigkeit nicht aufgehoben, sondern wohl eher neuer „Saame dazu ausgestreut werden möchte." Es war allerdings vorauszusehen, daß der Nahme Melanchtons, und jede Form, in welcher er erwähnt werden möchte, einen Hauptanstoß bey dem Vergleich machen würde; denn man konnte sehr gewiß darauf zählen, daß die eine Parthie über alles, was zu seinem Lobe, und die andere über alles, was zu seinem Tadel gesagt werden möchte, auffahren würde. Die Niedersächsische Verbesserer der Andräischen Formel hatten es daher für das schicklichste gehalten, mit scheinbarer Unpartheylich-

keit Lob und Tadel Melanchtons zu vertheilen, um beyde Partheyen einigermassen zu befriedigen; es war aber würklich zweifelhaft, ob man nicht weniger Anstoß zu befürchten hatte, wenn sein Nahme gar nicht erwähnt wurde. Doch es war immer nur zweifelhaft; denn man konnte es eben so anstössig finden, wenn Melanchtons Nahme gar nirgends vorkam; und so würde es Andreä gewiß selbst gefunden haben, wenn sich seine Korrektoren in Niedersachsen auf diese Art geholfen hätten.

Wenn er sie aber endlich sogar noch deßwegen tadelte, weil sie einige Artikel allzuweitläufig gestellt, „und besonders in dem Nachtmahls-Artikel fast alle „Argumente des seligen Herrn Lutheri unnöthigerweise „aufgezählt und wiederholt hätten", wer sieht nicht darinn vollends am klarsten, daß es dem guten Andreä nur darum zu thun war, den Churfürsten auf den Gedanken zu bringen, "daß das andere Scriptum, das „von den Theologen seines gnädigsten Herrn des Herzogs von Würtenberg gestellt, und zu Maulbronn unterschrieben worden sey, viel dienstlicher und tauglicher „zu einer allgemeinen Konkordien-Formel seyn möchte [174])." Jedoch dieß sagte er ihm auch ganz offenherzig; nur sagte er ihm eben so offenherzig dabey vor-

174) "Sintemahlen in demselbigen, worüber der Streit „in jedem Artikel gewesen, klar „und auf das allereinfältigste für „männiglich, hohen und niedrigen Standes, Gelehrte und „Ungelehrte, angezeigt, was auch „in jedem Artikel Recht oder Unrecht, anzunehmen, oder zu „verwerfen, nicht mit ihren eigenen, sondern meistens und „durchaus mit Worten der heiligen Schrift, und der bewährten Schriften der Kirchen Augsp. „Konfession wiederholt, darüber „man nicht neu Gezänk zu gewarten, und doch ein öffentlich „genugsam Zeugniß, daß die „Stände Augsp. Konf. sammt „derselbigen Theologen bey der „reinen Lehre des Evangelii — „standhaft verharren, aller derselben widerwärtigen Lehre widersprechen, und solche in ihren „Kirchen und Schulen zu gestatten nicht gesinnet sind."

voraus, daß es auch damit nicht ohne Schwürigkeit gehen würde; aber eben damit leitete er auch den seinen, für seine eigene Plane so schön berechneten Rath ein, den er ihm ertheilte.

Es würde, glaubte er, in jedem Fall nothwendig seyn, noch einen besondern theologischen Konvent zu veranstalten, auf welchem man sich über eine dieser Formeln zu vergleichen, und die Konkordie gleichsam zu solenniſiren haben würde. Sollte sich nun auch dabey zeigen, daß die Maulbronniſche Formel in ihrer gegenwärtigen Form nicht allen ganz anständig wäre, so könnte man leicht aus der Sächsischen Formel so viel darein aufnehmen, als man für nöthig halten möchte [175]; aber eben deßwegen würde es zu Förderung des Werks am zuträglichsten seyn, wenn zu diesem Konvent zuvörderst diejenige Niedersächsische Theologen, welche an der Verfertigung der letzten den gröſten Antheil gehabt hätten, nehmlich Chyträus und Chemnitz gezogen würden. Zöge man sie nehmlich jetzt gleich dazu, so würde dadurch jedem Argwohn und Mißtrauen vorgebeugt werden, das sonst gewiß nicht ausbleiben dürfte, wenn zuerst allein zwischen den Churſächsischen und den Oberländischen Kirchen gehandelt werden sollte. Ueberdieß könnte alsdann alles auf einmahl abgethan werden, denn mit den Niedersachsen müßte man sonst doch noch besonders handeln, hingegen habe man alle Ursache zu hoffen, daß es, sobald man nur die Beystim-

175) "Da aber in gedachter „Schrift in einem oder mehr „Stücken, etwas zu mindern oder „zu mehren, besser zu erklären, „die Worte und Phrases zu erläutern, welches alles ungeändert der Substanz des scripti „wohl geschehen kann, möchte „solches aus der langen ausführlichen Schrift, so in substantia, „Grund und Verstand durchaus „mit dieser einig, leichtlich gezogen werden."

stimmung von Chyträus und Chemnitz haben würde, bey den andern Theologen und Kirchendienern keine Noth mehr haben, und keine weitere Disputation zu befürchten seyn dürfte [176]); ja selbst wenn sich in Niedersachsen, in Preussen, oder an andern Orten einige widersetzen sollten, so möchten doch der Herr Chyträus und Chemnitz derselben wohl mächtig werden, und sie zur Liebe des Friedens und christlicher Einigkeit zu weisen wissen.

Dieser Vorschlag mußte würklich dem Churfürsten höchst annehmlich scheinen, denn es war unstreitig der kürzeste Weg, in welchen dadurch die Sache eingeleitet wurde. Für Andreä selbst hatte dieser Weg freylich noch mehr anziehendes, als nur seine Kürze. Es kam dabey zu einem Konvent, auf welchem er hoffen durfte, die Hauptrolle zu spielen. Es war höchst wahrscheinlich, daß er auf diesem neuen Konvent mit seinen guten Freunden aus Niedersachsen einig werden, aber weder über ihr Sächsisches, noch über das Maulbronnische Machwerk seiner Landsleute, sondern über eine neue Formel einig werden würde, die man ihm wenigstens in Gemeinschaft mit ihnen zuschreiben müßte. Es ließ sich zugleich voraussehen, daß man, um die allgemeine Annahme dieser Formel zu erhalten, noch für ein Paar Jahre einen Unterhändler brauchen dürfte, der aber weder ein schwüriges noch ein zweifelhaftes Geschäft haben

176) "Damit aller Verdacht „weggeräumt, dieß Werk, so „viel möglich gefördert, und Zeit „gewonnen werde, auch nachdem „man sich einmahl mit Euer „Cfstl. Gn. Theologen verglichen, „nicht noch ein neuer Traktat „mit den Niedersächsischen ange„stellt, und also ein doppelt Werk „daraus werden müsse, sehe ich „nach meiner Einfalt für das „nützlichste und rathsamste an, „daß gleich alsbald zu dieser Be„rathschlagung und Vergleichung „dieser vorhabenden allgemeinen „Schrift D. Chemnitius und D. „Chyträus berufen werden, auf „welche die andern Theologen „und Kirchendiener in Nieder„sachsen ein nicht geringes Auf„sehen haben."

haben würde [177]). Damit kam also alles in den Gang, in den er es von jeher hatte bringen wollen; auf den Churfürsten hingegen mußte der Rath von Andreä auch deßwegen desto mehr würken, weil er zufälliger — oder vielleicht auch nicht zufälligerweise — fast ganz mit demjenigen zusammentraf, den ihm zu gleicher Zeit seine eigene Theologen gegeben hatten, ja auf den er selbst schon vorher verfallen war.

Schon im November des J. 1575. hatte August einigen seiner vertrauteren Räthe ein Projekt mitgetheilt [178]), das er selbst ausgedacht haben wollte. "Er „hätte zwar — sagte er ihnen dabey — bißher immer „gehofft, daß Gott noch ein Mittel schicken würde, daß „sich die Theologen selbst unter einander versöhnten und „vereinigten, allein auf dem Kolloquio zu Altenburg „habe man ja wohl gesehen, was sich für Einigkeit unter ihnen ereignete. Ob sich nun wohl jede Obrigkeit „billig scheuen müßte, sich unter die verwirrte Gemüther der Theologen zu mengen, so habe er doch, da „kein Pabst unter ihnen sey, die Sorge, daß es „immer schlimmer mit den Händeln werden würde, wenn „nicht die Obrigkeit von allen Theilen darein griffe, ja „daß durch solche Verbitterung und Verwirrung der „Theologen, wo nicht schon sie selbst, doch vielleicht „die Nachkommen ganz um die reine Lehre gebracht wer-

„den

177) Andreä wollte daher in seinem Brief an den Churfürsten auch die Bürgschaft übernehmen, „daß sich die Theologen in Schwa„ben und Oberdeutschland gewiß „zu dem christlichen Werk geneigt „finden lassen würden; als welche sich deßhalb gegen ihn schon „sattsam, sowohl mündlich als „schriftlich erklärt hätten."

178) Haußen von Bernstein, Tham von Sebottendorf, D. Lorenz Lindemann, und D. David Pfeiffern. Die vom 21 Nov. 1575. datirte Signatur, womit ihnen der Churfürst sein Projekt mittheilte, findet sich, wie das Projekt selbst bey Hutter p. 271-273.

„den könnten. Da sich aber jetzt — welches, leyder! „Gott geklagt seyn sollte — gar nicht mehr hoffen lasse, „daß die Theologen unter sich selbst weder auf einem „Kolloquio noch auf einem Konvent sich mit einander „zu versöhnen oder zu vergleichen, oder nur einer den „andern ruhig anzuhören, möchten zu bewegen seyn, so „habe er dahin gedacht [179]), ob es nicht ein Weg „seyn wollte, daß die Stände, die sich zur Augsp. „Konfession bekennen, sich selbst mit einander freundlich „verglichen, und dahin vereinigten, daß jeder Herr et„liche friedliebende Theologen, ungefähr an der Zahl „drey oder vier, desgleichen auch so viele politische „Räthe ernennte, und sich die Herrn darauf zusammen „betagten, ein jeder Herr sein Corpus Doctrinae mit„brächte, und alsdann allen Theologen und politischen „Räthen die Sache dergestalt übergeben, daß sie die „Augsp. Konfession liessen ihre Richtschnur seyn, und „sich in den Corporibus Doctrinae ersähen, unterrede„ten und berathschlagten, wie durch Gottes Gnade aus „allen ein Corpus gemacht werden möchte, dazu wir „uns alle bekennen könnten, worauf dann dasselbige „Buch oder Corpus Doctrinae gedruckt, und in jedes „Herrn Lande seinen Geistlichen, sich demselbigen ge„mäß zu erzeigen aufgegeben würde."

Ueber den nehmlichen Vorschlag verlangte er hier„auf zu Anfang des Februars 1576. auch ein Gutach„ten von seinen Theologen, die er in Lichtenberg zusam„men

179) "Er habe — heißt es in der Signatur — „auch für seine „Person, so weit sich sein Ver„stand erstrecke, den Dingen wei„ter nachgedacht, wobey ihm „dann kein Mittel besser gefallen „habe, als dasjenige, das er ih„nen mittheile, und ob es schon „in seiner Geschicklichkeit nicht „gewesen sey, solches so ausführ„lich, wie es sich in solchen ho„hen Sachen gebührte, darzu„thun, so hoffe er doch, daß „man aus seinem Aufsatz seine „Gedanken und seine Meynung „genugsam vergehen könne.

menkommen ließ [180]), um sich gemeinschaftlich darüber zu berathen; doch verriethen die bestimmtere Fragen, die er diesen vorlegte, schon sehr deutlich, daß sein Entschluß, in die Sache hineinzugehen, sich in der Zwischenzeit merklich befestigt hatte. Er führte ja selbst dabey aus, warum er jetzt hoffe, daß die Sache leichter als bißher gehen, und der neue Vergleichs-Versuch wahrscheinlich einen glücklicheren Erfolg als die vorhergehende haben würde, "weil ja indessen etliche zänkische „Theologen, wie Illyricus und andere, die den Streit „vorzüglich erregt und unterhalten hätten, mit Tode „abgegangen, die übrigen aber mit Disputiren und Zanken zum Theil dermassen abgemattet seyen, daß sie „verhoffentlich nunmehr in sich selbst gehen, und sich „besser weisen und bescheiden lassen würden [181])." Daher

180) Dieser Konvent zu Lichtenberg, zu welchem der Churfürst von Wittenberg D. Crell, von Leipzig, D Salmuth und Selneckern, seine zwey Hofprediger Mart. Mirus und Georg Lysenius, und noch sieben Superintendenten und Prediger, also zusammen zwölf Theologen verschrieben hatte, wurde den 5. Febr. 1576. eröffnet. Hutter 276 flgd. Die Churfürstl. Proposition bey Hutter an die versammelte Theologen ist wenigstens vom 5. Febr. datirt; doch möchte hier wahrscheinlich ein Irrthum vorgegangen und dieser Konvent später eröfnet worden seyn. Unter den Selneckerischen Papieren P. 1. f. 302. findet sich das Original der Churfürstl Proposition mit der eigenen Unterschrift des Churfürsten datirt Annaberg den 13 Febr. 1576. Nach diesem kam also der Konvent etwas später zusammen, welches auch daraus wahrscheinlicher wird, weil das Bedenken der Theologen den 16. Febr. gestellt wurde, die ohne Zweifel nicht eilf Tage dazu gebraucht hatten, Huttern hingegen wurde vermuthlich aus dem Churfürstl. Archiv nur das erste Concept der Proposition mitgetheilt, das vielleicht schon den 5. Febr. entworfen worden seyn mochte, hernach aber mehrfach verändert wurde, denn das Original in den Selneckerischen Papieren weicht sehr von dem Aufsatz bey Hutter, wiewohl nur in der Form ab.

181) "Auch — setzte er hinzu — „sind gleichwohl viel gottesfürchtige und friedliebende Theologen jetziger Zeit am Leben, so „zu solcher Einigkeit begierig und „geneigt sind, dieselbige von Herzen wünschen, und zu Gott „dem Allmächtigen darum seufzen und beten."

her wollte er auch jetzt schon von seinen Theologen ein Bedenken über die Form und Maaß, nach welcher das Werk am besten angestellt werden könnte, und besonders über die folgende fünf Punkte haben:

1) Welche und wie viele Theologen unter den Ständen der Augsp. Konfession dazu zu ziehen und zu gebrauchen seyn möchten?

2) Ob dabey schriftlich oder mündlich zu procediren?

3) Ob auch Schriften zu einer vorläufigen guten Präparation darinn zu stellen?

4) Ob auch ausser den Theologen noch mehrere andere Personen, dazu zu verordnen? und endlich

5) Was für Artikel dabey zu traktiren und zu vereinigen seyn dürften?

Mit einigen seiner Theologen war aber der Churfürst gewiß auch schon vorher über das Projekt zu Rath gegangen, und vielleicht so früh zu Rath gegangen, daß sie Zeit genug gehabt hatten, Andreä davon zu unterrichten, und wieder von ihm instruirt zu werden. Wenigstens fiel das Gutachten, das sie zu Lichtenberg aufsetzten, so aus, daß man fast unmöglich die Würkung einer vorhergegangenen Stimmung darinn verkennen kann.

Drey Stücke, sagten sie ihrem Herrn [182]), möchten vorzüglich nöthig seyn, um die vorgenommene gewünschte Konkordie zu erlangen und zu erhalten.

Erstlich müßte man sich vereinigen, alles unter den bißherigen Zänkereyen durch Schmähungen, Criminationen, Personal- und Verbal-Injurien, einander

182) S. Bedenken der zu Lichtenberg versammelten Theologen auf die Churfürstliche Proposition bey Hutter S. 278.

der zugefügte Unrecht gegenseitig zu vergeben und zu vergessen, wozu sie dann ihrerseits um so mehr bereit seyen [183]), "weil ja die Rädleinsführer der Spaltungen dem grösseren Theil nach gestorben, auch die Personen, welche am heftigsten angetastet worden, nunmehr fast alle seeliglich im Herrn entschlafen seyen."

Zweytens würde es nöthig seyn, die bißherigen Ursachen der Uneinigkeit so viel möglich wegzuschaffen, und da unter diesen ihr bißheriges philippisches Corpus Doctrinae den meisten Mißverstand veranlaßt habe [184]), so wollten sie um des Friedens willen sich unweigerlich dahin erklären, "daß sie keines Menschen Gewissen an dieß Corpus Doctrinae gebunden haben, auch dasselbige niemand aufdrängen, sondern es bloß für sich für ein herrliches gutes und nützliches Buch halten, und als einen Methodum docendi und discendi

183) "Des gänzlichen Verhoffens, es sollen nach unserem Exempel auch andere dergleichen thun, und das alte vergangene Gebeiß weder ahnden, eifern, noch gedenken, sondern an seinem Ort und an seiner Stelle, als wäre es nie geschehen, beruhen lassen."

184) "Welcher Mißverstand daraus und daher gekommen ist, weil wir dieß nützliche und gute Buch, welches Corpus Doctrinae genannt wird, und von Herrn Philippo seeligen geschrieben worden, den Kirchen und Schulen commendirt und beygelegt haben, daher es von etlichen als eine Norma Doctrinae et Confessionis ausgerufen worden, welches dann bey etlichen Ausländischen dieses Ansehen gewonnen, als wollte man dadurch die nützlichen Schriften und treffliche geistreiche Bücher des theuren Mannes Lutheri aus der Pastoren und anderer Leute Händen bringen. Und ist zu diesem Mißverstand auch dieses kommen, daß etliche Punkten im Corpore Doctrinae, als de libero arbitrio, de Definitione Evangelii, de Articulo Coenae contra Sacramentarios non satis explicato, sind in controversiam und Streit gezogen, auch von etlichen den jetzt gemeldten Punkten im Corpore Doctrinae ein solcher Verstand zugemessen und aufgedrungen worden, von welchem unsere Kirchen in öffentlichen Predigten und Lehren nichts gewußt haben, und noch nichts wissen."

„di empfehlen wollen, daraus die Lehrer und die Ju„gend rechter Art und Ordnung zu reden, zu schreiben „und zu lehren sich erholen könne. So aber irgend etwas „darinn sich finden sollte, das in Streit gezogen wer„den möchte, so wollten sie dasselbige allzeit allein nach „Gottes untrüglichem Wort und nach den Schriften „Lutheri regulirt und verstanden, und sich daher auch „in Ansehung alles dessen, was im Corpore Doctrinae „nicht genugsam gesetzt oder erklärt sey, bloß auf diese „bezogen haben; denn als eigentliche Normam Doctri„nae et Confessionis wollten sie allein und ohne alle „Bedingung die prophetischen und apostolischen „Schriften, die drey allgemeine Symbole, die Augsp. „erste ungeänderte Konfession, derselben Apologie, „die Katechißmen Luthers und die Schmalkaldischen Ar„kel anerkennen. Doch wenn jemand um des Artikels „von der Rechtfertigung willen, die herrliche und tröst„liche Auslegung des Briefs an die Galater von D. „Luther seeliger noch hinzuthun wollte, so würden sie „sich auch dieß gefallen lassen, indem sie keineswegs „gemeynt seyen, die Proposition von der Nothwendig„keit der guten Werke zur Seeligkeit zu defendiren."

Zu diesem müßten sie aber selbst, weil es, leyder Gott erbarms! unläugbar sey, "daß dieser Lande Kir„chen und Schulen durch den allmählig eingeschlichenen „Kalvinißmum hart vergiftet und bey den Ausländi„schen in Verdacht gezogen worden, wozu auch jetzt noch „nicht aller Anlaß weggeräumt sey [185]), so müßten „sie selbst darauf antragen, daß vor allen Dingen die „Bücher und Schriften, welche zu diesem Gift den Grund „gelegt,

185) "Indem — setzten sie hinzu „derselbige ungeheure „Schwarm, auch die Bücher, in „welchen dazu der Grund gelegt, „noch nicht gänzlich ausgefegt, „sondern noch immerdar sich mer„ken läßt hin und wieder."

„gelegt, aus dem Wege geschaft, und ihren autoribus „wieder heimgewiesen werden müßten, nehmlich der Wit„tenbergische neue Katechißmus und das Buch: Grund„feste genannt, darinn die sakramentirische kalvinische „Phrases und Meynungen gesetzt und defendirt, des „Herrn Christi Ehre und Majestät verkleinert, Lutheri„Streitschriften spöttisch vernichtet, und viele treue „wohlverdiente Lehrer mit Unwahrheit angegriffen „werden.

„Deßgleichen, was den Dreßdnischen Consens „belange, weil sie eben so wie der Churfürst dazumahl „dadurch umgeführt und falsch berichret worden, „welches sie mit Seufzer Gott dem Herrn sagen „und klagen müßten, so oft sie daran gedächten, so wollten sie auch diesen Consens bloß auf sich beruhen lassen, und sich auf die Artikel zu Torgau übergeben, und auf die schon angeführte Schriften berufen haben, welche sie allein pro norma Confessionis et Doctrinae erkannt hätten. Nach diesem aber zweifelten sie nicht, daß der gewünschte Erfolg gewiß erreicht werden möchte, wenn jetzt

Drittens der von dem Churfürsten vorgeschlagene Konvent angestellt würde, "wobey in seiner und auch „anderer Fürsten Gegenwart, friedliebende und unver„dächtige Theologen ferner deliberiren, den Schluß „nach obgesetzter Norm abfassen, die Artikel der Augsp. „Konfession der Ordnung nach vor sich nehmen, und „alle eingerissene Reden, so wider den einen oder den „andern Artikel liefen, ohne alle Personal-Benennung, „aussehen, auch etliche Dinge christlich erklären könn„ten, damit treuen, wohlverdienten, und in dem Herrn „entschlafenen Kirchendienern mit falschen Bezüchtigun„gen kein Unrecht geschehen möchte. Damit dürfte man

„auch

„auch ohne grosse Schwürigkeit zu recht kommen, wenn „besonders solche Theologen, wie D. Chyträus, Chem„nitz, Jac. Andreä und D. Marbach dazu gezogen „würden, an deren Richtigkeit und Treue niemand ei„nen Zweifel haben könne; dann aber würde es am „nöthigsten seyn, daß nur überall die Obrigkeiten über „dem gefaßten Schluß in ihren Kirchen und Schulen „treulich und beständiglich halten, und keinem weder „auf Universitäten noch an andern Orten gestatten müß„ten, alte oder neue, widerwärtige, zweifelhaftige und „ungewisse Reden oder Lehre zu führen oder zu vertheidigen, noch seine eigene Schriften ohne Erkänntniß „derer, die eine jede Obrigkeit zur Inspektion und sonderlich etliche unverdächtige Personen am Hofe selbst „als zu einer Ober-Inspektion in ihren Landen depu„tiren würde, in öffentlichen Druck zu geben [186].

Damit erhielt dann auch noch der Churfürst die Gewißheit, oder vielmehr — denn er selbst durfte sie nicht erst erhalten — er erhielt ein Dokument, durch wel-

186) Das Bedenken schloß sich mit dem wiederholten pathetischen Wunsch "daß doch jetzt „das heilsame Friedenswerk ohne „alle Verhinderniß Gott zu Ehren, den lieben Engeln zur „Freude, vielen frommen Chri„sten zum Trost, ihnen selbst „zum Besten, den armen Nach„kommen zur Richtigkeit in der „Lehre und Leben, dem Teufel „aber und allen unruhigen Gei„stern zur ewigen Schande seinen „Fortgang und gewünschten Ef„fekt erreichen möchte, sonder„lich, da sie leyder! selbst sehen „und bekennen müßten, wo Gott „nicht selbst die Herzen der ho„hen Obrigkeiten zu solchem Für„nehmen christlicher Einigkeit „lenkte und führte, daß es, was „die wahre christliche Religion „anlange, um sie und um ihre „arme Kinder und Posterität fast „dürfte geschehen seyn." Daß Selnecker dieß Bedenken aufgesetzt hatte, berichtet er selbst in einem Aufsatz, der sich unter seinen Manuskripten T. I. f. 314. auf der hiesigen Bibliothek findet: aber bey diesem Aufsatz findet sich zugleich ein merkwürdiges von Selneckers eigener Hand geschriebenes Protocoll, welches alle einzelne vota der anwesenden Theologen enthält, und woraus man ersieht, daß sie doch nicht so ganz einig, oder daß einige unter ihnen noch nicht genug vorbereitet waren.

welches er den Theologen, mit denen man zu handlen hatte, auch voraus die volleste Gewißheit geben konnte, daß die seinige zu der Bewilligung aller Forderungen, die man nur irgend an sie machen könnte, bereit seyen, also von ihrer Seite kein Hinderniß des Friedens eintreten würde. Sie hatten sich ja in diesem Bedenken unaufgefordert [187]) erboten, ihr Corpus Doctrinae aufzuopfern; sie hatten sich selbst erboten, den Dreßdner Konsens aufzuopfern, den sie doch alle selbst unterschrieben hatten; sie hatten sich mit dem ersten auch schon zu der Aufopferung Melanchtons erboten; und wenn sie dabey zu wünschen schienen, daß man sich bey der Verdammung der Irrthümer, welche ausgezeichnet werden sollten, der Nennung der Personen enthalten möchte, so schienen sie doch nichts dagegen zu haben, daß man über die Schriften, worinn sie enthalten seyen, ein nahmentliches Verdammungs-Urtheil aussprechen möchte, denn sie schlugen ja selbst die ausdrückliche Verdammung des Wittenbergischen Katechißmus und der Grundfeste vor. Etwas weiters möchte selbst Flacius, wenn er noch gelebt hätte, nicht haben fordern können; mithin war man vollkommen gesichert, daß man

187) In der churfürstlichen Proposition, die ihnen zu Lichtenberg vorgelegt wurde, war würklich nichts davon enthalten; aber in dem Aufsatz, welchen der Churfürst schon im November einigen seiner weltlichen Räthe im Vertrauen mitgetheilt hatte, fand sich ein sehr deutlicher Wink, daß man um Melanchtons willen keine Schwürigkeit machen sollte, das Corpus Doctrinae aufzuopfern; und aus diesem Umstand läßt sich durch eine sehr natürliche Kombination herausbringen, daß man unter der Hand auch an einigen von den Theologen weiter gearbeitet haben mochte. "So ist auch — hieß es in der Signatur des Churfürsten — „unser gnädiges Be„gehren an euch, ihr wollet mit „euren Gedanken zu mir spring„gen, auf Einigkeit der Lehre „und der Theologen Achtung ge„ben, und euch das nicht irren „lassen, daß eurem Präceptor „nicht alle Dinge vor gut ge„achtet werden, und derhalben „mehr auf Gottes, als auf ver„storbener Menschen Ehre sehen."

man mit ihnen auf das erste Wort fertig und einig werden würde. Eben so glücklich schien sich aber auch auf allen andern Seiten alles nach dem Projekt des Churfürsten zu fügen. Auch von den Fürsten, denen er es im Vertrauen eröfnet hatte, war sein neuer theologischer Konvent, den er veranstalten wollte, höchlich gebilligt worden. Der Landgraf Wilhelm von Hessenhatte ihm dabey ebenfalls gerathen, daß er doch ja vor allen andern Chyträus, Chemnitz und Andreä zuziehen möchte. Der Churfürst von Brandenburg hatte sich selbst erboten, ihm ein Paar von seinen Theologen zu Frankfurt zuzuschicken [188]). Auch von Chyträus und Chemnitz, und

188) Unter den Selneckerischen Papieren findet sich ein merkwürdiger, von Selneckern selbst geschriebener Auszug aus der Korrespondenz, welche im Februar und März zwischen dem Churfürsten und einigen andern Fürsten wegen dem Concordien Werk geführt wurde, wovon man hier einen neuen noch kürzeren Auszug wohl nicht ohne Vergnügen lesen wird.

Zuerst theilte August dem Churfürsten von Brandenburg sein Projekt in einer noch weniger gebildeten Form mit. Es gieng jetzt noch dahin, daß jeder Herr von etlichen seiner Theologen — aber ja nicht von kalvinischen — sich ein Bedenken über die Streitigkeiten stellen lassen sollte. Diese Bedenken müßte hierauf jeder dem andern zuschicken — auch der König von Dännemark und der Pfalzgraf von Neuburg zugezogen werden — und dann möchte man ungefähr vier friedliebende Theologen nach Magdeburg bescheiden, und sie in Gegenwart der Churfürsten und Fürsten, vor denen sie doch Scheu tragen würden, über die Mittel zur Vereinigung berathschlagen lassen: So möchte vielleicht den Sachen geholfen werden.

Antwort des Churfürsten von Brandenburg. Unter den Theologen sey wohl schwerlich Einigkeit zu hoffen, biß zum jüngsten Tag. Kolloquia zwischen ihnen hätten immer das Uebel nur ärger gemacht, und mehr Mißverstand veranlaßt, denn jeder wollte immer nur seinem Geist folgen, und seine Kunst sehen lassen. Weil indessen Illyricus und einige andere Zänker gestorben, auch die andere sich wohl müde geschrieben haben könnten, so sey noch einige Hoffnung vorhanden; doch möchte es das kürzeste seyn, wenn nur jeder Fürst seine Theologen und Prädikanten anhielte, nach den Büchern Lutheri lauter und rein zu lehren, und das Vorgefallene zu vergessen.

Antwort des Churfürsten von Sachsen auf diesen Brief. Es sey, leyder! wahr, daß der Teufel die Theologen besonders mit Hoffarth plage, denn nur hoffärtige

und ihren Obrigkeiten [189]), erhielt man auf den ersten Antrag

tige Theologen hätten das Gezänk erregt; aber eben deßwegen würde man sie niemahls zusammenbringen, wenn nicht die Obrigkeit ernstlich dazwischen griffe, daher sey er der Meynung, daß man doch in Gottes Nahmen seinen vorgeschlagenen Weg versuchen müsse. Der Churfürst von Brandenburg replicirt darauf, er lasse es sich gerne gefallen, wolle gern dazu helfen, auch so es nöthig, Theologen abfertigen, und überhaupt mit Leib und Gut dem Churfürsten beystehen.

Antwort des Markgrafen Georg Friderich von Brandenburg an den Churfürsten. Was er bey der Sache thun könne, wolle er gern thun. Der Geist Gottes habe ohne Zweifel den Churfürsten zu dem löblichen Werk getrieben. Zuerst möchte wohl eine kurze runde Declaration von den eingerissenen Kontroversien ohne Zerrüttung der Hauptlehre zu stellen, und dann ein allgemeines Corpus Doctrinae zu benennen seyn, wie solches die Handlung selbst ergeben werde.

Antwort des Landgrafen Wilhelms von Hessen. Der Vorschlag des Churfürsten gefalle ihm gar wohl. Es sey allerdings der nächste Weg, daß der Churfürst ausländische Theologen erfordere, und ihre consilia begehre, was sie für media zur Einigkeit vorschlagen. Herzog Julius und er hätten zwar das Mittel auch schon umsonst versucht, doch sey es vielleicht nur deßwegen fehlgeschlagen, weil dabey D. Jacob die Friedens-Rotel allein gestellt hätte, welcher um deßwillen die andere nicht bestimmen wollten; daher dürfe man hoffen, daß es jetzt besser gehen würde, wenn man nun auch Herrn Chemnitium und Chyträum dazu erforderte, welche beyde auch Wigandum und Heshusium zum Frieden und zur Ruhe am kräftigsten admoniren, und am wahrscheinlichsten vermögen könnten. Ausser diesen und Andreä möchte auch Marbach von Straßburg zuzuziehen seyn, wenn aber der Churfürst auch Theologen aus seinen Landen haben wolle, so sey er bereit sie zu stellen.

Antwort des Fürsten Georg Ernst von Henneberg. Freut sich über das Werk — wünscht nur, daß es ohne längeren Verzug vor sich gehen, und daß man rechte lutherische Theologen, die ohne Privat-Affekten sind, und nur auf den Grund gehen, dazu brauchen möchte, doch prophezeyht er zugleich, daß es wohl schwer gehen werde, aber der Churfürst, welcher das Pflegamt der Kirchen habe, könne viel ausrichten, wenn er dem Exempel Josaphats, Hißkias und anderer treuen Vorfahren folge." S. Mskpt. T. I. fol. 307-309

189) Unter dem 25. April hatte der Churfürst an den Herzog Ulrich von Meklenburg geschrieben, und ihn um die Abfertigung von Chyträus ersucht. Chyträus, der kaum von einer Reise zurückgekommen war, machte aber einige Schwürigkeiten und bat seinen Herrn sehr dringend, daß er einen andern Deputirten an seiner statt schicken möchte; allein der Herzog schickte ihm den 4. May einen zweyten Befehl zu, daß er sich auf die neue Reise machen möchte, die man ihm unmöglich erspahren könne. S.

Schütz

die Versicherung, daß sie kommen wollten. Andreä war jeden Augenblick zu haben; und alles gieng mit einem Wort so günstig, daß der Churfürst noch vor dem Ende des May alle seine Leute, die er verschrieben hatte, zu Torgau zusammen bekam.

Doch auch noch auf dem Konvent selbst gieng ja alles so günstig, daß der gute August das Ziel seiner Wünsche schon völlig erreicht zu haben glaubte.

Kapitel XI.

Ausser Chemnitz, Chyträus und Andreä hatte der Churfürst noch zwey andere auswärtige Theologen, nehmlich Andreas Musculus und Christoph Körner von Frankfurt an der Oder, wahrscheinlich mehr um ihres Herrn, als um ihrer selbst willen eingeladen, von seinen eigenen Theologen aber fast alle diejenige zu der neuen Handlung verordnet, welche vorher auf dem Konvent zu Lichtenburg dazu gerathen hatten [189]). Vielleicht waren noch ein Paar Auswärtige mehr von ihm berufen worden, die durch diesen oder jenen Umstand zurückgehalten wurden [190]); wenigstens kamen zu Torgau

Schütz Vit. Chytr. P. I. L. II. p. 401. Chemnitz schien hingegen nach einem Brief an Marbach Epist. P. IV. p. 535. die Einladung des Churfürsten sehr gern und mit sehr gutem Muth anzunehmen, wiewohl er sich noch bey seinen Freunden darüber Raths erholte, und sich auch dabey das Ansehen gab, als ob er zweifelhaft wäre, wozu er sich entschliessen sollte. Aber selbst Andreas von Meyendorf gab ihm ja seinem Seegen dazu. S. Rethmajer Th. III. Kap. VIII. p. 448.

189) Von den zu Lichtenberg versammelten Theologen fehlte jetzt nur D. Salmuth von Leipzig; dafür war aber Ehrenhalber der Superintendent von Torgau, M. Caspar Heyderich zugezogen worden, der zu Lichtenberg gefehlt hatte. S. Hutter S. 329.

190) Chyträus spricht nehmlich einmahl von zwanzig Theologen, die nach Torgau berufen worden seyen. Epp. p. 109. Ab Electore Saxoniae Augusto cum aliis viginti Theologis Torgam A. 1576. ad deliberationem Theologicam evocatus sum. Auch aus andern Umständen wird es wahrschein-

Torgau von auswärtigen Theologen nur die fünf angeführte[449]) mit zwölf obersächsischen zusammen; dafür konnte aber auch schon den 28. May die Handlung eröfnet werden.

Dieß geschah durch einen churfürstlichen Antrag[192]), worinn sie nach einer kurzen Erzählung desjenigen, was bißher in der Vereinigungs-Sache beschlossen und gethan worden sey, dringend ermahnt und aufgefordert wurden, "daß sie nun gemeinschaftlich den ganzen Hergang der Sache nebst allen ergangenen Bedenken, eingeschickten Rathschlägen und schon aufgesetzten Vergleichs-Formeln, die ihnen der Churfürst insgesammt vorlegen ließ, mit Fleiß erwägen, sich darüber freundlich, schiedlich, und einmüthig vereinigen, und seiner Churfürstl. Gn. nicht allein von der Form, in welcher die Vereinigung am besten getroffen werden könnte, sondern auch von den streitigen

scheinlich, daß der Churfürst wenigstens noch Marbach von Straßburg verschrieben hatte, denn dieser war ihm ja nahmentlich von dem Landgrafen von Hessen empfohlen worden, und Chemnitz bezeugte Marbach, noch in einem Brief vom zweyten Osterfeyertag dieses Jahrs (23. Apr.) seine Freude darüber, daß er in Torgau mit ihm zusammen kommen würde. S. Epp. Marbach. P. IV. p. 535.

191) Nach mehreren Angaben von Selnecker läßt sich nicht bezweifeln, daß auch der Prediger Johann Zanger von Braunschweig auf dem Konvent war, wohin ihn auch Rethmeyer mit Chemnitz reysen läßt. Anton in seiner Gesch. der Konkordien-Formel S. 134. zählt daher achtzehn Theologen die zu Torgau gewesen seyen; aber in den Akten des Konvents findet sich sein Nahme nirgends unterschrieben. Ohne Zweifel war er also bloß aus eigenem Antrieb mit Chemnitz gereizt, oder ihm von dem Ministerio zu Braunschweig als sein Coadjutor und Gehülfe zu einiger Erleichterung zugegeben worden, hatte aber eben deßwegen keine Stimme auf dem Konvent zu führen, so wie er auch von dem Churfürsten nicht berufen worden war.

192) S. die Churfürstliche Proposition bey Hutter S. 323. Sie ist hier nicht datirt, aber nach Löscher Th. III. S 254. war sie den 24. May ausgefertigt.

„gen Artikeln selbst ihr Bedenken eröfnen, solches alles „in eine Schrift fassen, und diese Dinge allenthalben „dahin richten und anstellen sollten, damit es endlich „zu gründlicher Vergleichung aller Streitigkeiten, so „bißher von den Theologen Augsp. Konfession erregt „worden, gereichen, und auch zwischen den Ständen, „so derselben verwandt, (jedoch ausser denen, so dem „Kalvinißmo anhängig sind) einhelliger rechter Ver„stand in der Religion und freundliches gutes Vertrauen „wiederum gepflanzt, erbaut und erhalten werden „möge."

Damit war den versammelten Theologen ein schönes Stück Arbeit zugeschnitten, indem schon allein die Vergleichung der verschiedenen vorgeschlagenen Kompositions-Mittel, und besonders die Kollation der Schwäbisch Sächsischen und der Maulbronnischen Formel, welche sie anzustellen hatten, mehrere Tage ausfüllen mußte. Die mannigfaltige höchst delikate Rücksichten, die man bey diesem Kollations-Geschäft zu nehmen hatte, waren gewiß auch nicht geschickt, es zu fördern; aber zum eigenen Erstaunen des Churfürsten brauchten sie nicht mehr als zehen Tage, um mit allem fertig zu werden, was man von ihnen verlangt hatte. Schon nach der dritten Sitzung des Konvents berichtete ihm Andreä mit grosser Freude, daß alle anwesende Theologen zu dem Friedenswerk sich höchst geneigt bezeugten, und daß man bereits über zwey streitige Hauptartikel, über die Lehre von der Erbsünde und vom freyen Willen sich verglichen habe [193]. Den 7. Jun. aber überschickte ihm schon die Versammlung den Bericht [194] von

193) S. Hutter S 330. in Selnecceri Recitation. p. 59.

194) S. ebendas. S. 325. lateinisch findet sich dieser Bericht 60.

von dem Schluß ihres Werks mit dem neuen Werk selbst, das sie zusammengetragen hatte.

Dieß neue Werk, oder die neue Kompositions-Formel, die zu Torgau aufgesetzt [195]) und daher in der Folge, durch den Nahmen des Torgischen Buchs unterschieden wurde, war freylich nur aus der Schwäbischen

195) Der Titel des Werks war: Torgauisch Bedenken, welchermassen vermöge Gottes Worts die eingerissene Spaltungen zwischen den Theologen der Augsp. Konfession christlich verglichen und beygelegt werden möchten. Anno 1576. Diese Aufschrift führt wenigstens das Werk in Balthasars Manuskript, und in der Handschrift, aus welcher es Semler abdrucken ließ; man kann aber dennoch zweifeln, ob ihm die Aufschrift zu Torgau selbst vorgesetzt wurde. Die genaueste und auch spezielste kritische Kenntniß des Aufsatzes selbst hat man in dessen D. Jac. Heinr. Balthasar, Prof. zu Greifswald zu danken, von dessen Historie des Torgauischen Buchs, als des nähesten Entwurfs des Bergischen Konkordien-Buchs ꝛc. VI. Stücke Leipzig und Greifswald 1741-1744. in 4. erschienen, worinn jedoch nur die zwey erste Artikel des Aufsatzes von der Erbsünde und vom freyen Willen historisch-kritisch bearbeitet sind. Biß zum J. 1756. kam noch P. VII. Sect. I. II. III. IV. und Pars VIII. in der Form von akademischen Dissertationen dazu; vier Jahre späther aber erhielt man endlich einen vollständigen Abdruck des Torgischen Buchs aus einer gleichzeitigen handschriftlichen Urkunde — mit einer Vorrede von D. Joh. Salomon Semler. Halle 1760. in 8. Doch mit diesem Abdruck hat man dennoch nicht eigentlich das, was man haben sollte, wenn schon etwas erhalten, das immer auch dankswerth ist. Es ist nicht das Torgische Buch oder das Torgische Bedenken, in der Gestalt, in welcher es im J. 1576. dem Churfürsten zuerst abgegeben wurde, sondern in der Gestalt, welche es in der ersten im Kloster zu Bergen damit vorgenommenen Revision erhielt. Es ist also mit einem Wort nicht so wohl das Torgische, als vielmehr das sogenannte Bergische Buch in seiner ersten Form, was man mit diesem Abdruck bekommen hat. Dieß wird aus einer Menge von äussern und inneren Zeichen in dem Aufsatz selbst, aber es wird noch mehr aus der ganzen Beschaffenheit und aus dem übrigen Innhalt der handschriftlichen, ehmahls in der Baumgartenschen Bibliothek befindlichen Sammlung sichtbar, aus welcher der Aufsatz abgedruckt ist. Auch in dieser Form ist er indessen sehr schätzbar, besonders wegen der am Rande bemerkten verschiedenen Censuren, welche zum Theil die Veränderungen, die man bey der Revision damit vornahm, veranlaßt hatten; aber er würde noch mehr Werth erhalten, wenn man jetzt auch noch den unveränderten Aufsatz in seiner ursprünglichen Gestalt dazu bekäme.

bisch-Sächsischen und aus der Mansfeldischen Formel zusammengesetzt werden; allein was man sich dadurch an Arbeit ersparte, wurde gewiß durch andere Schwierigkeiten, die man dabey fand, mehrfach aufgewogen. Bey jeder Veränderung, die man in der Schwäbisch-Sächsischen Formel anbringen wollte, waren ja Chemnitz und Chyträus, und bey allem, was von der Mansfeldischen umzuschmelzen werden sollte, war Andreä interessirt. Das Zusammenschmelzen von beyden würde daher wahrscheinlich mehr Zeit und Mühe als ein ganz neuer Guß gekostet haben, wenn nicht bey Andreä der Drang nach der Vollendung des Werks, das er nun sieben volle Jahre betrieben hatte, jeden andern überwogen, und ihn nachgebender, als er sich sonst vielleicht gezeigt haben würde, gemacht hätte. In dieser Stimmung aber gab er gleich bey dem Anfang der Handlungen mit guter Art seinen Vorschlag auf, daß die Mansfeldische Formel zur Basis der neuen gemacht, und nur hier und da etwas erweitert werden sollte [196]). Chemnitz und Chyträus mußten sich nun auch

196) In dem Bericht der Theologen an den Churfürsten heißt es, „Wir haben zwey gemeine, „das Schwäbisch-Sächsische und „das Mansfeldische Bekenntniß „mit einander verglichen, und „befunden, was in dem einen „mangelt, ersetzet, in dem andern „aber ausgelassen sey, und dem „nach in das andere hineinge„bracht, weil sie doch gedachten „Summa, daß beide Schriften „der Lehre von Gott und Gottes „Wort gemäß, und demnach „nicht allein im Grund einig, „als auf einem Fels vergnügt „seyen, sondern auch zum guten „Theil mit einander einer ganz „gleichen Worten die streitige „Artikel derum erklärt haben." Es hatte man für ohne Zweifel auch im Konsist selbst bey der Vergleichung über die Formeln gefunden, als es wurde darauf an der Frage kommen: ob die eine oder die andere bey dem neuen Werke zum Grund gelegt werden sollte? Indessen mußten es Chemnitz und Chyträus nun so einrichten, daß eine Mansfeldische Formel wurde zur Basis der neuen gemacht wurde. Man behielt darum die Vorrede, wenn auch nicht ganz die Ordnung der Artikel, welche in jener enthalten waren, worauf man auf einem Schreiben von Chyträus an den König

von

auch ihrerseits traktabler finden, und sich mehrere Abänderungen ihrer Sächsischen Formel gefallen lassen, welches sie würklich auch ohne merkliche Empfindlichkeit [197] thaten. Die anwesende Churfürstliche Theologen liessen sich gewiß noch ferner gefallen was nur die auswärtige vorschlugen, und bemühten sich nur, sie einig zu machen, damit sie nicht genöthigt wurden, wie der den einen oder den andern zu stimmen. Die Frankfurtische Theologen, oder vielmehr nur der hitzige Musculus, der auch zuweilen etwas von dem sanftern dazu

den Schweden Epp. p. 332. und aus einem andern von ihm p. 1127. vermuthen möchte, daß jetzt die Briefe etwas zusammengezogen worden: in einem dritten Briefe p. 1174. sagt aber Chytraus selbst "quod maxima ex parte scriptorum confessionis Saxonicarum et Saxonicarum ecclesiarum retentum sit; und Chemnitz schreibt an Hoßhus: "Licet essent, qui ab brevissimi Manifestationis scriptorum prosecutionem cessarent, cessarunt tamen magis pars, saltem non nihil eandem ita ut ex Manifestationi annumerentur reformata Lutheri. S. Reitmajer Vers. zu Th. III. Kap. VIII. §. 257. Aus eben diesem Brief von Chemnitz erhellt aber, daß man auch die der Manifestation Formel vorgesetzte Vorrede als magis necessaria et ad praesens negotium accommodatam beyzubehalten für gut fand, so wie man auch sonst noch mehr aus ihr anwendm

197) Bey Chytraus mochte aber doch etwas von Empfindlichkeit zu spüren seyn, daß sich, wie man aus einigen seiner spätern Aeußerungen schließen muß, beide tiefer in seine Seele eingedrückt zu haben schien, somit er sie jetzt Gemach anbot, es zurückzubehalten. Es war ihm aber auch, daß gerade in jener Zeit sein der sämmtliche sächsischen Formel, die sich ganz von um bei Chytr. anbrachte in dem Exhibit. vom ersten Wort und vom Nachmahl jetzt die wie der Lutheranern vorgeworfen worden, S. Seck. des Tent. Buchs p. 11. wodurch er sie so gehindert sahlte, daß er, nachdem man sie darin noch mehr hatte gehindert hatte, in sehr bittern Unmuth an einen Freund schrieb: Nihil communi, quae a me edita et scripta essent. Aus durchaus nicht. D. Jacobus probabat, ita ut nec verbum quidem a me scriptorum laudo Chemnitius. Sehr Unmuth verbreitet. Der aber daher zu einer Unmöglichkeit, denn auf der Vergleichung der sämmtlichen sächsischen Formel mit der Bergischen ergiebt sich sehr deutlich, daß man in dieser Absicht noch sehr viel von seinem Vorsatz beybehalten hatte. S. Chytraei Epp. p. 573.

dazu geben wollte [198]), konnte leicht überstimmt werden, wenn er allzuhartnäckig widersprach, und so wurde es dann möglich, daß man doch in zehen Tagen mit dem grossen Werk fertig wurde.

Aber mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit durfte man es jetzt auch würklich für vollendet halten. Auch die Theologen selbst sagten es dem Churfürsten in ihrem beygefügten Bericht, "daß sie nicht zweifelten, alle reine „Lehrer der Kirche, welche ein Wohlgefallen an der „göttlichen Wahrheit und christlicher Einigkeit hätten, „würden kein Bedenken haben, der geschlossenen Verei„nigung beyzutreten": und wohl mochten sie dieß hoffen, denn von welcher Seite konnte man einen bedeutenden Widerspruch zu befürchten haben? Da Chemnitz und Chyträus die neue Formel nicht nur gebilligt, sondern auch den meisten Antheil daran gehabt hatten, so ließ sich kaum daran denken, daß irgend jemand in Niedersachsen noch einen Anstoß dabey finden könnte. Für die meiste Theologen in Oberdeutschland und für ihre Bereitwilligkeit zum Beytritt konnte Andreä die Bürgschaft übernehmen, ohne — wie es auch der Erfolg bewieß — etwas dabey zu wagen. In denjenigen Gegenden, wo man bißher weniger Antheil an den Streitigkeiten genommen hatte, wie im Brandenburgischen und im

198) Eine Geschichte davon erzählt der alte Dan. Greser, der als Superintendent von Dreßden auch auf dem Konvent war, in seiner eigenen Lebensbeschreibung (Dreßden 1587. in 4.). „Es ist durch Gottes Gnade eine „gute, friedliche und christliche „Pacification dermassen gestellt „worden, daß wir in Einigkeit „des Geistes und in gutem Frie„den von einander geschieden „sind. Wiewohl auch hier der „Satan sein Heyl versuchte, und „durch etliche Turbatores Unfrie„den zu stiften im Sinn hatte, „also daß auch D. Musculus der„massen erzürnt wurde, daß er „aufstand, und länger bey dem „Konvent nicht bleiben wollte, „sondern hatte vor, er wollte „davon gehen. Aber den turbis „wurde gewehrt, und Musculus „zu bleiben bewogen, daß Gott„lob! alle Dinge zu gutem und „friedlichen Ende gereichten. M. Schütz Leben von Chytr. L. II. p. 405.

im Hessischen, war man eben so sicher, daß die Einladung dazu nicht abgewiesen werden würde. Ja man durfte sich selbst mit der Hoffnung schmeichlen, daß auch die blindeste unter den bißherigen Eiferern, und die wildeste unter den Zänkern, auch die Meyendorfs von der einen, und die Heßhuse und Wigande von der andern Seite alle ihre Hauptwünsche und Nebenwünsche durch den geschlossenen Vertrag befriedigt finden würden. Die Ehre und das Angedenken des so sehr von ihnen gehaßten Melanchtons war ihnen ja, wie sein Corpus Doctrinae, aufgeopfert worden[199]). Die von ihm hinterlassene Schule zu Wittenberg war schon völlig gestürzt, und die Cathedra Lutheri auf den zerstörten Trümmern der seinigen wieder aufgeführt. Die Churfächsische Kirche hatte sich ausdrücklich und feyerlich von dem gottlosen Wittenbergischen Katechißmus, von der verruchten Grundfeste, von der schändlichen Exegese und von allen andern Greueln jener Schule loßgesagt[200]).

Es

199) Man hatte in der neuen Formel fast alle diejenige Stellen der schwäbisch-sächsischen weggelassen oder verändert, worinn Melanchtons noch mit einiger Ehre erwähnt, oder sein Nahme mit Achtung genannt war.

200) Auf diese Loßsagung hatten sich die Theologen in ihrem Bericht an den Churfürsten ausdrücklich bezogen, ihm aber zugleich zu verstehen gegeben, daß ihr nothwendig noch eine grössere Publicität gegeben werden müsse. Wegen aller dieser ehmahls zu Wittenberg ausgegangenen Schriften wollten sie es — schrieben sie — bey dem Bedenken bewenden lassen, das seine eigene Theologen zu Lichtenberg gestellt hätten, daß nehmlich alle diese Schriften als Impedimenta der vorhabenden Einigkeit abgeschaft und aus dem Wege geräumt werden müßten. Auch verlangten sie weiter keine besondere Genugthuung für die vielfache bittere Schmähungen, welche in diesen Schriften über einige von ihnen ausgeschüttet worden seyen: aber — setzten sie hinzu, „diewell ihre Autores nicht vor „nehmlich uns, sondern unter un„serem Nahmen den theuren „und hocherleuchteten Mann „Gottes D. Lutheru, den sie „von wegen seinem Ansehen und „Autorität nicht öffentlich ver„werfen dürfen, allein gemeint, „und seine Lehre, besonders von „der Person Christi, und von „dem heiligen Abendmahl ver„dammt, dadurch der böse Geist „sich unterstanden, den Herrn

Es schien also unmöglich, daß selbst Wigand und Heßhuß eine weitere Genugthuung verlangen könnten; aber wenn auch diese Hauptzänker sich nicht zum Ziel legen wollten, weil sie einmahl nicht ohne Zank und Streit leben konnten, so waren sie ja — denn beyde standen damahls in Preussen — sie waren zum Glück weit genug von der Hand, daß ihr Einfluß und ihre Aufhetzereyen nicht sehr gefährlich werden konnten.

Bey diesen Umständen könnte man es wenigstens nicht befremdend finden, wenn der Churfürst von Sachsen das Werk für vollendet gehalten und sich jetzt schon durch eine neue Friedens-Münze dazu Glück gewünscht hätte; allein es zeigte sich jetzt, daß die Erfahrungen, die er schon gemacht hatte, doch nicht ganz würkungsloß bey ihm gewesen waren. Wenn er auch nicht zweifelte, daß die Theologen von allen Partheyen zu der Annahme der neuen Vereinigungs-Formel gebracht werden könnten, so schmeichelte er sich doch nicht mit der Hoffnung, daß es so schnell und so leicht, daß es ohne Anstoß und Widerspruch dazu kommen würde. Er ließ sich daher jetzt erst noch von seinen Räthen ein besonderes Gutachten stellen, wie die Sache am besten zu betrieben seyn dürfte [201]). Er ersuchte den Herzog von Würtenberg,

„Christum von dem Thron und „Stuhl der göttlichen Majestät „abzusetzen, solchergestalt nicht „allein den Sakramentirern, son„dern auch den öffentlichen Aria„nern und Mahometanern den „Weg zu bereiten, wie dann „deßhalb die Kirchen und Schu„len dieser Lande in beschwehrli„chen Verdacht und gar bösen „Ruf gebracht worden sind, so „werden Eu. Churf. Gn. nach „ihrem hocherleuchteten Verstand „und christlichem Eifer, zu Be„förderung der Ehre und göttli„chen Majestät unseres Herrn „Jesu Christi, zu Erhaltung der „reinen Lehre und beständigen „christlichen Einigkeit, zu Abwen„dung des grossen Aergernisses, „und daß die unverständige Ju„gend nicht durch solche schädliche „und lästerliche Schriften zu ih„rer selbst und anderer Leute „Verderben ferner verführt wer„de, wohl auf gebührende Mit„tel bedacht seyn."

201) S. Löscher Th. III. 255.

tenberg, daß er ihm seinen Andreä noch auf ein Paar Jahre zum Betrieb des Konkordien-Werks leihen möchte [202]), und er leitete nun auch würklich mit ihm das Werk in einen Gang ein, der am deutlichsten verrieth, daß er auf einen langsamen Fortgang vorbereitet war. Aber wohl kam es dem Churfürsten, daß er darauf vorbereitet war, sonst würden ihn die Erfahrungen, die er jetzt machte, höchst wahrscheinlich zur Verzweiflung gebracht haben.

Nun wurde nehmlich die Torgauische Vereinigungs-Formel erst von ihm selbst an die meiste protestantische Fürsten, wie an den Churfürsten von Brandenburg, den Landgrafen von Hessen, die Herzoge von Braunschweig, Pommern, Mecklenburg und Holstein, und die Pfalzgrafen von Neuburg und Zweybrücken geschickt, die zugleich sämmtlich ersucht wurden, ihm sowohl ihre Meynung über das Ganze, als auch die Gutachten ihrer Theologen über das einzelne mitzutheilen, das sie etwa darinn zu verbessern finden möchten. Weil die meiste von diesen Fürsten das ganze Friedens-Geschäft schon gebilligt, und selbst zum Theil zu seiner Einleitung in diesen Gang gerathen hatten, so war es nicht unwahrscheinlich, daß sie jetzt nicht unterlassen würden, es auch bey ihren Theologen zu fördern; doch urtheilte man sehr richtig, daß man sich nicht erlauben dürfe, sie nur geradezu zu der Annahme und Unterschrift

202) Der Churfürst wünschte ihn auf drey biß vier Jahre geliehen zu bekommen, und bat daher den Landgrafen Wilhelm von Hessen, daß er doch bey dem Herzog von Würtenberg sein Fürsprecher seyn möchte, weil er sich selbst gewissermassen schäme, die undelikate Bitte an ihn zu bringen, zu welcher ihn doch die äusserste Noth dringe. Andreä erhielt hierauf von seinem Herrn Urlaub auf zwey Jahre. S. Sattler Th. V. p. 42. und den Brief des Churfürsten an den Landgrafen unter der Beyl. Nr. 6. p. 16.

schrift der Friedens-Formel auffordern zu lassen. Mit den kleineren Ständen ließ man hingegen einige von den benachbarten grösseren, wie den Herzog Ludwig von Würtenberg mit den Oberländischen Reichsstädten, und den Herzog von Braunschweig mit den Niedersächsischen unterhandlen [203]). Andreä übernahm es dabey, überall nachzuhelfen, wo noch eine Nachhülfe nöthig seyn möchte, betrieb hier das Werk durch Briefe und dort durch seine persönliche Gegenwart, und trieb so gewaltig, daß man im Verlauf der nächsten drey Monathe mehr als zwanzig theologische Konvente zählte konnte, auf welchen über die neue Vereinigungs-Form berathschlagt wurde. Aber auf allen diesen Konventen kam man nur zu dem Schluß, daß an der Formel noch sehr viel verändert und verbessert werden müsse, ehe sich von ihrer allgemeinen Unterschrift sprechen lasse. Auf mehreren dieser Konvente beschloß man voraus, sie nicht eher anzunehmen, biß die Fehler, die man darinn auszeichnete, verbessert seyn würden. Auf einigen zeichnete man dabey dieser Fehler so viele aus, daß ihre Verbesserung eine gänzliche Umschmelzung der Formel nothwendig machte, oder zeichnete auch an einem Ort als Fehler aus, was an andern Oertern allein gebilligt worden war. Jedermann glaubte mit einem Wort etwas daran tadeln zu müssen, und jedermann fand etwas daran zu tadeln; aber dieser Tadel äusserte sich noch überdieß von mehreren Seiten her mit einer Bitterkeit, die für das ganze Friedenswerk den unglücklichsten Ausgang befürchten ließ.

Kapitel

203) S. Hospinian Conc. disc. p. 103 aus einem Brief von Andreä, in welchem er auch den Pfalzgrafen Philipp Ludwig ersuchte, daß er sich der Unterhandlung mit den Magistraten der Städte Augspurg, Regenspurg, Donauwöhrt, Nördlingen, Dünkelspiel, Bopfingen, unterziehen, und auch dem Grafen von Oetingen die Formel zuschicken möchte.

Kapitel XII.

Noch zu Ende des Julius erhielt Chemnitz von dem Herzog von Braunschweig den Auftrag, daß er mit seinen Theologen zu Helmstädt und mit den Aebten und Superintendenten des Herzogthums in dem Kloster zu Riddagshausen zusammenkommen sollte, um mit ihnen ein gemeinschaftliches Gutachten über die zu Torgau gestellte Formel und über die weitere Maaßregeln zu entwerfen, welche nun zur gewisseren Erreichung des dabey abgezielten Zwecks getroffen werden müßten [204]). Andreä war selbst an Ort und Stelle, um dieß Gutachten zu betreiben; da aber Chemnitz die Hauptperson auf dem Konvent, und nun so sehr als Andreä bey der Sache interessirt war [205]), so konnte wohl die Einwürkung von diesem nicht nöthig seyn, um die Versammlung zu einem günstigen Urtheil zu stimmen. Es fiel daher [206]) auch im Ganzen dahin aus "daß man „die überschickte neue formulam Consensionis der Sub„stanz ihres Innhalts nach völlig konform mit der „Schwäbisch-Sächsischen Formel gefunden, und auch „gegen dasjenige, was neu hinzugekommen sey, in der „Hauptsache nichts zu erinnern, am wenigsten aber ge„gen die eingerückte gar köstliche Testimonia des seeligen „Herrn Lutheri etwas einzuwenden habe." Dennoch fügte man dabey einige Monita über einzelne Stellen, die eine Veränderung bedürfen möchten, und noch einige Vor-

204) S. Rethmajer p. 450.

205) Der Mann hatte wenigstens seit seiner Zurückkunft von Torgau bey jedem Anlaß an der Beförderung des Werks gearbeitet, besonders ersieht man aus seinem weitläufigen Brief an Heßhuß vom 23. Jun. und aus jeder von den künstlich feinen Wendungen dieses Briefs, den uns Rethmajer Beyl. Nr. 47. p. 255. aufbehalten hat, wie eifrig sein Wunsch war, alles aus dem Weg zu räumen, was die Konkordie erschwehren und aufhalten konnte.

206) Das Gutachten der zu Riddagshausen versammelten Theologen. S. bey Hutter p. 402-413.

Vorschläge hinzu, die gewiß nicht alle von Chemnitz und noch weniger von Andreä suggerirt waren.

Die Tendenz von einigen ihrer Erinnerungen, von denen jedoch die meiste von keinem grossen Belang waren, gieng nehmlich offenbar dahin, etwas mehr Säure in die Vergleichs-Formel hineinzubringen, als man zu Torgau nöthig und gut gefunden hatte. So fanden sie es z. B. sehr anstössig, daß in dem Eingang der Formel gesetzt worden sey, "sie enthalte die einstimmige „Meynung und das Urtheil ihrer Kirchen, nach wel„chem man allzeit darinn über die streitigen Artikel ge„lehrt habe, da es doch offenbar, daß viele, welche „nunmehr durch Gottes Gnade dieser Formel beypflich„teten, vorher nicht also gelehrt und gehalten hät„ten [207]). Auch bestanden sie darauf, daß in dem Artikel von den guten Werken die Behauptung besonders verdammt werden müsse, "daß unsere guten Werke zu „Erhaltung des Glaubens, der Gerechtigkeit und der „Seeligkeit nöthig seyen" [208]). Noch merklicher aber zeigte sich dieser härtere Geist in einigen der Vorschläge, welche sie wegen des weiteren machten, das noch gethan werden müsse.

So trugen sie darauf an, daß in der Vorrede, welche der neuen Formel vorgesetzt werden sollte, "die„jenige

207) Doch wollten sie dieß nur dahin abgeändert haben, daß dafür gesetzt werden sollte, "in „der Formel werde erzählt, wie „es hinfort sollte gehalten wer„den, und was man sich in den „streitigen Artikeln christlich ver„glichen habe.

208) Sie gestanden selbst, daß in der Ausführung des Artikels über die Behauptung von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Erhaltung des Glaubens und der Seligkeit eine ganz christliche und richtige Erinnerung gethan sey, zu welcher sie nichts beyzufügen wüßten, nur meynten sie, müßte doch um vieler wichtigen Ursachen willen auch in der Decision ausdrücklich noch einmahl zum Schluß gesetzt werden: "es wird improbirt, daß unsere guten Werke zur Erhaltung — von nöthen seyn sollten.

„jenige Bücher und Schriften, aus denen bißher der „meiste Religions-Streit geflossen sey, als die Wit„tenbergische Grundfeste, der neue Katechißmus, die „Acta Synodica. der Dreßdner Konsens und andere, „nahmentlich erwähnt, und jedermann vor denselben „als vor schädlichen und verführerischen Schriften ge„warnt werden müsse" 209). Aber zu diesem denn sonst würde wohl Chemnitz nichts gegen den Vorschlag gehabt haben — zu diesem erklärten sie es noch für nothwendig, daß an die formulam Consensionis eine ausdrückliche Clausel des Innhalts angehängt werden müsse, "daß „à quibuscunque auctoribus et in quibuscunque libris „et scriptis etwas gelehrt, geschrieben, diktirt oder disputirt seyn möchte, das der Formel in Thesi oder Anti„thesi ungewiß oder zuwider wäre, dasselbige hiemit „alles, wie es heisse und Nahmen habe, cassirt, im„probirt, revocirt und dergestalt verworfen sey, daß „praetextu quorumcunque Auctorum et librorum nie„mand überall sich unterstehen dürfe, dasselbige zu glos„siren oder zu defendiren Personen und Menschen zu ge„fallen, sondern daß alles allein nach der in der neuen „Formel vorgeschriebenen Richtschnur judicirt werden „solle."

Sie trugen ferner darauf an, daß man sich bey dem Schluß des Vereinigungs-Werks auf das feyerlichste verbinden müsse, mit allem Ernst darüber zu halten, "daß hinfürder in allen Kirchen und Schulen allein „nach der Vorschrift der neuen Formel in Thesi et An„thesi gelehrt, gepredigt, geschrieben und disputirt, und „niemand gestattet werden sollte, die darinn verworfene erro-

209) "Es wäre auch — so schlossen sie diesen Vorschlag — „wohl zu wünschen, daß noch „ferner berathschlagt würde, ob „nicht etliche mehr dergleichen „Bücher sollten zu specificiren „und nahmhaft zu machen seyn."

„errores und corruptelas zu vertheidigen, zu gloſſiren „und zu bemäntlen" [210]).

Sie wollten es eben deßwegen niemand freygelaſſen haben, ſich bey der Subſkription der Formel ſelbſt gewählter Ausdrücke zu bedienen, weil man leyder, Gott erbarms! ſchon mehrmahls erfahren habe, wie wunderlich mit ſubſcriptionibus geſpielt worden ſey, ſondern erklärten es für höchſt nöthig "daß eine gewiſſe „allgemeine formula ſubſcriptionis ungefähr auf dieſe „Weiſe verfaßt werde, daß ein jeder in ſeiner Subſkrip„tion bekennen müßte, daß er mit Herzen, Mund und „Feder in Theſi et Antitheſi die formulam Conſenſio„nis per omnia approbire, und nichts gedächte in ſei„nem officio zu predigen, zu lehren, zu ſchreiben, zu „dictiren oder zu diſputiren, weder publice noch priva„tim, das ſolcher Form ungemäß oder widrig, oder „da es gleich bißher von jemand geſchehen, daß es hin„fürder im geringſten nicht mehr von ihm gemerkt und „geſpühret werden ſollte" [211]).

Dabey müßte es dann — ſetzten ſie hinzu — auch zum allgemeinen Geſetz gemacht werden, daß keine theologiſche Schrift mehr gedruckt werden dürfe, ehe man ſich "durch eine genaue Cenſur überzeugt habe, daß ſie der formulae Conſenſionis völlig gemäß ſey" ſo wie es auch

210) "Denn wo das nicht „geſchehen ſollte, würde die for„mula Conſenſionis ſepu, als „eine campana ſine piſtillo, und „der Kirchen Gottes wenig da„mit gerathen und gedient ſepu.

211) "Denn wo das nicht „mit groſſem Bedacht nnd ſon„derlichem Fleiß wird verwahrt „werden, ſo hat es die experien„tia horum temporum allbereit „genug gezeigt, daß nicht viel „gutes aus den generalibus ſub„ſcriptionibus erfolgt, und ſollen „auch hinfürder liſtige Ingenia „aufgehalten werden, daß ſie „nicht verſchlagener weiſe ihre „errores beybehalten, heimlich „per occaſionem, oder publice „propagiren, und andern inſtilli„ren, ſo müßte dem Uebel auf „eine ſolche Weiſe etlicher maſſen „gerathen werden."

auch hochvonnöthen seyn möchte, daß nach dem Schluß des Werks jede Obrigkeit eine Visitation ihrer Kirchen anstellte, und bey derselben nicht nur die angenommene Formel der Kirchen und Schulen als ein peculiare Depositum kommendirte, sondern auch zugleich die verdächtige Personen in ecclesiis et scholis mit Ernst darauf examinirte, also und dergestalt, daß sie sich über alle darinn begriffene capita kathegorisch zu erklären gehalten würden" [212]).

Doch mit diesen Vorschlägen konnte vielleicht auch Chemnitz nicht ungern zusammenstimmen, wenn er auch schon nicht selbst darauf hätte antragen mögen; zuverlässig aber waren noch ein Paar andere ganz ohne seine Zustimmung und gegen seine Wünsche von der Versammlung hinzugefügt worden. Einmahl meynten nehmlich seine Leute zu Riddagshausen, und dieß meynte Chemnitz gewiß nicht — daß man das ganze Konkordien-Werk nur auf einer General-Synode vollenden könne, zu welcher also die nöthige Anstalten getroffen werden müßten, "weil sonst der Schaden nie aus dem Grunde „und rechtschaffen getheilt, sondern nur eine cura pal„liativa damit vorgenommen werden möchte, dadurch „der Kirchen Gottes nicht allein nicht gerathen, son„dern auch andere neue und gefährliche Trennungen „zu vermuthen seyn würden", diese General-Synode hielten sie auch deßwegen für nothwendig, damit die erforderliche reconciliatio personarum darauf vorgenommen werden könnte; dabey aber — meynten sie noch dazu — "würde es gar christlich, heilsam, und der Kir„chen Gottes nützlich seyn, wenn die Theologen, welche „hie-

212) "Wobey dann alle die„jenige, welche sich unterstehen „würden, widerwärtige opinio„nes halsstarrig zu vertheidigen, „sogleich abgewiesen, und ihre „Stellen mit tüchtigen, reinen, „unverdächtigen Lehrern ersetzt „werden müßten."

„hiebevor sich publice vel privatim docendo, scribendo, „dictando aut disputando anders, denn die formula „Consensionis vermag, in Thesi und Antithesi erklärt „und vernehmen lassen, oder andere und wiederwärtige „opiniones vertheidigt und ausgebreitet — wenn diese „Gott dem allmächtigen zu Ehren, ihnen selbst zum „Besten und der Kirche zur heilsamen Besserung sich so „viel demüthigen, und ihre Herzen brechen wollten, „daß sie dasselbige, was von ihnen jemahls der for„mula Consensionis zuwider gethan und gelehrt wor„den, erkenneten, und in ihrer Subskription in spe„cie und nominatim kassirten, auf daß sich die Kirche „hinfort desto mehr gutes zu ihnen zu versehen „hätte" [213]).

Es war also ein förmlicher und ausdrücklicher Wiederruf, den man noch der bißherigen Oppositions-Parthie zur Bedingung ihrer Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der rechtglaubigen Kirche machen wollte. Es war eben das, was bißher Flacius und Wigand bey allen Vergleichs-Versuchen zuerst gefordert hatten, daß ihre Gegner öffentlich Busse thun und der Kirche das

213) Es ist ein gar starkes Stück von historischer — Unehrlichkeit — denn die Sache läßt sich würklich mit keinem gelinderen Wort benennen — das sich Hospinian bey der Erwähnung dieses Vorschlags zu Schulden kommen ließ. Die Helmstädtische Theologen — erzählt er Hist. Sacr. p. 105. — hätten bey dem Herzog Julius von Braunschweig darauf angetragen, "cogendos „esse *auctores et approbatores for-* „*mulae Concordiae*, ut multos „suos ac varios errores, quos „hucusque tam viva voce, quam „scriptis publice defenderint ac „propugnarint, agnoscant et ab„jiciant" — und dieß — setzt er hinzu — sey auch schon im J. 1576. auf dem Konvent zu Riddagshausen mit Chemnitz verabredet worden. Man traut seinen Augen kaum bey dieser Angabe; doch ist es unmöglich zu glauben, daß sich Hospinian dabey bloß übereilt hätte; denn ohne eine besondere Absicht konnte er gar nicht darauf verfallen, das spätere Helmstädtische Bedenken hier zu erwähnen, da es gar nicht her gehörte, weil es nicht über die Torgische sondern über die Bergische Formel ausgestellt worden war.

das gegebene Aergerniß abbitten müßten; aber man darf gewiß glauben, daß nicht nur das unschickliche und ungenügsame dieser Forderung, sondern auch der Geist, den sie verrieth, dem besseren Chemnitz eben so anstößig, als dem weiseren Chemnitz der Vorschlag wegen der General-Synode war, aus welcher niemahls etwas werden konnte.

Dieß bestätigen die Akten eines zweyten Niedersächsischen Konvents, welcher aus Veranlassung der neuen Formel ein Paar Monathe nach diesem Riddagshausischen zu Braunschweig selbst gehalten, und von den Deputirten der Ministerien zu Braunschweig, Goßlar, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Nordheim, Hameln, Einbeck und Höxter beschickt wurde [214]). Hier stand Chemnitz an der Spitze seiner specielleren Kollegen, die ihn immer als ihr Orakel betrachtet hatten, also hier konnte er beschliessen lassen, was er wollte; mithin darf das Bedenken, das dieser Konvent ausstellte, fast ganz als sein Werk betrachtet werden. Der Konvent fand daher, daß die Torgauische Formel fast völlig mit der Schwäbisch-Sächsischen harmonire, die man bereits in den Niedersächsischen Kirchen approbirt habe, trug ebenfalls auf einige unbedeutende Veränderungen an, die ihm vielleicht Chemnitz selbst auf eine feine Art suggerirt hatte, damit sie die Freude haben sollten, auch etwas an dem Machwerk verbessert zu haben, trat wegen desjenigen, was nun weiter zu thun seyn möchte, dem Riddagshausischen Gutachten in Beziehung auf die Vorrede, welche der Formel vorgesetzt [215]), und auf

214) Dieser Konvent zu Braunschweig wurde den 7. Nov. eröfnet. S. Rethmeyer p. 453.

215) In dieser Vorrede wollte man nehmlich ebenfalls zu Braunschweig alle jene Schriften ausdrücklich und nahmentlich verdammt haben, worinn die in der Formel verworfene Irrthümer am merklichsten begünstigt seyen; ja

auf die Subskriptions-Formel bey, welche vorgeschrieben werden müßte [216]), aber erwähnte kein Wort von einer General-Synode, die man noch veranstalten, oder von einem Widerruf, zu welchem man irgend einen Menschen vermögen sollte.

So weit reichte hingegen sein Einfluß nicht bey den Ministerien der wichtigeren Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg, an deren Beystimmung ungleich mehr gelegen war, weil sie sich seit einiger Zeit in allen theologischen Händeln eine Hauptstimme zu verschaffen gewußt hatten. Man hatte deßwegen auch sehr bedachtsam dafür gesorgt, den Einfluß von Chemnitz bey ihnen zu verstärken, denn der Churfürst von Sachsen und der Herzog von Braunschweig hatten ihn förmlich bey den Magistraten dieser Städte als ihren Agenten in der Vereinigungs-Sache akkreditirt [217]); allein aus

ja man nannte dabey selbst einige Schriften weiter, als man zu Riddagshausen genannt hatte, und unter diesen auch besonders das Judicium Melanchtonis ad Palatinum, oder das Bedenken, das Melanchton im J. 1559. dem Churfürsten von der Pfalz wegen der HeydelbergischenNachtmahls-Händel ausgestellt hatte Ob dieß etwa Chemnitz erst hintennach eingefallen war? — Auch glaubten die Braunschweiger, „weil man doch nicht alle solche „auctores und libros in specie „erzählen könne, so müßte der „Verdammung eine generalis „clausula angehängt werden des „Innhalts: item was für Bü„cher, von welchen autoribus, in „welchen Ländern, Oertern und „Städten sie auch mögen geschrie„ben seyn, wenn es wäre oder „gefunden würde, daß der for„mula consensionis etwas darinn „ungemäß, zuwider oder entge„gen gelehrt wäre, so sollen sie „hiemit ebenfalls rejicirt und „improbirt seyn" S. Bedenken der Kirchen zu Goßlar, Braunschweig ꝛc. bey Rethmeyer Beyl. Nr. 51. p. 261. 275

216) Damit auch auf künftige Zeiten ärgerliche Abweichungen verhütet werden könnten, hielten sie ebenfalls für gut, "daß „künftighin alle theologische „Scripta fleissig vor dem Druck „besichtigt, und keines zu druk„ken gestattet werden müßte, „das dem getroffenen Consens „ungemäß sey."

217) S. das Schreiben des Churfürsten an den Rath zu Lüneburg vom 22. Aug. und des Herzogs Julius vom 18. Sept. bey Bertram unter den Beylagen p. 313. 314.

aus den Schlüssen, welche sie auf einem Konvent zu Möllen [218]) darüber abfaßten, wurde es nur allzusichtbar, wie mächtig der Geist des brausenden Westphals, der so lange in diesen Gegenden rumohrt hatte, auch nach seinem Tode noch nachwürkte.

Das Wehen dieses wilderen und härteren Geistes wurde schon in der Auszeichnung desjenigen höchst merklich, was sie in der Torgauischen Formel verändert und verbessert haben wollten, und noch merklicher in der unfreundlicheren und schneidenderen Art, womit sie auf diese Verbesserungen antrugen.

Wenn z. B. in der Vorrede der neuen Formel gesagt war, "daß einige Theologen von etlichen Artikeln „der Augsp. Konfession etwas abgewichen seyen", so fanden sie dieß viel zu schwach ausgedrückt, und erklärten, "es müsse nothwendig dahin geändert werden: „daß sie von etlichen hohen und vornehmen Artikeln fast sehr und viel abgewichen seyen, damit es „nicht das Ansehen habe, als ob man die gräuliche „Sünden der Lehr-Verfälschung extenuiren und vermindern wolle" [219]).

Sie machten ferner das Monitum, daß man wenigstens einmahl bey der Erwähnung der protestantisch-lutherischen Kirchen in der Formel die Bezeichnung hinzusetzen müsse, "welche sich von den Papistischen und „anderen Greueln aus Gottes Befehl abgesondert, und „zu der Lehre, in der wahren ungeänderten Augsp. Kon„fession

218) Der Konvent sollte zuerst den 25. Sept. gehalten werden, kam aber erst zu Anfang des November's zu Stand, denn der sogenannte Recessus Molonienſis ist vom 2. Nov. 1576. S. Bertram ebend. p. 321-325.

219) "Ne horrenda depravatae doctrinae peccata extenuentur."

„fession und deren Apologie begriffen, gehalten und „noch bekennen."

Hingegen drangen sie darauf, daß der ganze Eingang des siebenten Artikels von den guten Werken weggelassen werden müsse, "weil darinn gesagt werde, daß „der Streit über diesen Artikel sich angefangen habe de „vocabulis necessitatis, et libertatis, da es doch der ganzen Kirche bekannt sey, daß man nicht allein über die „Wörter, sondern auch über die Sachen selbst gestritten habe."

Noch auffallender zeichneten sich aber die Theologen dieser Städte als die härtere Eiferer in den weiteren Forderungen und Vorschlägen aus, welche sie ihrem Urtheil über die Formel beyfügten; denn wiewohl sie im Grund nur eben darauf antrugen, worauf man schon zu Riddagshausen [220]) angetragen hatte, so bekam doch jeder Vorschlag unter ihren Händen ein viel rauheres und abstossenderes Aussehen.

Auch sie bestanden darauf, "daß irgendwo im Ein„gang oder im Schluß der Formel, oder auch wohl bey „jedem Artikel alle Schriften, worinn etwas anders „gelehrt, geschrieben oder gehalten sey, von wem sie „auch herrühren möchten, als falsch und irrig verwor„fen werden müßten, wobey sie ebenfalls unter den Schriften der Wittenberger das Bedenken Melanchtons über die Heydelbergische Nachtmahls Händel, aber auch die Schriften von Flacius und von einigen seiner Anhänger über die Erbsünde [221]) besonders auszeichneten.

Auch

220) Die Schlüsse dieses Konvents waren ihnen eben so wie die Braunschweigische von Chemnitz mitgetheilt worden; aber er wollte oder konnte sie ihnen nur auf eine ganz kurze Zeit lassen, daher baten die Lüneburger, daß er sie ihnen auf ihre Kosten abschreiben lassen möchte. S. ebend p. 319.

221) Die Schriften von Irenäus und Spangenberg.

Auch sie erklärten es für nothwendig, "daß eine „gewisse, einhellige, klare und deutliche Subskriptions„Formel verfaßt werden müsse, deren sich ein jeder und „alle zu bedienen hätten, damit niemand den Schalk „mehr verbergen oder behalten könne" 222).

Aber zugleich erklärten sie es für nothwendig, daß diejenige, welche bißher selbst irrige Lehre in der Kirche erregt, oder durch andere eingeführte Korruptelen vertheidigt hätten, sogleich bey der Unterschrift der Formel ihren vorigen Fall und Irrsal bekennen, und das gegebene gefährliche Aergerniß Gott und der Kirche christlicherweise abbitten müßten, welches sie entweder in ihrer Subskription selbst oder in einer besonders dazu gestellten gemeinen und deutlichen Clausel vermelden und erzählen könnten. Dabey wollten sie zwar gegen solche Menschen, als noch sanabiles, alle gebührliche Bescheidenheit gebraucht haben, doch trugen sie kein Bedenken, voraus den weltlichen Arm gegen alle diejenige aufzufordern, welche sich dieser billigen Forderung nicht unterziehen würden, "denn die Erfahrung — sagten sie — „habe von jeher gelehrt, was für Schaden daraus entstanden, wenn ohne solche vorhergehende christliche „Bekänntnisse der Irrsalen und Abbitten der Aergernisse „und ohne ernste Verpflichtung herzlicher Besserung diejenige, so falsche Lehre geführt, in die Kirche wieder„um

222) "Denn wir haben vor „der Zeit gesehen, wie hinterlistige und tückische Subskriptiones man unter die zu Torgau „im J. 1574. gestellte Articulos „affirmativos und negativos mit „sonderlichem Fleiß geschmiedet „und gebraucht, dadurch etliche „geschwinde und verschlagene in„genia partim per generalitates „partim per ambiguitates den „Leuten einen blauen Dunst vor „die Augen gemacht, und nur „Brillen verkauft, und nichts „desto minder, wie es der Erfolg gezeigt, ihren Irrthum „behalten haben."

„um aufgenommen, und in ihren Aemtern gelassen „worden seyen" [223])

Auch sie achteten es ferner für räthlich, daß die neue Formel unter öffentlicher Autorität der Obrigkeit allen Lehrern vorgelegt, und von einem jedem insonderheit mit Ernst gefordert werden müßte, daß er sich darauf sowohl in der Negativa als Affirmativa mit hellen, runden und klaren Worten erklären sollte; "wo aber „einer einige Ausflüchte und Winkelzüge sich vermerken „ließe, da — heißt es wörtlich in dem Bedenken — ist „der beste, kürzeste und sicherste Weg, solche schläfrige, „wankelmüthige Buben, und verschlagene tückische oc„cultatores schlechterdings und ohne Verzug aus ihren „Aemtern zu werfen, denn wozu sollen solche Leute, die „weder Ja noch Nein von den Dingen sagen können „oder wollen [224])?

Endlich billigten sie auch den Vorschlag des Ridbagshausischen Konvents, daß man sich zu Verhütung künftiger Streitigkeiten von Seiten aller Stände vereinigen müsse, keine theologische Schriften ohne Censur

223) "Indem gar nicht zu „glauben, daß solche Menschen „von Herzen der Wahrheit ge„wogen, sondern gar bald bey „der nächsten Gelegenheit in die „alte Haut wiederum kriechen „würden."

224) "Gleichfalls — setzte man hier hinzu — „muß auch „mit den Präceptoren in den „Schulen umgegangen werden, „weil unläugbar, daß durch Ver„ursachung und Ausspreugung „falscher Lehre, durch schwärme„rische Diktaten, Disputationen, „Prälektionen und Eingiessung „irriger Opinionen durch Schul„lehrer gräulicher Schade und „der Kirchen Verderb in vielen „Städten und Flecken erfolgt, „und viele Irrsalen sind fortge„setzt worden, wie das vieler „Kirchen Zerrüttung bezeugt, „und viele Christen herzlich be„klagen. — Auch da jemand zu „Aemtern in der Kirchen oder „Schulen sollte angenommen „werden, wird es nöthig seyn, „daß zuvor der Lehre halber aus „und nach dieser gemeinen forma „mit ihm geredet werde, und „nachdem er sich dann erklärt, „hat man mit ihm zu handlen."

für mehr drucken zu lassen; aber zogen auch hier die Kette, welche sie sich selbst bereiteten, weit stärker an, denn sie bemerkten noch sehr scharfsichtig dazu, daß man auch den Buchführern nicht mehr gestatten dürfe, „allerley Schriften aus allen Landen in den Handel und „unter die Leute zu bringen, und deßwegen überall ei„gene Aufseher über die Buchläden aufstellen müs„se[225]).

Ungleich mehr Mässigung zeigten dafür die Meklenburgische Theologen, welche ihr Herzog Ulrich im October dieses Jahrs zu Rostock zusammenkommen ließ, um ein gemeinschaftliches Gutachten über die Torgische Formel zu entwerfen[226]). Sie zeichneten bloß ein Paar Stellen darinn als Verbesserungs-bedürftig aus, und zwar ein Paar Stellen, die würklich eine Verbesserung bedurften[227]): sonst aber wünschten sie einmahl nur, daß der Churfürst von Sachsen auf Mittel

225) "Weil endlich — so schloß sich das Bedenken — „zu jeder Zeit „wenn die Leute schlafen, den „Satan sein Unkraut zu säen „sich befleissigt, und immerzu die „vorige verdammte errores wie„der erweckt, nur daß er ihnen „einen andern äusserlichen Schein „anstreicht, und sie mit einem „neuen und andern Kleide zu „Markt bringt, daher zu besor„gen, daß er auch jetzt nach sei„ner Art wieder kehren, und „auf künftige Zeit die alte Schwär„mereyen wieder einführen möch„te, so achten wir, daß hievon „wie folgender Zeit solchem Ue„bel etwa ganz und gar fürzu„kommen, und wenigstens im„mer bald genug, ehe das Feuer „um sich fresse und zu allen Fen„stern ausschlage, zu dämpfen „sey, billig müsse etwas gründ„liches berathschlagt und statuirt „werden, weil das aber wichtig, „und gar wohl Betrachtens und „Raths werth, so könnte solches „in dem vertrösteten Conventu „generali vorzunehmen seyn."

226) S. Schütz Vita Chytr. P. II. 413. und die Censur der Theologen über das Torgische Buch, datirt vom 16. Oct. ebendas. im Anhang Nr. 14. p. 48.

227) Sie tadelten z. B. daß einerley Sachen oft zwey biß dreymahl wiederholt seyen, und zwar auch solche, die man so kurz, als möglich hätte berühren sollen, wie zum Exempel die Erklärung der Redensart, daß sich der Wille des Menschen im Werk seiner Bekehrung, wie ein Klotz verhalte.

tel und Wege denken möchte, "wie es auf das bequemste „und richtigste eingeleitet werden könnte, daß durch die „in den letzten Jahren zu Wittenberg und zu Leipzig „ausgegangene ärgerliche und schädliche Bücher zukünf„tig nicht die Irrthümer wieder erneuert und bestätigt, „und mehr frommer Herzen dadurch geärgert und ver„führt, doch aber auch Fürsicht, Maaß und Bescheiden„heit im Anzeigen und Strafen solcher Schriften „und ihrer Verfasser von den Predigern gehalten würde" und nach diesem brachten sie noch einen Punkt in Erinnerung, der von den Braußköpfen in Riddagshausen und Möllen ganz übergangen worden war, wie wohl er sich ihnen zuerst hätte aufdrängen sollen. Sie ersuchten nehmlich ihren Herrn, "daß er doch den Churfürsten von Sachsen an die grosse Anzahl frommer, „gottseliger und eifriger Prediger erinnern und sich bey „ihm für sie verwenden möchte, die vor einigen Jahren „in Thüringen und Franken ihrer Aemter entsetzt, und „ganz jämmerlich und erbärmlich ins Elend vertrieben „worden seyen, nicht um falscher Lehre oder ärgerlichen „Lebens willen, sondern bloß darum, weil sie die nehm„lichen Irrthümer, welche man jetzt im Torgischen „Buch verworfen habe, auch schon vorher in ihren Kir„chen gestraft hätten."

Gelegenheitlich zeigte sich indessen auf diesem Rostockischen Konvent und zu gleicher Zeit auch in Hamburg noch eine andere Oppositions-Parthie gegen die neue Formel, auf die man wohl voraus gerechnet, aber doch nicht in diesen Gegenden gerechnet hatte. Zwey Rostockische und zwey Hamburgische Prediger gaben sich als Anhänger der Flacianischen Meynung von der Erbsünde zu erkennen, indem sie ihre Beystimmung zu der Formel aus dem Grunde verweigerten, weil diese Meynung darinn verdammt sey. Doch man stellte sogleich

gleich an ihnen ein Beyspiel des Eifers auf, den man in Zukunft in Niedersachsen gegen alles zu äussern entschlossen war, was sich ausserhalb der Heerstrasse der Orthodoxie blicken ließ. Die Rostockische Prediger wurden abgesetzt [228]), und die Hamburgische durch den Rath gezwungen, ihrem Flacianißmus durch die Unterschrift der Formel zu entsagen, wobey aber ihre Kollegen sehr unzufrieden darüber waren, daß man sie damit abkommen ließ [229]).

Kapitel XIII.

Indem man hingegen an diesen Oertern aus Veranlassung des Unions-Werks, das durch die Torgische Formel begründet werden sollte, ein solches Uebermaaß von Eifer zeigte, so liefen von andern Seiten her Censuren und Erinnerungen über die Formel ein, die eine ganz verschiedene und zum Theil völlig entgegengesetzte Stimmung ankündigten, also eine Kollision der Urtheile veranlaßten, von der sich für den Fortgang des Werks am wenigsten gutes hoffen ließ. Dieß fiel am stärksten in den Censuren der Hessischen, der Anhaltischen, der Pommerischen und der Holsteinischen Theologen auf.

Das

228) S. Schütz p. 413. Es war der Prediger an der Petri Kirche, Christian Germer, und der Prediger an der Nicolai Kirche, Matth. Reutze. In welchen Eifer der damahlige Superintendent in Lübeck, Pouchenius über diese Rostockische Manichäer gerieth, beweißt ein Brief von ihm an Chemnitz ebend.

229) Der eine von den Hamburgischen Flacianern, der Prediger Friedland wurde doch zuletzt auch noch abgesetzt, weil er sich nicht zur Unterschrift der Formel bewegen ließ; der andere Nikol. Staphorst unterschrieb endlich, aber nur mit den allerdings allzugenerellen Worten: Ego, Nic. Staphorst bono animo subscripsi; womit sich dannoch das Ministerium auf Befehl des Raths begnügen mußte. Darüber klagte hingegen der Prediger Greg. Stammich bitterlich in einem Brief an Chemnitz bey Bertram Beyl. zu Th. II. p. 350.

Das Bedenken [230]), welches eine zu Cassel versammelte Hessische Synode schon im September dem Landgrafen, ihrem Herrn, über das Torgische Buch ausstellte war mit einer Mässigung und Bescheidenheit gefaßt, von welcher selbst Melanchton selten ein edleres Muster gegeben hatte. Alle ihre Erinnerungen und Vorschläge waren nur dahin gerichtet, mehr Sanftmuth und Mässigung in die Friedens Formel hineinzubringen, denn ihr Tadel traf bloß Stellen, in denen man sich ihrem Urtheil nach allzuhart ausgedrückt, Bestimmungen, die man allzuscharf abgeschnitten, und Wendungen, denen man unnöthigerweise eine Spitze, die allzuleicht verwunden konnte, gegeben hatte: aber selbst ihr Tadel war mit einer mildernden Bescheidenheit umwunden, die in einem andern Fall und unter andern Umständen selbst die Empfindlichkeit derjenigen, welche dadurch getroffen wurden, ausgesöhnt haben würde.

So gaben sie zuerst den Verfertigern der Formel zu bedenken, ob es nicht — wenn auch nur um der Katholiken willen — weiser seyn dürfte, wenn man sich über die bißherigen Irrungen so gelind als möglich in der Vorrede erklären, das dadurch gegebene Skandal mit schonender Vorsicht zudecken, und daher so wenig als möglich von vorgefallenen Abweichungen in hohen und wichtigen Grund-Artikeln sprechen würde [231]).

Sie

230) Hospinian hat dieß ganze Bedenken seiner Conc. disc. p. 10[illegible] eingerückt, und wiewohl man ihm bey seinen Auszügen aus solchen Akten-Stücken nicht ganz trauen darf, wie schon ein Beyspiel vorgekommen ist, und noch mehrere vorkommen werden, so darf man doch nicht glauben, daß er sich die Verfälschung eines Dokuments erlaubt hätte. Auch spricht ihn hier dasjenige, was Hutter aus dieser Hessischen Censur anführt, völlig davon frey.

231) "Illud autem unicuique judicandum relinquimus, an non adversariis nos calumniandi et accusandi materia, et quasi gladius, quo nos feriant et jugulent, in manus praebeatur, quando expresse

Sie berührten hierauf, wiewohl mit sehr sanfter Hand, auch das unschickliche der Affektation, womit man mehrmahls in der Formel die ungeänderte Augsp. Konfession angezogen habe, um ja alle spätere geänderte Ausgaben in den Verdacht einer Verfälschung zu bringen, von welchem sie doch die Erklärung der meisten protestantischen Fürsten auf dem Naumburgischen Konvent schon so feyerlich losgesprochen habe [232]).

Mit edler Freymüthigkeit mißbilligten sie ferner, daß unter die Schriften, welche nach der neuen Formel das Corpus Doctrinae der protestantischen Kirchen ausmachen sollten, auch alle Schriften Luthers ohne eine einschränkende Ausnahme eingerückt worden seyen, da doch unläugbar ein sehr grosser, von ihm selbst mehrmahls anerkannter, Unterschied unter seinen Schriften statt finde. Selbst um ihrer gemeinschaftlichen Gegner willen sollte man sich, meynten sie, etwas sorgfältiger hüten, der Autorität des ehrwürdigen Mannes — der doch immer Mensch geblieben sey — nicht so ganz offenbar ein verbindendes Ansehen für ihre Kirchen beyzulegen [233]), so wie man auf der andern Seite, wenn ja nicht

presse confitemur, aliquos Theologos à quibusdam Confessionis nostrae articulis defeciſſe, et exorta certamina non tantum Logomachias sed maximi ponderis res esse.

232) "Hoc vero nobis non mirum minus, quam diligenti consideratione dignum videtur, quod vox: *Immutata*: Augustanae Confessioni semper additur, cum tamen Electores et Principes haud dubie singulari consilio — non primam tantum editionem — sed etiam alteram an. 1540. et 1542. paulo copiosius repetitam non rejecerint — sed potius approbarint — quae c ..ia per verbum: *Immutata*: improbantur, ut non modo ob hanc causam Theologi, sed etiam Electores et Principes Evangelici levitatis et inconstantiae argui et accusari possint."

233) "Notum est omnibus, Lutheri scripta dissimilia, nec sibi prorsus esse consentientia, quod ipse quoque saepe fassus est, et ex illis non solum Papistas, sed etiam alios interdum testimonia contra nos proferre, unde rursus Lutherus ipse iis non plus, quam par est, tribui voluit, sicut in pluribus praefationibus librorum suorum

nicht aus Dankbarkeit, doch Wohlstands und Anstands halber [234]) es auch nicht so deutlich merken lassen sollte, wie gern man die Schriften des unvergleichlichen Melanchtons um ihr Ansehen zu bringen, oder doch in der Achtung, in der sie bißher gestanden seyen, herabzusetzen wünschte. Für sich erklärten sie dabey, daß sie immer einen Unterschied zwischen den Privat-Schriften Luthers und zwischen jenen, welche von der Kirche bey mehreren öffentlichen Gelegenheiten schon approbirt worden seyen, beybehalten, und nur den letzten eine Art von symbolischer und normativer Autorität zugestehen würden [235]).

Nach

suorum declaravit.— Probe etiam cavendum censemus, ne cavillis detur occasio, cum jam alii nobis objecerint antea, nos Lutheri scriptis tanquam captivitate Babylonica constringi. Propterea eo respiciendum arbitramur, ut hac in parte caute agamus et loquamur, ne malevoli nos ex propriis nostris verbis dissimilium et contrariarum sententiarum convincere et accusare queant. Praeterea etiam hoc periculosum est, huic, quod homines docuerunt, nimium fidere, cum conscientiae hoc ipso satiari nequeant. Immo praestantissimi quique Doctores, quod Patrum exempla satis probant, nunquam prorsus puri fuerunt, sed quisque suos naevos et vitia habuit, quod etiam Lutherus ipse de se ingenue et multoties fatetur."

234) "Manifestum est, nec potest negari, quod juxta scripta incomparabilis viri, Philipp. Melanchtonis, (quae ante haec tempora inserta fuerunt Corpori Doctrinae, quod non solum ecclesiae Saxoniae Electoralis, sed nostrae quoque et multae aliae approbarunt) omnes fere scholae et ecclesiae informatae, et innumerabiles animae — magno cum fructu instituntur. Haec ipsa autem scripta non solum novo hoc Corpore Doctrinae suspecta reddunter, sed etiam omnium ecclesiarum earumque Ministrorum labor in erudiendo ex illis et instituendo populo in dubium vocatur — et propterea haec res diligentem considerationem meretur."

235) Sie erklärten dieß in besonderer Beziehung auf ein Paar Schriften Luthers, die man in der neuen Formel ausdrücklich zu dem neuen Corpore Doctrinae gerechnet hatte, nehmlich seine Katechißmen; denn — sagten sie — "Minorem Catechismum Lutheri ab eo tempore, quo lux Evangelii denuo inter nos accensa est, ad juventutis institutionem retinuimus, et deinceps etiam simplicium et infirmorum causa retinebimus. Majorem ejus Catechismum, ut Concionatoribus accommodatiorem, quam plebi, quique non publico, sed privato Lutheri nomine editus est, reliquis ejus scriptis annumeramus."

Nach diesem äusserten sie zwar ihre Uebereinstimmung nicht nur mit dem Innhalt, sondern auch mit der Form fast aller einzelnen Artikel, die in der Formel enthalten waren, ohne sich in eine kleinlichte Kritik einzelner Ausdrücke einzulassen; aber bey den zwey Haupt-Artikeln vom Abendmahl und von der Person Christi brachten sie ein Paar Monita an, die an dem ganzen Geist, wie an dem ganzen Zweck der Formel auf das härteste anstiessen, wie wohl sie zugleich den unzweydeutigsten und unverdächtigsten Beweiß von ihrer eigenen höchst gemässigten Denkungsart gaben.

Man muß nehmlich wissen, daß nicht nur die Hessische Theologen bißher gar keinen Antheil an den Nachtmahls-Streit so wenig als an allen übrigen theologischen Zänkereyen genommen, sondern auch bey mehreren Veranlassungen schon sehr deutlich zu verstehen gegeben hatten, daß sie den Streit für höchst unnöthig hielten Bey einigen unter ihnen war es selbst merklich genug geworden, daß sich ihre eigene Meynung etwas auf die kalvinische Seite hingeneigt hatte; bey den meisten aber lag ohne Zweifel nur die Ueberzeugung dabey zum Grund, daß die Verschiedenheit der Meynungen bey weitem nicht das Moment habe, das man ihr unter dem Streit beygelegt hatte. Sie hatten für sich die lutherische Meynung mit allen ihren Grundbestimmungen beybehalten, aber auch die Gesinnung beybehalten, die nach der Wittenbergischen Konkordie vom J. 1536. eine Zeitlang unter allen lutherischen Theologen allgemein geworden war, daß diejenige Bestimmungen der lutherischen Meynung, von welchen die Kalvinisten abwichen, lange nicht so wichtig seyen, daß man sich deßwegen ganz von ihnen trennen, und ihnen die Glaubens-Gemeinschaft völlig aufsagen müßte. Sie hatten sich davon desto weniger abbringen lassen,

da

da es immer auch die erklärte Gesinnung ihres Herren, des Landgrafen Philipp gewesen war, aber durch diese Gesinnung waren sie auch bestimmt worden, sich schon bey einigen Gelegenheiten über die neue Wendung, welche man dem Nachtmahls-Streit durch die Einmischung der Lehre von der Person Christi gegeben hatte, nach dem Urtheil der Schwäbischen und Niedersächsischen Zeloten mehr als nur kaltsinnig zu erklären. Sie konnten nicht nur nicht begreifen, wozu und warum man jene Lehre in den Streit eingemischt habe, da doch die ächt-lutherische leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl auch unabhängig von seiner Ubiquität, also auch ohne die neue Communicationem idiomatum realem erhalten werden könne, die man in der Lehre von seiner Person neu aufgestellt hatte, sondern sie hatten selbst schon einige Zweifel geäussert, daß vielleicht diese neue Idiomen-Kommunikation weder in ihrer Brenzisch-Andräischen, noch in ihrer Chemnitzischen Form eine genaue Prüfung aushalten möchte.

Unter diesen Umständen mußten wohl die Verfasser der Torgischen Formel voraus erwarten, daß die Hessische Theologen einiges Mißfallen an der Härte zu erkennen geben würden, mit welcher sie diese zwey Artikel fixirt hatten. Wahrscheinlich war eben deßwegen Andreä zuerst von Sachsen nach Cassel gereist, um es bey den Theologen selbst oder bey ihrem Herrn dem Landgrafen dahin zu bringen [236]), daß man doch diese Saite unberührt lassen sollte: aber dieß konnte er durch alle seine Künste nicht erhalten, sondern nur dieß, daß sie so sanft, als möglich, berührt wurde. Doch daran hatte ohne Zweifel die eigene Mässigung der Hessen weit mehr

236) Schon zu Anfang des Augusts war Andreä nach Cassel gereist, denn sein Bericht an den Churfürsten von seinen dortigen Verrichtungen ist vom 8. Aug. datirt. S. Hutter 357.

mehr Antheil als der Einfluß von Andreä; wenigstens wußte er ihnen gewiß keinen Dank dafür.

Bey dem Artikel vom Nachtmahl erklärten sie zuerst, daß sie niemahls von der Vorstellung abgewichen seyen, nach welcher der wahre, wesentliche und würklich gegenwärtige Leib Christi zwar auf keine äusserliche, natürliche und sinnliche, sondern nur innerlich, auf eine übernatürliche, geistliche, und dem Glauben allein begreifliche Art empfangen und genossen aber von Würdigen und Unwürdigen empfangen und genossen werde. Sie bekannten sich also auch zu den streitigen Unterscheidungs-Bestimmungen des mündlichen Genusses, und des Genusses der Ungläubigen [236]); und wiewohl sie sich dabey ausser der Wittenbergischen Konkordie vom J. 1536. noch auf einige Schriften beriefen, die nicht gerade im besten Ruf standen, nehmlich auf eine Erklärung der Universitäten zu Leipzig und Wittenberg vom Jahr 1561. [237]) und auf die Eberische Schrift vom Nachtmahl vom J. 1562. so bezeugten sie doch am Ende, daß sie auch den Nachtmahls-Artikel in der neuen Formel so wohl in Thesi als in der Antithesi mit ihrer bißherigen Lehre völlig übereinstimmend fänden, und also gar kein Bedenken trügen, ihn anzunehmen.

"Aber — setzten sie hinzu — da es doch bey diesem „ganzen Werk darauf angesehen ist, daß zwischen den„jeni-

236) Sie vermieden zwar, und vielleicht nicht ohne Absicht, den Ausdruck manducatio oralis; allein der mundliche Genuß stand mit dem Genuß der Ungläubigen, den sie ausdrücklich annahmen, in einem solchem Zusammenhang, daß man unmöglich den einen ohne den andern behalten konnte. Auch erkannte Hutter selbst, daß sich die Hessische Theologen über diesen Artikel völlig orthodox geäussert hätten.

237) Ohne Zweifel meynten sie das Bedenken, welches die Theologen zu Leipzig und Wittenberg auf Befehl ihres Herrn gemeinschaftlich den Siebenbürgischen Kirchen über die Nachtmahls-Lehre ausstellen mußten. S. B. VII. Kap. 6. p. 469.

„jenigen, welche die reine Lehre des Evangelii ange„nommen, und bißher gegen die Papisten vertheidigt „haben, eine völlige christliche Einigkeit geschlossen wer„den soll, und da wir eben deßwegen hoffen und ver„trauen, daß man, sobald dieser Friede zwischen den„Kirchen der Augsp. Konfession geschlossen ist, auch „auf Mittel und Wege denken wird, eine christliche „Vergleichung mit dem Kalvinisten einzuleiten, die doch „nur in diesem einzigen Artikel von uns abweichen, und „in allen andern unsere Augsp. Konfession ebenfalls an„nehmen, so geben wir aus christlichem treuem Gemüth zu „bedenken, ob es nicht besser seyn dürfte, in den Antitheſen „dieses Artikels den so oft wiederholten äusserst harten „Ausdruck des Verdammens mit irgend einem der mil„deren und gelinderen zu verwechslen, von welchen in „andern Artikeln Gebrauch gemacht ist — und auch noch „einige andere gehässige Wendungen wegzulassen, durch „welche die Gemüther nur erbittert werden müßten, da „man doch jetzt schon durch christliche Sanftmuth auch „den Weg zu einer künftigen Vereinigung mit ihnen „sich bahnen könnte" 238).

Eben so räumten sie in dem Artikel von der Per„son Christi weit mehr ein, und mit einer weit besseren Art ein, als man voraus von ihnen hoffen konnte. Sie

238) "Praesertim — setzten sie hinzu — cum in ipsa etiam Aug. Confessione tantum dicatur: "*Improbamus secus docentes*" contra alios autem errores à tota ecclesia rejectos verbum *damnandi* saepius usurpetur. Illud etiam negari non potest, quin multi infirmi inter illos, qui non malitiose et pertinaciter in sua sententia perseverant, sed tantum ob idololol. tricae Pontificiorum transubstantiationis abominationem, et quia non meliora fint edocti, hac ratione graviter offensi deterreantur, qui suo tempore, lucrefieri possent. Nostrarum igitur partium esse arbitramur, hoc cumprimis dare operam, ut mansuetudine et patientia erga illos utamur, atque vel christianam concordiam cum illis ineamus, vel saltem illorum aliquos lucrefaciamus, nec ulla culpa in nos transferri possit,"

Sie gestanden gewissermassen, daß man genöthigt worden sey, diesen Artikel und die damit verbundene Lehren von der Himmelfahrt Christi und von seinem Sitzen zur rechten Hand Gottes in den Nachtmahls-Streit einzumischen, weil die Zwinglianer und Kalvinisten daraus beweisen zu können geglaubt hätten, daß es nicht der wahre und wesentliche Leib Christi seyn könne, der im Nachtmahl genossen und empfangen werde [239]). Dabey bemerkten sie zwar, daß in dieser Lehre von der Person Christi nicht das eigentliche Fundament gesucht werden dürfe, auf welchem der Glaube an seine wahre wesentliche Gegenwart im Nachtmahl beruhe, indem dieser allein durch die Einsetzungsworte begründet werde [240]); aber allerdings müsse auch erinnert werden, daß jene Lehre gar nicht damit im Widerspruch stehe, sondern sich vielmehr noch sehr gut dabey brauchen lasse [241]): "Es sey also ganz schicklich

„und

239) "Quoniam Zwingliani et Calvinistae hoc ipso articulo et aliis cum eo conjunctis *probare se posse autumant*, Christum nec verum et essentiale suum corpus manducandum, nec verum et essentialem sanguinem suum in Coena dare nobis posse." Nach Hospinian hätten die Hessen geschrieben: "quoniam Zwinglian — *probant*" aber Hutter hätte nicht nöthig gehabt, dieß als eine Verfälschung zu bemerken S. 360. denn wie hätte Hospinian an eine Verfälschung denken können, da es unmittelbar darauf in dem Bedenken weitläufig ausgeführt war, daß und warum nach der Meynung der Hessischen Theologen der Beweiß, den die Kalvinisten aus dem Artikel von der Person Christi gegen seine leibliche Gegenwart im Abendmahl zogen, für ganz unstatthaft erkannt werden müsse.

240) "Quamvis autem articulus hic non sit proprium fundamentum et sedes, ex qua praesentia Corporis et sanguinis Christi in Coena demonstratur — sed verba institutionis fidem nobis certam faciunt, quod Christus in vero usu hujus Sacramenti vero nos suo corpore cibet ac potet."

241) "Quemadmodum enim Verba Coenae testantur, *velle* Christum nobis dare verum suum corpus — ita quoque hic Articulus de Persona Christi et reliqui Articuli de Ascensione Christi et Sessione ejus ad dextram Patris testantur et confirmant, quod Corpus et sanguinem suum in Coena dare nobis *possit*."

„und richtig, wenn man auch besonders darauf dringe, „daß durch die Wahrheit der menschlichen Natur Chri„sti, durch seine Himmelfahrt, und durch sein Sitzen „zur rechten Hand Gottes die wahre Gegenwart seines „Leibes und Blutes im Abendmahl weder unmöglich „noch undenkbar gemacht werde; denn so wie durch das „Sitzen Christi zur Rechten Gottes keine Einschliessung „in einem gewissen Ort, an welchen er nun gebunden „wäre; sondern bloß seine Theilnehmung an der göttlichen Allmacht und Herrlichkeit bezeichnet werde, so „könne auch daraus, weil er wahrer und natürlicher „Mensch sey, noch gar nicht gefolgert werden, daß im „Abendmahl nicht sein wahrer Leib und sein wahres „Blut ausgetheilt und empfangen werden könnte, viel„mehr folge nun aus der unzertrennlichen Vereinigung „seiner menschlichen Natur mit der göttlichen, daß Chri„stus als der wahre und allmächtige Gott auch dem „Leibe nach überall, wo er wolle, zugegen seyn, also „auch im Abendmahl seiner Verheissung zufolge sei„nen Leib und sein Blut zum Genuß austheilen kön„ne [242]).

Damit räumten hier die Hessische Theologen alles ein, was die Schwäbische und die Niedersächsische Ubiquisten nur irgend brauchen und wünschen konnten, ja sie erklärten selbst, daß sie den Artikel von der Person Christi, so wie er in der neuen Formel gestellt sey, im Grund völlig genehmigten und approbirten; nur fügten sie noch eine einzige Erinnerung hinzu, welche sie aber

242) "Ita statuimus et docemus, licet Christus verus et naturalis homo sit et maneat, non tamen propterea sequi, Corpus et sanguinem ejus in sacra Coena non *posse* distribui et percipi: sed quia humanitas Christi ab aeterno Dei filio assumta, et sic cum Deitate indivise unita est, potius inde sequitur, et irrefragabiliter probatur, quod Christus, tanquam omnipotens et verus Deus, ubicunque velit, corpore suo possit adesse, ideoque etiam in S. Coena verum corpus et sanguinem suum possit distribuere."

aber mit der gewinnendsten Bescheidenheit und mit der zartesten Schonung vorbrachten.

"Dieß gestehen wir — heißt es in dem Bedenken — daß einige von uns nicht zu begreifen im Stand „sind, wie dasjenige, was in dem Artikel von der „göttlichen Natur gesagt wird, daß sie der menschlichen alle ihre Eigenschaften dermassen mitgetheilt habe, „daß sie nun von dieser auch für sich und nach der „Menschheit besessen werden [243]), ohne eine Transfusion der Eigenschaften und ohne eine Exäquation der „Naturen habe geschehen können. Es darf zwar nach „unserem Bedenken der menschlichen Natur Christi keine „der hyperphysischen Eigenschaften abgesprochen werden, welche ihr durch die persönliche Vereinigung mit „der göttlichen zu Theil geworden sind [244]; aber wir „können gar nicht fassen, wie der Menschheit Christi „auch antiphysische Eigenschaften, dieß heißt solche, „welche der menschlichen Natur zuwider sind, und sie „ganz aufheben, beygelegt werden könnten. Indessen „wollen wir die Herrn Theologen auf das freundlichste „ermahnt und gebeten haben, daß sie doch in einer „öffentlichen, in dem Nahmen unserer sämmtlichen „Kirchen zu stellenden Schrift keine mit der Glaubens-Regel der Chalcedonischen Synode streitende „Redensarten gebrauchen, also auch den Ausdruck: „die menschliche Natur oder die Menschheit Christi „sey

243) "Quod de divina natura traditur et docetur, quod humanitati omnes suas proprietates ita communicet, ut eas etiam pro se et secundum humanitatem habeat."

244) "Hyperphysicas quidem proprietates, vel dona, quae Humanitati propter personalem unionem attribui debent, agnoscimus sane nullo modo negari posse: Antiphysica autem, hoc est, dona, quae contra hominis naturam sunt, et hominis naturam destruunt, quomodo humanitati Christi tribui possint, nos prorsus intelligere nequimus."

„sey allmächtig und allgegenwärtig" „lieber weglas„sen möchten, da jene Synode eben so ausdrücklich „als weißlich bestimmt hat, daß die Attribute, „welche nur einer von beyden Naturen eigen sind, „auch nur dem Concreto der andern beygelegt werden „dürfen. Sagt man nehmlich: die menschliche Natur „Christi ist allmächtig und allgegenwärtig: so scheint „würklich darinn zu liegen, daß man etwas, das al„lein der Gottheit zukommt, auch der menschlichen Na„tur dermassen beylegen wolle, als ob sie es nun eben„falls in sich und für sich hätte. Sagt man aber: „Christus, oder auch der Mensch Christus ist allmäch„tig und allgegenwärtig, so wird doch die menschliche „Natur Christi auch mit begriffen, aber zugleich ange„deutet, daß ihr Allmacht und Allgegenwart nicht an „sich selbst und aus sich selbst, sondern bloß deßwegen „zukomme, weil sie mit der göttlichen Natur unzertrenn„lich vereinigt sey. In solchen hohen und schweren Sa„chen kann allzuleicht geirrt, und den Ketzern auf dieser „oder auf jener Seite eine Thüre geöffnet werden; da„her dürfte es unserm Urtheil nach am sichersten seyn, „sich in dieser Lehre nur an dasjenige zu halten, was „die Chalcedonische Synode und die alte Kirche zu Ver„meidung der beyden Extreme des Nestorianißmus und „des Eutychianißmus mit so besonderer Klugheit fest„gesetzt hat."

Diese Mässigung, womit sich die Hessische Theologen über die neue Formel erklärten, muß man gewiß exemplarisch finden, wenn man nur etwas mit der Denkungsart bekannt ist, an die sich der grössere Theil unter ihnen schon lange gewöhnt hatte; doch so würden sie zuverlässig auch die Verfertiger der Formel selbst, so würden sie auch Andreä und Chemnitz gefunden haben, wenn sie sich nur dabey hätten verbergen können, daß

daß dennoch dem Vereinigungs-Werk ein Anstoß damit in den Weg geworfen sey, aus welchem vielleicht die nachtheiligste Folgen entspringen könnten. Dasjenige, was die Hessische Theologen durch diese Mässigung erreichen wollten, war ja demjenigen, was die grössere und zahlreichere Parthie der übrigen bey der Vereinigung abzweckte, gerade entgegen; denn jene wollten dadurch einen Weg zur Vereinigung mit den Kalvinisten oder zur Duldung des Kalvinißmus bahnen, und diese wollten durch ihre neue Formel eine ewige und unzerstörbare Schiedwand zwischen Kalvinisten und Lutheranern aufgeführt haben. Alle ächte Nachtmahls-Zeloten mußten also gerade an dieser Mässigung der Hessen das gröste Aergerniß nehmen; daher läßt sich leicht erklären, warum sie sich durch ihre so bescheidene Erinnerungen viel stärker gereizt fühlten, als durch den so viel heftigeren Tadel, mit welchem besonders die Holsteiner über das Torgische Buch herfielen. Der Tadel von diesen traf zwar ebenfalls einen Punkt, den die Hessen berührt hatten, und traf ihn viel härter; aber es war ein ganz anderer Geist, aus dem er geflossen war.

Der Verfasser dieses Bedenkens [244]), das auf den Befehl des Herzogs Adolph von Holstein im Nahmen

244) Von diesem Bedenken der Holsteinischen Superintendenten und Prediger auf die Schwäbische Unions-Schrift" gaben Hospinian und Hutter nur einige Auszüge; etwas mehr theilte davon Semler in der Vorrede zu dem "Abdruck des Torgischen Buchs" mit S. 29-31. endlich erhielt man durch Danov das ganze Bedenken in dem Weyhnachts-Programm der Universität zu Jena für das J. 1780. aus einer gleichzeitigen Abschrift, die sich jetzt in der Universitäts-Bibliothek zu Jena befinden wird. Sonst muß noch dazu bemerkt werden, daß dieß Bedenken nur in dem Nahmen derjenigen Holsteinischen Prediger gestellt war, die unter dem Herzog Johann dem älteren, zu Hadersleben, und unter dem Herzog Adolph zu Gottorp standen: denn der Herzog Johann der jüngere zu Sonderburg und Plön hatte sich mit den seinigen bereit erklärt, das Torgische Buch anzunehmen. S. Hutter S. 371.

men der sämmtlichen Holsteinischen Superintendenten und Prediger den 21. Sept. 1576. auf einem Konvent zu Schleßwig gestellt wurde — der berufene Paul von Eitzen [245]), fällte das Urtheil "daß die Publikation „der neuen Schrift, durch welche ein gemeiner Consen„sus aller Lehrer und Bekenner der Augsp. Konfession „zu Erhaltung der christlichen Kirchen in wahrhaftiger „einhelliger Lehre und Glauben erzielt werden sollte, „weder zu Erbauung der Kirche, noch zu Hin„legung und Endigung der eingerissenen Spal„tungen und Gezänke, noch zu Anfahung und „Erhaltung einer christlichen und beständigen „Concordie im Glauben und in der Lehre nütz„lich und nöthig — also gänzlich zu widerrathen „sey. Dieß Urtheil aber baute er auf folgende Gründe, „durch welche seine Härte gewiß nicht gemildert „wurde."

Erstens erbot er sich den Beweiß zu führen, daß alle jene Artikel, welche in Streit und Disputation gezogen und worüber nun die neue Schrift verfaßt worden sey, in denjenigen Schriften, welche schon bißher unter ihnen symbolisches Ansehen gehabt hätten, nehmlich in der Augsp. Konfession, ihrer Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln und den beyden Katechißmen Luthers [246]), "also klar und hell, sine omni ambi„gui-

245) Paul von Eitzen, der von Hamburg aus als General-Superintendent und Hofprediger nach Schleßwig gekommen war, wird wenigstens allgemein als der Verfasser dieser Holsteinischen Censur angegeben, und mehrere innere Merkmahle machen die Angabe eben so ungezweifelt, als die Gesinnungen, die er in der Folge unter seinem eigenen Nahmen gegen die zu Bergen verbesserte Formel äusserte. Diese stimmten ja ganz mit den in dieser Censur geäusserten zusammen, so wie sie sichtbarlichst aus einer und ebenderselben Quelle ausflossen.

246) Zum Beweiß, daß diese Schriften in der Holsteinischen Kirche schon bißher symbolisches Ansehen gehabt hätten, ließ Paul von

„guitate et perplexitate, ja weit besser, verständlicher „und deutlicher, als in der fürgestellten Schrift erklärt „seyen, so daß ein jeder, der Frieden und Wahrheit „lieb habe, sich daraus wohl könne durch Hülfe des „heiligen Geistes genugsam erinnern, was in den er„regten Spaltungen, Gezänken und Disputationen für „wahrhaftig anzunehmen, und zu halten, und im Ge„gentheil als unwahrhaftig, ketzerisch und verführerisch „zu verwerfen und zu verdammen sey [247]), woraus dann von selbst die Folge floß, daß die Publikation der neuen Schrift schon deßwegen für unnöthig zu achten sey, "weil ja mit Gottes Gnaden und Hülfe durch die „schon vorhandene und allgemein angenommene Nor„mal-

von Eitzen dem Bedenken die Formel des Eydes beylegen, der allen Holsteinischen Predigern bey ihrer Ordination abgenommen werde. Nach dieser, wahrscheinlich erst von Paul von Eitzen eingeführten Formel mußten alle Prediger im Holsteinischen ausser der allgemeinen Verpflichtung auf die genannte Schriften noch besonders schwören, "daß sie die „Einsetzungs-Worte des Nacht„mahls halten und glauben, wahr„haftig in dem einfältigen wah„ren Verstand der klaren Worte— „und im Gegentheil der Sakra„ment-Schwärmer, Zwinglia„ner, Kalvinisten, Bezaiten — „gotteslästerliche Lehre vor un„recht, falsch, lügenhaftig und „verführerisch halten und beken„nen — und daher mit wahrhaf„tigem Eifer hassen, verwerfen „und verdammen", jedoch mußten sie in dem letzten, unstreitig weisesten Artikel der Formel sich zugleich verbindlich machen, "daß „sie niemahls, wenn es die Noth „zu widersprechen nicht erfor„derte, vor den Layen über die „sakramentirische oder andere „Irrthümer disputiren wollten." S. die ganze Formel bey Hutter S. 373-375.

247) Auch zum Beweiß dieser Behauptung legte man für den Herzog eine Schrift bey, worinn es ganz deutlich gezeigt seyn sollte. Dieß war unstreitig keine andere, als: die rechte und wahre Meynung göttlicher Schrift und Augsp. Konfession von etlichen Artikeln, über welche eine schlechte Erklärung jetzt nöthig ist, aus der Augsp. Bekänntniß, der Apologie, den schmalkaldischen Artikeln und den Katechismo Lutheri zusammengezogen, vor alle diejenige, die Wahrheit und Frieden lieb haben. (von Paul von Eitzen). Hamburg 1562. in 4. Eben diese Schrift legte hernach auch der Herzog Adolph seinem Brief an den Churfürsten von Sachsen bey. Hutter 369.

„malschriften und Lehrbücher die begehrte und gesuchte „Einigkeit in der Lehre und im Glauben viel besser und „gewisser, und ohne Gefahr neuer Disputationen und „Gezänke, so sich über neuen Bekänntnissen zu ergeben „pflegen, und auch bey der neuen Schrift gewiß nicht „ausbleiben würden, erhalten und auf die Nachkommen „gebracht werden könne."

"Die andere Ursache, warum wir glauben, daß „die neue Schrift zur Erbauung der Kirche nicht nöthig „und nützlich seyn werde, ist diese, daß diese Schrift „die Kalumnien unserer Widersacher, der Papisten und „anderer, gegen die Augsp. Konfession und deren Ver„wandte nicht nur nicht ablehnen, sondern vielmehr „stärken, und die vorgefallene vielfältige Disputationes „und Gezänke nicht endigen und stillen, sondern immer „mehrere erregen wird. Denn wollen wir das eine und „das andere thun, so müssen wir schlecht und recht bey „der einmahl angenommenen und bekannten wahrhafti„gen Lehre beharren, und von den Andern, die das „nicht wollen thun, sondern bey und neben und unter „dem Schein der Augsp. Konfession noch ihre eigene „und sonderliche Lehre, Glauben und opiniones haben „wollen, also sagen: Exierunt à nobis sed non erant „ex nobis, und lassen damit hinfahren, was nicht blei„ben will. — Es muß auch der allgemeinen Konfes„sionen in der Kirche ein Maaß seyn, daß der neuen „nicht zu viel werden, damit sie die alten nicht „gar auffressen und verlegen, und es nicht dahin „komme, daß unsere Nachkommen nicht mehr werden „wissen, was die Augsp. Konfession, und wie sie zu „verstehen und zu deuten sey? und daß auch nicht un„sern Wiedersachern von uns selbst diese Kalumnie in „den Mund gelegt werde, daß die Augsp. Konf. eine „zweifelhafte ungewisse Lehr und Bekänntniß sey, und

daß

„daß wir selbst daran zweiflen, ob der Herr Lutherus „und seine getreue Mithelfer dieselbige auch genugsam „und gründlich in allen ihren Punkten verstanden ha„ben [248]).

„Die dritte Ursache, warum wir dafür halten, „daß die Publikation der neuen Schrift zu Erbauung „der Kirche mehr schädlich als nützlich seyn werde, ist „diese: daß in derselben allerley irrige opiniones, von „denen etliche allbereit wieder von selbst verschwinden „und auch schon genugsam widerlegt sind, etliche nicht „allein gemeinen simplen Christen, sondern auch vielen „Predigern besonders dieser Orten Gottlob! ganz un„bekannt sind, wodurch also nur die alte Gezänke wie„derum erregt und erneuert werden in gemeiner deutscher „Sprache, also daß damit solche irrige opiniones man„chen frommen Christen, die lange in einem simplen „wahren Glauben und Lehre des Katechißmi ohne einige „zwiefältige und verwirrte Gedanken zufrieden gewesen, „eingebracht und beygebracht werden. Dasselbige ge„bührt uns Predigern und Dienern Christi nicht einzu„räumen. — Wollen diese oder jene Gelehrten von „dieser oder jener Opinion disputiren, das mögen sie „unter sich thun, und dem Herrn Christo davon Re„chenschaft geben; aber unsere Gemeinden sollen sie mit „ihren Disputationen ungeärgert und unverwirrt las„sen! — Und dieß ist gar nicht die geringste Ursach, „warum wir die Publikation der neuen Schrift nicht

„kön-

248) "So ist auch zu beherzigen, daß fromme simple Chri„sten viele neue Konfessionen „nicht anders verstehen, als daß „wir einen zweifelhaften unge„wissen Glauben und Lehre hät„ten, welche jetzt so, und jetzt „anders, darnach es die Lehrer „und Gelehrten deucht, möge „gedeutet werden." Doch wollten sie gar nichts dagegen haben, wenn gegen neue Ketzereyen und Irrthümer auch neue Judicia und Confessiones aus Gottes Wort gestellt würden.

„können und müssen und auch nicht sollen für nützlich „achten, viel weniger unseren Rath und Consens dazu „geben.

„Die vierte Ursach ist endlich diese, daß in dieser „Schrift viel neue Reden und neue Disputationes ein„geführt werden, welche in unsern bisher angenom„menen Symbolis und Bekenntnißschriften sich nicht „finden, darüber unsers Erachtens neue gefährliche „Zwiespalte entstehen werden. Und daß wir unsere „Meynung ohne Scheu herausfagen, so siehet es uns „an, als sollte wohl unter dieser Schrift gesucht wer„den, daß die arme Kirche mit neuen Paradoxis, „welche seyn im Buch des Herrn Brentii De Majestate „Christi anno 1564. vegetirt und ausgegangen — „(Gott weiß, daß wirs dem Mann, der sonst viel „Gutes zur Erbauung der Kirche gethan, nach seinem „Tode nicht aufrücken) sollte verwirrt werden [249]). „Daher bitten wir unterthänig und um Gottes Ehre „und des besten der Kirche willen, daß der Herr „Chur-

249) Einige von diesen Paradoren des Herrn Brentius werden nahmentlich angeführt — nehmlich seine Hypothesen über die Nahmen Himmel und Hölle, durch welche in der Schriftsprache kein Ort bezeichnet werde, und über die Schöpfung der Engel, welche der Schöpfung der Welt vorhergangen seyn sollte. Diese letzte Hypothese hielt Eitzen für ganz besonders gefährlich, "weil damit der herr„liche theuerbare Beweiß von „der ewigen Gottheit Christi aus „Johann. 1. von den Ketzern „am leichtesten in Zweifel ge„führt werden könne. Denn so „die Engel zuvor sind gewesen, „da Gott Himmel und Erde hat „erschaffen, so können die Ketzer „gegen das Zeugniß und Argu„ment von der ewigen Gottheit „Christi: In principio erat Ver„bum seu filius Dei. Ergo ver„bum seu filius Dei est aeternus „Deus, diese instantiam opponi„ren, daß auch die Engel das„mahls in principio, als Gott „Himmel und Erde erschaffen, „gewesen seyen." Aber über diese bedenkliche Meynungen von Brenz ließ sich Paul von Eitzen im folgenden Jahre weitläuftiger aus in einer "Antwort auf „des Landgrafen Wilhelms von „Hessen Schreiben betreffend ei„nige Lehrsätze des Brentii und Hunnii. 13. Jun. 1577. in der Dänisch. Bibl. P. IV. p. 297 folg.

„Churfürst von Sachsen die Autores vorgestellter „Schrift auf ihre Conscienz lasse befragen, ob auch „mit dieser Schrift gesucht werde, solche Paradoxa „der Christenheit beyzubringen, und daß überhaupt „S. C. Gn. die Schrift, darin sonst viel gutes ist, „wider die Sacramentirer durch unpartheyische Theo„logen examiniren und prüfen lasse.

Indessen faßt jetzt schon Paul von Eizen das endliche Bedenken seiner Kollegen und sein eigenes darinn zusammen, "daß es weit besser sey, bey der „heiligen göttlichen Schrift und bey dem Apostolischen „auch den andern angenommenen Symbolis, wie auch „bey der Augsp. Confession, ihrer Apologie, den Schmal„kaldischen Artikeln und den beyden Catechismis Lu„theri in simplicitate zu bleiben, als sich zu dieser vor„gestellten Schrift zu bekennen, oder daß auf Fälle „die gesuchte Einigkeit in den Schulen und Kirchen, und „unter den Gelehrten viel wahrscheinlicher und sicher„er erhalten werden könnte, wenn nur der Churfürst „von Sachsen anstatt der neuen Schrift das bisherige „Corpus Doctrinae seiner Kirchen mit einigen Verän„derungen und Zusätzen wieder drucken [250]), und in „der

250) Die Hauptänderung, auf welche Eizen dabey antrug, bestand darinn, "daß in den la„teinischen Locis communibus „die zwey Paragraphi in loco de libero arbitrio, welche bey Lebzeiten des heiligen Vaters Lutheri nicht darinnen sind gewesen, ausgethan werden sollten (Ueber diese zwey Paragraphen s. Strobels litter. Geschichte von Phil. Mel. Locis theolog. p. 130 und 239). Hinzugefügt sollten hingegen werden — die Schmalkaldischen Artikel, die Katechißmen Luthers, und die im J. 1530. herausgekommene Sententiae S. Patrum de Coena Domini von Melanchton, "darinn „die wahre Gegenwärtigkeit des „Leibes und Blutes Christi gegen „die Sakramentirer klärlich bewährt wurde, und ein sonderliches Zeugniß ist, daß in solchem Glauben und Meynung, „und nicht anders, die Augsp. „Konfession An. 1530. ist verstanden worden, und also „allezeit soll verstanden werden." Aber Hospinian ließ sich

„der Vorrede ernstlich ermahnen liesse, daß alles, was „darinn künftig in Disputation gezogen werden möchte, „nebst der heiligen Schrift aus des seeligen Lutheri „Schriften entschieden werden sollte.

Aus diesem letzten noch am Schluß des Bedenkens hingeworfenen Vorschlag hat man zuweilen schon den Geist zu errathen geglaubt, der dem Verfasser alle seine Einwendungen gegen die neue Formel eingegeben haben möchte. Paul von Eitzen sollte als eifriger Verehrer Melanchtons sich vorzüglich daran gestossen haben, daß man darinn so geflissentlich darauf ausgegangen war, das Ansehen Melanchtons und seiner Schriften herabzusetzen, und somit sein Tadel der Formel vorzüglich aus seinem Philippismus — so nannte man die besondere Ketzerey einer Vorliebe für Melanchton — geflossen [251]) seyn. Bei dem Auffassen dieser Vermuthung that man aber zuverlässig einen Mißgriff, denn in dem Vorschlag findet sich so wenig ein Grund dazu, als in dem übrigen Bedenken, und mit allem, was

sich bey diesem Punkt zu der argen Sünde der vorsetzlichen Auslassung dieser ganzen Clausel und zu der noch ärgeren Sünde einer gedoppelten Interpolation verleiten, für welche in der That keine Entschuldigung möglich ist. Er erzählt p. 114. „daß die Hol„steinischen Theologen gerathen „hätten, der Churfürst sollte nur „sein Corpus Doctrinae Philippi„cum wieder drucken, und allen„falls in die Vorrede hineinsetzen „lassen, daß alle Streitfragen, „die in Zukunft in Bewegung „kommen möchten, aus Luthers „und Melanchtons Schriften „entschieden werden sollten." Von den Veränderungen und Zusätzen, welche sie dabey angebracht haben wollten, weiß er kein Wort; hingegen weiß er dafür, daß sie ihren Herrn, den Herzog Adolph gebeten hätten, ut Electorem Augustum admoneret, ne unicum istum peregrinum hominem Jacobum Smidlinum patiatur tot Electores ac Principes in suis regionibus ac territoriis reformare, sed ab isto utpote Svevo, sibi caveat — davon aber findet sich keine Spuhr weder in dem Bedenken, noch in dem Schreiben des Herzogs an den Churfürsten.

251) Dieß meinte Löscher Th. III. 258. und nach ihm Anton in seiner Gesch. der Concordien-Formel p. 188.

was man sonst von der Denkungsart seines Verfassers weiß, steht sie im härtesten Widerspruch. Paul von Eitzen hatte sein ganzes Leben hindurch für die reine lutherische Nachtmahls Lehre geeifert und sich sogar in dem erneuerten Streit darüber an der Seite Westphals und Mörlins ganz vorzüglich ausgezeichnet. Auch in allen andern Händeln hatte er sich niemahls von der Niedersächsischen Parthie getrennt [252]); wie könnte er nun auf einmahl zum Philippisten geworden seyn? Doch die besonderen Bestimmungen seines Vorschlags selbst kündigten ja am deutlichsten an, daß ihn keine Rücksicht auf Melanchton darauf gebracht hatte. Er trug selbst darauf an, daß aus der Hauptschrift Melanchtons, die in seinem Corpore Doctrinae den ersten Platz einnahm, einige Stellen ausgemerzt — er gab selbst den Rath, daß den Schriften Melanchtons einige andere an die Seite gesetzt werden sollten, durch welche sie völlig unschädlich gemacht werden könnten, — er räumte also selbst ein, daß man die Schriften Melanchtons mit einiger Vorsicht gebrauchen müsse; und

252) So war er auch zu dem Colloquio mit Hardenberg zu Bremen, und vorher schon zu den schönen Handlungen zu Koßwig und Wittenberg gezogen worden. Auf dem Konvent zu Lüneburg und dem Naueburgischen Fürstentag unterschrieb er ebenfalls die berüchtigte von Mörlin aufgesetzte Erklärung, wiewohl er es hernach ungern sah, daß sie publicirt wurde. Dabey könnte er vielleicht hin und wieder den Wunsch geäussert haben, daß man das Angedenken des verstorbenen Melanchtons etwas mehr schonen möchte, oder fieng er, was noch wahrscheinlicher ist, erst unter den Händeln über die Concordien-Formel diesen Wunsch öfter zu äussern an, um ihre Verfertiger dadurch zu ärgern, wie dann noch eine um diese Zeit von ihm verfaßte Schrift vorhanden seyn soll: Gründlicher Bericht, daß Phil Melanchton insonderheit bis an sein Ende mit Luthero und unserer Kirche einig geblieben sey. S. Unsch. Nachr. auf d J. 1725. p. 1080.; allein dadurch wurde er noch nicht zum Philippisten, und noch weniger verdiente er den Nahmen "molliorum Theologorum choragus", der für ihn weder in seinem guten, noch in seinem schlimmen Sinn passend ist.

und mehr wollten auch die Verfasser der neuen Formel nicht eingeräumt haben.

Der Philippismus war es also sicherlich nicht, der Paul von Eitzen seine Bedenklichkeiten und Einwendungen gegen die neue Formel eingab; dennoch kann man sich fast unmöglich der Vermuthung erwehren, daß sie aus irgend einer Nebenquelle dieser Art geflossen seyn möchten. Er hätte sonst nothwendig fühlen müssen, daß seine im allgemeinen sehr weise Bemerkungen über den Schaden, der aus der Vervielfältigung neuer Glaubens-Formeln und Symbole entspringen könnte, zum Theil auf die neue Formel gar nicht anwendbar waren, und zum Theil überhaupt zu spät kamen. Er hätte selbst einsehen müssen, daß man jetzt nicht erst von dem Aergerniß, das die Katholiken daran nehmen, oder von der Verwirrung sprechen dürfte, in welche dadurch der Glaube des Volks und der Layen gebracht werden könnte, nachdem man ihn schon dreissig Jahre lang durch die beständige theologische Zänkereyen verwirrt und sich eben so lange dem Spott der Katholiken dadurch ausgesetzt hatte [253]). Er hätte noch weniger auf den unnatürlichen Verdacht gerathen können, daß es den Verfassern der Formel um die Begünstigung und Verbreitung der angeblichen neuen Irrthümer zu thun seyn möchte, die ihm darinn zu liegen schienen [254]): doch eben dieser Verdacht verräth ja am deutlichsten seinen Ursprung, und verräth damit auch die wahre Quelle, aus welcher die Abneigung Pauls von Eitzen, zu der neuen Concordie die Hand

253) Davon konnte in der That Hutter mit Recht sagen: Sunt istae rationes adeo frigidae ac elumbes, ut per se corruant et evanescant.

254) Von einigen der von ihm ausgezeichneten Brenzischen Paradoxen, wie zum Beyspiel von der Hypothese über die frühere Schöpfung der Engel, fand sich ja nicht die schwächste Spuhr in der Formel.

Hand zu bieten, zunächst entsprungen war [255]). Er war ihren Beförderern, und besonders ihrem Hauptbeförderer aus Schwaben nicht günstig. Es war also mit einem Wort geheimer Unwille — auch wohl mit etwas Eifersucht versetzter Unwille über den geschäftigen Andreä, und vielleicht auch über Chemnitz, was ihm gegen ihr Torganisches Machwerk eingenommen hatte; daß aber diese Empfindung jetzt schon bey ihm im Spiel war, dieß läßt sich um so weniger bezweifeln, da er sie sobald darauf auch in persönlichen höchst bitteren Ausfällen über den Schwäbischen Concordienmacher ausließ [256]).

Eben darinn lag aber auch der Grund, warum Chemnitz und Andreä durch diese so viel ungünstigere Holsteinische Censur, doch gewiß weniger in Verlegenheit

255) Auch dieß bemerkte Hutter sehr richtig p. 368. "Ultima ratio ulcus vere tangit, et hinc omnes priores lacrymae. Suopte enim indicio hic produnt Theologi isti, ob quam causam Principi suo approbationem et subscriptionem libri Concordiae dissuaserint — nempe praeconceptum quoddam animo odium erga D. Jacobum, cui hunc honorem et dignitatem, immo dona potius singularia a Deo concessa omnino invidebant, suae inde laudi atque existimationi nimium detrahi existimantes."

256) Dieß geschah besonders in der Schrift: D. Pauls von Eitzen, Ursachen, warum die Subscription des Bergischen Buchs billig soll werden abgeschlagen, genommen aus dem ernstlichen Befehl Christi: Hütet euch vor den falschen Propheten, die in Schaafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reissende Wölfe An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Und aus dem Befehl des heiligen Geistes: Glaubet nicht einem jeglichen Geiste, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott seyn. 1579. S. Hutter p. 376. Doch die Leydenschaft des Mannes verrieth sich noch durch mehrere andere Zeichen; denn in dem nehmlichen J. 1579. schickte er auf seine eigene Kosten einen Boten nach Dresden mit zwey Briefen an den Churfürsten und an die Churfürstin, worinn er sie um Gottes willen bat, "daß sie doch „zu Abwendung des unaussprechlichen Unheils und Verderbs, „das aus dem Vornehmen Ja„cob Andreäs entspringen müßte, „die Publikation der Concor„dien-Formel noch länger auf„schieben möchten." S den Brief an die Churfürstin in den Unsch. Nachr. a. d. J. 1717. S. 211.

heit gesetzt wurden, als durch die so viel gemässigtere Hessische. Die Einwendungen der Holsteiner liessen sich viel leichter niederschlagen, als die Wünsche der Hessen befriedigt werden konnten. Man war beynahe voraus versichert, daß es nicht viel kosten würde, die erste zu gewinnen, so bald man es nur der Mühe werth hielt, dem alten Paul von Eitzen recht gute Worte zu geben [257]); aber auf die Erinnerungen der Hessen dürfte man gar keine Rücksicht nehmen, wenn man auch wollte, weil sie den Wünschen der grösseren Anzahl entgegen waren. Doch nun kamen erst noch die Censuren der Pommerischen und der Anhaltischen Theologen hinzu, die zum Unglück von eben dieser Art waren.

Kapitel XIV.

Die erste dieser Censuren war zu Anfang des J. 1577. auf eine Synode zu Wolgast, welche der Herzog Bogislaus XIII. veranstaltet hatte, aufgesetzt und hernach im Martius von einer grösseren Versammlung zu Stettin durchgängig approbirt und bestätigt worden [258]); bey der Abfassung dieser Censur aber hatten sich die Pommerischen Theologen zuerst an einem Umstand gestossen, der allen besonderen Erinnerungen, welche sie über das Torgische Buch zu machen

257) Der Erfolg bewieß, daß sich der alte Mann doch nicht so leicht gewinnen ließ. Im folgenden Jahre schrieben Andreä und Selnecker gemeinschaftlich an ihn, ohne etwas dadurch auszurichten, allein ihr Brief war auch wirklich nicht so beweglich, als ihn Löscher fand. Mühlius hat ihn seinen Dissertationib. eingerückt p. 194.

258) Diese den 22. Jan. zu Wolgast gestellte und den 7. Mrz zu Stettin bestätigte Pommerische Censur findet sich in extenso in Jac. Heinr. Balthasers Andren Sammlung einiger zur Pommerischen Kirch. hist. gehörigen Schriften (1725 in 4) S. 9-83. In der ersten Sammlung, auf welche man von Löschern verwiesen wird, ist bloß ein summarischer Extract des Bedenkens enthalten S. 327.

chen hatten, eine sehr unglückliche Richtung geben mußte. Sie bemerkten zuerst, daß man in der neuen Formel ein neues Corpus Doctrinae vorgeschlagen habe, das von allen lutherischen Kirchen gleichförmig anerkannt, und durch welches also das Corpus Philippicum verdrängt werden sollte; dagegen glaubten sie auch deßwegen protestiren zu müssen, weil sich die Pommerische Kirche schon sechszehn Jahre lang an dieß Corpus Philippicum gehalten habe [259]). Zu Rettung ihrer eigenen Ehre hielten sie sich daher zum wenigsten verpflichtet, den Beweiß zu führen, daß in allen jenen Schriften Melanchtons, welche bisher zu ihrem Corpus Doctrinae gehört hätten, nichts irriges, unchristliches und mit der reinen lutherischen Lehre streitendes enthalten sey, und diesen Beweiß schicken sie auch wirklich voran.

Man

259) Das sogenannte Pommerische Corpus Doctrinae war nehmlich nichts anders, als das im J. 1560. zuerst erschienene Corpus Philippicum, das schon im J. 1561. aus dem Hochdeutschen in das niedere Deutsche übersetzt und hierauf auch für die Pommerische Kirche unter dem Titel autorisirt wurde: Corpus Doctrinae Christianae, welcker schal up unser Barnims, Joh. Friedrichs ꝛc. Hertoge tho Stetin, Pommern ꝛc. Vörordnung yn alle Pommerische Kercken, samt der Biblien unde Tomis Lutheri tho nütte der Parherrn unde Kerkendener geloft, vörwahret unde demsülvigen gemeth geleret werde. Wittenberg 1565. in Fol. Es enthält 1) die drey sogenannte oekumenische Symbola. 2) Die deutsche veränderte Augsp. Konf. und deren Apologie nach der Wittenbergischen Ausgabe vom J. 1540. 3) Die Repetition der Augsp. Konf., oder die Repetit. Confess. Saxon. vom J. 1551. 4) Die deutschen Locos communes Melanchtons nach der Ausgabe von 1553. 5) Das Examen der Ordinanden. 6) Melanchtons Resp. ad Articulos Bavaric. 7) Seine Schrift gegen Servet. Indessen hatte man in Pommern noch eine besondere Samml. einiger Schriften Luthers, worinn seine Katechißmen und die Schmalkaldischen Artikel voranstanden, welche gewissermassen als der zweyte Theil des Pommerischen Corpus Doctr. von jeher angesehen wurde. S. Feuerlein Bibl. Symbol. p. 5. und Baumgartens Anhang zu den Erläuterungen der symbol. Bücher ed. II. p. 411.

"Man habe, sagten sie, die Schriften des Herrn „Philippi seit einigen Jahren vorzüglich deßwegen an„geklagt, daß sie in den vier Artikeln vom Abend„mahl, vom freyen Willen, vom Gesetz und Evan„gelio und von der Gerechtigkeit deß Glaubens sollten „falsch und unrichtig, wider Gottes Wort und mit „Lutheri Lehre nicht einig seyn [280]).

„Was nun die erste Anklage betreffe, so wüß„ten sie wohl, daß man den Herrn Philippum vor„züglich deßwegen übel angesehen habe, weil in der „geänderten Ausgabe der Konfession in dem Nacht„malsartikel die Verdammung der Gegenlehren von „ihm weggelassen, und zuweilen in seinen andern „Schriften die Definition des Nachtmahls also ge„stellt sey, daß sich auch die Sakramentirer damit „behelfen können. Allein durch diese Vorwürfe werde „einmahl ihr Corpus Doctrinae nicht getroffen, denn „es enthalte die deutsche Augsp. Konfession, in der „sich bey dem Nachtmahlsartikel die Verdammung „der Gegenlehre noch finde, und zugleich mehrere sol„che Erklärungen Melanchtons von der wahren und „wesentlichen Gegenwart Christi im Sakrament, welche „ihrem Bedenken nach gar nicht auf Schrauben gestellt seyen.

280) "Daher haben wir un„ser Pommerisch Corpus Doctri„nae und sonderlich die Schrif„ten Philippi darein verleibt, in „vorgedachten vier streitigen Ar„tikeln fleissig durchgeschlagen, „verlesen und mit einander er„wogen, und bezeugen hiemit, „daß wir die Verfälschungen „und Irrthümer, welche so hef„tig in Philippi Schriften von „etlichen beschuldigt werden, in „unserem Pommerischen Corpore „Doctrinae nicht haben gefun„den, auch nicht können finden, „wie wir sie et candide, in Got„tes Furcht, absque suspiciosa „et sinistra interpretatione et fine „pravo affectu animi richten, und „Philippi Schriften in dem Ver„stand halten und verstehen sol„len, als wir denken und wis„sen, daß sie bey Lutheri Leben „allgemein verstanden worden sind."

„seyen 261). Wenn aber auch einige davon würklich „so gestellt wären, daß sich die Sakramentirer eben„falls damit behelfen könnten, so dürften sie doch aus „dieser Ursache noch nicht verdächtig gemacht oder mit „Fug verworfen werden. Die listigen Sakramentirer „hätten schon mehrmahls auch den kleinen Katechiß„mum Lutheri zu ihrem Behelf angezogen, und in „diesem Katechißmus sey auch die Gegenlehre weder „gesetzt noch verdammt; dennoch habe noch kein Mensch „daran gedacht, ihn deßwegen zu verwerfen, also „könnten sie sich auch nicht für verbunden halten, ihr „Corpus Doctrinae aus dieser Ursache fallen zu lassen.

„Wenn aber — setzten sie hinzu — so heftig „angezogen wird, daß Philippus in etlichen heimli„chen Privat-Missiven und in seiner Auslegung des „Briefs Pauli an die Korinthier vom Sakrament viel „anders habe geschrieben, so antworten wir darauf, „daß die Pommerische Kirchen sich derselben Schrif„ten nicht annehmen, wollten aber wohl mit Sem „und Japhet ihren Mantel über des alten Noah „Fehl decken, mit herzlichem Gebet, Gott wolle es „gnädiglich verzeyen."

Eben so wenig — bewiesen sie nun weiter — könnte ihr Corpus Doctrinae wegen der Irrthümer ange-

261) Sie führten zum Beweiß mehrere besondere Stellen an; aber dieß konnte ihnen nicht schwehr werden, denn sie fanden zum Beyspiel, "daß die reine lu„therische Nachtmahlslehre schon „in der folgenden Stelle aus „Melanchtons deutschen Locis „ganz deutlich und unzweydeu„tig ausgelegt, und zugleich die „Gegenlehre der Sakramentirer „ganz öffentlich hell und klar be„straft sey: die Einsetzung und „Nießung des Sakraments ist „nicht ein bloßes Gedenkzeichen „oder Spektakel von Christo, als „einem todten abwesenden Men„schen — sondern Christus, der „uns mit dem Brodt und Wein — „seinen Leib und sein Blut giebt, „ist wahrhaftig dabey, in uns kräf„tig, und bezeugt, daß er durch „diese Nießung in uns wohnen „wolle." S. 17.

angeklagt werden, durch welche Melanchton die rein Lehre vom freyen Willen verfälscht haben sollte, dem dieser Verfälschung sollte er sich vorzüglich in seine lateinischen Locis schuldig gemacht haben, in ihr Corpus aber seyen nur die deutschen Loci aufgenommen worden. Uebrigens wünschten sie dabey nicht nur sich über dasjenige, was gegen Melanchtons Schriften in diesem Artikel so heftig disputirt werde, mit gottesfürchtigen, gelehrten und von keiner Leydenschaft eingenommenen Theologen unterreden, sondern liessen auch sehr deutlich merken, daß sie sich wohl getrauten, die Rechtgläubigkeit Melanchtons völlig dabey retten zu können; daher sie sich jetzt selbst mit guten Gewissen verglichen hätten, auch die lateinische Locos Philippi in ihren Schulen zu behalten, und alle ihre Prediger ermahnt haben wollten, dieselbige fleißig und eifrig zu studiren [262]).

In

262) "Wir wollten auch in „diesem Artikel vom freyen Willen alle die Punkte, die aus „den Schriften Philippi sträflich „angezogen worden sind, mit „Gottes Hülfe gar wohl christlich erklären, daß es zu Gottes „Ehre und zu Erhaltung und „Erklärung christlicher Wahrheit „sollte dienen, und dem Gewissen heilsam seyn, und sollten „keine Pelagianische Irrthümer „oder falsche Lehren von Mitwürkung des menschlichen Willens bey den göttlichen und „geistlichen Bewegungen in diese „Kirchen und Schulen eingeführt werden." Doch sie konnten sich nicht entbrechen, von einigen Aeusserungen Melanchtons über diese Artikel, die man am anstössigsten gefunden hatte, würklich zu zeigen, daß sie von ihm selbst in einem ganz wahren, christlichen, ächt lutherischen Sinn vorgetragen worden seyen, "und daß man nur "durch Argwohn und verkehrliche „Deutung einiger Ausdrücke, „durch Auszwackung einiger Wörter, und durch Verkehrung „seines Zwecks einen falschen sophistischen Sinn hineingestrichen habe. — Will nun aber — „so schlossen sie ihre Apologie bey „diesem Artikel — jemand zanken oder hat Lust zu zanken, „der mag wissen, daß wir in „Pommern diese Weise nicht „haben: die Gemeinde Gottes „auch nicht. Vielmehr wünschen „wir, daß der gütige Gott uns „und unsere Kirchen vor unnöthigem Zank immer gnädiglich „behüten wolle."

In der Lehre vom Gesetz und Evangelio räumten sie ein, daß die Behauptung Melanchtons von dem Evangelio als eine Predigt der Busse, an der man so viel Anstoß genommen habe, auch in ihrem Corpus Doctrinae mehrmahls vorkomme, aber erklärten zugleich unumwunden, daß sie diese Definition des Evangelii von jeher für christlich-wahr, für ächt biblisch und zugleich für rein lutherisch gehalten hätten, und noch dafür hielten.

Eben so wenig könnten sie begreifen, wie man Melanchton einer Verfälschung der Rechtfertigungslehre habe beschuldigen können, weil er in seinen Schriften hin und wieder geäussert habe, daß der Glaube, durch welchen der Mensch gerecht und selig werde, auch mit Busse und neuem Gehorsam verbunden seyn müsse; denn dieß sey ja christlich und recht gelehrt, sobald man nur dazu sage, daß der Mensch doch nicht um seiner Tugend und Würdigkeit willen, sondern aus blosser Gnade durch den Glauben gerecht werde; und dieß habe Melanchton immer dazu gesetzt.

"Wenn es aber — schlossen sie jetzt — diese „Bewandniß damit hat, so können, müssen und wol„len wir nicht nur bey unserem Pommerischen Cor„pus Doctrinae mit Gottes Hülfe beständig bleiben, „sondern müssen auch unserm höchstlöblichen Landes„fürsten, allen Landständen, Herrn von der Ritter„schaft, Bürgern und Bauern, auch in Kirchen und „Schulen dieser Lande allen Lehrern und Predigern „treulich vor Gott rathen, daß sie bei derselbigen „Form der göttlichen Lehre beständig und unbeweg„lich verharren, diese Beylage göttlicher Wahrheit „auf die Nachkommen fortzupflanzen, und sich an

„fremdes Disputiren, oder was an andern Orten „möchte verordnet werden, nichts kehren sollen"

Nach dieser Vorerklärung hätten sich die Pommerischen Theologen jede weitere Censur über die neue Torgische Formel füglich ersparen können, denn es lag ja schon darinn, daß sie, was auch darinn enthalten seyn möchte, nichts damit zu thun haben wollten; da sie aber für gut fanden, sich auch noch im besondern darauf einzulassen, so kann man sich leicht voraus vorstellen, wie ihre Bemerkungen darüber ausfallen mußten.

So hatten sie zwar nichts gegen jene Schriften selbst einzuwenden, welche in Zukunft nach dem Vorschlag der Formel das gemeinschaftliche Corpus Doctrinae ausmachen sollten, doch gestanden sie, "habe „es sie sehr betrübt und turbirt, daß man dabey im„mer nur von der unveränderten Augsp. Konfession „gesprochen, und sich so viele iniqua judicia und con„demnationes in Ansehung der korrigirten und ver„änderten Ausgaben erlaubt habe. — Wenn es die „Zeit und etlicher Leute Frechheit leiden könnte, so „möchten sie auch wohl bitten und ermahnen, daß „man die Repetition der Augsp. Konfession noch zu „den vorgeschlagenen Schriften hinzufügen sollte, weil „sie doch von mehreren Evangelischen Kirchen im „Reich wie von den Pommerischen angenommen und „unterschrieben worden sey." Indessen wollten sie dennoch, wenn das neue Corpus Doctrinae zusammen gedruckt würde, nicht dagegen streiten, daß es auch in Pommern angenommen und gehalten, aber nur neben ihrem bißherigen oder zu diesem angenommen werden möchte [263]).

Gegen

263) Auch protestirten sie dagegen, daß man nicht alle Schriften Luthers mit zu dem Corpore Doctrinae schlagen sollte, "denn dieß — sagten sie — „könnten sie nicht gelegen achten."

Gegen den Artikel vom freyen Willen im Torgischen Buch hatten sie die meisten Einwendungen. Es war einmahl darinn behauptet, daß zwar der Mensch noch eine capacitatem passivam habe, durch welche er für die Einwürkung des heiligen Geistes empfänglich werde, aber daß ihm selbst diese capacitas passiva nicht natürlich, sondern ein Gnadengeschenk Gottes sey; die Pommerische Theologen meynten hingegen, daß man damit Luthern widerspreche, der selbst in seiner Schrift De servo arbitrio ausdrücklich versichert habe, daß diese aptitudo passiva auch dem unwiedergebohrnen Menschen schon ex creatione zukomme, und ihn von den unvernünftigen Thieren unterscheide. Sie mißbilligten ferner, daß man im Torgischen Buch den primum motum conversionis als etwas auszeichnen wolle, wobey von Seiten des Menschen noch weniger als bey den folgenden eine Thätigkeits-Aeusserung statt finde, und wünschten deßwegen, daß man diese ganze neue Phrasin weglassen möchte, aber noch mehr mißbilligten sie, daß in diesem Artikel gesagt werde, des Menschen Wille sey in der Besserung ein Subjectum mere patiens, das nichts würke, sondern nur leyde, weil sich durch keine Erklärung dem Schaden hinreichend vorbeugen lasse [264]), der

264) Das Torgische Buch „erklärt zwar dieß Subjectum „patiens also, daß es bloß soll „verstanden werden, respectu sa„lius divinae efficaciae in accen„dendis primis novis motibus; „aber diese Erklärung ist nicht „genugsam, sondern die Regel „Lutheri muß immer behalten „und christlich erklärt werden: „Deum per Spiritum S. et verbum operari in nobis, sed non „sine nobis. — Damit daher „alle enthusiastische und manichäische Gedanken und Einbildungen wegbleiben, auch angefochtene betrübte Gewissen, so „oftmahls klagen, daß sie kein „Stücklein göttlicher Wirkung „in sich fühlen, über dem Subjecto mere patiente nicht mehr „verwirrt und betrübt werden, „so muß lieber dieß Wort Subjectum patiens ganz weggelassen werden.

der aus einem so leicht möglichen und fast unverhütbaren Mißverstand dieser Behauptung unvermeidlich entspringen müsse.

In dem Artikel von der Rechtfertigung fanden sie die Antithesin gegen den Osiandrißmus nicht gehörig gesetzt [265]), und in der Lehre vom Gesetz und Evangelio schien es ihnen noch bedenklicher, daß die Antithesis gegen die Antinomer ganz weggelassen, und nicht einmahl ihr unchristlicher Irrthum gerügt sey, nach welchem die Busse gar nicht aus dem Evangelio, sondern nur aus dem Gesetz geprediget werden sollte. Die Artikel von Nachtmahl, von der Person [266]) und von der Höllenfahrt Christi wollten sie hingegen gern annehmen, weil sie mit ihrem Corpore Doctrinae völlig übereinstimmten, und bey den übrigen Artikeln brachten sie nur solche Verbesserungsvorschläge an, über die man sehr leicht mit ihnen einig werden konnte.

Selbst daraus wurde es aber nur desto sichtbarer, was auf die Pommerische Theologen am stärksten gewürkt hatte. Die neue Friedens-Formel war ihnen dadurch am anstössigsten — oder vielmehr dadurch allein anstössig geworden, weil die Lehrart und die Lehrform Melanchtons mehrfach darinn angetastet war; die Ursache aber, warum sie sich so sehr für diese interessirten, lag

265) Sie wünschten sie deßwegen ausführlicher gestellt zu haben, weil die Meynungen Osianders ehmahls auch in Pommern eigene Streitigkeiten und Unruhen aus Veranlassung des Predigers Artopäus in Stettin erregt hatten. S. Balthasars Erste Sammlung p. 62. 102.

266) Bey dem Artikel von der Person Christi wünschten sie nur "die Herrn Theologen, die „das Torgische Buch verfaßt, „möchten auch den Punkt von „der Mittheilung der Eigenschaften ganz ausarbeiten und richtig machen, und eine richtige, „gerechte, genugsame Definitio„nem communicationis idioma„tum aus rechtem Grund der „heiligen Schrift setzen,"

lag nicht in einer besondern Vorliebe für Melanchton, und noch weniger in einer Neigung zu den angeblichen Irrthümern, welche die antiphilippische Parthie in seinen Schriften gefunden haben wollte, sondern bloß darinn, weil es schon mehrere Jahre lang auch die Lehrform ihrer Kirchen gewesen war. Sie waren nichts weniger als solche Philippisten, welche sich durch die bloße Autorität seines Nahmens zu der Annahme oder zu der Verwerfung einer Meynung hätten bestimmen lassen. Sie hatten auch niemahls zu dem Verdacht Anlaß gegeben, als ob sie den Synergißmus oder den Majorißmus, den man Melanchton zur Last legte, nur von von ferne begünstigt, oder von der reinen lutherischen Nachtmahlslehre sich nur im mindesten entfernt hätten. Das Oberhaupt der Pommerischen Geistlichkeit, der Superintendent Jacob Rungius, der wahrscheinlich auch dieß Bedenken aufgesetzt hatte, war selbst als mächtiger Eiferer für die lutherische Nachtmahls-Theorie bekannt [267]). Aber je lebhafter sich Rungius und seine Kollegen bewußt waren, daß sie bißher in den Formeln und Ausdrücken ihres Philippischen Corporis Doctrinae die ächteste lutherische Orthodoxie vorgetragen, und niemahls dabey an die Irrthümer gedacht hätten, die nach dem Vorgeben der Gegner Melanchtons darunter versteckt seyn sollten, desto weniger glaubten sie zugeben zu müssen, daß man seine Lehrart und seine Lehrform verdächtig machen dürfe. Sie wollten es allenfalls auf sich beruhen lassen, ob Melanchton

267) Auch hatten — ohne Zweifel auf den Betrieb von Rungius, die Herzoge von Pommern erst im J. 1573. die Bücher Luthers vom Sakrament für die Pommerische Kirchen besonders drucken und allen Predigern mit dem Befehl austheilen lassen, daß sie sich in der Nachtmahls-Lehre allein darnach zu richten, und alles, was sonst in ihrem Corpore Doctrinae stehe, bloß nach diesen Schriften Luthers zu erklären und auszulegen hätten.

ton selbst jemahls jene Irrthümer habe begünstigen wollen [268]); aber sie wollten es durchaus nicht bezweifelt haben, daß seine Formeln und Ausdrücke auch in einem völlig orthodoxen Sinn gebraucht werden könnten, weil es ja sonst auch noch zweifelhaft scheinen könnte, ob sie selbst bißher reine lutherische Theologen gewesen seyen. Sie interessirten sich also für Melanchton nicht sowohl um seinet- als vielmehr um ihrer selbst willen, und schon deßwegen konnte man weniger hoffen, daß es möglich seyn würde, sich jemahls mit ihnen darüber zu verständigen; ausserdem kam aber noch der schlimme Umstand hinzu, daß sie mit der Lage der Umstände und der Partheyen in der theologischen Welt viel zu wenig bekannt waren [269]), als daß sie mit gehöriger

268) Dieß wollten nicht alle von ihnen; denn schon im vorigen Jahr 1576. hatte D. Christoph. Stymmel, Prediger an der Marien-Kirche und Prof. der Theol. an dem Pädagogio zu Stettin zwey Predigten vom heil Abendmahl drucken lassen, in welchen er die beständige Uebereinstimmung Luthers und Melanchtons in der Nachtmahls-Lehre ausführlich bewiesen hatte. Die Verfasser der Concordien-Formel beschwehrten sich in der Folge darüber sehr empfindlich in ihrem Brief an die Pommerische Theologen. S. Balthasar Andere Sammlung p. 99 und Stymmel erklärte auch darauf, „daß er nur auf die öffentliche „Schriften Melanchtons, die noch „während seines Lebens erschienen seyen, Rücksicht genommen „habe. ebendas p. 168.

269) An dieser Unbekanntschaft der Pommerischen Theologen mit der eigentlichen Lage der Umstände und Partheyen mochte wohl auch ihre grössere Entfernung von dem Schauplatz der Händel Antheil haben, aber sie verrieth sich durch mehrere Anzeigen, die man doch nicht erwartet haben möchte. So schienen sie nach einem Brief von D. Bernh. Strosnieder noch im Martius 1577. nichts davon zu wissen, "daß man sich in irgend „einem protestantischen Land des „neuen Buchs angenommen habe, „ausser allein in der Mark, wo „sich ein fürnehmer Theologus „mit mehr denn dreymahl dreissig Silberlingen zu der Ratifikation des Buchs solle haben „bestechen lassen." Ja sie schienen nicht einmahl genau zu wissen, wie? und von wem? und zu welchem Zweck das Buch zusammengetragen worden sey; „denn — schreibt Strosnider — „es haben sich ja die Autores „des Buchs selbst nicht unterschrieben, und ist ja seltsam, „daß wir allein vor allen andern „das

ger Lebhaftigkeit die Nothwendigkeit eines Opfers hätten fühlen können, das der antiphilippischen Parthey um des Friedens willen gebracht werden mußte.

Am wenigsten konnte man hingegen hoffen, mit den Anhaltischen Theologen jemahls zurecht zu kommen, denn sie kündigten sich in ihrer Censur [270]) nicht nur am unverdecktesten als eifrige Philippisten, sondern als eben so eifrige Gegner der neuen in Schwaben und Niedersachsen ausgebildeten über-lutherischen Orthodoxie an, welche durch die Torgische Vereinigungsformel der ganzen lutherischen Kirche aufgedrungen werden sollte. Dieser neuen Orthodoxie war fast allein das Bedenken entgegengesetzt, das sie noch im J. 1576. ihrem Herrn, dem Fürsten Joachim Ernst übergaben, denn wiewohl sie darinn in 60 sogenannten Positionibus bloß dasjenige ausführen zu wollen vorgaben, was sie bißher für die reine Lehre, von der Person, von der Majestät und von den Aemtern Christi gehalten hätten [271]), so fiel doch

„das Kind taufen sollen, ehe „wir des Kindes Vater wissen, „oder dem Kind seinen Nahmen „geben sollen, ehe denn es voll„kommen zur Welt gebohren „ist. — Auch läßt sich das Buch „ansehen, als sollte es eine neue „allgemeine Religions-Konfes„sion und Bekäuntniß seyn, da„mit also gemächlich die Augsp. „Konfession vergessen, obscurirt „und hintangesetzt werde, und „wir also nach der Hand aus „dem Religions-Frieden, der „allein auf die Augsp. Konf. ge„gründet und gestellt ist, entsetzt „werden." S. ebendas. p. 81. 83. Doch eine fast noch auffallendere Probe dieser Unbekanntschaft der Pommern mit den letzten Wendungen der theologischen Händel findet sich in einem Brief von Rungius selbst an Chyträus, den uns Balthasar ebenfalls aufbewahrt hat p. 107. 110. "Nosti — schreibt er hier — ajunt, se esse de antiquis seu veteribus Wittebergensibus. Novos Wittebergenses esse duplices, alios Sacramentarios, quos Deus manifestaverit, alios Flacianos, quorum Dux fuerit. Ulyricus. — Haec cum audio, vehementer perturbor, et certus esse velim de veritate."

270) S. Historie des Fürstenthums Anhalt durch Joh. Christoph Beckmann B. VI. Kap. IX. p. 106.

271) "Sie hätten — sagten „sie selbst — in diesem ersten Bedenken

doch in jedem einzelnen Satz der Widerspruch von selbst in die Augen, in welchem ihre Lehre davon mit der Theorie des neuen Buchs, und besonders mit der Theorie der neuen Idiomen-Kommunikation stand. Als aber der Fürst im März des J. 1577. noch ein weiteres Bedenken von ihnen verlangte [272]), so fanden sie darinn eine Aufforderung, ihr Herz auch über das Ganze des Plans und des Zwecks auszuleeren, nach welchem und für welchen das Torgische Buch zugeschnitten sey, und dabey deckten sich ihre Gesinnungen noch weit offener auf.

Ihr Haupt-Tadel schien zwar zuerst bloß die Weitläufigkeit zu treffen, womit in der Schrift die angeblichen Irrthümer und Antitheses gegen die reine Lehre widerlegt seyen; aber aus den Gründen, womit sie das unnöthige und unschickliche, das zwecklose und unkluge davon ins Licht setzten, wurde es höchst sichtbar, daß ihnen nicht bloß die Weitläufigkeit anstössig war.

Es sey von jeher — sagten sie — die Weise der Kirche gewesen, neu-entstandenen Irrthümern und Ketzereyen nicht durch weitläufige Widerlegungen, sondern durch kurze Dekrete und Kanonen zu begegnen; das neue Buch hingegen sey also gefaßt, daß gewiß die Doctrinal-Dekrete und Kanonen aller älteren Concilien zusammen nicht den zehnten Theil davon ausfüllen würden.

„denken vorzüglich auf die sen„tentiam affertivam gearbeitet, „nehmlich dasjenige, was sie biß „anhero für recht geachtet, dar„zuthun, damit sie in omnem „eventum in diesem Fürstenthum „durch ausländische Gezänke nicht „zerrüttet, sondern vielmehr in „der einfältigsten Wahrheit con„firmirt würden."

272) Der Fürst hatte, wie es scheint, ihr erstes Bedenken zurückbehalten, und nicht an den Churfürsten überschickt; als ihn aber dieser, wahrscheinlich durch Andreä, der selbst nach Zerbst gekommen war, moniren ließ, forderte er seinen Theologen dieß neue Gutachten ab. Der Verfasser des einen und des andern war wahrscheinlich M. Wolfgang Amlung, der damahls im Anhaltischen Ministerio die erste Rolle spielte.

würden. Und doch hätten zuverlässig die Ketzereyen, denen man auf diesen Concilien habe begegnen müssen, ungleich mehr zu bedeuten gehabt, als die neuen Irrthümer, gegen welche das Buch gerichtet sey, von denen ohnehin die meiste von selbst wieder verfallen, und mit ihren Urhebern verschwunden wären [273])!

"Gesetzt aber auch — fuhren sie fort — daß es „der Mühe werth wäre, noch immer dagegen fortzu„kämpfen, so muß man dennoch auch ein christliches „Auge haben nicht allein auf unsere Erbfeinde, die Je„suiter und Sacramentirer, sondern auch auf die Ar„men, unter dem antichristischen Joch seufzenden und „schwachen, so bißher auf die Augsp. Konfession gese„hen, einen ziemlichen Religions-Frieden mit genossen, „und Besserung gehofft — denn was würde bey jenen für „eine gewünschte Freude und bey diesen für ein Aergerniß „entstehen, wenn sie jetzt aus unseren eigenen Conci„liabulis darthun könnten, daß innerhalb 47 Jah„ren sich die Protestanten wohl in die hundert Sekten „zertrennt hätten? — Sollten wir nun nicht wenigstens „der Schwachen mit solchen Büchern verschonen, und „des ehrgeitzigen unglückseligen Pfaffenkriegs uns vor „den Advertariis schämen und ihnen unsere eigene tur„pitudinem nicht aufdecken? — Wir achten billig, der „fromme Kayser Constantinus würde solche Zankbücher „verbrannt, und dem heiligen Ministerio zu Ehren „diese Gebrechen vielmehr mit seinem Kayserl. Ehren„Mantel zugedeckt, denn gestattet haben, daß sie in „Theatrum mundi producirt werden dürften. Denn „diese

273) "Wobey wir noch geschweigen wollen, "daß unter „dem grossen Haufen von Antitheseu mehrere opiniones angezogen sind, so durch öffentliche „Schriften wenigstens in den „Sächsischen Kirchen niemahls „disputirt oder besonders defendirt wurden, oder ja wohl unter die Regulam könnten gezogen werden: Malum bene positum non movendum!

„diese der Antithesium sogar weitläufige Erzählung „werden die Adversarii nicht nur als Querelas, sondern „mit Freuden als bekannt annehmen, unserer in die Faust „lachen, und uns bey männiglich vollends in den Ver„dacht setzen, daß keine irrigere und verwirrtere Sekte „jemahls aufgestanden, als wir mit unserer Konfes„sion.

„Ist es aber ja und allein um die Wohlfahrt der „Sächsischen Kirchen zu thun, was treiben wir dann um „Gotteswillen, daß wir einander selbst Arianer, Ne„storianer, Eutychianer, Pelagianer, Manichäer und „dergleichen tituliren, und in dieses Buch Wiedertäu„fer, Antinomer, Sakramentirer, Servetianer, Osian„driften, Blandratisten und Schwenkfeldisten hi einzie„hen; denn was gehen uns die an, die draussen sind?

„Ausser dem ist uns hingegen noch besonders „schmerzlich, daß in dem Buch der alten Liebe und „Treue, so wir dem lieben seligen Philippo Melanch„toni in Ewigkeit schuldig sind, so gar vergessen, seine „Opiniones so oft angestochen, seiner getreuen Arbeit „aber und seines ehrlichen Nahmens mit keinem Wort „in der Schrift soll gedacht werden. Besorgen deßwe„gen, die Autores werden sich des Verdachts nicht ent„ledigen können, daß sie die zwey theure Helden Luthe„rum und Philippum, die Gott aus Gnaden zum Heil „der Kirche zugleich erweckt, die uns allein in den „Steigreif und Sattel geholfen, ja deren bloßer Nah„me den Adversariis viel schröcklicher, als alle unsere „Bücher und opiniones, von einander reissen, den einen „kanonisiren, den andern stinkend machen, und in sei„nem Untergang eigene Ehre suchen wollten. Sollte „es auch, was wir jedoch nicht glauben können, würk„lich darauf angelegt seyn, die so nützliche und nöthige „Schriften Melanchtons aus unseren Kirchen und Schu„len

„len zu verdrängen, in welche sie doch oft mit einer ein„zigen Definition ein grösseres Licht hineingetragen ha„ben, als jetzt uns allen mit allen unsern Büchern mög„lich ist — so besorgen wir uns wahrlich eines neuen „Lärmens, der sich nicht so leicht legen, und dem wahr„scheinlich eine lautere barbaries folgen würde, weil ohne „dieß nun diese zwey Jahre her die Jugend dermassen „vom studio theologico abgeschröckt worden ist, daß „wir mit unseren eigenen Augen in der vornehmsten „Theologen zu Wittenberg Lectionibus über acht oder „neun Auditores nicht gezählt haben [274]). — Hat man „sich dann vor einigen Jahren der Adiaphoren und Chor„röcke halber entsetzen und verjagen lassen, so dürfte man „wahrlich noch Leute finden, die sich wohl um einer „noch nicht allerdings des Irrthums überwiesenen Lehre „willen viel eher jagen und würgen liessen. Wie aber „solcher Schade sollte ersetzt werden, wissen wir nicht, „da aller Orten ohnehin Leute mangeln, also nicht zu „hoffen ist, daß man sie aus fremden Landen anhero „sollte treiben können.

„Aus diesem und andern Bedenken — schlossen sie „nun — würde es viel räthlicher und ersprießlicher seyn, „wenn man alle bestrittene Punkte fein ordentlich in kurze „richti-

274) Die Richtigkeit dieser Angabe von der so sehr verminderten Anzahl der angehenden Theologen auf der Universität zu Wittenberg hat Hutter in der That sehr zweifelhaft gemacht, indem er aus dem Inskriptions-Buch der Akademie bewiesen hat, daß im J. 1576. die Anzahl der neuankommenden auf der Universität über 500 hinausstieg p. 429. daraus darf man die Anzahl derjenigen, welche Theologie studirten, zuverlässig noch auf einige hunderte bestimmen; indessen hat man doch auch nicht nöthig, in dieser Angabe ein falsum zu sehen, das der Verfasser des Bedenkens begangen hätte. Es ist sehr möglich, daß er in einem theologischen Collegio zu Wittenberg, in welchem er einmahl zufällig hospitirt haben mochte, würklich nicht mehr als neun oder zehen Zuhörer antraf; nur hätte er daraus allein noch nicht schliessen sollen, daß die Anzahl der Theologen auf der Universität überhaupt so gewaltig abgenommen habe.

„richtige Schlußreden und Canones, nur affirmative „verfaßte, und sie ohne Weitläufigkeit und ohne dam- „nationes den fürnehmsten Theologen, Churfürsten und „Ständen übergäbe. Wäre man dann erstlich in thesi „oder in assertione einig, so würde bey Ehr- und Friedlie- „benden die Negativa sich selbst schämen und verkriechen, „und bliebe den Adversariis der Uebelstand unserer Kir- „chen verborgen, und närrische Privat-Opiniones ei- „niger wenigen würden nicht allen Protestanten zuge- „messen. Was sich aber ja nicht schämen wollte, das „möchte disputiren, biß es müde würde, wenn sichs „nur nicht mit Aufruhr und Lästerung hervorthäte, denn „da gienge der Obrigkeit Einsehen an; unterdessen wür- „de das andere Theil durch Uebung wach und munter „erhalten, und durch Gottes Gnade von einer Erkennt- „niß und Kraft in die andere geleitet werden. — Woll- „te sich aber jener Arbeit keiner unterziehen, wie man „dann freylich Philippi Bescheidenheit gar sehr dazu „bedürfte, so hätte man ja die Bücher im Corpore „Philippi — die wir selbst bißher auf hohen Schulen und „vor der ganzen Welt profitirt und gepreiset, auch noch „gut seyn lassen, legten unsere Feder nieder, und er- „zeigten uns selbst als beständige Protestanten, setzten „uns bey den Politicis und Weltweisen nicht in Ver- „dacht, daß wir aus Zweifelmuth oder Blödigkeit uns „wie das Rohr umtreiben liessen. Wäre dann auch „wegen neuer Irrthümer, oder sonsten in denselben Bü- „chern einiger Mangel, daß man ihnen mit Lutheri „Katechißmus, den Schmalkaldischen Artikeln oder an- „dern hinzugefügten öffentlichen Schriften nachzuhelfen „hätte, so möchte man dieß immer thun, und könnte „doch dabey Lutherum und Philippum noch in guter „Korrespondenz erhalten. Wenn sich aber ja im Cor- „pore Doctrinae etwas falsches und unrechtes fände, „wie man dann bißher dem Herrn Philippo in der Lehre

„viel

„viel zugemessen, jedoch aus seinen scriptis publicis „wenig erwiesen habe, so sollte man dasselbe mit gutem „Grund und Bescheidenheit, summa cum brevitate, „perspicuitate et moderatione notiren, und zugleich mit „der Verbesserung auf die Nachkommenschaft transmit„tiren, welche dann ohne Brillen und Affekt wohl sehen „würde, wer zum Ziel der heiligen Schrift, die doch „norma normarum bleibe, am nähesten geschossen habe. „Hätten wir es würklich besser gemacht, so würde man „es uns Ehre wissen in unsern Gruben; wo aber nicht, „so hätten wir doch auch das Gute nicht gehindert, und „niemand irre gemacht [275]).

Nach

275) Sie liessen sich nun auch auf die besondere Artikel der Formel ein; da man sich aber den Inhalt und den Zweck ihrer Censur bey einem jeden einzelnen leicht vorstellen kann, so mag hier nur ausgezogen werden, was sie über die Artikel von der Erbsünde und vom freyen Willen zu moniren hatten. "Erbsün„de. Darinn sind wir im Fun„dament einig, denn in der un„nöthigen Weitläuftigkeit dieses „Buchs wird nicht mehr geredet „denn Philippus mit drey Zei„len gefaßt — denn keiner unse„rer Schreiber hat diese grosse „Sache so rund, richtig und ei„gentlich fassen können, und mit „unsern rhetorischen Umschwei„fen geben wir nichts, denn un„ser Unvermögen an den Tag, „und wie weit uns Philippus „an Kunst und Bescheidenheit „vorgeht. — Vom unfreyen und „freyen Willen — Es ist un„läugbar, daß Lutherus mit sei„ner Hartnäckigkeit den Mön„chen und Papisten sich opponirt „hat; da aber Lutherus nun an „dem Pabst zum Ritter gewor„den war, und seine Meynung, „wie ein Held erhalten hatte, „so blieb immer noch die Frage, „wie der Mensch zu rechtschaffe„ner Bekehrung gebracht, und „weil diese in diesem Leben nicht „aufhören darf, wie man sich „christlich darinn üben soll. Da „zeigte nun Philippus den mo„dum conversionis, damit Lu„theri Heftigkeit niemand miß„brauche, und sagte, daß da zu„sammen kommen drey Ursachen, „nehmlich Gottes Wort, der „heilige Geist, und des Men„schen Wille, der sich Gott nicht „vorsetzlich widersetzt — nam in„vito dari non potest. — Diese „drey causas muß man nicht nur „im Anfang der Bekehrung, son„dern auch in toto curriculo con„versionis beysammen lassen, und „hat sie Philippus nach seinem „hohen Verstand gesetzt wieder „drey Haufen. — 1) Das Wort, „wider enthusiasmos, raptus, in„spirationes, afflatus. 2) Den „heiligen Geist wider Pelagianer, „Mönicherey, und damit dem „Wort nicht magicae vires bey„gemessen werden. 3) Des Men„schen

Nach diesem Auszug aus den bedeutendsten der Censuren, welche von so verschiedenen Oertern her über das Torgische Buch einliefen, darf jetzt von den übrigen gar nichts mehr, oder nur noch mit einem Wort berührt werden, mit welcher von den angeführten der Geist, in welchem sie verfaßt waren, harmonirte. Dieß wird schon hinreichend seyn, um eine vorläufige Uebersicht nicht nur von dem Stand der verschiedenen Meynungen und Partheyen unter den Theologen, sondern auch von dem Verhältniß möglich zu machen, nach welchem sie in den verschiedenen Gegenden der lutherischen Welt vertheilt waren.

In den meisten Kirchen von Oberdeutschland nahm man zwar die neue Formel weder mit der hastigen Freude noch mit dem Jubel auf, worauf Andreä wenigstens bey einigen gerechnet haben mochte. Auch hier fand man fast überall etwas darinn auszuzeichnen, das eine Verbesserung bedürfte; ja selbst hier machte man hin und wieder Ausstellungen, die höchst deutlich verriethen, daß der Wind an diesen Oertern von einer ganz falschen Seite her bließ. Doch im Ganzen war die Aufnahme, welche sie in diesen Gegenden fand, immer mehr günstig als ungünstig, und ein äusserer Umstand, der dazwischen kam, verschafte ihr sogar den Beytritt einer sehr bedeutenden Kirche weiter, auf welche gewiß nicht voraus gerechnet war.

Noch

„schen geschaffenen und vernünf„tigen Willen, wider die groben „Substantialisten und Metamor„phositen. Hiemit hat aber Phi„lippus den menschlichen Kräften „ohne und vor dem Wort und „heiligen Geist nicht das gering„ste gegeben, ja es sind oft die „Ausdrücke, deren sich Philippus „in diesem Artikel bedient hat -- „hominem - captivum - mortuum„damnatum - inimicum - contu„macem esse -- viel grausamer „und gewaltiger als die neue „Phrasen -- statuam et truncum „esse. Hätte auch wohl Philip„pus bey solcher vehementia sich „nur können träumen lassen, daß „ihn seine eigene discipuli und „fratres mit solcher Grobheit hier „anfallen würden." S. Semlers Vorrede zu dem Abdruck des Torg. Buchs p. 37.

Noch zu Ende des J. 1576. war nehmlich der Churfürst Friderich III. von der Pfalz gestorben; sein Sohn und Nachfolger aber, der neue Churfürst Ludwig, hatte nach seinem Regierungs-Antritt nichts angelegeneres zu thun, als die lutherische Orthodoxie in die Pfälzische Kirchen wieder einzuführen, aus denen sie unter der Regierung seines Vaters durch den Kalvinißmus verdrängt worden war [276]). Die neue Formel, welche alle lutherische Theologen nicht nur vereinigen, sondern auch von den Kalvinisten recht auffallend scheiden sollte, kam daher dem eifrig-lutherischen Ludwig höchst erwünscht, und eben damit bekam man die schönste Aussicht, das ganze schöne Land für die Formel zu gewinnen; das man schon als völlig verlohren hatte aufgeben müssen [277]).

Die andere Pfälzische Fürsten, der Herzog Philipp Ludwig von Neuburg und sein Bruder, der Herzog Johann von Neuburg, hatten sich hingegen gleich anfangs den Erwartungen gemäß geäussert, die man vorher schon von ihrer bekannten Anhänglichkeit an den reinen Lutheranißmus gefaßt hatte. Die Theologen des ersten stellten unter dem 8 Aug. ein Bedenken über die Formel aus, worinn sie sich bereitwillig erklärten, sie mit Herzen, Mund und Hand anzunehmen, und nur den Wunsch äusserten, daß in dem neunten und eilften Artikel die vergessene Antitheses noch eingerückt, und der

276) S. Struvens Pfälz. Kirchenhist. Kap. VI. p 394. flgd.

277) Mit dem neuen Churfürsten selbst wurde wohl nicht sogleich über die Annahme der Formel unterhandelt; wenigstens verwechselte Anton in seiner Geschichte der Konkordienformel p. 184. die Personen, indem er die Erzählung Hospinians Kap. XII. p. 103. von den Unterhandlungen des Churfürsten von Sachsen mit dem Pfalzgrafen, Philipp Ludwig von Neuburg, auf den Churfürsten Ludwig bezog.

der Artikel von der Höllenfahrt etwas ausführlicher ge
stellt werden möchte [278]). In dem Bedenken de
Zweybrückischen Theologen verrieth sich zwar etwa
von dem Einfluß des damahligen Zweybrückischen Su
perintendenten Pantaleon Candidus, dessen Orthodoxi
schon damahls in einigen Verdacht gekommen war [279])
Sie wollten bemerkt haben, daß die Verfasser der For
mel in der Lehre von der Person Christi dem Eutychia
nißmus zu nahe gekommen seyen; und bey dem Artike
vom Abendmahl machten sie die sehr spitzige Note
„daß es fast das Ansehen gewinnen wolle, als hätt
„man nicht Zeugnisse genug in der Schrift dafür finde
„können, weil man so viele Testimonia aus den Schrif
„ten der Kirchenväter zusammengehäuft habe" [280]).
Fast noch mehr von diesem Einfluß Pantaleons zeigt
sich in einer eigenen Erklärung des Herzogs darüber
denn sie enthielt noch mehrere Erinnerungen über da
Torgische Buch, als das Bedenken seiner Theolo
gen [281]). Indessen trat er doch selbst den 15. Sept
1576. ihrem Gutachten bey, "daß im Ganzen die dar
„inn verfaßte Erklärung der streitigen Religions-Ar
„tikel dem Wort Gottes, den symbolischen Haupt
„Schriften der lutherischen Kirche, und auch der Zwey
„brückischen Kirchen-Ordnung vollkommen gemäß sey
„daher man sich so weit mit Herzen, Mund und Hand
„dazu zu bekennen, dagegen aber alle darinn verwor
„fene und verdammte widerwärtige Lehren gleichfalls zu
„verdammen und zu verwerfen habe [282]).

Die

278) Dieß gesteht selbst Hospinian am a. O.

279) In einer öffentlichen Schrift der zwey Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Otto Heinrich vom J. 1004. wird auch dem Einfluß des damahligen Zweybrückischen Raths, des gelehrten Heinrich Schwebels etwas dabey zugeschrieben. S. Hutter p. 365

280) S. Hospinian Kap. XII p. 112.

281) S. ebendas.

282) Dieß Factum suchten die beyde Pfalzgrafen besonders in der angeführten öffentlichen Schrift

Die Theologen des Pfalzgrafen Richard von Simmern hatten sich ebenfalls etwas zweydeutig geäussert, wenigstens trugen sie in einem Bedenken vom 1. Nov. sehr stark darauf an, daß man doch das Angedenken Melanchtons sorgsamer, als es in der neuen Formel geschehen sey, schonen, und sein Corpus Doctrinae nicht so verächtlich auf die Seite werfen sollte. Ihre Erinnerung mochte auch einige Eindrücke auf ihren Herrn gemacht haben, doch bezeugte er dem Churfürsten von Sachsen bey der Ueberschickung ihres Gutachtens unter dem 8. Jan. 1577. daß er dem ungeachtet willig und bereit sey, zu der Beförderung des christlichen Concordien-Werks nach seinem besten Vermögen mitzuwürken [283]).

Weniger erreichte man seinen Zweck bey den Straßburgern, mit denen der Herzog von Würtenberg wegen der Annahme der Formel unterhandelte; denn so bereit auch die Straßburgische, schon längst von Andreä

Schrift zu beweisen, und bewiesen es auch Aktenmässig. "Weil „nun — heißt es darinn — das „Thier, oder die heimliche kalvinische Rotte vermerkt, daß „der Pfalzgraf, ihr Herr, sich „die Torgauische Erklärung für „sich selbst ganz wohl belieben „und gefallen lasse, wie er dann „auch gegen den Pfalzgraf Philipp Ludwig in einem Schreiben d. d. 16. Sept. 1576. und „gegen den Churfürsten von „Sachsen unter dem 30. Decemb. „ausdrücklich bezeugt, daß er für „seine Person, wie auch seine „Räthe und Theologen sich ganz „gern dazu bekennen thun — als „haben sie sich auch würklich mit „ihm dazu bekannt, und den 15. „Sept. ein Bedenken unterschrieben — worinn insonderheit das „boßhaftige arglistige Thier — „die Zwinglianer und Kalvinisten von der Augsp. Konfession „hat gar helfen ausschliessen, „und selbst dazu gerathen, daß „im Titel und sonst alles dermassen verwahrt werden sollte, „damit sie sich ja nicht beschönen „könnten, als thäten wir sie zu „unserer Konfession zählen. Da „hat also das Thier, die heimliche Kalvinisten, die Schnauze „eingezogen, und sich im Rohr „verkrochen, oder vielmehr in „einem Schaaf-Pelz verborgen." S. Hutter 365.

283) S Hospinian Kap XII. p. 117. verglichen mit Hutter Kap XXXI. p. 924. 925.

dreä vorbereitete Theologen dazu waren, so überwog doch der Einfluß der Sturmischen Parthie im Magistrat den ihrigen so weit, daß man endlich nach langem zögern dem Herzog nur eine ausweichende Antwort gab [284]). Das Ministerium zu Regenspurg gab hingegen in einem Gutachten vom 6. Sept 1576. dem Torgischen Buch seinen wärmsten Beyfall, und wollte es als eine zweyte Apologie der Augsp. Konfession wider alle diejenige, welche sie in der lutherischen Kirche selbst fälschlich gedeutet hätten, so publik als möglich gemacht haben [285]).

Wiederum etwas wurde dafür die Hoffnung der Verfasser des Buchs durch das Gutachten einiger Magdeburgischen Theologen getäuscht, das dem damahligen Administrator des Erzstifts unter dem 21. Dec. 1576. übergeben wurde [286]); denn die Magdeburger zeigten sich darinn als eben so eifrige Philippisten, wie die Pom-

284) S. zwey Briefe von Jac. Andreä und Lucas Osiander an Marbach in Epist. Marbach. P. IV. Nr. 211. 216. Im ersten Brief schreibt Andreä: Heus tu mi frater! quae causa est, quod Senatus vester conetur in promovenda et confirmanda pia et sancta concordia ecclesiarum nostrarum. Vos enim subscriptionem recusare, non existimo — et de consensu vestro minime dubito. Was ein Erbar Rath zu Straßburg — schreibt Osiander im zweyten Brief — meinem gnädigsten Fürsten und Herrn nach so langer Cunctation geantwortet hat, wird E. E. unvorgreiflich seyn. Ich hab wohl verstanden, aus welchem Köcher selbige Pfeil geschossen, und hat mein gnädigster Fürst und Herr wiederum darauf unvorgreiflich geantwortet, daß ich dafür halte, es seyen die Motiven, so man unzeitig hat, genugsam abgelehnt. Das beste ist, daß die Herrn zu Straßburg dennoch die Sachen nicht gar und allerdings recusirt, wiewohl sie wenig Hoffnung hinterlassen. Inzwischen ist mein gnädigster Herr mit dem Ministerio zu Straßburg wohl zufrieden, dieweil J. F. G. wohl wissen, daß es bey dem Ministris nicht erwunden.

285) S. Semlers Vorrede zum Abdruck des Torgischen Buchs p. 24.

286) Es war der Abt des Klosters zu Bergen, der Domprediger Siegfried Saccus zu Magdeburg, und vierzehn andere Prediger, von denen dieß Bedenken gestellt wurde. S. Hutter Kap. XV. p. 501. Kap. XXI. 594.

Pommern, wiewohl auch nur in dem nehmlichen Sinn, wie diese. "Sie wollten durchaus die Schriften Me„lanchtons, die bißher in so vielen Churfürsten- und „Fürstenthümern angenommen und unterschrieben wor„den seyen, in dem Corpore Doctrinae gelassen habe, „damit es nicht das Ansehen bekomme, als hätte man „bißher in diesen Landen eine unbeständige Lehre gehabt." Besonders liessen sie sich auf eine Vertheidigung von den Locis Melanchtons und von den Veränderungen ein, die er in den spätheren Ausgaben der Augsp. Konfession angebracht hatte. „Diese letzte — sagten sie — „seyen ja durchaus nicht aus Fürwitz von ihm vorge„nommen worden, sondern aus Befehl der Chur- und „Fürsten, auch mit Vorwissen, gutem Willen, Rath „und Zuthun Herrn Lutheri und anderer vornehmen „Theologen in diesen Landen habe er die Konfession auf „das neue übersehen, die dann auch in der neuen Aus„gabe kein scriptum privatum geblieben, sondern von „den protestantischen Ständen, sowohl als die erste, „unterschrieben und approbirt worden sey. Die darinn „angebrachte Verbesserungen könnten daher eben so we„nig verdächtig seyn, als jene, die Luther selbst von „Zeit zu Zeit in seiner deutschen Bibel-Uebersetzung „angebracht, und die niemahls jemand für Korrupte„len gehalten habe. Was die Locos Melanchtons be„treffe, so scheuten sie sich nicht zu gestehen, daß sie „nächst der Bibel aus diesem Buch ihre ganze Theolo„gie studirt, und zum gröstten Theil geschöpft, auch so „lange sie in Aemtern gewesen, andere Leute in Kirchen „und Schulen daraus unterrichtet hätten — aber gestan„den doch zugleich am Ende, daß sie darinn keine andere Theologie, als in dem neuen Buch, gefunden hätten, „daher sie dann auch, was die Lehre betreffe, in allen „Stücken darinn einig seyen, und nur wünschten,

„daß in methodo einiges geändert, und besonders alle „Personalien weggelassen werden möchten [287]).

In direktem Widerspruch mit den Magdeburgern fand hingegen Heßhuß — und dieß war sehr in der Ordnung — gerade zu wenig Personalien in der neuen Formel, denn in der Censur darüber, die er an Chemnitz schickte [288]), empfahl er nichts so angelegen, als daß die Urheber aller darinn verdammten Irrthümer, wie Flacius, Melanchton, Pfeffinger, Osiander, Major, Kalvin und andere um der lieben Jugend und um der Nachkommen willen auch nahmentlich angezeigt werden müßten [289]). Indessen fiel doch im Ganzen sein Urtheil über die Formel, so wie das Urtheil Wigands, und der übrigen

287) Auser diesem wünschten sie noch, "daß der Artikel von „der Höllenfahrt, der bißher in „keine Konfession gezogen wor„den sey, wegbleiben und in „dem Artikel von den Adiaphoris bloß die Thesis oder die Lehre „ohne den statum controversiae „gesetzt werden möchte, indem „ja diejenige, so deßhalb berüch„tigt worden, meistens entschla„fen, und der ihnen gemachten „Auflagen nie geständig gewesen „seyen." S. Semler in der Vorrede zum Abdruck des Torg. Buchs p. 32.

288) Hospinian hat den von Königsberg aus vom 10. Sept. datirten Brief mit der Aufschrift an Chemnitz — Kap. XII. p. 115. Auch in der Sammlung der Marbachischen Briefe findet er sich mit der Aufschrift: Judicium Heshusii de formula Concordiae ad Chemnitium P. IV. Nr. 173. p. 501. aber hier ist er defekt, und daher auch ohne Datum.

289) "Existimamus ecclesiae necessitatem postulare, ut in hac formula auctores corruptelarum et Patroni, Illyricus, Philippus etc. nominentur et ecclesiae ac posteritati saltem indicentur — ut juventus — cavere possit — Quodli — setzt er zwar am Ende hinzu — nomina Philippi, Pfeffingeri et Majoris sine detrimento ecclesiae silentio praeteriri possent, simpliciter assentiremur. Nos nec voluptatem nec emolumentum inde speramus, — quia vero videmus, subesse gravissimas et necessarias causas, et exempla habemus Apostolorum Christi, et veteris ecclesiae, humiliter petimus et rogamus, ut consulatur juventuti.

gen Preussischen Theologen [290]) günstiger aus, als vielleicht ihre Verfasser gehofft haben mochten.

290) Die unter dem 8. Jan. 1577. ausgestellte Censur der Preussischen Theologen. S. Hutter LXXXV. p. 939.

Geschichte
der
protestantischen Theologie
von Luthers Tode bis zu Abfassung der Konkordien-Formel.

Zehntes Buch.

Kapitel I.

Durch die über das Torgische Buch eingegangene Censuren wurde ohne Zweifel der Churfürst von Sachsen ungleich mehr überrascht, als seine Verfasser; denn so wenig er auch gehofft hatte, daß es ganz ohne Widerspruch angenommen werden würde, so hatte er doch sicherer als sie darauf gezählt, daß sich sogleich eine entschiedene Majorität für seine unbedingte Annahme erklären müßte. Den Theologen, die den grösten Antheil an der Verfertigung der Formel gehabt hatten, mochte es wohl nicht unerwartet seyn, daß dieß nicht erfolgt war, weil sie ihre Leute weit besser kannten; aber dennoch fanden auch sie wenigstens einige ihrer Erwartungen dabey getäuscht, denn mehrere dieser Censuren mußten die Besorgniß in ihnen erwecken, daß sie sich bey einem Hauptpunkt in ihrem Plane höchst wahrscheinlich verrechnet haben könnten.

Es waren vorzüglich drey Partheyen, auf welche bey dem ganzen Vereinigungs-Werk Rücksicht genommen werden mußte, und auch bey der Anlage des Plans dazu Rücksicht genommen war. — Die Parthie der rigiden

giden Orthodoxen, die aus der Koalition der Nachtmahls-Zeloten in Schwaben und Niedersachsen mit den älteren Flacianern oder mit den ersten und eigentlichen Gegnern der Philippischen Schule entstanden war. — Die Parthie der gemässigten Orthodoxen, die zwar unter den bißherigen Händeln eine Art von Neutralität beobachtet, und sich niemahls gegen Melanchton erklärt, ja wohl eher sein Angedenken vertheidigt, aber doch die ächte lutherische Orthodoxie auch in der Nachtmahls-Lehre behalten — und endlich die Parthie derjenigen Philippisten, die würklich in der Nachtmahls-Lehre zum reinen Kalvinißmus übergegangen waren, und nun für diesen durch das Ansehen Melanchtons und die Vertheidigung seiner Lehrform auch in der lutherischen Kirche wenigstens Duldung erkämpfen wollten. Offenbar war es darauf angelegt — und man verhelte es auch gar nicht — diese letzte Parthie durch die Vereinigung der zwey ersten völlig zu unterdrücken; also war man auch voraus darauf gefaßt, daß sie überall mit der höchsten Anstrengung ihrer Kräfte dagegen würken, und nicht nur das wildeste Geschrey über die entworfene Vereinigungs-Formel erheben, sondern noch mehrere Künste anwenden würde, um ihre Annahme zu hintertreiben. Aber auch von Seiten der andern Partheyen hatte man mehrere Schwürigkeiten vorausgesehen, und wunderte sich daher gewiß nicht darüber, daß man jetzt einige fand; nur dadurch wurde man überrascht, daß sich die meisten gerade von der Seite her zeigten, von der man die wenigsten erwartet hatte.

Die Haupt-Beförderer des Konkordien Werks waren bey der ersten Anlage ihres Entwurfs dazu von der Voraussetzung ausgegangen, daß es weit mehr kosten würde, die rigiden Orthodoxen zu einer Vereinigung mit den Gemässigten, als diese zu einer Vereinigung

gung mit jenen zu bewegen. In dieser Voraussetzung hatten sie dann in ihrer Vereinigungs-Formel weit mehr auf jene als auf diese Rücksicht genommen, und sich viel ängstlicher bestrebt, die Forderungen der ersten als die Wünsche der andern zu befriedigen, wozu sie gewiß auch ihre sehr guten Gründe hatten. Die Parthie der gemässigten Orthodoxen stimmte ja im Grund der Lehre mit der rigiden fast völlig überein, und zeichnete sich nur darinn von ihr aus, daß sie einige Abweichungen davon, oder vielmehr nur einige Abweichende davon nicht mit gleicher Härte verdammte, und die Lehrform darüber nicht mit der steifen Bestimmtheit fixirt haben wollte, durch welche nach den Vorschlägen der andern Parthie alle künftige Abweichungen unmöglich gemacht werden sollten. Es war also nicht unnatürlich, zu hoffen, daß diese gemässigte Parthie leichter dazu gebracht werden dürfte, um des Friedens willen selbst von ihrer Mässigung etwas aufzuopfern und nachzulassen, wenn ihre Ehre nur einigermassen dabey geschont und es ihr möglich gemacht wurde, das Opfer ohne den Schein einer allzuharten Inkonsistenz zu bringen; aber es war eben so natürlich zu fürchten, daß sich die rigide Parthie schwerlich mit guter Art dazu verstehen würde, von ihrem Trotz und von ihrer Säure auch nur so wenig nachzulassen, als zu jenem Behuf unumgänglich nöthig war. Man besorgte daher, so wenig man auch in der Friedens-Formel zu Befriedigung der gemässigten Parthie gethan hatte, daß man dennoch von der andern Seite einen viel stärkeren Widerstand zu bekämpfen haben würde; aber zu grosser Verwirrung der Friedensmacher kam es damit anders, als sie geglaubt hatten.

Aus den eingeschickten Urtheilen über die Formel erzali sich sehr sichtbar, daß sie schon in ihrem gegenwärti-

wärtigen Zustand auch den ungenügsamsten der Eiferer, auch den Eiferern von Wigands und Heßhusens Schlage annehmlich genug erschien. Die weitere Forderungen, welche sie noch machten, bewiesen nur, daß sie nicht leicht etwas mit guter Art thun konnten; aber sie bewiesen zugleich, daß sie in der Hauptsache würklich schon befriedigt waren; hingegen ergab sich eben so sichtbar aus den Urtheilen der moderaten Parthie, daß man ihr viel zu wenig Festigkeit bey der Behauptung ihres Charakters zugetraut, und sich wohl auch über die Gründe ihrer bißher bewiesenen Mässigung mehrfach geirrt hatte. Auch diese Parthie verhehlte nicht, daß sie gegen die Lehre selbst, zu deren gemeinschaftlichem Bekänntniß man sich durch die neue Formel vereinigen sollte, wenig oder nichts einzuwenden habe, weil es von jeher auch ihre Lehre gewesen sey, aber sie bezeugte zugleich höchst entschlossen, daß sie deßwegen noch nicht geneigt sey, sich an die Lehrform binden zu lassen, welche in der Formel als die einzig orthodoxe autorisirt werden sollte. Sie bezeugte höchst entschlossen, daß sie weder die Lehrform Melanchtons, unter welcher sie bißher keine andere, als die reine lutherische Lehre erkannt und vorgetragen habe, aufzuopfern, noch sich ein verdammendes Urtheil über die angeblichen Irrthümer, welche Melanchton unter dieser Lehrform versteckt haben sollte, abdrängen zu lassen gesonnen sey, weil sie sich zu dem letzten nicht für befugt halten, und zu dem ersten nicht verstehen könne, ohne sich in den Verdacht zu setzen, daß sie selbst bißher nicht ganz rein gewesen seyn möchte. Dabey erklärte sie noch überdieß eben so freymüthig, daß sie auch deßwegen Bedenken trage, die neue in der Formel vorgeschriebene Lehrform anzunehmen, weil ihr nicht nur ihre allzusteife und unbiegsame oder allzuscharf abgeschnittene Bestimmtheit überhaupt unnöthig und unweise, sondern auch in einigen

ein-

einzelnen Artikeln höchstgefährlich und nachtheilig erscheine, indem sie nur allzuleicht weit schädlichere und verderblichere Irrthümer begünstigen könnte, als diejenige seyen, denen man jetzt dadurch begegnen wollte.

Das Verwirrendste für die Verfasser der Formel war unstreitig dabey dieß, daß Erklärungen dieser Art auch von solchen Oertern einliefen, bey denen gar kein Schatten von einem Verdacht statt fand, daß der verborgene Einfluß eigentlicher Philippisten oder heimlicher Kalvinisten etwas dabey gewürkt haben könnte. Wenn die Hessische, die Zweybrückische oder die Anhaltische Theologen für die Beybehaltung des Philippischen Corporis Doctrinae so eifrig stimmten, so konnte man dieß allenfalls dem Uebergewicht zuschreiben, das sich einige wenige unter ihnen, denen es um die Begünstigung des Kalvinißmus zu thun war, wie Pincier im Hessischen, Pantaleon im Zweybrückischen und Amelung in den Anhaltischen Kirchen zu verschaffen gewußt hatten. Man mochte auch hoffen, daß es immer noch möglich seyn würde, eine Majorität in diesen Gegenden für die Formel zu gewinnen, wenn man nur diese falsche Philippisten entlarven, und sie als offenbare Kalvinisten kenntlich machen könnte. Aber auch die Pommerische und die Holsteinische Theologen hatten eben so eifrig für die Lehrform Melanchtons und für sein Corpus Doctrinae gestimmt, und wer durfte es wagen, über den Verfasser der Pommerischen Censur, Jacob Rungius, oder über den Verfasser der Holsteinischen, Paul von Eizen nur den Verdacht zu äussern, daß ihr Philippißmus bloß eine Maßke für ihren Kalvinißmus seyn könnte. Je fester aber der Ruf ihrer Orthodoxie gegründet, und je lebhafter sie sich selbst ihrer Anhänglichkeit an die ächteste lutherische Orthodoxie bewußt waren, desto mehr hatte man von dem Eindruck

zu

zu fürchten, den ihr Widerspruch gegen die Formel machen konnte, und desto weniger ließ sich hoffen, daß sie jemahls dazu vermocht werden könnten, ihn wieder aufzugeben.

Was indessen auch den unerwarteten Widerspruch, der sich von dieser Seite erhob, gereizt haben mochte, so hatte man nicht nur die gegründetste Ursache zu der Besorgniß, daß er das ganze Friedenswerk vereiteln würde, sondern es gehörte nicht viel Scharfsinn dazu, um jetzt schon die noch unseeligere Würkungen voraus zu sehen, die noch weiter daraus entspringen könnten, und auch würklich in der Folge daraus entsprangen. Die Wünsche und Forderungen dieser gemässigten Parthie konnten unmöglich erfüllt werden, denn sie wollte ja noch etwas von dem Opfer herabmarkten, das man der strengeren Parthie bringen mußte, und dieß wußte man nur allzugewiß, daß sich diese zu keinem Nachlaß verstehen würde. Diese strengere Parthie mußte auch würklich mehr als die andere geschont werden, theils weil sie der Zahl nach die stärkere zu seyn schien, und theils deßwegen, weil man von ihrer gereizten Heftigkeit mehr Unheil zu fürchten hatte; allein wenn man entweder um deßwillen oder in der Hoffnung, die gemässigte Parthie traktabler zu finden, jetzt nur mit dieser über einen Nachlaß ihrer Forderungen handeln wollte, und auch von ihr keinen erhalten konnte, was war der Erfolg, der herauskommen mußte? Es ließ sich auf das bestimmteste voraussehen und voraussagen, daß in diesem Fall die Parthie der Zeloten mit der bittersten Heftigkeit über die gemässigte Parthie herfallen, das wildeste Geschrey über die entlarvte Kalvinisten erheben, jeden Theologen, der nicht mit ihnen schreyen wollte, mit diesem verhaßten Nahmen brandmarken, unter diesem Nahmen auf ihre Ausschliessung

von

von der Gemeinschaft der ächten lutherischen Kirche — auch wohl vom Religionsfrieden antragen und damit nicht nur ein weit heftigeres Feuer, als bißher gebrannt hätte, entzünden, sondern die erbitterte, mißhandelte und verfolgte Parthie der moderaten Theologen zuletzt würklich halb nöthigen und halb reizen würde, sich mit den Kalvinisten, mit denen sie jetzt noch gar nichts gemein hatte, völlig zu vereinigen.

Doch so leicht sich dieß voraussehen ließ, so leicht läßt sich doch auch begreifen und entschuldigen, daß die theologische Haupt-Agenten bey dem Konkordienwerk sich dadurch nicht abhalten liessen, das Ziel zu verfolgen, das sie sich einmal gesteckt hatten. Wenn sie auch selbst voraussahen, daß jener Erfolg in dem angegebenen Fall fast unfehlbar herauskommen müßte, so glaubten sie doch, daß es nicht zu diesem Fall kommen, denn sie schmeichelten sich mit der Hoffnung, daß die gemäßigte Parthie schon noch mit sich handlen lassen würde. Sie fiengen wenigstens sogleich mit ihr zu handlen an, aber sie richteten nirgends etwas aus, und dieß hätte wohl jetzt schon schreckhaftere Ahndungen über den Ausgang ihres ganzen Unternehmens bey ihnen erwecken mögen.

Es ist schon berührt worden, daß sich Chemnitz und Selnecker vergebens bemühten, den alten Paul von Eitzen und durch ihn die Holsteinische Theologen für das Torgische Buch zu gewinnen. Eben so wenig richtete Andreä bey den Anhaltischen etwas aus, wie wohl er selbst nach Zerbst gereißt war, um würksamer an ihnen zu arbeiten [1]): mit den Hessischen aber kam man darüber jetzt schon zu einem Bruch, der unendlich viel Unheil anrichtete. Doch bey der Handlung mit den letzten

1) S. Löscher Th. III. p. 260.

letzten hatte man sich auch durch die unzeitigste Hitze zu einem Verfahren hinreissen lassen, dessen Unklugheit gar keine Entschuldigung zuläßt.

So gemässigt und bescheiden auch die Erinnerungen waren, welche die Hessen über die Torgische Formel vorgebracht hatten, so war doch die Empfindlichkeit ihrer Verfertiger auf das äusserste dadurch gereizt worden, und unglücklicherweise hatten sie sich dabey in den Kopf gesetzt, daß man am wenigsten nöthig habe, diesen Hessischen Censoren gute Worte zu geben. Andreä glaubte bey dem Casselischen Hofe und bey dem Landgrafen Wilhelm so gut zu stehen, daß er ihn leicht dazu bringen könnte, mit seinen Theologen ein ernsthaftes Wort zu sprechen [2]). Man wußte noch überdieß, daß nicht alle von ihnen die Censur gebilligt und zu den gemachten Erinnerungen gestimmt hatten, denn Andreä und Chemnitz hatten einige Zuträger unter ihnen [3]), die in beständigem Verkehr mit ihnen und zugleich unter ihrem beständigem Einfluß standen. Man hielt es vielleicht auch um dieser willen für räthlich, die Parthie, von welcher die Censur herrührte, weniger zu schonen, und erlaubte sich also würklich, sie auf eine höchst unwürdige Art zu behandlen. Andreä und seine Kollegen erklärten in einer Replik auf das Hessische Urtheil, daß sie mit eben so viel Schrecken als Betrübniß daraus ersehen hätten, wie gefährlich es in Hessen um die reine lutherische Lehre stehen müsse, indem bereits die Kalvinisten unter den dortigen Lehrern die Oberhand bekom-

2) Auch rechnete vielleicht Andreä etwas zu viel auf die Anhänglichkeit des Landgrafen an die lutherische Nachtmahls Lehre, die er in seinem Bericht an den Churfürsten vom 8. August so sehr gerühmt hatte. S. Hutter 357.

3) Besonders Aegid. Hunnius, der damahls in Marburg stand.

kommen zu haben schienen. Nur von Kalvinisten könnten ja die Erinnerungen und Aeusserungen herrühren, welche das Urtheil enthalte, daher würden sie sogleich den Einfluß und die Eingebungen des erklärten Sakramentirers Johann Pincier darinn erkannt haben, wenn sie auch seinen Nahmen nicht unter den Unterschriften gefunden hätten[4]). Eben deßwegen aber hielten sie es fast für überflüssig, sich besonders auf die Erinnerungen einzulassen, sondern ersuchten nur den Churfürsten von Sachsen, daß er doch den Landgrafen dringend ermahnen möchte, ein wachsames Auge auf seine Theologen zu haben, wobey sie sehr deutlich zu verstehen gaben, daß man die Hessische Kirche schon längst von dem gottlosen Pincier hätte reinigen sollen[5]).

Dieser insolente Ausfall schlug hingegen zu sehr grosser Beschämung der Konkordienmacher aus, die sich ihn auf Voraussetzungen hin erlaubt hatten, welche der Erfolg als ganz falsch bewieß. Die Hessische Theologen antworteten auf ihre Vorwürfe mit einer Würde, mit der sie auch jetzt noch die anständigste Mäßigung zu verbinden wußten[6]), aber benutzten dabey

4) Dieser Johann Pincier hatte sich würklich noch zu Lebzeiten des alten Landgrafen Philipp in einigen Schriften so unverholen als Vertheidiger der kalvinischen Nachtmahls Theorie erklärt, daß er von diesem eine ernstliche Weisung erhalten hatte, seine sakramentirische Meynungen für sich zu behalten. S. H. Garthius vom Hessischen Religions Wesen p. 77.

5) Diese feine Strafpredigt schickte der Churfürst von Sachsen den 15. Decemb. 1576. an den Landgrafen ab. Daß sie Hospinian p. 118. ein scriptum acutum nannte, nahm zwar Hutter sehr übel; aber wenn er selbst meynte, daß die Sächsische Theologen dabey geglaubt hätten, die Anweisung Christi Matth. V. befolgen zu müssen: Ihr seyd das Salz der Erde! — sagte dieß etwas anders? p. 419.

6) So lag besonders eben so viel Würde als Feinheit in demjenigen, was sie den Ausfällen auf Pincier entgegensetzten. Sie läugneten nicht, daß er sich in den Verdacht des Zwinglianißmus gebracht habe — wahrscheinlich wollte er es selbst nicht verläugnet haben — aber — sag-

dabey die Gelegenheit, einige ihrer Erinnerungen noch weiter auszuführen und zugleich etwas stärker auf diejenige Stellen der Formel hinzudrücken, welche sie in ihrem ersten Bedenken nur mit so schonender Hand berührt hatten. Um den Landgrafen, ihren Herrn, zu überzeugen, wie wenig sie die ihnen gemachte Vorwürfe verdienten, zeigten sie jetzt erst, wie viel mehr sie an der Formel hätten tadlen, und besonders an dem Artikel von der Person Christi hätten tadlen können, in welchem die Brenzische, von einer Menge der orthodoxesten lutherischen Theologen schon für so bedenklich erklärte [7]) Ubiquitäts-Hypothese in so krasser und

— sagten sie — quod Joannes Pincierius, qui Zwinglianismi nomine multis suspectus fuit, tamen ob singularem suam eruditionem pietatem et vitae integritatem à Celsitudine vestra, ejusque Parente ab officio non remotus nec dimissus fuit, illud nobis non imputari sed summae vestrae Clementiae tribui debet. — Quod autem — fuhren sie fort — Celsitudines Vestras Theologi Electorales Saxoniae, semel iterumque hortantur, ut Theologos suos diligenter observent, multos namque illorum et quidem praecipuos Zwinglianos esse ac metuendum, si diligens inquisitio fieret, futurum, ut plures alterius sententiae sint, quam nunc ore et scriptis profiteantur, respondemus, nos de articulo Coenae Domini nunc iterum sic rationem reddituros, ut non solum C. V. sed etiam omnes pacis amantes homines intelligere possint, nos sententiam nostram non lubrice exposuisse nec aliud corde occultasse, aliud ore pronuntiasse. Sie bekannten hierauf würklich, daß nach ihrer beständigen Meynung und Lehre der Leib Christi im Abendmahl wahrhaftig und wesentlich — verum et substantiale corpus — empfangen werde, und zwar nicht deßwegen, weil derjenige, der ihn empfange, es glaube — non ideo, quia ille, qui accipit, fidelis sit, sondern deßwegen, weil es der wahrhaftige und allmächtige Sohn Gottes verheissen habe, qui certo praestare potest, quaecunque promisit. — De novis Zwinglianis — setzten sie hinzu — qui se communibus phrasibus tuentur et sub illis errorem suum occultant, nos nihil scimus. Illud autem nonis mirum videtur, qui fiat, quod nunc demum declaratione hac nostrae de Coena Domini sententiae tantum scelus admiserimus, cum ante Decennium hanc ipsam Würtenbergenses approbârint, et Principi suo Christophoro ut *orthodoxam* commendarint.

7) "Quod hic tam libere professi sumus, nos non intelligere, qua ratione absurda quae ex ubiquitate sequantur, declinari vel excusari possint, si ea

und anstößiger Härte ausgesetzt sey. Dieß machte einen starken Eindruck auf den Landgrafen, der sich ohnehin durch das unwürdige Benehmen, das man sich gegen seine Theologen erlaubt hatte, selbst beleidigt fühlte. Daher äusserte er nun seine Empfindlichkeit darüber mit einer Wärme [8]), die den Beförderern

tanquam approbatum dogma recipiatur et in ecclesiam introducatur, quum tamen tota erudita antiquitas ignoravit — id speramus omnes aequos judices, qui candide et sine affectu judicare velint, nobis vitio non daturos, quum idem praestantes et docti viri etiam ante nos fecerint, inprimis Heshusius.

8) In einem Schreiben an den Churfürsten vom 3. Febr. 1577, womit er ihm die Apologie seiner Theologen zuschickte. "Er wisse wohl — schrieb er „darinn — woher es käme, daß „man seine Theologen in den „Verdacht des Kalvinißmus ge„bracht, und neuerlich von der „Uneinigkeit, die unter ihnen „statt finde, so viel spargirt habe. „Da seyen nehmlich neuerlich „ein Paar junge, noch nicht „dreißigjährige Männer unter „sie gekommen, welche so eben „die Tübingische Schule verlas„sen hätten, und in der subti„len Lehre von der Ubiquität „und den ihr anhängigen Ar„tikeln vor allen andern Mei„ster zu seyn glaubten; die übri„ge Hessische Prediger aber fast „lauter ehrwürdige alte Män„ner, die schon seit vielen Jah„ren, und zum Theil vom Au„fang der Reformation an das „Predigtamt verwaltet, und fast „allen Religious-Gesprächen, „Reichstagen und Konventen „beygewohnt hätten, weigerten „sich, die neue Lehre zu appro„biren, bekennten offenherzig, „daß sie nichts davon verstan„den, aber wünschten dabey „nichts weiter, als daß man „ihnen gestatten möchte, sie „nach der Regel des göttlichen „Wortes und der Augsp. Kon„fession zu prüfen und inzwischen „bey der althergebrachten von „der Kirche gebilligten Lehr„form einfältig zu bleiben. Auf„ser diesem könne er heilig ver„sichern, daß bißher in den Hes„sischen Kirchen und Schulen „alles friedlich und ruhig ge„wesen sey, und niemand an „den Streitigkeiten Antheil ge„nommen habe, die jetzt durch „das Konkordienwerk beygelegt „werden sollten; denn sein Herr „Vater Seliger, der in Reli„gionssachen wohl so viel Ein„sicht als die gelehrtesten Theo„logen gehabt habe, sey für „nichts so besorgt gewesen, als „daß keine sophistische subtile „und unnütze Fragen in die Kir„chen und Schulen seines Gebie„tes gebracht werden sollten, „habe auch ihnen, als seinen „Söhnen, noch in seinem Testa„ment befohlen, daß sie die „nehmliche Sorgfalt tragen, und „besonders im Sakramentshan„del niemahls zugeben sollten, „daß man diejenige Prediger, „welche sich nach der Bucerischen Konkordie friedlich und „ruhig hielten, mit hohen und „sub-

rern des Konkordienwerks jetzt schon ankündigen mußte, daß sie ihre Sachen im Hessischen unwiderbringlich verdorben hätten. Zwar gelang es ihnen dabey jetzt schon, den Saamen der Zwietracht zwischen den Kirchen in Ober Hessen und Nieder-Hessen auszustreuen [9]), der in der Folge die völlige Trennung der einen von der andern nach sich zog; aber dieß darf man wenigstens Andreä und Chemnitz immer noch zutrauen, daß sie

„subtilen Fragen beschwehren, „oder auf eine andere Art tur„biren und weiter in ihr Ge„wissen dringen dürfte." — Der Landgraf erinnerte hierauf den Churfürsten, daß er unter den ersten gewesen sey, die zu dem Konkordienwerk gerathen und die Hände dazu geboten hatten. Er sey auch, versicherte er, immer noch geneigt, es zu befördern, aber er könne nicht bergen, daß ihm der Weg, den man eingeschlagen habe, nicht dahin zu führen scheine, da es das Ansehen habe, als ob einige Theologen bey dieser Gelegenheit nur ihre besondere Meynungen kanonisiren lassen, und ihre eigene Ehre suchen wollten; und nun führte er im besondern aus, daß und warum man in der Vereinigungsformel die Frage von der Ubiquität gar nicht hätte berühren, auch von der ungeänderten Augsp. Konfession gar nicht hätte sprechen und besonders das Angedenken und die Schriften Melanchtons mehr hätte schonen sollen. S. Hospinian p. 121-123.

9) Die Theologen des Landgrafen Ludwig und die übrige Ober-Hessische Prediger weigerten sich nehmlich der Erklärung beyzutreten, welche allein von den Nieder-Hessischen oder Casselischen auf einer Synode zu Homberg gestellt worden war. S. Hutter p. 421. Nur Hunnius und einige seiner Kollegen zu Marburg, D Rhodius, M. Auricularius und M Sohnius hatten sich dabey von ihnen abgesondert, worüber ihnen aber der Landgraf Wilhelm seine Unzufriedenheit sehr stark zu erkennen gab. „Wir haben er„fahren — schrieb er ihnen un„ter dem 4. Febr. — daß die„weilen Jacobus Andreä, den „wir für den Steller des Säch„sischen Schreibens halten, euch „ein wenig über die Nasen ge„traxt, ihr flugs kleinmüthig „geworden, und von demjeni„gen, was ehemals wohlbedächt„lich beschlossen worden, euch „etlichermassen zu der Ubiquität, „die ihr sonsten allezeit verwor„fen, akkommodiren wollt. Nun „wollen wir uns aber doch zu „euch versehen, daß ihr euch „nicht wie ein Rohr von jedem „Wind werdet lassen agitiren, „sondern bey der Augsp. auch „eurer Konfession festiglich ver„harren, noch euch zu den sophi„stischen Paradoxis von der Ubi„quität ganz werdet hinziehen „lassen." S. Sarthius S. 127.

sie über dieß schöne Vorspiel von dem letzten Erfolg ihrer Unions-Bemühungen nicht sehr erfreut waren [10]).

Indessen war es wohl sehr in der Ordnung, daß sie nach diesem ersten fehlgeschlagenen Versuch ihre Hoffnung noch nicht ganz aufgaben, wenigstens einzelne Glieder der Oppositions-Parthie, die sich gegen ihre Vereinigungs-Formel erhoben hatte, allmählig zu gewinnen, und sich doch zuletzt eine Majorität zu versichern, welche die Minorität, die noch zurück bleiben möchte, höchst unbedeutend machen könnte. Es war noch mehr in der Ordnung, daß sie den guten Muth des Churfürsten zu erhalten suchten, und ihm deßwegen das ganze Resultat der eingegangenen Censuren gewiß ungleich weniger bedenklich vorstellten, als es ihnen selbst erscheinen mochte [11]): aus den weiteren Maaßregeln aber, welche sie ihm jetzt empfahlen, legt sich zugleich sehr deutlich dar, woran sie sich auf alle Fälle zu halten entschlossen waren.

Kapitel

10) Aus den folgenden Bemühungen von Chemnitz und Andreä, das Verdorbene wieder gut zu machen, ersieht man sehr deutlich, daß sie höchst lebhaft fühlten, wie viel durch diesen unklugen Ausfall auf die Hessen verdorben worden war. Besonders schrieb Chemnitz in dieser Absicht einen sehr künstlichen Brief an den Casselischen Superintendenten, Bartholomäus Meyer, worinn er ihn zu bereden suchte, daß die allzuharte Sächsische Censur über das erste Urtheil der Hessischen Theologen bloß durch einen Mißverstand veranlaßt worden sey, den man jetzt Sächsischer Seits selbst eingesehen habe. S. Hutter pag. 423.

11) Sie stellten ihm vorzüglich dieß als einen höchstgünstigen Umstand vor, daß doch alle auch die Holsteinische und Anhaltische Theologen darinn einig seyen, diejenige Schriften anzunehmen, welche man als das neue gemeinschaftliche Corpus Doctrinae vorgeschlagen habe, „denn daraus könne man gar „gute Hoffnung schöpfen, daß „auch denjenigen, welche sonst „die meiste Bedenklichkeiten geäussert hatten, durch weitern „gründlichen und christlichen Bericht noch genug geschehen möge." S. Hutter p. 431.

Kapitel II.

Da man zu Anfang des Februars 1577. an dem Hofe zu Dresden nicht mehr glaubte, daß noch weitere Censuren einlaufen würden, so gab Andreä dem Churfürsten den Rath, daß er nun eine Commission niedersetzen, ihnen den ganzen Schatz der eingegangenen vorlegen, und sie untersuchen lassen sollte, was davon in die Formel aufgenommen oder in der Formel darnach geändert werden könnte [12]? Er bat sich dazu Chemnitz und Selneckern zu Gehülfen aus, und schlug das Kloster Bergen zum Versammlungsort vor, welches der Churfürst eben so, wie seinen Antrag wegen des ersten genehmigte. Das Triumvirat kam auch schon den 1. Mart. hier zusammen, und betrieb sein Geschäft so emsig, daß man schon den 14. Mart. die Relation davon an den Churfürsten einschicken konnte [13]) Was sie aber hier vornahmen und zu Stand brachten, dieß lief in folgendem zusammen.

Die Vergleichung der verschiedenen über ihr Torgisches Machwerk gemachten Erinnerungen und Ausstellungen, welche sie zuerst beschäftigte, mußte sie zwar voraus von der Unmöglichkeit überzeugen, allen Partheyen genug zu thun; doch beschlossen sie zu versuchen und versuchten es auch würklich, ob nicht eine Art von scheinbarer Ausgleichung getroffen werden könn-

12) In dem Schreiben des Churfürsten vom 8. Febr. 1577, worinn Chemnitz berufen wurde, heißt es: "Wir erachten die „Nothdurft zu seyn, daß vor „der allgemeinen Zusammenkunft „die eingelaufenen Bedenken alle „von etlichen unverdächtigen gelehrten Theologen übersehen, „mit Fleiß erwogen, und was „sie für nützlich und nothwendig erachten, in die vorhin gestellte formulam daraus gebracht würde" S Rehtmeyer Beyl. zu Th. III. p. 238.

13) S. Hutter S. 432-443.

könnte, wobey einer jeden etwas zugestanden und etwas verweigert werden müßte. In dieser Absicht nahmen sie die Formel vor sich, zogen sich bey jedem Artikel aus dem eingeschickten Urtheile die Erinnerungen aus, die sowohl den Inhalt als die Form davon betrafen, bemerkten bey jeder, von wem sie herrühre, machten würklich, wo es unbedenklich geschehen konnte, von den Erinnerungen Gebrauch, indem sie vorschlugen, wie allenfalls die Formel darnach geändert werden möchte, und beflissen sich dabey, es so einzurichten, daß aus jeder von den eingegangenen Censuren wenigstens etwas angebracht wurde, und somit die Verfasser von allen Gelegenheit bekamen, sich selbst mit der Vorstellung zu schmeichlen, daß sie doch irgend eine Verbesserung in der Formel veranlaßt hätten [14]). In dem Collisions-Fall, der so oft bey diesen Erinnerungen eintrat, und am meisten bey den wichtigsten eintrat, sahen sie sich freylich genöthigt, sich für die Wünsche der einen Parthie gerade gegen die Wünsche der andern zu erklären. Sie mußten auch jetzt, selbst wenn sie nicht eigene Neigung und Ueberzeugung dazu bestimmt hätte, aus Klugheit darauf beharren, daß die Forderungen der gemässigten Parthie

„14) Weil in den überschickten judiciis viel feine christliche Erinnerungen von allen streitigen Artikeln des Torgischen Buchs eingebracht sind, so haben wir das ganze Buch wieder unter Handen genommen, wie es auf die Hälfte geschrieben, mit allem Fleiß durchlesen, und was von allen Theilen zu weiterer und besserer Erklärung der reinen unverfälschten Lehre erinnert worden, die Kirche Gottes, so viel an uns, künftig auch vor Irrthum zu bewahren — haben wir mit allem Fleiß unterschiedlich bey einem jeden Artikel auf die andere Hälfte geschrieben, und durch welches Churfürsten, Fürsten oder Standes-Theologen jedes erinnert worden, verzeichnet damit auf vorstehender Versamml. die Churfürsten, Fürsten und Stände sehen mögen, wie keines ihrer Theologen Bedenken übergangen, sondern ihre christliche Gedanken jedes an seinen Ort in die allgemeine Schrift treulich eingebracht worden."

Parthie den Forderungen der streng-orthodoxen nachgesetzt werden müßten; doch wußten sie es geschickt genug einzuleiten, daß sich dennoch auch die erste nicht ganz dabey zurückgesetzt glauben konnte.

So erklärten sie zwar in ihrem Bericht an den Churfürsten, daß sie nicht geglaubt hätten, auf die Wünsche einiger auswärtigen Theologen Rücksicht nehmen zu dürfen, welche das in der Formel angebrachte Geständniß von mehreren Abweichungen von der Augsp. Konfession, deren man sich hin und wieder schuldig gemacht habe, weglassen und höchstens von vorgefallnem Mißverstand und Wortgezänk gesprochen haben wollten. Diese Theologen — meynten sie — möchten wohl befürchtet haben, "daß man dadurch „den Widersachern Anlaß zum kalumniren geben „möchte; aber nach ihrem Erachten gebe es kein bes„seres Mittel, den Kalumnien vorzukommen, als „wenn man gerade herausgehe, und offenherzig bekenne, „was sich doch nicht läugnen und bemänteln lasse." Ausserdem könne ihrem Wunsch schon deßwegen nicht willfahrt werden, weil ja andere Theologen, wie die Hamburger, Lübecker und Lüneburger dasjenige, was in der Formel darüber vorkomme, selbst noch allzugelind gefunden hätten, und anstatt des Geständnisses, daß einige Theologen von einigen Artikeln der Augsp. Konf. abgewichen seyen, sogar gesetzt haben wollten, "daß sie von etlichen hohen und fürnehmen Artikeln „fast sehr und viel gewichen seyen."

Eben so wenig glaubten sie die in der Formel so oft und so absichtlich angebrachten Beziehungen auf die erste ungeänderte Konfession wieder ausmerzen zu dürfen, weil von einigen Orten her erinnert worden sey, daß dadurch die Naumburgische Handlungen in ein sehr nachtheiliges und für die Ehre der Für-

sten; die daran Theil gehabt hätten, sehr verkleinerliches Licht gesetzt würden. Daran, sagten sie, dürfe man gar nicht dabey denken — (nur sagten sie nicht dazu, wie es sich vermeiden lasse) aber da es doch unläugbar sey, daß in den späteren Ausgaben manches geändert, und durch diese Aenderungen selbst den Sakramentirern ihre Annahme möglich gemacht worden sey, so sey es um der Katholiken willen desto nöthiger, sich allein an die erste dem Kayser übergebene Konfession von ihrer Seite zu halten, je scheinbarer jene vorgeben könnten, daß der so hoch betheuerte und so hoch verpönte Religionsfriede allein auf diese geschlossen sey.

Auch den großen Katechismus Luthers wollten sie aus dem Verzeichniß der Schriften, welche in Zukunft als das gemeinschaftliche Corpus Doctrinae erkannt werden sollten, nicht ausgeschlossen haben, wenn schon in einigen Gutachten darauf angetragen war, "denn sie wüßten nicht anders, als daß bißher der „grosse, eben so wie der kleine Katechißmus Luthers „in allen reinen Kirchen für eine unverdächtige Schrift „gehalten worden sey."

Am wenigsten fanden sie es endlich räthlich, der Forderung nachzugeben, daß doch in der Vereinigungsformel der Nahme Melanchtons auch irgend einmahl mit Ehren erwähnt und seiner Schriften besonders gedacht werden möchte. Wohlweißlich enthielten sie sich dabey, die wahren Gründe ihrer Weigerung auszuführen, ja sie wollten selbst die Freunde Melanchtons bereden, daß sie seinen Nahmen bloß aus Schonung und Achtung für sein Angedenken unerwähnt gelassen hätten [15]); allein gewiß liessen sich diese nicht dadurch

15) "Da in dieser Schrift „keines einigen Lehrers beson„ders gedacht worden, so könnte „gar leicht, wenn Philippi Nahmen

dadurch täuschen, wiewohl sie ihnen für die Absicht dieser so jämmerlich erzwungenen Entschuldigung Dank wissen mußten.

Dafür wichen sie aber auch wenigstens vorläufig der Forderung der Niedersächsischen Zeloten aus, welche so eifrig darauf gedrungen hatten, daß einige Schriften Melanchtons nahmentlich verworfen, oder doch mit einer mißbilligenden Warnung erwähnt werden müßten, und wenn auch dieß nicht gerade mit der besten Art geschah, oder nicht gerade so geschah, wie es die gemäßigte Parthie wünschen mochte, so mußte sie doch einsehen, daß es fast unmöglich war, mit einer andern Wendung davon wegzukommen. Die Bergische Revisoren räumten den Zeloten ein, daß Melanchton allerdings in einigen Schriften, wie in seinem Heydelbergischen Responso, seine Reden auf Schrauben gestellt, und wohl gar die Lehre ihrer Kirchen offenbarlich verdammt und der Sakramentirer Irrthum bestätigt habe. „Weil dann auch solche Bücher Melanchtons in alle „Kirchen und Schulen gekommen seyen, durch welche „die heimliche Sakramentirer sich unterstanden, ihre „Irrthümer vom Abendmahl und von der Person Chri„sti in die Sächsischen Lande einzuschieben, und auf „welche sich auch die öffentliche Sakramentirer mehr„mahls bezogen hätten, ja weil sogar nach Luthers „Tode

„men besonders gesetzt würde, „solches von vielen dahin gedeu„tet und gezogen werden, als „ob es mehr aus Feindschaft, „Widerwillen und Haß gegen „seine Person, denn ihm zu „Ehren geschehen wäre. Deßwe„gen um allerley Nachreden vor„zukommen, achten wir es viel „rathsamer, daß sein Nahme, „eben so wie der Nahme von „Brentius und andern um die „Kirche Gottes wohlverdienten „Männern an diesem Ort mit „Stillschweigen übergangen, und „ihre Schriften dem Urtheil der „christlichen Kirche, nach Anlei„tung der vorgesetzten Richtschnur „und Regel, auch ihrem eigenen „Begehren nach unterworfen „werden."

„Tode die Jugend und gemeine Pfarrer ausdrücklich „darauf gewiesen, und ihnen dardurch Lutheri Schrif„ten in den ermeldten Artikeln verdächtig und verhässig „gemacht worden seyen", — so erfordere — meynten sie — die unvermeidliche Noth, daß ermeldter Schriften Philippi halber irgendwo in der neuen Formel eine gebührende Erinnerung angebracht werden müsse: wie aber solches vorzunehmen, damit seine nützliche Schriften nicht verworfen würden, darüber sollte man sich bey der weiteren Berathschlagung, zu der es noch vor dem Schluß des Werks kommen müsse — zu vereinigen suchen.

Schon jetzt trugen sie hinaegen darauf an, daß man den Anlaß zu dem Verdacht, der einigen Freunden Melanchtons durch die Erwähnung eines neuen Corpus Doctrinae gegeben worden sey, als sollte dadurch die gänzliche Unterdrückung des Philippischen Corporis gesucht werden, lieber ganz wegräumen und gar nicht von einem solchen Corpore sprechen, sondern andere Ausdrücke dafür gebrauchen sollte [16]).

Sie wiesen ferner um der moderaten Parthie willen den Vorschlag ab, den die Zeloten so einstimmig urgirt hatten, "daß in der neuen Vereinigungs-Formel „nicht nur die Irrthümer in jedem Artikel verworfen, „sondern auch derselben Autores und derselben Bücher, „wor-

16) "Ist daher solches Wort „im Torgischen Bedenken an al„len Orten von uns ausgestri„chen, und anstatt des Titels: „von einem gewissen, einhelli„gen, und gemeinen Corpore „Doctrinae: nachfolgender Titel „gesetzt worden: von dem sum„marischen Begriff, Grund, Re„gel und Richtschnur, nach wel„cher alle Lehr geurtheilt, und die „eingefallenen Irrungen christ„lich erklärt und entschieden wer„den, mit welchem verhoffentlich „allen denen, so deßhalb Beden„ken gehabt, genug geschehen, „und fernere unnöthige Disputa„tiones abgeschnitten werden „sollen."

„worinn sie die Irrthümer vertheidigt, nahmentlich und „ausdrücklich, entweder bey jedem Artikel besonders, „oder in einer General-Clausel verdammt werden müß„ten", wiewohl sie auch hier dazu setzten, "daß sie für „ihre Person dem Vorschlag nicht allein nicht widerspre„chen, sondern auch nicht umhin könnten, die Sache „um etlicher Bücher willen für eine hohe und grosse „Nothdurft zu halten [16]).

Endlich entschlossen sie sich noch mit einer eben so sichtbaren Rücksicht auf die Wünsche der gemässigten Parthie, nicht nur einige von den Hauptartikeln der Formel, wie den Artikel vom Abendmahl und vom freyen Willen beträchtlich abzukürzen, sondern sie trafen zugleich eine andere Auskunft, die höchst wahrscheinlich noch für einen andern Zweck als für denjenigen, den sie jetzt selbst anzugeben für gut fanden, berechnet war. Sie brachten nehmlich das ganze Torgische Buch in einen kurzen Auszug, um, wie sie vorgaben, auch den Wün-

16) "Dieweil aber solches „nicht allein von andern disputirt, sondern auch wohl nicht „eine geringe Aenderung dem „ganzen, Gottlob! schier geen„digten Werk der Konkordien „bringen möchte, so hielten wir „unterthänigst dafür, daß vor „allen Dingen die gestellte und „aus allen eingelaufenen Bedenken verbesserte Schrift unter „Händen genommen und den „versammelten Theologen vorgelesen, auch bey jedem Artikel, „was eines jeden Churfürsten, „Fürsten, oder Stände Theolo„gen unterschiedlich erinnert, „wo? und welcher Gestalt es „eingebracht? vermeldet, und „sich deßhalb mit einander ver„glichen würde. Nachmahls wenn „man in der Lehre in allen Ar„tikeln einig, und deßhalb auf „dem bevorstehenden Synodo „keine Trennung unter den Theologen zu besorgen — daß alsdann erst solche Erinnerungen „von den autoribus der Irrthümer und ihren schädlichen Bü„chern, als ein General-Artikel „vorgeschlagen, auf was weise „die Kirche vor verdächtigen Bü„chern verwarnt, damit niemand „unwissend verführt, und gleichwohl nützliche Schriften nicht „zugleich verworfen würden; „worüber dann verhoffentlich die „versammelte Theologen sich auch „durch Gottes Gnade werden „mit einander zu vergleichen „wissen."

Wünschen derjenigen genug zu thun, welche den Torgischen Aufsatz allzulang und weitläufig gefunden hätten [17]). Dabey schrieben sie zwar dem Churfürsten, daß ihrem Erachten nach dieser kürzere Extrakt der längeren Erklärung füglich vorangesetzt werden könnte, "das „mit der christliche Leser den Innhalt eines jeden Artikels alsbald kurz und eigentlich vor Augen bekäme," allein dieß stand mit ihrer ersten Aeusserung in einem seltsamen Widerspruch. So bald man diesen Gebrauch von ihrem Extrakt machte, so wurde ja das Buch nicht dadurch abgekürzt, sondern vergrössert; es ist also nicht unwahrscheinlich, daß sie etwas anders dabey abzielten, das sie jetzt aus guten Gründen noch nicht ganz aufdecken wollten, und es läßt sich auch leicht errathen, worinn dieß bestehen mochte. Sie wollten allem Ansehen nach eine Auskunft vorbereiten, von der man noch Gebrauch machen könnte, wenn die gemässigte Parthie auf der Verwerfung des Torgischen Buchs durchaus beharren sollte; denn sie wollten auf diesen Fall den Antrag vorbereiten, daß man nur die Annahme des kürzeren Aufsatzes von ihr verlangen, somit diesen als die eigentliche Vereinigungs-Formel erklären, und es dabey jedem freylassen sollte, ob er auch den längeren dazu nehmen wollte [18]). Die Speculation war auch sicher

17) „Weil auch von vielen Oertern her Erinnerung geschehen — daß dieß Bedenken viel zu lang, und begehrt worden, daß es, so viel möglich, eingezogen werden möchte, in Ansehung, daß viel Dings demselben einverleibt, das nicht streitig — desgleichen ein Ding oft und viel mit Verdruß wiederholt — so haben wir aus demselben einen kurzen Auszug gestellt — und noch besonders die zwey Artikel vom freyen Willen und vom Nachtmahl — so viel es leiden mögen, abgekürzt — und verhoffen unterthänigst, die christlichen Churfürsten, Fürsten, Stände und derselben Theologen werden kein unfreundlich Mißfallen daran haben, sondern damit wohl zufrieden seyn, weil der Sachen nichts benommen, sondern die nothdürftige Erklärung darinn genugsam verfaßt worden."

18) Einigermassen verriethen sie dieß selbst, denn indem sie erklär-

sicher nicht übel, denn es war sehr gewiß, daß die gemässigte Parthie gegen den kürzeren Aufsatz viel weniger Einwendungen als gegen den längeren machen konnte; mithin sehr wahrscheinlich, daß sie den Antrag annehmen werde; hingegen fällt es wohl von selbst auf, warum dennoch die Bergische Revisoren den Antrag nicht selbst machen, sondern höchstens nur einleiten und vorbereiten durften.

Zu dieser Einleitung sollte indessen nach ihrem Plane gewiß dasjenige nicht gehören, was sie in ihrem Bericht an den Churfürsten hin und wieder von der Synode anbrachten, die jetzt noch versammelt werden sollte; denn daran dachten sie zuverlässig am wenigsten, daß der Antrag von dieser gemacht werden könnte, weil sie überhaupt nicht daran dachten, daß es jemahls zu dieser Synode kommen würde und nicht einmahl wünschten, daß es dazu kommen möchte. Sie konnten zwar nicht umhin, von ihrer Veranstaltung als von einer schon entschiedenen Sache zu sprechen, weil man schon unter den ersten Verhandlungen über das Konkordien-Werk so viel darauf ausgesetzt, und auch neuerlich in einigen der eingegangenen Censuren so stark darauf gedrungen hatte. Sie fanden es jetzt selbst ihrer Konvenienz gemäß, so davon zu sprechen, denn sie erhielten dadurch den Vortheil, daß sie sich über manche der geäusserten Wünsche und Forderungen unter dem blossen Vorbehalt, daß sie von der Synode entschieden werden müßten, vor jetzt so beyfällig, als sie wollten, äussern konnten [19]), ohne etwas dadurch zu verderben. Sie trugen

erklärten "daß man ihren kurzen „Extrakt der längeren Schrift „voransetzen sollte" fügten sie selbst noch hinzu — "damit auch „jeder, der weitere und ausführ„lichere Erklärung begehrt, sich „in der nachfolgenden längern „Schrift nothdürftigen Bericht „erholen könnte."

19) So setzten sie alles, was die

trugen daher in ihrem Bericht sogar darauf an, "ob „es nicht rathsam seyn möchte, daß zu vorstehendem „Synodo nicht allein die Churfürsten und Fürsten, son„dern auch ein Ausschuß der Theologen von Grafen „und Städten aus Sachsen und Oberdeutschland be„schrieben würde, damit das Vertrauen zwischen den „Kirchendienern gröſſer, und die Konkordie desto gewis„ser befördert und erhalten werden möchte", aber ohne die mindeste Furcht, ihnen Unrecht zu thun, darf man doch behaupten, daß es jetzt schon recht fest bey ihnen beschlossen war, es zu keiner Synode kommen zu lassen. Man könnte dieß vielleicht selbst in ihrem letzten Vorschlag gewahr werden, der offenbar zu nichts anderem führen konnte, als die Schwürigkeiten und Bedenklichkeiten zu vervielfältigen, die zu jeder Zeit bey der Zusammenberufung einer allgemeinen lutherischen Synode eintreten mußten; allein bald darauf legten sie ja ihre Gesinnungen darüber ganz offen dar.

Man hat Ursache zu vermuthen, daß Andreä, Chemnitz und Selneccer kaum einige Wochen nach ihrer ersten Zusammenkunft im Kloster zu Bergen sich zum zweytenmahl dort einfanden, um über das Konkordien-Werk zu berathschlagen [20]). Vielleicht hatten sie einander

die Braunschweiger, Hamburger, Lüneburger und Lübecker wegen der Verabredung über eine gemeinschaftliche Subscriptionsformel, die man vorschreiben, und wegen der Maaßregeln erinnert hatten, die man zu Verhütung künftiger Spaltungen und Irrungen treffen müsse, auf die bevorstehende Synode aus.

20) Hutter weiß zwar von dieser zweyten Zusammenkunft nichts, aber er unterscheidet nicht einmahl ausdrücklich die Zusammenkunft im März und im May dieses Jahrs, die doch gewiß verschieden waren; die Vermuthung hingegen, daß noch eine andere zwischen diesen beyden statt fand, die also in den April gefallen seyn müßte, gründet sich auf einige ausdrückliche Erklärungen von Selneccern und Andreä, "daß die zu der Revision „des Torgischen Buchs verord„nete Theologen dreymahl im „Kloster Bergen zusammenge„kommen seyen. S. Selneccer

Re-

ander noch Vorschläge zu Aenderungen und Verbesserungen der Torgischen Formel mitzutheilen, auf welche sie selbst in der Zwischenzeit bey weiterem Nachdenken darüber verfallen waren. Es ist auch möglich, daß einige auswärtige Censuren, die erst in der Zwischenzeit eingelaufen waren, wie die Pommerische und Magdeburgische diese neue Konferenz veranlaßten [21]; doch weiß man eben so wenig mit Gewißheit, was sie dabey ausmachten, als wie weit sie durch einen Befehl des Churfürsten dazu aufgefordert seyn mochten; hingegen mehrere Nachrichten — wiewohl auch nicht so viele als man wünschen möchte — hat man von einer dritten Revisions-Konferenz, die im Monath May zu Bergen gehalten wurde.

Ohne Zweifel auf den Rath von Andreä und Chemnitz fand jetzt der Churfürst für gut, auch die vornehmste von den andern auswärtigen Theologen, die an den Handlungen zu Torgau Antheil gehabt hatten, zuzuziehen, und ersuchte daher den Herzog von Mecklenburg [22], daß er auch Chyträum von Rostock, wie den Churfürsten von Brandenburg, daß er Musculum und

Recitation p. 67. Zeibichs historische Lebensbeschreibungen der Stifts-Superintendenten in Merseburg S. 114. Aus den Oekonomie-Rechnungen des Klosters zu Bergen unter dem Abt Peter Ulner könnte es vielleicht am gewissesten aufgeklärt werden, wie oft die fremden Gäste in das Kloster kamen, und wie lange sie bey jedem Besuch darinn blieben? wenn die Rechnungen noch vorhanden, und an der Sache etwas gelegen wäre

21) In dem Bericht vom 14. März bemerkten die Revisoren selbst, daß das Gutachten der Theologen des Administrators von Magdeburg noch nicht eingelaufen sey; den Pommerischen Theologen aber schrieben sie in der Folge selbst, "daß sie auch „auf dem andern Konvent zu „Bergen ihre Censur noch nicht „erhalten hätten. S. Balthasars Andere-Sammlung p. 94.

22) Das Schreiben des Churfürsten von Sachsen an den Herzog Ulrich von Mecklenburg wegen der Sendung vom Chyträus war datirt vom 25 April. S. Schütz P. II. p. 418.

und Cornern von Frankfurt an der Oder zu dem neuen Konvent abfertigen möchte, auf welchem nun die letzte Hand an das Friedens-Werk gelegt werden sollte. Dieß sagte man zwar nicht voraus; aber die Folge bewieß, das es darauf angelegt war, so wie es den drey neuen Ankömmlingen selbst aus dem ganzen Gang der Handlungen sichtbar wurde, daß man sie bloß deßwegen herbeygeholt hatte, um dasjenige zu approbiren, was schon vorher von ihren drey andern Kollegen ins reine gebracht worden war. Den 19 May waren sie zusammengekommen, und den 28. waren sie schon mit ihrem Geschäft fertig, das sich bloß darauf eingeschränkt hatte, daß man dem Rostockischen und den Frankfurtischen Theologen dasjenige vorlegte, was man schon in den zwey vorhergehenden Konferenzen an dem Torgischen Buch geändert hatte, und sie ihr Gutachten darüber abgeben ließ [23]). Vielleicht brachte man zwar auch noch einige neue und weitere Aenderungen in Vorschlag, aber auch diese wurden nur von den ersten Revisoren vorgeschlagen, und vorzüglich durch das Ansehen von Andreä zum Theil gegen die Einwendungen und Protestationen von Chyträus durchgesetzt. Man weiß wenigstens, daß sich Chyträus mit einiger Wärme gegen mehrere der Veränderungen erklärte, die man entweder jetzt noch in der Torgischen Formel anbrachte, oder schon angebracht hatte [24]). Schon daraus mag man

23) Me — schrieb ja Chyträus in der Folge — non adhibito liber Torgensis primum mutatus est mense Martio à Triumviris. Postea mense Majo alii etiam tres pro *forma* advocati fuimus, cum omnia *jam ante* transacta essent." S. Epp. Chytr. p. 418.

24) Auch dieß klagte Chyträus selbst noch mehrere Jahre nachher bitterlich in einem Brief an Aegid. Hunnius. „Nihil omnium, quae à me dicta, acta aut scripta essent, Jacobus Andreae, Aristarchus noster probabat, ita, ut *ne verbum quidem a me scriptum* libro Concordiae inst, ideoque non inter auctores sed subscriptores illius recenseri merito possum." S. Epp. p. 873. Daraus erklärt es sich nur allzugut, warum Chyträus von dieser Zeit an

auch schliessen, daß diese angebliche Verbesserungen nicht immer bey der äusseren Form und bey den Ausdrücken stehen blieben, sondern auch hin und wieder das wesentliche des Sinnes und der Materie betrafen [25]). Doch ist es eben so gewiß, daß sich jetzt auch Chyträus das verbesserte Machwerk zuletzt gefallen ließ [26]), auch den neuen Bericht der Revisoren an den Churfürsten vom 28. May unterschrieb, und eben damit auch den neuen Vorschlag genehmigte, zu welchem sich seine übrige Kollegen wegen der Maaßregeln vereinigt hatten,

an den Nahmen von Andreä nicht mehr ohne eine kleine Aufwallung von Bitterkeit hören oder aussprechen konnte, warum er sich selbst in Ansehung der Konkordienformel so zweydeutig benahm, und warum er so oft bedaurte, daß er jemahls zu den Berathschlagungen und Handlungen darüber gezogen worden sey. Doch aus einem spätheren Brief von ihm an Marbach aus dem J. 1580. erfährt man ja, daß auf dem letzten Konvent zu Bergen noch mehrere Protestationen vorkamen, welche das Uebergewicht von Andreä gewaltsam niederschlug, und daß auch Chemnitz selbst wegen einiger Punkte so hart mit ihm zusammenstieß, daß es Funken gab. Multi — sagte er daher mit einem höchst bitteren Scherz — miseros illos, ac inter se quoque male cohaerentes Collegas Bergenses octo latronum sodalitio Aristotelico conferunt, in quo dissidentes primum quatuor à quatuor, deinde duo à duobus, tandem unus ab altero sublatus est. S. Epp. Marb. P. V. Nr. XXIII. p. 628.

25) Weil die Revisoren in der Folge hin und wieder vorzugeben für gut fanden, daß man zu Bergen keine wesentliche Veränderung mit dem Torgischen Buch vorgenommen habe — nihil — wie sich Selneccer Recitat. p. 63. ausdrückte — in sententia mutavérit, sed interdum voculas tantum et utiliter monita quaedam addiderit — oder wie Chemnitz äusserte — Bertram Beyl. p. 367 "daß man salva substantia doctrinae das Torgische Buch „zu Bergen bloß illustrirt und „verbessert habe, so wurden ihnen „schon von Hofmann Kap. XIII. mehrere Vorwürfe deßwegen gemacht, deren Gerechtigkeit in der Folge auch von unsern eigenen Theologen, und zwar nicht nur von Arnold K. und K. H. P II. B. XVI. Kap 18. §. 17. sondern auch von Schütz Vit. Chytr. P. II. p. 418. und von Walch Introd. in Libr. Symb. p. 720. anerkannt wurde. Jetzt läßt sich gar nicht mehr darüber streiten, nachdem Balthasar in seiner Historie des Torgischen Buchs so manche erst zu Bergen vorgenommene Veränderungen ausgezeichnet hat, welche selbst das Fundament von einigen Lehren betrafen.

26) S. Chytraei Epp. p. 109-418.

ten, die jetzt noch zur Vollendung des Werks zu nehmen seyn möchten.

In diesem höchst merkwürdigen Bericht [27]) erklärten sie selbst, "daß sie ihrer erhaltenen Instruktion „zu Folge auch darüber zu Rath gegangen seyen, wie „nunmehr die verbesserte Formel bey dem anzustellenden „allgemeinen Kirchen-Konvent am schicklichsten den „übrigen evangelischen Lehrern vorgelegt, und wie über„haupt das heilsame Konkordien-Werk weiter betrie„ben und zu einem gewünschten Ende gebracht werden „könnte." Der Schluß aber, den sie gemeinschaftlich darüber gefaßt haben wollten, gieng mit einem Wort dahin, daß man, um das letzte zu erhalten, oder das Werk zu einem gewünschten Ende zu bringen, alle Gedanken an einen allgemeinen Kirchenkonvent, oder an eine lutherische General-Synode aufgeben müsse.

Es habe sich ja — sagten sie — aus den eingelaufenen Bedenken über das Torgische Buch leyder! nur allzudeutlich ergeben, daß nicht nur an mehreren Orten die Kirchendiener in Ansehung der Lehre noch widerspenstig und hartnäckig, sondern auch die Fürsten und Stände selbst von mehreren widrigen Meynungen und

27) Dieß Aktenstück findet sich allein bey Hospinian Kap. XIX. p. 176. Denn Hutter, der es ebenfalls hatte liefern sollen, und gewiß auch hätte liefern können, fand aus Ursachen, die man leicht vermuthen kann, für räthlich, gar keine Notiz davon zu nehmen. Sein völliges Stillschweigen darüber bürgt übrigens hinreichend für die Aechtheit des Dokuments bey Hospinian; doch hätte ich sehr gewünscht, unter den Seineccerischen Manuskripten auf der hiesigen Bibliothek auf diesen Bericht zu stossen; allein es findet sich nichts darunter, das zu den Handlungen dieses Bergischen Konvents gehört, als eine Abschrift der veränderten und den 29. May von den sämmtlichen Revisoren unterschriebenen Formel, die wahrscheinlich noch zu Berga selbst von dem an den Churfürsten eingeschickten Original kopirt wurde.

und Vorurtheilen eingenommen seyen. Würden nun auf einer General-Synode so viele Theologen zusammenkommen, so müßte man sich darauf gefaßt machen, daß auch eine beträchtliche Oppositions-Parthie mit grosser Heftigkeit gegen die Formel auftreten würde, und wenn auch schon diese Parthie vielleicht der Zahl die schwächere seyn, also leicht überstimmt werden möchte, so dürfte doch damit nicht viel gewonnen seyn; denn sobald es dieser Minorität gelänge, sich die Unterstützung ihrer Obrigkeiten und Herrschaften zu versichern, so könnte sie doch nicht gezwungen werden, sich den Schlüssen der Majorität zu unterwerfen, und man würde somit eben so uneinig auseinander gehen, als man zusammengekommen sey. Wenn aber dieß in das Publikum käme, so möchte der Churfürst selbst ermessen, was für ein Triumph-Geschrey die Sakramentirer auf der einen, und die Papisten auf der andern Seite darüber erheben, und wie vielfach nachtheilige Folgen unter ihnen selbst daraus entstehen möchten [28]).

Dafür schlugen sie ihrerseits den folgenden Weg vor, auf dem man das erwünschte Ziel aller Wahrscheinlichkeit nach leichter und schneller erreichen würde. Man sollte sogleich allen der Augsp. Konfession verwandten Ständen eine Abschrift der Konkordien-Formel mit dem Ansuchen zuschicken, daß sie ihre Theologen ohne weiteres zu ihrer Unterschrift anhalten oder vermögen möchten, wobey der Anfang mit denjenigen gemacht werden müßte, deren Theologen und Prediger sich bereits in ihren Censuren über die Formel rein und gut erklärt, und dem Konkordien-Werk besonders günstig

28) Denn es sey ja wohl unmöglich — setzten sie hinzu — daß die Verhandlungen einer solchen Versammlung geheim gehalten werden könnten.

stig erwiesen hätten. Dabey habe man ja Ursache zu hoffen, daß das Gesuch in den Churfürstlich-Sächsischen, Brandenburgischen und Pfälzischen Kirchen, daß es bey den Geistlichen im Mecklenburgischen, Lüneburgischen und Braunschweigischen wie in allen Niedersächsischen See-Städten mit Ausnahme von Bremen, daß es ferner im Anspachischen, Zweybrückischen, Würtenbergischen und Badischen, und auch, ausser Nürnberg, in den Fränkischen und Schwäbischen Reichsstädten keinen Widerspruch und keine Schwürigkeit finden werde; wenn aber nur einmahl die sämmtliche Theologen dieser Länder unterschrieben hätten, so dürfte man gewiß darauf zählen, daß sich auch von den übrigen Ständen noch mehrere geneigt zeigen würden, die Einladung zu der Unterschrift anzunehmen, die jetzt erst nach dem Vorgang der ersten an sie gebracht werden möchte. Dabey sollte übrigens diesen Ständen, auf deren Beytritt man nicht voraus rechnen könne, die nöthige Zeit zur Ueberlegung gelassen, und wenn sie auch auf den ersten Antrag sich noch nicht willfährig erklären möchten, noch ferner mit ihnen gehandelt, und ihre Zweifel und Einwürfe sattsam beantwortet werden [29]); würden

29) "Cum ejusmodi subscriptio a nominatis Electoribus, Principibus, eorumque Theologis „impetrata fuerit — posset deinde „etiam à reliquis Imperii Ordinibus ita exigi, ut hoc quidem „tempore deliberandi spatium illis relinquatur. Ubi autem illis de trium Electorum aliorumque Ordinum unanimi consensu „per hanc subscriptionem constabit, eorumque motivae causae, „quibus hactenus visi sunt retineri atque impediri, refutatae „fuerint, fieri mediante divina „gratia poterit, ut etiam ab illis „eadem subscriptio facilius impetretur." Dabey setzten sie selbst voraus, daß wahrscheinlich der stärkste Widerspruch von der Parthie der Freunde Melanchtons herrühren, und die meiste Einwendungen gegen die Formel davon hergenommen werden würden, weil darinn die Schriften Melanchtons fast ganz um ihr Ansehen gebracht worden seyen. Sie erinnerten daher, man sollte sie vorzüglich zu belehren suchen, cur non potuerimus nec adhuc possimus ullâ alia scripta Philippi Melanchtonis in hoc Corpus Doctrinae

den sie aber nach einer zweyten freundschaftlichen Einladung und nach der erhaltenen Erklärung ihren Beytritt fortdaurend verweigern, so dürfte es auch nicht nöthig seyn, sich weiter um sie zu bekümmern, oder noch ferner mit ihnen abzugeben [30]).

In Beziehung auf die Ordnung und auf die Form der Subskriptionen gaben sie den Rath, daß man die Formel zuerst den Doctoren der Theologie auf den Universitäten und in den Konsistorien [31]), alsdann den Pfarrern in den Städten und ihren Kaplanen und Vikarien zur Unterschrift vorlegen, im Nahmen der Land-Geistlichen aber nur den Superintendenten einer jeden Dioeceß unterschreiben lassen sollte, dem seine Dioecesanen ihre Vollmacht dazu ausstellen könnten. Damit auch niemand dabey Gelegenheit gegeben würde, seine wahre Meynung bey der Unterschreibung zu verbergen, oder auf irgend eine Weise zu bemänteln, so möchte es zur allgemeinen Regel zu machen seyn, daß niemand etwas weiter als seinen Nahmen oder Zunahmen nebst der Kirche oder Schule, bey welcher er zur Zeit angestellt sey, unterzeichnen sollte.

In Ansehung der übrigen Punkte hingegen, welche sie auch selbst in ihrem ersten Bericht der Entscheidung

Ar'nae inferere, quam Augusk. Confessionem ejusque Apologiam. Quamvis alioqui ejus expressa fiat mentio, et liberum tum singulis ecclesiis, tum in Scholis relinquatur, non minus ipsius reliquis scriptis (ad praescriptum tamen hujus Declarationis seu formulae) uti, quam caeterorum omnium scriptorum tam novorum, quam veterum." p. 178.

30) "Quodsi tamen adhuc semel conceptae opinioni pertinaciter adhaeserint, nec sese melius erudiri patiantur, erimus sane erga ipsos omni debito officio functi.

31) Diese sollten nehmlich zuerst unterschreiben, "quo certius de illis constet, quales sint, nec per illos falsi Doctores in „Scholis, aut impuri Concionatores in templis introduci asi„quando possint."

dung einer Synode vorbehalten hatten, trugen sie vorzüglich darauf an, daß man dem Werk eine Vorrede im Nahmen der sämmtlichen Stände vorsetzen, und in dieser über seine verbindende Kraft solche Bestimmungen anbringen müßte, die zu Verhütung künftigen Unheils und weiterer ärgerlicher Trennungen hinreichende Sicherheit gewähren könnten. Auser diesem wünschten sie bloß noch dieß, daß der Churfürst wegen derjenigen Bücher und Schriften, welche das meiste Aergerniß verursacht hätten, wie die Grundfeste und der Wittenbergische Katechißmus, eine besondere warnende Erklärung erlassen, und daß sich überhaupt alle Stände vereinigen möchten, in Zukunft ein wachsameres Auge und eine schärfere Aufsicht über die Druckereyen zu haben; sie selbst aber machten sich bey ihrem Abschied förmlich gegen einander verbindlich, daß jeder von ihnen in seinem Würkungs-Krayse den Schluß des Konkordien-Werks und die Unterschreibung der Formel in dem Zustand, in den sie jetzt gebracht sey, nach bestem Vermögen befördern wolle [32]).

Damit war also von Seiten der Theologen der Schluß gefaßt und erklärt, daß jetzt das Werk für vollendet gehalten, keinen Vorschlägen zu weiterer Veränderung der Formel mehr Raum gegeben, sondern jedem bloß die Wahl gelassen werden sollte, ob er sie in ihrer jetzigen Gestalt annehmen oder nicht annehmen wolle? Dieß erklärten sie auch schon durch den neuen Titel, den sie jetzt ihrem Machwerk vorsetzten [33]); was

32) S. Schütz Vit. Chytr. L. II. p. 419

33 Man setzte nehmlich jetzt den Titel vor: Allgemeine, lautere, richtige und endliche Wiederholung und Erklärung etlicher Artikel Augsp. Konfession, in welcher Zeithero unter etlichen Theologen Streit vorgefallen, nach Anleitung Gottes Worts und summarischen Innhalt unserer christlichen Lehre beygelegt

und

was sie aber zu diesem Schluß bestimmte? und worauf sie sich am meisten dabey verliessen? dieß deckten sie selbst dabey ehrlich genug auf. Doch wenn sie es auch nicht aufgedeckt hätten, wer könnte darüber zweifelhaft seyn? Selbst noch vor dem Einlaufen der verschiedenen Censuren über das Torgische Buch ließ sich auf das gewisseste voraussehen, daß man es unmöglich allen Partheyen würde recht und annehmlich machen können. Durch die Censuren erhielt man die noch vollere Gewißheit, daß auch alles ändern nichts helfe — weil man durch jede Veränderung, durch welche man die eine Parthie befriedigen könnte, nur die andere noch unzufriedener machen würde. An die Möglichkeit, daß die verschiedene Partheyen auf einer Synode zusammengebracht werden möchten, konnte kein vernünftiger Mensch denken; also blieb würklich nichts anders übrig, als daß man die Traktaten über die Artikel und Bedingungen der Vereinigung einmahl schliessen, und es darauf ankommen lassen mußte, ob das angebotene Ultimatum angenommen oder verworfen würde? Hier ließ sich aber wieder nicht zweiflen, daß man am wenigsten auf einer Synode darüber handlen könnte, weil sich die Synode kein Ultimat vorlegen lassen, sondern das Recht seiner Bestimmung sich selbst vorbehalten, und doch gewiß nie darüber einig werden würde; hingegen ließ sich allerdings hoffen, daß man auf dem von den Bergischen Revisoren vorgeschlagenen Wege weit sicherer zu seinem Ziel kommen würde. Wenn man den

Stän-

und vergleichet. Diesen Titel hat auch die Formel in der schon erwähnten Abschrift, die sich unter den Selneccer. Papieren findet: weil aber das Wort allgemeine mehrfachen Anstoß erregte, und in Folge würklich unschicklich wurde, da sich so viele evangelische Kirchen geweigert hatten, die Formel anzunehmen, so wurde es hernach in den gedruckten Exemplarien mit dem Wort: Gründliche: vertauscht.

Ständen, welche sich bey der ersten Einladung zur Annahme der Vereinigungs-Formel am abgeneigtesten bezeugt hatten, bey der zweyten Einladung dazu zugleich vorzählen konnte, daß schon die meiste, und die bedeutendste und die mächtigste Stände dem neuen Bunde beygetreten seyen, so war es sehr wahrscheinlich, daß sich wenigstens einige von ihnen eines besseren bedenken würden. Liessen sich dann auch nur einige dadurch gewinnen, so durfte man sich vielleicht schon erlauben, gegen diejenige, die noch hartnäckig blieben, etwas bedeutendere Winke wegen der Folgen zu äussern, denen sie sich durch ihre längere Weigerung aussetzen könnten, wodurch ohne Zweifel auch noch etwas bewürkt werden mochte; mithin war das Projekt unstreitig schlau genug angelegt. Ob aber die Schlangen-Klugheit bey dieser Gelegenheit auch schicklich angebracht war, und ob es sich ziemte, bey dem Zweck, den man abzielte, auch auf solche Mittel zu rechnen? — Dieß ist eine andere Frage, die hier unbeantwortet bleiben mag.

Wenn man hingegen den Bergischen Revisoren dieß verdenken will, daß sie nicht eher als jetzt mit diesem Vorschlag herausrückten, so möchten sie sich darüber leichter vertheidigen lassen. Ohne Zweifel waren sie selbst schon viel länger damit umgegangen; wenigstens schon lange damit umgegangen, die Sachen so einzuleiten, daß es zu keiner Synode kommen sollte, denn dieß konnten sie unmöglich hoffen, daß durch eine Synode etwas gutes gestiftet werden könnte. Auch die Vortheile hatten sie wahrscheinlich schon längst eingesehen, welche man durch die jetzt von ihnen empfohlne Procedur erhalten könnte; daher war vielleicht ihr Entschluß schon lange gefaßt, zu seiner Zeit darauf anzutragen: aber sie mußten mit Grund befürchten, daß eine unzeitige oder eine frühzeitige Entdeckung davon unendlich

endlich viel verderben würde. Fast überall hielt man es für ausgemacht, daß das grosse Friedens-Werk nur auf einer Synode vollendet werden könnte. Man dachte selbst schon auf die Anstalten, die man dazu würde treffen müssen, denn man sprach schon davon, daß sie sich in Magdeburg versammlen sollte [34]), und der Herzog Julius von Braunschweig schrieb bereits unter den Niedersächsischen Ständen eine Vorbereitungs-Synode oder einen sogenannten Präparations-Konvent nach Gandersheim aus [35]). Ehe sich also die Theologen zu Bergen dagegen erklären durften, mußten sie nicht nur selbst die Gewißheit haben, sondern auch im Stand seyn, den für das Konkordien-Werk günstig gesinnten Ständen die volle Gewißheit zu geben, daß man auch auf dem von ihnen empfohlnen Wege zu seinem Ziel kommen, und leichter als auf einer Synode dazu kommen könne, dieß heißt, die Gewißheit zu geben, daß sich sogleich die Majorität der Stände für die Formel erklä-

34) Der Churfürst von Sachsen selbst hatte schon geäussert, daß wohl Magdeburg der schicklichste Ort dazu seyn würde.

35) Das vom 20. May datirte Ausschreiben des Herzogs war an die Grafen von der Lippe, von Oldenburg, Schaumburg, Tekkenburg, Bentheim und an die Niedersächsischen und Westphälischen Städte gerichtet, der Konvent aber war darinn auf den 3. Jul. angesetzt: "denn — sagte der Herzog darinn — „weil „es an dem sey, daß nächstens „zu einer allgemeinen Befestigung des heilsamen Konkordien-„Werks ein General-Konventus „aller Churfürsten und Stände „unserer Religion zugethan gen „Magdeburg ausgeschrieben wer-„den sollte, so habe man es für „hochnöthig gehalten, daß zu „desto stattlicheren Bestätigung „und Fortsetzung dieses heilsa-„men Vorhabens zuvor diese „Dinge auch an die der Augsp. „Konfession verwandte Reichs-„Grafen, und bis daher noch „nicht ersuchte vornehme Reichs-„und andere Städte, gelangen, „und sie und ihre Theologen auch „gehört werden müssen, damit „auf der allgemeinen Versamm-„lung den Sachen desto richtiger „unter die Augen gegangen, und „alle sonst zu besorgende Zwey-„gungen, Mißverstände und Weit-„läuftigkeiten verhütet werden „möchten — und zu diesem Ende „habe er für die Niedersächsische „und Westphälische Grafen und „Städte diesen Tag nach Gan-„dersheim angesetzt." S. Bertram Beyl. zu Th. II. p. 356.

erklären würde. Diese Gewißheit aber erhielten sie selbst erst in der Zwischenzeit, die zwischen dem Einlaufen der ersten Censuren und zwischen dem letzten Konvent zu Bergen verflossen war [36]), mithin war es würklich jetzt erst Zeit, daß sie davon sprechen durften; und was hätte sie wohl zu einer früheren Entdeckung ihrer Gesinnungen darüber verpflichten können?

Allerdings entsprangen, wie der Verfolg der Geschichte zeigen wird, auch aus der spätheren Entdeckung einige nachtheilige Folgen; aber da sie sich unmöglich vermeiden liessen, so konnte man nichts besseres thun, als daß man sie als das kleinere Uebel betrachtete, und ihnen selbst mit scheinbarer Gleichgültigkeit entgegengieng.

Kapitel III.

Nichts war aber dabey mehr in der Ordnung als der Beyfall, den der Churfürst von Sachsen dem neuen Vorschlag der Theologen sogleich ertheilte. Man hat nicht einmahl nöthig anzunehmen, daß er durch Andreä schon darauf vorbereitet war, wiewohl dieß immer geschehen seyn könnte; und wenn es die Theologen, wie man aus einer Nachricht von Chemnitz vermuthen möchte, so einleiteten, daß der erste Antrag dazu durch den Churfürsten von Brandenburg an ihn gebracht wurde [37]), so war dieß ein sehr überflüssiger Umweg, den sie

36) Erst in dieser Zwischenzeit erfuhren sie mit Gewißheit, daß man auch auf den Beytritt des Churfürsten von der Pfalz und seiner neuen Theologen rechnen dürfe, und dieß trug für das Ganze unendlich viel aus.

37) "Es hat aber der Churfürst von Brandenburg ein Bedenken eingebracht, daß es „sorglich und gefährlich sey, „einen solchen grossen und weitläufigen Conventum anzustellen, „ehe man allerseits der Gemüther und voluntatum gegen dieß „Werk gewiß werde, und ist insonderheit angezogen worden „das Beyspiel des Naumburgischen

sie ohne Noth nahmen. Wenn auch August nicht scharfsichtig genug gewesen wäre, um auf den ersten Blick alle jene Schwürigkeiten aufzufassen, die mit der Veranstaltung einer allgemeinen lutherischen Synode verbunden waren, und wieder aus dieser Synode für das Konkordien-Werk erwachsen konnten, so mußte er doch sogleich gewahr werden, daß der neue Weg schneller zu dem Ziel führte, dessen Erreichung ihm so sehr am Herzen lag, und dieß eine war gewiß schon hinreichend, seine Wahl dafür zu bestimmen. Doch aus dem Eifer, womit er jetzt sogleich den neuen Weg verfolgte, wird es am sichtbarsten, daß dabey eigene Ueberzeugung gewiß eben so stark als fremder Einfluß auf ihn gewürkt hatte.

Schon zu Anfang des Junius hatte August theils für sich allein, theils in Gemeinschaft mit dem Churfürsten von Brandenburg an die Fürsten, mit denen bißher über das Konkordien-Werk korrespondirt worden war, wie an den Herzog Julius von Braunschweig, an den Herzog Wilhelm zu Celle, auch an den Herzog Ludwig von Würtenberg und an den Churfürsten von der Pfalz das nöthige gelangen lassen, und sie insgesammt auf das dringendste gebeten, daß sie doch nach dem neuen Plane die Unterschrift der Formel so schleunig und so eifrig als möglich in ihren Ländern betreiben möchten. Man wartete nicht einmahl mit diesen Ausschreiben, biß man nur Abschriften genug von der Formel fertig hatte [38]), die den Ausschreiben beygelegt werden mußten,

„schen Tages." S. Chemnitz Schreiben an den Herzog Wilhelm zu Celle bey Bertram p. 364

38) So hatte der Herzog Wolfgang von Braunschweig teine Abschrift der Formel bekommen, und mußte noch den 22. Jul Chemnitzen ersuchen, daß er ihm doch zu einer verhelfen möchte, weil er ja sonst unmöglich seine Theologen zur Unterschrift

ten, wiewohl der Churfürst zugleich auf eine Aenderung in dem von den Theologen vorgeschlagenen Operations-Plane antrug, welche dieser Abschriften noch mehrere nöthig machte, wenn es so schnell als er wünschte, mit der Unterschrift der Formel gehen sollte. Jene hatten sich damit begnügen wollen, wenn man von den Land-Geistlichen eines jeden Distrikts nur einige wenige, und im Nahmen der übrigen die Superintendenten unterschreiben liesse; der Churfürst verlangte aber, daß man ohne Ausnahme jedem Prediger, und auch jedem Schul-Lehrer seine eigenhändige Unterschrift abfordern sollte [89]). Er äusserte aber nicht nur dieß Verlangen, sondern er zeigte auch sogleich seine Ausführbarkeit, indem er in dem Verfluß weniger Monathe die Unterschriften aller Kirchen- und Schuldiener zusammenbrachte, die nicht nur im Churfürstenthum, sondern auch in den Herzoglich-Sächsischen Landen, welche damahls noch unter seiner Administration standen, angestellt waren.

Die Besorgung dieses Geschäfts war von ihm Andreä, Selneckern und dem General-Superintendenten von Wittenberg, Polycarp Leysern aufgetragen worden, welche den 15. Jan. zuerst in Wittenberg den Anfang machten, ihre Kommission auszurichten. Von Wittenberg zogen sie hierauf nach Herzberg, Torgau, Meissen, Dresden und in allen beträchtlichen Städten des churfürstlichen und herzoglich-sächsischen Gebiets herum. Die Procedur aber, nach welcher sie überall

zu

schrift anhalten könne. S. Rethmeyer Beyl. zu Th. III. Nr. 57. p. 285.

89) Dieß schrieb er den 7. Jun. an Chemnitz, und schrieb ihm noch dazu, daß er sich schon deßhalb mit dem Churfürsten von Braunschweig, dem Herzog Julius zu Braunschweig, dem Herzog Wilhelm zu Celle und den Herzogen Wolff und Philipp zu Grubenhagen verglichen habe. ebend. p. 284.

zu Werke giengen, war folgende [40]). An jedem Ort, wohin sie kamen, trafen sie schon die sämmtlichen, vorher dahin verschriebenen Kirchen- und Schul-Lehrer der benachbarten kleineren Städte und Dörfer an, hielten an sie eine Anrede, worinn sie ihnen kürzlich erzählten, wie ihr gnädigster Herr, der Churfürst, sich schon seit einigen Jahren bemüht habe, den leydigen Spaltungen und Streitigkeiten in der evangelischen Kirche abzuhelfen, und wie zu dem Ende die Concordien-Formel verfertigt, allenthalben geprüft und hinlänglich verbessert worden sey [41]), liessen hierauf die Formel selbst vorlesen, und ermahnten die Versammlung, sie zu prüfen [42]), ob sie mit dem Wort Gottes übereinstimme oder nicht. Sie forderten selbst dabey jeden auf, die Zweifel und Bedenklichkeiten, die er haben möchte, anzugeben, damit man sie ihm — benehmen könnte, verlangten aber eben so ausdrücklich, daß diejenige, welche nichts dagegen vorzubringen wußten, sich ohne Vorzug dazu bekennen und ihre Nahmen ohne Vorbehalt unterschreiben sollten. Diese Aufforderung war aber so kräftig,

und

40) S. Selneckers Recitat. p. 66-102. Hospinian Cap. 20 p. 183 206. Hutter Kap. 20. p. 577-592.

41) "Dieß Buch — sagte Andreä in einer dieser Anreden — „ist ein solches Buch, daß nicht „ein Mann allein, sondern ihrer „viel, nicht in einem, sondern „in vielen Jahren, daran gemacht haben: ist auch sowohl „durch die Hecheln gezogen worden, daß weder jetziger Zeit, „noch hernach, jemand etwas „daran wird zu tadeln wissen."

42) Aber wie konnte man eine Schrift gehörig prüfen — und eine so lange Schrift — die man nur einmahl vorgelesen hatte. An den meisten Oertern fand sich vielleicht keine Abschrift davon, als diejenige, welche die Kommissarien mitgebracht hatten; und wenn sie auch während ihres Aufenthalts an einem Ort diese Abschrift den versammelten Geistlichen mittheilten, und auch jeden, der Lust hatte, eine Abschrift davon nehmen liessen, so war es doch in der Frist von acht bis vierzehn Tagen, welche sie jedem so großmüthig zur Bedenkzeit anboten, nicht leicht möglich, daß alle innerhalb diese Zeit mit der Prüfung fertig werden konnten.

und die Belehrung, welche sie den Zweiflenden [43]) ertheilten, so bündig, daß im ganzen Churfürstenthum nur ein Pfarrer und ein Superintendent, im Weimarischen aber nur ein einzelner Schulmann sich fand, der so eigensinnig war, seine Unterschrift zu verweigern [44]).

Ob es dabey ganz mit rechten Dingen zugieng; ob nicht ausser den Künsten der Ueberredung auch noch andere von den Kommissarien gebraucht? und ob nicht besonders in einzelnen Fällen auch Zwangs- und Schreckmittel von ihnen gebraucht wurden? — Dieß mag man, so lange die Frage so gestellt wird, allenfalls noch für unentschieden und für unentscheidbar erklären. Man mußte wohl voraus erwarten, daß man sogleich von mehreren Seiten her über Zwang und Gewalt schreyen würde, womit die Unterschriften ausgepreßt worden seyen, und dieß Geschrey erhob sich auch bald mit Vollstimmung genug; aber ist es nicht höchstnatürlich zu glauben, daß eben deßwegen auch

43) Nach den Nachrichten bey Hospinian, welche Selnecker zum Theil bestätigte, waren die meisten Bedenklichkeiten, die man hin und wieder äusserte, bloß davon hergenommen, daß ja in der neuen Formel mit dem Angedenken Melanchtons und mit seinem Corpore Doctrinae die ganze bißherige Lehre der Sächsischen Kirche, wo nicht förmlich proscribirt, doch in einen höchst schlimmen Geruch gebracht werde.

44) Der Pfarrer zu Geltben, der Superintendent zu Koldiz und ein Schul-Lehrer zu Saalfeld. Der Superintendent zu Koldiz hatte aber in der Anwesenheit der Kommissarien die Formel unterschrieben, nachdem sie ihm auf einige Einwendungen gegen die darinn enthaltene Ubiquitäts-Lehre geantwortet hatten; und nahm erst in der Folge seine Unterschrift wieder zurück, da er Gelegenheit gefunden hatte, sich einen Ruf in das Nürnbergische zu verschaffen. Sonst führt Selnecker unter den Renitenten noch einen seiner Angabe nach versoffenen Kantor von Borna auf, der sich aber nur von den Kommissarien ausbat, mit seiner Unterschrift so lange warten zu dürfen, bis die Formel im Druck erschienen seyn würde, und eben dadurch bewieß, daß er wenigstens nicht immer betrunken war, denn die Bitte war zu vernünftig, als daß er im Rausch darauf hätte verfallen können.

auch die Kommissarien mit einer Vorsicht zu Werke giengen, die es ihnen in der Folge möglich machen konnte, den Vorwurf, der für sie darinn lag, sehr scheinbar abzulehnen? Dieß letzte thaten sie wenigstens mehrmahls mit einer Art, die fast keinem Zweifel mehr Raum läßt, denn Selnecker und Andreä erboten sich mehrmals in der Folge zu der feyerlichsten eydlichen Versicherung, ja Andreä schwur selbst bey einer öffentlichen Gelegenheit den schauervollsten Eyd darüber ab, daß kein Mensch von ihnen zur Subscription gezwungen und gedrungen worden sey [45]). Allein ausserdem, daß man sich unter dem zwingen und dringen nach eigner Konvenienz mehr oder weniger denken könnte, so ist doch damit noch gar nicht ausgemacht, daß alle Churſächsische Geistliche, welche die Formel unterschrieben, bloß durch die reine, durch eigene Prüfung aufgefaßte, oder ihnen von den Kommissarien beygebrachte Ueberzeugung von der Wahrheit ihres Inhalts dazu bestimmt wurden; ja es ist selbst noch gar nicht ausgemacht, daß alles ohne Zwang dabey abgieng.

Man mag immer annehmen, daß die Kommissarien keinen Menschen dazu zwangen, ja man mag selbst glauben, daß sie sich recht sorgfältig hüteten, von irgend einer Vorstellung Gebrauch zu machen, welche nur einen schreckenden, also mittelbar zwingenden, Einfluß haben konnte. Nach einigen eigenen Aeusse-

45) Als im J. 1578. auf dem Colloquio zu Herzberg von den erzwungenen Unterschriften gesprochen wurde, so brach Andreä in die Betheurung aus: „Ich kann wahrhaftig sagen, daß „kein Mensch zur Subskription gedrungen, noch deßhalb vertrieben worden, so wahr der Sohn „Gottes mich mit seinem Blut „erlöset hat; denn ich will sonst „des Blutes Jesu Christi nicht „theilhaftig werden."

Aeusserungen von Andreä dürfte zwar dieß letzte noch stark bezweifelt werden [46]): doch wenn es auch erwiesen wäre, daß weder er noch seine Kollegen sich jemahls eines terroristischen Arguments bedient hätten, so kann ihnen diese Enthaltsamkeit wahrhaftig nicht zum Verdienst angerechnet werden; denn waren sie nicht voraus gewiß, daß dennoch auch ohne ihr Zuthun Schrecken und Angst das meiste dabey thun würde? Gab es denn in ganz Sachsen auch nur einen einzigen Geistlichen, der nicht auf das gewisseste voraussah, daß die Verweigerung seiner Unterschrift seine Absetzung vom Amt und seine Verjagung von Haus und Hof nach sich ziehen würde? Gab es irgend einen Menschen im Lande, der nach den Torgauischen Proceduren, die noch in so frischem Angedenken waren, nach den früheren Vorgängen dieser Art, deren man so manche erlebt, und nach allen jenen Anstalten, die man jetzt schon zu der Einleitung von ähnlichen gemacht hatte, etwas anders erwarten konnte? Und giebt es irgend einen Menschen, der nur einen Augenblick zweifeln könnte, daß bey weitem die grössere Anzahl der Sächsischen Geistlichen nur durch die Furcht davon zur Unterschrift gedrungen wurde? Wenn es auch keiner selbst gestanden haben sollte, daß er bloß um seines Weibs und um seiner Kinder willen unterschrieben habe" [47]), so

46) Unter dem 8. Oct. schrieb er ja selbst an Chemnitz: Toto hoc tempore, quo a te discessimus, domo abfuimus, ut coeptum negotium absolveremus, quod felicissime successit. Non autem nudas tantum subscriptiones suscepimus, sed ea severitate cum Pastoribus egimus, ut quidam vere bonus vir, et sincerus ecclesiae Minister nobis postea in hospitio dixerit, se animo adeo consternato fuisse, cum negotium tam severiter proponeretur, ut existimaret, se monti Sinai proximum legis Mosaicae promulgationem audire. — Non credo, ullo in loco parem severitatem adhibitam. — S. Rethmeyer Th. III Kap 8. p. 460.

47) Zu Herzberg hatte Amelung eine Geschichte von einigen Predigern erzählt, die sich wegen der von ihnen bewilligten Unter-

so darf man es doch für mehr als entschieden ansehen, daß diese Rücksicht auf hunderte von ihnen am mächtigsten würkte. Wollte man aber dieß nicht annehmen, so ist man ja einzuräumen gezwungen, daß noch andere, vielleicht unedlere Beweggründe einen Einfluß dabey behaupteten, denn wer kann es für möglich halten, daß unter den hunderten von Geistlichen, die sich auf das erste Wort zur Unterschrift der Formel bereit erklärten, welche man ihnen nur einmahl vorgelesen hatte, daß unter diesen hunderten, deren gewiß kaum die Hälfte zu einer gehörigen Prüfung ihres Innhalts fähig war — doch alle nur nach ihrer besten Einsicht und nach ihrem Gewissen gehandelt [48]) haben sollten, ohne sich durch andere Hinsichten bestimmen zu lassen?

Ohne Bedenken darf man aber ebendeßwegen annehmen, daß dieß nicht nur im Sächsischen, sondern auch in allen andern Ländern der Fall war, wo die Unterschrift der Konkordien-Formel mit einer gleichen Manier im Grossen betrieben, und eben so glücklich wie im Sächsischen betrieben wurde [49]). Dieß geschah in dem

Unterschrift mit dem Geständniß entschuldigt hätten: "Ja, wir „haben Weib und Kind! Wie „sollten wir ihm thun?" Hutter erklärt zwar die Geschichte für eine Fabel p. 588 weil es eine Bierhaus-Geschichte sey, denn die Prediger sollten sich in einer Herberge zu Zerbst so offenherzig erklärt haben; allein durch diesen Umstand wird die Wahrscheinlichkeit eher vermehrt als geschwächt.

48) Gestand doch endlich Hutter selbst, daß freylich "viele mit bösem Gewissen unterschrieben hätten" aber nicht in seiner Conc. conc. sondern in seiner Explic. form. conc. p. 20.

49) An einigen Oertern wurde es ja voraus beschlossen und auch förmlich von den Obrigkeiten voraus angekündigt, "daß „keiner im Lande geduldet wer„den sollte, der wider die For„mel etwas reden, schreiben oder „vornehmen würde." — Diese Erklärung setzte der Graf Johann zu Oldenburg seiner Unterschrift eigenhändig bey, und ließ dann erst die von ihm unterschriebene Formel mit dieser Erklärung seinen Predigern vorlegen, mit deren Subscription es nun freylich

dem ganzen Gebiet des Churfürsten von Brandenburg, des Markgrafen Georg Friedrich von Anspach, der Herzoge von Braunschweig und Grubenhagen, von Lüneburg, Mecklenburg und Würtenberg, der Pfalzgrafen zu Zweybrücken, des Markgrafen zu Baden, der Grafen zu Henneberg und Mömpelgardt, wie in den meisten niedersächsischen See-Städten, und auch in mehreren der oberländischen Reichsstädte, von deren sämmtlichen Kirchen- und Schul-Lehrern dem Churfürsten [50]) noch im J. 1577. oder doch bald nach dem Anfang des folgenden die Unterschriften eingeschickt wurden. Die meiste dieser Fürsten und Stände hatten ihren Eifer für das Konkordien-Werk schon vorher erprobt, und zum Theil die Formel schon vorläufig approbirt. Es kostete also nicht sehr viel, sie zu bewegen, daß sie sich die neue Maaßregel gefallen liessen, durch welche die Vollendung des Werks beschleunigt werden sollte [51]). Es kostete an den meisten dieser Oerter auch nicht mehr, als im Sächsischen, die Bedenklichkeiten niederzuschlagen, welche hin und wieder

lich — wie der damahlige Oldenburgische Superintendent Hammelmann an Chemnitz schrieb — nicht ganz zierlich und ordentlich — non satis eleganter, nec ordine — zugehen mochte. S. Hammelmans Schreiben in Leukfelds Gandersheimischen Antiquitäten p. 311. und noch vollständiger in dessen Historia Hamelmanni p. 117.

50) In einem Schreiben vom 28. May 1578. berichtete der Churfürst dem Pfalzgrafen Johann Casimir, daß die Unterschriften aus allen angeführten Ländern bereits eingeschickt worden seyen. S. Hutter Kap. XXII. p. 711.

51) Auch scheint es, daß man den neuen Operations-Plan nicht allen Ständen ganz mitgetheilt, sondern mehrere von ihnen, besonders von den kleineren, immer noch in der Erwartung gelassen habe, daß die versprochene Synode noch zu Stand kommen sollte. Wenigstens im Oldenburgischen rechnete man nach dem angeführten Schreiben von Hammelmann an Chemnitz noch immer darauf, und beschleunigte sogar deßwegen das Subskriptions-Geschäft, weil man in der Meynung stand, daß man sie noch in diesem Jahr versammlen, und doch die Unterschriften noch vorher beysammen haben wollte.

der von einzelnen Predigern geäussert wurden, denn der gröſſere Theil von ihnen war in diesen Gegenden schon längst vorbereitet, und der Renitenten, welche ihre Unterschrift nach allen Vorstellungen, die ihnen gemacht wurden, hartnäckig verweigerten, fanden sich hier überall nur wenige, weil man sie überall das Schicksal voraussehen ließ, das ihnen ihre Weigerung zuziehen würde [52]). Allein zu eben der Zeit, da sich hier alles so glücklich nach den Wünschen der Konkordienmacher zu fügen schien, war es an andern Orten zu Auftritten gekommen, wodurch ihnen die Freude über ihr sonstiges Glück höchst empfindlich verdorben wurde.

Alle

52) Im Mecklenburgischen zeichneten sich unter diesen Renitenten besonders der Superintendent zu Wißmar, Basilius Michaelis, und der Prediger Holzhuter aus. Sie wurden aber sogleich vom Hofe zur Verantwortung gezogen, und man hat Ursache zu vermuthen, daß der Herzog entschlossen war, nicht viele Umstände mit ihnen zu machen, weil ihm seine Räthe in einem besonderen Gutachten dringend abriethen, daß er doch nicht allzurasch zu Werk gehen, und sich mit der Absetzung der Prediger, welche auf das Volk einen schlimmen Eindruck machen könnte, nicht übereilen möchte. Die Vorstellung würkte auch so viel, daß sich der Herzog beanügte, sie vor der Hand nur zu suspendiren und ihnen das Predigen zu verbieten; als sie sich aber durch dieß gelindere Zwangsmittel nicht zum Nachgeben bewegen liessen, so schritt er dennoch nach einer kurzen Frist zu ihrer Absetzung. Man muß indessen dazu sagen, daß sie nicht nur die Unterschrift der Formel verweigert, sondern sich auch erlaubt, oder gedrungen gefühlt hatten, gegen die Formel zu predigen. S. Schütz Vit. Chytr. L. II. p. 423-449. In den wichtigern Niedersächsischen Städten fand der Antrag wegen der Unterschrift der Formel gar keinen Widerspruch, sondern sie wurde den 17. Jul 1577. auf einem Konvent zu Uelzen einmüthig beschlossen. — S. Bertram Beyl S. 371. Doch hatten die Ministerien dieser Städte noch mehrere Erinnerungen wegen der Execution des Konkordien-Werks zu machen, und konnten lange nicht einig werden, ob sie dieselben sogleich an den Churfürsten von Sachsen bringen, oder auf den General-Konvent aufspahren sollten, zu welchem sie ebenfalls die Hoffnung noch nicht aufgegeben hatten. S. ebendas. 394.

Alle Unterschriften, welche sie biß jetzt erhalten hatten, machten noch keine Majorität aus, durch welche etwas entschieden werden konnte. Es war zwar die grössere Anzahl der Stände, welche sich schon für die Formel erklärt hatte; aber wiewohl sich die mächtigste und bedeutendste darunter befanden, so war doch ihre Anzahl nicht so groß, daß sie die übrige zum Beytritt hätten zwingen, oder daß nur — denn von unmittelbarem Zwang konnte hier gar nicht die Rede seyn — eine schonende, oder eine politisch gefällige Rücksicht auf irgend ein Verhältniß, in dem man mit ihnen stand, oder in das man mit ihnen kommen konnte, einen merklich dringenden Einfluß auf die Entschliessung der übrigen hätte erhalten mögen Auch unter den Ständen, welche sich bey ihrer ersten Erklärung über die Formel so kaltsinnig und zum Theil so ungünstig geäussert hatten, befanden sich mehrere, wie z. B. der Landgraf von Hessen, die Herzoge von Pommern und der Herzog von Holstein, denen es gar nicht in den Sinn kam, daß sie in diesem Handel aus irgend einem Grund sich gegen ihre Ueberzeugung den Meynungen der Majorität konformiren müßten, oder daß sie irgend etwas zu fürchten hätten, wenn sie gegen die Meynung der Majorität auf der ihrigen beharrten. Gewiß hatten sie auch nichts zu fürchten, denn sie durften sicher darauf rechnen, daß man es von der andern Seite doch nicht zu einer förmlichen und völligen Trennung von ihnen kommen lassen würde; aber so lange noch solche Stände zu der Opposition gehörten, so lange rißkirten auch ihre schwächsten Mitglieder, so lange rißkirten auch die Bremer und Nürnberger nicht das geringste dabey, wenn sie bey ihrer Weigerung, die Formel anzunehmen, fortdaurend beharrten. Man mußte also vor allen Dingen versuchen, ob nicht jene bedeutendere Stände, oder doch einige von ihnen noch für das Konkordien-Werk gewonnen werden

könn-

könnten; man machte auch dieser Versuche jetzt mehrere, aber man verfehlte bey allen seinen Zweck.

Mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen wurde der Anfang gemacht. denn schon im Julius schickte ihm der Churfürst die zu Bergen verbesserte Formel mit der dringenden Aufforderung zu, daß er sie noch einmahl seinen Theologen zur Prüfung vorlegen, dann aber auch das seinige thun möchte, um sie zu ihrer Annahme zu disponiren. Der Landgraf that auch hierauf einen Schritt, der etwas mehr Geneigtheit mit sich handlen zu lassen zu erkennen gab, als man voraus erwarten durfte. Ehe er noch die Formel seinen Theologen vorlegte, wandte er sich selbst an den damahligen churfächsischen Hofprediger D. Mart. Mirus, und ersuchte ihn um eine Privat-Belehrung wegen einiger Bedenklichkeiten, die er aus den ersten Erinnerungen seiner Theologen über die Formel aufgefaßt hatte [53]); aber diese Bedenklichkeiten waren zum Unglück so beschaffen, daß es äusserst schwer wurde, ihm eine befriedigende Erklärung darüber zu geben. Sie waren alle gegen den Artikel der Formel, der von der Person Christi handelte, gerichtet, denn in diesem, schrieb der Landgraf, habe er mehrere neue, ungewöhnliche, nur erst seit kurzem von Brenz und Andreä erfundene Redensarten und Sätze gefunden, welche ihm selbst, eben so wie seinen Theologen, gar anstössig, und der heiligen Schrift ungemäß geschienen hätten. Ein Verzeichniß von solchen Sätzen legte er seinem Brief bey, und verlangte von Mirus, daß er ihn unterrichten sollte, ob? und wie weit? oder in welchem Sinn diese Sätze vertheidigt werden könnten [54]).

Nun

53) S. den Brief des Landgrafen vom 13. Aug. 1577. bey Hutter Kap. XV. p. 467.

54) "Wir begehren gnädig, „ihr wollet sammt euren Kollegen diese Redensarten in Got-

Nun waren wohl mehrere Brenzische Aeusserungen und Hypothesen darunter, von denen sich leicht zeigen ließ, daß sie nur durch eine sehr unredliche Entstellung und Verdrehung ihres wahren Sinnes ein anstößiges Aussehen bekommen hatten [55]), es waren andere darunter, an denen nur eine höchst kindische und eingeschränkte Orthodoxie einen Anstoß nehmen konnte [56]), und es waren wieder andere darunter, von denen sich keine Spuhr in der Formel fand und die auch kein Mensch darein aufzunehmen gedacht hatte [57]): aber der grösserc Theil dieser als anstössig ausgezeichne-

ten

„tes Wort erwägen und bedenken, ob sie auch dem Wort „Gottes, den apostolischen Schriften und der Augsp Konfession „gemäß sind, und wollet euch ja „fleissig fürsehen, hüten und wahren, damit man ja unter keinerley Schein, oder einigem „Lehrer, wie hoch der auch sey „zu Gefallen, sich nicht lasse persuadiren, solche Dinge, die dem „Wort Gottes nicht gemäß, und „etwan Aergerniß bringen möchten, öffentlich oder auch nur „tacite zu approbiren."

55) So fand es der Landgraf höchst ärgerlich, daß Brenz in einer seiner Schriften einmahl den Ausdruck gebraucht haben sollte: Omnes homines constare ex humana et divina natura" weil darinn zu liegen scheine, daß in jedem Menschen, die göttliche und die menschliche Natur, eben so wie in Christo eine Person sey. Aber daran hatte Brenz nicht von weitem gedacht, sondern in einer polemischen Schrift gegen Petrus Martyr hatte er geschlossen: Wenn in Christo die göttliche und menschliche Natur allein also nach dem Vorgeben der Sacramentirer vereinigt seyen, daß der Sohn Gottes, der die menschliche Natur angenommen hat, persönlich gegenwärtig sey, und sie trage und erhalte, und von ihr nicht abgesondert werde, so habe die menschliche Natur Christi nichts vor der menschlichen Natur Petri und Pauli und anderer Menschen voraus, denn in diesem Sinn könne man sagen, "daß die göttliche Natur mit jeder menschlichen vereinigt sey, indem ja der Sohn Gottes allenthalben, und allenthalben persönlich sey, und jeden Menschen, wie nach dem Ausdruck Pauli jede Creatur beständig trage und erhalte durch sein kräftiges Wort.

56) Wie z. B. die von Brenz und Andreä mehrmahls gegen die Kalvinisten vertheidigte Behauptung, daß unter den Ausdrücken, Himmel und Hölle: in der Schriftsprache kein gewisser Ort bezeichnet werde.

57) Wie die Brenzische Hypothesen von den Engeln, welche Gott noch vor dem sichtbaren Himmel und Erde erschaffen haben sollte, und von dem geistlichen oder geistigen Leib, den die Glaubige bey der Auferstehung der Todten am jüngsten Tage bekommen würden.

ten Sätze bestand doch aus solchen, die man wirklich in der neuen Formel als Grund-Ideen aufgestellt, und es war gerade der Sinn, in welchem man sie aufgestellt hatte, der dem Landgrafen so anstössig geworden war. Es war die Behauptung, daß bey der persönlichen Vereinigung der Naturen in Christo die Eigenschaften der göttlichen in die menschliche ausgegossen oder der menschlichen mitgetheilt worden seyen. Es war also die Lehre von der Communicatione idiomatum reali, und von der daraus abgeleiteten Ubiquität der Menschen-Natur Christi, welche der Landgraf aus der Formel verbannt haben wollte [58]), und wie konnte man ihn damit auszusöhnen hoffen, wenn er einmahl den Einwürfen des Menschenverstandes dagegen Gehör gegeben hatte? Es diente zu nichts, den Layen in die Subtilitäten vom Abstracto und Concreto hineinzuführen, wodurch man sich hier auf den äussersten Nothfall eine Ausflucht gegen jene Einwürfe bereitet hatte. Es konnte eher schaden als nutzen, wenn man ihm zu beweisen suchte, daß jene Redensarten und Behauptungen in der Kirche nicht so neu und ungewohnt seyen, als ihm seine Theologen vorgesagt hätten, denn diese hatten ihn gewiß auch schon voraus instruirt, wie man diesen Beweiß allein führen könnte? Wenn man ihn aber bloß dabey fest halten wollte, daß doch auch Luther jene Redensarten gebraucht und für die ihm so anstössige Lehre geeifert habe, so durfte man noch gewisser

58) Die erste Redensart, welche der Landgraf als höchst anstössig ausgezeichnet hatte, war diese "quod proprietates naturae divinae per unionem personalem effundantur in naturam humanam. Noch besonders rügte er aber den krassen Ausdruck, den man in einigen Schriften Würtenbergischer Theologen, und selbst in einer gedruckten Predigt des Würtenbergischen Hofpredigers Parsimonius finde, "daß der Leib Christi in allen Creaturen, in Holz, in Stein, in der Luft, im Feuer und Wasser sey.

ser darauf zählen, daß er schon unterrichtet seyn würde, wie man in diesem Fall der Autorität Luthers ausweichen könne [59]).

Bey diesen Umständen ließ sich von der Belehrung, die man ihm geben konnte, nur wenig Würkung erwarten; und würklich kam noch weniger heraus, als man gehofft haben mochte. Vielleicht wurde auch durch die Art, womit man sie ihm ertheilte, noch etwas verdorben, denn man hatte es Andreä überlassen, sie ihm zu geben, weil die Sache diesen nach mehreren Hinsichten am nächsten anzugehen schien. So künstlich er aber auch die Antwort [60]) an den Landgrafen zusammensetzte, so konnte er doch, da er sich durch seine Einwürfe so vielfach persönlich angegriffen und gekränkt fühlte, eine gewisse Bitterkeit nicht ganz zurückhalten, durch welche der Landgraf wahrscheinlich noch mehr gereizt werden mochte [61]). Die neue Censur, welche ihm die Nieder-

59) Daß dieß der Landgraf recht gut wußte, wie er der Autorität Luthers, und auch, wie er der Autorität der älteren Väter, auf die man ihn verweisen mochte, auszuweichen hatte, bewieß er in dem Schreiben, das er in der Folge an den Churfürsten erließ

60) Unterthänigster Bericht auf die Verzeichniß, so Landgraf Wilhelm zu Hessen überschickt, von ungeschickten und ungewöhnlichen Reden, wie sie genannt werden, deren sich D. Brentius, D. Jacob Andreä und M. Johann Parsimonius, Würtenbergischer gewesener Hofprediger nicht ohne Gefahr und Aergerniß der Kirche von der Person Christi bedient haben sollen. Bey Hutter Kap. XV. p. 468-492.

61) Er sprach mehrmahls von dem unverschämten Geist des Kompilators, der das Verzeichniß zusammengetragen habe, und behauptete, daß das Ganze nichts anders als eine muthwillige Zunöthigung sey, von einem boßhaftigen heimlichen Sakramentirer zusammengerafft, durch welche der Teufel nichts anders suche, als eine solche Konkordie zu stiften, welche auch den Sakramentirern gefällig und angenehm wäre, und wobey sie ihren gotteslästerlichen verdammten Irthum behalten könnten. "Dieß konnte kein gutes Blut bey dem Landgrafen machen, doch ist es möglich, daß man die Apologie nicht in dieser Form an ihn abgehen ließ, denn Andreä hatte sie nicht an ihn, sondern an den Churfürsten gerichtet.

Nieder-Hessische Theologen, und besonders der Casselische Superintendent Meyer [62]) gegen die verbesserte Bergische Formel übergaben, fand daher bey ihm desto leichtern Eingang, da ihr Tadel auch jetzt nur eben das betraf, was sie ihm schon durch ihre frühere Erinnerungen anstössig zu machen gewußt hatten. Das verschiedene Gutachten der Ober-Hessischen Theologen, welche seinem Bruder, dem Landgrafen Ludwig, zu der Annahme der Formel dringend gerathen hatten, bestärkte ihn wahrscheinlich noch mehr in seinem Entschluß, sie zu verwerfen, weil sie darinn mit einer sehr unnöthig beissenden Anspielung auf die Erinnerungen der seinigen versichert hatten, "daß sie gar nichts irriges, anstössiges, oder dem Wort Gottes ungemässes in der Formel gefunden hätten" [63]). Hunnius in Marpurg, den er für den Haupt-Patron der Formel hielt, bekam daher vorläufig eine neue ernstliche Weisung, "daß er sich in der Lehre von der Per„son Christi der neuen gefährlichen Weise zu reden, „und besonders der Lehre von der Ubiquität, und was „derselben anhange, sowohl in seinen Vorlesungen als „anderswo enthalten solle" [64]). Auf der grossen Syn-

ode

62) "Es hat auch der Casse„lische Superintendent M. Meyer „den Artikel von der Person „Christi in dem verbesserten Kon„kordienbuch mit einer besonde„ren Schrift zu reformiren und „zu widerlegen sich unterstanden, „und darinn gebeten, daß die „Herrn Landgrafen zu Hessen „ihn bey seiner Meynung blei„ben lassen wollten, sintemahl „er nicht bedacht, sich mit jemand „darüber in ein Gezänk einzu„lassen." S. Garthius vom Hessischen Religions-Wesen p. 135.

63) Dieß vom 14. Sept. 1577. datirte Gutachten der Ober-Hessischen Theologen s. ebendas. p. 136-144.; auch bey Hutter p. 493-500.

64) Auf die erste Weisung dieser Art, welche Hunnius erhielt, hatte er sich von D. Lucas Osiander, damahligem Hofprediger in Stuttgardt, und von den Theologen in Tübingen ein responsum stellen lassen, wie er sich dabey zu verhalten hätte? Dieß responsum fiel dahin aus, "daß er die Lehre, „welche er zu Tübingen gelernt „habe, zwar bescheidentlich zu „tractir

ode der gesammten Geistlichkeit aus Nieder- und Ober-Hessen, die sich im November zu Dreysa, einem Städtchen in der Nähe von Ziegenhayn versammelte, wurde auch Hunnius deßwegen ausgeschlossen [65]). Der Einfluß des Landgrafen Wilhelm konnte nun leichter bewürken, daß sich auch die Ober-Hessen den Synodal-Schluß gefallen liessen, auf welchen die Nieder-Hessische Theologen antrugen, "daß man mit der gemeinen „Subskription der Formel noch eine Zeitlang inne halten sollte, damit andern nicht vorgegriffen, noch irgend „jemand in seinem Gewissen übereilt und beschwehrt würde. Er bewürkte sogar, daß sich endlich die Ober-Hessen dazu verstanden, den streitigen Punkt von der Idiomen-Kommunikation in der Lehre von der Person Christi auf das Urtheil einer allgemeinen Synode auszusetzen, die von den protestantischen Ständen versammelt werden sollte, und biß dahin darein willigten, „daß indessen keine Parthie die andere für überwiesen „halten, noch im geringsten wegen ihrer Meynung „beschwehren dürfte" [66]). Ja er bewürkte zuletzt, daß sich

„traktiren habe, aber daß ihm „Amts und Gewissens halber „nicht gebühren wolle, ganz davon „still zu schweigen." Diesem zufolge reichte er daher jetzt nach der erhaltenen neuen Weisung dem Landgrafen unter dem 20. Oct. eine Vorstellung ein, worinn er erklärte, "daß er sein Gewis„sen mit dem befohlnen Still„schweigen und der Unterlassung „der reinen Lehre nicht beschwe„ren lassen könne, sich aber zu„gleich erbot, seine Konfession, „die er der Vorstellung beylegte, „jedem rechtmässigen Urtheil und „Erkäntniß zu unterwerfen. S. ebendas. 146.

65) Die Synode wurde eben deßwegen von Marburg, wo sie eigentlich hätte angestellt werden sollen, nach Dreysa verlegt. Die Ausschliessung von Hunnius betrieb man unter dem Vorwand, daß ja auf der Synode erst über seine in Streit gekommene Lehre berathschlagt werden müsse, wobey er, als Parthie, nicht mitstimmen könne.

66) Die Unter-Hessische Theologen hatten auf die Synode eine Schrift gebracht, welche von ihnen der Haußbalken titulirt, und worinn alle ihre Argumente und Einwürfe gegen die neue Lehre von der Idiomen-Communikation gesammelt waren. Die Ober-Hessischen producirten dagegen

sich auch sein Bruder Ludwig zu der Unterschrift eines in ihrem gemeinschaftlichen Nahmen an den Churfürsten von Sachsen erlassenen Schreibens bewegen ließ, dessen Inhalt und dessen Form nicht nur mehr Gleichgültigkeit und Kälte gegen das Concordienwerk, sondern mehr Abneigung davon verrieth, als man ihm selbst nach seinen bißherigen Aeusserungen zutrauen konnte [67]).

Kapi-

gegen das Bekänntniß oder die Theses, welche Hunnius kurz vorher — denn die Synode wurde im November gehalten — dem Landgrafen Wilhelm übergeben hatte, und setzten auch auf der Synode eine Widerlegung des Haußbalkens auf, wie sie dann noch durch mehrere Anzeigen deutlich genug zu erkennen gaben, daß sie ihre Meinung durchaus nicht aufzuopfern gesonnen seyen. Dieß lag im Grund selbst in dem Vergleich, in den sie endlich um des Friedens willen über diesen Punkt willigten; doch wußte die Unter-Hessische Parthie, welche das Direktorium auf der Synode führte, den Abschied darüber so fein zu stellen, daß die Ober-Hessen allerdings noch mehr zu bewilligen schienen, als sie würklich im Sinn hatten, worüber man in der Folge, da der Bruch zwischen ihnen unheilbar geworden war, desto mehr zu streiten bekam. S. den Abschied bey Garthius p. 160. Eben deßwegen war aber Hutter S. 503. nicht berechtigt, Hospinian eines Falsums zu beschuldigen, weil er geschrieben hatte, daß man sich auf dieser Synode vereinigt habe, von der streitigen Frage vorläufig beyderseits zu schweigen; denn in dem auch von den Ober-Hessen unterschriebenen Abschied der Synode heißt es wörtlich: "daß sie unterdessen „in dem Artikel unter einander „brüderliche Einigkeit und Frieden halten, und die ungewöhnliche disputirliche phrases und „definitiones in Kirchen und „Schulen weder mit Lehren „noch Disputiren treiben, oder „der Jugend einbilden, sondern von der Person Christi, „ihren Naturen und Eigenschaften — einfaltig nach Gottes „Wort und den Decreten der „vier Haupt-Concilien lehren, „sich intra terminos derselben verhalten, de communicatione „idiomatum in abstracto nicht „reden, noch sich auf die *termi-*„*nos disputabiles* begeben wollten."

67) Dieses vom 30. Decbr. 1577. datirte Schreiben der Landgrafen war so bitter und so stark, daß es Hutter wieder für das räthlichste hielt, gar nichts davon zu erwähnen. Aber Hospinian hat es aus eben diesem Grund ganz geliefert Cap. XVIII. p. 154-161. Die Landgrafen bezeugten darinn schon im Eingang mit sehr vieler Empfindlichkeit, daß sie sehr mißfällig bemerkt hätten, wie wenig man bey der Verbesserung des Torgischen Buchs auf ihre freundschaftli-

che

Kapitel IV.

Noch schlimmer, wenn es möglich war, schlugen die Bemühungen aus, durch welche man die Holsteiner zu gewinnen und dem unfreundlichen Paul von Eitzen ein günstigeres Urtheil über die Bergische Formel abzuschmeicheln gesucht hatte; denn ein schon angeführtes Ermahnungs-Schreiben, das Andreä und Selnecker an ihn abgehen liessen, bewürkte nichts weiter, als daß er jetzt in einer neuen Censur ihr Bergisches Machwerk noch unfreundlicher behandelte, als er ihr Torgisches in seiner ersten mißhandelt hatte.

"Dem lieben und getreuen Gott — so eröffnete „sich diese neue Censur der Holsteinischen Theologen — „sey ewig Lob und Dank gesagt, daß er vor zwey „Jahren unser Gebet erhöret, und uns so gnädiglich „durch seinen heiligen Geist behütet hat, daß wir da„mahls das Torgische Bedenken anzunehmen wider„rathen und desselben Subskription schlecht und recht „abgeschlagen haben, denn so wir damahls uns mit „der Subskription hätten eingelassen, und sollten nun „sehen

che Erinnerungen geachtet habe, „quum autores libri magna ex „parte, prout homines sunt ma„gis privatarum affectionum, sua„rumque opinionum tuendarum „quam religionis majorumque „nostrorum honestissimi nominis „et autoritatis conservandae cu„ram et rationem habuisse vide„antur." Sie wiederholten und erneuerten hierauf mehrere von diesen nicht geachteten monitis — wie z. B. daß man "nicht von „der ungeänderten Augsp. Con„fession gesprochen haben sollte, „wodurch alle jene Fürsten, wel„che zu Naumburg im J. 1561. „auch die geänderte gebilligt „hätten, beschimpft würden, und „daß man nicht alle Privat-Schrif„ten Luthers zum Corpore Do„ctrinae rechnen sollte, welches „eben so sehr contra decorum „als bedenklich und beschwerlich „sey." Am stärksten aber erklärten sie sich gegen die in der Formel aufgenommene Ubiquitäts-Lehre, welche sie ein infelix et portentosum dogma nannten, woraus schon eine Menge der absurdesten, gefährlichsten und verderblichsten Folgen ausgeflossen sey, und ohne Zweifel noch mehrere zur äusserſten Verwirrung der Kirche ausfliessen würden. S. auch Joh. Ad. Hartmann, Historia Hafniae. P. II. p. 89.

„sehen, wie die autores selbst in demselben Buch so „viel haben korrigirt, ehe das Bergische Buch daraus „geworden ist, so hätten wir wahrhaftig in unserm „Gewissen keinen grossen Ruhm erlangt [68]),

Nun nahmen sie aber dennoch gerade von diesen Aenderungen zum Theil Anlaß zu neuem Tadel her, denn sie warfen den Verbesserern vor, daß sie in mehreren Artikeln, wie z. B. in der Lehre von guten Werken und vom freyen Willen durch ihre Korrekturen dasjenige, was im Torgischen Buch noch brauchbar gewesen sey, wahrhaftig verdorben hätten [69]), und wie wohl sie dabey auch auf ihren alten Monitis, auf welche man keine Rücksicht genommen hatte [70]), beharr-

68) S. Balthasar Geschichte des Torgischen Buchs St. I. p. 29. Von dieser zweyten Holsteinischen Censur hat man nur den Auszug, den Balthasar davon gegeben hat.

69) "Im Torgischen Buch, „sagten sie, sey es recht und „wohl ausgeführt worden, aus „was Ursachen der Mensch gute „Werke thun müsse; im Bergischen aber sey dieser wichtige „Punkt ganz weggelöscht und ausgemustert. S. eb. das. St. I. „28 was sie hingegen an der Lehre vom freyen Willen tadelten St. V. 39. Doch gestanden sie auch dabey, daß man zu Bergen einige Fehler des Torgischen Buch verbessert habe, „denn im Torgischen Artikel „vom Abendmahl seyen zwey „grobe Irrthümer gestanden — „nehmlich einmahl, daß auch die „Gottlosen den Geist Christi empfangen, und dann, daß der „Himmel keine gewisse Stätte „sey, welches man doch im Bergischen Buch ausgelassen."

70) So wiederholten sie auch jetzt ihren Tadel, "daß man sich „in dem Buch mit der Wiederlegung so vieler Irrthümer aufgehalten habe, die zum Theil „schon seit mehreren Jahrhunderten von den alten Synoden und „Kirchenvätern, zum Theil auch „von ihren nächsten Vorfahren „und Präceptoren verdammt und „refutirt, zum Theil schon von „selbst gestorben, und zum Theil „selbst den meisten Gelehrten „also noch viel mehr den Layen „ganz unbekannt seyen." Hingegen bestanden sie auch jetzt wieder darauf, daß man bey der Erwähnung und Widerlegung der würklich neu aufgekommenen Irrthümer und Korrupteien auch die Nahmen und Schriften ihrer Urheber und Vertheidiger, mithin auch die Nahmen von einigen der Fabrikanten der Concordien-Formel, wie von Andreä und Brenz, ohne Schonung hätte anführen sollen. S. St. III. 6. 12.

beharrten, so protestirten sie doch jetzt weit stärker als vorher, daß sie sich die Formel in ihrer neuen Form noch weniger als in ihrer alten jemahls aufdrängen lassen würden. "Denn dieß — sagten sie — müssen „wir von wegen unserer befohlnen Kirchen und Gemeinden beständig widersprechen, daß D. Jacob Andreä mit seinen fünf Konsorten sich diese Autorität „über alle Kirchen, so sich zur Augsp. Konfession bekennen, anmaßet, daß sie denselben überall eine auto„ritate Synodi generalis ihr Buch im Rahmen einer allgemeinen Konfession und als einen einmüthigen einhelligen Verstand Augsp. Konfession anzunehmen und „zu unterschreiben vorgestellt, also daß diejenige, so „sich solcher Annehmung und Unterschreibung weigern, „sollen heimlicher Schwärmerey verdächtig gehalten seyn. „— Maßen wir aus fleissiger Kollation dieses Buchs „mit der Augsp. Konfession, ihrer Apologie, den „Schmalkaldischen Artikeln, dem Catechismis lutheri, „und den Locis communibus des Herrn Philippi — „befunden haben, daß die Erklärung der rechten Lehre „in gedachten Büchern und Schriften viel besser, deutlicher, ordentlicher verständlicher und gründlicher gestellt und vorgeschrieben ist, als in dieser Concordien-Formel und Buch gethan wird, darinn (dieweil „wir ja unserem Gewissen nach ohne Ansehen der Person davon reden sollen und müssen) etliche Artikel „so konfuß durch einander gemengt und geworfen sind, „daß wir es unmöglich halten und approbiren können, „vor eine klare, richtige und deutliche Erklärung der „Augsp. Konfession, dadurch die Einigkeit der wahren Lehre wider allerley Irrthümer könnte erhalten „werden" [71]).

Diese Sprache der Holsteiner ließ keiner weiteren Hoffnung Raum, daß sie noch gewonnen werden konnten

71) S. ch. das St. L. 47.

ten [72]); und diese Gewißheit war es auch allein, was man durch die weitere Handlungen erhielt, die man mit den Pommern einleitete, wie wohl man ihnen dabey eine sehr schöne Strecke entgegen gieng.

Der Herzog Julius von Braunschweig machte nicht nur Chemnitzen den Antrag, daß er mit ihm zu dem Beylager seiner Tochter, das im October gehalten wurde, nach Pommern reisen und dort persönlich mit den Pommerischen Theologen traktiren sollte [73]), sondern er suchte auch die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg zu bewegen, daß sie Andreä mit Selneckern, Musculus und Coelestin zum zweytenmahl nach Pommern abfertigen möchten. So wiederfuhr den Pommern die Ehre, daß ihnen fast der ganze Bergische Kongreß in corpore nachreißte: denn in der Mitte des Septembers waren bereits die zuletzt erwähnte Theologen zu einem mit ihnen zu haltenden Konvent abgereist; aber sie benahmen sich dabey höchst unerkenntlich, denn auf dem Konvent, der zuerst nach Prenzlau, und dann nach Angermünde in der Ueckermark angesetzt war [74]), erschien von Pommerischer Seite kein Mensch, und nachdem die fremde Theologen sechs Tage in Angermünde gewartet hatten, mußten

72) Es schien ihnen auch recht anzulegen darum zu thun, diese Hoffnung nirgends aufkommen zu lassen. So schrieb Paul von Eitzen bald darauf an Kunzius in Pommern: "De mea exgui„tate hoc tibi in nomine et in „confessu Domini nostri Jesu „Christi cum ipsius invocatione „affirmo, etiamsi totus mundus „hoc ut vocant, Concordiae „dissidiis subscripserit, tamen „nec, quamdiu me gratia Dei nun„quam mea manu subscribam.

73) S. Rhetmeyer Th. III. 461. Beylage Nr. 60. p. 281.

74) Als sie nach Prenzlau gekommen waren, so sagte man ihnen, daß die Pest in der Stadt ausgebrochen sey, und schickte sie nach Angermünde.

ten sie wieder abreisen, ohne einen Pommerischen gesehen zu haben [75]).

An dieser etwas unartigen Behandlung, welche sie erfuhren, mochten zwar die Theologen in Pommern weniger Antheil haben [76]), als die politischen Räthe des Herzogs Hans Friedrich [77]), denn es ist sehr glaublich, daß die erste sehr gern zu der Konferenz gekommen seyn würden, wenn man sie nur zu rechter Zeit dazu beschieden hätte. Die fremde Theologen schienen auch überzeugt zu seyn, daß ihre Pommerische Brüder ganz schuldloß daran seyen, denn sie liessen in Angermünde ein Schreiben an sie zurück, worinn sie die Erinnerungen, welche sie gegen das Torgische Buch gemacht hatten, mit einer Sanftmuth beantworteten, zu der sie sich sonst unmöglich hätten zwingen können; allein in der Hauptsache richteten sie doch

75) S. das von Angermünde aus vom 24 Septemb. datirte Schreiben der Sächsischen und Brandenburgischen Theologen an die Pommerische in Balthasers anderer Sammlung von Pommerischen Sachen p. 90–102.

76) "Quicquid in eo accidit — so schreibt in der Folge Rungius an Chemnitz — quod nostri Theologi non venerunt Angermundam quaeso te, ne hoc mihi aut aliis Pastoribus imputes. Certo credas nos de Conventu nihil sciviſſe, nec ulla mandata mihi aut aliis in hac ecclesia docentibus esse data, ut eo proficiſceremur. Amplius toto mense post indicta tempora congreſſum de iis primum reſcivimus" S. eb. daſ p. 194.

77) Bey diesen beschwehrten sich wenigstens die Theologen über die vergebliche Reise, die man sie habe machen lassen, und Rungius schreibt auch in dem angeführten Brief an Chemnitz: Audio, apud noſtram aulam (bey dem Wolgastischen Hof des Herzogs Ernst Friederich) non ſtetiſſe, quo minus hinc quidam ad colloquium miſſi ſint. Cramer hingegen sagt in seiner Pommerischen Chronik L. IV. c. 2 f. 9. ganz bestimmt, daß der Konvent durch einige Politicos verhindert worden sey, welche vorgewandt hätten, es möchte dadurch eine fremde Jurisdiktion über die Pommerische Fürstenthümer und Lande eingeführt werden. Wie sie auf diese Besorgniß kommen konnten, sieht man freylich nicht ein, aber deßwegen hat man noch nicht nöthig, mit Balthaser zu vermuthen, daß diese Politici heimliche Sakramentirer gewesen seyn möchten.

doch auch bey den Pommerischen Theologen weiter nichts durch ihr Schreiben aus, als daß sie ihren Beytritt zu der verbesserten Formel etwas höflicher, als die Holsteiner verweigerten.

Auf einer neuen Pommerischen Synode, die im Februar 1578. zu Greifswalde zu stand kam [78]), wurde der gesammten Pommerischen Geistlichkeit oder ihren Repräsentanten das Bergische Buch mit diesem Schreiben seiner Verfasser vorgelegt, aber auch ein neues Bedenken darüber von Jacob Rungius vorgelegt, welches mehrere neue Monita, zum Theil in einer stärkeren Sprache, als die Censur über das Torgische Buch, in sich hielt. Rungius — oder der Verfasser des Bedenkens, erkannte es zwar darinn mit sehr höflichem Dank, daß man im Bergischen Buch so viele Rücksicht auf die in der ersten Pommerischen Censur geäusserten Wünsche genommen habe, wiewohl sich die Verfasser des Buchs die unverdiente Danksagung voraus verbeten hatten [79]). Er erklärte

78) Die Akten dieser Greifswaldischen Synode stehen in Balthasers ersten Sammlung S. 147-375. Das von Rungius verfaßte neue Bedenken über die Bergische Formel in der andern Sammlung S. 116-172.

79) Man begreift würklich nicht gut, wie die Pommern dazu kamen. In dem angeführten Schreiben von Angermünde hatten ihnen die Sächsische und Brandenburgische Theologen ausdrücklich gesagt: "Wir „hätten höchlich gewünscht, daß „wir eure christliche und brüderliche Erklärung auf das Torgische Buch auf dem andern Con„vent zu Bergen bey Magdeburg angestellt, neben den andern Censuris und Judiciis hätten haben mögen, da denn „nichts übergangen, sondern so „viel es die Sachen hätten leyden mögen, alle eure geschehene „Erinnerungen sollten etwas ausführlicher der Torgischen Schrift „einverleibt worden seyn; wie „ihr Gefallen daran hättet haben mögen. Dieweil es aber „nicht geschehen und die Schuld „nicht an uns, so verhoffen wir, „ihr sollet uns deßhalb freundlich entschuldigt nehmen." Demungeachtet dankten ihnen jetzt die Pommerische Theologen einigemahl defür, daß sie auf ihre vorige Erinnerungen diese und

klärte auch, daß man jetzt gegen mehrere Artikel der Formel in der neuen Gestalt, welche sie bekommen hätten, gar nichts mehr zu erinnern habe. Er äusserte besonders sehr stark, wie gern man in Pommern allen jenen Bestimmungen beytrete, wodurch man in den Artikeln von der Person Christi und vom Abendmahl die reine lutherische Orthodoxie gegen die Kalvinisten und Sakramentirer so sorgfältig verwahrt habe [80]). Aber eben so bestimmt bezeugte er auch, daß man sich einige andere Artikel noch immer nicht gefallen lassen, und zum Theil nach den darinn angebrachten Veränderungen noch weniger als vorher gefallen lassen, also auch "die neue vorgelegte Formel „christlicher Einigkeit nicht unterschreiben könne, wenn „nicht noch einmal etliche Punkte darinn weiter erklärt „und korrigirt würden." Die wichtigste dieser neuen Korrekturen, auf denen er bestand, betrafen die affektirte

jene Aenderung vorgenommen hätten.

80) "Wir bekennen abermahl, „daß wir beyde Artikel vom hochwürdigen Sakrament und von „der Person Christi in einem „Glauben und Verstand annehmen, wie sie in der verbesserten „Formel der christlichen Einigkeit verfaßt sind — und weil „uns glaubwürdig zugekommen „ist, daß diese Pommerische Kirchen bey Chur- und Fürsten „hin und wieder in betrüglichen „Verdacht gebracht worden sind, „daß die heimlichen Sakramentirer hier Zuschlag und besondere Zuversicht hätten, daß wir „die Vollziehung der christlichen „Concordie ihnen zu gut aufhalten — so bekennen und bezeugen wir alle, deren Nahmen „hier unterschrieben sind, daß „mit solchem Verdacht unsern „Personen und diesen Kirchen „Gewalt und Unrecht geschieht, „und sagen abermahls, daß wir „vom Sakrament des Leibes und „Blutes Christi, wie auch von „der Person und Majestät Christi also und dergestalt glauben „und lehren, wie die Lehre davon im Torgischen Buch und „in der verbesserten Formel erklärt und begriffen ist" Indessen wünschten sie doch, daß im Artikel von der Person Christi die Lehre de reali communicatione idiomatum etwas besser erklärt, und in dem Artikel vom Nachtmahl die Behauptung von der wahren Gegenwart Christi mehr auf die Einsetzungsworte, als auf die für die gemeinen und einfältigen Christen allzuhohen Gründe de unione personali et de dextra Dei gebaut werden möchte.

sektirte Erwähnung der ersten Augsp. Konfession im Concordien Buch, gegen welche Rungius die stärkste Protestation einlegte [81]), und die Bestimmungen, welche man in der Lehre vom freyen Willen zum Theil erst in der Bergischen Formel dem angeblichen Synergißmus Melanchtons mit einer noch gehässigeren Schärfe, als in der Torgischen, entgegengesetzt hatte. Von diesen Bestimmungen sagte Rungius, "daß sie ihr „Gewissen nicht ohne die schwerste Sünde wider das „achte Gebot damit beschwehren könnten, da sie auf „das lebhafteste von der Ungerechtigkeit überzeugt seyen, „welche man dabey gegen Melanchton begangen „habe" [82]). Diesem Gutachten aber trat die ganze

auf

81) Rungius protestirte desto stärker dagegen, wenn man jetzt die Abschrift, welche Coelestin einige Zeit vorher von dem angeblichen, in dem Reichs Archiv zu Mainz befindlichen Original genommen hatte, für die erste Konfession ausgeben wollte, denn das Maynzische Exemplar, behauptete er, sey nicht nur der von Lutheri selbst approbirten Ausgabe vom J 1531. in vielen Artikeln gar ungleich, sondern auch in dem wichtigen Art. 20 von der Gerechtigkeit des Glaubens gar mangelhaft und gefährlich, so daß man die wahre, reine, göttliche Lehre von der Justification verliehren und den Papisten in die Hände geben würde, wenn das Maynzische Exemplar für die rechte, wahre Konfession gehalten werden sollte. — Diese frühen Erinnerungen gegen das Exemplar der Konfession im Reichs-Archiv sind gewiß merkwürdig; aber bieten wohl die Pommern dieß Exemplar für ganz unächt? und wie erklärten sie sichs wohl in diesem Fall, daß es in das Reichs-Archiv gekommen seyn könnte?

82) "Dieweil in den Locis „von Melanchton diese Worte „stehen: Voluntas hominis in „conversione non est otiosa, nec „habet se, ut statua item: Trahit Deus, sed volentem trahit: „so verwirft jetzt die verbesserte „Formel solche Redensarten ganz „und gar, ungeachtet der Augen„schein giebt, daß Philippus von „demjenigen menschlichen Willen „redet, der von dem heiligen „Geist durch das Wort gelehrt, „gezogen, gerührt wird, daher „auch die Herrn Theologi im „Torgischen Buch diese Reden „nicht ganz verworfen haben: „die verbesserte Formel aber „fährt sogar zu, und darf ohne „Scheu sagen, daß diese Reden „gefährlicher und vorsetzlicher „Meynung in die Kirche einge„führt worden seyen, zu Vertilgung des natürlichen freyen „Willens in der Bekehrung des „Menschen wider die Lehre von „der Gnade Gottes. Solches „aber wissen wir nicht — können

auf die Synode zu Greifswald versammlete Pommerische Geistlichkeit bey; und wiewohl in der Folge noch Chyträus und Chemnitz [83]) ihr Heil besonders versuch-

„auch Philippum Melanchtonem „nicht damit beschwehren lassen, „und daher auch diese Aeusserungen in der verbesserten Concordien-Formel nicht billigen, viel „weniger wider unser Gewissen „mit Sünde gegen das achte „Gebot Gottes unterschreiben. „Dagegen bitten und rathen „wir treulich, daß solche zwey „Sprüche nicht stracks verworfen, verdammt und ausgesetzt, „sondern wie im ersten Torgischen Buch geschehen, christlich „und recht erklärt werden, damit die Herrn Theologi, so dieß „Werk treiben, nicht angesehen „werden, daß sie von jedem „Winde sich umtreiben lassen, „und jährlich neue Artikel der „christlichen Lehre stellen wollen." Ausser diesen zwey Punkten ließ sich der Verfasser des Bedenkens noch sehr stark über ein Paar andere aus, nehmlich einmahl darüber, daß man in der neuen Formel die Behauptung, „daß daß Evangelium eine Predigt der Busse sey", so geradezu verwerfen, und ohne Einschränkung für irrig erklärt habe, und dann auch darüber, daß man den neuen Gehorsam des Menschen nicht für den dritten Theil der Busse erkennen wolle. Wegen dieses letzten Punkts wiederholte er sogar am Schluß des Bedenkens seine Erinnerung mit folgendem für die sämmtliche Verfasser der Formel höchst bitteren Zusatz: "betreffend den dritten „Theil der Busse, bitten wir gar „freundlich, die Herrn Theologi „wollen mit ihrem Kollegen, Andreas Musculus, unserm lieben Herrn und Mitbruder in „Christo reden und handlen, daß „er nicht mehr, wie vor drey „Jahren in einer Disputation „und in seinen gedruckten Propositionibus geschehen, öffentlich lehre, daß der neue gottselige Gehorsam in den Glaubigen nicht solle oder könne der „dritte Theil christlicher Busse „seyn, sondern sey solch ein Irrthum, der ex stygiis rivulis entsprungen und aus der Hölle „vom Teufel hergekommen sey. „Welche erschreckliche Worte uns „sehr haben betrübt, und sehen „die Herrn Theologi selbst wohl, „daß solches in der Kirche Gottes nicht gebühret noch dienet."

83) Den zwischen Chyträus und Rungius darüber geführten Briefwechsel S. bey Schütz Vit. Chytr. L. II. Anh. p. 73. Chytr. Epp. p. 1184-1189., und Balthasar andere Sammlung p. 108-111. Der letzte hat auch p. 172 f. die zwischen Chemnitz und Rungius noch im J. 1578. gewechselten Briefe, allein gerade aus diesen ersieht man am deutlichsten, daß die persönliche Konferenz zwischen Chemnitz und Rungius, die den 3. Oct. 1577. zu Wolgast statt fand, so viel als nichts bewürkte, daher begreift man nicht, wie Löscher Th. III. 265. sagen kann, daß Rungius bey dieser Gelegenheit von Chemnitz ziemlich gewonnen worden sey. Doch der stärkste Beweiß dagegen ist, daß der für die Bergische Formel so ungünstige

suchten, um sie zum Beytritt zu der Concordie zu bewegen, so blieben doch bey Rungius und seinen Kollegen ihre Bemühungen fruchtlos.

Bey den Anhaltischen Theologen hätte man dieß leichter voraussehen können, weil schon ihr erstes Bedenken über das Torgische Buch so heftig ausgefallen war, und weil man sie auch in der Zwischenzeit die Empfindlichkeit allzudeutlich hatte merken lassen, womit man es am Hofe zu Dresden und im Kloster zu Bergen aufgenommen hatte [84]). Besonders war des bösen Blutes zwischen ihnen und Andreä seit der fruchtlosen Reyse noch viel mehr geworden, die er im Frühling des J. 1577. nach Zerbst gemacht hatte; daher konnte man es auch nicht befremdend finden, daß es schon in der Sprache der neuen Censur so stark durchschlug, zu der sie sich über die Bergische Formel auf einem Konvent zu Nienburg zu Ende des Augusts vereinigten [85]).

In dieser neuen Censur [86]) beharrten sie zwar darauf, daß ihrem Urtheil nach das ganze Werk völlig falsch angegriffen, und die Friedens Formel vielmehr dazu geeignet sey, Unfrieden und Unheil mehrfacher Art

stigs Schluß der Wolgastischen und Greifswaldischen Synoden noch zum drittenmahl von einer Stettinischen Pommerischen General Synode bestätigt wurde, die sich den 1. Maj. 1578 versammelte S Balthasars Erste Sammlung p. 375 folg.

84) Man sprach von ihnen schon nicht leicht mehr anders als von Sakramentirern, und zu Anfang des J. 1578. verlangte der Herzog Julius von Braunschweig, daß er ihm die Anhaltische Theologen, welche des Krypto-Kalvinißmus verdächtig seyen, nahmentlich angeben möchte, damit er sie ihrem Herrn, dem Fürsten von Anhalt, bezeichnen könnte. S. Rethmeyer Beyl zu Th. III. No. 61. p. 290.

85) S Beckmann Histor. des Fürstenthums Anhalt. Th. VI. Kap IX p 110 folg.

86) Ein Auszug aus dieser Censur findet sich auch bey Hospinian Kap. XV. p. 137.

Art, als den gewünschten Erfolg herbeyzuführen [87]). Sie wiederholten auch die Erinnerungen, welche sie schon in ihrem ersten Bedenken gegen die einzelne Artikel der Formel gemacht hatten: doch erklärten sie zugleich stärker, als in jenem, daß sie eben so willig als bereit seyn, das neue in der Formel konstituirte Corpus Doctrinae anzunehmen, und nebst der Bibel die Augsp. Konfession, ihre Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und die Katechißmen Luthers als normativ anzuerkennen, wie sie es schon bißher und von jeher gethan hätten [88]). Bey dem Artikel vom Abendmahl bezeugten sie mit besonderem Eifer ihre Anhänglichkeit an die reine lutherische Theorie, und gaben sich deßwegen auch das Ansehen, als ob sie wenig oder nichts gegen die Form einzuwenden hätten, in welche er in dem Bergischen Buch gefaßt sey; aber keine Macht

87) "Wir können nicht umhin, nach unserer Einfalt zu wiederholen, daß uns das weitläuftig gestellte Werk ganz und gar nicht gefällt, als welches auch der Norm, welche die Theologen selbst vorgeschlagen, ganz und gar nicht gemäß, sondern weitläuftiger geht, als die Norm selbst. Zudem weil Gottlob und Dank! die erregten Certamina nunmehr dermassen mit den Personen verfallen, daß die Conciliatores zu spath kommen, achten wir vielmehr, daß dieß Buch Ursach geben werde, die verloschenen Gezänke eher wieder zu erregen, dann zu stillen. Auch befürchten wir, daß das Buch unsere Kirchen bey den Papisten deformiren und prostituiren, auch zu dem Spott Gelegenheit geben werde, daß wir Protestanten eine so zerrissene Religion hätten, wie sie unter dem Pabst niemahls gewesen sey."

88 "Wir sagen aus keiner Hoffahrt, noch Vermessenheit, sondern allein Gott zu Ehren, und aus gebührlicher Dankbarkeit gegen seine väterliche Barmherzigkeit und Gnade, so er bis auf den heutigen Tag dem hiesigen Fürstenthum bewiesen, daß obwohl uns nicht unbewußt, was deßhalb, daß wir diesem Buch nicht allerseits und simpliciter beypflichten, für giftige landrüchtige Calumnien über uns ausgegossen, die wir doch mit Geduld geliebter Ruhe und Friedens halber verschmerzen, jedoch wir hiermit vor der ganzen Welt bezeugen und Trotz bieten jedermann, daß unter uns ein einiger sey, der anders, denn diese Norma in sich hätte jemahls gelehrt, oder öffentlich geschrieben hätte."

Macht in der Welt — äusserten sie dafür desto stärker — sollte sie jemahls zu einer Billigung des Irrthums bewegen, welchen Andreä in den Artikel von der Person Christi gebracht habe, und gegen diesen Irrthum, den sie in der Andreanischen Idiomen-Kommunikation fanden [89]), war daher ihre Censur gewissermassen allein gerichtet, so wie sie auch in der beygefügten Erklärung an ihren Herrn, den Fürsten Ernst Joachim, sich fast allein darüber ausliessen.

"Wir haben zwar — sagten sie in dieser — als „Andreä im Frühling zu uns gekommen, ihm unsere „Mey-

89) Es geschah ohne Zweifel nicht ohne Absicht, daß sie dabey alles auf die Rechnung von Andreä schrieben, aber die folgende Stelle in ihrer Erklärung enthielt doch zu viel persönlich-bitteres gegen ihn, daß sie wohl etwas davon hätten weglassen können. "Wir haben schon vor „sieben Jahren vor D. Jacobo, „als der da nicht überall gleich „zugienge, gewarnt, massen er „auch schon damahls einen Ap„pendicem zu seinem Artikel „vom Nachtmahl gehörend, mit „herumschleppte, damit er uns „bereits mit gelinden Worten „seine majestätische Realität an„gemuthet. Wir wollten ihn „aber damahls als einen ver„meynten ausländischen Frie„densstifter nicht hindern, son„dern, sonderlich, weil er mit „heiligen Betheurungen auf sich „nahm, was er dießhalb thäte, „das thäte er bloß wider die „Flacianer der benachbarten Uni„versität und dem Herrn Phi„lippo, auf dessen Corpus Do„ctrinae er sterben wolle, zu „Ehren, wie er dann auch jeder„mann, wohin er kam, den „erwähnten Appendicem von der „Realität nur weitläuftig, und „wie ein Fuchs mit diesen ge„lehrten und bescheidenen Wor„ten insinuirte: "Wir haben uns „aus keinem Fürwitz oder unnö„thigar Spitzfindigkeit in diese „Disputation eingelassen, son„dern wollen gerne mit je„dermann friedlich und einig „seyn, die uns bey den einfäl„tigen Worten des Herrn Chri„sti bleiben lassen, und mit uns „seine wahre Gegenwart im „Nachtmahl bekennen! — Es „wurde ihm aber damahls von „beyden Partheyen der Flacianer „und Wittenberger dermassen „begegnet, daß er die vermeynte „Majestät und Realität mußte „ruhen lassen, biß er nun aller„erst nach sieben Jahren unter „hohen Häuptern mit seinen Opi„nionen einen Stand begriffen „und fortgesetzt, also, daß der „Artikel von der Person Christi „diesem Torgauisch-Bergischen „Werk recht Jacobisch hat müs„sen einverleibt, und fremder „Krieg in der Churfürsten Lan„den ausgeführt werden."

„Meynung darüber schon mit Glimpf und Bescheiden„heit erklärt, worauf er aber sogleich mit nicht wenig „Ungestüm aufgefahren, und bey dem Sohn Gottes „betheuert hat, daß er unserer Meynung in Ewigkeit „nicht seyn, noch werden wolle, Euer Fürstl. Gn aber „berichtet, daß nur ein Mißverstand zwischen uns und „ihm sey. Weil er nun aber darüber dennoch sich un„terstanden, uns verdächtig zu machen, und nun auch „etliche tausend *vota* und *subscriptiones* armer un„verständiger Leute durch einen ganz unüblichen „Proceß erdacht und erlaufen — sein Buch mit dem „Titel einer allgemeinen richtigen und redlichen Er„klärung angefangen, und mit einer Solenni provo„catione ad tribunal Christi geschlossen hat — dage„gen aber der arme Philippus dem armen unschuldigen „Haufen der Einfältigen als ein zweyter Salomo, der „in seinem Alter abgöttisch geworden sey, fürgebildet „wird, und also nicht Schrift, nicht Antiquitas, nicht „rationes, sondern allein multitudo et numerus gelten „und entscheiden soll — als wird uns dieser Handel „je länger je verdächtiger, und müssen befürchten, daß „auf solchen Proceß Gottes Gericht immediate erfol„gen, gelehrte Leute ausgesetzt und Schulen und Kir„chen verwüstet werden möchten, wie dann leyder der „Anfang schon gemacht ist. — Weil wir indessen un„serer Meynung und ihres Grundes in göttlicher Schrift „völlig gewiß sind, so will uns Gewissens, Ehren „und der Wahrhaftigkeit halber nicht gebühren, sie „ohne vorhergegangen öffentliche, rechtmässige und in „den Kirchen übliche Erkänntniß fallen zu lassen; da „wir aber E. F. G. auch nicht rathen können, jemand „von uns nach Leipzig, oder anderswohin in das „Gebeiß zu verschicken, wo wir uns nur müßten „von dem gewaltsamen Haufen überschreyen lassen, so „erbieten wir uns freywillig zu folgenden Punkten. —

„Weil

„Weil zum ersten D. Jacobus in der Meynung steht, „er habe allein Lutherum gefaßt, und Philippus und „andere seyen nicht würdig, in diesem Buch nur mit „Nahmen und mit Ehren genannt zu werden, so ma„chen wir uns anheischig, auf Erfordern der Churfür„sten gründlich darzuthun, daß Lutherus in diesem Han„del von der Person Christi nicht auf D. Jacobs, son„dern auf unserer Meynung und Seiten sey. — Zum „andern, weil wir in allen übrigen Artikeln wohl einig „sind, oder es leicht werden können, so wollen wir uns „dennoch gegen sie friedlich und freundlich verhalten, so „lange sie uns nicht provociren. — Damit aber die „Churfürsten nicht gedenken, wir scheuen das Licht, — „so weigern wir uns zum dritten auch nicht, mit D. „Jacob darüber einen zweyfachen oder dreyfachen kurzen „Schriften Wechsel zu führen, und zuletzt die Entschei„dung der Sache dem Urtheil der ganzen Kirche zu „überlassen."

Eben so unbeweglich beharrte das Ministerium der Stadt Magdeburg auf seiner Weigerung, dem Konkordien-Werk beyzutreten, wiewohl sich selbst der Administrator des Erzstifts zuletzt eifrig dafür verwandte [90]). Einen ähnlichen Widerstand erfuhr man noch

90) Der Administrator veranstaltete zuerst einen Konvent zu Magdeburg, auf welchem seine abgeordneten Räthe die Freyheit der Stimmen so wenig einschränkten, daß der Entschluß, die Unterschrift der Formel zu verweigern, per majora genehmigt wurde, wiewohl eine starke Parthie von den Ueberbleibseln der ehmahligen Magdeburgischen Zeloten höchst ungestüm darauf drang, auch die Ritterschaft des Stifts in einem eigenen Schreiben die versammelten Theologen dazu ermahnte, und Chemnitz, Andreä und Selneccer selbst nach Magdeburg gekommen waren, um in Gemeinschaft mit dem Abt von Bergen Stimmen für die Formel zu werben. Als hierauf dem Administrator von den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg und besonders von seinem Schwager, dem Herzog Julius von Braunschweig zugesetzt

noch von mehreren kleinern Ständen, mit denen man bloß durch ihre grössere Nachbarn wegen der Unterschrift der Formel unterhandlen ließ, denn zum grossen Erstaunen und Aerger dieser letzten erhielten sie von manchen, an welche sie das Ansinnen ohne weitere Umstände und Umwindungen gebracht hatten [91]), eine eben so unumwundene abschlägliche Antwort. Die Grafen zu Löwenstein erklärten dem Herzog Ludwig von Würtenberg, "daß man sich ihretwegen die Konkordien-Formel und die ganze Mühe des Konkordien-Werks hätte „erspahren können, weil sie in der Grafschaft und in „ihren übrigen Herrschaften schon längst solche Verfügungen getroffen hätten, daß nicht leicht neue Lehren „in ihren Kirchen oder ärgerliche Gezänke unter ihren „Predigern aufkommen könnten" [92]). Der Magistrat zu Nürnberg hingegen antwortete dem Markgrafen Georg zu Anspach, der ihm durch einen seiner Räthe die

setzt wurde, daß er es nicht dabey bewenden lassen dürfe, so versammelte er die Geistlichkeit des Erzstifts auf einem neuen Konvent zu Wolmerstädt, auf welchem sie sich endlich, jedoch nicht ohne Schwürigkeit zur Unterschrift der Formel bewegen ließ: hingegen das Stadt-Ministerium von Magdeburg beharrte, und zwar mit dem sehr guten Willen des Magistrats, bey seiner Weigerung. S. Hospinian Kap. XXI. p. 207. Löscher 264.

91) Man hatte aber auch würklich mit einigen gar zu wenige Umstände gemacht So schickte der Herzog Ludwig von Würtenberg den Grafen von Löwenstein die Formel bloß mit dem Befehl zu, "daß sie die Unterschrift ihrer Geistlichen schleunig „einschicken sollten, weil der Churfürst von Sachsen darauf dringe" S. Sattler Würtenberg. Gesch. B. V. p. 46. Von den Nürnbergern aber verlangte der Markgraf Georg von Anspach, daß sie alle ihre Kirchen und Schuldiener dazu anhalten sollten, "die Formel ohne weitläufige Anhänge, Vorbehalt, „Erklärung und Auszug simpliciter zu unterschreiben. S. Strobel Versuch einer Litterär-Geschichte von Melanchtons Locis p. 293

92) "Sie glaubten daher — schrieben sie — „sich völlig mit „der Erklärung begnügen zu können, welche ihnen ihre Kirchendiener bey dieser Gelegenheit „wiederholt hätten, daß sie unverrückt bey der Augsp. Konfession bleiben wollten." Sattler p. 46.

die Formel hatte bringen lassen, mit noch weniger verholener Empfindlichkeit, daß man das neue Buch ohne ihn und ohne seine Theologen gemacht habe, also auch ihre Unterschriften wohl werde missen können [93]). Als aber hierauf Andreä selbst mit einem neuen Markgräflichen Gesandten und mit einem Schreiben des Churfürsten von Sachsen nach Nürnberg kam, und mit dem Nürnbergischen Ministerio unmittelbar darüber handlen wollte, so ließ man auch ihn unverrichteter Dinge wieder abziehen, und gab ihm nur die Gründe mit, welche den Magistrat und die Prediger die verlangte Unterschrift der Formel allzubedenklich finden liessen [94]).

Kapitel

93) Die Empfindlichkeit des Nürnbergischen Magistrats über den Umstand, daß man bißher mit ihm und mit seinen Predigern so gar nicht über das Konkordien-Werk kommunicirt hatte, trug ohne Zweifel das meiste dazu bey, daß er seinen Beytritt dazu so hartnäckig verweigerte; doch hatte zuverlässig der Einfluß des bekannten Maurit. Helings auf die Nürnbergische Prediger auch das seinige dazu beygetragen. S. Zeltner Vita Helingii p. 67. 68.

94) Man gab Andreä und dem Anspachischen Gesandten diese Gründe nicht sogleich mit, sondern schickte sie dem Markgrafen erst mit dem Bedenken der Nürnbergischen Prediger zu, das den 10 Dec. 1577. von ihnen ausgestellt, und hernach sogleich von dem Magistrat auch an den Landgrafen Wilhelm von Hessen geschickt wurde. Die Hauptgründe, welche sie darinn gegen die neue Formel ausgeführt hatten, liefen darauf hinaus "daß es ihnen „von den Katholiken mit Recht „als eine grosse Unbeständigkeit „und Veränderlichkeit vorgeworfen werden könnte, wenn man „immer neue Normal-Bücher „schmiedete, daß dieß neue Normal-Buch besonders ihrem „Nürnbergischen scripto declaratorio vom J. 1563. und der „erst im J. 1573. gemeinschaftlich mit den Markgräflichen Kirchen angenommenen Normae „Doctrinae in verschiedenen Artikeln zuwider sey, und daß es „in der Lehre vom freyen Willen, vom Evangelio und von „der Person Christi mehrere eben „so neue ungewöhnliche als bedenkliche Reden enthalte." Am stärksten aber tadelten sie dieß, „daß man in der ganzen neuen „Formel des seligen Herrn Philippi Melanchtons mit keinem „Wort gedacht, seine nützliche „und heilsame Schriften und selbst „das köstliche Buch seiner Loco„rum communium von der Norma Doctrinae ausgeschlossen, „und dafür geflissentlich dahin „gearbeitet habe, zwischen den „beyden hocherleuchteten und „theu-

Kapitel V.

So schien der Geist des Widerspruchs, der sich schon gegen die Torgauische Formel so stark erhoben hatte, durch dasjenige nur mehr gereizt worden zu seyn, was man im Kloster zu Bergen zu seiner Besänftigung gethan hatte. Dieser Erfolg von dem Besänftigungs-Versuch war auch gar nicht unnatürlich, wenn er schon den Bergischen Theologen und ihren Beschützern unerwartet seyn mochte, denn er mußte zunächst aus der neuen Procedur entspringen, zu welcher sie gerathen hatten; aber er mußte ebendeßwegen den Beförderern des Friedens-Werks desto ärgerlicher seyn, weil er sie in Verbindung mit den neuen Proceduren in ein nachtheiligeres Verhältniß mit der Oppositions-Parthie brachte, als ihr vorheriges gewesen war. Zwar blieb es immer noch sichtbar, daß diese Parthie, in Vergleichung mit jener, welche das Konkordien-Werk begünstigte, die Minorität ausmachte; es wurde aber auch sichtbar, daß sie immer noch so stark war, als damahls, da man es nach den eingegangenen Censuren über das Torgische Buch für dringend nothwendig hielt, noch irgend etwas zu versuchen, wodurch sie zum Theil befriedigt und damit auch vermindert werden könnte; und dieser Versuch war nicht nur fehlgeschlagen, sondern man hatte sich zugleich in eine Lage versetzt, in der man den offenen Bruch mit ihr nicht mehr vermeiden konnte.

Damit

„theuren Männern Gottes, Lu„thero und Melanchtone, eine „Trennung zu machen, als ob „sie in der Lehre uneinig und „streitig gewesen, welche doch „Gott selbst in ihrem Beruf als „getreue cooperarios zusammen„gesetzt, und dermassen mit em„ander verfügt und verbunden „hat, daß, wo es an deren ei„nem gefehlt hätte, sein göttlich „Wort ohne Zweifel nicht so weit „und breit in alle Lande und „Königreiche wäre ausgebreitet „worden." S. Hutter Kap. XV. p. 508. Hospinian Kap. XV. p. 142. Strobel am a. O. p. 295.

Damit eröffnete sich eine Aussicht, die für die Hoffnungen der Friedensstifter mehr als nur ungünstig war; doch zu gleicher Zeit zog ja auch schon von einer andern Seite das Ungewitter herauf, dessen Ausbruch man freylich am gewissesten entgegensah, aber noch nicht so schnell und nicht unter solchen Umständen entgegensah.

Der einzige von den deutschen Fürsten, der sich damahls öffentlich zum Kalvinißmus bekannte, der Pfalzgraf Johann Casimir, machte um eben diese Zeit eine Bewegung gegen das Konkordien-Werk, deren Folgen wenigstens sehr bedenklich werden konnten, und jetzt schon desto bedenklicher scheinen mochten, je weniger sie sich berechnen liessen. Ueber die Bewegung selbst wunderte man sich gewiß nicht; denn je lebhafter man sich bewußt war, daß die ganze Konkordie zunächst gegen die Kalvinisten geschlossen werden sollte, desto mehr mußte man auch darauf gefaßt seyn, daß sie dagegen sich regen würden: allein man hatte dabey nur an die einheimischen Kalvinisten gedacht, und von den Auswärtigen höchstens befürchtet, daß sie ihre Theologen darüber schreyen lassen, aber keine politische Parthiesache daraus machen würden; der Pfalzgraf hingegen legte es jetzt ganz offen darauf an, einen allgemeinen Aufstand der ganzen kalvinischen Sekte dagegen zu organisiren, und traf dazu solche Anstalten, die zuletzt nur allzuleicht aus dem theologischen Handel auch einen politischen machen konnten.

Den ganzen Sommer des J. 1577. hindurch unterhandelte Johann Casimir theils durch eigene Gesandte, theils durch Schreiben mit der Königinn Elisabeth von England, mit den Häuptern der Reformirten Parthie in Frankreich, und mit den Pohlnischen Ungarischen, Böhmischen, Schweizerischen und Niederländi-

ländischen Kirchen, um einen grossen kalvinischen Konvent zusammenzubringen, der sich zu Ende des Septembers zu Frankfurt versammlen, und über die Mittel berathschlagen sollte, durch welche die feyerliche Verdammung der kalvinischen Lehren noch abgewandt werden könnte, welche die Anhänger der lutherischen Orthodoxie in ihrer neuen Konkordien-Formel beschlossen hätten. Dieß war wenigstens der erste Punkt in der Propösition, mit welcher der vornehmste von den Räthen des Pfalzgrafen, Wenceslaus Zuleger, die Versammlung eröfnete [95]), welche würklich den 27. Sept. ihre Handlungen anfieng, und von den Deputirten der meisten Kirchen, die man eingeladen hatte, beschickt worden war [96]); der gemeinschaftliche Schluß aber, den man darüber faßte, bereitete schon den Beförderern des Konkordien-Werks eine Verlegenheit, deren sie sich gewiß sehr gern überhoben gesehen hätten.

Man vereinigte sich nehmlich dahin, daß die Gesandten des Englischen Hofes in Begleitung eines Abgeordneten von dem Konvent, die Höfe der drey Churfürsten

95) "Der Pfalzgraf, sagte „er, habe in Erfahrung gebracht, „pacis quosdam hostes et ambitiosos homines novum quoddam „Corpus Doctrinae cudere, in „quo contra mentem August. „Confessionis nihilominus tamen „sub ipsius titulo et velamine „portentosum Ubiquitatis Dogma „ecclesiis per Germaniam obtru„derent, ejusdemque subscriptio„nem provinciatim et oppidatim „emendicarent, et hoc unum „agere, ut omnes ecclesiae, no„vo huic Corpori Doctrinae sub„scribere nolentes Haereseos reae „et à pace religionis alienae, ac „propterea intolerabiles declaren„tur — quare nunc de remediis „expeditis esse cogitandum, qui„bus ista tot florentissimarum ec„clesiarum inauditarum injusta „condemnatio praeveniri et impe„diri possit." S. Hospinian Kap. XVI. p. 143. Struve Pfälzische Kirchengesch. p. 362.

96) Nur aus Böhmen und aus der Schweiz waren keine Deputirte gekommen; die Böhmen aber hatten dem Pfalzgrafen geschrieben, daß sie allem beytreten würden, was man zum Frieden und zur Erhaltung ihrer Kirchen dienliches beschliessen möchte; und auf den Beytritt der Schweizer glaubte man noch gewisser rechnen zu dürfen.

fürsten

fürsten und der vornehmsten übrigen Fürsten, die zu der lutherischen Parthie gehörten, besuchen, bey jedem voraus gegen die beschlossene Verdammung der kalvinischen Lehren in der Konkordien-Formel protestiren, und dagegen auf die Berufung und Veranstaltung einer allgemeinen evangelischen Synode antragen sollten, auf welcher alle streitige Artikel untersucht, und aus Gottes Wort entschieden werden möchte. Einer der Niederländischen Deputirten, Paul Knibbe, ein Rechtsgelehrter von grossem Ruf, wurde als Abgeordneter des Konvents dazu ernannt, um den lutherischen Fürsten in dem Nahmen von diesem eine Schrift zu übergeben [97]), welche die stärksten Vorstellungen gegen das Werk, das man vorhatte, in sich hielt, jedoch in einer sehr gemässigten Sprache abgefaßt war; die Englische Gesandte [98]) sollten hingegen im Nahmen ihrer Königinn handlen, und in diesem handelten sie auch würklich mit eben so viel Nachdruck als Würde.

Mit den stärksten Farben schilderten sie [99]) den Protestantischen Fürsten das unkluge eines Unternehmens, durch welches die Trennung unter den evangelischen Kirchen unheilbar gemacht, und zwar gerade zu einer

97) S. Supplex Conventus Francofurtenſis Admonitio ad Electores Palatinum, Saxonem et Brandenburgicum aliosque Principes Auguſt. Confeſſionis de condemnationibus exterarum eccleſiarum in libro Concordiae factis — bey Hospinian p. 150-152. Der Verfasser der Schrift war Hubert Languet. S. auch Analecta quaedam de Conventu eccleſiarum reformatarum Francofurtano in Dan. Gerdes Scrin. Antiquar. T. VIII. P. I. p. 472. 481.

98) Die Hauptperson der Gesandtschaft war Robert Bel, der besonders von seinem Hofe an die protestantische Fürsten akkreditirt war.

99) S. Capita Propoſitionis Legati Anglici ad Principes Evangelicos Germaniae — in Sattlers Würtenberg. Gesch. B. V. Beylagen Nr. IX. p. 19. und bey Hospinian unter der Aufschrift: Oratio Legati Anglici ad Electores et Principes Aug. Confeſſionis. Cap. XVII. p. 147.

einer Zeit unheilbar gemacht werden sollte, da sie an mehr als einem Ort von ihren gemeinschaftlichen Feinden, den Papisten, mit neuen Angriffen bedroht würden, gegen welche sie nur ihre engste Vereinigung sichern könnte [100]). Man könne sich daher — sagten sie — fast unmöglich der Vermuthung erwehren, daß von irgend einer Seite her Römisch-Jesuitischer Einfluß dabey in das Spiel gekommen seyn möchte, weil ja nicht nur für die Wünsche, für die Plane und für das ganze Interesse der katholischen Parthie nichts erwünschteres eintreten könne, als diese Trennung, welche die unvermeidliche Folge der Konkordienformel seyn müsse, sondern weil auch alles dabey so geflissentlich darauf angelegt scheine, daß die Trennung recht gewiß zum Vortheil der Katholiken erfolgen sollte [101]). Sie vergassen aber eben so wenig die weiteren nachtheiligen Folgen, welche daraus entspringen könnten, als die empörende Ungerechtigkeit in das gehörige Licht zu setzen, deren man sich dabey gegen den Glauben so vieler Kirchen und gegen die Ueberzeugung so vieler Gewissen schuldig machen

100) "Quia tempore valde importuno haec fiunt, rebus Gallicis et Belgicis in statu, quo sunt, existentibus, Germania etiam undique hostibus circumcincta, Guisio Duce non ita dudum in Lotharingia aliquid moliente, Joanne Austriaco in Belgio causam religionis et libertatem provinciarum oppugnante, Poloniae Rege Gedanum obsidente, Pontificiis etiam qui in ipso imperio sunt, occasiones suas exspectantibus."

101) "Non dubitat, Sereniss Majestas regia, quin haec proveniant à communi inimico Pontifice Romano — illud enim nunc videt intendi et agi, prout multa indicia indubitatam fidem faciunt, subornatione et artibus Pontificiorum, ut primo per ejusmodi formulam et censuram condemnentur nonnulli imperii Status, deinde in futuris Comitiis ad sollicitationem Pontificiorum iidem à pace Imperii secludantur et proscribantur, id quod eos qui prius eosdem condemnarunt necessario approbare oporteat. Qua ratione in Imperio et natione Germanica novae excitabuntur turbae, debilitabuntur vires Protestantium, deridebuntur Pontificii inconsideratas nostras actiones, ac postea insultabunt et ipsis, per quos effectum est ut hae divisiones et distractiones fiunt factae."

machen würde [102]), so wie sie am Ende mit sehr dringendem Ernst die Beschimpfung verbaten, die von einer förmlichen Verdammung der kalvinischen Nachtmahls-Lehre auch auf die englische Kirche und auf die englische Nation zurückfallen müßte [103]).

Dieser Schritt der kalvinisch-reformirten Parthie mußte würklich bey den Häuptern der lutherischen Parthie in Deutschland sehr ernsthafte Betrachtungen veranlassen. Zwar befand sich jene an den meisten Oertern, wo sie biß jetzt sich festgesetzt hatte, sie befand sich in Pohlen und Ungarn, in Böhmen und in Frankreich, ja selbst noch in den Niederlanden in einer Lage, in welcher man sich vor den Folgen des Unwillens, zu dem sie etwa gereizt werden könnte, nicht sehr zu fürchten hatte. Auch von der Empfindlichkeit des englischen Hofes und von dem Unwillen der Schweizer hatte man weiter keine unmittelbare Gefahr zu besorgen. Aber war man dann sicher, daß man niemahls mehr den Beystand dieser Parthie gegen den gemeinschaftlichen Feind brauchen würde? Durfte man darauf zählen, der

102) Das eine und das andere war auch besonders in dem Schreiben des Frankfurter Konvents in ein sehr starkes Licht gesetzt. "Nos — heißt es in diesem — inauditos condemnare, et ab humanitate certe alienum est, et ab ea caritate, quam suos inter se colere jubet Christus et à consuetudine veteris illius et purioris ecclesiae. Graviter autem nostro judicio errant, qui putant ejusmodi condemnationibus sopiri posse controversias, quae turbare videntur ecclesias. Non solum enim non sopientur, sed magis magisque accendentur. — Si quis vero objiciat, nostram doctrinam dudum esse condemnatam, respondebimus, ab iis condemnatam esse, qui nobiscum contendebant, nec jus nos condemnandi habebant. Hospinian p. 151.

103) "Sperat autem Majestas sua, Illustrissimam Vestram Celsitudinem, caeterosque Imperii Principes honorificentius de Persona sua ac de ecclesiis regni sui sentire, quam ut id acturi sint vel permissuri, per quod religio Majestatis Suae, regni sui atque aliorum regnorum sit subjicienda censurae, judicio ac condemnationi paucorum quorumdam Theologorum."

daß es niemahls mehr zu einem allgemeinen Kreuzzug der katholischen Mächte gegen die Ketzer kommen würde? Hatte man nicht sogar um diese Zeit mehr Ursachen als jemahls, es nicht nur für möglich zu halten, daß ein Projekt dieser Art zu Stand kommen, sondern selbst für wahrscheinlich zu halten, daß es vielleicht schon beschlossen seyn könnte? Und war es in dieser Lage nicht sinnlos, sich so gewaltsam aus jeder Verbindung mit den Menschen herauszureissen, von denen man in jenem Fall, wenn auch nur mittelbar, die wichtigsten Dienste, und die mächtigste Unterstützung erwarten konnte?

Doch es war eben so unmöglich, sich das Gewicht von andern Betrachtungen zu verbergen, auf welche man bey dieser Gelegenheit aufmerksam werden mußte. Wenn man sich jetzt durch die Konkordien-Formel zu einer so öffentlichen und förmlichen Verdammung der kalvinischen Unterscheidungs-Lehren vereinigte, so wurde eben damit eine unzerstörbare Schied-Wand zwischen den lutherischen und kalvinischen Kirchen aufgeführt, so wurde jede gegenseitige Annäherung der Partheyen zu einander für die Zukunft fast unmöglich gemacht, und so wurde zugleich von Seiten der lutherischen Parthie nur dazu mitgewürkt, daß die kalvinische mit dem Aussehen und mit der Form einer abgesonderten selbstständigen Sekte auch von jetzt an mehr innere Festigkeit und Konsistenz erhielt, als sie bißher gehabt hatte. Es war nichts leichter vorauszusehen, als daß sich nun die Kalvinisten nach ihrer feyerlichen Ausstossung von den Lutheranern unter einander selbst weit enger verbinden würden. Es wurden selbst schon auf dem Konvent zu Frankfurt die Vorbereitungen dazu gemacht, denn es wurde ja schon darauf angetragen, daß alle kalvinische Kirchen durch ein gemeinschaftliches Bekänntniß vereinigt, und damit das so lose Band, das sie bißher nur

scheinbar zusammengehalten hatte, fester geschlungen werden sollte [104]). Was aber konnte nicht nur für das Interesse der lutherischen Kirche, sondern auch für das Interesse der Wahrheit und der Religion selbst nachtheiliger und unglücklicher seyn, als ein Ereigniß das die Bildung einer neuen Religions-Parthie vollendete, und eben damit dem gegenseitigen Religions-Haß einen erweiterten Spielraum eröffnete?

Doch diese Betrachtungen hatten sich den Haupt-Beförderern des Konkordien-Werks schon von selbst aufdrängen müssen! Sie waren ihnen auch, wenn es ja nicht von selbst geschehen war, höchst wahrscheinlich schon von andern Oertern her, sie waren gewiß dem Churfürsten von Sachsen auch schon vorher von seinem Tochtermann, dem Pfalzgrafen Johann Casimir, aufgedrungen worden; aber sein lutherischer Eifer hatte sich bißher feuerfest dagegen bewiesen; daher ließ sich nicht leicht hoffen, daß sie in der Form, in der sie jetzt an ihn gebracht wurden, einen stärkeren Eindruck auf ihn machen dürften. Aber man fand Mittel, ihnen noch einen weiteren Nachdruck zu geben, der wenigstens dem Churfürsten — sehr beschwehrlich wurde.

Die

104) Dieß war der zweyte Punkt, der auf dem Konvent abgehandelt, und auch schon so weit beschlossen wurde, daß man Zachar. Ursinus und Hieronym. Zanchius den Auftrag gab, den ersten Entwurf der neuen Konfession zu machen, welcher alsdann nach Zürch und nach Genf geschickt, und von den dortigen Theologen in die Form gebracht werden sollte, in welcher das Bekänntniß von den Deputirten aller reformirten Kirchen unterschrieben werden könnte, die im nächsten Jahr wieder zu Frankfurt sich versammeln möchten. Das Werk kam aber nicht zu Stand, denn die Prediger zu Zürch waren so weise, die Ausführung zu widerrathen, weil es gewiß mehrere ihrer Kirchen bedenklich finden würden, ihre bißher angenommene Konfession aufzugeben, und einer neuen beyzutreten. Hospinian 145. Struve 363.

Die Königinn von England hatte sich nicht nur an ihn und die bedeutendsten unter den protestantischen Fürsten noch besonders gewandt, und das Anbringen ihres Gesandten an sie durch ein eigenes höchst eindringliches Schreiben unterstützt [105]), sondern auch den König von Dännemark durch die dringendste Aufforderung, daß er doch zu der Verhinderung der unseligen Konkordie mitwürken möchte, in die Sache hineingezogen. Dieser konnte sich hierauf nicht entbrechen, seinem Schwager, dem Churfürsten von Sachsen, das an ihn erlassene Schreiben der Königinn mitzutheilen, worinn sie sich über die Sache weit stärker und heftiger, als in ihrem Schreiben an die deutschen Fürsten, herausgelassen hatte [106]), und der Churfürst konnte sich nicht entbrechen, auch einigen von diesen davon Nachricht zu geben;

105) S. Litterae Reginae Angliae ad Ludovicum, Ducem Wirtemberg. quibus suadet arctiorem unionem duarum religionum potius, quam condemnationem Reformatorum d d. 20. Aug. 1577. bey Sattler Anh. zu Th. V. Nr. VII. p. 17.

106) Das Schreiben der Königin an den König Friderich II. von Dännemark. S. bey Hutter K. XVII. p. 518. "Allatum est ad nos — heißt es darinn — mira quaedam consilia agitari apud et inter Augustissimos Germani Imperii Principes, optimos Consanguineos et amicos nostros de turbando religionis christianae, christianorumque statu, nescimus quae nova fulmina jaculando, quibus nos nostrosque omnes inauditos, et ad rei cognitionem et disceptationem non vocatos condemment. Est ad hanc rem fucus Augsb. Confessio, quam licet ecclesiae nostrae per omnia non amplexentur, non ita tamen severe improbant, ut propter levem opinionum varietatem in uno aut altero capite vel ipsam Confessionem prorsus convelli vel Christi ecclesiam conscindi velimus aut patiamur. — Sed communis christiani nominis hostis, qui et Augustanam et reliquorum omnium christianorum, qui negant romani Pontificis tyrannidem, orthodoxam et veram Confessionem exterminatam vult, is est, qui suis artibus suoque veneficio hoc agit et molitur. — Quod ejus consilium tam exitiosum nobis et nefandum nimium, heu nimium promovetur decretis à Principibus Consanguineis nostris conscriptis, et quasi consignatis libellis, quibus, ut sibi persuadent, omnes alios professores verae christianae religionis, qui non per omnia cum iis consentiunt, orbi christiano exosos reddant et ex ecclesiam Christi purgatiorem, Evangelii propagationem se ipsos et suos una nobiscum et nostri pessumdabunt ac perdent."

geben; gewiß aber entschloß er sich dazu nur ungern, weil er Ursachen genug zu der Besorgniß hatte, daß der Konkordien-Eifer einiger unter ihnen nicht so gut als der seinige dagegen aushalten würde.

Schon durch die Werbung des englischen Gesandten schien er hier und da etwas geschwächt worden zu seyn. Es war wenigstens nicht unwahrscheinlich, daß sie auch einen eigenen Einfluß auf die veränderte Stimmung des Landgrafen Wilhelms von Hessen gehabt haben könnte, denn der Landgraf bat, und warnte, und ermahnte ja nunmehr bey jeder Gelegenheit, daß man doch auf den englischen Hof und auf die auswärtigen Kirchen überhaupt Rücksicht nehmen möchte [107]). Noch leichter konnte man sich voraussagen, wozu andere Stände, die sich von jeher gegen das Konkordien-Werk gleichgültiger und zum Theil abgeneigter bezeugt hatten, dieß Zwischenspiel benutzen würden; aber zum grossen Schrecken des Churfürsten von Sachsen schien es ja sogar auf eine von den Hauptpersonen, die man am gewissesten für das grosse Werk gewonnen zu haben glaubte, und die man am wenigsten dabey missen konnte, höchst ungünstig gewürkt zu haben.

Zu Ende des Octobers lief zu Dreßden die schon längst erwartete Erklärung des neuen Churfürsten von der

107) Dieß schrieb er selbst in einem Brief an den berühmten Hotomannus — "Ad nos quod „attinet, novit supremus rerum „Arbiter, quantis hactenus studo„ribus à nobis, tentatum sit et „singulis adhuc diebus tentetur, „ne miseris et exteris ecclesiae „Christi membris novae afflictio„nes per nos addi possint." Daß sich aber noch von mehreren Seiten her die Kalvinisten an ihn wandten, und auch sehr viel Einfluß auf seine Gesinnungen erhielten, erhellt am sichtbarsten aus den Briefen, die vom Jahr 1577. an zwischen ihm und Beza gewechselt wurden S. Kuchenbecker Analecta Hassiaca Collectio VII. p. 447. flgd.

der Pfalz auf die ihm überschickte Bergische Formel ein, und diese Erklärung [108]) war so gefaßt, daß man unmöglich den Eindruck verkennen konnte, der durch die englische Gesandtschaft, die in dem nehmlichen Monath ihre Werbung bey ihm angebracht hatte, auf ihn gemacht worden war. Der Churfürst, der sich von je her als eifrigen Anti-Kalviniſten ausgezeichnet hatte, äuſserte jetzt auf einmahl den Wunsch, daß man doch ja nicht vergessen möchte, "daß das ganze Werk allein zu „Pflanzung einer wahren Konkordie, und ganz und gar „nicht zu Beschwehrung einiger alten und neuen Lehrer, „ihrer Schriften oder ihrer Personen angefangen und „gemeynt sey." Er wollte deßwegen in der Formel von keiner ersten und ungeänderten Augsp. Konfession etwas erwähnt haben. Er fand es unschicklich, daß man darinn nahmentlich von Synergisten gesprochen habe. Er wünschte, daß man in dem Artikel vom Nachtmahl die wahre lutherische Lehre von der würklichen Gegenwart Christi auf gar keinen andern Grund, als auf die Einsetzungsworte gebaut haben möchte [109]). Er meynte auch, daß aus dem Artikel von der Person Christi einige Redensarten und Phrases wieder ausgemerzt werden müßten, "welche weder in der Bibel „noch in den Büchern, die man selbst als die Norm „der Lehre konstituirt habe, gefunden würden und zu „nichts dienen könnten, als die Zwinglianer mehr zu „erbittern, und auch mehrere von ihnen eingenommene „einfältigere Christen von der reinen Lehre weiter zu ent-

„fer-

108) Des Churfürsten Pfalzgrafen Bedenken und Erklärung an die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg auf das Bergische Konkordien-Buch d. d. 17. Oct. 1577. bey Struve p. 313-317.

109) "Wie es dann — setzte hier der Churfürst hinzu — „an „ihm selbst nicht nöthig ist, und „doch dabey niemand benommen „seyn soll, die andern Artikel unseres Glaubens zu Erklärung dieser „Lehre gebührlicher Weise und „ohne subtile Disputation von „der Ubiquität, einzuführen."

„fernen: am stärksten aber äusserte er darüber sein Mißfallen, daß man von den Meynungen der Kalvinisten und bey der jedesmahligen Antithesis gegen diese den harten Ausdruck des verdammens gebraucht habe.

"Wir sind zwar — sagte der Churfürst — dem „kalvinischen Irrthum mit rechtem Herzens-Ernst zu„wider; dennoch möchten wir wohl leyden, daß in der „Antithesi das scharfe Wörtlein — *damnamus* — ganz „ganz und gar vermieden, oder ja zum wenigsten ge„mildert würde — und besonders dieser Ursachen halber, „damit es nicht, nachdem dieses Buch unter unserem „der Chur- und Fürsten Nahmen mit der Zeit publicirt „werden soll, einmahl das Ansehen bekäme, als wollten wir und sie der Papisten gräuliche Verfolgung und „Tyranney damit stärken, und also die armen verführten Leute über uns schreyen möchten. Inmassen Ew. „Lieb von der englischen Bothschaft hören werden, „als ob auch wir selbsten sie beides aus dem Religions„Frieden und aus dem Himmelreich zu stossen gedächten, „so werden Zweifels ohne alle gottesfürchtige und ver„nünftige Christen unseres Theils damit contentirt und „zufrieden seyn, wenn wir denn der christlichen Mode„ration unserer Vorfahren folgten, welche in der Augsp. „Konfession nur "improbamus" gesetzt. Ueber das „alles aber haben wir für unsere Person noch hohe son„derbare Bedenken, derwegen uns das Wörtlein dam„namus beschwerlich fallen will."

Die ausdrückliche Beziehung des Churfürsten bey dieser Erinnerung auf die englische Gesandtschaft ließ wohl keinen Zweifel darüber zurück, daß sie an seiner neuen Stimmung wenigstens einigen Antheil gehabt hatte; aber je sichtbarer es dabey blieb, daß sich nur seine Ansicht von der politischen Schicklichkeit der Sa-

che etwas geändert hatte [110]), desto schwerer mußte es werden, ihn wieder umzustimmen, da man über diese politische Schicklichkeit gar nicht mit ihm streiten konnte, sondern nur versuchen mußte, ihn zu überzeugen, daß sie der theologischen Nothwendigkeit oder Gerechtigkeit aufgeopfert werden müsse. Je mehr aber dem Churfürsten von Sachsen und den andern für das Konkordien-Werk am meisten interessirten Fürsten daran gelegen war, den Churfürsten von der Pfalz bey ihrer Parthie zu erhalten; desto ärgerlicher war gewiß für sie die Dazwischenkunft des Umstands, der ihn etwas zum Wanken gebracht hatte, daher hatte zuverlässig auch Rücksicht auf ihn den größten Antheil an den neuen Handlungen, die jetzt von ihrer Seite eingeleitet wurden. Doch liessen sie sich den Plan dazu abermahls von den Theologen

110) Am offensten deckte sich dieß in dem Schluß seines Schreibens, und in dem Rath auf, den er hier den zwey Churfürsten gab. „Wenn wir dann mit E. „L in fundamento doctrinae „durchaus einig, und continuen„das doctrinae ganz begierig „sind, daneben aber nur etliche „jetzt erzählte Punkten aus an„gezogenen christlichen Ursachen „sowohl als noch andere unserer „Mißstände gerne geändert und „gemildert sähen: also gelanget „an E. L unser freundlich Bit„ten, sie wollen dieselben ferner „erwägen, und verbesserlich ins „Werk richten, ehe dann mit „der Subskription der Formel „oder einem allgemeinen Konvent „procedirt werde, fürnehmlich „aber daran seyn, daß weder „der Extract noch das Buch an „ihm selbst durch öffentlichen „Druck auskomme. Denn E. L. „nach ihrem hohen Verstand wohl „schliessen können, da man mit „der Subskription und Edition „fortfahren sollte, ehe dann der „Fürsten, Grafen und Städte, „so unserer Augsp. Konfession „zugethan sind, Consensus völlig „erfolgt wäre, daß es nicht al„lein das Ansehen haben würde, „als wolle man die andern durch „eine Majorität überstimmen, „und gleichsam ad assentiendum „bringen, sondern möchte auch „zu mehrerer und gefährlicher „Discordien, und den unsrigen zu „grossem Spott und Schande „bey den Feinden, und zu würk„lichem beschwehrlichen Schaden „und Nachtheil der Kirchen an„jetzo und künftig bey unsern „Nachkommen gelangen. Neben „dem allem könnten wir bey uns „nicht finden, da die gemeldte „Punkte nicht geändert würden, „mit welcher Art wir vor uns „auch andern Fürsten und Stän„den das Bergische Buch und „dessen Extract zu unterschreiben „anmuthen, und wie wir das „gegen sie und gegen unser Ge„wissen verantworten möchten."

logen

logen vorzeichnen, und diese sorgten dafür, daß man doch nicht aus dem zuerst von ihnen empfohlnen Wege herauskam.

Das meiste that dabey wieder Andreä, der im Februar 1578. dem Churfürsten von Sachsen ein ausführliches Gutachten über die Werbung der englischen Gesandtschaft, über die Anträge des kalvinischen Frankfurter Konvents, über die Erklärungen des Churfürsten von der Pfalz und des Landgrafen von Hessen, und über die Maaßregeln übergab, die man jetzt darauf zu nehmen habe [111]). Andreä ließ sich darinn fast bloß auf die Vertheidigung des Bergischen Buchs gegen die Vorwürfe ein, die ihm von den Kalvinisten oder um der Kalvinisten willen gemacht worden waren; aber führte diese Vertheidigung mit einer Heftigkeit, und selbst mit einer Bitterkeit, die ein von der heftigsten und widrigsten Leydenschaft zerrissenes Gemüth nur allzudeutlich zu erkennen gab. Er gestand, daß man in die neue Formel den Artikel von der Person Christi recht absichtlich um der Kalvinisten willen hineingebracht, und auch alle jene neue, und ungewöhnlich scheinende Redensarten, an denen man so viel Anstoß nehme, bloß um ihretwillen in den Artikel hineingebracht habe. Er gestand, daß man es bloß um ihretwillen nöthig gefunden habe, die reine lutherische Lehre von der wahren Gegenwart Christi im Abendmahl nicht allein auf die Einsetzungs-Worte des Sakraments, sondern auch auf die angeblich neue Lehre von der Majestät der menschlichen Natur Christi und von ihrer daraus fliessenden Ubiquität zu bauen; aber er behauptete einerseits, daß man doch dabey keine andere als die ächte und wahre, auch schon von der ältesten Kirche angenommene

111) Dieß grosse Gutachten von Andreä d. d. 13. Febr. 1578. S. bey Hutter p. 527-562.

meine, und von Luther selbst eifrig vertheidigte Lehre von Vereinigung der menschen Natur Christi mit der göttlichen aufgestellt habe, welche nur dem Unverstand und der ganz unwissenden Einfalt neu erscheinen könne, und andererseits gieng er in die Ursachen hinein, wegen denen man jetzt zunächst um des Widerspruchs der Kalvinisten willen unverrückt dabey beharren müsse, weil ja doch ihre Absicht dabey nur dahin gehe, die reine lutherische Nachtmahls-Lehre zu gleicher Zeit damit umzustossen.

Die Polemik, welche sich Andreä dabey erlaubte, die hämische und ungerechte Konsequenzmacherey, von welcher er so häufig Gebrauch machte, selbst die höchst unredliche Darstellung der kalvinischen Meynung, die er hin und wieder zu Hülfe nahm — alles dieß könnte vielleicht entschuldigt werden, denn es mußte nun in einem Zeitraum von fast dreissig Jahren den lutherischen Zeloten zur Gewohnheit geworden seyn: aber wer kann dem Mann die schändlichen Künste, wer kann ihm wenigstens einige der giftigen Wendungen verzeyhen, die er mit so raffinirter oder raffinirender Boßheit bloß deßwegen anbrachte, um den Kalvinisten-Haß des Churfürsten zu einem neuen stärkeren Aufbrausen zu zu bringen?

"Das — sagte Andreä — eben das suchet der Teu„fel, wenn er uns diesen Artikel von der göttlichen Ma„jestät des Menschen Christi nehmen und die Leute be„reden will, daß Christus — mit seinem Leib allein im „Himmel sey — das meynt er damit, daß wir seinen „rechten Leib auch nicht im Abendmahl suchen dürfen. „Und so hat man nicht allein, sobald man jenes zu„giebt, den Sakramentirern den besten Grund ihres „verdammten Irthums eingeräumt, sondern auch of„fen-

„fenbarlich die Artikel von dem Sitzen Christi zu der „Rechten der allmächtigen Kraft Gottes verläugnet, „welches auch jeder einfältige Christ gar wohl merken „kann."

„Darum auch die Kalvinianer jetziger Zeit gar „nicht mehr vom heil. Abendmahl disputiren, sondern „geben arglistig und betrüglich vor, sie glauben auch eine „wahrhaftige Gegenwärtigkeit des Leibes Christi im „Sakrament und bitten allein, man soll ihnen diese „Auslegung des Artikels von der Himmelfahrt lassen, „nach welcher sie lehren, daß Christus sey hinaufgefah„ren gen Himmel biß an den jüngsten Tag: darnach „soll man nicht disputiren de modo, wie er im Abend„mahl sey. Aber das ist so viel als nichts, vielmehr „liegt all ihr Betrug darunter verborgen.

„Denn sie können und wollen nicht leiden, daß „man die Himmelfahrt und den einfältigen Verstand der „Einsetzungs-Worte des Nachtmahls durch den nach„folgenden Artikel von dem Sitzen zur Rechten Gottes „mit einander vergleiche, daher die Disputation von „der Ubiquität erwachsen, und da ihnen solches nach„gegeben würde, so möchten sie vielleicht ihren Irrthum „noch einige Zeit verbergen, biß sie wieder mehr Luft „kriegten, aber dann würden sie gewiß wieder ohne „Scheu öffentlich lehren, daß sonst gar nichts als „Brodt und Wein im Abendmahl sey.

„Dieß bleibt nehmlich gewiß — sobald sich ein „Mensch von den Sakramentirern bereden läßt, der Leib „Christi sey nur im Himmel, und wenn er im Himmel „und auf Erden zugleich wäre, so könnte es kein rechter „Leib mehr seyn, so steckt er schon in der verdammten „Ketzerey Berengars vom Abendmahl.

„Aber

„Aber wenn sich auch ein Mensch durch die Sa„kramentirer bereden läßt, daß Christus nach seiner „menschlichen Natur mit der göttlichen allmächtigen Ma„jestät keine Gemeinschaft, sondern allein den Nahmen „mit derselbigen gemein habe, wie die heimlichen „und öffentlichen Sakramentirer gelehrt und ge„schrieben haben, wie kann er immermehr glauben, „daß Jesus, Mariens Sohn, wahrhaftiger und all„mächtiger Sohn Gottes sey? Daher auch erfolgt, daß „solche Leute in grosser Anzahl Arianer und Maho„metaner geworden, welche die alten Ketzereyen wieder „erneuert haben.

„Wahr ist es, daß D. Luther sehr oft allein auf „die einfältigen Worte der Stiftung des Nachtmahls, „und auf die Allmacht und Wahrhaftigkeit Christi ge„wiesen hat, und da demselbigen einfältig geglaubt wor„den wäre, so hätte die Kirche dieses ärgerlichen Zanks „wohl überhoben seyn mögen.

„Wenn aber die Sakramentirer weder uns noch „unsere Zuhörer in dieser Einfalt bleiben lassen, son„dern fürgeben, daß Gott nach seiner Allmacht nicht „vermöge zu verschaffen, daß der Leib Christi an mehr „denn einem Ort zugleich sey — daher dürfe man die „Worte: das ist mein Leib! nicht verstehen, wie sie „lauten, noch glauben, daß der Leib Christi würklich „gegenwärtig sey, und mit dem Brodt mündlich em„pfangen werde, weil solchen groben lutherischen Ver„stand der Artikel von der Himmelfahrt nicht zulasse, „nach welchem Christus wahrhaftig gen Himmel hin„aufgefahren sey — sollen hier christliche Lehrer still„schweigen, und den Sakramentirern zugeben, daß „Christi Himmelfahrt und die Worte seines Testaments „wider einander seyen, und daß sie aus Gottes Wort

„nicht

„nicht können mit einander verglichen werden? Soll „man hier nichts von einiger Ubiquität, das ist von der „Majestät des Menschen Christi sagen, der nach der „Menschheit zur Rechten der allmächtigen Kraft Got„tes gesetzt ist? Soll man St. Paulum Lügen strafen, „der da geschrieben hat, daß Christus alles erfülle? „Was wäre das anders, denn die göttliche Wahrheit „den Feinden verrathen, und die armen Seelen jäm„merlich morden lassen, das kein reiner Lehrer mit gu„tem Gewissen nummermehr thun kann noch soll. Ver„bieten könnte man wohl, daß man nichts von dieser „Majestät des Menschen Christi reden sollte, wie die „Hohepriester den Aposteln auch verboten haben, daß „sie nicht mehr in dem Nahmen Jesu predigen sollten: „aber ein treuer Lehrer wird eher seinen Kopf darbieten, „und sein Leben darüber lassen, denn daß er ihm solches „verbieten liesse — wie sich dann auch kein christlicher „Potentat oder Regent solcher Lästerung der göttlichen „Majestät Christi theilhaftig machen soll, so lieb ihnen „nicht allein ihre weltliche und irrdische Majestät, son„dern auch die Huld Christi und ihr ewiges Leben „ist [112]).

„Was aber der Königinn von England Schrei„ben betrifft, so habe E. C. Gn. ich nur zu erinnern, „daß in gedachter Königinn Werbung nichts denn allein „menschliche Gedanken, und was Fleisch, Blut und „Vernunft lehrt, vorgegeben, aber aus Gottes Wort „einiger Grund nicht angezeigt, sondern alles dahin ge„richtet ist, daß wir von dem einfältigen Wort Gottes „und unserem Glauben um des Zeitlichen willen ab„wei-

112) Unstreitig zielte dieß auf den Landgrafen Wilhelm von Hessen, der ja Hunnius zu Marburg befohlen hatte, daß er seine zu Tübingen aufgefaßte neue Lehre von der realen Idiomen-Kommunikation für sich behalten sollte.

„weichen, oder unsern Glauben in Zweifel setzen „sollen.

„Denn es ist nicht um das Wort: **Verdammen**: „sondern es ist dem Teufel um die falsche Lehre zu thun, „die er durch die Kalvinianer und Zwinglianer in unsere „Kirchen einzuführen sich unterstanden hat, die soll „man nach ihrer Werbung nicht verdammen, aus Vor„geben, wir seyen nicht ihre Richter, dazu seyen sie „nicht gehört, und man wisse noch nicht rechtmässiger „weise, welcher Theil recht oder unrecht habe, auch „hätten sie ja ihren Glauben schon ebenfalls unter den „äussersten Verfolgungen mit ihrem Blut bezeugt, „seufzten zum Theil noch unter dem Druck dieser Ver„folgung, und wären also um ihres beschwehrlichen „Zustands willen um so mehr zu verschonen, da sie „vielleicht in Gottes Huld eben so hoch stehen möchten, „als wir uns selbst zu stehen vermeynten.

„Wenn wir aber diese Ursachen alle erwägen und „nach Gottes Wort halten, so findet sich, daß keine „vor Gott bestehen mag. Ein jeder Christ ist in Glau„benssachen der ganzen Welt Richter, so weit er spricht, „und wenn er spricht: Ich glaube den einfältigen Wor„ten Christi, wenn gleich die ganze Welt dawider wäre, „und wer das nicht thut, der ist verdammt.

„Könnte auch ein Christ seines Glaubens alsdann „erst gewiß seyn, wenn zuvor alle Widersprecher der „Wahrheit gehört, und durch einen ordentlichen rechtli„chen Proceß ihre Lehre verdammt worden wäre, so „müßte er entweder biß an seine Grube im Zweifel ste„cken, oder seinen Glauben auf menschliche Erkänt„niß und nicht allein auf Gottes Wort gründen.

„Daß

„Daß aber doch die Sakramentirer mit ihrer fal„schen Lehre nicht ungehört verdammt sind, das weisen „die Kolloquia aus, zu Marburg und an andern Orten „mit ihnen gehalten. Aber aus den mit ihnen gehal„tenen Kolloquiis haben sie sich nur so, wie die Pha„risäer aus Christi und der Apostel Kolloquien gebessert, „daß sie jetzt nur ärger geworden, und hernach viel „mehr als zuvor, wider die Lehre unserer Kirchen ge„lästert haben, wie ihre öffentliche Schriften ausweisen.

„Daß sie dann auch ihren Glauben mit ihrem „Blut bezeugen, ist leyder! allzuviel wahr, und offen„bar, daß es nicht ein rechter christlicher Glaube sey, „den der Geist Gottes in ihnen gewürkt hätte.

„Denn Gottes Wort lehrt wohl, daß man Gott „mehr gehorsam seyn soll, denn den Menschen; aber „wenn eine Obrigkeit die Leute mit Gewalt zur Abgöt„terey nöthigen wollte, da erstreckt sich der Ungehorsam „der Unterthanen so weit nicht, daß sie das Schwerdt „nehmen und sich mit Gewalt ihrer ordentlichen Obrig„keit widersetzen sollten, welches im Grund nichts an„ders, denn ein Aufruhr ist und sich auf keine Weise „mit Gottes Wort beschönen läßt: dadurch auch mehr „und grösser Blutvergiessen diese Jahre her an einigen „Oertern angerichtet, denn der Pabst und die seinen „zuvor um des wiedergeoffenbarten Evangelii willen „vergossen haben.

„Und kann kein Christ nimmermehr diese Regel „der Kalvinianer mit gutem Gewissen billigen oder „recht heissen, welche sie nun so viele Jahre her zu ih„rem eigenen und anderer Leute äusserstem Verderben „prakticirt haben, wenn eine Obrigkeit sich untersteht, „ihre Unterthanen mit Gewalt zur Abgötterey zu zwin„

„gen, so seyen die Unterthanen ihr nicht allein keinen „Gehorsam schuldig, sondern sie sollen sich auch wi„der dieselbige setzen mit aller Gewalt, und da sie nicht „stark genug seyen, sollen sie ihren Nachbarn rufen, „und ihre Obrigkeit dahin bringen, daß sie wider ih„ren Willen sie bey ihrem Glauben, er sey recht oder „unrecht, müsse bleiben lassen.

„Darum mögen die christlichen Chur- und Für„sten vor solchen hochberühmten Märtyrern sich wohl „vorsehen, daß sie nicht dermahleins auch in Deutsch„land ein solch Blutbad anrichten, wie mit Erbarmen „in den auswärtigen Königreichen und Landen nun viel „Jahr her gesehen worden [113]).

„Denn was soll endlich daraus werden, daß ein „jeglicher unter dem Schein der Religion sich seiner „Obrigkeit widersetzen sollte? Dergestalt nicht allein „kein König, Chur- oder Fürst, sondern auch kein „Hausvater in seinem eigenen Hause sicher seyn würde, „sondern wider seinen Willen diejenige, so seinen Glau„ben schänden und lästern, im Hause behalten, oder „sich versehen müßte, daß er von seinen eigenen Haus„genossen zu Tod geschlagen werden möchte."

„Dieser Geist aber ist wahrlich auch in Deutsch„land, sonderlich durch die, so in Frankreich studirt, „schon dermassen eingerissen, daß er uns näher ist „als wir vermuthen. So hat dann hier gewiß die „Liebe nicht statt, an die wir erinnert werden, sondern „wie der Apostel schreibt: So ein Engel vom Himmel „käme, und brächte eine andere Lehre, der sey verflucht! „warum sollte man dann der falschen und offenbar got„teslästerlichen Lehre der Sakramentirer schonen?

„Und

113) Offenbar sollten die in den Niederlanden gemeynt Reformirten in Frankreich und seyn.

„Und soll sich sonderlich kein Christ nimmermehr „bereden lassen, daß ein Sakramentirer, der Christum „in seinem Testament Lügen straft, der das hochwür„dige Sakrament einen gebackenen Gott, einen brödte„nen Gott lästert, der die Christen, so an dem einfäl„tigen Verstand der Worte Christi in einfältigem Glau„ben halten, Fleischfresser und Blutsäufer nennt, der „das Schwerdt wider seine ordentliche Obrigkeit nimmt, „daß ein solcher eben so hoch in Gottes Huld stehen „sollte, als der bey den einfältigen Worten des Testa„ments Christi bleibt."

Nach dieser schönen Deduktion kann man sich leicht vorstellen, wozu Andreä dem Churfürsten in Beziehung auf die weiteren Maaßregeln rieth, welche nun zu nehmen seyn möchten, denn dieß lief mit einem Wort darauf hinaus, daß er bey den bißher befolgten beharren, und bloß fortfahren sollte, die Subskriptionen der Fürsten und Stände einzufordern, welche sich biß jetzt noch gar nicht erklärt — ohne sich um diejenigen zu bekümmen, die sich gegen das Werk erklärt hätten [114]). Dabey könnte man sich, meynte er, gegen jeden einzelnen Stand, der einige Bedenklichkeiten äussern oder weiteren Unterricht verlangen würde, zu besondern Handlungen

114) Er widerrieth besonders höchst dringend, daß man es nicht zu der von dem Landgrafen von Hessen vorgeschlagenen Zusammenkunft der würtig gesinnten Stände und ihrer Theologen kommen lassen sollte — „denn — sagte er — weil auf „einem solchen Konvent niemand „unter ihnen seyn würde, der „ihnen ihre vermeynte Beden„ken gegen das Konkordienbuch „benehmen könnte, so würden „sie sich nur unter einander in „dem einmahl gefaßten Irrthum „bestärken, woraus hernach neben „einer gröfferen Trennung noch „mehr öffentlich Aergerniß ent„springen würde. Sollten aber „etliche wenige Theologen von „den Ständen, so allbereit un„terschrieben, auf den Konvent „abgefertigt, und nicht darauf „gehört, sondern überschrieen „werden, so wäre ein noch gröfser „Skandal zu gewarten."

lungen erbieten; hingegen äusserte er dabey die stärkste Hoffnung, daß sich gewiß von denjenigen Ständen, die ihre Erklärung biß jetzt zurückgehalten hätten, auch noch die meisten günstig erklären würden [115]); und diese Hoffnung war es auch ohne Zweifel, die seinem Rath bey dem Churfürsten das gröste Gewicht gab.

Kapitel VI.

Der Churfürst selbst — dieß muß zu seiner Ehre gesagt werden — schien zwar zuerst geneigter, einen andern Weg einzuschlagen, und ließ sich daher auch durch das Privat-Gutachten von Andreä nicht sogleich umstimmen; vielmehr traf er im Einverständniß mit dem Churfürsten zu Brandenburg vorläufig eine Auskunft, durch die man vielleicht anderswo hingeführt werden konnte.

Beyde Fürsten waren einig geworden, die sämmtlichen Theologen, welche die Friedensformel verfertigt hatten, noch einmahl zusammenzuberufen, aber ihnen einige ihrer angesehensten weltlichen Räthe zuzugeben, und sie in der Gegenwart und unter dem Einfluß von diesen ein gemeinschaftliches Bedenken über dasjenige stellen zu lassen, was man jetzt nach den eingetretenen Umständen, und nach dem Erfolg, den die zuerst von ihnen empfohlne und befolgte Maaßregeln gehabt hätten, weiter zu thun haben möchte. Der neue Konvent kam den 10. Mart. 1578. zu Tangermünde zu Stand [116]); und zum Glück hat man noch die ganze In-

115) "Denn ja, Gott Lob und „Dank! Der grössere Theil der „Stände sich allbereit christlich „erklärt hat, da dann solches „die übrigen Stände sehen, die „noch in kleiner Anzahl zurück „sind, so ist wohl zu hoffen, daß „sie sich auch nicht absondern „werden."

116). Das Schreiben, welches der Churfürst deßhalb an Chemnitz ergehen ließ, war vom 26. Febr. S. Rethmajer Beylag. Th. III. Nr. 64. p. 292. Aus dem

Instruktion [117]), welche der Churfürst von Sachsen seinen weltlichen Räthen dazu mitgab, woraus sich sehr deutlich zu Tag legt, wohin biß jetzt seine eigene Meynung sich hinneigte?

Sie sollten nehmlich dieser Instruktion zufolge den versammelten Theologen nicht nur alles dasjenige vorlegen, "was einige Stände zum Theil an der zu Ver„gen verbesserten Formel zu verändern suchten, und „zum Theil nur gatherzig dagegen erinnert, oder vor„sichtiger darinn zu stellen gebeten hätten", sondern sie „waren ausdrücklich angewiesen, ihnen dabey "mit dem „ernstlichsten Fleiß zuzusetzen, daß sie den gemachten „Erinnerungen so viel möglich Raum geben möchten." Sie sollten ihnen zu diesem Ende vorstellen, "daß ja „diese Vergleichung, wenn sie glücklich zu Stand kom„me, nicht in ihrem, der Theologen Nahmen, sondern „in dem Nahmen der Churfürsten, Fürsten und Stände „publicirt werden solle, welches aber gar nicht geschehen „könne, wenn nicht der Churfürst von der Pfalz, die „Landgrafen von Hessen, die Herzoge von Pommern „und Holstein, der Fürst von Anhalt und mehrere „Reichsstädte auch noch zu diesem gemeinen Werk ver„mocht und mitgebracht würden; daß aber dabey von „ihrer Seite um so mehr eine christliche Bescheidenheit „von nöthen seyn dürfte, weil sich doch mehrere dieser „Fürsten schon erklärt hätten, daß sie im Fundament „ganz

dem Brandenburgischen waren Musculus, Corner und Coelestin dazu gekommen; mithin bestand der Konvent mit Andreä, Selneccer und Chyträus aus sieben Theologen.

117) S. Hutter Kap. XXI. p. 610-621. Die Instruktion ist hier durch einen Druckfehler vom 13. März datirt, wofür wahrscheinlich der 3. gesetzt seyn sollte. Die weltlichen Räthe des Churfürsten, die zu dem Konvent geschickt wurden, waren der Canzler Haubold von Einsiedel, und der Geheimerath, D. Wolfgang Eulenbeck.

„ganz mit ihnen einig seyen; denn dadurch möchte man „noch mehr verpflichtet werden, sie um bloßer Wörter „und Redensarten willen nicht von der Hand zu lassen, „sondern vielmehr durch rechte christliche Sanftmuth zu „gewinnen, ihre gutherzige wohlgemeynte Bedenken „wenigstens nicht ganz vorbeyzugehen, und sich über„haupt nach der Warnung Pauli sorgsamer zu hüten, „daß man sich nicht durch die Seuche des Wortkriegens „hinreissen lasse, woraus nur Hader, Neid, Lästerung, „böser Argwohn und Schulgezänk entspringe" [118]).

Doch in dieser Instruktion gab ja der Churfürst selbst seinen Räthen besondere Rechtfertigungs-Gründe für

118) "Denn da man sich mit „diesen Fürsten nicht christlich „darüber vergleichen sollte, so „wäre zu besorgen, daß sie sich „von diesem heilsamen Werk der „hochnöthigen christlichen Einig„keit, so nunmehr durch Gottes „Gnade schon so weit gefördert „ist, daß es nur noch an einem „geringen mangelt, nicht allein „selbst entziehen, sondern auch „etliche andere, so mit der ge„stellten formula Concordiae „sonsten durchaus einig sind, ab„halten würden, daß sie zu uns „nicht treten möchten, wie dann „Herzog Ulrich von Mecklenburg „sich schon verlauten lassen, daß, „obwohl seine Theologen das „Bergische Buch nicht zu tadlen „wüßten, er dennoch die Sub„skription nicht wüßte vollziehen „zu lassen, ehe man sich zuvor „mit den andern Ständen, die „noch allerhand Bedenken trü„gen, verglichen hätte. — Was „nun daraus für Aergerniß in „Schulen und Kirchen, Wider„will und Verbitterung der Ge„müther zwischen den Ständen „und Theologen erfolgen, wie „hoch und sehr unsere Wider„sacher, Papisten und Kalvini„sten sich darüber freuen, und „was für unzähliger Unrath „mehr daraus entstehen würde, „wenn eine solche Trennung er„folgen sollte, das hätten sie „bey sich vernünftig und wohl „zu erwegen; da sonst im Ge„genfall, und wenn ein Theil „dem andern christlicher Liebe, „Friedens und Einigkeit halber „etwas nachgeben möchte, die „lang gewünschte Eintracht, Frie„den und Ruhe in Kirchen und „Schulen gepflanzt, den Wider„sachern alle Ursache zu calumni„ren abgeschnitten. Viele Leute, „so bißher des unaufhörlichen „Religions-Gezänks halber zu „uns zu treten scheu gehabt, auch „im Pabstthum zur Erkänntniß „der Wahrheit gebracht, Gottes „Reich gemehrt, ein recht herz„lich Vertrauen und Zusammen„setzung unter den Ständen der „Augsp. Konfession gestiftet, viel „schändliche und gefährliche Prak„tiken des Pabsts und seines „Anhangs abgewandt, und in„gemein alle zeitliche und ewige „Wohlfarht befördert würde."

für die wichtigsten der vorgeschlagenen Veränderungen an, welche sie den Theologen zugleich vorlegen sollten, und durch diese erhält das Dokument eine sehr anziehende Merkwürdigkeit, weil darinn die Nachgiebigkeit, welche die Vernunft dem blossen gesunden Menschenverstand des sonst gar nicht unbefangenen Layen abnöthigte [119]), mit der starren, aber freylich durch Leydenschaft gehärteten Unbiegsamkeit der Theologen in einem so eigenen Kontrast erscheint.

So — wünschte August — möchten sie den Theologen zuerst zu bedenken geben, ob dann die Erinnerungen, welche so manche Fürsten gegen die affektirte mehrmahlige Erwähnung der unveränderten Augsp. Konfession in dem Bergischen Buch gemacht hatten, nicht wenigstens so weit geachtet zu werden verdienten, daß man dasjenige, was damit gemeynt seyn sollte, auf eine andere Art auszudrücken suchte; denn dieß sey ja doch unläugbar, daß man im J. 1561. zu Naumburg auch die noch zu Luthers Lebzeiten von Melanchton vermehrte Konfession gebilligt und approbirt habe, mithin würden sie jetzt sich selbst zu verdammen scheinen, wenn sie so ausdrücklich nur die ganz unveränderte gelten lassen wollten.

"Was aber die ungewöhnliche Phrases betreffe, „um deren Veränderung einige Fürsten gebeten hätten, „so halte er dafür, daß die Theologen selbst erkennen „müßten, wie zum Beyspiel ein lebendiger Mensch in „der Wahrheit kein todter Stock noch Klotz wäre, „und

119) Der Churfürst mochte freylich die Instruktion nicht selbst aufgesetzt haben, sondern nur einer seiner Räthe, und zwar vermuthlich der Canzler, aber dieß kann eben so wenig bezweifelt werden, daß sie die wahren Gesinnungen des Churfürsten enthielt, als daß sie kein Theolog aufgesetzt hatte.

„und ob wohl durch solche Reden zu verstehen gegeben „würde, daß in der Bekehrung dem menschlichen Wil„len und seiner Kraft nichts zuzuschreiben sey, dennoch „aber, und da man dieß auch mit solchen Wendungen „sagen könnte, die in der Kirche gebräuchlich und besser „bekannt seyen, so sehe er nicht ab, warum man nicht „lieber die beste und sicherste Art zu reden gebrauchen „sollte. Dergleichen Gelegenheit hätte es auch mit den „andern notirten Phrasibus, und da schon etwann eine „solche ungewöhnliche Form zu reden etwa von Zeit zu „Zeit auch bey einem oder zwey frommen und reinen „Skribenten gefunden würde, so sollte doch billig viel„mehr auf die Form und Art zu reden gesehen werden, „so in der Kirchen allgemein angenommen und gut ge„heissen wird. Derowegen so wollten die Theologen „in diesen und dergleichen Phrasen die Lehre St. Pauli „in guter Acht haben, die er seinem Jünger Timo„theo gab, indem er ihn ermahnte, über der Form der „heilsamen Worte und Reden fleissig zu halten.

„Nachdem auch in dem Artikel vom heiligen „Nachtmahl das ganze Fundament würklich auf dem „allmächtigen und ewig wahrhaftigen Wort der Ein„setzung gegründet ist, und dann der Churfürst von der „Pfalz und die Landgrafen von Hessen allerseits bitten „und flehen, daß man doch ja kein anderes Nebenfun„dament machen möchte, daraus etwa ein Mißverstand „der Ubiquität halben, oder etwas anderes ungereim„tes, ob es gleich also nicht gemeynt würde, zu schlies„sen und zu nehmen seyn dürfte, so wollten die Theo„logen auch dieses, und was von Pfalz und Hessen da„bey angezogen und erinnert wird, wohl erwägen, und „auch hier wie in allem andern guten Bedacht brauchen, „damit den Leuten alle Ursachen wider dieß Konkordien„Buch zu schreiben und zu disputiren, abgeschnitten „und genommen werden."

„Dann

„Dann wird auch das Wort condemnandi, das „gegen die kalvinische Lehre gebraucht ist, von Pfalz, „Hessen und andern sehr angefochten. Nun müßte man „bekennen, daß solches Wort in der Konfession und „Apologie dergestalt nicht gebraucht worden sey, und ob „wir es wohl dafür hielten, daß es im Grunde, und „vor Gott dem Allmächtigen ein Ding sey, wenn ge„sagt wird: Wir verwerfen und improbiren diese Leh„re: oder: wir verwerfen und verdammen diese Lehre: „dennoch aber brächte die eigentliche Bedeutung des „Worts condemnandi, vor der Welt zu reden, einen „vorhergehenden Proceß mit sich, also, daß ein Be„schuldigter vorgestellt, gehört, und alsdann darauf, „wenn er unrecht befunden, verdammt würde. Sie „könnten auch bey sich selbst wohl ermessen und befinden, „warum dem Churfürsten von der Pfalz dieß Wort „insonderheit unleydlich seyn müsse, wenn sie nur hin„ter sich denken, auf was Meynung S. L. Herr Vater „vom heiligen Abendmahl geführt worden; derhalben „würde jetzt der Churfürst seinen Vater in der Gruben „mit einem so harten Wort zu beschwehren, gewiß „nicht leicht zu überreden seyn."

Ausserdem wollte der Churfürst die Theologen noch besonders an die so schöne Beschreibung Pauli von der christlichen Liebe und von ihren Kennzeichen und Eigenschaften erinnert haben [120]); allein es war ja wohl leicht vorauszusehen, daß weder diese Erinnerung, noch die

120) „Derhalben wollten die „Theologi in Dingen, so das „Fundament und die Substanz „der christlichen Wahrheit nicht „verletzen, die Sachen zu keiner „Weitläufigkeit kommen lassen, „noch mit unsern Mitbrüdern „deßfalls anders handlen, denn „die christliche Liebe erfordert, „welche, wie St. Paulus sagt, „langmüthig und freundlich ist, „eifert nicht, ist nicht aufgebla„sen, suchet nicht das ihre, läßt „sich nicht erbittern, freuet sich „nicht, wenn es unrecht zugeht, „sondern verträgt alles, ver„trauet alles, hoffet alles und „duldet alles."

die sonstigen Winke, die er ihnen geben ließ, die gewünschte Würkung hervorbringen würden. Einerseits konnten sie ja würklich keinem Vorschlag zu neuen Aenderungen ihrer Bergischen Formel mehr Gehör geben, ohne sich einem neuen Widerspruch von Seiten derjenigen auszusetzen, welche die Formel bereits unterschrieben hatten; denn es war sehr gewiß, daß sich nicht alle von diesen die Aenderungen, auf die man jetzt wieder antrug, gefallen lassen würden. Ohne Zweifel hatte auch diese Rücksicht einen sehr entscheidenden Einfluß auf ihre Entschliessung [121]); doch darf man ohne Bedenken behaupten, daß andererseits Unwille, Erbitterung

121) Dieß schickten sie auch in ihrem Bedenken als den entscheidenden Umstand voraus, der fast keine Berathschlagung mehr über die ihnen vorgelegten Punkte zulasse. "Ehe wir die Punkte, „die zu ändern seyn sollten, erzählen, müssen wir vor allen „Dingen unterthänigst erinnern, „daß ohne allen Vorbehalt die „Subskription in E. C. Gn Landen, Kirchen und Schulen, deßgleichen in Niedersachsen durchaus, allein Holstein und Bremen ausgenommen, auch in „ganz Schwaben bereits ergangen ist, und wegen der grossen „Gefahr von einreissender öffentlicher und heimlicher Sakramentirerey länger nicht hat eingestellt und differirt werden können. — Diese Kirchen und Schulen aber, die bereits in so grosser Anzahl subscribirt, werden „gewiß zu keiner neuen Mutation der Formel weder rathen „noch helfen, und nicht darein „willigen, daß noch etwas dazu „oder davon gethan werden „dürfe." Allein diese Ausflucht hatte auch der Churfürst vorausgesehen, und deßhalb seine Räthe voraus instruirt, wie sie abgeschnitten werden möchte. Sie sollten nehmlich dagegen erinnern, "daß es ja gar nicht darauf angesehen sey, etwas in „der Substanz der reinen Lehre „zu verändern, sondern vielmehr „den rechten Verstand der christlichen Lehre durch sichere, deutliche und bräuchliche Art der „Rede mehr an das Licht zu „bringen, und einige Worte und „Ausdrücke, die künftig zu unrechtem Verstand Ursach geben „möchten, zu verbessern. Nun „stände aber der rechtschaffene „Consens aller deren, so bißher „unterschrieben hätten, nicht auf „diesen Worten und Reden, „sondern allein auf der Substanz „der Lehre; wenn also gleich die „Reden und Ausdrücke ohne „Verrückung der rechten Meynung, anders und etwa sicherer gesetzt würden, so werde „doch dadurch der Consens derjenigen, die schon subscribirt, nicht „aufgehoben noch verrückt, sondern nur erklärt, und durch die „Bestimmung der andern Stände noch mehr verstärkt."

rung und gekränkte Eigenliebe eben so viel Antheil daran hatten. Sie wollten nun auch keinem Vorschlag zu einer Aenderung mehr Gehör geben, weil sie deutlich wahrzunehmen glaubten, daß die meisten, die man bißher vorgebracht hatte, entweder von mehr oder weniger erklärten Kalvinisten, oder von Menschen herrührten, die ihnen nur aus einer kleinlichten Eifersucht oder aus einem persönlichen Groll die Freude über ihr gelungenes Machwerk verderben wollten. Ihr einstimmiges Gutachten [122]) gieng also nach einer fünftägigen Berathschlagung ganz eben dahin, wohin schon vorher das dem Churfürsten gestellte Privat-Gutachten von Andreä gegangen war, daß nehmlich auf die Erinnerungen des Churfürsten von der Pfalz, und der Landgrafen von Hessen eben so wenig, als auf die Bedenklichkeiten einiger andern Stände Rücksicht genommen, sondern vielmehr mit den einen wie mit den andern besonders gehandelt werden müsse, um sie theils von der Unschicklichkeit und theils von der Unthunlichkeit der von ihnen vorgeschlagenen Veränderungen zu überzeugen. Auch die Gründe, welche sie vorläufig gegen jede einzelne ausführten, waren gröstentheils aus dem Gutachten von Andreä genommen, woraus sehr wahrscheinlich wird, daß man ihn überhaupt die Feder dabey führen ließ [123]). Dieß scheint sich am deutlichsten in jenem Abschnitt des Bedenkens zu verrathen, in welchem sich die versammelte Theologen über den pfälzischen Vorschlag herausliessen, daß man den so harten Ausdruck des

122) S. Original des einhelligen Berichts, welchergestalt die gutherzigen Erinnerungen der Churfürsten, Fürsten und Stände, welche die formulam Concordiae noch nicht unterschrieben, gründlich zu beantworten, durch die Theologen zu Tangermünde gestellt — bey Hutter p. 624-645.

123) Die Sächsischen Räthe melderen zwar in ihrem Bericht an den Churfürsten, daß Selneccer das Gutachten vorgelesen habe, das auch von ihm gestellt worden sey; allein Andreä konnte die Feder Selneccers geführt haben.

des Verdammens in den Antithesen gegen die Meynungen der Kalvinisten mit einem milderen vertauschen möchte.

"Gott weiß es — sagten sie in diesem Abschnitt, der allein als Probe des Ganzen ausgehoben werden mag — „daß wir zu keiner Verdammung einige Lust „haben, und könnte hierinn frommen gutherzigen Theo„logis, welche ohne falsch und Hinterlist aufrichtig „handlen, insonderheit hohen christlichen Potentaten „wohl willfahret, und Gehorsam geleistet werden, wenn „es allein um das Wort: Verdammen: zu thun wäre, „und solches ohne Verletzung der rechten wahren Lehre „in einigem Wege geschehen könnte.

„Denn erstlich ist der Sacramentirer Schwärme„rey nicht mehr ein schlechter Irrthum, sondern ist eine „halsstarrige böse Lästerung und ein Ursprung mehrerer „abscheulicher Ketzereyen, eine Verläugnung der All„macht und Wahrheit Christi, und eine Vorbereitung „und Eingang zur Nestorianischen, Arianischen und Tür„kischen Abgötterey, eine Blasphemie wider den Herrn „Christum, dadurch die Artikel unseres christlichen Glau„bens gräulich verkehrt, verfälscht und vernichtet wer„den. Und solches bezeugt leyder die Erfahrung, dar„um wir auch nicht schlecht sagen können, noch sollen, „daß uns der Sakramentirer Lehr nicht gefalle, sondern „wir sollen als Christen nach der Schrift und des heili„gen Geistes Sprache reden, und frey bekennen, daß „ihre Schwärmerey sey gotteslästerlich, verdammt und „verflucht, wie Paulus der Apostel nennet Anathema „alles, was wider das Evangelium ist, wenn es gleich „ein Engel vom Himmel predigte, und die christlichen „Lehrer zu jeder Zeit anathematisirt und verflucht haben „alle gotteslästerliche falsche Lehre, auch unsere Augsp.

Kon-

„Konfession nicht allein die falsche Lehre, sondern auch „die Personen, von denen sie entstanden, wie die Ma„nichäer, Pelagianer, Donatisten nahmentlich verflucht „hat. — Weil aber in der formula Concordiae keine „Person noch Kirche, viel weniger ganze Königreiche „verdammt sind, sintemahl von den Personen allzeit „noch gute christliche Hoffnung ist, daß sie sich vor ih„rem Ende bekehren und von falscher Lehre abstehen „möchten, sondern allein das fallsum dogma damnirt „ist; so hat man sich über dieß Wort um so weniger mit „Fug zu beschwehren, da man ja nur von falscher Lehre „redet, und die Personen Gottes Urtheil und Gericht „bleiben läßt.

„Daß aber in der ersten Augsp. Konfession allein „das Wort: improbamus: und nicht: damnamus: „gesetzt ist; hat dazumahl eine andere Gelegenheit ge„habt, da der leydige Streit noch nicht so weit kommen, „und auch gute Hoffnung gewest, es würden sich die „Sakramentirer nicht weiter versteigen, noch in so gräu„liche Lästerung gerathen, wie, leyder! je länger je mehr „geschehen ist, und noch geschieht.

„Sollten wir auch, welches doch mit gutem Ge„wissen von uns wegen der Gefahr nicht geschehen kann, „das Wort damnamus ändern und lindern, so würden „bald die Sakramentirer solches nicht allein unserem „Bekänntniß zum Spott und Aufruck, sondern ihnen „selbst zum Vortheil anziehen, und wohl nach unserem „Tode sich rühmen, man hätte gleichwohl ihre Lehre „nicht verdammen dürfen noch können, ob sie schon uns „nicht gefallen hätte, dadurch dann das Uebel nur ärger „gemacht, und dem Teufel wider uns Raum und Ruhm „gelassen würde, dafür uns Gott behüte."

Ob nun die Einstimmigkeit der Theologen bey diesem Bedenken, welche von den anwesenden politischen Räthen so besonders bemerkt wurde [124]), oder ob das Gewicht der Gründe selbst, welche sie darinn für ihr Gutachten vorbrachten, den stärksten Eindruck auf die anfragenden Fürsten machte? Dieß mag desto zweifelhafter seyn, weil es sich diese voraus vorgenommen zu haben schienen, ihrem Gutachten, wie es auch ausfallen möchte, blindlings zu folgen, wenn es nur einstimmig gegeben würde [125]); gewiß ist aber, daß es würklich blindlings befolgt wurde. Man dachte jetzt nicht weiter daran, sich um die Folgen zu bekümmern, welche daraus entstehen könnten. Man hielt es noch weniger für nöthig sich gegen eine dieser möglichen Folgen sicher zu stellen [126]), die man doch an dem Hofe zu

124) "Es sey durch D. Jakob — berichteten sie — ausdrücklich bemerkt worden, daß durch Verleyhung des Allmächtigen sie sich einer ganz einmüthigen und gleichstimmigen Meynung verglichen hätten." Aus einigen folgenden Aeusserungen von Chyträus möchte es zwar etwas zweifelhaft scheinen, ob sie würklich in allen Punkten zusammenstimmten; doch fand es Schütz auch in einem Bericht von Chyträus bestätigt, der von ihm von Tangermünde aus an den Herzog Ulrich von Mecklenburg erlassen worden war. S. Vit. Chytr. L. II. p. 447.

125) Dieß sieht deutlich genug in der Churfächsischen Instruktion für die politischen Räthe, denn in dieser wurde ihnen ausdrücklich aufgegeben, "auf die „Vota der Theologen gute Achtung zu haben, und mit ihren „Ermahnungen erst alsdann hervorzugehen, wenn sie vermerken würden, daß einer oder „auch mehrere gegen die Meynung der übrigen sich die vorgeschlagenen Aenderungen der „Formel gefallen lassen dürften." Die politischen Räthe scheinen sich auch sehr wörtlich nach dieser Instruktion gerichtet zu haben, denn ihrem eigenen Bericht nach acceptirten sie sogleich die einstimmige Erklärung der Theologen, ohne einen Versuch zu machen, ob sie nicht auf eine andere Meynung gebracht werden könnten: "doch — sagten sie selbst — „hätten sie auch deßwegen nichts „weiter thun mögen, weil sie „auch bey sich nicht anders hätten finden können, als daß ihr „Bedenken ganz christlich, dem „Wort Gottes und dem Grund „der Wahrheit gemäß sey."

126) Die Brandenburgischen Abgeordneten auf dem Konvent trugen zwar darauf an, daß man sich

zu Dreßden so deutlich voraussah, und in der Instruktion, welche man den politischen Räthen nach Tangermünde mitgab, so nachdrücklich schilderte; sondern eilte jetzt nur, sich zuerst bey der Königin von England, so gut oder so schlecht man konnte, wegen der Nichtachtung ihrer Vorstellungen und wegen der Ablehnung ihrer Anträge zu entschuldigen [127]), und fieng sogleich darauf die besondere Unterhandlungen an, durch welche den einzelnen Ständen, welche biß jetzt die Unterschrift der Formel noch verweigert hatten, ihre Bedenklichkeiten dagegen benommen werden sollten.

Noch in dem nehmlichen Monath wurde der Anfang mit den Hessen gemacht, denn von Tangermünde aus reisten die Theologen nach Langensalze zu einem mit den hessischen verabredeten Konvent, der den 23. Mart. 1578. eröffnet wurde: aber der Konvent währte nur drey Tage, weil die hessische Theologen nicht Lust hatten,

sich doch auch voraus bedenken möchte, was auf den Fall zu thun seyn dürfte, wenn sich die Stände, welche die Unterschrift der Konkordie bißher verweigert hätten, auch durch weitere Handlungen nicht dazu bewegen ließen: allein die Churfächsische Deputirte lehnten es ganz ab, sich darauf einzulassen, weil sie dieses Punkts halber keinen Befehl hätten.

127) Hutter nennt die Antwort des Churfürsten an die Königin responsum satis nervosum atque accuratum p. 516. wenn sie aber, wie man vermuthen muß, mit derjenigen übereinstimmte, welche der Herzog Ludwig von Würtenberg an sie erließ, so war sie weder das eine noch das andere. S. Sattler Th. V. Beyl. Nr. XI. p. 27. Die höchst klägliche und erzwungene Wendung, wodurch man alle Vorstellungen der Königin umgehen zu können hoffte, lief bloß darauf hinaus, "quod formula Concordiae paci tantum „quaesita atque inventa, adeo„que neutiquam ad alias ecclesias, „quae impietati Pontificiae re„nuntiassent, vel gravandas prae„judicio vel condemnandas com„parata sit" Auf den Antrag zu einem Vertheidigungs-Bündniß gegen die Katholiken, den sie den protestantischen Ständen hatte machen lassen, antwortete hingegen der Herzog, daß man jetzt im Reich nicht für nöthig erachtet habe, über ein solches Bündniß zu handlen, weil der Religions Friede erst so kürzlich geschlossen, und auch biß jetzt von den Katholiken gehalten worden sey.

ten, sich sehr tief einzulassen, und daher auf einer Forderung bestanden, welche ihnen die Mühe erspahrte, in das besondere hineinzugehen [128]). Sie räumten ein, daß ihre Einwendungen gegen das Bergische Buch eben nicht das wesentliche seines Innhalts beträfen, oder daß sie — wie es in dem errichteten Abschied zwischen dem Churfürsten und Landgrafen ausgedrückt ist — "daß „sie weiter keine gottlose und falsche Lehre darinn gefun„den hätten," hingegen beharrten sie zugleich darauf, daß sie dennoch bey der Wichtigkeit der Sache sich nicht erlauben dürften, etwas darüber zu beschliessen, oder ihren Mitbrüdern auf einige Art vorzugreifen. Es wurde daher nur von ihnen darauf angetragen, daß man einen grösseren Konvent, und wo möglich, den ohnehin versprochenen General-Konvent veranstalten, und zwischen dem Churfürsten und Landgrafen wurde auch würklich verabschiedet [129]), daß dieser Konvent im nächsten Junius zu Schmalkalden angestellt werden sollte.

Der

128) Ueber das Benehmen der Hessischen Theologen auf diesem Konvent und besonders des Kassel. Superintendenten Bartholom. Meyer. S. Darmstädtische Special-Widerlegung p. 726. flgd. aber auch Hospinian Kap. XXI. p. 215. der seine Nachrichten mit Briefen des Landgrafen Wilhelms documentirt, welche sich Hutter nicht anzutasten getraute, weßwegen er dann für gut fand, die Geschichte dieses Konvents ganz kurz abzufertigen.

129) S. Abschied zwischen dem Churfürsten von Sachsen und Landgrafen zu Hessen aufgerichtet zu Langensalze d. 26 Mart. 1578. bey Hutter Kap. XXI. p. 649. Es würde aber schwerlich zu diesem Abschied gekommen seyn, wenn nicht der Churfürst und der Landgraf dem Konvent persönlich beygewohnt hätten, denn die Theologen möchten sich vielleicht nicht so friedlich getrennt haben, wiewohl der Landgraf nur zwey und der Churfürst nur Andreä, Selneccern und Chemnitz mit sich brachte. Indessen trug wahrscheinlich auch der Landgraf, der die Einladung des Churfürsten zu diesem Konvent nicht füglich hatte ablehnen können, nur deßwegen auf diese Auskunft an, weil er voraussah, daß man sich zu Schmalkalden eben so wenig, als hier, über die Formel vereinigen würde.

Der Termin zu diesem grössern Konvent war aber, wie es sich bald zeigte, allzunahe angesetzt, als daß man in der Zwischenzeit mit den nöthigen Zurüstungen dazu fertig werden konnte, daher wurde er auf den October hinausgeschoben; die Zwischenzeit aber benutzte man zu einem Versuch, ob nicht die Anhaltische Theologen noch gewonnen und bekehrt werden könnten. Die sämmtliche Theologen, welche zu Tangermünde gewesen waren, kamen mit Ausnahme von Chyträus den 10. Aug. mit den zwey Repräsentanten der Anhaltischen Geistlichkeit, dem Superintendenten von Zerbst, Wolfg. Amling, und dem Superint. von Köthen, Peter Haring zu Herzberg zusammen, wohin der Fürst von Anhalt auch ein Paar seiner politischen Räthe abgefertigt hatte [130]).

Die

130) Das Gespräch war auf den 18. Aug. angesetzt, an welchem auch die fremde Theologen in Herzberg eintrafen. Die Anhaltischen kamen aber erst zwey Tage darauf, vermuthlich weil sie zu spath bestellt worden waren, da die Handlung ohne ihr Vorwissen zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und zwischen ihrem Herrn verabredet worden war. Für die Geschichte des Gesprächs hat man drey verschiedene Quellen, nehmlich einmahl — den Originalbericht, den die fremde Theologen an die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg davon einschickten, bey Hutter unter dem Titel des herzbergischen Abschieds Kap XXIII. p. 722-746. ferner: Protocol, oder Acta des Colloquii zu Herzberg zwischen den Chur- und Fürstlich-Sächsischen Brandenburg-, Braunschweig- und Anhaltischen Theologen von dem Konkordien Buch und Subscription desselben im J. 1578. gehalten, mit einer Vorrede Joh. Olearii, Halle in Sachsen 1594. in 4 und endlich die Wahrhaftige Relation des Herzbergischen Colloquii zwischen den Theologen von neun hochwichtigen Ursachen, warum das Konkordien-Buch mit gutem Gewissen nicht könne unterschrieben werden. Zu nothwendiger Widerlegung des ausgesprengten falschen Protocolls D. Olearii zu Halle, der doch nicht dabey gewest. Zerbst 1595. in 4. Der Verfasser dieser Gegen-Relation war Amling Man kann also voraus erwarten, daß manches darinn anders vorgestellt ist, als in dem Protocoll von Olearius, doch ersieht man selbst aus den Zankschriften, die in der Folge zwischen Selneccern und Amling darüber gewechselt wurden, daß die Abweichungen der beyden Referenten keinen wesentlichen Punkt betrafen, und dieß bestätigt sich noch mehr durch eine Vergleichung der Akten.

Die Anhaltischen leiteten es dabey selbst ein, daß man sogleich mit ihnen über die Gründe zur Sprache kam, aus welchen sie in dem ausführlichen schon im Februar von ihnen gestellten, und ihrem Fürsten übergebenen Gutachten die Unterschrift der Bergischen Formel abgelehnt hatten, denn sie eröffneten jetzt selbst die Handlung damit, daß sie den auswärtigen Theologen dieß Gutachten unter dem Titel ihrer Recusations-Schrift übergaben: allein der Ausgang der Handlung war nur dieser, daß man nach drey Tagen ungleich erbitterter auseinander gieng, als man zusammengekommen war. Doch dieß war nur allzunatürlich gekommen.

Das umherziehende Collegium der Friedensstifter hatte sich die Arbeit, die es in Herzberg abzuthun finden würde, sehr leicht vorgestellt. Sie rechneten darauf, daß der junge Mann [131]), mit dem sie hier vorzüglich zu thun haben sollten, schon aus Respekt vor ihrer Autorität, vor ihren Aemtern und Titeln, vor ihrem Alter und vielleicht auch vor ihrer Anzahl — denn sonst möchten sie sich wohl nicht in corpore nach Herzberg erhoben haben — sich bescheiden und gelehrig erzeigen, und durch ihr Ansehen geschröckt allen Muth zu einem hartnäckigen Widerspruch verliehren müßte. Dazu kam noch, daß sie sich mit der Hoffnung schmeichelten, der Fürst von Anhalt möchte selbst wünschen, daß seine Theologen zur Annahme der Formel mit guter Art gebracht werden könnten [132]), worinn sie vielleicht

131) In ihrem Bericht an die Churfürsten sagten sie selbst von Amling "daß er ein junger, aufgeblasener, kühner Mann sey, so erst sechs Jahre im Predigtamt gewesen. Hutter 736.

132) Sie äusserten wenigstens mehrmahls unter dem Gespräch, daß es ihnen wohl bekannt sey, wie verschieden der Fürst von seinen Theologen denke. Auch mochten sie so weit ganz richtig urtheilen, daß es der Fürst nicht ungern sehen würde, wenn es ihm möglich gemacht wurde, sich in der Kon-

kordien-

leicht durch einige Aeusserungen seiner politischen Räthe bestärkt wurden [133]); durch das eine und durch das andere aber liessen sie sich zu einem sehr unbedachtsamen Benehmen verleiten. Sie legten es sehr sichtbar darauf an, die zwey Anhaltischen Prediger in Respekt zu setzen. Schon in der ersten Konferenz unterstand sich Chemnitz, den freymüthigen Amling mit saurem Ernst zu ermahnen, daß er sich einer bescheidenen Sprache bedienen sollte, weil er ehrwürdige alte Männer vor sich habe [134]). Unter dem Gespräch selbst band man sich an keine Ordnung, sondern suchte den Gang davon mit einer

kordien-Sache seinen zwey mächtigen Nachbarn, den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg gefällig zu erzeigen, die sich so eifrig dafür verwandten. Er hatte ja selbst seinen Theologen, da er ihnen ihr Gutachten über das Bergische Buch abforderte, ausdrücklich befohlen, "daß sie „dabey zwar zuerst und fürnehmlich auf Gottes Ehre allein — „zum andern aber auch auf beider hochlöblicher Churfürsten „von Sachsen und Brandenburg „Reputation und gutes Gewissen, „und endlich auch auf S F Gn. „Land und Leute ihre Gedanken „richten sollten." S. Beckmann Anh. Gesch. B. VI. Kap. X. p. 115. Aber darinn täuschten sie sich sehr, wenn sie glaubten, daß der redliche Joachim Ernst um dieser Rücksicht willen der Ueberzeugung seiner Prediger einigen Zwang anthun würde.

153) Es waren der Präsident Christoph von Hein oder Hoym, und der alte Canzler des Fürsten D. Johann Truckenbrodt. Der erste von diesen ermahnte selbst die fremde Theologen bald nach dem Anfang des Gesprächs, "sie „möchten sich nicht zur Ungedult „bewegen lassen, denn ihr Theo„logus fechte noch mit dem er„sten Schwerdt; es sey seine „erste Ausflucht, denn er zuvor „bey solchen Handlungen noch „nicht gewesen sey." Der alte „Canzler aber äusserte bey einer andern Gelegenheit: "Es geht „unserm Theologo, wie den jüngsten angehenden Juristen, die „es im ersten Jahr alles wissen, „im zweyten zweifeln sie, im dritten wissen sie gar nichts. Unser Theologus ist noch im ersten „Jahr." In der Vorrede zu der Relation vom herzbergischen Gespräch wollte zwar Amling nichts davon wissen, doch in einer seiner Schriften gegen Seineccer gestand er, daß der alte Canzler etwas dieser Art gesagt haben könnte; nur meynte er — und vielleicht nicht mit Unrecht — es, seyen blosse verba honoris gewesen, ad placandam adversariorum iram directa. S. Warnung an D. Seineccer f. 8.

134) "Ihr sollt modeste reden. Ihr habt allhier graue Köpfe vor euch. S. Relation p. 61.

einer gewissen verächtlichen Gleichgültigkeit so zu leiten, daß es mehr das Ansehen eines Examens, das man mit ihnen anstellte, als einer Disputation, in die man sich mit ihnen eingelassen hätte [135]), zu bekommen schien. Mit dieser Manier kam man aber gar übel an. Amling, dem es eben so wenig an Stolz fehlen mochte, als es ihm an Feuer und Muth fehlte, fand sich durch diese unwürdige Behandlung auf das äusserste gereizt. Er vertheidigte daher seine Meynungen nicht nur weit eigensinniger, sondern auch weit hitziger, als er sonst gethan haben würde, und brachte dabey für einige seiner Gegner, besonders für Andreä und Selneccern so viel persönlich bitteres und erbitterndes an, daß es von beyden Seiten zu einigen äusserst heftigen Ausfällen kam [136]). Mit einem solchen schloß sich auch die Handlung, denn die fremde Theologen brachen sie mit der Erklärung ab, daß sie die Anhaltischen in der Lehre vom Nachtmahl und von der Person Christi als reine und entschiedene Kalvinisten, und in der Lehre vom freyen Willen als reine Jesuitische Papisten gefunden hätten, und zogen mit der Drohung davon, daß sie den Bericht davon an die Behörden gelangen lassen wollten [137]).

Dieser

135) "So wir hätten mit „euch disputiren wollen — sagte Andreä selbst in seiner letzten Anrede an sie — "denn dieß ist keine „Disputation gewesen, so hättet „ihr wohl erfahren sollen, was „disputiren heisse." In der Vorrede zu der Relation sagt hingegen Amling: "Am kindischsten „haben sich Chemnitius und Sel„neccer dabey gezeigt — denn jener „hatte bloß die Polemica Lutheri „vor sich, daraus er oft ganze „Blätter daher predigte, sonst „aber auf die Argumente nur „sceptice und nicht einmahl rich„tig antwortete."

136) Es kam so weit, daß Selneccer einmahl gegen Amling herausfuhr: "Wenn ich nicht „euer schonen wollte, so würde „ich sagen, ihr löget mir das an." Relation p. 86.

137) "Wir haben ihnen — heißt es in dem Bericht der Theologen — „ins Gesicht gesagt, sie „sollten ihre Konfession vom „Nachtmahl dem Beza und allen „Sakramentirern zuschicken, und „da sie solche nicht für ihr eigenes „Bekänntniß wörtlich annehmen, „wollen wir uns solches verwei„sen lassen. — Auch hat ihnen „noch Andr. Musculus erklärt, „er

Dieser Zwischenakt mit den Anhaltischen Theologen schien für die Hauptaktion, zu welcher es zu Schmalkalden kommen sollte, nicht viel günstiges zu versprechen; je

„er könne ihnen nicht verhalten, „daß unter allen Consuris, welche des Werks halber eingekommen, keine inpurior als der „Anhaltischen Theologen gewesen „sey; und da alle Kirchendiener „im Fürstenthum solches Glaubens seyn sollten, so wäre es „doch des frommen und hochlöblichen Fürsten halben höchlich „zu erbarmen und zu beklagen, „denn somit wären sie im Grund „alle Sakramentirer. Demnach „wollte er auch die politischen „Räthe ernstlich gebeten und ermahnt haben, sie möchten doch „daran seyn, damit S. F. Gn. „nach Nothdurft berichtet, und „vor diesen Leuten, sonderlich „aber vor dem jungen, unerfahrnen, aufgeblasenen M. Amling „sich vorsehen, und nicht gestatten wollten, solche irrige falsche „Lehre weiter in die Zuhörer zu „pflanzen." Hutter 743. 744. „Nach der Amlingischen Relation „waren die Formalien der Abschiedsrede von Andreä folgende: „Wir haben eure letzte Erklärung „empfangen, darinnen ihr uns „dermassen stümpfirt, daß wir „wohl Ursach gehabt, euch wieder „der Gebühr nach zu panzerfegen. „Und hätten wir uns sonderlich „zu euch, M Amling, versehen, „weil ihr kaum drey Tage lang „im Predigtamt gewesen, ihr „solltet die grauen Bärte, welche ihr hier vor euch habt, und „die da lange Zeit magna cum „laude et dignitate gelehrt, und „sonderlich euren Praeceptorem „den Herrn D. Selneccern billig „angesehen, und mehr Modestie „gebraucht haben. Wir haben „eure Bergische Herrn müssen „seyn, da wir es doch treulich „und herzlich gemeynt, und uns „gehalten haben; aber unsere „Freundlichkeit hat nicht nur „nichts ausgerichtet, sondern „wir befinden auch, daß ihr viel „ärger hinwegziehet, als ihr gekommen seyd. Auf eure Erkläs „rungen werden wir daher nicht „mehr antworten, denn das Bekänntniß, das ihr de libero arbitrio und de Persona Christi „vorgebracht habt, möcht ihr den „Papisten und Jesuiten in Rom „und allen Sakramentirern in „Genf und in Zürch schicken, die „werden euch Beyfall geben, und „nicht wir. Was ihr aber gegen „uns vorgebracht habt, sind impudentissima méndacia, die wir „nicht würdig achten, zu beantworten. Wollens auch unsern „gnädigsten Herrn berichten, also „ziehet nur wieder hin mit euren armen Leuten. — Darauf „sagt noch Selneccerus: M. „Wolfgang wäre noch ein junger „Mann und hätte feine dona, „könnte wohl mit der Zeit ein „Mann daraus werden, durch „welchen der Kirchen gedient. „Er müßte sich aber weisen lassen und nicht zu viel von ihm „selber präsumiren. Es thät es „nicht, wenn man ihm selber zu „viel zutraute. Welche Rede D. „Jacob auch mit wenigen Worten wiederholt, und sind also „von einander geschieden zwischen „zwey und drey Uhr nach Mittag den 24. Aug. 1578.

je näher es aber dazu kam, desto ungünstiger schienen sich auch noch andere Umstände dazu anzulassen. Dennoch kam etwas dabey heraus, wiewohl nicht die Hälfte von demjenigen, worauf man gerechnet hatte.

Kapitel VII.

Nach dem zu Langensalza zwischen dem Churfürsten und dem Landgrafen errichteten Abschied sollten nicht nur die meiste der bedeutendsten Stände zu dem schmalkaldischen Konvent eingeladen werden, sondern man hatte auch schon die Theologen nahmentlich designirt, welche man sich von jedem Stand besonders dazu ausbitten wollte [138]). Selbst die Form der Handlung, welche dabey zu beobachten seyn möchte, war schon voraus bestimmt, denn es war ausgemacht, daß man vier politische Räthe zu Präsidenten auf dem Konvent verordnen, und daß diese das Konkordien-Buch von "Artikel zu Artikel vorlesen, worauf die Theolo„gen bey jedem Artikel auf gehaltene Umfrage ihr Be„denken christlich eröffnen, Bericht und Gegenbericht „brüderlich und mit Sanftmuth von einander anhören, „intra terminos des Buches bleiben, keine Personalien „mit einmischen, und alles nach der Regel der göttlichen „Wahrheit zu Beförderung christlicher Einigkeit richten „sollten." Ja mit einer sehr nöthigen Vorsicht hatte man schon voraus für den Fall gesorgt, "daß einige „von

138) So sollte der Churfürst von der Pfalz D. Zimmermann und M. Stolz, der Landgraf von Hessen, M. Meyern, M. Grave und D. Roding, der Herzog von Holstein, Paul von Eizen, der Pfalzgraf von Zweybrücken, D. Heilbronnern, der Herzog von Pommern, M. Runßium, der Herzog von Würtenberg seinen Probst Bidenbach und D. Lucas Osiandern, der Fürst von Anhalt den Pfarrer von Dessau, die Lübecker, Hamburger und Lüneburger zusammen den Superint. Pouchenium von Lübeck, die Nürnberger M. Kaufmann, die Ulmer ihren Senior Mabus, die Straßburger D. Joh. Marbach, und die Frankfurter M. Mittern zu dem Konvent abfertigten. S. Hutter 652.

„von den beschriebenen Theologen ausbleiben, oder ei„nige von den erschienenen singulares seyn, und sich „sperren möchten", indem man sich vereinigte, "daß „man alsdenn die andern nichts destoweniger procediren „lassen, und zu der Subskription treulich und fleissig „vermahnen müßte" [139]).

Aber auf diesem Konvent zu Schmalkalden fanden die Bergische Friedensmacher keinen Menschen, mit dem sie handlen konnten, als die Deputirten, die der Churfürst von der Pfalz dahin geschickt hatte, denn sonst war kein Mensch gekommen. Woher dieß kam — oder wie es gekommen war? läßt sich zwar leicht vermuthen; doch hat man weniger bestimmte Nachrichten darüber, als man wünschen möchte. Wahrscheinlich machten einige der bedeutendsten Stände, denen man das Projekt mit dem neuen Konvent zuerst vorgelegt hatte, so viele Einwendungen dagegen, daß es von seinen Urhebern selbst wieder aufgegeben wurde [140]). Diesen war ohnehin nicht sonderlich damit gedient; also wurde

139) Auch für den Fall war gesorgt, "daß etwa einer oder „der andere von den anwesenden „Theologen ohne Hinterbringung „nichts schliessen, sondern sich „den Bericht an seinen Herrn „vorbehalten wollte", denn es wurde beschlossen, "daß man sol„che Theologen vermögen sollte, „sich wenigstens für ihre Person „richtig zu erklären."

140) Dieß ist alles, was Hospinian Kap. XXI. p. 223. davon zu erzählen weiß. Er will zwar im besondern wissen, daß man sich über den modum und processum hujus Synodi, und vorzüglich über das Präsidium dabey nicht habe vereinigen können, aber es ist sichtbar, daß er gar keine bestimmte Nachrichten darüber hatte. Hutter K. XXI. p. 648. sagt von der Geschichte dieses Konvents weiter nichts, „als daß es nicht nöthig sey, das „von zu handlen, si quidem nul„lum successum aut eventum ha„buerit." Löscher p. 291. begnügt sich etwas spaßhaft zu erzählen, „daß der Konvent nur in Duo„dez zu Stand gekommen sey, „weil sich nicht der zwölfte Theil „derjenigen darauf eingefunden „hätte, die dazu verschrieben „worden seyen": und weiter weiß auch Anton in der Geschichte der Konkordien-Formel p. 237. nicht

wurde allem Ansehen nach mit den meisten Ständen, deren Zuziehung beschlossen worden war, nicht einmahl darüber gehandelt, sondern nur bey dem Churfürsten von der Pfalz darauf angetragen [141]), daß er einige Theologen nach Schmalkalden abfertigen möchte, mit denen man sich über die schicklichsten Mittel, seine eigene Bedenklichkeiten über das Konkordienbuch wegzuräumen, berathen könnte. Daher kam es dann, daß der Churfürst von Sachsen erst in der Mitte des Septembers an den Herzog Julius von Braunschweig schreiben konnte, der Churfürst von der Pfalz habe seine Einwilligung zu dem Konvent gegeben [142]). Daraus erklärt sich, warum nicht einmahl hessische Deputirte und Theologen nach Schmalkalden kamen; und nun begreift man auch sehr gut, warum die Partheyen, die zu Schmalkalden zusammenkamen, weiter keine Verwunderung darüber äusserten, daß sie sich hier so allein sahen. Der stärkste Grund für die Vermuthung, daß es jetzt allein auf eine Handlung mit den pfälzischen Theologen angelegt war, erwächst aber daraus, weil man aus den

141) Man findet wenigstens keine Spuhr, daß mit den andern Ständen weder von sächsischer, noch von brandenburgischer, oder hessischer Seite gehandelt worden wäre. Dem Churfürsten von der Pfalz mochte hingegen das ganze Projekt mit dem Konvent vorgelegt worden seyn, und wahrscheinlich machte er Erinnerungen dagegen, die den Churfürsten von Sachsen und den Landgrafen sogleich bewogen, davon abzustehen, wiewohl sie zugleich den ersten veranlaßten, dem Churfürsten von der Pfalz den Vorschlag zu der Konferenz zu machen, die zwischen seinen und zwischen den Bergischen Theologen allein angestellt werden sollte. Die Erinnerungen des Churfürsten von der Pfalz, die er Sachsen und Brandenburg in einem Brief vom 1. May mittheilte, waren nehmlich vorzüglich dahin gegangen, "daß ihr „beschlossener grosser Konvent „doch immer nur aus Theologen „ihres Theils bestehen würde, „die in ihrer eigenen Sache Kläger, Zeugen und Richter zugleich seyn sollten, und daß „man also auch die Theologen „von andern Nationen dazu berufen und einem jeden gleiche „Freyheit dabey gestatten müßte." S. Alting Hist. eccles. Palat. p. 239. Struve p. 318.

142) S. Rethmeyer Th. III. Kap. VIII. p. 467.

Handlungen selbst auf das deutlichste ersieht, daß Andreä und Konsorten nur darauf gerüstet und vorbereitet, aber darauf sehr gut gerüstet, so wie auch die pfälzische Deputirte nur zu einer Konferenz mit ihnen, und zu keiner Disputation instruirt waren.

Der Auftrag der pfälzischen Deputirten, unter denen der Superintendent, Martin Schalling die Hauptperson vorstellte [143]), gieng nehmlich bloß dahin, daß sie den sächsischen und brandenburgischen Abgeordneten die Erklärung ihres Herrn über alle einzelne Artikel des Konkordien-Buchs vorlegen, ihnen die Gründe seiner Ausstellungen bey einigen Artikeln weiter zu Gemüth führen, und alsdann bloß ihre Gegenerklärung oder ihre Erbietungen darüber anhören, und zum berichten an den Churfürsten annehmen sollten, ohne sich selbst darüber heraus- oder in weitere Handlungen einzulassen [144]). Dabey hatten sie dann nichts weiter vorzubringen, und brachten auch nichts weiter vor, als was bereits in der ersten pfälzischen Censur über das Bergische Buch enthalten war, die man dem Churfürsten von Sachsen zugeschickt hatte. Dieß lief bloß darinn zusammen, daß man sich aller anspielenden Beziehungen auf die Aenderungen der Augsp. Konfession um ihrer

143) Mit Schalling war noch ein anderer Superintendent Paul Scheckig, von pfälzischer Seite, und als politischer Deputirter, der Oberamtmann von Creuznach, Niclas von Schmiedburg abgeschickt worden. Von der andern Seite waren alle Bergische Theologen mit Ausnahme von Chyträus, gegenwärtig, der nach dem Konvent von Tangermünde mit einer schwehren Krankheit befallen worden war.

144) Dieß erklärten sie selbst unter der Handlung, "daß man „alles, was sie vorbrächten, nicht „als ihre eigene Meynung und „Sentenz, sondern bloß als ihres „Herrn Bedenken und Befehl an„zusehen habe, indem sie den Auf„trag hätten, diesen vorzutra„gen und die Gegenerklärung „darauf ad referendum anzuneh„men." S. schmalkaldischer Abschied bey Struve p. 340. und bey Hutter p. 653. sqq.

ihrer eigenen Ehre, um der Papisten und auch um Luthers willen [145]) enthalten, daß man in dem Artikel vom freyen Willen die Synergisten nicht nahmentlich verdammen [146]), daß man in der Nachtmahls-Lehre die würkliche Gegenwart des Leibes Christi nicht auf seine Ubiquität, sondern allein auf die Einsetzungs-Worte des Sakraments gründen [147]), daß man in der

145) Um Luthers willen deßwegen "weil es ja sonst scheinen „würde, als ob er in dieser hochwichtigen Religionssache etwas „gleichsam verschlafen oder nachgesehen hätte, wenn man jetzt „die noch bey seinen Lebzeiten „vorgenommene Aenderung der „Konfession für so bedenklich und „gefährlich erklärte." Wenn übrigens der Churfürst dazu setzte, „daß ja doch die Sakramentirer „auch mit der geänderten Konfession nicht ganz zufrieden „seyen", so mochte er nicht unrecht haben: aber wenn er meynte, "daß sie von wegen des Wörtleins cum mit der geänderten Konfession noch weniger als mit der ersten zufrieden seyn, so verrieth er damit sehr deutlich, daß er ihre wahre Meynung nicht kannte. Dieß läugneten nicht nur die Kalvinisten nicht, sondern dieß war es eben, was sie allein haben wollten, "quod cum „pane et vino exhibeatur corpus „et sanguis Christi."

146) "Weil ja in diesem Va„cifications-Werk alle personalia und privatae affectiones gänzlich hintangesetzt werden sollen, „nichts weniger aber unvereinlich, daß in etlichen Stellen „der Formel unter dem Nahmen „der Synergisten nicht principaliter auf die Lehre, sondern auf „diejenige, so etliche specificirte „Reden geführt haben, fürnehmlich gesehen worden."

147) "Es sey ja wohl — ließ der Churfürst bey diesem Punkt erklären — „ex superiorum annorum historia unverborgen, wie „eifrig-lutherisch er in der Nacht„mahlslehre sey. — Dennoch könne er nicht unangezeigt lassen, daß „er weder rathsam erachte, noch „einzugehen, noch seinen Landen „Kirchen und Schulen aufzulegen „oder zu verstatten wisse, daß „der reinen Lehre von der wahren Gegenwärtigkeit des Leibes „und Blutes Christi irgend ein „anderer Nebengrund, mit welchem Schein es auch geschehe, „gelegt werden dürfe, ausser den „wahren und allmächtigen Worten der Einsetzung des Sakraments — dieweil solches nicht „nur an ihm selbst ganz unnöthig — sondern auch D. Luther „an mehreren Orten schreibt, daß „man von dem Allenthalben seyn „in diesem Handel nicht disputiren, sondern allein auf die „Worte der Stiftung sehen müsse, „auch an einem Ort ausdrücklich „gesetzt, Christus der Herr sey „im Abendmahl zugegen, nicht „wegen seiner Allenthalbenheit „oder per omnipraesentiam sondern definitive, und weil er „solches in seinem Wort versprochen

der Antitheſe gegen die Kalviniſten den harten Ausdruck: verdammen: mit einem milderen vertauſchen [148]), und endlich in dem Artikel von der Perſon Chriſti, die ſonſt mit Recht behauptete Idiomen-Kommunication lieber auf das Koncretum als auf das Abſtractum der Naturen beziehen möchte [149]).

Die

„chen habe, deßwegen er auch „ernſtlich vermahnt, daß man „ſich nicht auf die Diſputation „von der Ubiquität abführen laſ„ſen ſoll."

148) "S. Churf. Gn. wün„ſchen dieß vorzüglich der Urſa„chen halber, weil ja unter den „Verführten viel frommer Her„zen ſind, die nicht ſo ärgerlich „von uns und unſerer Lehre hal„ten und reden, wie der für„nehmſten zwingliſchen Doctoren „etliche, welche fromme Leute „man billiger verſchont, als daß „man ſie die Läſterung und den „Abfall etlicher verſtockten Lehrer „zu den Arianern mit entgelten „läßt. So würde es auch, ſo „das Konkordienbuch unter dem „Nahmen der Churfürſten und „Fürſten mit der Zeit publicirt „werden ſollte, faſt das Anſehen „gewinnen, als wollten ſie der „papiſtiſchen Tyrannen ſo gräu„liche Verfolgungen und Vergieſ„ſung ſo viel unſchuldigen chriſt„lichen Bluts damit ſtärken. — „Sollten auch ferner die arme „und verführte Chriſten-Leut ſich „wohl beklagen, als ob auch S. „Churfürſtl. Gn. und die andere „Churfürſten und Fürſten ſie lev„der aus dem Himmelreich und „aus dem Religionsfrieden aus„zuſchlieſſen gedächten, — da man „doch jetzt zu der chriſtlichen Mo„deration gegen ſie noch viel gröſ„ſere und erheblichere Urſachen „findet, als im J. 1530. fürge„laufen ſind, in welchem ſich den„noch unſere Vorfahren mit dem „improbamus begnügt haben."

149) "An der Summe der „Lehre von der Perſon Chriſti „haben S. Chf. Gn. kein Bedens„ken: ſo viel aber etliche Phra„ſes anbelangt, da man in ab„ſtracto ſagt: Chriſti Menſchheit „oder menſchliche Natur iſt all„mächtig, iſt allenthalben, iſt „allwiſſend ꝛc. halten ſie dafür, „daß dieſelbige ausgelaſſen wer„den ſollen; denn männiglich be„wußt, daß dieſelben weder in „der heiligen Schrift, noch in „den Büchern zu finden, die man „pro norma Doctrinae geſetzt „hat. — Wenn dann S. Chf. Gn. „der Diſputation darüber ſich „niemahls angenommen, ſolche „weder approbirt noch impro„birt — ſo hielten ſie es jetzt am „richtigſten, und zu dem ganz „billig und nöthig, daß man als„ſeits bey den alten und re„ceptis phraſibus, ehe dann der „Streit ſich ſo weit ausgebreitet „hat, verbliebe, daneben andere „ungewöhnliche, dunkle und be„denkliche Reden in affirmativa „et negativa ganz übergangen „und ausgelaſſen, oder ja zum „wenigſten S. Chf. Gn. und an„dere, ſo derſelben ſich beſchwehrt „finden, damit verſchont wür„den. Und das um ſo viel mehr, „dieweil doch unverneinlich, daß

„nicht

Die Bergischen Theologen mußten also wohl auch voraus, daß dieß vorkommen würde, und da sie schon zu Tangermünde unter sich ausgemacht hatten, was dem Churfürsten auf jede dieser Erinnerungen zu antworten seyn möchte, so hätten sie auch nicht nöthig gehabt, sich weiter darauf vorzubereiten, wenn man auf der zu Tangermünde beschlossenen Antwort beharren wollte. Doch gerade dieß verdiente Ueberlegung, ob es der Klugheit gemäß seyn dürfte, auf dieser Antwort ohne weiters zu beharren? und dieß hatten sie würklich — wie die Folge auswieß — sehr bedächtlich überlegt.

Wenn jetzt der Churfürst durch seine Deputirte auf dem Konvent alle jene Erinnerungen wieder vorbringen ließ die er schon selbst gegen die Bergische Formel gemacht hatte, so war dieß ein sehr sicheres Zeichen, daß ihn die Gegenvorstellungen, die ihm gewiß schon darauf mitgetheilt worden waren, nicht ganz befriedigt hatten, und in diesem Fall ließ sich sehr gewiß voraussehen, daß er sich auch jetzt nicht dabey beruhigen würde. An dem Beytritt des dritten protestantischen Churfürsten zu der Konkordie war aber gar zu viel gelegen. Es war destomehr daran gelegen, je weniger man hoffen konnte, daß sich die meiste der andern Fürsten, die sich schon dagegen erklärt hatten, noch gewinnen lassen würden. Es war auch deßwegen desto mehr daran gelegen, je bekannter der Eifer dieses Churfürsten für die reine lutherische Orthodoxie war, denn dadurch mußte sein Widerspruch gegen die Formel desto

bedeu-

„nicht allein D. Luther von sich „selbst bekennt, daß er in dieser „Disputation oft irre geworden, „und was der Person gehört, „der Natur zugeschrieben, und „umgekehrt; sondern auch viel „hochgelehrter Leute ihre Mey„nung davon in gedruckten Schrif„ten oft und noch neulich geän„dert haben."

bedeutender werden, und ihren übrigen Gegnern den scheinbarsten Rechtfertigungs-Grund für die ihrigen geben. Somit war es dann wohl auch der Mühe werth, gegen seine Erinnerungen mehr Achtung und Nachgiebigkeit, als gegen die Erinnerungen aller übrigen Stände, zu bezeugen, ja ihm selbst im Nothfall etwas von dem Entschluß aufzuopfern, den man gefaßt hatte, jetzt nichts mehr an der Formel zu verändern. Nur wollte man vorher noch versuchen, ob er nicht durch eine Auskunft befriedigt werden könnte, die man sich in der Zwischenzeit ausgedacht, und gewiß nicht erst in Schmalkalden erfunden hatte. Dieß letzte gieng aus jeder Wendung auf das sichtbarste hervor, womit man jetzt zu Schmalkalden den pfälzischen Deputirten das Auskunfts-Projekt vorlegte.

Die Bergischen Theologen führten zwar auch jetzt, so gut sie konnten, die Gründe aus, durch welche sie sich gedrungen glaubten, alles dasjenige, was der Churfürst an ihrer Formel verändert wünschte, unverändert zu lassen, wobey sie auch allein von eben denjenigen Gebrauch machten, die schon in ihrem zu Tangermünde gestellten Bedenken von ihnen ausgeführt worden waren: aber dabey räumten sie zugleich mit einer sehr feinen Art ein, daß auch die Gründe des Churfürsten für eine Aenderung von sehr grossem Gewicht seyen, und erboten sich deßwegen, in die Vorrede, welche der Formel vorgesetzt werden müßte, eine Erklärung einzurücken, wodurch allen von ihm befürchteten Inkonvenienzen und Mißverständnissen vorgebeugt werden sollte.

So wollten sie zuerst in dieser Vorrede die Beziehung der Formel auf die ungeänderte Augsp. Konfession "durch einen nothdürftigen Bericht" ganz unbedenklich machen, "durch welchen die Autorität und Reputa„tion der protestatischen Fürsten, welche im Frankfur„ter

„ter Receß und im Naumburgischen Abschied die geän„derte Konfession ebenfalls approbirt hätten, hinläng„lich gerettet werden möchte", denn sie wollten jene Frankfurtische und Naumburgische Handlungen ausdrücklich mit Beyfall erwähnen, und nur dabey erinnern, „daß sie nicht den Zweck gehabt hätten, die Einführung „einer neuen mit der Augsp. Konfession streitenden Lehre „in die protestantischen Kirchen zu begünstigen."

Bey der zweyten Ausstellung des Churfürsten gegen die nahmentliche Verdammung der Synergisten in der Lehre vom freyen Willen, unterliessen sie zwar nicht zu beobachten, daß der daran genommene Anstoß von einem Mißverstand herrühren möchte. "Dieses Wort, sagten sie, „ist nicht ein solches, dadurch eine Person „sonderlich mit Nahmen angezogen wird, als wenn „man von Zwinglianern, Flacianern und dergleichen „spricht, sondern es ist ein Nahme, dadurch ohne Mel„dung einer Person, allein die Anhänger der falschen „Lehre des Synergißmus bezeichnet werden. Auch mö„gen wir mit Wahrheit bezeugen, daß dieser Nahme „niemand weder zu lieb noch zu leyd diesem Artikel ein„verleibt, sondern weil es ein altes gebräuchliches Wort, „und von uns nicht erst erdacht, auch wir keinen besse„ren und füglicheren Nahmen gewußt, diese falsche Lehre „damit auszusprechen ist er also in der formula Con„cordiae, wie andere mehr geblieben. — Dennoch er„klärten sie sich bereit, „auch darüber eine nothdürftige „Erinnerung in die Vorrede zu setzen, womit S. Chf. „Gn. verhoffentlich wohl zufrieden seyn würden."

Zu einem noch grösseren Opfer schienen sie sich in dem Artikel vom Nachtmahl zu erbieten; aber freylich war das Opfer und das Erbieten nur scheinbar. Sie räumten hier ein, daß es am besten seyn würde, wenn

man

man in dieser Lehre "mit einfältigem Glauben bey dem „Grund der Einsetzungs-Worte bleiben und von andern „Gründen gar nicht disputiren würde." Sie hielten selbst dafür, „daß man hier alle subtile Disputationen „ausser dem äussersten Nothfall vor dem gemeinen Mann „gänzlich umgehen sollte." Nur glaubten sie, daß man in der Formel auch die Argumente der Wiedersacher nothwendig habe widerlegen, und diesen beweisen müssen, daß der einfältige Verstand der Worte Christi bey der Einsetzung des Sakraments mit keinem andern Artikel des Glaubens im Streit sey; "weil ja doch nach „der Ermahnung Pauli ein Kirchendiener nicht allein „lehrhaft und mächtig seyn müsse zu ermahnen, sondern „auch zu überwinden und das Maul zu stopfen den Wie„dersachern der Wahrheit."

"Aber — setzten sie hinzu — damit S Chf. Gn. „eigentlich vernehmen mögen, daß wir ihrem Begeh„ren nach alles herzlich umgehen wollten, was nicht „zur Aufbauung der Kirchen nützlich und nöthig ist, so „sind wir, so viel unser jetzund allhier versammelt, end„lich bey uns entschlossen, weil von der göttlichen Ma„jestät des Menschen Christus nun genugsam geredet „und geschrieben, dazu das Wort „Ubiquität, so „nicht wir, sondern die Sakramentirer erfunden, ein „potentosum vocabulum ist, und derwegen auch in dem „ganzen Buch nirgends vorkommt — daß wir von jetzt „an in der Lehre und im Handel vom Abendmahl mit „den Sakramentirern nicht ein Wort mehr von der Ubi„quität verliehren, noch weiter mit ihnen davon dispu„tiren wollen, darum daß es an ihnen nur eitel Muth„wille und Boßheit ist, dadurch sie sich unterstehen, „uns von dem einigen Grund auf eine andere Disputa„tion zu führen, damit man ihrer falschen Lehre vergeß„sen, und sie nicht gedrungen werden möchten, auf die „ei-

„eigentliche Hauptfrage in diesem Artikel richtig zu ant„worten. Sondern wir wollen bey ihnen allein auf „diese Frage anhalten, daß sie uns mit Ja oder Nein „rund antworten, ob Christus, nachdem er gen Himmel „gefahren, nur im Himmel bleiben und zumahl auch „auf Erden nur an einem Ort bey dem heil. Abendmahl „nur an einem Ort mit seinem Leib gegenwärtig seyn „könne, oder nicht? da sich dann finden wird, daß diese „Leut die Disputation von der Ubiquität allein zum „Schein und betrüglicherweise geführt haben, dr[illegible]wegen dann in gemeldter Vorrede auch nothdürftige Er„innerung, und auch dieses Artikels halber dem Herrn „Churfürsten verhoffentlich ein Vergnügen geschehen „soll."

Eben so weit erboten sie sich, auch auf die Anstösse Rücksicht zu nehmen, welche der in der Formel gebrauchte etwas harte Ausdruck des verdammens der kalvinischen Lehre veranlassen könnte, wiewohl sie nicht verhelten, daß sie es für sehr bedenklich hielten, wenn man hierüber allzuviel milderndes anbringen wollte.

"Auch hier — sagten sie — redet das Buch nicht „von Personen, sondern von der Lehre, und verdammt „nur die letzte als falsch und unrecht. Damit aber from„me Herzen, so verführt und durch Gottes Gnade noch „zurechtzubringen seyn möchten, sich nicht daran ärgern, „sondern vielmehr dadurch zu christlichem Nachdenken „bewegt, und aus solchem Irrthum erlöst, oder andere „davor verwahrt werden mögen, so soll gleichergestalt „auch deßhalben in der Vorrede nöthige Meldung ge„schehen, daß in dem Buch allein falsche Dogmata und „Lehren, hiemit keineswegs die Personen, viel weniger „die, so aus Einfalt sündigen, und keine Lästerer sind, „noch viel weniger aber ganze Kirchen, in welchen ohne

Zwei-

„Zweifel noch viel fromme Herzen sind, die in der Ein„falt ihres Herzens wandeln, solchen Handel nicht ver„stehen, auch an den Lästerungen unseres heil. Abend„mahl keinen Gefallen haben, verdammt werden sollen.

„Besonders aber soll in gedachter Vorrede öffent„lich bezeugt werden, daß wir keinen Gefallen an der „laniena und greulichen Verfolgung der armen Christen „haben, bey welchen solche Lehre getrieben wird, wo„durch wir dann die christliche Liebe gegen solche arme „verfolgte Christen genügsam bezeugen, und gleichwohl „mit gebührlichem Ernst, und mit den ernstlichen Wor„ten der heiligen Schrift und der alten Kirchen — fal„sche Lehre damit verwerfen und männiglich davor war„nen, und also an keiner Seelen Verderben schuldig „werden, sondern deßhalb uns wohl verwahren, damit „nicht ihr Blut am jüngsten Tage von uns gefordert „werden möge. Denn ist es ein so geringschätziger Irr„thum, der an der Seeligkeit nicht schadet, man glaube „oder nicht, warum haben sie um solcher geringen Sa„che willen eine so ärgerliche Trennung in der Kirchen „angerichtet? Ists aber ein greulicher Irrthum und „Lästerung, eine Verkehrung des Testaments Christi, „wer will es christlichen Leuten verdenken, daß sie mit „St. Paulo schreiben, lehren und reden: Wenn ein „Engel vom Himmel käme, und lehrte solches, der „sey Anathema, verflucht."

Auf die letzte Erinnerung des Churfürsten gegen den Gebrauch der abstrakten Ausdrücke in der Lehre von der Idiomen-Kommunication erklärten sie endlich, daß sie eben so wenig jemand zu dem Gebrauch dieser Redensarten zwingen und verpflichten, als selbst davon in ihren Predigten vor dem Volk, oder sonst ausser dem Nothfall Gebrauch machen wollten, wenn ihnen die

Widersacher nur den Glauben lassen würden, daß Christus nach seiner Menschheit nicht allein erschaffener Gaben, sondern auch der göttlichen Majestät theilhaftig geworden sey; worüber denn auch in der Vorrede die nöthige Erinnerung und Verwahrung geschehen möchte [150]).

Damit konnte man sehr wahrscheinlich den Churfürsten zu befriedigen hoffen, da man sich doch bereit bezeugte, alle seine Wünsche, nur nicht ganz auf die von ihm vorgeschlagene Art, zu erfüllen [151]). Dieß sahen auch seine Deputirten auf dem Konvent darinn, und äusserten deßwegen durch die Bereitwilligkeit, womit sie die Vorschläge der Bergischen Theologen annahmen, auch ihre Hoffnung deutlich genug, daß sich ihr Herr damit begnügen würde [152]), und dieß erfolgte auch

150) Doch fügten sie jetzt schon ihrer Antwort auf diesen Punkt eine nicht unnöthige Erinnerung über eine Bemerkung bey, welche der Churfürst darüber gemacht hatte. "Daß aber „gemeldet worden ist, wie D. „Luther von sich selbst bekenne, „daß er in diesem Artikel von „der Person Christi geirrt und „der Natur zugeschrieben habe, „was der Person gehört, welches „auch die Kalvinianer oft anziehen, um D Luthers Streitschriften vom Abendmahl damit „verdächtig zu machen, so können „wir zum Unterthänigsten Bericht „nicht verhalten, daß ermeldte „Worte in der Kirchen-Postille „gefunden werden, welche Luther„us im Jahr 1521. und also „sechs oder sieben Jahr zuvor „geschrieben, ehe er seine Schrif„ten wider Zwinglium und sei„nen Anhang ausgehen lassen, „daß also D. Luthers Worte al„lein auf die Zeit gehören, da „er seine Postille geschrieben, und „nicht auf die Schriften wider „die Sakramentirer, da er schon „eigentlich und wohl verstanden, „wie man von diesem Artikel „reden und schreiben soll."

151) Die Bergische Theologen protestirten auch sehr eifrig, daß sie nicht bloß aus Eigensinn und Rechthaberey dem Vorschlage des Churfürsten auszuweichen suchten, und baten mit allem Ernst, "daß S Chf. Gn. sie „nicht in Verdacht haben möchten, als begehrten sie dergestalt „über ihrer einmahl gestellten „Formel zu halten, daß sie niemand weichen oder willfahren „wollten, wenn auch etwas noch „so nützliches zu der Beförderung „des christlichen Werks erinnert „würde."

152) "Sie verständen — erklärten die pfälzische Deputirte — „den gemachten Vortrag da„Be-

auch würklich. Der Churfürst schrieb zwar dem Landgrafen von Hessen [153]), dem er sogleich den schmalkaldischen Abschied zuschickte, "daß er viel lieber sehen „möchte, auch viel heilsamer und nützlicher erachtete, „wenn sich die Bergischen Theologen entschliessen wollten, die Verbesserungen und Erläuterungen, welche „sie sich in der Vorrede ihres Buchs anzubringen erbö„ten, in ihr Buch selbst hineinzubringen." Er gab ihm auch Nachricht, daß er nochmahls die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg freundlich ersucht habe, „sie möchten doch darauf und darob seyn, daß es noch „geschehen möchte": aber er verhelte ihm dabey nicht, daß er wenige Hoffnung dazu habe, und daß er sich doch im Nothfall mit demjenigen begnügen zu müssen glaube, was von den Bergischen Theologen angeboten worden sey [154]). Als ihn auch der Landgraf hierauf sehr inständig, ja mit dringender Heftigkeit warnte, daß er sich doch von seinen so weisen Bedenklichkeiten nicht so leicht abbringen lassen möchte, und ihn zu überzeugen suchte, daß sie durch das Erbieten der Theologen noch gar

„Bergischen Theologen dermaßen, als ob mit einem Wort „alles, was der Churfürst ihr „Herr begehrt und erinnert, geschehen sollte, jedoch alio modo „et loco, nehmlich in der Vorrede des Buchs, welche gleichwohl nicht seorsim et per paucos, sondern mit gutem Vorwissen und Approbation ihres „Herrn gestellt werden solle." Die Theologen erklärten darauf, daß sie ihre Meynung ganz richtig gefaßt hätten, und dahin wurde dann den 18 Oct. 1578 der Abschied des Konvents geschlossen, der nichts anders als den Vortrag der pfälzischen Abgeordneten, das Erbieten der Theologen darauf, und die Acceptation des Erbietens von Seiten der ersten zum Bericht an ihren Herrn enthielt.

153) Unter dem 5. Nov. S. Struve p. 349.

154) "Weil wir besorgen, daß „dasselbe schwehrlich zu erhalten „seyn werde, und dann doch auch „nach dem unterthänigsten Erbieten der Theologen unserer Erinnerungen in der Präfation „genug geschehen würde, so hal„ten wir wohl, wir müssen da„mit zufrieden seyn, und wollen „die gute Hoffnung schöpfen, daß „sich auch E. L. von uns nicht „absondern, sondern eben damit „werden sättigen lassen."

gar nicht gehoben würden [155]), so beharrte er dennoch auf seinem Entschluß, und versprach seinen Beytritt zu der Konkordie, mithin ist es sehr wahrscheinlich, daß er sich selbst zuerst nur um des Landgrafen willen etwas weniger zufrieden mit dem schmalkaldischen Abschied stellte, als er würklich war, weil er voraussah, daß der Landgraf gar nicht zufrieden damit seyn würde.

Kapitel

155) Diese Antwort des Landgrafen und ein beygelegter Zettel von seiner eigenen Hand vom 24 Nov. hatte einige höchst starke Stellen. "Euer Liebden — hieß es in dem letzten — wollen doch um Gottes willen bey sich selbst bedenken, wenn das Buch dermassen, wie es jetzt gestellt, sollte bleiben und ausgehen, was es doch, man helfe ihm gleich mit der Präfation, wie man wolle, für ein Zetergeschrey, beydes bey den Papisten und Sektarien, über uns machen werde. Denn erstens werden uns die Papisten und andere beschuldigen, quod non constemus nobis ipsis, und daß viel Contrarietäten im Buch, auch was das Buch an einem Ort behauptet, das läugne es an einem andern Ort und sonderlich in der Präfation wieder; so gebührt auch einem jeden Christen sonderlich in diesen Sachen kurz und beständig zu reden, alle ambages und zweifelhaftige Worte zu vermeiden, und aller weitläufigen, ungegründeten zänkischen Fragen nach Pauli Ermahnung müssig zu gehen, welches aber in diesem Buch nicht geschieht, sondern zu fernerem Nachfragen und sorglichem unehrbaren Disputiren Anleitung und Ursach geben wird. E L. wollen nur bedenken, was es bey männiglich vor Aergerniß gebähren wird, wenn man *ex somniis Lutheri* in diese Conciliation will bringen, daß Christus der Herr begreiflicher leiblicher Weise, wie er auf Erden leiblich gieng, nicht in Gott, oder bey Gott dem Vater, noch im Himmel sey, daß er nach der Auferstehung und auch noch heut zu Tag menschlich Fleisch und Bein nicht habe, und mit demselbigen, wie doch alle Evangelisten bezeugen, nicht zu Gott gen Himmel gefahren sey.— Darum sehen E. L. wohin man mit den weitläufigen Disputationen kommt, wenn man vom rechten Brunnen der heiligen Schrift ab und auf Menschen Gedanken fällt, und werden uns deßwegen auch nicht unfreundlich verdenken, daß, gldieweil solche grobe Knoten, dadurch auch die fundamenta unseres christlichen Glaubens labefactirt werden möchten, im Buch stecken bleiben, wir uns zu seiner Unterschrift, die andern mögen auch thun, was sie wollen, nicht bequemen können, sondern stracke bey dem Wort Gottes und der Augsp. Konfession, wie bisher, bleiben und uns weder an Lutheri noch an eines andern Menschen Konfession lassen binden." S. Struve p. 354.

Kapitel VIII.

Ohne Zweifel schmeichelten sich auch die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg jetzt schon mit der Hoffnung, den Churfürsten von der Pfalz gewonnen zu haben; und diese Hoffnung mußte für sie desto aufmunternder seyn, je lauter und ungestümer sich jetzt von andern Seiten her die Stimme des Widerspruchs gegen das Konkordien-Werk zu erheben anfieng; aber sie mußte ihnen auch einen weiteren Beweggrund vorhalten, den Schluß des Werks zu beschleunigen, da sie es noch nicht für unmöglich halten durften, daß der Churfürst von der Pfalz von der Gegenparthie wieder ungestimmt werden könnte.

Es konnte unmöglich ein Geheimniß für die Höfe zu Dresden und zu Berlin geblieben seyn, daß der Landgraf von Hessen alles mögliche anwandte, um den Churfürsten von der Unterschrift der Formel abzuhalten und deßwegen noch im November einige seiner Räthe nach Heydelberg geschickt hatte [156]). Sie mußten noch besser davon unterrichtet seyn, daß der Bruder des Churfürsten, der Pfalzgraf Johann Casimir noch leydenschaftlicher dem Konkordien-Werk entgegenarbeitete, denn er hatte nicht nur den frankfurtischen kalvinischen Konvent dagegen veranstaltet, sondern auch nachher noch einen verzweifelten Versuch gemacht, den Churfürsten von Sachsen durch seine Vorstellungen davon abzubringen [157]). So wußten sie gewiß auch, daß die Gesinnungen des Zweybrückischen Hofes für das Werk schon in ein sehr bedenkliches Schwanken gekommen waren

156) S. Löscher p. 292.

157) Den Brief von Johann Casimir an seinen Schwiegervater den Churfürsten August S. bey Hutter Kap. XXII. p. 703. Einen andern Brief von ihm an seinen Bruder, den Churfürsten von der Pfalz hat Struve p. 364.

ren [158]), daß in dem benachbarten Straßburg eine äusserst heftige, von der Schweiz aus genährte Gährung darüber ausgebrochen war [159]), und daß man von allen diesen, ja selbst noch von andern entfernteren Seiten her [160]) auf den Churfürsten von der Pfalz zu würken suchte, weil die Gegner der Konkordie die Wichtigkeit

158) Ein Bedenken, welches seine Theologen auf einem Konvent zu Bergzabern im Julius 1578. über die Formel ausgestellt hatten, war sehr ungünstig für sie ausgefallen, denn sie hatten mehrere Erinnerungen dagegen gemacht, die nicht nur gegen die Form, sondern auch gegen den Geist der Formel gerichtet waren. Auf ihren Herrn aber, den Pfalzgrafen Johann, hatte diß Bedenken wenigstens so viel gewürkt, daß er sogleich den Churfürsten von der Pfalz in einem Schreiben dringend ersuchte, er möchte doch die Veranstaltung des grossen Konvents beschleunigen, auf welchem das Konkordienbuch noch einmahl geprüft werden sollte. S. Hospinian Kap. XX. p. 221. Hutter p. 716.

159) Die Zürcher hatten durch ein eigenes Schreiben an den Magistrat zu Straßburg bereits ausgewürkt, daß er die Unterschrift der Formel von sich ablehnte. Die Theologen und Prediger wollten sie aber dennoch für sich unterschreiben, und darüber schlug die Gährung unter den zwey Partheyen, die schon vorher in der Stadt existirten, in die Händel aus, bey denen der feurige Joh. Pappus auf der Seite der orthodoxen, und der Rector der Universität Johann Sturm auf der Seite der andern Parthie die Hauptrollen spielten. Das Verzeichniß der schönen Schriften, die unter diesem Händeln zwischen ihnen und ihren Alliirten gewechselt wurden, findet man vollständig genug in Feuerleins Biblioth. Symbol. P. I. p. 199.

160) Selbst der Fürst von Anhalt hatte ihm noch im December 1578. die Acten des Herzbergischen Kolloquii zugeschickt und eigenhändig dazu geschrieben, daß er von der Stärke der Gründe, welche seine Theologen, gar nicht aus Ehrgeiz oder den Kalvinisten zu gefallen, sondern Gewissenshalber gegen das neue Buch vorgebracht hätten, völlig überzeugt sey. Er bat daher den Churfürsten, wie er auch schon vorher den Landgrafen von Hessen gebeten hatte, daß er doch dazu mitwürken möchte, daß noch weitere Deliberationen über das Buch angestellt, das er in seiner gegenwärtigen Gestalt unmöglich seinen Theologen aufdrängen lassen könne. Der Brief mußte noch mehrere starke Aeusserungen gegen die Formel und ihre Verfasser enthalten, denn der Churfürst von der Pfalz schrieb an den Churfürsten von Sachsen, dem er den Brief kommunicirte, „daß er zwar etwas scharf geschrieben sey, jedoch nicht nach „seiner Weitläuftigkeit und eingemengten Schärfe müsse angesehen, sondern nur dafür gehalten werden, daß es treuherzig und gut gemeynt sey." S. Beckmann Anhalt. Gesch. B. VI. p. 118.

tigkeit seines Beytritts eben so lebhaft als ihre Vertheidiger fühlten.

In dieser Lage hielt man es für das klüeste, die Bedingung, von welcher die Erklärung seines Beytritts noch abhieng, so schnell, als es sich thun ließ, zu erfüllen, und ihm den Entwurf der versprochenen Vorrede noch früher, als er darauf rechnen mochte, vorzulegen. Andreä, der wahrscheinlich den Gedanken daran Tag und Nacht mit sich herumtrug, und sich über die delikatesten Punkte, die in dieser Vorrede berührt werden müßten, auch schon mit Chemnitz besonders besprochen haben mochte [161]), benutzte daher die Gelegenheit, einer neuen Zusammenkunft mit seinen sämmtlichen Bergischen Kollegen, welche zu Anfang des J. 1579. zu Jüterbock statt fand [162]), legte ihnen ein gedoppeltes Projekt einer Vorrede, das er schon in Bereitschaft hatte, zur Approbation vor, ließ sich von ihnen den Auftrag geben, sie vollends in die Form zu bringen, in der sie in seinem Kopf schon fertig war [163]), und sorgte

161) Schon im December hatte Andreä zwey Entwürfe zu der versprochenen Vorrede aufgesetzt und sie dem Churfürsten von Sachsen überreicht, von welchem sie sogleich dem Herzog Julius von Braunschweig mitgetheilt wurden. Dieser forderte unter dem 17. Dec. Chemnitz sein Gutachten darüber ab. S. Rethmeyer Th. III. Beyl. p. 310.

162) Dieser Konvent kam den 18. Jan. 1579. zu Jüterbock zu Stand, und wurde absichtlich um der Vorrede willen veranstaltet, wie man aus dem Schreiben ersieht, worinn der Churfürst von Sachsen Chemnitzen dazu beschied. S. Rethmeyer ebendas. p. 311. Gelegenheitlich formirte aber der Administrator des Erzstifts Magdeburg, der Markgraf Joachim Friderich aus dem Konvent ein Inquisitions-Gericht über einige seiner Prediger in Halle, welche die Unterschrift der Formel hartnäckig verweigert hatten. Ihren kommissarischen Bericht von ihren Proceduren mit diesen hat Hutter Kap. XXIV. p. 769.

163) Es ist nicht ganz gewiß, ob man auf dem Konvent eines von den zwey Konzerten approbirte, die Andreä schon in Bereitschaft hatte, oder ob man ihm ein ganz neues stellen ließ; aber das letzte ist wahrscheinlicher. Der auf dem Konvent anwesende sächsische Canzler, Haubold von Einsiedel

sorgte dafür, daß es dann sogleich durch den Churfürsten zu Sachsen, dem pfälzischen Hof mitgetheilt wurde. Von diesem wurden zwar noch einige Erinnerungen dagegen gemacht; doch waren sie nur so beschaffen, daß die Hoffnung, ihn ganz zu gewinnen, immer wahrscheinlicher [164]), und auch bald darauf völlig erfüllt wurde. Im Junius legten die Theologen auf einem zweyten Konvent zu Jüterbock [165]) die letzte Feile an die Vorrede, um sie dem Churfürsten von der Pfalz annehmlicher zu machen, nachdem sie schon vorher bey einer Konferenz im Kloster zu Bergen etwas mehr ins feine gearbeitet worden war [166]). Einige von den Churfächsischen politischen Räthen brachten so viel Canzleystil hinein, als nöthig war [167]). Andreä und Chemnitz

siedel berichtete nur seinem Herrn, „daß sie sich einmüthiglich eines „Schreibens an den Churfürsten „von der Pfalz und einer Prä„fation verglichen hätten, wie „diese im Nahmen der drey Chur„fürsten und der andern Stände „ausgehen sollte." Hutter 773.

164) Noch im Jannar hatte zwar der Churfürst von der Pfalz gegen Sachsen den Wunsch wiederholt, daß man doch lieber, wenn auch nur dem Landgrafen von Hessen und dem Fürsten von Anhalt zu Gefallen, an der Formel noch etwas ändern möchte, weil sich diese mit allen Erinnerungen, die man in die Vorrede bringen könnte, nicht begnügen würden. Auch seine Bemerkungen, die er jetzt über den ihm mitgetheilten Entwurf der Vorrede machte, wollten zuerst dem Churfürsten von Sachsen gar nicht gefallen, denn er schrieb an Chemnitz den 29. May, "daß „der Churfürst von der Pfalz „mit der zu Jüterbock gestellten „Präfation nicht allerdings zu„frieden sey, sondern dieselbe in „vielen Punkten, welche unserem „Bedünken ganz bedenklich und „dem Buch widerwärtig, wolle „ändern lassen, auch darneben „erklärt habe, daß er sonst dies„selbe nicht anzunehmen noch zu „bewilligen wüßte." S. Rethmeyer Beyl. p. 313. Allein die Theologen zweifelten nicht daran, daß er sich dennoch zufrieden stellen lassen würde, und der Erfolg bewieß, daß sie richtiger als der Churfürst von Sachsen geurtheilt hatten.

165) Dieser zweyte Konvent zu Jüterbock war auf den 18. Jun. angesetzt. S. Rethmeyer Beyl. p. 313.

166) Diese Konferenz im Kloster zu Bergen fiel wahrscheinlich noch in den Februar. S. Löscher p. 294.

167) Andreä berichtete dem Churfürsten unter dem 22. May, „daß er die Vorrede, deren er „sich mit Hartmann Pistoris,

„S.

niß reißten darauf selbst damit nach Heydelberg, von einer ansehnlichen sächsischen und brandenburgischen Gesandtschaft begleitet [168]), und waren nach einer kurzen Unterhandlung so glücklich, die Vorrede und die Formel von dem Churfürsten unterschrieben und versiegelt zurückzubringen [169]).

Nun war es zwar nothwendig, daß diese Präfation auch wieder die grosse Runde bey allen denjenigen Ständen herum machen mußte, welche die Formel bereits gebilligt und acceptirt hatten, und darüber mußte sich ihre Publication unvermeidlich noch einige Monathe verzögern; allein man befürchtete doch keine weitere Hindernisse mehr von dieser Seite, und beschloß deßwegen in der Zwischenzeit noch einen Versuch zu machen, ob nicht wenigstens einige Stände von der Oppositions-Parthie noch gewonnen, und eben durch die neue Vorrede gewonnen werden könnten? Man mochte wohl dabey nicht darauf zählen, daß die Billigkeit und die Mäßigung des Churfürsten von der Pfalz so weit auf sie wür-

„S. Chf. Gn. vornehmen Rath „verglichen, wieder erhalten und „dabey ersehen habe, daß sie „ganz ihrer Abrede gemäß gestellt „worden sey." S. Hutter p. 780.

168) Der Churſächsische Gesandte war der Canzler Haubold von Einsiedel — der brandenburgische D. Lamprecht Distelmayer.

169) Den 31. Jul. 1579. wurde der Receß darüber zwischen dem Churfürsten und den Gesandten geschlossen, wovon sich nach Cyprians Versicherung in der Hist. der Augsp. Konfession p. 146. ein versiegeltes Original auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindet, eben so wie die Acceptations-Urkunde dieses Recesses von Seiten des Churfürsten vom Sachsen, die vom 17. Aug. datirt ist. Dadurch wird hinreichend-widerlegt, was Hospinian von der bloß bedingten Unterschrift des Churfürsten von der Pfalz wissen will: ob er aber nicht zuweilen in der Folge eine periodische Anwandlung von Reue über die Unterschrift empfand? — Dieß hätte wenigstens immer statt finden können, wenn es schon gewiß ist, daß er noch in seinem Testament sich zu der Konkordien-Formel bekannte. S. Hospinian Kap. XXVIII. p. 238. Hutter p. 783. Struve p. 355.

würken dürfte, daß sie sich eben damit begnügen liessen, womit er sich begnügt hatte; sondern man hoffte ohne Zweifel, daß sie schon überhaupt dadurch genügsamer geworden seyn sollten, weil jetzt der Churfürst von der Pfalz von ihrer Parthie sich getrennt, und durch seinen Beytritt der Majorität ein so viel grösseres Gewicht gegeben hatte. Vielleicht möchte auch diese Hoffnung erfüllt worden seyn, wenn nur nicht die Bewegung schon allzugroß gewesen wäre, in welche man durch die bißherigen Handlungen gekommen war; überdieß aber wandte man sich auch zuerst und am zudringlichsten gerade an die Stände, die unter dieser Bewegung am weitesten gegangen waren, also am wenigsten mit Ehren zurücktreten konnten.

Noch im März dieses Jahrs 1579. hatten sich der Landgraf Wilhelm von Hessen, und der Fürst Ernst Joachim von Anhalt vereinigt, dem Churfürsten von Sachsen eine gemeinschaftliche Vorstellung gegen die Konkordien-Formel zu überschicken, worinn sie in den stärksten Ausdrücken bezeugten, daß man ihre Unterschrift niemahls erhalten würde [170]). Um eben diese Zeit hatte der Landgraf den alten Paul von Eitzen dazu gebracht, daß er seine Ursachen, warum die Subscription des Bergischen Buchs billig soll abgeschlagen werden" [171]) öffentlich herausgab, und bald darauf veranstal-

170) Der Churfürst von Sachsen schickte diese Vorstellung an den Herzog Ludwig von Würtenberg, der von seinen Theologen eine Antwort darauf stellen ließ. Sie findet sich vom 8 Apr. 1579. datirt bey Hutter Kap. 36. p. 948

171) Diese Schrift Pauls von Eitzen erschien wahrscheinlich im Martius. S. Hutter p. 576. Denn in der Mitte des Aprils stellte Andreä die Antwort darauf unter dem Titel: Bericht auf die vermeynten sechs Ursachen D. Pauls von Eitzen ꝛc. ebendas. p. 385. Der alte Mann kam aber nur dadurch in eine grössere Hitze, und schickte nun im Junius auf seine Kosten einen Boten aus Holstein mit den schon erwähnten Briefen an den Churfürsten

und

anstaltete er eine Konferenz einiger Anhaltischen Theologen und Abgeordneten mit den seinigen zu Cassel, wozu auch der Magistrat zu Nürnberg einen Deputirten abfertigte [172]). Auf diesem Konvent wurde beschlossen, daß man alle mögliche Mittel anwenden sollte, um die Publication des Bergischen Buchs wo nicht ganz zu verhindern, doch wenigstens zu verzögern, und deßwegen eine neue Remonstrations Schrift an die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg aufgesetzt, worinn man unter den heftigsten Protestationen gegen das Buch, „das in den meisten Artikeln eine ganz neue, gefährliche, falsche und gottlose Lehre enthalte, und gegen „den ungewöhnlichen, ja ganz unerhörten Proceß, wo„mit es jederman aufgezwungen werden sollte" noch einmahl auf die Versammlung einer General-Synode antrug, welche allein darüber zu erkennen befugt sey. Noch härter drückte sich um diese Zeit die äusserste Erbitterung des Landgrafen über das Konkordien-Werk in mehreren Privat-Aeusserungen aus, die er sich selbst gegen seine Beförderer erlaubte [173]); also war es sehr in der Ord-

und an die Churfürstin heraus, worinn er sie auf das flehentlichste bat, daß sie doch das so übel angefangene Werk fallen lassen möchten.

172) Aus dem Anhaltischen kamen drey Superintendenten, und unter ihnen auch Ameling: der Nürnbergische Deputirte hieß Durnhofer. Die Akten des Konvents hat Hospinian Kap. XXVII. f. 236.

173) Wie z. B. in einem Brief an Ge. Coelestin vom 15. Sept. 1579. den Hummel Epistolar. Semicentur II. Nr 46. p. 103. ganz geliefert hat. Mit diesem Brief hatte er ihm die Antwerpische Polyglotten-Bibel von Arias Montanus zum Geschenk gemacht, der Bibel aber zwey Brillen beygelegt, wovon die eine, wie er schreibt, eine Stichbrille sey, womit sich entfernte Gegenstände subtiler und schärfer erkennen liessen. "Diese — heißt es in dem Brief — „überschicken wir „euch und euren Kollegen, um „damit fleissig in der Bibel nach„zusuchen, ob sie darinn die fol„gende Punkte finden können, „die man sich uns jetzt in dem „vorhabenden Konkordien-Buch „pro articulis fidei sub anathe„mate aufzudrängen unterstieht. „Nehmlich: daß Christus der „Herr nach leiblicher und begreif„licher Weise, welche localis ge„nannt wird, und juxta secun„dum

Ordnung, daß die Werbung, die man jetzt auf das neue deßhalb an ihn brachte, sehr unglücklich ablief, so stattlich und feyerlich man sie auch zu machen gesucht hatte.

Eine sehr ansehnliche Gesandtschaft der drey Churfürsten kam zu Ende des Octobers in der Begleitung von Andreä und Chemnitz nach Cassel, um dem Landgrafen die verfertigte Präfation zu der Konkordien Formel zu übergeben [174]), und ihn noch einmahl zu dem Beytritt dazu einzuladen, erhielt aber nichts als eine sehr harte schriftlich verfaßte abschlägliche Antwort, zu welcher der Landgraf während ihres achttägigen Aufenthalts

„dum modum, welcher die unbe„greifliche geistliche Weise titu„lirt wird, nach welcher er kei„nen Raum giebt oder nimmt, „und wieder nach einer dritten „übernatürlichen Weise sey und „seyn möge allenthalben, wo Gott „ist, und alles durch und durch „voll Christus sey, auch nach sei„ner Menschheit. — Wir haben „unseres Orts diese paradoxa de „ubiquitate et illocalitate Corpo„ris Christi nicht in der Bibel „finden können, wiewohl wir sie „in deutscher, französischer und „lateinischer Sprache mehrmahls „gelesen; wohl aber das Gegen„theil; daher uns fürwahr groß „Wunder nimmt, wer euch und „eure Collegas, so das Konfor„dien-Buch gestellt, so fascinirt „und verblendet, ja so kühn ge„macht hat, daß ihr diese Dinge „aus den Streitschriften Lutheri, „die er gar nicht mit Gezeugniß „des göttlichen Worts, sondern „etwa in fervore disputationis „ihm aus menschlicher Schwach„heit hat entfahren lassen, und „die allbereit wohl sopirt und „mit ihm begraben sind gewesen, „jetzt wieder aufklaubet — die „christliche Kirche damit trennet, „und eures Vaters in Christo „und Præceptoris pudenda nach „dem Beyspiel des verfluchten „Cham aufdecket, und also den „hocherleuchten Mann sammt „unserer christlichen Konfession, „den Papisten und Wiedertäu„fern, ja Türken und Juden zu „verlachen und zu verspotten „prostituirt. — Dem ihr doch um „Gottes, um seiner Ehre und „Erhaltung christlichen Nahmens „willen, sammt Musculo und „den andern Theologen wollet „nachdenken, und euch nicht mit „so unzähligen Seelen in das „Verderben und die ewige Höl„lenglut stürzen.

174) Die sächsische und brandenburgische Gesandte kamen mit Andreä und Chemnitz am 21. Octob. in Cassel an, die Pfälzische hingegen, nehmlich Nic. von Schmidberg, Oberamtmann von Kreuznach und D. Wilhelm Zimmermann, Prof der Theologie zu Heydelberg kamen erst den 28. nach. S. Relation der Churf. Sächsischen Abgesandten bey Hutter Kap. 29. p. 806. flgd.

halts an seinem Hofe jeden Tag noch härtere und bittere Glossen mündlich hinzufügte. So sagte er den Gesandten, ihrem Bericht zufolge, gleich nach der ersten Audienz, die er ihnen gegeben hatte, in Beyseyn des ganzen Hofes ins Gesicht, "daß er lieber die Hand in „das Feuer stecken, als ihr Buch damit unterschreiben wollte, wenn alles dasjenige darinn bleiben sollte, „was jetzt darinn stünde." So oft er sie hernach zur Tafel zog, welches alle Tage geschah, kam es zwischen ihm und den Theologen zu einer Disputation, wobey er, wie sie schrieben, oft sehr bewegt, oft aber auch sehr ungestüm sich ausließ, und sowohl über die Pfaffen, welche sich an die Herrn angehängt hätten, als über den alten Luther manches unfreundliche Wort fallen ließ. Als ihm aber die Theologen ihre Apologie [175]) übergaben, worinn sie das Konkordienbuch gegen die in seiner schriftlichen Antwort enthaltene Vorwürfe vertheidigt hatten, so gab er ihnen mündlich den letzten Bescheid, der so verständlich war, daß sie es räthlich fanden, sogleich ihren Abschied zu nehmen, und am folgenden Tage davon zu ziehen. "Er wollte sich, sagte „er ihnen, zwar nicht weigern, ihre Vertheidigung zu „lesen; aber er könne ihnen voraussagen, daß er auf „das festeste entschlossen sey, sich niemahls durch ihr „Buch vom rechten Glauben abführen zu lassen. Er „habe jetzt die längste Zeit gelebt, die funfzig Jahre „und die grauen Haare rückten bey ihm heran, daher „könne er jetzt keinen neuen Glauben mehr lernen, sondern würde beständig bey der Augsp. Konfession bleiben. Seiner Meynung nach würden die Churfürsten, „ihre Herrn, am besten fahren, wenn sie dieß auch „thäten, und sich nicht durch zwey oder drey allzuweise „Pfaf-

175) Diese Replik oder Apologie der Theologen findet sich allerdings bey Hutter p. 812. getreuer im Original, als bey Hospinian in der lateinischen Uebersetzung.

„Pfaffen verführen liessen; wollten sie aber das Buch „dennoch publiciren, so müßte er es geschehen lassen; „nur möchten sie dann selbst zusehen, was sie damit an„richten würden, denn sein Gewissen wollte er niemahls „damit beschweren lassen" [176]).

Daß die Gesandtschaft in Dessau, wohin sie von Cassel aus zog, keine günstigere Aufnahme finden würde, dieß hatte sich ihr Vormann, der Canzler Hausbold von Einsiedel schon voraus prophezeiht [177]), aber sie fand selbst eine ungünstigere, als er sich prophezeiht hatte. Die neue Vorrede zu dem Konkordienbuch war dem Fürsten von Anhalt schon vor ihrer Ankunft zugekommen, und seine Theologen hatten ihm zu eben der Zeit, da man in Cassel deßwegen unterhandelte, ein Gutachten [178]) darüber auf einem Konvent zu Dessau stellen müssen, in welchem sie auf der Verwerfung des Buchs beharrten, dessen Mängel und Gebrechen durch die neue Vorrede nicht einmahl verdeckt und bemäntelt, geschweige, wie sie sagten, gehoben und geheilt worden seyen. Als daher die Gesandtschaft zu Anfang des Novembers nach Dessau kam, und ihre Werbung bey ihm anbrachte, so stellte er ihr statt aller Antwort dieß Gutachten seiner Theologen zu [179]), und wiewohl er noch eine Widerlegung dieses Gutachtens annahm, welche

176) Man sollte ihm doch zeigen — setzte er im Eifer hinzu — wo es in der Bibel stehe, daß Christi Leib nicht im Himmel, und daß die Menschheit Christi überall sey. Dieß seyen lauter neue Dogmata, sie verschmierten und verkleibten es auch mit den excrementis Lutheri, wie sie wollten.

177) "Morgen ziehen wir „von hinnen nach Dessau. Gott „verleihe uns daselbst besser „Glück, wie wohl zu besorgen, „daß die landgräfliche Antwort „eher als wir dahin kommen „und zu christlicher Vergleichung „böse Anleitung geben wird. S. Relation der Gesandten am a. O.

178) Bedenken der Anhaltischen Theologen über die neulich ausgegangene Präfation des Konkordienbuchs d. d. 21. Oct. 1679.

179) S. Beckmann P. VI. p. 118.

che Chemnitz und Andreä im ersten Aerger darüber zusammentrugen [180]), so ließ er sich doch mit ihnen gar nicht weiter ein. Andreä wurde zu seiner äussersten Kränkung nicht einmahl zu einer besondern Audienz gelassen, die er sich ausgebeten hatte, ja der Fürst ließ ihm sogar zu seiner noch weiteren Beschämung durch seinen Canzler und durch einen Secretär sagen, daß und warum er nichts mit ihm zu thun haben wollte [181]). Erst nach der Abreise der Gesandten gab er seinen Theologen den Auftrag, auf die Refutations-Schrift zu replici-

180) Der drey weltlichen Churfürsten Theologorum Refutationsschrift wider den Anhaltischen Theologen Bedenken d. d. 12. Nov. 1579. mit einer angehängten Configuratio quorundam testimoniorum ex S. Patribus de Majestate hominis Christi. Der Schluß dieser Schrift lautete folgendermassen: "In Summa E. „F. Gn. Theologen haben sich „im Artikel vom h. Abendmahl „hier also erzeigt und erklärt, „daß wir darinn keinen lutherischen oder Fürst Georgen Geist, „sondern durchaus die Kalvinische „Wittenbergische Grundfeste spühren und finden, dadurch E. F. „Gn. Kirchen und Lande, wo es „Gott nicht gnädiglich abwendet, „endlich jämmerlich verderbt und „verwüstet, und alle Certamina „bisher werden gezogen werden, „dafür der allmächtige Gott E. „F. G. gnädig und väterlich behüten wolle. — Doch wollen „wir E. F. G. in Unterthänigkeit nicht verhalten, daß unzählbar viel frommer Herzen hohen „und niedern Standes mit E. „F. G. ein herzlich christlich Mitleyd tragen, daß E. F. G. sich „diese Leute mit ihrer falschen „unreinen Lehre hinterführen, „und bis daher von dem Werk „der Konkordie haben abhalten „lassen, da wir doch in keinen „Zweifel setzen, daß E. F. G. „Herz im Glauben noch unverrückt ist, und da E. F. G. nur „einmahl des Betrugs ihrer „Theologen und des rechten „Grunds der Sache berichtet, „sich gewißlich nicht länger werden aufhalten, sondern das „Werk eben so wie die andere „christliche Churfürsten und Fürsten belieben lassen."

181) In dem Klagbrief, welchen Andreä wegen dieser Behandlung von Dresden aus an den Fürsten schrieb er zwar "daß „er auf seine besondere Audienz „gewartet haben würde, wenn „ihm nicht der Canzler D. Traubott mehrere Tage das Maul „aufgesperrt, und ihn vertröstet „hätte, der Fürst würde ihn ungebeten von selbst fordern, um „allerley mit ihm zu reden, worauf ich dann auch — gestand er „nun — die ganze Zeit gewartet „habe, und gänzlich mich versehen, das E. F. G. mich hören „würden, aber nicht meiner Person, sondern E. F. G. äusserster Noth halber, worinn sie „leyder! stecken." S. den Brief bey Hutter p. 839.

pliciren, welches sie in einer sogenannten ausführlichen Apologie thaten [182]), die sogleich von ihm den drey Churfürsten mitgetheilt, aber von diesen — wenigstens von dem sächsischen Hofe — mit dem äussersten Unwillen aufgenommen wurde. Dieß gab man von dort aus durch einen, ohne Zweifel von Andreä betriebenen Schritt zu erkennen, der für den Fürsten von Anhalt eben so viel beschimpfendes als für seine Theologen haben mußte, und wahrscheinlich auch haben sollte; aber zur weit grösserem Beschämung derjenigen, welche dazu gerathen hatten, ausschlug. Der Churfürst von Sachsen schickte jetzt dem Fürsten acht Fragen in der Form von Inquisitorial-Artikeln zu, über welche er seine Theologen verhören sollte, wenn es ihm würklich darum zu thun sey, ihre wahre Gesinnungen in der Nachtmahls-Lehre zu erforschen. In diesen Fragen war die neue Lehre von der Idiomen-Kommunication und von der mitgetheilten Majestät der menschlichen Natur Christi, gegen welche sie neuerlich in ihrer Apologie am stärksten protestirt hatten, in eine solche Verbindung mit seiner wahren und würklichen Gegenwart im Nachtmahl gebracht worden, daß es nicht wohl möglich schien, die eine ohne die andere anzunehmen oder zu verwerfen [183]). Der Fragensteller hoffte also, daß sie sich über

182) Apologia der Anhaltischen Theologorum Bedenkens wider der drey churfürstlichen Theologen Refutations-Schrift d. d. 30. Dec. 1579. Diese drey durch die Handlungen zu Dessau veranlaßte Schriften kamen zusammen heraus Neustadt an der Hardt 1582. in 4.

183) Fragen, den fürstlichen Anhaltischen Theologen vorzuhalten, ob sie glauben mit dem Herzen, und bekennen mit dem Munde?

1. Daß Christi wahrhaftiger Leib, so im Himmel aufgenommen, zugleich auch wahrhaftig und wesentlich hienieden auf Erden an allen Orten gegenwärtig sey, da sein h. Abendmahl auf einen Tag und Stunde gehalten wird?

2. Ob solches der allmächtige Gott vermöge mit seiner allmächtigen Kraft zu verschaffen?

3. Ob er solches wolle thun?

4. Ob es ein wahrhaftiger Leib sey und bleiben könne, wenn er

über die letzte wenigstens so zweydeutig erklären müßten, daß er zum lauten Triumph-Geschrey über ihren entdeckten Kalvinißmus Gelegenheit bekommen sollte; doch diese Hoffnung schlug ihm fehl. Die Anhaltischen Theologen erklärten sich über die Fragen, welche die wahre Gegenwart Christi im Nachtmahl betrafen, so kategorisch-lutherisch, als es Luther nur selbst hätte thun können [184], und verwarfen dennoch dabey die neue Idiomen-Kommunikation eben so bestimmt, als es Kalvin und Beza nur jemahls gethan hatten [185]; zugleich aber liessen sie dem Churfürsten durch ihren Fürsten acht Gegenfragen zuschicken, welche Andreä beantworten sollte; und diese waren so gestellt, daß er sich

er wahrhaftig und wesentlich zugleich im Himmel und auf Erden gegenwärtig sey?

5. Ob Christi Leib und Blut wahrhaftig und wesentlich mit Brodt und Wein ausgetheilt, und nicht allein mit dem Glauben von frommen Christen, sondern auch von einem gottlosen Judas mit dem Munde empfangen werde?

6. Ob Christus auch wolle, daß man nicht allein Brodt und Wein mit dem Munde, sondern auch seinen Leib und Blut mit dem Brodt und Wein mündlich empfangen solle?

7. Ob Christus nach seiner menschlichen Natur — oder seine menschliche Natur in der persönlichen Vereinigung in der That und Wahrheit die Allmächtigkeit empfangen habe?

8. Ob Christo jetzt in seiner Glori und Majestät möglich sey, auch nach seiner menschlichen Natur in seiner Seele zu wissen alles, was Gott weiß, und ob er also alles wisse und ihm nichts verborgen sey? S. Hutter Kap. XLI. p. 982.

184) Sie beantworteten die sechs erste Fragen mit dem bestimmtesten Ja — nur setzten sie schon in der Antwort auf die erste hinzu, was auch für alle folgende gelten sollte: "nach Ausweisung der hellen unwiedersprechlichen Worte der göttlichen Einsetzung, und mit nichten nach der neu erdichteten Allenthalbenheit, welches Gottes Wort stracks zuwider ist, und wovon auch Lutherus zu disputiren verboten hat. p. 985.

185) Sie verneinten nehmlich eben so bestimmt die zwey letzten Fragen, "weil die darinn enthaltene Behauptungen wider die ganze Schrift, wider die drey Hauptsymbola, wider die Augsp. Konfession, die Apologie, die schmalkaldischen Artikel, die Katechißmen Luthers, und wider die Lehre Fürst Georgen hochlöblichen Gedächtniß von Anhalt streiten."

sich bey der Behauptung seiner Idiomen-Kommunikation unvermeidlich in mehr als einen handgreiflichen Widerspruch verwicklen mußte [186]). Mit welchem Grimm aber Andreä diese Nothwendigkeit fühlte, dieß geht am sichtbarsten aus der Hastigkeit, womit er sich in jene Widersprüche hineinstürzte [187]), und eben so sichtbar aus den wilden Schmähungen hervor, die er so strohmweiß über die Anhaltischen Theologen ausgoß [188]).

An zwey Hauptörtern war also das Projekt schon fehlgeschlagen, die neue Formel durch die Vorrede, welche man dazu gestellt hatte, annehmlicher zu machen; doch

186) 1. Ob der Himmel ein unterschiedener Ort von der Erde sey? 2. Ob, so viel die Niessung des wahren Leibs Christi im Abendmahl betrifft, ein Unterschied zwischen jenem ersten in der Einsetzungs Nacht gehaltenen und zwischen jenem sey, das noch jetzt nach der Ordnung Christi gehalten wird? 3. Ob der Leib Christi, da er auf Golgatha am Kreutz hieng, zugleich gewesen sey zu Rom, zu Athen und an allen andern Orten? 4. Ob der Leib Christi — zu gleicher Zeit ein Corpus locale und illocale, ein umschriebener und nicht umschriebener, leydensfähiger und nicht leydensfähiger Leib sey? 5. Ob Christus gelitten habe nach beyden Naturen? 6. Ob die Einsetzungsworte des Nachtmahls nicht hinreichend seyen, aller Sakramentschwärmerey zu begegnen? 7. Ob die persönliche Vereinigung der Naturen zertrennt werde, wenn man nicht annehme, daß der Leib Christi vom Augenblick seiner Empfängniß an an allen Orten gewesen sey? 8. Ob die menschliche Natur Christi in ihrer Majestät doch auch noch eine Kreatur gleiches Wesens mit uns bleibe. S. Hutter p. 988.

187) Andreä bejahte die vierte und die achte Frage, und erklärte dabey trotzig, daß er sich um den Satz des Widerspruchs nichts bekümmere. ebendas. p. 1006.

188) Da er in seiner Erklärung an die Antworten der Anhaltischen Theologen auf seine siebente und achte Frage kommt, bricht er folgendermassen aus: „Nun fallen sie mit der Thür „in das Haus, und geben ein „lauter Nein. Wer dann jetzt „diesen schwarzen Teufel bey die„sen seinen Klauen und greuli„cher Gotteslästerung nicht wollte „kennen lernen, der müßte von „ihm gar verblendet seyn. — „Wenn aber der Fürst von Anhalt „jetzt noch dafür hält, daß sich „seine Theologen richtig erklärt „haben, so ist dieß das gewisse„ste Zeichen, daß er von dem „Handel ganz und gar nichts „versteht."

doch sie verfehlte ihre Würkung auch an mehreren, wo man sie sonst noch herumtrug.

Der Herzog Johann von Zweybrücken hatte sich zwar nach der Erscheinung des Bergischen Buchs, dessen Unterschrift er bereits bewilligt hatte, schon wieder etwas kälter gegen das Konkordien-Werk bezeugt als er bey seiner ersten Erklärung über das Torgische Buch geschienen hatte. Es ist glaublich genug, daß der Einfluß einer kalvinischen Parthie an seinem Hofe, durch den Einfluß seines Bruders, des Pfalzgrafen [189] Johann Casimir verstärkt, die Veränderung bey ihm allmählig bewürkt haben mochte; aber da sie bey weitem noch nicht vollendet schien, so durfte auf die Gegenwürkung seines lutherischen Bruders, des Churfürsten, der lutherischen Räthe, die er auch noch um sich hatte, und besonders seines über-lutherischen Hofpredigers D. Jacob Heilbronners, der jetzt noch in grossem Ansehen bey ihm stand, immer noch etwas gerechnet werden. Der Churfürst von Sachsen schickte ihm daher die neue Vorrede nur mit der Bitte zu, daß er es jetzt nicht länger anstehen lassen möchte, seinen Beytritt zu dem Konkordienwerk öffentlich zu declariren, und fürchtete schwerlich, eine Fehlbitte zu thun, die er aber doch zu seinem desto grösseren Verdruß that. Der Herzog versammelte [190] zwar erst noch seine Räthe und Theologen, und verlangte ihr Gutachten über den Entschluß, den er fassen sollte; legte ihnen aber dabey nicht bloß die Auf-

189) Einen Brief von Johann Casimir an den Herzog. S. Hospinian Kap. 28. p. 251.

190) Die Versammlung fand zu Kirkl aber nicht, wie Löscher p. 281. angiebt, im September, sondern im December statt, denn es kam auch dasjenige darauf vor, was erst zu Ende des Octobers an dem Hofe zu Cassel wegen der Konkordien-Formel verhandelt worden war.

Aufforderung der Churfürsten, die an ihn ergangen war, sondern auch die Briefe des Landgrafen von Hessen vor, der ihm den Beytritt eben so dringend widerrathen und zugleich alles mitgetheilt hatte, was zwischen ihm und den Churfürsten deßhalb verhandelt worden war. Dadurch wurden auch diejenige unter des Herzogs politischen Räthen [191]), die sonst zu der orthodoxen Parthie an seinem Hofe gehörten, etwas verwirrt oder bestürzt gemacht, denn sie befürchteten, daß das theologische Friedenswerk eine Trennung unter den Fürsten nach sich ziehen könnte, und äusserten daher nur den Wunsch, daß man das Werk noch auf eine andere Art angreifen möchte, wobey sie dann, ohne es zu wissen und zu wollen, mit der andern Parthie zusammentrafen. Das Gutachten von dieser, deren Wortführer der Superintendent von Zweybrücken, Pantaleon Weiß war, gieng nehmlich dahin, daß man die Konkordie von Anfang an zu einem Synodal-Geschäft hätte machen sollen, und jetzt noch um so mehr machen solte, da man so vielfache Erfahrungen gemacht habe, daß nicht alle Stände so gutherzig seyn, sich die Decrete einiger wenigen einzelnen Theologen aufdrängen zu lassen [192]). Weil dann, ausser Heilbronnern, fast die ganze Versammlung diesem Gutachten beytrat, so bedachte sich der Herzog um so weniger, seine Antwort auf die Aufforderung der Churfürsten darnach einzurichten; die scheinbare Inkonsistenz seines Verfahrens aber entschuldigte er gegen sie damit, daß er sich zuerst zu der Unterschrift der Formel nur unter der Bedingung bereit erklärt und verstanden habe, wenn sie von aller protestantischen Ständen angenommen würde, und sich

alsi

191) Adam von Gala und Gallus Tuschel. Hutter giebt ihnen das Zeugniß, quod viri boni fuerint, qui in professione veritatis constanter permanserint, aber bedaurt, daß sie die Sach nicht verstanden hätten. Kap XXX. p. 832.

192) S. Hospinian K. XXX p. 268.

also, da dieß nicht erfolgt sey, auf keine Weise dadurch gebunden zu halten habe.

Eben dahin gieng auch die Erklärung, welche der Pfalzgraf Richard von Simmern an die Churfürsten einschickte, denn nach vielen Komplimenten über ihren löblichen Eifer für das heilsame Konkordienwerk sagte er ihnen am Ende eben so deutlich, daß er dennoch die Art und Weise, wie man es bißher betrieben habe, und jetzt sogar zum Schluß bringen wolle, unmöglich billigen könne [193]). Man müsse wenigstens jetzt noch, meynte er, eine allgemeine Kirchenversammlung veranstalten und das Bergische Buch ihrem Urtheil unterwerfen, welches auch deßwegen desto nöthiger seyn dürfte, weil es so manche Fehler habe, denen durch die Präfation nur gar nicht abgeholfen sey.

Dieß letzte meynten auch in einer andern Gegend die pommerische Theologen, denn nach aller Arbeit und Mühe, welche besonders Chemnitz an ihre Bekehrung verschwendet hatte, fanden sie nicht nur immer noch, da man ihnen jetzt die Präfation zuschickte, daß keine einzige der Bedenklichkeiten, welche sie bißher von dem Bey-

193) Diese Weise, sagte er, sey der Gewohnheit der Apostel und der ersten Kirche ganz entgegen, denn die Apostel und ihre ächte Nachfolger hätten Streitigkeiten, die über die Religion entstanden seyen, immer nur auf Synoden entscheiden oder beylegen lassen. Ehe daher das Bergische Buch von einer Synode approbirt sey, könne es auch gar keine Autorität haben, wenn man es aber dennoch publiciren wollte, so würde man einerseits nur den Papisten die Augsp. Konfession verdächtig machen, und andererseits den Kalvinisten Gelegenheit geben, auch eine Konkordien-Formel für sich zu machen, und darinn die Protestanten ebenfalls und zwar mit einer grossen Mehrheit der Stimmen zu verdammen, welche sich in Frankreich, in England und Schottland, in Pohlen, Böhmen und Ungarn, in den Niederlanden und in der Schweiz, ja selbst in Deutschland dafür erklären würden. S. Hospinian Kap. XXXI. p. 276.

Beytritt dazu abgehalten hatten, zu ihrer Beruhigung gehoben sey, sondern sie fanden in der Vorrede selbst neue Anstösse, wodurch sie in dem Entschluß, auf der Verweigerung ihrer Unterschrift zu beharren, noch mehr bestärkt wurden. In einem Bedenken darüber, welches noch im December des Jahrs 1579. auf einer Synode zu Stettin aufgesetzt und den Herzogen übergeben wurde [194]), protestirten sie mit Eifer gegen die Autorität, welche der Konkordien-Formel nach der neuen Vorrede beygelegt werden sollte, und erklärten, daß ihnen dadurch die Unterschrift noch bedenklicher als vorher geworden sey [195]). Sie bezeugten aber dabey ausdrücklich, daß sie ihre vorige Censuren über die Formel förm-

194) Der pommerischen Theologen Bedenken auf die Präfation des Konkordien-Buchs; zu Alten Stettin im December 1579. übergeben — in Balthasars Anderer Sammlung p 202 flad.

195) „In der Präfation wird „gesagt, daß das Konkordien-„Buch soll der rechte christliche „Verstand der Augsp. Konfession „seyn, und hinfüro dafür gehal„ten, auch nach demselben alle „Religions Streite und deren Er„klärung regulirt und beurtheilt „werden. Weil aber das Kon„kordienbuch in etlichen Artikeln, „so viel wir nach unsern gerin„gen Gaben durch göttliche Ver„leyhung verstehen können, einen „neuen und andern Verstand „setzt, als unsere Väter vor „vierzig Jahren, gehabt, und „als wir nochmahl durch Gottes „Gnade in ihrer Konfession ha„ben, so achten wir, daß die Un„terschreibung der Vorrede auch „deßwegen ganz besonders be„denklich sey. — Wir glauben „und halten, daß für die wahre „Kirche die wahre und einzige „Norma göttlicher Wahrheit sey, „das Wort Gottes und nächst „demselben die drey alte christli„che Symbola. Daneben haben „und behalten wir auch dieselbi„ge Normam, die das Konkor„dienbuch setzt, nehmlich die „Augsp. Konfession, ihre Apo„logie, die schmalkaldischen Arti„kel und die Katechißmen Luthers. „Das neue Konkordien-Buch „selbst aber können wir nicht an„ders annehmen, als sofern und „soweit es mit gemeldter Nor„ma, und vornehmlich mit dem „lauteren Wort Gottes, und „unserem Pommerischen Corpore „Doctrinae übereinstimmt. Denn „so das Buch sollte eine Regel „und Muster seyn, wie man die „Augsp. Konfession christlich und „recht verstehen solle, so wird „ja dasselbige dadurch erhöht, und „wird höher gesetzt über die Kon„fession, und zur Regel und „Richtschnur angenommen über „alle Schriften Lutheri, Philippi „und aller andern evangelischen „Väter, welches wir unserer „Einfalt nach gar nicht begreifen „können."

förmlich repetirt haben wollten, und schlossen am Ende mit einer Bemerkung, durch welche sie ebenfalls mit allen übrigen Gegnern des Werks zusammenkamen, wiewohl sie schwehrlich diese Absicht dabey haben mochten.

"Wenn wir auch gleich — sagten sie — in das „Konkordienbuch willigten, so können wir doch nicht er„messen, was für Einigkeit in den evangelischen Kirchen „daraus folgen könnte, wenn das Konkordienbuch ohne „Konsens und Bewilligung anderer vornehmen Stände „und Städte, so die Lehre des Evangelii mit uns be„kannt, und wie man sagt, nicht subscribiren wollen, „in öffentlichem Druck sollte publicirt werden, welches „den Papisten wohl möchte ein gewünscht angenehmes „Spiel seyn, aber grosses Uebel in deutscher Nation „verursachen. Darum unserem einfältigen geringen „Verstand nach gut und heilsam seyn möchte, daß in „einem allgemeinen christlichen Conventu aller Stände „der Augsp. Konfession das Konkordienbuch vorgelegt, „in gemeiner Versammlung öffentlich vorgelesen, und in „Gegenwart der Autorum oder Theologorum, die es „begriffen, und anderer, die es mit ihnen halten, fleis„sig erwogen, und wie die Präfation selber sagt, nach „der Richtschnur göttlichen Worts, der Augsp Kon„fession, ihrer Apologie, und nach dem ganzen Konsens „göttlicher Lehre, der bey Lebzeiten Lutheri gewesen, exa„minirt und regulirt würde. Also hätte sich niemand „mit Fug zu beschwehren, als wäre er nicht genugsam, „oder nicht ordentlich gehört, oder partheylich, unor„dentlich, oder per solam autoritatem et potentiam aut „terrore multitudinis aut persuasionis wider ihn versah„ren. Wäre derowegen die Unterschreibung der Prä„fation biß auf diese Zeit einzustellen."

Auf den Beytritt der Holsteiner schien man von selbst Verzicht gethan zu haben; daher mochte man es für überflüssig halten, ihnen die Vorrede besonders zu überschicken, und vielleicht war dieß auch mit den Nürnbergern der Fall, denen man zugleich durch die Vernachlässigung ein Zeichen des Unwillens geben wollte, womit man ihre erste Weigerung aufgenommen hatte. Die eine und die andere unterliessen aber deßwegen nicht, sich auch ungefragt eben so stark gegen die Vorrede als gegen die neue Formel selbst zu erklären [196]; bey den Straßburgern und Frankfurtern, wie bey den Magistraten von Speyer und Worms blieb hingegen die neue Anfrage fruchtlos, denn sie brachten bloß ihre erste höfliche Entschuldigung, "daß sie den gröfferen und mächtigeren Ständen nicht vorgreifen dürften", noch einmahl vor [197]. Auch der Magistrat der Stadt Danzig schickte um diese Zeit auf die an ihn ergangene Einladung zum Beytritt seine Entschuldigung ein [198]; und ein neuer Versuch, den man durch den Herzog von Würtenberg anstellen ließ, um den Pfalzgrafen Johann von Zweybrücken noch herumzubringen, hatte nur den Erfolg, daß sich der Pfalzgraf ganz auf die andere Seite schlug, und um nicht länger mit der Konkordien-Formel geplagt zu werden, seinem Hofprediger Heilbronner den Abschied gab [199].

Indem man aber auf dieser Seite durch die schöne Auskunft, die man vermittelst der neuen Vorrede getroffen zu haben glaubte, so wenig gewann, so schien sie

196) Einige Aeusserungen der Holsteinischen Theologen darüber S. in Balthasars Geschichte des Torgischen Buchs St I p. 17. und der Nürnbergischen in Strobels Litter Geschichte der locorum Melanchtonis p. 296. 297.

197) S. Hospinian T. XXXI. p. 276.

198) S. D. Langemack Histor. Catech. P. II. p. 322.

199) S. Löscher Th. III. p. 282.

sie auf einer andern eine neue Verwirrung einzuleiten, von der man, wenn sie nicht bald gehoben wurde, die schlimmsten Würkungen zu befürchten hatte. Mehrere von den Ständen, welche die Formel bereits angenommen hatten, und zwar die sämmtlichen Stände in Niedersachsen, deren Theologen die eigentliche Zelotenpartie ausmachten, nahmen an einer Stelle der Präfation, die ihr vorgesetzt werden sollte, einen gar gewaltigen Anstoß, und bestanden einmüthig darauf, daß sie geändert werden müsse. Es war freylich nur ein einziges Wort, das sie wieder ausgemerzt haben wollten, und es war selbst ein Wort, das vielleicht niemand vermißt haben würde, wenn es nicht schon da gestanden wäre; aber da es einmahl da stand, so konnte man kaum daran denken, es zu berühren. Die Verfasser der Vorrede hatten bey der Erinnerung, welche sie wegen der ungeänderten Augsp. Konfession einzurücken hatten, auch den Frankfurter Receß erwähnen müssen, und bey dieser Gelegenheit den Receß einen christlichen Abschied genannt. Diesen Abschied aber wollten die braunschweigische Theologen, wollten die Hamburger, Lübecker und Lüneburger, ja wollten auch die Rostocker durchaus nicht christlich genannt haben, "dieweil er den „Sakramentirern und andern Korrupteliſten nicht wenig „gepatrocinirt, und ihm deßwegen von vielen rechtleh„renden jederzeit widersprochen worden, daher es jetzt „bey männiglich das Ansehen gewinnen würde, als „sollte er durch die Benennung eines christlichen Ab„schieds approbirt und gebilligt werden [200]).

Von

200) S. die Briefe des Magistrats und des Ministerii von Lübeck an den Magistrat und das Ministerium zu Lüneburg nebst der Antwort des letzten in Bertrams Lüneb. Kirchengesch. unter den Beyl. p. 438-445. Die theologische Facultät zu Rostock äusserte sich in dem Gutachten an ihren Herrn d. d. 15. Dec. 1579. folgendermassen darüber: "das fürnehmste, so in

Von dem rauhen und unfreundlichen Eifer, der so gar kein Bedenken trug, den Fürsten selbst, welche den größten Antheil an dem frankfurter Receß gehabt hatten, dieß schöne Monitum vorzulegen, mußte man um so mehr befürchten, daß er auch keine Vorstellungen dagegen annehmen, sondern mit hartnäckigem Eigensinn dabey beharren würde, da die ganze niedersächsische Zelotenparthie darinn zusammenzustimmen schien [201]). Auf der andern Seite ließ sich aber kaum daran

„dieser Präfation dem Konkor„dienbuch selbst möchte zuwider „geachtet werden, ist dieses, daß „Fol. 3 der im Jahr 1558. zu „Frankfurt aufgerichtete Abschied „in Religions-Sachen angezo„gen, gelobt, und als christlich „bestätigt wird. Denn wie „wohl wir ganz nicht zweifeln, „daß die Chur- und Fürsten, so „zu Frankfurt unterschrieben, es „ganz christlich und wohl gemeynt „haben, so ist doch der Artikel „vom Sacrament des Nacht„mahls sowohl im Frankfurti„schen Abschied als in der Naum„burgischen Präfation also hin„terlistig und verschlagen, mit „scheinlichen und doch gemeinen „bendenhändischen Worten zuge„richtet, daß ihn alle Kalvinisten „gleich sowohl als die Lutheri„schen annehmen und ein jeder „auf seine Meynung ziehen kann.— „Wir stellen daher E. F. G. christ„liches Bedenken — was hieraus „erfolgen würde, wenn die heim„lichen und öffentlichen Sacra„mentirer sich auf den Frankfur„tischen und Naumburgischen „Abschied, als welcher auch in „dieser neuen Präfation für christ„lich erklärt wäre, berufen und „daraus ihre Meynung beschö„nen wollten. Diesem Mißver„stand zu begegnen, wäre unser „einfältig Bedenken, wenn das „Wort: christlich: nicht ganz „wegbleiben sollte, wie am besten „wäre, daß die beiden Abschiede „zu Frankfurt und Naumburg „weder gelobt noch gescholten „würden, oder daß für die Worte: „christlicher Abschied: etwa „diese oder dergleichen: christli„cher und wohlgemeinter Ab„schied: gesetzt würde." — Indessen gaben doch die Rostocker ihrem Herrn zugleich den Rath, daß er dennoch die Vorrede und die Formel unterschreiben sollte, wenn auch, wie sie fürchteten, keine Aenderung dieser anstössigen Stelle erhalten werden dürfte. S. Schütz Vita Chytraei L. II. Append. p. 82.

201) Einige einzelne Stände hatten noch mehrere Monita gemacht, die auch zum Theil unzeitig genug waren. So meynten die Prediger zu Lüneburg "da „doch etliche viele, und zwar „nicht unansehnliche Personen, „welche zuvor etwa in der Lehre „nicht ganz richtig gewesen, das „Konkordienbuch auch zu unter„schreiben versprochen hätten, so „möchte es gut seyn, wenn in „die Präfation noch hineingesetzt „würde, daß sie ihren vorigen „Irrsal

daran denken, daß der Churfürst von der Pfalz dazu bewogen werden könnte, seine Einwilligung zu der Veränderung zu geben, die man verlangte; denn er hatte am stärksten darauf gedrungen, daß der frankfurter Receß in der Vorrede erwähnt werden müßte, und mußte sich also durch die Bitterkeit, womit man sich darüber herausließ, am meisten gekränkt fühlen. Den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg machte daher gewiß das Monitum, das ihnen der Herzog Wilhelm von Celle im Nahmen der niedersächsischen Kirchen insinuirte [202]), ein Paar eben so verdrüßliche Augenblicke, als ihnen die Antworten des Landgrafen von Hessen und des Fürsten von Anhalt gemacht haben mochten; doch sie hatten nicht lange Zeit sich darüber zu ärgern, denn jetzt warf auf einmahl der leydige böse Feind noch ein Hinderniß in den Weg, das nicht nur den Schluß der Konkordie noch weiter verzögern, sondern dem ganzen Werk höchst nachtheilig werden konnte.

Der eifrigste Beförderer des Werks, der unter allen protestantischen Fürsten zuerst die Hand daran gelegt, und es sich am meisten hatte kosten lassen es zu Stand

„Irrsal fallen lassen, und denselbigen eben mit dieser ihrer „Subskription öffentlich verdammen und verwerfen." S. Bertram Beyl. p. 444. Doch dieser Wunsch der Lüneburger wurde weiter nicht unterstützt; hingegen alle Niedersächsische Kirchen drangen darauf, daß man den Frankfurter Receß keinen christlichen Abschied nennen dürfe. Ihre Uebereinstimmung bey diesem Monito erklärt sich indessen besser, wenn man dazu weiß, daß es Chemnitz war, der zuerst darauf antrug; nur begreift man nicht gut, wie Chemnitz dazu kam. Auf alle Fälle muß man annehmen, daß er entweder schon auf dem zweyten Konvent zu Jüterbrock gegen den christlichen Abschied protestirt, oder daß man das ihm anstößige Beywort erst nachher in die Vorrede hineingebracht hatte; aber daß er jetzt selbst den Eifer der Niedersachsen dagegen in Bewegung brachte, bezeugt der Magistrat zu Lübeck in einem Schreiben an den Lüneburgischen bey Bertram p. 441.

202) In einem Schreiben vom 6. Dec. 1579. S. Löscher p. 297.

Stand zu bringen, der Herzog Julius von Braunschweig zog auf einmahl die Hand wieder davon ab. Noch unter den fruchtlosen Unterhandlungen mit Hessen hatte er eigenhändig an Chemnitz geschrieben: "Es biege, oder „breche, es wanke, falle, oder erkalte von Churfürsten „und Fürsten, wer da wolle, wegen der formula Con„cordiae, so kann ich mich nichts dafür grausen lassen, „denn Gott ist mächtig genug, sein eigenes Werk zu „handhaben, es beständig fortzusetzen, und bey denje„nigen, denen er es gönnen will, zu erhalten" [203]! und jetzt schien er selbst nicht nur völlig dafür erkaltet, sondern man mußte sogar befürchten, daß er sich ganz auf die Seite seiner Gegner schlagen möchte. Freylich konnte man sehr gut erklären, wie es mit der Veränderung bey ihm gekommen war. Nicht die Konkordien-Formel, sondern einige ihrer Fabricanten waren bey ihm in Ungnade gefallen, denn Chemnitz hatte sich erlaubt, oder gedrungen gefühlt, eine scharfe Gewissensrüge wegen einem Schritt mit ihm vorzunehmen, zu dem er sich in diesem Jahr zum äussersten Entsetzen aller eifrigen Lutheraner von einer höchst gottlos-adiaphoristischen Politik verleiten ließ. Der Herzog hatte seinen ältesten Prinzen mit allen papistischen Ceremonien zum Bischof von Halberstadt einwähen, und noch zwey andern seiner Prinzen die Tonsur geben lassen, weil er dieß für den kürzesten Weg hielt, etwas von dem Seegen der Kirche an sein Haus zu bringen. Dafür hielt ihm aber Chemnitz mit sehr kühner, jedoch in der That sehr edler Freymüthigkeit eine so starke Strafpredigt, daß er im äussersten Grad dadurch erbittert wurde [204]; und da man

203) S. Rethmeyer Th. III. p. 464.

204) Chemnitz und D. Timoth. Kirchner, der in dem besondern Dienst des Herzogs stand, schickten ihm diese Strafpredigt in einem Schreiben zu, das man Löschers "Abgewiesenen Demas" beygedruckt findet. Beyde mochten es aber nicht bloß bey dieser Pri-

man ihn zu gleicher Zeit auch von Seiten des churfächsischen Hofes sein Mißfallen über den Schritt, den man hier auch als politisch-bedenklich ansehen mochte, mehrfach-merklich empfinden ließ [205]), so kam er dadurch mit den Hauptpersonen, mit denen er bißher gemeinschaftlich für das Konkordienwerk gehandelt hatte, in eine Spannung hinein, die ihn allmählig mehr als nur gleichgültig für das Werk selbst machte. Er wußte am besten, daß er sie nicht empfindlicher kränken könnte, als wenn er sich hier von ihnen zurückzog. Vielleicht hatte er zwar zuerst noch nicht die Absicht sich würklich zurückzuziehen, sondern sie nur fürchten zu lassen, daß es geschehen könnte. Vielleicht hätte er daher auch ohne grosse Mühe wieder gewonnen werden können, wenn man ihn nur zur rechten Zeit gefaßt hätte: aber zum

Unglück

Privatermahnung bewenden lassen, sondern ihren Eifer auch auf ihren Kanzeln und bey andern öffentlichen Gelegenheiten ausgelassen haben, wodurch sich die Erbitterung des Herzogs, die biß zur Entlassung Kirchners stieg, einigermassen entschuldigen läßt. Aus der folgenden Stelle eines Briefs von dem Hamburgischen Prediger Stammich an Chemnitz kann man nehmlich schliessen, wie sich ungefähr die Theologen darüber äussern mochten: "Doleo — schreibt Stammich — „vicem *impii* Principis „Brunsvicensis; audio nempe, „eum tres simul filios Molochi „consecrasse, et rasos, tonsos, „et primis Ordinibus Papisticis in „Monasterio Husburgensi Anti„christo ab Abbate consecratos „esse. Ferunt etiam, in introductione in Episcopatum Hal„berstadiensem Patre praesente et „spectante, Baalitas impiissimos „omnes ritus Papisticos exercuisse. „Hoccine est Evangelium et re„ligionem christianam omnibus „rebus et quidem vita ipsa ca„riorem habere? Vae, qui in „utrumque claudicant latus, et „scandala dant, et religionem „pro ludicro et derisu habent. „Vestras privatas et *publicas* ar„guitiones non solum probavi, „sed pro oris vestri apertione et „loquendi audacia Deo patri gra„tias egi. S. Bertram Beyl. p. 437. Eben so stark drückte sich Andr. Peuchenius in einem Brief an Chemnitz darüber aus, in Starkens Lübeck. Kirchengesch. B. I. Beyl. p. 484.

205) Man unterließ z. B. über manches mit ihm zu kommuniciren, das selbst das Konkordienwerk betraf, und theilte ihm auch dasjenige nicht mit, was auf dem Konvent zu Jüterbrock wegen der Vorrede zu der Formel beschlossen worden war. S. Reihmeyer p. 472.

Unglück merkte man entweder am sächsischen Hofe nicht eher, daß es nöthig war, ihn wieder anzufassen, oder man konnte sich nicht eher dazu entschliessen, als biß es zu spath war. Erst zu Anfang des J. 1580. wurde Andreä nach Braunschweig geschickt, um ihn wieder herumzuholen, und Andreä ließ es so wenig an seinen Künsten fehlen, daß er sich von dem ernsthaften unhöfischen Chemnitz höchst bittere Vorwürfe dadurch zuzog [206]); allein mit allen seinen Künsten konnte er erst nichts mehr ausrichten; denn das zu lange vernachläßsigte Geschwür hatte in der Zwischenzeit allzutief unter sich geeitert, als daß es jetzt noch durch bloßes sanftes Auspinseln hätte geheilt werden können. Andreä wurde mit Kälte aufgenommen, und mit Kälte entlassen. Diese Kälte kündigte am deutlichsten an, daß sich nichts mehr gut machen ließ, und dieß bewieß auch der Erfolg, denn der gute Geist war — wie sich Löscher ausdrückt — schon so weit von Julius gewichen, daß er von jetzt an das Konkordien-Werk eben so eifrig zu hindern suchte, als er es bißher gefördert hatte.

Wenn sich jetzt nachgerade bey den übrigen Haupt-Treibern des Werks, wenn sich besonders bey dem Churfürsten von Sachsen auch einige Bewegungen von Ungeduld und Ueberdruß zeigten, so kann wohl die Erscheinung für niemand befremdend seyn. Je länger man ja das unglückliche Werk herumzog, desto mehr schien es verwirrt zu werden, und je mehr man es sich kosten ließ, seine Gegner damit auszusöhnen, desto weiter wurden sie dadurch entfernt. Es war daher höchst natürlich, daß man des längeren Handlens darüber müde wurde, und somit gab diese Ermüdung höchst wahrscheinlich die nächste Veranlassung zu dem Entschluß, den

206) S. Löscher p. 297.

den man jetzt faßte, alles weitere traktiren abzubrechen, die Konkordie mit den Ständen, welche sich biß jetzt dazu bereit erklärt hatten, durch die Publikation der Formel würklich abzuschliessen, und sich um diejenigen, die ihren Beytritt verweigert hatten, nicht weiter zu bekümmern.

Wohl hätten die Umstände, durch welche man sich zu diesem Entschluß gedrungen fühlte, eben so gut den ungleich weiseren Entschluß erzeugen mögen, das ganze Werk — aufzugeben! Sobald man es unmöglich fand, alle protestantische Kirchen und Stände und alle Partheyen unter ihnen durch die neue Formel zu einer gemeinschaftlichen Lehrform zu vereinigen, so mußte man auch einsehen, daß schon die ganze Absicht der Unternehmung verfehlt war; ja es gehörte kein sonderlich scharfes Auge dazu, um mit der bestimmtesten Klarheit vorauszusehen, daß in diesem Fall das Uebel, dem man dadurch abhelfen wollte, unfehlbar gröſſer und unheilbarer werden müßte. Wenn sich nur einzelne Stände für die Vereinigungs-Formel erklärten, während sie andere verwarfen, so wurden ja in eben dem Augenblick, in welchem die ersten ihre Vereinigung abschlossen, zwey neue Partheyen in der lutherischen Kirche gebildet, und je mehr man der Vereinigung der ersten Publicität und Feyerlichkeit gab, desto auffallender wurde zugleich ihre Absonderung von der andern Parthie gemacht. Doch dieß sah gewiß der Churfürst von Sachsen eben so lebhaft als seine Bergische Theologen voraus — und zuverlässig sah es auch der gute August mit Betrübniß voraus; aber warum es ihm eben so wenig als ihnen dabey auf das Herz fiel, daß sie lieber mit ihrer Formel zu Haus bleiben sollten? — dieß darf doch auch nicht erst gefragt werden.

Sie

Sie hatten nun sechs volle Jahre, und zum Theil länger an dem Werk gearbeitet, und waren diese ganze Zeit über Tag und Nacht damit umgegangen — wer kann aber ein Werk dieser Art anders stehen lassen, als wenn er mit Gewalt durch die Umstände davon weggerissen wird? Bey den Theologen kam noch ein neues Interesse für die Vollendung des Werks hinzu, das für sie aus ihrer auf dem höchsten Grad gestiegenen Erbitterung über seine Gegner entsprungen war. Es war jetzt nicht mehr die Begierde, Frieden und Ruhe in der Kirche wieder herzustellen, es war selbst nicht mehr der Ehrgeiz, sich als Friedensstifter zu verewigen, was den Eifer von Andreä noch beseelte, sondern es war der Drang des heissesten Wunsches, den Menschen zum Trotz, die ihm durch ihren Widerstand so viel Verdruß gemacht hatten, das Werk dennoch durchzusetzen. Dieser neue Drang hatte selbst den Mann völlig verändert, denn durch seinen Einfluß war der feine und geschmeidige Unterhändler, der sich sonst so leicht allen Parteyen und allen Umständen anzuschmiegen, und durch alle Schwürigkeiten hindurchzuwinden wußte, in einen wahren Stürmer verwandelt worden, der jetzt keine Linie mehr nachgeben, sondern sich mit Gewalt zu seinem Ziel durchschlagen wollte; aber dieser Drang hatte auch noch mehreren andern unter den Theologen einen weit grösseren Eifer für das Konkordienwerk mitgetheilt, als sie in irgend einer Periode der bißherigen Handlungen darüber geäussert und gehabt hatten [207]). Seine fürst-

207) "Wie die Konkordien„Sache ziemlich still zu liegen „das Ansehen gewann, so be„fürchteten nicht wenige, es „möchte das Werk wieder über „einen Haufen fallen, und ihre „Subskription mit sammt der „zu errichtenden Einigkeit verlohren gehen. Darum schrieben „sie jetzt von allen Orten und „Ecken. Chemnitius möchte doch „allen Fleiß anwenden, daß bey „Zeiten das Werk gedruckt und „eingeführt würde. S. Rethmeyer p. 472. und unter den Beylagen Nr. 78. p. 314.

ürstliche Beförderer hingegen, die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, glaubten ohne Zweifel auch um ihrer Ehre willen nicht mehr zurücktreten zu können, und dann konnten sie sich immer noch leichter bereden oder bereden lassen, daß aus der Publication der Konkordien-Formel unter den damahligen Umständen nicht so sehr viele und auch nicht so gar schlimme Folgen entspringen würden.

Da sich nehmlich der Churfürst von der Pfalz leichter, als man gehofft hatte, zu der Genehmigung der Veränderung bewegen ließ [208]), welche die niedersächsische Stände in der Vorrede der Formel angebracht haben wollten, so durfte jetzt auf seinen Beytritt zuverlässig gezählt werden. Es waren also doch die drey mächtigste Stände der protestantischen Parthie im Reich, denn es waren die sämtliche drey Churfürsten, welche dazu gehörten, auf deren Beytritt man zählen durfte, und wenn sich schon zu der Gegenparthie auch einige sehr bedeutende Stände, wie Hessen und Zweybrücken, Pommern und Holstein geschlagen hatten, so schienen doch mehrere Umstände der andern Parthie ein sehr entschiedenes Uebergewicht über sie zu versichern. Man wußte sehr gewiß, daß diese Gegenparthie unter sich selbst getheilt war, oder konnte wenigstens sehr wahrscheinlich voraussehen, daß ihre Vereinigung nicht lange dauren würde, weil die Gründe, welche sie zur gemeinschaftlichen Verwerfung der Konkordienformel vereinigt hatten, von so äusserst verschiedener Art waren

208) Schon den 8. Jan. 1580. konnte der Churfürst von Sachsen an den Herzog Julius von Braunschweig schreiben, der Churfürst von der Pfalz habe darein gewilligt, daß man das von dem frankfurter Receß gebrauchte Beywort eines christlichen Abschieds, an dem man sich in Niedersachsen gestossen habe, aus der Präfation auslassen dürfe. S. Löscher p. 297.

ren. Man durfte dieß um so mehr erwarten, da sie durch diese Verwerfung ein gemeinschaftliches Interesse mit den Kalvinisten bekam, das mit den Gesinnungen einiger von den Ständen, welche die Gegenparthie ausmachten, mit den Gesinnungen der eifrig-lutherischen Herzoge von Pommern und Holstein und ihrer Theologen, in eine viel zu unnatürliche Kollision kam, als daß es in die Länge würken konnte. Wenn man also auch nicht gerade hoffen durfte, daß sie sich bald wieder von dieser Verbindung loß machen, und eben damit der andern Parthie nähern würden, so war man doch sicher genug, daß sie sich durch ihre Unzufriedenheit mit der Konkordien-Formel nicht leicht zu einem Schritt hinreissen lassen würden, der zu einer völligen Trennung und zu einem offenen Krieg führen könnte. Von Seiten der schwächeren Stände, die zu der Gegenparthie gehörten, hatte man dieß noch weniger zu fürchten, denn Rücksicht auf die mächtigere mußte sie bey der Aeusserung ihrer Gesinnungen über die Formel diskret genug machen; und wenn sie nicht selbst die Nothwendigkeit davon fühlten, so konnte man sie ihnen leicht durch einige Winke fühlbar machen, wie man es schon bey dem Fürsten von Anhalt gethan hatte [208]). Wenn sich aber nur verhüten ließ, daß man mit denjenigen Ständen, welche ihren Beytritt zu der Formel verweigert hatten, ohne deßwegen den Kalvinißmus begünsti-

gen

208) Nach den letzten Handlungen mit dem Fürsten von Anhalt hatte ihm der Churfürst von Brandenburg geschrieben, "daß „man jetzt S. F. G. mit weiteren Schriften und Anträgen „nicht mehr beschwehren würde, „aber S. G. möchten sich doch „nicht allein wohl vorsehen, daß „sie den Kalvinißmus nicht eher, „als sie sichs versähen, in das „Land kriegten, sondern sollten „sich auch, wenn sie sich ja mit „dem Konkordien-Buch nicht „wollten vergleichen, doch in Aus„sehung desselbigen ruhig verhalten, und wider dasselbige nichts „heimlich oder öffentlich spargiren lassen, wodurch sie sich sonst „mehrfache Ungelegenheit zuziehen könnten." S. Rethmeyer p. 475.

gen zu wollen, in keinen weiteren und förmlichen Streit darüber kam, oder wenn man hoffen durfte, daß dieß verhütet werden könnte, so konnte man sich allerdings wegen der weiteren Folgen leichter beruhigen, die aus dem Abschluß des unvollendeten Vereinigungs-Werks entspringen möchten.

Diese Betrachtungen trugen ohne Zweifel auch das ihrige dazu bey, den Churfürsten von Sachsen zu der Beschleunigung dieses Schlusses zu bestimmen, wozu man wohl auch sonst noch Aufforderungen genug an ihn hinzubringen wußte. Zu dem Schluß des Werks wurde aber weiter nichts mehr erfordert, als die Publication der Formel mit der dazu entworfenen Vorrede, und mit den Nahmen aller derjenigen, deren Unterschriften bereits eingegangen waren; und dazu waren selbst schon seit einiger Zeit alle nöthige Vorkehrungen gemacht. Nach einem eigenen Projekt des Churfürsten sollten nehmlich mit der eigentlichen Konkordien Formel alle jene Schriften, welche man darinn als normative Symbole der reinen lutherischen Orthodoxie anerkannt und aufgestellt hatte, auf das neue publicirt werden, damit man das ganze Corpus Doctrinae zusammen bekäme, zu dem man sich durch die Unterschrift der Formel verpflichtet hatte. Er hatte deßwegen schon im vorigen Jahr den Druck anfangen lassen, der auch wahrscheinlich bereits so weit gediehen war, daß nur noch die Vorrede fehlte [209]), zu welcher erst noch die Approbation der sämmtlichen Stände, in deren Nahmen sie ausgehen sollte, einlaufen sollte. Doch zu Anfang des J. 1580. war auch diese schon eingekommen. Ueber das schwürigste und bedenklichste von den Monitis, welche

209) Der Druck war noch im J. 1578. größtentheils vollendet worden. S. Feuerlin Biblioth. Symb. P. I. p. 3.

welche hin und wieder mitgekommen waren, hatte man sich bereits mit dem Churfürsten von der Pfalz vergliechen, von dem man den stärksten Widerspruch dagegen zu fürchten hatte. Auf die übrigen, die auch zum Theil von weniger Belang waren, hatte man nicht so stark gedrungen; mithin konnte auch die letzte Revision, die man noch auf die Vorrede verwenden mußte, keinen beträchtlichen Aufenthalt machen. Dazu kam es auch würklich nicht; nur gieng es doch nicht ganz ohne Anstoß dabey ab; aber dieser Anstoß mußte vollends den Churfürsten am lebhaftesten überzeugen, daß es die höchste Zeit sey, das Werk zum Schluß zu bringen, wenn man es nicht ganz aufgeben wollte.

Im Februar 1580. [209]) ließ man Andreä und Chemnitz noch einmahl im Kloster zu Bergen zusammenkommen, um gemeinschaftlich die wenige Korrekturen in der Vorrede anzubringen, welche sie den eingegangenen Erinnerungen zufolge räthlich und unbedenklich finden möchten; bey diesem Geschäft aber kamen die zwey Revisoren selbst so hart aneinander, daß es beynahe zum völligen Bruch zwischen ihnen gekommen wäre. Unmöglich hätten die Veränderungen, über welche sie sich vereinigen mußten, eine Veranlassung dazu geben können, wenn sich nicht bey jedem schon vorher ein geheimer Groll gegen den andern angesetzt hätte, zu dem sich bey Männern von so verschiedenem Geist und Character in ihren bißherigen Verhältnissen Stoff genug sammlen konnte. Auch aus der nächsten Ursache, die den Ausbruch zwischen ihnen veranlaßte, geht dieß sehr sichtbar hervor, so wie man eben daraus schliessen muß, daß es Chemnitz war, der die Gelegenheit zum Ausbruch recht eigentlich suchte. Der strenge Chemnitz de

209) Auf den 25. Febr. war Chemnitz von dem Churfürsten von Brandenburg dahin bestellt worden. ebend. p. 476.

der unstreitig am meisten dazu beygetragen hatte, daß so viel hartes und abstossendes in die Konkordien-Formel überhaupt hineingekommen war — eben der Chemnitz, der es erst jetzt noch durch seinen Einfluß auf die niedersächsischen Kirchen durchgesetzt hatte, daß Andreä das mildernde Beywort eines christlichen Abschieds zurücknehmen mußte, das er dem Frankfurter Receß in der Vorrede beygelegt hatte — dieser Chemnitz wollte nun auf einmahl die Rolle des nachgebenden, des gefälligen und des sanftmüthigen Vermittlers spielen, indem er auf weitere Veränderungen von anderer Art antrug, durch welche man die Formel auch noch denjenigen Ständen annehmlicher machen sollte [210]), die den Beytritt dazu biß jetzt verweigert hatten. Da man ihm nicht zutrauen kann, daß er absichtlich Andreä eine Falle damit legen wollte, so bleibt nur die Vermuthung übrig, daß er einen Anlaß zum Zank mit ihm suchte, da er voraus wußte, daß Andreä über die Gegner des Konkordien-Werks auf das äusserste erbittert, den festen Entschluß gefaßt hatte, ihnen nicht weiter nachzugeben,

210) Dieß giebt Rethmeyer als die Ursache des Zwists an, der sich hier zwischen Chemnitz und Andreä entspann, "daß der „gelehrte und verständige Herr „Chemnitz nach seinem gethanen „Versprechen in der Vorrede der „Konkordien-Formel noch man„ches habe ändern und mitigiren „wollen, womit aber Andreä „nicht zufrieden gewesen sey, der „vielmehr darauf gedrungen ha„be, daß alles in seiner Schärfe „stehen bleiben müsse, weil die „Subskription bereits geschehen „sey." Nach Löschers Angabe wäre der Unwille unter ihnen bloß darüber entstanden, weil sich Chemnitz nicht enthalten konnte, Andreä einige Vorwürfe wegen der unwürdigen und sträflichen Gelindigkeit zu machen, die er auf seiner letzten Reise nach Wolfenbüttel gegen den Herzog Julius von Braunschweig nach seinem traurigen Fall gezeigt habe. S. 298. Allein, wie wohl Rethmeyer, auf den sich Löscher allein beruft, in seiner Erzählung erwähnt, daß es zwischen ihnen auch darüber zur Rede gekommen sey, so setzt er doch ausdrücklich das andere hinzu, wovon Löscher keine Notiz zu nehmen für gut fand.

geben. Die Vermuthung erhält aber die höchste Wahrscheinlichkeit dadurch, weil er es gerade nur bis zum Zank, und zu keiner weiteren Explosion kommen ließ. Da sich Andreä gegen die weitere von ihm vorgeschlagene Aenderungen setzte, so stellte er sich zwar sehr unzufrieden, wollte ihm nun das ganze Geschäft allein zur Verantwortung überlassen, murrte dazwischen hinein über alles, was Andreä vorschlug, aber unterschrieb doch zuletzt wenn schon murrend, das Concept der veränderten Vorrede, oder hütete sich wenigstens, eine Protestation dagegen irgendwo anzubringen [211]), und begnügte sich damit, es nur seinen Freunden im Vertrauen zu klagen, daß auch er es nicht länger mit dem rechthaberischen und übermüthigen Theologen aus Schwaben habe aushalten können [212]).

Diese Zänkerey, die sehr bald in das Publicum kam, würde vielleicht den Churfürsten bestimmt haben, die

211) Auch an den Churfürsten von Sachsen berichtete er nichts von dem Zwist, sondern erst unter dem 18. Apr. schickte er ihm ein ausführliches Schreiben, worinn er sich aber nicht das Ansehen des Klägers, sondern des Angeklagten gab, und den Churfürsten ersuchte, "daß „er den Beschuldigungen, die „Andreä dem Vernehmen nach „über ihn vorgebracht habe, keinen Glauben beymessen, und „deßhalb keine Ungnade auf ihn „werfen möchte." S. Rethmeyer p. 477.

212) Man kann dieß nicht bloß aus einigen Briefen seiner Freunde, besonders des finsteren Andreas von Meyendorf schliessen, der sich die äusserste Mühe gab, ihn immer heftiger gegen Andreä aufzubringen, sondern man weiß, daß Chemnitz selbst einen heftigen Brief, den er unter dem 8. Apr. an Andreä geschrieben hatte, überall cirkuliren ließ, um die Sache recht gewiß in das Publicum zu bringen. "Pervolat — schreibt Chyträus davon — omnes aulas et urbes in his regionibus epistola Chemnitii ad D. Jacobum d. 8. Apr. scripta, quae mirificos lusus passim praebet — und bey dieser Gelegenheit brachte er die schon einmahl angeführte äusserst bittere Stelle über die Konkordienmacher an. „Multi Collegas Bergenses octo „latronum sodalitio Aristotelico „conferunt, in quo dissidentes „primum quatuor à quatuor, de„inde duo à duobus, tandem „unus ab altero sublatus est." S. Epist. Marbach. P. V. Nr. 23. p. 628.

die Publication der Formel unmittelbar darauf folgen zu lassen, um nur dem allgemeinen Geklatsch [213]) über jene etwas früher ein Ende zu machen, wenn er nicht schon seit längerer Zeit den Tag bey sich festgesetzt hätte, der durch den Schluß des grossen Werks am würdigsten gefeyert werden, und zugleich den Schluß des grossen Werks feyerlicher machen sollte. Nach seinem Plane sollte dieß der nehmliche Tag seyn, an welchem vor funfzig Jahren die Augsp. Konfession in der vollen Reichsversammlung publicirt und dem Kayser übergeben worden war; und diesen Tag, der ohnehin nicht mehr weit entfernt war, wartete er würklich noch ab, aber an diesem 25. Junius des J. 1580. wurde auch die Konkordie mit desto gröfserem Jubel zu Dreßden publicirt [214]).

Ueber die äussere Form, welche man dem Werk zu geben für gut fand, mag hier nur folgendes bemerkt werden.

Die ganz erste Ausgabe erschien in deutscher Sprache unter dem Titel: Concordia. Christliche, wiederholte, einmüthige Bekänntniß nachbenannter Churfürsten, Fürsten und Stände Augsp. Konfession, und derselben zu Ende des Buchs unterschriebenen Theologen

213) Wie unangenehm der Handel dem Churfürsten war, sieht man am deutlichsten aus der Antwort, die er Chemnitz auf seinen Brief vom 18. Apr. gab. Er vermied darinn mit sehr bedachtsamer Klugheit, in die Sache selbst hineinzugeben, äufserte nur im allgemeinen, wie ungern er vernommen habe, daß es zu solchen Weiterungen gekommen sey, aber legte es höchst künstlich darauf an, Chemnitz aus seiner Erbitterung hinaus zu schmeicheln, indem er ihn versicherte, daß er die mancherley angenehme und gefällige Dienste niemahls vergessen werde, die er ihm in diesem Religionswerk geleistet habe. S. Hethmeyer Beyl. p. 320.

214) S. Antons Gesch. der Konkordien-Formel Th. II. p. 3-17.

gen Lehre und Glaubens. Mit angeheffter in Gottes Wort als der einigen Richtschnur, wohlgegründeter Erklärung einiger Artikel, bey welchen nach D. Martin Luthers seligem Absterben Disputation und Streit vorgefallen. Mit einhelliger Vergleichung und Befehl obgedachter Churfürsten, Fürsten und Stände, derselben Landen, Kirchen, Schulen und Nachkommen zum Unterricht und Warnung im Druck verfertigt. Dreßden 1580. Fol. [215]).

Diesem Titel und der ganzen Anlage des Werks zufolge war die Vorrede in der Form eines Patents oder eines Manifests in dem Nahmen aller der Fürsten und Stände ausgestellt, welche der Koxkordie beygetreten waren, und würklich, wie man gestehen muß, mit einer Kunst gestellt, die der Klugheit ihrer Verfertiger wahre Ehre macht. Es konnte und durfte nicht darinn verhelt werden, daß die innere Zwistigkeiten und Streitigkeiten, die unter den Theologen der Parthie selbst entstanden waren, den nächsten Anlaß zu dem neuen Bekänntniß der Stände gegeben hätten. Man bedaurte daher selbst in dem Eingang, daß es nur allzubekannt „sey, wie der leydige Feind des menschlichen Geschlechts „in den gefährlichen Zeitläufen, die bald nach dem seli„gen Abschied des hocherleuchteten und gottseligen Man„nes D. Lutheri in Deutschland eingetreten seyen, sich „sogleich bemüht habe, seinen Saamen, nehmlich fal„sche Lehre und Uneinigkeit auszustreuen, in Kirchen „und Schulen schädliche und ärgerliche Spaltung anzurichten,

215) In dem nehmlichen J. 1580. erschienen zu Dreßden noch drey andere Ausgaben im nehmlichen Format. Ueber ihre Verschiedenheit S. Feuerlin Biblioth. Symb. p. 8-10. und Balthasar Gesch. des Torg. Buchs St. I. p. 31-35. Die erste lateinische Ausgabe kam auch noch in diesem Jahr 1580. zu Leipzig in 4. aber mit mehreren Uebereilungs- und dem lächerlichen Uebersetzungs-Fehler ferculum ultimum, anstatt judicium ultimum heraus.

„richten, die reine Lehre des göttlichen Worts zu ver„fälschen, das Band der christlichen Liebe und Einig„keit zu trennen, und den Lauf des Evangelii dadurch „zu hindern und aufzuhalten.“ Allein durch eine sehr fein gedrehte Wendung wußte man doch dem Geständniß auszuweichen, daß diese innere Streitigkeiten und die dadurch gebildete Partheyen die Wiederholung des gemeinschaftlichen Bekänntnisses der reinen lutherischen Lehre nothwendig gemacht hätten, indem man allein dabey verweilte, daß es um der Papisten willen nothwendig geworden sey, “die jene Irrungen mit einer ganz „eigenen Geschäftigkeit benutzt hätten, um die lutheri„sche Kirchen und Schulen übel auszurufen, ihre eigene „Irrthümer zu bemäntlen, und die armen verirrten Ge„wissen von der Erkänntniß der reinen evangelischen „Lehre abzuwenden.“

Durch diese Wendung hatte man es sich auch voraus möglich gemacht, den Frankfurter Receß und den Naumburgischen Abschied auf die unverfänglichste Art zu erwähnen, wobey die Ehre der Fürsten, die daran Theil genommen hatten, vollkommen gedeckt blieb. Man führte nehmlich bloß historisch an — und man konnte es mit völliger Wahrheit thun — daß man schon die Handlungen zu Frankfurt und zu Naumburg in keiner andern Absicht angestellt habe, als um sich zu einer öffentlichen und feyerlichen Erklärung zu vereinigen, „daß die evangelische Stände durchaus keine andere und „neue Lehre anzunehmen, sondern bey der einmahl im „J. 1530. zu Augspurg bekannten Wahrheit beständig„lich zu verharren entschlossen seyen, in der gewissen „Hoffnung, daß dem erdichteten Lästern und den Ver„läumdungen ihrer Gegner am kräftigsten dadurch be„gegnet werden sollte.“ Davon aber konnte man den natürlichsten Anlaß hernehmen, die Nothwendigkeit der

neuen Wiederholung in ein helleres Licht zu setzen, denn man konnte nun mit völlig gleicher Wahrheit die protestantische Fürsten sagen lassen, "daß sie zu ihrem grossen Leydwesen hätten erfahren müssen, wie ihre Frankfurtische und Naumburgische Erklärung bey den Wiedersachern gar wenig geachtet, auch sie selbst und ihre Kirchen der ausgesprengten beschwehrlichen Nachreden gar nicht dadurch entledigt, sondern vielmehr auch diese wohlgemeynte Handlungen von ihren Gegnern dahin gedeutet und verstanden worden seyen, als sollten sie ihres Glaubens- und Religions-Bekänntnisses so ungewiß seyn, und dasselbe so oft und viel verändert haben, daß weder sie selbst noch ihre Theologen mehr wissen möchten, welches ihre rechte und einmahl übergebene Augsp. Konfession sey, welches ungegründete Vorgeben viel frommer Herzen von ihren Kirchen und Schulen, Lehre und Bekänntniß abgeschröckt und abgewandt habe" 216).

Die nehmliche Wendung benutzte man auch, um dem Wunsch genugzuthun, der von so vielen Seiten her geäussert worden war, daß doch der Nahme und die Schriften Melanchtons einmahl wenigstens angebracht und mit Ehren erwähnt werden möchten; die weitere Erklärungen aber, zu denen man sich auf die Erinnerungen einiger Stände, besonders des Churfürsten von der Pfalz verbindlich gemacht hatte, liessen sich eben so schicklich und ungezwungen dabey anbringen, daß sie gar nicht erst durch eine besondere Erinnerung veranlaßt schienen.

Weil

216) Doch setzte man hier hinzu: "dazu auch noch dieser Unrath gekommen ist, daß unter dem Nahmen unserer Augsp. Konfession die widerwärtige Lehre vom heiligen Sakrament des Leibes und Blutes Christi, und andere irrige Opinionen, hin und wieder in Kirchen und Schulen eingeschoben worden."

Weil man nehmlich die neue Formel bloß für ein wiederholtes Bekänntniß der reinen lutherischen, in der Augsp. Konfession enthaltenen Lehre angesehen haben wollte, so schien es durchaus nothwendig, daß etwas im besondern über den Artikel von der Person Christi und von der Vereinigung seiner Naturen erklärt werden mußte, der in der neuen Formel eine so grosse Rolle spielte, und doch in der Augsp. Konfession gar nicht berührt worden war. Man erhielt also dadurch den natürlichsten Anlaß, öffentlich zu bezeugen, "daß man „über der Vertheidigung von der wahren und würklichen „Gegenwart Christi im Abendmahl ganz wider Willen „in die Disputation von der persönlichen Vereinigung „der Naturen in Christo hineingezogen worden sey, daß „man niemahls die Absicht gehabt habe, und auch noch „nicht die Absicht habe, den Glauben an jene Gegen„wart Christi auf irgend einen andern Grund, als auf „die wahrhaftigen Worte der Stiftung des Sakraments „bauen zu wollen, daß man selbst sehr dringend wün„sche, es möchten sich alle Christen nur mit redlichem „Glauben an den einfältigen Verstand jener Worte hal„ten, ohne über andere Gründe zu disputiren, und daß „man hier den Artikel von der Person Christi und von „der Vereinigung seiner Naturen bloß deßwegen habe „erklären müssen, weil ja die Widersacher sich unterstan„den hätten, zu behaupten, daß der einfältige Verstand „der Nachtmahls-Worte, und der Glaube an die leib„liche Gegenwart Christi im Nachtmahl mit diesem Ar„tikel im Streit sey" [217]).

„Was

217) "Die Phrases aber, und modos loquendi, das ist, die Art und Weise zu reden, welche im Konkordien-Buch von der Majestät der menschlichen Natur in der Person Christi gebraucht ist, „betreffend, damit auch deßhalb aller Mißverstand und Aergerniß aufgehoben werde, besonders weil das Wort abstractum nicht in einerley Verstand von den Schul- und Kirchen-Lehrern gebraucht

„Was hingegen — setzte man noch hinzu — die „Condemnationes oder die Verdammung der falschen „und unreinen Lehre, besonders im Artikel vom Nacht„mahl betrift, die in dieser neuen Erklärung ausdrück„lich und unterschiedlich gesetzt werden mußte, damit „sich männiglich davor zu hüten wüßte, und noch aus „vielen andern Ursachen keineswegs umgangen werden „konnte, so ist dabey unser Wille und Meynung gar „nicht, daß damit solche Personen, die aus Einfalt „irren, und die Wahrheit des göttlichen Worts weiter „nicht lästern, viel weniger aber ganze Kirchen in oder „ausserhalb des deutschen Reichs gemeynt, sondern daß „allein damit die falschen verführerischen Lehren, und „derselben halsstarrige Lehrer und Lästerer, die wir in „unseren Landen, Kirchen und Schulen keineswegs zu „dulden gedenken, eigentlich verworfen werden — sinte„mahl wir uns ganz und gar keinen Zweifel machen, „daß viel frommer unschuldiger Leute auch in den Kir„chen, die sich bißher mit uns nicht allerdings vergli„chen, zu finden sind, welche in der Einfalt ihres Her„zens wandeln, die Sache nicht recht verstehen und an „den Lästerungen wider das heilige Abendmahl, wie „solches

„braucht wird, so erklären sich unsere Theologen mit lauteren klaren Worten, daß ermeldte göttliche Majestät der menschlichen Natur Christi nicht ausserhalb der persönlichen Vereinigung zugeschrieben werde, oder daß sie dieselbige nicht an und vor sich selbst auch in der persönlichen Vereinigung, (nicht essentialiter habitualiter, formaliter, subjective wie die Schullehrer reden) — sondern bloß ratione et dispensatione hypostaticae unionis, das ist, von wegen der persönlichen Vereinigung habe, die ein unerforschlich Geheimniß ist." Wegen der theologischen Kunstwörter in dieser Erzählung warf man schon mehrmahls, warf besonders Arnold den Verfassern der Vorrede mit bitterem Spott vor, daß sie den Fürsten, in deren Nahmen sie darinn zu sprechen hatten, ihre Schul-Sprache gar unschicklich geliehen hätten; allein der Spott war sehr ungerecht, denn sobald über diesen Punkt etwas erwähnt werden mußte — und von mehreren Seiten her wurde ja darauf gedrungen — so mußte auch in der Schulsprache davon gesprochen werden, weil sich bloß diese Ausdrücke dafür gemacht hatte.

„solches in unsern Kirchen nach der Stiftung Christi ge„halten wird, gar kein Gefallen tragen, und sich ver„hoffentlich, wenn sie in der Lehre recht unterrichtet „werden, durch Anleitung des heiligen Geistes zu der „unfehlbaren Wahrheit des göttlichen Worts mit uns „und unsern Kirchen und Schulen noch begeben und „wenden werden. Derwegen wir dann auch hiemit vor „Gottes allmächtigem Angesicht und vor der ganzen „Christenheit bezeugen, daß unser Gemüth und Mey„nung nicht ist, durch unsere christliche Vergleichung „zu irgend einer Beschwehrung und Verfolgung der ar„men bedrängten Christen Ursach zu geben. Denn wie „wir mit denselben aus christlicher Lieb ein besonderes „Mitleiden tragen, also haben wir an der Verfolger „Wüthen einen Abscheu und herzliches Mißfallen, wol„len uns auch des von ihnen vergossenen Blutes ganz „und gar nicht theilhaftig machen, welches ohne Zwei„fel an dem grossen Tag des Gerichts von ihren Hän„den mit strengem Ernst gefordert werden wird."

Dieser Vorrede waren unmittelbar die Nahmen der sämmtlichen Reichsstände beygefügt, welche sich bereitwillig erklärt hatten, der Konkordie beyzutreten. Die Nahmen der drey Churfürsten standen voran. Auf diese folgten zwanzig Herzoge und Fürsten, vier und zwanzig Grafen und vier Freyherrn. Fünf und dreissig Reichsstädte machten den Beschluß; und alle zusammen machten die Anzahl von sechs und achzig Reichsständen aus.

Das Werk selbst enthält die sämmtlichen Stücke, die nun zusammen das neue Corpus Doctrinae, oder das Konkordatenmässige Normativ der Lehre für die vereinigten Stände ausmachen sollten, in folgender Ordnung. Auf die drey oekumenischen Symbole, das Apostolische

stolische, Nicäische und Athanasische, folgte die Augsp. Konfession nach dem vermeynten Original [218]), das im J. 1530 dem Kayser übergeben worden seyn sollte, nebst ihrer Apologie. Den vierten Platz hatte man den schmalkaldischen Artikeln, den fünften dem kleinen und grossen Katechißmus Luthers eingeräumt, und die neue Formel schloß endlich die Reihe in der gedoppelten Form, in die man sie gebracht hatte. Man fand nehmlich für gut, auch den gewissermassen nur zur Probe verfaßten summarischen Innbegriff der streitigen Artikel zwischen den Theologen Augsp. Konfession" einzurücken, und ihn selbst dem eigentlichen Torgisch-Bergischen Aufsatz, oder der "gründlichen, lauteren, richtigen und endlichen Wiederholung und Erklärung „jener Artikel" voranzusetzen, die von jetzt an unter dem Nahmen der solida Declaratio gewöhnlich von der Epitome unterschieden wurde. Als Anhang zu der letzten und zu dem Hauptartikel, den sie enthielt, fügte man noch ein "Verzeichniß der Zeugnisse heiliger „Schrift und der alten reinen Kirchen Lehrer bey wie „dieselbige von der Person und göttlichen Majestät der „menschen

218) "Die Konfession — heißt es in der Vorrede — welche man dem Konkordienbuch habe einverleiben lassen, sey mit dem Anno 1530. dem Kayser selbst übergebenen Original, so in des heiligen Reichs Verwahrung geblieben, durch wohlbeglaubte Leute mit grossem Fleiß collationirt, und allenthalben gleicher Meynung befunden worden". Daß aber weder der Churfürst von Sachsen das Original aus dem Reichsarchiv zu Maynz, oder nur eine Kopie vom Original erhielt, noch daß Coelestin zehen Jahre früher dieß Original zu Maynz zu sehen bekam — dieß darf jetzt besonders durch die Untersuchungen für entschieden angenommen werden, welche neuerlich Hr Konsistor. Roth Weber nach Pfaff und Balthasar darüber angestellt hat, wiewohl über manchen Umständen in der Geschichte der sächsischen wie der brandenburgischen Kollation noch immer einige Dunkelheit ruht. S Pfaff Jur. eccles. L. V. p 559. flgd. Balthasar Gesch. des Torg. Buchs St II. p. 6 8. Weber Kritische Gesch. der Augsp Konf. Th. I. p 106 - 140. und auch in Bertrams Abhandlung über die zu Weimar publicirte Augsp. Konfession in dessen literarischen Abhandlungen St. II. p. 39 - 48.

„menschlichen Natur unseres Herrn Jesu Christi gelehrt „und geredet haben: "das Ganze aber schloß ein nah„mentliches Verzeichniß aller einzelnen Theologen, Kir„chen- und Schuldiener, welche die Formel bereits un„terschrieben hatten, das sich mit dem Nahmen Selnec„cers als des ersten Theologen auf der Universität zu Leipzig eröffnete [219]).

Die Freude des Churfürsten von Sachsen über diesen Schluß wurde indessen noch auf einen Augenblick durch die Besorgniß eines neuen Umschlags unterbrochen, zu der man einen eben so unerwarteten als bedenklichen Anlaß bekam. Auf das erste Exemplar der gedruckten Konkordie, das dem Churfürsten von der Pfalz zugeschickt worden war, schickte er seinerseits die Erklärung ein, daß er nichts mehr damit zu thun haben wolle, wenn nicht eine neue Aenderung damit vorgenommen würde. Auch weigerte er sich nicht nur, die drey Exemplare zu unterschreiben, die nach dem Vorschlag des sächsischen Hofes von jedem der drey Churfürsten eigenhändig unterzeichnet und mit seinem Innsiegel versehen werden sollten, damit hernach eines davon in der Canzley eines jeden verwahrlich niedergelegt werden könnte [220]), sondern er hielt auch die Unterschriften seiner Theologen, die biß jetzt noch nicht eingeschickt waren, zurück. Doch zum Glück war die Aenderung, auf welche er drang, so beschaffen, daß sie ohne ein grosses Opfer bewilligt werden konnte, ja sie war so beschaffen, daß man ihm für die Erinnerung, durch welche er darauf aufmerksam gemacht hatte, billig noch hätte

219) Das Verzeichniß enthielt gegen 7000 Nahmen, die aber nicht alle der ersten Ausgabe beygedruckt wurden, weil sie zum Theil spather eingekommen waren.

220) Dieß schrieb der Churfürst von Sachsen selbst an Chemnitz. S. Rethmeyer Beyl. pag. 324.

hätte danken sollen. In dem ersten Abdruck der Konkordie war nehmlich dem kleinen Katechißmus Luthers auch sein sogenanntes Trau- und Taufbüchlein, oder die von ihm aufgesetzte Trau- und Taufagende beygefügt worden, weil man in Sachsen schon lange daran gewöhnt war, beydes beysammen zu haben. Der Churfürst von der Pfalz verlangte aber, daß diese Tauf- und Trauagende weggelassen werden müßte, weil sie in einer Sammlung, welche bloß die Normalschriften für die reine lutherische Lehre in sich begreifen sollte, ganz am unrechten Platz stehe; und er unterstützte dieß Verlangen durch Gründe, deren Gewicht unwiderstehlich war, wobey er zugleich sehr bestimmt äusserte, daß er sich gerade am wenigsten das sächsisch-lutherische Tauf-Ritual aufdrängen lassen würde, wenn er auch sonst noch dazu bewogen werden könnte, in eine Uebereinkunft wegen der Gleichstellung der Ceremonien in ihren Kirchen zu willigen, die er doch für sehr unnöthig halte [221]).

Nun hatte man aber auch würklich nicht daran gedacht, durch die Einrückung dieser Agenden irgend jemand das sächsische Tauf- und Trau-Ritual aufdrängen zu wollen, und dieß erklärte auch Andreä dem Churfürsten von der Pfalz sehr unzweydeutig in einem "Bericht, wie es mit diesen Büchlein gemeynt sey", doch eben deßwegen konnte man um so weniger dem Verlangen

221) Der Anstoß, den der Churfürst an Luthers Taufbüchlein nahm, rührte vorzüglich daher, weil darinn noch die Ceremonie des Exorcismus vorkam, die man in der Pfalz schon längst abgeschafft hatte. Er erklärte deßwegen, "daß er sich lieber mit „seinen Kirchen des gemeinen „Konkordienwerks entschlagen, als „das Taufbüchlein mit dem Exorcismus annehmen wollte — „aber nicht, als ob er andere „Kirchen um dieser Ceremonie „willen verdammen wollte, sondern nur, um alles Aergerniß „in seinen Kirchen zu verhüten, „da diese noch so zart, und erst „unlängst aus dem Kalvinißmus „herausgerissen seyen." S. Struve p. 354.

gen nach ihrer Weglassung, worauf er beharrte, einen vernünftigen Grund entgegensetzen, und dieß war es auch, was die churſächsische Theologen ihrem Herrn eben so offen in einem Bedenken erklärten, das er sich von ihnen darüber stellen ließ [222]). Wahrscheinlich würde er daher dem Verlangen sogleich nachgegeben haben, wenn nicht der Churfürst von Brandenburg und Chemnitz noch einige eben so unnöthige als unzeitige Schwürigkeiten gemacht hätten [223]); doch arbeitete er nun selbst daran, sie zur Nachgiebigkeit zu disponiren, und erreichte damit das letzte Ziel seiner Wünsche noch bald genug. Es wurde beschlossen, daß das lutherische Tauf- und Traubüchlein aus der Sammlung wieder herausgenommen, und besonders gedruckt werden sollte, damit es jeder Stand nach eigenem Gutdünken mitnehmen oder weglassen könnte. Der Churfürst von der Pfalz unterschrieb darauf sogleich die Exemplare, die man ihm zuschickte, und sandte auch die Unterschriften seiner sämmtlichen Theologen zum Einrücken in den neuen Abdruck ein: August aber kündigte der Welt seine Freude über das geschlossene Werk durch eine schöne Denkmünze an, die er darauf schlagen ließ [224]), so wie

222) Nach einer Erzählung von Chemnitz waren es die politischen Räthe des Churfürsten, welche den Theologen dieß Bedenken abdrangen, zu dem sie sich zuerst nicht verstehen wollten. S. Hutter Kap. L. II. p. 1372.

223) S. den Brief des Churfürsten von Brandenburg an Chemnitz vom 28. Nov. 1580. bey Rethmeyer unter den Beyl. p. 323. und den Brief von Chemnitz bey Hutter am a. O.

224) Auf dem Avers der Münze stehen die beiden Churfürsten von Sachsen und Brandenburg Arm in Arm beysammen — der Revers aber war aller Wahrscheinlichkeit nach der nehmliche, der für die Denkmünze, die er im J. 1574. nach den Torgauischen Handlungen ausprägen ließ, geschnitten wurde. S. Tenzels Saxon. Numismat. Lin. Alb. P. I. P. 165. flgd. Ausser dieser Hauptmünze fand man aber noch eine zweyte, die höchst vermuthlich ebenfalls auf den Schluß des Konkordienwerks geprägt wurde, wiewohl man noch nicht ganz darüber im reinen ist. Auf dieser Münze steht

wie man noch an andern Orten Dankfeste anstellte [225]), um sich selbst zu bereden, daß das Werk nicht nur geschlossen, sondern auch gelungen sey.

Kapitel X.

Damit steht nun aber diese Geschichte an dem Ziel, das sie erreichen sollte. Alle Verwirrungen, welche die Publication der Konkordien-Formel zunächst veranlaßte, alle neue Händel, welche daraus entsprangen, alle die unselige Würkungen, welche sich sogleich und welche sich erst in der Folge daraus entwickelten, gehören bereits in die Geschichte der neuen Periode, welche für die lutherische Theologie mit der förmlichen und öffentlichen Einführung der Konkordien-Formel anfängt — mithin gehören sie schon nicht mehr in dieses Werk [226]). Es darf also hier keine besondere Notiz mehr

der Churfürst im Harnisch und mit dem Schwerdt auf der Schulter an dem Mastbaum des Kirchen-Schiffleins, das auf dem wogenden Meer hin und her getrieben wird, und auf das von einer Seite her — nicht sieben Winde — sondern sieben Reuter als Feinde losstürmen, die mit Pfeilen nach dem Churfürsten schiessen und mit Schwerdtern nach ihm hauen. S. Tenzel p. 114. und Junkers güld. und silb. Ehrenged. D. Luth. p. 349.

225) Wie z. B. der Herzog Wilhelm zu Lüneburg — s. Löscher p. 299. und mehrere andere Kirchen in Niedersachsen, s. Epist. Chytr. p. 330. und Rethmeyer H. E. B. Pars V. Supplem. p. 199.

226) Ueber die Geschichte der nächsten Händel, welche die Publication der Konkordien-Formel sogleich veranlaßte, über den besondern Nebenstreit, der mit Heßhaus und mit den helmstädtischen Theologen darüber durchgefochten werden mußte, über die Ausfälle, welche auf der einen Seite von Bremen, Anhalt, Holstein und selbst von Dännemark, auf der andern Seite von dem kalvinischen Neustadt, von den Niederlanden, von Genf und von der Schweiz aus darauf gethan wurden — auch noch über die Unruhen, welche zwölf Jahre später in Churſachsen selbst daraus nachkeimten — finden sich noch Nachrichten genug bey Hospinian und Hutter und noch mehrere bey Löscher, in der Fortsetzung seiner Hist. mot. von Kießling, in Walchs Einleitung in die Relig. Streitigkeiten der luther. Kirche, und in Aurous Gesch. der Konkordienformel. Als die Hauptschriften gegen die Formel, welche

mehr davon genommen werden; aber es kann nicht einmahl nöthig seyn, nur noch eine allgemeine Uebersicht dieser Folgen zu geben, welche die Formel hervorbrachte; denn sie mußten sich ja schon von selbst in der Entstehungs-Geschichte der Formel, und in der Geschichte der Umstände, unter denen sie in die Welt eingeführt wurde, jedem Leser vors Auge drängen, und aus demjenigen, was jetzt noch dem Zweck dieses Werks nach allein ausgeführt werden muß, werden sie noch deutlicher und bestimmter hervorgehen.

Es ist der Innhalt der neuen Formel selbst, der jetzt noch dem Leser so weit vorgelegt werden muß, daß er dadurch in den Stand gesetzt wird, mit den besondern und eigenthümlichen Bestimmungen, welche dadurch in das System der Theologie hineinkamen, die nun von den Kirchen, welche ihr beytraten, als die einzige ächt-

luthe-

che in den nächsten zwanzig Jahren erschienen, mögen nur die folgende mit den Repliken, welche sie veranlaßten, eine auszeichnende Erwähnung verdienen. Die Wechselschriften zwischen Johann Sturm und Pappus, Luc. Osiander und Andreä — fast vollständig aufgezählt in Feuerlins Bibl. Symb. P. I. p. 199-202. Die Wechselschriften zwischen den Anhaltischen Theologen und Kirchner und Selneccern ebendas. 204. 210. 211. Die Admonitio christiana Ministrorum ecclesiarum in ditione Joh. Casimiri Palatini de libro Concordiae — (von Zachar. Ursinus) Neustadt 1581. in 4. Ambros. Wolthi (Christ. Herdesianus) Historie der Augsp. Konfession — Neustadt 1580. in 4. Wahrhafte und christliche Verantwortung der Prediger zu Bremen 1581. in 4. Christoph Irenäi Examen des ersten Artikels und des Wirbelgeists im neuen Konkordienbuch von der Erbsünde. 1581. in 4 welche vier Schriften in der: Apologia des Konkordienbuchs: gestellt durch etliche hiezu verordnete Theologen, I-IV. Th. Dreßden 1584 in Fol. beantwortet sind. Endlich noch: das sogenannte Staffordische Buch; oder christlich Bedenken und erhebliche wohlfundirte Motiven Herrn Ernst Friderich Markgrafen zu Baden, welche Ihre F. G von der Subskription der Konkordienformel abhalten. Stafford 1599. in 4. nebst den Widerleaungen, die im J 1601. von den Würtenbergischen und im J. 1602. von den churfächsischen Theologen dagegen erschienen.

lutherische anerkannt wurde, auch das eigenthümlich und unterscheidende der ganzen, so viel schärfer ausgeschnittenen Form aufzufassen, welche dieß System dadurch erhielt. Der Hauptzweck der Darstellung, welche hier davon erwartet werden darf, muß wenigstens dahin gerichtet seyn; und dieser Zweck würde sicherlich darunter leyden, wenn auch auf alle jene feinere, jedoch verhältnißmässig unwichtigere Eigenheiten Rücksicht genommen werden sollte, wodurch sich die neue Formel als Bergische Formel von den Aufsätzen, welche dabey zum Grund gelegt wurden, nehmlich von der Torgischen Buch und von der schwäbisch-sächsischen Formel unterschied. Die Bemerkung von diesen gehört bloß in ihre spezielleste Geschichte [227]); aber dieß gehört wesentlich zu dem Zweck dieses Werks, von der eigenthümlichen, das die lutherische Theologie überhaupt dadurch erhielt, eine solche Darstellung zu geben, durch welche auch ein wahres, gerechtes und dennoch billiges Urtheil über die scheinbare und wahre Wichtigkeit, Nothwendigkeit und Klugheit jeder neuen Bestimmung, über dasjenige, was man damit zu gewinnen glaubte, und was man würklich damit gewann, über den Antheil reiner Eifer für Wahrheit, von würklich heller Einsicht geleitet, oder von einem Vorurtheil des Zeitgeists geblendet, und den bloß leydenschaftlicher, von Sektengeist entflammter Partheieifer an jeder hatte, wie über den Geist und über die Tendenz des Ganzen begründet werden kann. Dabey wird es sich noch vielfach entwicklen, welche Würkungen und Folgen auf den ganzen Zustand der christlichen Theologie überhaupt

227) Sie hat auch schon den Fleiß mehrerer Gelehrten beschäftigt; das meiste dafür ist aber wohl von Balthasar in seiner Geschichte des Torgischen Buchs, von Baumgarten in den Erläuterungen unserer symbolischen Schriften, und von Seler in seinem Apparatus ad Lib. symbolicos ecclesiae Lutheranae gethan worden.

haupt und der lutherisch-protestantischen im besondern theils sogleich, theils spähter davon ausflieſſen muſten, und daraus wird sich dann am richtigsten schätzen lassen, wie viel man den Urhebern des Konkordienwerks zu danken, oder — zu verzeyhen hat!

Es wird ohne Zweifel am schicklichsten seyn, bey dieser Darstellung der Ordnung zu folgen, nach welcher die Artikel in der Formel selbst zusammengestellt sind, und dabey die vorzüglichste Rücksicht auf den eigentlichen Torgisch-Bergischen Aufsatz zu nehmen, der in der sogenanten Solida Declaratio enthalten ist; die Angabe des Innhalts von jedem Artikel wird sich aber bey den meisten sehr kurz zusammendrängen lassen, da fast bey allen auf die schon erzählte Geschichte der Streitigkeiten darüber verwiesen werden darf. —

So mag hier aus dem Eingang und aus der besondern Vorrede der Formel selbst nur dieß bemerkungswerth seyn, daß man feyerlich darinn erklärte, die Formel sollte durchaus keine neue Konfession, sondern bloß eine Erklärung der Augsp vorstellen, bey der man unverrückt zu verharren entschlossen sey. Eine solche Erklärung der Augsp. Konfession sey aber — sagte man — dadurch zum Bedürfniß geworden, "weil unläugbar etliche Theologen von etlichen hohen und fürnehmen Artikeln derselben abgewichen, und den rechten Verstand „derselben entweder nicht erreicht, oder ja nicht dabey „bestanden, etwa auch derselben einen fremden Verstand „anzudichten sich unterwunden, und doch neben allem „dem der Augsp. Konfession sich beholfen und gerühmt „hätten, woraus mehrere beschwehrliche und schädliche „Spaltungen in den reinen evangelischen Kirchen entstanden seyn." Es habe auch — setzte man hinzu — bey den darüber eingefallenen Streitigkeiten nicht bloß

Mißverstand oder Wortgezänk obgewaltet, "so daß et „wa nur ein Theil des andern Meynung nicht genug „sam eingenommen, und sich also der Spann allein um „etliche wenige Worte, an denen nicht viel gelegen „herumgedreht hätte, sondern es seyen wichtige und „grosse Sachen, worüber man gestritten habe, und „also beschaffen, daß des einen und irrenden Theils „Meynung in der Kirchen Gottes nicht könne noch soll „geduldet, und noch viel weniger entschuldigt und ver„theidigt werden; und eben deßwegen habe die Noth„durft desto mehr erfordert, die streitigen Artikel also „zu erklären, daß männiglich so eines christlichen Ver„stands, merken könne, welche Meynung in den strei„gen Punkten dem Wort Gottes und der Augsp. Con„fession gemäß, und welche dem einen und der andern „entgegen sey" 228).

Die nächste Absicht dieser Ankündigung, die übrigens fast ganz aus der schwäbischen Formel genommen war, kann nicht leicht mißkannt werden, da es so sichtbar ist, warum man um diese Zeit mit der sorgsamsten Vorsicht alles entfernen mußte, was der neuen Formel das Ansehen einer neuen Konfession geben konnte. Höchst wahrscheinlich war aber dabey doch auch auf einen Nebenvortheil gerechnet, der sich dadurch erhalten ließ. Wenn die Formel als eine bloße Erklärung der Augsp. Konfession aufgestellt wurde, so erhielt sie auch die Autorität von dieser — wenigstens für alle diejenige, welche sie als authentische Interpretation annahmen — und allen diesen konnten dann die Gegner der Formel auch als Apostaten von der Augsp. Konfession vorgestellt

werden

228) Nach einer Magdeburgischen deutschen Quart-Ausgabe vom J. 1581. die sich durch mehrere Zeichen als einen Abdruck von der ersten Dreßdenschen zu erkennen giebt. — Fo. 292. b.

werden. Freylich mußte man zugleich für die Gegner eine Antwort auf die Frage bereit halten: wodurch dann die neue Erklärung das Ansehen und den Charakter einer authentischen Interpretation erhalten habe? doch für diese Antwort war auch voraus gesorgt, und zwar in dem zweyten Introitus der Formel gesorgt worden.

Mit sehr gutem Bedacht wurde der besondern Erklärung der einzelnen in Streit gekommenen Artikel noch ein allgemeines Regulativ vorangeschickt. "Ueber „den summarischen Begriff, Grund, Regel und „Richtschnur, wie alle Lehre nach Gottes Wort „geurtheilt und die eingefallene Irrungen christ„lich erklärt und entschieden werden sollen." Dieß Regulativ aber war so abgemessen, daß man jener ärgerlichen Frage fast ganz damit zuvorkommen konnte.

Man bezeugte darinn feyerlich, daß man keine andere Norm und Regel der christlichen Lehre erkenne, als die prophetische und apostolische Schriften des Alten und Neuen Testaments, "welche allein die einzige „wahre Richtschnur seyen, nach welcher alle Lehrer „und alle Lehren gerichtet und beurtheilt werden müß„ten." Zugleich aber setzte man es als unbestrittene und von allen lutherischen Kirchen anerkannte Thatsache voraus, daß die Summe jener biblischen Normal-Lehre in den allgemeinen und öffentlichen Bekänntniß-Schriften, "zu denen man sich bißher einhellig und allenthal„ben unter ihnen gehalten habe", also in den drey ökumenischen Symbolen, in der ungeänderten Augsp. Konfession und ihrer Apologie, in den schmalkaldischen Artikeln und in den Katechißmen Luthers rein und lauter enthalten sey: "denn diese Schriften seyen ja von jeher „für den gemeinen einhelligen Verstand ihrer Kirchen

„gehalten, von den vornehmsten und hocherleuchteten „Theologen unterschrieben, von allen lutherischen Kir„chen und Schulen angenommen, auch alle noch vor „der Zeit geschrieben und ausgegangen, ehe die Strei„tigkeiten unter ihnen ausgebrochen seyen, daher sie „auch für ganz unpartheyisch gehalten und von keinem „der streitenden Theile verworfen werden dürften."

Damit war dann zugleich gesagt, daß die verschiedene in Streit gekommene Meynungen über den Sinn der Augsp. Konfession in einigen Artikeln bloß nach dieser "Summa, Regel und Richtschnur" in der neuen Erklärung beurtheilt und gerichtet worden seyen, und daraus erwuchs für sie eine Autorität, der man sich in der That nicht so leicht entziehen konnte. Die Erklärung war dadurch hinreichend als authentisch legitimirt. Alle diejenige, welche schon vorher die angeführte Normalschriften angenommen, oder zugestanden hatten, daß der Innbegriff der christlichen Bibel Lehre rein und lauter darinn enthalten sey, mußten nun auch zugeben, daß bey dem Eintritt eines Zweifels über den wahren Sinn der Augsp. Konfession oder einer andern dieser Schriften, die Entscheidung aus den übrigen geschöpft, und von zwey streitenden Meynungen darüber nur diejenige als die wahre angenommen werden müsse — welche mit dem sonstigen Innhalt jener Schriften am vollständigsten übereinstimme. Auch durfte man die Verfasser der neuen Formel nicht mehr fragen: wer ihnen das Recht gegeben habe, ihre Erklärung zu machen und aufzustellen? Denn jeder, der schon vorher jene Schriften als normativ angenommen hatte, war nicht nur dazu berechtigt, sondern sogar verpflichtet und konnte sich also auch ohne Inkonsequenz der Verpflichtung nicht entziehen, die neue Erklärung anzunehmen, wenn er nicht läugnen konnte, daß sie würklich

aus

aus jenen Schriften geschöpft und ihnen konform sey. Es ließ sich daher nur noch darüber mit ihnen streiten: ob der Maaßstab, mit dem sie gemessen hatten, auch würklich schon vorher allgemein angenommen und für gültig erkannt war? und ob sie auch ganz richtig damit gemessen hatten? Gegen das eine wie gegen das andere konnte auch manches excipirt werden; aber es ließ sich doch auch schon voraussehen, daß die Vertheidiger der Formel bey dem Streit über das eine und über das andere manche Vortheile haben würden.

Wollte man ihr Machwerk aus dem Grund verwerfen, weil sie den Sinn der streitig gewordenen Artikel der Augsp. Konfession nicht ganz richtig nach den übrigen Normalschriften bestimmt und fixirt hätten, so mußte man den Beweiß der Beschuldigung in Ansehung eines jeden besonders führen und zugleich voraus darauf rechnen, daß man ihn bey den meisten unmöglich finden würde. Dieß war fast unbestreitbar, daß würklich in der Formel über jeden der streitigen Artikel gerade die Meynung aufgestellt und autorisirt war, welche durch die ungeänderte Augsp. Konfession, durch ihre Apologie nach der Ausgabe vom J. 1531. durch die schmalkaldischen Artikel und durch die Katechißmen Luthers am offenbarsten begünstigt wurde. Höchstens bey dem einzigen Artikel von der Person Christi konnte es scheinbar bezweifelt werden, ob die in der Formel davon gemachte Vorstellung auch schon in jenen Schriften enthalten sey? aber auch hier war es nicht allzuschwürig, durch eine Reihe von Konsequenzen, deren Zusammenhang wenigstens scheinbar genug war, den Beweiß zu führen, daß sie doch implicite darinn liege; und die Vertheidiger der Formel hatten sich den Beweiß sehr vorsichtig erleichtert, indem sie sich ausdrücklich vorbehielten, auch von den übrigen dogmatischen

und polemischen Schriften Luthers einen subsidiarischen Gebrauch machen zu dürfen [229]).

Leichter und glücklicher konnte man hingegen der Verbindlichkeit, die Formel anzunehmen, zu entschlüpfen hoffen, wenn man ihren Verfertigern bloß gegen den Maaßstab, den sie dabey gebraucht hatten, Einwendungen machte. Es fehlte wahrhaftig sehr viel daran, daß dieser Maaßstab schon vorher so allgemein für gültig erkannt worden wäre, als sie vorzugeben für gut fanden. Es war falsch, daß man sich bißher in allen lutherischen Kirchen und Schulen an die ungeänderte Augsp. Konfession gehalten habe, und nur an diese habe halten wollen. Die schmalkaldische Artikel und der eine von den Katechißmen Luthers waren auch niemahls allgemein angenommen und als Normal-Schriften erkannt worden. Die Gegner der Formel konnten also sehr scheinbar fragen: Wer kann uns zwingen, oder was kann uns verpflichten, eure Entscheidungen schon deßwegen als wahr und verbindend anzunehmen, weil sie mit jener ungeänderten Konfession, mit den schmalkaldischen Artikeln, und mit den Katechißmen, oder gar

229) "Diese öffentliche gemeine Schriften sind in den reinen Kirchen und Schulen allwege gehalten worden, als die Summa und Vorbild der Lehre, welche D. Luther seliger in seinen Schriften aus Gottes Wort wider das Pabstthum und andere Sekten stattlich ausgeführt und wohl gegründet hat, auf welches ausführliche Erklärungen in seinen Lehr- und Streitschriften wir uns auch bezogen haben wollen, auf die Weise und Maaß, wie D. Luther selbst in der lateinischen Vorrede zu seinen zusammengedruckten Büchern von seinen Schriften selbst nothdürftige, nothwendige und christliche Erinnerung gethan, und diesen Unterschied ausdrücklich gesetzt hat, daß allein Gottes Wort die einzige Richtschnur und Regel aller Lehre seyn und bleiben solle, welchem keines Menschen Schriften gleich geachtet, sondern demselben alles unterworfen werden soll" f. 294. Auch diese Reservation mit ihrer Clausel ist übrigens nur aus der schwäbischen Formel in die Declaration hineingetragen worden; desto mehr verdient es aber Bemerkung, daß man sie ganz in der Epitome wegließ.

gar mit den andern Schriften Luthers zusammenstimmen? Sie mögen damit zusammenstimmen, aber wir haben uns noch nie für verbunden erkannt, alles anzunehmen, was in jenen Schriften steht, oder damit harmonirt. Wir haben niemahls erklärt, daß die Summe der christlichen Bibel-Lehre nur in diesen Schriften, oder überhaupt in diesen Schriften ganz rein und lauter enthalten sey. Wir haben uns also auch niemahls anheischig gemacht, sie als normativ für unsern Glauben und für unsere Meynungen zu agnosciren, und wer kann das Recht haben, sie uns aufdrängen zu wollen? Es ließ sich allerdings nicht ganz leicht darauf antworten; aber die Verfasser der Formel hatten doch nicht zu fürchten, daß man sie mit diesen Fragen oft in Verlegenheit setzen würde.

Einmahl waren doch von den allermeisten lutherischen Kirchen jene Schriften würklich schon lange als normativ angenommen und von einigen schon mehrmahls recht förmlich dafür erklärt worden. Dieß war selbst in Ansehung der schmalkaldischen Artikel bey mehreren jener Kirchen, wie bey den Pommerischen, Holsteinischen und Nürnbergischen der Fall, welche am heftigsten gegen die neue Formel protestirten: mithin mochten sie höchstens gegen die ungeänderte Augsp. Konfession einige Einsprüche machen, womit sie nicht viel gewinnen konnten. Ausserdem aber durften sie ja nicht läugnen, daß es wenigstens eine Zeit gegeben habe, wo alle lutherische Kirchen und alle lutherische Theologen das Bekänntniß der Lehre, das in der ungeänderten Konfession, in ihrer Apologie vom J. 1531. und in den schmalkaldischen Artikeln enthalten war, einstimmig als das ihrige erkannten; sie konnten nicht läugnen, daß vor dem Ausbruch der leydigen Streitigkeiten, oder doch vor dem J. 1540. kein Mensch in der lutheri-

schen

schen Kirche daran gezweifelt habe; wenn sie also jetzt nicht mehr daran gebunden seyn wollten, so konnten sie zwar zum Theil mit Recht behaupten, daß sich ihre Kirchen nicht förmlich verpflichtet hätten, immer gleich von jenen Schriften zu denken, aber sie mußten zugleich gestehen, daß sich ihre Meynung darüber, und somit auch ihre Lehre indessen um etwas geändert habe; und zu diesem Geständniß hatte damahls noch kein Mensch Unbefangenheit und Muth genug. Lieber half man sich daher auf jede andere Art, als daß man sich der Gefahr aussetzte, dazu gezwungen zu werden; und dieß sicherte die Vertheidiger der Formel am gewissesten, daß ihre Gegner sie nicht leicht von dieser bedenklichen Seite her angreifen würden.

So erhielt man durch dirse vorausgeschickte Bestimmung der Richtschnur und Regel, nach welcher in der lutherischen Kirche alle Lehr-Streitigkeiten allein beurtheilt und entschieden werden müßten, und daher in der vorliegenden Erklärung auch allein entschieden worden seyen — man erhielt dadurch auch den Vortheil, daß man sich in dem voraussehenden Kriege darüber ihre Vertheidigung mehrfach leichter machte, als sie sonst hätte werden können: dieser Vortheil aber durfte von den Verfassern der Formel nicht erst, wie man wohl sonst zuweilen meynte, durch eine Inkonsequenz erkauft werden.

Es ist ihnen nehmlich schon mehrmahls als Inkonsequenz angerechnet, und sehr hoch angerechnet worden, daß sie selbst bey dieser Gelegenheit den grossen Grundsatz des Protestantißmus, der allein die Rechtfertigung der ganzen Reformation in sich hielt, den Grundsatz, daß allein und ausschliessend der Schrift ein normatives Ansehen in Glaubens-Sachen zustehe, den

den Worten nach anerkannt, und doch in der That umgestürzt hätten, indem sie der Schrift ihre andere Normalbücher an die Seite setzten. In dieser Beschuldigung liegt zwar etwas, das man auf den ersten Blick als unwegräumbar erkennt, und das auch die Verfasser der Formel selbst dafür erkannten, indem sie sich mit eben so sichtbarer, als sichtbar-fruchtloser Anstrengung bemühten, es wegzuräumen. Sie glaubten es dadurch wegbringen zu können, wenn sie selbst einerseits ausdrücklich bezeugten, daß der Schrift allein eine normative Autorität und ein richterliches Ansehen zukomme, und andererseits eben so bestimmt erklärten, daß jenen andern Schriften nur die Kraft von Zeugnissen beygelegt werden dürfe [230]); aber war es nicht dennoch auch eine normative Kraft, welche sie diesen Zeugnissen beygelegt haben wollten? Jene Schriften sollten doch nicht nur bezeugen, daß diese oder jene Lehre in der Bibel stehe, oder daß man sie zu dieser oder jener Zeit in der Bibel gefunden habe, sondern es sollte zugleich dadurch ausgemacht werden, daß man deßwegen diese oder jene Lehre für biblisch halten müsse, weil sie in jenen Schriften dafür erklärt sey, oder weil sie die Kirche nach dem Zeugniß jener Schriften darinn gefunden habe. Man erklärte sehr deutlich, daß es auch jetzt nicht anders gemeynt sey, also sagte man im Grund weiter nichts, als daß zwar nur dasjenige für ächte christ-

130) In der Epitome ist dieß bestimmter als in der Sol Decl. ausgedrückt. "Wir glauben, leh„ren und bekennen, daß die ei„nige Regel und Richtschnur, „nach welcher zugleich alle Lehrer „gerichtet und beurtheilt werden „sollen, sind allein die prophetischen und apostolischen Schrif„ten A. und N. Testaments. „Andere Schriften aber der al„ten oder neuen Lehrer, wie sie „Nahmen haben, sollen der hei„ligen Schrift nicht gleich gehal„ten, sondern allezumahl mit „einander derselben unterworfen, „und anders oder weiter nicht „angenommen werden, denn als „Zeugen, welchergestalt nach der „Apostel Zeit und an welchen „Orten solche Lehre der Prophe„ten und Apostel erhalten wor„den. f. 266. b.

christliche Lehre gehalten werden dürfe, was sich als Bibel-Lehre legitimiren lasse, aber daß nur das für Bibel-Lehre gehalten werden dürfe, was in jenen andern Schriften dafür anerkannt sey. Dieß hieß aber nicht nur jene Schriften der Bibel an die Seite gesetzt, sondern selbst in einem gewissen Betracht über die Bibel hinaufgesetzt; denn man machte sie wenigstens dadurch zum Normativ der Schrifterklärung, also doch — wenn schon nur mittelbar — zum letzten Normativ der Lehre und des Glaubens. Die Inkonsequenz war somit handgreiflich, in die man sich dabey hineinverwirrte, aber sie darf doch den Verfassern der Formel nicht zur Last gelegt werden.

Die Menschen, für welche sie ihre Formel aufsetzten, hatten es ja vorher schon allgemein als entschieden angenommen, daß würklich die ächte christliche Bibel-Lehre in jenen Schriften enthalten sey. Sie hatten es schon oft feyerlich bezeugt, denn sie hatten ihnen schon lange den Charakter ihrer Bekänntniß-Schriften beygelegt, und mehr als einmahl dabey erklärt, daß sie den Glauben, den sie darinn bekannten, für den einzigen ächt-christlichen hielten. Sie konnten es also unmöglich inkonsequent finden, wenn man sie verpflichten wollte, die Uebereinstimmung einer Meynung oder einer Lehre mit dem Innhalt jener Schriften, als das Merkmahl ihrer biblischen Wahrheit anzuerkennen, und ihnen doch zu gleicher Zeit sagte, daß es für die absolute Wahrheit einer christlichen Glaubenslehre gar kein anderes Merkmahl gebe, als den Beweiß ihrer Schriftmäßigkeit. Sie konnten sich sogar der Verpflichtung dazu nicht entziehen, ohne in den fühlbarsten Widerspruch mit sich selbst zu gerathen; und deßwegen hätten sich die Verfasser der Formel vielleicht schon dazu berechtigt glauben dürfen, wenn sie auch selbst den Widerspruch

spruch gefühlt hätten, in welchem das mittelbar normative Ansehen, das sie jenen Schriften beylegten, mit dem ausschliessend-normativen stand, das sie doch dabey der Bibel beylegen mußten und beylegen wollten. Doch sie fühlten ihn gewiß eben so wenig als ihr übriges Zeitalter — fühlten ihn eben so wenig, als man ihn seit vierzehn Jahrhunderten gefühlt hatte, und wahrscheinlich war es ein Glück, daß sie kein Gefühl dafür hatten. Wenn es ihnen klar geworden wäre, was alles in dem grossen Grundsatz lag, und aus dem Grundsatz ausfloß, auf welchen Luther sein neues System hinaufbauen wollte, so würden sie ihn vielleicht lieber wieder aufgegeben, denn Luther selbst würde ihn schwerlich aufgefaßt haben, wenn er alle Folgen davon übersehen hätte. So blieb es aber doch Grundsatz der protestantischen Religions-Theorie, und von ihren Urhebern selbst anerkannter, wenn schon noch nicht völlig angewandter und benutzter, Grundsatz, daß nur das einzige Ansehen der Schrift in Glaubenssachen entscheiden könne, und wer durfte es jetzt dem Geist des Protestantißmus verwehren, wenn er auch gekonnt hätte, wer durfte ihm verwehren, sich alle Folgen daraus zu nutz zu machen, die ihn eine aufgeklärtere und konsequentere Logik in einer spätheren Periode seiner weiteren Reife darinn finden ließ.

Jetzt waren indessen die Verfasser der Formel sicher genug, daß sie niemand von dieser Seite antasten würde. Sie hatten höchstens von einigen Oertern her einen Vorwurf darüber zu fürchten, daß sie gerade diesen Schriften neben der Bibel ein normatives Ansehen beygelegt — aber von keinem Menschen einen Vorwurf deßwegen zu befürchten, weil sie überhaupt noch irgend einer andern Schrift neben der Bibel ein solches Ansehen beygelegt hätten. Sie durften es deßwegen

gen ungescheut wagen, nicht nur auch noch voraus zu erklären, "daß sie alle sonstige Schriften anderer Theo„logen nur so weit für nützlich und rein erkennten, als „sie mit jenen Normalschriften übereinstimmten, und „für nützliche Auslegungen und Erklärungen von diesen „gehalten werden könnten [231]), "sondern selbst voraus anzukündigen", daß sie sichs in der Formel bey der Beurtheilung der verschiedenen Meynungen, welche in Streit gekommen seyen, zum einzigen Entscheidungs-Grund gemacht hätten, "alles ebenfalls zu verwerfen „und zu verdammen, was bereits in jenen Schriften „verworfen und verdammt sey [232]). Dieß kündigte von ihrer Seite die gewisseste Erwartung an, daß man schwerlich über diesen Maaßstab, mit dem sie gemessen hatten, sondern höchstens darüber mit ihnen streiten würde: ob sie auch richtig damit gemessen hätten; und würklich war es auch eine geraume Zeit dieß allein, worüber man sie in Anspruch nahm. Mit welchem Recht aber oder mit welchem Schein die Formel von dieser Seite her angetastet werden konnte, dieß muß sich aus demjenigen darlegen, was sie über jeden Artikel im besondern bestimmte.

Kapitel

231) Sie brachten diese Erklärung bey der Gelegenheit an, da sie nach mehreren der eingegangenen Erinnerungen ausdrücklich erwähnen mußten, daß sie durch die besondere Beziehung auf die Schriften Luthers den Schriften anderer Theologen und Gelehrten ihren Werth nicht absprechen wollten. Aus Furcht vor der Wigandischen und Heßhusischen Rotte enthielten sie sich aber dabey dennoch die Schriften Melanchtons besonders zu nennen, wie man noch fast allgemein wünschte und erwartete, ungeachtet sie in der schwäbischen Formel genannt, und dort sogar noch durch das — ja wohl gerechte — Lob ausgezeichnet waren, "daß sie vor andern ordent„lich und wohl gefaßt seyen."

232) "Wo auch dasselbige, „und in was für Büchern es „auch sich finden, und wer auch „dieselbige geschrieben haben, oder „sich noch derselbigen annehmen „sollte. fol. 298. b.

Kapitel XI.

Schon bey dem ersten Artikel, mit dem sich die Formel eröffnete, sahen sich wenigstens die Verfasser genöthigt, den Gebrauch, den sie dabey von ihrem Maaßstab gemacht hatten, in einer ausführlichen Apologie zu vertheidigen. Es war der Begriff von der Erbsünde, welchen man darinn so fixirt hatte, daß die orthodoxe Vorstellung davon zwischen dem Unsinn von Flacius, der die Erbsünde zu der Substanz des Menschen selbst machen wollte, und zwischen der laxen pelagianischen Idee genau in der Mitte sich halten sollte. Der Flacianer Christoph Irenäus zeigte aber sogleich in einer äusserst heftigen Schrift [233]), daß der Begriff in der Augsp. Konfession, in ihrer Apologie, und besonders in Luthers Schriften ganz anders fixirt sey, und man hielt auch den Angriff für wichtig genug, um ihm besonders zu begegnen [234]).

Doch hier wurde die Vertheidigung leicht genug, und ohne Zweifel hatte auch diese Leichtigkeit den grösten Antheil daran, daß man so schnell dazu bereit war. Zwar konnte Irenäus, wie auch Flacius selbst schon gethan hatte, mehrere Stellen aus Luthers Schriften anführen, welche den flacianischen Begriff von der Erbsünde nicht bloß zu begünstigen, sondern fast wörtlich zu enthalten schienen. Dadurch erhielt dann der Vorwurf immer auch einigen Schein, den er den Verfassern der Formel machte, daß sie die ächt-lutherische Idee entwe-

233) Dieser schon angeführten Hauptschrift fügte Irenäus im folgenden Jahr noch eine zweyte unter dem Titel bey: Christoph Irenäi Conterfet und Spiegel des Menschen sammt dem Trostspiegel. Ursel 1584. in 8.

234) In dem "Gründlichen Bericht auf das Examen M. Christoph Irenäi" der den dritten Theil der Apologie ausmacht.

entweder niemahls gehörig begriffen, oder vorsetzlich entstellt und verfälscht hätten; aber es kostete sehr wenige Mühe die ungerechte Falschheit des Vorwurfs in das helleste Licht zu setzen. Gegen jede einzelne Stelle aus Luthers Schriften, auf welche sich die Flacianer bezogen, konnte man zehen andere anführen, die mit der Meynung von Flacius im direktesten Widerspruch standen. Es konnte also selbst der ungelehrteste Layeneinfalt begreiflich gemacht werden, daß man jene einzelne härtere Aeusserungen Luthers, in denen er sich der Flacianischen Idee zu nähern schien, nach den deutlicheren erklären müsse, um ihn ausser Widerspruch mit sich selbst zu setzen. Es konnte ihr noch leichter begreiflich gemacht werden, daß die in der Augsp. Konfession und ihrer Apologie zu der Beschreibung der Erbsünde gebrauchten Züge die flacianische Vorstellung weder begünstigten noch begünstigen sollten; vielmehr durfte man sich hier mit völliger Sicherheit darauf verlassen, daß jeder unbefangene Beurtheiler die gegen Flacius aufgestellte Bestimmung in diesem Artikel "daß zwar die „ganze Natur des Menschen durch die Erbsünde ver„dorben, aber daß doch die Erbsünde nicht die Natur „des Menschen selbst sey" — nicht nur dem Geist, sondern auch dem Buchstaben der anerkannten Normal-Schriften der lutherischen Kirche völlig gemäß finden würde.

Eher hätte es hier scheinen können, daß die Verfasser der Formel auf der andern, dem Pelagianißmus entgegensetzten Seite über die Gränzen hinausgegangen seyen, welche man sich in jenen früheren Schriften abgesteckt hatte. Die Beschreibung, welche sie von der Erbsünde machten, sah auf den ersten Anblick weit krasser und furchtbarer aus, als jene, die in der Augsp. Konfession davon gegeben war; ja man konnte selbst in ihrer Beschreibung einige Züge wahrzunehmen glau-

ben,

ben, die nicht bloß von ihnen ausgemahlt, sondern ganz neu hinzugekommen zu seyn schienen.

So stellten sie es in diesem Artikel gegen Pelagium und alle angebliche ältere und neuere Pelagianer [235]) als ersten Grundsatz der reinen Lehre auf, „daß die Erbsünde vor allen andern als würkliche und „wahrhaftige Sünde, ja als die Hauptsünde erkannt „werden müsse, welche die Würkung habe, daß auch „ein Mensch, der sein ganzes Leben hindurch nichts „Böses gedacht, gesprochen und gethan hatte, dennoch „von Gott seiner Natur und Person nach als Sünder „betrachtet und als Sünder verdammt werden müßte."

Sie beschrieben die Erbsünde selbst nicht nur als „eine Zerrüttung der menschlichen Natur, durch welche „sie alle ihre Gaben, Fähigkeiten und Kräfte zum geistlich guten — alle vires spirituales — und somit das „Vermögen, in geistlichen Sachen irgend etwas zu „würken, oder nur anzufangen gänzlich verlohren habe; „sondern auch als eine so tiefe, böse, gräuliche, grundlose, unerforschliche und unaussprechliche Verderbniß „der ganzen Natur und aller Kräfte, sonderlich der „höchsten und fürnehmsten Kräfte im Verstand, Herzen und Willen, eine angebohrne böse Art und Unreinigkeit des Herzens, böse Lust und Neigung, daß wir „nun alle von Art und Natur ein solches Herz, Sinn „und Gedanken haben, welches nach seinen höchsten „Kräften und Licht der Vernunft natürlich stracks wider „Gott und seine höchsten Gebote gesinnt und geartet, „ja eine Feindschaft wider Gott sey."

Sie

235) Daß man es dabey nicht so genau nahm, und unter dem Nahmen des Pelagianißmus auch manches begriff, woran Pelagius nie gedacht hatte — wer wird es anders in diesem Zeitalter erwarten?

Sie verdammten endlich mit genauer Bestimmtheit alle diejenige als gefährliche Irrlehrer, welche das Uebel der Erbsünde allein in den Körper, und nicht auch zugleich in die Seele versetzen, oder welche das Verderben, das dadurch in die Seele gekommen sey, bloß darein setzen wollten, daß sie dadurch in dem Gebrauch ihrer Kräfte nur gehindert, aber doch nicht um die Kräfte selbst gebracht worden sey, oder welche auch nur annehmen wollten, "daß doch der Mensch nicht alles „gute, das er hatte, dadurch verlohren, sondern im„mer noch einen kleinen Ueberrest, immer auch noch ei„nige, wenn schon nur schwache Fähigkeit und Vermö„gen zum geistlich guten behalten habe."

Dieß schien wenigstens eine härtere Sprache, als man bißher über die Erbsünde in den lutherischen Schulen geführt hatte; und dadurch könnte man sich desto leichter zu der Vermuthung verleiten lassen, daß man auch absichtlich mehr Härte in den Begriff von der Erbsünde habe bringen wollen, je scheinbarer man sich dabey erklären kann, was man unter den Streitigkeiten mit den Synergisten und selbst unter den Händeln mit den Flacianern für ein Interesse dabey bekommen hatte; aber bey einer näheren Ansicht erscheint die Vermuthung dennoch als grundloß. Alles, was man jetzt über die Natur, über die Beschaffenheit, über den Ursprung und über die Folgen der Erbsünde festsetzte, lag würklich schon in der Augsp. Konfession und ihrer Apologie. War doch selbst in der letzten schon ausdrücklich gesagt worden, "daß der Mensch durch die Erbsünde, und zur Strafe für die Erbsünde der Herrschaft des Teufels unterworfen worden sey" [236]). Auch in den schmal-

236) "Der Mangel erster Ge„rechtigkeit und die böse Lust sind „Sünde und Strafe zugleich: „der Tod aber und die andern „leib-

schmalkaldischen Artikeln war sie schon "als eine so tiefe, böse Verderbniß der ganzen Natur beschrieben worden, „welche von keiner menschlichen Vernunft völlig erkannt, „sondern nur aus der Schrift und aus der Offenbarung „geglaubt werden könne." In zahllosen Stellen der lutherischen Schriften aber fand man auch die nehmliche und zum Theil noch härtere Ausdrücke, die nehmliche und zum Theil noch grellere Züge, die in der neuen Formel zu Beschreibung der Erbsünde gebraucht waren.

Doch dieß bedarf keinen weiteren Beweiß, da es ja ungezweifelt ist, daß Luther sogleich bey der ersten Bildung seines neuen Lehrbegriffs den ganzen und den reinen Augustinischen Begriff von der Erbsünde recht begierig aufgefaßt, und selbst zu einem der Schlußsteine seines ganzen Systems, selbst zu einer der leitenden Grundideen seiner ganzen Religions-Theorie gemacht hatte. Dafür wurde er auch von seinen ersten Anhängern so allgemein und von der ganzen lutherischen Kirche so lange erkannt, daß es Melanchton selbst nicht wagte, die Milderungs-Operationen, die er mit dem lutherischen Augustinißmus vorzunehmen beschloß, unmittelbar bey diesem Begriff von der Erbsünde anzubringen. Auch in seinen spätheren Schriften, auch in den spätheren Ausgaben von seinen Locis [237]) drückte er

„leiblichen Uebel, die Tyranney „und Herrschaft des Teufels sind „eigentlich die Strafen der Erb„sünde; denn die menschliche Na„tur ist durch die Erbsünde un„ter des Teufels Gewalt dahin„gegeben, und ist also gefangen „unter des Teufels Reich, wel„cher manchen grossen weisen „Menschen in der Welt mit „schröcklichem Irrthum, Ketze„rey und anderer Blindheit be„täubt und verführt, und sonst „die Menschen zu allerhand La„stern dahin reißt." f. 31. b.

237) Wenigstens in den Ausgaben nach dem J. 1535. änderte er nichts mehr in dem Artikel. Hier aber lautete seine kurze Erklärung über die Erbsünde folgendermassen: De originali peccato facilis est declaratio. Id enim est in mente tenebrae; hoc est, non habere illustrem notitiam et

er sich daher noch eben so, wie in seinen früheren, noch eben so wie in der Augsp. Konfession und in der Apologie darüber aus, ja zu eben der Zeit, da er auf einer andern Seite seine Milderungs-Versuche würklich vornahm, behielt er hier seine erste Sprache ganz unverändert bey. Ohne Zweifel war zwar dieß Verfahren Melanchtons sehr bedächtlich überlegt; denn er sah auf das gewisseste voraus, daß man sich unvermerkt gezwungen sehen würde, auch dem Begriff von der Erbsünde etwas von seiner Härte zu nehmen, wenn man ihn nur sonst seine Milderungen anbringen ließ, und er konnte sehr wahrscheinlich hoffen, daß man ihn diese ruhig genug anbringen lassen würde, so lange er nur jenen Grundbegriff dem Ansehen nach unangetastet ließ. Seine Absicht gieng also gewiß dahin, daß auch dieser mit der Zeit gemildert werden sollte; aber weil er selbst die Absicht zu verbergen für gut fand, so konnten sich die Verfasser der Formel nicht nur bey jeder Bestimmung, welche sie in ihren Artikel davon aufnahmen, immer noch sehr scheinbar auf ihn berufen, sondern sie konnten sich auch höchst konsequent gegen die Milderungen, die er anderswo anzubringen gesucht hatte, schon aus dem Grund erklären, weil sie mit dem reinen Begriff von der Erbsünde nicht bestehen könnten.

Dieß war es, was man auch sogleich in dem zweyten Artikel vom freyen Willen oder von den menschlichen Kräften that, den man eben deßwegen unmittelbar auf den Artikel von der Erbsünde folgen ließ.

Die

firmum assensum de providentia, comminationibus et promissionibus divinis: et in voluntate est aversio, id est, sine metu, fiducia, et dilectione Dei esse, et in corde sine obedientia esse, quae congruebat legi naturae, sed vagis et errantibus inclinationibus ferri extra ordinem contra Deum. Haec mala esse defectus, non obscurum est, nec sunt res conditae à Deo, sed horribilis destructio humanae naturae." S. Melancht. Opp. T. I. f. 162. b.

Die Frage, über welche in diesem Artikel gestritten worden war, wurde von den Verfassern der Formel noch ehrlich genug folgendermassen bestimmt: "Was „der Verstand und der Wille des unwiedergebohrnen Menschen in seiner Bekehrung und Wiedergeburt „aus eigenen, nach dem Fall übrig gebliebenen „Kräften, vermöge? und ob er sich, wenn ihm das „Wort Gottes gepredigt, und die Gnade Gottes angeboten wird, zu solcher Gnade bereiten, dieselbige annehmen, und das Jawort dazu sagen könne"? Allerdings konnten sich die Vertheidiger der synergistischen Meynung immer noch über diese Stellung der Frage beschwehren, denn einige von den Ausdrücken, in welche sie gefaßt war, hatte man sichtbar absichtlich ausgesucht [238]), um voraus ein ungünstiges Vorurtheil wider sie zu erwekken: allein der Hauptgegenstand des Streits war doch sehr richtig angegeben, denn dieser betraf in der That nichts anders als die Würkung der natürlichen eigenen Kräfte, durch welche sich der noch unwiedergebohrne Mensch bey dem Anfang seiner Bekehrung thätig zu erweisen im Stand sey [239]).

Hier

238) Z. B. den Ausdruck in der Frage: ob sich der Mensch aus eigenen Kräften zu der Gnade bereiten könne? — Dieß hatten die ältere Scholastiker gewöhnlich dem Willen zugeschrieben — quod possit se praeparare ad gratiam; daher hatte Luther mehrmahls besonders dagegen geeifert, mithin läßt sich leicht errathen, warum man es jetzt in die Frage hineinbrachte.

239) Doch verdient bemerkt zu werden, daß in der schwäbisch-sächsischen Formel und auch im Torgischen Buch der status controversiae in diesem Artikel etwas verschieden bestimmt war. „Die eigentliche und fürnehmste „Frage — hieß es in diesen — „in diesem Artikel geht dahin: „Ob wir Menschen, (dieweil wir „auch nach dem Fall nicht Stöcke „oder Blöcke, noch unvernünftige „Thiere, sondern vernünftige „Kreaturen Gottes mit Verstand „und etlichermassen freyen Willen in äusserlichen Dingen und „weltlichen Sachen begabt sind) „auch in geistlichen Sachen belangend unsere Bekehrung zu „Gott noch diese Kräfte und „Vermögen übrig haben, daß „wir Gott recht erkennen, das „Evangelium verstehen und glauben, uns mit wahren Herzen

Hier darf jetzt bloß wieder daran erinnert werden, daß zwar die Frage erst unter den synergistischen Streitigkeiten mit Viktor. Strigel recht in Bewegung gekommen, aber die Gelegenheit zu einem Streit darüber schon lange vorher durch Melanchton gegeben war. Schon vom J 1535. an hatte er in allen neuen Ausgaben von seinen Locis und bey mehreren andern Veranlassungen ganz unverdeckt geäussert, daß er sich den Willen des Menschen bey dem Werk seiner Veränderung

„zu Gott bekehren, die Gutthaten Christi und die ewige Seeligkeit herzlich begehren und annehmen, Gott von Herzen fürchten, lieben und ihm vertrauen können. Und dieweil menschlicher Kräften, Verstandes, Willens und Herzens, Unvermögen, Blindheit und Bosheit, wider Gottes Wort und Willen feindlich strebend, aus Gottes Wort und der Erfahrung offenbar bekannt, so daß ohne Gottes Gnade, Hülfe und Würkung des heil. Geistes aus einer Vernunft und Kraft niemand an Jesum Christum glauben, oder zu ihm kommen kann, so ist weiter nicht allein mit den Papisten sondern auch unter etlichen der Augsp. Konfession verwandten Theologen diese Frage und Zwiespalt eingefallen: Wenn Gott der heilige Geist einen unbekehrten verdammten Sünder erstlich durch das Wort zur Busse beruft, und ihm Gottes Gnade, Vergebung der Sünden und ewige Seeligkeit verheisset und anbeut, und dieselbige mit Glauben anzunehmen, und Gott von Herzen gehorsam zu seyn vermahnet und anhält, ob dann der Mensch noch so viel freyen Willens oder Vermögens oder Thätigkeit und Tüchtigkeit von seiner ersten Erschaffung nach dem Fall und vor seiner Wiedergeburt und Bekehrung übrig habe, daß er aus diesen seinen eigenen natürlichen Kräften dem Beruf des heiligen Geistes folgen, sich wiederum zu Gott bekehren, oder zu seiner selbst eigenen Bekehrung etwas mithelfen, die im Evangelio verheissene Gnade annehmen, oder das Jawort dazu geben, oder sonst etwas, viel oder wenig zu seiner Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit heilsames gedenken wollen, würken oder mitwürken könne. S. die schwäb. sächsische Formel bey Pfaff p 482 und Balthasar Gesch. des Torg. Buchs St. III. p. 39. Diese allzugenaue Bestimmung der Streitfrage konnte allerdings ohne Nachtheil der Genauigkeit kürzer gefaßt werden, und man darf auch um so eher glauben, daß es den Theologen zu Bergen vorzüglich dabey um das Abkürzen zu thun war, da in mehreren der eingegangenen Censuren die Weitläuftigkeit dieses Artikels im Torgischen Buch gerügt worden war; allein wer sieht nicht dennoch bey einer Vergleichung ihrer Darstellung der Streitfrage mit der Torgischen, daß sie sich gelegenheitlich noch einige weitere Vortheile zu machen suchten?

rung ins bessere unmöglich als ganz unthätig vorstellen könne. Schon damahls hatte er in seine Locos die Behauptung eingerückt, "daß bey der Bekehrung eines „Menschen drey würkende Ursachen zusammenkämen, „nehmlich die Kraft des göttlichen Worts, die Kraft „des heiligen Geistes und der eigene nicht unthätige „Wille des Menschen, der gegen seine eigene Schwach„heit dabey kämpfe. Schon damahls hatte er sich zum Beweiß dieser Behauptung auf die zwey Stellen von Basilius und Chrysostomus berufen: "Tantum velis, „et Deus praeoccurret! — Trahit Deus, sed trahit „volentem"! Ja schon damahls hatte er ohne Furcht vor Luthern geschrieben, "daß er die Manichäi„sche Träume derjenigen nicht billigen könne, welche „den Willen des Menschen nicht einmahl, wenn er vom „heiligen Geist unterstützt würde, irgend einer Wür„kung fähig hielten, und somit gar keinen Unterschied „zwischen dem Willen und zwischen einer Bildsäule an„zunehmen schienen" 240).

Ohne Zweifel war es auch nur diese Meynung Melanchtons, welche Strigel in der Folge bey der Disputation zu Weimar gegen Flacius zu vertheidigen glaubte und allein vertheidigen wollte. Durch den Streit, in welchen Strigel darüber verwickelt wurde, sah er sich nur gedrungen, dasjenige genauer anzugeben, was man noch dem Willen des Menschen und seiner Würksamkeit bey der Bekehrung zuschreiben müsse; und dabey drückte er sich vielleicht etwas anders aus, als sich Melanchton ausgedrückt haben würde. Er reducirte seinerseits alles auf den modus agendi, der noch

240) "Non probo deliramenta Manichaeorum, qui prorsus nullam actionem voluntati tribuunt, etiam à Spiritu S. adjutae, quasi nihil interesset inter statuam et voluntatem.

noch durch die Natur des menschlichen Willens bestimmt werde [241]); Melanchton hingegen sprach mit einer deutlicheren und eben deßwegen weiseren Unbestimmtheit nur von einer actio des Willes überhaupt, und begnügte sich einige Einschränkungen beyzufügen, die ihn noch weit genug von jedem Schein des Pelagianißmus dabey entfernten: allein im Verfolg des Streits trug er ja selbst kein Bedenken, bey mehreren Veranlassungen ganz offen und öffentlich zu erklären, daß die von Strigel vertheidigte Meynung auch die seinige sey [242]).

Ob es nun Melanchton dabey wissentlich und planmäßig darauf angelegt hatte, in das Ganze des lutherischen Augustinißmus einen milderen Geist hineinzubringen, oder ob er nur hier eine partielle Milderung anbringen wollte, die ihm zuerst unbedenklich für das Ganze scheinen mochte? — Dieß mag sich vielleicht noch bezweifeln lassen; sehr gewiß ist es aber, daß er einmahl von dem reinen Augustinißmus sich würklich dabey entfernte, und sich dann bald — mochte er wollen oder nicht — noch in mehreren Punkten von ihm entfernen mußte. Er schrieb immer dem Willen des Menschen noch ein natürliches, aus dem Schiffbruch des Sündenfalls gerettetes Vermögen zu, das ihm Augustin völlig abgesprochen hatte. Er wollte sich ihn von Natur zwar nicht so unverdorben, wie Pelagius, auch nicht bloß so halb verdorben, wie Cassian, aber doch auch nicht so ganz verdorben vorstellen, wie ihn Augustin geschildert hatte. Er mußte daher nothwendig auch von den Vorstellungen Augustins über die Natur, über die

241) S. B. I. Buch III. Kap. XIV. p. 686

242 Dieß that er besonders in einem Bedenken, das er dem Churfürsten von Sachsen im J. 1559. über das sächsische Konfutations-Buch ausstellte. S. Melanchr. Consil. ed, Pezel p. p, 594.

die Folgen und über die Würkungen der Erbsünde etwas abweichen, und wenn er dieß auch nicht ganz unverdeckt that, wenn er auch hierüber die ganze augustinisch-lutherische Sprache noch beybehielt; so war es doch sonnenklar, daß er nicht mehr ganz den nehmlichen Sinn damit verbinden konnte. Doch in diese Sprache konnte ja wohl leicht genug ein anderer und milderer Sinn hineingelegt werden. Wenn nun Melanchton in der Lehre von der Erbsünde noch wörtlich mit Luthern behauptete, daß der Mensch dadurch schon das Vermögen, etwas geistlich-gutes zu wollen, gänzlich verlohren habe, so wollte er damit weiter nichts sagen, als daß der durch die Erbsünde verdorbene Wille des Menschen sich nicht eher zum guten bestimmen könne, biß seine Kraft durch den Einfluß des Geistes und der Gnade Gottes wieder aufgeregt und unterstützt werde; und dieß konnte doch gewiß auch sehr natürlich darinn liegen. Luther hingegen und jeder ächte Anhänger der Augustinischen Theorie nahm die Behauptung in einer Ausdehnung, nach welcher zugleich daraus folgte, daß der durch die Erbsünde verdorbene Mensch gar keine Willenskraft mehr habe, welche durch den Einfluß Gottes aufgeregt werden könnte, und daß also alles, was bey seiner Wiedergebnrt oder bey dem Anfang seiner Veränderung ins bessere mit ihm vorgehe, nicht als Würkung oder Mitwürkung seiner eigenen durch die Gnade neubelebten Kraft, sondern als reine Würkung Gottes betrachtet werden müsse. Diese Ausdehnung ertrug aber die Sprache ebenfalls, und doch brachte sie einen ganz andern Sinn hinein, als jetzt Melanchton damit verband.

Sagt man aber jetzt nur, daß die Verfasser der Konkordien-Formel sich verbunden hielten, die reine Augustinische Theorie in diesem Artikel von den natürlichen

lichen Kräften des menschlichen Willens nach dem Fall gegen die Aenderungen in Schutz zu nehmen, welche Melanchton darinn angebracht hatte, so liegt einerseits alles darinn, was man zu ihrer Rechtfertigung bedarf, und andererseits darf jetzt nicht mehr besonders gesagt werden, wie sie die zuerst von ihnen bestimmte Streitfrage entschieden und entscheiden mußten.

Sie erklärten es als einzig-orthodoxe lutherische Lehre darüber, "daß in geistlichen und göttlichen Sachen „des unwiedergebohrnen Menschen Verstand, Wille und „Herz aus eigenen natürlichen Kräften ganz und gar „nichts verstehen, glauben, annehmen, gedenken, wollen, „anfangen, verrichten, thun, würken oder mitwürken „könne, sondern sey ganz und gar zum guten verstor„ben und verdorben, also, daß in des Menschen Na„tur nach dem Fall, vor der Wiedergeburt nicht ein „Stücklein der geistlichen Kraft übrig geblieben noch vor„handen sey, mit welchem er aus ihm selber sich zur „Gnade Gottes bereiten, oder die angebotene Gnade „Gottes annehmen, noch derselben von sich selbst fähig „seyn, oder sich dazu appliciren und schicken könnte, „oder aus seinen eigenen Kräften etwas zu seiner Be„kehrung, weder zum ganzen noch zum halben oder „zu einigem auch nur dem wenigsten und geringsten Theil „zu helfen, zu thun, zu würken oder mitzuwürken „vermöge als von ihm selbst; sondern sey der Sünden „Knecht und des Teufels Gefangener, von dem er ge„trieben wird, daher der natürliche freye Wille seiner ver„kehrten Art und Natur nach allein zu demjenigen, was „Gott mißfällig und zuwider ist, kräftig und thätig „ist.

Sie wiederholten es bey der weiteren Ausführung dieses Thema mehrmahls in den härtesten Ausdrücken und Wendungen, die ihnen die Sprache Luthers nur

irgend

irgend anbot, "daß der unwiedergebohrne Mensch in „allen geistlichen und göttlichen sein Seelenheyl betref„fenden Sachen, wie eine Salzsäule, wie Loths Weib, „wie ein Klotz, oder ein Stein, ja wie ein todtes Bild „sey, das weder Mund noch Augen, weder Herz noch „Sinne brauchen kann — daß kein bitten und flehen, „kein vermahnen und dräuen bey ihm helfe, und somit „auch alles lehren und predigen bey ihm verlohren sey, „ehe er durch den heiligen Geist erleuchtet, bekehrt und „wiedergebohren werde [243]).

Sie verdammten deßwegen ausdrücklich nicht nur die Meynung der groben Pelagianer, "daß der freye „Wille aus eigenen natürlichen Kräften sich zu Gott „bekehren, — nicht nur den Irrthum der Semipelagia„ner und Scholastiker — daß der Mensch aus seinen „eigenen Kräften wenigstens den Anfang zu seiner Be„kehrung machen könne, wenn er sie schon nicht zu vol„lenden im Stand sey, sondern auch die Lehre der Syn„ergi-

243) Auch den lutherischen Ausdruck vergassen sie nicht, "daß „sich der Mensch im Werk seiner „Bekehrung mere passive ver„halte — dieß heisse — daß er ganz „und gar nichts dazu thue, son„dern nur leide, was Gott in „ihm würket. Dabey — setzten sie aber hinzu — „ist die Mey„nung nicht, daß die Bekehrung „geschehe ohne die Predigt und „das Gehör des göttlichen Worts. „Ist auch die Meynung nicht, „daß in der Bekehrung vom hei„ligen Geist gar keine neue Be„wegung in uns erweckt, und „keine geistliche Würkung ange„fangen werde, sondern dieß „wird damit gemeynt, daß der „Mensch von sich selbst, oder aus „seinen natürlichen Kräften nichts „vermögen oder helfen könne zu „seiner Bekehrung, und daß die „Bekehrung nicht allein zum „Theil sondern ganz und gar sey „eine Würkung, Gabe, Geschenk „und Werk des heiligen Geistes, „der sie allein durch seine Kraft „und Macht, durch das Wort „in dem Verstand, Willen und „Herzen des Menschen tanquam „in subjecto pariente, das ist, da „der Mensch nichts thut, oder „würket, sondern nur leydet, aus„richte und bewürke, jedoch nicht „als ein Bild in einen Stein „gehauen, oder ein Siegel in „Wachs, welches nichts darum „weiß, solches auch nicht empfin„det, noch will, gedruckt wird, „sondern also und auf die Weise, „wie schon erklärt ist." f. 315. b.

„ergisten, welche vorgeben, „daß der Mensch nicht „allerdings in geistlichen Sachen zum guten erstorben, „sondern nur übel verwundet und halb todt, deßwegen „ob er wohl zu schwach sey, sich selbst aus eigenen „Kräften zu bekehren und den Anfang zu machen, so „könne er doch, wenn der heilige Geist diesen Anfang „mache, und ihn durch das Evangelium berufe, aus „eigenen Kräften ihm begegnen, und etlichermassen et„was, wiewohl wenig und schwächlich dazu mitwürken.

Ja sie waren konsequent genug, ohne Zurückhaltung und ohne Scheu selbst von jenen Aussprüchen der älteren Väter, welche Melanchton so oft angeführt hatte, das Urtheil zu fällen, "daß sie zur Bestätigung „des natürlichen freyen Willens wider die Lehre von der „Gnade Gottes angeführt, also der Form der gesunden „Lehre gar nicht ähnlich, und demnach in dem Artikel „von der Bekehrung billig zu vermeiden seyen [244]).

Dabey konnten aber die Verfasser der Formel auf das unwiderleglichste darthun — und sie thaten es auch — daß nach dem wahren Sinn und nach der ächten Lehre Luthers nicht anders entschieden werden könne und dürfe. Sie konnten unwidersprechlich beweisen — und sie bewiesen es auch — daß man ursprünglich in der lutherischen Kirche den Augustinischen Grundbegriff von dem totalen Unvermögen des natürlichen durch die Erbsünde verdorbenen Menschen, und von dem gänzlichen Verlust seiner Kräfte zum guten nur in einer Ausdehnung aufgefaßt hatte, woraus würklich die physische Unmöglichkeit

244) Auch zogen sie zuletzt noch ausdrücklich die Folge daraus "daß also nicht v. tribus causis efficientibus et concurrentibus in conversione hominis non renati gesprochen werden dürfe, indem die Bekehrung zu Gott allein das Werk des heiligen Geistes sey, der das Wort Gottes als sein ordentlich Mittel und Werkzeug dazu gebraucht.

lichkeit jedes Synergismus oder jeder Mitwürkung des Menschen zu seiner Bekehrung als nothwendige Folge floß. Einige von den Erklärungen der Augsp. Konfession und der schmalkaldischen Artikel, worauf sie sich bezogen, liessen zwar zur Noth einen mildernden Vorbehalt zu; aber dafür konnte es bis zur höchsten Gewißheit ausgemacht werden, daß Luther selbst, daß die ächte lutherische Schule niemahls an einen solchen Vorbehalt dabey gedacht, ja vielmehr immer dagegen protestirt habe — und wer muß nicht zugeben, daß die Verfasser der Formel jeden Einspruch, den man gegen ihre Entscheidung in diesem Artikel machen mochte, schon damit allein völlig niederschlagen konnten?

Freylich mag man es jetzt noch sehr scheinbar bezweifeln — oder man mag es vielleicht gar nicht für zweifelhaft halten, ob sie nicht viel besser gethan haben würden, wenn sie für die Meynung Melanchtons entschieden, und somit die Milderung, welche er mit dem lutherischen Augustinismus vorgenommen hatte, förmlich sanktionirt hätten. Man mag überzeugt seyn, daß die mildernde Aenderung nicht nur ganz unbedenklich, sondern noch mehrfach vortheilhaft scheinen und werden — daß man für die übrige lutherische Heyls-Ordnung und für die leitende Grundideen in dieser auf der Welt nichts dadurch verliehren, daß man selbst für die Polemik mit den Katholiken auf der Welt nichts dadurch verliehren, hingegen für die festere Konsistenz und für die bessere Haltbarkeit des ganzen theologischen Systems beträchtlich viel dadurch gewinnen konnte. Man mag endlich auch mit völligem Recht behaupten, daß die Verfasser der Formel sich um so eher hätten erlauben mögen, die von Melanchton in diesem Artikel angebrachte Aenderung, wenn auch nicht förmlich zu

sanktio-

sanktioniren, doch ungerügt zu lassen, da doch auch Luther selbst, zu dessen Lebzeiten sie noch von ihm vorgenommen worden war, dazu geschwiegen hatte. Allein daraus folgt weiter nichts, als daß es ihnen auch nicht an Rechtfertigungs-Gründen für eine andere Entscheidung gefehlt haben würde; hingegen läßt sich kein Grund darinn finden, sie wegen der ihrigen zur Verantwortung zu ziehen. Sie hätten es sich erlauben mögen, von der reinen lutherischen Theorie in diesem Artikel etwas abzuweichen, wenn man sie bloß dazu zusammengesetzt hatte, die Orthodoxie der protestantischen Kirchen überhaupt zu fixiren, oder es ihnen überlassen hätte, die verschiedene in Bewegung gekommene Streitfragen nach ihrer besten Einsicht zu entscheiden. Aber man erwartete von ihnen, daß sie jene nach ächt-lutherischen Prinzipien fixiren, sie durften sich selbst zu nichts bevollmächtigt glauben, als daß sie diese gerade so entscheiden sollten, wie sie Luther entschieden haben würde; und in dieser Lage mußten sie würklich jede Vorstellung von den natürlichen Kräften des menschlichen Willens verwerfen, die nur eine Möglichkeit einer Mitwürkung bey seinem Bekehrungswerk zuließ. Es wurde selbst nothwendig in dieser Hinsicht — so unweise es nach mehreren andern seyn mochte — daß man dabey die härteste Sprache, in welcher sich Luther jemahls über die Unmöglichkeit des Synergißmus erklärt hatte, zur kirchlichen machen mußte, weil sich die mildere Vorstellung Melanchtons so leicht unter jeder andern verstecken konnte; also dürfte man gewiß die Ausstellungen, welche deßwegen von so manchen Theologen, die doch dabey ächt-lutherisch seyn wollten, wie z. B. von den Pommerischen gegen diesen Artikel der Formel gemacht wurden, für höchst inkonsequent erklären, wenn es nicht dabey so sichtbar wäre, daß Unbekanntschaft mit

der

er reinen augustinisch-lutherischen Lehrform den grö-
ten Antheil daran hatte [244]).

Kapitel XII.

So bedarf es dann auch keine weitläufige Aus-
führung, um es in ein sehr helles Licht zu setzen, daß
ie Verfasser der Formel in ihrem dritten Artikel den
on Osiandern veranlaßten Streit über den Begriff oder
über die Form der Rechtfertigung nicht anders als gegen
Osiandern, und in ihrem vierten Artikel den von Major
eranlaßten Streit über die Nothwendigkeit der guten
Werke nicht anders als gegen Major entscheiden konn-
en. Bey dem einen und bey dem andern war zwar
loß über Worte gestritten, oder es war vielmehr aus
er unlutherischen Sprache Osianders und Majors auch
ine unlutherische Meynung gefolgert worden, an wel-
he wahrscheinlich weder der eine noch der andere gedacht
atte; allein da doch die unlutherische Meynung auch
n ihrer Sprache liegen konnte, und ganz entschieden
unlutherisch war, so konnte man desto weniger Anstand
nehmen, sich auch ausdrücklich dagegen zu erklären, da
man es doch dabey unentschieden lassen durfte, ob es
gerade die Meynung gewesen sey, welche Osiander und
Major absichtlich vertheidigen und der lutherischen ent-
gegensetzen wollten.

In Hinsicht auf jene besondere Lehrform über die
Rechtfertigung, wodurch Osiander so viel Widerspruch
erregt

244) Diese Ausstellungen fin-
den sich in den verschiedenen Be-
denken, welche die Pommerische
Theologen über die Torgische
und über die Bergische Formel
stellten: wie viel aber die ange-
gebene Ursache daran Theil hatte,
erhellt vorzüglich aus dem Brief-
Wechsel, den Jac Rungius mit
Chemnitz darüber führte. S.
Balthasars Andere Sammlung
S. 172, 195.

erregt hatte, war es daher zuverlässig dem Geist der ächten lutherischen Theorie vollkommen gemäß, wenn man die folgende drey Sätze für unrichtig und irrig erklärte:

"Daß Christus unsere Gerechtigkeit sey vor Gott „allein nach seiner göttlichen Natur.

„Daß in den Aussprüchen der Propheten und Apo„stel, worinn von der Gerechtigkeit des Glaubens gere„det wird, die Worte: rechtfertigen und gerechtfertigt „werden: nicht sollen heissen: von Sünden ledig spre„chen und Vergebung der Sünde erlangen [245]); son„dern: von wegen der durch den heiligen Geist einge„gossenen Liebe, Tugend und daraus folgenden Werke „mit der That und Wahrheit gerecht gemacht werden.

„Daß

245) Bey dem Beweiß der Behauptung, daß das Wort: rechtfertigen: in der Schriftsprache und in der Sprache Luthers immer nur die Bedeutung des loßsprechens und begnadigens habe, kam man indessen in eine kleine Verlegenheit, aus der man sich nicht ganz mit der besten Art heraushalf. Man hatte schon den Verfassern des Torgischen Buchs in Erinnerung gebracht, daß in der Apologie die Ausdrücke: justificatio und regeneratio für gleichbedeutend gebraucht, daß in einer Stelle der Apologie sogar wörtlich gesagt werde: Justificatio est regeneratio, ja daß Luther selbst zuweilen von Justificatio und vivificatio als von einer und eben derselben Sache gesprochen habe. Dieß war unläugbar; daher durfte man sich nicht entbrechen, Notiz davon zu nehmen; aber wie ließ sich dem ärgerlichen Umstand begegnen? — Man behauptete, daß Melanchton und Luther das Wort: Wiedergeburt und Lebendigmachung nicht immer in einer und ebenderselben Bedeutung gebraucht, sondern es zu Zeiten in einem weiteren Sinn, in welchem es die Vergebung der Sünden und die darauf folgende Erneuerung zugleich begriffe, zu andern Zeiten aber in einem engeren Sinn genommen hätten, in welchem es bloß die Vergebung der Sünden und die Annahme des Sünders zur Kindschaft Gottes bezeichnen sollte. Somit kam freylich heraus, daß Melanchton und Luther unter der Rechtfertigung nie etwas anders verstanden haben wollte; allein kam nicht, wenn man dieß gelten ließ, auch dabey heraus, daß ihr Begriff von der Wiedergeburt sehr schwankend und unbestimmt gewesen sey?

„Daß der Glaube nicht allein ansehe den Gehor„sam Christi, sondern seine göttliche Natur, wie die„selbige in uns wohnet und würket, und durch selbige „Einwohnung unsere Sünden vor Gott zugedeckt „werden."

Weniger hätte man nöthig gehabt, bey der Verwerfung des ersten dieser Sätze auch den entgegengesetzten Irrthum besonders zu rügen, "daß Christus allein „nach seiner menschlichen Natur unsere Gerechtigkeit sey," denn in dieser Form war der Irrthum niemahls von einem Menschen aufgefaßt worden, und wenn ihn auch Stancarus, gegen den ohne Zweifel die Verdammung gerichtet war, jemahls gelehrt und behauptet hatte, so gab es jetzt gewiß selbst unter den lutherischen Theologen nur wenige, die noch etwas davon wußten [246]).

Noch anständiger würden die Verfasser der Formel gehandelt haben, wenn sie sich in diesem Artikel bey der Ausführung der lutherischen Grundidee von dem allein und ohne Werke rechtfertigenden Glauben, aller Anspielungen und aller Seitenblicke auf die angebliche laxere Lehrform Melanchtons [247]) enthalten hätten. Sie konn-

246) Die Verfasser der schwäbisch-sächsischen Formel schienen nichts davon zu wissen, denn sie nahmen bloß von dem mit Osiandern geführten Streit über die Frage Notiz: ob der Mensch durch die Einwürkung der wesentlichen Gerechtigkeit Gottes, also durch die Einwohnung Christi nach seiner göttlichen Natur, oder durch die Vergebung der Sünden gerecht werde? Erst zu Torgau setzte man hinzu, "daß „dafür andere eben so irrig gelehrt hätten, daß Christus unsere Gerechtigkeit sey, allein „nach seiner menschlichen Natur." Allein wenn auch Stancarus würklich einmahl dieß gelehrt hätte, so gehörte es doch nicht in die Formel, in welcher bloß diejenige Streitfragen entschieden werden sollten, worüber sich die Meynungen lutherischer Theologen getheilt hatten

247) Die Anspielungen waren mehr als verständlich bey dem besondern Verwerfungs-Urtheil, das man über die Formeln und Redensarten aussprach: „quod

konnten und durften sich zwar nicht entbrechen, jene Hauptidee des ganzen lutherischen Systems auch ganz besonders hervorzuziehen und in ein eigenes Licht zu setzen, allein ausser Flacius, oder vielmehr ausser dem eigentlichen Pöbel der blinden Nachbeter von Flacius, hatte es selbst von allen übrigen Gegnern Melanchtons keiner im Ernst geglaubt, daß er jemahls die Absicht gehabt habe, dieser Fundamental-Lehre zu nahe zu treten, oder daß ihr eine der Formen, in die er sie gefaßt — wenn schon in der Absicht gefaßt hatte [248]), um sie den Katholiken annehmlicher zu machen würklich gefährlich hätte werden können.

Dafür muß man hingegen gestehen, daß sie in diesem Artikel alles thaten, was sie konnten, um dem unseligsten aller Mißverständnisse zuvorzukommen, durch welches ihre reine lutherische Rechtfertigungs-Theorie so leicht praktisch-verderblich und verderblicher als jede andere werden konnte. Sie erklärten selbst auf das bestimmteste, daß man die Rechtfertigung und die Wiedergeburt, die Begnadigung und die Besserung des verdorbenen Menschen nur in der Lehrform als zwey verschiedene und von einander trennbare Veränderungen vorstellen, aber in der Natur und in der Zeit die eine niemahls von der andern getrennt denken dürfe. Sie protestirten auf das stärkste, daß durch die Absonderung der Begriffe nur die Vorstellung von einer Causal-Verbindung, die zwischen der Begnadigung und der Besserung eines Sünders statt finden könnte, gewisser entfernt, aber ganz und gar nicht die Nothwendigkeit der Zeit-

„quod fides principaliter justifi„cet — quod credentes justificen„tur simul imputatione et inchoa„tione" denn die Flacianer hatten ja Melanchton schon oft genug wegen dieser Redensarten verketzert

248) Auf wenigstens sein Erbieten, den Papisten das Wörtchen sola aufzuopfern.

Zeitverbindung, in welcher die eine mit der andern stehen müsse, geläugnet oder bezweifelt werden sollte. Ja sie zeichneten es ausdrücklich als den verdammlichsten Irrthum aus "daß der Glaube ein solches Vertrauen auf das Verdienst und auf den Gehorsam Christi sey, welches auch in einem unbußfertigen Menschen, der wider sein Gewissen in Sünden verharre, seyn und bleiben könne."

Mit einer gleich sorgsamen Vorsicht bemühten sie sich auch im vierten Artikel bey der Entscheidung der Streitfrage über die Nothwendigkeit der guten Werke allen nachtheiligen Folgen voraus zu begegnen, welche Mißverstand oder Unverstand daraus ziehen könnte. Ueberhaupt zeigten sie in diesem Artikel mehr Mässigung und Billigkeit gegen die Parthie, wider welche sie sich erklären mußten, als in irgend einem andern. Sie räumten selbst gewissermassen ein, daß der ganze Zwist mit Major bloßer Wortstreit gewesen, weil er bloß über den Gebrauch gewisser Redensarten geführt worden sey. Sie gestanden dabey, daß man sehr starke Ursachen habe, von einer wahren Nothwendigkeit guter Werke zu sprechen, bey denen ja eine würkliche necessitas debiti et mandati eintrete, indem es ausdrücklich erklärter Wille Gottes sey, daß jeder seinen Glauben durch gute Werke beweisen solle. Sie wollten eben deßwegen auch eine necessitatem consequentiae zugeben, indem der Glaube unmöglich ächt seyn könne, der sich nicht durch gute Werke thätig erzeige, daher nahmen sie auch keinen Anstand, diejenigen förmlich zu tadeln, welche ehmahls unter dem Streit mit Major schon die allgemeine Behauptung, daß gute Werke nothwendig seyen, bedenklich und anstössig gefunden hätten. Dadurch wurde voraus der Sinn und die Beziehung bestimmt, in welcher sie jetzt allein noch die von Major

gebrauchte andere Formeln "daß gute Werke den Gläu„bigen zur Seeligkeit nöthig seyen, und daß niemand „ohne gute Werke seelig werde", verwerfen konnten — nehmlich nur so weit und in so fern, "als sie in den „Artikel von der Rechtfertigung eingemengt und hinein„gezogen, und in diesem der Lehre von dem allein „rechtfertigenden Glauben nachtheilig werden könn„ten [249]). Dafür erklärten sie sich aber am Schluß des Artikels noch weit stärker gegen die sinnlose Behauptung, zu welcher sich Amsdorf im Streit mit Major durch den Dämon des Widerspruchs hatte hinreissen lassen, "daß gute Werke den Glaubigen an ihrer See„ligkeit hinderlich und schädlich seyen, "denn diese Pro„position — sagten sie — die an sich ganz falsch und „ärgerlich alle Zucht und Ehrbarkeit zerstöre, und den „roheſten Epicuräißmus begünstige, solle und dürfe in „der Kirche niemahls geduldet und vertheidiget wer„den."

In dem folgenden fünften Artikel vom Gesetz und Evangelio hatte man es bloß mit der heillosen Streitfrage zu thun: ob das Evangelium auch eine Predigt der Buße genannt werden dürfe? oder ob dieser Charakter allein dem Gesetz zukomme? Die Verfasser der Formel

249) Man sagte freylich diesen Formeln noch mehr böses nach: "Item: sie nehmen den „angefochtenen betrübten Gewis„sen den Trost des Evangelii, „geben Ursache zum Zweifel, sind „in viel Wegen gefährlich, stär„ken die Vermessenheit eigener „Gerechtigkeit, und das Ver„trauen auf eigene Werk, und „werden dazu von den Papisten „angenommen, und zu ihrem „Vortheil wider die reine Lehre „geführt. — Demnach soll es bil„lig in unsern Kirchen dabey blei„ben, daß die gemeldte Weisen „zu reden nicht gebraucht, ver„theidigt oder beschönt, sondern „aus unseren Kirchen als falsch „und unrecht ausgesetzt und ver„worfen werden, als die zur Zeit „der Verfolgung, da am meisten „klare, richtige Bekänntniß wi„der allerley corruptelas und Ver„fälschung des Artikels von der „Rechtfertigung vonnöthen war, „aus dem Interim wiederum er„neuert, hergeflossen und in Di„sputation gezogen sind."

mel konnten es dabey nicht verbergen, daß nur die nichtswürdigste und die unwürdigste Chikane etwas anstössiges in jener Beschreibung finden könnte, die Melanchton bey einigen Gelegenheiten von dem Evangelio gemacht hatte. Sie mußten selbst gestehen, daß auch in der Schriftsprache das Wort: Evangelium, mehrmahls in einer Bedeutung gebraucht werde, nach welcher es im wahrsten und eigentlichsten Sinn eine Predigt der Buße sey, so wie auch das Wort Buße zuweilen in der Schriftsprache eine Bedeutung habe, durch welche jene Beschreibung vom Evangelio die vollste Wahrheit erhalte. Sie mußten selbst gestehen, daß in der Apologie der Augsp. Konfession die nehmliche Beschreibung ohne den mindesten Widerspruch Luthers oder eines anderen Theologen schon von Melanchton angebracht worden war, indem er sogar wörtlich darinn gesagt hatte, "zu einer rechten heilsamen Buße sey es „nicht genug, nur das Gesetz zu predigen, sondern das „Evangelium müsse auch noch hinzukommen." Wenn man es also auch für nöthig hielt, wozu doch wahrhaftig kein Grund vorhanden war, den elenden und längst vergessenen Streit darüber wieder aufzuwärmen, an welchem ohnehin keiner von den besseren Gegnern Melanchtons Theil genommen hatte, wäre es nicht anständiger gewesen, mit einem Wort zu entscheiden, daß man nie darüber hätte streiten sollen, als nach einer weitläuftigen Erklärung, aus welcher doch keine andere als nur diese Entscheidung folgen konnte, zu verstehen zu geben, daß Melanchton dennoch besser gethan haben würde, wenn er das Evangelium niemahls eine Predigt der Buße genannt hätte? Nachdem man nehmlich sehr bündig ausgeführt hatte, daß man es in einem höchst wahren und eigentlichen Sinn als eine Predigt der Buße vorstellen könne, so schloß man doch zuletzt mit der seltsamen Wendung: "Weil es doch vonnöthen,

„daß der wahre eigentliche Unterschied zwischen dem Ge„setz und Evangelio mit allem Fleiß getrieben und er„halten, und alles sorgfältigst vermieden werde, was „zu einer Vermengung des einen mit dem andern Ur„sache geben könnte, so halten wir es dennoch für un„recht und gefährlich, daß man aus dem Evangelio im „engeren Sinn, wie es vom Gesetz unterschieden wird, „eine Buß- und Strafpredigt machen wolle; jedoch „mit dem Vorbehalt, daß es im weiteren Sinn, in „welchem es die ganze Lehre Christi in sich begreift, ohne „Bedenken dafür erklärt werden darf."

Fast etwas billiger gieng man man mit den ehmaligen Antinomern um, gegen welche der sechste Artikel „von dem dritten Bräuch des Gesetzes" gerichtet war. Man bewieß wenigstens bey der Bestimmung der Streitfrage, welche hier entschieden werden sollte, mehr Schonung gegen sie, als sie mit Recht fordern konnten, denn man trug ihre Meynung in einer weit milderen Gestalt vor, und brachte auch dadurch mehr scheinbarvernunftmässiges hinein, als sie ihr jemahls zu geben verstanden hatten. Alle Theologen — sagte man — stimmten darinn überein, "daß einmahl das Gesetz dazu „diene, um äusserliche Zucht und Ehrbarkeit unter den „rohen Natur-Menschen zu erhalten, und zugleich den „zum Nachdenken über sich selbst erweckten Menschen „zur Erkänntniß seiner Sünden zu bringen; hingegen „habe sich ein Zwiespalt über die Frage erhoben: ob „es auch einen dritten Nutzen für solche Menschen habe, „die bereits wiedergebohren und bekehrt seyen? Eini„ge — jedoch nur wenige — Theologen hätten nehmlich „gelehrt, daß die Wiedergebohrne den neuen Gehorsam „oder die guten Werke, welche sie verrichten sollen, nicht „aus dem Gesetz zu lernen hätten, und daher auch das „Gesetz nicht mit ihnen zu treiben sey, weil sie durch den

„Sohn

„Sohn Gottes frey gemacht, seines Geistes Tempel ge„worden, und also frey, gleichwie die Sonne ohne einigen „Trieb für sich selbst ihren Lauf vollbringt, also auch „sie für sich selbst aus Eingeben und Trieb des heiligen „Geistes alles thun, was Gott von ihnen fordert. Da„gegen hätten aber andere gelehrt, obwohl die Glau„bige wahrhaftig durch den Geist Gottes getrieben wer„den und also nach dem inwendigen Menschen aus einem „freyen Geist den Willen Gottes thun, so brauche doch „eben der heilige Geist das geschriebene Gesetz bey ih„nen zur Lehre, dadurch auch die Glaubigen lernen, „Gott nicht nach ihren eigenen Gedanken, sondern nach „seinem geschriebenen Gesetz und Wort zu dienen, wel„ches also auch für sie eine gewisse Regel und Richtschnur „eines gottseligen Lebens und Wandels sey."

Unstreitig war aber auch damit dasjenige, was ehmahls der Zänker Eißleben und nach ihm der wilde Poach von Erfurt und der Schreyer Otto von Nordhausen erstreiten wollten, viel richtiger aufgefaßt, als man es unter dem Streit mit ihnen selbst gefaßt hatte[250]; doch darf den Verfassern der Formel das Verdienst dieser richtigeren und billigeren Darstellung der antinomistischen Meynung nicht allzuhoch angerechnet werden. Sie mußten sie um ihrer selbst willen von dieser Seite her auffassen, denn bloß von dieser Seite her konnte es der Mühe werth scheinen, den Irrthum zu widerlegen, der dabey zum Grund lag; allein bey dieser Widerlegung machten sie sich doch einer sehr starken Inkonsequenz schuldig, die höchst deutlich verrieth, daß auch in ihren eigenen Begriffen über diese Materie noch Verwirrung genug herrschte. Sie wollten, wie sie selbst ankündigten,

250) S. B. U. Th. I. Kap. V. p. 65.

ten, gegen die Antinomer den Beweiß führen, daß das Gesetz auch für schon gebesserte und wiedergebohrne Menschen immer noch einen usum didacticum behalte, nach welchem es Regel und Richtschnur für ihre Handlungen werden müsse, weil der heilige Geist, nachdem er sie durch seinen Einfluß fähig gemacht habe, den Willen Gottes freywillig zu thun, gerade durch das Gesetz sie belehre, was Gott von ihnen gethan haben wolle: aber anstatt dessen bewiesen sie vorzüglich, daß der alte Adam, der auch noch in den Wiedergebohrnen lebe, durch den Stachel des Gesetzes angetrieben, durch seine Drohungen geschröckt und durch die Furcht vor seinen Strafen im Zaum gehalten werden müsse. Damit bewiesen sie offenbar etwas anders, als sie zu beweisen übernommen hatten, denn sie bewiesen, daß das Gesetz nicht bloß einen usum didacticum für die Wiedergebohrnen habe, sondern auch für sie zu eben dem Zweck dienlich, wenigstens für ihren alten Adam zu eben dem Dienst tauglich sey, den es bey dem unwiedergebohrnen rohen Natur-Menschen durch seine Drohungen leisten könne. Die Inkonsequenz, welche sie damit begiengen, fällt aber desto stärker auf, weil sie am Schluß des Artikels zu allernächst darauf [251]) das Urtheil gründeten, daß man die Lehre, nach welcher das Gesetz nur bey Unglaubigen, Unbußfertigen und Unchristen, nicht aber bey Wiedergebohrnen und Glaubigen getrieben werden

251) "Denn — so schließt sich der Artikel — „der alte Adam, „als der unstallige streitige Esel, „ist auch noch ein Stück an den „Wiedergebohrnen, das nicht al„lein mit des Gesetzes Lehre, „Vermahnung, Treiben und „Dräuen, sondern auch ofter„mahls mit dem Knüttel der Pla„gen und Strafen in den Gehor„sam Christi zu zwingen ist, daß „das Fleisch der Sünden ganz „und gar ausgezogen, und der „Mensch vollkomlich in der Auf„erstehung erneuert wird. — Dem„nach verwerfen und verdammen „wir als einen schädlichen und „christlicher Zucht, auch wahrer „Gottseligkeit nachtheiligen Irr„thum, wenn gelehrt wird, daß „das Gesetz — getrieben werden „soll."

en dürfe, für einen höchst schädlichen, der christlichen Zucht und der wahren Gottseligkeit äusserst nachtheiligen Irrthum zu halten habe.

Kapitel XIII.

Der folgende Artikel der Formel wurde ohne Zweifel von ihren Verfassern selbst für den wichtigsten gehalten, denn es war der Artikel vom Abendmahl: aber sie gestanden sogleich im Eingang mit einer besondern Wendung, daß darinn die reine lutherische Lehre allein der Irrlehre der Sakramentirer entgegengesetzt, und gegen jede Möglichkeit einer künftigen Vermischung mit dieser sicher gestellt werden sollte [252]). Es ist daher nöthig, sich die Geschichte des Streits darüber und der verschiedenen Wendungen gegenwärtig zu erhalten, die er in seinen verschiedenen Perioden nahm, vorzüglich der letzten, die er erst durch Kalvin erhielt; weiter aber bedarf man auch nichts, um über die Absicht eines jeden Ausdrucks, den man zu Darlegung der lutherischen Meynung in diesem Artikel wählte, und über den Gehalt

252) "Wiewohl die Erklärung „dieses Artikels vom Abendmahl „vielleicht etlicher Bedünken nach „nicht in diese Schrift sollte gesetzt werden, darinn wir nur „die Artikel zu erklären vorhabens „sind, die unter den Theologen „Augsp. Konfession, (von welcher sich die Sakramentirer bald „anfänglich gänzlich geäussert und „abgesondert) in Zwiespalt gekommen sind, so haben wir „doch, nachdem leyder etliche „Theologen und andere, so sich „der Augsp. Konfession rühmen, „die nächsten Jahre her den Sakramentirern in diesem Artikel „nicht mehr heimlich, sondern „zum Theil öffentlich Beyfall „gethan, und wider ihr eigen „Gewissen die Augsp. Konfession, „als die mit der Sakramentirer „Lehre in diesem Artikel ganz „übereinstimme, mit Gewalt anziehen und verkehren wollen, „nicht unterlassen können noch „sollen, auch in dieser Schrift „der göttlichen Wahrheit mit „unserm Bekänntniß Zeugniß zu „geben, und die rechte Meynung „und eigentlichen Verstand der „Worte Christi und der Augsp. „Konfession von diesem Artikel „wiederum zu erhalten, und so „viel an uns ist, durch Gottes „Hülfe auch auf die Nachkommen „zu bringen."

halt jeder Bestimmung, die man dabey anbrachte, die vollste Aufklärung zu erhalten.

Doch vor allen andern muß und wird sich dabey jedem die Unredlichkeit aufdecken, die man sich bey der Darlegung der kalvinischen Meynung erlaubte, und allzukünstlich zu verstecken suchte, als daß sie für ganz unvorsetzlich gehalten werden könnte. Diese Meynung, welche Kalvin in dem Consensus Tigurinus aufgestellt, und zu welcher sich nunmehr alle reformirte Kirchen in der Schweiz und in Frankreich, in England und Schottland, in Pohlen und Ungarn vereinigt hatten, lief kürzlich bloß darinn zusammen, daß im Sakrament des Abendmahls die Seele eines jeden glaubigen Kommunikanten würklich und wahrhaftig in eben dem Augenblick mit dem wahren Leib und Blut Christi gespeißt werde, in welchem er mit dem Munde die gesegnete Zeichen des Brodts und des Weins empfange, weil gewiß in dem nehmlichen Augenblick aus der Substanz des verherrlichten Leibes Christi, der sich im Himmel befinde, eine übernatürliche, nur durch das Organ des Glaubens aufzufassende Kraft ausfliesse, durch welche seine Seele zwar auf eine der Vernunft ganz unbegreifliche aber doch fühlbare Art genährt, gestärkt und belebt werde. Es findet fast kein Zweifel darüber statt, daß diese Meynung von jener, welche zuerst Zwinglin und Carlstadt und Oekolampad gegen Luther vertheidigt hatten, eben so verschieden als von der lutherischen war; aber wenn es auch etwas zweifelhaft seyn mag, ob sie nicht von mehreren reformirten Kirchen schon vor der Erscheinung des Zürchisch-Genfischen Consensus aufgefaßt worden war, so ist es doch unwidersprechlich, daß sie von dieser Zeit an von allen ehmahligen Anhängern der zwinglisch-schweizerischen Meynung aufgefaßt worden, daß sie allein von allen jenen lutherischen Theologen,

gen, welche man eines Abfalls zum Kalvinißmus beschuldigt hatte, aufgefaßt worden, und daß sie also die einzige war, welche in diesem Artikel der ächt-lutherischen entgegengestellt werden durfte. Diese Meynung war aber von Kalvin schon in dem Zürcher Konsens und noch mehr in jenen Schriften, worinn er den Konsens gegen Westphal und andere Gegner zu vertheidigen hatte, mit einer so sorgfältig-abgemessenen Bestimmtheit ausgelegt worden, daß eine Mißdeutung oder ein Mißverstand darüber fast völlig unmöglich wurde; und nun sehe man, wie sie die Verfasser der Formel darzu legen für gut fanden.

"Der Hauptstreit — heißt es hier — zwischen unserer und der Sakramentirer Lehre in diesem Artikel „steht folgendermassen. Obwohl die Sakramentirer sich „befleissen, mit Worten auf das allernäheste der Augsp. „Konfession und dieser Kirchen Form und Weise zu reden, ebenfalls zu gebrauchen und deßwegen bekennen, „daß im heiligen Abendmahl der Leib Christi wahrhaftig von den Glaubigen empfangen werde, dennoch, „wenn man sie ihre Meynung eigentlich, aufrichtig und „deutlich anzuzeigen dringet, so erklären sie sich einträchtig also, daß der wahre wesentliche Leib und Blut „Christi von dem gesegneten Brodt und Wein im Abend„mahl ja so weit als der höchste Himmel von der Erde „entfernt und abwesend sey — verstehen daher die Ge„genwärtigkeit des Leibes Christi im Sakrament, welche sie anzunehmen scheinen, nicht allhier auf Erden „sondern allein respectu fidei, das ist, daß unser Glaube durch die sichtbare Zeichen, gleichwie durch das ge„predigte Wort erinnert und erweckt, sich erhebe und „über alle Himmel hinaufsteige, und denn allda im Him„mel den gegenwärtigen Leib Christi, ja Christum selbst „sammt allen seinen Gutthaten wahrhaftig und wesent„lich

„lich aber doch nur geistlich empfahe und genieſſe, denn „wie das Brodt und der Wein allhier auf Erden und „im Himmel, also sey der Leib Christi jetzund im Him„mel und nicht auf Erden, werde daher mit dem Munde „im Abendmahl nichts anders als Brodt und Wein „empfangen."

Dieß hieß mit klaren Worten nicht mehr und nicht weniger gesagt, als daß nach der Meynung der Kalviniſten durchaus kein wahrer und würklicher Genuß des Leibes Christi im Abendmahl statt finde, so viel sie auch von einem wahren und würklichen Genuß sprechen möchten. Man enthielt sich zwar wohlbedächtlich, dieß ganz bestimmt zu sagen; aber man gab sich das Ansehen, als ob es nicht erst gesagt werden dürfte, weil es selbst der unwiſſendſten Einfalt aus der bloſſen Zuſammenſtellung der Ideen, die zu der kalviniſchen Theorie gehörten, ſichtbar werden müßte. Dieſe unwiſſende Einfalt, glaubte man, dürfte nur daran erinnert werden, daß Kalvin zu gleicher Zeit gelehrt habe, „der Leib Christi ſey allein im Himmel, das Brodt „ſey bloß ein Zeichen des im Himmel befindlichen Leibes, „und mit dem Munde werde nichts anders empfangen, „als das Brodt," ſo würde ſie von ſelbſt daraus ſchlieſſen, daß er keinen würklichen Genuß dieſes Leibes im Abendmahl annehmen könne [253]). Sicher genug durfte man

253) Man unterließ daher nicht, es auch mehrmahls zu wiederholen "daß die Kalviniſten die „Worte des Abendmahls: Eſſet, „das iſt mein Leib! nicht eigentlich, wie ſie lauten, nach dem „Buchſtaben, ſondern als verblümte Reden, figurate, verſtehen; alſo, daß nach ihrer Meynung den Leib Christi eſſen nichts anders heiſſe, als glauben, und „der Leib nur ſo viel ſey, als „Symbolum — das iſt ein Zeichen „oder Figur des Leibes Chriſti, „welcher nicht im Abendmahl auf „Erden, ſondern allein im Himmel geſucht werden dürfe. Das „Wörtlein iſt deuten ſie aber ſacramentaliter oder modo ſignificativo, womit ſie ſagen wollen „der Leib Chriſti ſey mit dem „Brodt ſakramentlich oder deutlich

nan auch darauf zählen, daß die unwissende Einfalt
iesen Schluß von selbst machen würde; aber desto un-
ntschuldbarer war es, daß man es bey dieser ganzen
Darstellung der kalvinischen Meynung auf einen eben
o falschen als ungerechten Schluß anlegte, durch den
ur die unwissende Einfalt sich täuschen konnte.

Allerdings läugneten die Kalvinisten, daß der
eib Christi in dem Brodt, oder unter dem Brodt des
Sakraments körperlich gegenwärtig sey, und läugneten
ben deßwegen auch, daß er mit dem Brodt mündlich
mpfangen werde. Sie behaupteten dagegen, daß die-
er Leib Christi, so wie er nur für die Seele zur Speise
estimmt sey, auch nur von der Seele, vermittelst des
Glaubens genossen werde; allein dachten sie sich nicht
nter diesem Genuß der Seele, oder strebten sie nicht
enigstens, sich etwas eben so würkliches und reelles
arunter zu denken, als sich Luther unter seinem münd-
ichen Genuß des unsichtbaren Leibes denken konnte,
urch welchen doch auch nach seiner Meynung nur die
Seele gespeißt werden sollte [254])? — Hatte nicht Kal-
in mehr als einmahl, aufgefordert und unaufgefordert,
unter

lich vereinigt, also, daß die gläubige fromme Christen, so gewiß sie das Brodt mit dem Mund essen, so gewiß auch der Leib Christi, der droben im Himmel ist, mit dem Glauben geistlich genieſſen. Aber daß der Leib Christi im Abendmahl allhier auf Erden wesentlich, wiewohl unsichtbar und unbegreiflich gegenwärtig sey, und mit dem gesegneten Brodt mündlich, auch von Heuchlern oder Schein-Christen empfangen werde, das pflegen sie als eine grausame Gotteslästerung zu verfluchen und zu verdammen.

254) Man erinnerte daher auch selbst in der Formel sehr sorgfältig, "daß der Leib Christi „zwar mündlich, aber doch nicht „auf eine kapernaitische, sondern „übernatürliche und himmlische „Weise genossen werde." S. Epit. f. 279. b. In der Solid. Decl. aber wollte man selbst den Ausdruck sich gefallen lassen, "daß „der Leib Christi im Abendmahl „nur geistlich — spiritualiter — „empfangen und genossen werde, „weil die Art und Weise der „Niessung, wiewohl sie mit dem „Munde geschehe, doch nur geist-„lich sey." f. 349. b.

unter dem Streit und ausser dem Streit, ausdrücklich behauptet, daß der Leib Christi der Seele und dem Geist des glaubigen Kommunikanten eben so wahrhaftig dem Wesen und der Substanz nach gegenwärtig sey, wie er es nach Luthers Meynung nur irgend seinem Munde seyn könnte? Er schränkte freylich diese wahre Gegenwart nur auf den glaubigen Kommunikanten ein. Er drang darauf, daß man zu dem geistigen Genuß des Leibes Christi, zu dem Auffassen und Empfinden der Kraft, die aus der Substanz dieses Leibes in die Seele ausfliesse, das Organ des Glaubens mitbringen müsse; aber sollte dieß etwa nichts weiter heissen, als daß der Leib Christi durch den Glauben unserer Vorstellung und unserer Phantasie gegenwärtig und sichtbar gemacht werde? War nicht auch nach seiner Theorie die Art der Vergegenwärtigung für die Seele ein wahres und würkliches Wunder? Hatte er nicht ebenfalls zehnmahl für einmahl bezeugt, daß es für die Vernunft unbegreifliches Geheimniß sey, wie der im Himmel befindliche Leib Christi der Seele in eben dem Augenblick mitgetheilt werde, in welchem der Mund das gesegnete Brodt des Sakraments empfange? Sprach er nicht eben so oft als Luther von einem übernatürlichen Genuß [255])? und war es also nicht die ungerechteste Entstellung seiner Meynung, wenn man es auch nur als ungewiß und zweifelhaft vorstellte, ob er etwas mehr als einen eingebildeten Genuß des Leibes Christi im Abendmahl annehme?

Doch wie läßt sich verkennen, daß man es recht absichtlich auf diese Entstellung anlegte, wenn man noch dazu bemerkt, wie sorgfältig man alles ins Dunkle stellte und zum Theil ganz verdeckte, was sonst auch der unwissenden Einfalt noch zu der Entdeckung hätte helfen

255) S. B. II. Th. 2. Buch VI. Kap. III. p. 60. flgd.

helfen können, daß in der kalvinischen Theorie doch auch ein würklicher Genuß des Leibes Christi, wenn schon kein mündlicher, statt finden möchte? Man unterstand sich zu sagen, daß sich die Kalvinisten Christum nur nach seiner göttlichen Natur im Sakrament als gegenwärtig vorstellten, und daß sie nur dieß meynten, wenn sie von seiner Gegenwart im Abendmahl sprächen. Man wiederholte mehrmahls, "daß sie die Einsetzungs-„Worte des Nachtmahls: das ist mein Leib! nicht eigentlich, wie sie lauten, sondern bloß als verblümte „Reden verstünden, daß der Ausdruck: den Leib Christi essen: nichts weiter bey ihnen heisse, als: glauben, und daß sie in dem Brodt und Wein weiter gar „nichts als blosse Zeichen und Symbole des abwesenden „Leibes und Blutes Christi erblickten" Aber kein Wort erwähnte man davon, daß die Seele des glaubigen Kommunikanten nach der Meynung Kalvins in eben dem Augenblick, da er das Brodt des Sakraments empfange, — nicht durch den Glauben — sondern durch eine übernatürliche Würkung des heiligen Geistes in den Himmel erhoben, und dort durch eine göttliche aus der Substanz des wahrhaftig gegenwärtigen Leibes Christi ausfliessende Kraft fühlbar belebt und genährt werde. Kein Wort erwähnte man davon, daß Kalvin in dem Brodt und Wein des Sakraments durchaus nicht bloß leere Zeichen des abwesenden Leibes und Blutes Christi, sondern zugleich ein von Gott selbst uns angewiesenes Unterpfand sehen wolle, durch welches unserer Seele der gleichzeitige geistige Genuß des Leibes Christi mit dem mündlichen Genuß des Brodtes gewisser versichert werden sollte. Ja man scheute sich nicht, sogar zu verstehen zu geben, daß die neuere kalvinische Sakramentirer die ehmahlige Meynung Zwinglins und der Schweizer ganz unverändert behalten, und sie nur in mildere Ausdrücke gefaßt — und zwar in der Absicht,

die Welt damit zu täuschen — gefaßt hätten [256]).

Diese Entstellung der ächten kalvinischen Meynung kann man aber würklich zuerst den Verfassern der Konkordien-Formel desto weniger verzeihen, je weniger sie zu ihrem Zweck nöthig schien. Auch die unentstellte kalvinische Theorie wich ja doch in mehreren Punkten sehr merklich von der lutherischen ab. Auch wenn man sie ohne Chikane und ohne Unredlichkeit, auch wenn man sie ganz in den eigenen Ausdrücken Kalvins vorlegte, so konnte man doch immer noch darthun, daß sie von derjenigen, welche Luther aufgestellt, und zu welcher man sich in der lutherischen Kirche ursprünglich bekannt habe, mehrfach verschieden sey, mithin unter der Voraussetzung, daß man beständig bey der ächten Lehre Luthers zu bleiben verbunden sey, immer auch noch darthun, daß diese kalvinische Theorie in der lutherischen Kirche nicht geduldet werden dürfe. Doch dieß war es auch, was man in der Ausführung dieses Artikels that. Hier begnügte man sich nicht bloß im Gegensatz gegen die angebliche kalvinische Irrlehre nur im allgemeinen zu behaupten, daß im Sakrament eine wahre Gegenwart und ein würklicher reeller Genuß des Leibes Christi

256) "Sie haben erstlich fürgegeben, des Herrn Abendmahl sey nur ein äusserlich Zeichen, dabey man die Christen kenne, und werde darinn nichts anders, als schlecht Wein und Brodt, die des abwesenden Leibes Christi Christi blosse Zeichen seyen, gereicht und ausgetheilt. Als dieses den Stich nicht halten wollen, haben sie bekannt, der Herr Christus sey wahrhaftig im Abendmahl gegenwärtig, nehmlich per communicationem idiomatum, das ist, allein nach seiner göttlichen Natur, aber nicht mit seinem Leib und Blut. Darnach, als man sie mit Christi Worten gedrungen zu bekennen, daß der Leib Christi im Abendmahl zugegen sey, haben sie es doch nicht anders verstanden und erklärt, als geistlich, das ist, mit seiner Kraft, Würkung und Gutthat durch den Glauben zu geniessen — wobey aber durch ihre herrliche scheinbare Worte viel hoher Leute betrogen worden."

Christi statt finde, der durch den Genuß der äusseren Zeichen des Brodts und des Weins nicht allein abgebildet werde; sondern der ächten kalvinischen Theorie setzte man es als die Grundbestimmungen der lutherischen Rechtglaubigkeit in dieser Lehre entgegen, daß der Leib Christi nicht nur zu gleicher Zeit mit dem Brodt des Sakraments, sondern auch in dem Brodt und unter dem Brodt empfangen, daß er deßwegen auch mit dem Munde empfangen, und daß er aus dem nehmlichen Grund nicht nur von Glaubigen, sondern auch von unglaubigen und unwürdigen Kommunikanten empfangen werde. Die Verwerfung dieser drey Bestimmungen machte allein das Eigenthümliche des Kalvinißmus und ihre Annahme allein das Unterscheidende des Lutheranißmus in diesem Artikel aus. Durch das Gewicht, das man in der Formel auf jede davon legte, verrieth man auch sehr deutlich, wie gut man dieß wußte. Was konnte man nun damit suchen, daß man doch dabey die kalvinische Meynung geflissentlich in ein schwankendes Licht stellte, das ihre Entfernung von der lutherischen täuschend vergrössern sollte?

Doch es läßt sich ja wohl leicht genug errathen, was die Verfasser der Formel damit suchten und was sie dadurch zu gewinnen hofften? Sie konnten zwar — dieß muß man gestehen — sich auch leicht genug selbst damit getäuscht haben, denn die kalvinische Meynung war ja noch niemahls, sie war noch von keinem ihrer lutherischen Gegner anders aufgefaßt und dargestellt worden. Immer hatte man bey dem Streit mit ihnen vorausgesetzt, daß man nicht nur den mündlichen Genuß des Leibes Christi, sondern schon überhaupt den wahren Genuß dieses Leibes im Abendmahl gegen sie vertheidigen müsse, denn immer war man von der schönen Folgerung ausgegangen, daß die Kalviniſten gar

keinen wahren Genuß des Leibes Christi annehmen könnten, weil sie den mündlichen Genuß läugneten. Dieß war wenigstens die allgemeine Sprache aller lutherischen Nachtmahls-Zeloten geworden. Es war von den Westphals und Mörlins, von den Heßhusen und Brenzen so oft wiederholt worden, daß sie sich zuletzt selbst davon überzeugt hatten, und dieß konnte ja auch bey den Verfassern der Formel geschehen seyn. Wenn es aber auch bey ihnen nicht ganz der Fall war, so durften sie es doch um der Ehre ihrer Zeloten willen nicht geradezu aufdecken, daß der Irrthum der neuen Sakramentirer nicht ganz so schlimm sey, als ihn diese immer geschildert hatten, und mußten sich also schon deßwegen ebenfalls mit einer zweydeutigen Unbestimmtheit darüber äussern. Ohne Zweifel hatte auch diese Rücksicht einigen [257]) Einfluß auf ihre Darstellung; allein warum sollte man nicht glauben dürfen, daß doch auch auf sie der nehmliche Grund würkte, der von jeher die lutherische Nachtmahls Zeloten, der die Westphals und die Mörlins, die Heßhuse und die Brenze zuverlässig am stärksten gedrungen — wenn schon vielleicht ohne ihr Wissen — gedrungen hatte, die kalvinische Meynung immer nur in den täuschenden Schatten zu stellen, der ihre Entfernung von der lutherischen so unredlich vergrösserte.

Dieser Grund entsprang aus einem inneren unterdrückbaren Vorgefühl, das sich allen diesen Menschen gewiß wider ihren Willen aufdrang, daß eine ganz wahre Darstellung der kalvinischen Meynung das Interesse des Streits, den man darüber führte, unfehl-

257) Sie mußte um so mehr Einfluß darauf haben, weil sie ja auch ihre eigene Ehre dabey zu retten hatten. Auch Chemnitz und Andreä waren bey ihrer Polemik gegen die Kalvinisten immer davon ausgegangen.

fehlbar schwächen, oder doch der Wichtigkeit, die man dem Streit gegeben hatte, unausbleiblich schaden müßte. Sie konnten es sich selbst nicht verbergen, daß an den wahren Divergenz-Punkten, in welchen die kalvinische Nachtmahls-Theorie von der lutherischen abwich, nicht halb so viel gelegen sey, als man bißher und vom Anfang des Streits an behauptet hatte. Sie konnten es sich noch weniger verbergen, daß das innere Moment der richtig bestimmten Streitfrage in gar keinem Verhältniß mit der leydenschaftlichen Hitze und mit der heftigen Erbitterung stehe, womit man bißher darüber gestritten hatte. Sie konnten sich also — so gern sie auch gewollt hätten — sie konnten sich selbst nicht ganz über das Unentschuldbare des unnatürlichen Hasses verblenden, von dem sie sich gegen die Kalvinisten und ihre Meynung eingenommen fühlten, und deßwegen versuchten sie, ob es ihnen nicht glücken möchte, es wenigstens durch irgend eine Wendung um etwas zu vermindern; dazu aber bot sich ihnen nur diese einzige an. Durch den vergrösserten Abstand von der lutherischen Theorie erhielt die kalvinische allerdings ein gefährlicheres Ansehen. Man gewöhnte sich daher daran, das Maaß dieses Abstands niemahls anders als nach dem vergrösserten Fuß anzugeben. Man sagte nun sich selbst und dem Volk immer vor, daß die Kalvinisten nicht bloß den mündlichen lutherischen Genuß, sondern jeden wahren Genuß des Leibes Christi im Abendmahl verwärfen: aber durch das öftere sagen gewöhnte man sich auch unmerklich daran, es selbst zu glauben, und dieß war zuverlässig auch bey den Verfassern der Konkordienformel der Fall.

Wie weit nun darauf bey einem Urtheil über diesen ganzen Artikel in ihrer Formel Rücksicht genommen werden muß und werden darf? — Dieß mag sich leicht

genug bestimmen lassen; doch wird man auch bald finden, daß bey diesem Urtheil noch mehrere und andere Umstände in Erwägung kommen müssen.

Zuerst ist es hier wohl nöthig, sich ganz deutlich anzugeben, worüber man eigentlich dabey zu erkennen und zu urtheilen hat? Man kann es nehmlich dabey auf die Entscheidung der allgemeinen Frage anlegen, ob es überhaupt weise und nöthig war, die lutherische Nachtmahls-Lehre jetzt auf das neue mit einer solchen Schärfe zu bestimmen, wodurch sie auch mit der ächten kalvinischen in einen direkten Gegensatz gebracht wurde? oder man kann — und muß sich vielleicht — bloß auf die Frage einschränken: ob die Verfasser der Formel sich zu dieser Bestimmung berechtigt, oder gar verpflichtet halten konnten? Die Entscheidung der letzten Frage hängt auch gewiß nicht von der ersten allein ab, denn es ist allerdings denkbar, daß sich die Verfasser der Formel auch zu einer unweisen und zwecklosen Bestimmung befugt und verpflichtet halten konnten. Die Untersuchung muß also in jedem Fall noch besonders hieher gezogen werden; aber sie kann auch das Urtheil über die Verfasser des Artikels schon allein und unabhängig von der ersten Frage hinreichend begründen; daher wird es am schicklichsten seyn, sie zuerst vorzunehmen. Schon dabey giebt es aber mehr zu bedenken, als man vor dem Eintritt in die Untersuchung glauben mag.

Der Umstand, der sich hier dem Untersucher zuerst aufdrängt, könnte nehmlich doch nicht so völlig entscheidend seyn, als er auf den ersten Anblick zu seyn scheint.

Es scheint allerdings unbestreitbar, daß die ächte lutherische Nachtmahls-Theorie auch mit der ächten kalvinischen in einem direkten Gegensatz stand; oder daß

dieje-

diejenige Bestimmungen der in die Formel aufgenommenen Nachtmahls-Theorie, welche mit der ächten kalviniſchen im Gegenſatz ſtanden, auch noch weſentlich zu der ächten lutheriſchen gehörten. Luther hatte ſein ganzes Leben hindurch, oder wenigſtens vom Jahr 1524. an, nicht nur dafür geſtritten, daß eine würkliche Gegenwart und ein wahrer Genuß des weſentlichen Leibes Chriſti im Sakrament ſtatt finde, ſondern auch dafür geſtritten, daß der Leib in dem Brodt und unter dem Brodt gegenwärtig ſey, und daher auch eben ſo, wie das Brodt, mündlich empfangen und genoſſen, und nicht nur von Glaubigen, ſondern auch von Unglaubigen empfangen werde. Wenn alſo ſchon in der unentſtellten kalviniſchen Theorie ebenfalls eine würkliche Gegenwart und ein wahrer Genuß des Leibes Chriſti im Abendmahl ſtatt fand, ſo wich ſie doch darinn von der lutheriſchen ab, daß ſie keine Gegenwart im Brodt und keinen mündlichen Genuß annahm, und wenn nun die ächte lutheriſche Theorie aufgeſtellt werden ſollte, ſo durften doch dieſe Beſtimmungen nicht weggelaſſen werden, durch welche ſie auch mit der kalviniſchen in Widerſpruch kam.

Eben ſo wenig ſcheint ſich beſtreiten zu laſſen, daß auch gerade dieſe lutheriſche Theorie mit allen ihren Unterſcheidungsbeſtimmungen von den Anhängern Luthers und von der neuen kirchlichen Geſellſchaft, welche ſie bildeten, zuerſt aufgefaßt, und in das feyerliche Bekänntniß ihres Glaubens, das ſie im J. 1530. auf dem Reichstag zu Augſpurg übergaben, gebracht worden war. Es möchte ſich leicht beweiſen laſſen, daß auch Melanchton um dieſe Zeit keine andere hatte, und keine andere in den zehnten Artikel der Augſp. Konfeſſion zu legen gedachte; doch was auch Melanchton gedacht haben möchte, ſo iſt es ja mehr als gewiß, daß ſich das

mahls alle die Fürsten und Stände, welche die Konfession unterschrieben, und alle ihre Theologen zu keiner andern bekannten und bekennen wollten. Es ist endlich eben so gewiß, daß Luther auch in seinen Katechißmen und in den schmalkaldischen Artikeln nur diese Theorie aufstellte und aufstellen wollte, als daß er sie noch in seinem letzten Bekänntniß vom Abendmahl vom Jahr 1544. mit dem wärmsten Eifer vertheidigte. Wenn nun in der neuen Konkordien-Formel der Begriff der protestantischen Kirchen gerade so bestimmt werden sollte, wie er schon von Luthern gebildet, und in jenen für normativ erkannten Schriften aufgestellt war, mußten sich nicht ihre Verfasser recht eigentlich verpflichtet halten, auch in den Nachtmahls-Artikel ihrer Formel alle jene Bestimmungen wieder hineinzubringen, die zu der ganzen lutherischen Theorie davon gehörten, ohne sich darum zu bekümmern, ob? und wie hart sie an den Bestimmungen einer andern Theorie anstiessen?

Dieß scheint hinreichend, um sie wenigstens wegen der Art, womit sie die Thesin in diesem Artikel bestimmten, aus aller Verantwortung zu setzen. Sie mögen immer noch wegen der polemischen Unredlichkeit darinn bleiben, womit sie die Antithesin, oder die Meynung ihrer kalvinischen Gegner darinn darlegten; aber wenn sie auch diese mit der gewissenhaftesten Treue dargelegt hätten, so durften sie doch bey der Aufstellung ihrer Thesis keine von den Ideen weglassen, die zu der ächten lutherischen Theorie unstreitig gehört hatten. Man darf also nicht erst noch fragen, ob sie zu ihrer Aufnahme befugt waren? denn aus diesem Gesichts-Punkt scheint man selbst ihre Verpflichtung dazu anerkennen zu müssen; allein nun frage man sich doch, ob nicht durch die folgenden Umstände, die sich aus der ganzen Geschichte des Sakraments-Streits eben so unbe-

streit-

streitbar ergeben, dieser Gesichtspunkt etwas anders gerückt wird?

Erstens. So gewiß Luther vom Anfang des Streits an den Begriff von einer wahren Gegenwart des Leibes Christi in dem Brodt und unter dem Brodt des Sakraments und von einem mündlichen Genuß dieses Leibes aufgefaßt hatte, so gewiß ist es doch, daß er ihn nur deßwegen aufgefaßt hatte, weil er sich eine würkliche Gegenwart und einen wahren Genuß dieses Leibes bloß in dieser Form denken konnte. Nur dieser Begriff von einer würklichen Gegenwart und von einem wahren Genuß war es, welchen er gegen die ersten Gegner, mit denen er darüber stritt, gegen Carlstadt und gegen die Schweizer vertheidigen wollte, weil er überzeugt war, daß nach ihrer Theorie die eine und der andere wegfallen müßte, und auch ihrer Absicht nach wegfallen sollte. Wenn er also darauf drang, daß der Leib Christi im Sakrament auch in dem Brodt und unter dem Brodt mit dem Munde empfangen werde, und deßwegen auch nicht nur von Glaubigen sondern eben so gewiß von Unglaubigen empfangen werde, so geschah dieß allein deßwegen, weil sich in seiner Seele zuerst die Idee festgesetzt hatte, daß nur eine solche Gegenwart unter dem Brodt als eine würkliche und nur ein mündlicher Genuß als ein wahrer Genuß gedacht werden könne. Eben daraus erhellt aber, daß diese besondere Modifikationen seines Begriffs von einer Gegenwart unter dem Brodt und von einem mündlichen Genuß keinen weiteren Werth und kein anderes Interesse für ihn hatten, als das sie durch jene zufällige Kombination seiner Ideen erhielten; und deßwegen darf man auch sicher annehmen, daß er sie selbst seinen Gegnern aufgeopfert haben würde, sobald sie ihn hätten überzeugen können, daß sich auch ohne diese Modifikationen

noch eine würkliche Gegenwart und ein wahrer Genuß des Leibes Christi im Sakrament annehmen lasse. Dieß geht wenigstens aus dem ganzen Geist aller seiner Streitschriften gegen die Sakramentirer unverkennbar hervor, daß er nur für die würkliche Gegenwart und für den wahren Genuß streiten wollte; warum er sich aber in seinem ganzen Leben nicht mehr überzeugen ließ, daß sich der Begriff davon auch ohne jene Bestimmungen behalten lasse, dieß erklärt sich theils aus seinem Charakter, theils aus der Art, womit ihm seine erste Gegner die Ueberzeugung aufgedrungen hatten, daß sie durchaus keine würkliche Gegenwart und keinen wahren Genuß annehmen wollten. Hingegen ist es ja

Zweytens — erwiesen oder doch gewiß erweißlich, daß Melanchton schon in dem Zeitraum von 1530. biß 1540. der vollen Ueberzeugung Raum gegeben hatte, daß jene Nebenbestimmungen von einer Gegenwart Christi unter dem Brodt und von einem mündlichen Genuß zu der Behauptung der reinen lutherischen Lehre von einer würklichen Gegenwart und von einem wahren Genuß gar nicht wesentlich nöthig seyen. Ob er durch die Wittenbergische Konkordie vom J. 1536. und durch die Unterhandlungen, die er dabey mit Bucern und mit den oberländischen Theologen zu führen hatte, oder ob er schon früher darauf gekommen war? — dieß läßt sich wohl nicht bestimmt angeben; dieß aber darf man fast für gewiß annehmen, daß er nicht erst durch Kalvin darauf gebracht wurde, wiewohl der Anfang seiner Verbindung mit ihm auch in diesen Zeitraum hineinfallen mag. Es mag dann auch wieder zweifelhaft seyn, ob er sich durch die Erklärungen Bucers und der Schweizer bey der Wittenbergischen Konkordie würklich überzeugen ließ, daß sie dennoch eine wahre Gegenwart Christi im Nachtmahl, wenn schon keine unter dem

Brodt,

Brodt; und einen wahren Genuß seines Leibes, wenn hon keinen mündlichen, annähmen; davon hingegen atte er sich bey dieser Gelegenheit fest überzeugt, daß e es sich würklich zu denken strebten, und auch eine ahre Gegenwart und einen wahren Genuß anzuneh- nen glaubten; daher sie ihm dann in der Hauptsache it der lutherischen Meynung bereits übereinzustimmen chienen. Vielleicht war es dabey für seine eigene Pri- at-Ueberzeugung noch eben so gewiß als vorher geblie- en, daß der Leib Christi auch in dem Brodt und unter em Brodt des Sakraments gegenwärtig sey, und da- er mit dem Brodt auch mündlich empfangen werde: ber sehr lebhaft sah er jetzt ein, daß es völlig zwecklos ey, über diese Nebenbestimmungen zu streiten, daß uther selbst niemahls für etwas anders, als nur für en Hauptbegriff von einer wahren Gegenwart Christi nd von einem würklichen Genuß seines Leibes habe ämpfen wollen, und daß man also mit allen denjenigen n der Hauptsache einig sey, welche nur die wahre Ge- enwart und einen würklichen Genuß, wenn schon ohne ene Nebenbestimmungen, annähmen. Daraus zog er ann die Folge, daß es eben so schicklich als zuträglich eyn möchte, wenn das Bekänntniß der lutherischen Nachtmahls-Lehre in eine Form gebracht werden könnte, n welcher bloß der Hauptbegriff aufgefaßt und die auf- erwesentliche, also der Privat-Ueberzeugung eines je- en freyzulassende Bestimmungen etwas mehr zurückge- tellt würden, worauf er auch kein Bedenken trug, in em zehnten Artikel der Augsp. Konfession die berüch- igte Aenderung vorzunehmen, durch welche dieser Zweck erreicht werden sollte.

Darauf läßt sich zwar scheinbar genug vorbringen, daß die übrige lutherische Kirchen und Theologen durch iese Aenderung, welche Melanchton eigenmächtig und

ohne

ohne ihren Auftrag in dem Nachtmahls-Artikel der Konfession angebracht hatte, eben so wenig als durch die Veränderung seiner eigenen Gesinnung, welche sie anzukündigen schien, gebunden werden konnten. Wenn er sich jetzt überzeugt hatte, daß das wesentliche der ächten lutherischen Nachtmahls-Lehre bloß in dem Glauben an eine wahre Gegenwart Christi im Sakrament und an einen würklichen Genuß seines Leibes bestehe, und daß man dieß wesentliche der lutherischen Lehre behalten könne, ohne dabey eine Gegenwart unter dem Brodt und einen mündlichen Genuß anzunehmen, so folgte daraus noch nicht, daß auch alle andere lutherische Theologen davon überzeugt waren, und es folgte noch weniger, daß sie die neue Ueberzeugung deßwegen hätten annehmen müssen, weil es Ueberzeugung Melanchtons geworden war. Wohl möchte sich zwar die Sache auch noch von einer andern Seite betrachten lassen. Wenn man annimmt, daß Melanchton durch die Aenderung, die er in der Konfession anbrachte, zunächst nur erklären wollte, daß er schon im J. 1530. nichts anders, als den lutherischen Hauptbegriff von einer wahren Gegenwart Christi und von einem würklichen Genuß seines Fleisches in den Nachtmahls-Artikel der Konfession habe hineinlegen wollen, so bekommt würklich die Sache schon ein etwas anderes Ansehen, und warum sollte man jenes nicht annehmen dürfen? Es ist gewiß mehr als wahrscheinlich, daß Melanchton schon im J. 1530. nichts anders als jenen Hauptbegriff in den Nachtmahls-Artikel legen wollte, wiewohl er damahls noch eben so fest als Luther glauben mochte, daß man ohne die Nebenbestimmungen von einer Gegenwart unter dem Brodt und von einem mündlichen Genuß keine wahre Gegenwart und keinen würklichen Genuß behalten könne. Ueber dieß letzte änderte sich nun freylich nach einiger Zeit seine Meynung, aber gerade dadurch

urch fand er sich stärker gedrungen, durch die Aende-
ung, die er in der Konfession anbrachte, bestimmter
u erklären, daß es ihm doch auch schon im J. 1530.
icht um jene Nebenbestimmungen, sondern nur um den
Hauptbegriff zu thun gewesen sey; und sollte wohl diese
Erklärung gar keine Kraft und kein Ansehen gehabt ha-
en? Der Verfasser der Konfession durfte doch gewiß
rklären, was er ursprünglich habe hineinlegen wollen,
o wie er es am glaubwürdigsten thun konnte. Hatten
nun die Menschen, welche sich mit ihm zu dieser Kon-
ession bekannten, etwas anders hineingelegt, oder et-
was anders darinn gefunden, so mußten sie sich jetzt
wenigstens für verbunden halten, sich über ihren Sinn
eben so öffentlich zu erklären, oder für die Zukunft den
oon dem Verfasser der Konfession authentisch ausgeleg-
ten Sinn auch zu dem ihrigen zu machen; also dürfte
sich doch würklich schon in diesem Betracht, aus der Art,
womit man jene Aenderung Melanchtons aufnahm,
nicht wenig schliessen lassen.

Doch man hat wahrhaftig nicht nöthig, diesen Um-
weg dabey zu nehmen, denn aus der Art, womit man
würklich die Aenderung Melanchtons aufnahm, ergiebt
es sich ja

Drittens — als unwidersprechliche Thatsache, daß
alle übrige lutherische Theologen, welche damahls eine
Stimme hatten, daß die ganze damahlige lutherische
Kirche der Erklärung, welche in seiner Aenderung lag,
dieß heißt der Erklärung beystimmte, "daß das wesent-
„liche jener Nachtmahls-Theorie, zu der man sich im
„zehnten Artikel der Konfession habe bekennen wollen,
„bloß in dem Glauben an eine wahre Gegenwart Chri-
„sti im Sakrament und an einen würklichen Genuß sei-
„nes Leibes bestehe, und daß man dieß wesentliche

„behal-

„behalten könne, ohne dabey eine Gegenwart unter dem „Brodt oder einen mündlichen Genuß anzunehmen.“ Es gab ja damahls keinen Theologen, dem es nur zweifelhaft hätte seyn können, was Melanchton mit jener Aenderung abzweckte. Es gab keinen, der es nicht gewußt hätte, daß es seit der Wittenbergischen Konkordie eine Parthie gebe, die zwar keine Gegenwart Christi unter dem Brodt und keinen mündlichen Genuß seines Fleisches annahm, aber doch eifrigst darauf drang, daß ein würklicher Genuß und eine wahre Gegenwart seines Leibes im Abendmahl statt finde. Wenn also jetzt Melanchton den Nachtmahls-Artikel der Konfession geflissentlich in eine Form goß, in welche auch die Meynung dieser Parthie hineinpaßte, so war es doch damit auf das verständlichste gesagt, daß man sich auch mit dem bloßen Bekänntniß einer wahren Gegenwart und eines würklichen Genusses begnügen könne, und was hieß dieß anders, als daß nur dieß allein zu dem wesentlichen der protestantischen Unterscheidungs-Lehre in diesem Artikel gehörte? Es ließ sich würklich nicht anders verstehen, also darf man gewiß annehmen, daß es jedermann verstand; aber in der ganzen lutherischen Kirche erhob sich nicht der mindeste Laut eines Widerspruchs dagegen. Die neue Ausgabe der Konfession, in welcher Melanchton die Aenderung zum erstenmahl angebracht hatte, verdrängte in kurzer Zeit alle ältere aus dem Gebrauch. Sie wurde in alle Kirchen und Schulen eingeführt. Sie wurde von der ganzen protestantischen Parthie bey mehreren öffentlichen Gelegenheiten feyerlich sanktionirt, und auch in der veränderten Gestalt als ihre gemeinschaftliche Bekenntniß-Schrift anerkannt; ja man hat noch die Erklärungen mehrerer Theologen, selbst die Erklärungen solcher Theologen, die sich von jeher als die eifrigste Vertheidiger der reinen lutherischen Nachtmahls-Lehre ausgezeichnet hatten,

n, worinn sie Melanchton ausdrücklich ihren Beyfall egen der in der Konfession angebrachten Aenderungen zeugten [258]).

Doch warum sollte man nicht sagen dürfen, daß uch Luther selbst der Erklärung beygetreten war, wel- e in dieser von Melanchton vorgenommenen Aenderung ng? Er wußte gewiß am besten, was darinn liegen llte, und dennoch schwieg auch er dazu still. Es ist ie bewiesen worden, und es kann nicht bewiesen wer- en, daß Luther auch nur jemahls ein Zeichen des Miß- allens über dasjenige im besondern geäussert hätte, was Melanchton in diesem Artikel geändert hatte [259]). Je ewisser er aber dabey in seiner eigenen Vorstellung jene esondere Bestimmungen noch behielt, die Melanchton ls ausserwesentlich von dem Hauptbegriff etwas mehr bsondern wollte, dieß heißt, je gewisser es seyn mag, aß er sich selbst die wahre Gegenwart Christi im Sa- rament und den würklichen Genuß seines Leibes nur ls eine Gegenwart unter dem Brodt und als einen ündlichen Genuß zu denken fortfuhr, desto sicherer arf man aus seinem Stillschweigen schliessen, daß er tzt dennoch geneigt war, diese Nebenbestimmungen je- em frey zu lassen, der nur seinen Hauptbegriff annahm. Auch andere Anzeigen bestätigen es noch mehr, daß uther wenigstens eine Zeitlang in dieser Stimmung lieb [260]); die Heftigkeit aber, womit er noch in den tzten Jahren seines Lebens seine Gegenwart unter dem Brodt und seinen mündlichen Genuß auf das neue egen die Schweizer vertheidigte, entsprang nur dar- us, weil sein auf das neue gegen die Schweizer ge- etzter Haß auch den Verdacht auf das neue in seiner

Seele

258) Selbst Brenz bezeugte eine Beystimmung dazu. S. . I. K. I. p. 23.

259) S. ebendas. p. 20.

260) S. B. II. Th. II. Buch VI. Kap. I. p. 13.

erweckt hatte, daß sie gar keine wahre Gegenwart Christi im Sakrament und keinen würklichen Genuß seines Leibes zugeben wollten.

Allein gesetzt auch, daß jene Bestimmungen in Luthers eigener Ueberzeugung niemahls etwas von ihrer Wichtigkeit verlohren, gesetzt auch, daß er selbst immer den Glauben behalten hätte, eine wahre Gegenwart Christi könne nur in der Form einer Gegenwart unter dem Brodt, und ein würklicher Genuß seines Leibes nur als ein mündlicher Genuß gedacht werden — wurde es nicht gerade bey seinem letzten Ausfall auf die Schweizer am sichtbarsten, daß man sonst allgemein von diesem Glauben abgekommen war? Ließ man denn nicht den alten Mann ganz allein auf dem Kampfplatz stehen, auf den er sich noch einmahl hervorgerissen hatte? Erhob auch nur einer von allen übrigen Theologen der Parthie seine Stimme, um seine neue Anklage gegen die Sakramentirer zu unterstützen? und konnte man es wohl lauter und unzweydeutiger, als durch dieß allgemeine Stillschweigen ankündigen, daß irgend eine Veränderung in der allgemeineren Denkungsart vorgegangen war? Freylich war die Veränderung gewiß nicht so weit gegangen, daß man auch in der lutherischen Kirche den Begriff von einer Gegenwart unter dem Brodt und von einem mündlichen Genuß des Leibes Christi schon aufgegeben hätte. Mehrere, vielleicht die meiste lutherische Theologen glaubten ohne Zweifel noch eben so fest daran, als vorher; aber — und dieß war es, was sich verändert hatte — sie waren nun doch zu glauben geneigt, daß auch die Schweizer eine wahre Gegenwart und einen würklichen Genuß des Leibes Christi im Sakrament, wenn schon in einer andern Form und ohne jene Bestimmungen annehmen konnten, sie wollten eben deßwegen den Streit mit ihnen

en nicht mehr erneuert haben, und darinn lag die eutlichste Erklärung, daß sie jene Bestimmungen nicht ehr für wesentlich hielten.

Doch dieß legte sich ja endlich

Viertens — auch noch bey der Erneuerung des treits nach dem Jahr 1550. und nach der Erschei ung des Zürchisch-Genfischen Consensus höchst offen Tag. Bestimmter als jemahls hatte sich Kalvin dieser Schrift zu der Vorstellung von einer wahren egenwart Christi und von einem würklichen Genuß ines Fleisches im Abendmahl bekannt, aber härter s jemahls hatte er auch darinn der Vorstellung von ner Gegenwart unter dem Brodt und von einem münd hen Genuß widersprochen. Wenn nun die lutherische heologen diese letzte Vorstellung für wesentlich zu der therischen Theorie gehörig gehalten hätten, so möch n sie allerdings keine weitere Reizung und keinen wei ren Vorwand bedurft haben, um mit ihm darüber streiten, aber sie hätten sich dann bey dem Streit bloß rauf einschränken müssen, den Beweiß gegen ihn zu füh n, daß man nicht nur eine wahre Gegenwart und einen ürklichen Genuß, sondern auch einen mündlichen Genuß nd eine Gegenwart unter dem Brodt anzunehmen ge bungen sey. Sie hatten in diesem Fall gar nicht nöthig läugnen, daß auch nach seiner Theorie ein wahrer Ge ß, und eine würkliche Gegenwart statt finde, sondern n nur zu überzeugen, daß man ihre Bestimmungen jener egenwart und dieses Genusses nothwendig noch dazu hmen müsse, und die Gründe zu entkräften, die er da gen angeführt hatte. Was war es aber, das West hal, und Timann und Mörlin dabey thaten? Sie engen immer davon aus, und kamen immer darauf rück, daß Kalvin und seine Anhänger gar keine würk he Gegenwart und keinen wahren Genuß des Leibes hristi zugeben wollten. Mit der schändlichsten und

dabey gröbsten Chikane stellten sie jeden Einwurf, den er gegen den Begriff von einer Gegenwart unter dem Brodt und von einem mündlichen Genuß vorgebracht hatte, als Einwurf gegen den Begriff von einer wahren Gegenwart und von einem würklichen Genuß vor. Mit der unbegreiflichsten Verhärtung gegen alles, was Wahrheit und Gerechtigkeit von ihnen forderten, hörten sie die Kontestationen, die Betheurungen, die Beweise, wodurch er sich dagegen rechtfertigte, gar nicht einmahl an, und mit einer Störrigkeit, die jeden Gegner zur Verzweiflung bringen mußte, beharrten sie nach allen seinen Kontestationen, Betheurungen und Beweisen immer darauf, daß sie gegen ihn die wahre Gegenwart Christi im Abendmahl und den würklichen Genuß seines Leibes retten und vertheidigen müßten. So wurde der Streit gleichförmig mit Kalvin, mit Johann von Lasco, mit Hardenberg, mit Beza, mit den neuen Schweizern, und so wurde er nicht nur von Westphal, Timann, Mörlin, sondern auch von Brenz, von Andreä, von Chemnitz fortgeführt: aber nun frage man sich doch, was sie zu dieser empörenden Streitart bestimmen konnte? — So konnten nur Menschen streiten, diese Streitart konnten nur Menschen wählen und nur Menschen aushalten, die es selbst auf das lebhafteste fühlten, daß sie ihren Gegnern mit keiner andern beykommen konnten: woraus aber konnte dieß Gefühl im vorliegenden Fall bey ihnen entsprungen seyn? — Unmöglich aus einer andern, als aus der schon angegebenen Quelle, nehmlich aus dem mehr oder weniger deutlichen Bewußtseyn, das sie nicht unterdrücken konnten, daß sich dem Streit über die besondere Bestimmungen von der Gegenwart des Leibes Christi unter dem Brodt und von seinem mündlichen Genuß schlechterdings kein Interesse geben lasse, sobald der Hauptbegriff von seiner wahren Gegenwart

genwart und von seinem würklichen Genuß ausser Streit
ey; also allein aus dem Bewußtseyn, daß jene Be-
stimmungen gar nicht wesentlich zu der Theorie gehör-
ten, welche gegen die Kalvinisten behauptet werden
nüßte. Gesetzt aber auch, sie hätten es würklich selbst
geglaubt, daß Kalvin und seine Anhänger durchaus
keine wahre Gegenwart und keinen würklichen Genuß
des Leibes Christi im Abendmahl annähmen, und daß
man überhaupt ohne jene Bestimmungen weder das
eine noch das andere jemahls annehmen könne, so lag
selbst noch in diesem Fall in der Art, womit sie den
Streit darüber führten, das laute Geständniß, daß
man jenen Bestimmungen nur eine mittelbare und
bedingte Wichtigkeit beylegen, und gar nicht darüber
streiten dürfte, wenn sich nur der wesentliche Hauptbe-
griff der lutherischen Theorie auch noch ohne sie behal-
ten liesse.

Das Resultat, das sich aus allen diesen Umstän-
den ergiebt, darf jetzt gewiß nicht weitläufig ausgeführt
werden. Dieß ergiebt sich aus allen zusammen, und er-
giebt sich schon aus jedem einzelnen, daß die Verfas-
ser der Konkordien-Formel wenigstens gewiß nicht
verpflichtet waren, der Nachtmahls-Theorie, wel-
che sie aufstellten, eine solche Form zu geben, durch
welche sie auch mit der ächt-kalvinischen in Gegensatz
kam, dieß heißt also, gewiß nicht verpflichtet waren,
die Bestimmungen von einer Gegenwart Christi unter
dem Brodt und von einem mündlichen Genuß seines
Leibes, in welchen die kalvinische Theorie allein von
der ihrigen abwich, als wesentlich-integrirende Be-
standtheile der ihrigen aufzunehmen. Sie waren aller-
dings verpflichtet, die reine lutherische Nachtmahls-
Lehre in ihrer Formel aufzustellen, aber das einzig
wesentliche der lutherischen Nachtmahls-Lehre lag bloß

in dem Satz: "daß der im Sakrament wahrhaftig „gegenwärtige Leib Christi mit den äusseren Zeichen auch „würklich empfangen und genossen werde." Dieß hatte Luther selbst als den unterscheidenden Grundbegriff seiner Theorie auch im Gegensatz gegen die Schweizerische angegeben. Dieß hatte er zu eben der Zeit als Grundbegriff ausgezeichnet, da er — und eben dadurch ausgezeichnet, daß er auch auf die Begriffe von einer Gegenwart unter dem Brodt und von einem mündlichen Genuß so eifrig drang, weil er eine Zeitlang nur unter diesen Modificationen jenen Grundbegriff behaupten zu können glaubte. Dieß hatten alle lutherische Theologen, dieß hatte die ganze lutherische Kirche zwanzig Jahre lang dafür gehalten, und auf die unzweydeutigste Art für ihre Meynung erklärt — wer hätte also den Verfassern der Formel einen Vorwurf machen können, wenn sie sich ebenfalls begnügt hätten, das eigenthümliche der lutherischen Nachtmahls-Lehre in diese einzige Grundbestimmung zusammen zu fassen?

Damit möchte es indessen noch nicht ausgemacht seyn, ob sie sich nicht dennoch — wenn schon nicht gerade **verpflichtet** — doch befugt halten durften, auch auf jene eigene Modifikationen dieser Grundbestimmung besonders zu dringen? aber es ist nicht der Mühe werth, eine eigene Untersuchung darüber anzustellen, denn sie kann zu nichts führen. Mag es immer von einer Seite her scheinen, daß sie es thun **durften**, weil es doch auch Luther gethan hatte, wiewohl gewiß nicht daraus folgt, daß sie es thun **mußten**; allein wem fällt es nicht auf der andern Seite noch stärker in das Auge, wie nutzlos und zwecklos — also wie unweise es war — daß sie es thaten? Es war im höchsten Grad nutzlos und zwecklos, daß man die Bestimmungen von der Gegenwart unter dem Brodt, und von einem mündlichen

Genuß

Genuß ausdrücklich in die Nachtmahls-Theorie der Formel aufnahm, denn es konnte in keinem Fall etwas dadurch gewonnen, so wie in keinem Fall durch ihre Weglassung etwas verlohren werden konnte. Setzte man auch voraus, daß es unmöglich sey, eine wahre Gegenwart und einen würklichen Genuß des Leibes Christi ohne eine Gegenwart unter dem Brodt und ohne einen mündlichen Genuß anzunehmen, und daß deßwegen auch die Kalvinisten ungeachtet aller ihrer Protestationen keinen glaubten und annahmen, so war ja in diesem Fall der Begriff der Gegenwart unter dem Brodt und der Begriff des mündlichen Genusses schon in dem Begriff der wahren Gegenwart und des würklichen Genusses eingeschlossen, und so wurde auch der Gegensatz zwischen der lutherischen und zwischen der kalvinischen Nachtmahls-Theorie schon stark genug ausgedruckt, wenn auch nur auf den letzten Hauptbegriff gedrungen und von jenen Bestimmungen nichts erwähnt wurde. Wenn die Kalvinisten keine wahre Gegenwart und keinen würklichen Genuß des Leibes Christi im Sakrament glaubten, was bedurfte man mehr, um sich von ihnen loßzusagen, und wenn es ja verdammt werden sollte, was bedurfte man mehr, um sie zu verdammen, als die Behauptung, daß man eine wahre Gegenwart und einen würklichen Genuß glauben müsse. Wenn man aber gestehen mußte, daß auch nach der kalvinischen Theorie eine wahre Gegenwart und ein würklicher Genuß, wenn schon keine Gegenwart unter dem Brodt und kein mündlicher Genuß statt finde, und somit gestehen mußte, daß sich der Hauptbegriff auch ohne diese Bestimmungen behalten lasse, wodurch konnte man ihre Aufnahme in die kirchlich-lutherische Nachtmahls-Lehre rechtfertigen, da man bißher unter dem ganzen Streit selbst eingeräumt hatte, daß sie an sich

selbst gar kein Moment hätten, und gar keines haben könnten.

Nimmt man aber jetzt noch dazu, wie viel Unheil aus der Aufnahme dieser Bestimmungen entspringen, und wie vortheilhaft auf der andern Seite ihre Weglassung werden, wie leicht man damahls schon das eine und das andere voraussehen, und wie wenig es sich die Verfasser der Formel selbst verbergen konnten — wer kann sich des Wunschs erwehren, daß sie sich wenigstens enthalten haben möchten, sie in dieser Form — sich wenigstens enthalten haben möchten, sie als nothwendige Bestandtheile der lutherischen Nachtmahls-Orthodoxie aufzunehmen? In diesem Wunsch liegt ganz und gar nicht, daß sie die Bestimmungen selbst, daß sie die leibliche Gegenwart unter dem Brodt und den mündlichen Genuß selbst aufgegeben haben möchten; sondern nur dieß liegt darinn, daß sie es jedem freygelassen haben möchten: sich eine **wahre** Gegenwart und einen **würklichen** Genuß des Leibes Christi **mit** oder **ohne** diese Bestimmungen zu denken; diesen Wunsch aber darf man sich gewiß erlauben, denn was würde dabey die rigideste lutherische Orthodoxie verlohren haben? Wenigstens darf man gewiß glauben, daß auch der ganze folgende Artikel von der Person Christi in diesem Fall weggefallen seyn würde, und damit möchte sicherlich die lutherische Dogmatik noch weniger verlohren haben.

Kapitel XIV.

Jede der Partheyen, welche über die Nachtmahls-Lehre stritten, machte zwar mehrmahls der andern den Vorwurf, daß sie den Artikel von der Person Christi mit Gewalt und zuerst in den Streit hineingezogen habe; welchen Grund aber auch jede zu diesem Vorwurf haben

n mochte, so ist es doch eben so gewiß, daß man
oß durch den Streit über die Gegenwart des Leibes
hristi unter dem Brodt in diesen Artikel hineingeführt
urde, als es einleuchtend ist, wie man von jenem durch
nen sehr natürlichen Uebergang in diesen hineingerathen
nnte. Wenn Luther behauptete, daß der wahre Leib
hristi wahrhaftig und wesentlich unter dem Brodt des
Sakraments gegenwärtig sey, so konnten schon seine
rste Gegner der Versuchung unmöglich widerstehen,
m unter andern Einwürfen auch diesen entgegenzuhal-
n, daß seine Behauptung einen handgreiflichen Wi-
erspruch in sich schliesse, weil ja nach einer nothwen-
igen Folge, die daraus fliesse, der wahre menschliche
Körper Christi an mehr als einem Ort zu gleicher Zeit
eyn müßte, da es doch offenbar der Natur eines Kör-
ers widersprechr, an mehr als einem Ort zugleich zu
eyn. Dieß letzte ließ sich unmöglich läugnen; weil es
ber Luthern eben so unmöglich war, einem Gegner etwas
inzuräumen, so versuchte er den Beweiß zu führen,
aß es sich doch bey dem menschlichen Körper Christi
nders verhalten könne, und diesen Beweiß konnte er
reylich möglicherweise nirgend anders suchen, als in
er Lehre von der ganz besondern Beschaffenheit der
Person Christi, in welcher die göttliche und die mensch-
iche Natur auf das innigste vereinigt sey. Er zeigte
also, man könne es nicht nur, sondern man müsse es
sogar als eine nothwendige Folge von jener Vereini-
gung der Naturen in der Person Christi annehmen, daß
jetzt Christus auch nach seiner menschlichen Natur eben
so gut als nach seiner göttlichen überall gegenwärtig seyn
könne, weil ja durch die Vereinigung jede Natur zu
einem Antheil an den Eigenschaften der andern, also
die menschliche auch zu einem Antheil an der Allgegen-
wart der göttlichen gekommen sey: da aber dieß seine
Gegner ihrerseits nicht zugeben wollten, so war es nun

eigene Streitfrage geworden, ob in dem Artikel von der Person Christi eine solche Theilnehmung jeder Natur an den Eigenschaften der andern, welche Luther zu einer Folge der Naturen-Vereinigung gemacht hatte, erweißlich oder nicht erweißlich sey.

So war man aus der Nachtmahls-Lehre natürlich genug in die Lehre von der Idiomen-Kommunikation im Artikel von der Person Christi hineingekommen, wiewohl Luther dennoch — was noch gezeigt werden wird — durch keine wahre Nothwendigkeit hineingedrungen wurde; und so war man auch bey der Erneuerung des Nachtmahls-Streits nach dem J. 1550. sogleich wieder hineingekommen, wiewohl man ihr jetzt — was ebenfalls noch gezeigt werden wird — sogar noch leichter, als Luther, hätte ausweichen können. Doch die rüstige Kämpfer, die den Streit so hastig wieder aufgenommen hatten, dachten so wenig daran, ihr auszuweichen, daß sie es vielmehr geflissentlich darauf anlegten, recht tief hineinzukommen. Man fand es bald der Mühe werth, einen eigenen, von dem Nachtmahls-Streit unabhängigen Krieg gegen den Irrthum der Kalvinisten in der Lehre von der Person Christi zu führen, denn man glaubte immer deutlicher zu sehen, wie unendlich viel an jenem Punkt der Idiomen-Kommunikation auch ohne Rücksicht auf die Nachtmahls-Lehre, gelegen sey. Die schwäbische Theologen übernahmen es daher, unter der Anführung von Brenz, diesen Punkt allein mit ihnen abzumachen; aber machten dann auch bald genug eine Entdeckung dabey, auf welche sie nicht voraus gerechnet hatten. In der Mitte der lutherischen Kirche selbst erhob sich jetzt der lauteste und heftigste Widerspruch gegen die Meynung, welche sie vertheidigten, und nicht nur Melanchton mit seiner ganzen Schule, nicht nur alle diejenige Theologen, welche

e insgeheim die kalvinische Nachtmahls-Theorie be-
instigten, sondern auch mehrere von den eifrigsten Ver-
heidigern der ächten lutherischen leiblichen Gegenwart
klärten mit der entschlossensten Bestimmtheit, daß sie
ch niemahls die neue Idiomen-Kommunikation auf-
drängen lassen würden. Die Theologen zu Wittenberg
nd zu Leipzig setzten ihr zunächst ihre berufene Grund-
este entgegen, worinn sie bewiesen, daß diese Idiomen-
Kommunikation zum reinen Eutychianißmus führe, oder
vielmehr aus der Wurzel des reinen Eutychianißmus
ntsprossen, an andern Orten aber sagte man eben so
ffentlich, daß sie nichts anders als die Schwenkfeldi-
che schwärmerische Hypothese von einer Vergötterung
er menschlichen Natur Christi, nur in etwas veränder-
er Gestalt sey. Doch auch dadurch konnten ihre Ver-
heidiger nicht mehr davon abgerissen werden, weil sie
ich schon allzusehr darinn verwickelt hatten; vielmehr
estärkten sie sich immer mehr darinne, indem sie sich
llmählig selbst beredeten, daß man ihr nur um des
Interesse des Kalvinißmus willen widersprechen könne,
nd daß also alle diejenige, welche sich unter den luthe-
rischen Theologen dagegen erklärt hätten, schon entschie-
dene, wenn auch noch nicht erklärte, Kalvinisten seyen;
eben deßwegen [261]) aber hielten sie es nun auch für

nöthig

261) Dieß gestand man selbst im Eingang des Artikels, daß man seine Bestimmung vorzüglich um derjenigen einheimischen Theologen willen nöthig gefunden habe "welche nach Luthers „Tode sich zwar noch nicht öffentlich und ausdrücklich zu der „Nachtmahls-Lehre der Sakramentirer bekannt, aber doch „immer eben dieselbe Grundfeste „und das nehmliche Haupt-Argument gebraucht und geführt „hätten, wodurch die Sakramentirer die wahre wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes „Christi aus seinem Abendmahl „wegzuräumen sich unterständen, „nehmlich das Argument, daß „der menschlichen Natur in der „Person Christi nichts solle und „dürfe zugeschrieben werden, was „über oder wider ihre natürliche „wesentliche Eigenschaft sey, wor„über sie sogar D. Luthers Lehre „und alle diejenige, so ihr als

nöthiger, ihre Lehre davon in einem eigenen Artikel der Formel recht feyerlich zu sanktioniren.

Um dieses Widerspruchs willen, der sich schon vorher dagegen erhoben hatte, muß dann hier vor allen Dingen diese Lehre selbst mit möglichster Genauigkeit dargelegt, und wenigstens das eigenthümliche davon kürzlich zusammengefaßt werden. Doch dieß liegt in wenigen Bestimmungen, die sich auch leicht genug aufnehmen, aber leyder! nicht so leicht faßlich und verständlich machen lassen. In der eigenen Sprache der Formel sind die wichtigste darunter, welche wohl die ganze Orthodoxie in der Lehre von der Person Christi zusammenhalten, folgendermassen ausgedrückt.

„Wir glauben, lehren und bekennen, daß in der „einzigen unzertrennten Person Christi zwey unterschied„liche Naturen seyen, die göttliche und die menschliche — „welche nun beyde in der Person Christi nimmermehr „wiederum getrennt, aber auch nie mit einander ver„mischt, noch die eine in die andere verwandelt, son„dern eine jede in ihrer Natur und Wesen, in der Per„son Christi in alle Ewigkeit bleibt.

„Wir glauben daher ferner, daß auch jede Natur „ihre natürliche, wesentliche Eigenschaften behalte, und „in alle Ewigkeiten nicht von sich lege, noch die wesent„liche Eigenschaften der einen Natur, jemahls wesent„liche Eigenschaften der andern werden.

„So glauben wir dann, daß allmächtig seyn, ewig, „unendlich, allenthalben natürlich, das ist, nach Ei„genschaft der Natur für sich selbst gegenwärtig seyn, „alles wissen — sind wesentliche Eigenschaften der gött„lichen

„Gottes Wort gemäß folgen, „mit Bezüchtigung fast aller al„ten ungeheuren Ketzereyen be„schwehrt hätten." f. 352.

ichen Natur, welche der menschlichen Natur wesentliche Eigenschaften in Ewigkeit nimmermehr werden.

„Hinwiederum ein leiblich Geschöpf oder Creatur seyn, Fleisch und Blut seyn, endlich und umschrieben seyn, leyden, sterben, auf- und abfahren, von einem Ort zum andern sich bewegen, und dergl. seyn Eigenschaften der menschlichen Natur, welche der göttlichen Natur Eigenschaften nimmermehr werden.

„Aber dabey glauben wir auch, daß nunmehr nach der Menschwerdung doch nicht eine jede Natur in Christo für sich selbst also bestehe, daß eine jede eine sonderbare Person sey, oder mache, sondern daß sie also vereinbart seyen, daß sie eine einige Person machen, in welcher zugleich die göttliche und die angenommene menschliche Natur persönlich ist und bestehet.

„Deßwegen glauben wir dann auch noch ferner, daß die angenommene menschliche Natur in Christo doch nicht allein ihre natürliche wesentliche Eigenschaften habe und behalte, sondern daß sie darüber durch die persönliche Vereinigung mit der Gottheit, und hernach durch die Verklärung oder Glorification erhöht sey zur Rechten der Majestät, Kraft und Gewalt über alles was genannt mag werden in dieser und in der zukünftigen Welt — welche Majestät aber die Menschheit Christi nicht erst empfangen hat, als er von den Todten auferstanden und gen Himmel gefahren, sondern, da er im Mutterleib empfangen und Mensch geworden, und die göttliche und menschliche Natur miteinander persönlich vereinigt worden sind.

„Aus diesem einzigen Grund der unio personalis, nach welcher die göttliche und menschliche Natur Christi

„in

„in der Person Christi also vereinigt sind, daß sie nicht „allein die Nahmen gemein, sondern auch in der That „und Wahrheit unter sich selbst, jedoch ohne alle Ver„mischung und Vergleichung, in ihrem Wesen Gemein„schaft haben, fließt nehmlich die Lehre de communi„catione idiomatum her, welche wir in Beziehung auf „die menschliche Natur darein setzen, daß die menschliche „Natur in Christo die göttliche Majestät empfangen „habe nach Art der persönlichen Vereinigung (secun„dum rationem hypostaticae unionis) dieß heißt: „Weil die ganze Fülle der Gottheit in Christo wohnet „leibhaftig, als in ihrem eigenen Leibe, daß sie nun „auch mit aller ihrer Majestät, Kraft, Herrlichkeit „und Würkung in der angenommenen menschlichen Na„tur freywillig, wenn und wie er will, leuchtet, in, „mit und durch dieselbe seine göttliche Kraft, Würkung „und Herrlichkeit beweiset und verrichtet, wie die Seele „im Leib und das Feuer in einem glühenden Eisen thut, „welches zwar zur Zeit seiner Erniedrigung verborgen „und hinterhalten worden, aber jetzt nach abgelegter „Knechts-Gestalt völlig, gewaltig und öffentlich von „ihm geschieht."

„Dabey lehren wir aber gar nicht, daß solche göt„liche Kraft, Leben, Gewalt und Majestät der ange„nommenen menschlichen Natur in Christo gegeben sey „auf eben die Art, wie der Vater dem Sohn nach der „göttlichen Natur sein Wesen und alle göttliche Eigen„schaften von Ewigkeit mitgetheilt hat, daher er eines „Wesens mit dem Vater und Gott gleich ist, denn Chri„stus ist allein nach seiner göttlichen Natur dem Vater „gleich, aber nach der angenommenen menschlichen Na„tur ist er unter Gott; daraus offenbar, daß wir keine „confusionem, exaequationem oder abolitionem der „Naturen in Christo machen, wie wir dann auch an„neh-

nehmen, daß die göttliche Kraft nicht also in dem Fleisch Christi, wie in seiner göttlichen Natur, nehmlich nicht, wie eine wesentliche Eigenschaft sey.

„Es ist auch solche Kommunication oder Mittheilung nicht geschehen durch eine wesentliche oder natürliche Ausgiessung der Eigenschaften der göttlichen Natur in die menschliche, also, daß Christi Menschheit solche für sich selbst und von dem göttlichen Wesen abgesondert hätte, oder als hätte dadurch die menschliche Natur in Christo ihre natürliche und wesentliche Eigenschaften gar abgelegt, und wäre nun durch solche mitgetheilte Eigenschaften in und für sich selbst der göttlichen gleich geworden. —

„Daher wir dann auch die Worte realis communicatio niemahls von einer physica communicatione vel essentiali transfusione gebraucht und verstanden, wie etliche solche Wort argliſtig und boßhaftig, die reine Lehre damit verdächtig zu machen, wider ihr eigen Gewissen verkehrt haben, sondern wir haben sie allein der verbali communicationi, das ist, jener Lehre entgegengesetzt, nach welcher man vorgegeben hat, daß es nur eine Phrasis und Modus loquendi, also nur ein bloſſes Wort, Titel und Nahmen sey, darauf man auch so gedrungen, daß man von keiner andern Gemeinschaft hat wissen wollen. Derwegen zu wahrhaftiger Erklärung der Majestät Christi haben wir den Ausdruck realis communicatio gebraucht, und damit anzeigen wollen, daß solche Gemeinschaft mit der That und Wahrheit, jedoch ohne alle Vermischung der Naturen und ihrer wesentlichen Eigenschaften geschehen sey.

Dieß mag alles in sich fassen, was zu der neuen Vorstellung selbst und zugleich zu der Sprache gehört, die

die man in diesem Artikel von der Person Christi einführen, und der kalvinischen, oder der bißher von der Gegenparthie geführten entgegensetzen wollte. Das eigenthümliche davon wird sich aber erst unter den folgenden Bemerkungen etwas sichtbarer und kenntlicher aufdecken, die nicht nur zu ihrer Erläuterung, sondern zunächst zu Berichtigung desjenigen, was die Polemik von jeher daran entstellte, hinzugefügt werden müssen.

In dieser letzten Hinsicht muß es wohl

Zuerst bemerklich gemacht werden, daß die Lehre von der Person Christi, die man in diesem Artikel der Formel aufstellte, von der Eutychianischen wahrhaftig verschieden war. Nach der Meynung, die man jenem alten Ketzer des fünften Jahrhunderts zuschrieb, und die auch Eutyches würklich gehabt haben mochte, sollte die Person Christi, nachdem sich die Gottheit und Menschheit in ihm vereinigt hatten, nicht mehr aus zwey Naturen, sondern aus einer einzigen, aus der Gottheit und Menschheit gleichsam zusammengesetzten bestehen, denn die beyde Naturen sollten durch die Vereinigung in eine zusammengeflossen seyn. Als Folge und Würkung dieses Zusammenfliessens nahm er dabey nicht nur eine völlige und reelle Transfusion aller göttlichen Eigenschaften in die menschliche Natur an, sondern er war konsequent genug, selbst darauf zu dringen daß man zugleich eine völlige in der menschlichen Natur vorgegangene Vernichtung ihrer eigenthümlichen und wesentlichen Attribute annehmen müsse, weil sie die Eigenschaften der göttlichen Natur unmöglich habe auffassen und in eins mit ihr zusammenfliessen können, ohne gleichsam von ihr verschlungen zu werden. Dagegen aber protestirten doch die Verfasser der Konkordienformel nicht nur ausdrücklich, so wie schon die angebliche erste Erfinder der neuen Idiomen-Kommunikation, besonders

Brenz

Brenz und die schwäbische Theologen immer dagegen protestirt hatten, sondern sie verwahrten sich auch sorgältig genug, daß man jene eutychianische Irrthümer nicht einmahl durch eine schlußgerechte Folgerung aus ihrer Vorstellung ableiten konnte.

Ohne diese letzte Vorsicht hätten wohl ihre Protestationen allein nicht viel ausrichten mögen. So bestimmt sie jetzt erklärten, und so oft sie es schon vorher erklärt hatten, daß auch nach ihrer Lehre die Person Christi aus zwey Naturen, und zwar aus zwey verschiedenen Naturen bestehen sollte, deren jede, auch nach der Vereinigung ihre wesentliche und eigenthümliche Eigenschaften behalten habe, so würden doch ihre Gegner vollkommen berechtigt gewesen seyn, sie zu Eutychianern zu machen, wenn sie würklich dabey eine Mittheilung der Eigenschaften der göttlichen Natur an die menschliche in dem Sinn angenommen hätten, der ihnen von jenen zugeschrieben wurde. Hätten sie nehmlich, wie diese vorgaben, würklich behauptet, daß die Eigenschaften der göttlichen Natur nach jener Mittheilung und Uebertragung auch **Eigenschaften der menschlichen Natur geworden** seyen, so waren sie — mochten sie es wollen oder nicht, und mochten sie es wissen oder nicht — krasse Eutychianer, denn es war der sinnloseste und undenkbarste Widerspruch, daß die Eigenschaften der göttlichen Natur durch eine würkliche Mittheilung Eigenschaften der menschlichen geworden seyn, und daß doch dabey die letzte ihre wesentliche Eigenschaften behalten haben könnte. Möchten sie also dieß letzte noch so oft wiederholt haben, so war kein Gegner verbunden, darauf zu achten, denn ihre Protestation konnte die Folge nicht aufheben, die zwingend nothwendig aus der ersten Behauptung floß, und diese Folge war reiner Eutychianißmus. Aber hatten sie dann auch würklich jemahls

behaup-

behauptet, daß die Eigenschaften der göttlichen Natur durch die Kommunication der Idiome, welche sie zu einer Folge der Naturen-Vereinigung machten, Eigenschaften der menschlichen geworden seyen?

Wenn sich auch einzelne Theologen unter dem bißherigen Streit darüber etwas verwirrt und zweydeutig ausgedrückt hatten, so wurde doch jetzt in der Formel mit der unzweydeutigsten Bestimmtheit das Gegentheil erklärt. Mit scheinbar klaren Worten bestand man zwar darauf, "daß die menschliche Natur Christi in der „Vereinigung und durch die Vereinigung mit der göttlichen auch die Gewalt, Majestät und Herrlichkeit der „letzten mitgetheilt bekommen habe", aber mit eben so klaren Worten erinnerte man dabey, "daß es sich mit „dieser Mittheilung der göttlichen Majestät an die menschliche Natur Christi ganz anders als mit jener verhalte, nach welcher der Vater seiner göttlichen Natur „diese Majestät und Herrlichkeit von Ewigkeit her mitgetheilt habe, daß diese Gewalt und Herrlichkeit deßwegen doch der menschlichen Natur nicht eigenthümlich „geworden, oder nicht in ihr Wesen übergegangen sey, „und daß daher auch in dieser Beziehung an keine reelle „und physische Idiomen-Kommunication gedacht werden dürfe." Allerdings war es schwehr zu errathen, wie man dabey doch noch von einer würklichen Idiomen-Kommunication sprechen, oder was man dabey denken konnte; aber mochte sich noch etwas oder nichts dabey denken lassen, so war es doch entschieden, daß man nur eine solche annehmen wollte, bey welcher es immer noch denkbar blieb, daß die menschliche Natur Christi alle ihre wesentliche Eigenschaften behalten konnte, also nur eine solche annehmen wollte, bey welcher alles eutychianische wegfiel.

Doch

Doch davon wird man noch stärker überzeugt, wenn man jetzt

Zweytens näher untersucht, worinn dann diese diomen-Kommunication, für welche die Verfasser der Konkordienformel kämpften, noch bestehen konnte, und rer wahren Meynung nach bestehen sollte. Deutlich nd faßlich kann dieß freylich niemahls gemacht werden; nn sie gestanden ja selbst [262]), "daß diese Sache nach dem Artikel der heiligen Dreyfaltigkeit das gröste Geheimniß im Himmel und auf Erden sey." Mit voller Gewißheit kann es daher auch nicht bestimmt werden, as sie sich dabey dachten, denn es wäre möglich, daß e selbst kein helles Bewußtseyn davon gehabt hätten; ber was sie sich denken wollten, dieß läßt sich aus ehreren Anzeigen wahrscheinlich genug vermuthen.

Das meiste Licht darüber erhält man wohl durch nen an sich sehr dunklen und zweydeutigen Ausdruck, n sie doch sehr geflissentlich wählten, nehmlich durch n Ausdruck "daß die menschliche Natur in Christo ie göttliche Majestät nur **nach Art der persönlichen Vereinigung** — secundum rationem unionis hypostaticae — empfangen habe." Damit konnten sie unmöglich nur dieß sagen wollen, "daß die Menschheit hristi jene göttliche Majestät **unter** der Vereinigung, er **durch** die Vereinigung mit der Gottheit erhalten abe, "denn dieß hätten sie ja durch diese Partikeln: nter: oder: durch: die sich ihnen viel natürlicher anten, ungleich deutlicher sagen können. Der offenbar esuchte Ausdruck mußte also etwas anders enthalten, d dieß war aller Wahrscheinlichkeit nach allein die orstellung, "daß der menschlichen Natur in Christo ie göttliche Majestät nur in solcher Maaße und auf

„eine

262) S. 356. a.

„eine solche Art mitgetheilt worden sey, nach welcher „sie bloß in der Vereinigung mit der göttlichen „Natur, aber keinen Augenblick ausser dieser „Vereinigung im Besitz davon gedacht werden „dürfe."

Was man nun damit haben wollte, dieß läßt sich vielleicht durch die folgende Entwicklung am verständlichsten machen Die menschliche Natur, schloß man, ist ja in Christo mit der göttlichen zu einer Person vereinigt worden, und dadurch gewiß in eine wahre und würkliche Gemeinschaft mit der göttlichen Natur gekommen. Die Majestät und Herrlichkeit der göttlichen muß also insofern auch auf die menschliche übergegangen oder auch dieser mitgetheilt worden seyen, als sie doch jetzt nur ein einziges Ich mit der göttlichen Natur in Christo ausmacht, und immer als gemeinschaftlich würkend mit ihr gedacht werden muß. Eben deßwegen aber ist ihr doch diese göttliche Majestät nicht wesentlich und eigenthümlich, oder nicht Eigenschaft ihres Wesens geworden, sondern sie hat und besitzt sie nur, insofern sie mit der göttlichen Natur vereinigt ist, und kann ihrer ausser dem Zustand dieser Vereinigung nicht einmahl für empfänglich gehalten werden. So findet demnach eine wahre Theilnehmung der menschlichen Natur Christi an der Herrlichkeit seiner göttlichen, folglich auch eine würkliche Mittheilung der göttlichen Herrlichkeit an seine menschliche Natur statt, aber sie findet nur in dem Zustand ihrer Vereinigung mit dieser statt, so wie sie auch nur eine Folge und Würkung dieser Vereinigung wurde.

Durch mehrere spathere Aeusserungen der Verfasser der Konkordien-Formel, zu denen sie durch den erhobenen Widerspruch gegen diesen Artikel genöthigt wur-

wurden, könnte es leicht noch mehr bestätigt werden, daß ihre wahre Meynung nur dahin gehen konnte [263]); doch in dem Artikel selbst finden sich ja einige Stellen, in denen entweder nur dieser, oder sonst schlechterdings kein Sinn liegen konnte? Dieß mag vorzüglich der Fall mit der folgenden Stelle seyn, worinn sie ihre Meynung durch eine ganz eigene Ausführung des mehrfach unschicklichen, aber schon von den älteren Vätern gewöhnlich in dieser Lehre gebrauchten Gleichnisses zu erläutern suchten.

"Es ist — heißt es hier — und bleibt in Christo nur eine einzige göttliche Allmächtigkeit, Kraft, Majestät und Herrlichkeit, welche allein der göttlichen Natur eigen ist: dieselbige aber leuchtet, beweiset und erzeiget sich völlig, aber doch freywillig in, mit und durch die angenommene erhöhte menschliche Natur in Christo, gleichwie in einem glühenden Eisen nicht zweierley Kraft zu leuchten und zu brennen ist; sondern die Kraft zu leuchten und zu brennen ist des Feuers Eigenschaft, aber weil das Feuer mit dem Eisen vereinigt, so beweiset es und erzeiget solche seine Kraft zu leuchten und zu brennen in, mit und durch das glühende Eisen, also daß auch das glühende Eisen daher und durch solche Vereinigung die Kraft hat zu leuchten und zu brennen, ohne Verwandlung des Wesens und der natürlichen Eigenschaften des Eisens und des Feuers." Damit wurde also wörtlich gesagt, die menschliche Natur in Christo habe durch die Idiomen-Kommunication die Kraft und Herrlichkeit der Göttlichen nur so bekommen, wie glühendes Eisen die Kraft zu leuchten und zu brennen durch die Vereinigung mit

263) Z. B. aus einem Brief Balthasars Anderer Pommerisch. von Chemnitz an Runzius in Sammlung p. 137.

mit dem Feuer erhält, und daher sey auch durch jene Mittheilung die göttliche Kraft und Herrlichkeit eben so wenig Eigenschaft der menschlichen Natur geworden, als die Kraft zu leuchten und zu brennen jemahls Eigenschaft des Eisens wird.

Aus dieser Darstellung des wahren Sinnes, in welchem man eine würkliche Idiomen-Kommunikation in Beziehung auf die menschliche Natur Christi, oder eine würkliche Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur Christi zur Folge der Naturen-Vereinigung in seiner Person machen wollte, ergiebt sich nun aber auch

Drittens — höchst deutlich, daß man den Vertheidigern dieser Idiomen Kommunikation höchst unrecht that, wenn man nur etwas ähnliches zwischen ihrer Meynung und zwischen den schwärmerischen Träumen Schwenkfelds von einer Vergottung des menschlichen Fleisches Christi, oder von einer Vergötterung seiner Menschen-Natur finden wollte. Die totale Verschiedenheit der einen von der andern fällt ja von mehreren Seiten höchst sichtbar auf. Nach Schwenkfeld sollte seine Glorification des menschlichen Fleisches Christi stuffenweise, und erst nach seiner Auferstehung bey seiner Himmelfahrt vollständig erfolgt seyn [264]); in dem Artikel der Formel ist hingegen vorsichtig bemerkt, daß die Theilnehmung der menschlichen Natur Christi an der göttlichen Herrlichkeit von dem ersten Augenblick an, da sie bey ihrer Entstehung mit der göttlichen Natur vereinigt wurde, statt gefunden, daß sie auch im Zustand seiner Erniedrigung statt gefunden, und sich nur

264) S. Gesch. der protest. Theol. Band II. Th. I. Buch IV. Kap. 9. 10. p. 145 flgd.

nur während diesem zurückgehalten und verborgen, nach seiner Erhöhung aber nur erst geäussert und in vollem Glanze gezeigt habe [265]). Man unterschied eben deßwegen auch noch sehr sorgfältig jene höhere Vorzüge, Kräfte und Fähigkeiten, welche die menschliche Natur Christi bey dem Eintritt in den Stand seiner Erhöhung würklich erst erhalten habe, von denjenigen unendlich erhabeneren, welche ihr durch die Vereinigung mit der göttlichen und in dieser Vereinigung von ihrem ersten Moment an zu Theil geworden seyen [266]). Aber am weitesten hatte man sich von Schwenkfeld dadurch entfernt, daß man nur eine solche Idiomen-Kommunikation annahm, die der menschlichen Natur Christi gar nichts von ihrem wesentlichen Charakter entziehen sollte, da er hingegen selbst darauf drang, daß sie nach ihrer Vergötterung etwas ganz anders, als sie vorher war, geworden sey.

Zwi-

265) Ohne Zweifel um Schwenkfelds willen bemerkte man dieß in dem Artikel mehr als einmahl ausdrücklich, und am unzweydeutigsten in der folgenden Stelle. "Daher — nehmlich von „der persönlichen Vereinigung „mit der göttlichen Natur — hat „auch die menschliche Natur nach „der Auferstehung von den Todten die Erhöhung über alle Creatur im Himmel und auf Erden „welche in nichts anderem bestanden ist, denn daß er die „Knechts-Gestalt ganz und gar „von sich gelegt, und gleichwohl „die menschliche Natur nicht abgelegt, sondern in Ewigkeit behält, und in die völlige Possession und Gebrauch der göttlichen Majestät nach der angenommenen menschlichen Natur eingesetzt, welche Majestät er „doch gleich in seiner Empfängniß auch in Mutter Leibe „gehabt, aber, wie der Apostel „zeuget, sich ihrer geäussert, und, „wie D. Luther bezeugt, sie im „Stand seiner Erniedrigung heimlich gehalten, und nicht allezeit, „sondern nur, wenn er gewollt, „gebraucht hat." S. 355. a.

266) "Es ist wohl recht und „wahr, was auch von allerhand „sonderlichen, hohen und grossen „erschaffenen Gaben gesagt wird, „welche der menschlichen Natur „Christi bey dem Eintritt in den „Stand der Erhöhung auch also „gegeben und mitgetheilt worden „sind, daß sie dieselbigen an und „für sich selbst hat — aber dieselbige erreichen noch nicht die „Majestät, welche die Schrift und „die alten Väter nach der Schrift „der angenommenen menschlichen „Natur in Christo zuschreiben." S. 358. b.

Zwischen dieser Idiomen-Kommunikation, und zwischen dem Irrthum, den man Schwenkfeld beymaß, fand also gewiß ein wesentlicher Unterschied statt; allein — und dieß verdient nun

Viertens sorgfältiger untersucht zu werden — worinn lag dann jetzt der eigentliche Unterschied zwischen dieser Idiomen-Kommunikation und zwischen jener, der sie zunächst entgegengesetzt werden sollte? — oder allgemeiner — was machte jetzt die Differenz zwischen der angeblich-lutherischen Theorie über die Person Christi, die man in diesem Artikel sanktionirte, und zwischen der kalvinischen, die man dadurch verdrängen wollte?

In einer Stelle des Artikels findet man zwar die kalvinische Theorie auf eine solche Art dargelegt, daß ihre Verschiedenheit von der lutherischen auf den ersten Blick mit sehr anstößiger Härte ins Auge fällt. "Einige — heißt es hier, und unstreitig sollten diese einige die Kalvinisten seyn — „machen sich von der persönlichen Vereinigung die ganz unrichtige Vorstellung, „als sollten beide Naturen, die göttliche und menschliche mit einander vereinigt seyn, wie zwey zusammengeleimte Bretter, also, daß sie realiter, das ist, „mit der That und Wahrheit, doch ganz und gar keine „Gemeinschaft mit einander haben sollten." Damit vergleiche man aber, wie sich die angebliche Kalvinisten selbst über ihre Theorie erklärten, und urtheile dann, was für eine Polemik, oder was für eine Stirne dazu gehörte, um jene Vorstellung für die ihrige auszugeben.

Die erste und leitende Grundidee der ganzen Schule Kalvins und der ganzen Schule Melanchtons in dem Artikel von der Person Christi war bloß diese, daß man nur eine solche Vereinigungsart seiner beyden Naturen annehm-

nnehmen dürfe, wobey keine mit der andern vermischt, nd also auch keine um irgend eine ihrer wesentlichen Ei- enschaften gekommen sey. Aus dieser Grundidee, die uch ihre orthodox-lutherische Gegner annahmen und ohl annehmen mußten, weil sie schon von der Synode u Chalcedon in den Kirchen-Glauben gebracht worden ar, folgerten sie aber zunächst, daß die Eigenschaf- n der göttlichen Natur bey der Vereinigung eben so enig auf die menschliche als die Eigenschaften der enschlichen auf die göttliche Natur würklich hätten bergehen können, weil ja durch die gegenseitige Aus- echslung die Eigenschaften einer jeden unausbleiblich ätten zerstört werden müssen; hingegen wollten sie nicht ur zugeben, sondern sie drangen selbst auf das eifrigste arauf, daß man eine solche Kommunikation der Idio- e als Folge und Würkung der Naturen-Vereinigung nnehmen müsse, durch welche die Attribute der beyden verschiedenen Naturen dennoch das wahrste Eigen- um der ganzen Person Christi geworden seyen. Dieß, gten sie, fliesse nothwendig aus der innigen und un- rtrennlichen Vereinigung beyder Naturen zu einer ein- gen Person, oder zu einem einzigen Ich, daß dadurch iese Person in den würklichen Besitz aller Nahmen, ller Eigenschaften und aller Würkungen einer jeden der wey Naturen gekommen sey, und daß also der Person it völlig gleicher Wahrheit alle Nahmen, Eigenschaf- en und Würkungen der göttlichen wie der menschlichen Natur beygelegt und zugeschrieben werden dürften. Auch ieß wollten sie noch einräumen, daß man wechsels- eise die Eigenschaften beyder Naturen dem Concreto iner jeden beylegen, dieß heißt, daß man sich auch den Menschen Christus als den Besitzer aller göttlichen und en Sohn Gottes als den Besitzer aller menschlichen Eigenschaften vorstellen dürfe, weil doch der Mensch hristus und der Sohn Gottes nur ein einziges Ich aus-

machten, oder weil der Mensch zugleich der Sohn Gottes, und der Sohn Gottes zugleich der Mensch sey; hingegen stritten sie eben so eifrig dagegen, daß man diese Kommunikation der Idiome nicht auf das Abstraktum der Naturen ausdehnen und sich also die menschliche Natur nicht im Besitz der göttlichen Eigenschaften, so wie die göttliche nicht als Besitzerin der menschlichen Eigenschaften denken dürfe, weil die menschliche Natur nicht zugleich die göttliche, und die göttliche nicht zugleich die menschliche sey [267]).

Nun mag sich zwar schon begreifen lassen, wie und durch welche Operation aus dieser Theorie die Beschul-

267) Am deutlichsten findet man vielleicht diese Theorie in der folgenden Stelle der Admonitio Neostadiensis p. 66. 67. im Gegensatz gegen die Theorie der Formel dargelegt: "Naturis singulis in persona Christi realiter „communicari proprietates essentiales alterius naturae, negamus „et pernegamus cum Scriptura et „universa orthodoxa ecclesia. *Personae* autem Christi utriusque „naturae nomina, proprietates et „operationes omnes communicari „realissime, cum iisdem asserimus, contendimus et clamamus „contra nostros adversarios, qui „aliqua Deo humana, et homini „aliqua divina tribuentes, confundunt naturas, et aliqua adimentes, personam Christi dissolvunt. Etenim personae, quia „realiter utranque naturam in „sua substantia complectitur, realiter et verissime competit, quicquid sive utriusque sive alterutrius „est naturae, propter naturarum „unionem. At naturae uni nequaquam est commune, quod „alterius est proprium propter „naturarum essentiale et aeternum discrimen. Hoc est illud, „quod dicitur, non nostro inventio, sed perpetuo ecclesiae consensu, permutari praedicata seu „attributa Christi de subjectis „*concretis* tantum, non autem „de *abstractis*; hoc est de Deo, „seu persona à Deitate sua denominata vere et realiter praedicari humana, ut: Deus est homo, est natus ex virgine, passus, „mortuus, sublatus in coelum, „inde rediturus etc. Et de homine, hoc est de eadem Persona, „ab humanitate sua denominata „praedicari vere et realiter divina, „ut: Homo ille est Deus, est ab „aeterno, est Creator mundi etc. „Non autem humana de Deitate, „nec divina de humanitate, ut „non vere dicitur: Deitas est nata, „passa, mortua: vel: Humanitas est aeterna, Creatrix mundi, „omnipotens, immensa. — Non „est igitur quaestio, an *Deo*, sed „an *Deitati* realiter humana competant? neque: an *homini*, sed „an *humanitati* realiter divina „competant? Illud enim conceditur, hoc negamus."

chuldigung herausgepreßt werden konnte, "daß sie gar keine wahre Gemeinschaft zwischen den vereinigten Naturen in Christo zulasse", aber es kann auch nicht mehr öthig seyn, das Ungerechte der Beschuldigung besonders ins Licht zu setzen, denn wer fühlt sich nicht selbst, wer fühlt sich nicht zunächst durch das hämisch-boßhafte Gleichniß von zwey zusammengeleimten Bretern auf die widrigste Art zurückgestossen [268])?

Doch dieß scheinen ja die Verfasser der Formel selbst gefühlt zu haben, denn in einer andern Stelle des Artikels drang ihnen die Gerechtigkeit eine andere Darstellung von der Meynung ihrer Gegner ab, wobey sie den einzig-wahren Divergenz-Punkt, der die kalvinisch-philippische Theorie von der angeblich-lutherischen trennte, eben so richtig auffaßten, als darlegten.

"Darüber — sagten sie hier — werde zwischen ihnen und ihren Gegnern gestritten: ob die angenommene

268) Man kann daher auch im ersten Unwillen darüber die starke Klage ihrer Neustädtischen Erinnerer um nicht viel zu stark finden: "Dicunt, nos unionem hypostaticam in Christo talem facere, qua neutra natura alteri aliquid conferat vel communicet, et inculcant suam ineptam similitudinem, dignam scilicet suis fabris, sic nos copulare duas naturas in Christo, sicut conglutinantur duo asseres. Contrarium clamant omnia nostrorum scripta. Realiter communicavit Divinitas humanitati hanc summam dignitatem, quod est caro filii Dei coaeterni. Contulit ei universa dona coelestia, quae in creatam naturam possunt cadere in excellissimo gradu. Communicavit ei societatem honoris et adorationis unius cum Logo. An haec omnia isti Theologi ducunt pro nihilo? An duarum naturarum unio, longe arctior, admirabilior, et ineffabilior, quam est animae humanae cum corpore unio, an communicatio donorum in immensum locupletior, quam est in omnibus angelis et hominibus est illis duarum tabularum conglutinatio? — At hic est ille Spiritus mendacis et homicidae dirus et ferus ululatus, quo tot jam annos ecclesias Christi deformat, Germaniam conturbat et Martyrum supplicils insultat, quod Christum hominem spoliemus sua dignitate," p. 65.

„mene menschliche Natur Christi auch in der Vereini„gung mit der göttlichen, anders und mehr nicht habe, „denn nur allein ihre natürliche wesentliche Eigenschaf„ten, nach welchen sie ihren Brüdern allenthalben gleich „ist, und ob deßwegen der menschlichen Natur in Chri„sto nichts solle noch könne zugeschrieben werden, was „über oder wider ihre natürliche Eigenschaften sey"!

Allerdings war es dieß, was die Schule Kalvins und die Schule Melanchtons behauptete, daß der menschlichen Natur Christi auch in der Vereinigung mit der göttlichen nichts dürfe zugeschrieben werden, was über oder wider ihre natürliche Eigenschaften sey. Um ganz ehrlich zu seyn, hätte man nur noch dazu setzen sollen, daß sie dafür der Person Christi alle Eigenschaften der göttlichen und der menschlichen Natur zuschrieb, und daß sie selbst nichts dagegen hatte, wenn man auch dem Concreto der Menschen-Natur, oder dem Menschen Jesus alle Eigenschaften der göttlichen Natur beylegen wollte. Aber um noch ehrlicher zu seyn, hätten die Verfasser der Formel sogleich dieser Behauptung der Kalvinisten die ihrige mit allen ihren Bestimmungen gegenüberstellen sollen, so würde jedes Layenauge sogleich wahrgenommen haben, daß zwischen den zwey Theorien entweder gar kein wahrer Unterschied, oder nur ein unbedeutender statt finde, und daß zwischen den zwey Partheyen bloß um Worte gestritten werde.

Allerdings läugneten die Kalvinisten, daß der menschlichen Natur Christi auch in der Vereinigung mit der göttlichen irgend etwas zugeschrieben werden dürfe, was über oder wider ihre natürlichen Eigenschaften sey: aber wollte es dann die orthodoxe lutherische Parthie in dem Sinn behaupten, in welchem jene es läugnete? Die Kalvinisten läugneten es ja nur deßwegen, weil

eil man den Grundsatz behalten müsse, daß jede Na-
r in der Vereinigung ihre wesentliche Eigenschaften
halten habe; sie läugneten es also nur so weit, als
mit diesem Grundsatz im Widerspruch stehe, und
ußte es nicht die lutherische Orthodoxie so weit eben-
lls läugnen, da sie ebenfalls von diesem Grundsatz
sgieng? Doch auch sie läugnete es ja würklich. Drang
dann nicht selbst darauf, daß der menschlichen Natur
hristi keine von den Eigenschaften der göttlichen eigen
worden sey? also keine als Eigenthum zugeschrieben
erden dürfe. Behauptete sie dann nicht selbst, daß
dem glühenden Eisen die Eigenschaft und die Kraft
leuchten und zu brennen, nicht Eigenschaft des Ei-
ns geworden, sondern Eigenschaft des Feuers ge-
lieben sey, und also nicht dem Eisen, sondern nur
m Feuer, oder dem glühenden Eisen, also dem
us der Vereinigung des Eisens und des Feuers ent-
andenen Subjekt zugeschrieben werden dürfe? Be-
auptete sie nicht eben damit selbst, daß in der aus
zey Naturen bestehenden Person Christi die Allmacht,
e Allgegenwart, die Unendlichkeit seiner göttlichen
Natur nicht Eigenschaft der menschlichen geworden, son-
rn Eigenschaft der göttlichen geblieben sey, mithin
uch nur dieser, oder der aus beyden Naturen bestehen-
n Person des Gottmenschen zugeschrieben werden
ürfe? Und war dieß nicht wörtlich das nehmliche,
as Kalvin und Melanchton haben wollten? In dem
Sinn, in welchem es jetzt die lutherische Orthodoxie
llein noch annehmen konnte, daß die Eigenschaften der
öttlichen Natur auch der menschlichen mitgetheilt wor-
en seyen, nahmen sie es ja ebenfalls an, und in dem
Sinn, in welchem es die lutherische Orthodoxie läug-
ete, läugneten sie es ebenfalls; wo lag also der Un-
rschied ihrer Meynung, als in der Verschiedenheit ih-
r Sprache? Die lutherische Orthodoxie glaubte bey

dieser

dieser Meynung immer noch von einer Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur im abstracto sprechen zu dürfen, weil sie doch mit der göttlichen auf das innigste vereinigt, und dadurch aller ihrer Vorzüge theilhaftig, wenn schon nicht durch eine physische Transfusion theilhaftig geworden sey; die kalvinische hingegen glaubte um eben dieser Meynung willen, daß es schicklicher sey, die Idiomen-Kommunikation bloß auf das Concretum der Person und der Naturen zu beziehen, um jede Vorstellung von einer physischen Transfusion zu entfernen; und darüber allein wurde der Streit zwischen ihnen geführt.

Möglich wäre es indessen, daß doch die lutherische Orthodoxie gelegenheitlich noch etwas mehr von der kalvinischen hätte erstreiten wollen, wovon sie aber selbst keine deutliche Vorstellung hatte, und auch der Natur der Sache nach keine haben konnte. In der Seele ihrer Vertheidiger schwebte der dunkle Gedanke, daß auch deßwegen eine würkliche Mittheilung von den Eigenschaften der göttlichen Natur Christi an seine menschliche angenommen werden müsse, weil ja seine göttliche Natur auch in, mit, und durch die menschliche ihre Kraft, Würkung und Herrlichkeit beweise, oder doch, so oft sie wolle, beweisen könne." Die Gottheit Christi, schlossen sie, würkt und leuchtet auch durch seine menschliche Natur, wie das Feuer durch glühendes Eisen leuchtet und würkt; die Gottheit muß also auch der menschlichen Natur, wenn sie durch sie würkt, ihre Kräfte mittheilen, wie dem Eisen im Zustand der Gluth die leuchtende Eigenschaft des Feuers mitgetheilt wird. Dagegen behaupteten aber die Kalvinisten, daß zwar der Gottmensch Christus durch seine beyde Naturen würke, aber durch jede nur das, und nur so würke, wie es ihrem Wesen gemäß sey. Er hat, sagten sie, nur allein

in nach seiner menschlichen Natur gelitten, weil seine öttliche gar nicht leydensfähig ist. Er ist hingegen um- kehrt bloß nach seiner göttlichen Natur allgegenwärtig, eil es wider das Wesen der Menschheit streitet, all- egenwärtig zu seyn. Eben deßwegen kann auch das leichniß von dem glühenden Eisen gar nicht hieher assen und gar nichts erläutern, denn es streitet gar cht wider die Natur des Eisens, es ist vielmehr der Natur des Eisens völlig gemäß, die leuchtende Eigen- haft des Feuers im Zustand der Gluth oder der innig- en Vereinigung mit dem Feuer anzunehmen [269]) aber s ist eben so wider die menschliche Natur, allgegenwär- g zu seyn, als es mit dem Wesen der Gottheit strei- t, daß sie leyden könnte.

Damit bewiesen sie freylich der lutherischen Ortho- oxie beschämend genug, daß sie sich die fruchtlose Mühe egeben habe, sich etwas undenkbares denkbar zu ma- hen; aber wie konnten sie es übersehen, daß sie ihr amit auch selbst nicht nur biß an die letzte Gränze des enkbaren, sondern biß in das Gebiet des undenkbaren inein nachgefolgt waren, oder sich doch gewiß über die ßte Gränze des bestimmbaren hinaus verirrt hatten? Man hätte von beyden Seiten so weise seyn sollen, bey er Frage: wie die Person würke, in welcher die zwey Naturen vereinigt seyen? völlig still zu stehen, denn da

269) "Ferro candenti, inqui- nt, ignis proprietates realiter ommunicantur, ut urat et ful- eat: sic etiam humanae naturae ealiter communicantur propriе- tes divinae naturae, cui unita st. Sed non vident, aut dissi- mulant se videre, non omnes roprietates ignis, sed eas dun- taxat ferro communicari, quae aturam ferri non destruunt, ut calorem, mollitiem, fulgorem, non autem, raritatem et levita- tem ignis, motionem sursum. His enim in materiam ferri transfusis non jam amplius ferrum ignitum, sed ignis esset. Sic multa ineffa- bilia dona communicantur humа- nitati à Deitate sed nulla ipsam destruentia." Admon. Neollad. p. 253.

da man es schon so schwehr fand, die Frage nur in Worte zu fassen, so hätte man leicht voraussehen können, daß sie zu einem Abgrund führe, welcher der Untersuchung gar keinen Standpunkt mehr übrig ließ. Wenn man von dem gemeinschaftlichen Grundsatz beyder Theorien ausgieng, daß die menschliche Natur Christi auch im Zustand ihrer Vereinigung mit der göttlichen alle ihre wesentliche Eigenschaften behalten habe, so schien unstreitig die Behauptung der kalvinischen Theorie, daß die Person durch beyde Naturen nur so würke, wie es dem Wesen einer jeden gemäß sey — sie schien ungleich konsequenter als die Behauptung der lutherischen, daß Christus mit jeder seiner Naturen auch in der andern und durch die andere, wenigstens mit seiner göttlichen auch durch die menschliche würken könne [270]). Allein wurde nicht auch die kalvinische Theorie in die unauflößlichsten Schwürigkeiten verwickelt, sobald sie es nun in irgend einer Menschen-Sprache denkbar machen sollte, wie jenes einzige Ich, das die zwey vereinigte Naturen in Christo ausmachten, nur durch eine einzige würken, und z. B. nach seiner göttlichen Natur allgegenwärtig seyn, nach seiner menschlichen aber eingeschränkt bleiben könnte?

Nach diesen Bemerkungen kann es wenigstens hier gewiß nicht nöthig seyn, noch in die besondere Gründe hineinzugehen, durch welche die Verfasser der Formel jene Theorie von der Person Christi rechtfertigten und unterstützten, welche von ihnen in diesem Arti-

270) Man mußte wenigstens immer dabey annehmen, daß die menschliche Natur neben ihrer eigenthümlichen menschlichen auch der göttlichen Würkungskraft empfänglich und theilhaftig geworden sey, und darauf hatte man wahrhaftig nicht nöthig, weiter etwas zu sagen, als in der Admonit. gesagt wurde p. 76. "Quod simul utriusque proprietates, humanas et divinas, humanae Christi naturae volunt tribuere, fabulae sunt, vel pueris exsibilandae. Nulla enim natura in se ipsam recipit contradictoria."

lrtikel für die ganze lutherische Kirche symbolisch ge-
nacht wurde. Diese Gründe kann man sich jetzt zum
Theil selbst angeben, theils können sie doch das Urtheil
icht mehr verändern, das sich über das Moment ihrer
Verschiedenheit von der kalvinischen Theorie und über
as ganze Interesse des Streits, der darüber geführt
urde, aus den schon ausgeführten Bemerkungen er-
iebt und allein aus diesen ergeben kann. Desto nöthi-
er ist es hingegen, die Untersuchung über diesen Arti-
el noch auf einen andern Punkt hinzuführen, von wel-
hem bey dem Urtheil, das man über seine Verfasser
n finden hat, noch ungleich mehr abhängt: allein dieß
rtheil findet sich auf einem sehr kurzen Wege.

Kapitel XV.

Mochte sich für die neue Idiomen-Kommunika-
ion, die man jetzt zum Glaubens-Artikel machte, auch
och so viel anführen lassen, so tritt doch hier ebenfalls
och die Frage ein, ob man auch berechtigt war, sie
azu zu machen? Dieß aber kann hier nicht nur bezwei-
elt, sondern es kann unwiderleglich dargethan werden,
aß man keinen Schatten von einem Recht dazu hatte.

So unbestreitbar es einerseits ist, daß die Ver-
asser der Formel durchaus nicht befugt waren, bey
er Bestimmung des lutherischen Kirchen-Glaubens
rgend etwas aufzunehmen, was nicht die lutherische
Kirche in ihren öffentlichen und von ihnen selbst für nor-
mativ erkannten Bekänntniß-Schriften schon vorher
ls Lehre Luthers angenommen und anerkannt hatte,
o entschieden ist es von der andern Seite, daß die in
iesem Artikel aufgestellte Theorie von der Person Christi
iemahls in und von der lutherischen Kirche auf eine
ur etwas förmliche Art als die ihrige anerkannt wor-

den

den war. Weder in der Augsp. Konfession, noch in ihrer Apologie, weder in den schmalkaldischen Artikeln noch in den Katechißmen Luthers war auch nur eine einzige von den Unterscheidungs-Ideen dieser Theorie aufgefaßt worden. Man konnte und durfte auch nicht sagen, daß sie doch mittelbar oder implicite darinn liege, indem sie in dem Begriff der lutherischen leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl eingeschlossen sey, auf den ja in allen diesen Schriften gedrungen werde, denn es war mehr als zweifelhaft, ob man würklich durch den Begriff der leiblichen Gegenwart gezwungen werde, auch die neue Idiomen-Kommunikation in der Lehre von der Person Christi anzunehmen, und es gab wenigstens unter den eifrigsten Anhängern jener leiblichen Gegenwart immer noch tausende, welche die Nothwendigkeit davon gar nicht einsehen konnten. Doch die Verfasser der Formel schämten sich ja selbst, zu diesem kläglichsten Behelf ihre Zuflucht zu nehmen. Sie bezogen sich auf keine jener öffentlichen Bekenntniß-Schriften der ganzen lutherischen Kirche, sondern allein auf die sonstige Schriften Luthers, indem sie mit einer unredlichen Erschleichung voraussetzten, daß man keinen Anstand nehmen könne, auch alle diese ohne Ausnahme als normativ zu agnosciren [271]), und damit gestanden sie doch selbst, daß sich die Kirche in ihren eigentlichen Konfessionen freylich nicht darüber erklärt habe. Davon hingegen, daß sich seit der Zeit, da die neue Theorie durch Brenz und durch die Schwaben wieder in

271) Sie thaten dieß schon im Eingang des Artikels, indem sie sich allein "auf Luthers Lehre „und Streitschriften vom Abend„mahl bezogen, zu welchen wir „uns — setzten sie hinzu — hie„mit öffentlich, sowohl als zu„seinen Lehr-Schriften bekennen." In dem Artikel selbst wurden auch nur Zeugnisse aus diesen eingeführt, von denen eine erst noch bey der Bergischen Revision eingerückt wurden, und am Schluß wiederholten sie die allgemeine Berufung auf seine Schriften.

die Welt eingeführt worden war, zum wenigsten eben viele lutherische Theologen dagegen als dafür erklärt atten, und unter diesen hunderte dagegen erklärt hat- n, an denen gar kein Verdacht einer Neigung zum alvinißmus haftete — davon nahmen sie weißlich gar ine Notiz. —

Doch — möchte man vielleicht sagen — so konn- n sie doch unwidersprechlich beweisen, daß ihre Idio- en-Kommunikation und ihre ganze Lehrart in dem rtikel von Christo dem Innhalt und der Sprache, der orm und der Materie nach ächt lutherisch war, denn war ja notorisch, daß sie Luther schon im J. 1527. seiner Schrift: daß die Worte Christi: das ist mein ib! noch fest stehen: gegen Zwinglin und Oekolampad fgestellt, und im folgenden Jahr 1528. in seinem roffen Bekänntniß vom Abendmahl noch mit dem hef- gsten Eifer gegen ihre Einwürfe vertheidigt hatte. ieß konnte man aber zugeben, ohne daß sie viel damit ewannen, denn wo hatte es dann selbst ein Amsdorf, lbst einer von den blindesten Nachbetern Luthers zu behaupten gewagt, daß man ohne Ausnahme alles, as jemahls aus Luthers Feder geflossen, auch alles, as ihm in seinen früheren Jahren, im Eifer des po- misirens, in der Hitze des Streits gegen seine Geg- er entfahren sey, als ein Orakel anzusehen habe, von em man sich niemahls wieder abzugehen unterstehen ürfe? Selbst die Verfasser der Formel würden sich ge- iß niemahls zu der Behauptung in dieser Form be- annt haben, wiewohl ihre schöne General-Beziehung uf Luthers sämmtliche Schriften nicht weniger in sich hloß; sie hätten also, wenn man in sie gedrungen ätte, selbst einräumen müssen [272]), daß keine Mey- nung

272) Sie räumten es auch, er ungern genug ein, denn da man ihnen nach der Publikation der Formel allzuoft vorwarf, daß sie

nung schon durch den einzigen Umstand, weil sie einmahl von Luther vertheidigt worden sey, eine verbindende Autorität erlangen könne. Allein bey jener Meynung, welche in dem Artikel von der Person Christi autorisirt werden sollte, hatte es ja noch überdieß mit diesem Umstand eine ganz eigene Bewandniß.

Allerdings war sie einmahl von Luthern aufgenommen und vertheidigt; aber sie war auch wieder von ihm verlassen und aufgegeben worden, soweit Luther möglicherweise etwas aufgeben konnte, das er einmahl gefaßt

sie ihre Idiomen-Kommunikation und die daraus fliessende Ubiquität bloß deßwegen angenommen haben wollten, weil sie Luther behauptet habe, so konnten sie sich endlich nur damit helfen, daß sie die Anklage geradezu abläugneten. In den Streitschriften, welche im J. 1585. zwischen den Braunschweigischen oder Helmstädtischen und zwischen den Würtenbergischen Theologen darüber gewechselt wurden, äusserten sich daher die letzte folgendermassen: „So thun auch die Braunschweigische Theologen uns und andern reinen Lehrern das höchste „Unrecht, da sie schreiben, als „sollten wir vorgeben, die Ubiquität dürfe schon deßwegen „nicht verworfen werden, weil sie „D. Luther gegen die Sakramentirer asserirt habe. Dieß hat „keiner von uns jemahls gelehrt „und geschrieben, sondern dieß „sagen wir und haben es auch „geschrieben, D. Luther hat diese „Lehr mit lautern, klaren, hellen Zeugnissen der heil. Schrift „wider die Sakramentirer geführt „und gewaltig erwiesen, darum „sey sie so lang nicht zu verwerfen, biß man mit Grund göttlichen Worts das Widerspiel „darthue." S. Ableinung, Verantwortung und Gegenbericht der Würtenbergischen Theologen in den "Actis und Schriften zum Konkordien-Buch gehörig und nöthig, darinn zwischen den Fürstl. Braunschweigischen und den Würtenbergischen Theologen gestritten wird (1589. in 4.) p. 53. Dabey äusserten sie aber doch eine sehr bittere Empfindlichkeit darüber, daß man sich aus der Veranlassung der Frage: ob man allein auf die Autorität Luthers eine Meynung anzunehmen verbunden sey? hin und wieder erlaubt hatte, gelegenheitlich aufzudecken, wie oft Luthern in seinen Schriften etwas irriges entfallen und etwas menschliches begegnet war. Den Verfassern der Admonitio Neost. die es in einem eigenen trefflichen Kapitel De auctoritate Lutheri thaten, konnte man es zwar nicht verwehren; als aber auch Heßhuß und die Helmstädtische Theologen diese Saite zu berühren wagten, so hielt ihnen Andreä eine derbe Strafpredigt in einem Schreiben an die Herzogin von Braunschweig. S. Akten und Schriften ꝛc. p. 33.

efaßt hatte. In der angeführten Schrift vom J. 1527. atte er sie zum Beweiß der Ubiquitäts-Hypothese enutzt, die er damahls zum erstenmahl in den Nachtahls-Streit einmischte; aber schon in seiner nächsten Schrift, in seinem grossen Bekänntniß vom Abendmahl urde es bemerklich, daß er sie — nicht benutzt zu haen wünschte [273]). Durch die Einwürfe der Schweier sichtbar aus der Fassung gebracht, wand er sich so chnell, als er konnte, daran vorbey, oder schlug sich elmehr mit geschlossenen Augen hindurch, und kam n seinem Leben nicht mehr darauf zurück. Luther selbst estand nun, daß man die Lehre von der Ubiquität des enschlichen Körpers Christi gar nicht nöthig habe, um eine leibliche Gegenwart im Nachtmahl zu beweisen. Er räumte selbst ein, daß man die Ubiquitäts-Frage uf sich beruhen lassen könne. Er gab selbst den Rath, aß man sie aus dem Streit lassen sollte [274]). Und wie

273) S. Gesch. der Entsteh. des protest. Lehrbergriffs B. II. Buch VI. p. 494. In einer Stelle dieser Konfession, die auch selbst die Verfasser der Apologie der Konkordien-Formel allegirten, gestand Luther, "er habe nur „deßwegen zu beweisen gesucht, „daß Christi Leib allenthalben sey, „damit er doch einige Weise anzeigte, womit Gott vermöchte, „daß Christus zu gleicher Zeit „im Himmel und sein Leib im „Abendmahl sey." — Aber damit — läßt er zuletzt selbst einen Gegner sagen — „hast du nicht „bewiesen, daß es würklich so „sey"! Und dieß räumt er nun selbst ein: „aber — setzt er hinzu — ich habe doch so viel bewiesen, daß auch die Schwärmer nicht können umstossen noch „erhalten, daß solches der göttlichen Macht unmöglich sey."

274) Die bestimmteste Aeusserung von Luther darüber, die auch Hospinian Conc. disc. p. 172. anführt, und die schon in den ersten Censuren über die Bergische Formel ihren Verfassern entgegengehalten wurde, fand man in der deutschen Jenaischen Ausgabe seiner Werke Th. VIII. p. 375. "Es wird der wahre Leib „Christi und sein wahres Blut „im Brodt und Wein des Sakraments zu essen und zu trinken gegeben. Nun erhebt sich „die Frage: Wie kann Christus „leiblich im Sakrament seyn, so „doch ein Leib an vielen Orten zugleich nicht seyn kann? — Hierauf „antwort ich also: Christus hat „gesagt, er wolle da seyn; darum ist er wahrhaftig im Sakra„ment, und dazu leiblich, und „soll auch keine andere Ursach „solcher leiblichen Gegenwart

wie hätte er deutlicher, als damit, bezeugen können, daß er selbst davon zurückgekommen sey?

Die Verfasser der Formel und ihre Vertheidiger, denen man es oft und bitter genug vorwarf, "daß sie „der lutherischen Kirche eine Meynung aufzwingen woll„ten, welche Luther selbst wieder habe fallen lassen [275]),„ durften dieß freylich nicht eingestehen, aber durch die jämmerliche Wendungen, durch welche sie es zu verdekken suchten, verriethen sie am deutlichsten, daß es nach ihrem eigenen Gefühl unverdeckbar war. Bald pochten sie darauf, daß man ihnen doch keine Stelle anführen könne, worinn Luther jemahls das Gegentheil für wahrscheinlicher erklärt, oder seine erste Meynung förmlich zurückgenommen hätte. Bald bestritten und läugneten sie die Aechtheit derjenigen Stellen in seinen Schriften, in welchen er sie, nach der Erklärung ihrer Gegner, und gewiß auch nach der Erklärung jedes unpartheyischen Beurtheilers zwar nicht förmlich, und gleichsam nur stillschweigend, aber doch sehr verständlich zurückgenommen hatte [276]). Bald versuchten sie, aus den

„gesucht werden, denn diese: „die Worte lauten also, darum „muß es also geschehen, wie sie „lauten. — Vom allenthalben „oder an allen Orten seyn, soll „nicht disputirt werden. Es ist „viel ein ander Ding in diesen „Sachen. So reden auch die „Schultheologen hier nichts vom „allenthalben, sondern behalten „den einfältigen Verstand von „der leiblichen Gegenpart Chri„sti."

275) S. Antwort von Andreä auf die eingelaufene Censuren vom 13. May 1578. bey Hutter Kap. XVIII. p. 544.

276) So bestritt man auf das eifrigste die Aechtheit der angeführten Stelle aus dem achten Theil der Jenaischen Schriften Luthers. Nach Andreä sollten die Worte niemahls von Luthern, sondern von Melanchton in ein Exemplar der lutherischen Schrift, das dem alten D Major gehörte, an den Rand geschrieben, und von diesem Exemplar aus in den Text der Jenaischen Ausgabe gekommen seyn. Dieß wollte schon vorher Luc. Osiander entdeckt haben. — S. Hospinian p. 15. und in der Conc. conc. brachte Hutter noch weitere Beweise dafür vor, in der eigenen Untersuchung über die Frage: An B. Lutho-

en ärgerlichsten jener spätheren Aeusserungen Luthers, ie man ihnen vorhielt, einen andern Sinn herauszu- reſſen; aber durch alle diese Künste gewannen sie nur enig [277]). Sie mußten wenigstens dieß selbst ein- eſtehen — und sie gestanden es auch — daß Luther nach em J. 1528. für seine neue Theorie in dem Artikel on der Person Christi und für die daraus abgeleitete lbiquitäts-Lehre nicht mehr gestritten, daß er selbst ehr als einmahl geäussert habe, man könne sie auch i der Lehre vom Nachtmahl entbehren, ja daß er deß- egen selbst gerathen habe, man möchte sie im Streit ber diese aus dem Spiel lassen [278]); was konnte und urfte aber schon daraus gefolgert werden?

Doch es mochte immerhin nicht daraus folgen- aß Luther selbst seine Theorie wieder aufgegeben habe! Es

utherus Ubiquitatem Corporis hristi in negotio Coenae tandem ejecerit? Cap. I. p. 26-32. Al- ein Christoph Pezel in seiner pologia ad Dan. Hoffmanni eſponſ. p. 238. versicherte auf as feyerlichste, daß das Vorge- en von einem Exemplar Majors, n welches Melanchton jene Stelle ineingeschrieben haben sollte, ach einer eigenen von dem Chur- ürsten August angestellten Unter- uchung völlig falsch befunden wor- en sey. Es ist im Gegentheil rweißlich, daß sich Melanchton elbst hin und wieder auf diese Stelle mit Nennung Luthers be- ufen hatte. Auch die Verfasser er Hist. des Sakraments-Streits agten es nicht zu läugnen, daß ie von Luthern herrühren könnte, nd noch in den Jahren 1585. nd 1589. trugen die Helmstädi- ische Theologen kein Bedenken, ich darauf zu berufen. Die in- nere Gründe hingegen, durch welche Hutter beweisen wollte, daß die Stelle nicht von Luther herrühren könne, beweisen nichts, als daß es Hutter — nicht glau- ben wollte.

277) Alle diese Künste wand- ten besonders die Würtenbergi- gische Theologen in ihrer Ant- wort auf den Bericht der Helm- städtischen an. S. Akten und Schriften p. 13. flgd.

278) Man gestand dieß am unzweydeutigsten, indem man sich bey dem Streit über die Frage: ob Luther die Ubiquitäts- Lehre selbst wieder aufgegeben habe? zuletzt bloß darauf ein- schränkte, der Gegenparthie zu beweisen, "daß sie Luther den- „noch behalten haben könne, wenn „er sie schon nicht mehr in den „Nachtmahls-Streit eingemischt „haben wollte."

Es mochte sich sogar beweisen lassen, daß er seine Idiomen-Kommunikation und seinen darauf gegründeten Glauben an die Ubiquität des menschlichen Körpers Christi mit in sein Grab genommen habe [279]! Aber dieß folgte doch daraus, daß er keinen Glaubens-Artikel daraus gemacht haben, und seine Privat-Ueberzeugung davon niemand aufdrängen wollte. Dieß folgte auch schon daraus, weil er gewiß wußte, daß Melanchton und alle seine Freunde eine ganz andere Theorie hatten, ohne daß es ihm jemahls einfiel, sie deßwegen zu beunruhigen, und was bedarf man weiter, um das Urtheil zu begründen, daß die Verfasser der Konkordien-Formel durchaus nicht befugt waren, jene besondere Theorie Luthers in eine Schrift aufzunehmen, welcher für die ganze lutherische Kirche ein symbolisches Ansehen beygelegt werden sollte. Wenn es erwiesen ist, daß Luther selbst die Vorstellungen darüber freygelassen haben wollte, und wenn es zugleich erwiesen ist, daß sie würklich niemahls von den Kirchen, welche sich zu seiner Lehre bekannten, aufgenommen, daß sie vor dem J. 1559. in keiner öffentlichen Bekänntnißschrift dieser Kirchen nur erwähnt, daß sie hingegen noch zu Lebzeiten Luthers von mehreren Theologen dieser Kirchen bestritten, und nach dem Ausbruch der Bewegungen darüber, der erst zehen Jahre nach seinem Tode erfolgte, wenigstens von der vollen Hälfte der lutherischen Theologen verworfen wurde — mit welchem Recht konnte man jetzt darauf bestehen, mit welchem Schat-

279) Man hat daher auch nicht nöthig, über einen von Hutter in der Vorrede 1. Z. b. angeführten Brief Luthers vom J. 1534. zu streiten, in welchem er sagt, "daß er sein grosses Bekänntniß vom Abendmahl wie es da steht, gedruckt und ausgegangen ist, von Wort zu Wort", also auch seine darinn aufgestellte Meynung von der Ubiquität "erneuert und wiederholt haben wolle." Dennoch liesse sich leicht zeigen, daß durch diesen Brief gar nichts entschieden wird.

Schatten von Recht konnte man nur darauf antragen, daß sie dennoch als allgemeine Kirchen-Lehre der reinen lutherischen Kirche angenommen werden müsse? Von dem Ansehen Luthers konnte man wenigstens unter diesen Umständen nicht einmahl einen Schein-Grund dazu hernehmen: wenn sich aber die Verfasser der Formel, von dem Selbstgefühl überwältigt, daß ihr Befugniß dazu von dieser Seite her ganz unbeweißbar sey, jetzt erst dahin zurückziehen wollten, daß sie die neue Theorie nicht deßwegen, weil sie von Luther aufgestellt, sondern weil sie ihrem Urtheil nach in der Schrift gegründet sey, aufgenommen hätten, so gaben sie damit ihre Vertheidigung selbst auf. Ihr Auftrag und ihre Vollmacht gieng nur dahin, in ihrer Formel dasjenige zusammenzutragen, was die reine lutherische Kirche seit funfzig Jahren als christliche Schrift-Lehre erkannt und bekannt habe. Kein Mensch wollte sich durch ihr eigenes Urtheil binden lassen; also durften sie sich auch selbst durch ihr eigenes Urtheil niemahls befugt halten, irgend etwas darein aufzunehmen, was nicht erweißlicher massen schon vorher von der Kirche als ihre Lehre und als Schrift-Lehre erkannt und bekannt worden war.

Nun aber nehme man erst noch dazu, daß auch die neue Theorie, welche sie in ihre Formel so unbefugterweise aufnahmen, nicht nur überhaupt gar kein Moment — weder ein praktisches noch ein theoretisches, weder für die Religion noch für die Theologie hatte, und ihrer Natur nach nicht haben konnte, sondern daß sie nicht einmahl ein wahres Moment für ihre Parthie-Theologie hatte, daß nicht einmahl diese würklich dabey interessirt, daß der einzige Behuf, zu welchem sie dieser dienen konnte, so zweydeutig, und der einzige Vortheil, den sie sich damit machen konnten, so unsicher war,

daß sie sich selbst schämten und schämen mußten, ihn nur mitzunehmen, und daß also bloß die eigensinnigste Rechthaberey oder die zweckloseste polemische Rekkerey sie zu ihrer Aufnahme bestimmen konnte — in welchem Licht muß alsdann erst ihr Verfahren erscheinen? Dieß verdient daher auch noch bemerklich gemacht zu werden, und verdient es um so mehr, da schon darüber gestritten wurde; aber es bedarf keine ausführliche Entwicklung.

Es ist zwar entschieden gewiß, daß Luther selbst auf den Begriff von seiner besondern Idiomen-Kommunikation in der Lehre von der Person Christi nur durch das Bedürfniß geleitet wurde, einen Beweiß für seine Ubiquitäts-Hypothese aufzutreiben, die er zum Behuf seiner leiblichen Gegenwart Christi im Nachtmahl aufgefaßt hatte. Ein Begriff dieser Art konnte sich überhaupt dem menschlichen Geist nie ungesucht aufdrängen, und auch auf das Suchen eines solchen Begriffs konnte der menschliche Geist niemahls ausgehen, wenn er nicht durch ein besonderes Interesse dazu gedrungen wurde; es läßt sich aber sehr leicht begreiffen, wie er für Luthern eine sehr grosse Wichtigkeit erlangen konnte, so lange er noch die Idee von einer Ubiquität des menschlichen Körpers Christi zu dem Beweiß seiner leiblichen Gegenwart im Abendmahl zu bedürfen glaubte. Diese Ubiquität floß allerdings als nothwendige Folge aus jener Idiomen-Kommunikation; sie floß allein aus jener Idiomen-Kommunikation; sie konnte nur mit ihr und durch sie erhalten werden, folglich konnte man auch nicht daran denken, die letzte aufzugeben, so lange man noch überzeugt war, daß man die erste nicht entbähren könne: aber es stand nicht lange an; biß Luther diese Ueberzeugung verlohr, und nun konnte auch der Begriff von seiner Idiomen-Kommunikation keinen Werth mehr

für

r ihn haben, wenn er ihn schon deßwegen nicht so eich aufgeben mochte.

Die Thatsache selbst, daß Luther sich bald über ugte, seine leibliche Gegenwart Christi im Nachtmahl nne auch ohne die Voraussetzung seiner Ubiquität be iesen werden, ist ganz unbestreitbar, und auch niemahls stritten worden: aber es ist sehr anziehend, in der ychologischen Geschichte Luthers zu beobachten, auf elchem Wege er zu dieser Ueberzeugung kam. Es war verlässig Aerger und Unwille, der ihm zuerst dazu alf, und zwar Aerger und Unwille über die Entdeckung, welcher ihm seine Schweizerische Gegner sehr bald rhalfen, daß ihm sein Ubiquitäts-Beweiß auf einer eite eben so viel an seiner Nachtmahls-Theorie ver rbe, als er ihm auf einer andern Seite dabey zu hel n scheine. Aus seiner Ubiquität, so wie sie aus sei r Idiomen-Kommunikation floß, folgte nehmlich cht nur, daß Christus im Abendmahl leiblich-gegen ärtig sey — was er allein beweisen wollte — sondern folgte auch, daß er überhaupt überall leiblich gegen ärtig sey. Sobald er nun seine leibliche Gegen art im Nachtmahl auf die Ubiquität bauen, oder us dieser ableiten wollte, so konnte aus seiner Art zu hliessen gefolgert werden, daß Christus seiner Mey ung nach auch im Abendmahl nur auf eben die Art egenwärtig sey, wie er es sonst überall sey, und damit ar Luthern gar nicht gedient. In der Verlegenheit, die er sich dadurch versetzt fühlte, versuchte er zwar ch einige verzweifelte Auskünfte, um sich den Ubiqui äts-Beweiß demungeachtet brauchbar zu erhalten. lus Trotz gegen die Schweizer stellte er sich zuerst, als b er gar nicht vor der Behauptung erschräcke, daß hristus überall, daß er im Holz und im Stein, daß r auch in jeder andern Speise, eben so wie im Brodt

des Sakraments gegenwärtig sey; denn einerseits, meynte er, könnte er sie immer noch dadurch zwingen, auch seine leibliche Gegenwart im Sakrament anzunehmen, und andererseits sey es doch gewiß, daß er im Brodt des Sakraments seiner Verheissung zufolge noch auf eine andere Art, und nur in diesem Brodt des Sakraments auf eine solche Art gegenwärtig sey, wodurch auch sein Leib den Menschen wahrhaftig genießbar werde. So wie er aber selbst immer deutlicher einsah, daß er die Ubiquitäts-Hypothese auch völlig entbähren könne, so eilte er nun auch immer mehr, von dem gefährlichen Boden wegzukommen, den er immer stärker unter sich schwanken fühlte. Er leitete nun den Nachtmahls-Streit ganz in seinen ersten Gang wieder ein. Er bestand darauf, daß man die leibliche Gegenwart Christi im Sakrament schon deßwegen allein glauben müsse, weil er sie in den Einsetzungs-Worten verheissen und angekündigt habe. Er erklärte es für unbescheidenen und sträflichen Zweifel an der Allmacht oder an der Wahrhaftigkeit Christi, wenn man nach seiner Versicherung nur noch fragen wolle: ob auch seine leibliche Gegenwart im Abendmahl möglich sey? Zu einer überflüssigen Beschämung seiner Gegner, welche diese Gegenwart für völlig undenkbar erklärt hatten, erfand er nur noch seine verschiedene modos praesentiae, die man auch in den Nachtmahls-Artikel der Formel hineinbrachte; aber die Ubiquität ließ er nicht nur selbst ruhen, sondern wünschte auch, wie schon erwähnt worden ist, daß man es allgemein thun möchte.

Daraus entsprang aber eine Folge, welche den Verfassern der Formel eine höchst ärgerliche Verwicklung bereitete, der sich durch keinen Umweg ganz ausweichen ließ. Nach jenen Aeusserungen von Luther, die man ihnen entgegenhalten konnte, durften sie es nicht

wagen

agen, aus der neuen Idiomen-Kommunikation, wel-
e sie in den Artikel von der Person Christi aufgenom-
en hatten, den ganzen Begriff der Ubiquität so weit
zuleiten, als er sich würklich daraus ziehen ließ. Er
atte nehmlich auch für die meisten Theologen aus der
hten Schule Luthers allmählig etwas anstössiges be-
mmen. Auch die eifrigste Nachtmahls-Zeloten die-
r Schule wollten es nicht Wort haben, daß sie jemahls
ne würkliche Ubiquität des menschlichen Körpers Chri-
i hätten behaupten wollen. Auch Heßhuß und Paul
n Eitzen, ja selbst Chemnitz wollten durchaus keine
biquisten seyn [280]), denn sie glaubten eine Auskunft
funden zu haben, bey welcher sie von der Ubiquität
ur gerade so viel, als sie brauchten, sich vorbehalten
nd alles übrige wegwerfen konnten. Aus ihrer Idio-
en-Kommunikation wollten sie jetzt nicht mehr die
Behauptung ableiten, daß Christus auch nach seiner
enschlichen Natur überall sey, sondern nur dieß als
olge herausziehen, "daß er überall seyn könne, wo
wolle, und also auch im Abendmahl seyn könne, ja
on der Vertheidigung des ersten, das man jetzt allein
nter dem Nahmen der Ubiquität, oder auch der abso-
uten Ubiquität begriff, sagten sie sich zum Theil feyer-
lich

280) Noch im J. 1577. rückte
Chemnitz selbst in eine Erklä-
ung ein, die er auf einem
ouvent zu Riddagshausen, auf
elchem über die Torgische For-
el deliberirt wurde, auszustel-
n hatte; denn über die Frage
on der generellen Ubiquität
rückte er sich folgendermassen
araus: "In der Lehre von
der Majestät der menschlichen
Natur Christi sollen die Predi-
ger allein solche Praerogativas
der Menschheit Christi zuschrei-
ben, wovon wir in der heil.
Schrift ausdrückliche und klare
„Zeugnisse haben: wenn wir aber
„solche Zeugnisse in der Schrift
„nicht haben, so sollen und wol-
„len wir zwar nicht sagen, daß
„es Christo unmöglich sey, sou-
„dern wir wollen und sollen daß
„selbige in die rechte hohe himm-
„lische Schule spahren." Aber
bey früheren Veranlassungen hatte
sich Chemnitz nicht gescheut, die
Ubiquität selbst ein portentosum
dogma zu nennen; und Heßhuß,
ja selbst Mörlin und Wigand
hatten sich zu zeiten noch stärker
darüber ausgedrückt.

lich loß. Eine schnödere Verhöhnung aller Gesetze einer vernünftigen Logik konnte freylich nicht gedacht werden, als man sich damit erlaubte; daher hatten auch Brenz und seine Schwaben mehrmahls sehr freymüthig dagegen geeifert. Brenz und Andreä hatten laut erklärt, daß man sich nicht dispensiren könne, auch die unbedingte und absolute Ubiquität anzunehmen, sobald man einmahl jene Idiomen-Kommunikation in der Lehre von der Person Christi angenommen habe [281]). Sie hatten bewiesen, daß nicht nur die bedingte Ubiquität, sondern auch diese daraus folge. Sie hatten daher auch ungescheut die Vertheidigung dieser absoluten Ubiquität übernommen, und nur den Begriff davon, so viel möglich, zu verfeinern gesucht [282]); aber sie hatten

281) Brenz in seiner Schrift: De Majestate hominis (1562. in 4.) f. 27. 32. und in seiner Sententia de Libello Bullingeri f. 9. 10. 12. auch in seiner Recognitio (1564.) f. 90. Andreä in seiner Apologia contra Theses Ingolstad. (1564. in 4.) f. 63. und in den Thesibus Wittenberg. thes. 143. 144.

282) Man glaubte dieß vorzüglich durch die stärkste Protestationen gegen jeden Begriff einer räumlichen und lokalen Gegenwart zu bewürken, an welche man niemahls dabey gedacht haben wollte. Die Schwäbische Theologen suchten daher auch das Wort: Ubiquität: ganz zu verdrängen, und brauchten es niemahls, wenn sie nicht von ihren Gegnern dazu gezwungen wurden, worauf sich auch Andreä in der Antwort auf den Bericht der Helmstädtischen Theologen ausdrücklich berief, da er zugleich so stark, als er konnte, von dem krassen Begriff einer räumlichen Gegenwart sich loßsagte. "Unter dem Wort Ubiquität — sagt „er hier — das uns von unsern „Gegnern aufgedrungen wor„den, haben wir niemahls ver„standen, daß die menschliche „Natur Christi in alle Orte des „Himmels und der Erden aus„gespannt und ausgedehnt, oder „der Leib Christi in allen Kreatu„ren räumlich eingeschlossen sey, „wie uns von den Sakramentie„rern fälschlich in allen ihren „Schriften zugelegt wird, welche „Meynung als ein prodigiosum „et portentosum dogma auch im „Buch der Konkordien unter an„deren ausdrücklich verworfen und „verdammt ist: sondern wir ver„stehen dadurch die himmlische „und übernatürliche Gegen„wart, weil Christus nach der „Menschheit über alle Himmel „gefahren, daß er alles erfülle, „daß er nehmlich auf solche himm„lische übernatürliche Weise allen „Kreaturen gegenwärtig sey, und „selbige gegenwärtig regiere und „erhalte. S. Akten und Schriften ꝛc. p. 4.

tten nur das allgemeine Geschrey gegen sich erregt, ß sie — zu weit gegangen seyen. Alle übrige Theo- gen, auch die meiste der Niedersächsischen Eiferer, be- rrten bey der unnatürlichen Inkonsequenz, keine an- re, als eine solche Ubiquität annehmen zu wollen, nach lcher Christus auch nach seiner menschlichen Natur erall seyn könne, wo er seyn wolle. Andreä durfte her bey der Redaktion der Formel nicht einmahl dar- f antragen, daß auch die absolute Ubiquität als noth- ndige Folge, die aus der reinen Lehre von der Per- n Christi fliesse, anerkannt werden müsse, sondern ußte sich begnügen, daß man ihn nur die bedingte ge- genheitlich anbringen ließ. Sie wurde nur so weit in sem Artikel der Formel berührt, daß man diejenige s Irrlehrer verdammte, "welche nicht zugeben woll- en, daß Christus durch seine göttliche Allmacht, mit einem Leibe, den er gesetzt hat zur Rechten der Ma- estät und Kraft Gottes, gegenwärtig seyn könne, wo r will," aber am Schluß des Artikels fand man es ch nöthig, eine besondere Ermahnung an alle fromme risten beyzufügen, "daß sie nicht fürwitzigerweise dar- ber nachgrübeln, sondern mit den lieben Aposteln infältig glauben, die Augen der Vernunft zuschliessen, nd ihren Verstand in den Gehorsam Christi gefangen ehmen sollten."

So unterließ man es also geflissentlich, die neue heorie in dem Artikel von der Person Christi zu jenem ehuf zu benutzen, zu dem sie allenfalls allein noch die- n konnte, und zu dem sie auch ursprünglich von Lu- ern allein aufgefaßt worden war; ja man scheute sich cht, es in der Folge selbst auf eine Art anzukündigen, ein sehr grosses Skandal erregen mußte. Die Ver- sser der Formel erfuhren nehmlich bald zu ihrem äus- sten Aerger, daß man es doch überall, wo man ihr

Mach-

Machwerk verwarf, auch als eigenen Verwerfungs-Grund anführte, weil sie darinn die so unhaltbare oder doch so zweifelhafte und problematische Ubiquitäts-Lehre zu einem Glaubens-Artikel gestempelt hätten. Man konnte dieß allerdings nur damit beweisen, weil sie ja einen Begriff von Idiomen-Kommunikation aufgestellt hätten, aus welchem die Ubiquität nothwendig folgen müßte; aber da sie würklich daraus folgte, da sie von Brenz und von den Schwäbischen Theologen, da sie von dem Hauptverfasser der Formel, von Andreä, schon in mehreren Schriften daraus abgeleitet worden war, so hätte man Grunde genug, sie auch in der Formel zu finden oder doch zu vermuthen, wenn sie schon nicht ausdrücklich darinn behauptet war [283]). Dieß erkannten Andreä und die Würtenbergische Theologen selbst, daher gestanden sie bey einigen Gelegenheiten, wobey sie die Formel gegen diesen Vorwurf zu vertheidigen hatten, sehr freymüthig, daß man allerdings auch die Ubiquitäts-Lehre darinn habe begünstigen wollen, und bemühten sich nur zu beweisen, daß man sie in ihrem Sinn nicht ohne Irrthum verwerfen könne [284]): hingegen

283) Den Beweiß, daß die Ubiquitäts-Lehre in der Formel aufgestellt worden sey, findet man vorzüglich ausgeführt in dem: Catechismus Ubiquiticus oder: der Ubiquistische Glaube von der Person Christi und vom h. Nachtmahl mit treuem Fleiß aus der ubiquistischen Theologen eigenen Büchern zusammengezogen durch Georg. Altenrath, Herzbergensem (1596. in 4.) p. 17 29. Aber siebenfach ärgerlicher mußte es den Verfassern der Formel seyn, daß es auch unter der Parthie der orthodoxen Nachtmahls-Zeloten so viele gab, die es sich durchaus nicht ausreden lassen wollten, daß man im Konkordienbuch die absolute Ubiquität begünstigt habe.

284) Dieß thaten sie nicht nur in der Antwort auf den Bericht der Helmstädter, sondern Andreä hatte es schon vorher in seinen Streit-Schriften gegen Sturm in Straßburg, besonders in seiner Abfertigung des Vortrabs Johann Sturmii. Tübingen 1581. in 4. sehr freymüthig gethan. Doch fand er es zu andern Zeiten nöthig, selbst in die allgemeine Sprache einzustimmen, und sich das Ansehen zu geben, als ob er selbst mit dem Streit über die Ubiquität gar nichts mehr

gen ihre Sächsische Mitarbeiter, Selneccer und Kirch-
r, und selbst Chemnitz schrieen laut über die Ungerech-
keit des Vorwurfs, und beharrten darauf, daß es
nen niemahls in den Sinn gekommen sey, irgend ei-
m Menschen, und noch viel weniger der ganzen Kir-
e die Ubiquitäts-Lehre aufdrängen zu wollen [285]).

Doch hätte man auch diese Ubiquitäts-Lehre
ht nur mittelbar, sondern ganz bestimmt und aus-
drück-

hr zu thun haben wolle. So
klärte er in seiner berühmten
putatio Wittebergens. Thes.
. sehr feyerlich: "Publice co-
am ecclesia universa testatum
olumus, nos in doctrina de
Coena Domini posthac nullum
erbum cum Sacramentariis de
praesentia Christi in omnibus
ocis, sive de Ubiquitate factu-
os aut disputaturos esse." Zu
dern Zeiten sprach er selbst noch
einbar-unzweydeutiger das
erwerfungs-Urtheil über die
solute Ubiquität aus; aber
nn verstand er unter der abso-
ten Ubiquität nur die Meynung,
ß die menschliche Natur Christi
erall räumlich und expansive
genwärtig, oder die noch sinn-
ere, an welche kein Mensch
nahls gedacht hatte, daß sie
on an sich und ausser der Ver-
inigung mit der Gottheit über-
gegenwärtig sey. So sagte
in der Antwort auf den Be-
ht der Helmstädter p. 22. "D.
Selneccer hat mit Recht die
bsolutam ubiquitatem corporis
Christi verworfen und ver-
dammt. Denn ausserhalb der
Gottheit ist keine solche Ubiqui-
ät, sondern die Menschheit hat
s in und von der Gottheit.

285) Dieß erklärten Chemnitz,
elneccer und Kirchner am förm-
hsten in dem Bericht, den sie
1 J. 1581. von Erfurt aus,
wo man sie zu Abfassung einer Apologie der Konkordien-Formel zusammengesetzt hatte, an die drey Churfürsten von Pfalz, Sachsen und Brandenburg erliessen. "Was — heißt es darinn — „die Ubiquität betrift, so lassen „wir es in diesem Leben dabey „bewenden, daß wir ex verbo „Dei wissen, daß Christus mit „seinem Leib sey und seyn kön„ne, wo, wie und an welchem „Ort er will, und zugleich mehr „denn an einem Ort. Denn er „hat es in seinem Wort und „Testament gesagt, wie dann „auch das christliche Konkordien„Buch eigentlich allein und „nicht weiter, denn auf die praesentiam Christi in ecclesia und „in sacra Coena geht. Lassen „uns deßwegen des Gegentheils „Zetergeschrey von der ubiquitate „generali, welche sie dem Kon„kordien-Buch andichten, nicht „irren. Eben so bestimmt erklärte aber noch Selneccer besonders in der Dedikation, die er seiner deutschen und lateinischen Ausgabe der Konkordien-Formel vom Jahr 1582. voransetzte, „daß man nach der Formel nichts „weiter affirmiren solle und kön„ne, als allein diese zwey Stücke „1) Christum quae vult, posse. „2) Christum humanitate esse „praesentem, ubi promisit se „adesse velle."

drücklich in der Formel bestätigt, so gestand man doch dieß wörtlich darinn, daß man sie nicht in der Nachtmahls-Lehre zum Beweiß der leiblichen Gegenwart nöthig habe, denn man bezeugte mit Luthers eigenen Worten, "daß in dieser Nachtmahls-Lehre nur ein „einziger Grund und Fundament seyn und bleiben solle „biß ans Ende der Welt, nehmlich die Worte der „Einsetzung" [286]). Man gestand mithin, daß man auch jene ganze Theorie von der Person Christi entbähren könne, die doch nur zu diesem Behuf erfunden und zusammengesetzt worden war; wodurch konnte man also noch zu ihrer Aufnahme in die Formel gedrungen, und wodurch kann diese Aufnahme entschuldigt werden?

Kapitel XVI.

In dem neunten Artikel der Formel hielt man es aus Ursachen, die sich nicht leicht errathen lassen, für nöthig, von dem unbedeutenden Streit über die Höllenfahrt Christi Notiz zu nehmen [287]), der die Hamburgische

286) In dem Bericht, den die Verfasser der Formel im J. 1578. von Tangermünde aus wegen der eingegangenen Censuren über die Formel an Sachsen und Brandenburg erliessen, ermahnten sie die Pfälzer, welche das Monitum gemacht hatten, "daß „nicht mehr dann ein Grund der „leiblichen Gegenwart Christi im „Nachtmahl soll gesetzt werden" fast etwas spitzig, daß sie nur ihre Augen aufthun möchten, mit denen sie es wörtlich und ausdrücklich in der Formel finden könnten. S. Hutter Kap. XXI. p. 633. Auch noch einige Zeit nachher affektirte man von Seiten der orthodoxen Parthie, es bey jeder Gelegenheit unaufgefordert zu sagen, daß man die Ubiquitäts-Lehre im Nachtmahls-Streit gar nicht nöthig habe. S. auch Andreä in der Abfertigung des Vortrabs Joh. Sturmens p. 46. hingegen im J 1586. behauptete doch eben dieser Andreä in der Widerlegung des Helmstädtischen Berichts auf das neue "daß diese Lehre von der „Majestät seines Fleisches im „Streit vom h. Abendmahl eben „so nöthig, als die Person im „Abendmahl selbst sey." S. Akten und Schriften ꝛc. p. 25

287) S. Gesch. der protest. Theol. Buch V. K. I. p. 251. flad. Man bemerkte zwar auch im Eingang des Artikels, daß schon unter den alten Kirchenlehrern eine ungleis

ische Kirche eine Zeitlang verwirrt hatte; doch bezog an sich bey der Fixirung des Kirchenglaubens über esen Artikel nur auf Luthers bekannte Torgauische Predigt vom J. 1533. und bestimmte dieser zufolge eiter nichts darüber, als daß Christus nach seiner göttlichen und menschlichen Natur, nach seinem Begräbniß, zur Höllen gefahren, den Teufel überwunden, und der Höllen Gewalt zerstört habe." Hingen enthielt man sich nicht nur, irgend eine Antithen dabey auszuzeichnen, sondern erinnerte noch ausdrücklich, "daß sich doch jeder die fruchtlose Mühe erspahren sollte, mit spitzigen Gedanken darüber nachzuforschen, wie es mit und bey dieser Höllenfahrt Christi zugegangen seyn möchte, weil sich dieser Artikel eben so wenig als der vorhergehende mit der Vernunft und den fünf Sinnen begreifen lasse, sondern allein geglaubt seyn wolle."

Leichter läßt es sich angeben — aber nicht gerade entschuldigen — daß und warum man im zehnten Artikel den alten leydigen Streit über die Adiaphoren wieder aufführte, denn er mußte einerseits als der erste Hauptstreit, der nach Luthers Tode unter den Theologen seiner Parthie ausgebrochen war, betrachtet, und durfte sich andererseits um der antiphilippischen Parthie willen nicht unberührt gelassen werden. Die Rücksicht, die man dabey auf die letzte nahm, legt sich auch in mancher Wendung des Artikels auf das sichtbarste dar; doch muß man dazu sagen, daß sich die Verfasser der Formel auch gerade nicht mehr Ungerechtigkeit gegen Melanchton erlaubten, und sich an seinem Angedenken eben

gleiche Erklärung von der Höllfahrt Christi statt gefunden be, doch führte man dieß nicht die Ursache an, warum auch r davon gehandelt werden

müßte, sondern als den Grund an, "warum man es auch hier „bey der Einfalt des Glaubens „in Ansehung dieses Artikels bewenden lassen wolle"?

eben nicht weiter versündigten, als es zu dem Endzweck, jene Parthie bey Ehren zu erhalten, unumgänglich nöthig war.

So bestimmten sie schon den eigentlichen Streitpunkt in dieser Lehre von den Adiaphoren mit einer Bedachtsamkeit, die unverkennbar nur darauf abzielte, eine für Melanchton nicht allzunachtheilige Entscheidung einzuleiten. "Der Zwiespalt von Ceremonien und Kirchengebräuchen sey dadurch, sagte man, unter den „Theologen der Augsp. Konfession veranlaßt worden, „weil der eine Theil dafür gehalten habe, daß man auch „zur Zeit einer Verfolgung, und im Fall der Bekänntniß, wenn die Feinde des heiligen Evangelii sich gleich „in der Lehre mit uns nicht vergleichen, dennoch mit „unverletztem Gewissen, etliche gefallene Ceremonien, „so an sich selbst Mitteldinge und von Gott weder geboten noch verboten, auf der Widersacher Dringen und „Erfordern wiederum aufrichten, und sich also mit ihnen in solchen Mitteldingen und Adiaphoris wohl vergleichen möge. Eine andere Parthie hätte hingegen „behauptet, daß zur Zeit der Verfolgung und im Fall „der Bekänntniß, sonderlich, wenn die Widersacher „damit umgehen, daß sie entweder durch Gewalt und „Zwang oder hinterlistiger Weise, die reine Lehre unterdrücken, und ihre falsche Lehre in unsere Kirche gemächlich wieder einschieben mögen, solches auch in „Mitteldingen mit unverletztem Gewissen und ohne „Nachtheil der göttlichen Wahrheit keineswegs geschehen könne."

Damit war zwar die Meynung, welche Melanchton im Streit über die Adiaphora vertheidigt, oder vielmehr die Grundsätze, nach denen er unter den Interims-Bewegungen gehandelt hatte, nichts weniger

als

s ganz ehrlich vorgetragen. Nach dieser Darstellung
tte es das Ansehen, als ob Melanchton darein ge-
lligt, oder dazu gerathen hätte, daß man wohl der
efahr jener Verfolgung, der man sich durch die Ver-
rfung des Interims aussetzte, und somit auch dem
ekänntniß, das man durch diese Verwerfung hätte ab-
gen sollen, durch eine Vergleichung mit den Katholi-
n in Ansehung der Adiaphoren ausweichen möchte;
ß ist aber in der Geschichte der interimistischen Hän-
als völlig falsch erwiesen worden. Doch dafür wur-
er doch stillschweigend von der noch schändlicheren und
en so grundlosen Beschuldigung losgesprochen, die
oft von seinen Gegnern wiederholt worden war, daß
unter dem Nahmen der Adiaphoren den Katholiken
ch mehrere wesentliche Punkte nachgelassen habe; und
gleich bewürkte selbst das historische fallum, das man
h bey der Darstellung des Streitpunkts noch erlaubt
tte, daß er nun durch die Entscheidung, die man dar-
er gab, weniger oder gar nicht getroffen wurde.

Nachdem man nehmlich zuerst sehr richtig bestimmt
tte, was unter die Adiaphora oder Mitteldinge ge-
hnet werden dürfe [288], so stellte man den Grund-
ß darüber auf, daß allen Dingen dieser Art gar keine
igiöse Beziehung und kein gottesdienstlicher Charak-
zugeschrieben werden dürfe, und leitete zunächst die
olge daraus her, "daß jede Kirche die Macht und
as Recht habe, daran zu ändern, zu mindern und
u mehren, wie sie es nach ihrer Lage und ihren Um-
tänden zu Erhaltung einer besseren Ordnung, oder
„auch

288) "Ceremonien und Kir-
engebräuche, welche in Got-
es Wort weder geboten noch
erboten, sondern allein von
„der Kirche in guter Meynung,
„guter Ordnung und Wohlstands
„willen, oder zu Erhaltung christ-
„licher Zucht eingeführt sind."

„auch der Erbauung oder des Wohlstands und des äusseren Anstands willen am schicklichsten und zuträglichsten finden möchte. Man folgerte ferner daraus, "daß man auch kein Bedenken tragen dürfe, zuweilen um der Schwachen und „Unwissenden willen in solchen Mitteldingen etwas zu „weichen und nachzulassen"; hingegen konnte nun in Beziehung auf die angeblich in Bewegung gekommene Streitfrage eben so richtig daraus gefolgert werden, „daß man sich von den Gegnern der reinen Lehre auch „keine solche Mitteldinge aufdringen lassen dürfe, sobald „es von ihrer Seite darauf angelegt sey, sie zu Schwä„chung der reinen Lehre, oder zu Pflanzung und Be„stätigung der Abgötterey mit Gewalt oder hinterlistig „einzuführen." Dieß folgte, wie man auch sehr treffend bemerkte, schon daraus, weil es in einem solchen Fall für jede Kirche Pflicht wurde, auf ihrer Freyheit in solchen Dingen zu bestehen: aber gegen diese Grundsätze hatte nicht nur Melanchton niemahls gehandelt, sondern er hatte sich selbst mehrmahls erboten, sie, wenn man es nöthig finde, förmlich zu unterschreiben [289]).

Etwas inkonsequent war es hingegen, daß man endlich noch in dem eilften und letzten besondern Artikel der Formel ein eigenes Regulativ über die kirchliche Lehrform von der ewigen Versehung und Wahl Gottes — de aeterna praedestinatione et electione Dei — beyfügen zu müssen glaubte. In der lutherischen Kirche selbst war niemahls, wie man auch in dem Eingang des Artikels anerkannte, darüber gestritten, selbst unter dem Streit mit den Kalvinisten war diese Lehre bißher selten berührt worden, wiewohl man es sehr allgemein wußte, oder doch wissen konnte, daß die kalvinische Lehrform darüber

289) Wie z B noch auf dem Kolloquio zu Worms S. Buch VIII. Kap. VIII. p. 151. und noch bestimmter im Frankfurtischen Receß Kap. X. p. 183.

rüber von der jetzt herrschenden lutherischen viel- h verschieden sey [290]). Die Verfasser der Formel tten sich also unter einem mehrfachen Vorwand nicht r von ihrer Erwähnung dispensiren, sondern auch ht einmahl dazu befugt halten mögen: doch war es e wahrhaftig verdienstliche Inkonsequenz, deren Vor- rf sie sich dabey aussetzten.

Es ist bekannt, daß durch Kalvin die reine Au- stinische Prädestinations-Theorie, die auf den Grund- griff eines absoluten göttlichen Rathschlusses gebaut, r keine Universalität der göttlichen Berufung, und en so wenig eine Allgemeinheit des Verdiensts Christi ließ, wieder in den Lehrbegriff eingeführt worden war. ie war von dem allzukonsequenten Kalvin mit den eigen Principien des Augustinischen Systems, mit de- n sie allerdings innig genug zusammenhieng, aufge- zt; aber sie war mit dem Genfer-Konsens, in wel- n er sie hineinbrachte, auch von den Schweizerischen rchen förmlich angenommen, und als die ihrige an- annt worden [291]). Dennoch hatten die lutherische

Theo-

290) "Wiewohl unter den heologen Augsp. Konf. noch nzlich keine öffentliche, dr- rliche und weitläufige Zwie- altung über die ewige Wahl r Kinder Gottes fürgefallen, doch, nachdem dieser Artikel n andern Orten in ganz be- werlichen Streit gezogen, und ch unter den unsern etwas von erregt worden, dazu von n Theologen nicht allweg eiche Reden geführt — der- lben, um auch künftig bey nsern Nachkommen Uneinigkeit d Trennung darüber zu ver- ten, haben wir desselben Er- irung auch hieher setzen wol- n."

291) S. Consensus Pastorum ecclesiae Genevensis de aeterna Dei praedestinatione, qua alios homines ad salutem elegit, alios exitio tuo reliquit — in Kalvins Opp. T. VII. f. 688. Schon im J. 1551. wurde dieser Konsens von den Predigern zu Genf angenommen, im J. 1554. aber brachte es Kalvin nach einigem Kampf dahin, daß ihn die schweizerische Theologen auf einem Konvent zu Zürch ebenfalls annahmen, worauf er auch den Nahmen Consensus Tigurinorum erhielt, unter welchem er sich in Calvini Opuscul. p. 754. findet.

Theologen eine geraume Zeit nicht für gut befunden, Notiz davon zu nehmen, und selbst die Niedersächsische Zeloten, die von jenem Konsens die Veranlassung zur Erneuerung des Sakraments-Streits hernahmen, liessen den unendlich wichtigeren Streitpunkt stillschweigend und unberührt liegen, zu dessen Aufnahme sie Kalvin so viel geflissentlicher zu reizen schien. Nur Melanchton erklärte ihm, daß er zwar nicht mit ihm darüber streiten, aber sich auch niemahls zum Beytritt zu seiner Prädestinations-Lehre bewegen lassen würde [292]): allein das scheinbar-gleichgültige Stillschweigen, das damahls die übrige lutherische Theologen dabey beobachteten, hatte seine gute Ursachen, deren sich auch gewiß die meiste von ihnen recht gut bewußt waren.

Unstreitig war man damahls schon in der lutherischen Kirche von dieser Augustinischen Prädestinations-Theorie allgemein abgekommen, aber man konnte sich nicht verbergen, daß man im eigentlichsten Sinn davon abgekommen war, denn es ließ sich unmöglich verhelen, daß sie Luther einmahl in ihrer ganzen Härte aufgefaßt, daß er sie selbst mit einem eigenen Eifer gegen Erasmus vertheidigt [293]), und daß sie auch seine erste Anhän-

292) Auf den ersten Brief, worinn Kalvin die Beystimmung Melanchtons verlangt, antwortet dieser gar nicht. S. Calv. Epist. p. 133. 153.

293) S. Gesch. der Entsteh. des protest. Lehrbegr. Buch IV. p. 134. Man findet ebendaselbst den Streit berührt, der in der Folge zwischen unsern und den reformirten Theologen über die Frage geführt wurde: ob Luther jemahls die ganze Augustinische Prädestinations-Theorie vertheidigt habe? Doch ein so ungleicher und ungünstiger Streit war nie geführt worden, wie dieser für die Vertheidiger Luthers war. Dieß kann man schon daraus schliessen, weil die Wahrheit Löschern selbst das Geständniß auspreßte: "Wir gestehen unge„zwungen, daß der seelige Luther„us eine Zeitlang in diesem „Irrthum gesteckt habe. Jedoch — „setzte er hinzu — kaum so tief, „als Augustin"! Aber wie konnte man tiefer darinn stecken? S. Hist. mot. Th. II. 278.

nhänger, ja daß sie selbst Melanchton zuerst von ihm genommen hatte. Freylich konnte man dabey beweisen, daß man sie nicht lange behalten; man konnte bst beweisen, daß sie auch Luther wieder aufgegeben atte; doch wenn man nur jenes eingestehen mußte, so ien man schon dadurch einem Gegner, mit dem man gt darüber streiten sollte, einen Vortheil einzuräumen, n man Kalvin am wenigsten gönnte. Lieber entschloß an sich also, gar nicht mit ihm darüber zu streiten; er an diesem Entschluß hatte wahrscheinlich noch ein derer Umstand eben so viel Antheil.

Die grössere Anzahl unter den lutherischen Theogen war höchst wahrscheinlich, eben so wie Luther lbst, von jener Augustinischen Prädestinations-Theorie gekommen, ohne recht zu wissen, wie es ihnen dabey gangen war. Sie fanden sich davon entfernt, ehe sie gewollt hatten, und niemand als Melanchton war , der sie davon weggebracht hatte. In der ersten rbesserten Ausgabe von seinen Locis hatte dieser bes its, und in seinem mündlichen Unterricht ohne Zweifel noch etwas früher, eine Theorie ausgelegt, die nach ren Grundbegriffen und nach den Folgen, welche daon ausflossen, in einem direkten Widerspruch mit der ugustinischen stand. Dieser Widerspruch, den auch Melanchton weiter nicht geflissentlich ins Licht setzte, ar aber nicht sogleich allgemein wahrgenommen worn; daher hatte man mit desto weniger Bedenken mehre von den Grundbegriffen seiner neuen Theorie aufenommen, je unwiderstehlicher, sobald jeder für sich llein genommen wurde, ihre vernunftmässige und hriftmässige Wahrheit schien. So waren seine Hauptdeen von der Allgemeinheit der göttlichen Erwählung Christo, von der Allgemeinheit der Gnade Gottes, on den alle Menschen umfassenden Folgen und Wür-

kungen der Erlösung und des Verdienstes Christi fast von allen Theologen der Parthie, wie von Luther selbst, angenommen worden, ehe sie merkten, daß ihr Begriff von einem absoluten Rathschluß Gottes, und ihre Augustinische Prädestinations-Lehre ganz unvereinbar damit seyen. Als sie aber endlich die Entdeckung machten, fanden sie sich von mehr als einer Seite in einer Verlegenheit, aus der sie sich nicht sogleich zu helfen wußten. Man konnte sich nicht nur nicht so schnell entschliessen, eine Lehre aufzugeben, zu der man sich schon so förmlich bekannt hatte, sondern man glaubte nicht einmahl, sie aufgeben zu dürfen. Man konnte sich nehmlich nicht verhelen, daß jener Augustinische Prädestinations-Begriff mit einigen andern Grundideen seines Systems, wie z. B. mit seiner Lehre von dem gänzlichen Unvermögen des Menschen zum Guten dem Ansehen nach unzerreißbar zusammenhieng, und man war fest entschlossen, sich diese niemahls entreissen zu lassen. Eben so eifrig wünschte man aber doch auch, dasjenige behalten zu können, was man von Melanchtons Theorie zuerst aufgefaßt hatte, und kam nun darüber in eine seltsame Verwirrung hinein, die man sich selbst nicht ganz verhelen konnte. Die meiste Theologen von der Parthie behielten jetzt von Melanchton den Grundsatz, daß Gott alle Menschen in Christo und durch Christum selig haben und selig machen wolle, woraus es als nothwendige Folge floß, daß sein Rathschluß über das Schicksal jedes einzelnen nicht absolut sey, aber sie behielten zugleich von Augustin den Grundsatz, daß der verdorbene Mensch bey dem Werk seiner Beseligung schlechterdings nichts selbst thun, und nicht einmahl durch die schwächste Aeusserung einer eigenen Willens-Kraft etwas würken könne, woraus eben so nothwendig zu folgen schien, daß die Seeligkeit oder die Verdammniß eines jeden bloß durch einen absoluten

Rath-

Rathschluß Gottes bestimmt seyn könne. Dabey mochten zwar manche von ihnen schon eine Ahndung davon haben, daß es irgend eine Auskunft geben müsse, durch die man der letzten Folge ausweichen könne, aber sie schwebte ihnen nur dunkel vor der Seele. Daher kam es auch, daß sich mehrere von ihnen unter den synergistischen Händeln wieder völlig in die Augustinische Theorie hineinstürzten [294]). Hingegen die meiste fühlten nur, daß es hierüber ihren Begriffen noch an Ordnung, Konsistenz und Zusammenhang fehle, und dieß Selbstgefühl hatte unstreitig den größten Antheil an der Vorsicht, womit man so ganz gegen den sonstigen polemischen Geist des Zeitalters einem Streit darüber auswich.

Erst im J. 1561. kam daher diese Materie zwischen lutherischen und kalvinischen Theologen förmlich in Bewegung, wozu der berühmte Zanchius, damahls Professor der Theologie zu Straßburg, Gelegenheit gab. Dieser hatte schon mehrere seiner lutherischen Kollegen, besonders den eifrig-orthodoxen Marbach, durch die kalvinische Nachtmahls-Lehre, welche er ganz unverdeckt vortrug, auf das äusserste geärgert, als er für gut fand, auch die kalvinische Unterscheidungs-Lehre von der Erwählung in einigen Thesen, die er im J. 1561. seinen Zuhörern diktirte, eben so öffentlich auszulegen. Sey es nun, daß der verdoppelte Aerger die Bedachtsamkeit Marbachs überwog, oder daß er hoffte, Zanchius möchte mit seiner kalvinischen Erwählungs-Lehre weniger Beyfall und weniger Anhänger in Straßburg gefunden haben, als er leyder! mit seiner Nachtmahls-Lehre gefunden hatte; aber er kündigte Zanchius jetzt auch wegen der ersten öffentlich den Krieg

294) S. Buch III. Kap. XV. p. 702. flgd.

Krieg an, und brachte eine förmliche Koalition aller Straßburgischen Prediger gegen ihn zu Stand, welche dem Magistrat in einer gemeinschaftlichen Schrift erklärten, daß sie mit dem entlarvten doppelten Kalvinisten nicht länger in einem Kollegio sitzen könnten [295]). Durch das Aufsehen, das dieser Schritt machte, und durch den Unwillen, zu dem sich die Freunde und Beschützer von Zanchius, deren er selbst im Rath mehrere hatte, dadurch gereizt fühlten, bekam auch der Streit in kurzer Zeit ein sehr bösartiges Aussehen, das durch die Einmischung [296]) mehrerer fremden Theologen, die man bald hineinzog, zuerst um nichts gebessert wurde; doch ließ er sich noch beylegen, und daraus wurde es unter diesen Umständen am sichtbarsten, daß sich auch die Parthie, welche ihn angefangen hatte, nicht ganz behaglich dabey fühlte. Die Art der Beylegung, welche sich diese Parthie gefallen ließ, verrieth aber noch mehr, wie sehr ihr selbst damit gedient war, wieder herauszukommen. Eine Vermittlungs-Kommission von fremden Theologen, welche der Magistrat von Straßburg zusammengebeten hatte [297]), legte beyden Partheyen gewisse Vergleichs-Artikel vor, die so gestellt waren, daß sie von jeder ohne Aufopferung ihrer Meynung angenommen werden konnten. Sie enthielten nehmlich gar keine Entscheidung des eigentlichen Streits

295) S. Zanchii Epist. T. II. p. 51.

296) Zanchius hatte sich an Kalvin, Petr. Martyr, und andere schweizerische Theologen gewandt und auch eine Streitschrift zu Basel drucken lassen, die aber durch die Verwendung des Straßburgischen Magistrats noch supprimirt wurde. Doch zu gleicher Zeit hatte er auch selbst den Würtenbergischen Theologen, besonders Brenz, den Handel vorgelegt. S. Brenz an Marbach in Epist. Theolog. P. III. ep. 20. p. 238.

297) Der Herzog von Zweybrücken hatte seinen Superintendenten Flinsbach, der Herzog von Würtenberg Jac. Andreä, und die Baßler Sim. Sulcer geschickt. Auch waren ein Paar Zweybrückische politische Räthe und ein Würtenbergischer mitgekommen.

Streitpunkts, sondern bloß die Vorschrift einer Lehr-Form, durch welche beyde Partheyen angewiesen wurden, wie sie den nachtheiligen Folgen, zu welchen die Theorie einer jeden führen möchte, am sichersten ausweichen könnten [298]). Dennoch erklärten sich nicht nur Marbach und seine Freunde durch die Artikel befriedigt, sondern sie liessen auch zu, daß sich Zanchius bey ihrer Unterschrift fast ausdrücklich die Freyheit vorbehalten durfte, sie allein nach seinem Sinn zu erklären [299]); und von dieser Zeit an hütete man sich auch zu Straßburg eben so sorgfältig als an andern Orten, daß man in keinen neuen Streit darüber verwickelt wurde.

So kam es bey dieser Gelegenheit nur mehr an den Tag, wie gern man es ignorirte, daß auch in diesem Punkt eine Verschiedenheit der Meynungen statt fand; daher darf man es unter diesen Umständen den Verfassern der Formel wahrhaftig zum Verdienst anrechnen, daß sie sich dennoch verpflichtet hielten, Notiz davon zu nehmen, da sie sich noch überdieß so leicht davon hätten dispensiren können. Eine bestimmende Veranlassung dazu konnten sie freylich in jenen Straßburgischen Händeln gefunden haben; denn Andreä stand mit den Straßburgern in der engsten Verbindung, hatte selbst jene Händel vermitteln geholfen, und war vielleicht der Urheber der Vergleichs-Artikel, durch welche sie beygelegt wurden. Dadurch konnte er sich leicht aufgefordert glauben, die Streitfrage auch jetzt zur Sprache zu bringen; doch da er bißher darüber geschwiegen

298) Die Vergleichsartikel hat Löscher abdrucken lassen in Hist. mot. P. II. p. 286-290.

299) Zanchius unterschrieb nur mit der Formel: "Hanc doctrinae formam, ut piam cognosco, ita eam recipio" und behauptete deßwegen selbst, daß er nur conditionate unterschrieben habe. Epist. T. II. p. 92

gen hatte, so ist es gewiß wahrscheinlicher, daß er sie auch jetzt in Ruhe gelassen haben würde, wenn nicht irgend ein anderer Bestimmungs-Grund auf ihn oder auf seine Kollegen gewürkt hätte. Dieser Bestimmungs-Grund entsprang aber für sie ohne Zweifel zunächst aus der Ueberzeugung, daß es dringend nöthig sey, die kirchliche Lehrform endlich einmahl auch darüber zu fixiren.

Doch, um ganz gerecht gegen sie zu seyn, darf man nicht unbemerkt lassen, daß sie der Ueberzeugung von dieser Nothwendigkeit mehrere Rücksichten aufopferten, über welche sie sich gewiß nicht ohne Anstrengung hinwegsetzen konnten. Es ist nehmlich in der ganzen Art, womit sie den Artikel behandelten, unverkennbar, daß sie selbst nur mit Schrecken in die Materie hineingiengen. Am deutlichsten verräth es sich durch die Wendungen, womit sie um den entscheidenden Hauptpunkt darinn in einem ewigen Cirkel herumgiengen, der sich immer in einer gewissen Entfernung davon erhielt; aber aus diesen Wendungen läßt sich auch sehr gut erkennen, daß ihnen doch jetzt dieser Hauptpunkt gar nicht mehr dunkel und zweifelhaft war.

Um würklich von dem Augustinischen absoluten und partikularen Erwählungs-Rathschluß Gottes wegzukommen, mußte man sich schlechterdings entschliessen, den einen mit dem andern zugleich aufzugeben. Es war keine Möglichkeit, den absoluten Rathschluß allein zu behalten und nur den partikularen wegzuwerfen, weil der eine unabreißbar am andern hieng. So bald man also sich gezwungen glaubte, der Augustinischen Behauptung, "daß Gott nur einige Menschen zur Seeligkeit „erwählt habe" zu entsagen, und dagegen mit der Schrift anzunehmen, daß er alle Menschen in Christo erwählt, oder alle Menschen durch Christum und um

Christi

Christi willen, in der für jeden bestimmten Heylsordnung, selig zu machen beschlossen habe, so war man auch anzunehmen gezwungen, daß sein allgemeiner Rathschluß, wie sein besonderer über jeden einzelnen Menschen, gewissermassen bedingt sey. Die Behauptung, daß Gott alle Menschen in Christo erwählt, oder selig zu machen beschlossen habe, enthielt ja schon eine Bedingung; und wie man auch diese Bedingung ausdrükken mochte, so konnte nun sein besonderer Rathschluß über die Seeligkeit und die Verdammniß jedes einzelnen durch nichts anders als durch seinen allgemeinen, und durch die von ihm vorausgesehene Erfüllung oder Nicht-Erfüllung seiner Bedingung von Seiten des Menschen — also mit zwey Worten — nur durch den allgemeinen Rathschluß und durch die Präscienz Gottes bestimmt seyn. Dieß fühlten auch die Verfasser der Formel eben so lebhaft, als sie es richtig einsahen. Dieß war es auch, was sie würklich als ihre Theorie der kalvinischen entgegenstellen wollten; aber dieß umwanden sie doch in ihrem Artikel mit so viel Distinktionen und Restriktionen, daß sie es kaum noch durchscheinen liessen.

Wofür sie sich dabey fürchteten? darf man nicht erst fragen. Es war ihnen mit einem Wort selbst noch nicht ganz klar, wie man einen bedingten Rathschluß Gottes annehmen, und doch vom Pelagianißmus oder Synergißmus entfernt bleiben könnte. Sobald man voraussetzte, daß auf den besonderen Rathschluß Gottes auch seine Präscienz einen Einfluß habe, oder daß er nur diejenige selig zu machen beschlossen habe, von denen er voraussah, daß sie die Bedingung seines allgemeinen Rathschlusses erfüllen würden, so schien man auch einräumen zu müssen, daß irgend etwas von dem Menschen dabey abhänge, also auch von dem Menschen selbst dabey gethan werden könne, denn sonst fand ja

kein

kein Objekt der göttlichen Präscienz dabey statt: allein dagegen hatte man sich bereits auf das bestimmteste erklärt. Nun mochten zwar Chemnitz und Andreä gewiß auch schon die Auskunft entdeckt haben, durch die man vermittelst einer einzigen Bestimmung über die Würkungsart der sogenannten zuvorkommenden Gnade den bedingten Rathschluß Gottes recht gut mit dem gänzlichen Unvermögen des Menschen zu irgend einer Mitwürkung im Werk seiner Bekehrung vereinigen konnte: entweder konnten sie aber selbst noch nicht Ordnung und Helle genug in ihre Ideen bringen, oder fürchteten sie sich zu sehr, dem Synergißmus auch nur eine scheinbare Lücke offen zu lassen, durch die er wieder in das System schlüpfen möchte; denn aus dem einen oder aus dem andern dieser Gründe vermieden sie es dennoch, eine bestimmte Entscheidung des eigentlichen Streitpunkts zu geben, so wie sie es, um dieß leichter vermeiden zu können, schon wohlbedächtlich unterliessen, ihn nur mit Genauigkeit zu bestimmen.

In der ganzen Ausführung des Artikels herrscht daher eine Verwirrung, deren sich sonst die Verfasser der Formel niemahls schuldig machten. Auch schienen sie weniger die didaktische oder die gelehrte, als vielmehr bloß die populäre Lehrform darüber reguliren zu wollen, denn sie liessen sich dabey fast bloß auf Vorschriften ein, wie man die Lehre von der Erwählung im Volks Unterricht am fruchtbarsten behandlen, und den praktisch schädlichen Folgen, die Mißverstand oder Unverstand daraus ziehen möchten, am sichersten begegnen könne. Diese Vorschriften liefen aber bloß darinn zusammen, "daß man über gar keinen andern Rath„schluß Gottes, als über seinen geoffenbarten speculiren „sollte, in welchem nicht nur unsere Erwählung zur „Seeligkeit, sondern auch zugleich sein Vorsatz, sein

„Wille

„Wille und seine Verordnung, wegen unserer Erlösung, „Berufung und Rechtfertigung durch Christum zugleich „begriffen sey. Dabey machten sie nur mit besonderer Sorgfalt bemerklich, daß dieser Rathschluß Gottes durch sein bloßes freyes Erbarmen in Christo motivirt sey, ohne daß einige Rücksicht auf unsere Verdienste den mindesten bestimmenden Einfluß darein gehabt haben könne; in die Hauptfrage hingegen: ob und in wiefern dennoch eine Rücksicht Gottes auf das eigene Verhalten des Menschen dabey denkbar sey? in diese Haupt-Frage, um die sich der ganze Streit mit den Vertheidigern der Augustinischen Prädestinations-Lehre herumdrehte, giengen sie gar nicht besonders hinein. Doch diese Zurückhaltung, und die Verwirrung, welche dadurch in den Artikel hineinkam, richtete weiter keinen Schaden an, denn er enthielt doch immer dabey die Grundideen einer Theorie, die mit der augustinisch kalvinischen in einem unverkennbaren Gegensatz stand, und enthielt sie schon in einer Form, in die sich sehr leicht in der Folge mehr Konsistenz und Konsequenz hineinbringen ließ.

Der zwölfte und letzte Artikel der Formel wurde endlich bloß, um die Zahl voll zu machen, beygefügt, denn man sagte sich darinn nur im allgemeinen von den angeblichen Haupt-Irrthümern der Wiedertäufer, der Schwenkfeldisten, der neuen Arianer und Antitrinitarier los [300]), oder wiederholte vielmehr nur das Verwerfungs-Urtheil, das in den angenommenen Normal-Schrif-

300) Siebzehn Irrthümer der Wiedertäufer und sieben Schwenkfeldische wurden besonders angeführt, aber ohne weitere Widerlegung verdammt. Unter den neuen Arianern sollten wohl die Unitarier, die sich schon in Pohlen einen Anhang gemacht hatten, begriffen werden, aber den Irrthum der Anti-Trinitarier beschrieb man als reinen Tritheismus, und es läßt sich schwer errathen, wen man damahls deßwegen im Verdacht haben konnte.

Schriften schon längst darüber ausgesprochen war, und in welchem auch alle andere streitende Partheyen immer zusammengestimmt hatten. Der Artikel bildete also nur einen Anhang, der zu dem eigentlichen und nächsten Zweck der Formel nicht mehr gehörte. Er darf also auch bey dem Urtheil über den reinen Ertrag der Formel nicht in Betrachtung kommen, sondern zu diesem bedarf man nur folgende Data, die sich aus dem vorher ausgeführten so deutlich ergeben, daß sie jetzt nur noch zusammengefaßt werden dürfen.

Geht man nehmlich davon aus, daß das System der lutherischen Theologie und der lutherischen Kirchen-Lehre durch die Konkordienformel durchaus nicht umgebildet oder verändert, sondern vielmehr erneuert, in seiner ursprünglichen Reinigkeit wieder hergestellt, von allen nicht-lutherischen Anwüchsen, die im Verlauf der Zeit hinzugekommen waren, geschieden, und durch eine schärfere Bestimmung gegen alle künftige Anwüchse dieser Art gewisser gesichert werden sollte, so kann und muß man alles, was in dieser Hinsicht durch die Formel würklich gewonnen wurde, auf die zwey Stücke zurückführen, daß

Einmahl in allen jenen Lehren, welche zusammen die theologische Anthropologie und die sogenannte Heyls-Ordnung des Systems ausmachten, die ächte-lutherische Lehrform wieder eingeführt, und die Lehrform Melanchtons völlig verdrängt;

Zweytens aber die lutherische Kirchenlehre in jenen Scheidungspunkten, welche sie von der kalvinischen trennten, zwar ebenfalls nur in eine rein-lutherische Form gegossen, jedoch dabey viel schärfer abgeschnitten wurde, als es von ihm selbst geschehen war.

Durch

Durch alles übrige, was die Formel enthielt, durch die Bestimmungen, die man dem Flacianischen Irrthum von der Erbsünde, der neuen Sprache Osianders in der Lehre von der Rechtfertigung, und dem Unsinn der Antinomer in dem Artikel vom Gesetz und Evangelio entgegensetzte, konnte insofern gar nichts gewonnen werden, als es gar nicht zweifelhaft war, was hierüber reine lutherische Lehre sey? Freylich wollten die Flacianer und die Osiandristen eben so wenig als die Antinomer von der lutherischen Lehre abgewichen seyn; aber man hatte schon fast allgemein darüber abgesprochen, man hatte selbst durch das allgemeine Aufstehen gegen ihre Meynungen am unzweydeutigsten erklärt, daß man sie nicht für lutherisch erkenne; also drückten die Verfasser der Formel in ihrer Entscheidung nur das allgemeinere schon längst bestimmte Urtheil darüber aus, und die Lehrform über diese Artikel erhielt auch durch den Gegensatz, in welchen sie in ihrer Entscheidung mit den Meynungen jener Sektirer gebracht war, keine einzige neue Modifikation, welche sie nicht auch vorher schon gehabt hätte. Dieß war hingegen würklich zweifelhaft geworden, ob in den Lehren von der Erbsünde und von der Gnade die Lehrform Melanchtons oder die erste Lehrform Luthers darüber für öffentliche Kirchenlehre der lutherischen Parthie gehalten werden müsse? und eben so zweifelhaft war es geworden, ob in den Lehren vom Nachtmahl und von der Person Christi alle jene Bestimmungen, die einmahl zu der Privat-Vorstellung Luthers davon gehört hatten, auch als wesentliche Bestandtheile der lutherischen Kirchen-Lehre davon erkannt werden müßten? Dieß war nicht nur zweifelhaft geworden, sondern es konnte aus sehr starken Gründen bezweifelt werden. Durch dasjenige, was man in der Formel darüber festsetzte, erhielt also würklich die lutherische Theologie eine Bestimmtheit,

die

die ihr vorher gefehlt hatte, und dieß mag dann um so mehr als Gewinn betrachtet werden, da man höchst wahrscheinlich dadurch allein die Veränderung noch aufhielt, welche sonst um anderthalb Jahrhunderte früher in dieser Theologie eingetreten seyn würde.

Ob man aber befugt war, diese Veränderung, zu der sich damahls schon der Geist des Zeitalters an so vielen Oertern hinneigte, durch die Konkordien-Formel zum Theil gewaltsam aufzuhalten? Dieß mag sich aus demjenigen, was über die einzelne Artikel der Formel ausgeführt worden ist, hinreichend entscheiden lassen: und ob es erst wahrer Gewinn war, was man dadurch erhielt? Dieß mögen die Folgen, die zunächst aus der Konkordien-Formel entsprangen, und der Zustand entscheiden, in welchem unsere Theologie jetzt noch anderthalb Jahrhunderte durch die Nachwürkungen der Formel erhalten wurde!

Allgemeines Register

der

merkwürdigsten

Nahmen und Sachen,

die

in den drey ersten Bänden des Werks

oder

in der Geschichte der Bildung, der Schicksale

und

der Befestigung der protestantischen Kirche vom Anfang der Reformation bis zu dem Religions-Frieden vom J. 1555. enthalten sind.

Die erste grössere Zahl mit B. bezeichnet immer die Zahl des Bandes: eine kleinere Zahl mit Th. die Zahl des Theils bey dem dritten aus zwey Theilen bestehenden Band: die folgende grössere allein stehende Zahl giebt das Buch, und die letzte kleine Zahl die Seite an. Wo nur eine kleine Zahl allein vorkommt, da behalten die zunächst vorhergehende grössere Zahlen ihre hinweisende Beziehung.

Hartes Breve, das er dem Churfürsten von Sachsen schickt 159. Not. Er beschwehrt sich bitterlich bey dem Kayser über den Reichs-Abschied, und besonders über einige Reichsstädte 167. zerfällt aber zuletzt selbst mit ihm ebendas. Sein Tod 159.

Adelmannsfelden — Bernhardin von — Domherr zu Augspurg und Eichstädt — einer der ersten Anhänger Luthers, welche Joh. Eck bey der Publikation der Verdammungs-Bulle gegen ihn nahmentlich auszeichnet I. B. III. 331.

Agricola — Johann — von Eißleben — fängt im Jahr 1527. mit Melanchton wegen seiner Visitations-Artikel einen Streit an, den Luther auf einige Zeit beylegt II. B. VI. 399. 400. Not. wird im J. 1548. als Hofprediger des Churfürsten von Brandenburg zu der Verfertigung des Augspurg. Interims zugezogen III. B. 2. Th. X 425. Einzig-mögliche Erklärung und Entschuldigung seines Antheils daran 431. Not. 435.

Alber — Matthäus — Prediger in Reutlingen — II. B. V 261. Not.

Albrecht — von Brandenburg — ist bey dem Ablaß-Handel interessirt I. B. I. 34 Luther schickt ihm seine erste Theses dagegen 76. Sein Charakter II. B. IV. 19. Er wagt es, während Luthers Aufenthalt auf der Wartburg den Ablaß-Handel wieder in Gang zu bringen, und erhält darüber einen äusserst heftigen Brief von Luther 23. antwortet darauf sehr gemässigt 25. wird von ihm ermahnt, daß er heyrathen soll 148. Not. läßt sich aber dennoch auf dem Konvent zu Dessau auch in die Verbindung gegen die lutherische Sekte ein II. B. VI. 368.

Albrecht — von Preussen — Großmeister des deutschen Ordens — heyrathet im J. 1525. auf Luthers Rath und erhält dafür das Herzogthum Preussen als Erblehen von Polen II. B. IV. 147. 148. schließt ein eigenes Bündniß mit dem Churfürsten von Sachsen II. B. VI. 377.

Aleander — Hieronym. — Päbstlicher Legat in Deutschland — übergiebt dem Churfürsten von Sachsen das päbstliche Breve, worinn er ermahnt wird, Luthers Schriften verbrennen zu lassen, und ihn entweder selbst zu bestrafen oder nach Rom zu schicken I. B. III. 334. richtet nichts aus 336. bemüht sich eben so fruchtlos Erasmum zu bewegen, da er gegen Luther schreiben soll 347. läßt Luthers Schriften zu Antwerpen, zu Löwen, zu Maynz verbrennen 350. sucht Luthers Citatio

at

auf den Reichstag zu Worms zu hintertreiben 380. läßt sich von Rom neue Bullen und neue Vollmachten gegen ihn schicken 385. hält eine Rede in der Reichs-Versammlung 390. wird im J. 1538. wieder als Legat von Paul III. in das Reich geschickt III. B. 2. Th IX 9.

Altenburg — das dortige Kapitel widersetzt sich hartnäkkig der Abschaffung der Messe, und fordert, da sie der Churfürst von Sachsen mit Gewalt erzwingen will, den Herzog Georg von Sachsen zu seiner Vertheidigung auf II. B. VI. 347. 348. Altenburgische Franciskaner- und Augustiner-Mönche erklären noch bey der Visitation im J. 1527. daß sie die Reformation durchaus nicht annehmen wollen, und werden doch in ihren Klöstern gelassen 402. 403.

Amsdorf — Nicolaus — von — stellt schon im J. 1523. dem Churfürsten von Sachsen ein Bedenken, worinn er gegen Luthers und Melanchtons Meynung behauptet, daß der Churfürst nicht nur befugt, sondern selbst verpflichtet sey, sich zu wehren, wenn er wegen des Evangeliums angegriffen werde II. B. VI. 379. Not. — ist mit Melanchtons Unterricht für die Visitatoren nicht ganz zufrieden und spielt jetzt schon den Eiferer für die reine lutherische Lehre 399. jauchzt über das zerrissene Gespräch zu Marburg 522. Not. beweißt im J. 1534. noch in einer eigenen Schrift, daß die Meynung der Schweizer und der Oberländer in der Nachtmahlslehre höchst gottlos sey III. B. 1. Th. VIII. 367. wird im J. 1541. zu dem Kolloquio nach Regenspurg geschickt, um Melanchtons Hüter zu seyn III. B. 2. Th. IX. 125. zu Anfang des folgenden Jahrs zum Bischof von Naumburg ernannt, und von Luther ordinirt 192.

Apologie der Augsp. Konfess. — wird von Melanchton der katholischen Konfutation entgegengesetzt — von dem Kayser nicht angenommen — erscheint im Druck III. B. 1. Th. VII. 165.

Aristoteles — früher Haß Luthers gegen ihn I. B. I 45.

Augustin — Seine Lehre von der Gnade und vom freyen Willen Haupt-Gegenstand des Streits auf dem Leipziger Gespräch zwischen Carlstadt und Eck I. B. II 188. 196. von Melanchton in der ersten Ausgabe seiner Locorum eben so wie seine Lehre von der Erbsünde in ihrer ganzen Härte aufgefaßt II. B. IV. 90 91. eben so von Luther in seiner Schrift gegen Erasmus mit der ganzen Augustinischen Prädestinations-Theorie 122. 134. und auch von Alber in Reutlingen vertheidigt 128. Not.

Augustiner-Mönche zu Wittenberg — fangen in ihrer Kloster-Kirche die Reformation mit Abschaffung der Privat-Messen und Wiedereinführung des Kelchs an II. B. IV. 7. halten eine Synode zu Wittenberg, welche die Neuerungen billigt, und zugleich alle von ihrem Ordens-Gelübd losspricht 16. Not. 28.

Augspurgische Konfession — wird den 25. Jun 1530. auf dem Reichstag zu Augspurg dem Kayser übergeben, und in der Reichsversammlung vorgelesen III. B. 1. Th. VII. 39. Würkung, welche diese Feyerlichkeit auf die Protestanten selbst macht 49. Innhalt der Konfession. Ihre Entstehung aus den Torgauischen Artikeln. Feinheit und Klugheit der Mässigung, womit sie abgefaßt ist 41-46 Eindruck, den sie auf die katholische Stände, auf den Kayser und auf das Publikum macht 47. Sie wird auf Befehl des Kaysers von einigen katholischen Theologen widerlegt 53. 58 aber auch noch während dem Reichstag in mehrere Sprachen übersetzt 48 Not. Andere Schriften, welche dagegen erscheinen 55. Not. Erste Aenderung, welche Melanchton in der Ausgabe der Konfession vom J. 1531. anbringt III. B. 1. Th. VIII. 345. Not. Ob ihm wegen dieser und wegen spätherer Aenderungen schon im J. 1541. Vorwürfe gemacht werden? III. B. 2. Th. IX. 106-108. Not.

Augspurgische Konfession der Oberländischen Städte. S. Confessio Tetrapolitana.

Augspurgischer Religions-Friede. Handlungen darüber auf dem Reichstag zu Augspurg im J. 1555. III. B. 2. Th. X. 523. Friedens-Formel, welche von dem dazu niedergesetzten Ausschuß entworfen wird 527. 528. Eingeschränkte Freystellung der Religion, welche man allein bewilligen will. Reservatum ecclesiasticum. Protestation dagegen 533. Auskunft, über die man sich zuletzt vergleicht 535. Anstoß, den die Religions-Freyheit der mittelbaren Stände macht 539. Vergleich darüber 544.

B.

Badhorn — Leonhard — Sächsischer Gesandter auf der Synode zu Trident III. B. 2. Th. X. 499. Not.

Bann-Bulle — Päbstliche gegen Luther vom 15. Jun 1520. I. B. III. 270. 271 von Eck nach Deutschland gebracht 275. Luthers Schrift dagegen 325-330. Aufnahme, welche sie sonst findet 331.

Basel. Die Reformation findet hier mehr Widerstand

als in Zürch II. B. 251. Not. fängt auch hier mit einem Bilderſturm an 254. Not. Doch wollen die Baßler der Augſp. Konf nicht beytreten III B. 1. Th. VIII. 343. und weiſen zuerſt die Vermittlungs-Verſuche, die man zwiſchen Luther und ihnen anſtellt, ſehr kaltſinnig ab 356. Bekänntniß ihrer Nachtmahls-Lehre vom J. 1534. das an Luther geſchickt wird 359-364. Neue Baßler Konfeſſion vom J. 1536. Ihre Verfaſſer 375. Synode zu Baſel im J. 1536. auf welcher die Bucerisch-Wittenbergiſche Konkordie zuerſt verworfen 393. aber beſchloſſen wird, daß man ſich ganz offen gegen Luther erklären wolle 394. 395. auf deſſen unerwartet genügſame Antwort die Konkordie endlich auch zu Baſel, wie in den übrigen reformirten Kirchen der Schweiz angenommen wird 407.

Barnet — D. — Geſandter des Königs Heinrichs VIII. von England — handelt mit den Wittenbergiſchen Theologen wegen der Ehſcheidungs-Sache des Königs III. B. 1. Th. VIII. 327. 329. Not. und mit den proteſtantiſchen Ständen wegen dem Bündniß, das ihnen der König antragen läßt 327. Not.

Baumgärtner — Hieronymus - Rathsherr von Nürnberg III. B. 1. Th. VII. 140.

Bauren — fangen in Schwaben und Franken zu predigen an II B. V. 181.

Bauren-Krieg. Sein Ausbruch in Schwaben II. B. V. 178. Antheil, den die vorhergegangene Reformations-Bewegung daran hat 180. Die zwölf Artikel der Bauerſchaft 182 Not 185. Noch gröſſerer Antheil, den man dabey der Art zuſchreiben darf, womit das Volk zur Reformation aufgefordert und in Hitze dafür geſetzt worden war. Was dabey auf Luthers Rechnung kommt 183. Benehmen Luthers bey dem Bauren-Krieg ſelbſt 186-190. Einmiſchung der ſchwärmeriſchen neuen Propheten in den Krieg 192. Ende des Kriegs 179. 206. Nachtheil, der davon auf die Sache der Reformation zurückfließt 201. II. B. VI. 334.

Bayer — Chriſtian — D Profeſſor und Burgermeiſter zu Wittenberg — bemüht ſich die Reformations-Bewegungen in einen ordnungsmäſſigeren Gang einzuleiten II. B. IV. 11. 36.

Bellay — Wilhelm — Geſandter und Unterhändler Franz I. bey den proteſtantiſchen Ständen III. B. 1. Th. VIII. 320.

Beicht — die Privat-Beicht erklärt Melanchton in der erſten Ausgabe von ſeinen Locis noch für eben ſo nothwendig als die Taufe II. B.

IV. 92. aber bey den Vergleichshandlungen zu Augspurg im J. 1530. erklärt er die besondere Aufzählung der begangenen Sünden in der Beicht für überflüssig III. B. 1. Th. VII. 105. doch findet er es gut, wenn das Volck gewöhnt werde, seine Sünden zu beichten 125.

Bernhardi — Bartholom. — Probst zum Kemberg — giebt im J. 1521. das erste Beyspiel einer Priester-Heyrath — wird deßwegen von dem Magdeburgischen Offizialat vorgefordert II B. IV. 77. jedoch nicht weiter beunruhigt 78.

Bettel-Klöster — will Luther alle abgeschaft und in Schulen verwandelt haben II. B. IV. 146. Not.

Bibel-Uebersetzung von Luther II. B. IV. 94. Verdienst, das er sich dadurch erwirbt. Folgen, welche daraus entspringen 95. Seine Begriffe von der Inspiration der Bibel im J. 1521. 97. 98.

Billing — Eberhard — Carmeliter-Mönch zu Cöln — Verfasser einer tobenden Schmähschrift gegen die Cölnische Reformation III. B. 2. Th. IX. 234. Not. auch zum katholischen Kollocutor bey dem Gespräch zu Regenspurg im J. 1546. erwähnt X. 296.

Billikan — Theobald — Prediger zu Nördlingen — Vertheidiger der lutherischen Nachtmahls-Lehre gegen Oecolampad II. B. V. 313.

Bischöffe — will Luther zu weltlichen Herrn gemacht haben II. B. IV. 146. Not. und die Prediger nicht länger von ihnen ordiniren lassen 148. Not. aber bey den Vergleichshandlungen zu Augspurg vom J. 1530. wollen ihnen die Protestanten ihre geistliche Jurisdiktion unter einigen Einschränkungen wieder einräumen III. B. 1. Th. VII. 127. 128. Doch ist Luther zuerst darüber bedenklich 146. und einige von den schwächeren Ständen murren laut darüber, wiewohl ohne hinreichenden Grund 147-149. hingegen auf dem Konvent zu Schmalkalden im J. 1540. stimmen alle anwesende Theologen darinn zusammen, daß man den Bischöffen ihre Jurisdiktion wieder einräumen könne, wenn nur die Lehre dabey gerettet werde III. B. 2. Th. IX. 45. Bey dem Kolloquio zu Regenspurg im J. 1541. wollen dafür die Katholiken zugeben, daß die Gewalt und die Würde des Episkopats in allen Bischöffen gleich sey 109. aber in einem von Bucer aufgesetzten und dem Kayser übergebenen Reformations-Projekt tragen die Protestanten darauf an, daß man alle gegenwärtige deutsche Bischöfe gleichsam secularisiren solle 146.

146. — jedoch erbieten sie sich in einem spätern Reformations-Projekt vom J. 1545. noch einmahl, den Bischöfen ihre ganze geistliche Jurisdiktion und auch das Ordinations-Recht aller ihrer Prediger lassen zu wollen X. 257.

Bore — Katharina von — Nonne in dem Cisterzienser Kloster zu Nimptschen — flüchtet sich daraus — kommt nach Wittenberg — und wird im J. 1525. Luthers Gattin II. B. V. 203. 204. Not.

Bourbon — Herzog von — Käyserlicher Feldherr in Italien II. B. VI. 406.

Brenz — Johann — Prediger in Schwäbisch Hall — verfertigt im Nahmen von dreyzehn andern Predigern das Schwäbische Syngramma gegen Oecolampad II. B. V. 282. wohnt dem Kolloquio zu Marburg bey II. B. VI. 518. auch dem Reichstag zu Augspurg vom J. 1530. und den Vergleichs-Handlungen, die darauf betrieben werden III. B. 1. Th. VII. 103. auch dem Kolloquio zu Regenspurg im J. 1546. III. B. 2. Th. X. 297. wird aber im Schmalkaldischen Kriege aus Schwäbisch-Halle verjagt 397. Not.

Brißger — Johann — Prior im Augustiner-Kloster zu Wittenberg II. B. IV. 147. Not.

Brück — Georg — D. — Churfächsischer Canzler — ermahnt im Jahr 1530. den Churfürsten seinen Herrn zur Standhaftigkeit, klärt ihn über die Absichten des Kayfers auf, und findet selbst die Nachgiebigkeit bedenklich, zu welcher die Theologen in Ansehung einiger Punkte ihm rathen III. B. 1. Th. VII. 32. entdeckt und vermeidet die Schlingen, welche seinem Herrn durch einige listige Anträge des Kayfers gelegt werden 161. 162. behält auch bey allen Drohungen, womit man die Parthie zu schröcken sucht, seinen Kopf, seinen Muth und seine Kälte 166. 167. und beweißt eben so viel Klugheit bey den Unterhandlungen, die er im J. 1532. mit dem Maynzischen Kanzler Türck über einen Frieden mit dem Kayser zu führen hat 213.

Brück — Peter — lutherischer Prediger, der zu Tornay als Ketzer verbrannt wird III. B. 2. Th. X. 270. Not.

Bucer — Martin — befördert die Reformation zu Straßburg II. B. V. 225. sucht mit Capito den ausgebrochenen Sacraments-Streit durch eine Erklärung beyzulegen 226. schreibt an Luther, um ihn zur Mäßigung zu ermahnen 229. und in gleicher Absicht auch nach Nürnberg, Augspurg, Nördlingen und an Brenz 316. schickt selbst mit seinen übri-

gen Kollegen einen Abgeordneten an Luther 317. schließt sich aber auf dem Kolloquio zu Bern im J. 1528. an die Schweizer an II. B. VI. 493. ist auch auf dem Kolloquio zu Marburg 518. handelt auf dem Reichstag zu Augspurg im J. 1530. mit Brenz, Melanchton und auch mit Luther selbst wegen einer Vereinigung III. B. 1. Th. VII. 72. jedoch ganz ohne Erfolg 79. 80. 82. 92. verfaßt eine Apologie auf die katholische Widerlegung der Confessio Tetrapolitana 173. Not. arbeitet jetzt nach dem Reichstag an den Schweizern, um sie zu einem Vergleich mit Luther geneigt zu machen III. B. 1. Th. VIII 344. findet aber noch im J. 1533. auf einer Reyse, die er zu ihnen macht, eine sehr kaltsinnige Aufnahme 355-357. erhält von ihnen im folgenden Jahr eine etwas günstigere Erklärung 359. legt es nun sehr fein darauf an, sie allmählig mit den lutherischen Unterscheidungs-Ausdrücken in der Nachtmahls-Lehre auszusöhnen 360-363. schmeichelt ihnen würklich ein neues Bekänntniß ab, das etwas mehr in der lutherischen Sprache gefaßt ist 364. wendet sich damit an Melanchton, mit dem er zu Cassel zusammenkommt 366. und durch Melanchton an Luther, der sich nun auch traktabler zeigt 373. reißt dann mit Capito noch einmahl nach Basel, und bewegt die Schweizer zu Ausstellung einer neuen Konfession; 375. und mit dieser Konfession tritt er im Jahr 1536. von mehreren oberländischen Predigern begleitet die Reise nach Wittenberg an, wo er sich würklich mit Luther über eine Formel vereinigt, durch welche der Sakramentsstreit vorläufig zu einem Stillstand gebracht wird 376. Ob sich Bucer dabey einen Widerruf seiner bißherigen Lehre abpressen ließ? oder einer Unredlichkeit schuldig machte? 378-382. 384. Verlegenheit, in die er dadurch bey den Schweizern kommt, die er durch eine sehr unnatürliche Erklärung der Formel gewinnen will 390. 394. woraus ihm aber die ganz unerwartete Genügsamkeit Luthers heraus hilft 401. 405. Auf dem Kolloquio zu Regenspurg vom J. 1541. wird er von dem Kayser zum Kollocutor ernannt III. B. 2. Th. IX. 83. giebt die Akten des Gesprächs heraus 84. wird darüber mit Eck in einen besondern Streit verwickelt 155. Not. entwirft auf dem Reichstag ein eben so kühnes als weitgreifendes Reformations-Projekt, das dem Kayser überben wird 146. 147. wird von dem Erzbischof Herrmann

mann von Cöln nach Bonn berufen, um die Reformation des Stifts einzuleiten, zu welcher er im J. 1543. gemeinschaftlich mit Melanchton den Entwurf macht 231. macht sich aber dabey Luthern und dem Churfürsten von Sachsen so verdächtig, daß sie ihn durchaus nicht auf dem neuen Religions-Gespräch zu Regenspurg haben wollen X. 294. auf dem er aber doch erscheint 297.

Bugenhagen — Johann — Pomeranus — greift im Nachtmahls-Streit zuerst Zwinglin nahmentlich an II. B V. 271. wird aber übel von ihm abgefertigt 272.

Burckhardt — Franz — Sächsischer Vice-Canzler — wird im J. 1538. mit Georg von Boyneburg und Friederich Myconius von Gotha als Gesandter der protestantischen Stände nach England geschickt III. B. 1. Th. VIII. 331. Not.

Buße — was die katholische Theologen bey den Vergleichshandlungen zu Augspurg vom J. 1530. an dem lutherischen Begriff von der Buße auszusetzen haben III. B. 1. Th. VII. 105. der Artikel bleibt unverglichen III aber auf dem Kolloquio zu Regenspurg vom J. 1541. kommt man auch darüber einander näher III. B. 2. Th. IX. 109.

Busch — Hermann von — I. B. I. 31.

C.

Cajetan — Thomas de Vio — Dominikaner — Cardinal — Päbstlicher Legat in Deutschland — erhält den Auftrag, den Handel Luthers auszumachen I. B. II. 139 - 141. Unwille, den er nach der Handlung über Luther in einen Brief an den Churfürsten von Sachsen ausgießt 151. Antheil, den er an der Abfassung der Bann-Bulle gegen Luther nimmt I. B. III. 273.

Cammer-Gericht. Auf dem Reichstag zu Augspurg vom J. 1530. tragen die Prostanten darauf an, daß dem Cammer-Gericht verboten werden soll, in Religions-Sachen gegen sie zu procediren, werden aber mit dem Gesuch abgewiesen III. B. 1. Th. VII. 176. Auf dem Konvent zu Schmalkalden im J. 1531. beschliessen sie, daß in allen Sachen, welche das Cammergericht gegen einzelne Stände der Religion halber anspinnen möchte gemeinschaftlich gehandelt, und deßwegen eigene Prokuratoren von der Parthie aufgestellt werden sollten VIII. 200. 201. Aber im J. 1532. bewilligt ihnen der Kayser die Suspension aller gegen sie anhängigen Religions-Prozesse, worauf sie bestehen 208. und sie selbst verlangen nun, daß auch die von ihnen präsentirte Assessoren bey dem Cam-

Cammer-Gericht angenommen werden müssen 229. Das Cammergericht hingegen weiß selbst das zweydeutige kayserliche Suspensions-Decret zu eludiren, und wird bey den Chikanen, die es ihnen macht, auch sichtbar von dem Kayser begünstigt 249. erkennt im J. 1539. die Acht gegen die Stadt Minden III. B. 2. Th. IX. 31. veranlaßt aber dadurch die Protestanten, daß sie über die gänzliche Rekusation des Gerichts unter sich zu Rath gehen. Bedenken der Stände darüber 43. Not. Auf dem Reichstag zu Regenspurg vom J. 1541. schlägt hingegen der Kayser durch eine Declaration des Nürnbergischen Friedens, die er den Protestanten ertheilt, alle ihre bey dem Cammer-Gericht hängende Religions-Prozesse so gut als völlig nieder, und verordnet auch, daß die von ihnen präsentirte Assessoren unweigerlich angenommen werden sollen 158. Auf dem Reichstag zu Speyer vom J. 1542. tragen aber die Protestanten auf eine Visitation des Cammergerichts an, wobey alle seine gegenwärtige Beysitzer fortgeschaft, und es mit neuen unverdächtigen Personen besetzt werden soll — auch erhalten sie wenigstens das Versprechen, daß die Visitation angestellt, und zwey protestantische Fürsten den kayserlichen Komissarien dabey adjungirt werden sollen 199. Not. Doch da die Visitation durch einen kayserlichen Befehl sistirt wird, und das Gericht während ihres Braunschweigischen Zuges Mandate gegen sie erläßt, so rekusiren sie es nun förmlich 209. Unkluge Kühnheit dieses Schritts 210-212. Auf dem Reichstag zu Speyer im Jahr 1544. dringen sie noch einmahl auf die Abschaffung des Gerichts 243. und erhalten das Versprechen, daß sie nach drey Jahren erfolgen soll 246.

Campegius — Cardinal — Päbstlicher Legat auf dem Reichstag zu Nürnberg im J. 1524. — dringt bloß auf die unbedingte Vollziehung des Wormser Edikts gegen die neue Lehre II. B. IV. 168. erfährt mehrere Kränkungen während seines Aufenthalts zu Nürnberg 169. Not. behauptet in der Reichs-Versammlung, daß dem Pabst das Verzeichniß der gravaminum, das auf dem vorigen Reichstag zusammengetragen wurde, niemahls übergeben worden sey, ebendas. entwirft den Plan, die Reichsstände recht förmlich zu trennen, und Parthie gegen Parthie im Reich zu errichten, II. B. V. 172. bringt zu diesem Ende zwischen einigen Ständen, welche den eifrigsten Haß gegen die

die neue Lehre geäussert hatten, das Regenspurgische Bündniß zu Stand 173. und setzt zu gleicher Zeit ein eigenes Reformations-Projekt für sie auf 174.

Campegius — Thomas — Bischof zu Feltri — Päbstlicher Legat bey dem Kolloquio zu Worms im J. 1540. III. B. 2 Th. IX. 62.

Capito — Wolfgang Fabrizius — Hofprediger des Churfürsten Albrecht von Maynz — schon im J. 1521. Freund der Wahrheit — nur nicht so hitzig als Luther — bittet diesen, etwas Nachsicht mit dem Churfürsten zu haben, wird aber dafür etwas hart von ihm angelassen II. B. IV. 25. 27. kommt nach Straßburg, und befördert dort die Reformation — scheint sich aber bey dem Ausbruch des Sakrament-Streits auf Carlstadts Seite zu neigen, und bezeugt wenigstens öffentlich, daß an der in Streit gekommenen Frage nicht viel gelegen sey II. B. V. 225. 226. stoßt damit wieder sehr stark bey Luther an 229. fährt aber doch in Gemeinschaft mit Bucer fort, an einer gütlichen Beylegung des Streits zu arbeiten und ist auch zu Wittenberg bey dem Schluß der Konkordie gewärtig III. B. 1. Th. VIII. 376.

Caraccioli — Päbstlicher Legat im Reich — Seine Handlungen mit dem Churfürsten von Sachsen wegen Vollziehung der päbstlichen Bulle gegen Luther I. B. III. 334.

Carl V. König von Spanien — zum Kayser gewählt im J. 1519. I. B. II. 208. f. Seine Wahl-Capitulation 210. Umstände, nach denen er in der Sache der Reformation und in dem Handel Luthers sein Verfahren einzurichten beschließt III. 338. 339. Er bewilligt daher zuerst nur, daß die Päbstliche Verdammungs-Bulle der lutherischen Lehren und Schriften in seinen Erbländern vollzogen werden darf 349. verspricht aber dem Churfürsten von Sachsen, daß Luther auf dem Reichstag zu Worms noch zur Vertheidigung zugelassen werden soll 377. sucht auch auf diesem Reichstag die Sache zuerst durch einen Vergleich beyzulegen, und läßt Luthern durch seinen Beicht-Vater Glapio Vorschläge deßhalb machen 386. erläßt zwar zuletzt, da Luther keinen Vorschlägen Gehör giebt, das Wormser Edikt, wodurch er in die Acht erklärt und seine Lehre im Reich proscribirt wird 406. aber darf nicht nur während des Krieges, in den er mit Frankreich verwickelt ist, nicht daran denken, die Vollziehung des Edikts im Reich zu erzwingen II. B. IV. 151. sondern findet

findet in Beziehung auf den Krieg selbst seinen Vortheil dabey, die Religions-Irrungen in Deutschland zu unterhalten 152. Daher äussert er abwechselnd gegen die reformirende Parthie bald mehr bald weniger günstige Gesinnungen 167. 170. biß ihn der glückliche Ausgang seines Krieges mit Frankreich zu einer Erweiterung seiner Plane verleitet. Nach der Schlacht bey Pavia scheint das Schicksal von Italien allein von ihm abzuhängen, II. B. VI. 365. und nun bietet sich ihm kein würdigeres Geschäft an, als sich auch zum wahren Beherrscher von Deutschland zu machen 366. dazu glaubt er die Religionsverwirrung im Reich ebenfalls benutzen zu können, und fängt daher ungleich ernsthafter als vorher die Unterdrückung der neuen Sekte zu betreiben an 367. indem er die Reichsstände, die der alten Lehre treu geblieben sind, dringend auffordert, sich zu ihrer Ausrottung zu vereinigen 368. 374. Aufträge seiner Kommissarien auf dem Reichstag zu Speyer vom J. 1526. 383. Aber um eben diese Zeit bricht der König von Frankreich den Madriter Frieden 386. schließt mit dem Pabst, mit England und Venedig eine Ligue gegen ihn 387. und zwingt ihn dadurch, die Ausführung seiner Entwürfe, welche Deutschland und die Anhänger der neuen Lehre betreffen, noch weiter hinauszusetzen 388. Doch da er sehr bald mit dem Pabst fertig wird 407. 408. so glaubt er nichts zu wagen, wenn er doch gegen die Partheyen in Deutschland seine bißherige Haltung beybehält 410. Er zerreißt daher die beschlossene Heyrath seiner Schwester mit dem Sächsischen Chur-Prinzen 414. schickt, da er indessen auch die Franzosen besiegt hat, 438. 439. unter den Packischen Händeln höchst drohende Befehle in das Reich, schreibt den neuen Reichstag nach Speyer auf das J. 1529. aus 439. wird durch den Frieden, den er zu Kambray mit Frankreich und durch den Traktat, den er zu Barcellona mit dem Pabst schließt, 456. noch sicherer, und scheut sich nicht, die protestantische Reichsstände auf die empfindlichste Art durch die Gefangennehmung der Gesandten zu beleidigen, welche sie ihm nach Italien entgegenschickten 457. 485. Indessen ordnet er den Zustand von Italien, wie er es seinen sonstigen Planen am gemässesten findet III B. 1. Th. VII. 2–5. Letztes Ziel dieser Plane in Beziehung auf Deutschland, so wie es jetzt schon vor seiner Seele steht, wiewohl er auch jetzt noch wegen der Art ihrer Ausführung keinen Entschluß gefaßt hat. Er will deßwegen selbst in das Reich herauskommen, um sich an Ort und Stelle durch die Umstände bestimmen zu lassen. 6. Worauf er

er dabey am meisten rechnet? 7. Maaßregeln, die er vorläufig trifft 9. Wahre Absicht der verstellten Mässigung, die er in dem Ausschreiben, das den Reichstag zu Augspurg ankündigt, affektirt 10 - 12. Beziehung, welche diese Mässigung auf den Pabst und auf seine Plane gegen diesen gehabt haben könnte 13 - 15. Künstliche Haltung, welche er gegen die protestantische Stände bey der Annäherung des Reichstags annimmt, um die ihrige zu sondiren 28. Entdeckungen, die er dabey macht, und Einfluß, den sie auf sein Benehmen gegen die Parthie haben 37. 38. Doch rechnet er etwas zu viel auf den Haß, den die katholische Stände gegen sie äussern 52. läßt deßwegen ihre übergebene Konfession bloß widerlegen, anstatt mit ihnen darüber zu handlen 53. verweigert dem Churfürsten von Sachsen die Belehnung 56 macht an die ganze protestantische Parthie das Ansinnen, daß sie der Kirche, von der sie abgewichen sey, wieder beytreten soll 58. und giebt ihr noch andere eben so kränkende als drohende Beweise seines Unwillens 61. Einige Zeichen von Aengstlichkeit und Unruhe, welche sie dabey blicken läßt, bestärken ihn in dem Entschluß, es zum offenen Kriege mit ihr kommen zu lassen 68. noch mehr bestärkt ihn darinn die Wahrnehmung der unter ihr selbst entstandenen Spaltung 93. aber nur allzubald macht er jetzt auch die Entdeckung, daß er sich doch auf die katholische Stände nicht viel verlassen darf 95 - 97. er bekommt sogar Ursache zu fürchten, daß der Landgraf von Hessen seinem Angriff zuvorkommen möchte 99 und dieß bewegt ihn, seinen Operations-Plan so weit abzuändern, daß er jetzt, um Zeit zu gewinnen, eine täuschende Vergleichshandlung zwischen den streitenden Partheyen einleitet 100. doch sobald er diese Absicht erreicht hat, läßt er es noch deutlicher als vorher merken, daß er keinen Vergleich, sondern einen förmlichen Krieg haben will 151. denn die Anträge, die er jetzt den Protestanten macht 152. der Entwurf des Religions-Artikels im Reichs-Abschied, den er ihnen vorlegen läßt 163. die Hartnäckigkeit, womit er seine Annahme von ihnen zu erzwingen sucht 165 - 167. Der Reichs-Abschied selbst, und die ganze Haltung, die er gegen sie annimmt 172. 173. 175. 177. kündigen nichts anders an, als daß er fest entschlossen ist, es zum Kriege kommen zu lassen 154. 161. 177. Indessen läßt er seinen Bruder Ferdinand noch vorher zum Römischen König wählen VIII. 183 - 185. aber die Schlüsse, welche die Protestanten zu gleicher Zeit auf ihrem ersten Konvent zu Schmalkalden

kalden fassen 193. Die Vorkehrungen, welche sie zu Einleitung einer näheren Verbindung mit Frankreich und England treffen 198. Die Nachricht von dem Bündniß, das sie unter sich selbst auf ihrem nächsten Konvent schliessen 200. die vielfache andere Zeichen einer völlig furchtlosen Fassung, welche sie ihn sehen lassen 201. und die Gewißheit, welche er um diese Zeit von den wahren Gesinnungen einiger katholischen Stände erhält 204. dieß zusammen dringt ihm die ärgerliche Ueberzeugung auf, daß er nothwendig mit der Ausführung seiner Entwürfe gegen die Protestanten noch länger warten, 205. ja vorläufig selbst die ersten Schritte zu einer Friedens-Unterhandlung mit ihnen thun muß 206. Gang dieser Handlungen, aus denen der sogenannte Nürnbergische Religions-Friede im J. 1532. herauskommt 208-230. Aber bey allen Vortheilen, die er daraus zieht 232. sieht er sich doch zugleich durch mehrere Umstände gezwungen, seine aufgeschobene Unternehmungen auch in einen andern Gang einzuleiten 244. reißt daher jezt nach Italien 245. legt es im Ernst darauf an, dem Pabst ein Concilium abzupressen 246. findet jedoch bald, daß er nicht so schnell damit durchdringen wird, und unternimmt daher dazwischen hinein von Spanien aus 247. seinen Zug gegen Barbarossa in Afrika 267. glaubt zwar schon nach dem glücklichen Ausgang von diesem wieder etwas stärker mit den Protestanten sprechen zu dürfen 276. wird aber im J. 1536. in einen neuen Krieg mit Frankreich verwickelt 279. der seine Sprache gegen sie auf das neue höchst friedfertig macht 285. wiewohl ihm sein rauher Unterhändler, der Vice-Canzler Held nicht wenig bey ihnen verderbt 306-308. oder es vielleicht geflissentlich einleitet, daß er sich durch sie gereizt fühlen muß 312. Ob aber nicht doch auch Carl selbst einigen Antheil an den Handlungen hat, durch welche Held einige katholische Stände zu einem neuen Bündniß gegen die Protestanten vereinigt? 312-316. denn er schließt doch um eben diese Zeit seinen Frieden zu Nizza mit Frankreich 317. sucht den König sehr angelegen in seine Plane gegen die Ketzer hineinzuziehen 318. läßt sich zwar durch mehrere Zwischen-Umstände gedrängt III. B. 2. Th. IX. 2. 3. auch in die Vergleichs-Handlungen ein, die sein Bruder Ferdinand mit den Protestanten zu Frankfurt wieder anknüpft 8-10. aber läßt es selbst bey diesen Handlungen sehr deutlich merken, daß er den Krieg mit ihnen nur ungern noch länger aufschiebt 17. denn er unterhandelt schon mit dem Pabst über die Subsidien zu diesem Kriege 26. 28. verweigert zuerst die Ratification der Frank-

Frankfurter Handlungen 29. und benimmt sich auch sonst sehr feindselig gegen die Parthie 31. biß ihn die Aussicht auf einen neuen Krieg mit Frankreich abermahls zurückhaltender macht 37. 38. Jetzt zieht er, um Zeit zu gewinnen, sehr gern das zu Frankfurt beschlossene Religions-Gespräch zu 40. läßt es von Hagenau 60. nach Worms 66. und von Worms nach Regenspurg verlegen, wo er selbst die Handlungen zu leiten sich vornimmt, um nur recht gewiß einen Bruch zu verhindern, womit ihm jetzt gar nicht gedient ist 75-78. Er sucht daher auch sonst die Protestanten zu beruhigen, indem er die Vollziehung aller vom Cammer-Gericht gegen sie erlassenen Mandate suspendirt 79. leitet selbst auf dem Reichstag die Vergleichshandlungen mit ihnen in den billigsten Gang ein 83-88. verlangt sogar von den Reichsständen Vorschläge, wie eine allgemeine christliche Reformation am leichtesten erzielt werden könne 135. trägt auch noch auf einen für die Protestanten sehr günstigen Reichsabschied an 142. und stellt ihnen zuletzt eine Declaration aus, die fast alle ihre Wünsche befriedigt 157. 158. wobey aber doch der Religions-Handel selbst unverglichen, und ohne Zweifel seiner eigenen Absicht nach unverglichen bleibt 166. Gründe, welche wahrscheinlich das Verfahren des Kayserß auf diesem Reichstag zu Regenspurg bestimmen 166-172. Er reist nun von Deutschland nach Italien zu seinem Zuge nach Algier 174, der sehr unglücklich ausschlägt 196. dieß bestimmt ihn, noch mehr für die Erhaltung des Friedens mit den Protestanten zu sorgen, daher läßt er ihnen auf dem Reichstag zu Speyer vom J. 1542. neue Vortheile bewilligen und sogar den Frieden auf fünf Jahre versichern 198. Aengstliche Unruhe, in welche ihn die Cölnische Reformations-Sache und die Bewegungen der Protestanten dabey versetzen, weil sie in die Zeit seines neuen Krieges mit Frankreich hineinfallen 236. 237. Er verdoppelt daher seine Bemühungen und seine Künste, um sie noch länger hinzuhalten 239. macht auch dabey von dem etwas gespannten Verhältniß, in welchem er mit dem Pabst steht, einen höchst feinen Gebrauch 242. bewilligt ihnen in dem Speyerischen Reichsabschied vom J. 1544. mit einem scheinbar unbedingten Frieden die meiste ihrer Forderungen 245-247. und erhält dadurch würklich, daß sie das schwankende und zweydeutige dabey völlig übersehen, und ihm auch ihre Hülfe gegen Frankreich zusichern 250. X. 251. deckt dadurch und noch durch andere Bewegungen seinen Plan völlig auf 253. 254. behält zwar auf dem Reichstag zu Worms vom J. 1545.

noch einige scheinbare Mässigung gegen die Protestanten bey 261. wozu er wahrscheinlich durch denjenigen Theil seines Planes, der auf den Pabst Bezug hat, bestimmt wird 264-266. doch macht er sich zu eben der Zeit gegen den Pabst anheischig, den Angriff auf sie nicht länger zu verschieben 268. macht auch schon Anstalten dazu, die ihnen nicht verborgen bleiben können 270. 271. 272. kommt in Person zu dem neuen Reichstag in Regenspurg, wohin er auch die Häupter der protestantischen Parthie locken will 306-312. eröffnet den Reichstag durch ein Ausschreiben, und durch einen Vortrag, der eine förmliche Kriegserklärung gegen sie enthält 313. 314. läßt seine Truppen aus den Niederlanden kommen, 315. entfernt aber dabey sehr geflissentlich die Vorstellung, daß der Krieg von ihm um der Religion willen angefangen werde, oder mit dieser etwas zu thun habe 316. Seine Gründe dazu, die ihm Hinsicht auf die Protestanten, auf den Pabst und auf die katholischen Stände im Reich an die Hand giebt 317-320. Dafür wird er hingegen durch die Schnelligkeit, womit die Protestanten zu ihrer Vertheidigung aufstehen, etwas überrascht 321. durch die Publikation seines Traktats mit dem Pabst nicht wenig geärgert 322. und durch die Creutz-Bulle, welche dieser ausgehen läßt, in einige Verlegenheit gesetzt 323. In noch grössere versetzt ihn die erste Wendung, welche der Krieg nimmt 324. Die Furcht vor einem Ueberfall, den er in Regenspurg selbst von den Protestanten zu besorgen hat 325. und die Uebermacht ihrer Armee, die sich der seinigen bey Landshut und Ingolstadt gegenüber stellt 327-331. Aber die Fehler, welche die Allirte begehen 332-335. und der Einfall des mit ihm verbündeten Herzogs Moritz in das Churfürstenthum Sachsen 339. verschaffen ihm bald den leichtesten Sieg in Oberdeutschland 361. liefern im J. 1547. in der Schlacht bey Mühlhausen selbst den Churfürsten von Sachsen 366. 367. und bald darauf auch den Landgrafen von Hessen in seine Hände 377. womit der Krieg völlig geendigt ist 378. Jetzt aber scheut er sich auch nicht mehr, das letzte Ziel seiner Entwürfe deutlicher aufzudekken, das Erweiterung seiner Macht in Deutschland selbst ist 381. arbeitet deßwegen zuerst an der Errichtung eines neuen grossen Bundes, wodurch alle Stände fester an den Kayser angeschlossen werden sollen 383-385. führt gegen sie, da ihm dieser Entwurf fehlschlägt, auf dem neuen Reichstag eine desto stärkere Sprache 386-391. und benimmt sich zugleich gegen die Protestanten auf eine Art, welche die ganze Welt überzeugen

zeugen muß, daß es ihm bey dem Kriege würklich gar nicht um die gewaltsame Unterdrükkung ihrer Religion zu thun war, und daß er selbst jetzt noch den Religions-Streit nicht sogleich beygelegt haben, sondern ihn nun erst noch weiter, und zunächst auch gegen den Pabst benutzen will 395. Er selbst trägt nehmlich jetzt zuerst nicht einmahl darauf an, daß man diesen Streit dem Concilio überlassen, sondern, daß man nur darüber berathschlagen soll, wie ein Vergleich getroffen werden möchte 399. da aber die katholischen Stände auf das Concilium dringen, 400. so übernimmt er es feyerlich, ihnen völlige Sicherheit und freyes Gehör auf dem Concilio zu verschaffen 401. besteht zugleich mit dem grösten Nachdruck darauf, daß der Pabst das von Trident nach Bologna verlegte Concilium wieder nach Trident zurückschaffen soll 413-417. 418. und da er dieß nicht erhalten kann, so läßt er einerseits feyerlich gegen die Synode zu Bologna protestiren 422. 423. und andererseits macht er sogleich auf dem Reichstag den Antrag, daß man den Religions-Handel in Deutschland selbst beylegen soll 424. schlägt selbst einen Weg zur Vergleichung vor, und läßt das sogenannte Augspurgische Interim publiciren 425. Absichten des Kaysers bey diesem Schritt 426. Er will zunächst den Pabst dadurch kränken 436. 437. wie sehr hingegen auch die Protestanten dadurch gekränkt werden, weiß er wahrscheinlich selbst nicht 438-440. wird daher durch die Hartnäkkigkeit, womit sie seine Annahme verweigern, zu grösserem Unwillen gereizt 443-447. macht Anstalten, es ihnen aufzuzwingen 448. aber verderbt sich dadurch auf mehr als einer Seite sein Spiel. Seine Zwangs-Mittel entflammen auf das neue den Sekten-Eifer der Protestanten 449. 450. Die Katholiken zeigen sich noch unwilliger über das Interim 452. 454. und ihr schon vorher so vielfach gereiztes Mißtrauen gegen ihn erreicht den höchsten Grad 455. 457 da er nun auch noch das Projekt aufdeckt, seinem Sohn Philipp die kayserliche Krone zu verschaffen 464-471. Er findet alles höchst ungünstig dafür gestimmt 473. 474. erhält zwar von dem neuen Pabst Julius III. daß er die Wiederverlegung der Synode nach Trident bewilligt 463. 478. und von den Protestanten, daß sie versprechen, die Synode zu beschicken 479. aber zu eben der Zeit verwickelt er sich schon in die Schlingen, die ihm der neue Churfürst Moritz von Sachsen legt, indem er sich bewegen läßt, ihm die Execution der Reichs-Acht über die Stadt Magdeburg zu übertragen 483. 484. von mehreren Seiten her gewarnt 496. 497. scheint

er zwar einigemahl von der Seite des Churfürsten etwas feindseliges zu ahnden, doch läßt er sich durch einige mit der feinsten Schlauheit berechnete Bewegungen des Churfürsten 498-503. vollkommen sicher machen 504. biß er sich im Frühling des J. 1552. zu Inspruck von ihm überfallen, und zur schleunigen Flucht über die Alpen gezwungen sieht 505-511. Mißliche Lage, in die er dadurch gekommen ist 512. 513. Er muß sich entschliessen, nicht nur mit dem Churfürsten unterhandlen zu lassen, sondern auch in dem Vertrag zu Passau alle Bedingungen zu unterschreiben, welche dieser ihm vorlegt 512-516. weigert sich jedoch den errichteten Nebenvertrag zu ratificiren 521. und instruirt auch seine Kommissarien auf dem nach Augspurg ausgeschriebenen Reichstag nicht gerade zum Vortheil der Protestanten 523.

Carlstadt — Andreas Bodenstein — Professor der Theol. zu Wittenberg — vertheidigt Luthers erste Sätze gegen die Obelißken von Eck, und disputirt mit diesem zu Leipzig I. B. II. 181. wird von diesem bey der Publikation der Bann-Bulle gegen Luther nahmentlich als sein Anhänger ausgezeichnet I. B. III. 331. publicirt zwey heftige Schriften gegen den Pabst, und appellirt an ein Concilium 333. Not. Charakter des Mannes II. B. IV. 29. Seine Schrift de Canonicis Scripturis 31. Not. Heftigkeit, mit welcher er die Reformation zu Wittenberg erstürmen will. Unruhen, die er dadurch veranlaßt 33. 34. Aus welchen Gründen er dabey handelt? 37. läßt sich mit den schwärmerischen Wiedertäufern ein, die von Zwickau nach Wittenberg kommen 58. wird doch sehr schonend von Luther behandelt 73. giebt Sätze vom Coelibat der Geistlichkeit heraus 78. wird in die Unruhen des Bauren-Kriegs verwickelt V. 191. Not. entfernt sich von Wittenberg nach Orlamünde 206. und fängt hier auf das neue den Unfug der Bilderstürmerey an 207. kommt mit Luther zu Jena zusammen, und wirft ihm einen Irrthum in der Lehre vom Nachtmahl vor 209. wird aus Sachsen verwiesen, und dadurch über Luthern noch mehr erbittert 214. giebt zwey Schriften gegen ihn heraus 215. 221. Seine Auslegung der Einsetzungsworte des Nachtmahls ebendaselbst Beyfall, den er damit auser Sachsen findet 224. Weitere Schicksale des Mannes biß zu seinem Tod 249. 250. Not.

Carlwitz — Georg — vertrauter Rath des Herzogs Moritz von Sachsen III. B. 2. Th IX. 222. 229. Not.

Catharinus — Ambrosius — I. B. III. 374.

Cellarius — Martin — II. B. IV. 40.

Censur — aller Schriften, welche in Druck kommen, wird von dem Reichstag zu Nürnberg vom J. 1522. angeordnet II. B. IV. 165.

Ceremonien — als menschliche Satzungen und Traditionen wollen sie die Protestanten unter den Vergleichshandlungen zu Augspurg gewissermassen annehmen III. B. 1. Th. VII. 126. — Auf dem Konvent zu Schmalkalden im J. 1531. fassen sie den Schluß, eine völlige Gleichförmigkeit der Ceremonien auch in ihren Kirchen und bey ihrem Gottesdienst einzuführen 201. aber auf einem Konvent zu Frankfurt im nehmlichen Jahr nehmen sie den Schluß wieder zurück, aus der weisen Besorgniß, daß er über kurz oder lang zu der Einführung eines neuen Pabstthums bey ihnen Anlaß geben könnte 202.

Cervinus — Cardinal — Päbstlicher Legat an den Kayser III. B. 2. Th. IX. 38. Not. 49.

Chaselius — Georg — Professor der ebräischen Sprache in Straßburg — von der Straßburgischen Geistlichkeit an Luther nach Wittenberg geschickt II. B. V. 316. Not.

Cheregati — Gesandter Adrians VI. auf dem Reichstag zu Nürnberg vom Jahr 1522. — dringt auf die Vollziehung des Wormser Edikts gegen Luther und seine Lehre II. B. IV. 161. aber richtet nichts aus 162. verlangt von den Ständen die Gefangennehmung einiger Nürnbergischen Prediger, welche wider den Glauben gepredigt haben sollen 166.

Christiern — König von Dännemark — II. B. IV. 106. Not.

Christoph — Herzog zu Würtenberg — III. B. 2. Th. X. 535. Not.

Clemens VII. — aus dem Mediceischen Hause — zum Pabst gewählt im J. 1523. II. B. IV. 167. instruirt seinen Legaten in Deutschland, daß er von den Gravaminibus, die man seinem Vorgänger Adrian zugeschickt hat, gar keine Notiz nehmen soll 168. verfällt aber mit dem Kayser im J. 1526. und schließt mit Frankreich, England und Venedig eine Ligue gegen ihn II. B. VI. 386. schickt ihm ein drohendes Breve 387. tritt zwar bald durch die kayserliche Truppen in Italien gedrängt, von der Verbindung ab 406. fängt jedoch

doch sogleich den Krieg wieder an — wird aber von dem kayserlichen Feldherrn, der nach Rom marschirt, und die Stadt erobert 407. zu einem sehr harten Vergleich gezwungen 408. Not. vortheilhafter wird für ihn der Traktat, den der Kayser zu Barcellona mit ihm schließt III. B. 1. Th. VII. 1. Er hat auch an der Wahl Ferdinands zum Römischen König einigen Antheil VIII. 187. Not. weicht durch verschiedene Wendungen dem Andringen des Kayserś wegen der Berufung eines Conciliums aus 246. 247. wiewohl er mit den Protestanten durch einen eigenen Legaten darüber handlen läßt 250. wird hingegen im J. 1534. zum offenen Bruch mit dem König Heinrich VIII. von England gezwungen 262. Not. stirbt 268.

Clemengis — Nicolaus — I. B. I. 23.

Concilium — zu Pisa vom J. 1511. durch das lateranensische, das ihm Julius II. entgegensetzt, unwürksam gemacht I. B. I. 6. Auf ein freyes christliches Concilium, das in einer deutschen Stadt gehalten, und dem die Entscheidung der Religions-Sache überlassen werden soll, tragen die Reichsstände schon im Jahr 1522. auf dem Reichstag zu Nürnberg an II. B. IV. 164. Auch auf dem Reichstag vom Jahr 1524. wird darauf beharrt 170. Nach dem Speyerischen Reichsabschied vom J. 1526. soll es innerhalb eines Jahrs, und wenn auch kein allgemeines, doch ein National-Concilium zu Stand gebracht werden VI. 385. Aber um eben diese Zeit fordert auch der Kayser das Cardinals-Kollegium auf, das Concilium auszuschreiben, wenn sich der Pabst weigern würde 383. Not. Die Protestanten behalten sich auch bey der Uebergabe ihrer Konfession im J. 1530. die Berufung auf ein freyes und christliches Concilium vor III. B. 1. Th. VII. 51. Auf dem Reichstag zu Regenspurg im J. 1532. bestehen die katholische Stände darauf, daß es innerhalb sechs Monathe ausgeschrieben werden müsse VIII. 238. Bedingungen, unter welchen endlich der Pabst das Concilium ausschreiben will 246. 247. das er selbst den Protestanten durch einen Legaten anbieten läßt 251. Bedingungen, unter welchen die Protestanten das Concilium beschicken wollen 252 - 253. Neue Handlungen, in welche sich der neue Pabst Paul III. vom J. 1535. mit ihnen darüber einläßt 270-272. Er schreibt das Concilium nach Mantua, aber unter Umständen aus, unter

ter denen es gewiß nicht zu Stand kommen kann 280. 281. daher ist die Heftigkeit eben so unweise als unnöthig, mit welcher es die Protestanten refusiren 294. Nach dem Abschied des Reichstags zu Regenspurg vom J. 1541. soll auf ein allgemeines oder auf ein National-Concilium nur noch achtzehn Monathe gewartet werden III. B. 2. Th. IX. 141 – 156. Gegen das National-Concilium protestirt aber der päbstliche Legat auf dem Reichstag voraus 164. hingegen kündigt ein neuer Legat auf dem Reichstag zu Speyer vom J. 1542. schon die Eröffnung der Synode auf den 20. Aug. an 199. wobey er Kambray oder Trident zum Versammlungsort vorschlägt 200. Auch lassen sich die katholische Stände Trident gefallen, die Protestanten aber erklären, daß sie niemals ein vom Pabst ausgeschriebenes Concilium erkennen wollen 200. Dennoch wird es jetzt würklich von dem Pabst auf den 1. Nov. nach Trident ausgeschrieben 240. Not. Die päbstliche Legaten verschieben aber ihrer Instruktion gemäß seine Eröffnung, weil der Pabst aus der Ungeduld, womit sie der Kayser zu wünschen scheint, noch einige Vortheile zu ziehen hofft 241. ja er suspendirt nun sogar die Eröffnung auf eine unbestimmte Zeit, und kündigt sie erst auf den 1. März 1545. wieder an X. 253. Jetzt erfolgt sie zwar würklich den 13. December, aber die päbstliche Legaten leiten die Synodal-Handlungen in einen Gang ein, der dem Kayser gar nicht anständig ist, denn sie wollen die streitigen Lehr-Meynungen zuerst entschieden haben 309 – 311. und setzen es auch durch, daß wenigstens die Verdammung der Ketzereyen mit den Berathschlagungen über die Reformation verbunden werden muß 403. Dafür läßt hingegen der Kayser durch seine Spanische Bischöfe so viele Punkte dabey in Bewegung bringen, die dem Pabst und seinen Legaten ärgerlich sind 405. N. 406. daß diese im Schrecken darüber schon darauf denken, das Concilium aufzuheben, oder doch von Trident wegzubringen 408. und noch mehr durch die im Schmalkaldischen Kriege so sehr gewachsene Macht des Kayserd geschröckt 409 – 411. würklich im J. 1547. das Concilium nach Bologna unter dem Vorwand verlegen, daß der Ausbruch der Pest in Trident zu befürchten sey 412. Unwille, den der Kayser darüber äussert 413 – 416. Er verlangt im Nahmen des ganzen Reichs die Wiederverlegung des Conciliums nach Trident 417. und läßt feyerlich gegen die Synode zu Bologna protestiren 422. 423. die sich jedoch sehr stark darauf erklärt 426. Not. und ihre Sitzungen fortsetzt, biß sie von dem Pabst suspen-

dirt wird 458. Not. Der neue Pabst Julius III. willigt dann darein, daß die Synode wieder nach Trident kommen mag 463. kündigt in einer eigenen Bulle ihre Fortsetzung an 478. Der Kayser aber erklärt sich zu ihrem Schutzherrn 480. und nimmt es über sich, auch den Protestanten freyes Geleit und Gehör darauf zu verschaffen 481. Not. doch geht es langsam genug, biß man zu Trident wieder zusammen und zum handlen kommt 488. und ehe man mit den protestantischen Gesandten über ihre Forderungen sich vergleicht 499. Not. wird das ganze Concilium durch den Zug des Churfürsten Moriz gegen den Kayser und durch seinen Einfall in Tyrol wieder auseinander gesprengt 511.

Coelibat — der Geistlichkeit. Luther eifert dagegen I. B. II. 261. vom J. 1521. machen sich schon mehrere Geistliche davon loß, wodurch die Reformation höchst beträchtlich gefördert wird II. B. IV. 77. Was man unter den Augsp. Vergleichshandlungen vom J. 1530. den Protestanten wegen dieses Punkts anbietet III. B. I. Th. VII. 120. Nicht unbillige Auskunft, welche die Katholiken dabey vorschlagen 131. die Protestanten aber dennoch verwerfen 132. Seine Berührung dieses Punkts in dem Regenspurgischen Interim vom Jahr 1541. III. B. 2. Th. IX. 114-116. und in dem Augspurgischen X. 430.

Cochläus Joh. einer der ersten Gegner Luthers, wird im Jahr 1530. zu Widerlegung der protestantischen Konfession gebraucht III. B. 1. Th. VI. 52. Doch auch zu der Friedens-Handlung mit den Protestanten deputirt 103. wie auch im J. 1546. zu dem Kolloquio zu Regenspurg III. B. 2. Th. X. 297.

Colerus — Wolffgang — Sächsischer Gesandter auf der Synode zu Trident III. B. 2 Th. X. 499. Not.

Concordie — Wittenbergische vom J. 1536. — Geschichte ihres Schlusses III. B. 1. Th. VIII. 376. f Formel der Konkordie von Melanchton aufgesetzt 381. Not. Erklärung der Formel, welche Bucer den Predigern zu Straßburg und den Schweizern vorlegt 389. Aufnahme, welche die Formel bey den Oberländern 391. und bey den Schweizern findet 392-394. Reiner Gewinn, der durch die Konkordie erhalten wird 407.

Confession der vier Städte — Confessio Tetrapolitana — Ihre Verfasser — Innhalt — Verschiedenheit von der

der lutherischen in der Nachtmahls-Lehre III. B. I. Th. VII. 83. 84. Sie wird auf Befehl des Kayſers von Eck und Faber widerlegt 172. Ob ſich die Straßburger durch die Unterſchrift der Augſpurgiſchen Confeſſion, welche ſie im J. 1532. annahmen, von dieſer Tetrapolitana loßgeſagt haben? VIII. 347-349.

Confutation der Augſp. Konfeſſion. Ihre Verfaſſer III. B. 1. Th. VII. 52. wird von dem Kayſer ſelbſt in ihrer erſten Form mißbilligt 55. taugt aber auch in der veränderten Form nichts, in welcher ſie den Proteſtanten vorgeleſen, jedoch nicht abſchriftlich mitgetheilt wird 58. 59.

Contareni — Päbſtlicher Legat auf dem Reichstag zu Regenſpurg im J. 1541. Seine Handlungen III. B. 2. Th. IX. 148. 151. 159. 162. 163.

D.

Deſſauiſcher Konvent einiger katholiſchen Fürſten vom J. 1526. auf welchem ein Bündniß gegen die lutheriſche Sekte geſchloſſen worden ſeyn ſoll II. B VI. 368.

Didymus — Gabriel — Auguſtiner-Mönch zu Wittenberg — predigt gegen die Privat-Meſſen II. B. IV. 8.

Dolſcius — D. Johann von Veltkirchen — wird von D. Eck bey der Publikation der Bann-Bulle gegen Luther nahmentlich als ſein Anhänger angeſchlagen I. B. III. 331. räth zwar nach der in Wittenberg angefangenen Reformation noch zu Beybehaltung der alten Gebräuche, aber will doch den Gebrauch oder Nicht-Gebrauch des Kelchs im Nachtmahl jedem freygelaſſen haben II. B. IV. 10.

Dreyeinigkeit — die Lehre davon will Melanchton in der erſten Ausgabe von ſeinen Locis nicht zum Gegenſtand einer gelehrten Unterſuchung gemacht haben II. B. IV. 87.

Duldung — anders denkender in der Religion — Grundſätze darüber, welche der Churfürſt Friderich von Sachſen, Melanchton und Luther bey der erſten Erſcheinung der Wiedertäufer äuſſern II. B. IV. 49. 51. 52.

Durand — Biſchof von Mende I. B. I. 13.

Dytenberg — Johann — II. B. IV. 51. Not.

E.

Eberlin — von Günzburg — bringt die unruhige Bürger zu Erfurt zur Vernunft II. B. V. 192. Not.

Eck Joh. — Dokt. der Theol. — Procanzler zu Ingolſtadt —

Canonicus zu Eichstedt — giebt Obelisken gegen Luthers erste Sätze heraus I. B. I. 105. erbietet sich, persönlich mit ihm zu disputiren, und publicirt neue Sätze, die er auf dem Kolloquio zu Leipzig gegen ihn vertheidigen will II 182. Sophisten-Künste, die er bey dieser Gelegenheit auslegt 193-197 202. Schimpf und Schande, die er dabey einerndtet. Flucht nach Italien 207. 240. von hier wird er als Executor der Bann-Bulle gegen Luther zurückgeschickt I. B. III 273. aber an mehreren Oertern schmählich damit abgewiesen 275. Auf dem Reichstag zu Augspurg vom J. 1530. erst zur Konfutation der protestantischen Konfession III. B. 1. Th. VII. 52. hernach zu der Friedenshandlung mit den protestantischen Theologen deputirt 103. wobey er es zuerst mit schlauer Feinheit wenigstens auf eine äussere und scheinbare Vereinigung der Partheyen anzulegen scheint 111-114. und auch in Ansehung einiger Punkte im Ernst anzulegen scheint 115-118. erhält auch den Auftrag, die Konfession der vier Städte zu widerlegen 172. spielt im J. 1540. die Haupt-Rolle auf dem Kolloquio zu Worms III. B. 2. Th. IX. 69. 72. wird auch zu Regenspurg im J. 1541. von dem Kayser zum Kollocutor ernannt 83. spielt hier selbst den Hauptzänker 88. 102. 134. wird glücklicherweise durch eine Krankheit genöthigt, sich einige Zeit von dem Gespräch zurückzuziehen 108. stellt aber hernach ein Gutachten über die Handlungen aus, worinn er mit hämischer Bitterkeit seine eigene Kollegen dabey ansticht, mit denen er, wie mit Bucern, darüber in Streit kommt 154. Not. Sein Tod 155.

Eck — Johann von — Churtrierischer Canzler — Seine Handlungen mit Luther auf dem Reichstage zu Worms I. B. III. 397. 400. 403.

Eck — Leonhard — Canzler des Herzogs Wilhelm von Baiern III. B. 1. Th. IX. 41. 42. 217. Not.

Ehstand — Luther läugnet, daß er ein Sakrament sey I. B. III. 300. erklärt alle Ehstands-Verbote des kanonischen Rechts, die nicht ihren Grund in der Schrift hätten, für Erfindungen des Teufels, und räth jedem, sich selbst davon zu dispensiren, ohne eine päbstliche Dispensation zu bezahlen 301. billigt es, daß Geistliche in den Ehstand treten, aber zweifelt zuerst, ob es den Mönchen gestattet werden möge II. B. IV. 78. 79.

Emser — Hieronym. — wird in den Streit mit Luther ver-

verwickelt, und hart von ihm mißhandelt I. B. II. 219-222. giebt unter dem Nahmen Thom. Rhadinus eine Rede gegen Luther heraus, welcher Melanchton eine andere entgegensetzt 238.

Endorf — Hieronymus von — stellt ein Bedenken über die Verdammungs-Bulle gegen Luther, das dem letzten nicht ungünstig ist I. B. III. 388.

Erasmus von Roterdam — Geist und Charakter des Mannes. Was er über den Reformators-Beruf dachte? I. B. I 25. doch erklärt er sich zum Vortheil Luthers gegen den Churfürsten von Sachsen III. 339-343. mißbilligt sehr laut seine Verdammung 346. trägt auf einen Vergleich an 345. Not. läßt sich aber zuletzt dennoch bewegen, ebenfalls gegen ihn zu schreiben. Seine Gründe dazu II. B. IV. 108-111. Seine Schrift de servo arbitrio, worinn er, aber mit eben so viel Anstand und Mäßigung als Scharfsinn und Feinheit ihn angreift 112-118. dafür rügt er desto empfindlicher in einer zweyten Schrift die Unwürdigkeit der Antwort, welche Luther seiner ersten entgegensetzt 135. Not. Edler Brief, den er ihm schreibt 136. Not. Er sagt Luthern ins Gesicht, daß er den Bauren-Aufstand veranlaßt habe, giebt aber nicht seiner Lehre, sondern nur der Art, womit er sie unter das Volk gebracht habe, die Schuld V. 183.

Erbsünde — Luthers Meynung darüber — wird in der päbstlichen Bulle besonders verdammt — und nicht ganz glücklich von ihm vertheidigt I. B. III. 361. 362. Streit darüber bey den Vergleichs-Handlungen zu Augspurg im J. 1530 III. B. 1. Th. VII. 105. Vergleichs-Formel, zu welcher man sich auf dem Kolloquio zu Regenspurg im J. 1541. darüber vereinigt III. B. 2. Th. IX. 89.

Erfurt — die dortige Bürgerschaft kommt unter dem Bauren-Krieg auch in Gährung. Artikel, welche sie ihrem Magistrat vorlegt II. B. V. 192. Not. Luthers Glossen über ihre Artikel 193. Not.

Eydgenossen — Schweizerische — werden von dem Rath zu Zürch mit den Bischöfen von Chur, Basel und Konstanz zu einer grossen Disputation eingeladen, welche zwischen Zwinglin und den Pfarrern des Zürchischen Gebiets veranstaltet ist II. B. V. 253. Not. halten einen Tag zu Lucern, worauf sie beschliessen, die Lehren Zwinglins nirgends zuzulassen, und in dem Gottesdienst

tesdienst keine Neuerung zu gestatten — schicken auch mit diesem Schluß Gesandte nach Zürch 252. Not.

F.

Faber Joh. — Vikar des Bischofs von Konstanz — disputirt mit Zwingiin zu Zürch II. B. V. 253. Not.

Farnese — Peter Aloyß — Herzog von Parma und Piacenza III. B. 2. Th. X. 417. 418. Not.

Farnese — Oktavio — Sohn von Peter Aloyß III. B. 2. X. 459. 486.

Feilitsch — Philipp von — Churfächsischer Gesandter auf dem Reichstag zu Nürnberg vom J. 1522. — protestirt gegen den Artikel des Reichs-Abschieds, durch welchen alles fernere Drukken und Schreiben in Religions-Sachen verboten wird II. B. IV. 165. wie auch gegen den Reichs-Abschied vom J. 1524. 171.

Ferdinand — König von Arragonien — I. B. I. 11.

Ferdinand — Erzherzog von Oesterreich — Bruder des Kayfers Carls V. zeigt sich als heftigen Gegner der Reformation II. B. IV. 152. wird aber zu ihrem Glück in einem eben so beschwehrlichen als langen Krieg mit den Türken verwikelt 154. tritt dem Regenspurgischen Bündniß gegen die Reformation bey V. 173. sucht auf dem Reichstag zu Speyer im J. 1526. die Vollziehung des Wormser Edikts durchzusetzen VI. 383. erbt die Böhmische und Ungarische Krone, deren Behauptung ein neues schwehres Geschäft für ihn bereitet 388. giebt im J. 1527 ein äusserst hartes Verfolgungs-Edikt gegen alle neuentstandene Sekten heraus 412. 413. protestirt jedoch gegen das vorgebliche Breßlauische Bündniß 424. wird im J. 1531. zum Römischen König gewählt III. B. 1. Th. VIII. 187. Wahl-Capitulation, die er beschwört. Unzufriedenheit mehrerer katholischen Stände über seine Wahl 190. gegen welche die sämmtliche Schmalkaldische Bundes-Verwandte protestiren 193 217. dafür äussert er aber auch den bigottesten Unwillen über den Frieden, den der Kayser zu Nürnberg mit ihnen schließt, und sucht selbst den Pabst dagegen aufzureizen 237. doch im J. 1537. bringt ihn das äusserste Bedürfniß einer Reichs-Hülfe gegen die Türken selbst dazu, daß er mit den Protestanten zu unterhandlen anfängt III B. 2. Th IX. 4. nur stimmt ihn der päbstliche Nuntius Aleander bald wieder zu feindseligen Gesinnungen gegen sie, die er auf eine mehrfache Art äussert

fert 30. daher sorgt er vorausdafür, daß aus dem Kolloquio zu Hagenau nichts herauskommen soll 50. reizt die katholische Stände ganz unverholen zum Kriege 51. läßt den Protestanten Anträge machen, durch welche sie ihrerseits noch stärker gereizt werden müssen 54. und erhält würklich dadurch, daß man gar nicht zum handlen kommt 57. doch in der Zwischenzeit erhält jetzt auch er die Ueberzeugung, daß er sich auf die wenigste von den katholischen Ständen verlassen darf 58. und die Lage seiner eigenen Angelegenheiten wird auf das neue so verwickelt, daß ihm an der Erhaltung der Ruhe im Reich alles gelegen ist 59. daher sucht er jetzt zu Worms die Vergleichs-Handlungen desto eifriger zu fördern 60 und beweißt sich auch auf dem Reichstag zu Speyer im J. 1542 so nachgebend bey allen Forderungen der Parthie 197. daß man fast auf eine in seinen Gesinnungen vorgegangene Veränderung schliessen muß 198. Not. Von ihrem Zuge gegen Braunschweig sucht er sie zwar durch Inhibitions-Befehle abzuhalten 207. Not. stellt ihnen aber nach dem Zuge doch einen Sicherheits-Brief aus ebendas. arbeitet insgeheim den Absichten des Kaysers, seinem Sohn Philipp die Kayser-Krone zu verschaffen, entgegen III B. 2. Th. X. 474. 475 Not. sucht doch hernach den ausgebrochenen Krieg zwischen dem Kayser und dem Churfürsten Moriz so schnell als möglich zu beendigen 509. 510. und endigt ihn auch würklich durch den Passauer Vertrag, zu dessen Annahme er den Kayser bewegt 515.

Frankfurt am Mayn — die Reformation nimmt hier im J. 1523. ihren Anfang II. B. IV. 141. 142. Friedenshandlungen, die zu Frankfurt im J 1539. zwischen den Protestanten und dem Kayser betrieben werden III. B. 2. Th IX 10. Forderungen der Protestanten 11. Antworten der kayserlichen Commissarien. Schluß der Verhandlungen 16.

Franz I. — König von Frankreich — fängt den Krieg mit dem Kayser Carl V. an — wird aus Navarra von ihm vertrieben II. B. IV. 151. verliehrt in der Schlacht bey Pavia seine Freyheit VI. 362 erkauft sie wieder durch den Madriter Frieden, wobey er sich auch verpflichtet, zu der Ausrottung der lutherischen Ketzer mitzuwürken 372. aber faßt schon bey dem Schluß des Friedens den Vorsatz, ihn wieder zu brechen 373. läßt sich von dem Pabst

Pabst förmlich dazu autorisiren, und schließt mit ihm ein Bündniß gegen den Kayser 386. 387. sucht sich den Protestanten im Reich zu nähern III. B. 1. Th. VIII. 107. handelt öffentlich mit ihnen durch die Herzoge von Bayern über die Mittel, die Römische Königswahl Ferdinands wieder zu vernichten 214. endigt jedoch seinen neuen Krieg mit dem Kayser durch den Frieden zu Nizza 316. kommt selbst mit ihm zu Aigues-Mortes zusammen 318. und läßt sich hier so weit mit ihm ein, daß er genöthigt wird, sich selbst von den Protestanten, die um die nehmliche Zeit ihr Bündniß mit ihm zum Schluß bringen wollen 323. nicht mit der besten Art zurückzuziehen 319 — 326. desto angelegener sucht er im J. 1540. da er sich von dem Kayser wegen Maylands getäuscht sieht, die Verbindung mit ihnen zu erneuern III. B. 2. Th. IX. 40. 41. zerreißt sie wieder durch den Frieden zu Crespy im J. 1544. 250. eilt aber sie noch einmahl anzuknüpfen, da er durch den Tod seines zweyten Sohnes alle Vortheile des Friedens verliehrt X. 275. stirbt im J. 1247. 381.

Franziskaner-Mönche — zu Jüterbock, schreiben gegen Luther, und werden übel von ihm abgefertigt I. B. II. 225.

Franziskaner-Mönche — zu Altenburg, erklären bey der Visitation im J. 1527. daß sie die Reformation durchaus nicht annehmen wollen II. B. VI. 402.

—— —— zu Salfeld — erklären sich gleichförmig, und werden von den Visitatoren Gott befohlen 403.

Fresse — Johann von — Bischof von Bayonne — französischer Unterhändler bey den protestantischen Ständen III. B. 2. Th. IX. 225. Not. X. 490.

Freyheit — christliche — Luthers Begriffe davon allzustark ausgedrückt I. B. III. 296. sorgfältiger bestimmt in seiner Schrift von der christlichen Freyheit 319.

Friederich der Weise — Churfürst von Sachsen. Sein Ansehen bey dem Kayser I. B. I. 80. 111. Sein Charakter und religiöse Denkungsart 112 - 115. Gründe, die ihn bestimmen, sich Luthers anzunehmen 116. Erste Versicherungen davon, die er ihm giebt 119. Er ersucht den Pabst, daß er die Untersuchung der lutherischen Sache einigen deutschen Bischöfen übertragen soll II. 139. giebt dem päbstlichen Legaten Kajetan seine Unzufriedenheit über sein Verfahren darinn zu erkennen 165. Sein Antheil an der Kayserwahl Carls V. 209. Nach dem Gespräch

zu Leipzig wird er über den Ausgang der lutherischen Handel etwas unruhig 233. läßt mit dem Pabst durch Valent. von Teutleben handeln 241. fertigt aber doch die päbstliche Legaten, die ihn zu Vollziehung der päbstlichen Bulle gegen Luther auffordern, mit einer entscheidend-abschläglichen Antwort ab III. 334-336. handelt mit dem Kayser wegen der Stellung Luthers in Worms 377-393. Eindruck, den Luthers Betragen auf dem Reichstag auf ihn macht 402. Auf der Rückreyse von Worms läßt er ihn aufheben, und auf die Wartburg bringen II. B. IV. 3. Sein bedachtsames Verfahren bey den Reformations-Bewegungen, die nun in Wittenberg ausbrechen 9. Weißheit und Billigkeit der Maaßregeln, womit er den Unruhen begegnet, welche die Dazwischenkunft der schwärmerischen Wiedertäufer zu erregen droht 49. 51. Kenntniß, welche Luther von seinem Charakter äussert, indem er seinen Freunden den Rath giebt, daß sie doch nicht über alles erst bey ihm anfragen sollen 144. Not. Er läßt im J. 1522. die Visitation der Bischöfe im Churfürstenthum zu, aber keine ihrer Verfügungen vollziehen 156. Sein Tod V. 202.

Frunsberger — Georg — Seine Anrede an Luther auf dem Reichstage zu Worms I. B. III. 398.

G.

Gattinara — III B. 1. Th. VII. 15. III. B. 2. Th. IX. 35. 44. X. 84.

Geistlichkeit — Befreyung der Geistlichkeit von Steuren und Abgaben will Luther aufgehoben haben II. B. IV. 148. Not.

Georg — Herzog von Sachsen — gestattet das Leipziger Gespräch zwischen Eck und Luther gegen die Inhibition des Bischofs von Merseburg I. B. II. 185. 186. fordert aber doch nach dem Gespräch den Churfürsten von Sachsen zu der Bestrafung Luthers auf, der sich als hussitischen Ketzer verrathen habe 231. giebt auf dem Reichstag zu Worms zwölf besondere Gravamina über den päbstlichen Stuhl ein I. B III. 392. schreibt an den Churfürsten wegen der Neuerungen im Gottesdienst, die zu Wittenberg eingeführt werden II. B. IV. 60. Not. wird immer mehr gegen Luther aufgebracht, der ihn aber auch vielfach persönlich reizt 148. läßt seine Uebersetzung des N. T. verbieten, und bemüht sich auch sonst eifrigst, die

die Ausbreitung seiner Lehre zu verhindern, doch zeigt er dabey noch manche Züge von Billigkeit und Mässigung 149. Not. sagt sich von dem angeblichen Breßlauischen Bündniß loß VI. 424. und vertheidigt sich mit Würde gegen einen äusserst heftigen Anfall, den Luther deßwegen auf ihn macht 434. Not. bekommt im J. 1533. neue Händel mit ihm III. B. 1. Th. VIII. 255. Not. will seinen Bruder Heinrich von der Nachfolge ausschliessen, oder ihm doch die Einführung der Reformation in seine Länder unmöglich machen III. B. 2. Th. IX. 25. stirbt 26. Not.

Georg — Fürst von Anhalt — I. B. I. 67. Not. III. B. 2. Th. X. 136. Not. 189. Not.

Georg — Markgraf von Brandenburg — seine standhafte Erklärung auf dem Reichstag zu Augspurg III. B. 1. Th. VII. 33.

Gerson — Johann — I. B. I. 23.

Gesetz — mosaisches — erklärt Melanchton in der ersten Ausgabe von seinen Locis auch mit Innbegriff des Sittengesetzes für ganz abgeschafft, wünscht aber doch, daß man die politische Gesetze Mosis einführen möchte II. B. IV. 92.

Glapio — Johann — Beichtvater Carls V. — versucht auf dem Reichstag zu Worms Luthern zu einiger Nachgebigkeit zu bewegen, und handelt darüber auch mit dem Canzler Brück I. B. III. 386. 387.

Glaubens-Zwang — Luthers Eifer dagegen II. B. IV. 70. 71. 72.

Granvell — Kayserlicher Minister III. B. 1. Th. VII. 15. III. B. 2. Th. IX. 35. 44. Not. X. 84.

Gropper — Johann — Auf dem Kolloquio zu Regenspurg vom J. 1541. von dem Kayser zum Kolloeutor ernannt III. B. 2. Th. IX. 83. wahrscheinlicher Verfasser des Regenspurgischen Interims 85. Not. hat einigen Antheil an den ersten Reformations-Entwürfen des Churfürsten Hermann von Cöln 230. empfiehlt ihm sogar Bucern 231. führt aber doch hernach die Sache des Domkapitels gegen den Erzbischof 234. Not.

H.

Hausmann — Nicolaus — Prediger in Zwickau — widersetzt sich dem Unwesen, das die schwärmerische Wiedertäufer anrichten II. B. IV. 41. fragt Luthern in einem schwürigen Fall um Rath 144. verlangt sein Gutachten über die Weise, christliche Messe zu halten, ebendas. Not. und führt hernach

hernach die von ihm empfohlene Weise würklich in Zwickau ein 145. Not.

Heinrich VIII. — König von England — vertheidigt gegen Luther die sieben Sakramente II. B. IV. 101. erhält dafür von dem Pabst den Titel Defensor fidei 102. — doppelt unverdient, weil die Schrift wahrscheinlich nicht sein Machwerk, und höchst schlechtes Machwerk war 103. wird dafür desto heftiger von Luther angegriffen 105. und fordert nun durch einen Gesandten die Sächsische Höfe gegen den Ketzer auf 106. zeigt sich jedoch sehr geneigt zu einer Verbindung mit den Protestanten, da sie ihm im J. 1531. ihre Vertheidigungs-Schrift zuschicken. III. B. 1. Th. VIII. 197. schickt einen Gesandten an sie nach Deutschland heraus 243. bricht im J. 1534. wegen seiner Ehscheidungs-Sache völlig mit dem Pabst 261. indem er durch eine Parlaments-Akte die päbstliche Gerichtsbarkeit im ganzen Königreich aufheben, und den König für das einzige Haupt der englischen Kirche erklären läßt 262. wird darüber in den Bann gethan — und trägt nun selbst den Protestanten ein Bündniß gegen den Pabst und den Beytritt zu ihrer Lehre an 327. verlangt auch die Responsa ihrer Theologen wegen seiner Ehscheidung 329. wiederholt im J. 1538. durch eine neue Gesandtschaft seine Anträge 331. zieht sich jedoch in dem nehmlichen Jahr wieder von ihnen zurück, weil sich ihm der Kayser auf das neue genähert hatte 332. 333. Aber im J. 1540. erneuert er die Unterhandlungen wegen dem Bündniß III. B. 2. Th. IX. 42. und im J. 1544. wendet er sich noch einmahl besonders an den Landgrafen von Hessen, um durch ihn eine engere Verbindung mit der Parthie einzuleiten X. 274.

Heinrich — der jüngere — Herzog von Braunschweig — läßt sich die Vollziehung der Acht gegen den Bischof von Hildesheim auftragen, und erobert im J. 1522. fast sein ganzes Gebiet II. B. IV. 154. tritt den Dessauischen Verbindungen gegen die lutherische Sekte bey VI. 368. erhält von dem Kayser den Auftrag, um den Beytritt noch mehrerer Stände in Westphalen und Niedersachsen zu werben 374. wird auf dem Reichstag zu Augspurg im J. 1530. zu täuschenden Vergleichshandlungen mit den Protestanten von ihm gebraucht III. B. 1. Th. VII. 160. arbeitet im J. 1538. auf das eifrigste daran, den Churfürsten

sten von Maynz und das Cammergericht gegen den Landgrafen von Hessen in Bewegung zu bringen III. B. 2. Th. IX. 20. kommt darüber mit diesem, der einen seiner Briefe auffängt, in den bittersten persönlichen Streit 21. reißt zu dem Kayser nach Spanien um den Ausbruch des Kriegs zu betreiben 26. strengt zu Regenspurg im J. 1541. alle Kräfte an, um einen Vergleich mit den Protestanten zu verhindern 161. 163. macht Anstalten, die Vollziehung der Acht gegen Goßlar, die ihm von dem Cammergericht übertragen ist, der kayserlichen Suspensions Decrete ungeachtet zu übernehmen 202. reizt aber dadurch, und durch andere Schritte, die Protestanten so heftig, daß sie ihn im J. 1542. mit einer Macht überfallen, welche sie in Stand setzt, in einem Monath sein ganzes Gebiet zu erobern 203-206. Im J. 1545. geräth er aber bey einem Versuch, sie wieder daraus zu verjagen X 287. selbst in ihre Gefangenschaft 288.

Heinrich — Herzog von Sachsen — Bruder des Herzogs Georg — wird im J. 1537. unter ganz eigenen Bedingungen in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen III. B. 1. Th VIII 308. Not.

Heinrich II. König von Frankreich — kommt auf den Thron im J. 1547. rüstet sich sogleich zu dem Kriege gegen den Kayser — und schließt ein geheimes Bündniß mit dem Herzog Moriz von Sachsen III. B. 2. Th. X. 381. 490. 491.

Heiligen-Dienst. Seine Verwerfung von Seiten der Lutheraner macht einen Hauptanstoß bey den Augspurg. Vergleichshandlungen im J. 1530. aus III. B. 1. Th. VII. 106. 110. Aber in dem Regenspurgischen Interim vom J. 1541. wird er nur darauf eingeschränkt, daß man das Gedächtniß der Heiligen in Ehren halten, und sich zu Nachahmung ihrer Tugenden ermuntern soll III. B. 2. Th. IX. 110.

Held - Conrad - Prior des Augustiner-Klosters zu Wittenberg — widersetzt sich der Reformation II. B. IV. 8.

Held - Matthias - Kayserlicher Vicecanzler handelt mit den Protestanten im J. 1537 auf dem Konvent zu Schmalkalden wegen dem nach Mantua ausgeschriebenen Concilio III. B. 1. Th. VIII. 292. aber läßt sie von den wahren Gesinnungen des Kaysers allzuviel sehen 306. 307. bringt ein neues Bündniß mehrerer katholischen Stände zu Nürnberg gegen sie zu Stand 313. wozu ihm jedoch der Kayser keinen Auftrag gegeben haben will

314. Wahrscheinlicher Gang der Sache 315. 316.

Helding — Michael — Weyhbischof von Maynz — und Titular-Bischof von Sidon III. B. 2. Th. X. 430. Not. Sein Antheil an der Verfertigung des Augspurgtschen Interims 425. 430.

Hermann — Erzbischof und Churfürst von Cöln — sucht die Reformation im Erzstift einzuführen III. B. 1. Th. VIII. 335 versammelt deßwegen schon im J. 1536. eine Provinzial-Synode III. B. 2. Th. IX. 230. verlangt im J. 1539. einen Reformations-Entwurf von Melanchton 231. Not. läßt Bucern und Melanchton nach Bonn kommen, arbeitet hier seinen Plan vollends mit ihnen aus 232. und legt ihn den Ständen des Erzstifts vor, die ihn alle, nur mit Ausnahme des Dom-Capitels und des Magistrats von Cöln anzunehmen geneigt sind ebendas. Forderungen des Kapitels 233. Not. Anträge des Erzbischofs an die Protestanten wegen dem Beytritt zu ihrem Bündniß 237. Not. Aber das Kapitel erhält von dem Kayser einen Schutzbrief gegen den Erzbischof X. 270. Not. leitet förmlich den Prozeß gegen ihn ein, und bewürkt, daß er von dem Kayser nach Brüssel citirt 272. zu Räumung des Erzbistums gezwungen, und von dem Pabst seiner Würde entsetzt wird 363. Not.

Heydeck — Freyherr von — III. B. 2. Th. X. 493. Not.

Hofmeister — Augustiner Provinzial — katholischer Kollocutor bey dem Gespräch zu Regenspurg im J. 1546. III. B. 2. Th. X. 297.

Hutten — Ulrich von — vertheidigt Reuchlin im Streit gegen die Kölner, und schreibt mit Joh. Crotus die Epistolas obscurorum virorum I. B. I. 31. bietet Luthern seine Feder und seinen Degen an I. B. II. 247. läßt die päbstliche Bann-Bulle gegen ihn mit Anmerkungen drucken III. 331. Seine Händel mit Erasmus II. B. IV. 109. Not.

Hussiten — schicken Abgeordnete an Luther I. B. II. 223. Luthers Vorschläge wegen der Hussiten in seiner Schrift an den deutschen Adel 263 - 266.

J.

Ibach — Hartmann — Prediger zu Frankfurt — breitet zuerst in dieser Stadt Luthers Lehren aus - wird darüber von dem Erzbischof von Maynz in den Bann gethan II. B. IV. 140. aber von Hartmuth von Kronenberg in Schutz genommen 141.

Interim — Regenspurgisches — vom Jahr 1541. Veranlassung — Bestimmung — wahrscheinlicher Verfasser III. B. 2. Th. IX. 85. Not. Ungerechtigkeit des Urtheils, das damahls und noch lange nachher von den Protestanten darüber gefällt wurde 126 - 132. Dennoch wurde es von zwey päbstlichen Legaten revidirt und korrigirt, und in der Gestalt, in welcher man es den Protestanten vorlegte, gebilligt 160. 161. Not.

Interim — Augspurgisches vom J. 1548. Absicht der Schrift und ihre Verfasser III. B. 2. Th. X. 425. 427. Geist und Innhalt — weit ungünstiger für die Protestanten als für die Katholiken 428 - 430. Publikation des Interims 437. Censuren, welche von dem Concilio zu Bologna, von dem Pabst und von den katholischen Reichs-Ständen darüber gemacht werden 440. Handlungen darüber mit den Protestanten 443 - 446. Gründe der Hartnäckigkeit, womit sie seine Annahme verweigern 448. 449. Ursachen des Unwillens, womit es die Katholiken verwerfen 451 - 456.

Joachim I. — Churfürst von Brandenburg — läßt sich in die Dessauische Verbindung gegen die Lutheraner ein II. B. VI. 368. zeigt sich auf dem Reichstag zu Augspurg vom J. 1530. als ihren entschlossensten Feind III. B. 1. Th. VII. 27. und kündigt ihnen selbst im Nahmen des Kaysers an, daß der Entschluß zu ihrer Ausrottung gefaßt sey 167.

Joachim II. — Churfürst von Brandenburg — zeigt sich schon als Chur-Prinz der lutherischen Lehre geneigt, und begünstigt sie noch merklicher, da er im J. 1536. zur Regierung kommt III. B. 1. Th. VIII. 334. übernimmt im J. 1538. auf die Bitte des Römischen Königs Ferdinand die Mediation zwischen ihm und den Protestanten III. B. 2. Th. IX. 4. und leitet hierauf in Gemeinschaft mit dem Churfürsten von der Pfalz die Friedens Handlungen zu Frankfurt 10. schickt im J. 1541. von Regenspurg aus eine Gesandtschaft an Luther, die ihn zu einiger Nachgiebigkeit bey den angefangenen Vergleichshandlungen mit den Katholiken bewegen soll 136 - 138. sucht nach dem Schmalkaldischen Kriege die Aussöhnung des Landgrafen mit dem Kayser zu vermitteln X. 370. fühlt sich aber auch selbst durch die Gefangennehmung des Landgrafen desto mehr dabey gekränkt 377. Not. Antheil, den er an

an dem Augspurgischen Interim hat 441. Not.

Jodokus — D. — Luthers Lehrer in Erfurt I. B. I. 44.

Johannes — Churfürst von Sachsen — kommt im J. 1525. unter den Unruhen des Bauren-Kriegs zur Regierung II. B. V. 202. Sein Charakter und seine Denkungsart VI. 344-346. Er läßt sich mit Mühe von dem Landgrafen von Hessen überreden, daß er auf seine Vertheidigung und auf die Vertheidigung der Reformation gegen die zu ihrem Nachtheil geschlossene Verbindungen denken müsse 372. willigt endlich in das Bündniß zu Torgau 376. genehmigt auch den Operations-Plan, den der Landgraf gegen die angebliche Breßlauer Allirte entwirft 420. läßt sich aber durch nichts zum würklichen Angriff bewegen 422. Auch das neue Projekt zu dem grossen Bündniß aller evangelischen Stände in Ober- und Nieder-Deutschland verderbt er dem Landgrafen, durch seine Theologen dagegen gestimmt 460-467. so wie er sich auch durch diese nicht ungern von den Kriegs-Rüstungen abhalten läßt, die er bey der Nachricht von der Herauskunft des Kaysers in das Reich zuerst selbst für nöthig hält III. B. I. Th VII. 18. Doch besucht er im J. 1530. den Reichstag zu Augspurg in Person 21. schickt dem Kayser einen Gesandten entgegen 28. und nimmt ungeschröckt durch die kalte Aufnahme, welche dieser erfährt, und unerschüttert durch die Drohungen, welche ihm eine andere Gesandtschaft des Kaysers entgegenbringt, auf dem Reichstag selbst eine höchst standhafte und entschlossene Haltung an 29. 30. beantwortet die kayserliche Vorwürfe in einer sehr festen Sprache — weigert sich die Predigten seiner Theologen auf das Verbot des Kaysers einzustellen 33. lehnt noch entschlossener das kayserliche Ansinnen ab, einer feyerlichen Prozession beyzuwohnen 34. und zwingt ihm dadurch die Zurücknahme des letzten und einen Vergleich wegen des ersten ab 36. Seine Haltung bey den ersten Handlungen der niedergesetzten Friedens-Commission 101. Seine Entschlossenheit bey der Ablehnung aller Anträge, die ihm nach diesen Handlungen von dem Kayser gemacht werden 162. 170. Nach seiner Abreyse von Augspurg rüstet er sich sogleich zur Vertheidigung auf den Fall eines Angriffs, und fordert auch die Nürnberger dazu auf VIII. 180. verweigert gegen den Rath seiner

Theologen, die Einwilligung zu der Römischen Königswahl Ferdinands, und zwar aus sehr weisen Gründen 180. 188. besucht in Person den Konvent zu Schmalkalden, und leitet darauf schon alles zu dem Schluß eines allgemeinen Vertheidigungs-Bündnisses 193. 194. ja selbst zu einer Verbindung mit Frankreich und England ein 196. hält sich in einer weisen Entfernung gegen die Gesandtschaft, durch die sich der Kayser ihm wieder nähern will 209. beharrt auf seiner Protestation gegen Ferdinands Wahl 212. 214. erklärt dieß auch bey den Friedens-Handlungen zu Schweinfurt 217. läßt sich aber doch zuletzt — vorzüglich durch seine Theologen 223-228. zu der Annahme des eben so unsichern als unpolitischen Nürnbergischen Religions-Friedens bewegen 230-235. stirbt — 227. — dumme Lüge, die nach seinem Tode von ihm verbreitet wird 239. Not.

Johann Friederich — Churfürst von Sachsen — handelt noch als Chur-Prinz mit dem Landgrafen zu Hessen wegen der Maaßregeln zu der gemeinschaftlichen Vertheidigung der Parthie II. B. VI. 371. benimmt sich auf dem Reichstag zu Augspurg im J. 1530. zuerst sehr kleinmüthig, und äussert selbst einen heftigen Unwillen über Luther III. B. I. Th. VII. 30. leitet die Handlungen aus denen im J 1532. der Nürnbergische Religions-Friede erwächst VIII. 223. und verfällt darüber fast mit dem Landgrafen von Hessen, so bald er nach dem Tode seines Vaters die Regierung angetreten hat 237. Not. Johann Friederichs Charakter 242. Seine Plane in Beziehung auf den Kayser 242. Vortheile, welche vorläufig für die Sache der protestantischen Parthie daraus entspringen 243. Aber durch seine Hitze verleitet er die Parthie unter den Handlungen über das nach Mantua ausgeschriebene Concilium zu einigen eben so unnöthigen als unpolitischen Schriften 289. 292. sucht indessen zu gleicher Zeit den Kayser für sie zu gewinnen 304. 305. überzeugt sich jedoch bald, daß er auf dieser Seite nichts ausrichten kann 307. 308. und eilt jetzt desto mehr, sich und die Parthie in eine Verfassung zu setzen, in welcher man den Kayser nicht mehr zu fürchten hat 309. 310. Vom J. 1540. setzt sich hingegen ein Mißtrauen gegen den Landgrafen von Hessen bey ihm an III. B. 2. Th. IX. 77. Not. Er will die Bundes-Hauptmannschaft niederlegen 78.

bleibt

bleibt aber aus Mißtrauen gegen den Kayser auch von dem Reichstag zu Regenspurg weg 80. und geräth dabey in eine eben so grosse als unnöthige Angst über dasjenige, was Melanchton bey dem Kolloquio zu Regenspurg den Katholiken nachgegeben haben soll 122-124. schickt deßwegen Amsdorf nach Regenspurg, und zugleich seinen Gesandten und Theologen die gemessenste Weisung, daß sie alles nachgelassene wieder zurücknehmen sollen 125. instruirt sie sogar, daß im Nothfall Melanchton von Regenspurg weggeschickt, und dem Kayser erklärt werden soll, daß Luther durchaus nicht in die verglichene Artikel willigen wolle 143. Indessen geht er mit einem Projekt um, die Naumburgische Stiftsländer nach dem Tode des bißherigen Bischofs dem Churfürstenthum zu inkorporiren 181. da aber seine Räthe und Theologen zuerst dagegen sind 182-184. so begnügt er sich vorläufig die Wahl des Kapitels, die auf Julius Pflug gefallen ist, für ungültig zu erklären 185. macht zugleich dem Kapitel nicht unbillige Vorschläge wegen einer neuen Wahl 186. da sich aber dieses auf keinen einläßt 187. so läßt er die Stifts-Lande besetzen 188. ernennt Amsdorf zum Bischof, läßt ihn von Luther ordiniren 192. behauptet ihn mit Nachdruck gegen den Adel des Stifts, aber wirft ihm nur eine Besoldung von 600. f. aus, bestimmt alle übrige Einkünfte des Bistums zu frommen Stiftungen, und überträgt die ganze weltliche Regierung einem Administrator, den er einsetzt 192. 193. doch nimmt er es sehr hoch auf, daß ihm der Kayser diese ins weite gehende Operation verwehren will 196. und äussert die bitterste Empfindlichkeit darüber, 197. aber nach dem Zuge gegen Braunschweig 202. verrathen auf einmahl seine weitere Schritte eine höchst schwache u. unpolitische Furchtsamkeit 217. Er sucht den Kayser wieder zu gewinnen 219. verfällt darauf, seinen Vetter, den Herzog Moritz von Sachsen, mit dem er sich zuerst überworfen hat 220. 221. in ein engeres Bündniß 220. und sogar die Herzoge von Bayern in das Interesse der Parthie hineinzuziehen 230. Zu gleicher Zeit muntert er zwar den Churfürsten Hermann von Cöln zu der Ausführung seiner Reformations-Plane auf 231. und nimmt auch Antheil an den Demonstrationen, die man von Seiten des Schmalkaldischen Bundes macht, um das Domcapitel von seinem Widerstand dagegen abzuschröcken 235. läßt es aber auch seinerseits bey blossen Demonstrationen bewenden 237. läßt sich auf dem Speyerischen Reichstag vom J. 1544. durch den Kayser und seine Minister so weit

einnehmen, daß er sich im Ernst der Hoffnung überläßt, ihn noch für die Parthie gewinnen zu können 243. und auch ein geheimes Bündniß mit Ferdinand schließt, wobey er ihn als Römischen König anerkennt 249. Rathlose Verwirrung, in die er dafür geräth, da sich die Entwürfe des Kayserś im J. 1545. aufdecken 276. Die angebotene Verbindung mit Frankreich und England will er nicht annehmen 277. verwirft noch trotziger das Rettungs-Mittel, das ihm der Landgraf in einem Bund mit den Schweizern anbietet 278. 279 Not. ja verwirft jetzt sogar das zuerst von ihm selbst ausgedachte, das ihm der Landgraf in einem Bündniß mit Moritz zeigt 283-285. Kleinlichte Gründe, welche dabey auf ihn würken 286. Dafür will er aber doch das neue nach Regenspurg ausgeschriebene Religions-Gespräch zerrissen haben 293. und weigert sich auch, den Reichstag persönlich zu besuchen 312. kommt zwar schnell genug in Bewegung, nachdem der Kayser der Parthie den Krieg erklärt hat 321. und zeigt sich auch entschlossen genug bey seinem Anfang 328. aber zeigt so wenig Klugheit bey seiner Führung 329-332. daß er in kurzer Zeit zum Vortheil des Kayserś entschieden ist: denn auf die erste Nachricht von dem Einfall des Herzogs Moriz in sein Gebiet überläßt er dem Kayser ganz Oberdeutschland ohne weiteren Kampf — eilt nach Sachsen zurück 356. nimmt zwar hier zuerst dem Herzog alles eroberte mit leichter Mühe wieder ab 357. und bringt ihn selbst in eine sehr kritische Lage 358. wird aber im folgenden Jahr 1547. von dem Kayser bey Mühlberg geschlagen — gefangen genommen 366. — wahrscheinlich mehr durch seine eigene Schuld als durch die Schuld eines Verräthers 367. Not. und durch die Wittenbergische Capitulation der Chur-Würde und des gröstten Theils seiner Länder beraubt 379. Doch weigert er sich auch in der Gefangenschaft, das Augspurgische Interim anzunehmen 446. Not. wird aber doch von dem Kayser auf seiner Flucht vor dem Churfürsten Moriz in Freyheit gesetzt 513.

Johann von Zapolia — König von Ungarn — III. B. 2. Th. IX. 59.

Johann — von Wesel — Erzbischof von Lund — Kayserlicher Kommissar bey den Frankfurtischen Handlungen mit den Protestanten III. B. 2. Th. IX. 10. Seine Instruktion 12. Sein Antrag

trag zu einem neuen Vergleichs-Versuch 13. Ob er zu diesem Antrag bevollmächtigt war? 22. 23. Verdruß, den er ihm von Seiten des Römischen Hofes zuzieht 24. 25.

Johann — Bockholdt — von Leyden — erst Schneider — zuletzt wiedertäuferischer König zu Zion in Münster III. B. 1. Th. VIII. 264.

Jonas — Justus — Professor der Theol. und Pfarrer zu Wittenberg — befördert die Reformation II. B. IV. 9. setzt im J. 1523. einen Vorschlag wegen Verbesserung der Ceremonien bey dem Gottesdienst auf 145. Not. ist bey dem Kolloquio zu Marburg II. B. VI. 518.

Julius II. zum Pabst gewählt im J. 1503. I. B. I. 5.

Julius III. — vorher Cardinal del Monte — und unter diesem Nahmen erster vorsitzender Legat auf der Synode zu Trident, und eifrigster Vertheidiger der päbstlichen Macht und der päbstlichen Vorrechte gegen den Kayser — dringt schon frühzeitig darauf, daß das Concilium aufgehoben, oder doch nach Italien verlegt werden soll III. B. 2. Th. X. 408. 411. widersetzt sich, nachdem es würklich nach Bologna verlegt worden ist, am eifrigsten seiner Rückkehr nach Trident, welche der Kayser erzwingen will 426. Not. wird im J. 1550. und zwar von der kayserlichen Gegenparthie im Konklave zum Pabst gewählt 466. Not. nimmt aber mit seiner neuen Würde und seinem neuen Nahmen sogleich eine neue Politik an, und willigt darein, daß die Synode nach Trident zurückgebracht werden mag 461. Not. 463. erläßt auch würklich deßhalb eine Bulle, womit jedoch der Kayser nicht sehr zufrieden ist 479.

K.

Karpentarius — Georg — ein Bayrischer Mönch — wird J. 1527. als lutherischer Ketzer verbrannt II. B. VI. 412.

Katechißmus — das Bedürfniß eines Katechißmus, der bey dem Unterricht des Volks zum Grund gelegt, und für das Fassungs-Vermögen der unwissendsten Einfalt berechnet werden müsse, stellt Luther schon im J. 1526. als das dringendste vor II. B. VI. 353. und im J. 1529. giebt er selbst seinen kleinen Katechißmus heraus 403. Not.

Kayser — unstatistische Begriffe, welche Luther und Melanchton noch im Jahr 1530. über das Verhältniß des Kaysers zu den Reichsständen äussern II. B. VI. 380. Not. Aber die pro-

testantische Stände selbst zweifeln noch in diesem Jahr, ob man sich dem angreifenden Kayser widersetzen darf 524. Doch nach dem Reichstag dieses Jahrs ändern sich ihre Vorstellungen darüber III. B. 1. Th. VIII. 180. Was am meisten zu der Aenderung beyträgt 181.

Kayser — Leonhard — ein Bayrischer Priester — wird im J. 1527. von dem Herzog von Bayern auf den Betrieb des Bischofs von Passau wegen der lutherischen Lehre zum Scheiterhaufen verdammt II. B. VI. 412.

Kirche — lutherischer Begriff davon in der Augsp. Konfession ausgelegt — was den katholischen Theologen zu Augspurg bey den Vergleichshandlungen allein dabey anstössig ist? III. B. 1. Th. VII. 105. Wie man den Anstoß hebt? 106. Begriff von der Kirche, worüber im J. 1541. auf dem Kolloquio zu Regenspurg gestritten wird III. B. 2. Th. IX. 96. Verwirrung, in welche sich Protestanten und Katholiken dabey hineinstreiten 98. Mangel an Klarheit und Ordnung in ihren Ideen darüber 99–101.

Kirchen-Ordnung. Luther schreibt im J. 1526. eine Ordnung des Gottesdiensts für die sächsische Kirche II. B. VI. 349. erklärt aber ausdrücklich, daß er sie nur für Sachsen bestimmt habe, und wünscht, daß man sich auch hier nicht auf immer daran binden möchte 350. Herablassung zu den Zeits-Umständen, die er dabey beweißt 351. Not.

Kirchen — Güter — Vorschläge, welche Luther schon im J. 1523. wegen ihrer künftigen Verwendung und Verwaltung macht II. B. IV. 145. 146. Not. Ein Bedenken, das Melanchton im J. 1525. dem Rath zu Nürnberg darüber stellt 147. Verwirrung, in welche sie auch in Sachsen kommen VI. 340. biß von den Visitatoren einige Ordnung hineingebracht wird 401. 403. Anträge, welche den Protestanten auf dem Reichstag zu Augspurg im J. 1530. wegen der Restitution der von ihnen eingezogenen Kirchengüter III. B. 1. Th. VII. 162. und Vorwürfe, die ihnen im J. 1539. auf dem Konvent zu Frankfurt deßhalb gemacht werden III. B. 2. Th. IX. 16. daher wird auch im J. 1540. auf dem Konvent zu Schmalkalden berathschlagt, wie man diesen Vorwürfen begegnen, und wozu man sich wegen der Kirchengüter erbieten könne 46. Verfügung des Augspurg. Religions-Friedens wegen der Kirchengüter, und Normal-Termin, über den man sich dabey vergleicht X. 527.

Kirchen-Diener — sollen nach Luthers Rath von den Gemeinden gewählt und nicht mehr von den Bischöfen ordinirt werden II. B. IV. 148. Not.

Klöster — Zustand der Klöster unmittelbar vor der Reformation — doch nicht so ganz schlimm, als er oft beschrieben wird I. B. I. 49-52. Erster Hauptausfall Luthers auf die Klöster und Kloster-Gelübde in seiner Schrift an den deutschen Adel I. B. II. 258. Noch stärkerer Ausfall darauf III. 298-299. II. B. IV. 80. 81. Vorschläge, welche Luther wegen der aufzuhebenden Klöster und wegen der Verwendung ihrer Güter macht 146. Not. Vorkehrungen, welche der Landgraf Philipp von Hessen wegen der Klöster in seinem Gebiet trifft VI. 360. Forderungen, welche unter den Vergleichs-Handlungen zu Augspurg wegen der aufgehobenen Klöster und ihrer Güter an die Protestanten gemacht werden. Was sie davon bewilligen? und was sie verweigern? III. B. 1. Th. VII. 127. 157. 161.

Kolloquium — oder Religions-Gespräch

—— zu Leipzig, zwischen Eck, Carlstadt und Luther im J. 1518. I. B. II. 183-203.

—— zu Homburg — von dem Landgrafen Philipp von Hessen veranstaltet — II. B. VI. 357.

Kolloquium zu Bern im J. 1528. worauf Zwinglin, Oekolampad und Bucer die Lehre von der leiblichen Gegenwart Christi im Nachtmahl gegen einige katholische Prediger und gegen Althammer von Nürnberg bestreiten II. B. VI. 493.

—— zu Marburg im Jahr 1529. zu Vergleichung des Streits über die Nachtmahls-Lehre zwischen Luther und den Schweizern angestellt II. B. VI. 516. aber nur mit Widerwillen von Luther angenommen 517. Akten des Gesprächs 518-522.

—— zu Hagenau — zwischen katholischen und protestantischen Theologen im J. 1540. von dem Kayser veranstal- III. B. 2. Th. IX. 40-55. aber bald abgebrochen und nach Worms verlegt 57.

—— zu Worms — Fortsetzung des Hagenauischen Gesprächs. Entschliessungen, welche die Protestanten voraus deßwegen fassen 61. Instruktion des päbstlichen Gesandten dabey 63. Not. Handlungen über die äussere Form und Einrichtung 66-71. Eröffnung des eigentlichen Gesprächs, das aber auch nach vier Tagen abgebrochen, und nach Regenspurg verlegt wird 75.

—— zu Regenspurg — im Jahr 1541. zweckmässige

mässige Einleitung, welche hier von dem Kayser zu der Fortsetzung der Handlungen gemacht wird III. B. 2. Th. IX. 83. Kollocutoren die er ernennt 84. Beschaffenheit und Innhalt des Aufsatzes, den er dabey zum Grund gelegt haben will 85-87. Anfang des Gesprächs 88. Artikel, über welche man sich vereinigt 89-93. Punkte, welche unverglichen bleiben, und zum Theil durch den Eigensinn der Protestanten unverglichen bleiben, weil die Katholiken sehr billige Vergleichs-Auskünfte darüber vorschlagen 95-133. Bericht, der dem Kayser von den Handlungen erstattet wird 135. Vorschläge, die er nun wegen der verglichenen Artikel macht 142. Erklärung der Protestanten darauf 144. Haltung, die der päbstliche Legat dabey annimmt 148-150. 160-163. Akten und Relationen davon 84. Not.

Kolloquium — zu Regenspurg — im J. 1546. Absicht des Gesprächs III. B. 2. Th. X. 291. Von Seiten der Protestanten sollte auch Melanchton dazu kommen, aber an seiner statt wird Major geschickt 294. Not. Katholische Kollocutoren 296. 297. Vorwand, unter welchem das Kolloquium abgerissen wird 298.

Konvent der protestantischen Stände

—— zu Rothach im Koburgischen den 1. Jun. 1529. Handlungen darauf wegen einer Vereinigung der ganzen Parthie zur gemeinschaftlichen Vertheidigung II. B. VI. 459. Konfoederations-Notel, welche hier entworfen wird. ebendas. Not.

—— zu Schwabach den 16. Oct. 1529. Gleicher Zweck der Zusammenkunft. Schwabacher Artikel, wahrscheinlich von Luther aufgesetzt II. B. VI. 468. durch welche der Konvent planmässig zerrissen, und seine Absicht vereitelt wird 469.

—— zu Schmalkalden den 29. Nov. 1529. in eben der Absicht angestellt, und ebenfalls fruchtlos II. B. VI. 523.

—— zu Nürnberg den 6. Jan. 1530. worauf nur beschlossen wird, daß man eine zweyte Gesandtschaft an den Kayser abschicken und das weitere abwarten soll II. B. VI. 524.

—— zu Schmalkalden den 22. Dec. 1530. Die Handlungen wegen der gemeinschaftlichen Vertheidigung werden zwar jetzt noch nicht zum Schluß gebracht, aber durch ein Paar vorläufige Schritte eingeleitet, die den völli-

völligen Schluß unfehlbar herbeyführen müssen III. B. 1. Th. VIII. 191 - 195.

Konvent der protestantischen Stände

—— zu Schmalkalden im Martius 1531. Bündniß, das hier zwischen neun Fürsten und eilf Reichsstädten zuerst auf sechs Jahre geschlossen wird. Bundes-Formel. Gemeinschaftlicher Schluß wegen des Cammer-Gerichts III. B. 1. Th. VIII. 199.

—— zu Frankfurt im Junius 1531. Handlungen dabey III. B. 1. Th. VIII. 201. 202.

—— zu Frankfurt im December 1531. Neue Stände, die dem Schmalkaldischen Bund beytreten. Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen werden zu Bundes-Häuptern gewählt III. B. 1. Th. VIII. 252. 253.

—— zu Schmalkalden im J. 1535. Handlungen über die Anträge, welche der neue Pabst Paul III. durch Vergerius an die Protestanten wegen des Conciliums gelangen läßt, das sich zu Mantua versammlen soll 277. 278. Der Schmalkaldische Bund wird zugleich auf zehn Jahre verlängert — neue Stände darein aufgenommen — und auch schon wegen der Aufnahme des Königs von England gehandelt 283. 284.

—— zu Frankfurt im April 1536. Die Bundes-Sache wird vollends in Ordnung gebracht, und eine Gesandtschaft nach England und an den Kayser beschlossen 285.

—— zu Schmalkalden im J. 1537. Berathschlagung wegen dem würklich nach Mantua ausgeschriebenen Concilio — unter manchen Mißhandlungen des päbstlichen Legaten angestellt 291 - 292. Verschiedene Meynungen der Stände und ihrer Theologen über die zu ertheilende Antwort 293. Beschlossene Rekusation des Conciliums 294. Unterschrift der schmalkaldischen Artikel 300. Weitere Maaßregeln zu Verstärkung der Parthie, worüber man einig wird 308. 309.

—— zu Zerbst im J. 1538. Es wird beschlossen, eine Gesandtschaft nach Frankreich zu schicken 322.

—— zu Arnstadt im J. 1539. Schlüsse des Konvents wegen des Nürnbergischen Bundes, wegen der Gesandtschaft an den Kayser, und wegen des Cammergerichts III. B. 2. Th. IX. 33.

—— zu Schmalkalden im J. 1540. Werbung der kayserlichen Gesandten an den Konvent 35. Antwort, welche

che ihnen ertheilt wird 43. Schluß wegen des anzustellenden Religions-Gesprächs 44.

Konvent der protestantischen Stände

—— zu Naumburg den 10. Nov. 1540. Absichtliche Verbindung dieses Konvents mit dem zu gleicher Zeit gehaltenen Kolloquio zu Worms Geist des Argwohns und der Kälte, der sich auf diesem Konvent unter der Parthie zeigt 77. 78. Not.

—— zu Schweinfurt im J. 1542. die förmliche Rekusation des Cammer-Gerichts wird auf diesem Konvent beschlossen 209.

—— zu Schmalkalden im J. 1543. beschlossene neue Gesandtschaft an den Kayser 218. 219. Andere Handlungen des Konvents 226. Not.

—— zu Frankfurt im Jahr 1543. Man beschließt dem Kayser die verlangte, und auf dem letzten Reichstag von der Parthie schon verlangte Türkenhülfe noch hintennach zu bewilligen 219.

—— zu Frankfurt im Jahr 1546. Handlungen wegen der Vertheidigung gegen den Angriff, dem man jetzt entgegensieht — wegen der Erneuerung des Bündnisses und wegen der Hülfe, die dem Erzbischof von Cöln geleistet werden soll III. B. 2. Th. X. 299 - 302. Schlüsse, die man faßt 303. 304.

Koppe — Leonhard — Rathsherr zu Torgau — hilft neun adelichen Klosterfrauen zu ihrer Flucht aus dem Kloster zu Nimptschen und wird deßhalb von Luther vertheidigt II. B. IV. 148. Not.

Kranach — Lukas — Mahler — Freund Luthers — Sein Passional Christi und des Antichrists I. B. III. 375.

Kronenberg — Hartmuth von — aus der fränkischen Ritterschaft — ermahnt den Magistrat und die Bürgerschaft zu Frankfurt, die Reformation anzunehmen II. B. IV. 141. und läßt mit einigen andern Edelleuten einen Fehdebrief an die Geistlichkeit zu Frankfurt ausgehen, welche die Reformation zu hindern sucht 141. 142. Not.

L.

Lang — Matthäus — Erzbischof von Salzburg III. B. I. Th. VII. 47. Not. 60.

Lambert — Franziskus von Avignon — franciskaner Mönch wird mit Luthers Schriften bekannt — verläßt sein Kloster — kommt aus der Schweiz nach Wittenberg — erhält Luthers Freundschaft — kehrt nach Frankreich

reich zurück — wird durch die Inquisition vertrieben — in Straßburg aufgenommen — von dem Landgrafen von Hessen zu dem Kolloquio zu Homburg berufen und als Professor der Theol. in Marburg von ihm angestellt, wo er im J. 1530. stirbt II. B. VI. 357. Not.

Lateinische Sprache — Ihren Gebrauch bey dem Gottesdienst will Luther nicht ganz abkommen lassen II. B. VI. 351. Not.

Lauterbeck — Georg — Mansfeldischer Canzler III. B. 2. Th. IX. 210. Not.

Lee — Eduard — Hofprediger Heinrichs VIII. II. B. IV. 102. Not.

Lehrbegriff — kirchlicher, vor der Reformation. Seine Gestalt, und die besondere Beschaffenheit ihrer stuffenweisen Ausbildung I. B. I. 14. 15.

Leo X. — zum Pabst gewählt im J. 1513. — schreibt in Deutschland einen neuen Ablaß aus I. B. I. 33. läßt gegen Luther, der die Mißbräuche des Ablaß-Unfugs aufgedeckt hat, den Proceß instruiren, und citirt ihn nach Rom II. 135. nimmt aber die Citation stillschweigend zurück, und überträgt die Untersuchung der Sache seinem Legaten im Reich 139 erläßt eine Bulle, worinn die Lehre vom Ablaß auf das neue bestätigt, jedoch Luthers Nahme nicht erwähnt wird 167. schickt gleich darauf Carl von Miltiz nach Sachsen, um den Handel, wo möglich, in der Stille beyzulegen 170. schreitet aber doch im J. 1520. zu der förmlichen Verdammung Luthers I. B. III. 270 und fordert auch den Churfürsten von Sachsen durch ein eigenes Breve zu der Vollziehung seiner Bann-Bulle gegen ihn auf 334. stirbt im Jahr 1521. II. B. IV. 156.

Loci Theolog. von Melanchton — Ihre erste Erscheinung II. B. IV. 83. Erste Aufnahme, welche sie finden. Urtheil, das Luther darüber fällt 84. Eigenheiten und Muttermahle der ersten Ausgabe 87–92.

Löwen — die dortige theologische Fakultät erklärt sich gegen Luther I. B. II. 237.

Luther — Martin — geb. zu Eißleben 1483. — studirt zu Erfurt I. B. I. 44 tritt in den Augustiner-Orden — aus welchen Gründen? 45. 46. Bildung, welche sein Geist, und Richtung, welche seine Ueberzeugung im Kloster erhält 57. 58 Zweifel, durch welche er sich eigene Ueberzeugung erkämpft 60. Haß gegen die Scholastische Theologie, und Vorliebe für die Augustinische, die

die sich hier bey ihm ansetzt 61. Er kommt nach Wittenberg als Professor der Theologie 62. reyßt im J. 1510. in Ordens-Angelegenheiten nach Rom 63. wird im J. 1512. Doktor, und kommt auch schon in Verbindungen mit auswärtigen Gelehrten 66. predigt gegen den Ablaß-Unfug Tezels, und schlägt seine Sätze gegen die Lehre vom Ablaß öffentlich an 68-74. gewiß, ohne durch Ordens-Eifersucht gegen den Dominikaner dazu gereizt zu seyn 77. Aengstliche Stimmung, in die er nach diesem Schritt auf einen Augenblick kommt 90. 91. Neuer Muth, der in seiner Seele durch seine Gegner erweckt wird 99-101. Er vertheidigt sich gegen Sylvester, Eck, Hochstraten 103-109. gewinnt auf einer Reyse nach Heydelberg mehrere Freunde 120. giebt die Resolutionen seiner Sätze heraus 122-126. und schickt sie selbst dem Pabst zu 127. aber bringt nun auch den Streit in einigen für das Volk geschriebenen Schriften absichtlich unter dieses 132-134. Er wird nach Rom citirt I. B. II. 136. jedoch auf die Verwendung seines Herrn des Churfürsten, an den päbstlichen Legaten im Reich, den Cardinal Cajetan verwiesen. Seine Handlung mit diesem zu Augspurg 142-150 Sein Bericht davon an den Churfürsten 152-158. Er appellirt von dem Pabst an ein Concilium 171. erbietet sich doch noch gegen den neuen päbstlichen Gesandten Miltiz, daß er den Streit ruhen lassen wolle 175. schreibt auch zum zweytenmahl höchst demüthig an den Pabst 179. aber läßt sich zu gleicher Zeit in die Disputation zu Leipzig mit Eck, über höchst gefährliche Sätze ein 183. Er bestreitet gegen ihn den Supremat des Pabsts 199. erklärt sich dabey öffentlich über Huß und über die Synode zu Kostanz 202. bekommt nun ein neues Interesse, sich genauer um die Gründe umzusehen, auf denen das päbstliche Ansehen ruht 204. fällt höchst unsanft über Emsern 218. und über die Franziskaner zu Jüterbock her, wobey er mehrere bißher noch unangetastete Irrthümer des Lehrbegriffs aufdeckt 225. 226. bekommt mit dem Herzog Georg von Sachsen und mit dem Bischof von Meissen besondere Händel wegen einer Predigt vom Sakrament 230-233. schreibt an den Kayser und an die Bischöfe von Maynz und Merseburg 235. antwortet auf die Censuren der Theologen zu Cöln und zu Löwen, 236. schreibt seinem Herrn, daß er keinen Schutz von ihm verlange 244-246. erhält aber von andern Seiten her mehrere Versicherungen, daß es ihm im Nothfall an Beschützern nicht fehlen soll 247. und greift nun den Pabst selbst in seiner Schrift an den deutschen Adel mit

mit der furchtlosesten Kühnheit an 249–269. Würkung, welche die päbstliche Bann-Bulle auf ihn macht I. B. III. 279. 306. Er giebt seine zwey Schriften von der Messe, und von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche heraus 280–305. läßt sich doch durch Miltiz bewegen, noch einen Brief an den Pabst zu schreiben 308–318. fällt jetzt wiederum über Eck 322. und bald darauf über die päbstliche Bulle selbst her 325–330. verbrennt öffentlich das kanonische Recht 351. und macht selbst in einer Schrift die kühne Handlung bekannt 353. indem er in einer andern alle in der päbstlichen Bulle verdammte Artikel seiner Lehre ausführlich vertheidigt 356–369. und in einer dritten alle Layen unterrichtet, wie sie sich wegen der Bulle zu verhalten haben 370–373. Seine Entschlossenheit bey der Citation nach Worms 381. 393–397. Ankunft in Worms. Erscheinung auf dem Reichstag. Erklärungen über die Vorschläge, die man ihm macht. Abreyse 398–405. Aufenthalt auf der Wartburg II. B. IV. 3. Antheil, den er von hier aus an der würklichen Reformation nimmt, welche zu Wittenberg angefangen wird 17. Unmuth über seine Entfernung 18. den er in einer heftigen Schrift gegen den Erzbischof von Maynz und dann gegen Spalatin, der die Schrift auf Befehl des Hofes unterdrücken muß, doch noch in einem den Erzbischof selbst a. 21–24. Die indessen anstandene Wiedertaufer will er jedoch jetzt noch nicht mit Gewalt unterdrückt haben 54. wiewohl er bey der Prüfung ihrer Gründe gegen die Kindertaufe nicht so viele Umstände als Melanchton macht 55–57. hingegen im Unwillen über die Verwirrung, welche sie anrichten, verläßt er die Wartburg 62. schreibt dem Churfürsten, daß er nicht länger von ihm geschützt seyn will 64. und eilt nach Wittenberg, wo er durch sein Ansehen und seine Klugheit sogleich Ordnung und Ruhe wiederherstellt 66. 74. Indessen greift er die Kloster-Gelübde an 80. 32. übersetzt die Bibel 94. kommt in Streit mit dem König Heinrich VIII. von England 101–106. reizt Erasmum, daß er öffentlich als Gegner wieder ihn auftritt 110. Not. giebt hierauf seine Schrift de servo arbitrio gegen ihn heraus 113. aber zieht sich durch die Blössen, die er ihm darinn giebt 122–133. eine Antwort von ihm zu, die ihn sein ganzes Leben hindurch nicht mehr ohne Bitterkeit an Erasmus denken läßt 136. Not. Hingegen führt er jetzt auch immer mehrere Aenderungen würklich im Gottesdienst ein 143. schreibt eine neue Ordnung des äusseren Cultus vor 144. macht Vor-

schläge wegen besserer Verwendung der Kirchengüter 145. Not. legt selbst seinen Mönchs-Habit ab 146. reizt den Herzog Georg von Sachsen durch mehrere neue Kränkungen gegen sich auf 149. Not. und wüthet gegen den Nürnbergischen Reichsabschied vom J. 1524. wiewohl sein Nahme nicht einmahl darinn genannt ist 171. Not. Luthers Haltung unter dem Baurenkrieg, der jetzt ausbricht II. B. V. 186–190. Ursachen der Heftigkeit, in die er zuletzt dabey geräth 191. 192. Vorwürfe und Verdruß, den der ganze Handel ihm zuzieht 191. Not. 201. 202. Seine Heyrath mit Katharinen von Bore 203. Anfang seiner Händel mit Carlstadt über die Nachtmahlslehre 210. Welchen Antheil die Empfindlichkeit Luthers über Carlstadt daran hat? 211–213. Sie wird durch den Beyfall, welchen Carlstadts Meynung an andern Orten findet, immer stärker gereizt 223. in einem Brief, worinn er die Straßburger davor warnt, zwar noch etwas von ihm zurückgehalten 230. 231. aber mit desto grösserer Heftigkeit in seiner eigenen Schrift gegen Carlstadt vom J. 1525. von ihm ausgegossen 233–247. Durch die Einmischung der Schweizer in den Streit noch mehr aufgebracht, weißt er einen zweyten Vermittlungs-Versuch der Straßburger noch härter zurück 317. fällt in einem Brief an die Reutlinger über die Schweizer selbst mit Ungestüm her 318. reizt dadurch Zwinglin und Oekolampad zu heftigen Antworten 319. 321. und giebt seine Predigt vom Sakrament gegen sie heraus 324. Ungleich mehr Mässigung zeigt er dafür bey dem weiteren Betrieb des Reformations-Werks in Sachsen II. B. VI 346. 350. eifert auch gegen die Vertheidigungs-Anstalten, die man jetzt gegen die ihr drohende Gefahren treffen will 378. und erklärt das Schutz-Bündniß, das man zu ihrer Beschirmung schließt, nur unter manchen Einschränkungen für zulässig 379. Geheime Quelle der Abneigung, die er davor äussert 381. Indessen betreibt er das nothwendige Werk einer Kirchen Visitation im Sächsischen, und nimmt dabey höchst edelmüthig Melanchton gegen die Vorwürfe in Schutz, die ihm sein Unterricht für die Visitatoren zuzieht 399. durchkreuzt mit Ungestüm die Anschläge des Landgrafen, der aus Veranlassung des angeblichen Breslauischen Bündnisses mit Gewalt losschlagen will 433. fängt aber doch bey diesem Anlaß mit dem Herzog Georg neue Händel an 434. 435. Not. hält dann seinen Herrn von der Begünstigung des neuen Projekts ab, nach welchem der Landgraf alle evangelische Stände in Ober- und Nieder-Deutschland vereinigen

einigen will 460. läßt aber dabey nur allzudeutlich merken, daß sein Abscheu vor dieser Vereinigung nur aus dem Nachtmahls-Streit entsprungen ist 467. Schöne Würkung des Ganges, den dieser Streit indessen genommen hat, 470-513. die sich noch mehr in dem Benehmen Luthers gegen die Schweizer auf dem Kolloquio zu Marburg, und in der Härte zeigt, womit er sie hier von sich stoßt 517-522. Aber dafür spricht er dem Churfürsten, seinem Herrn, auf dem Reichstag zu Augspurg desto mehr Muth ein III. B. I. Th. 25-31. bezeugt Melanchton seine freudigste Zufriedenheit über die von ihm verfaßte Augsp. Konfession 40. 41. will nicht haben, daß man die Entscheidung der Religions-Sache dem Kayser überlassen soll 51. schreibt einen äusserst harten Brief an den Churfürsten von Maynz, den er zu Nürnberg drucken läßt 63. Not. tröstet und ermuntert den sorglichen Melanchton 65. widersetzt sich aber mit aller Macht den neuen Versuchen, welche der Landgraf anstellt, um eine Verbindung mit den Schweizern und Oberländern einzuleiten 71. weniger hingegen den Vergleichshandlungen mit den Katholiken, weil er voraussieht, daß doch nichts herauskommen wird 115. 136. 141. Daher nimmt er sich auch Melanchtons sehr eifrig gegen die Vorwürfe an, die ihm wegen seinem Benehmen dabey gemacht werden 142. 143. aber bricht doch in lauten Jubel bey der Nachricht von ihrem Ausgang aus 149. Dazwischen giebt er seine Ermahnung an die zu Augspurg versammelte Geistlichkeit heraus 159. Not. räth mit Heftigkeit zu der Verwerfung des Reichs-Abschieds, den der Kayser durchsetzen will 170. publicirt gegen den Abschied zwey äusserst starke Schriften, worinn er nun selbst den Krieg gegen den Kayser für erlaubt erklärt III B. I. Th. VIII. 182. wünscht jedoch mit Melanchton, daß man gegen die Wahl Ferdinands zum Römischen König nicht protestiren möchte 186. wiederholt den Wunsch dringender bey den Friedenshandlungen zu Schweinfurt 217. räth aber auch in einem eigenen Bedenken, daß man den vom Kayser angenommenen Frieden selbst mit Ausschliessung derjenigen annehmen soll, welche der Reformation erst in Zukunft beytreten möchten 223. Wahre Quelle der unmännlichen und inkonsequenten Schwäche, die er dabey verräth 225. 226. Weiseres Bedenken, das er im J. 1533. über die Antwort stellt, die man auf die Concilien-Anträge des Pabsts und des Kaysers ertheilen soll 251. 252. Not. auch beharrt er noch, da der Pabst das Concilium nach Mantua ausschreibt, sehr dringend darauf, daß es nicht geradezu

radezu rekusirt werden soll, indem er die wahre Absicht des Pabsts höchst scharfsichtig dabey aufdeckt 287. 288 doch läßt er sich auf dem Konvent zu Schmalkalden im J. 1537. durch seinen Pabst Haß zu einem höchst seltsamen Antrag darüber verleiten 298. Andere Aeusserungen dieses Pabsthasses, den er hier ausläßt 300. Hingegen scheint er vom Jahr 1531. gelindere Gesinnungen gegen die Oberländer anzunehmen, die in der Lehre vom Nachtmahl zu der Schweizerischen Meynung sich hinneigen 339. 349. wiewohl er dazwischen hinein noch heftig genug gegen die Sakramentirer sich äussert 350. 351. 366. Er giebt jetzt selbst zu, daß Melanchton vorläufig mit Bucer wegen einer zu schliessenden Konkordie handlen darf 367. legt die sehr harten Forderungen, die er hier noch an Bucern machen läßt, wenigstens in einer sehr gelinden Sprache vor 372. äussert nun selbst die lebhafteste Freude über die Aussicht einer möglichen Vereinigung 373. Not. ladet Bucern und die Oberländer zu einer persönlichen Konferenz ein 374. überrascht sie zwar zuerst dabey durch eine nicht sehr freundliche Aufnahme 377. preßt ihnen auch die Unterschrift einer Konkordien-Formel ab, die zugleich einen sehr wenig versteckten Wiederruf ihrer bißherigen Meynung enthält 380. aber behandelt sie nach dem Schluß der Konkordie mit so weiser und gewinnender Nachsicht 387. schweigt zu allen Erklärungen, welche sie von der Formel machen, so bedachtlich still 397. erzeigt sich auch gegen die Schweizer so unerwartet genügsam 390. 399. 400. daß die geschlossene Konkordie auch würklich dauerhaft bleibt 407. Woher diese unerwartete Veränderung bey Luther kam? und ob er von den Schweizern sich täuschen ließ 403-406. Desto mißtrauischer und unbiegsamer zeigt er sich abe. bey den neuen Vergleichs-Handlungen mit den Katholiken auf dem Kolloquio zu Regenspurg im J. 1541. III. B. 2. Th IX. 122. Grundlose Sorglichkeit, die er bey der Nachricht von dem glücklichen Anfang dieser Handlungen äussert 124. Unweise Maaßregeln, zu denen er seinen Herrn verleitet 125. Rauhe Antwort, mit welcher er die Werbung des Churfürsten von Brandenburg abweißt, der ihn zu dem Vergleich geneigter machen will 139. 140. Seine Bedenklichkeiten und Bedenken bey der Naumburgischen Bischofs-Sache 182. 185. 189. Doch billigt er zuletzt die Ernennung Amsdorf zum Bischof 191. 192. und verrichtet auch selbst die Feyerlichkeit seiner Ordination 192. giebt zur äussersten Unzeit seine Schrift von den Concilien und vom Pabstthum heraus X. 272. giebt noch mehr zur Unzeit sein

sein kleines Bekänntniß vom Nachtmahl heraus, worinn er den Sakraments-Streit wieder erneuert 279. stirbt den 18 Febr. 1546 305.

Ludwig XI. König von Frankreich I. B. I. 11. Not.

M.

Madruzzi — Cardinal — Bischof von Trident — Kayserlicher Gesandter bey dem Pabst — III. B. 2. Th. X. 312 Not. 417. Not.

Magdeburg — nimmt im J. 1523. die Reformation an II. B. IV. 139. 140. — tritt dem Torgauischen Bündniß bey VI. 377. weigert sich nach dem Schmalkaldischen Kriege am längsten, sich dem Kayser zu unterwerfen III. B. 2. Th. X. 380. wird in die Reichsacht erklärt 482 und von dem Churfürsten Moritz belagert 485. 489. dem sich die Stadt zu Ende des J. 1551. durch eine Kapitulation ergiebt, die ein schon vorher getroffenes Einverständniß verrieth 493. Not.

Major — Georg — D. — Professor zu Wittenberg — wird anstatt Melanchtons zu dem Kolloquio zu Regenspurg im J. 1546. deputirt III. B. 2. Th. X. 294. 297.

Malvenda — Peter — spielt auf dem Regenspurgischen Kolloquio vom Jahr 1546. die Hauptrolle III. B. 2. Th. X. 296. 297.

Manderscheid — Graf von — III. B. 2. Th. IX. 35.

Mansfeld — Gebhard und Albrecht — Grafen von — treten dem Torgauischen Bündniß bey II. B. VI. 377.

Matthäi — Erhard — II. B. VI. 337. Not.

Maximilian I. Kayser — arbeitet vom Jahr 1510. an sehr eifrig an einer Verbesserung des verdorbenen Zustands der Kirche, aber ohne Erfolg I. B. I. 86. 87. fordert selbst den Pabst auf, den Neuerungen Luthers Einhalt zu thun I. B. II. 138. stirbt im J. 1519. 169.

Mayer — Peter — Prediger zu Frankfurt am Mayn — heftigster Gegner der Reformation II. B. IV. 141. wird deßwegen von dem Volk aus der Stadt gejagt 142.

Melanchton — Philipp — wird auf Reuchlins Empfehlung nach Wittenberg berufen. Geist und Charakter des Mannes I. B. II. 160-163. Er vertheidigt Luthern und sich selbst nach dem Gespräch zu Leipzig gegen Eck 206. und gegen Emser 239. stellt ein Gutachten über die in Wittenberg mit Abschaffung der Privat-Messen angefangene Reformation, worinn

inn er auf das stärkste dafür spricht II. B. IV. 10. widerräth hingegen die gewaltsame Unterdrückung der Wiedertäufer, und will die Prüfung ihrer Lehren Luthern übertragen haben 48. macht sich jedoch bald von aller Verbindung mit ihnen loß 50. vertheidigt die Heyrathen der Geistlichen 77. 80. giebt seine Locos zum erstenmahl im J. 1521. heraus 83. räth Luthern zur Mässigung in seinem Streit mit Erasmus 135. Not. stellt ein hartes Gutachten über die Artikel der in Schwaben und Franken aufgestandenen Bauren II. B. V. 186. sieht aber die Vertheidigungs-Anstalten sehr ungern, zu denen sich der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen gegen die Angriffe, welche ihnen die Reformation zuziehen könnte, mit andern Ständen vereinigen II. B. VI. 378. Wahre Gründe der Bedenklichkeit, die er dabey äussert 380. Instruktion für die Visitatoren der Sächsischen Kirchen, die er im J. 1527. entwirft 389. 391. Schwürigkeiten, die er dabey zu überwinden hat 394-398. Vorwürfe, die sie ihm zuzieht 399. Er dringt darauf, daß man gegen den Speyerischen Reichs-Abschied vom Jahr 1529. protestiren, 447. aber auch besonders gegen jenen Artikel des Abschieds, der die Anhänger der Schweizerischen Meynung in der Nachtmahls-Lehre betrifft, protestiren soll 451. Dennoch widersetzt er sich mit Luther auf das heftigste dem Projekt des Landgrafen, der eine allgemeine Vereinigung aller Stände, welche die Reformation angenommen haben, mit Einschluß der Schweizer zu Stand bringen will, ja widersetzt sich selbst dem Vergleichs-Versuch, den der Landgraf auf dem Kolloquio zu Marburg zwischen Luther und den Schweizern anstellen will 518. dafür verfaßt er die Augsp. Konfession, und erfüllt mit bewunderswürdiger Klugheit jeden Zweck, der dabey erreicht werden soll III. B. 1. Th. VII. 41. Seine Handlungen zu Augspurg mit dem kayserl. Secretär Waldesius. Zweifelhafter Umstand dabey 48. 49. Not. Aengstlichkeit und Unruhe, die er auf dem Reichstag blicken läßt 64. Wahre und von Luther selbst anerkannte Gründe seiner Unruhe 66. 67. Einfluß, den sie auf sein Benehmen bey den neuen Vermittlungs-Versuchen hat, welche der Landgraf zwischen Luthern und den Oberländern anstellt 70. Er weigert sich, so entschlossen als Luther, die Hände dazu zu bieten 82. aber an seiner Abneigung davor hat Sekten-Haß den wenigsten Antheil, sondern allein die Furcht vor dem Kriege, den die Vereinigung beschleunigen könnte 83-92. Weise und planmässige, jedoch unbedenkliche Nachgiebigkeit, die er dafür

dafür unter den Vergleichs-Handlungen mit den Katholiken zeigt 103-128. Rechtfertigung Melanchtons gegen die Vorwürfe, die ihm deßwegen gemacht werden, selbst von Luther übernommen 142. 143. Ungerechtigkeit dieser Vorwürfe 145. die zum Theil aus einer sehr unlautern Quelle entsprungen sind 146-149. Unentschuldbarer ist hingegen die furchsame Schwäche, womit er der Parthie zu der Annahme des Nürnbergischen Friedens räth VIII. 227. Desto edler aber sein Betragen auf dem Konvent zu Schmalkalden im J. 1537. auf welchem er die Rekusations-Schrift der Parthie wegen des Conciliums aufsetzt 295. auch einen Anhang von dem Primat des Pabsts zu den Schmalkaldischen Artikeln hinzufügt 302. aber dennoch bey der Unterschrift der Artikel seinen Grundsätzen getreu bleibt 303. Er wird nach Frankreich 321. und nach England eingeladen 327. kommt im J. 1535. mit Bucern zu Cassel zusammen, um über die Beylegung des Nachtmahls-Streits zu handlen, über den er jetzt seine wahre Gesinnungen deutlicher verräth 366 371. 373. stimmt auch Luthern und einige seiner Freunde zur Nachgiebigkeit 372 und setzt auch hernach die Formel der Konkordie auf, die zu Wittenberg geschlossen wird 376. Seine Handlungen auf dem Kolloquio zu Regenspurg vom J. 1541. 83. f. Ob er hier den Katholiken die Brodts-Verwandlungs-Lehre nachlassen will? 104. 105. Not. Unbilliger Verdacht, in welchen er bey dem Churfürsten und auch bey Luther kommt, daß er sonst zu viel nachgegeben habe 124. 125. 126. Reformations-Projekt, das zu Regenspurg von ihm aufgesetzt, und dem Kayser übergeben wird 148. Antheil, den er an der Cölnischen Reformation hat 231. worüber er aber ebenfalls mit Luther Verdruß bekommt 235. X. 280 Not. und deßwegen auch nicht zu dem zweyten Kolloquio zu Regenspurg gezogen wird 294. Seine erste Bedenken über das Augsp. Interim 433. Not. 445. Not.

Messe — Luther greift die Lehre vom Meß-Opfer an I. B. III. 281. 290. und den Meß-Handel 283. In Wittenberg werden zuerst im Augustiner-Kloster die Privat-Messen abgeschafft II. B. IV. 7. Die Theologen rathen dem Churfürsten, sie im ganzen Land abzuschaffen 10. benehmen ihm die Bedenklichkeiten, die er wegen der Meß-Fundationen hat 13. 14. Luther schafft den alten Meß-

Canon ab, und schreibt eine neue Weise, christliche Messe zu halten 144. Not. Haupt-Anstoß, den der Artikel von der Messe bey den Augsp. Vergleichs-Handlungen im Jahr 1530. macht III. B. 1. Th. VII. 121. Die Protestanten beharren dabey, den Begriff von einer Opfer-Handlung in der Messe und den Meß-Canon zu verwerfen 123. wiewohl ihnen die Katholiken wegen des ersten sehr viel nachgeben wollen 129. Im Regenspurgischen Interim ist wegen des Opfer-Begriffs noch mehr nachgelassen III. B. 2. Th. IX. 111. ja nach diesem will man den Protestanten die Privat-Messen überhaupt nicht mehr aufdrängen 113.

Miltiz — Carl von — von Leo X. an den Churfürsten Friderich von Sachsen mit besondern Aufträgen wegen der lutherischen Sache geschickt I. B. II. 170. Seine Handlungen mit Luther zu Altenburg 173. und mit Tezel zu Leipzig 178. seine unentschuldbare Unthätigkeit bey der Zulassung des Leipziger Gesprächs zwischen Luther und Eck 185. Neue Unterhandlung mit Luther zu Liebenwerda III. 276. vereitelt durch die Ankunft der päbstlichen Bann-Bulle 278. Letzte Handlung zu Lichtenberg 308.

Mönche — verlassen häufig und Haufenweise ihre Klöster, nachdem Luthers Schrift von den Kloster-Gelübden erschienen ist. Beweggründe, von denen sich die meisten dabey bestimmen lassen II. B. IV. 82. Billige Vorschläge, welche Luther wegen der Mönche macht, welche ihre Klöster räumen, oder darinn bleiben wollen 146. Not.

Moritz — Herzog von Sachsen — kommt im J. 1542. nach dem Tode seines Vaters Heinrich zur Regierung — III. B. 2. Th. IX. 220. zerfällt bald mit dem Churfürsten von Sachsen, und wird zwar durch seinen Schwiegervater den Landgrafen wieder mit ihm ausgesöhnt 221. aber lehnt doch die Theilnehmung am Schmalkaldischen Bund ab, sucht sich vielmehr mit dem Kayser zu verbinden 222. und rüstet sich, ihn auf seinem Zuge gegen Frankreich in Person zu begleiten 223. zeigt sich jedoch im J. 1545. nicht abgeneigt, in eine engere Verbindung mit dem Churfürsten und Landgrafen zu treten X. 283–285. bietet ihnen noch im J. 1546. nach dem schon ausgebrochenen Schmalkaldischen Kriege seine Vermittlung an 328. fällt aber bald darauf in die Länder des Churfürsten ein, um sie in Beschlag zu nehmen

men 336. Anstrich, den er dieser Unternehmung giebt 337. Wahre Absicht des Herzogs, die durch sein geheimes Bündniß mit dem Kayser ausser Zweifel gesetzt ist 339. Schlaue Politik, womit er sie vorbereitet, einleitet, und zu gleicher Zeit verdeckt 340-349. Apologie seines Verfahrens 350-354. Verlegenheit, in welche er durch die schnelle Zurückkunft des Churfürsten kommt 357. 358, woraus er aber durch die Schlacht bey Mühlhausen gerissen wird 366. denn wie wohl er sich von dem Kayser durch die treulose Gefangennehmung seines Schwiegervaters des Landgrafen selbst gekränkt halten muß 377. so wird er doch von ihm mit der Churwürde und mit dem grösten Theil der Länder des gefangenen Johann Friderichs belehnt 379. Handlungen des neuen Churfürsten auf dem Reichstag zu Augspurg wegen des Interims 441. 443. Not. 444. und mit dem Vice-Canzler Seld wegen der Wahl Philipps zum Römischen König 473. Unter diesen Handlungen reift aber vollends sein Entschluß gegen den Kayser aufzustehen 475. Gründe, die ihn dazu bestimmen 476. 477. Weißheit, mit welcher er den Plan zum Angriff gegen ihn anlegt 481. denn er läßt sich die Vollziehung der Reichs-Acht gegen Magdeburg von ihm auftragen, und erhält dadurch nicht nur einen Vorwand, sondern auch die Mittel zu seiner Kriegsrüstung 483. 485. wartet nun den günstigen Zeitpunkt ab, und zieht deßwegen die Belagerung der Stadt geflissentlich in die Länge 486. 489. schließt aber dazwischen hinein ein geheimes Bündniß mit Frankreich 490. 492. Zieht auch die Söhne des gefangenen Landgrafen 491. den Markgrafen Albrecht von Brandenburg 492. die Hauptpersonen in Magdeburg und die Hauptleute der Truppen, die darinn lagen, in sein Verständniß 494. täuscht den erwachten Argwohn des Kayserś durch einige andere Bewegungen 496-503. bricht im Jahr 1552. endlich loß 504. erklärt in einem Manifest die Gründe seines Zuges 505. marschirt auf Inspruck loß, wo sich der Kayser damahls aufhält 511. und zwingt ihm den Passauer Vertrag ab, durch welchen der Krieg geschlossen wird 516. hingegen im J. 1553. stirbt er in der Schlacht bey Siversshausen 521. Not.

Moroni — Mayländischer Canzler II. B. VI. 364.

Moroni — Päbstl. Legat bey dem König Ferdinand — revidirt

vidirt und korrigirt auf dem Regenspurgischen Reichstag vom J. 1541 gemeinschaftlich mit Kontareni das Regenspurgische Interim III. B. 2. Th. IX. 160. 161. Not. kündigt auf dem Reichstag zu Speyer im J. 1542. das Concilium an 199. Seine Instruktion deßhalb 200. Not.

Mosellanus — Petrus — Professor in Leipzig — I. B. II. 193. Not.

Mount — Christoph — Unterhändler des Königs Heinrich VIII. von England bey den Protestanten III. B. 2. Th. X. 274. Not.

Münzer — Thomas — Anführer der schwärmerischen Wiedertäufer II. B. IV. 40. setzt sich in Altstädt, und streut hier seine Lehren auch in mehreren Schriften aus V. 193. schmäht unbändig über Luthern und bildet eine geschlossene Verbindung unter seinen Anhängern 194. wird aus Sachsen verwiesen, durchwandert Schwaben, Franken und das Elsaß kurz vor dem Ausbruch des Bauren-Kriegs, wird als Prediger in Mühlhausen angestellt, und führt hier ein neues Regiment ein 195. sucht sich mit den Aufrührern in Schwaben und Franken zu vereinigen 197. kündigt allen Fürsten und Edelleuten den Krieg an 198. wird bey Frankenhausen mit seiner Rotte geschlagen, gefangen genommen und enthauptet 200.

Myconius — Friderich — Superintendent in Gotha — wird im J. 1538. der Gesandtschaft nach England zugeordnet III. B. 1. Th. VIII. 331. Not. ist im J. 1536. bey den Wittenbergischen Konkordien-Handlungen gegenwärtig und schickt eine Relation davon an Veit Dietrich 377. Not.

N.

Nassau — Wilhelm — Graf von — wird von dem Kayser als Unterhändler bey den katholischen Ständen im Reich gebraucht II. B. VI. 374.

Naumburgische Bischofswahl — Verhältniß des Naumburgischen Bistums gegen die Churfächsische Regierung vor dem J. 1541. durch Observanz und Praxis bestimmt III. B. 2. Th. IX. 178–180. Nach dem Tode des Bischofs Philipp in diesem Jahr will der Churfürst den lutherischen Prediger zu Naumburg Nicol. Medler zum Bischof machen 181. erklärt die Wahl des Kapitels, die auf Julius Pflug gefallen ist, für ungültig 185. ernennt Amsdorf zum Bischof, und zugleich einen Administrator, dem er die weltliche Regierung des Stifts überträgt 193

Naves

Naves — Johann von — Kayserlicher Minister und Kommissar auf dem Nürnbergischen Reichstag vom J. 1543. III. B. 2. Th. IX. 215. Not. X. 306. 307. 396. Not.

Nausea — Friderich — Sekretär des päbstlichen Legaten Kampegius — handelt mit Melanchton und sucht ihn durch die glänzendste Versprechungen für den Pabst zu gewinnen II. B. V. 173. Not.

Nonnen — treten aus ihren Klöstern aus, und flüchten sich durch Luthers Vorschub nach Wittenberg II. B. IV. 148. Not.

Nürnberg — der Magistrat zu Nürnberg faßt im Jahr 1523. den Schluß, die vier lutherische Prediger, deren Auslieferung der päbstliche Legat verlangt hatte, im Fall der Noth mit Gewalt zu befreyen, wenn die Reichsversammlung ihre Verhaftung beschliessen würde II. B. IV. 166. trägt aber doch im J. 1526. Bedenken, dem Torgauischen Bündniß beyzutreten II. B. VI. 378.

Nürnbergischer Religionsfriede — von den Protestanten angenommen den 23. Jul. 1532. und den 2. Aug. von dem Kayser bestätigt III. B. 1. Th. VIII. 230. Bedingungen des Friedens, der im Grund den Protestanten weiter nichts als die Sicherheit gewährt, daß sie biß zu einem Concilio nicht angegriffen werden sollen, also ihre Lage nicht besser, als sie vorher war, jedoch zum Glück auch nicht schlimmer macht 231. 235. Aber durch diesen Frieden verpflichtet sich die Parthie, keine neue Mitglieder in ihr Bündniß aufzunehmen, wozu jetzt auch die Theologen ihre Stimme geben, die jedoch im J. 1539. nichts mehr davon wissen wollen III. B. 2. Th. IX. 15. Not.

Nürnbergischer — heiliger Bund — vom J. 1538. Absicht des Bundes. Stände, die ihm beytreten III. B. 1. Th. VIII. 313. Zweifelhaftes Benehmen des Kayfers dabey 314-316.

Nuenar — Graf von — III. B. 2. Th. IX. 35.

O.

Oberländische — Prediger von Augspurg, Straßburg, Ulm, Memmingen, Kostanz, Kempten, Isny, Lindau und Biberach — halten im Jahr 1534. einen Konvent zu Kostanz, auf welchem sie die Baselische Konfession vom Nachtmahl nicht undeutlich approbiren III. B. 1. Th. VIII. 365. Not. schicken ein eigenes Bekänntniß an Luther, woraus sich ergiebt, daß ihre Meynung vom

vom Nachtmahl keine andere als die Bucerische ist, lassen ihn jedoch von ihrer Uebereinstimmung mit der seinigen versichern 373. Not. und treten auch hernach der Wittenbergischen Konkordie freudig bey 392.

Obrigkeit — Luthers Schrift von der Gewalt der Obrigkeit vom J. 1523. worinn er ihr das Recht abspricht, den Glauben zu gebieten II. B. IV. 52. Not. Aber gewaltsamen Widerstand gegen die Obrigkeit erklärt er auch in dem Fall für unerlaubt, wenn sie den Glauben und das Evangelium verbieten will II. B. V. 189.

Ochinus — Bernh. — General der Capuziner — tritt der evangelischen Lehre bey III. B. 2. Th. X. 299. Not.

Oecolampad — Johann — von Weinsperg — Verfasser der epistola Canonicorum indoctorum adversus Eccium I. B. II. 240. wird Prediger in Basel, wo er die Reformation befördert II. B. V 251. nimmt Theil an dem Sakraments-Streit, und giebt im J. 1525. seine erste Hauptschrift darinn heraus, die er den schwäbischen Predigern zuschickt 274. 282. setzt ihrem Syngramma sein Antisyngramma entgegen 284 vertheidigt sich gegen Pirkheimer und Billikan, die ihn ebenfalls angriffen 313. 314. und mit noch grösserem Anstand gegen Luther selbst 319. stirbt im J. 1531. III. B. 1. Th. VIII. 356. Not.

Osiander — Andreas — Prediger zu Nürnberg — wird im J. 1522. von dem päbstl. Legaten auf dem Reichstag angeklagt, daß er die Jungfrau Maria gelästert und das Abendmahl unter beyden Gestalten ausgetheilt habe II. B. IV. 166. fährt im Nachtmahls-Streit auch gegen die Schweizer auf II. B. V. 314. Not. wohnt dem Kolloquio zu Marburg bey VI 518. ist auf dem Reichstag zu Augspurg im J. 1530. nicht ganz mit der Nachgiebigkeit Melanchtons bey den Vergleichshandlungen mit den Katholiken zufrieden, aber beurtheilt ihn doch billiger als andere III. B. 1. Th. VII. 141. Not.

P.

Pabst — Lage des päbstlichen Stuhls und Stand der päbstl. Gewalt zu Anfang des XVI. Jahrhunderts I. B. I. 8. 9. Ursachen, durch welche sie in diesen Staud herabgebracht wurde 10-14. besondere Verhältnisse der Päbste mit der deutschen Nation seit der Baßler Synode und dem Schluß der Konkordate 81. Päbstlicher Supremat zuerst auf dem

dem Kolloquio zu Leipzig von Luther angegriffen I. B. II. 199. noch stärker in seiner Ermahnung an den deutschen Adel erschüttert 249 f. Was Luther in dieser Schrift dem Pabst noch lassen will 257. Aber er erklärt sich bald noch heftiger gegen das Pabstthum III. 369. und beschreibt es als das Reich des Antichrists 375. Auf dem Reichstag zu Augspurg vom J. 1530. wollen einige protestantische Theologen den Artikel von der Gewalt des Pabsts selbst in Bewegung bringen; doch wünschen andere, daß man sich nicht allzuhart darüber erklären möchte III. B. 1. Th. VII. 159. Auf dem Konvent zu Schmalkalden im J. 1537. wird hingegen eine desto stärkere Erklärung darüber in die Schmalkaldische Artikel eingerückt VIII. 302. und im J. 1540. läßt der Churfürst von Sachsen seine Deputirte zu dem Wormser Gespräch ausdrücklich instruiren, daß sie die Gewalt des Pabsts unter keiner Bedingung und Einschränkung anerkennen dürfen III. B. 2. Th. IX. 61. 62.

Pack — Otto von — Rath des Herzogs Georg von Sachsen — giebt im J. 1527. dem Landgrafen von Hessen von einem Bündniß Nachricht, das zu Breßlau gegen ihn und gegen den Churfürsten von Sachsen geschlossen worden seyn soll II. B. VI. 415-418. zeigt ihm in Dreßden das angebliche Original-Instrument selbst 419. aber alle darinn begriffene Fürsten erklären in der Folge feyerlich, daß sie kein Wort davon wissen 423. 424. Durch den Prozeß, den man über Pack instruirt, wird jedoch auch nichts aufgeklärt 427. Sein Schicksal 428. Urtheil über den Handel 429. 430. Luthers Urtheil darüber 434. Not.

Paget — Wilhelm — III. B. 1. Th. VIII. 243. Not.

Passauer — Vertrag zwischen dem Kayser und dem Churfürsten Moritz von Sachsen unter der Vermittlung des Römischen Königs Ferdinand den 31. Jul. 1552. geschlossen III B. 2. Th. X 514. 515. Bedingungen des Vertrags 516. der von Ferdinand und noch mehreren zu der Verhandlung gezogenen Ständen garantirt wird 517. Not. Neben-Vertrag, der den Protestanten noch bewilligt, aber vom Kayser nicht ratificirt wird 518. 519.

Paul III. — aus dem Hause Farnese — zum Pabst gewählt im J. 1534. — stellt sich zuerst geneigt, ein Concilium zu berufen III. B. 1. Th. VIII. 268. läßt ein Reformations-Projekt für seinen Hof und für die Cardinäle entwerfen 269. 296. fängt durch seinen Legaten Verge-

Vergerius mit den Protestanten scheinbar ernstlicher zu unterhandlen an 270. 271. täuscht sie würklich über seine wahre Absichten und Gesinnungen 272. schreibt auch im J. 1536. das Concilium bereits nach Mantua aus, da er sicher ist, daß wegen dem neuen Kriege zwischen dem Kayser und Frankreich nichts daraus werden kann 280-282. erlebt die Freude, daß es auch von den Protestanten rekusirt wird 294. 310. spielt daher die Concilien-Comödie scheinbar eifriger fort 311. äussert aber desto mehr Unwillen über die Friedens-Handlungen, in die sich der Kayser im J. 1539. mit den Protestanten einläßt III. B. 2 Th. IX. 24. läßt ihm jetzt schon Subsidien zum Kriege gegen sie anbieten 26. arbeitet gegen das Kolloquium zu Hagenau 49. und zu Worms 64. schreibt im J. 1542. das Concilium nach Trident aus 240. aber verschiebt absichtlich seine Eröfnung, um dem Kayser noch vorher seine Einwilligung zu einigen Entwürfen abzulocken, die er zum Besten seines Sohnes und Enkels gemacht hat 241. ruft im Aerger über das Mißlingen dieses Planes seine Legaten von Trident zurück ebendas. schickt dem Kayser eine äusserst harte Straf-Predigt wegen demjenigen, was er den Protestanten im Speyerischen Reichsabschied vom Jahr 1544. bewilligt 249. Not. erhält aber eine Antwort von ihm, auf die er sogleich für gut findet, die würkliche Eröfnung der Synode ohne weiteren Verzug zu veranstalten X. 253. Doch schickt er zugleich seinen Neffen an den Kayser, und läßt ihm 10000 Mann und den vierten Theil der Kriegs-Kosten anbieten, wenn er sogleich die Ketzer angreiffen will 267. worauf sich auch der Kayser verbindlich macht, den Angriff zuerst vorzunehmen, und den Fortgang des Conciliums nicht weiter zu betreiben 268. hingegen betreibt nun der Pabst eben deßwegen die Handlungen der würklich eröfneten Synode desto rascher, weil er sich des Kaysers schon genug versichert, oder den Kayser schon genug verwickelt glaubt 309. und bestimmt ihn dadurch beynahe zu einem Aufschub seiner Operationen 311. doch wird sein Traktat mit ihm zum Schluß gebracht 312. aber auch sogleich zum grossen Aerger des Kaysers von dem Pabst selbst, und zwar in Begleitung einer förmlichen Kreutz-Bulle gegen die Protestanten publicirt 322. 323. Sobald jedoch der Krieg zum Vortheil des Kaysers entschieden ist, findet der Pabst räthlich, das Concilium

cilium von Trident nach Bologna zu verlegen 412. und wiewohl der auf das äusserste dadurch erbitterte Kayser sehr gewaltsame Maaßregeln ergreift 421. um seine Wiederverlegung nach Trident zu erzwingen 423. wiewohl er ihn durch die Publikation seines Interims auf das empfindlichste beleidigt 437. ja ihm selbst Parma und Piacenza wieder zu entreissen droht 458. so läßt sich doch der alte Mann eher dadurch zu Tod ärgern, als er wegen des Conciliums nachgiebt 459.

Pfefferkorn — Johann — I. B. I. 29.

Pfeffinger — Degenhart — I. B. II. 170.

Pflug — Julius von — wird von dem Kayser bey dem Kolloquio zu Regenspurg im J. 1541. zum Kollocutor ernannt III. B. 2. Th. IX. 83. und zeigt sich dabey als sehr billiger, aufgeklärter und verträglicher Theolog 188. wird in eben diesem Jahr zum Bischof von Naumburg gewählt 182. von dem Churfürsten von Sachsen aber eine Zeitlang an der Besitznehmung des Bistums gehindert 185. 186. Personalien und Charakter des sehr edlen Mannes 194. 195. Er lehnt die Präsidenten-Stelle bey dem neuen Kolloquio zu Regenspurg ab X. 291. hat aber an der Verfertigung des Augspurgischen Interims einen Antheil 425. der sich immer noch entschuldigen läßt 431. 434.

Philipp — der Großmüthige — Landgraf von Hessen — erklärt sich schon im J. 1525. für seine Person sehr günstig für die Reformation II. B. VI. 355. behandelt aber ihre Einführung in sein Gebiet als wichtige Staats-Angelegenheit, weil er auch die mögliche politische Folgen davon voraussieht 356. 357. zieht deßwegen seine Landstände dabey zu 359. und setzt alle Veränderungen, die er für nöthig hält, mit der größten Ruhe und Ordnung auf einmahl durch 360. Zu gleicher Zeit macht er aber auch den Churfürsten von Sachsen auf die Gefahr ihrer Lage und auf die Nothwendigkeit gemeinschaftlicher Maaßregeln zu ihrer Vertheidigung aufmerksam 370. kommt deßwegen mit dem Churprinzen Johann Friderich zu Liebenwerda zusammen 371. dringt auf ein Gegenbündniß, das man dem Bündniß der katholischen Stände entgegensetzen müsse 375. und bringt dadurch das Torgauer Bündniß würklich zum Schluß 376. macht im J. 1528. die Entdeckung von einer neuen gefahrlicheren Verbin-

bindung, welche man zu Breßlau gegen sie geschlossen haben soll 415. legt deßwegen dem Churfürsten einen bestimmteren Vertheidigungs-Plan vor, nach welchem sie selbst dem Angriff ihrer Feinde zuvorkommen wollen 420. wird jedoch von den Theologen des Churfürsten gezwungen, mit dem Angriff zu warten 422. und ihn ganz aufzugeben, da bey weiterer Nachfrage kein Mensch von seinem Packischen Bündniß etwas wissen will 423. 424. Grimm des Landgrafen darüber, in welchem er sich doch seine Rüstungs-Kosten von den Bischöfen von Maynz, Bamberg und Würzburg bezahlen läßt 432. Grosser Plan zu einer allgemeinen Vereinigung aller evangelischen Stände in Ober- und Nieder-Deutschland, den er jetzt entwirft 458. Vorstellungen, durch welche er den Churfürsten von Sachsen dafür zu gewinnen sucht 462-466. durch die Gegenwürkung seiner Theologen vereitelt 460-467. In der Verzweiflung darüber veranstaltet er das Gespräch zu Marburg zwischen Luther und Zwinglin 515-520. findet es aber eben so unmöglich, Frieden zwischen ihnen zu stiften 521. als das Bündniß der Parthie auf den Konventen zu Schmalkalden und Nürnberg zu Stand zu bringen 523. 524. Neuer Versuch, den er im Jahr 1530. auf dem Reichstag zu Augspurg macht, die schweizerisch-oberländische Parthie mit der lutherisch-sächsischen auszusöhnen III. B. 1. Th. VII. 69 70-82. durch seine plötzliche Abreyse von Augspurg setzt er hingegen den Kayser und einige katholische Stände auf einige Zeit in eine sehr heilsame Unruhe 99. 100. schließt sogleich nach dem Reichstag ein Vertheidigungs-Bündniß mit den Straßburgern, Zürchern und Bernern, ohne sich mehr um das Murren der Theologen zu bekümmern, und fordert die übrige protestantischen Stände auf das dringendste zu einer allgemeinen Rüstung auf III. B. 1. Th. VIII. 180. trägt auf eine Verbindung mit den Königen von Frankreich und England an 196. ist höchst unzufrieden über den Nürnbergischen Religions-Frieden — zerfällt fast darüber mit dem Churfürsten von Sachsen — tritt ihm aber doch zuletzt noch bey 236. unternimmt hingen im J. 1534. die Wiedereinsetzung des verjagten Herzogs Ulrich von Würtenberg in seine Länder, führt das kühne Unternehmen eben so muthig als glücklich aus 258. und nöthigt dem König Ferdinand den Kadanischen

schen Vertrag ab, worinn er dem Herzog Ulrich alle seine Länder restituirt, der Landgraf aber bloß seine Protestation gegen Ferdinands Römische Königs-Wahl zurücknimmt 260. Im J. 1538. will Philipp schon über den Herzog Heinrich von Braunschweig wegen eines aufgefangenen Briefs herfallen III. B. 2. Th. IX. 20. 21. 32. hingegen im J. 1540. vollzieht er seine seltsame Heyrath mit Margareten von Saal, und sucht von jetzt an mit einer eben so neuen als falschen Politik, sich dem Kayser gefällig zu erzeigen 46-48. besucht daher in Person den neuen Reichstag zu Regenspurg und sucht auch den Churfürsten von Sachsen darauf zu bringen 79. macht sich dadurch bey diesem sehr verdächtig 122. zeigt aber doch auf dem Reichstag selbst bey allen seinen Vorträgen sehr viele Festigkeit 123. Not. nur kommt es im J. 1543. heraus, daß er sich doch insgeheim gegen den Kayser verbindlich gemacht, an keinem Kriege gegen ihn Theil zu nehmen, so lange der Regenspurgische Abschied in seiner Kraft bleiben würde 224. Indessen läßt er sich dennoch durch keine Künste des Kayserś und seiner Minister zur Theilnehmung an seinem Kriege mit Frankreich bewegen 239. Not. räth hingegen nach dem Reichstag zu Worms im J. 1545. dringend dazu, daß man von Seiten der Parthie die Anträge zu einer neuen Verbindung mit Frankreich und England annehmen soll X. 277. bringt selbst das Projekt einer Verbindung mit den Schweizern wieder in Bewegung 278. versucht den Herzog Moritz in ein engeres Bündniß mit sich und mit dem Churfürsten hineinzuziehen 283-285. läßt sich aber doch zu eben der Zeit einfallen, sich für einen seiner Söhne um das Erzbistum Maynz zu bewerben 290. Not. kommt mit dem Kayser zu Speyer zusammen 307. aber läßt sich durch nichts bewegen, den neuen Reichstag zu besuchen 308. Not. rüstet sich darauf schnell genug zum Kriege 321. zeigt aber in dem Kriege selbst bey mehreren Vorfällen eine Unentschlossenheit 329. 330. die ihn selbst in den Verdacht eines treulosen Einverständnisses mit dem Kayser — doch wohl mit Unrecht — bringt 333-335. läßt sich im J. 1547. durch den Churfürsten von Brandenburg und durch Moritz zu Friedens-Unterhandlungen mit dem Kayser bewegen 370. wird aber dabey getäuscht und in Gefangenschaft gebracht 374. Ob er dabey über Verrath klagen konnte?

konnte? 371 - 376. Um seine Freyheit zu erhalten erbietet er sich zu der Annahme des Interims 447. Not. aber erhält sie erst — nach vielfachen Kränkungen, die er im Gefängniß erfährt 477. Not. durch den Passauer Vertrag 516.

Philipp — Pfalzgraf — Bischof zu Freysingen und Naumburg — III. B. 2. Th. IX. 179. 180.

Pirckheimer — Bilibald von Nürnberg — steht als Vertheidiger Luthers gegen Eck auf I. B. II. 240. Not. wird dafür nahmentlich von ihm als Anhänger Luthers ausgezeichnet I. B. III. 331. bekommt Verdruß davon 332. Not. vertheidigt aber doch in dem Nachtmahls-Streit die lutherische Meynung gegen Oekolampad II. B. V. 312. Not.

Pistorius — Johann — Hessischer Hofprediger — hat eine Rolle bey dem ersten Kolloquio zu Regenspurg III. B. 2. Th. IX. 83. und auch Antheil an der Cölnischen Reformation 232. Not.

Pontan — S. Brück.

Prediger — sollen nach dem Nürnbergischen Reichsschluß vom Jahr 1522. in ihren Predigten alle disputirliche Sätze, und auch alles vermeiden, was zu Bewegung des gemeinen Mannes, und zu Irrung christlicher Seelen Anlaß geben könnte II. B. IV. 164. Schlechte Beschaffenheit der Prediger im Sächsischen in den ersten Jahren nach der Reformation II. B. VI. 337. 339. An vielen Oertern sind gar keine Prediger 338. 341. An andern miethet man verlaufene Mönche zu Predigern 342. den Predigern wird daher nicht nur erlaubt, sondern aufgegeben, sich der von Luthern herausgegebenen Postill bey ihren Vorträgen zu bedienen 354. 355. Not.

Priester — Weyhe — ist nach Luther kein Sakrament, und wird jedem Christen durch die Taufe ertheilt I. B. III. 303.

Protestantische Stände — erhalten ihren Nahmen von der Protestation gegen den Speyerischen Reichsabschied vom J. 1529. Theologische und politische Gründe, welche sie dazu bewegen II. B. VI. 448. Uebergabe der Protestation 452. Nahmen der Stände, welche ihr beytreten 455. Not. Sie wird dem Kayser durch eine eigene Gesandtschaft zugeschickt 457. aber die ungünstige Aufnahme, welche diese bey ihm findet, veranlaßt sie jetzt, auf ihre gemeinschaftliche Vertheidigung ernsthafter zu denken 458. Verbindungs-Projekt, das unter

ter ihnen auf mehrern Konventen 459. 466. in Bewegung gebracht, aber von ihren Theologen vereitelt wird 460. 469. Doch zeigen sie auf dem Reichstag zu Augspurg eine eben so weise als standhafte Entschlossenheit III. B. I. Th. VII. 29. 36. wiewohl sie mitunter auch Merkmahle von Unruhe und Aengstlichkeit blicken lassen 62. lassen sich hingegen in die mit den Katholiken eröffnete Vergleichs-Handlungen mit sehr guter Art ein 102. verwerfen aber standhaft die Anträge, die ihnen der Kayser machen 153. wie den Reichsabschied, den er ihnen vorlegen läßt 163. 166. und erbieten sich bloß, daß sie ihrerseits den Frieden halten wollten, wenn er auch ihnen zugesichert würde 174. Noch zu Augspurg entwerfen sie aber Plane zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung im Fall eines Angriffs VIII. 180. Glückliche Würkung, welche dabey der harte Reichstags-Abschied auf sie macht 181. die noch durch einige Schriften Luthers beträchtlich verstärkt wird 182. Sie kommen noch in diesem Jahr zu Schmalkalden zusammen, und vereinigen sich zu einer Protestation gegen die Wahl Ferdinands zum Römischen König 191 - 193. berechnen vorläufig die Kräfte und Hülfsmittel, auf welche sie zu ihrer Vertheidigung rechnen können 194. und schliessen im folgenden Jahr ihr Bündniß auf sechs Jahre 200. Bedenklichkeiten, durch welche sich noch einige Stände von dem Beytritt dazu abhalten lassen 192. 195. 203. Aber alle fassen einen gemeinschaftlichen Schluß wegen des Kammergerichts 201. und wollen auch, da der Kayser neue Vergleichshandlungen unter der Vermittlung von Pfalz und Maynz mit ihnen anspinnt 207. 209. nicht mehr von der Vereinigung der Lehre sprechen hören, sondern bestehen nur darauf, daß man sie ruhig bey ihrem Glauben lassen soll 211. Weil sie dabey ihre Kriegs-Rüstungen fortsetzen 212. so erhalten sie auch würklich, daß man ihnen verspricht, sie unter gewissen Einschränkungen in Ruhe zu lassen 215. aber unter den Handlungen, welche zu Schmalkalden, Schweinfurt und Nürnberg darüber geführt werden 218 - 230. lassen sie sich doch zuletzt einen Vergleich abdringen, der ihnen mit einem sehr unsicheren Interims-Frieden weit weniger Vortheile als dem Kayser versichert 231 - 235. jedoch im Ganzen ihre Lage nicht schlimmer macht 236. weil sie zum Glück der unversöhnliche Haß, welchen

die katholische Stände bey mehreren Gelegenheiten höchst unbedachtsam gegen sie äussern, beständig wachsam erhält 239. Auch der Pabst macht es ihnen im J. 1533. sehr leicht, das Concilium, zu dem er sie einladen läßt, eben dadurch abzulehnen 250. 252. indem sie sich bereit erklären, es unter gewissen Bedingungen zu beschicken 254. hingegen setzt sie der neue Pabst Paul III. zuerst in einige Verlegenheit, da er ihnen dem Schein nach ein ganz freyes Concilium anbieten läßt 271. denn sie geben ihm durch ihre verweigernde Antwort die erwünschte Gelegenheit, die ganze Schuld von dem vereitelten Concilio auf sie zurückzuschieben 277. 278. Sie merken selbst seine Absicht noch nicht, da er im J. 1536. das Concilium nach Mantua ausschreibt 287. wiewohl sie Luther darauf aufmerksam macht 288. Not. denn sie behandlen seinen Legaten mit geflissentlicher Verachtung 291. 292. und fassen den Entschluß, das Concilium ganz zu rekusiren 294-298. Aber sie vereinigen sich zu gleicher Zeit über einige kühnere Maaßregeln 309. 310. denn sie schicken eine Gesandtschaft nach Frankreich, um ihr Bündniß mit dem König abzuschliessen, von dem sie jedoch eben so getäuscht werden 322-326. wie von dem König von England, der den Anträgen ihrer Gesandten ebenfalls ausweicht 331. 332. Aber um diese Zeit verstärkt sich ihre Parthie und ihr Bündniß im Reich selbst desto beträchtlicher 333-335. Der von den Türken gedrängte Römische König Ferdinand sieht sich selbst gedrungen, neue Unterhandlungen mit ihnen anzufangen, in die er auch den Kayser hineinzieht III. B 2. Th. IX. 4 Die Forderungen, welche sie dabey machen 7. veranlassen den Konvent zu Frankfurt 10. auf welchem ihnen der Friede auf das neue zugesichert wird 16. doch sie bedenken sich sehr lange, ob es nicht besser ist, wenn sie von ihrer Seite die Feindseligkeiten anfangen und dem Angriff der Katholiken zuvorkommen 19. lassen sich nur noch durch einige äussere Umstände zurückhalten 21. 22. werden aber immer mehr überzeugt, daß sie auf keinen langen Frieden rechnen dürfen 25-32. und halten sich deßwegen auch durch die Frankfurtische Handlungen weiter nicht gebunden 33. Sie sehen somit auch recht gut, daß man bey allen neuen Vergleichs-Versuchen nur die Absicht hat sie zu täuschen oder aufzuhalten 122. verhindern daher selbst, daß

es auf dem Kolloquio zu Regenspurg zu keiner näheren Vereinigung der Partheyen kommt 133. bezeugen sich jedoch nicht abgeneigt, den Reichsabschied, den man ihnen anbietet, mit einigen Bestimmungen anzunehmen 153. erhalten auch würklich von dem Kayser eine Declaration, welche für sie höchst vortheilhaft aussieht, und treten dann selbst auch dem Abschied und der darinn bewilligten Türkenhülfe bey 158. wissen aber doch recht gut, daß sie durch die kayserliche Declaration 177. eigentlich nichts mehr, als Sicherheit auf achtzehn Monathe weiter, folglich nicht viel mehr, als sie schon vorher hatten, gewonnen haben 175-178. Eben so verhält es sich mit der Ausdehnung des Friedens auf fünf Jahre, welche sie im J. 1542. auf dem Reichstag zu Speyer von Ferdinand ertrotzen 196-198. denn auf der einen Seite gewährt ihnen der künstlich-zweydeutige Reichsschluß doch keine Sicherheit 198. Not. und auf der andern Seite werden die katholische Stände immer unversöhnlicher gegen sie aufgebracht, 201. da ihre Eifersucht über die Parthie und die Unruhe, womit sie ihrer Verstärkung zusehen, schon vorher durch die Naumburgische Bischofs-Sache auf das höchste gestiegen ist 193. doch die Protestanten fürchten sich jetzt nicht mehr, sie selbst zu reitzen, denn noch im J. 1542. brechen sie gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig, den unruhigsten ihrer Gegner loß, erobern sein ganzes Gebiet 203-206. in das sie sogleich die Reformation einführen 208. wollen nicht einmahl über seine Restitution mit sich handlen lassen 209. rekusiren nun das Kammergericht förmlich 210. 211. setzen durch diese zur günstigsten Zeit unternommene Schritte 212. die ganze katholische Parthie in den ängstlichsten Schrecken 213. bleiben aber mit unverzeyhlicher Schwäche auf der Hälfte des Weges stehen, der sie unfehlbar zu ihrem Ziel geführt haben würde 214. Auf dem neuen Reichstag zu Nürnberg im Jahr 1543. dringen sie zwar darauf, daß ihnen ein beständiger Friede zugesichert, und die Regenspurgische kayserliche Declaration vom ganzen Reich bestätigt werden soll 216. aber die katholische Stände setzen es durch, daß die Declaration nicht einmahl im Abschied erwähnt werden darf, und nun begnügen sie sich damit, bloß gegen den Abschied zu protestiren, und dem Kayser die geforderte Türkenhülfe zu verweigern 216. 217. jedoch

doch auf die erhaltene Nachricht von der Unzufriedenheit des Kayſers darüber bewilligen ſie ſelbſt dieſe noch hintennach 218. 219. Urſachen dieſer unpolitiſchen Schwäche, die ſich in einigen politiſchen Verhältniſſen des Churfürſten von Sachſen und des Landgrafen 220-225. und in dem Geiſt des Mißtrauens und der Eiferſucht finden laſſen, der ſeit einiger Zeit in die Mitglieder der Parthie ſelbſt gefahren iſt 226-228. Leydige Folgen davon, die ſich in der Unthätigkeit zeigen, womit man von ihrer Seite der ſo äuſſerſt wichtigen Cölniſchen Reformations-Sache im Jahr 1543. zuſieht, ohne einen nachdrücklichen Schritt, oder eine ernſthafte Bewegung dabey zu wagen 230-238. Schrecken, worein die Parthie geräth, da ſie durch den Frieden, den der Kayſer mit Frankreich ſchließt, ſeine wahre Abſichten und zugleich die Gefahr ihrer Lage aufgedeckt ſieht 250. X. 251. 252. die ihr der neue Reichstag zu Worms noch ſchröckender aufdeckt 255. Furchtſame Nachgiebigkeit, welche die Proteſtanten auch in dem Reformations-Projekt blicken laſſen, das ſie auf dieſem Reichstag übergeben 257-259. Doch weigern ſie ſich, die Entſcheidung der Religions-Sache dem Concilio zu überlaſſen, und dringen auf eine Erklärung wegen der Fortdauer des Friedens 260. erhalten aber eben dadurch, weil man ihnen dieſe verweigert 261. und durch die Verhandlungen des Kayſers mit dem Pabſt 269. durch ſeine Kriegsrüſtungen in den Niederlanden 270. wie durch ſein Verfahren in der Naumburgiſchen Biſchofs- und in der Cölniſchen Reformations-Sache 271. die volleſte Gewißheit von demjenigen, was ihnen bevorſteht. Schrecken, worein ſie dadurch verſetzt werden, und Fehler, welche ſie in der Verwirrung ihres Schreckens begehen 272. Sie reitzen die Katholiken recht gefliſſentlich durch einige neue Streitſchriften Luthers, die man ſelbſt auf dem Reichstag austheilen läßt 273. hingegen verwerfen ſie die neuen Anträge von Frankreich und England zu einem Bündniß gegen den Kayſer 274. 277. verwerfen noch trotziger das Projekt des Landgrafen zu einem Bündniß mit den Schweizern 278. ſehen ſelbſt der nahen Auflöſung ihres Schmalkaldiſchen Bundes unthätig entgegen 282. fahren zwar einen Augenblick auf, da der Herzog Heinrich von Braunſchweig die Wiedereroberung ſeines Landes verſucht 287. aber danken ihre Truppen wieder ab, ſo

sobald er zurückgeschlagen ist 288. ohne sich nur zu fragen, ob man die Macht, die man beysammen hat, nicht weiter brauchen könne 289. Vielmehr bedenken sie sich zuerst, ob man nicht auf dem neuen Kolloquio zu Regenspurg etwas durch Nachgiebigkeit gut machen könne 292. halten zwar auf die Nachrichten, welche sie von den Kriegsrüstungen des Kaysers und von seinem Traktat mit dem Pabst bekommen 299. mehrere Konvente, auf denen wegen der gemeinschaftlichen Vertheidigung gehandelt, aber nichts beschlossen wird 300–305. Erst, als ihnen der Krieg förmlich vom Kayser erklärt ist 315. 316. kommen sie in Bewegung — entwerfen auf einer Versammlung zu Ulm einen sehr weisen Vertheidigungs-Plan 320. bringen mit rascher Schnelligkeit eine Armee zusammen, die der kayserlichen merklich überlegen ist 321. 322. setzen den Kayser durch ihre erste Bewegungen gegen Tyrol hin in grosse Verlegenheit 324. aber versäumen nun die Gelegenheit, ihn zu Regenspurg zu überfallen 325. beantworten zwar trotzig seinen Achtbrief 326. Not. weisen die angebotene Vermittlung einiger Fürsten verächtlich von der Hand 328. fürchten sich jedoch ihn mit ihrer stärkeren Armee in seinem Lager bey Landshut anzugreifen 329. verliehren die günstige Zeit, seine Vereinigung mit den päbstlichen und mit den niederländischen Truppen zu verhindern, die ihm zuziehen 332. weichen jetzt selbst vor ihm zurück, und geben ihm ganz Oberdeutschland preiß. Was diese Fehler vorzüglich veranlaßt 333–335. Der Ausgang des Kriegs, der die Parthie völlig dem Kayser unterwirft, ist aber doch nicht so nachtheilig für ihre Religion, als sie selbst befürchtet hatten 395. denn bey allen Friedensbedingungen, die ihnen der Kayser diktirt, wird die Religion gar nicht erwähnt 396. 410. Auf dem neuen Reichstag sucht er sie nur zu bewegen, daß sie das Concilium beschicken möchten 401. und da er von dem Pabst die Wiederverlegung der Synode nach Trident nicht erzwingen kann, so läßt er ein Interims-Regulativ aufsetzen, nach welchem sich alle Partheyen in der Religion biß zur vollen Entscheidung ihres Streits halten sollen 424. 425. Aber durch dieß Regulativ werden allerdings die Protestanten mehr gekränkt 426–429. als der Kayser glaubt und weiß 436–438. sie weigern sich also es anzunehmen 446.

reizen jedoch den Unwillen des Kayſers 447 - 448. ſo ſehr dadurch, daß er gegen einige ſchwächere Stände ſehr harte Zwangs-Mittel braucht 450. doch zeigen ſie ſich auf dem Reichstag im J. 1550. nicht abgeneigt, ſich auf die Verſprechungen, die er ihnen macht, mit dem Concilio einzulaſſen, das wieder nach Trident kommen ſoll 480. indeſſen aber tritt der neue Churfürſt Moritz von Sachſen als ihr Retter auf, und erkämpft ihnen in dem Paſſauer Vertrag mit der völligen Freyheit für ihre Religion einen unbedingten Frieden 517. der auch auf dem Reichstag zu Augſpurg im J. 1555. von dem ganzen Reich beſtätigt wird 544.

Pucci — Laurentius — Cardinal Datarius unter Leo X. I. B. III. 271.

Pucci — Antonius — Päbſtlicher Nuntius in der Schweiz II. B. V. 252.

R.

Rabus — Ludwig — Prediger zu Ulm — Verfaſſer einer Relation von den Wittenbergiſchen Konkordien-Handlungen III. B. 1. Th. VIII. 377. Not.

Rangoni — Biſchof von Rheggio — wird im Jahr 1533. von Clemens VII. in das Reich geſchickt, um mit den Proteſtanten wegen des Concilliums zu unterhandlen III. B. 1. Th. VIII. 250.

Rechtfertigung — die lutheriſche Unterſcheidungs-Lehre von dem allein rechtfertigenden Glauben macht den gröſten Anſtoß bey den Vergleichshandlungen zu Augſpurg im J. 1530. III. B. 1. Th. VII. 105. doch kommt es faſt darüber zu einem Vergleich zwiſchen den lutheriſchen und katholiſchen Theologen 108. 109. und würklich kommt es dazu auf dem erſten Kolloquio zu Regenſpurg III. B. 2. Th. IX. 88 Formel, zu welcher man ſich darüber vereinigt 90. Unnöthiger Anſtoß, den Luther daran nimmt 91. Not.

Reformation — ihr Gang in Deutſchland iſt auch ohne ein Wunder erklärbar I. B. 1. 4. durch das Wiederaufleben der Wiſſenſchaften am mächtigſten befördert 21. 22. ſchon vor Luther durch mehrere verborgene Freunde der Wahrheit eingeleitet 24. und dann erſt durch die Erfindung der Buchdrucker-Kunſt im Groſſen möglich gemacht 26. Not. aber auch jetzt durch die Lage aller äuſſeren Umſtände auf das merklichſte begünſtigt 27. von der deutſchen Nation ſchon lange gewünſcht 81. und durch das allgemeine Gefühl des Druckes von dem

dem Römischen Joch, das am schwehrsten auf Deutschland lag, erwünscht gemacht 87. — die eigentliche Reformation des äusseren Gottesdiensts fängt im Augustiner-Kloster zu Wittenberg an II. B. IV. 7. 8. wird hernach auch in der Stadt etwas tumultuarisch durchgesetzt 36. und nun bald Volksangelegenheit im ganzen Churfürstenthum Sachsen 39. aber durch die Dazwischenkunft der Wiedertäufer zuerst in einen wildern Gang eingeleitet 58. 59. biß Luther Ordnung hineinbringt 74. Weitere und sehr nöthige Ordnung, welche hier im J. 1526. und 1527. hineingebracht wird II. B. VI. 335-342.

Reformation — Fortgang — den sie vom J. 1523. ausser Sachsen erhält II. B. IV. 138. in Magdeburg 139. in Frankfurt am Mayn 140. in der Schweiz, wo sie aber einen verschiedenen Gang nimmt II. B. V. 253. 254. in der Oberpfalz und im Zweybrückischen, in Dännemark, Norwegen und Schweden III. B. 1. Th. VIII. 335.

Reformations-Projekt, das der päbstl. Legat Kampegius für die Stände entwirft, die dem Regenspurgischen Bündniß beygetreten sind. Unwille, den es unter den übrigen Ständen erweckt II. B. V. 174-176. Reformations-Projekte, welche im J. 1541. dem Kayser von den Protestanten übergeben werden — das eine von Bucer, das andere von Melanchton entworfen III. B. 2. IX. 146-148. Noch gelinderes Projekt, das ebenfalls von Melanchton aufgesetzt, und im J. 1545. auf dem Reichstag zu Worms übergeben wird X. 257-259. Reformatio ecclesiastica, die der Kayser im J. 1548. für die katholische Stände aufsetzen, und mit dem Interim publiciren läßt 454.

Regenspurgisches Bündniß — im J. 1542. zwischen einigen katholischen Reichsständen gegen die Reformation geschlossen II. B. V. 173-177.

Regius — Urban — erklärt sich im J. 1526. für die lutherische Meynung im Nachtmahls-Streit II. B. V. 313. III. B. 1. Th. VII. 70. Not. VIII. 223. Not.

Reichs-Regiment — betreibt die Vollziehung des Wormser Edikts gegen die Anhänger Luthers und seiner Lehre II. B. IV. 61. 76. Not. bekommt jedoch bald einige Mitglieder, die der Reformation weniger abgeneigt sind 155. wird deßwegen auf dem Reichstag zu Nürnberg im J. 1524. von dem

Bischof zu Würzburg verklagt 170. Not. und macht im J. 1529. von dem Kayser aufgefordert neue Bewegungen in der Religions-Sache II. B. VI. 440.

Reichsstände — deutsche. Ihre Beschwehrden gegen den Römischen Stuhl vom Ende des XV. Jahrh. an auf allen Reichstagen wiederholt I. B. I. 82. kommen besonders im Jahr 1500. unter Alexander VI. 84. und im J. 1510. zur Sprache 85. Ihre innere Händel, welche bey dem Regierungs-Antritt Carls V. das Reich verwirren I. B. II. 214–216. Ihr erstes Gutachten in Luthers Sache auf dem Reichstag zu Worms im J. 1521. III. 391. aber mit neuen gravaminibus über den Römischen Stuhl begleitet 392. Abneigung der meisten Reichsstände, das Wormser Edikt gegen die neue Lehre zur Vollziehung zu bringen. Ursachen ihrer Abneigung II. B. IV. 1. 2. Auf dem Nürnbergischen Reichstag vom Jahr 1522. erklären sie die Vollziehung des Edikts für allzugefährlich — tragen wegen des Religions-Handels auf ein freyes deutsches Concilium an, und beschliessen nur vorläufig, daß mit dem Churfürsten von Sachsen über die Sistirung weiterer Neuerungen Luthers gehandelt werden soll 164. Neuer Schluß in der Religions-Sache, den sie im J. 1524. fassen 170. 171. Theilung der Stände auf dem Reichstag dieses Jahrs in drey Partheyen — die lutherische, die katholische, und eine neutrale, welche nur die Ruhe im Reich erhalten haben will II. B. VI. 369. Durch den Einfluß dieser neutralen Parthie wird auch auf dem neuen Reichstag die Erneuerung des Wormser Edikts hintertrieben 371. und da die lutherische Parthie nach dem Schluß ihres Bündnisses zu Torgau eine entschlossenere Haltung annimmt 376. und mit der katholischen Parthie, welche die Vollziehung des Wormser Edikts auf dem Reichstag zu Speyer erzwingen will, in einem stärkeren Tone spricht 383. so bewürkt sie auch hier mit Hülfe der neutralen Parthie, daß in dem Reichsabschied nur wieder auf ein Concilium angetragen und jedem Stand überlassen wird, es mit dem Wormser Edikt so zu halten, wie er es vor Gott und dem Kayser zu verantworten sich getraue 385. Dadurch aber und durch die Packische Bewegungen noch mehr gereizt 436. bringen die katholische Stände einen desto bittereren Haß gegen die lutherische auf den

den neuen Reichstag vom J. 1529. mit 440. 441. leiten hingegen ihre Plane mit feinerer Schlauheit ein 442. indem sie auf einen scheinbar gemässigten Reichsabschied antragen, der indessen den Untergang der lutherischen Parthie nur gewisser herbeyführen müßte 443-446. Durch die Protestation, welche diese dagegen einlegt, wird dann die Trennung der Reichsstände auf immer vollendet 454.

Reichstag zu Augspurg im J. 1518. I. B. II. 139.

—— zu Worms im J. 1521. I. B. III. 376. figd.

—— zu Nürnberg im Jahr 1522. Handlungen dieses Reichstags mit dem päbstlichen Nuntius Cheregati. Neue Gravamina über den päbstlichen Stuhl, die man ihm mitgiebt. Abschied des Reichstags in der Religions-Sache, gegen dessen letzten Artikel der Sächsische Gesandte protestirt II. B. IV. 161-165.

—— zu Nürnberg im Jahr 1524. Handlungen mit dem Legaten Kampegius, und mit dem kayserlichen Commissar Joh. Haunart. Reichsschluß in der Religions-Sache weniger günstig für die Reformation als der vorige 168-171.

Reichstag zu Augspurg im J. 1525. worauf nur der letzte Nürnbergische Abschied in der Religions-Sache wiederholt wird II. B. VI. 374.

—— zu Speyer im J. 1526. Kühnere Haltung, welche die Stände, die der Reformation beygetreten sind, darauf annehmen. Günstiger Reichsschluß, den sie dadurch auswürken 382-385. Auf diesen Reichstag bringen sie ihre eigene Prediger mit, verlangen, daß man ihnen eine besondere Kirche einräumen soll, klagen über Bedrückung, da ihnen dieß verweigert wird, und lassen nun alle Tage in ihren Herbergen predigen 383.

—— zu Speyer im J. 1529. Stärkere Ausbrüche des Parthie-Hasses zwischen den katholischen und lutherischen Ständen, die sich auf diesem Reichstag zeigen 441. und auch in dem Reichsabschied zeigen, der zwar mit der scheinbarsten Billigkeit und Mässigung abgefaßt 442. 443. 444. aber doch nur für die gewissere Unterdrückung der Reformation berechnet ist, die er auch unfehlbar nach sich gezogen haben würde, 448. wenn nicht die lutherische Stände feyerlich dagegen protestirt hätten 452. 455.

Reichstag zu Augspurg im J. 1530. Absicht des Reichstags, die in dem kayserlichen Ausschreiben angekündigt wird III. B. 1. Th. VII. 9. Die Protestanten lassen sich nicht dadurch täuschen 19. doch machen sie voraus ihre Anstalten, um auf die angekündigte Handlung in der Religions-Sache auf alle Fälle gefaßt zu seyn 22. Sie übergeben dem Kayser ihre Konfession 39. Erklärung der katholischen Stände darauf 50. Vergleichs-Handlungen die man durch eine niedergesetzte Friedens-Commission anstellt 100. 101. Stände, welche dazu deputirt werden. Anträge der Commission an die Protestanten 102. Auswahl eines engeren Ausschusses von Fürsten, Juristen und Theologen, denen die Handlung überlassen wird 103. Noch engerer bloß aus sechs Personen bestehender Ausschuß, der zu Erledigung der drey Punkte deputirt wird, über welche sich der erste Ausschuß nicht vergleichen kann 128. Was den katholischen Unterhändlern von dem fruchtlosen Ausgang der Handlung aufgerechnet werden darf 136 - 139. Weitere Handlungen des Kayfers mit den Protestanten nach den abgebrochenen Vergleichs-Konferenzen 152. Absicht der harten Forderungen, die an sie gemacht werden 155. 156. Fruchtlose Zwischenhandlungen einiger neutralen Stände 157. 160. Entwurf des Religions-Artikels im Reichsabschied, der ihnen vorgelegt, aber von ihnen verworfen wird 163. 166. Letzter Versuch, den man macht, sie in Schrekken zu setzen 167. Handlungen mit den Gesandten der protestantischen Reichsstädte 171. 172. Publikation des Abschieds 177.

Reichstag zu Regenspurg im J. 1532 Die katholische Reichsstände äussern darauf ihren lauten Unwillen über den Frieden, den der Kayser mit den Protestanten geschlossen hat, und dringen in ihn, daß er innerhalb sechs Monathe die Berufung eines Conciliums unfehlbar von dem Pabst auswürken soll III. B. 1. Th. VIII. 237. 238.

—— zu Regenspurg im Jahr 1541. Wahre Absicht des Kayfers auf diesem Reichstag. Er will die Flamme, die schon auszuschlagen im Begriff ist, noch zurückhalten III. B. 2. Th. IX. 81. stellt deßwegen einen neuen Versuch zu Vergleichung der Religions-Irrungen an 82. leitet auch das veranstaltete neue Kolloquium in einen Gang ein, in welchem eine Vereinigung am wahr-

wahrscheinlichsten erfolgen kann 83–88. und zeigt diese Geneigtheit noch in dem Antrag, womit er den Reichsständen die Akten des Gesprächs vorlegt 135. und in dem ersten Entwurf zum Reichsabschied, den er ihnen mittheilen läßt 142. Verschiedene Gutachten der Churfürsten und der Fürsten über diesen Entwurf 151–153. Reichsabschied, der nach dem letzten ausgefertigt wird 156. Declaration des Abschieds, die der Kayser den Protestanten ausstellt 157. 158. Spiel des päbstlichen Legaten auf dem Reichstag 160–162. und der katholischen Fürsten, welche die Hauptrolle darauf spielen 161. 163.

Reichstag zu Speyer im Jahr 1542. Handlungen über eine Reichshülfe gegen die Türken, wofür den Protestanten der Friede auf fünf Jahre garantirt wird 198. wiewohl sie ihrerseits gegen das Concilium protestiren, das der päbstliche Legat auf diesem Reichstag ankündigt 199. Aber die Garantie des Friedens im Reichsabschied ist auch sehr zweydeutig gefaßt ebendas. Not.

—— zu Nürnberg im Jahr 1543. Forderungen der Protestanten auf diesem Reichstag 216. Unwille der katholischen Stände darüber, durch welche auch ein Reichsabschied erzwungen wird, gegen welchen jene abermahls protestiren 217.

—— zu Speyer im J 1544. Was der in Person gegenwärtige Kayser auf diesem Reichstag zu erhalten wünscht? 239. Die Protestanten fordern einen beständigen Frieden und die Anstellung eines neuen Kammergerichts 243. Scheinbar günstiger — aber höchst zweydeutiger und schwankender Reichsabschied der ihnen bewilligt wird, wofür sie auch ihrerseits zu der Reichshülfe gegen Frankreich sich bereit erklären 245–248.

—— zu Worms im J. 1545. Antrag des Römischen Königs Ferdinand, daß die Religions-Sache dem Concilio überlassen werden soll X. 256. Der Reichstag wird auf das folgende Jahr prorogirt 262.

—— zu Regenspurg im Jahr 1546. Der Kayser erklärt darauf den Protestanten den Krieg 313–316.

—— zu Augspurg in den J. 1547. 1548. Neue Sprache des Kayserś auf diesem Reichstag 389. Schluß des Burgundischen Vertrags 393 Not. Handlungen in der Religions-Sache 399–402–423. 437.

Reichstag zu Augspurg im J. 1550. Handlungen des Kayſers mit den Proteſtanten wegen der Beſchickung des Concilii̇ms, das zu Trident fortgeſetzt werden ſoll 479. Sein Verſprechen deßhalb, das in den Reichsabſchied eingerückt wird 480. Dem Churfürſten Moritz wird die Vollziehung der Reichsacht gegen Magdeburg übertragen.

—— zu Augſpurg im J. 1555. Handlungen über den Religions-Frieden. Ausſchuß, der gewählt wird, die Friedens-Formel zu entwerfen 525. Not. Bedenken und Debatten darüber 526-543. Reichsabſchied 544.

Reſervatum eccleſiaſticum — in dem Augſp. Religions-Frioden III. B. 2. Th. X. 533. Die Proteſtanten weigern ſich, es zuzulaſſen 534. Vergleichs-Auskunft, über die man ſich endlich vereinigt 535. 536.

Reuchlin — Johann — Geſchichte ſeines Streits mit den Cölnern, der die Veranlaſſung zu einer förmlichen Koalition aller aufgeklärteren Köpfe in Deutſchland gegen die Anhänger der alten ſcholaſtiſchen Gelehrſamkeit, und dadurch für die Reformation unſäglich vortheilhaft wird I. B. I. 28-32.

Ricci — Johann — von Montepulciano — Päbſtl. Legat bey dem Kayſer III. B. 2. Th. IX. 25.

Rom — wird im Jahr 1527. von den kayſerlichen, ſpaniſchen und deutſchen Truppen erobert und geplündert II. B. VI. 407. 408. Not.

S.

Sacramente — Luther beſtreitet, daß es ſieben gebe, nimmt aber im J. 1520. noch drey, die Taufe, die Buſſe und das Nachtmahl an I. B III. 287. will jedoch nichts dagegen haben, wenn man auch ſieben annehmen will 300. Auch auf dem Kolloquio zu Regenſpurg im J. 1541. wollen ſich die Proteſtanten ſieben Sacramente gefallen laſſen, und nur dabey die Taufe und das Nachtmahl von den fünf andern unterſchieden haben III. B. 2. Th. IX. 103. Not.

Sacraments-Streit — Anfang des Streits im Jahr 1524. zwiſchen Carlſtadt, der die leibliche Gegenwart Chriſti im Nachtmahl verwirft, und zwiſchen Luther, der ſie vertheidigt II. B. V. 205. 209. Meynung, welche Carlſtadt 210. und welche Luther vor dem Ausbruch des Kriegs darüber hatte 212. Not. 232. Innhalt der zwey erſten Streit-Schriften Carlſtadts 215-222. Beyfall, den ſeine Meynung auſſer Sachſen findet,

findet, wodurch Luther unsäglich gekränkt wird 224. Erklärung der Straßburgischen Theologen, Kapitos und Bucers, worinn sie den Streit als unwichtig ausgeben 226. 227. Luthers erste Hauptschrift gegen Carlstadt 234-247. Seine Einwürfe gegen die Carlstadtische Erklärung der Einsetzungs-Worte 235. 236. Seine Antwort auf Carlstadts Einwürfe gegen die leibliche Gegenwart 239-242. Vertheidigung seiner eigentlichen Erklärung der Einsetzungs-Worte, in welcher er doch eine Synecdoche annimmt 243 - 246. Unglückliche Würkung dieser Schrift 248. Einmischung der Schweizerischen Reformatoren in den Streit, wodurch veranlaßt? 257-260. Zwinglins erste Schrift, worinn er die leibliche Gegenwart bestreitet. Hauptgrund, den er aus Joh. VI. dagegen ausführt. Uneigentliche Erklärung der Einsetzungs-Worte, die er vertheidigt 261-264. Nun schreibt zuerst Buzenhagen gegen Zwinglin, der ihm mit Bitterkeit antwortet 272. Oekolampad tritt mit einer andern Schrift dazwischen 274. 275. Scheinbare Verschiedenheit seiner Auslegung der Einsetzungs-Worte von der Zwinglischen 277. Seine Einwürfe gegen die eigentliche Auslegung Luthers 279. und gegen die leibliche Gegenwart 280. dagegen erscheint das Syngramma der schwäbischen Prediger 282. Innhalt dieser Schrift, mit welcher ihr Verfasser wenig Ehre einlegt 284 - 311. Anti-syngramma von Oekolampad 284-294. Neue Vermittlungs-Versuche, welche die Straßburger anstellen 315. aber Luther mit Ungestüm zurückweißt 317. indem er nun selbst über Zwinglin und Oekolampad herfällt 318. und sie, ohne ihre Vertheidigung abzuwarten 319. 321. in seiner Predigt vom Sakrament zu mißhandlen fortfährt 324. Unwürdige Streitart Luthers in dieser Predigt 325. Er baut schon darinn die leibliche Gegenwart Christi im Sakrament auf die Hypothese von seiner Ubiquität 329. Not. Zwinglins Antwort auf diese Predigt 324. Zwey neue Wechselschriften von Zwinglin und Luther vom J. 1427. Zwinglins Schrift — sehr gemässigt II. B. VI. 470. die lutherische Schrift so bitter-polemisch, daß sich Zwinglin sogleich zu einem ähnlichen Ton hinreissen läßt 471-492. Neue Einmischung der Ubiquitäts-Hypothese, die sich Luther erlaubt 477-479. Zwinglins Einwürfe dagegen 487-491. Kolloquium zu Bern vom Jahr 1528.

1528, worauf Zwinglin, Oekolampad und Bucer die leibliche Gegenwart bestreiten 493. Luthers grosses Bekänntniß vom Nachtmahl, das sogleich darauf erscheint, aber auch zwey Hauptschriften von Zwinglin und Oekolampad nach sich zieht 494. worinn jetzt der Streit auch in die Lehre von der Person Christi hineingeführt 495-510. und durch weiteres — auch von andern Seiten hinzugegossenes — Oel immer mehr entflammt wird 513. Das Kolloquium zu Marburg im J. 1529. zwischen Luther und Zwinglin, hat daher auch nur den Erfolg, daß beyde Partheyen noch feindseliger sich trennen, als sie zusammen gekommen sind 515-521. Dennoch kommt durch die unablässige Bemühungen Bucers im Jahr 1536. die Wittenbergische Konkordie zu Stand III. B. 1. Th. VIII. 376-381. wodurch zwar keine Vereinigung der Meynungen erzielt 385. doch ein Stillstand der Feindseligkeiten erhalten wird 407. welche Luther selbst nur erst im J. 1544. durch sein kleines Bekänntniß vom Abendmahl III. B. 2. Th. X. 279. ohne sonderlichen Anlaß 280. Not. wieder erneuert.

Sacramentirer — Anhänger der Schweizerischen Meynung in der Nachtmahls-Lehre werden unter diesem Nahmen in dem Speyerischen Reichsabschied vom J. 1529. den Wiedertäufern an die Seite gesetzt, und gleichen Strafen unterworfen: Melanchton aber dringt darauf, daß die lutherische Stände besonders dagegen protestiren sollen II. B. VI. 450. 453. Not. Luther hingegen bewürkt, daß ihre Schriften in Sachsen und andern Orten verboten werden, auch eine Art von Inquisition gegen alle Prediger eingeführt wird, die als Sacramentirer verdächtig sind 515. Not. III. B. 1. Th. VII. 75. VIII. 350. 351.

Samson — Bernhard — Franziskaner-Mönch — spielt bey dem Ablaß-Handel die Rolle Tezels in der Schweiz, und veranlaßt dadurch ebenfalls die Reformation in dieser Gegend II. B. V. 251.

Schäpeler — Elias — Prediger in Memmingen — soll der Verfasser der Zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben seyn II. B. V. 182. Not.

Schärtlin — Sebastian — von Burtenbach — Hauptmann der Oberländischen Stände im Schmalkaldischen Krieg — erhält den Auftrag, die kayserlichen Musterplätze zu überfallen und in

in Tyrol einzudringen III. B. 2. Th. X. 324. richtet den Auftrag eben so glücklich als tapfer aus, muß sich aber auf Befehl des bündischen Kriegsraths zurückziehen 325. giebt nun den Rath, daß man den Kayser in seinem Lager bey Landshut angreifen soll 329. und will es auch bey Ingolstadt zu einer Schlacht mit ihm bringen 330. Not.

Schaumburg — Sylvester von — fränkischer Ritter — bietet Luthern seinen Schutz an I. B. II. 246.

Schmalkaldische Artikel — von Luther auf Veranlassung des nach Mantua ausgeschriebenen Conciliums aufgesetzt III. B. 1. Th. VIII. 298. Ihre Bestimmung — Innhalt — Anhang — Unterschrift 299. 300.

Schnepf — Erhard — II. B. V. 281. wird als Hofprediger des Landgrafen von Hessen zu den Augspurgischen Friedens-Handlungen im J. 1530. III. B. 1. Th. VII. 103. und auch im J. 1546. zu dem Kolloquio zu Regenspurg deputirt III. B. 2. Th. X. 294. Not.

Scholastiker — Ihre Fehler, aber auch ihre Verdienste um die Erhaltung mancher Wahrheit im kirchlichen Lehrbegriff I. B. I. 19. Ihre Vorstellung in der Lehre von der Gnade und vom freyen Willen I. B. II. 190. 191. Ihre Distinktion in der Lehre von der Busse zwischen attritio und contritio I. B. III. 364. 365.

Schulanstalten — Ihr klägelicher Zustand in Sachsen in den ersten Jahren nach dem Anfang der Reformation II. B. VI. 340.

Scultet Hieronym. — Bischof von Brandenburg — sucht Luthern von der Fortsetzung des Streits mit den Ablaß-Händlern abzuhalten I. B. I. 128.

Sebastian — von Heusenstamm — zum Erzbischof von Maynz gewählt im J. 1545. nicht ohne Mitwürkung des Landgrafen von Hessen — gegen den er sich dafür unter der Hand verpflichtet, die Reformation nicht allzueifrig zu hindern III. B. 2. Th. X. 290. Not.

Seld Georg Siegm. Kayserl. Vice-Canzler III. B. 2. Th. X. 374. Not.

Sfondrata — Cardinal — Päbstlicher Legat auf dem Reichstag zu Augspurg im J. 1548. soll mit dem Kayser wegen des nach Bologna verlegten Conciliums handeln III. B. 2. Th. X. 414. ermahnt zuerst den Pabst selbst, daß er dem Kayser dabey nachgeben soll. ebend. Not. nimmt jedoch bald den Rath zurück 419. Not.

Sickingen von — schickt Luthern auf der Reyse nach Worms Mart. Bucern entgegen, und läßt ihn auf sein Schloß Ebernburg einladen I. B. III. 396. Seine Händel mit dem Churfürsten von Trier II. B. IV. 154. 155.

Spalatin — Georg — Hofprediger des Churfürsten Friderichs von Sachsen — Luthers Freund — muß ihn zur Mässigung ermahnen I. B. II. 234. wird zuweilen unsanft darüber von ihm angelassen II. B. IV. 22. Not. 147. Not. bekommt Verdruß mit dem Kapitel zu Altenburg wegen seiner Verheyrathung II. B. VI. 347. Not. und wegen Abschaffung der Messen 348. stellt auf dem Reichstag zu Augspurg vom Jahr 1530. ein Bedenken wegen der Vergleichs-Mittel, die den Protestanten vorgeschlagen worden sind III. B. 1. Th. VII. 159. Not.

Spengler — Lazarus — von Nürnberg — wird von Joh. Eck als Anhänger Luthers angeschlagen, und muß deßwegen in Unterhandlungen mit ihm treten I. B. III. 331. 332.

Spönlein — Georg — Augustiner-Mönch — I. B. I. 59.

Solymann — Türkischer Kayser II. B. IV. 153. III. B. 1. Th. VII. 9. III. B. 2. Th. IX. 3.

Staupitz — Johann — General-Vicar des Augustiner-Ordens — Seine Denkungsart und seine Schriften I. B. I. 53. 54. — Er nimmt sich Luthers im Kloster an, und trägt nicht wenig zu seiner Ausbildung bey 55. 56. 60. räth ihm, den angefangenen Streit über den Ablaß ruhen zu lassen, bittet ihn, sich bey ihm zu verbergen, aber begleitet ihn doch selbst zu den Handlungen mit dem päbstlichen Legaten in Augspurg I. B. II. 142.

Stettin — der Rath zu Stettin verlangt und erhält von Luther ein Gutachten II. B. IV. 148.

Storch — Nicolaus — Wiedertäufer — II. B. IV. 40.

Straßburg — der Magistrat begünstigt die Reformation, und wird darüber von dem Reichs-Regiment in Anspruch genommen II. B. VI. 440. Not. so wie auch der Gesandte der Stadt auf dem Reichstag zu Speyer von dem Reichsrath deßwegen ausgeschlossen wird 441. Auf dem Reichstag zu Augspurg übergeben die Straßburger mit drey andern Städten eine eigene Konfession III. B. 1. Th. VII. 83. 84. erklären aber schon im J. 1531. zu Schmalkalden, daß sie in der Nachtmahls-

mahls-Lehre mit den Lutheranern einig seyen VIII. 338. werden daher in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen 339. müssen jedoch im J. 1532. der Augsp. Konfession förmlich beytreten 345. wobey sie aber dennoch ihrer eigenen nicht entsagen 345-350.

Strauß — Jacob — D. — kommt in den Verdacht, daß er unter dem Baurenkrieg die Aufrührer begünstigt und gereizt habe II. B. V. 191. Not. schreibt gegen Zwingli in II. B. VI. 512. Not.

Stübner — Marcus — Wiedertäufer II. B. IV. 40.

Sturm — Johann — von Straßburg — III. B. 1. Th. VIII. 297. Not.

Sylvester Prierias — Dominikaner — Magister sancti Palatii in Rom — giebt im Jahr 1517. eine heftige Schrift gegen Luther heraus I. B. I. 101. und bald darauf eine zweyte, worinn er zu Luthers grossem Vortheil die übertriebenste Grundsätze von der Gewalt des Pabsts aufstellt 129. wird zum Fiscal bey dem Proceß gegen Luther ernannt I. B. II. 136.

Sylvius Egranus — Magister — als Anhänger Luthers von Eck ausgezeichnet I. B. 331. aber ein unruhigey Kopf 332. Not.

Syngramma — Schwäbisches — Nahmen der vierzehn Prediger, von denen es unterschrieben ist II. B. V. 282. Not.

T.

Taufe — Luther behauptet, daß die Würkung der Taufe nicht von dem äusseren Element, sondern von dem Glauben des getauften abhänge I. B. III. 291. widerspricht der Meynung der Scholastiker von der Kraft des Wassers 293. und nimmt bey der Taufe der Kinder den Glauben ihrer Taufpathen zu Hülfe 294. Indessen bestreiten die neu aufgestandene Proheten die Rechtmäßigkeit der Kindertaufe überhaupt II. B. IV. 43. und zwar mit Zweifeln, durch welche selbst Melanchton auf einen Augenblick verwirrt 45. 47. Luther aber nicht sehr bewegt wird 54. 57.

Teutleben — Valentin von — I. B. II. 241.

Tezel — Johann — Dominicaner — Ablaß-Prediger I. B. I. 35. stellt Luthers Sätzen seine Gegensprüche entgegen 91. und giebt noch zwey andere Schriften gegen ihn heraus 94-96.

Thomä — Marcus — Wiedertäufer — II. B. IV. 40.

Torgauische Artikel — Ihre Bestimmung — Nahme —

Anzahl — wahrscheinliche Identität mit den Schwabachischen III. B. 1. Th. VII. 23-25.

Torgauisches Bündniß geschlossen den 4. May 1526. II. B. VI. 376. Erklärter Zweck des Bündnisses 377. Fürsten und Stände, die ihm noch im nehmlichen Jahr beytreten, ebendas.

Truchseß — Georg von — III. B. 1. Th. VII. 156.

Tungern — Arnold von — I. B. I. 30.

U.

Valdesius — Alphons — Kayserlicher Secretair — Seine Handlungen mit Melanchton auf dem Reichstag zu Augspurg im J. 1530. III. B. 1. Th. VII. 48. Not.

Ubert — von Gambara — Bischof von Tortona — Päbstl. Nuntius bey dem Kayser III. B. 1. Th. VIII. 247. Not.

Vehus — Hieronym. — Badischer Canzler — handelt mit Luther auf dem Reichstag zu Worms I. B. III. 403. wird auch zu den Augspurgischen Vergleichshandlungen deputirt, und hat dabey den Vortrag III. B. 1. Th. VII. 103. macht den Protestanten nach diesen Handlungen noch annehmlichere Vorschläge 156.

Vergerius — Petr. Paul — wird von Paul III. im J. 1535. nach Deutschland geschickt, um mit den Protestanten wegen des Conciliums zu unterhandlen III. B. 1. Th. VIII. 270. kommt auch mit Luthern zu Wittenberg zusammen 272.

Vertheidigungs-Anstalten — gegen die Angriffe, welche der Reformation drohen, werden im Jahr 1525. von Luther und Melanchton mißbilligt — gegen den Kayser ganz für unrechtmässig — und erst im J. 1526. unter einigen Einschränkungen für zulässig erklärt II. B. VI. 379. Bedenken darüber von Bugenhagen, Wenz, Link und Amsdorf ebendas. Not. Der harte Augspurgische Reichsabschied vom J. 1530. stimmt endlich die Theologen völlig darüber um, denn nun erklären auch Luther und Melanchton ein Vertheidigungs-Bündniß selbst gegen den Kayser für erlaubt III. B. 1. Th. VIII. 181. ja im J. 1539. stellt Luther ein eigenes Bedenken aus, nach welchem er nichts dagegen hat, wenn man auch dem Angriff der Katholiken zuvorkommen will III. B. 2. Th. IX. 19.

Visitation — Kirchen — wird im Sächsischen auf Befehl des Reichs-Regiments von den Bischöfen zu Meissen und Merseburg im Jahr 1522. angestellt, aber der Refor-

Reformation nicht nachtheilig II. B. IV. 156. Luther dringt im J. 1525. auf eine neue, die im ganzen Churfürstenthum angestellt werden soll. Vorschläge, die er deßhalb macht II. B. VI. 352. 353. Anstalten, die endlich im J. 1527. dazu gemacht werden 389. Melanchtons Unterricht für die Visitatoren 392-394. Instruktion, die ihnen mitgegeben wird 401. Musterhafte Weißheit nnd Mässigung, womit sie zu Werk gehen 402-404.

Ulrich — Herzog von Würtenberg — wird von dem Schwäbischen Bund seiner Länder beraubt I. B. II. 214. von dem Kayser in die Acht erklärt II. B. IV. 151. und von dem Landgrafen von Hessen wieder in sein Herzogthum eingesetzt III. B. 1. Th. VIII. 258. 260. muß aber nach dem Schmalkaldischen Kriege die Begnadigung des Kayfers desto theurer erkaufen III. B. 2. Th. X. 361.

Voigt — Jacob — Franziskaner-Mönch — Beichtvater des Churfürsten Friderichs von Sachsen — giebt den weisen Rath, daß man die Mißbräuche im Gottesdienst, die man verbessern will, erst weiter aufdecken, und dadurch das Volk auf ihre Abschaffung vorbereiten soll II. B. IV. 16.

Vorstius — Päbstl. Nuntius auf dem Konvent zu Schmalkalden im J. 1537. III. B. 1. Th. VIII. 291.

Ursini — Robert — Erzbischof von Rheggio — päbstl. Legat in Deutschland I. B. II. 209. Not.

W.

Waim — Gervasius — III. B. 1. Th. VIII. 197. Not.

Wessel — Johann — I. B. I. 23. Not.

Wiedertäufer — Ihre erste Erscheinung in Zwickau II. B. IV. 40. Sie bekommen bald einen Anhang unter dem Volk, weil sie sich als göttliche Gesandte ausgeben — werden aber von der Obrigkeit aus Zwickau verjagt 42. kommen nach Wittenberg, wo sie durch ihre Einwürfe gegen die Kindertaufe 43. eben so viel Aufsehen erregen, als durch ihre fanatische Prophezeyhungen von einem weltlichen Reich Christi, das sie errichten wollen 46. wollen ihre Lehre von den dortigen Theologen gebilligt haben, und setzen zuerst selbst Melanchton in Verlegenheit 47. schliessen sich an die Carlstadtische Parthie in der Stadt an, und betreiben die Reformation mit wilderem Ungestüm 58. 59. In dem Speyerischen Reichsabschied vom J. 1529. wird die Todesstrafe allen Wie-

dertäufern zuerkannt II. B. VI. 450. und auch fast überall, nur nicht im Hessischen, an ihnen vollzogen III. B. 1. Th. VIII. 263. Daher verliehren sie sich auf einige Zeit fast ganz ans Deutschland, und ziehen sich in die Niederlande 264. schleichen sich aber im J. 1534. wieder in Westphalen ein, und besonders in Münster, wo sie alle Anstalten zu der Errichtung ihres tausendjährigen Reichs machen, das aber schon im folgenden Jahr wieder zerstört wird 265. 266.

Wilhelm — Herzog von Bayern — III. B. 1. Th. VII. 47. Not. III. B. 2. Th. X. 254. Not.

Wilhelm — Herzog von Jülich — III. B. 2. Th. IX. 63.

Wimpina — Conrad — Doct. der Theol. zu Frankfurt an der Oder — Verfasser der Gegensprüche, die unter Tezels Nahmen gegen Luther erscheinen I. B. I. 97. wird auf dem Augsp. Reichstag vom J. 1530. zu der Verfertigung der Konfutation III. B. 1. Th. VII. 52. aber auch zu den Vergleichs-Handlungen mit den Protestanten zugezogen 103.

Winkler — Georg — Prediger in Halle — wird von dem Erzbischof von Maynz nach Aschaffenburg citirt, um sich wegen seiner Lehre zu verantworten und auf dem Rückweg ermordet II. B. VI. 411. Not.

Wittenbergisches — Kapitel — widersetzt sich der Reformation, und führt bittere Klagen darüber bey dem Churfürsten II. B. IV. 10. wird von Luther so lange mit Strafpredigten verfolgt, biß es auch in seiner Kirche den Meßunfug abschaft 147. Not.

Wittenbergische Universität — gestiftet im J. 1502. I. B. I. 62. Not. kommt durch Luthers Ruf in eine Aufnahme, die wahrscheinlich für ihren Stifter auch ein eigener Beweggrund wird, sich Luthers anzunehmen 117. II. 159. Verwendet sich für Luthern bey dem Pabst und bey dem Churfürsten 165. nimmt die päbstliche Bann-Bulle gegen Luther nicht an III. 306. begünstigt die Reformation, welche die Augustiner-Mönche in ihrer Kirche zuerst unternehmen II. B. IV. 9.

Wolfgang — Fürst von Anhalt — tritt dem Torgauischen Bündniß bey II. B. VI. 377.

Wolsey — Cardinal — Günstling Heinrichs VIII. von England — will auf dem Con-

Congreß zu Calais den Schiedsrichter zwischen dem Kayser und Frankreich spielen, und läßt sich von dem ersten gewinnen II. B. IV. 151.

Z.

Zinße — zu nehmen erklärt Melanchton für unerlaubt II. B. IV. 92.

Zürch — Der Rath zu Zürch läßt sich von Zwinglin anzeigen, was im Gottesdienst und in der Religion verbessert werden müsse — läßt alle seine Pfarrer zusammenkommen und mit Zwinglin darüber disputiren — und beschließt darauf mit der Bürgerschaft die würkliche Reformation II. B. V. 253. Warum es hier mit dem Reformiren so viel rascher und weiter als in Deutschland geht? 254. Bündniß, welches der Rath mit dem Landgrafen von Hessen schließt III. B. 1. Th. VIII. 180. aber der Augsp. Konfession will er so wenig beytreten, als der Rath von Basel 343. Das Ministerium zu Zürch weißt auch zuerst wie das Baslische die Vermittlung ab, die ihm Bucer zu einer Vergleichung mit Luther anbietet 356. 357. doch läßt es sich durch ihn zu der Suppression einer neuen Streitschrift bewegen, die es bereits gegen Luther fertig hat 357. weigert sich aber auch zuerst, die Wittenbergische Konkordie anzunehmen, indem es die Bucerische Erklärung davon höchst unbefriedigend findet 393. faßt vielmehr den Schluß, ein neues Bekänntniß der Schweizerischen Lehre an Luther abzuschicken 394. Not. und tritt jetzt erst im J. 1538. nach einer von ihm erhaltenen höchst freundlichen Antwort auf einem grossen Konvent zu Zürch der Konkordie bey 407.

Zwinglin — Ulrich — Reformator der Schweiz II. B. V. 251. 253. Schilderung des Mannes 255. Er kommt frühzeitig auf Zweifel an der Lehre von der leiblichen Gegenwart Christi im Nachtmahl 257. vermeidet aber, sich öffentlich darüber zu erklären 258. biß er sich im J. 1525. aus Veranlassung der Carlstadtischen Schriften dazu gezwungen glaubt 259. Auch er bestreitet nun die Lehre von der leiblichen Gegenwart zuerst in einem Brief an den Prediger Alber in Reutlingen 261. und dann in seinem Commentar von der wahren und falschen Religion 265. wird von Luther angegriffen 318. und vertheidigt sich mit Heftigkeit gegen ihn 321. 323. Seine Streitschriften im J. 1527. und 1528. II. B.

VI. 470. 471. 495. 513. Seine Zusammenkunft mit Luther zu Marburg 519. 522. Eigene Konfession, die er auf den Reichstag zu Augspurg schickt, wodurch er die Lutheraner und selbst Melanchton noch mehr erbittert III. B. 1. Th. VII. 88. 89. Sein Tod VIII. 356.

II.

Allgemeines Register

der

merkwürdigsten

Nahmen und Sachen,

die

in den drey letzten Bänden

oder in der

Geschichte der protestantischen Theologie

von

Luthers Tode biß zu der Einführung der Konkordien-Formel enthalten sind.

A.

Adiaphora — Einleitung des Streits darüber I. B. I. 208. Was man zuerst allein dabey den Wittenbergern und Melanchton zum Verbrechen machte? 209. 214. Neue Wendung, die man dem Streitpunkt giebt 215. 222. Man behauptet jetzt, daß Melanchton auch keine wahre Adiaphora hätte zulassen sollen 224. Gründe, auf welche man die Behauptung baut 226-228. 233-236. 238. 241. Vertheidigungs-Gründe, von denen die Wittenberger Gebrauch machen können 229. 237. 239. 242. 244. Urtheil über den Geist und über den Gang des Streits 247. Entscheidung, welche in der Konkordien-Formel darüber gegeben wird III. B. X. 801-804.

Aepin — Johann — Prediger in Hamburg — ist Verfasser des Niedersächsischen Bekänntnisses auf das Interim I. B. I. 179. Not. wahrscheinlich auch des Schreibens, das von dem Hamburgischen Ministerio an Melanchton und seine Kollegen in der Interims-Sache erlassen wurde 211. Not. und setzt auch in Gemeinschaft mit Westphal das Hamburg-Lüneburgische Bedenken über die neue Rechtfertigungs-Lehre Osianders auf I. B. II. 340-344. Personalien des Mannes II. B. 1. Th. V. 252. Not. Seine eigene Meynung über die Art und Absicht der Höllenfahrt Christi, worüber er in einen Streit mit seinen Kollegen kommt 253. Wie er darauf gekommen war? 254-258.

Agricola — Stephan — Manßfeldischer Prediger zu Helbra — wirft sich zum Vertheidiger Majors auf I. B. III. 497. 498. wird dafür auf einer Synode der Manßfeldischen Geistlichkeit seines Amts entsetzt — kommt nach Wittenberg — und zuletzt gar

gar nach Rom, wo er den lutherischen Glauben abschwört 499. Not.

Agricola — Johann — von Eißleben — Schullehrer und Prediger daselbst II. B. I. Th. IV. 3. Antheil, welchen sein ehrsüchtiger und unruhiger Charakter an dem Streit hat, den er im J. 1527. mit Melanchton anfängt. Gegenstand des Streits 4. 5. bey dem er Melanchton sehr unartig behandelt 6. 7. wie wohl es bloß Worte sind, worüber er streitet 9 - 12. Beylegung des Streits durch Luthers Vermittlung 13. Er erneuert ihn aber im Jahr 1537. durch eine Disputation, die er herausgiebt 14 - 16. bekommt es nun mit Luthern selbst zu thun, der gegen ihn auftritt 17 - 23. wird bald von ihm zum Nachgeben gebracht, 24. aber doch etwas unsanft behandelt 25 - 28. und erhält, da er dazwischen hinein, als Hofprediger des Churfürsten von Brandenburg nach Berlin kammt 29. nur mit einiger Mühe, daß sich Luther mit ihm aussöhnt 30. 31. Not. durch den Antheil, den er an der Verfertigung des Augsp. Interims hat, zieht er sich hingegen nach Luthers Tode auf das neue den bittersten Haß der ganzen Parthie zu I. B. I. 179. Not. II. B. I. Th. IV. 46. Daher ergriff man noch im J. 1565. von einer höchst unschuldigen Predigt, die er im J. 1562. herausgab, den Anlaß, auch das Geschrey über seinen Antinomismus zu erneuern 48 - 53. unter welchem er im J. 1566. stirbt 47.

Albrecht — Herzog von Preussen — beruft im J. 1549. Osiandern nach Königsberg I. B. II. 251. macht ihn zum Präsidenten des Bistums Samland 289. Not. ernennt eine Kommission, welche den zwischen ihm und seinen Kollegen entstandenen Streit beylegen soll 290. 292. Not. leitet, da dieß fehlschlägt, die Sache dahin ein, daß auswärtige Responsa darüber eingeholt werden sollen 313. verlangt daher, daß ihm Osiander und seine Gegner ihre Konfession einschicken sollen, aber gestattet Osiandern, daß er die seinige im Druck herausgeben darf, welches er seinen Gegnern verweigert 315. äussert sich auch sonst etwas partheyisch für Osiandern 316. reizt dadurch seine Gegner zum wildesten Trotz 317 - 320. klagt nun selbst in einem Ausschreiben allen protestantischen Fürsten und Ständen seine Noth, indem er sie bittet, ihm die Bedenken ihrer Theologen über den Handel einzuschicken 322. erlaubt end-

endlich mit einer sehr unklugen Schwäche den Feinden Osianders, daß sie eine Widerlegung seiner Konfession herausgeben dürfen 331. läßt nun, da der Lärm hierauf ärger wird, öffentlich in den Kirchen des Herzogthums für die Erhaltung des Friedens beten 332. will aber doch die eingegangene auswärtige Responsa, die fast alle gegen Osiander ausgefallen sind, nicht publicirt haben 368. sondern hofft durch die Würtenbergische Theologen, welche in ihrem Responso den Handel für einen blossen Wortstreit erklärt haben, noch eine Vergleichung der Partheyen zu erzielen 375. da aber die Gegner Osianders jeden Vergleichs-Vorschlag verwerfen 382. 383. und Osiander dazwischen hinein stirbt 387. so braucht er endlich seine Autorität und erläßt ein Ausschreiben, worinn er befiehlt, daß von der Rechtfertigung bloß nach dem Innhalt der Würtenbergischen Declaration gelehrt, und des Streits nicht mehr gedacht werden soll 389. jagt auch den tobenden Mörlin, der ihm trotzig den Gehorsam verweigert und noch einige der unruhigsten Lärmer aus der Stadt 392. aber erfährt jetzt nur, daß dieß Mittel zu spath angewandt ist, denn die Stände des Herzogthums 393. der Adel des Landes und seine vornehmste Räthe 394. protestiren jetzt eben so stark gegen sein Mandat, als die gesamte Geistlichkeit 395-397. Die theologische Gesandtschaft des herzogl. Sächsischen Hofes, die bald darauf in Königsberg ankommt, macht ihm noch mehr Verdruß 398-405. sein Verbot, daß keine Streitschriften gegen Osiander mehr an das Licht gebracht werden dürfen, macht die Gegner von diesem immer wüthender 404 sein neuer Pacifikations-Plan, zu dessen Einleitung er Würtenbergische Theologen verschreibt 407. scheitert noch vor ihrer Ankunft, weil ein grosser Theil der Geistlichkeit auf einer neuen Synode den Schluß faßt, kein Religions-Edikt mehr von ihm anzunehmen 408 411. Sie läßt sich daher auch nicht bewegen, seine neue, von Brenz korrigirte, Konfession, die er einer General-Synode zu Königsberg vorlegen läßt 413. 414. zu acceptiren 418. und die schwache Nachgiebigkeit, die er bey ihren Forderungen zeigt 419. macht sie noch frecher 422. Weitere unweise Schritte, die er vornimmt 425. Neues Mandat, das er publiciren 428. und durch die Verjagung aller ungehorsamen Prediger exequiren läßt 429. Doch läßt er

er zu, daß sein Hofprediger Funck den Osiandrißmus abzuschwören gezwungen wird 430. aber läßt ihm sogleich darauf freye Hände, das halbe Herzogthum umzukehren 433. biß die Landstände eine Pohlnische Commission auswürken 435. die dem vor Alter bereits kindisch gewordenen Mann einen Vergleich abzwingt, nach welchem er mit der völligen Ausrottung des Osiandrißmus auch die Zurückrufung Mörlins nach Preussen bewilligen muß 437. 438.

Amsdorf — Nicolaus — reizt Luthern noch in den letzten Jahren seines Lebens zur Erneuerung des Nachtmahl-Streits I. B. I. 28. Not. fällt unter den Bewegungen über das Interim sogleich mit ausgezeichneter Heftigkeit über Melanchton und seine Kollegen her 195. führt besonders den Streitpunkt über die Adiaphora mit ihnen aus 226. Not. schreibt auch gegen Osiander I. B. II. 345. Not. fängt den Streit mit D. Major von Wittenberg wegen der Lehre von der Nothwendigkeit der guten Werke an I. B. III. 472. 476. Not. legt es darauf an, daß Major und seine Schriften in den herzogl. sächsischen Landen förmlich verdammt werden sollen 511. bekommt darüber Händel mit Menius, der sich dagegen setzt 512. schreyt ihn mit der schändlichsten Ungerechtigkeit als einen Majoristen aus 514-516. tritt auf der Synode zu Eisenach als sein Ankläger auf 519. Not. fällt jetzt in der Wuth darüber, daß er keine förmliche Verdammung von Menius erzwingen kann, über die Synode her, und denuncirt alle die Theologen, die daran Antheil hatten, als Majoristen 524. Not. reizt dadurch nicht nur die Jenaische Theologen, sondern auch Flacius und Wigand, die hamburgische Prediger, so wie Chemnitz und Mörlin gegen sich auf 528-530. wird aber mit sehr unverdienter Schonung von ihnen behandelt, wie wohl er die Tollheit immer weiter treibt, und noch im J. 1559. zu beweisen unternimmt, daß gute Werke zur Seeligkeit schädlich seyen 531. 532. fängt im J. 1558. mit Pfeffingern in Leipzig den synergistischen Streit an 568. legt auch dabey gar schlechte Ehre ein 573-574. denn er verwechselt den Synergißmus mit dem Pelagianißmus 575. aber vertheidigt im J. 1562. das Verfahren des Magdeburgischen Magistrats bey den von Heßhuß erregten Unruhen III. B. VIII. 325.

Amlung — Wolfgang — M. Anhaltischer Superintendent zu

zu Zerbst — verfaßt das Anhaltische ungünstige Bedenken über das Torgische Buch III. B. X. 508. Not. läßt sich auch auf dem Kolloquio zu Herzberg, auf welchem er mit seinen Verfassern zusammenkommt, durch ihre Autorität und durch ihren finsteren Ernst nicht in Furcht setzen 626 - 629.

Alesius — Alexander — Professor zu Leipzig — giebt drey Disputationen gegen Osiandern heraus I. B. II. 367 Not. der ihn sehr unhöflich dafür behandelt 373. Not.

Andreä — D. Jacob — Canzler in Tübingen — wird im J. 1562. zu Vermittlung des synergistischen Streits nach Weimar geschickt I. B. III. 645. und leitet auch einen Vergleich durch eine Declaration ein, zu deren Ausstellung sich Strigel bewegen läßt 646 - 648. Entschuldigung der Rolle, welche er mit seinem Kollegen Binder bey dieser Gelegenheit spielte 713 - 728. greift Flacium, weil er ihn bey seinem Friedens-Projekt nicht gefällig genug findet, wegen seiner besondern Meynung von der Erbsünde an II. B. 1. Th. V. 308. 309. 312. sucht auch die Straßburger gegen ihn aufzuhetzen 313. Not. nähert sich ihm zwar wieder um etwas 318. und läßt sich selbst zu Straßburg in ein Kolloquium mit ihm ein 322 - 324. aber bricht darauf nur heftiger gegen ihn los 327. Not. 344. 345. Not. Seine erste Einmischung in den neuen Sakraments-Streit durch eine Schrift, die er selbst Kalvin zuschickt II. B. 2. Th. VI. 73. Not. Weiterer Antheil, den er durch andere Schriften daran nimmt 483. Not. Aber vom J. 1569. fängt er an der Ausführung seines grossen Pacifikations-Plans zu arbeiten an III. B. IX. 372. Was ihn auf diesen Plan gebracht hat? Einfluß seines Charakters dabey 373 - 376. Letztes Ziel seines Planes 377. Erste Friedensartikel, die er entwirft, und auf seiner ersten Pacifications-Reyse herumträgt 378 - 383. Verlegenheit, in welche ihn die Forderung der Niedersächsischen Theologen bringt, daß er auch articulos negativos entwerfen soll 384 - 386. Schlechter Erfolg, den überhaupt seine Werbung in Niedersachsen hat 389. Eben so wenig richtet er bey den Flacianern in Jena 391. und bey den Wittenbergern aus II. B. 2. Th. VII. 535 - 545. III. B. IX. 392. daher giebt er sie jetzt selbst auf, aber trägt auf dem Konvent zu Zerbst, den er im Jahr 1570. zu Stand bringt, auf eine andere Vergleichs-Auskunft an

393-396. die ihm aber auch durch die Wittenberger verdorben wird 399. 400. Neues Projekt, auf das er jetzt verfällt, eine allgemeine Konfoederation gegen die Wittenberger zu Stand zu bringen 403. Sechs neue Artikel, die er nach Niedersachsen schickt 404. Künste und Bemühungen, die er daran wendet, um sich Stimmen dafür zu sammlen 405-407-409. 410. Der Sturz der Wittenbergischen Parthie, der indessen im J. 1574. erfolgt ist, bringt ihn jedoch auf seinen allgemeinen Pacifications-Plan zurück, dessen Ausführung er jetzt für leichter hält 413. 414. wiewohl ihn die Censuren der Niedersachsen über seine zweyte Artikel noch Schwürigkeiten genug voraussehen lassen 416. 417. Er stellt sich daher auf der einen Seite mit den Veränderungen, welche sie damit vorgenommen haben, gar nicht unzufrieden 420. aber wendet sich auf der andern Seite auch wieder an den Churfürsten von Sachsen, um ihn in sein Projekt hineinzuziehen 421. giebt ihm den Rath, einen neuen theologischen Konvent zu veranstalten, auf dem man sich über die schicklichste Vergleichs-Formel vereinigen könnte 435. und bringt es hierauf auf dem Konvent zu Torgau würklich dahin, daß man sich über eine vereinigt 453. reyßt nun auf Kosten des Churfürsten 457. überall mit dieser Formel herum, um Stimmen dafür zu sammlen 458. setzt sich jetzt im J. 1577. im Kloster zu Bergen zuerst mit Chemnitz und Selnecern und bald darauf noch mit diesen, und Chyträus, Musculus und Körnern zusammen, um nach den eingegangenen Censuren über das Torgische Buch die am allgemeinsten gewünschte Aenderungen darinn anzubringen 535. 536. 545. dringt nun darauf, daß nur die Unterschrift der geänderten Formel schleunig betrieben werden soll 556. 557. und erhält auch selbst den Auftrag, sie zuerst von allen Kirchen- und Schuldienern im Sächsischen Gebiet einzutreiben 558. den er stattlich vollzieht 559. Not. 562. Not. aber völlig mißlingt ihm der Versuch, den Landgrafen von Hessen zu der Ubiquitäts-Lehre der Formel zu bekehren, an welcher er sich gar hart gestossen hat 570-571. Auch die Holsteiner 574. und die Pommern lassen durchaus nicht mit sich handlen 577. 579. und zu Nürnberg richtet er ebenfalls nichts aus 589. Gutachten, das er jetzt dem Churfürsten von Sachsen über die Lage der Sachen

Sachen zu Anfang des J. 1578. stellt 603-611. Doppeltes Projekt einer Vorrede für die Formel, das er dem Konvent zu Jüterbock vorlegt 647. Er reyßt mit Chemnitz nach Heydelberg, und erhält dort, daß der Churfürst von der Pfalz die Vorrede genehmigt und die Formel unterschreibt 649. wird hingegen zu Cassel von dem Landgrafen zu Hessen 652-653. und zu Dessau von dem Fürsten von Anhalt desto unfreundlicher abgewiesen 654-655 Not. bekommt aber nur dadurch ein neues Interesse, die Vollendung des Werks rastloser zu betreiben 672.

Antinomißmus — von Joh. Agricola — im Jahr 1527. noch blosser Wortstreit II. B. I. Th. IV. 9-11. erhält ein bedenklicheres Aussehen in einer Disputation, die Agricola im J. 1537. herausgiebt, denn er scheint darinn dem Gesetz allen Nutzen und allen Werth abzusprechen 14-16. daher steht jetzt Luther selbst dagegen auf 17-23. doch findet sich bey näherer Ansicht, daß auch jetzt noch mehr über Worte als über eine wahre Verschiedenheit der Meynungen dabey gestritten wird 32-41. Neuer Antinomißmus, auf welchen Poach und Otto von Nordhausen unter den Händeln über den Majorißmus von Menius verfallen 55. Eigenthümliches von diesem 56-64. Besonderer Streit über den tertium usum legis, der daraus erwächst 65-72. wobey sich aber die Antinomisten sehr scheinbar auf die Autorität Luthers berufen können 71. Not. Entscheidung der Konkordien-Formel über die verschiedene in Streit gekommene antinomistische Meynungen III. B. X. 726-728-730.

Apologie der Augsp. Konfession — ihre symbolische Autorität wird von Joh. von Lasco bezweifelt II. B. 2. Th. VI. 130. — der Nachtmahls-Artikel darinn ist von Melanchton schon im J. 1531. geändert worden 132. Not. Auch Hardenberg setzt die Apologie der Konfession nach sowohl in Hinsicht auf äusseres Ansehen als auf innern Werth 206. Not.

Aquila — Caspar — Superintendent zu Salfeld — will der erste seyn, der gegen das Interim geschrieben hat I. B. I. 195. Not.

Artopoeus — (Becker) Peter — Ober-Pastor an der Stifts-Kirche zu Stettin — steht in einer vertrauten Verbindung mit Osiander in Königsberg I. B. II. 445. Not. und kommt selbst bey seinen Kollegen in den Verdacht des Osiandrißmus, weil er ihn nicht auf der

Kanzel verdammen will — wird daher im Jahr 1556. von einer Synode zu Stettin dazu gezwungen 446. Not. aber doch im folgenden Jahr aus dem Land geschaft, weil man die Aufrichtigkeit seiner Lossagung vom Osiandrißmus bezweifelt 447. Not.

Augspurgische Konfession. Absicht der Aenderung, welche Melanchton in der Ausgabe der Konfession vom J. 1540. in ihrem zehnten Artikel anbringt I. B. I. 14-16. Aber sie wird damahls von keinem der übrigen lutherischen Theologen mißbilligt 17. 22. es ist mehr als zweifelhaft, ob Luther einige Unzufriedenheit darüber äusserte 18. 20. Not. es ist hingegen gewiß, daß sie von mehrern ausdrücklich gebilligt 23. Not. und erst nach Melanchtons Tode zum Gegenstand einer eigenen Anklage gegen ihn gemacht wird 18. Not. so wie es ganz falsch ist, daß er im J. 1541. gezwungen worden sey, den geänderten Artikel zu restituiren 23. Not. Hingegen im Jahr 1557. führt Hardenberg in Bremen die Aenderung doch schon als einen Grund an, warum er es für bedenklich halte, auf die Augsp. Konfession zu schwören, wiewohl er dabey die von Melanchton vorgenommene Aenderung im zehnten Artikel für nothwendig erklärt II. B. 2. Th. VI. 205. 206. und im Jahr 1559. erklärt sich Heßhuß zu Heydelberg noch spitziger über die Aenderung VII. 347. Not. Auf dem Konvent zu Naumburg im J. 1561. kommt man endlich laut darüber zur Sprache III. B. VIII. 224. Vorgebliche ächte Kopie von dem Original der Konfession, welche der Herzog Johann Friederich auf dem Konvent producirt ebendas. 225. Not. Bedenken von Chyträus über die Aenderungen der Konfession 226. 227. Angestellte Kollation der Ausgaben 233. Vorrede, welche der auf das neue unterschriebenen Konfession vorgesetzt wird 240-243. Erklärung, die man wegen der von Melanchton vorgenommenen Aenderungen einrückt 241.

August — Churfürst von Sachsen — schreibt an die Magistrate zu Frankfurt und zu Regenspurg, daß sie dem unruhigen Flacius keinen Aufenthalt in ihren Städten gestatten sollen II. B. 1. Th. V. 300. ja verfolgt ihn sogar biß nach Basel 301. Not. ist für seine Person in der Nachtmahls-Lehre eifrig lutherisch, aber weiß freylich nicht, worinn der Unterschied zwischen der lutherischen und kalvinischen Theorie liegt II. B. 2. Th. VII. 429. 430. läßt sich daher

her von dem Verdacht, den man ihm im J. 1560. gegen seine Theologen zu Wittenberg beygebracht hat, leicht wieder durch ein Bekänntniß abbringen, worinn sie nur die wahre Gegenwart Christi im Nachtmahl recht bestimmt behaupten 454-458. kommt zwar im J. 1562. auf diesen Verdacht zurück, und läßt sie deßwegen nach Dreßden holen 495. aber wird durch eine neue Erklärung von ihrer Seite völlig wieder beruhigt 500. und wird es noch mehr durch ein Gutachten, das sie ihm über den Heydelbergischen Katechißmus 510-512. und über die Brenzische Schriften stellen müssen 513. weil sie sich in diesem letzten ganz unumwunden gegen die Brenzische Ubiquität erklären 514-520. Einfluß einer kalvinischen Parthey an seinem Hofe, unter welchem er steht 525. Diese bewegt ihn, das neue Corpus Doctrinae Philippicum zu autorisiren 527. und zwey Mandate zu erlassen, nach welchen sich alle Geistliche genau an das Corpus Doctrinae halten, und dabey alles Polemisirens über die angebliche Korruptelen der reinen lutherischen Lehre enthalten sollen 532-534. Einfluß, den dabey der Ausgang des Altenburger Gesprächs auf ihn hat III. B. IX. 367-370. Auch die Klage über die Wittenberger, welche der Herzog Julius von Braunschweig im Jahr 1570. an ihn bringen läßt II. B. 2. Th. VII. 560. findet bey ihm noch keinen Eingang, weil ihn ihre Verantwortung darauf völlig befriedigt 561-567. aber durch das allgemeine Geschrey, das sich nach der Erscheinung des Wittenbergischen Katechißmus 577. und der Wittenbergischen Grundfeste gegen sie erhebt 583. 584. und durch die neue Insinuationen des Herzogs Julius 585. wird er doch etwas beunruhigt — läßt seine Theologen wieder zu Dreßden zusammenkommen 587. und verlangt von ihnen ein rundes, deutliches, ächtlutherisches Bekänntniß vom Nachtmahl 588. freut sich hingegen desto mehr, da er ein solches in ihrem Dreßdner Konsens erhalten zu haben glaubt 595. und hält sich jetzt verpflichtet, sich ihrer selbst wider ihre Gegner anzunehmen 598. Doch faßt er einigen Verdacht gegen Peucer und den Canzler Krakov 605. Not. und fährt nun desto gewaltiger zusammen, da ihm nach der Erscheinung der neuen Wittenbergischen Exegese von allen Seiten her versichert wird, daß der Kalvinißmus ganz offen darinn

liege 614-617. Schöne Procedüren, die er jetzt mit den entdeckten Kalvinisten vornimmt 618-631. Hingegen erschrickt er wieder desto mehr, da er nach dem Landtag zu Torgau im J. 1574. erfährt, daß man die Nachtmahls-Lehre, deren Bekänntniß er hier seinen Theologen abzwang, noch immer nicht rein genug finden will III. B. IX. 423. 424. Verlangt von Andrea ein Gutachten über die Pacifikations-Formeln, die ihm zugeschickt worden sind 430. Beruft einige seiner Theologen nach Lichtenberg, um sie über ein eigenes Pacifications-Mittel, das er ihnen vorlegt, zu Rath zu ziehen 437-444. und veranstaltet nun, nachdem er sich auch von der Beystimmung mehrerer Fürsten versichert hat 446. 447. Not. den grösseren Theologen Konvent zu Torgau 448. schickt das auf diesem Konvent verfertigte Torgische Buch bey allen Ständen herum, und fordert sie auf, es von ihren Theologen prüfen zu lassen 457. setzt hierauf die fremde Theologen, die den gröften Antheil an der Verfertigung des Torgischen Buchs hatten, mit einem von den seinigen im Kloster zu Bergen zusammen, um es durch sie nach den eingegangenen Censuren und Erinnerungen verbessern zu lassen 535. dringt jetzt ihrem Rath zufolge bey allen protestantischen Ständen auf das eifrigste darauf, daß die verbesserte Konkordien-Formel ohne weiteren Aufschub unterschrieben werden soll 557. und läßt sogleich alle Kirchen- und Schuldiener seines Gebiets zu ihrer Unterschrift anhalten 558. 559. beruft aber, da von andern Seiten her neue Censuren auch über die neue Formel einlaufen, ihre sämmtliche Verfertiger im Jahr 1578. noch einmahl nach Tangermünde, wo sie über weitere Verbesserungen einig werden sollen 612. und im J. 1579. nach Jüterbock, um die Präfation, die der Formel vorgesetzt werden soll, zu entwerfen 648. läßt endlich im Jahr 1580. das ganze Konkordien-Werk publiciren 679. und wünscht sich selbst durch eine Denkmünze dazu Glück 689. Not.

Augustinißmus — der ganz reine augustinische Begriff von der Erbsünde und von der Gnade wird unter den Streitigkeiten über den Synergißmus von der Flacianischen Parthie wieder aufgestellt I. B. III. 691-699. aber die Gegner des Synergißmus glauben sich zuerst gezwungen, auch den absoluten göttlichen Rathschluß Augustins und seinen Par-

Partikularismus wieder aufzunehmen, von dem sie doch allgemein abgekommen waren 701 - 708. Nur die Würtenbergische Theologen wollen sich nicht wieder so weit in den Augustismus hineinziehen lassen, und suchen deßwegen lieber die Entfernung der synergistischen Theorie von der Augustinischen zu verbergen 726.

Aurifaber — Johann D. — Professor zu Rostock — kommt an Osianders Stelle nach Königsberg I. B. II. 406. wird bald den Gegnern Osianders verdächtig 410. Not.

Aurifaber — Andreas — Professor zu Königsberg — Leib-Medicus des Herzogs Albrecht von Preussen — Schwiegersohn Osianders — wird von dem Herzog dazu gebraucht, in Gemeinschaft mit Mörlin den Streit zu vergleichen, in den Osiander mit seinen Kollegen gerathen ist I. B. II. 290. korrespondirt mit Brenz über die Mittel, durch welche die aus dem Streit entstandene Unruhen gestillt werden können 412. Not.

B.

Bann-Recht — vindiciren sich auch die lutherische Prediger unter dem Nahmen der Schlüssel-Gewalt I. B. I. 44. 50. aber an einigen Oertern, wie im Hessischen, wird frühzeitig dafür gesorgt, sie bey dem Gebrauch dieses Rechts einzuschränken 51. Not. und an andern Oertern wird es ihnen sehr bald völlig genommen, und den neu-eingerichteten Konsistorien übertragen 54. Not. Doch untersteht sich Joach. Mörlin unter den Osiandristischen Unruhen in Königsberg es gegen die Inhibition der Obrigkeit auszuüben I. B. II. 320. und auf einer Synode zu Königsberg im J. 1554. erklären sich auch alle Preussische Prediger dazu befugt 418. Not. Auch in Jena massen es sich die Prediger im J. 1559. in Verbindung mit den dortigen Theologen ganz unverdeckt an I. B. III. 613. üben es gegen alle, die ihre Orthodoxie nicht durch die Annahme des Konfutations-Buchs bewähren wollen, auch gegen die Mitglieder der Universität aus 614 - 616. vertheidigen es mit Trotz gegen den Landesherrn. 617. 619. Not. bewürken aber dadurch, daß es ihnen völlig genommen, und dem neu-eingerichteten Konsistorio in Weimar übertragen wird 622. Zetergeschrey, das die Theologen zu Jena — und auf ihr Anstiften auch einige auswärtige Eiferer, und mehrere Pfarrer im Lande darüber erheben 625. Not. 627. 633.

In Bremen hingegen bewilligt zuerst der Magistrat unter den Hardenbergischen Händeln, daß die Prediger das Bannrecht gegen alle Anhänger Hardenbergs, selbst gegen Rathsglieder, brauchen dürfen II. B. 2. Th. VI. 243. da aber das Bremische Ministerium im J. 1561. in einer neuen Kirchenordnung sich das ganz uneingeschränkte Bannrecht vindiciren 307. und sogar darauf bestehen will, daß alle von ihm verbannte auch von dem Rath geächtet werden müssen 308. so weigert sich dieser doch, die neue Ordnung exequiren zu lassen 309-315.

Beurlin — Jacob — D. und Professor der Theologie zu Tübingen — wird im Jahr 1554. mit D. Ruprecht Dürr nach Königsberg geschickt, um zwischen den Osiandristen und ihren Gegnern zu mittlen I. B. II. 411. richtet aber mit aller seiner Klugheit bey den letzten nichts aus 417. 421.

Beza — Theodor — Prediger in Genf — übernimmt vom J. 1560. an die Vertheidigung Kalvins und seiner Nachtmahls-Theorie gegen Westphal und die lutherische Zeloten II. B. 2. Th. VI. 74. richtet seine heftigste Schrift gegen Heßhuß II. B. 2. Th. VII. 383. Not. 480. Not.

Bidenbach — Balthasar — Hofprediger des Herzogs Christoph von Würtenberg — stimmt seinen Herrn auf dem Reichstag zu Augspurg vom J. 1566. gegen den Churfürsten Friderich III. von der Pfalz II. B. 2. Th. VII. 491. Not. hat Antheil an der Verfertigung der Maulbronnischen Formel III. Th. IX. 429.

Bidenbach — Wilhelm — Stiftsprediger in Stuttgardt — verwendet sich bey dem Straßburgischen Ministerio für den vertriebenen Flacius II. B. 1. Th. V. 301. Not. aber äussert bey einer andern Gelegenheit den bittersten Haß gegen die Wittenberger II. B. 2. Th. VII. 546. Not. und ist auch über die Friedens-Negotiationen von Andreä bitterböse 558. 559. Not.

Binder — Christoph — Würtenbergischer Abt zu Adelsberg — wird im J. 1562. nach Weimar geschickt, um an der Beylegung des synergistischen Streits mit Strigel zu arbeiten I. B. III. 645.

Blaurer — Ambros. — Prediger zu Kostanz ist auf dem Kolloquio, das zu Tübingen im Jahr 1535. mit Schwenkfeld angestellt wird II. B. 1. Th. IV. 124.

Boquin — Peter — Prof. der Theol. zu Heydelberg — disp.

disputirt im J. 1560. mit Stössel und Mörlin über die Nachtmahls Lehre II. B. 2. Th. VII. 374-380.

Braunschweigisches Ministerium — giebt im J. 1556. ein heftiges Judicium über Schwenkfeld heraus, in welchem Mörlin sich selbst übertroffen hat II. B. 1. Th. IV. 136.

Bremischer Magistrat — fordert von dem Domprediger Hardenberg ein Bekänntniß seiner Meynung in der Nachtmahls-Lehre II. B. 2. Th. VI. 167. macht das Ansinnen an ihn, daß er wenigstens auf die Augsp. Konfession und ihre Apologie schwören soll 168. befriedigt sich zwar mit einer Erklärung, die er ausstellt 173. aber verlangt bald darauf, daß er ein gemeinschaftliches von Timann aufgesetztes Bekänntniß seiner Prediger unterschreiben soll 185. dringt nun bey dem Domkapitel, da er dieß verweigert, auf seine Entlassung 186. holt dann auswärtige günstige Responsa über das Bekänntniß seiner Prediger ein 194. 196. und sucht diese zu benutzen, um auch die Bürgerschaft gegen Hardenberg aufzubringen 197. 199. will ihn auf das neue zur Unterschrift der Augsp. Konfession und ihrer Apologie angehalten wissen 201. legt es unter der Hand darauf an, daß von auswärtigen protestantischen Fürsten und Ständen Ermahnungen und Warnungen wegen Hardenbergs an das Domkapitel ergehen 212. 213. 219. und läßt sich selbst von dem König von Dännemark auffordern, sein Amt gegen den Ketzer zu gebrauchen 214. und von dem Weimarischen Hofe 219. Elendes und unwürdiges Spiel, das die Gegenparthie Hardenbergs im Magistrat dabey spielt 216. 220. Diese Parthie weißt den Antrag des Erzbischofs ab, ein Kollokquium zwischen Hardenberg und einigen unpartheyischen Theologen zu veranstalten 227. besteht dagegen darauf, daß er mit dem nach Bremen vocirten Heßhuß disputiren soll 233. und läßt ihn ohne weiters für einen Sakramentirer erklären, da er sich nicht darauf einläßt 234. schreyt ihn jetzt sogar mit der schändlichsten Boßheit für einen Wiedertäufer aus 237. Not. klagt ihn bey dem Erzbischof als Aufrührer an 238. stellt ein ganz neues Inquisitions-Gericht gegen die Hardenbergische Anhänger unter der Bürgerschaft an 240. entsetzt einige von ihnen ihrer Stadtdienste 241. und gestattet den Predigern, daß sie — selbst Glieder des Magistrats, die zu der Hardenbergischen Parthie gehören, in den Bann thun dürfen

243. Not. Verwirft den Vorschlag der Kraysdeputation wegen einer neuen Disputation zwischen Hardenberg und einigen auswärtigen Theologen 249. schickt eine Gesandtschaft an den Krayß-Ausschuß, um ihn gegen Hardenberg aufzuhetzen 255. machinirt in der Stille gegen den Krayß-Schluß, der im J. 1560. zu Halberstadt in der Sache gefaßt worden ist 257. 258. 263. 264. und bewürkt auch durch diese Künste, daß auf dem neuen Krayßtage zu Braunschweig im J. 1561. das partheyisch-ungerechteste Urtheil über ihn gesprochen wird 286. 287. beruft jetzt den Eiferer Musäus nach Bremen und läßt ihn auf die Anhänger Hardenbergs loß 296. 297. 300. kommt zwar bald mit ihm wegen einer neuen Kirchen-Ordnung, die er entworfen hat, in eine Kollision 302-315. publicirt im J. 1562. ein neues Religions-Edikt 316. das man zunächst gegen Buren und die Rathsglieder von seiner Parthie gebrauchen will 318. wird aber durch die Parthie, welche sich Buren unter der Bürgerschaft macht, zu der Zurücknahme des Edikts 322. und nach einem langen Prozeß zu einem Vergleich gezwungen, der mit ihrer Gewalt auch dem Streit über die Nachtmahls-Lehre in Bremen ein Ende macht 327.

Brenz — Johann — Leben — Charakter — Werke II. B. 2. Th. VII. 384. Not. soll dem Kayser ausgeliefert werden, weil er das Interim nicht annehmen will — rettet sich mit der Flucht — I. B. I. 177. Not. verfaßt das Würtenbergische Responsum über die neue Rechtfertigungs-Lehre Osianders, worinn er sie sehr richtig beurtheilt I. B. II. 324-326. stellt noch eine Declaration daüber aus, worinn er den streitenden Partheyen einen sehr annehmlichen Vergleich vorschlägt 376-380. den er auch in einem besondern Bedenken an seinen Herrn, den Herzog Christoph von Würtenberg für sehr räthlich erklärt 378. Not. wird von dem Herzog Albrecht dringend eingeladen, selbst nach Preussen zu kommen, aber zieht sich dadurch den äussersten Haß der Gegner Osianders, besonders Mörlins zu 407. Not. 443. Not. schreibt gegen Schwenkfeld II. B. 1. Th. IV. 133. Not. erhebt in dem erneuerten Sakraments-Streit auch wieder seine Stimme, aber zuerst sehr gemässigt II. B. 2. Th. VI. 72. Was sich seit zwanzig Jahren in seinen Gesinnungen über den Streit geändert hat? VII.

385 - 392. und was ihn jetzt zu Verlassung der Neutralität bestimmt, die er in dieser Zeit beobachtet hat? 393 - 399. Neues Bekänntniß vom Nachtmahl, das er im J. 1559. auf einer Synode zu Stuttgardt autorisiren, und für die ganze Würtenbergische Kirche symbolisch machen läßt 403 - 410. Streitschriften, worinn er nun seine Ubiquität besonders gegen Bullinger in Zürch vertheidigt 481. Not. 482. 483. Verantwortung gegen ein Wittenbergisches Urtheil über diese Schriften, die er in Gemeinschaft mit Andreä dem Churfürsten von Sachsen zuschickt 519. Not. 522. 523. Not.

Breßnitzer — Alexander — Superintendent zu Altenburg — widersetzt sich im J. 1561. der neuen Konsistorial-Ordnung im Sächsischen, weil sie den Predigern die Ausübung des Bannrechts verwehrt I. B. III. 633. Not. verwirft die Strigelische Declaration, und sieht auch in der Superdeclaration von Stössel und Mörlin noch immer synergistisches Gift 658. Not. wird seines Amts entsetzt 659. 663.

Brück — Christian — Herzoglich Sächsischer Canzler — dirigirt das Kolloquium zu Weimar, bey dem er Strigeln auf eine feine Art begünstigt I. B. III. 607. Not. arbeitet unter der Hand an dem Sturz der Flacianischen Zelotenparthie in Jena, und betreibt die Einrichtung des neuen Konsistoriums in Weimar 621. 622. wird als erster Beysitzer desselben von den Jenaischen Theologen perhorrescirt 639. Not. schaft aber als Kommissarius des Herzogs Wigand und Flacius von Jena fort 642. 643. Not.

Bucer — Martin — Professor zu Straßburg — unterredet sich zu Tübingen im J. 1535. mit Schwenkfeld, und schließt einen Vergleich mit ihm II. B. 1. Th. IV. 124 - 127. tritt auch nach der Wittenbergischen Konkordie der lutherischen Nachtmahls-Lehre nicht ganz bey, sondern nimmt zwar an, daß der Leib Christi im Sakrament der Substanz nach genossen, aber doch nur geistlicherweise mit dem Glauben genossen werde II. B. 2. Th. VI. 12. wird im J. 1547. auf die Universität zu Cambridge in England berufen 15. mißbilligt eine Schrift von Petrus Martyr, worinn dieser seine Abweichung von der lutherischen Theorie deutlicher aufdeckt 19. Not.

Bullinger — Heinrich — Prediger zu Zürch — seine Streitschriften gegen die Brenzische Ubiquität II. B. 2. Th. 480. Not.

Buren — Daniel von — Bürgermeister in Bremen — läßt sich mit dem Prediger Timann über die Ubiquitäts-Lehre in Streit ein II. B. 2. Th. VI. 154. 156-162. äussert sich aber allzuunbedachtsam gegen die fleischliche Gegenwart Christi überhaupt 180. und auch bey der angestellten Disputation mit Heßhuß und Mörlin, wobey ihm der letzte ins Gesicht sagt, daß er ein Sakramentirer sey 235 236. Not. protestirt gegen die ordnungswidrige Vorkehrungen, die sich die Majorität des Raths gegen Hardenberg und seine Freunde erlaubt 240. wird auf dem Kraußtage zu Braunschweig im J. 1561. gewarnt 295. protestirt gegen das neue Religionsedict des Magistrats vom J. 1562. 318. zwingt diesem durch Hülfe der Parthie, die er sich unter der Bürgerschaft gemacht hat, auf eine etwas gewaltsame Art einen Vergleich ab 320-322. durch welchen das Religions-Edikt wieder aufgehoben wird 323. schaft die Prediger, die sich dem Vergleich widersetzen wollen, aus der Stadt 324. 325. wendet durch seine Klugheit alle nachtheilige Folgen ab, welche der Austritt mehrerer Rathsglieder von der Zelotenparthie und die Wuth dieser Parthie der Stadt zuzuziehen droht 326. und stellt endlich im Jahr 1568. die Ruhe darinn völlig wieder her 327.

C.

Calvin — Johann — ermahnt die Zürcher in dem von Luther erneuerten Sacraments-Streit zur Mässigung, und bittet sie besonders, sich an die sonstige Verdienste Luthers zu erinnern I. B. I. I. 34. Not. rügt aber auch, jedoch mit eben so viel Schonung als Wahrheit, die Fehler, die sich Melanchton und seine Kollegen in der Interims-Sache zu Schulden kommen lassen 247. Geschichte von ihm biß zum J. 1549. II. B. 2. Th. VI. 6. 7. Not. Nachtmahls-Lehre, die er in seiner Konfession vom Jahr 1539. und in einer Schrift vom Jahr 1540. auslegt, von der ächtlutherischen Theorie eben so verschieden als von der älteren Zwinglischen 8-11. Er schließt im Jahr 1549. den Consensus Tigurin. mit den Schweizern 19. und deckt darinn die Abweichung seiner Meynung von der lutherischen und ihre nähere Verwandtschaft mit der Schweizerischen ganz sichtbar

bar auf 20-23. was ihn dazu bewegt? 23-25. vertheidigt den Consens mit sehr grosser Bitterkeit gegen die Angriffe Westphals 46. 47. Weise Streitart, von welcher er dabey Gebrauch macht 51-63. 100-117. Aufforderungen, durch welche er Melanchton zu einer Erklärung zu bewegen sucht 117. VII. 418. 419. Not.

Campanus — Johann — streut in der Nähe von Wittenberg irrige Meynungen von Christo und von seiner Gottheit aus I. B. I. 38. Not.

Carlwitz — von — Sein Brief an Melanchton in der Interims-Sache, der die berüchtigte Antwort Melanchtons nach sich zieht I. B. I. 98. 99.

Censur — theologischer Schriften — wird im J. 1556. in den Herzoglich-Sächsischen Landen der theologischen Facultät zu Jena aufgetragen I. B. III. 523. Not. aber im J. 1561. an das neu-errichtete Consistorium zu Weimar in der Maasse transferirt, daß auch die Schriften der Theologen zu Jena von ihm censirt werden sollen 623. Heftige Protestationen der Theologen dagegen, die sogar ein Responsum pro prelorum libertate — für die Preßfreyheit — aufsetzen 648. Not. Auch auf dem Konvent zu Frankfurt im J. 1557. wird der Schluß gefaßt, daß nichts theologisches ohne Censur gedruckt werden soll III. B. VIII. 124. ebenfalls im Niedersächsischen Krayß nach dem Lüneburgischen Krayß-Mandat vom Jahr 1561-293. aber auch die Niedersächsische Theologen stehen dagegen auf, und lassen sich von Flacius ein Gutachten darüber stellen 301-303.

Ceremonien — bey dem Gottesdienst — die Wittenbergische Theologen legen unter den ersten Berathschlagungen über das Interim ihre Grundsätze darüber dar — erklären sie für etwas ausserwesentliches, das nach Willkühr und nach dem Umständen geändert werden könne — aber finden es doch bedenklich, die ihrige nach der Vorschrift des Interims verändern zu lassen I. B. I. 109. doch bringen sie in der neuen Kirchenagende, welche sie auf dem Konvent zu Celle entwerfen, manche das Ceremonien-Wesen betreffende Vorschriften des Interims an 140. 141. welche auch zu Leipzig von den Landständen approbirt werden 149. Aufzählung dieser sehr unbedenklichen und durch einige Clauseln noch unbedenklicher gemachten Stücke, die man im Sächsischen aus dem Interim annimmt 173.

Chemnitz — Martin — kommt als Bibliothekar in die Dienste des Herzogs Albrecht von Preussen I. B. II. 288. und wird vorzüglich wegen seiner astrologischen Kenntnisse von ihm geschätzt 439. Not. opponirt Osiandern bey seiner zweyten Disputation in Königsberg 289. wird Prediger in Braunschweig, begleitet aber im J. 1566. Mörlin wieder nach Preussen, um zu Beylegung der dortigen Unruhen mitzuwürken, und setzt in Gemeinschaft mit ihm das Corpus Doctrinae Prutenicum auf 439. 440. Not. nimmt auch an dem Streit gegen Major einen nicht ganz rühmlichen Antheil I. B. III. 505. Not. mißbilligt aber doch den Unsinn, auf welchen Amsdorf dabey verfällt 530. Seine Hauptschrift im Nachtmahlsstreit vom J. 1560. II. B. 2. Th. VII. 481. und im Ubiquitäts-Streit vom J. 1570. 560. Not. Sein Bedenken gegen den Wittenbergischen Katechißmus 577. Not. Andreä sucht ihn in seine Unions-Projekte hineinzuziehen III. B. IX. 407. 410. und erhält auch, daß er sich dafür zu verwenden anfängt 416. Aber er ändert und korrigirt sehr viel in seine ihm zugeschickte Vergleichs-Formel hinein, 417. hilft jedoch desto williger zu der Zusammensetzung des Torgischen Buchs 448. 453. 459. Not. thut auch nebst Andreä das meiste bey der Bergischen Formel, die man daraus verfertigt 535. 546. ist bey allen deßhalb veranstalteten Konventen zu Tangermünde 612. zu Langensalze 624. zu Herzberg 625. auch bey der Gesandtschaft, die man im J. 1579. nach Cassel schickt, um den Landgrafen zur Unterschrift der Formel zu bewegen 652. bekommt aber um diese Zeit mit dem Herzog Julius von Braunschweig wegen einer Strafpredigt Verdruß, die er ihm zuschickt 668. 669. Not. und zerfällt bey dieser Gelegenheit auch beynahe mit Andreä 670. 676 – 678. Not.

Chrißma — die sächsische Theologen wollen seinen Gebrauch bey dem Gottesdienst wieder zulassen — aber erst nach langem Streit, und nicht ohne Einschränkungen I. B. I. 140. Not. 173. Not.

Christian III. — König von Dännemark, wird im Jahr 1557. von Hamburg, Lübeck und Lüneburg aufgefordert, sich in die Hardenbergische Händel in Bremen einzumischen II. B. 2. Th. VI. 213. ermahnt den Magistrat in Bremen, daß er den kalvinischen Ketzer fortschaffen soll 214. mißbilligt das Kolloquium, das man erst

erst noch mit Hardenberg anstellen will 217.

Christoph — Herzog von Würtenberg — verbietet im J. 1554. Schwenkfelds Schriften — und befiehlt, daß er selbst gefangen gesetzt werden soll, wo er im Herzogthum sich blicken lasse II. B. 1. Th. IV. 138. Not. läßt sich im J. 1559. von Brenz ein Gutachten über die schicklichste Mittel stellen, durch welche die Streitigkeiten der Theologen beygelegt werden könnten II. B. 2 Th. VI. 401. 402. Not. äussert gegen Melanchton selbst einen Verdacht über seine Rechtglaubigkeit in der Nachtmahls-Lehre 445. Not. will auf dem Reichstag zu Augspurg vom Jahr 1566. den Churfürsten Friderich III. von der Pfalz wegen des Kalvinißmus von der protestantischen Parthie ausschliessen 491. Not. Im J. 1556. schickt er gemeinschaftlich mit Pfalz eine Gesandtschaft nach Weimar, durch die er den dortigen Hof aufforden läßt, an einer Vergleichung seiner Theologen mit den Wittenbergischen zu arbeiten III. B. VIII. 13 - 16. arbeitet mit Eifer an der Zustandbringung des Konvents zu Frankfurt, auf welchem wegen der theologischen Händel ein Schluß gefaßt werden soll III. 112. verlangt und erhält ein Gutachten von Melanchton und Brenz über das Projekt einer luthertschen General-Synode, mit welchem man umgeht 205 - 210. trägt hingegen bey einer Zusammenkunft mit dem Churfürsten von der Pfalz und dem Herzog Johann Friedrich von Weimar auf eine Versammlung der Fürsten an 214. 215. worauf auch würklich der Konvent zu Naumburg zu Stand kommt 217 - 219.

Chyträus — David — Professor der Theol. zu Rostock — hilft im J. 1561. auf dem Krayßtage zu Braunschweig dazu, daß Hardenberg verdammt wird II. B. 2. Th. VI. 290. kommt im J. 1556. sehr unschuldigerweise bey Melanchton in den Verdacht, daß er sein bitterster Feind sey. III. B. VIII. 28. 29. stellt aber seinem Herrn ein sehr bedenkliches Bedenken über den Frankfurter Receß vom Jahr 1558. aus 194 - 196. macht auch auf dem Konvent zu Naumburg im J. 1561. Difficultäten 226. 228 - 230. korrigirt gewaltig viel in die von Andreä nach Niedersachsen geschickte Schwäbische Vergleichsformel hinein III. B. IX. 417. hilft auf dem Konvent zu Torgau das Torgische Buch zusammentragen 448. 453. Not. aber hat weniger Antheil an der Verfertigung der

der Bergischen Formel, wiewohl er sie ebenfalls unterschreibt III. B. X. 546. 547. Not. und sich auch Mühe giebt, die pommerische Theologen dafür zu gewinnen 582. Not. kommt noch zu dem Konvent zu Tangermünde 612.

Coelestin — Joh. Friderich — Professor der Theologie zu Jena — kommt in den Verdacht des Flacianismus — und wird deßwegen auf die unwürdigste Art behandelt. Seine sonstige Schicksale II. B. 1. Th. V. 335. Not.

Concordien-Formel — Erste Formel, die Andreä im J. 1574. aus seinen Kontroverspredigten auszieht und nach Niedersachsen schickt III. B. IX. 416. Censuren der Niedersächsischen Theologen darüber 417. Not. Nach mehreren Veränderungen, welche sie damit vornehmen, erklären sie sich geneigt, sie zu unterschreiben 418. und in dieser veränderten Gestalt, erhält nun die Formel, welche bißher die Schwäbische hieß, den Nahmen der schwäbisch-sächsischen 419.

—— Maulbronnische Formel — im Jahr 1576. im Kloster zu Maulbronn aufgesetzt III. B. IX. 429.

—— Torgische Formel — oder Torgisches Buch — im J. 1576. auf dem Konvent zu Torgau aus der Maulbronnischen- und schwäbisch-sächsischen Formel zusammengetragen III. B. IX 453. Not. Verschiedene Censuren und Urtheile, welche darüber einlaufen, — der Herzoglich Braunschweigischen Theologen 459-464. des Stadt-Ministeriums zu Braunschweig, dem die Ministerien anderer benachbarten Städte adhäriren 465-466. Der Hamburger, Lübecker und Lüneburger 467-470. der Mecklenburger 471. der Hessischen Theologen 474-484. der Holsteinischen 486-492. der Pommerischen 496-504. der Anhaltischen 507-513. der Neuburgischen und Zweybrückischen 515-516. des Regenspurgischen und Magdeburgischen Ministeriums 518. 519. und der Preussischen Theologen 521. Vertheidigung des Buchs gegen die Hessische Censur 529. 530. Replik der Hessen 531.

—— Bergische Formel — Ihre Entstehung aus dem Torgischen Buch und aus den eingegangenen Censuren über dieses auf den zwey Konventen im Kloster zu Bergen im März und May 1577. III B X. 535. 536. 545. Hastige Eilfertigkeit, womit man sie zuerst im Sächsischen Gebiet von

von allen Kirchen- und Schullehrern unterschreiben läßt 558-562. Weitere Unterschriften, welche auch noch im Jahr 1577. ausser Sachsen eingetrieben werden 564. 565. Hingegen die Hessische Geistlichkeit beschließt auf einer Synode zu Dreyfa, sich mit der Unterschrift nicht zu übereilen 572. Die Holsteinische Theologen protestiren auf das heftigste dagegen 574-576. Neue Novita, welche eine pommerische Synode zu Greifswald 579-581. und neue Censur, welche die Anhaltische Geistlichkeit darüber ausstellt 583. 587. Bedenklichkeiten der Nürnberger dabey 589. Vorstellungen, welche die Gesandten der Königin von England, und des calvinischen Konvents zu Frankfurt dagegen einbringen 592-599. Ausstellungen, welche der Churfürst von der Pfalz auf dem Konvent zu Schmalkalden darüber machen läßt 633-635. Auskunft, welche man erfindet, in einer der Formel vorzusetzenden Vorrede diesen Ausstellungen genug zu thun 636-641. Entwurf dieser Vorrede, der auf zwey Konventen zu Jüterbock ins Reine gebracht wird 648. Remonstrations-Schrift, welche auf einem Konvent zu Cassel im J. 1570. von den Hessischen und Anhaltischen Theologen dagegen übergeben wird 651. Abschlägliche Antworten, welche auf die erhaltene neue Anträge wegen der Unterschrift der Formel von dem Pfalzgrafen Johann von Zweybrücken 660. dem Pfalzgrafen Richard von Simmern 661. den Pommerischen Theologen 662. 663. und den Magistraten zu Nürnberg Straßburg, Frankfurt, Spener, Worms und Danzig ertheilt werden 664. Ausstellung, welche die Niedersächsische Ministerien wegen der Vorrede machen 665. 666. Not. Letzte Konferenz, die im Febr. 1580. im Kloster zu Bergen zwischen Andreä und Chemnitz wegen der Vorrede gehalten wird 676-678. Publikation des Concordienwerks 679. Erste Ausgaben 680. Innhalt der Präfation 681-685. Innhalt des Werks im allgemeinen 686. Besonderer Innhalt des Eingangs der eigentlichen Formel 693. 694. des vorangeschickten Regulativs 695-704. Total-Gewinn, der für die lutherische Theologie aus der Formel erwächst 816-818.

Corpus Doctrinae — Preussisches vom J. 1566. — Seine Verfasser. Sein eigentlicher Titel. Erste Ausgaben. Innhalt I. B. II. 440. 441. Not.

Corpus Doctrinae — Philippicum Misnicum — Innhalt der Sammlung — Autorität, welche sie im Churfürstenthum Sachsen erhält II. B. 2. Th. VII. 526. 527.

—— —— Zerbstisches — oder jenes, auf das Andreä bey dem Konvent zu Zerbst im J. 1570. anträgt III. B. IX. 393. und das auch von den Wittenbergern aber mit Vorbehalt ihres Philippischen angenommen wird 399. 400.

—— —— Pommerisches III. B. IX. 497. Not.

Crell — Paul — D. und Prof. der Theol. zu Wittenberg — giebt eine Erklärung über die Friedensartikel von Andreä im J. 1568. heraus, worinn er seinen Nachtmahls-Artikel geradezu für unannehmlich erklärt II. B. 2. Th. VII. 545. Not.

Cruciger — Caspar — Professor der Theologie zu Wittenberg — denkt über den streitigen Punkt in der Nachtmahls-Lehre eben so wie Melanchton I. B. I. 25. Not. wird aber auch dafür von Luther sehr übel angesehen 30. Not.

Cruciger — der jüngere — wird im Jahr 1567. durch Peucers Einfluß Professor zu Wittenberg II. B. 2. Th. VII. 525. Not. weigert sich im J. 1574. die Artikel, die ihm zu Torgau vorgelegt werden, zu unterschreiben 626. 628. Not. wird gefangen gesetzt 630. und aus dem Lande geschaft 631.

Culmann — Leonhard — Prediger in Nürnberg — richtet durch den Eifer, mit dem er die Meynungen Osianders vertheidigt, Unruhen in der Stadt an, zu deren Beylegung Melanchton nach Nürnberg berufen wird — läßt gar nicht mit sich handlen — und muß sein Amt niederlegen I. B. II. 445. 447. Not.

Curäus — Adam — Arzt zu Breßlau — streitet über die Nachtmahls-Lehre mit Leonh. Stöckel — II. B. 2. Th. VII. 434. Not.

D.

Didymus — Gabriel — Prediger zu Torgau — weigert sich mit seinem Kollegen, Mich. Schulz hartnäckig — nach der Vorschrift der neuen Sächsischen Kirchen-Agende in einem Chorrock zu predigen — läßt sich ein Responsum von Flacius und Gallus darüber stellen — I. B. I. 243. Not. wird seines Dienstes entsetzt 244.

E.

Eber — Paul — wird im J. 1558. Prof. der Theologie zu Wittenberg II. B. 2 Th. VII. 448. Not. giebt eine Vertheidigung Melanchtons gegen die Vorwürfe von Heßhuß und von den andern Nachtmahls-Zeloten heraus 452. stellt dem Churfürsten seinem Herrn eine Konfession über die Nachtmahls-Lehre aus, die ihn über die Wittenbergische Rechtglaubigkeit völlig beruhigt 454 - 458. äussert sich auch noch sehr vorsichtig in einem Privat-Bedenken 465. und noch vorsichtiger in einem öffentlichen, das auf eine Anfrage der Siebenbürgischen Kirchen von den Facultäten zu Leipzig und Wittenberg gemeinschaftlich gestellt wird 468 - 475. etwas offener auf einem Konvent zu Dreßden im J. 1561. 496. Not. aber wieder fast biß zur Unredlichkeit zurückhaltend in einem auf dem Konvent zu Eulenburg für die Ungarn abgefaßten Responso 500-503. und in einer ausführlichen Schrift über die Nachtmahls-Lehre, die er im Jahr 1563. herausgiebt 504 - 509. stirbt im Jahr 1569. 525. Not.

Eccius — Wilhelm — Kaplan an der Ulrichs-Kirche zu Magdeburg — macht den Lärmschlager unter den Heßhußischen Händeln III. B. VIII. 312. wird gezwungen die Stadt zu räumen 322.

Eggerdes — Peter — Superintendent in Gotha — wird nach seiner Absezung unter den synergistischen Händeln in Magdeburg aufgenommen III. B. VIII. 306. Not. hält zur Dankbarkeit eine Schandpredigt über den Magistrat 319. weigert sich auf den Befehl des Magistrats die Stadt zu räumen, weil es ihn sein Gewissen noch nicht geheissen habe ebendas. Not. wird mit Gewalt aus der Stadt gebracht 322.

Elisabeth — Königin von England — schickt eine Gesandtschaft an die protestantische Fürsten mit einem höchst nachdrücklichen Schreiben gegen die Concordien-Formel — gegen welche sie auch den König von Dännemark einzunehmen sucht III. B. X. 598. 599.

Eizen — Paul von — Superintendent zu Hamburg — kommt nach Bremen, um bey der Disputation zwischen Heßhuß und Hardenberg zu assistiren II. B. 2. Th. VI. 234. ist auch auf dem Krayßtage zu Braunschweig im J. 1561. gegenwärtig, und betreibt hier mit grossem Eifer Hardenbergs Verdammung 290. Not. wohnt im nehmlichen Jahr dem Konvent zu Naumburg als Holsteinisch

scher Deputirter bey, aber unterschreibt den Abschied des Konvents nicht III. B. VIII. 265. Not. verfaßt eine heftige Censur über das Torgische Buch III. B. IX. 486 - 491. an welcher wohl sein Philippismus weniger Antheil hatte als sein Unwille über Andreä 492 - 495. Er schickt daher eine noch heftigere über die Bergische Formel ein 574 - 576.

Englische Exulanten — wer sie waren? II. B. 2. Th. VI. 36. suchen in Dännemark eine Zuflucht 37. werden von dort mit der rauhesten Härte wieder vertrieben 38. auch aus Wißmar, Rostock, Hamburg und Lübeck verjagt 39. weil die Theologen und Prediger sie überall dem Volk und der Obrigkeit als Sakramentirer denunciren 42. 44 finden endlich eine Aufnahme in Frankfurt am Mayn, wohin sie aber doch Westphal durch seine Steckbriefe verfolgt 69.

Epping — Tilemann — Prediger in Hamburg — fängt mit Aepin einen Streit wegen seiner Meynung von der Höllenfahrt Christi an II. B. 1. Th. V. 259. Not. wird seines Amts darüber entsetzt 280.

Erast — Thomas — Leibmedicus des Churfürsten Friderichs III. von der Pfalz und Kirchenrath — nimmt auch Antheil an der Disputation, die im J. 1560. zu Heydelberg zwischen einigen sächsischen und pfälzischen Theologen über die Nachtmahls-Lehre angestellt wird II. B. 2. Th. VII. 379. Not.

Erbsünde — was die Konkordien-Formel über die Lehre davon bestimmt? III. B. X. 706 - 709.

Erfurtisches Ministerium — setzt auf die Aufforderung Amsdorfs ein Responsum über die Propositionen der Eisenachischen Synode vom J. 1556. auf I. B. III. 526.

Ernst Joachim — Fürst von Anhalt — schickt im Jahr 1579. in Gemeinschaft mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen eine sehr starke Vorstellung gegen die Konkordien-Formel an den Churfürsten von Sachsen III. B. X. 650. nimmt auch die sächsisch-pfälzische Gesandtschaft, die im October zu ihm nach Dessau kommt, und besonders Andreä sehr kaltsinnig auf 654. 655.

Evangelium — heilloser Streit über die Frage: ob es eine Predigt der Buße sey? II. B. 1. Th. IV. 51 - 53. Ungerechtigkeit, die man dabey gegen Melanchton begeht 52. Not. und gegen die Wittenbergische Theologen Pezel und Crell 74. Not.

Exorcißmus bey der Taufe — soll nach der neuen Preussischen Kirchenordnung des Herzogs Albrecht vom Jahr 1558. nicht mehr gebraucht werden; aber dafür klagen die Landstände im J. 1566. daß man ihnen eine neue hochärgerliche Ordnung des Sakraments der Taufe habe aufdringen wollen, welche zum Kalvinißmus führen könne I. B. II. 436. 437. Not.

S.

Flacius — Matthias — hat wahrscheinlich auch einigen Antheil daran, daß Luther in den letzten Jahren seines Lebens den Sakramentstreit erneuert I. B. I. 28. Not. Ursachen seines Hasses gegen Melanchton 84. Er läßt ein Gutachten der Wittenberger über das Interim unter dem Nahmen Melanchtons zu Magdeburg drucken 189. Not. Läßt in einer gleich boßhaften Absicht mehrere Ermahnungen an ihn und an seine Kollegen gelangen, daß sie doch in der Interimssache nichts nachgeben möchten 190. 191. sobald er aber mit den Akten des Landtags zu Leipzig den Beweiß ihrer Nachgiebigkeit in der Hand zu haben glaubt, begiebt er sich von Wittenberg fort 193. Not. Zieht nach Magdeburg, dem Sammelplatz aller Eiferer gegen das Interim 194. und giebt hier das Signal zu dem wüthendsten Geschrey, das jetzt über die sächsischen Interimisten und besonders über Melanchton erhoben wird 195. Besondere Anklagen, welche Flacius gegen sie vorbringt 199-206. Erste Streitschrift, die er gegen Osiandern herausgiebt I. B. II. 355-364. Vierzehn weitere, die er vom Jahr 1552. biß 1555. in dieser Streitsache in Gemeinschaft mit Gallus publicirt 405. Not. Rasendes Gutachten, das er im J. 1555 den Preussischen Predigern über den Handel ausstellt 422 - 424. Er reißt selbst nach Mecklenburg, um den Herzog Johann Albrecht zu bewegen, daß auch er sich für die Ausrottung des Osiandrißmus im Preussischen verwenden soll 430. Aber schon vorher hat er sich mit Amsdorf vereinigt, D. Majorn wegen der von ihm vertheidigten Nothwendigkeit der guten Werke zu verketzern I. B. III. 477. 484 - 488. und dieß Verketzerungs-Werk treibt er zwanzig Jahre lang unermüdet fort 510. steht auch bey der Verketzerung von Menius Amsdorfen zuerst treulich bey 512. 516. wiewohl er zuletzt über diesem Handel selbst mit ihm zerfällt 528. 531. Not. doch fängt er auch noch in Verbindung

mit ihm den synergistischen Streit gegen Pfeffinger in Leipzig an 568. nachdem er im J. 1556. als Professor der Theologie nach Jena berufen, und im folgenden daselbst angekommen ist 571. Not. Nimmt aber bald den Streit allein in seine Hände, und richtet ihn vorzüglich gegen Melanchton 580-582. 583. Not. wird dafür von Wittenberg aus mit Schimpf und Schande überdeckt. ebendas. 584. giebt hingegen jetzt seinem neuen Herrn das schöne Projekt der Konfutations-Schrift an 584. aber kommt dabey mit Viktor. Strigel, der in das erste Concept der Schrift den Synergismus hineingebracht hat, in den heftigsten Streit 587-594. und wegen der Behandlung, die er sich gegen ihn erlaubt, in ein gar schlimmes Geschrey 605 disputirt mit ihm auf dem Kolloquio zu Weimar 605. wo er gegen seinen Synergismus den krassesten Augustinismus vertheidigt 606. über dem er sich jetzt schon in seinen Irrthum von der Erbsünde hinein verwirrt 610. 611. errichtet in Jena mit seinen Kollegen und mit dem Stadt-Ministerio ein förmliches Inquisitions Gericht 613-618. sucht die Inspektion über alle Kirchen des Herzogthums zu erschleichen 623. Not. schreibt mit seinen Kollegen einen Straf-Brief an den Herzog wegen des neu-eingerichteten Konsistoriums in Weimar 626-629. verwirft jeden Antrag zu einem Vergleich mit Strigel 630. und dringt auf seine Verjagung aus dem Lande 631. wird in dem Streit mit dem Hofe über die neue Konsistorial-Ordnung immer trotziger 636. 638. 640. 641. erhält dafür seinen Abschied, und muß sich bey Nacht und Nebel aus Jena davon machen 641-643. Not. worauf er nach Regenspurg zu Freund Gallus zieht 651. Seine Streitschriften gegen Schwenkfeld II. B. 1. Th. IV. 134. Not. 142. Not. Anfang seiner Streitigkeiten über den Begriff der Erbsünde, wozu er schon auf dem Kolloquio zu Weimar Anlaß giebt 285-292. In dem zweyten Theil seines Clavis vertheidigt er auf das neue seine seltsame Idee von der Erbsünde 293. und reizt dadurch seine eigenen Freunde, die ihn schon längst deßhalb gewarnt hatten 290. auf das äusserste, und zwar zu einer Zeit, da er flüchtig und unstätt in Deutschland herumirrt, und ihre Hülfe am meisten bedarf 299. Not. 300. 301. Heßhuß und Wigand stehen daher jetzt zuerst gegen ihn auf 307. 310. auch Andreä, dessen Hoffnungen er in seiner

ner Pacifikations-Sache getäuscht hat 309. erklärt sich gegen ihn, und sucht selbst die Prediger zu Straßburg, wo er einen Zufluchtsort gefunden hat, wieder ihn einzunehmen 313. die erste stossen ihn sogar, da er eine Reyse nach Sachsen gemacht hat, um sie zu sprechen, mit der kränkendsten Kälte zurück 313. 314. und treiben dadurch seine Erbitterung auf den äussersten Grad 315. 316. Indessen arbeiten doch die Prediger von Straßburg an einem Vergleich 319–321. und im J. 1571. kommt es zu einer persönlichen Konferenz zwischen Flacius und Andreä 322–324. jedoch ohne Erfolg 326. 327. die Straßburger sagen sich vielmehr jetzt auch von ihm loß 329. seine ehmahlige Freunde zu Jena stürmen heftiger auf ihn ein 332. alle Prediger, die sich in Sachsen noch seiner annehmen wollen, werden aus dem Lande gejagt 334. er selbst muß aus dem Manßfeldischen, wo er einen Zufluchtsort gesucht hat, 336. und bald darauf auch aus Straßburg sich entfernen 339. kommt jetzt auf den verzweifelten Einfall eine lutherische General-Synode zusammenzubringen 340. wofür er selbst den kayserl. Hof zu interessiren sucht 341. zieht nach Schlesien, wo er zu Langenau über seine Meynung disputirt 342. 343. Not. und kommt endlich nach Frankfurt, wo er im J. 1575. in sehr traurigen Umständen stirbt 344. Not. Antrag zu einer Aussöhnung oder Vergleichung, die er Melanchton im Jahr 1556. machen läßt III. B. VIII. 23–25. Schöne Friedens-Artikel, die er aufsetzt 30–34. Briefwechsel, in den er mit Melanchton kommt 36–50. Feines Projekt zu einem grossen Theologen-Bunde, den er gegen die Wittenbergische Parthie zu Stand bringen will 52–56. daher fordert er die Niedersächsische Ministerien zu Uebernahme der Mediation auf 57. aber nimmt sich heraus, ihre Handlungen welche sie mit Melanchton zu Wittenberg anstellen, von dem benachbarten Koßwik aus leiten zu wollen 60–92. Seine Wuth über den Frankfurtischen Abschied vom J. 1557. 127–128. die er auch in der Instruktion ausläßt, welche man ihm für die Sächsischen Deputirten zu dem Wormsischen Kolloquio aufzusetzen überläßt 129–131. Schmähungen über den Frankfurter Receß vom J. 1558. in die er ausbricht 201. und die er auch über den Konvent zu Naumburg ausgießt 231. 259.

Flacianißmus — die von Flacius vertheidigte Meynung von der Erbsünde — wird in der Konkordien-Formel als die erste Ketzerey aufgeführt II. B. 1. Th. V. 347. Eigene Form, in welcher Flacius selbst seine Meynung vortrug 351. Was er unter Substanz und Accidens verstand? 352. und in welchem Sinn er läugnen wollte, daß die Erbsünde ein Accidens sey? 353-357. Darlegung seiner ganzen Idee 358-363. Beweiß, daß sie auch das mahls schon ganz richtig gefaßt werden konnte 364-367. aber daß auch bey Flacius ein grober Mißverstand der gewöhnlichen Lehrform eintrat, welche seine Gegner wider ihn vertheidigten 368-374. Der Eigensinn, mit welchem Flacius seinen Begriff von der Erbsünde als einer Substanz festhält, ist viel unentschuldbarer als die Hartnäckigkeit, womit seine Gegner den Begriff festhalten, daß sie ein Accidens sey 375-391. wiewohl er sich scheinbarer als sie auf die Autorität Luthers berufen konnte 392-399. Dafür ist es desto unentschuldbarer, daß sie die Meynung von Flacius immer nur von der Seite ihrer Folgen angreifen, gegen die er doch auf das förmlichste protestirt hat 406. 407. Schreyende Ungerechtigkeit dieser Streitart, wodurch sie ihn zum Manichäer machen 408-416. nicht einmahl dadurch entschuldbar, daß er sie zu Pelagianern macht 417-419. Der spätere Flacianißmus, den einige seiner Freunde nach seinem Tode noch vertheidigen, ist nicht verschieden von dem seinigen 420-428.

Frankfurter Receß vom Jahr 1558. III. B. VIII. 174-190. wird zuerst selbst von den Nachtmahls-Zeloten in Bremen angenommen 192. auch von Andreä gebilligt. ebendas. Not. an andern Orten wegen einem Anstoß, den man an dem Nachtmahlsartikel darinn nimmt, nur mit einigen Clauseln acceptirt 193. 194. 200. aber von Wigand, Flacius und ihren Anhängern mit tobender Heftigkeit verworfen 197. 201-202. Apologien des Recesses, die darauf erscheinen 204. Doch bestehen die Niedersächsische Zeloten noch im J. 1579. darauf, daß der Receß in der Vorrede zur Konkordien-Formel kein christlicher Abschied genannt werden dürfe III. B. X. 665.

Frecht — Martin — Prediger in Ulm — wohnt dem mit Schwenkfeld angestellten Kolloquio zu Tübingen bey II. B. 1. Th. IV. 124. will ihn aber hernach wegen seines

seines Irrthums von der Vergötterung der Menschheit Christi zu einem Widerruf zwingen 127. und denuncirt ihn, da er sich dazu nicht zwingen läßt, auf dem Konvent zu Schmalkalden im J. 1540. als einen Ketzer 128.

Freyhub — Andreas — wird im J. 1562. Professor in Jena I. B. III. 665. kommt von Jena nach Leipzig II. B. 2. Th. VII. 448. macht auf dem Landtag zu Torgau vom Jahr 1574. seine Orthodoxie in der Nachtmahls-Lehre etwas verdächtig, wiewohl er zuletzt alles unterschreibt, was man ihm vorlegt 626. Not. wird doch im J. 1576. wiederum wegen seiner Orthodoxie ins Verhör genommen, und da er endlich nach langem Schwanken sich freymüthig erklärt, aus dem Lande gewiesen III. B. IX. 426. 427. Not.

Friderich — Herzog von Liegnitz — schickt im J. 1525. Schwenkfeld nach Wittenberg um ein Gutachten von Luther einzuholen II. B. I. Th. IV. 93. läßt sich auch von Schwenkfeld selbst ein Gutachten über die Reformation stellen 108. wird jedoch bald veranlaßt, ihn von seinem Hofe und aus Schlesien zu entfernen 113. 114. Not. unterhält aber doch mit ihm einen Briefwechsel 116. Not.

Friderich III. — Churfürst von der Pfalz — sucht den zu Heydelberg entstandenen Nachtmahls-Streit zwischen Heßhuß und Klebitz beyzulegen, und schlägt deßhalb vor, daß beyde Partheyen nur in den Ausdrükken der Augsp. Konfession sich erklären sollen 346. bringt den Vorschlag in der Form eines Befehls an seine Theologen 352. schaft Heßhuß aus dem Lande 354. erklärt sich aber schon dadurch gewissermassen für den Kalvinißmus, zu dem er auch schon vorher sich hingeneigt hat 355-357. wird durch ein Responsum, das ihm Melanchton stellt, noch mehr darinn befestigt 366. leitet es jetzt planmäßig dahin ein, die kalvinische Meynung allmählig zur herrschenden in der pfälzischen Kirche zu machen 367-372. und läßt sich weder durch seinen Tochtermann, den Herzog Johann Friederich den mittlern, noch durch seine mitgebrachte Theologen zum Lutheranißmus zurückbringen 381. führt den neuen Heydelbergischen Katechißmus in der Pfalz im J. 1563. ein 485. zeigt die edelste Standhaftigkeit bey den Zudringlichkeiten, durch die man ihn vor und auf dem Reichs-

tag zu Augspurg vom Jahr 1566. wiederum in die lutherische Nachtmahls-Lehre hineinschröcken will 490. 491. Not. hat sich aber auch schon vorher bey der Zusammenkunft zu Hilspach mit dem Herzog Christoph von Würtenberg im Jahr 1560. zu einer neuen Unterschrift der Augsp. Konfession erboten III. B. VIII. 216. und auf dem Konvent zu Naumburg im J. 1561. nicht nur die Unterschrift würklich bewilligt, sondern auch ein Bekänntniß seiner Nachtmahls-Lehre abgelegt, das die meiste seiner Mitstände völlig befriedigt 254. 265. stirbt im J. 1576. III. B. IX. 515.

Funck — Johann — Prediger in Nürnberg — legt sein Amt wegen des Interims nieder — und kommt nach Königsberg noch vor Osiandern — hat jedoch keinen Antheil an dem Ruf, der auch diesen dahin zieht I. B. II. 250. Not. hält sich aber in dem Streit, in welchen er sogleich zu Königsberg verwickelt wird, standhaft zu seiner Parthie 293. Not. stellt jedoch nach der Ankunft der sächsischen Gesandten in Preussen eine Konfession aus, die sehr vorsichtig abgefaßt ist 400. kommt aber durch den Starrsinn und die Unversöhnlichkeit der Gegenparthie auch mehr in Eifer, und predigt gegen sie mit sehr unkluger Heftigkeit 415. Not. wird im J. 1556. durch den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg auf der Synode zu Riesenburg zu einem Wiederruf halb gezwungen und halb dispontirt 430. kommt hingegen bey seinem Herrn, dem Herzog von Preussen, immer mehr in Gunst, wird von ihm zum Rath ernannt, erhält auch immer mehr politischen Einfluß, den er zu Begünstigung der Osiandristen benutzt 433. aber zieht sich dadurch den giftigsten Haß ihrer Gegner zu, welche es nicht schwer finden, das ganze Land gegen ihn aufzubringen 434. Er wird im Jahr 1566. verhaftet 435. von den Landständen wegen Hochverrath angeklagt 435. und zum Tode verdammt 436. Ob er dem Osiandrißmus noch entsagte? 437. Not.

G.

Gallus — Nicolaus — Prediger in Regenspurg — wegen des Interims verjagt — begiebt sich nach Magdeburg — und verbindet sich mit Flacius, mit dem er um die Wette gegen die Interimisten zu Wittenberg schreyt I. B. I. 194. Not. schreibt auch in Gemeinschaft mit ihm gegen die Osiandristen I. B. II. 405. Not.

Not. 430. Not. greift auch D. Major wegen der von ihm vertheidigten Nothwendigkeit der guten Werke an I. B. III. 471. 476. 477. Not. 489-492. Heftiges Gutachten, das er dem Konvent zu Frankfurt im Jahr 1557. übergiebt, worinn er zugleich die Aufstellung von zwey lutherischen Päbsten nicht für undienlich hält III. B. VIII. 117-121. Seine impertinente Schrift von Irrungen und Sekten 173. Not.

Garz — Johann — Prediger zu Hamburg — Hauptgegner Aepins in dem Streit über die Höllenfahrt Christi II. B. 2. Th. V. 259. Not. 260. wird seines Amts darüber entsetzt, und aus der Stadt geschaft 280. Not.

Georg — Herzog von Braunschweig — Erzbischof von Bremen — macht Vergleichs-Vorschläge im Hardenbergischen Handel, und will auf seine Kosten ein Kolloquium zwischen Hardenberg und einigen unpartheyischen auswärtigen Theologen veranstalten II. B. 2. Th. VI. 227. schickt eine Gesandtschaft an den Rath, um die angestellte Disputation zwischen Heßhuß und Hardenberg zu hintertreiben 234. Not. macht dem Rath andere Vorschläge 244. Not. und bringt die Sache endlich an die Krayß-Stände 245.

Georg Ernst — Fürst von Henneberg handelt mit dem Churfürsten von Sachsen und einigen oberländischen Fürsten wegen Beylegung der theologischen Streitigkeiten III. B. IX. 428.

Germer — Christian — Prediger an der Petri-Kirche zu Rostock — wird wegen des Flacianißmus abgesetzt III. B. IX. 473. Not.

Gnapheus — Wilhelm — Direktor des Paedagogiums in Königsberg — wird von den dortigen Theologen auf eine höchst schändliche Art weggebissen I. B. II. 252. Not.

Goedemann — Casp. Superintendent zu Lüneburg — ist so vernünftig, seine Kollegen im J. 1571. von dem Beytritt zu der Niedersächsischen Konfession gegen die Wittenbergische Grundfeste abzuhalten II. B. 2. Th. VII. 584. Not.

Greser — Daniel — Superintendent zu Dreßden — Selneccers Schwiegervater II. B. 2. Th. VII. 603. 604. Not.

Grevenstein — Anton — Prediger in Bremen — wird wegen dem blossen Verdacht seiner Anhänglichkeit an Hardenberg von seinen Kollegen eigenmächtig in Inquisition genommen II. B. 2. Th. VI. 298. 299. und

mit der schreyendsten Ungerechtigkeit seines Amts entsetzt 301.

H.

Hackrott — Caspar — Prediger in Hamburg — tritt in dem Streit über die Höllenfahrt Christi den Gegnern Aepins bey II. B. 1. Th. V. 259. Not. 262. wird darüber seines Amts entsetzt 280.

Hagen — Bartholom. — Würtenbergischer Prediger — kommt in den Verdacht des Kalvinißmus II. B. 2. Th. VI. 399. muß eine Konfession ausstellen 400. und wird vor eine Synode zu Stuttgardt gefordert, auf welcher er sich aber von Brenz bekehren läßt 410. Not.

Hamburgisches Ministerium — giebt ein Bekänntniß auf das Interim heraus I. B. I. 179. Not. erläßt in der Interims-Sache ein Schreiben an Melanchton und seine Kollegen in Wittenberg 211. Not. stellt ein Bedenken über die neue Rechtfertigungs-Lehre Osianders I. B. II. 340-344. und verwirft in einem andern den Irrthum Majors I. B. III. 500-504.

Hardenberg — Albrecht — Domprediger in Bremen vom J. 1547. II. B. 2. Th. VI. 140. schon seit früherer Zeit vertrauter Freund Melanchtons und Johanns von Lasco 141. wird schon im Jahr 1548. zu einem Bekänntniß seiner Meynung in der Nachtmahls-Lehre veranlaßt 142. und legt darinn eine Meynung aus, die würklich mehr kalvinisch als lutherisch ist 143. 144. womit man sich aber dennoch in Bremen begnügt 146. Hingegen wird er eben deßwegen von seinem Kollegen Timann im Jahr 1555. aufgefordert, sich mit ihm und seinen übrigen Kollegen recht förmlich zu der Vertheidigung der reinlutherischen Lehre nach Timanns Darstellung zu vereinigen 151. und da er seinen Beytritt verweigert 152. von ihm und von dem ganzen Ministerio als erklärter kalvinischer Ketzer ausgeschrieen 153. Nun verlangt der Magistrat ein Bekänntniß von ihm 167. das er ebenfalls wie das Ansinnen ablehnt, daß er auf die Augsp. Konfession und ihre Apologie schwören soll 168. doch erklärt er sich öffentlich in einer Predigt über seine Meynung vom Nachtmahl 171. 172. und legt endlich auch vor dem Rath ein so bedachtsam abgefaßtes Bekänntniß ab, daß er diesem völlig genug thut 173. 174. scheut sich aber nicht gegen die Ubiquitäts-Hypothese zu predigen, und sich auch schriftlich dagegen zu erklären 177.

weigert

weigert sich, eine neue Formel von Timann zu unterschreiben 185. und bittet das Domcapitel, von dem nun der Magistrat seine Entlassung verlangt, selbst um seinen Abschied 186. giebt zuletzt dennoch eine Erklärung über die Timannische Formel ein 187. 188. auf welche der Magistrat die Formel nach Wittenberg und an einige Niedersächsische Ministerien schickt, und von ihnen ein Gutachten über ihre Rechtglaubigkeit verlangt 192 - 194. verweigert zum zweytenmahl die Unterschrift der Augsp. Konfession und ihrer Apologie aus sehr merkwürdigen Gründen 203 - 207. verweigert auch die Unterschrift der Wittenbergischen Konkordie aus einem seltsamen Grund 209. Not. wie das Ansinnen, daß er in seinen Predigten die Nachtmahls-Lehre unberührt lassen soll 222. Not. Lehnt auch nach langem Bedenken die Disputation mit Heßhuß ab, zu der man ihn zwingen will 232 - 234. Not. aber nimmt den Antrag der Krayß-Deputirten wegen einer Disputation mit andern auswärtigen Theologen an 248. und verwahrt gegen ihren endlichen ihm viel nachtheiligeren Schluß nur mit sehr vieler Mäßigung seine Rechte 251. 252. stellt auf den Schluß des Krayßtags zu Halberstadt 257 - 258. ein neues Bekänntniß seiner Meynung 260 - 262. und auf dem Krayßtage zu Braunschweig Gegen-Erinnerungen auf das Bekänntniß seiner Gegner 269 - 274. worauf diese auch eine Censur über sein Bekänntniß übergeben 275 - 277. beantwortet auch noch die Fragen, die ihm von den Krayßtheologen vorgelegt werden 280 - 284. kann aber dadurch den Schluß des Krayßtags nicht abwenden, nach welchem er von seinem Amt entlassen, aus Bremen fortgeschaft, und selbst aus dem Krayse verwiesen werden soll 287. Er protestirt gegen diesen Schluß — verläßt aber doch Bremen — zieht in das Oldenburgische — kommt nach Emden — und stirbt dort im J. 1574. 294. Not.

Hegemon — Herzog — Petrus — Professor der Theologie zu Königsberg — I. B. II. 251. schlägt sich zu den Gegnern Osianders 292. 315. tritt zwar im J. 1554. der Konfession bey, durch welche der Herzog Albrecht den Streit über die Rechtfertigungs-Lehre beylegen will 414. erklärt sich aber auf der Synode zu Königsberg wieder dagegen 414. wird dafür eine Zeitlang von seinem Amt suspendirt 433. Not.

Hering — Peter — Superintendent von Köthen — assistirt

sistirt Amelung auf dem Kolloquio zu Herzberg III. B. X. 625.

Heßhuß — Tilemann — Personalien und Geschichte des Mannes biß zum J. 1558. II. B. 2. Th. VII. 329. 330. 333. Not. mischt sich im J. 1562. in den synergistischen Streit, und giebt nicht weniger als drey Schriften gegen die Strigelische Declaration heraus I. B. III. 651. Not. warnt Flacium wegen seines Irrthums in der Lehre von der Erbsünde II. B. 2. Th. V. 302. Not. fängt auch unter Umständen, die seine Redlichkeit etwas verdächtig machen, öffentlich gegen ihn zu schreiben an 303-305. kommt nach Jena als Professor der Theologie 306. vereinigt sich hier mit seinen Kollegen zu einer wahren Verfolgung aller im Lande befindlichen Flacianer 332-334. Seine frühere Handlungen in Bremen im Jahr 1560. Er nimmt die Vocation nach Bremen nur unter der Bedingung an, daß sich der Kalvinist Hardenberg bekehren, oder aus der Stadt geschaft werden müsse II. B. 2. Th. VI. 229. erbietet sich jedoch mit Hardenberg zu disputiren 230. räth dem Magistrat zu den gewaltsamsten Maaßregeln gegen ihn 239. Not. zieht von Bremen nach Magdeburg, aber gießt auch noch von dort aus Oel in das Bremische Feuer 246. Not. 288. Not. Geschichte seiner noch früheren pfälzischen Händel mit dem Diaconus Klebitz in Heydelberg II. B. 2. Th. VII. 331. um diesen verketzern zu können, affektirt er einen Eifer für die reine lutherische Nachtmahls-Lehre, von dem er vorher noch nie eine Spuhr gezeigt hat 332-335. Ursachen seines Hasses gegen ihn 337. 338. Er erklärt ihn von der Kanzel herab für einen Ketzer 341. Not. 343. thut den churfürstlichen Stadthalter in Heydelberg, den Grafen von Erbach, der ihn zur Ordnung verweißt, in den Bann 345. verwirft trotzig die Vergleichs-Vorschläge des Churfürsten 346. 347. spricht nun auch den Bann feyerlich über Klebitz aus 351. aber erhält dafür seinen Abschied 354. fällt nun in einigen Schriften ganz wüthend über Kalvin, Beza und auch über Melanchton her, wodurch er sich aber auch von jenen den heftigsten Angriff 383. Not. und von Paul Eber eine sehr ernsthafte Rüge zuzieht 453. Not. Geschichte seiner Händel in Magdeburg III. B. VIII. 305. 307. Not. Er will mit Gewalt den aus Jena verjagten Wigand wieder in Magdeburg anbringen 310-315. thut den

den ganzen Magistrat in den Bann 316. worauf ihm aber dieser die Kanzel verbietet 320. den Dienst aufkündigt 322. und ihn, da er die Stadt nicht räumen will, mit Gewalt über die Gränze bringen läßt 323. Seine Censur über das Torgische Buch III. B. IX. 520.

Hezer — Ludwig — gehört zu der besseren Sorte der Wiedertäufer, — stoßt aber auch an der Lehre von der Gottheit Christi an I. B. I. 37. Not.

Hoegelke — Johann — Prediger in Hamburg — tritt in dem Streit über die Höllenfahrt Christi den Gegnern Aepins bey II. B. I. Th. V. 259. Not. 262. aber vergleicht sich doch zuletzt mit Aepin 280. Not.

Höllenfahrt Christi — Geschichte des Streits, der mit Aepin in Hamburg darüber geführt wird II. B. I. Th. V. 252-284. Aepins Meynung darüber 253. Anstoß, den einige seiner Kollegen in Hamburg daran nehmen 259. 260. Erster Versuch, den der Magistrat zu Beylegung des Streits durch die Vorschrift einer Lehrformel macht 262. der aber durch die Gegner Aepins vereitelt wird 263-265. Eingeholtes Responsum der Wittenbergischen Theologen darüber 269-276. Endigung des Streits durch die Entfernung der eigensinnigen Prediger 280. warum man ausser Hamburg keinen Antheil am Streit nahm? 282. 283. Entscheidung der Konkordien-Formel darüber III. B. X. 801.

Hugelius — Andreas — Pfarrer zu Jena — nimmt auf der Synode zu Eisenach vom J. 1556. auch an der unwürdigen Behandlung des unschuldigen Menius Antheil I. B. III. 521. Not. hat Antheil an dem ersten Concept des Sächsischen Konfutations-Buchs 586. widersetzt sich aber hernach mit Vikt. Strigel den Aenderungen, die man darinn anbringen will 589. weigert sich das geänderte Buch anzunehmen, und wird dafür ebenfalls auf den Grimmenstein gebracht 601. und nur gegen einen Revers wieder in Freyheit gesetzt 604.

Hunnius — Aegid. — Prof. der Theol. zu Marburg — vertheidigt die Ubiquitäts-Lehre — III. B. X. 571. erhält von seinem Herrn, dem Landgrafen, die Weisung, sie für sich zu behalten — und wird auch von der Synode zu Dreyfa deßwegen ausgeschlossen 572.

J.

Jagenteufel — Nicolaus — Professor in Königsberg — wird

wird im J. 1566. nicht wegen seiner Anhänglichkeit an die Meynungen Osiander's, die er niemahls angenommen zu haben schwört, sondern bloß wegen seiner Verbindungen mit einigen Osiandristen aus dem Land gejagt I. B. II. 441. Not.

Jenaische Universität — wird im J. 1557. aus dem von Johann Friedrich im Jahr 1548. zu Jena angelegten Gymnasio gebildet, und im J. 1558. feyerlich inaugurirt — I. B. III. 570. aber bey ihrer Stiftung zum beständigen Kriege mit Wittenberg bestimmt 571. Der akademische Senat klagt über die Theologen bey dem Hofe 634.

Interim — Augspurgisches vom Jahr 1548. ist höchst nachtheilig für die Protestanten I. B. I. 86. Doch wird der Antrag zu seiner Annahme nicht von allen protestantischen Ständen abgelehnt 87. Not. Auskunft, zu welcher sich dabey der Churfürst Moritz von Sachsen entschließt 89. und auch seine Theologen zu bringen sucht 99. Diese zeichnen zwar zuerst einiges darinn als annehmlich, aber noch mehr als verwerflich aus 95. 102. 104. 106 - 110. rathen auch andern, von denen sie konsulirt werden, es zu verwerfen 112. Not. daher wird es auch auf dem Landtage zu Meissen verworfen 116. doch erbieten sich die Theologen auf dem Konvent zu Pegau wiederum stillschweigend etwas davon anzunehmen, indem sie einiges auszeichnen, das nothwendig darin geändert werden müsse 128. 129. und setzen hernach eine neue Kirchenagende auf, worinn mehreres aus dem Interim angebracht ist 141. die auch auf einem Landtage zu Leipzig von den Ständen gebilligt wird 149. Leipziger Interim — Grosses und kleines Interim — Was die Flacianer darunter verstehen? ebendas. Not. Inbegriff alles desjenigen, was aus dem Augspurgischen darein aufgenommen ist 173. Ursachen des Unwillens, der sich sogleich von mehreren Seiten her, auch ausser Sachsen darüber äussert 174 - 183. und des Geschrey's, das in Sachsen selbst darüber erhoben wird 184 - 197. Ungerechtigkeit und Falschheit der Klagen, welche darüber geführt werden 199 - 247. Aber die Theorie des Synergißmus ist unstreitig von Melanchton in dieß Leipziger Interim hineingebracht I. B. III. 567. nur fällt es biß zum J. 1557. niemand ein, sich daran zu stossen 568. Not.

Johann — Pfalzgraf — Herzog von Zweybrücken — zeigt sich zuerst zur Annahme der Konkordien Formel geneigt III B. X. 659. tritt aber wieder zurück, und verweigert seine Unterschrift 660. 661.

Johann Albrecht — Herzog von Mecklenburg — heyrathet im J. 1555. die einzige Prinzessin des Herzog Albrechts von Preussen — mischt sich sogleich von Flacius aufgereizt in die Osiandrische Unruhen, welche Preussen verwirren — reyßt im Jahr 1556. selbst nach Königsberg, um seinen Schwiegervater aus dem Osiandrißmus herauszureissen, und bringt es auch dahin, daß der Anführer der Preussischen Osiandristen, der Hofprediger Funck auf einer Synode zu Riesenburg seine Irrthümer wiederrufen muß I. B. II. 430. läßt sich von seinen Theologen ein Gutachten darüber stellen, wie die Händel zwischen den Wittenbergern und ihren Gegnern beygelegt werden können III. B. VIII. 28. Not. und eine Vergleichs-Formel über die bestrittene Lehren entwerfen, welche von beyden Partheyen angenommen werden könnte, womit er dann eine Gesandtschaft nach Sachsen schickt, die mit Melanchton und Flacius darüber handlen soll 93.

Johann Casimir — Pfalzgraf — veranstaltet im J. 1577. zu Frankfurt einen grossen kalvinischen Konvent — und bringt auch die Königin Elisabeth von Engsland gegen das Konkordien-Werk, mit welchem die lutherische Stände umgehen, in Bewegung III. B. X. 591. 592. schreibt selbst an den Churfürsten von Sachsen 645. Not.

Johann Friederich — Churfürst von Sachsen — wiedersetzt sich auch in seiner Gefangenschaft standhaft der Einführung des Interims I. B. I. 179. Not. schickt unter den Osiandristischen Händeln eine theologische Gesandtschaft nach Königsberg, ohne von dem Herzog Albrecht darum ersucht zu seyn I. B. II. 398.

Johann Friederich — der mittlere — Herzog von Sachsen — läßt im J. 1554. einen Ketzer-Proceß gegen Menius instruiren I. B. III. 514. läßt von seinen Theologen zu Jena eine Konfutations-Schrift aller in die lutherische Lehre eingeschlichenen Korruptelen verfertigen 586. 587. sieht sich aber bald genöthigt, sie bey dem schönen Gebrauch einzu-

einzuschränken den sie davon zu machen anfangen, indem er ihnen erklären muß, daß sie kein Inquisitions-Gericht in seinem Lande anlegen dürfen 620. Not. richtet das neue Konsistorium in Weimar ein 622. antwortet auf einen Strafbrief, den ihm die Theologen zu Jena darüber schreiben 626-628. sehr entschlossen 629. Not. läßt ihnen das Predigen zu Jena untersagen, zu dem sie nicht berufen seyen 634. entläßt Musäum seines Diensts, setzt Juden ab, jagt Flacius und Wigand mit Schimpf und Schande von Jena fort 641. 642. und ersucht nun sogar den Churfürsten von Sachsen, daß er ihm doch einige Wittenbergische Theologen leyhen soll, um damit die erledigte Lehrstühle in Jena wieder zu besetzen 665. Aber im J. 1560. ist er doch selbst nach Heydelberg gereyßt, um seinen Schwiegervater, den Churfürsten Friderich III. von der Pfalz von dem Kalvinißmus zurückzubringen II. B. 2. Th. VII. 373. und schon im J. 1558. will er eine Synode zu Magdeburg veranstalten, auf welcher alle seit Luthers Tode unter den Protestanten entstandene Sekten feyerlich verdammt werden sollen III. B. VIII. 203. läßt sich jedoch von dem Herzog Christoph von Würtenberg zu der Besuchung des Naumburger Konvents bewegen 215. 217. aber auch auf dem Konvent durch seine mitgebrachte Theologen, Stößel und Mörlin, zu der gewaltsamsten Störung der Konvents-Handlungen, zu einer förmlichen Protestation dagegen, zu der plötzlichen Abreyse von Naumburg, und zu der Verwerfung aller Vergleichs-Vorschläge bewegen, die man ihm durch eine nachgeschickte Gesandtschaft noch machen läßt 226. 244. 246-253-263.

Johann Wilhelm — Herzog von Sachsen — kommt im J. 1567. zur Regierung — ruft alle verjagte Figcianer wieder nach Jena und in das Land zurück III. B. IX. 333. genehmigt jedoch das Kolloquium zu Altenburg zwischen seinen und den Churfächsischen Theologen 336. dem er auch persönlich beywohnt 337.

Isinder — Melchior — Professor der Theologie zu Königsberg I. B. II. 251. nimmt frühzeitig an dem Streit mit Ostandern wegen seinem neuen Rechtfertigungs-Begriff — aber keinen rühmlichen — Antheil 262-264. verliehrt den Verstand 315.

Irenäus — Christoph — Hofprediger zu Weimar — wird im

im J. 1572. als Anhänger von Flacius und Vertheidiger seiner Meynung von der Erbsünde seines Amts entsetzt und des Landes verwiesen II B. 1. Th. V 333. 334. Not. begiebt sich in das Oesterreichische, und setzt von hier aus den Streit mit den Gegnern von Flacius desto heftiger fort 346. schreibt gegen die Konkordien-Formel 423.

Juder — Matthias — wird vom Diakonat an der St. Ulrichs-Kirche zu Magdeburg im J. 1559. mit Wigand nach Jena berufen I. B. III. 601. Not. vereinigt sich mit seinen neuen Kollegen zu ihren wüthenden Protestationen gegen die neue Weimarische Consistorial Ordnung 627. Not. 636. läßt gegen das Herzogliche Verbot eine Schrift ausser Landes drucken, ohne sie vorher zur Censur eingeschickt zu haben, und wird deßwegen entlassen 641.

Julius — Herzog von Braunschweig — kommt im Jahr 1568. zur Regierung II. B. 2. Th. VII. 540. Not. braucht Jacob Andreä bey der Anordnung seines Kirchenwesens 541. begünstigt seine Friedens-Unterhandlungen, und trägt den grösten Theil der Reyßkosten, welche dazu aufgewandt werden müssen ebendas. Not. schickt im J 1570. Selnecken nach Dreßden, um die Wittenbergische Theologen wegen ihrer berüchtigten Disputation von diesem Jahr verklagen zu lassen 560. 561. wird aber im J. 1579. auf einmahl höchst kaltsinnig gegen das Konkordienwerk, weil er mit den Theologen, besonders mit Chemnitz, und auch mit dem Sächsischen Hof zerfallen ist 668. 609.

K.

Katechißmus — Heydelbergischer vom J. 1563. Seine Verfasser II. B. 2. Th. VII. 485. Not. Schriften, welche dagegen und dafür erschienen 486. Urtheil, welches die Theologen zu Wittenberg ihrem Herrn, dem Churfürsten von Sachsen, darüber stellen 509. 511.

—— Wittenbergischer vom J. 1571. Absicht dieses Katechißmus II. B. 2. Th. VII. 573. Not. 574. Aergerniß, das man daran nimmt 515. Schriften, welche dagegen erscheinen 576. Apologie, welche die Wittenberger unter dem Titel ihrer Grundfeste für den Katechißmus herausgeben 578 - 582.

Keil — Ambrosius — Claviger — Hofprediger des Churfürsten August von Sachsen — wohnt dem Konvent zu Dreßden im Jahr 1561. und im J. 1563. dem Konvent zu Eulenburg bey

II. B. 2. Th. 496. Not. 497.

Kenckel — Dethmar — Burgermeister in Bremen — Beschützer der Timannischen Parthie in dem Streit mit Hardenberg — ist dennoch mit der ersten Erklärung Hardenbergs über die Nachtmahls-Lehre zufrieden II. B. 2. Th. VI. 173. und bemüht sich selbst, ihn mit Timann zu vergleichen 174. sucht es auch in der Folge dahin einzuleiten, daß die Ubiquitäts-Lehre aus dem Streit bleiben soll 231. 233. Not. tritt aus der Stadt aus, da die Parthie Burens die Oberhand behält 325. Not.

Kirchner - Timotheus - Pfarrer zu Herbstleben im Sächsischen — weigert sich im synergistischen Streit hartnäckig, die Strigelische Declaration und die Superdeclaration Stössels anzunehmen, und wird deßwegen seines Diensts entsetzt I. B. III. 663. Not. im J. 1568. hingegen als Professor in Jena angestellt II. B. 1. Th. V. 335. Not.

Klebitz — Wilhelm — Diakonus zu Heydelberg — bekommt Händel mit Heßhuß II. B. 2. Th. VII. 331. wird wegen einer Disputation, die er vertheidigt 339. des Kalvinißmus — und nicht ganz mit Unrecht — von ihm beschuldigt 340. 341. wird selbst in den Bann von ihm gethan 351. aber auch, eben so wie er, seines Diensts entsetzt, weil er dem churfürstlichen Befehl zuwider bey seiner Vertheidigung allzuviel Lärm macht 353. Not. 354.

Knipstrovius — D. Johann — General-Superintendent in Pommern — Verfasser des Pommerischen Responsi über Osianders Bekänntniß von der Rechtfertigung I. B. II. 347. Not.

Körner — Christoph — D. und Prof. der Theologie zu Frankfurt an der Oder — wird zu dem Konvent zu Torgau im J. 1576. berufen III. B. IX. 448. auch zu dem Konvent im Kloster Bergen III. B. X. 546.

Köteriz — Wolfgang von — Pfälzisch-Neuburgischer Rath — nimmt sich des vertriebenen Flacius sehr eifrig bey den Straßburgern an II. B. 1. Th. V. 301. 302.

Kolloquium — oder Religions-Gespräch

— zu Altenburg im Jahr 1568. 1569. Absicht dieses zwischen den churfürstlich- und herzoglich-sächsischen Theologen angestellten Gesprächs III. B. IX. 336. Eröffnung 337. Not. Akten. ebendas. Kolloquenten 338. Verabredete Ordnung des Gesprächs und erste Dissi-

Dissidien darüber 339-343. Würkliche Handlungen 344-361. Abzug der churfürstlichen Theologen 362.

Kolloquium zu Eißleben im J. 1572. zwischen Flacius und den Mansfeldischen Predigern. Akten des Gespräch II. B. 1. Th. V. 336. 337. Not.

—— zu Herzberg im J. 1578. zwischen den Verfassern der Bergischen Formel und den zwey Anhaltischen Theologen, Wolfg. Amling und Peter Haring III. B. X. 625. Verschiedene Akten des Gesprächs. ebend. Not. Geschichte der Handlungen 626-629.

—— zu Heydelberg im Jahr 1560. zwischen den Theologen des Churfürsten Friderichs III. und zwischen Stösel und Mörlin über die Nachtmahls Lehre II. B. 2. Th. VII. 375-380.

—— zu Langenau in Schlesien im J. 1574. zwischen Flacius und einigen Schlesischen Predigern II. B. 1. Th. V. 342. 343.

—— zu Lindau im J. 1575. zwischen Andreä und einigen Flacianischen Predigern II. B. 1. Th. V. 347. Not. 426. 427.

—— zu Maulbronn im J. 1564 zwischen den Pfälzischen und Würtenbergischen Theologen über die Nachtmahls-Lehre II. B. 2. Th. VII. 487. Verschiedene Akten des Gesprächs 488. 489. Not.

—— zu Poissy im J. 1561. in Frankreich veranstaltet und von Pfälzischen und Würtenbergischen Theologen beschickt II. B. 2. Th. VII. 484. 485. Not.

—— zu Straßburg im Jahr 1571. zwischen Flacius und Andreä über die besondere Meynung des ersten von der Erbsünde II. B. 1. Th. V. 322-324.

—— zu Tübingen im Jahr 1535. zwischen Schwenkfeld und Bucern von Straßburg, Blaurern von Kostanz und Frecht von Ulm II. B. 1. Th. IV. 124. Vergleich, der dabey zwischen Schwenkfeld und den oberländischen Predigern zu Stand kommt 125. 126.

—— zu Weimar im J. 1560. zwischen Flacius und Viktor Strigel, der den Synergißmus gegen den ersten vertheidigt I. B. III. 606-608.

—— zu Worms im J. 1557. Absicht dieses neuen auf dem Reichstag zu Regenspurg beschlossenen Religions-Gesprächs zwischen Katholiken und Protestanten III. B. VIII. 111. Verwirrung, welche dabey aus den inneren Händeln der protestantischen Theologen, besonders aus der Erbitterung

der Herzoglich-Sächsischen gegen die Churfürstlich-Sächsische entspringt 132-155. Eröffnung des Kolloquiums und erste Handlungen mit den Katholiken 150-160. Kläglicher Ausgang 161-170.

Konfutations-Buch — Herzoglich-Sächsisches — wird im J. 1558. von den Jenaischen Theologen entworfen I. B. III. 584. auf einem Konvent zu Weimar censirt 587. und nach einer neuen Revision im J. 1559. im Nahmen der Herzoge von Sachsen publicirt 595. Innhalt des Buchs 596.

Konsistorium — wird im J. 1561. zu Weimar errichtet — Ordnung, die ihm vorgeschrieben wird — I. B. III. 622. Ihm wird die Ausübung des Bannrechts, und die Censur aller Theologischen Schriften, die im Lande herauskommen, übertragen 623. Beysitzer, die der Herzog ernennt 625. Protestationen, welche die Theologen zu Jena, und der grössere Theil des Land-Klerus dagegen einlegen 625. 632. 636. Irregularitäten, welche sie darinn finden 637. 638. Exceptionen, welche sie gegen die weltliche Assessoren darinn vorbringen 639.

Konvent zu Mönchs-Celle im J. 1548. wo die Theologen des Churfürsten Moritz von Sachsen ihr zweytes Gutachten über das Interim stellen I. B. I. 97-105.

—— zu Meissen im Julius 1548. worauf die versammelte Landstände des Churfürstenthums von den Theologen eine Censur über das Interim verfertigen lassen und seine Verwerfung beschliessen I. B. I. 116-119.

—— zu Pegau im August 1548. Gemeinschaftliche Handlung der Churfürstlich-Sächsischen Theologen und der Bischöfe von Meissen und Naumburg über das Interim I. B. I. 122-136.

—— zu Torgau im October 1548. zweyte Versammlung der Sächsischen Stände wegen des Interims I. B. I. 137-139.

—— zu Celle im Nov. 1548. die in grösserer Anzahl versammelte Theologen entwerfen hier eine neue Agende für die Sächsischen Kirchen, worinn mehrere Vorschriften des Interims über das äussere des Gottesdiensts aufgenommen sind I. B. I. 140-142.

—— zu Leipzig im Decemb. 1548. dritte Versammlung der Landstände wegen des Interims. Die neue Kirchenagende wird hier von den Ständen gebilligt und ihre

ihre Einführung beschlossen I. B. I. 144-149.

Konvent zu Grimme im May 1549. Die Kirchenagende wird hier auch von den versammelten Superintendenten approbirt I. B. I. 149.

—— zu Weimar im J. 1558. die Konfutations-Schrift des Herzogs Johann Friederichs des mittl. wird auf diesem Konvent den Theologen und Superintendenten des Herzogthums zur Censur vorgelegt I. B. III. 587. 592.

—— zu Dreßden im J. 1561. die Wittenbergische Theologen konferiren dabey auf Befehl des Churfürsten mit andern Sächsischen über eine Konfession der Nachtmahls-Lehre, wobey sie ihre Neigung zu der kalvinischen Theorie sehr merklich blikken lassen II. B. 2. Th. VII. 496. Not.

—— zu Eulenburg im Jahr 1563. die Wittenbergische Theologen entwerfen hier ein Bedenken über die Fragen, welche von den Ungarischen Kirchen wegen der Verschiedenheit der Nachtmahls-Lehre an sie gebracht worden sind II. B. 2. Th. 495. VII. 497. 500.

—— zu Dreßden im Jahr 1571. Absicht des Konvents. Die Churfächsische Theologen sollen darauf ein rundes, deutliches Bekänntniß vom Nachtmahl stellen, das von jedem für ächt-lutherisch erkannt werden müsse II. B. 2. Th. VII. 587. Consensus Dresdensis 589-592.

—— zu Torgau im J. 1574. Artikel, welche den versammelten Theologen von Leipzig und Wittenberg auf diesem Konvent von den Landständen vorgelegt werden 622-624. Erklärungen der Theologen darauf 627-629. Zwangsmittel, durch die man ihre Unterschrift zu erpressen sucht 630.

—— zu Naumburg im Jahr 1554. mehrerer Theologen von Wittenberg und Leipzig mit einigen hessischen. Akten des Konvent III. B. VIII. 13.

—— zu Weimar im Jahr 1556. der Herzoglich-Sächsischen Theologen — die sich zu einem Gutachten über die Mittel zu Wiederherstellung des Friedens in der Kirche und zu einer Vergleichung mit den Wittenbergern vereinigen III. B. VIII. 17-20.

—— zu Braunschweig im J. 1557. mehrerer Niedersächsischen Theologen, die sich hier erst über die Bedingungen vereinigen, welche sie Melanchton und Flacius, zwischen denen sie das Mediations-Geschäft übernom-

men haben, vorlegen wollen III. B. VIII. 57. 58.

Konvent zu Koßwick im Jahr 1557. Flacius und einige Deputirte des Magdeburgischen Ministeriums kommen hier mit einigen andern seiner Freunde zusammen, um die Handlungen, welche die Niedersächsische Theologen zu gleicher Zeit mit Melanchton zu Wittenberg anstellen, von der Nähe aus zu dirigiren III. B. VIII. 60-90.

—— zu Frankfurt im Jahr 1557. mehrerer protestantischer Fürsten und ihrer Theologen, um über die Instruktion, welche ihren Deputirten zu dem Kolloquio zu Worms mitgegeben werden soll, und über die Mittel zu Vergleichung der Irrungen unter den Theologen und zu Verhütung von künftigen zu deliberiren III. B. VIII 113-124.

—— zu Frankfurt im Jahr 1558. Anwesende Fürsten III. B. VIII. 173. Declaration über die in Streit gekommene Lehrartikel, welche sie ausgehen lassen, und Receß, über den sie sich dabey vereinigen 174-190.

—— zu Naumburg im Jahr 1560. — Veranlassung — Absicht. Ausschreiben des Konvents III. B. VIII. 215-218. Anwesende Churfürsten und Fürsten — Gesandtschaften der abwesenden 219. Handlungen wegen der neuen Unterschrift der Augsp. Konfession. Anstoß, den die Verschiedenheit der Ausgaben macht 220-224. Kollation der Ausgaben, die man anstellt. Störung, welche der Herzog Johann Friedrich von Weimar macht 225-235. Neue Vorrede der Konfession, die man entwirft 237-244. Protestation des Herzogs dagegen 246-249. Fruchtlose Bemühungen, durch die man ihn zu ihrer Zurücknahme zu bewegen sucht 250-264. Abschied des Konvents 265-268. Geschrey, das die Parthie der Nachtmahls-Zeloten über den Abschied erhebt 284.

—— zu Möllen im J. 1561. auf welchem die Prediger von Hamburg, Lübeck und Lüneburg über den Naumburgischen Abschied berathschlagen, und seine Verwerfung beschliessen III. B. VIII. 288-290.

—— zu Zerbst im J. 1570. von Andreä veranstaltet III. B. IX. 393. Absicht des Konvents — Vereinigung über ein gemeinschaftliches Corpus Doctrinae, die Andreä durchsetzen will 394. 396. Theologen, welche darauf erscheinen 397. Schluß des Konvents 398. 399.

—— zu Lichtenberg im Jahr 1576. auf welchem der Churfürst

fürst von Sachsen mehrere seiner Theologen über die Mittel zu Wiederherstellung des theologischen Friedens zu Rath zieht III. B. IX. 437 - 444.

Konvent zu Torgau im Jahr 1576. auf welchem das Torgische Buch zusammengetragen wird III. B. IX. 448-454.

—— zu Riddagshausen im J. 1576. auf welchem die Herzoglich-Braunschweigische Theologen ihr Urtheil über das Torgische Buch stellen III. B. IX. 459-464.

—— zu Braunschweig — auch noch im J. 1576. auf welchem die Deputirte von Hildesheim, Goßlar, Göttingen, Hannover, Einbeck, Nordheim, Hameln, ihre Censur über das Buch zusammentragen III. B. IX. 465 - 466.

—— zu Möllen im Novemb. 1576. von den Deputirten des Hamburgischen, Lübekischen und Lüneburgischen Ministeriums III. B. IX. 467 - 470.

—— zu Schleßwig im Jahr 1576. worauf das Torgische Buch von den Holsteinischen Predigern verworfen wird III. B. IX. 476 - 482.

—— zu Bergen im März 1577. wozu zuerst Andreä, Chemnitz und Selnecker die eingegangene Censuren über das Torgische Buch durchgehen, das annehmliche daraus auszeichnen, das Buch selbst darnach abändern, und auch einen kürzeren Auszug daraus verfertigen III. B. X. 535 - 544. nach dem Verfluß einiger Monathe aber bey einer zweyten Zusammenkunft im Kloster zu Bergen, im May 1577. in Verbindung mit Chyträus, Musculus und Körnern noch eine letzte Revision über das geänderte Machwerk anstellen, und dem Churfürsten von Sachsen einen gemeinschaftlichen Bericht über die vollendete Arbeit erstatten 545 - 552.

—— zu Tangermünde im März 1578. veranstaltet von dem Churfürsten von Sachsen, um darauf den sämmtlichen Verfertigern der Bergischen Formel die eingegangene neue Monita über die Formel vorzulegen, und sie einen Versuch anstellen zu lassen, ob nicht weitere Aenderungen darinn angebracht werden könnten. III. B. X. 612. Antrag des Churfürsten an die Theologen 613 - 617. Schluß, welchen diese darauf fassen, daß nichts mehr verändert werden soll 610 - 621.

—— zu Langensalze — auch im März 1578. Mit einigen Hessischen Theologen wird über die Annahme

der Formel gehandelt, aber nichts ausgerichtet III. B. X. 624.

Konvent zu Schmalkalden im October 1578. Bestimmung des Konvents 630. 631. der aber bloß von pfalzischen Deputirten beschickt wird, die den Bergischen Theologen nur ihre Monita über die Bergische Formel vorlegen, und ihre Erklärungen darauf anhören 632 - 642.

—— zu Jüterbock im Jän. 1579. worauf von den Bergischen Theologen der Entwurf zu der Vorrede, welche der Formel vorgesetzt werden soll, revidirt, auf einer neuen Konferenz im Kloster zu Bergen im Februar etwas mehr in das feine gearbeitet, und auf einem zweyten Konvent zu Jüterbock im Junius vollendet wird III. B. X. 648.

—— zu Cassel im May 1579. Die Hessische und Anhaltische Theologen vereinigen sich zu einer starken Remonstration gegen die Bergische Formel III. B. X. 651.

Krakov — Georg — Kanzler des Churfürsten August von Sachsen — unterstützt die Wittenbergische Parthie — wird deßhalb dem Churfürsten verdächtig II. B. 2. Th. VII. 605. Not. und bey dem Sturz dieser Parthie mit besonderer Härte behandelt 626.

Krautwald — Valentin — Schwenkfelds Freund und Lehrer in der griechischen Sprache II. B. 1. Th. IV. 79. Not. mischt sich mit ihm in den Sakraments-Streit, und will durch eine göttliche Offenbarung von der Wahrheit seiner neuen Erklärung der Einsetzungsworte überzeugt worden seyn 88. Not. 90. macht zugleich etwas spitzige Bemerkungen über Luthern, welche diesem mitgetheilt werden 94. Not. tritt mit Schwenkfeld öffentlich als Gegner von ihm auf 106. 107.

L.

Langnet — Hubert — III. B. VIII. 25. wird von Flacius zu Einleitung der Vergleichs-Handlungen gebraucht, die er mit Melanchton anspinnen will 26.

Lasco — Johann von — Personalien des Mannes II. B. 2. Th. VI. 86. Not. begleitet die aus England im J. 1553. vertriebene niederländische Protestanten nach Dännemark 37. wird aber hier und in mehreren deutschen Städten wieder mit ihnen vertrieben, weil er in der Nachtmahls-Lehre kalvinisch denkt, und den Züricherischen Konsens approbirt hat 39. schreibt gegen Westphal 70. 78. Not. und führt in einer eigenen Schrift den Beweis, daß die

die in dem Consens enthaltene Nachtmahls-Lehre mit der Nachtmahls-Lehre der Augsp. Konfession in gar keinem Widerspruch stehe 120-137.

Lauterwald — Matthias — aus Elbingen — greift zuerst Osiandern zu Königsberg, — aber nicht sehr glücklich an I. B. II. 259. 261. wird deßhalb von Königsberg fortgewiesen 262. Not.

Ludwig — Churfürst von der Pfalz — tritt im J. 1576. die Regierung an, und führt sogleich die lutherische Orthodoxie in die pfälzische Kirche wieder ein III. B. X. 515. äussert aber doch zuerst einige Bedenklichkeiten gegen die Konkordien-Formel, die man ihm zur Unterschrift zuschickt. 600. 601. läßt sie ausführlicher durch seine Deputirte auf dem Konvent zu Schmalkalden vorlegen 633-635. befriedigt sich endlich mit dem Erbieten, daß auf seine Bedenklichkeiten in der Vorrede der Formel Rücksicht genommen werden soll 643. 644. genehmigt auch die Vorrede, und unterschreibt nun die Formel 649. will aber nach der Publikation des ganzen Konkordienwerks seine Unterschrift wieder zurücknehmen, weil man uns bedachtsamerweise die Sächsische Tauf-Agenden mit eingerückt hat 688.

Lübeckisches Ministerium — giebt mit dem Hamburgischen und Lüneburgischen ein Bekänntniß auf das Interim heraus I. B. I. 179. Not. adhärirt dem Hamburgischen Bedenken gegen Major I. B. III. 477. Not. hat selbst mit einem Majoristen in seiner Mitte, mit dem Prediger Lorenz Mörßke zu streiten 501. Not.

Lüneburgisches Ministerium — stellt in Gemeinschaft mit dem Hamburgischen ein Responsum gegen Osiander I. B. II. 340. und ein eigenes gegen Major aus I. B. III. 477. Not. verweigert aber im J. 1571. seinen Beytritt zu der Niedersächsischen Konfession gegen die Wittenbergische Grundfeste II. B. 2. Th. VII. 584. Not. aber auch zu den ersten Friedens-Artikeln von Andreä III. B. IX. 389. Not.

Lüneburgisches Krayß-Mandat vom J. 1561. III. B. VIII. 291-293. Heftige Ausfälle darauf, die sich Mörlin 295. die Rostockische Theologen 296. und Heßhuß 297. darüber erlauben.

Luther — erneuert im Jahr 1543. den Sakramentsstreit mit den Schweizern. Mehrere Ursachen, die ihn dazu reizen I. B. I. 24-29. Ob

er wohl jemahls in seinem Leben daran dachte, daß er in dem Streit mit ihnen der Sache zu viel gethan haben könnte? Prüfung einiger Anzeigen, aus denen man es sonst schliessen wollte 26. Not. Jetzt will er aber nicht nur über die Schweizer, sondern auch über Melanchton und seine Kollegen zu Wittenberg herfallen, die er für heimliche Anhänger der schweizerischen Meynung hält 30. unterläßt dieß jedoch, da der Churfürst darüber mit ihm handlen läßt 31. und greift nur die Schweizer allein in seinem kleinen Bekänntniß vom Abendmahl an 38. aber thut alles mögliche, um noch mehrere seiner Freunde in den Streit hineinzuziehen, wiewohl ohne Erfolg 34. In den letzten Jahren seines Lebens ist nehmlich überhaupt sein Ansehen und sein Einfluß in Wittenberg etwas gesunken 71. 75. weil mit dem alten Mann nicht mehr so gut als mit dem jüngeren auszukommen ist 74. Ob Luther die Redensart, daß gute Werke zur Seeligkeit nöthig seyen, ohne Einschränkung für verwerflich erklärte? I. B. III. 534 - 537. Gewiß ist aber, daß er sich niemahls gegen die neue synergistische Theorie Melanchtons erklärte, wiewohl sie mit seiner zuerst aufgefaßten Augustinischen im Widerspruch stand 560. und daraus wird es wahrscheinlich, daß auch in seinen eigenen Vorstellungen eine Veränderung vorgegangen war 561. Muthmaßlicher Gang dieser Veränderung, die ihn so tolerant gegen den Synergißmus macht 562 - 565. Eben so tolerant zeigt er sich auch zuerst bey den Eigenheiten Schwenkfelds II. B. I. Th. IV. 93 - 98. wird aber in der Folge desto mehr über ihn erbittert, so daß er ihn im J. 1543. förmlich dem Teufel übergiebt 131. 132. Not.

M.

Magdeburg — wird der Zufluchtsort aller Prediger, die um des Interims willen von andern Oertern verjagt werden I. B. I. 194. Aber im J. 1558. weigert sich doch der Magistrat, seine Stadt zu der Synode herzugeben, welche sich nach dem Plane des Herzogs Johann Friderichs von Weimar darinn versammlen, und alle Sekten verdammen soll III. B. VIII. 203. auch macht er Wigand und Juder, die im J. 1561. nach ihrer Verjagung von Jena wieder nach Magdeburg ziehen wollen, einige beschwehrliche Bedingungen 306. 307. Not. und bekommt darüber Händel mit Heßhuß und seinen Predigern, aus denen

nen er sich jedoch sehr glücklich herauszieht 315-323.

Magdeburgisches Ministerium — stellt den Preussischen Predigern ein Responsum, worinn es auf die härteste Maaßregeln gegen die Osiandristen anträgt I. B. III. 422-424. adhärirt den Hamburgischen und Lübeckischen Bedenken über den Majorismus 477. Not. stellt eine Konfession über die Nachtmahls-Lehre aus, die sich durch eine besonders heillose Polemik gegen die Kalvinisten auszeichnet II. B. 2. Th. VI. 88-98. weigert sich aber, die Bergische Formel anzunehmen III. B. X. 587.

Major — Georg — D. und Professor der Theologie in Wittenberg — wird im J. 1552. nach Eißleben berufen, um die Inspektion der Kirchen im Mannßfeldischen zu übernehmen I. B. III. 470. findet die dortige Prediger, besonders Joh. Wigand und Coelius schon voraus gegen sich eingenommen 471. kommt in einen Schriftwechsel mit Amsdorf, der ihn mehrerer Irrthümer in der Rechtfertigungs-Lehre beschuldigt 472-475. wird von diesem und auch von Flacius und Gallus bey der Hamburgischen, Lüneburgischen, Magdeburgischen und Lübeckischen Kirche als Ketzer denuncirt, und von diesen als Ketzer verdammt 477. worauf auch das Mannßfeldische Ministerium gegen ihn aufsteht 478. und der Graf von Mannßfeld ihn aus dem Land weißt 479. Vertheidigungs-Schriften Majors, in welchen er sich über seine wahre Meynung auf das unzweydeutigste erklärt 507-509. Doch giebt er durch die Art seiner Vertheidigung seinen Gegnern mehrere Blössen 542. denn es ist unstreitig, daß er seine an sich ächt-lutherische Meynung in sehr unnatürliche, unschickliche und bedenkliche Ausdrücke gefaßt hat 543-547. so wie der Vorwurf des Antinomißmus, den er seinen Gegnern macht, sehr ungerecht ist II. B. 1. Th. IV. 54. Im Jahr 1568. macht er Andreä Hoffnung, daß man sich zu Wittenberg seine Friedensartikel nicht ungern gefallen lassen werde II. B. 2. Th. VII. 534. 535. Not. Doch vereinigt er sich am Ende mit seinen Kollegen, sie von der Hand zu weisen 539. 544. 545. wird aber im J. 1574. auch noch nach Torgau geschleppt, wo er viel härtere Artikel unterschreiben muß 622. und stirbt im nehmlichen Jahr ebendas. Not.

Majorißmus — D. Majors Meynung von der Nothwendigkeit der guten Werke zur

zur Seeligkeit I. B. III. 479. In welcher Beziehung er sie für nothwendig erklärt 480. 481. Was ihm Amsdorf 482. 483. Flacius 484-488. und Gallus für eine Meynung unterschieben 489-492. Richtiger treffen die Mansfelder in ihrem Urtheil den wahren Punkt, über den dabey gestritten werden kann 493-496. Auch die Hamburger sehen diesen Punkt in ihrem Bedenken über den Majorismus 500-502. aber drehen sich geflissentlich davon weg 503-505. Angeblicher Majorismus von Menius in Gotha 511. 515. 516. Melanchtons frühere Majorismus vor Major ist unbestreitbar 533. aber unerweißlich ist, daß schon Luther darüber aufgefahren seyn sollte 535-537. und noch unerweißlicher, daß Melanchton unter den Handlungen über das Interim um der Katholiken willen die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seeligkeit eingeräumt habe 538. 539 Verdammung des Majorismus im Preussischen Corpore Doctrinae I. B. II. 440. Not. in dem Sächsischen Konfutations-Buch I. B. III. 597. in der Konkordien-Formel III. B. X. 725. 726.

Major — Johann — Professor der Poesie zu Wittenberg — Verfasser einer wizigen Satyre über die Flacianer I. B. III. 583. Not.

Maltiz — Johann von — Bischof zu Meissen — handelt im J. 1548. mit den Churfächsischen Theologen und Kommissarien zu Pegau über das Interim I. B. I. 121. Not. 128. und auch auf dem Landtage zu Leipzig 147.

Marbach — Johann — D. Professor und Prediger zu Straßburg — nimmt sich des herumirrenden Flacius an II. B. 1. Th. V. 303. 312. sieht auch in seinem Irrthum von der Erbsünde zuerst mehr eine Abweichung von der gewöhnlichen Sprache, als von der gewöhnlichen Vorstellung, und hofft daher den Streit durch eine Kompositions-Formel beylegen zu können 320. 328. bricht aber doch zuletzt auch mit ihm, und spielt jetzt seinen unversöhnlicheren Feind 329. 331.

Mansfeldisches Ministerium giebt im J. 1553. ein Bedenken über den Majorismus I. B. III. 478. Not. 494. im Jahr 1560. eine Konfession wider D. Major 508. Not. und im J. 1565. eine zweyte Konfession gegen ihn heraus 509. Not. nimmt auch im J. 1560. an dem synergistischen Streit durch eine Censur über die Strigelische Declaration Antheil

651. Not. prostituirt sich im Streit über den Antinomißmus II. B. I. Th. IV. 49-53.

Martyr — Petrus Vermilius — wird im J. 1547. von Straßburg nach Oxford berufen II. B. 2. Th. VI. 6. Not. führt biß dahin in der Nachtmahls-Lehre immer die Sprache seines Kollegen Bucers 12. Not. aber im Jahr 1549. giebt er eine Disputation zu Oxford, und bald darauf einen Auszug aus seinen Vorlesungen zu Zürch heraus, worinn er die Verschiedenheit seiner Nachtmahls-Theorie von der lutherischen ganz deutlich aufdeckt 14-18.

Melanchton — Philipp — Geschichte seiner Ideen über den streitigen Punkt in der Nachtmahls-Lehre von dem Anfang des Streits biß zu Luthers Tode I. B. 1. 7. Wie weit er sich vom Jahr 1436. auf die schweizerische Seite hingeneigt hat? 11. Es ist ganz unbeweißbar, daß er jetzt schon die schweizerische Meynung angenommen, und die lutherische aufgeben hätte 12. 13. aber es ist erwiesen, daß er um diese Zeit die Verschiedenheit der Meynungen schon nicht mehr für wichtig hielt, und daß er deßwegen die Aenderung im zehnten Artikel der Augsp. Konfession anbrachte, die ihm in der Folge so viele Vorwürfe zuzog 14-16. Doch kommt er zuletzt noch bey Luther selbst in den Verdacht, daß er völlig zu der schweizerischen Meynung übergegangen seyn möchte, woraus für ihn unendlich viel Verdruß entspringt 30. 32. Not. den er aber mit der musterhaftesten Gedult und Schonung Luthers erträgt 77. 78. Not. Dafür wird er hingegen in Wittenberg der Gegenstand der allgemeinsten Achtung und Verehrung, und alles Ansehen, das Luther verliehrt, fällt Melanchton zu 77. 79. Noch höher steigt sein Ansehen, da er nach dem schmalkaldischen Kriege nach Wittenberg zurückkehrt, denn seine Zurückkunft trägt am meisten zu Wiederherstellung der Universität bey 82. 83. nur fällt ihn jetzt auch der Neid und die Eifersucht einiger Gegner desto heftiger an, wozu sie den Anlaß von seinem Betragen unter den Sächsischen Interims-Bewegungen hernehmen 85. Jenes Interim hatte er nehmlich zuerst ganz bestimmt verworfen 94. 95. 97. Not. und noch in Gemeinschaft mit den übrigen Wittenbergischen Theologen in einem zweyten 105. und dritten Bedenken 106. verworfen, wiewohl er dabey erklärte, daß einiges daraus angenommen werden könne.

könne. Ein ähnliches Bedenken darüber stellte er auch dem Markgrafen Johann von Brandenburg 112. 114. Not. so wie er auch mit seinen Kollegen bewürkte, daß seine Verwerfung von den Sächsischen Landständen auf einem Konvent zu Meissen beschlossen wurde 116. Nun willigt er zwar zu Pegau, zu Celle und zu Leipzig darein, daß einiges, was zu dem Aeusseren des Gottesdiensts gehört, aus dem Interim angenommen werden mag 129. 141. 149. doch ist es erweißlich und erwiesen, daß er dabey der reinen lutherischen Lehre — und besonders der lutherischen Rechtfertigungs-Lehre nicht das mindeste vergab 161-168. und auch die Ceremonial-Vorschriften des Interims nur unter Einschränkungen bewilligte, wodurch ihre Annahme ganz unbedenklich wurde 172. 173. 215. Einzige Blösse, die er dabey gab 217. und wiewohl sie noch hätte verdeckt werden können 220. doch mit der rührendsten Demuth gestand 221. Bald darauf wird er nun von Ostandern mit Gewalt, und in einer höchst schändlichen Absicht in seinen Streit über die Rechtfertigungs-Lehre hineingezogen I. B. II. 301-304. über welchen er sich jedoch zuerst mit sehr schonender Mässigung erklärt 334. Hingegen unter dem Streit mit Major wird er von den Flacianern als der Urheber des majoristischen Irrthums angegeben 533. 538. wiewohl er mehrmahls die Ausdrücke Majors mißbilligte 543. Not. Mit grösserem Recht wird er von ihnen als Synergist ausgeschrieen, denn vom J. 1535. an legte er würklich die synergistische Theorie bey allen Gelegenheiten ganz unverdeckt aus 556-559. auch im Leipziger Interim 567. daher kehrt man jetzt auch, nach der Eröffnung des synergistischen Streits alle Angriffe zunächst gegen ihn 580. 583. Not. macht ihn hingegen mit der schreyendsten Ungerechtigkeit bloß wegen der Definition des Evangeliums, als einer Predigt der Buße, zum Antinomisten II. B. 1. Th. IV. 52. 53. Not. Aber die Heftigkeit, womit auch er über Schwenkfeld herfällt 135. berechtigt diesen zu gegründeten Klagen 137. Not so wie ihn auf der andern Seite sein Stillschweigen bey dem erneuerten Nachtmahls-Streit, in welchen ihn Freunde und Feinde, Westphal und Kalvin hineinziehen wollen II. B. 2. Th. VI. 29. Not. 48. Not. 117. Not. seine Verbindung mit Hardenberg in Bremen, und das von ihm aufgesetzte Wittenbergische Responsum in Har-

Hardenbergs Sache 195. den Niedersächsischen Nachtmahls-Zeloten äusserst verdächtig machen. Dazu kommt sein noch berüchtigteres Responsum über den Heydelbergischen Nachtmahls-Streit im J. 1559. VII. 359. Veranlassung — Innhalt — und Absicht dieses Responsums, worinn er offener, als noch niemahls, seine Gesinnungen über den Streit aufdeckt 360-367. Höchst weiser Plan, nach welchem Melanchton vom J. 1550. an sein Betragen und seine Aeusserungen im Nachtmahls-Streit abmißt 417-425. Edle Absicht dieses Plans 427. Einfluß, den die Rücksicht auf seinen Herrn, den Churfürsten von Sachsen darauf hat 420-43[illegible]. Seine erste Erklärungen gegen die neuen Formeln, in welche man die lutherische Nachtmahls-Lehre fassen will 435. 436. Kleine List, die er sich dabey erlaubt 437. 438. Aber er faßt jetzt den Entschluß, seine Ueberzeugung ohne Zurückhaltung darzulegen 440. Not. greift auch schon die Ubiquitäts-Hypothese und das Fundament, worauf man sie zu bauen angefangen hat, nehmlich die neue Idiomen-Kommunikation in der Lehre von den Naturen Christi öffentlich an 443. 444. und nur sein Tod verhindert, daß es nicht zwischen ihm und den Zeloten noch zum förmlichen Kriege kommt 447. Sein Benehmen bey dem Vergleichs-Antrag, den ihm Flacius im J. 1556. machen läßt III. B. VIII. 26. 27. Briefwechsel zwischen ihm und Flacius 36-47-50. Handlungen mit den Niedersächsischen Theologen, welche das Vermittlungs-Geschäft übernehmen 60-90. und mit den Mecklenburgischen Gesandten, welche im nehmlichen Jahr in gleicher Absicht nach Wittenberg kommen 93. 94. Seine Erklärung auf die Vergleichs-Artikel, welche diese ihm vorlegen 96-108. Nachgiebigkeit, die er auf dem Kolloquio zu Worms beweißt 144-153. Declaration über die streitig-gewordene Lehrartikel, die von ihm aufgesetzt und dem Frankfurter Receß vom J. 1558. einverleibt, 174-187. auch hernach gegen die Angriffe der Flacianer von ihm vertheidigt wird 204. Not.

Menius — Justus — Superintendent zu Gotha — giebt die Censuren der Fürstlich-Sächsischen Theologen auf das Bekänntniß Osianders — und noch eine eigene Schrift gegen die alchymistische Theologie Osianders heraus I. B. II. 345. Not. wird von seinem Herrn als Gesandter nach Königsberg geschickt,

geschickt, um die Osiandristen zu bekehren 398. richtet aber nur mehr Verwirrung im Lande an 402-404. bekommt dafür zu Haus eigene Händel mit Amsdorf, der ihn bey seinem Herrn als einen Majoristen denuncirt und dadurch die unwürdigste Proceduren gegen ihn veranlaßt I. B. III. 512-514. denn so grundloß auch die Denunciation ist 515. 516. so wird er doch von seinem Amt suspendirt, und vor eine Synode nach Eisenach citirt 517. die ihm nach der unartigsten Behandlung einen Wiederruf abzwingt 519-523. Er verläßt darauf Gotha — wird in Leipzig angestellt — und stirbt im J. 1558. 524. Not.

Mirus — Martin — ächtlutherischer Hofprediger des Churfürsten August von Sachsen II. B. 2. Th. VII. 621.

Meyendorf — Andreas von — Schwärmer für die lutherische Orthodoxie — Freund von Chemnitz — gar nicht Patron von Andrea III. B. IX. 387. Not. 389. Not.

Mörlin — Joachim — zeigt sich unter dem Streit über die Adiaphora schon als wüthenden Zeloten in einem Brief an seinen Bruder I. B. I. 227. Not. benimmt sich hingegen in Königsberg, wohin er im J. 1550. als Prediger kommt, zuerst mit sehr vieler Mässigung in dem Streit, in den er hier Osiandern mit seinen Kollegen verwickelt findet, und arbeitet mit eben so viel Eifer als Klugheit an seiner Beylegung 291-295. äussert sich auch, da er selbst seinen Irrthum bedenklicher zu finden anfängt, noch sehr schonend darüber 305. 307. aber fällt dann, da Osiander gegen ihn aufbraust, desto wüthender über ihn her 311. Zieht mit Gewalt durch die tobendste Predigten, die er gegen ihn hält, das Volk in den Streit hinein 312. Not. thut alle Anhänger Osianders in den Bann, und erklärt ihn selbst für abgesetzt 318. 320. giebt eine wüthende Widerlegung seiner Konfession heraus 331. weißt jeden Antrag zu einem Vergleich ab, und besteht durchaus darauf, daß Osiander seinen Irrthum öffentlich wiederrufen soll 383. 387. Not. verweigert trotzig dem Mandat des Herzogs den Gehorsam, weil es vom Teufel eingegeben sey 391. wird dafür aus Königsberg fortgeschaft 392. kommt wieder als Superintendent nach Braunschweig, und stellt von hier aus den Preussischen Predigern ein Bedenken über den Handel aus, das noch den heftigsten Haß gegen das Angedenken Osianders ver-

verräth 425. tobt noch heftiger gegen das neue Amnestie-Mandat des Herzogs von Preussen vom J. 1555. 430. Not. wird aber doch im J. 1566. im Triumph nach Preussen zurückberufen und zum Samländischen Bischof gemacht 438. 439. Not. und rottet nun den Osiandrißmus durch eine neue Lehrformel 440. mit allen Osiandristen im Lande völlig aus 441. 442. nimmt auch an dem Streit über den Majorißmus Theil, aber mißbilligt doch den Unsinn, auf welchen Amsdorf und Poach dabey verfallen I. B. III. 530. Not. II. B. 1. Th. IV. 65. wird im J. 1559. nach Weimar geholt, um die letzte Hand an das Sächsische Konfutationsbuch zu legen I. B. III. 595. Not. verspricht aber den Jenaischen Theologen, daß er sie in ihrem Kampf gegen die neue Konsistorial-Ordnung, die bald darauf im Weimarischen publicirt wird, aus allen Kräften unterstützen wolle 633. doch fährt er in der Folge über Flacius wegen seiner Meynung von der Erbsünde mit äusserster Heftigkeit auf II. B. 1. Th. V. 311. 312. Not. gießt noch eifriger Oel in das Feuer, das in Bremen im J. 1556. über den Kalvinißmus Hardenbergs entstanden ist II. B. 2. Th. VI. 211. Not. reyßt selbst nach Bremen, um Heßhuß bey der Disputation mit Hardenberg zu assistiren, und sagt dabey dem Burgermeister von Buren ins Gesicht, daß er ein Sakramentirer sey 235. 236. Not. betreibt auch noch auf dem Krayßtage zu Braunschweig im J. 1561. auf das eifrigste Hardenbergs Verdammung 289. Im J. 1557. steht er hingegen an der Spitze der Niedersächsischen Theologen, die nach Wittenberg kommen, um zwischen Melanchton und Flacius zu mittlen, und führt bey den Handlungen das Wort III. B. VIII. 60. 67. macht dann auch auf dem Kolloquio zu Worms gemeinschaftliche Sache mit den Herzoglich-Sächsischen Theologen 138. Not. ist Verfasser der heftigen Erklärung, die im J. 1561. im Nahmen des Lüneburgischen Konvents publicirt wird 290. Not. wüthet über das Lüneburgische Krayß-Mandat 294. 295.

Mörlin — Maximilian — Prediger in Koburg — spielt auf der Synode zu Eisenach im J. 1556. den Spießträger Amsdorfs, der mit Gewalt den angeblichen Majoristen Menius verdammt haben will I. B. III. 521. Not. erhält den Auftrag, das Sächsische Konfutations-Buch zu revidiren 595. Not. räth jedoch zu

t der

der Einrichtung des neuen Konsistoriums in Weimar, bey welchem er selbst zum Mitglied ernannt wird 622. 625. Not. wird auch im J. 1562. zu der neuen Visitation der Sächsischen Kirchen mit Stössel gebraucht 650. wobey er die Superdeclaration über die Strigelische Declaration aufsetzen hilft 652. Antheil, den er an der Heydelbergischen Disputation über die Nachtmahls-Lehre im J. 1560. hat II. B. 2. Th. VII. 375-380.

Mörßke — Lorenz — Prediger zu Lübeck — vertheidigt im J. 1553. die Meynungen Majors mit sehr unklug er Heftigkeit — und kommt darüber mit seinen Kollegen in Streit I. B. III. 501. 505. Not.

Moller — Heinrich — wird im J. 1570. Professor zu Wittenberg durch den Einfluß der Peucerischen Parthie, an welcher er mit Eifer hängt II. B. 2. Th. VII. 525. Not. bleibt im Jahr 1574. auf dem Landtag zu Torgau seiner Ueberzeugung getreu und verwirft standhaft die Artikel, die man ihm vorlegt 627. wird aber auch dafür nach mehrfachen Mißhandlungen aus dem Lande gejagt 631.

Monner — Basilius — D. Herzoglich-Weimarischer Rath und Deputirter bey dem Kolloquio zu Worms III. B. VIII. 134. 138. Not.

Mordeisen — Ulrich — D. Rath des Churfürsten August von Sachsen — fordert Melanchton auf, seine Gesinnungen über den Nachtmahls-Streit ohne Zurückhaltung zu erklären II. B. 2. Th. VII. 431. Not.

Moriz — Churfürst von Sachsen — nimmt im J. 1548. das kayserliche Interim gar nicht unbedingt an — sondern schlägt einen Mittelweg ein, der es ihm möglich machen soll, ohne Verletzung seines Gewissens und der Wahrheit den Umständen etwas dabey nachzugeben I. B. I. 87. 89. Er verlangt das Gutachten seiner Theologen darüber 94. ist mit ihrem ersten nicht ganz zufrieden, und fordert ihnen ein zweytes ab, worüber er sie einigermassen voraus instruiren läßt 98. 99. dieß stimmt aber eben so wenig 105. als ein drittes, das sie ihm stellen 106-110. mit seinen Wünschen zusammen — so wenig als der Schluß, den seine Landstände zu Meissen darüber fassen 116-119. daher versucht er auf dem Konvent zu Pegau zu erhalten, daß wenigstens etwas davon angenommen werden soll 125-128. und erhält auch hernach würklich, daß seine Theologen und seine Landstände sich gefallen lassen, in dem äusseren Gottesdienst einige

einige von den Vorschriften des Interims anzunehmen 141. 149. dadurch kommt er aber bey den übrigen protestantischen Kirchen, ausser Sachsen in einen immer schlimmeren Ruf 181.

Musäus — Simon — wird im J. 1558. als Professor der Theologie nach Jena vocirt — und erhält sogleich den Auftrag, die Censuren und Monita zusammenzutragen, welche gegen den ersten Entwurf der Konfutations-Schrift eingekommen sind I. B. III. 595. Not. Schönes Zeugniß, das ihm Flacius ertheilt 601. Not. Höchst thätiger Antheil, den er an dem neuen Inquisitions-Gericht, das zu Jena errichtet wird, und besonders an den Procederen gegen Wesenbeck nimmt 616. Not. Daher widersetzt er sich auch dem neuen Konsistorio zu Weimar 624. 627. 636. 638. verlangt im J. 1561. seine Entlassung, nachdem er sich einen Ruf nach Bremen verschaft hat, und erhält sie auf das erste Wort 640. 641. Not. wüthet nun in Bremen gegen die Hardenbergische Parthie II. B. 2. Th. VI. 297. 300. entwirft eine neue Kirchenordnung, nach welcher das Ministerium das uneingeschränkte Bannrecht bekommen soll 303. 305. 313. räumt aber, da sich die Lage der Dinge in Bremen geändert hat, sogleich die Stadt 324.

Musculus — Andreas — D. und Prof. der Theologie zu Frankfurt an der Oder — Verfasser eines heillosen Bedenkens über Osianders Rechtfertigungs-Lehre I. B. II. 353. wird zu dem Konvent zu Torgau im Jahr 1576. berufen III. B. IX. 448. und bestimmt sich darauf etwas hitzig 454. Not. hat auch Antheil an der Bergischen Formel III. B. X. 545.

Musculus — Wolfgang — Prediger zu Augspurg — denkt höchst gemässigt in der Nachtmahls-Lehre — und wird daher als Prediger in Bern angestellt, da er unter den Interims-Unruhen Augspurg verlassen muß II. B. 2. Th. VI. 188. Not.

Mylius — Andreas — Rath des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg — wird von ihm im J. 1557. nach Wittenberg geschickt, um einen Vergleich zwischen Melanchton und Flacius zu Stand zu bringen III. B. VIII. 93–108.

N.

Noviomagus — Hofprediger des Königs von Dännemark — erklärt im J. 1553.

Joh. von Lasco und die englischen Exulanten wegen ihres Kalvinißmus für verfluchte Ketzer, die man im Königreich nicht dulden dürfe, und bewürkt auch dadurch ihre Verjagung aus Dännemark II. B. 2. Th. VI. 42.

Nürnberg — der dortige Magistrat nimmt den Naumburgischen Abschied vom J. 1561. aber nicht ohne Einschränkung an III. B. VIII. 284. 285. aber nimmt auch die Konkordien-Formel nach mehreren Handlungen, die man darüber mit ihm anstellt, nicht an III. B. X. 588. 589.

O.

Obrigkeit — die höchste Landes-Obrigkeit maßt sich in den protestantischen Ländern das Recht der Oberaufsicht über die Lehre und einer beständigen Vorsorge für die Erhaltung der Orthodoxie an I. B. I. 59. Auch haben die Theologen nichts dagegen 60. aber weil über die Ausübungs-Form dieses Rechts nichts bestimmt wird, so üben sie bald auch die Gewalt aus, die Orthodoxie zu fixiren 63. und diese Gewalt wird hier und da für die Theologie sehr drückend 65. 66.

Oemes — Otto — Prediger an der Jacobs-Kirche zu Magdeburg — bekommt wegen einer Predigt Händel mit seinem Kaplan und geht in der Kirche mit einem Brodtmesser auf ihn loß III. B. VIII. 321.

Opiz — Johann — Superintendent zu Regenspurg — wird nebst zwey andern Predigern wegen des Flacianißmus seines Amts entsetzt, und aus der Stadt geschaft II. B. I. Th. V. 339. Not.

Osiander — Andreas — Prediger in Nürnberg — giebt seine Stelle um des Interims willen auf, das er doch zuerst nicht ganz verworfen haben wollte I. B. I. 183. Not. Personalien des Mannes I. B. II. 250. Not. Er wird in Königsberg als erster Professor der Theologie angestellt 251. Sein Charakter 254. 255. Neuer Begriff von der Rechtfertigung, den er in seiner Antritts-Disputation zu Königsberg aufstellt 258. und im folgenden Jahr in einer eigenen Disputation weiter ausführt 265 - 277. Wahrscheinliche Art, wie sich der neue Begriff in seiner Seele ausgebildet hat 278. Heftigkeit, womit er sich in den Streit einläßt, den man darüber mit ihm anfängt 290. Doch nimmt er die Vergleichs-Sätze an, die Mörlin ihm vorschlägt 293-296. aber unternimmt nun, da sich seine Gegner nicht ver-

vergleichen wollen, den verzweifelten Beweiß, daß auch Luther eben so wie er über die Rechtfertigung gelehrt, und nur Melanchton die reine Lehre darüber verfälscht habe 299-301. fällt jetzt auch wüthend über Mörlin her 308-310. 312. Not. 332. noch wüthender über Melanchton, der in einem Responso — wenn schon sehr gemässigt — gegen ihn gesprochen hat 334. wobey er sich zugleich in einen höchst fanatischen Mysticißmus hineinverliehrt 339. Aber da jetzt auch die Hamburgische und Lüneburgische 341-344. die Herzoglich-Sächsische 345. die Pommerische 347. die Markgräflich-Brandenburgische 349. die Churfürstlich-Brandenburgische 353. Prediger sich gegen ihn erklären, und noch Flacius besonders wider ihn auftritt 355-364. mit welchem sich noch mehrere einzelne Schreyer vereinigen 367. Not. so läßt er seinen Grimm über alle zusammen in einer neuen Vertheidigungs-Schrift aus, die vollends die ganze Welt wider ihn aufbringt 370-373. und besonders seine Königsbergische Gegner so erbittert, daß auch sein Tod, der bald darauf erfolgt 387. sie nicht versöhnen kann; 388. Not. denn sie behaupten nun, daß er in der Verstockung gestorben sey 396. und verfluchen noch im J. 1554. sein Andenken, wie seine Schriften 417. 418. Verdammung des Osiandrißmus in der Konkordien-Formel III. B. X. 721-724.

Osiander — Lucas — Hofprediger des Herzogs Ludwig von Würtenberg — hat Antheil an der Verfertigung der Maulbronnischen Formel III. B. IX. 429.

Otto — Anton — Prediger zu Nordhausen — vertheidigt den krassesten Antinomißmus II. B. I. Th. IV. 62. 63.

P.

Pappus — Johann — D. und Professor zu Straßburg — sieht zuerst in dem Streit, den man mit Flacius wegen seiner Meynung von der Erbsünde angefangen hat, einen blossen Wortstreit II. B. I. Th. V. 328. 389. Not. läßt sich aber bald eines andern belehren 329. 331. führt wegen der Konkordien-Formel einen heftigen Krieg mit Johann Sturm III. B. X. 646. Not.

Partheyen unter den lutherischen Theologen nach Luthers Tode — Wittenbergische Parthie, oder Parthie Melanchtons und ihre Gegenparthie III. B. VIII. 3-5. Neutrale Parthie 6. 7. Parthie der Nachtmahls-Zeloten, die vor Melanchtons Tode von der eigentli-

chen Gegenpartheie Melanchtons noch unterschieden ist, aber nach dem Konvent zu Naumburg im Jahr 1561. sich näher an sie anschließt 279. Koalition dieser zwey Partheyen gegen die neue Wittenbergische Parthie. Ursachen und Folgen der Koalition 280-283. bey welcher die Niedersächsische Zeloten die erste Schritte thun 300. Operationsplan, den sich die Zelotenparthie nach dem J. 1562. entwirft 328-330. Aus dieser Koalition entsteht nun eine allgemeine Parthie von rigiden Orthodoxen, welche unter den Bewegungen über das Konkordien-Werk mit einer Parthie von gemässigten Orthodoxen und mit der Parthie der Philippisten in der Nachtmahls-Lehre in Kollision kommt III. B. X. 522. 523. Stellung dieser Partheyen gegen einander — und Schwürigkeiten, welche daraus für den Schluß der Konkordie erwachsen. 524-528.

Pereny — Ungarischer Magnat — verlangt im J. 1563. ein Responsum von den Wittenbergern, wie man sich von Seiten der lutherischen Kirchen in Ungarn gegen die Kalvinisten zu verhalten habe II. B. 2. Th. VII. 497.

Petreus — Heinrich — Rektor des Gymnasiums zu Frankfurt — bekennt sich zu der Flacianischen Meynung von der Erbsünde II. B. 1. Th. 346. Not. 423. 424.

Peucer — Caspar — Melanchtons Tochtermann — und Leibarzt des Churfürsten August von Sachsen — denkt über die Nachtmahls-Lehre, wie sein Schwiegervater II. B. 2. Th. VII. 448. aber ist unzufrieden mit der Zurückhaltung, womit die Theologen zu Wittenberg ihre ähnliche Gesinnungen zuerst verbergen 498. und ermahnt besonders Paul Ebern, die Wahrheit freymüthiger zu bekennen 499. 506. Er selbst erwirbt sich immer mehr das Vertrauen des Churfürsten 524. und erhält dadurch auch mehr Einfluß auf der Universität 525. benutzt besonders diesen Einfluß, um den neuen Wittenbergischen Katechißmus in allen Schulen des Churfürstenthums einzuführen 574. Not. wird jedoch eben dadurch dem Churfürsten etwas verdächtig, und erhält von ihm die Weisung, seiner Arzney zu warten 605. Not. scheint aber dadurch nur in einen grösseren Eifer für seine Parthie-Sache hineinzukommen, denn er betreibt jetzt die Publikation der Wittenbergischen Exegese, worinn der Kalvinißmus unverdeckt ausgelegt ist 607. 610. Not. 614. Unglückliches Schicksal, das er sich dadurch zuzieht 620.

Pezel — Christoph — wird im J. 1567. durch Peucers Einfluß Professor der Theologie zu Wittenberg II. B. 2 Th. VII. 525. Not. wird für den Haupt-Urheber des Wittenbergischen Katechißmus gehalten 573. Not. weigert sich auch im Jahr 1574. auf dem Landtag zu Torgau die ihm vorgelegte Artikel zu unterschreiben 627. und wird dafür nach mehrfachen Mißhandlungen zum Auswandern gezwungen 631.

Pfeffinger — Johann — D. und Prof. der Theologie zu Leipzig — giebt im J. 1555. eine Disputation de libero arbitrio heraus — in welcher Amsdorf, Flacius und Stolz nach zwey Jahren die gottlose Lehre vom Synergißmus finden I. B. III. 568. welche er auch würklich in der Vertheidigung, die er ihnen entgegensetzt, für die seinige erkennt und ausführlicher darlegt 574-579.

Pflug — Julius von — Bischof zu Naumburg — handelt im J. 1548. mit den Churfürstlichen Theologen zu Pegau über das Interim, und zeigt dabey eben so viel Billigkeit als Klugheit I. B. I. 128-135. wohnt auch zu Jüterbock der Konferenz zwischen dem Churfürsten von Sachsen und dem Churfürsten von Brandenburg bey 141. Not. und dem Landtage zu Leipzig, auf welchem die neue Kirchenordnung approbirt wird 148. Not.

Pincier — Johann — Prediger in Hessen — giebt im J. 1561. eine Schrift heraus, worinn er die kalvinische Nachtmahls-Lehre vertheidigt — erhält aber dafür eine Weißung von dem Landgrafen II. B. 2. Th. VII. 479. Not. wird noch im J. 1576. von den Verfassern des Torgischen Buchs deßwegen angestochen III. B. X. 530.

Poach — Andreas — Prediger in Erfurt — verfällt im J. 1556. unter dem Streit über den Majorißmus in den krassesten Antinomißmus I. B. III. 527. 528. Not. II. B. 1. Th. IV. 55-61.

Prädestinations-Lehre — Augustinische — wird von Kalvin im Genfer Consens wieder aufgestellt III. B. X. 805. Melanchton erklärt sich sogleich dagegen 806. die übrige lutherische Theologen schweigen dazu aus guten Ursachen 807. 808. biß im J. 1561. zu Straßburg ein Streit darüber entsteht 809. der zwar durch einen Vergleich beygelegt 811. 812. aber doch Anlaß giebt, daß man sich auch in der Konkordien-Formel, jedoch schwankend und verwirrt genug, darüber erklärt 813-815.

Philipp — Landgraf Hessen — mit-

mißbilligt in einem Brief an den Herzog Johann Friderich von Sachsen das Weimarische Konfutations Buch sehr ernsthaft I. B. III. 602. Not. will nicht glauben, daß Schwenkfeld ein so arger Ketzer sey II. B. 2. Th. IV. 139. Not.

Prediger — werden in der lutherischen Kirche bald Kirchendiener genannt I. B. I. 41. eignen sich doch auch hier eine nicht unbeträchtliche Amts-Gewalt zu 44. werden aber durch mehrere Umstände — besonders durch die Abhängigkeit, in welche sie in Betreff ihres Unterhalts von den Gemeinen und Layen hineinkommen 47-49. und durch eigene Vorkehrungen, welche man hier und da von Seiten der weltlichen Macht dagegen trifft, bey der Ausübung dieser Gewalt gehindert und eingeschränkt 50-56. Auch wird ihnen der Umstand nachtheilig, daß sie zuerst nur auf eine gewisse Zeit gleichsam gemiethet, oder kontraktmässig auf eine bestimmte Anzahl von Jahren angenommen werden 57. Aber hin und wieder machen sie doch, wie die Prediger im Preussischen unter den Osiandrischen Händeln höchst gewaltsame und freche Versuche, sich eine von der weltlichen Obrigkeit unabhängige Gewalt anzumassen I. B. II. 394. 408. 416. 418.

R.

Rechtfertigung — die Lehrform des Interims darüber findet Melanchton zuerst bedenklicher und unannehmlicher, als sie im Grund vielleicht war I. B. I. 95. Not. Auch auf dem Konvent zu Pegau dringt er darauf, daß der Artikel geändert werden müsse 129. wiewohl er doch etwas dabey nachgiebt 132. Not. Wahre Verschiedenheit der lutherischen und der katholischen Lehrform darüber 152-157. Die katholische Lehrform ist allerdings auch im Interim, aber sehr vorsichtig ausgedrückt 158. 159. Melanchton vergiebt aber der lutherischen Lehrform bey demjenigen, was er aus dem Interim annimmt, nicht das geringste 162. 165. 167. Nichtigkeit der Anklagen, welche Flacius deßwegen wider ihn vorbringt 199. Eine neue Lehrform darüber will hingegen Osiander zu Königsberg in die protestantische Kirche bringen, in er einen neuen Rechtfertigungs-Begriff aufstellt I. B. II. 258. Eigenthümliches dieser neuen Osiandrischen Rechtfertigungs-Theorie 267-277. Ihr Verhältniß zu der ächt-lutherischen; oder ihre scheinbare und ihre wahre Abweichung von dieser 278-282. Unbedeutendes Moment dieser Abweichung 283. Fehler, welche

welche bey dem Streit darüber von allen Seiten begangen werden 285-287. Nur die Würtenbergische Theologen sehen es ein, daß der Streit mehr die Ausdrücke als die Sache selbst betrifft 324. welches auch Melanchton zuerst erklärt 334.

Reichstag — zu Regenspurg im J. 1566. — Vorhalt, der darauf dem Churfürsten Friderich III. von der Pfalz wegen seinem angeblichen Abfall zum Kalvinißmus gemacht wird II. B. 2. Th. VII. 491. Not. Erklärungen des Churfürsten und der protestantischen Stände darüber 492. 493. Not. Stimmung der meisten Stände in Ansehung des Nachtmahls-Streits, wie sie auf diesem Reichstage sich darlegt III. B. IX. 330-332.

Reutze — Matthäus — Prediger an der Nicolai-Kirche zu Rostock — wird wegen des Flacianißmus abgesetzt III. B. IX. 473. Not.

Richard — Pfalzgraf von Simmern — weigert sich, die Konkordien-Formel zu unterschreiben III. B. X. 661.

Rosinus — Bartholom. — Superintend. zu Weimar — weigert sich hartnäckig, die neue Konsistorial-Ordnung des Herzogs von der Kanzel zu verlesen I. B. III. 639. eifert eben so heftig gegen die Strigelische Declaration, wodurch der synergistische Streit beygelegt werden soll 658. wird seines Amts entsetzt 659. Not. 663.

Rostockische — theologische Facultät — stellt den Siebenbürgischen Kirchen im Jahr 1561. ein Responsum über ihre Konfessionen von der Nachtmahls-Lehre aus II. B. 2. Th. VII. 475. Not. aber reicht ihrem Herrn eine sehr bittere Vorstellung gegen das Lüneburgische Krayß-Mandat vom J. 1561. ein III. B. VIII. 295. 296. korrigirt im J. 1569. Andreä seine erste Friedens-Artikel IX. 389. 390. Not.

Rüdiger — Esrom — Professor der griechischen Sprache zu Wittenberg — giebt im J. 1571. eine grammatische Disputation über Act. III. heraus, die einen heftigen Streit erregt II. B. 2. Th. VII. 583. Not.

Rungius — Jacob — Pommerischer General-Superintendent — verfaßt das Pommerische Bedenken über das Torgische Buch III. B. IX. 505. — gehört jedoch unter die Eiferer für die lutherische Nachtmahls-Lehre ebendas. Not. hat auch an der Bergischen Formel noch manches auszusetzen X. 577-581. und läßt sich auch durch die Handlungen, die Chemnitz und Chyträus mit

ihm anstellen, noch nicht zu ihrer Annahme bewegen 582. Not.

Rupius — Tobias — Prediger zu Lindau — wird als Vertheidiger der Flacianischen Meynung von der Erbsünde seines Amts entsetzt II. B. 1. Th. V. 347. Not. 427.

S.

Sakrament-Streit — veränderte Stimmung der lutherischen Theologen darüber in den acht Jahren des Wassen-Stillstands, der durch die Wittenbergische Konkordie erzielt wurde. Aber die Veränderung erstreckt sich nicht auf ihre Meynung selbst, sondern nur auf ihr Urtheil von der Wichtigkeit des bißher darüber geführten Streits I. B. I. 6. 7. Hingegen wird sie höchst sichtbar aus der allgemeinen Billigung, womit man innerhalb dieser Zeit die Veränderung aufnimmt, welche Melanchton in dem zehnten Artikel der Augsp. Konfession angebracht hat 14-22. und noch sichtbarer aus dem kalten und finstern Stillschweigen, durch das man im J. 1543. das allgemeine Mißfallen an dem von Luther erneuerten Streit zu erkennen giebt 24-35. Ursachen, durch welche sich Luther zu der Erneuerung des Streits reizen läßt 25. 29. Heftigkeit, womit er ihn in seinem kleinen Bekänntniß vom Nachtmahl erneuert 33. wodurch sich auch die Schweizer gereizt fühlen, ihn mit gleicher Hitze wieder aufzunehmen 34 Not. Einmischung Schwenkfelds in den Streit vom J. 1525. an. Neue Erklärung der Einsetzungs-Worte, die er sich ausdenkt II. B. 1. Th. IV. 89-91. Besondere Bestimmungen, in welchen er von der lutherischen Theorie abweicht 211-220. Dazwischenkunft Kalvins in dem Streit. Die Nachtmahls-Lehre, die er vom J. 1539. biß 1548. in mehreren Schriften öffentlich auslegt, stimmt bloß in dem Hauptbegriff mit der lutherischen überein, daß der Leib Christi der Substanz nach empfangen werde — aber weicht in mehreren andern sichtbar von ihr ab II. B. 2. Th. VI. 7-11. doch niemand stoßt sich daran in der lutherischen Kirche 12. 13 biß Westphal nach der Erscheinung des Zürchischen Consensus den Streit erneuert 28. 33. 46. Weißlich berechnete Streitart, mit welcher sich Kalvin vertheidigt 51-57. Er verbirgt nicht, daß seine Meynung von der lutherischen etwas verschieden sey, aber zeigt, daß der Unterschied nur in einer unbedeutenden Neben-Idee liege, weil doch

doch auch nach seiner Meynung eine wahre Mittheilung und ein wahrer Genuß des Leibes Christi im Sakrament statt finde 58-63. Einwürfe, welche er gegen die von ihm verlassene lutherische Bestimmungen vorbringt 64-66. Heillose und unbillige Streit-Methode, deren sich dagegen die lutherische Nachtmahls-Zeloten bedienen 75-99. Neuer Defensions-Plan, den jetzt Kalvin befolgen muß 100-106. Er kann dabey nicht umhin, auch an dem Punkt der Ubiquität des Leibes Christi anzustossen, den seine Gegner in den Streit gemischt haben 107-111. beruft sich aber besonders auch darauf, daß seine Vorstellung der Augsp. Konfession gar nicht entgegen sey 117. welches auch Johann von Lasco in einer eigenen Schrift sehr künstlich und nicht unglücklich ausführt 120-136. Weitere Einmischung der Ubiquitäts-Lehre in den Nachtmahls-Streit unter den Bremischen von Timann veranlaßten Bewegungen 153. Bekänntniß der Bremischen Prediger über die Nachtmahls-Lehre vom J. 1556. 182. Responsum, das die Hamburgische, Braunschweigische, Magdeburgische und Lübeckische Ministerien über diese Konfession stellen 196. Heßhuß und die Bremische Prediger wollen die Frage von der Ubiquität von dem Hauptstreit wieder trennen 231. Not. Neues Bekänntniß, das die Bremische Prediger den Krayßständen übergeben, mit hinzugefügten Frag-Artikeln für Hardenberg 253. 254. Hardenbergisches Gegen-Bekänntniß 260-262. Censuren der Niedersächsischen und der Braunschweigischen Theologen darüber 265. 266. Gegenerinnerungen Hardenbergs über das Bekänntniß der Prediger 269-274. Censur der Bremischen Prediger über das Hardenbergische Bekänntniß 275-277. Urtheil der Krayß-Theologen darüber 279. Antworten Hardenbergs auf ihre Fragen 280-284. Besondere Wendung, welche der Sakraments-Streit unter den Heßhusischen Händeln in der Pfalz nimmt 346. Konfession von Heßhuß 348-349. Berüchtigtes Responsum, das Melanchton im J. 1559. darüber stellt, und worinn er endlich seine Gesinnungen über den Streit ganz offen darlegt 360-367. Unglückliches Zusammentreffen dieses Responsums mit der in dem nehmlichen Jahr erschienenen neuen Konfession der Würtenbergischen Kirche, in welcher so gar die Ubiquitäts-Lehre symbolisch gemacht ist 404-410.

Neues

Neues Oel, das dadurch in das Feuer gegossen wird 412-414. Aufstehen der neutralen Theologen, das dadurch veranlaßt, und wodurch bald der Streit in das innere der lutherischen Kirche selbst hineingezogen, und zunächst gegen Wittenberg gerichtet wird 415. 416. Antheil, den Melanchton noch im letzten Jahr seines Lebens daran nimmt 443-447. Warum man nach seinem Tode so viel gerner mit den Wittenbergischen Theologen zu streiten fortfährt? 448. Verschiedenheit ihrer Gesinnungen von den Gesinnungen Melanchtons 449-451. Sie stellen aber doch ihrem Herrn, dem Churfürsten von Sachsen im J. 1560. ein Bekänntniß aus, das er für ächt-lutherisch hält, ohne daß sie sich dabey einer unredlichen Vorstellung schuldig machen 454-464, und erhalten ihn zehen Jahre lang in der Ueberzeugung von ihrer lutherischen Rechtglaubigkeit, weil sie die ganze Zeit hindurch mit ihren Gegnern bloß über die Ubiquität zu streiten scheinen 514-520. 545. 580. 582. Indessen ist man doch unter den Theologen der Parthie selbst schon ganz in das klare gekommen, worinn der eigentliche Divergenz-Punkt zwischen der lutherischen und kalvinischen Meynung liegt — welches der auf dem Kolloquio zu Worms von Melanchton gestellte Vergleichs-Artikel über die Nachtmahls-Lehre III. B. VIII. 150. der nehmliche Artikel im Frankfurter Receß 181. 182. und im Naumburger Abschied 242. und die Erklärung der herzoglich-sächsischen Theologen darüber 272. sattsam beweißt. Aus den Naumburgischen Handlungen wird es aber auch am sichtbarsten, daß der gröste Theil der protestantischen Stände jetzt noch nicht geneigt ist, ein förmliches Verdammungs-Urtheil über die kalvinische Theorie zu fällen, wiewohl sie auch nicht gemeynt sind, sie zu begünstigen 274. Wahre Stimmung der meisten unter ihnen in dieser Beziehung 275. 276. Erbitterung, in welche die Nachtmahls-Zeloten darüber gerathen 278. Unredliche Darstellung des eigentlichen Streitpunkts in der Konkordien-Formel X. 732-737. Bestimmungen, welche in dieser Formel über die Nachtmahls-Lehre sanktionirt werden 738. Ob man dazu befugt war? 742-744. Zweifel dagegen 746-758.

Sarcerius — Erasmus — Superintendent zu Eißleben — wird im J. 1559. nach Weimar verschrieben, um gemeinschaftlich mit Mör-

Mörlin und Flacius das Sächsische Konfutationsbuch zum letztenmahl zu revidiren I. B. III. 595. Not. macht auf dem Kolloquio zu Worms schon gemeinschaftliche Sache mit den Weimarischen Deputirten III. B. VIII. 149. Not.

Servet — Michael — erregt vom J. 1531. auch unter den Protestanten in Deutschland mit seinen Meynungen Aufsehen I. B. I. 38. Not.

Sciurus — (Eichhorn) Johann M. Prediger in Königsberg als Anhänger Osianders ausgezeichnet I. B. II. 281. Not. 400.

Schäfler — Sebald — Prediger zu Lindau — wird des Flacianißmus überführt, und seines Amts entsetzt II. B. 1. Th. V. 347. Not. 427.

Schalling — Martin — Pfälzischer Superintendent und Deputirter auf dem Konvent zu Schmalkalden im J. 1578. III. B. X. 633.

Schaumburgisches Ministerium — stellt ein sehr gutgemeyntes Responsum in der Flacianischen Streitigkeit über die Erbsünde aus, bey dem aber die Philosophie übel davon kommt II. B. 1. Th. V. 367. Not. 391.

Schlüsselburg — Conrad — wird im J. 1567. von der Universität zu Wittenberg relegirt II. B. 2. Th. VII. 525. Not.

Schlüssel — Amt der Schlüssel soll nach Luther den Predigern zwar nur mittelbar, aber ausschliessend übertragen seyn I. B. I. 41. Was Luther dazu rechnet? ebend. Aber die lutherische Prediger setzen bald ihre Schlüsselgewalt vorzüglich in die Ausübung des Bannrechts 44. S. Bannrecht.

Schnepf — Erhard — Professor der Theologie in Jena — nach seiner Vertreibung aus Tübingen — vereinigt sich im J. 1554. mit Amsdorf zu der Verketzerung von Menius I. B. III. 511. Not. tritt auf der Synode zu Eisenach im J. 1556. als Ankläger von Menius auf 517. und legt 31. Theses gegen seinen angeblichen Majorißmus vor 519. Not.

Schmalkaldische Artikel — Auf dem Konvent zu Naumburg im J. 1561. will der Herzog Johann Friderich der mittl. von Sachsen auch diese Artikel auf das neue unterschrieben haben, aber die Majorität des Konvents will sich nicht darauf einlassen III. B. VIII. 223. 238.

Schütz — Christian — Hof-Prediger des Churfürsten August — Eiferer für die Peucerisch-Wittenbergische Parthie II. B. 2. Th. VII. 595. Not. 614. Not. muß bey dem Sturz dieser Parthie

Parthie auch zuerst in das Gefängniß wandern 620.
Schwenkfeld — Caspar aus dem Geschlecht von Ossick in Schlesien — verschiedene nur mit Vorsicht zu benutzende Quellen seiner fast immer partheyisch behandelten Geschichte II. B. 1. Th. 77. 78. Not. Bildung — Charakter — und religiöse Denkungsart des Mannes 79. 80. Eigenes Reformations-Ideal, das er schon in seinen ersten Schriften darlegt 81-84. Vermuthungen über die Entstehung dieses Ideals in seiner Seele 86. Neue Vorstellung von der Gegenwart Christi im Sakrament des Nachtmahls, die er aus einer neuen Erklärung der Einsetzungs-Worte herauszieht 89. 91. Er handelt zuerst mit Luther darüber im J. 1525. der zuerst noch schonend genug mit ihm umgeht 93. 98 aber doch die Empfindlichkeit Schwenkfelds mehrfach gegen sich aufbringt 99. Er sticht daher jetzt Luthern sehr merklich in einigen Schriften an 100-103. läßt sich in Verbindungen mit Carlstadt und mit den Schweizern ein 104. wird dafür auch von Luther in eine Klasse mit diesen geworfen 105. aber fängt nun den offenen Krieg mit ihm an 106. warnt jetzt so eifrig vor dem Lutherthum als vor dem Pabstthum 107. giebt selbst seinem Herrn, dem Herzog von Liegnitz den Rath, daß er sich nicht zu der lutherischen Parthie schlagen, sondern lieber in der Reformations-Sache noch neutral bleiben soll 108-112. muß Schlesien im J. 1528. verlassen 113-116. entdeckt nun immer mehr irriges im lutherischen Lehrbegriff, aber zeichnet sich auch immer mehr durch die neue Meynungen, die er ausstreut, als Schwärmer aus 118. 119. will zwar keine Parthie stiften, aber sammelt sich doch überall, wo er sich niederläßt, eine kleine Kirche, die sich von der grösseren trennt 120. 121. wird deßhalb aus Straßburg und Kostanz fortgewiesen 122. 123. vergleicht sich jedoch durch die Verwendung einiger Freunde, die er im Würtenbergischen findet 124. Not. bey einer Konferenz in Tübingen mit den oberländischen Predigern 125-127. läßt sich hingegen vom J. 1538. an durch seinen Geist immer weiter in seine fanatische Grille von dem göttlichen des menschlichen Fleisches Christi hineintreiben 128. zieht sich durch ihre Verbreitung neue Händel mit ihnen 129. mit Luthern 131. mit den Schweizern 133. selbst mit den Katholiken 134. zu. Haupturſachen der Bitterkeit, womit er

jetzt bis zu seinem Tode im Jahr 1561. verfolgt wird 137 - 141.

Schwenkfelds — Irrthümer — werden von seinen Gegnern sehr verschieden gezählt II. B. 1. Th. IV. 142. Sein erster Grund-Irrthum in der Lehre von der menschlichen Natur Christi 144. 145. Er läugnet, daß der Mensch Christus eine Kreatur sey. In welchem Sinn? 146 - 150. Er behauptet dagegen, daß das menschliche Fleisch Christi vergottet worden sey 154 - 156. Was er damit will? 157 - 163. Eutychianißmus seiner Meynung 165 - 170. Zweyter Grund-Irrthum Schwenkfelds von der Unkräftigkeit des äusseren Worts 171. wahrscheinlich zuerst nicht so schlimm gemeynt, als er aussah 173 - 175. nur von seinem Widerspruchs-Geist aufgegriffen 176 - 181. fließt jedoch allmählig in seinem Kopf mit seinen schwärmerischen Grillen von der eigenen Beschaffenheit des Fleisches Christi zusammen, und wird nun in gleichem Verhältniß sinnloser und schädlicher 182 - 201. Irrthümer des Mannes in seinen Ideen von den Sakramenten überhaupt 202 - 206. von der Taufe im besondern 207 - 209. und vom Abendmahl 211 - 220. Ungerechtigkeit der Anklage, die wegen eines Irrthums in der Lehre vom natürlichen Verderben des Menschen gegen ihn erhoben wird 221 - 233. Unnöthige Bitterkeit, womit man in der Konkordien-Formel auch seine Irrthümer in der Lehre von der Kirche und ihren Dienern noch besonders gerügt hat 234 - 244. Allgemeines Urtheil über Schwenkfeld 235 - 250.

Segebade — Elard — Prediger in Bremen — wird zum Verräther an Hardenberg, zu dessen Gegnern er übertritt II. B. 2. Th. VI. 165. Not.

Selneccer — D. Nicolaus — wird im J. 1562. auf die Empfehlung der Wittenbergischen Theologen als Professor zu Jena angestellt I. B. III. 665. Not. ist vorher zweyter Hofprediger des Churfürsten August, und sucht ihn vor der Parthie der Kalvinisten zu warnen II. B. 2. Th. VII. 495. Not. kommt auf einige Zeit in die Dienste des Herzogs Julius von Braunschweig, und wird von ihm im J. 1570. nach Dreßden geschickt, um die Wittenberger anzuklagen 560. 561. wird aber zu Dreßden so in die Enge gebracht, daß er sich mit der Vertheidigung der Wittenberger selbst zufrieden stellen muß 566. 567. Not. fängt hingegen bald wieder an, gegen

gegen sie zu machiniren 585. 587. Not. aber muß doch den Dreßdner Consens für ächtlutherisch erklären 600. gewinnt hingegen nach dem Landtag zu Torgau im Jahr 1574. immer mehr das Vertrauen des Churfürsten, von dem er wieder nach Leipzig berufen worden ist III. B. IX. 421. wohnt den Konventen zu Bergen bey, worauf die Konkordien-Formel ins reine gebracht wird III. X. 535. 545. wird Mitglied der Kommission, welche ihre Unterschrift im Sächsischen Gebiet betreiben muß 558.

Siebenbürgische Prediger — spalten sich unter dem Nachtmahls-Streit im J. 1559. in zwey Partheyen — schikken Deputirte nach Rostock, Leipzig und Wittenberg im J. 1561. und holen von den Theologen dieser Universitäten ein Responsum ein II. B. 2. Th. VII. 467. 468.

Slungrabe — Johann — Prediger im Bremischen — wird seines Amts entsetzt, weil er sich weigert, eine von Timann aufgesetzte Formel über die Nachtmahls-Lehre zu unterschreiben II. B. 2. Th. VI. 183. Not.

Spangenberg — Cyriacus — Superintend. zu Mansfeld vertheidigt die Flacianische Meynung von der Erbsünde II. B. 1. Th. V. 311. setzt nach dem Tode von Flacius den Streit darüber heftiger fort 346. zieht sich aber auch dadurch seine Verjagung aus dem Mansfeldischen zu. ebendas. Not. bringt zuerst den Streit auch unter das Volk 421.

Stancarus — Franz. — aus Mantua — wird im Jahr 1551. als Professor der Theologie in Königsberg angestellt I. B. II. 449. 450. Not. nimmt Antheil an dem Streit mit Osiander über den Begriff der Rechtfertigung, verfällt aber darüber in einen eigenen Irrthum, nach welchem er behauptet, daß Christus allein nach der menschlichen Natur der Mittler der Menschen geworden sey 450. Wie er darauf kam? 451. Von Königsberg kommt er nach Frankfurt an der Oder — und von hier aus nach Pohlen und Siebenbürgen, wo eigentlich der Streit über seine Meynung erst angeht 453. Seine Hauptschrift gegen Kalvin und die Zürcher 454. Not.

Stancarißmus — Was die Meynung von Stancarus ketzerisches hatte? I. B. II. 455. 456. Sie ist verschieden von dem angeblichen Nestorianißmus 457-462. und der Streit darüber läuft auf einen Wortstreit hinaus, der noch dazu gar kein Moment hat 464-464. Me-

kauch-

lanchtons Responsum darüber 466. Not. Härtere Urtheile, welche die Zürcher und Kalvin darüber fällen 453. 454. 465.

Staphorst — Nicol. — Prediger zu Hamburg — erlaubt sich bey der Unterschrift der Konkordien-Formel eine bedenkliche Zweydeutigkeit III. B. IX. 473. Not.

Staphylus — Friederich — gebürtig aus Osnabrück — Professor der Theologie in Königsberg seit dem Jahr 1546. muß im Jahr 1549. Osiandern die erste Stelle abtreten I. B. II. 251. hat sich schon vorher bey der Verfolgung des redlichen Gnapheus als höchst bissigen Zänker gezeigt 252. Not. fängt nun auch sogleich Osiandern wegen seiner neuen Lehrform von der Rechtfertigung zu verketzern an 262. 263. verläßt zwar Preussen bald darauf, aber macht nun dem neuen Ketzer in Deutschland einen desto schlimmern Nahmen. ebendas. Not.

Stöffel — M. Johann — Superintendent zu Heldburg — hat Antheil an der Verfertigung des Konfutations-Buchs I. B. III. 595. Not. Vertheidigt es gegen die Vorwürfe und Angriffe Viktor. Strigels 602. Not. räth jedoch zu der Errichtung des neuen Konsistoriums zu Weimar, bey dem er auch zum Beysitzer ernannt wird 622. 625. Not. wird darüber den Theologen zu Jena verdächtig 631. Not. wird nun selbst Pfarrer zu Jena, und verfällt ganz mit ihnen, da er sie nicht mehr predigen läßt 635. erhält dafür von ihnen den entsetzlichsten Strafbrief 641. Not. wird zu der neuen Visitation der Sächsischen Kirchen im J. 1562. deputirt 650. und setzt mit Mörlin eine Super-Declaration der Strigelischen Declaration auf, welche die letzte den Sächsischen Predigern annehmlicher machen soll 652. wofür er aber auf das wüthendste von den Eiferern unter ihnen angefallen wird 663. Not. die Manßfelder machen ihn zum Antinomisten, weil er das Evangelium mit Melanchton eine Predigt der Buße nennt II. B. I. Th. IV. 53. Not. Seine Heydelbergische Disputation mit Boquin über die Nachtmahls-Lehre II. B. 2. Th. VII. 374-380. aber nach seinem Eintritt in die churfächsischen Dienste tritt er auch zu der Wittenbergisch-Kalvinischen Hof-Parthie über — sucht auch den Churfürsten, dessen Beichtvater er ist, dafür zu gewinnen 613. wird aber dafür auch in den Sturz dieser Parthie verwickelt 620.

Stöckel — Leonhard — Prediger zu Breßlau — erregt durch seinen Eifer für die lutherische Nachtmahlslehre Unruhen in der Stadt, worüber der Magistrat ein Gut-

achten

achten von Melanchton verlangt II. B. 2. Th. VII. 434. Not.

Stolzius — Johann — Hofprediger in Weimar — einer der heftigsten Anführer der Zeloten-Parthie — wird im J. 1553. mit Menius nach Königsberg geschickt, um die Osiandristen zu bestreiten I. B. II. 398. fängt mit Pfeffinger in Leipzig den Streit über den Synergißmus an 568.

Straßburgisches Ministerium — will die Flacianische Meynung von der Erbsünde zuerst nicht für so ketzerisch halten, als ihre Gegner sie vorstellen II. B. 1. Th. V. 312. sucht zwischen ihm und diesen einen Vergleich zu stiften, und setzt deßwegen eine Compositions-Formel auf 319. 320. ist nicht abgeneigt, den ganzen Streit bloß für einen Wortkrieg zu halten 328. wird aber von Andreä umgestimmt, und erklärt nun Flacius ebenfalls den Krieg 329. nähme gern das Torgtsche Buch an, wenn der Magistrat nicht dagegen wäre III. B. X. 518. Not. worüber es zu einer heftigen Streitigkeit kommt 646. Not.

Strelen — Bartholom. — Kaplan bey der St. Jacobs-Kirche in Magdeburg — übergiebt den Rath und mehrere seiner Kollegen in einer öffentlichen Predigt dem Teufel III. B. VIII. 320. muß aber die Stadt dafür räumen 322.

Strigel — Viktorin — Professor in Jena — spielt die Hauptrolle auf der Synode zu Eisenach — auf welcher im J. 1556. der Majorist Menius verdammt werden soll I. B. III. 517. 520. verfaßt gemeinschaftlich mit Schnepf und Hugelius das Sächsische Konfutationsbuch 586. bringt aber den Synergißmus hinein, und wird von Flacius darüber angegriffen, 587. 588. setzt nun, vielleicht eben so sehr durch seinen Unwillen über Flacius als durch seine Ueberzeugung gedrungen, seinen Kopf darauf, ihn zu vertheidigen 589 - 591. thut es auch öffentlich auf dem Konvent zu Weimar 592. und auch nach der Publikation des Konfutationsbuchs, in welchem er förmlich verdammt ist 598. fährt er fort, ihn zu behaupten 599. wird darüber als Staats-Verbrecher behandelt und auf das Schloß Grimmenstein gebracht 600. muß einen Revers ausstellen, daß er über das Konfutations-Buch nicht streiten wolle 604. erhält endlich, daß das Kolloquium zu Weimar zwischen ihm und Flacius angestellt wird 605. bleibt auch dabey seinem Synergißmus getreu 606. provocirt auf das Urtheil auswärtiger Richter oder einer allgemeinen protestantischen Synode 608. Not. macht sich auch den Hof wieder etwas günstiger 609.

ver-

verwickelt seinen Gegner so tief in der Disputation von der Erbsünde, daß er selbst in einen Irrthum hineingeräth 610. 611. muß eine Declaration seiner Meynung aufsetzen, die auch von den Würtenbergischen Theologen nach einigen Erläuterungen, die er darüber giebt, und in einer etwas veränderten Form gebilligt 645-648. aber von den Flacianern für ganz unbefriedigend erklärt wird 650. verläßt Jena wegen dem Verdruß, der ihm daraus erwächst, und wird zu Leipzig als Professor angestellt 655. Not. trägt dort seinen Synergißmus unverdeckter vor 656. Not. 682. Not.

Stymmel — Christoph — D. und Prediger zu Stettin — will die beständige Uebereinstimmung Luthers und Melanchtons in der Nachtmahls-Lehre beweisen III. B. IX. 506. Not.

Sylvius — Stephan, von Gröningen — wird gegen die Protestation von Heßhuß zu Heydelberg zum Doktorat promovirt II. B. 2. Th. VII. 336. Not.

Symbole — die drey oekumenische — werden in die Normal-Schriften der meisten protestantischen Kirchen frühzeitig eingerückt — und in dem Wittenbergischen Doktors-Eyd ausdrücklich genannt — doch erwähnt Melanchton in seinem Testament das Athanasische nicht I. B. I. 37. Not. Andere Schriften, welche in den lutherischen Kirchen symbolische Autorität erhalten 63. Schöne Procedur, nach welcher man in einigen Ländern die Normal-Schriften auszeichnet, welche symbolisches Ansehen haben sollen 64. 65. Hardenbergs Protestation gegen das an ihn gebrachte Ansinnen, daß er auf die Augsp. Konfession und ihre Apologie schwören soll II. B. 2. Th. VI. 104. das Bremische Ministerium setzt aber im J. 1561. eigenmächtig die Normal-Schriften fest, worauf alle seine Mitglieder schwören sollen, und nimmt dabey alle Schriften Luthers ohne Ausnahme darunter auf 302. 303.

Synergißmus — die Theorie davon — steht allerdings mit der von Luther zuerst angenommenen Lehrform in Widerspruch I. B. III. 554. wird jedoch von Melanchton schon in der zweyten Haupt-Ausgabe von seinen Locis aufgestellt 556. 557. und noch bey mehreren Veranlassungen ganz unverdeckt von ihm ausgelegt 558. 559. ohne daß sich Luther oder sonst ein Mensch daran stoßt 560. Was wohl Luthern so tolerant dabey macht? 561-565. Wie die übrige lutherische Theologen darüber denken? 566. Auch im Leipziger Interim liegt sie ganz offen 567. und doch schweigt man biß zum J. 1558. dazu

still 568. In dem Sächsischen Konfutationsbuch vom J. 1559. wird der Synergißmus verdammt, jedoch der eigentliche Punkt, worinn er von der ächt-lutherischen Theorie abweicht, ganz richtig dargelegt 597 598. Synergißmus, welchen Strigel auf dem Kolloquio zu Weimar gegen Flacius vertheidigt 606 und hernach in seiner Declaration in einer gemilderten Form auslegt 646. 647 Grund-Idee seiner Theorie 667-673. Besondere Bestimmungen, durch welche er sie modificirt 674-679. Verschiedenheit seines Synergißmus vom Pelagianißmus und Semipelagianißmus 683. 684. Gleichheit desselben mit dem Synergißmus Melanchtons und der Wittenbergischen Schule, welche auch von dieser anerkannt wird 687. Höchst unbedeutendes Moment, das die Verschiedenheit der synergistischen Theorie von der ächt-lutherischen hat 722 723. Entscheidung der Konkordienformel über die unter den synergistischen Händeln streitig gewordene Fragen III. B. X. 711-715-720.

Synode der preussischen Prediger zu Osterode im J. 1553. worauf sie beschliessen, daß dem Mandat ihres Herzogs in der Osiandrischen Streitsache durchaus nicht gehorcht, sondern der Streit nicht eher als beygelegt angesehen werden dürfe, biß die Osiandristen ihren Irrthum öffentlich bekennen und wiederrufen würden I. B. II. 394-397.

Synode eben dieser Prediger zu Salfeld im J. 1554. Sie beschliessen, in der Osiandrischen Sache kein Mandat ihres Herzogs, und überhaupt keine die Religion betreffende Verfügung mehr von ihm anzunehmen I. B. II. 408-410.

Synode, grössere, aller preussischen Prediger zu Königsberg im Septemb. 1554. Sie weigern sich, die Konfession, die ihnen der Herzog vorlegen läßt, anzunehmen, und dringen darauf, daß die eingegangene Responsa gegen Osiandern publicirt und exequirt, alle seine Schriften verdammt, und alle Osiandristen ihrer Aemter entsetzt und zum Wiederruf angehalten werden sollen I. B. 414-418.

Synode zu Riesenburg im Febr. 1556. der Hofprediger Funk wird auf dieser Synode gezwungen, den Osiandrißmus abzuschwören I. B. II. 430 431.

Synode zu Königsberg im J. 1566. worauf die neue von Mörlin aufgesetzte Lehrformel als das Corpus Doctrinae Prutenicum sanktionirt, und der Osiandrißmus auf ewig aus Preussen proscribirt wird I. B. II. 440. 441.

Synode zu Eisenach im August 1556. wegen dem angeblichen Majorißmus von Just. Menius veranstaltet. Menius wird darauf gezwungen zu wiederrufen, was er niemahls gelehrt hat I. B. III. 517-522.

Synode zu Stuttgardt im J. 1559. Neue Konfession der Würtenbergischen Kirche in der Nachtmahls-Lehre, welche darauf symbolisch gemacht wird II. B. 2. Th. VII. 401-410.

Synode zu Cassel im J. 1576 Gutachten über das Torgische Buch, das von den hessischen Predigern auf dieser Synode gestellt wird. III. B. IX. 474-484.

Synoden zu Wolgast und Stettin im J. 1577. Censur des Torgischen Buchs, worüber sich die pommerische Prediger auf diesen Synoden vereinigen III. B. X. 496-504.

Synoden zu Greifswald vom J. 1578 Neue Censur über die Bergische Formel, welche auf dieser Synode ausgestellt wird III. B. X. 577-581.

Synode zu Stettin im J. 1579.

Letzte Erklärung der pommerischen Theologen, worinn sie den Beytritt zu der Konkordienformel verweigern III. B. X. 661-663.

T.

Timann — Johann — Prediger in Bremen — mischt sich in den erneuerten Sakramentsstreit II. B. 2. Th. VI. 68. Not. aber zunächst um seines Kollegen Hardenbergs willen, von dem er weiß, daß er sich mehr zu der kalvinischen als zu der ächt-lutherischen Theorie hinneigt 149. 150. Daher will er ihm eine Approbation seiner gegen Kalvin gerichteten Schrift mit Gewalt abzwingen 151. und denuncirt ihn, da er sie verweigert 152. öffentlich als einen Ketzer 153. mischt aber zugleich die Ubiquitäts-Lehre in den Nachtmahls-Streit ebend. 154-160. reißt nach Hamburg, um Westphal und das dortige Ministerium gegen Hardenberg aufzuhetzen 166. schreyt ihn nun in seinen Predigten auch als Nestorianer aus, weil er die Ubiquität verwerfe 176. bewegt den Magistrat, daß er von Hardenberg und allen Predigern die Unterschrift einer von ihm aufgesetzten Formel verlangt 183. stirbt im J. 1557. 228. Not.

U.

Ubiquitäts-Hypothese. Die Frage von der Allenthalbenheit des menschlichen Körpers Christi wird sogleich in den aus Veranlassung des Zürchischen Consensus erneuerten Sakraments-Streit wieder eingemischt II. B. 2. Th. VI. 106. von Calvin bestritten 107. 108. von dem Prediger Timann in Bremen noch tiefer hineingezogen 153. zwischen diesem und dem Burgermeister Buren ausführlich debattirt 154-163. auch von Hardenberg verworfen 177. Im Verfolg der Hardenbergischen Händel wollen sie seine Gegner von dem Hauptstreit wieder trennen 231. Not. aber Hardenberg beschuldigt sie dennoch, daß sie im Grund allein über diellbiquität kämpfen 270. jedoch nicht ganz mit Recht 272. 273. hingegen im J. 1559. wird sie würklich in ein neues von Joh. Brenz verfaßtes Bekänntniß hineingebracht, das für die ganze Würtenbergische Kirche symbolisches Ansehen erhält VII. 407-410. aber jetzt steht auch Melanchton dagegen auf 443-447. und nach seinem Tode erklären sich die Theologen absichtlich desto lauter darüber, um sich das Ansehen zu geben, als ob sie nur darinn von den Nachtmahls-Zeloten abweichen 459-461. Streitschriften darüber zwischen Bullinger und Beza von der einen und Brenz und Andreä von der andern Seite 480-484. Not. Ausführliches Urtheil, das die Theologen zu Wittenberg dem Churfürsten ihrem Herrn über die Brenzische Ubiquitätsschriften stellen 414-420. Disputation, welche im J. 1570. zu Wittenberg im Nahmen der ganzen theologischen Facultät gegen die Lehre von der Allgegenwart der menschlichen Natur Christi erscheint 545. Not. wodurch auch Chemnitz, der im nehmlichen Jahr seine Hauptschrift von den zwey Naturen Christi herausgiebt, zum Auffahren gegen sie gereizt wird 560 Not. Vertheidigung der Wittenberger auf die Anklagen, welche ihnen diese Disputation zuzieht 561-566. Gegenanklagen, welche sie jetzt in ihrer Grundfeste gegen die Vertheidiger der Ubiquität vorbringen, die von ihnen für offenbare Eutychianer erklärt werden 580-582. Konfession, welche die sämmtliche Niedersächsische Kirchen der Wittenbergischen Grundfeste entgegen

genseßen 584. Not. Aber gegen die in das Torgische Buch gebrachte Ubiquitäts-Lehre protestiren die hessische Theologen — wiewohl zuerst sehr glimpflich III B. IX. 483. auch die Zweybrückische 516 nach der Erscheinung des Bergischen Buchs spricht jedoch selbst der Landgraf von Hessen stärker dagegen 567-569 und noch stärker die Anhaltische Theologen 585-587. Inquisitions Artikel, welche man diesen deßwegen vorlegt, und Gegenartikel, welche sie Andreä zur Beantwortung zuschicken 656-658. Not. Inwiefern die Ubiquitäts-Lehre in dem Artikel der Konkordien-Formel von der Person Christi begünstigt wird III. B. X. 762-766-782. Beweiß, daß man nicht befugt war, die Lehre von der Idiomen-Communication, aus welcher die Ubiquitätshypothese ausfloß, für die lutherische Kirche symbolisch zu machen, weil sich diese biß jetzt noch nie dazu bekannt 784. und Luther selbst sich wieder stillschweigend davon losgesagt hatte 788-794.

V.

Venediger — Georg D. — wird als Professor in Königsberg angestellt I. B. II. 292. Not. schlägt sich zu den Gegnern Osianders ebend. 315. 385. nimmt zuerst im J. 1554. die Konfession des Herzogs an, durch welche der Streit über die Rechtfertigungs-Lehre beygelegt werden soll 413. aber nimmt bald darauf seine darüber ausgestellte Declaration zurück 414 Verläßt Königsberg im J. 1556 und geht nach Rostock 433. Not. wird aber im J. 1566. nach Preussen zurückberufen und zum Polenzischen Bistum bestimmt 438 kommt im J. 1557. als Gesandter des Herzogs von Mecklenburg nach Wittenberg, um Melanchton zu einem Vergleich mit den Flacianern zu disponiren; aber richtet nichts aus III. B. VIII. 93-108.

Venningen — Erasmus von — Churpfälzischer Hofrichter — leert gegen seinen Gevatter Marbach in Straßburg seinen Kummer über die Einführung des Kalvinißmus in der Pfalz aus II. B. VII. 369. Not.

Vögelin — Ernst — Magister zu Leipzig — erster Sammler und Herausgeber des Corporis Doctrinae Philippici II. B. 2. Th. VII 526. läßt die berüchtigte Wittenbergische Exegese drucken und verbreiten 608. kommt darüber in Inquisition 618.

Ulrich — Herzog von Mecklenburg — wohnt persönlich dem Konvent zu Naumburg im J. 1561. bey III. B. VIII. 219. läßt sich von Chyträus instruiren 230. und reißt vor dem Schluß des Konvents von Naumburg wieder ab 265

Ursinus — Zacharias — wird im J. 1561. nach Heydelberg berufen — schreibt gegen Heßhuß II. B. 2. Th. VII. 479. Not. verfaßt in Gemeinschaft mit Olevian den Heydelbergischen Katechißmus 485 Not und giebt auch eine Apologie dafür heraus 486. Not.

Utenhofen — Johann — Prediger der englischen Erulanten-Gemeinde — schreibt die Geschichte ihrer Wanderungen II. B. 2. Th. VI. 38. Not.

W

Waldner — Wolfgang — Prediger zu Nürnberg — giebt eine Schrift gegen Osiander heraus, der ihn dafür den Nürnbergischen Uhu nennt I. B. II. 373. Not.

Watt — Joachim von — von St. Gallen, schreibt gegen Schwenkfeld II. B. I. Th. IV. 133. Not,

Weiß — Pantaleon — Superintendent zu Zweybrücken, widerräth seinem Herrn die Annahme der Konkordien-Formel III. B. X. 660.

Werner — Sebastian — Prediger an der Ulrichs-Kirche zu Magdeburg. Seine Händel mit Heßhuß III. B. VIII. 310.

Wesenbeck — Matthäus — Professor in Jena und berühmter Jurist, wird von den dortigen Theologen wegen seiner Rechtgläubigkeit in Inquisition genommen, und, weil er ihr Konfutationsbuch nicht annimmt, von einer Taufhandlung als Zeuge ausgeschlossen I. B. III. 614-616. fordert hierauf von dem Hofe seine Entlassung 617. Not.

Westphal — Joachim — Prediger zu Hamburg — spielt auch schon im Interims-Streit eine Haupt-Rolle — aber greift doch die Wittenberger nur wegen der Adiaphoren an I. B. I. 208. 225. Not. Verfaßt in Gemeinschaft mit Aepin das Hamburgisch-Lüneburgische Responsum in der Streitsache Osianders I. B. II. 340. und ohne Theilnehmung Aepins das Hamburgische Responsum über den Majorismus I. B. III. 500-504. nimmt sich hingegen Aepins in seinem Streit über die Höllenfahrt Christi sehr eifrig an II. B. I. Th. V. 279. Not. erneuert den Sakraments-Streit durch zwey Schriften, die er im J. 1552. und 1553. gegen Kalvin und die Schweizer herausgiebt II. B. 2. Th. VI. 28-33. und noch mehr durch die Aufforderungen, welche er an alle seine Freunde deßhalb ergehen läßt 35. wird durch die bittere Antworten Kalvins immer mehr gereizt 46. bringt einen grossen Theologen-Bund gegen ihn zu Stand, zu dem sich die Ministerien der meisten Niedersächsischen Städte durch eigene Konfessionen bekennen 70-71. schreibt wüthend gegen Johann von Lasco und die englische Exulanten 69 Not 73. 137 Not.

Wiedebram — Frider — wird im J. 1569. Ebers Nachfolger in der theologischen Facultät zu Wittenberg II. B. 2. Th. VII. 425 Not. und im J. 1574 da er sich auf dem Landtag zu Torgau nicht zu der Verdammung des Kalvinißmus verstehen will 627 aus dem Lande gewiesen 631.

Wigand — Johann — bey dem Ausbruch der interimistischen Händel Prediger in Mannsfeld — drängt sich als Hauptgegner Melanchtons und der Wittenberger vor I. B. I. 195. Not. erhebt auch gegen Osiandern seine Stimme I. B. II. 424 Not. will D. Majorn nicht als Superintendenten der Mannsfeldischen Kirchen anerkennen, weil er ein Interimist sey I. B. III. 470. stimmt hierauf auch in das Geschrey über seinen Irrthum von der Nothwendigkeit der guten Werke ein 478 Not jedoch mit etwas mehr Verstand als die übrige Zeloten 494. 495. Not. wird im J. 1550. nach Jena berufen 601. legt hier mit seinen Kollegen alles darauf an, um ein wahres lutherisches Pabstthum im Lande einzuführen 613. 618. widersetzt sich dem Hofe, der es verhindern will, mit dem übermüthigsten Trotz 624. 636. 638. und wird endlich mit Flacius von Jena fortgeschaft 641-643. Not. Zieht wieder nach Magdeburg, und giebt dort mit Juder eine heftige Censur über die Strigelische Declaration heraus 650 Not wie auch über die Superdeclaration von Stössel 661. Not. wird im J. 1569. nach Jena zurückgeholt II. B. I. Th. V. 304. und fällt nun seinen alten Freund Flacius wegen seiner Meynung von der Erbsünde an 310. vorher aber mißlingt ihm der Plan, den er gemacht hat, wieder in Magdeburg anzukommen, durch die weise Entschlossenheit des Magistrats III. B. VIII. 306. 307-315.

Wilhelm — Landgraf von Hessen — begün-

begünstigt zuerst die Unionsprojekte von Andreä II. T. 2. Th. VII. 541. billigt auch die Veranstaltung des Torgischen Konvents III. B. IX. 447. Not. wird aber sehr empfindlich über die Vorwürfe des Kalvinißmus, die man seinen Theologen wegen ihrer Censur über das Torgische Buch macht X. 532. Not. und äussert bereits gegen den Churfürsten von Sachsen sein eigenes Mißfallen über einige Artikel, an denen er selbst sich gestossen habe 533. Not. Dieß Mißfallen äussert er noch bestimmter, nachdem ihm die Bergische Formel zugeschickt worden ist, besonders über die darinn enthaltene Ubiquitäts-Lehre 567-569. 571. und bewegt auch selbst seinen Bruder Ludwig, daß er in Gemeinschaft mit ihm dem Churfürsten von Sachsen eine sehr starke Vorstellung gegen die Formel macht 572. kommt im J. 1578. mit dem Churfürsten zu Langensalze zusammen 624. warnt aber auch den Churfürsten von der Pfalz, daß er sich doch seine Bedenklichkeiten gegen die Formel nicht allzuleicht nehmen lassen soll 643. 644 Not. schickt noch im J. 1579. gemeinschaftlich mit dem Fürsten von Anhalt eine höchst heftige Protestation dagegen ein 650. und veranstaltet zu Cassel einen theologischen Konvent, der sich noch heftiger über die Formel ausläßt 651. worauf er auch die sächsisch-pfälzische Gesandtschaft, die noch im October dieses Jahrs nach Cassel kommt, sehr unfreundlich aufnimmt und entläßt 652-654.

Winter — Balthasar M. — wird im J. 1559. Pastor in Jena — tritt mit den dortigen Theologen in Verbindung, um ein Inquisitions-Gericht in Jena zu formiren, das sich das Cognitions-Recht über die Orthodoxie aller Einwohner anmaßt I. B. III. 612. Not. 613-616. ercommunicirt die Professoren Wesenbeck und Dürfeld 618. Not. giebt bey dem Hofe eine impertinente Vertheidigung seines Verfahrens ein 619. Not. aber wird dafür abgesetzt 621.

Wittenbergische Universität — Eigenes Verhältniß, das während dem Leben Luthers zwischen ihr und den übrigen protestantischen Kirchen statt findet I. B. I. 67. und sich auch nach seinem Tode noch eine Zeitlang unverändert erhält 70. Veränderung, die noch in den letzten Jahren Luthers im Zustand der Universität erfolgt 71. Luthers Einfluß sinkt 72. und Melanchtons Einfluß steigt 76. 78. Doch hat sich auch schon eine Gegenparthie wider den letzten gebildet 80. die zwar durch die politische Veränderung, welche der Schmalkaldische Krieg in Sachsen veranlaßt 81. und durch das vergrösserte Ansehen, welches Melanchton auf der nach dem Kriege wieder hergestellten Universität erhält 83. völlig machtloß gemacht, selbst zum Auswandern aus Wittenberg gezwungen, aber dadurch nur mehr gereizt wird 85. Im J. 1558. giebt die Universität in Gemeinschaft mit Leipzig ein Ausschreiben an alle christliche Stände gegen diese Parthie und ihren Anführer Flacius heraus I. B. III. 583. und mit der Epistola Scholasticorum Wittebergensium wird zugleich ein kleiner Krieg gegen sie angefangen, bey dem sie zuerst sehr übel mißhandelt wird. ebendas. Not.

Wolf — Martin — Superintendent zu Kahla — behauptet hartnäckig gegen die neue herzogl. sächsische Konsistorial-Ordnung vom J. 1561. daß der Bann von Rechtswegen den Predigern gehöre I. B. III. 633. Not.